

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

Rostock,
Stiller'sche Hofbuchhandlung.

Uebersicht

des

Inhalts der Meklenburg. Blätter.

Erster Jahrgang, 1847 bis 1. April 1848.

I.

Politik — Verfassung.

II.

Landtag.

III.

Recht; Rechtspflege.

IV.
Kirchliches.

V.
Schulwesen.

VI.
Verwaltung; Armenwesen.

VII.
Handel — Verkehr — Industrie — Oekonomie — Eisenbahnen.

VIII.
Medizinalwesen.

IX.
Korrespondenzen.

X.
Vermischtes.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 1. Rostock, den 10. April. 1847.

Inhalt: Vorbemerkung der Redaktion und der Redaktions-Kommission. — „Wie wir's meinen", von der Redaktion.

Vorbemerkung.

Indem wir bei dem Erscheinen des ersten Blattes dieser Zeitschrift hinsichtlich des Zwecks, den dieselbe verfolgen wird, noch einmal auf das PM. des Dr. Schnelle und auf unsere „Aufforderung" verweisen und als das Prinzip, das uns bei unserm Unternehmen leiten wird, das des Fortschritts bezeichnen, eines Fortschritts, wie er mit der Vernunftentwickelung unumgänglich nothwendig verbunden ist, haben wir nur noch zweierlei hinzuzufügen. Die Mitarbeiter, denen wir ein angemessenes, wenn auch noch nicht fest bestimmtes, Honorar anbieten, mögen sich überzeugt halten, daß bei der Beurtheilung der Arbeiten, die, kleinere Artikel ausgenommen, kollegialisch besprochen werden, die größte Humanität obwalten wird. Dem Publikum aber empfehlen wir zur dauernden Theilnahme und Unterstützung ein Werk, das aus reinem Interesse zur Sache, in aufrichtiger Liebe zu unserm Lande begonnen ward.

Die Redaktions-Kommission.

Dr. Brummerstädt. Prof. Dr. Karsten. Dr. Kippe. Prof. Dr. Wilbrandt.

Die Redaktion.

Prof. Dr. Türk.

Wie wir's meinen.

Man hat gesagt, eine Welt voller Hoheit und Schönheit läge vor uns, nur durch eine gläserne Glocke seien wir von ihr geschieden, ein kühner Schlag darauf und diese Glocke werde in Stücke zerspringen. Ein solcher Satz enthält mehr Phantasie als praktische Wahrheit. Wir stehen an einem Kreuzwege, in einer Zeit der Gegensätze und des Werdens. Die Vernunft will die Religion überwinden, das Staatsideal die Geschichte, der politisch-polizeiliche Gesichtspunkt den sittlich-geistigen, und während man nicht begreift, daß Ideen gewaltiger herrschen als Gesetze, während den Damm, den man der Prüfung der höchsten Lebensinteressen entgegenstellt, die Macht des Bekämpften durchbricht, gehen Indifferentismus oder fatalistischer Glaube Misverständnissen und unklaren Begriffen gleich verderblich zur Seite. Bei diesem Kampfe zwischen der Freiheit und der Auktorität, bei diesem Kampfe, der sich auf den verschiedensten Gebieten der Gesellschaft

entsponnen hat, wäre die Unbesonnenheit groß, den ersten Schlag in alle Entwickelung hinein zu führen.

Aber wir müssen es auch entschieden bestreiten, daß von den so genannten politischen Parteien, als solchen, so viele deren gezählt werden mögen, das Heil zu erwarten sei. Zwar beweisen sie alle eine Theilnahme am Staate, sie sind nothwendig gegen den Stillstand der Verfassung, ihre oppositionelle Thätigkeit bewahrt die Regierung vor Trägheit und Sorglosigkeit, gewährt Leben und Triebkraft, und man sollte sie darum von oben her gleichmäßiger beachten, sie ehren und pflegen. Alle aber bewegen sich mehr oder minder nur innerhalb der Einen Seite der Bildung, wenige Charaktere wird es geben, die Eine Parthei rein repräsentiren, jede von ihnen steht allein oder hat blos ihr Dasein je nach der Hemmung einer herrschenden Staatsform; in Zwiespalt mit einander, als wäre ihre Disharmonie unauflösbar, erfassen sie unter Leidenschaft und Wahn ein gemeinschaftliches Ziel nicht und die Zeit verschiebt selber ihre Stellung, wie sie es bei den englischen Tory's that, und leitet sie aus rein politischen Sphären hinüber in andere. Darum sollten hier wie sonstwo alle Parteinamen fallen; was eine Berechtigung hat zu sein, schließt noch nicht ein absolutes Prinzip in sich, aus dem die Welt zu konstruiren wäre.

Es kann nicht zweifelhaft sein, wohin wir wollen. Es giebt nur Einen Weg, den Alle zu gehen haben, oder zunächst die Aristokratie für Alle, das heißt, die wahrhaftige Aristokratie von Gottes Gnaden; das ist der Weg der fortschreitenden Intelligenz, der Weg der Wissenschaft. Man könnte einwenden, der Prozeß der Parteien falle innerhalb derselben und sei eben die Frucht von ihr; allein jene Gegensätze widersprechen mit ihrer Natur, in ihrer Isolirung, wie wir sie so eben bezeichnet haben, der Einheit, die die Wissenschaft will, sie ordnen sich ihr als permanenter Leiterin nicht unter, erkennen in ihr nicht den allgemein gültigen Ausdruck des öffentlichen und sozialen Lebens, und man hat es ja erfahren, wie Mancher mit einem stabilen Dafürhalten für immer sich mit ihr abfindet. So beherrscht die Wissenschaft, nicht jene Gelehrsamkeit ohne Gesinnung, von innen unmittelbar das ganze Leben und, prüfend, reinigend, fortschreitend, muß sie, theoretisch die Souveränität im Volke, es endlich vermögen, daß alle sich kreuzenden Elemente, alle Opposition in eine unfeindliche Mannigfaltigkeit der Bewegung, der Erkenntniß und des Willens sich auflöse. Es ist ein schöner Satz, „die Wahrheit wird euch frei machen!" So werde das Wort und die Schrift frei, die Waffe gleich und an der Fülle der Freiheit werde hier zuvörderst das Maaß der entgegenkommenden Hochherzigkeit offenbar. Das ist die eine Konsequenz, die unser Weg nothwendig in sich schließt, die andere aber, die ihr korrespondirt, ist die, daß jeder Bruch durch Gewalt, gegen die es aber keine Strafe gäbe, sondern ein Kriegsrecht, das Gegentheil wäre von aller Doktrin und Ueberzeugung. Fragen wir nun, für wen die Wissenschaft da sei, so ist die Antwort einfach: für Alle! Oder soll es bei dem höchsten Gut, das wir besitzen, das uns mit der Bildung und Civilisation den ganzen Reichthum der geistigen und materiellen Welt zuführt, soll es sogar ausgesprochen werden, was faktisch nur zu sehr noch der Fall ist, auch die Intelligenz sei ein Standesvorzug? Wie uns die Geschichte die Allgemeinheit der menschlichen Kulturfähigkeit zeigt, so lehrt sie auch, daß Alles, was an staatlichen Vereinen da war, um so rascher seiner Auflösung entgegenging, als diese Vereine, von Parteien allein getragen, die Bedeutung der freien Persönlichkeit nicht zu würdigen verstanden. Es kam dann eine Zeit, die gleichsam die Materie fesselte und ein Prinzip zum Grunde des Lebens erhob, das dem Menschen, als solchem, galt. Seitdem zieht sich fort und fort ein Ringen zunächst nach äußerer Freiheit durch die Geschichte der entwickeltsten Völker hindurch, darin aber liegt, mehr oder weniger bewußt, das allgemeine Bedürfniß höherer Interessen und, man vergleiche nur die Resultate der Schule und Sitte mit dem Charakter einer bestimmten Literatur der

Jetztzeit, das Drängen nach Vorwärts im Recht und Leben ist die nothwendige Spitze der fortschreitenden Intelligenz geworden. So haben wir zwei Ergebnisse gewonnen, über die es hinaus für unsere Wirklichkeit keine fruchtbareren giebt. Ueberall greifen sie ein und machen sich geltend. Das Eine ist, daß die Wissenschaft dazu dienen müsse, die sozialen, die staatlichen und materiellen Verhältnisse dergestalt zu fördern und zu gestalten, daß sie der natürlichen Kompetenz aller Menschen angemessen werden, das andere, daß in der That der Gang der Wissenschaft, durchaus nach dem ihr innewohnenden Gesetz in einer Weise stattfindet, daß es fast leichter ist, die Zukunft der kommenden Geschlechter zu entziffern als die Vergangenheit der früheren.

Unter diesen Gesichtspunkt der Anschauung und Erfahrung fällt der Begriff und das Wesen des Staats. Staat und Demokratie sind Eins; sie müssen es sein. Man misverstehe uns nicht; wir abstrahiren damit nicht von einer sittlichen Grundlage der Vergangenheit, politische und bürgerliche Gleichheit sind sehr verschieden. Wenn wir es wiederholten, was oft gesagt ist, das Oberhaupt des Staats sei der erste Diener desselben, die Gesellschaft, Regierung und Volk, habe nur gemeinschaftliche Zwecke, der Zweck des Einzelnen sei nothwendig der Aller, Staatssache sei nicht geschieden von Volkssache, und das wahre und beste Gemeinwesen erkenne man an dem edeln Menschen, den es erzeuge, und an dem Glücke der produzirenden Masse, wenn wir solche Sätze wiederholten und zur Abstimmung brächten, wir zweifeln nicht, die Majorität, — und ihr gebührt der Sieg, — würde sie anerkennen und damit für uns sich entscheiden. Indem wir noch einmal auf die nothwendige Konsequenz der Wissenschaft hinweisen, sowie auf jene ganze Tendenz der Mildthätigkeit und Pietät, auf alle jene Versuche unter uns, durch geistige und leibliche Mittel, insbesondere durch die Organisation des industriellen Lebens, die Folgen einer gesellschaftlichen Verwirrung zumeist in den untersten Volksklassen zu heben, glauben wir aber auch um so mehr begriffen und wegen des spröden Worts gerechtfertigt zu sein, als wir vom Staate die Verfassung und die Regierung hier scheiden. Die Regierung ist wesentlich als Ordnerin und Leiterin der öffentlichen Geschäfte und sucht, indem sie, gleichsam eine künstliche Willenseinheit, unter dem steten Einfluß der fortschreitenden Intelligenz, stets rationell handelt, dem Gemeinwesen die Biegsamkeit zu geben und die Bewegungsfähigkeit zu erhalten, welche nothwendig ist, dasselbe seinem hohen Ziele näher zu führen. Die Verfassung, besitzt sie nur gewisse sehr einfache Grunderfordernisse, ist, ihrer bloßen Form nach, in der That gleichgültiger, als man denkt. Nicht bloß, daß in der Monarchie die Demokratie gedeiht, selbst unter der absolutesten Herrschaft ist es vollkommen möglich, nur ist diese, wie sittlich unentwickelt der Mensch noch ist, um Jahrhunderte oder ein Jahrtausend zu früh ins Leben getreten. So stellt sich der Staat, und es kommt hier auf die Beseitigung praktischer Irrthümer an, weder als ein Mechanismus noch als ein Organismus dar, sondern als eine freie Assoziation, durch eine moralische Nothwendigkeit erzeugt, in der Gemeinschaft der Zwecke begründet. Weil nun die ganze Wirklichkeit des Menschen unter der Politik steht, so hat Jeder ein gewisses Anrecht an ihr, das heißt nicht, an der Kunst der Regierung oder Verwaltung unmittelbar, sondern an der Theorie und Praxis des staatlichen Lebens überhaupt, und so gewiß es ein politischer Aberglaube war an den absolut höheren Verstand der leitenden Behörden zu glauben, so gewiß vermag ihr bloßer Wille keine sittliche Geltung zu gewinnen.

Man muß es glauben, daß die Regierung mit einem Ernst, der sich eines Gewissens bewußt ist, ihre Stellung einnimmt, und hieran sollte jeder Tadel, der gegen sie gerichtet wird, sein Maaß haben. Sie soll, so will man, populair sein, den Forderungen der Zeit ihr Ohr nicht verschließen und, allen despotischen oder dynastischen Gelüsten fremd, vielmehr die Sympathie und Liebe des Volks hoch anschlagen,

sie soll, statt Petitionen und Vereinigungen zu wehren, nicht vergessen, daß das Feuer der Unterdrückung immer Kohlen abgiebt für die Goldschmiede der Zukunft und, nach dem Muster großer Fürsten, die zur Wissenschaft Berufenen, nicht die Ernannten und Hoffähigen allein, um sich schaaren. Sie soll statt alles Geheimthuns, das sich vor nicht lange sogar auf topographische Dinge erstreckt hat, den Grundsatz der vollsten Publizität annehmen, damit sie nicht selber den Vorwurf jener sekreten Verbindungen auf sich lade, sie soll die Presse frei geben, damit sie, die widerspenstigen Elemente gewissermaßen legalisirend, eine gewaltsame Zersprengung der Schranken verhüte, sie soll sie frei geben als Recht, das sie hat, damit sie die Allgemeinheit der Ansichten erfahre, als Pflicht, damit sie die Gebrechen der Gesellschaft nicht blos nach individueller Anschauung messe. Sie soll sich eben so sehr von Vielregiererei als bloßer Verwaltung ferne halten, das Eine, damit sie weder in eine kleinliche und verletzende Richtung, noch in jene Sphären gerathe, wo Anregung und Unterstützung mehr fördert als alles Regiment, das Andere, damit sie nicht in eine unwürdige Passivität oder in das reine System des Absolutismus versinke. Sie soll endlich die nothwendige Kultur der Staatswissenschaften befördern, ein neues Ministerium fehlt ihr, das des Armuthsstandes, sie soll die Zentralisation aufgeben, sie soll die Büreaukratie, insbesondere in unserm trüben Gemeindewesen, in die Kollegialität hinüberleiten und statt die Beamten in Abhängigkeit von sich zu erhalten, sie lieber aus Volkskandidaten wählen. Wir können hier die Berechtigung zu solchen Vorwürfen oder Wünschen natürlich nicht in Erörterung ziehen. Erwägt man jedoch, daß die Ausführung mit dem Gedanken selten gleichen Schritt halte, daß die Regierung von außen vielfältig gehemmt werde, daß sie nicht immer auf der Höhe der Wissenschaft stehe und als der feste Punkt, um den sich die Schwankungen der Extreme oder des öffentlichen Willens bewegen, am allermehrsten befugt sei das Prinzip der Erhaltung zu wahren, so scheint es uns, es müßten viel größere Ansprüche an Diejenigen gemacht werden, die da mit ihrer Einsicht dem Staate zu dienen besonders berufen sind.

Auf die Gefahr hin zu misfallen, hier wie dort, wenden wir uns mit folgenden Worten vor Allem an den Stand der Juristen. In der Erfahrung, in der Wissenschaft und in dem Volksbewußtsein hat das Recht seine dreifache Quelle und es ist in der Regel der Fall, daß Neigung und äußerer Beruf fast ausschließlich zu der einen oder der andern hinführen. Daraus entsteht jene Einseitigkeit, die bei rein gelehrter Richtung oder bloßer Handhabung des Rechts kaum über das Konkrete hinauskommt und nicht allein den innern Zusammenhang der einzelnen Disziplinen, sondern auch die nothwendige Beziehung, in der die Gesammtjurisprudenz mit der übrigen Wissenschaft steht, aus dem Auge verliert. Es folgt natürlich, der Jurist faßt den Begriff der Legislation im Sinne des bloß Gegebenen, das Spezialgesetz nicht als Konsequenz der Verfassung, das Recht nicht als Rechtsprätention, wo es das ist, in der Gleichheit vor dem Recht nicht die im Rechte, mit einem Worte, indem er an der Satzung hängt, weil sie ist, ist ihm das Recht kein fließendes, sondern ein starres. So wird das öffentliche Recht gelehrt, aber nicht, wie der Begriff der Freiheit sich zu ihm verhalte, nicht, wie es unter der Herrschaft eines letzten sittlichen Zweckes den Uebergang mache zum Völkerrechte, nicht daß eine Reform desselben zu einer Absorbtion alles Privatrechts führen könne. Im Strafrecht, das höher steht als jedes Civilrecht, ist die jüngere Karolina, die immer noch alt genug ist, geblieben und man lehrt kaum, daß die Psychologie es dereinst gänzlich umgestalten, noch daß die Existenz aller politischen Delikte bestritten werde; nach wie vor zählt man die ganze Reihe der Verbrechen auf, ohne zu ahnen, daß mit dem Gelde, das die Exekution eines Missethäters, der aus Mangel an Erziehung oder Existenzmitteln fehlte, erheischt, ihm hätte geholfen werden können; endlich man übersieht, daß die Strafgesetzgebung selber nur durch eine Verbesserung der

gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt bedingt sei. Wie wenig ist die große politische Bedeutung des Gerichtswesens erkannt, kaum in dem Streben nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit! Und haben unsere Juristen ihre Theorie des Eigenthums und des Erbrechts allseitig erwogen, die wahre Natur des Einen und des Andern begriffen, wissen sie, daß das Mittelalter in seiner Lehnsverfassung in dieser Beziehung die vielleicht allein richtigen Prinzipien der Gesellschaft geahnt hat, und daß eben in diesen Aufgaben der Wahn des Kommunismus und die Vernunft des Sozialismus ihre Versöhnung mit unserer Politik finden? Es ist klar, was wir meinen und man soll darum die hingeworfenen Gedanken nicht auf die Goldwage legen. Nicht, daß wir sagen, die Juristen seien vorzugsweise negativ unsittlich, obgleich wir es mehr oder weniger Alle sind, wir wollen die bloße Thatsache hinstellen, sie sind sich nicht überall des höheren Zwecks, des Staats, bewußt, um dessen willen ihre Wissenschaft da ist, und darum fördern sie die Interessen der Gesellschaft um so weniger, als diese von ihnen Großes zu erwarten berechtigt ist.

Fast mag es den Schein haben, als hätten wir für die Religion und die Kirche kaum einen Raum, und doch sind es Millionen, die die Wissenschaft und den Staat, die Regierungen und das Recht von den Geboten derselben beherrscht wissen wollen. Wann wird aber nach einem Aufbau von fast achtzehn Jahrhunderten der Friede uns kommen und der Grundsatz unseres Bekenntnisses das Leben durchdringen? Oder läge wirklich die Zukunft des Menschen in jener vollendeten Negation, die über die Materie hinaus nichts anerkennt? Der Inhalt aller Religion ist die Vereinigung des Endlichen und Ewigen und wenn wir mit unserem Schmerz, mit unseren Ahnungen und Hoffnungen in den Gedanken an eine Unsterblichkeit und Vorsehung uns versenken, so ist dieser Glaube, der die Welt und uns selbst erklärt, eben so alt als in der Tiefe des menschlichen Gemüths begründet. Dieses individuelle und subjektive Gemüthsleben hat aber die christliche Religion zu einer positiven Gestalt, zu einem allgemeinen Bewußtsein erhoben und in der Kirche besteht die Verbindung Aller in Einem Glauben, die Verbindung in dem Prinzip der Wahrheit und Liebe. Es ist deutlich, wo Staat und Kirche sich scheiden. Jeder Bewegung des rein religiösen Lebens hat der Staat den freiesten Spielraum, der Kirche allen Entwickelungskampf der Konfessionen zu überlassen und, nur Behörde nach außen, nicht Partei, selbst einer Zersplitterung der christlichen Gesellschaft in Sekten keine theologische Satzung als unbeweglichen Buchstaben entgegenzuhalten. Bei dieser Emanzipation der Kirche, die vernünftigerweise nicht in weiterer Ausdehnung gedacht werden kann, es sei denn, daß die Kirche einen Gegenstaat und damit die wirkliche Weltherrschaft zu begründen sich für berufen halte, wird aber nicht behauptet, daß der Staat mit der Religion keinerlei Gemeinschaft hätte. Denn eben er als eine sittliche Vereinigung, als eine Verbindung, nicht bloß materielle Zwecke zu erreichen, ruht mit der Kirche um so mehr auf demselben Grunde, als er vom Christenthume jene Prinzipien adoptirt hat, die, als unmittelbar göttliches Gebot gedacht, ihm erst eine objektivere Bedeutung und eine höhere Weihe verleihen. So kann die Religion die Begeisterung der Politik, die Politik die sittliche Praxis der Religion genannt werden, eine Praxis, die insbesondere das Verhältniß der Moral zum Recht durchdringend noch darzuthun hat. Mit dem Gesetze der Wahrheit und Liebe stehen wir zugleich aber auch auf der Seite des Christenthums, wo es aus der Idee heraustritt und unmittelbar in's Leben hinübergeht. Wir meinen, es treffe hier die Kirche ein schwerer Vorwurf, nämlich der, nicht politisch zu sein. Statt den Menschen von seiner sinnlichen Existenz loszureißen, statt ihn mit dem himmlischen Christenthume auf ein Jenseits zu vertrösten, hätte sie das Christenthum als eine Religion der Hingebung, der Aufopferung, der That lehren und damit in seinem Geiste das unwürdige Spiel mit einem abgestorbenen Ideal der Liebe zerschlagen sollen. Indem

das Christenthum den irdischen Menschen umfaßt und umfassen will, hätte sie die Realisirung desselben in der Freiheit, die Religion als den unendlichen Fortschritt selbst und jene Theorie der menschlichen Gleichheit, als für den begrifflichen Staat der Erfahrung maaßgebend, fort und fort verkündigen sollen. Vielleicht holt die Kirche dereinst nach, was sie versäumt hat; so aber ist ihr göttlicher Kommunismus, ihre ideelle Demokratie, in der Tiefe des christlichen Gemüths verschlossen oder, wo sie aufschießt, eine einsame Blume auf dem kalten Felde des wirklichen Lebens.

Wir wissen es wohl, daß sich heutiges Tages eine Philosophie breite Bahn zu brechen sucht, die aller Religion fremd und gegen das Christenthum feindlich, den Atheismus als das alleinige Resultat aller Spekulation gewonnen hat. Lassen wir die. Ist aber die Philosophie überhaupt die Ahnung, daß Etwas geschehen müsse, weiß sie denn, was dieses Etwas sei? Läge in ihr das Gesetz des Fortschritts, fehlte ihr nicht die Gesinnung? Hätte sie das wahre Wesen der Dinge gefunden, würde sie beweisen können, daß es das wahre sei? Aber fast das Schlimmste, wie die Alten ihre Philosophie in der Form der Räthsel gaben, so geben wir unsere Räthsel in der Form der Philosophie. Dennoch ist sie unendlich berechtigt, mit dem ewigen zwingenden Recht der Vernunft durchdringt sie alle Verhältnisse. Indem sich so die Intelligenz selbst über den bloßen Patriotismus hinaus auf sie stützt, verliert die Philosophie aber zugleich den eigenthümlichen Charakter, den sie für sich allein in Anspruch nimmt.

Nachdem wir mit diesen Andeutungen und kurzen Entwickelungen die wesentlichsten Punkte berührt haben, in welchen sich unser geistiges Leben als solches zunächst bewegt, liegt es nahe, sofort einen Blick auf die Institutionen zu werfen, welche im Staate angeordnet sind, alle Wissenschaft unmittelbar zu tragen und zu fördern. Die Universität und die Schule können in ihrer Bedeutung nicht hoch genug gedacht und darum uns Allen nicht oft genug zur gewissenhaftesten Erwägung nahe gebracht werden. Die Universität ist nicht allein eine Staatsanstalt, für bestimmte Berufs- und Beamten-Fächer vorzubereiten. Wäre sie das, man hätte sie längst viel zweckmäßiger in Spezialschulen auflösen, ihr alle korporative Selbstständigkeit nehmen und alle Vorlesungen auf einen Unterricht an der Hand guter Kompendien zurückführen sollen. Sie ist vielmehr berufen und bestimmt, gleichsam den Höhepunkt des Wissens zu repräsentiren, den Zusammenhang zwischen diesem Wissen und dem Leben zu vermitteln, überallhin feste Begriffe und klare Ideen zu verbreiten, alle Disziplinen zu umfassen und zu beherrschen und nicht bloß dem Einzelnen für seine bürgerliche Laufbahn, für sein nächstes Studium zu dienen, sondern in ihm auch eine solche allseitige Bildung zu entwickeln, daß er, als Mensch und Bürger, den Interessen der Gesellschaft eben so sehr mit Geschick als mit Neigung zugewandt bleibe. So ist die Universität in der That die geistige Festung des Staats, das Bollwerk gegen Beschränktheit, Verfinsterung und Willkür, und voran in jedem Geisteskampfe hat sie vor Allen ein Recht auf die öffentlichen Angelegenheiten, auf den Gesammtprozeß der Intelligenz einzuwirken. Wir gestehen es zu, so wie die wissenschaftlichen Bestrebungen mannigfaltiger und vielseitiger wurden, weil sie sich mit den praktischen Tendenzen der Zeit in Beziehung setzten, so hat auch hier das Leben vorwärts gedrängt und die Universitäten haben im Einzelnen sich begriffen und darnach gehandelt. Dennoch aber ist, welchen Einfluß ihnen auch immerhin noch ihre Stellung, ihre Verfassung und größere Lehrfreiheit gewähren mag, der Abstand zwischen dem, was sie sein sollen und sind, sehr groß und ihre Idee keineswegs zur vollen Entfaltung gebracht. Sollen wir es nachweisen, wie unter einem gedankenlosen System des Gehenlassens, unter einer büreaukratischen Administration, die in einem verletzenden Widerspruche steht mit der nothwendigen Achtung für die Einsicht und den Willen des gesammten Lehrerkorps, wie unter jenem Mechanismus, der die Behandlung der Studien drückt,

wie unter jener pretiösen und doch mit einem verächtlichen Servilismus gepaarten Gelehrtenabsonderung, die kein Land weiter außer Deutschland kennt, die Universität im Argen liegt? Ihre vorherrschend theoretische Richtung, ihre starre Abgeschlossenheit von der übrigen Welt, der Vorwurf der bloßen Reproduktion wird fallen, sobald man die Lehr- und Lernfreiheit als ein Gemeingut Aller proklamirt und die Ernennung der Professoren auf den früheren dreifachen Weg, der der bessere war, zurückführt. Möge dann zu einer gleichförmigeren Ausbildung der Universitäten ein nationelles Organ geschaffen werden und dadurch mit der Beseitigung mancher fortgeerbten Misbräuche die Vereinzelung unter ihnen aufhören, mögen aber auch die Regierungen, die Stände und das Volk sie weniger als eine zweideutige Zierde, sondern mehr ihres inneren Werths wegen hoch halten und darum zunächst solche Disziplinen, wie Nationalökonomie und Staatswissenschaften überhaupt, die unter den weltherrschenden Mächten Platz genommen haben, nicht länger unvertreten sein lassen. Man überzeuge sich endlich, daß die autonomische Lebensgestaltung der Universität eine unerläßliche Bedingung ihrer Existenz sei, daß das studentische Leben, den Professoren näher gerückt, ein weit fruchtbareres werden müsse und daß unsere Staatsprüfungen, indem sie zu den einseitigsten Studien zwingen und der Wissenschaft wahrhaft Gewalt anthun, eine Bildung begünstigen, gegen die entschieden zu protestiren die Universität längst die Pflicht gehabt haben sollte.

Wir wagen es kaum auszusprechen, in der Vieh- und Erziehungskunde habe die frische grüne Weide der Stallfütterung weichen müssen, damit nicht der Handschuh von Gegnern aufgenommen werde, denen wir nicht gewachsen sind. Ist es unrichtig zu sagen, die Schule mit ihrer verkehrten Tendenz, die Natur, den Charakter und das geistige Vermögen der Zöglinge zu uniformiren, müsse sich zur Erziehungsanstalt im entgegengesetzten Sinne entwickeln, der Unterricht nicht ferner das ausschließliche Element derselben, der Lehrer der Beistand der Eltern sein; die Schule habe keine Ahnung von der Bildung des weiblichen Geschlechts unter dem Gesichtspunkte der sittlichen Vollendung des gesellschaftlichen Lebens; die politische Gerechtigkeit verlange es das Talent aus den niederen Ständen zu wecken, damit eine vernünftige Ausgleichung in den Gegensätzen der bürgerlichen Gesellschaft herbeigeführt werde und die Bildung als ein Monopol der Mittelklassen aufhöre; die Schule erschlaffe, sie ersticke die übrigen Geisteskräfte auf Kosten des Gedächtnisses; ist es unrichtig zu sagen, vom untersten Dorfschulmeister bis zum Rektor der Universität müßten die pädagogischen Synoden besucht werden, nicht der Staat könne die Wirksamkeit der Lehrer abschätzen, nicht er habe sie zu besolden, bei der Wahl der Direktoren käme es viel weniger auf philologische Kenntnisse als auf ganz etwas Anderes an, — wir bescheiden uns gerne. Zweierlei aber können wir nicht umhin hervorzuheben. Das Eine ist, es möchten in den Unterrichtszyklus die Grundzüge der vaterländischen Gesetzgebung und besonders des gerichtlichen Verfahrens aufgenommen werden, zumal in einem Lande, wo das Hauptgesetzbuch in einer fremden Sprache abgefaßt ist, das Andere ist, die Mathematik trete vor Allem hier möglichst zurück. Denn es ist ein Irrthum, daß sie besonders den jugendlichen Verstand bilde oder als allgemeines Hülfsmittel für die Folge von Bedeutung sei. Nicht, daß wir grade die Behauptung unterschreiben, Wissen, Geschmack, Reflexion, Gemüth, Alles gehe leer bei ihr aus und es seien nicht viele, welche Neigung oder Anlage besäßen, sich mit unvorhandenen Dingen und todten Vorstellungen zu beschäftigen. Die Mathematik gehört vorzugsweise auf technische Schulen. Wie lange wird uns aber noch eine Universität des Gewerbelebens fehlen?

Mit dieser Schlußfrage stehen wir immitten der materiellen Interessen, der anderen und leiblichen Seite, welche die Betrachtung der Gesellschaft uns zukehrt. Welch unermeßliche Aufgaben hat hier

die Politik, die Staatswirthschaft, die Intelligenz zu lösen und was wird die Zukunft der Umwälzung sein, die sich auf diesen Gebieten vorbereitet! Der Satz war nicht neu, Jeder habe das Verlangen und Streben seinen Zustand zu verbessern, aber man überließ ihn sich selber; die Grundbedingung für die wahre Freiheit der Masse, die ökonomische Freiheit, mogte erkannt werden, aber sie machte rathlos. Es ist gewiß, die Nationalökonomie blieb schlecht und hatte keine Ahnung von dem, was sie zu leisten bestimmt war, so lange sie die Materie mehr ins Auge faßte als den Menschen, so lange sie über den Reichthum der Nationen das physische und moralische Elend der Millionen Einzelnen übersah. Das ist das Ringen nun, ein dauerndes stabiles Verhältniß herzustellen zwischen der Prosperität des Ganzen und der der Individuen. Gott ist nicht frei, hat man es ausgedrückt, weil $^7/_8$ der Menschen nicht Menschen sind: da sehen wir auf's Neue die Demokratie. Die Produktion für die Armen und durch sie, das ist der Kern der jetzigen Bewegung im Felde der Industrie, das Proletariat hat aufgehört für eine soziale Nothwendigkeit zu gelten und die materielle Richtung unserer Zeit, soweit sie der Idee der Persönlichkeit und deren Unabhängigkeit gilt, ist eben so sehr die Frucht einer höheren Anschauung der Gesammtheit als manche mechanische Erfindung ein sittlicher Gewinn. Kommt es also hier auf eine endliche harmonische Verschmelzung der Gegensätze an zwischen Produktion und Consumtion, zwischen Arbeit, Kapital und Talent, so ist begreiflich, daß bei der Aufgabe, jenes Gleichgewicht unter Verhältnissen zu schaffen, die bestehen und demselben überall hemmend entgegentreten, kein Mittel hilft, das die Noth nicht an der Wurzel trifft. Man hat Arbeitshäuser gestiftet, Zwangssparkassen vorgeschlagen, Gewerbszünfte wieder in's Leben gerufen, man hat die Armenpflege in England und Holland zu einer hohen Entwickelung gebracht, aber hat man den Feind besiegt? Es kann uns nicht einfallen, in jener ganzen Reihe mildthätiger Anstalten der Pietät als solcher zu nahe zu treten, allein es ist uns, als machte man damit ein ungeheures Leid förmlich unter uns seßhaft, als machte man es länger und breiter und tauschte ein multiplizirtes Leid für die Zukunft ein. Selbst die freie Konkurrenz, die so viele Vertheidiger findet, dieser organisirte Bürgerkrieg, der den Arbeitslohn auf ein Minimum herabdrückt, Banqueroute und Monopole erzeugt, wo das größere Kapital das kleinere erdrückt, sichert sowohl Unternehmern als Arbeitern kaum den kommenden Tag. Dreierlei, so scheint es, kann bei dieser Frage, der humansten, die es giebt, ein rettendes Resultat herbeiführen. Das Eine ist die Idee der Assoziation und die aus ihr sich entwickelnde Organisation der Arbeit, um die formlose Anstrengung der Masse zu bewältigen. Es liegen hier Versuche vor, die sich bewährt haben, Vieles ist im Werden und von den ausgezeichnetsten Geistern zu erwarten, daß sie dieses industrielle System vollenden. Das Zweite ist, daß die Politik hier helfend eingreife und daß insbesondere die Gesetzgebung die Verhältnisse des Besitzes, des Erbrechts und des Eigenthums zu einer Ordnung in diesem Sinne hinüberleite. Das Dritte aber ist, daß die Volkserziehung tiefer wirke und in das Ringen nach materieller Selbstständigkeit eine sittliche Kraft hineintrage, die Kraft auch verzichten und entbehren zu können.

So schließen wir denn den Kreis dieser Skizzen, indem wir die Pflicht erfüllen, die wir bei der Ankündigung der Zeitschrift uns auferlegten, einen Beitrag zur Charakteristik des Geistes zu liefern, in welchem dieselbe gefördert werden möge. Daß nun ein ehrlicher Wettkampf die Wahrheit bringe, welche sie sei!

Die Redaktion.

Prof. Dr. Türk.

Expedition: Stillersche Hofbuchhandlung in Rostock. Druck und Papier von J. M. Oeberg.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 2. Rostock, den 17. April. **1847.**

I.

Abhandlungen.

Einige Bemerkungen über die bevorstehende Aenderung des Münzfußes in Meklenburg.

Wenn die Bestimmung der Einheit des Geldes, so wie die Eintheilung derselben in aliquote Theile, an sich etwas ganz willkürliches ist, so wird in jedem Falle, wo eine neue Feststellung dieser Verhältnisse eintreten soll, der Charakter des Geldes, als Ausgleichungsmittel des Verkehrs, in's Auge gefaßt und dem entsprechend die Vereinbarung getroffen werden müssen. Mit andern Worten: bei der Wahl eines neuen Münzfußes ist darauf zu sehen, daß durch möglichste Gleichförmigkeit desselben mit solchen bereits bestehenden, welche eine große Verbreitung haben, der Verkehr erleichtert, zugleich aber auch durch richtige Wahl der Einheiten die bequemste Rechnungsweise erreicht werde.

Durch die Annahme des Preußischen Münzfußes im Allgemeinen ist für Meklenburg die erste Bedingung in so weit erfüllt, als der preußische Thaler in dem größten Theile des nördlichen Deutschlands die Einheit der Münze bildet, aber nicht vollständig erfüllt, wenn neben dieser Einheit nicht auch die Eintheilung derselben in 30 Theile angenommen, sondern statt derselben die Theilung in 48 Schillinge, welche bis jetzt in dieser Weise nur in Meklenburg-Strelitz existirt, adoptirt wird. Wird es anerkannt, daß durch die Annahme des 14-Thalerfußes der Verkehr im Großen mit den benachbarten Ländern, welche alle nach diesem Fuße rechnen, erleichtert wird, ja durch die vorhandenen Verhältnisse eine solche Aenderung des Münzfußes nothwendig geworden ist, so sollte man auch dem Verkehr im Kleinen durch Annahme des Silbergroschens als Scheidemünze dieselbe Erleichterung zu Theil werden lassen, wenn nicht ganz unabweisbare Gründe dagegen sprechen. Alles, was nun gegen eine solche veränderte Eintheilung des Thalers angeführt werden kann, reduzirt sich am Ende auf den Umstand, daß man in Meklenburg eine solche Eintheilung nicht gewohnt ist, und daher die Unbequemlichkeit scheut, welche die Periode des Uebergangs von einer zu der andern Rechnungsweise besonders

für die untere Volksklasse, die sich nicht leicht in eine ungewohnte Rechnung zu finden weiß, haben wird. Denn Gründe, wie der, daß durch Einführung des Silbergroschens, als einer etwas größeren Scheidemünze wie die bisherige, eine Menge Bedürfnisse des täglichen Lebens, die dem Verkehr im Kleinen anheim fallen, vertheuert werden würden, wird wohl Niemand im Ernste als vollwichtige ansehen, da ja durch die weitere Theilung des Silbergroschens in Pfennige eine noch kleinere wirkliche Scheidemünze erhalten werden kann, als jetzt, wo wir zwar Pfennige haben, aber doch im Handel selbst der Witten oder Viertelschilling in der That die kleinste Münze ist, für welche ein Gegenstand feil ist. Der Schein von Wahrheit, welchen ein solcher Grund hat, ist in der That nichts anders als ein Widerschein des ersten Grundes, der Gewohnheit, und wie wenig er sich in der Erfahrung bewährt, beweist das Beispiel von Preußen, wo seiner Zeit ein ähnlicher Uebergang von der kleineren Scheidemünze, den alten schlechten Groschen, zu der größeren, den Silbergroschen, stattgefunden hat, ohne diesen auch dort von Manchen befürchteten Nachtheil gehabt zu haben.

Also bloß der bisherigen Gewohnheit wegen sollen wir eine Eintheilung des Thalers in 48 Theile beibehalten, bloß aus Scheu vor den Unbequemlichkeiten der Uebergangsperiode, die noch dazu bei der beschlossenen Aenderung der Einheit des Münzfußes dennoch, wenn auch in geringerem Maaße, eintreten, inkonsequent werden, und Vortheile aufgeben, welche wir jetzt erreichen können, und die sich gewiß, wenn wir jetzt darauf verzichten, später so schlagend Gültigkeit verschaffen werden, daß uns dann die nachträgliche Veränderung im Kleinen eben so als Nothwendigkeit erscheint, wie jetzt die Aenderung im Großen.

Diese Vortheile sind aber unverkennbar und liegen nicht allein in der erwähnten Erleichterung des kleinen Verkehrs mit den Nachbarländern, sondern auch, und noch mehr, in der bei der Eintheilung des Thalers in 30 Theile möglichen besseren Rechnungsweise. Es ist keine neue Bemerkung, daß das reine Dezimalsystem, als dasjenige, wornach wir überhaupt rechnen, auch im Münzwesen das bequemste ist, dies vielmehr so sehr anerkannt, daß in allen Staaten, wo eine ganz neue Einrichtung des Münzwesens stattgefunden hat, dasselbe angenommen ist, wie in Frankreich und den nordamerikanischen Freistaaten. Auch da, wo bestehende Verhältnisse es wünschenswerth machten, eine vorhandene Eintheilung nicht ganz abzuschaffen, hat man sich doch demselben möglichst genähert, und liegt selbst der Eintheilung des preußischen Thalers in 30 Silbergroschen dies Bestreben zum Grunde, wiewohl dieselbe außerdem durch bereits vorhandene ähnliche Theilungen, wie die des preußischen Guldens in 30 preußische Groschen, des schlesischen Münzthalers in 30 Böhmen u. a. mit hervorgerufen sein mag. Auch die englische Theilung des Pfundes in 20 Schillinge ist ein ähnliches halbes Dezimalsystem. Der Anfang eines Ueberganges von dem halben zum reinen Dezimalsystem ist neuerdings in Sachsen durch die Eintheilung des Neugroschens in 10 Pfennige gemacht, und indem dadurch dort der Thaler in 300 Theile zerfällt, der Weg gezeigt, auf welchem wir in Mecklenburg um so leichter die Vortheile einer reinen Dezimaltheilung erreichen können, als bei uns der dritte Theil des Thalers, die Mark ohnehin schon eine gebräuchliche Rechnungsmünze ist. Theilen wir also den Thaler, wie bisher, in 3 Mark, die Mark in 10 Silber- oder Neugroschen, den Silbergroschen in 10 Pfennige, so haben wir ohne große Beschwerde den Anschluß an den preußischen Münzfuß mit der Erlangung eines reinen Dezimalsystems verbunden, und werden dann sehr bald alle Kaufleute der großen Bequemlichkeit und Zeitersparung wegen ihre Rechnungen in Mark, Groschen und Pfennigen führen, die dann durch unmittelbar zusammenhängende Ziffern ausgedrückt werden, und die Rechnung mit Münzeinheiten der mit unbenannten Zahlen völlig gleichstellen.

Die Ausprägung von Thaler, Mark, ganzen und halben Silbergroschen, oder Stücken vom Werthe mehrerer Silbergroschen in Silber, von Pfennigen in

Kupfer kann dabei leicht die für den Verkehr erforderliche Mannigfaltigkeit wirklicher Münzen gewähren.

Man wende nicht ein, daß die Duodezimaltheilung, welche unserer Zeiteintheilung, sowie der vieler unserer Maaße zum Grunde liegt, auch eine solche oder ähnliche Eintheilung der Münze fordere, daß die größere Zahl der in der 12 enthaltenen Theile, namentlich die 3, es wünschenswerther machen, eine gemischte Theilung, wie in Preußen, beizubehalten, wo die 12 Pfennige des Silbergroschens eine Concession sind, welche man der alten Gewohnheit gemacht hat, denn es ist in der That auch wieder nur die alte Gewohnheit, die sich in einem solchen Einwande ausspricht. Oder hat vielleicht der Mangel einer Drittheilung des Franken oder des Dollars schon irgend eine wirkliche Unbequemlichkeit zur Folge gehabt? Ist nicht auch z. B. beim Längenmaaße das Dezimalsystem neben dem Duodezimalsystem eingeführt, und mit oder ohne Grund? Könnte nicht, wie der 3, auch einer beliebigen anderen Zahl, etwa der 7 oder 11, dasselbe Recht, in der Theilung der Münze aufzugehen, vindizirt werden, wenn sie auch nicht so oft vorkommen?

Mit einem Worte, nichts anderes als das Festhalten an alter Gewohnheit kann uns bewegen, die jetzt dargebotene Gelegenheit, unserem Münzwesen das zweckmäßigere Dezimalsystem zum Grunde zu legen, vorübergehen zu lassen. Scheuen wir die geringe Unbequemlichkeit des Ueberganges nicht, so werden wir bald die Vorzüge des vorgeschlagenen Systems auch praktisch erkennen, und dazu, so hoffe ich, wird uns bald Gelegenheit werden.

Rostock im Februar 1847.

H. Karsten.

II.
Statistisches.

Volksschulen.

Nach dem Staatskalender von 1847 werden als einzelne Theile der **Domainen** unter Anderm auch 741 Stadt- und Landschulen angeführt. Nach einer andern Notiz, in welcher jedoch 108 ländliche Industrieschulen aus dem Grunde nicht gerechnet sind, weil dieselben in der That keine besondere Schule bilden, sondern lediglich darin bestehen, daß die Frau des Schulmeisters die Schülerinnen ihres Mannes im Nähen und Stricken, auch wohl im Spinnen unterrichtet, — nach dieser Notiz haben wir 556 Domanial-Landschulen mit 606 Lehrern, indem 50 Landschulen 2 Klassen haben.

Sogenannte Bürgerschulen in Städten und Flecken haben wir 43 mit 183 Lehrern, sodann noch an Armen-, Frei- und Waisenschulen in Güstrow, Rostock, Schwerin, Wismar 9 mit 42 Lehrern und Lehrerinnen.

Die Ritterschaft hat nach dem Staatskalender von 1847 im Ganzen 446 Landschulen mit muthmaßlich eben so vielen Lehrern.

Die höheren Bürgerschulen zu Rostock, Güstrow, Schwerin und Parchim, die in Rostock und Parchim mit dem Gymnasium vereinigt sind, können hier nicht zur Berechnung kommen, da sie offensichtlich mehr Real- als Volksschulen sind.

Sonach hätten wir

Domanial-Volksschulen	556	mit	606	Lehrern
städtische Volksschulen	52	„	225	„
ritterschaftl. „	446	„	446	„
im Ganzen	1045	mit	1277	Lehrern.

Diese 1277 Volksschullehrer auf 522000 Meklenburger vertheilt, kommt Einer auf circa 409. Dies Verhältniß ist kein ganz zufriedenstellendes, denn rechnet man ohngefähr den fünften Theil der Einwohner als schulfähige, die Volksschule besuchende Kinder, so kämen hienach auf den einzelnen Lehrer circa 80 Kinder. Im Einzelnen aber stellt sich, — (wenn man die Bewohner der Kämmereigüter zur Hälfte den Domanial-, zur Hälfte den ritterschaftlichen Schulen, dagegen die Klosterbewohner den Stadtschulen zuweiset) das Verhältniß so: im Domanium 606 Lehrer auf 207067 Einwohner — macht Einen auf 342; im Ritterschaftlichen 446 Lehrer auf 146274 Einwohner — macht Einen auf 328; in den Städten 225 Lehrer auf 168802 Einwohner, — macht Einen auf 750.*) Lehrhülfe bei den städtischen Volksschulen thut indeß immer am meisten Noth, und trotz aller Opfer, die in neuer Zeit für die städtischen Schulen mit aner-

---

*) Dies Verhältniß stellt sich indeß etwas anders, wenn man, wie oft geschieht, 2/7 der ganzen Bevölkerung dem Alter unter 14 Jahren zuschreibt und dann 9/14 von diesen 2/7 als schulfähige Kinder berechnet, dann kommt im Domanio ein Lehrer auf 94 schulfähige Kinder u. s. w. Es muß hier aber auch noch ferner berücksichtigt werden, daß in den Städten hauptsächlich diejenige Jugend ist, welche **nicht** zur Volksschule geht.

kennenswerthem Eifer gebracht sind, darf sich das desfalsige Streben doch nicht zur Ruhe geben, wenn nicht alle bis dahin gebrachten Opfer vergeblich sein sollen. — Die Bevölkerung nimmt zu, und wenn die Volksschule nicht umsonst da sein soll, so müssen ausgediente oder unfähige Lehrer pensionirt, oder anderweitig plazirt werden, — ein Umstand, den man früher nicht sehr berücksichtigte.

Daß übrigens für 1277 Volksschullehrer, unter denen etwa einige 50 Studirte, **ein** Volksschullehrerseminar nicht genügend sei, bedarf wohl kaum des Beweises. Hat doch Strelitz für seine 230 Volksschulen auch ein Seminar und haben doch im Jahre 1846 sogar einige Domanialschulen mit Seminarexspektanten besetzt werden müssen, da es an Seminaristen fehlte.

S. Schnelle, Dr.

III.

Korrespondenzen.

1.

Geehrtester Herr Redakteur!

Mit großer Freude, mit der lebhaftesten, aber auch gerechtesten Hoffnung habe ich — und gewiß sehr Viele mit mir — den Geburtstag der vaterländischen Blätter begrüßt. Der Baum der Erkenntniß ist endlich auch im Meklenburgischen Boden gepflanzt und jedem seiner Bewohner, auch dem weniger Vermögenden, jedem Gebildeten, nicht bloß dem sogenannten Gelehrten, zugänglich. Mögen recht Viele sich zu seinen Früchten drängen, die unter seinen Blättern reif werden.

Mich hat indeß noch eine besondere Betrachtung mit schönen Hoffnungen beseelt. Der Stand der Advokaten in Meklenburg, dem ich angehöre, ist offenbar nicht das, was er sein sollte. Viele scheinen gar keine Idee von der Wichtigkeit, ja Erhabenheit ihres Berufes zu haben, und das darauf beruhende Bewußtsein der Standesehre scheint Manchem völlig fremd zu sein. Daher denn auch das maaßlose Andrängen derselben zum Staatsdienste. Der Gründe seines Verfalles sind viele; manche liegen außer ihm, manche aber in ihm selbst. Da er sich bisher nicht als ein Ganzes fühlte, weniger noch äußerlich erschien, so hat er auch nichts zu seiner Stellung als Ganzes gethan, vielmehr ist dieselbe lediglich durch die Gesetzgebung bei einzelnen Abnormitäten bestimmt, wie ja denn die frühere Gesetzgebung überall fast nur aus Veranlassung besonderer Fälle thätig ward. Soll dieser so wichtige Stand die ihm gebührende Stellung einnehmen — natürlich nicht seiner selbst wegen, sondern weil dieselbe eine nothwendige Bedingung für ein segensreiches Wirken ist, — so kann dies gewiß nur durch ein dahin zielendes vereintes Wirken der Gesetzgebung und der Standesmitglieder selbst geschehen. Erstere allein kann Vieles, aber bei Weitem nicht Alles dazu thun, vielmehr muß der Advokatenstand vorangehen und sich in und durch sich selbst regeneriren. Dazu wird denn freilich vor Allem eine Vereinigung zu gemeinsamem Wirken nöthig sein. Zu seinen gemeinsamen Bestrebungen bedarf er dann eines gemeinsamen, wenn auch gerade, wenigstens für's Erste, keines Sonder-Organes, und ein solches bietet sich ihm in einer Spalte Ihrer Blätter dar. Mögen meine Berufsgenossen diese Worte nicht unbeachtet lassen, mögen sie den Geist der Zeit und ihre Anforderungen, welche dieselbe auch an sie macht, nicht verkennen, mögen sie das Verdienst, — falls sie es nicht als Pflicht erkennen — nicht verschmähen, an der Verbesserung der für alle Verhältnisse so wichtigen Rechtspflege ihren Antheil zu haben, einer Rechtspflege, welche noch an so vielen Mängeln leidet, die auf's Tiefste vom Volke empfunden werden, zum Theil aber, weil ihnen sowohl der Gegenstand als die Formen derselben so sehr entfremdet sind. Ich wenigstens werde das Meinige dazu thun, und ich ersuche Sie, Herr Redakteur, mir und denen, die mit mir sind, öfters eine Spalte Ihrer Blätter dazu offen zu lassen.

Mögen denn Ihre Blätter wie ein lebensfrischer geistiger Hauch durch das liebe Vaterland ziehen und das so vielfach stagnirende Leben zum Wohle Aller erwecken, steigern und nach der Erkenntniß auch die gute That hervorrufen und fördern.

Bützow im Februar 1847.

Otto.

2.

Mit einem Korrespondenten — d. h. was so ein ordentlicher Korrespondent sein will — ist es nichts Dummes. Vielmehr gehört er zu den wichtigsten Personen im Staat. Das ist mathematisch. Denn Jeder-

mann wird zugeben, daß ein Staat, so lange er nicht unter die Taubstummen gehn will, ohne Zeitungen etwas Undenkbares ist. Ausgemacht ist es ferner, daß jedes Journal mehr oder weniger eine Zeitung sein soll oder muß. Ein Journal ohne Korrespondent ist nun aber vollends wie eine Orgel ohne Pfeifen. Folglich sind die Korrespondenten die rechten Männer, welche den Staat halten und stützen. Wird das aber wohl erkannt? Und doch liegt es bloß an uns, ob der Staat alle werden soll, oder nicht.

Werfen wir jetzt, um dem Leser einen höchst heilsamen Respekt vor uns einzuflößen, einen Blick auf das weite Gebiet unseres Wirkens. In der That, wir sind Männer der vielfältigsten Qualitäten.

Ein Korrespondent ist der Adjutant seines Herren Generals, des Redakteurs. Er ist zweitens nicht bloß ein simpler deutscher Nachtwächter bei Tage und ruft ab, was die Glocke geschlagen hat; sondern er ist drittens auch ein englischer Nachtwächter, der einem geehrten Publikum den Stand des sozialen Wetters getreulich annoncirt. Folglich ist er viertens ein Laubfrosch; sowie er fünftens ein Musiker ist, der auf dem Klavier der öffentlichen Meinung Konzerte giebt. Sechstens aber erkennt Jedermann in ihm einen Grenzjäger, der an den Linien der Gegenwart Wache hält. Mit scharfem Auge späht er, ob ein einsamer politisch-praktischer Schmuggler darauf aus ist, einen Packen Vergangenheit oder eine Tracht Mittelalter einzuschmuggeln. Alsbald ruft er ihm sein Halt! entgegen und schießt ihn nieder, falls er nicht stehn will. Ein Korrespondent ist siebentens ein Theaterrezensent und berichtet, welche Stücke seines Orts auf die Bühne kommen und ob die Lampen auch zeitgemäß brennen. Achtens ist er ein Missionair, der den Ungläubigen das Evangelium der Gegenwart verkündigt. Er ist neuntens ein Nachfolger des hochseligen Jupiters und schleudert Blitze auf die dummen Giebel des Schlendrians. Er ist zehntens ein Amburgh II. und lehrt die wilden Thiere mores. Wie vor dem Wolf die Heerde flieht, also fliehen die blöden Statusquo-Schafe vor ihm her. Er ist elftens der fürchterliche Bruder und Schreckensmann, weil er zwölftens ein geschickter Portraitmaler ist. Denn der bleiche Egoismus, der aufgeblasene Uebermuth und die hohle Blasirtheit zittern und beben vor einem Korrespondenten, weil es leicht geschehen kann, daß er ihr wohlgetroffenes Portrait aufs Papier wirft und mit etlichen schwarzen Strichen verziert, also daß es aussieht, als ob Herr Egoismus, Junker Uebermuth und Frau von Blasirtheit so eben eine Partie „Schwarzen Peter" gespielt haben. Kurz, und um mit Schiller zu reden, der Schrecklichste der Schrecken das ist der Korrespondent in seinem Zorn.

Verstehen Sie mich aber nicht miß, Herr Leser. Glauben Sie ja nicht, daß ein Korrespondent sich zu dem unehrlichen Geschäft eines Neuigkeitskrämers erniedrigt. Dazu ist er zu stolz; auch weiß er sehr wohl, daß er niemals sein Geschlecht, das genus masculinum, verleugnen darf, und daß sein Journal weder ein Theetisch, noch eine Waschküche, noch ein Gänsestall ist. Er bringt auch keine trostlose Artikel über reformirte Thurmluken, stabile Rinnsteine, ägyptisch finstere Nächte, Seiltänzer, gelehrte Hunde, durchpassirtes Vollblut, explodirenden Pietismus, frommen Traktätleinschwindel und andere Kopfkrankheiten; sondern Anderes. Er bringt Geschichte. Aber, wohl zu merken, nicht Alles, was geschieht, gehört damit schon der Geschichte an. Einer Stadtgeschichte fehlt noch gar viel, z. B. Alles, um Geschichte zu sein. Der Schein trügt. Sonst wäre ein Landmann, der aus einer kurzen Pfeife raucht, damit schon ein Friedrich Pogge und ein Lieutenant mit einem Schnurrbart ein Marschall Blücher, und hinter der ersten besten Schnupftabacksnase würde man berechtigt sein, den Kopf Friedrichs des Großen zu suchen. Der Trödel der Stadtgeschichten gehört auf ein anderes Blatt. Denn es ziemt sich nicht, einem anständigen Publikum Proben von Lumpen zu präsentiren, oder, wie der kleine Corporal gesagt hat, schmutzige Wäsche vor aller Welt Augen auszuhängen. Ein Korrespondent, der sein Metier kennt, bringt vielmehr nur solche Dinge zu Raum, die zu den Fragen der Gegenwart in freundlicher oder feindlicher Beziehung stehen. Für ihn ist Etwas nur alsdann ein Ereigniß, das er auf seinen Rapportzettel schreibt, wenn es zugleich das Bild der Zeit wiederspiegelt, sei's in Lebensgröße, oder sei's en miniature.

Ich würde es z. B. in Rücksicht auf unsere sozialen Zustände für etwas Bedeutsames erklären, daß hiesigen Orts schon seit längerer Zeit eine Liedertafel besteht. Das ist gut. Ferner, daß seit kürzerer Zeit eine zweite Liedertafel, bestehend aus Handwerksgesellen, sich zusammengethan hat. Das ist brav. Endlich, daß seit kürzester Zeit eine dritte Liedertafel im Werk ist, als deren Novizen sich die bei unserm Kö-

nigschuß uniformirt ausziehenden jungen Bürger gemeldet haben. Auch gut. Es werden hier also drei getrennte Liedertafeln bestehen, sämmtlich unter der Leitung eines einzigen jungen Mannes, des unermüdlichen Herrn Brauer, Lehrers hieselbst. Boizenburg, was sagst Du dazu? Rede!

Boizenburg: Das ist nun einmal so und nicht anders.

Ich: Das ist schlimm.

Boizenburg: Und das läßt sich auch nicht ändern.

Ich: Das ist noch schlimmer.

Die Stadt Ratzeburg ist glücklich durch den Bußkampf hindurchgekommen und hat die alte Haut des Vorurtheils abgestreift und hat seine sämmtlichen singenden Kehlen, mögen sie nun Gelehrten oder Handwerksgesellen, oder Kaufleuten oder Künstlern, oder Beamten angehören, zu einer einzigen Liedertafel vereinigt. Und das ist dasselbe Ratzeburg, welches sonst im Geruch steht, als ob das böse Gespenst des Kastengeistes dort bei hellem, lichtem Tage spuke.

Ich führe diesen Punkt nicht weiter aus, weil ich ihn eben nur beispielsweise andeuten wollte.

Doch kann ich mein Amt als Korrespondent dieser Meklenburgischen Blätter nicht antreten, ohne vorher einen Seufzer zu thun und mir einen Stein vom Herzen zu wälzen. Ich seufze also folgendermaßen:

Man muß es zugeben, daß über unserer Journalistik ein eigner Unstern zu walten scheint. Unsere periodischen Schriften scheinen unter demselben Naturgesetz zu stehen, unter welchem die Menschen stehen, von denen ein Siebentel schon in der Kindheit stirbt. Und gleichwie mancher junge Erdenbürger in der schlimmen Periode des Zahnens sein Leben lassen muß; also ist auch schon manch junges Journal eines schnellen Todes verblichen, sobald es Zähne bekam und Haare darauf. Eine Geschichte unserer eingegangenen Tagesblätter und der Krankheiten, an denen sie starben, würde nicht uninteressant sein. Ich denke hiebei an Vieles, unter Anderem auch an Herrn Jobst Sackmann, Hochehrwürden zu Limmer bei Hannover und an seine plattdeutsche Leichenpredigt auf den wohlverdienten Küster und Schulmeister Michel Wichmann. Der belesene Leser erinnert sich wohl jener klassischen Stelle, wo der Redner ein halbes Dutzend hochseliger Hannoverscher Herzoge vorüberführt, und wo er jedem Einzelnen die wehmüthige Klage nachruft:

Awerst wo is he blewen?
Mortuus est!

Hiemit will ich einem künftigen Geschichtsschreiber Meklenburgischer Journale vorstehenden Sackmannschen Refrain bestens empfohlen haben. Worin aber, frage ich, hat diese Sterblichkeit unserer Journale ihren Grund? So trefflichen Waizen Meklenburg erzeugt, so kommt doch auf dem Boden unserer Journalistik meistens nicht viel Besseres, als Sandhafer fort. Unsere lesenden Consumenten beziehen ihren Bedarf an Zeitblättern aus dem Auslande; Journale gehören zu unseren Einfuhrartikeln.

Indessen will ich mich keinesweges als Unglücksvogel auf die Raa dieses neuen schmucken Schiffes setzen, dessen Mannschaft mit fröhlichem Jauchzen die Anker aufwindet, und dessen Steuermann schon auf seinem Posten steht und den Kompaß rüstet. Vielmehr verspricht Alles eine gute, glückliche Fahrt. Nach den Worten der Ankündigung haben mehr als 70 Arbeiter ihre Mitwirkung zugesagt. Seht da ein Unternehmen, das die **Septuaginta** noch hinter sich läßt; vielleicht wird es gar ein Meklenburgisches **Cent et un**. Schon in der Zahl der Arbeiter liegt eine Garantie. Denn wenn es auch bei früheren Unternehmungen dieser Art nicht an Kräften gefehlt hat, so hat es doch an vereinten Kräften gefehlt.

Schließen wir deshalb einen Kreis, meine Brüder, und sprechen unsern Segen über dieses jüngste Kind Meklenburgischer Journalistik, und sprechen wir ihn mit den salbungsvollen Worten der wohlbekannten Wismarschen Gesundheit, die da lautet: Es grüne und blühe, wie die Cedern auf Libanon und wie die Stockfische in Bergen!

Spucken Sie gefälligst, nach altem Ritus, dreimal aus, meine Brüder, damit jene böse Hexe, die ich nicht nennen will, dem Kindlein nichts Böses anhabe. Möge denn mancher Herbst vorüberstürmen, ohne daß diese Blätter welken und fallen! Mögen sie frei und lebensfreudig säuseln im frischen Morgenwind des anbrechenden Tages. Und mögen sie zugleich ein Schutz und Schirm sein, unter welchem die zarte Blüthe manches jungen publizistischen Talents sich entwickele. Nie und nimmer aber sollen die garstigen Wanzen des Servilismus und der privilegirten Lüge auf diesen Blättern herumkriechen und sie in üblen Geruch bringen. **Summa Summarum**: Ueberall, wo es gilt, das alte ewig heilige Menschenthum zu

vertreten, da nehme dies Blatt kein Blatt vor den Mund! —

Boizenburg im März 1847.

L. Reinhard.

IV.

Miszellen.

Die Miszellen sind zwar zunächst dazu bestimmt, literarische Kritiken, Vorschläge, Anfragen, Biographien und Notizen verschiedener Art aufzunehmen, so weit sie sich auf Meklenburg oder einzelne Theile des Landes erstrecken, wir wünschen aber zugleich, so oft es der Raum gestattet, in ihnen auch allgemeinere Ideen, Erfahrungen und Anschauungen niederzulegen. Werden so unsere besonderen Interessen gleichsam befruchtet, der befangene Blick, der engere Gesichtskreis, das Bewußtsein eines allgemeineren Zusammenhanges, in dem wir stehen, erweitert, läßt jede geistige Anregung durch Verbreitung eines Gedankens den eigenen Zustand stärker erkennen, so wird auch unsere politische und soziale Aussaat um so reifere Früchte versprechen, als wir in uns selber freier und größer geworden. — Wir wollen mit folgenden Fragen die Miszellen einleiten:

I. Allgemeines.

1. Liberalismus. Hat der Liberale mit seinem Sittlichkeitsprinzipe die schöne Grundanschauung des klassischen Staatsrechts für sich, geht er allein wahrhaftig den Weg der Tugend, hat die Revolution, die er will, Recht, die Reaktion Unrecht, ist sein Ziel der Fortschritt der Rechtsgleichheit im Rechtsbewußtsein und in der Rechtsgültigkeit, vertritt er überall das Wahre gegen das Falsche und beruhet dagegen der sogenannte Konservatismus eben so sehr auf einer Unwahrheit als auf einem überwiegend materiellen Prinzip, erregt er, indem er das Werdende nicht versteht, im Widerspruche mit seinem Namen sogar selber die Furcht, er erzeuge mehr Empörung als alle Umwälzung — darf da die Wahl noch schwanken und die Frage sein, mit welchen Männern die höchsten Staatsämter besetzt werden sollten?

2. Preußische Verfassung. Meklenburg, Deutschland, Europa sieht in diesem Augenblicke nach Berlin. Wenn aber die Kritiker behaupten, die Urkunde des 3. Februar sei verfassungswidrig entstanden, die Reichstagsdeputation nicht legitimirt, das in vieler Beziehung einzige Gesetz vom 17. Januar 1820, während dasselbe habe „ausgeführt" werden sollen, viermal beeinträchtigt, die in dem historischen und vernünftigen Rechte begründete Forderung nicht anerkannt, das bisherige Stimmenverhältniß der Provinzen geschmälert, das im Falle eines Kriegs der Regierung allein vorbehaltene Recht Schulden zu kontrahiren kaum möglich, das ständische Zustimmungsrecht zu neuen Steuern von geringem materiellen Werthe, durch das der Regierung allein reservirte Recht Kriegssteuern zu erheben den Provinzialständen ein bisheriges Recht genommen und die Organisation der Kammer des Herrenstandes unpraktisch und für einzelne Provinzen verletzend — sind das denn lauter Unwahrheiten? Oder, wie weit hat der 3. Februar 1847 den 24. November 1808, das politische Testament Stein's, noch überboten?

3. Eisenbahnen. Ist es wahr, daß, wie man berechnet, 4000 Kilometer Eisenbahnen immer eine neue Zugabe von 50,000 Sklaven bringen, daß das Hauptresultat der Eisenbahnen, nach der Unterdrückung der kleinen Industrie, das sein werde, eine Bevölkerung von degradirten Arbeitern hervorzubringen, Bahnwärter, Kehrer, Auflader, Ablader, Wagenhüter, Wächter, Thürsteher, Wieger, Schmierer, Säuberer, Heizer, Pumpenleute u. s. w.?

D. R.

II. Besonderes.

1. Ribnitz gegen Rostock. Während sämmtliche an Landseen und schiffbaren Flüssen in Meklenburg belegenen Städte Häfen haben und Handel sowohl als Schifffahrt in ihnen betrieben wird, soll Ribnitz, zum Vortheil von Rostock, seine Lage nicht zu gleichem Zwecke benutzen, und während zu Gunsten anderer Städte Wasserwege auf Staatskosten eröffnet werden, hält man es Rostocks Privilegien wegen für unthunlich, durch einen unbedeutenden Kanal die Binnensee und Recknitz mit der Ostsee zu verbinden, zum Nutzen der Fischerei, der Schifffahrt und des Handels von Ribnitz, Sülz, Marlow und aller anderen an der Binnensee und im Recknitzthale belegenen Ortschaften. Es dürfte an der Zeit sein, auf verfassungsmäßigem Wege die Privilegien sowohl der Individuen als der Kommünen zu beseitigen, wodurch Andere in

Entwickelung und Benutzung ihrer Anlagen und Fähigkeiten, Hülfsmittel und Kräfte beeinträchtigt und gestört werden.

Gerresheim.

2. Aus der ärztlichen Praxis. „Was sich doch so ein armer Praktiker für Zumuthungen gefallen lassen muß!" — sagte eines Abends mein Oheim, ein alter und bei dem Publikum beliebter Arzt, als er von seinem Tagewerke nach Hause kam. — „Da läßt mich heut ein angesehener Herr zu sich rufen. „„Doktor, mir ist seit einiger Zeit gar nicht gut; da und dort sitzt mir's. Ich will mich Euch anvertrauen, verschreibt mir ein Rezept."" Ich fang' also an hin und her zu examiniren und merke bald, wo der Hase im Kohl liegt. „Das Uebel ist deutlich genug und fast mit Händen zu greifen", sag' ich, „und ihm wird abzuhelfen sein. Aber mit dem Rezepte ist's allein nicht abgemacht. Vor allen Dingen werd' ich eine genaue Diät vorschreiben, und alles Schädliche, als" — „„Halt, Doktor,"" fällt mir der Mann in die Rede, „„Ihr habt mich wohl nicht verstanden. Ein Rezept will ich von Euch haben. Wie ich leben, was ich essen und trinken will, das ist meine Sache, und in Küche und Speisekammer laß ich mir nicht gern von Jemand hineinkramen, wer es auch sei. Also Euer Rezept!"" — „Aber das Rezept, mein gnädiger Herr" — „„Kein Aber, ich bitt' Euch, Doktor! Ich halt' Euch für einen vernünftigen Mann und der seine Sache wohl gelernt hat, um ein Uebel zu kuriren ohne diese Prätensionen von Diät und Lebensordnung. Ueber meine Krankheit will ich Euch Gewalt geben, so viel Ihr wollt, aber in meinem Hause will ich selber Herr bleiben. Das ist mein Privilegium!""

„Kinder, was sagt Ihr zu diesem Gespräche?" fuhr mein Oheim ganz aufgebracht fort. „Ist das nicht just, als wenn in einem Lande das Gouvernement um gute Medizinalgesetze angegangen würde, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, man solle mit sanitätspolizeilicher Kontrolle und dergleichen Scherereien hübsch zu Hause bleiben?" —

Ich erzählte die Geschichte neulich einem Bekannten und er setzte mich in Erstaunen durch die Frage: ob das etwa auf Meklenburg abziele?

Flemming.

3. Mehleinfuhr. Im November vorigen Jahres kam das Haus Marty & Comp. in Wismar bei hoher Landesregierung in Schwerin um die Erlaubniß ein, eine bestimmte Quantität russischen Roggenmehls in Wismar einführen und in's Innere verkaufen zu dürfen, bat auch zugleich, daß ihm bei dem vorhandenen Nothstande die licentfreie Einfuhr gestattet werde. Dasselbe berief sich zugleich darauf, daß sowohl von Rostock als auch von Lübeck aus bereits russisches Mehl in's Innere geführt werde. Allerhöchste Regierung erwiderte hierauf, daß sich die letzteren Angaben theils nicht bestätigt, theils als ungenau erwiesen hätten und daß demnach die Erlaubniß zum unbeschränkten Absatz russischen Mehles in's Innere eben so wenig, als die Befreiung vom Seezoll gewährt werden könne, daß aber Supplikanten sich wegen Einführung solchen Mehles nach Wismar und wegen Erlassung der Stadtaccise von solchem Mehl an den Wismarschen Magistrat zu wenden hätten.

Aus welchen Gründen der Import des Mehles in's Innere abgeschlagen wurde, ist nicht gesagt, es läßt sich aber denken, daß der Abschlag seine guten Gründe, unter Anderm schon in den Bannrechten der Müller habe. Daß in dem Ausfall der Mahlsteuer die Motive des Abschlages zu suchen seien, wird auch wohl der Mistrauischste nicht glauben, denn dies Objekt wäre doch zu geringfügig gegen den großen Vortheil, den das Land durch Einführung fremden Mehles gehabt hätte. — Schade ist es aber, daß auf diese Weise die Einfuhr desselben unterblieb und selbst zu Einführung fremden Roggens noch keine andere Anstalten gemacht zu sein scheinen, als die von der Privatindustrie ausgegangenen, die aber natürlich im vorliegenden Falle trügerisch sind, da der Kaufmann in der Regel sein Korn da verkauft, wo er den höchsten Preis erhält. So kann es kommen, daß von allem, angeblich von meklenburgischen Kaufleuten in der Fremde angekauften Roggen kein einziger Scheffel zu uns kommt. In Strelitz hat die Regierung die Städte aufgefordert, ihr benöthigtes Korn im Auslande zu kaufen, da vom platten Lande nach den aufgenommenen Verzeichnissen der Vorräthe nicht das bis zur Ernte nothwendige Korn zu haben sei.

S. Schnelle, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 3. Rostock, den 24. April. 1847.

I.
Abhandlungen.

Die Heilkunst in ihrer Einheit und in ihrer Zersplitterung vom GMR. Flemming.

Erster Artikel.

Die Gegenwart.

Um den Gegensatz, auf welchen die Ueberschrift hinweiset, in seiner ganzen Schärfe und in seiner ganzen Ausdehnung darzulegen, wird es am Zweckmäßigsten sein, wenn ich von der Wirklichkeit, von gegebenen, in unserer unmittelbaren Nähe gegebenen Thatsachen und Zuständen ausgehe.

Zufolge der unterm 18. Februar 1830 erlassenen Medizinal-Ordnung sind die im Großherzogthum Meklenburg Schwerin zur Ausübung der ärztlichen Geschäfte berechtigten Personen folgende:

1. Aerzte.
2. Wundärzte.
3. Bader.
4. Konzessionirte Operateurs.
5. Geburtshelfer.
6. Hebammen.
7. Apotheker.
8. Thierärzte.

Aus der ersten und zweiten dieser Klassen werden die Kreis- und Stadt-Physiker und die Amts-Aerzte, sowie die Kreis- und Amts-Chirurgen gewählt.

Zu der vierten Klasse der konzessionirten Operateurs werden die in Cap. I. §. 1. der Medizinal-Ordnung genannten Augenärzte und Zahnärzte, als mit deren Prüfung die Medizinal-Kommission beauftragt ist, zu rechnen sein.

Diese Klassen finden sich jedoch so nicht in der Wirklichkeit wieder, wie sich sogleich zeigen wird.

Die Medizinal-Personen der ersten Klasse sind die im In- oder im Auslande zu Doktoren der Medizin (oder zugleich der Chirurgie) promovirten Aerzte, (denn nicht promovirte Med. Practici werden nicht mehr zur Praxis zugelassen und es befinden sich deren nur Zwei noch im Großherzogthume —) welche, nach Maaßgabe des Resultates der vor der Medizinal-Kommission abgelegten Prüfung in allen Zweigen der Arzneiwissenschaft die Befugniß, entweder zur gesammten medizinischen Praxis ohne Beschränkung, oder mit Ausschluß der wundärztlichen, oder der geburtshülflichen Praxis erhalten. (Medizinal-Ordnung Kap. III. §. 1.)

Die Medizinal-Personen der zweiten Klasse sollen ebenfalls von der Medizinal-Kommission geprüft werden, nachdem sie vorher Atteste über die Erlernung der Wundarzneikunst beigebracht haben, deren zunftmäßiger Erlernung (bei einem Bader) es jedoch nicht weiter bedarf. Die Prüfung verbreitet sich über die gesammte medizinische und operative Chirurgie, und, je nachdem der Examinande besteht, darf er die Wundarzneikunst entweder unbeschränkt oder unter gewissen Beschränkungen ausüben, (also etwa mit Ausschluß der Augenheilkunde, oder bestimmter anderer Krankheiten oder gewisser Operationen,) auch nach bestandener geburtshülflicher Prüfung als Geburtshelfer praktiziren. Im letzteren Falle bedarf er jedoch die Konzession der Landes-Regierung, — nicht so zur Ausübung der Wundarzneikunst, welche nur die Einreichung eines Fähigkeits-Attestes und eines Bürgerscheins bei der Landes-Regierung erfordert. Innerliche Kuren sind den Wundärzten im Allgemeinen untersagt; jedoch ist ihnen gestattet, bei Zufällen und Krankheiten, welche eilige Hülfe erfordern, in Ermangelung eines Arztes bis zu dessen Ankunft das Nöthige zu verordnen; ferner dürfen diejenigen Wundärzte, welchen die unbeschränkte Ausübung der Chirurgie gestattet ist, auch solche innerliche Mittel anwenden, welche auf die Kur des örtlichen Uebels Bezug haben, wenn das Oertliche auf den ganzen Organismus schädlich einwirkt; allein sie sollen sich dabei aller heftigen Mittel enthalten und für die baldige Zuziehung eines Arztes sorgen. Diese neu kreirten Wundärzte sollen fortan nicht, oder nur auf ausdrückliche Erlaubniß Barbierstuben halten dürfen, dagegen dürfen sie sich Gehülfen und Zöglinge halten. (Med.-Ord. Kap. IV. §. 1—3.)

Die dritte Klasse, die Barbiere oder Bader bilden „eine Art von Innung," dürfen Gesellen und Lehrlinge halten, dürfen barbieren, Leichdörner und Nägel schneiden, und wenn sie dieserhalb vom Kreis-Physikus unter Zuziehung eines Wundarztes geprüft und dazu tüchtig befunden sind, auch noch, jedoch immer nur in ärztlichem Auftrag, zur Ader lassen, schröpfen, Blutegel setzen, Zähne ausziehen, Blasenpflaster und Fontanelle legen. Ihnen ist jede innerliche und äußerliche Kur untersagt. (Med.-Ord. Kap. V.)

Von den Medizinal-Personen der vierten Klasse, den Operateurs (Med.-Ord. Kap. VI.), kommen in der Wirklichkeit nur die Zahnärzte vor, die von der Medizinal-Kommission geprüft und von der Regierung konzessionirt sein müssen.

Eben so finden sich in der Wirklichkeit keine Medizinal-Personen, welche die dritte Klasse (der Geburtshelfer) ausschließlich einnehmen, sondern diese gehören entweder zur ersten oder zur zweiten Klasse.

Dagegen entspricht die Wirklichkeit der Medizinal-Ordnung hinsichtlich der drei letzten Klassen, der Hebammen, Thierärzte und Apotheker, über welche hier nichts zu erwähnen ist, da sie der Gegenstand dieser Untersuchung nicht berührt.

Die Medizinal-Personen der Wirklichkeit im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin reihen sich demnach in folgende Klassen:

1. Promovirte Aerzte.
   a) Solche, die zur unbeschränkten, nämlich zur inneren, chirurgischen und geburtshülflichen Praxis befugt sind;
   b) Solche, die zur innern und chirurgischen, aber nicht zur geburtshülflichen Praxis befugt sind;
   c) Solche, die zur innern und geburtshülflichen, aber nicht zur chirurgischen Praxis befugt sind;
   d) Solche, die nur zur innern, aber weder zur chirurgischen noch zur geburtshülflichen Praxis befugt sind.
2. Wundärzte.
   a) Solche, die zur unbeschränkten Ausübung der Wundarzneikunst, und zugleich zur geburtshülflichen Praxis befugt sind;
   b) Solche, die nur zur beschränkten Ausübung der Wundarzneikunst und zugleich zur geburtshülflichen Praxis berechtigt sind;

c) Solche, die nur zur unbeschränkten Ausübung der Wundarzneikunst, aber nicht zur geburtshülflichen Praxis befugt sind;

d) Solche, die nur zur beschränkten (hinsichtlich ihrer Grenzen im Fähigkeits-Atteste näher bezeichneten) Ausübung der Wundarzneikunst autorisirt sind.

3. Bader.

a) Bloße Bader, mit der Befugniß zu barbieren und Nägel und Leichdörner zu schneiden;

b) Vom Kreis-Physikus geprüfte Bader, mit der Konzession zum Aderlassen, Schröpfen u. s. w. Hierzu kommen jedoch noch

c) zum Impfen der Kuhpocken konzessionirte Bader.

4. Zahnärzte.

5. Hebammen.

6. Thierärzte.

7. Apotheker.

Dreizehn verschiedene Arten von Medizinal-Personen theilen sich hienach bei uns in die heilkundige Behandlung des menschlichen Körpers.

Diese verschiedenen Klassen nun, und namentlich die Mitglieder der drei ersten Klassen und ihrer Unterabtheilungen leben keineswegs in einer friedlichen und für das Sanitätswesen förderlichen Eintracht neben einander. Es sind nämlich die Grenzen der Befugniß dieser Klassen und ihrer Unterabtheilungen nicht einmal in der Theorie ganz genau und allgemein kennbar zu bestimmen, geschweige, daß sie in der Praxis genau einzuhalten oder ihre Einhaltung gehörig zu bewachen oder zu kontroliren wäre. Dies wird aus Folgendem erhellen.

Zwar wird, gemäß der Medizinal-Ordnung, wenigstens hinsichtlich der beiden ersten Klassen der promovirten Aerzte und Wundärzte resp. nach Ertheilung der Konzession und nach Einreichung des Prüfungs-Attestes bei Großherzoglicher Landes-Regierung jedesmal durch das offizielle Wochenblatt und die Schwerinschen Anzeigen der Umfang der zugestandenen Befugniß öffentlich bekannt gemacht. Allein mit Ausnahme der übrigen Medizinal-Personen interessirt sich nicht leicht jemand im Publikum für den Wortlaut und Sinn solcher Bekanntmachungen, bevor er etwa des Beistandes der bezüglichen Medizinal-Person bedürftig ist, und dann wird schwerlich jemals die Bekanntmachung nachgesehen. Dem Publikum ist daher hinsichtlich der wenigsten promovirten Aerzte und Wundärzte der Umfang ihrer praktischen Befugnisse bekannt. Eben so wenig kann man annehmen, daß der Ausdruck der bezüglichen Bekanntmachungen demselben allgemein verständlich sei, da der größere Theil des Volkes einen genauen Unterschied zwischen inneren und äußeren Krankheiten gewiß noch weniger zu machen weiß, als die Medizinal-Person selbst. Für den gemeinen Mann ist ein Mensch, der Kranken Hülfe leistet und Rezepte verschreibt, ein „Dokter", und einen Unterschied zwischen den verschiedenen Arten von Doktoren weiß jener nur etwa nach den verschiedenen Preisen zu machen, welche ihn diese Hülfsleistung kostet. Was aber die promovirten Aerzte und Wundärzte selbst anlangt, so sind sie zwar allerdings verpflichtet, sich sorgfältig in den Grenzen ihrer Befugniß zu halten. Aber es ist äußerst schwer, — ja es ist geradezu unmöglich, die Beobachtung dieser Verpflichtung zu überwachen und Kontraventionen zu ermitteln und nachzuweisen; — noch mehr: es ist den Medizinal-Personen selbst unmöglich, diese gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen. Dies hat seinen Grund in Folgendem. **Erstens:** Die Grenzen zwischen der Arznei- und der Wundarznei-Wissenschaft, zwischen inneren und äußeren, zwischen allgemeinen und örtlichen Krankheiten, zwischen solchen, wo das Oertliche auf den ganzen Organismus schädlich einwirkt und wo nicht, sind so schwer theoretisch zu bestimmen, und so äußerst schwer praktisch aufzufinden, daß es sogar bei dem besten Willen einem mit beschränkter Konzession versehenen Medizinal-Beamten nicht möglich sein würde, sich vor jedem Vorwurfe überschrittener Befugniß sicher zu halten. Um nur einige Beispiele anzuführen, erwähne ich zunächst, daß eine irgend bedeutende äußere Verletzung stets eine

größere oder geringere Reaktion der Lebenskraft des ganzen Organismus zur Folge hat und dadurch Störungen hervorruft, die einer inneren Krankheit gleich sind, welche daher, nicht allein sobald sie sich entwickelt, beseitigt, sondern von einem umsichtigen Arzte sogar schon in Zeiten vorhergesehen und im Voraus bekämpft werden muß, was theils durch äußeres, theils durch inneres therapeutisches Verfahren geschieht. Damit ist also die Behandlung einer innern Krankheit gegeben, noch dazu die bloß vorbeugende Behandlung einer noch nicht vorhandenen, sondern erst zu erwartenden Krankheit; dadurch ist die Verordnung äußerer und innerer therapeutischer Mittel bedingt, die nur dem zur Behandlung innerer Kranken befugten Arzte zusteht; die Verordnung von zum Theil heftigen, niemals aber indifferenten und absolut unschädlichen Mitteln, mit welchen selten so lange zu zögern ist, bis der vielleicht entfernte promovirte Arzt herbeigeholt werden kann. Hiebei kann also der Wundarzt eben so leicht zu viel als zu wenig thun. — Ferner sind die meisten äußeren Geschwüre nur Symptome innerer Krankheiten, und die Heilung selbst der leichteren unter ihnen ist nur mit Hülfe von inneren Mitteln möglich, deren Wirksamkeit wiederum fast immer von der Unterstützung durch eine äußere örtliche Behandlung bedingt ist. Solche Krankheiten dürfen demnach bei uns entweder nur von einem zur Ausübung der Wundarzneikunde konzessionirten promovirten Arzte, oder von einem zur unbeschränkten Ausübung der Wundarzneikunst befugten Chirurgus, oder zugleich von einem für die innere Praxis konzessionirten Arzte und einem nicht mit unbeschränkter Befugniß zur wundärztlichen Praxis versehenen Chirurgus behandelt werden. Und selbst unter Erfüllung dieser Bedingungen kann noch der Vorwurf überschrittener Befugniß erhoben werden, wenn z. B. ein unbeschränkt konzessionirter Wundarzt Mittel anwendet, die zu den relativ heftigen gezählt werden müssen, was dem Sachverständigen unzweifelhaft einleuchten wird. Solche unabsichtlichen Uebergriffe in eine verbotene Sphäre können wie gesagt Statt haben bei dem besten Willen der Medizinal-Personen, sich vor ihnen zu hüten. Aber zweitens: der Wille der Letzteren ist in dieser Hinsicht nicht immer der beste. Es ist konstatirt, daß namentlich die Wundärzte auch absichtlich sich derselben schuldig machen, indem sie entweder ihre Befugnisse geradezu heimlich überschreiten, oder Krankheiten für rein örtliche erklären, die es offenbar und notorisch nicht sind; oder therapeutische Mittel als unschuldige und nicht heftige anwenden, die weder überhaupt oder wenigstens in dem gegebenen Falle keineswegs in diese Kategorie gehören; — oder indem sie die in der Medizinal-Ordnung gebotene baldige Zuziehung eines Arztes unterlassen oder über das Maaß verschieben. Es ist nicht zu leugnen, daß auf diese Art von Uebergriffen noch mehr als auf die erstere der Name der Pfuscherei paßt. So wird von vielen Wundärzten die Syphilis für eine örtliche Krankheit erklärt; so sollen Einige sogar innere Entzündungen als solche Krankheiten angesehen oder geltend gemacht haben, die dem Gebiete der Chirurgie zugehören, bloß weil sie die Anwendung gewisser chirurgischer Operationen, als des Aderlasses, der Blutegel-Applikation erfordern. Die Augenkrankheiten, die durchgängig in den chirurgischen Handbüchern abgehandelt werden, zerfallen offenbar in solche, welche der innern Arzneikunde, in solche, die der operativen Chirurgie, und in solche, welche beiden zugleich zugewiesen werden müssen, — eine Unterscheidung, welche die Wundärzte gewöhnlich nicht machen oder nicht zu machen für nöthig halten. Kurz: in unzähligen Fällen und auf die mannigfaltigste Weise wird die ursprüngliche Unsicherheit und das Schwankende der Begriffe der Arznei- und Wundarzneikunde, von innern und äußern, von allgemeinen und örtlichen Krankheiten, von milden und heftigen Arzneimitteln, vermehrt und benutzt durch eine falsche Deutung, durch die Kurzsichtigkeit oder den Eigensinn der zur Ueberschreitung ihrer Befugnisse geneigten Medizinal-Personen. — Es ist aber, zum dritten, gar keine Frage, daß dieses Uebergreifen der Medi-

zinal-Personen in eine fremde, ihnen untersagte Sphäre der Befugnisse, besonders so weit es den Wundärzten zur Last zu legen ist, durch mancherlei Uebelstände gefördert wird. Je weniger nämlich die Zahl der einander kontrolirenden Medizinal-Personen sich häuft, desto ungescheuter verbreitet sich diese Pfuscherei; je mehr jene wächst, (wie dies denn in neuerer Zeit in auffallender Weise geschieht,) desto mehr verbirgt sich diese, sucht sich unkenntlich zu machen und ihr Wesen im Geheimen zu treiben. Das Publikum der niedern Klasse wendet sich nicht bloß aus Unkenntniß der Gesetze und unwissentlich fehlgehend, sondern sogar absichtlich und mit Vorliebe zu jenen Aerzten aus eigner Machtvollkommenheit; denn sie stehen ihm näher rücksichtlich der allgemeinen Bildung; sie lassen sich mehr von ihren Kunden gefallen und bequemer als bloße Handwerker behandeln; sie sind im Allgemeinen wohlfeiler als die promovirten Aerzte, wie sie es sein können nach Maaßgabe ihrer bürgerlichen Stellung, ihrer Gewohnheiten, Bedürfnisse und Ansprüche an das Leben. Wenn sich die Wundärzte, auch soweit es ihnen möglich ist, streng und gewissenhaft auf den Kreis von Hülfsleistungen, der ihnen zusteht, beschränken wollten, so würde ohne allen Zweifel die Mehrzahl derselben verhungern: denn in Friedenszeiten sind die sogenannten äußeren Krankheiten nicht so häufig wie die inneren, und die Zahl derjenigen, welche gar keine innere Behandlung erfordern, ist, wie bereits gesagt wurde, vollends sehr gering. — Daher kommt es denn, daß die Bemühungen der strengsten medizinal-polizeilichen Aufsicht fruchtlos sind, um das Gesetz aufrecht zu erhalten, welches selbst, durch die Dehnbarkeit und das Schwankende jener ihm zur Stütze dienenden Begriffe, den Uebertretern in manchen Fällen ein Thor zur Flucht öffnet. Die Apotheker, welche die von den Wundärzten verordneten Arzneien eben so gern verkaufen, als die von den promovirten Aerzten verordneten, und zuweilen sogar jene noch lieber, — die Apotheker und aus Gutmüthigkeit oder persönlichem Wohlwollen selbst manche Aerzte lassen den Wundärzten allen möglichen Schutz gegen die Verfolgung der Behörden angedeihen; wie häufig auch Kontraventionen vorkommen und zur Beschwerde von Seiten der Benachtheiligten Anlaß geben, so ist es doch im Ganzen sehr selten, daß sie erwiesen und bestraft werden können.

Auf solche Weise erneuern und häufen sich immer mehr die Klagen der in ihren Rechten benachtheiligten und der für die Bewachung des öffentlichen Wohls eifrigen Medizinal-Personen; es erneuern und häufen sich die Beschwerden und Untersuchungen, mit welchen die Physiker und die höheren Behörden belästigt werden. Es steigert sich das Uebel von Jahr zu Jahr, gleicher Weise genährt durch die wachsende Zahl der promovirten Aerzte mit unbeschränkter und mit beschränkter Befugniß und durch die zunehmende Menge der mit weiterer oder engerer Befugniß konzessionirten Wundärzte. — Des großen Nachtheils gar nicht zu gedenken, der in der Rückwirkung dieses Uebels auf die wissenschaftliche Würde und die Moralität der um ihre Existenz streitenden Parteien auftritt und sich leider jetzt nur zu merklich macht. —

So ist es bei uns, — so ist es auch anderwärts in allen benachbarten Staaten, diesseits — ja selbst jenseits des Rheins. Ueberall eine gleiche oder ähnliche Mannigfaltigkeit des Heil-Personals, dieselbe schwankende Abgrenzung ihrer Befugnisse, dasselbe gegenseitige Mißtrauen, dieselbe eifersüchtige Bewachung des ärztlichen Handels, dieselbe Ohnmacht der Behörden in Aufrechthaltung des Gesetzes, in Sicherung der Berechtigten gegen die Benachtheiligung der Unbefugten, in Bewahrung des gemeinen Wesens vor den Nachtheilen der Pfuscherei. Und in allen jenen Staaten sind die Klagen über diese Uebel und der dringende Ruf um Abhülfe nicht bloß vereinzelt ertönt und widerhallt, sondern sie haben eine förmliche Literatur ins Leben gerufen, welche, abgesehen von vielen kleineren Flugschriften und zerstreuten Journal-Aufsätzen, seit zwei Jahrzehnten bereits eine Menge von selbstständigen Werken umfaßt, die sämmtlich das gleiche Thema kürzer oder ausführlicher behandeln. Man fin-

det sie zusammengestellt in Schmidt's vortrefflicher neuester Schrift: die Reform der preußischen Medizinal-Verfassung. 1846.

Diese Verwirrung — worin hat sie ihren Grund? Ist es etwa die Eigenthümlichkeit der Heilkunde, ihr übergroßer Umfang, oder die Unvereinbarkeit ihrer verschiedenen Gebiete, welche eine Trennung der Wege bei ihrer Ausübung unerläßlich machen? Oder liegt dieser Verwirrung nur eine Verirrung von dem natürlichen durch die Heilkunde selbst angewiesenen Weg zum Grunde? — Um diese Fragen beantworten zu können, dürfen wir nur ein Stück in der Geschichte der Medizin zurückgehen.

II.
Statistisches.

Die unehelichen Kinder verkümmern bekanntlich zum größern Theile sowohl leiblich als geistig; sie fallen gleichfalls zum größern Theile den Armenkassen zur Last und deren jährliche Zunahme in Meklenburg ist gewiß nicht erfreulich. Daß diese Zunahme der unehelichen Kinder mit der relativen Abnahme der Ehen in Zusammenhang stehe, wird sich aus nachfolgender Tabelle ergeben. Man will nun aber die Eingehung der Ehe nicht erleichtern, weil man in unserm volksarmen Meklenburg — Uebervölkerung befürchtet; man übersieht dabei aber, daß Meklenburg in der Produktion der Kinder überhaupt durchaus nicht andern deutschen Ländern vorangeht, daß also bei einer Erleichterung der Ehen nicht nothwendig die Zahl der Kinder überhaupt zu-, wohl aber die Anzahl der unehelichen abnehmen würde. „Man kann aber doch nicht Armenhauskandidaten heirathen lassen" wirft hier Mancher ein, ich aber frage: thun wir denn das nicht jetzt sehr häufig, wenn wir den ungeschickten, nicht erprobten Handwerker bloß deshalb heirathen lassen, weil er einige 100 Rthlr. todtes Kapital hat? Da ist mir doch immer der Handwerker mit einem tüchtigen lebendigen Kapital und von erprobtem Charakter weit sicherer. Und ich frage auch weiter, werden durch die jetzigen Ehehindernisse nicht weit mehr Kinder den Armenkassen zugeschoben, als der Fall sein würde, wenn auch solche heirathen dürften, die nicht ein unverhältnißmäßig todtes Kapital aufweisen können? — So übertrieben es klingen mag: die unehelichen Kinder und die Heimathsnoth bringen uns, wenn auch langsam, doch unaufhältlich an den Rand des Verderbens.

Doch hierüber zu anderer Zeit ein Mehreres; die nachfolgenden Notizen sind, soweit sie Meklenburg betreffen aus den resp. Staatskalendern, soweit sie andere Länder betreffen aus Berghaus Länder- und Völkerkunde. entnommen.

Name des Landes.	Jahreszahl.	Verhältniß der unehel. zu den ehel. Kindern.	Es kommt eine Trauung auf:	Relative Bevölkerung pro □Meile.
Meklenburg	1795	$17\frac{2}{3}:1$	*)	
Meklenburg	1800	$17\frac{1}{41}:1$	$88\frac{19}{20}$	$1166\frac{73}{114}$
Meklenburg	1819	$10\frac{11}{13}:1$	126	1702
Meklenburg	1846	$5\frac{1}{2}:1$	142	2290
Baiern	1834	$5\frac{1}{2}:1$	154	3080
Hessen Darmstadt	1836	6 : 1	**)	5128
Baden	1834	$6\frac{1}{2}:1$	128	4584
Königr. Sachsen	1838	$6\frac{3}{8}:1$	$126\frac{1}{2}$	6090
Weimar	1838	$7\frac{1}{10}:1$	$123\frac{11}{19}$	3654
Hannover	1836 1838	11 : 1	133	2505
Preußen	1837	$14\frac{1}{6}:1$	110	2776
Oldenburg	1836 1838	24 : 1	$80\frac{1}{2}$	2325

Wenn man die vorstehende Tabelle ansieht und dabei berücksichtigt, daß in Bier- und Weinländern überhaupt mehr Kinder geboren werden, als in andern, daß das Verhältniß der Geburten und der unehelichen insbesondere je nach dem engern Zusammenwohnen der Menschen, namentlich in größern Städten bedeutend steigt, so müssen wir gestehen, daß Meklenburg — zu dessen Gunsten kein einziges dieser Verhältnisse spricht, — wenn auch nicht absolut (hier macht ihm Baiern den Rang streitig) doch relativ die meisten unehelichen Kinder unter allen deutschen Ländern erzeugt. — Woher Dies? —

---

*) In diesem Jahre fehlen noch die Notizen für diese und die folgende Rubrik.

**) Für diese Rubrik fehlt die Notiz.

Mögen das diejenigen beantworten, die es bestreiten, daß dies ganz, oder doch hauptsächlich von den Niederlassungs- und Ehehindernissen herrühre. Möge man hiebei indeß nicht allen Werth auf ein allgemeines Raisonnement legen, sondern den Zahlen doch auch einigen Werth einräumen.

Auffallend ist übrigens, daß in dem, wegen seiner Sittlichkeit so sehr verschrieenen Frankreich sich das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen wie 14 : 1 stellt, obgleich sich in Paris, Lyon und Straßburg mit $^1/_{24}$ der Gesammtbevölkerung die ehelichen Geburten mit den unehelichen fast gleich und in andern größern Städten, wie Marseille, Bordeaux, Havre, Rouen, sich dies Verhältniß wie 1 : 2, wie 1 : 3 und wie 1 : 4 stellt. Daß sich gleichwohl das Gesammtresultat dort so günstig gestaltet, kann nur in der größern Sittlichkeit des Landvolkes liegen; — bei uns steht dieselbe aber wohl noch unter der der Städtebewohner.

S. Schnelle, Dr.

III.

Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Zensur. Die Zensur hat so viele Angriffe erfahren müssen, daß eine gewisse Art von Muth dazu gehört, Zensor zu sein. Sie ist aber noch immer da und die materiellen und immateriellen Nachtheile, welche sie unverkennbar hervorruft, haben nicht zu Aufhebung derselben führen können. —

Jetzt scheint indeß die Ueberzeugung immermehr Raum zu gewinnen, daß sie für die Zwecke, für welche sie in's Leben gerufen wurde, gar nichts nütze, und daß die Ideen, welche sie unterdrücken sollte, grade durch die Zensur zu einer allgemeinen Verbreitung kommen, als sie ohne dieselbe vielleicht erlangt haben würden. Die Reaktion kraʒt sich hinter's Ohr und der Fortschritt sieht sorglos in die Zukunft, sicher, daß die Reaktion ihm weder durch noch stärkeres Anziehen der Zensur, noch durch das Geschenk einer gehörig modifizirten und verklausulirten Preßfreiheit etwas anhaben könne. Einen ganz eignen Eindruck macht es indeß doch immer, wenn die Preßfreiheit, — wie dies vorgekommen ist, — ganz offen aus dem Grunde verlangt wird, weil es mit den gegenwärtigen Zensurverhältnissen nicht mehr gehe, wenn dies sogar an einem einzelnen Beispiele des Näheren nachgewiesen wird. Da hört doch Alles auf! Also Preßfreiheit, nicht um ihrer selbstwillen, sondern weil die gegenwärtige Art sie zu verkümmern, uns nicht vor »Impressis« schützt, die uns gar nicht angenehm sind. Wer sich durch solche Argumente von der Nothwendigkeit der Preßfreiheit überzeugen läßt, den müßte man anscheinend noch leichter davon überführen, daß die Zensur, — (von den Kaisern Tiberius und Nero, milden Gedächtnisses, zuerst in Tritt gesetzt, demnächst vom Papst Alexander VI. Borgia, heiligen Angedenkens, weiter kultivirt,) — wirklich eine sehr wohlthätige Einrichtung sei.

S. Schnelle, Dr.

2. Höfe. Warum sind unsere Höfe nicht die Sammelplätze aller großen und freien Männer unserer Zeit? D. R.

3. Geistige Arbeitskräfte. Welche Vortheile kann es gewähren, wenn nicht die Staatsgewalt allein alle oder die besten geistigen Arbeitskräfte an sich kauft? Wie die Wiener Akademie der Wissenschaften diese Frage wol erledigen würde! D. R.

4. Konfessionen. Warum benutzt man bei unserem konfessionellen Zwiste die XII Bauernartikel aus Luthers Zeit nicht? Oder meinen die Theologen, daß es ein christlich freieres Glaubensbekenntniß gegeben? Und wie werden sie wol fertig mit der religiösen Politik und der politischen Religion des göttlichen Kalabresen Joachim? D. R.

5. Oekonomie und Erziehung. Oekonomie und Erziehung, die beiden Quellen alles Güterbesitzes, sind auch die beiden Quellen der reellen Freiheit. Die ökonomische Aufgabe der Politik ist durch die Verschmelzung der Staatswirthschaft mit der Volkswirthschaft zu lösen. Diese Verschmelzung aber kann nicht anders und nicht eher geschehen, als bis die Nationalökonomie in ihren Grundsätzen wiederholt geprüft und festgestellt, bis die wahre Natur des Rechts endlich erkannt sein wird. Hier werde das materielle Interesse der Masse mit großer Entschiedenheit zur Parteisache gemacht. Dafür spricht nicht bloß der philantropische Grund, sondern

ein staatlicher von höchster Wichtigkeit. Durch die ökonomische Organisation der Gesellschaft wird auch die geistige Freiheit erst auf sichere Grundlage gestellt. Wie früh erkannt, wie einfach und doch wie wenig im Großen benutzt ist die Wahrheit, daß die Armuth eine Hauptquelle der Unwissenheit, der Laster und der Verbrechen ist. Obgleich die Erziehung Dinge verleiht, die keine Verfassung giebt, vermag sie aber doch nichts ohne politische Gerechtigkeit und diese ist wieder durch jene bedingt. Die Intelligenz werde Gemeingut des Volks. Gestehen wir es uns, daß auch hier die meiste Sorge und Thätigkeit den höheren Ständen, die geringste den niederen zugewendet ist. Darin wird das System des Fortschritts sich als das zweckmäßigste bewähren, daß es dieses Verhältniß ändert und tief in den untersten Schichten der Gesellschaft die völlig vermißte Lebensregung zur staatlichen Gesittung erweckt. So wie Bildung und Verdienst allein ein Recht giebt auf die allgemeine Achtung, so wird sich in der Masse, je aufgeklärter sie ist, desto mehr das Bedürfniß der Ordnung und ein Gewissen erzeugen. Der Friede jeder Reform ruht endlich auf der Vernunft der öffentlichen Meinung. D. N.

II. Besonderes.

1. Tagelöhner. In jetziger Zeit der Theurung und der Noth stellt es sich klar heraus, daß der Lohn des Tagelöhners ungenügend, und daß die gesammte Organisation seiner Verhältnisse einer gründlichen Reformation bedarf, wenn dasselbe nicht fortwährend Fürsorge und Unterstützung anderer in Anspruch nehmen soll, die ihm zu gewähren unter gewissen Zeitumständen selbst unmöglich sein dürfte. Während nämlich der geringste Grundbesitzer durch Ertrag, Ersparniß und Kredit in den Stand gesetzt ist, sich auch bei dem gegenwärtigen Nothstande selbst zu helfen, ist die gesammte Tagelöhnerkaste unvermögend ohne Almosen zu existiren. Sollte hierin nicht die dringende Aufforderung liegen, die Tagelöhner allmählig in Häusler und Büdner mit auch noch so weniger Kompetenz zu verwandeln, und sie so in den Stand zu setzen, selbst für sich sorgen zu können, um der lästigen Fürsorge für sie enthoben zu werden?

Gerresheim.

2. Büdner. Wie viel für die Armenversorgung damit gewonnen, wenn es möglich wäre, dem Tagelöhner zu einem geringen Grundbesitze zu verhelfen, davon überzeugt man sich bei den Nachlaßregulirungen in dieser Volksklasse. Während der Büdner mit auch noch so geringer Kompetenz in der Regel so viel hinterläßt, daß davon sowohl die Wittwe erhalten, als die Kinder ernährt und erzogen werden können, und daß, wenn eins derselben die Stelle annimmt, den übrigen noch ein kleines Kapital als Abfindung aus derselben zufällt, so besteht der ganze Nachlaß des in Folge seiner Lebensweise häufig in der Blüthe seiner Jahre hinscheidenden Tagelöhners fast beständig nur in einigen werthlosen Kleidungsstücken, dem Arbeitsgeräthe und einer Frau mit vielen Kindern, die aus der Armenkasse ernährt und erzogen werden müssen. Hierin liegt der Beweis, daß der Arbeiter mit dem geringsten Grundbesitze besser daran ist, als der zur Miethe wohnende Tagelöhner, was von Manchen ohne Grund bezweifelt wird, weil sie meinen, die Besorgung des eigenen Grundstückes sei bei der Lohnarbeit hinderlich.

Gerresheim.

3. Niederlassung in den Domainen. Bekanntlich besteuern die meklenburgischen Landesherren erbvergleichmäßig ihre Domanialeinwohner „ihrer besten Gelegenheit und Willkür nach." Daß dies eine wunde Stelle in unserer Verfassung oder vielmehr ein, aus dem Patrimonialstaat noch in unsere Tage hart hineinklingender Ton sei, leugnet wohl Niemand. Wer es aber doch möchte, den verweisen wir auf das Steuerdiarium von 1845, wo es pag. 3 ausdrücklich heißt: „die Domanialnebensteuer leide" (nach 32 Friedensjahren) „keine Erhöhung mehr." Und doch dieser Drang der arbeitenden Klasse in die Domainen?! Sollte dazu nicht der Umstand Veranlassung geben, daß im Domanio doch noch eher, als im Ritterschaftlichen ein eigener Heerd zu erlangen ist? Oder liegt es auch darin, daß im Ritterschaftlichen, Guts-, Gerichts- und auch Dienstherr meistentheils in einer Person vereint sind?

E. Schnelle, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 4. Rostock, den 1. Mai. 1847.

I.
Abhandlungen.

Wie ist der ärmeren Volksklasse gründlich zu helfen?

Es giebt sich in jüngerer Zeit ein lobenswerthes Bestreben der Besitzenden kund, das Loos der ärmeren, arbeitenden Klasse zu verbessern, solche theilnehmen zu lassen an den geistigen und materiellen Gütern des Lebens, kurz die Menschheit in ihnen anzuerkennen und zu achten. — Und wenn gleich dies Bestreben im Allgemeinen leider nicht sowohl seinen Grund hat in der Christen- und Menschenliebe der Besitzenden, die da erkennen, daß ihre unter ungünstigeren Verhältnissen geborenen Brüder dieselben Ansprüche haben an den Genuß der irdischen Güter, so wie an freie Entwickelung ihres Geistes, und daß es ungerecht von ihnen, die Armen lediglich auf den Himmel zu vertrösten, da sie selbst sich an diesem Troste doch schwerlich würden genügen lassen, als vielmehr in der Furcht davor, daß auch die Besitzlosen bei der unaufhaltsamen Verbreitung der Erkenntnisse und des Wissens selbst in die untersten Regionen, ihre bisher verkannten und durch manche bestehende Einrichtungen ihnen verkümmerten Ansprüche an das Leben erkennen, und solche gebieterisch von ihnen heischen möchten: so ist es doch gut, daß dies Bestreben einmal erwacht ist, gut für die Besitzlosen wegen der dadurch erweckten Hoffnung auf baldige Verbesserung ihrer in mancher Hinsicht wirklich bedauernswürdigen Lage; gut aber auch für die Besitzenden, welche, wenn diese Bestrebungen mit Erfolg gekrönt werden, der oben berührten, gewiß nicht eingebildeten, Gefahr werden entgehen können.

Um nun aber diese Gefahr abzuwenden kann es, wie manche der Meinung sind, nicht genügen, die Niederlassungen und Heirathen zu beschränken, um so die besitzlose Bevölkerung zu vermindern, oder auch den Tagelohn gesetzlich zu firiren. Denn letzteres kann ohne Ungerechtigkeit, sowohl gegen den Arbeiter selbst als gegen den Brodherrn, in dieser Allgemeinheit nicht geschehen, giebt, wie die Erfahrung lehrt, keine Garantie gegen Chikane und Bedrückungen mancherlei Art Seitens des mächtigen Brodherrn, sichert nur gegen das Todthungern, und wäre demnach nur für die Arbeiter anwendlich und zweckdienlich, denen der Grundherr oder die Armengemeinde ihrer Dürftigkeit und Arbeitslosigkeit wegen Arbeit anzuweisen verpflichtet ist; ersteres aber vermehrt gerade die Gefahr, indem es einentheils die außereheliche Zeugung in dem Grade mehrt, als die Schließung der Ehe schwierig und unmöglich wird, — was sich ja auch bei uns, wo jetzt schon für einen großen Theil der Bevölkerung die Erwerbung des Rechts zur Niederlassung mit großer Schwierigkeit verknüpft ist, bereits warnend herausgestellt hat — und somit eine Pflanzschule stiftet für das Proletariat, aus welcher, weder durch Besitz, noch Familienbande und Erziehung an die Gesellschaft geknüpft, hervorgehen werden die eigentlichsten Vorkämpfer des Elends im Kampfe um die Existenz und um den Mitgenuß der leiblichen und geistigen Güter

des Lebens; anderntheils aber diese Beschränkung eine Verweigerung ist eines der ersten und natürlichsten Menschenrechte Seitens der Machthaber, mehr dazu geeignet den gefürchteten Konflikt zu provoziren als zu beseitigen.

Geeigneter aber den guten Zweck zu erreichen scheint mir die Einführung einer völligen Gewerbefreiheit, d. h. der Freiheit sämmtlicher Staatsbürger, ihre Kräfte und Fähigkeiten nach eigener Wahl, ohne Bevormundung, so vortheilhaft wie möglich zu verwerthen, in Verbindung mit unbeschränkter Freizügigkeit, ohne welche jene in dieser Ausdehnung nicht gedacht werden kann.

Betrachten wir die Folgen der proponirten Einrichtungen näher, so drängt es sich uns auf, daß in Folge derselben zunächst die Zahl der Arbeiter und Tagelöhner vermindert, auf das Bedürfniß zurückgeführt und dadurch der Lohn derselben erhöhet werden wird. — Nach der bisherigen Einrichtung war der Sohn des Tagelöhners in der Regel verdammt wieder Tagelöhner zu werden. Denn was nützte es ihm, auch bei entschiedenen Anlagen, eine Kunst oder ein Handwerk zu erlernen, da er ein solches Gewerbe auf dem Lande nicht ausüben durfte, in der Stadt aber aufgenommen zu werden nicht hoffen konnte? Wollte er mithin einen eigenen Heerd erlangen, so mußte er ja doch wieder zu seiner ursprünglichen Beschäftigung, dem Tagelohn, zurückkehren. — Außerdem erhielt dieser Stand einen sehr bedeutenden Zuwachs aus der bevorzugtesten Klasse der ländlichen Bauern, der Bauern, welche im Wohlstande lebend, und sich in Folge dessen rasch vermehrend, ihre ganze Nachkommenschaft, mit Ausnahme eines einzigen aus jeder Familie, welcher das Gehöft übernahm, der Tagelöhner-Kaste besitz- und vermögenslos überweisen mußte. — So entstand Ueberfüllung des Marktes an Arbeitskräften, und in Folge dessen gedrückter Preis für die Arbeit, stellenweise Arbeitslosigkeit und bittere Armuth, nothwendig verbunden mit Unwissenheit, sittlichem Verfall und Entwürdigung. — Wo noch Arbeit zu finden, war der Lohn doch immer der Art, daß der Arbeiter kaum das Leben dabei hatte, es ihm nicht möglich war für die Zeit des Alters, der Schwäche und der Noth das Nothdürftigste zurück zu legen, seine Kinder als Menschen zu erziehen und ihnen für ihr dermaleinstiges selbstständiges Fortkommen das Nöthigste zu verschaffen. —

Dieser Zustand wird sich aus den angeführten Gründen mit jedem Jahre verschlimmern und muß zur gänzlichen Verarmung dieses ganzen Theiles der Bevölkerung führen, wenn demselben keine Abhülfe gegeben wird.

Allein ganz anders wird sich Alles dieses gestalten, wenn auch dem Bewohner des platten Landes der Betrieb anderer Gewerbe zugestanden wird. — Er wird mit Freudigkeit zu demselben greifen, dadurch der Industrie einen neuen Aufschwung zu geben helfen, und zugleich bewirken, daß bei verminderter Konkurrenz der gedrückte Lohn der gewöhnlichen Arbeit sich hebe.

Eine weitere Folge dieser Einrichtungen wird sein die Emanzipation des Hoftagelöhners von der zur Bedrückung und Knechtschaft führenden Abhängigkeit von seinem Brodherrn. — Was man auch dagegen sagen mag, der Hoftagelöhner war bisher kein freier Mann. Mit dem Beziehen seiner armseligen Wohnung begab er sich unter ein Joch, aus welchem in der Regel nur der Tod ihn zu erretten vermochte. Zwar sagt man, ihm stände ja Kündigungsbefugniß zu, wenn ihm sein Verhältniß nicht länger behage; allein dies ist bittere Ironie. Denn wohin soll der Arme, wenn er in Folge von Kündigung seine Wohnung aufgegeben? Im glücklichsten Falle erhält er eine Wohnung wieder, welcher die gleichen Gesetze der Knechtschaft ankleben, wie derjenigen, die er verlassen; im unglücklichen aber bleibt er obdachlos und muß von seinem bisherigen Brodherrn als hülfsbedürftig in einer noch armseligeren Wohnung untergebracht werden. Was dann aber häufig sein Loos sein wird, kann sich jeder denken, der sich auf der einen Seite einen schon durch die Kündigung und dadurch bewiesene Unzufriedenheit mit seiner Lage gereizten, sich seiner gutsherrlichen Rechte bewußten Herrn, auf der andern aber den Tagelöhner denkt, der in seiner Bedürftigkeit, aller Selbstbestimmung baar, der Gnade des durch den Versuch seiner Emanzipation beleidigten Herrn hingegeben ist. Wende man nicht hiegegen ein, daß es, wie es ja Gott sei Dank der Fall, viele gute Herren gebe, denen das Wohlergehen ihrer Untergebenen Freude mache, da dies doch nur immer etwas zufälliges ist, und es eine schlechte Garantie bietet von der Gnade guter Herren abhängig zu sein, während es doch nicht an entgegengesetzten Beispielen fehlt, wo dem treuen Arbeiter kärglicher Lohn bei brutaler Behandlung zu Theil wird.

Dies Verhältniß wird sich ändern, wenn der Tagelöhner nicht mehr gezwungen ist bei seinem Grundherrn für einen bestimmten Preis zu arbeiten. Es wird ein freier Kontrakt zwischen dem Arbeiter und Brodherrn eintreten. Statt der jetzigen Bevormundung des ersteren durch das Gesetz wird er selbst über sich disponiren können. Er wird den Preis seiner Arbeit selbst bestimmen, bei Bedrückung seines Brodherrn ihm die Arbeit verweigern, sich auswärts solche suchen, und so auch den schlechten Herrn nöthigen, ihn mit Gerechtigkeit zu behandeln, um seine Arbeit nicht zu verlieren.

Wohl wird mancher der bisher Berechtigten sagen, daß der Herr sodann der Willkühr seiner Arbeiter preisgegeben, daß sie fortgehen würden, wenn außerhalb mehr zu verdienen, und heimkehren, wenn zu Hause auch nichts zu thun sei, wo denn der Herr ihnen, im Falle der Bedürftigkeit, dennoch Arbeit schaffen müßte. Allein die Gefahr ist nicht so groß, als man glauben machen möchte. Denn ist der Herr gerecht und gut, so werden seine Arbeiter schon der Bequemlichkeit und des eigenen Interesses wegen bei einigermaßen genügendem Lohne und steter Arbeit es vorziehen daheim zu bleiben, statt über Land zu gehen; ist er aber schlecht, so wird es seine verdiente Strafe sein, wenn er, statt in der Nähe billig zu habender Arbeitskräfte, solche weit kostspieliger aus der Entfernung heranziehen muß. Was aber die Furcht vor erzwungener Arbeitsertheilung zu ungünstiger Zeit betrifft, so sichert den Herrn schon der Umstand, daß solche nur im Falle der Bedürftigkeit eintritt, welcher nicht zu erwarten steht, wenn der Arbeiter lange Zeit hindurch auswärts viel verdient hat, daß ferner im Falle der Dürftigkeit der Tagelöhner für ein gesetzlich zu bestimmendes Lohn-Minimum arbeiten muß, wobei der Herr schwerlich verlieren wird, und endlich, daß auf jedem Gute, wenn die proponirten Einrichtungen Eingang finden, eine freie Gemeinde, den Gutsherrn an der Spitze, sich bildet, die denn nach ihren Kräften zur gemeinschaftlichen Linderung der Noth herangezogen werden kann und muß. —

Endlich wird bei mit Freizügigkeit verbundener Gewerbefreiheit der Arbeiter und Gewerbtreibende sich da niederlassen können, wo er für seine Kräfte und Fähigkeiten den besten Markt findet, wo er am billigsten und, seinen individuellen Verhältnissen nach, am angemessensten leben kann. Dies wird von selbst eine Zirkulation unter der Bevölkerung veranlassen von so heilsamer Wirkung, daß die Armenkassen mehr und mehr entbehrlich werden dürften. Jeder wird dorthin streben, wo er hoffen kann, ein sicheres Auskommen zu finden. Handwerker werden des billigeren Lebens wegen aufs Land, Arbeiter des größeren Verdienstes wegen in die Städte sich übersiedeln. Und wenn es dann an irgend einem Orte des Vaterlandes an Arbeit ermangeln sollte, wird jeder nach einer Gegend sich umsehen können, wo seine Fähigkeiten mehr gefordert werden, und Hebung der Industrie und Nationalwohlfahrt wird die unausbleibliche Folge sein. Aus diesen Gründen ist denn auch nicht zu befürchten, daß in Folge der Freizügigkeit einzelne Gemeinden mit Armen überhäuft werden, indem ja gerade die Freizügigkeit selbst dies verhindert, in Folge deren den Verarmenden die Möglichkeit gegeben ist, sich von der ihre Bewohner nicht mehr nährenden Scholle zu entfernen und einen anderweitigen lohnenderen Wirkungskreis zu suchen.

Aber wie wäre bei uns diese, wenn auch als heilsam erkannte, Freizügigkeit zu ermöglichen bei dem Mangel an Wohnungen auf dem Lande, namentlich auf den ritterschaftlichen Gütern, wo noch dazu alle Wohnungen Eigenthum des Grundherrn?

Zur Beantwortung dieser äußerst schwierigen und ohne einige Opfer Seitens der Besitzenden wohl schwerlich befriedigend zu lösenden Frage erlaube ich mir nachstehende Vorschläge zur weiteren Prüfung:

Zunächst müßte, unter Aufhebung und Modifikation aller dem bisher entgegen stehenden gesetzlichen Vorschriften, jeder ländliche Gutsbesitzer verpflichtet werden, seine jetzt vorhandenen Katenwohnungen mit einem Areal von mindestens 100 Quadratruthen an den zuerst sich Meldenden für den durch eine Expropriationskommission zu ermittelnden Taxwerth entweder in Erbpacht, oder, noch besser, zu freiem Eigenthume zu verkaufen. Diese Befugniß zur eigenthümlichen Akquisition, welche überall von der arbeitenden Klasse begierig ergriffen werden würde, gebe schon Gelegenheit zur freien Ansiedelung, sicherte die Unabhängigkeit des Tagelöhners vom Gutsherrn, würde ein Antrieb sein zur Sparsamkeit, um sich aus der abhängigen Miethswohnung zum Eigenthume empor zu schwingen, beförderte somit den Wohlstand, die Lust am Bauen, Bessern, Verschönern des eigenen kleinen Besitzthums und würde sowohl in physischer als moralischer Be-

ziehung mit den heilbringendsten Folgen für diese ganze Klasse der Bevölkerung verknüpft sein. Ferner müßten alle Besitzer ländlicher Grundstücke von mindestens der Größe einer Hufe verpflichtet werden, von jeder Hufe ihrer Besitzungen ein Areal von etwa 100 Scheffel Aussaat zur Disposition der Bevölkerung in der Art zu stellen, daß sie davon jedem sich Meldenden eine Fläche von mindestens 100 Quadratruthen, höchstens aber etwa 2000 Quadratruthen gegen den von einer Expropriationsbehörde zu bestimmenden Taxwerth entweder in Erbpacht oder als freies Eigenthum zu überlassen hätten. Endlich dürfte keine Ortsbehörde berechtiget sein, einem Inländer an einem Orte, wo er Mieths- oder sonstige Wohnung gefunden, die Aufnahme zu versagen.

Bei Anwendung dieser Grundsätze scheint mir eine Freizügigkeit gedenkbar, und sind auch diese Vorschläge nicht so hart und unbillig in Bezug auf die Landbegüterten, als solches den ersten Anschein haben mag.

Denn zunächst sind diese es, welche die bei jedem Gute in der Vorzeit existirt habenden Bauerschaften gelegt und dadurch Mangel an Unterkommen für den Ueberschuß der Bevölkerung mit veranlaßt haben.

Ferner dürfte die Verpflichtung ihnen obliegen, für das Unterkommen des Ueberschusses ihrer Population selbst zu sorgen, welchen sie bisher mißbräuchlich in die Städte und in das Domanium abgesetzt haben. Sodann erscheint es nicht mehr als billig, daß sie bei Rücknahme ihres, die letztgedachten beiden Landestheile nunmehr schon belästigenden Ueberschusses, einige geringe Opfer bringen, die noch dazu nicht unentgeltlich von ihnen gefordert werden, und für die sie, bei Hebung der Industrie und des Wohlstandes, durch Minderung der Last der Armenversorgung und Sicherung des ihnen gebliebenen Besitzes in Zukunft gewiß werden entschädiget werden.

Endlich aber ist diese für das platte Land desiderirte Expropriation bereits in den Städten gesetzlich in Anwendung, wo bei Anlegung neuer Straßen und Stadtviertel jeder Grundbesitzer verpflichtet ist, die Bauplätze für den Taxwerth den sich zuerst Meldenden abzutreten, und stände daher hier nur die analoge Anwendung eines bereits bestehenden Gesetzes zur Frage.

Fassen wir das Gesagte nun kurz zusammen, so erscheint uns die bisher gemangelte vollkommene Freiheit in Bestimmung der Art, des Ortes und des Preises der Arbeit, verbunden mit der fehlenden Gelegenheit zur Erwerbung eines kleinen, wenn auch noch so geringen Grundbesitzes *), die Hauptquelle der bisherigen Dürftigkeit und daraus folgenden physischen und moralischen Verwahrlosung der arbeitenden Klasse gewesen zu sein, welche Uebel wir, bei Beseitigung der sie hervorrufenden Ursachen, nach und nach schwinden zu sehen, mit Recht hoffen dürfen.

Gerresheim.

II.

Korrespondenzen.

1. **)

Hochgeehrtester Herr Redakteur!

Nachdem ich die erste Nummer der von Ihnen redigirten Meklenburgischen Blätter gelesen und wiederholt gelesen, kann ich nicht umhin, Ihnen die Ge-

---

*) Die Verbindung zwischen dem Menschen und dem Boden, welchen er baut, verleiht grade einer Nation moralische Stärke. Das große Elend der Landproletarier in England wird dadurch veranlaßt, daß sich die großen Güterbesitzer und Pächter nicht bequemen, auch nur kleine Stücke den Armen gegen Pachtgeld zum eigenen Anbau zu überlassen. Während sonst jeder Landmann wenigstens eine Einfriedigung um seine Hütte und in derselben eine Kuh und ein Schwein besaß, kann man jetzt nach dem Entstehen dir großen Güter und dem Verschwinden der Gemeinbetriften, auf welche auch der Arme ein Haupt Vieh treiben konnte, manches Kirchspiel durchwandern, ohne nur noch eine Kuh in dem Hause eines Landmannes anzutreffen. In dem früher wohlhabenden Kirchspiel Nord-Creek befand sich im Jahre 1818 noch e i n e Kuh. — Statt „eines kleinen, wenn auch noch so geringen Grundbesitzes" möchten wir sagen „eines gewissen Grundbesitzes." Dieser darf sich weder so weit mindern, um das Bestehen der Familie zu gefährden, noch übermäßig anwachsen. In dem einen Falle geht der Landbau in die Weise eines Fabrikgeschäftes über und wird der Gesellschaft schädlich; in dem andern Falle wird der Eigenthümer sein eigener Tagelöhner und im Bedrängniß der Steuerrückstände, der Schuldzinsen und Auspfändungen zu einem armseligeren Proletarier, als wenn er bei einem Andern Knecht auf einem großen Gute wäre. In der Nassauischen Gemeinde H ö h r im Amte Montabaur vertheilen sich 267 Familien in 606 Morgen Ackerland, mit Ausnahme von 1600 Morgen Waldung. Ein angemessenes, natürliches Verhältniß! Eigenthum macht konservativ! Administrative Mißgriffe werden mit der Zeit politische! Der ganze Gegenstand greift tief in unsere soziale Disharmonie ein. Man lese über ihn Engels, die Lage der arbeitenden Klasse in England, Kleinschrod, Großbrittanische Gesetzgebung über Handel, Gewerbe u. s. w. Buret, La misere des classes labour. Bülau, Zeitfragen, Nr. XII. Bensen, die Proletarier, Stuttgart 1847.

D. R.

**) Durch Zufall verspätet eingegangen.

D. R.

danken mitzutheilen, die jenes: „Wie wir's meinen" in mir — und ich darf hinzusetzen, in vielen Gleichgesinnten — erregt!

Wohl schwerlich mögte es mir, der ich Ihnen gänzlich unbekannt bin, eingefallen sein, mit diesen Zeilen mich an Sie zu wenden, wenn ich einestheils nicht wüßte, wie sehr dem Redakteur dran liegen muß, zu sehen, ob er Anklang findet, ja mehr, ob er verstanden und wie sein Streben aufgefaßt wird; und wenn es sich anderntheils nicht um ein Unternehmen handelte, dessen Ruf bald weit über die Grenzen unseres kleinen Vaterlandes gehn wird, wofern jeder Mitbetheiligte von demselben Geiste durchdrungen ist, — um ein Unternehmen, wodurch uns ein Blatt gegründet wird, welches, die Klippe deutscher Wissenschaft sicher und fest umschiffend, wahrhaft auf der Höhe der Zeit sich hält.

Ich sagte, ich hätte es gelesen und wiederholt gelesen; denn — warum es leugnen! — wir sind es lange nicht mehr, oder kaum jemals gewohnt gewesen, eine Universität den Platz einnehmen zu sehen, der ihr in Wahrheit gebührt, und nicht unlängst erst hat sich die Wissenschaft von den Akademien emanzipirt, den steifen, gemessenen, in altväterischen Formen mit sonderbarer Grandezza sich bewegenden Gang derselben weit überflügelnd.

Nun wohlan! dies kann, dies wird anders werden! Fallen wird der mit Recht den deutschen Gelehrten s. v. v., den deutschen Universitäten gemachte Vorwurf, sie trügen den größten Theil der Schuld an dem Elend deutscher Zustände. — Und in der That, was konnten die Regierungen, die Ministerien, von der Wissenschaft verlassen, denn Anderes thun als, in den engen Pfad vorgefundener vorausbestimmter Praxis eingeschlossen, nur ein wenig hinübertappen in die Theorie; sie, die aus Männern bestanden und noch bestehen, die entweder durch Geburts- und Standesvorrechte an den ersten Platz gestellt sind, oder die, von der Pike auf dienend, endlich auf jenen Platz kamen, wenn sie alt und grau geworden und ihr Geist im Geschäftsformalismus erstarrt war! — Ists nicht — und die Universitäten mögen's verantworten! — dahin gekommen, daß Praxis und Theorie, die beiden Pole einer einzigen Bethätigung des Geistes für himmelweit verschieden, ja daß „Theorie" und „theoretisch" fast für synonym mit „hohl und unpraktisch" gelten? Doch wozu rede ich Ihnen mehr, der Sie das alles, was Noth thut, mit einer seltenen, selbstbewußten Schärfe gefaßt haben!

Darum auf Ihr „wie wir's meinen" nur noch ein Kurzes „was wir hoffen, was wir wünschen!"

Mögen Sie immerhin hie und da verkannt werden, möge immerhin, wie sich denken läßt, an Sie die Forderung gestellt werden, populärer zu sein — nein! Verlassen Sie die eingeschlagene Bahn nicht! Es giebt hunderte von populären Blättern, die die Fragen eines und des andern Tages erörtern, dazu auch wird **in praxi** wenigstens nicht auf die Dauer geirrt, wo es sich etwa um eine Umänderung eines bestehenden Mißverhältnisses handelt; aber Eins vor Allem ist noth, die großen Verhältnisse der Zeit und der Menschheit aus einer gewissen Höhe anzusehen, so daß die einzelnen Pinselstriche verschwinden und die Wirkung der Licht- und Schattenmassen rein hervortritt; denn wahrlich, die Schattenmassen der Gegenwart, zumal in Deutschland, sind groß! und ob hie und da ein Körnlein Lichts ausgestreuet werde, verschlägt wenig. Aber vor Allem fehlt der Zeit ein **großer leitender Grundgedanke,** der statt praktischer Nützlichkeit oder Nothwendigkeit einer Reform das ewige Wesen der Menschheit als Maaßstab an das Bestehende legt — und diesen großen leitenden Grundgedanken, Sie haben ihn gefaßt in dem „wie wir's meinen" und so die Grenzen Meklenburgs weit überschritten.

Vielleicht ists kaum nöthig hier einer scheinbaren Inkonvenienz zu begegnen, die aus dem Titel „Meklenburgische Blätter" im Gegensatz zu dem eben Gesagten für Manche sich ergeben mögte. Setzen Sie den leitenden Grundgedanken fort, führen Sie ihn aus in den leitenden Artikeln — so bleibt Ihnen die ganze Anwendung des allgemein ausgesprochenen auf unsere Meklenburgischen Verhältnisse in den Korrespondenzen, im Feuilleton ꝛc. frei, und so ist zugleich Partikularismus vermieden, der stets den Blick beschränkt.

Soviel im Betreff dessen, was wir hoffen!

Und nun zum Schluß sei Meklenburg aus vollem Herzen Glück gewünscht zu einem solchen Blatte; sei ferner gewünscht, daß das Blatt gehörigen Orts so viel Gehör (und mehr als Gehör!) finde, als es verdient! Stets hab' ich geglaubt, daß Meklenburg seiner Boden- und Bevölkerungsverhältnisse wegen im Stande sei, den Staaten ein Muster zu werden, wofern es sich nur nicht dem Zollvereinssystem, und da-

mit dem unseligen, alles zu Grunde richtenden Produktionsschwindel anschlösse, vielmehr auf seinen natürlichen und geschichtlichen Grundlagen ein dem Wesen der Menschlichkeit entsprechendes Gemeinwesen erbauete; ja, bisweilen war es mir, als sei Meklenburg berufen, die Lösung des sozialen Problems praktisch darzustellen. Was nun bisher nur ein frommer Wunsch gewesen — Ihr Blatt giebt ja Gelegenheit, auf die Verwirklichung desselben wenigstens hinzuarbeiten, und mit Allen meinen Kräften werde ich es, wofern Sie mir bisweilen eine Spalte Ihres Blattes öffnen wollen!

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung!

Neustadt, den 22. April 1847.

K. Brockmann.

2.

— — — — — — — Im Laufe dieses Monats wird ein Theil der Meklenburgischen Eisenbahn, von hier bis Hagenow erprobt und wahrscheinlich schon im Anfange des nächsten Monats dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Welche Vortheile der Stadt Schwerin aus der Eisenbahnanlage erwachsen kann, möge dahin gestellt sein und ob sie dem Gesammtvaterlande die kommerziellen Vortheile bringt, welche sich mancher Enthusiast davon verspricht, möge hier unerörtert bleiben. Aber in andern Verhältnissen, namentlich in den politischen, wird sie einen verschiedenartigen Umschwung hervorrufen. Eine Probe davon ist jetzt schon zu Tage gefördert. Im Expropriationsgesetz von 29. März 1845 §. 8 stehen die wenigen Worte: „so wie ihnen (den Unternehmern) auch die Versorgung ihrer verarmten Officianten obliegt.“ Daß diese der Eisenbahn-Gesellschaft aufgebürdete Last eine sehr drückende werden kann, ist eben so begreiflich, als es dem Interesse der Gesellschaft angemessen erscheint, diese Bürde auf eine erlaubte Weise von sich abzuwälzen. Dies hat dieselbe denn auch dadurch versucht, daß sie in der jüngsten Vorstandsversammlung beschlossen hat, Niemanden bei der Bahnverwaltung anzustellen, der von seiner Heimathsbehörde nicht einen Revers beibringe, daß er trotz der Anstellung seine Heimath behalte und im Falle der Verarmung mit seiner Familie wieder aufgenommen werden solle. Würde die Direktion solche Reverse von der Heimathsbehörde des Anzustellenden selbst begehren, so würde die Antwort in den meisten Fällen nicht zweifelhaft sein; deshalb müssen die Anzustellenden eine solche Bescheinigung selbst zu erwirken suchen, vielleicht aus dem guten Grunde, die Behörde werde dem einzelnen Angehörigen nicht abschlagen, was vielleicht der Gesellschaft versagt werden würde. Bei dem beispiellosen Drängen nach Anstellungen bei der Eisenbahn ist der getroffene Ausweg, jene Last von sich abzuwenden, gewiß ganz zutreffend und der Gesellschaft kann man es keineswegs zum Vorwurf machen, daß sie die lästigen Bestimmungen des §. 8. des Expropriationsgesetzes zu umgehen sucht. Auf der andern Seite darf aber die Heimathsbehörde die verlangten Reverse nicht ausstellen. Denn einen Theils muß es als feststehende Norm angesehen werden, daß die Heimath mit dem Domizil verknüpft ist; diese gesetzliche Vorschrift würde durch jene Reverse vernichtet werden, und zwar nicht zum Vortheil der Gemeinden, denn es würde doch wohl überall noch sehr zweifelhaft sein, ob ein anderswo Domizilirender von seinem Heimathsorte zur Armensteuer herangezogen werden dürfte. Anderen Theils können aber jene Reverse nicht ausgestellt werden, weil bei dem stets wechselnden Aufenthalt der Eisenbahnbeamten eine Kontrolle der einzelnen Heimathsverhältnisse nicht möglich ist. — So liegt denn der Konflikt zu Tage, der heute oder morgen die eine oder die andere Entscheidung nach sich ziehen muß. Mag diese aber nun auch ausfallen, wie sie will, zweierlei darf man dabei nicht außer Acht lassen. Es ist erstens unpolitisch, daß man die Eisenbahngesellschaft zu einer Armenversorgungsbehörde im Staate macht, da sie als reine Privatperson nicht die für die öffentliche Verwaltung nöthigen Voraussetzungen hat. Zweitens ist es bei unserer Legislation etwas durchaus Exorbitantes, das reine Dienstverhältniß als die Voraussetzung der Armenversorgung anzusehen. Zu einer solchen Zerreißung der sonst bestehenden rechtlichen Verhältnisse kann nur der krasseste Partikularismus geführt haben. Kann jener §. 8 nicht von Bestand bleiben, so kann doch auch die Eisenbahngesellschaft innerhalb der Schranken der früheren Heimathsgesetze keinen geordneten Betrieb unterhalten. Welche Personen sie für denselben wünschenswerth erachtet, kann nur ihrer Entscheidung überlassen werden; die Organe des Staates haben dabei nur das Staatsinteresse zu wahren. Soll bei den jetzigen Heimathsverhältnissen jemand angestellt werden, so müßte die Heimathsbehörde kognosziren, d. h. der Bahnbetrieb würde mehr oder weniger der Will-

führ einer Behörde anheim fallen, die von demselben nichts versteht. — Bei dem Begehren der Reverse ist die Vermuthung rege geworden, es würde diese oder jene Behörde der bei der Eisenbahn zunächst betheiligten Kommünen die verlangten Scheine ausstellen, um diejenigen zu übervortheilen, die die Ausstellung verweigerten. Ein Patriotismus, der sich nur bis zu den Mauern der Vaterstadt erstreckt, findet sich leider bei uns noch alle Tage, hier wäre er zu beklagen, wie vielleicht nie. Alle betreffenden Behörden müssen die Ausstellung solcher Reverse verweigern, wenn sie nicht die namenloseste Verwirrung herbeiführen wollen. — Jetzt, da wir Eisenbahnen haben, sind unsere Heimathsgesetze gänzlich unhaltbar geworden. — — —

Schwerin, den 19. April 1847.

III.
Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Verfassungen. Noch in dem Preußischen Landrechte wird der Publizist die Begriffe „Staat", „Bürger", „Regent" auf eine seltene Weise konfus und unklar gedacht finden. Man könnte schon deshalb den Glauben hegen, daß alle unsere Verfassungsurkunden, die etwa ein halbes Jahrhundert alt wären, am ersten einer Grundrevision bedürften. D. R.

2. More. Wenn Thomas More, der erfahrene Staatsmann, der große Kanzler von England, in seinem Buche „über den besten Staat oder die neue Insel Utopien" allen Unterschied der Stände aufhebt, volle Religionsfreiheit gewährt und mit der Gütergemeinschaft die Ehe und das Familienleben vereinigt, hat er damit bloß einen Roman schreiben oder vielmehr das Ziel der Entwickelung seiner Zeit aufstellen und dadurch ihren Gang leiten und beschleunigen wollen?

D. R.

II. Besonderes.

1. Kornvorräthe. Wenn nicht zu erwarten steht, — wenigstens nicht mit voller Gewißheit — daß Manna zu unserer Ernährung vom Himmel fallen werde; — wenn andrerseits nach dem allgemeinen Glauben ein durchaus ungenügender Roggenvorrath im Lande ist, so scheint es doch nachgrade dringend zu werden, Das nachzuholen, was im Herbst Sache der Vorsicht gewesen wäre, jetzt Sache der Nothwendigkeit wird, — ich meine den Ankauf fremden Roggens. Schade, daß, selbst noch in neuester Zeit, ein großes Quantum inländischen Roggens — anscheinend zur Spekulation auf den fremden Markt — zusammen gekauft werden, so aber auch noch von dem Wenigen, was wir im Lande etwa an Roggen haben, ein bedeutender Theil für das Ausland zu einer Zeit bestimmt werden konnte, in welcher wir nachgrade wohl anfangen werden, uns mit dem Hunger, mindestens mit dessen Vorboten, etwas genauer bekannt zu machen. — Die Kornvorräthe bei den Domanialpächtern sind bekanntlich aufgenommen, — warum nicht die im ganzen Lande vorhandenen? — Oder wenn, wider alles Erwarten, die bei den Domanialpächtern vorgefundenen für das ganze Land ausreichend gewesen sein sollten, warum wurde ein so erfreuliches Resultat nicht bekannt gemacht? Oeffentlichkeit ist unter den bedenklichen Verhältnissen des Augenblickes gewiß sehr dringend, denn bei der vollständigen Ungewißheit, in welcher wir über die vorhandenen Kornvorräthe leben, mag zwar auf der einen Seite manche unnöthige Besorgniß laut werden, ob aber von der andern die Gefahr genügend gewürdigt werde, ist zur Zeit nicht ersichtlich.

S. Schnelle, Dr.

2. Kornlieferung in Meklenburg-Strelitz. Nach der Meklenburg-Strelitzischen Verordnung vom 27. Februar d. J. ist die Ritterschaft Stargardischen Kreises verpflichtet, von jeder ritterschaftlichen katastrirten Hufe, mit Einschluß der inkamerirten Güter 7 Scheffel Roggen oder Erbsen, — nach Wahl des Liefernden — und 3 Scheffel Gerste bis zum 1sten Juli d. J. für die Städte bereit zu halten und auf Erfordern zu dem Preise von 1 Rthlr. 14 Gr. Pr. Kourt. für den Scheffel Roggen oder Erbsen und 1 Rthlr. für den Scheffel Gerste an den Magistrat derjenigen Stadt zu liefern, welche von dieser Unterstützung für ihre Armeninstitute Gebrauch machen will, wenn die Regierung zuvor darüber entschieden haben wird, ob und in welchem Umfange diese Hülfe zu bewilligen sei. — Um diese Entscheidung der Regierung herbeizuführen, soll:

„jede Stadt, welche von der offerirten Unterstützung für ihre Armeninstitute Gebrauch machen will, ihren desfallsigen Antrag, unter näherer Nachweisung der Mittel, welche zur Abhülfe der

Noth von ihr selbst durch ordentliche oder außerordentliche Beisteuer zu den Armenkassen oder durch Verwendung aus Stadtmitteln getroffen werden und unter Darlegung der Nichtausreichlichkeit der solchergestalt zu Gebote stehenden Mittel an die Landesregierung richten."

Die Schweriner Ritterschaft hat in bei weitem liberalerem Sinne ihre den städtischen Armenkassen zu gewährende Unterstützung an solche lästigen Bedingungen nicht geknüpft und die Lieferungen wohl meist schon beschafft. Die Armen der Meklenburg-Strelitzischen Städte sind dagegen in Gefahr, die Wohlthaten aus der obgedachten Verordnung ganz zu entbehren, weil, dem Vernehmen nach, die Herren Bürgermeister auf einem städtischen Konvent beschlossen haben, von den Rechten aus der gedachten Verordnung keinen Gebrauch zu machen, weil diese Verordnung etwas Verletzendes für die städtischen Kommünen habe.

Wir glauben, daß dieser Beschluß in mehrfacher Beziehung nicht zu billigen ist und bei dem großen Werthe, den die offerirte Unterstützung für die hungernden Armen unserer Städte haben werde, halten wir es an der Zeit, unsere Ansicht darüber in diesen, hauptsächlich der Aufhülfe unserer öffentlichen Zustände gewidmeten Blättern auszusprechen.

Wir halten fürs Erste die Herren Bürgermeister gar nicht kompetent, die Frage auf dem Konvent zu entscheiden, ob die Städte von den Bestimmungen des Gesetzes Gebrauch machen wollen oder nicht, denn es handelt sich hier nicht mehr um einen Akt des öffentlichen Rechtes, der Legislation, sondern um die Ausübung eines durch Gesetzgebung schon festgestellten Rechtes der einzelnen Stadt. Ueber die Ausübung dieses Rechtes hat mithin nur die einzelne Stadt in verfassungsmäßiger Weise zu beschließen und die Frage, ob ein Recht ausgeübt werden soll, welches so vielen hungernden Armen der Stadt zur Unterstützung gereichen würde, ist gewiß zu den wichtigen Sachen zu rechnen, bei deren Entscheidung die Repräsentanten der Bürgerschaft zugezogen werden müssen.

Was demnächst die Darlegungen betrifft, welche die Regierung Zwecks ihrer Entscheidung fordert, so geben wir freilich zu, daß eine Liberalität auf Seiten des Gebenden sehr am Werth verliert, wenn sie an Bedingungen geknüpft wird, welche es mindestens sehr zweifelhaft machen, ob der Empfänger sie annehmen wird. Dagegen können wir nicht einsehen, daß die geforderten Nachweisungen gegen die Ehre der Städte oder doch so schwer zu erfüllen seien, daß man lieber auf die ganze Wohlthat verzichten müsse. Hier ist nicht mehr von einer reinen Liberalität des Einzelnen die Rede, vielmehr hat die gesammte Ritterschaft auf dem letzten Landtage sich selber den Städten gegenüber verpflichtet und wenn gleich die Strelitzische Ritterschaft die Ausübung des Rechtes der Städte erschweret hat, so stehet ihr kein Widerspruch mehr zu, wenn die Regierung entschieden hat, daß und wie viel sie an die einzelne Stadt zu liefern habe. Mit dieser Entscheidung ist ihre Verpflichtung unbedingt geworden.

Nun soll freilich nachgewiesen werden, daß die Mittel, welche der Stadt zu Gebote stehen, nicht ausreichen, um die zur Abhülfe der Noth erforderlichen Zuschüsse zu den Armenkassen zu machen. Es fragt sich aber, wie dieser Passus zu verstehen sei? Sollte die Stargardische Ritterschaft wirklich gemeint gewesen sein, unserem theuren Vaterlande den Ruhm einer hochherzigen That zu verkümmern, um nicht dem einzelnen Mitgliede den Gewinn zu schmälern, welchen die unbarmherzige Theuerung ihm zugeführet? Das ist unmöglich. So weit wir die Einzelnen unserer Ritterschaft kennen, trauen wir keinem unter ihnen diese Gesinnung zu. Dieselbe würde sich aber vollständig zu Tage legen, wollte man dem §. 3 der gedachten Verordnung den Sinn beilegen, daß alle Mittel der Städte erschöpft sein sollten, bevor die Beihülfe der Ritterschaft in Anspruch genommen werden könnte. Konsequent ließe sich daraus folgern, daß sogar die Unmöglichkeit durch Anleihe das Bedürfniß zu decken, nachgewiesen werden müßte. Wäre das der Sinn des Gesetzes, so hätten wir es viel lieber gesehen, die Stargardische Ritterschaft hätte die Liberalität gradezu abgelehnt, als daß sie sich hinter Bedingungen versteckte, von deren Schutz sie im Voraus überzeugt sein konnte.

Können wir uns aber zu solcher Auslegung nicht entschließen, so müssen wir überzeugt sein, es werde nur die Darlegung der Nichtausreichlichkeit derjenigen Mittel erfordert, welche der Stadt als Beihülfe zu den Armenkassen, ohne Beeinträchtigung der zu dem sonstigen Haushalt bestimmten Mittel, zu Gebote stehen. Eine genaue Untersuchung des Bedürfnisses bis zur Ernte ließe wohl leider in den meisten Städten einen Zustand herausstellen, welcher nach dieser unserer Ansicht eine günstige Entscheidung der Regierung sicherte.

Uebrigens hat die Regierung allein über die Frage der Zureichlichkeit zu entscheiden. Ihr allein sind daher auch die nöthigen Nachweisungen zu geben und daß solches für die einzelnen Städte, deren Verwaltung ja ohnehin unter der Kontrolle und Oberaufsicht der Regierung steht, verletzend sein könnte, vermögen wir nicht einzusehen.

Mögen diese Worte etwas zur Erreichung unseres Wunsches, daß die hungernden Armen unserer Städte nicht aus Mißverständnissen um die so dringend nothwendige Beihülfe gebracht werden, beitragen.

Aus dem Strelitzischen.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 5. Rostock, den 8. Mai. 1847.

I. Abhandlungen.

Ueber „das Münzwesen in Mekl.-Schwerin, ein Beitrag zur beabsichtigten Münz-Conversion von Hellm. Wöhler. Schwerin 1847. bei Karl Kürschner. 70 S. 8."

(Vom Revisionsrath Schumacher.)

Diese kleine Schrift enthält eine kurze Einleitung zur Bestimmung der Begriffe Geld und Münze, eine Uebersicht der Meklenburgischen Münzgeschichte, Darlegung von Gründen für die Aufgabe des 18-Gulden- und Annahme des 21-Guldenfußes und Andeutungen über die zweckmäßigste Weise der Durchführung.

Der Herr Verfasser zeigt Fleiß in Benutzung der Literatur und in Erforschung der Meklenburgischen Münzverhältnisse mit ihren Beziehungen zu Hamburg, macht hierüber manche wenig bekannte, schätzenswerthe Angaben und kommt zu dem Ergebniß seiner Untersuchung, welches er in Zahlen nachzuweisen bemühet ist,

> daß die Münzveränderung nach seinen Vorschlägen zwar fast 50,000 Rthlr. einmal kosten werde, daß aber der jetzige Münzfuß dem Lande jährlich über 60,000 Rthlr. koste und daher von diesem zum 21-Guldenfuße überzugehen, weil dieser der allgemein gültigste in Deutschland sei und schon jetzt durch den bloßen Verkehr bei uns Boden gewinne.

Er will dann die bestehenden Forderungen und Verpflichtungen nach dem innern gesetzlichen Werthe der bisherigen und künftigen Münzen umgewandelt wissen, die Meklenburgischen N$^2/_3$ zum Nennwerthe, die auswärtigen nach ihrer Herabsetzung auf den durchschnittlichen wahren Gehalt an feinem Silber (Devalvation) einwechseln und einschmelzen und hofft, daß ein großer Theil der letzteren in Folge dieser Maaßregel aus dem Lande verschwinden werde, worauf dann ein mit ausreichender Frist zu verkündigender Verruf erfolgen könne.

Was die neuen Münzen betrifft, so will er das Schlagen der Thalerstücke hauptsächlich Preußen überlassen, fremder Scheidemünze und fremdem Papiergelde einen gesetzlichen Cours nicht gestattet und den Goldmünzen einen festen Silberwerth nicht beigelegt sehen.

Wie der Hr. Verfasser zu diesen Ergebnissen seiner Untersuchung gelangt und wie er sie zu begründen sucht, das verdient in der Schrift selbst nachgelesen zu werden, besonders von Denen, welche berufen sind, eine berathende oder entscheidende Stimme in dieser wichtigen Sache abzugeben. Die einzelnen Angaben, Berechnungen und Schlüsse werden dabei einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen sein, um der Wahrheit und einem gereiften Beschlusse immer näher zu kommen.

Dies veranlaßt uns nun auch einzelne Bemerkungen hervor zu heben, welche bei solcher Prüfung sich uns aufgedrängt haben und von denen wir hoffen, daß sie zur genaueren Würdigung der Sache selbst — um welche allein uns hiebei zu thun ist — einen kleinen Beitrag liefern mögen.

Zuvörderst vermissen wir in der Geschichte unserer Münzzustände ein genaueres Eingehen auf die Ausprägung der Landesmünze. Als dieselbe angeordnet wurde, befand man sich in der allervollkommensten Täuschung über den Bedarf an Landesmünze, der viel, sehr viel zu niedrig angeschlagen wurde, und über die Masse des im Lande kursirenden Pommerschen Kourant. Die Münze war daher außer Stande, mit der Ausprägung so rasch fortzuschreiten, als es nach den erlassenen Verordnungen erforderlich gewesen wäre und die in diesen bestimmten Fristen mußten von Zeit zu Zeit verlängert werden. Auf der andern Seite

war der Zudrang des Pommerschen Kourant zur Umwechselung gegen Landesmünze so ungeheuer, daß eine sehr bedeutende Anleihe in N$^{2}/_{3}$ gemacht werden mußte, um diesen Andrang einigermaßen zu befriedigen. Es kam hinzu, daß statt einer Devalvation der an innerm Werth und Gepräge verschiedenen einzelnen Münzsorten eine Devalvation nach dem Durchschnitt und diese selbst noch um eine, wenn gleich sehr geringe, Kleinigkeit zu hoch erfolgte. Die Folge davon war, daß die besseren Münzsorten in den Tiegel der Privaten wanderten, die schlechteren in den der Münze, daß ganze Wagen voll der letzteren Art aus Pommern nach Meklenburg eingeführt wurden und der Münze einen Verlust von 15000 Rthlr. allein bei der Umwechselung brachten.

Diese allgemein bekannten damals gemachten Erfahrungen durften aber nicht füglich übergangen werden, eben weil darin manche Lehre für die Zukunft liegt und namentlich auch für die richtige Auffassung der vorliegenden Frage.

Seite 33 schätzt der Herr Verfasser das in Meklenburg-Schwerin kursirende Geld auf 3,600,000 Rthlr. Wir halten diese Schätzung für viel zu niedrig. Nach Rau „Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, 2te Auflage S. 262. Anm. a." — dürfte man in Deutschland auf den Kopf 30 fl. rechnen, in Meklenburg also etwa 28 fl. oder 14 Rthlr. N$^{2}/_{3}$ auf den Kopf annehmen dürfen, mithin auf 500,000 Seelen 7 Millionen Thaler. Rechnen wir hiervon 2 Millionen als Gold, Preußisch Kourant, Mekl. Valeur und Landesmünze, so bleiben 5 Millionen Thaler N$^{2}/_{3}$. Wir sind sehr geneigt zu glauben, daß letztere Summe der Wirklichkeit näher komme, als des Herrn Verfassers 1,800,000 Thlr. Hätten wir Behörden, welche die unentbehrliche Staatskunde der Gegenwart erforschten und darlegten, so würden wir weniger glauben und mehr wissen über unsere Frage, wir würden aus den von allen Seiten sich darbietenden thatsächlichen Ergebnissen, an die jetzt zum Theil nicht einmal gedacht wird und die so Manchen überraschen, wenn sie unwiderleglich hervortreten, oft ungesucht, wir würden aus solchen Ermittelungen wahrscheinlich der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Da wir nun leider solche Behörden nicht besitzen, so müssen wir eine weitere Begründung unsrer Ansicht unterlassen und wollen nur daran erinnern, daß während der großen zum Theil noch fortdauernden Geldkrisen in England, Frankreich und Deutschland von einem Geldmangel in Meklenburg keine Rede war, wohl aber von großen stockenden Geldvorräthen, wir wollen daran erinnern, daß man auch bei der Ausprägung unserer Landesmünze die Summe des kursirenden Pommerschen Kourant sehr unterschätzte, und daß man wohl thut bei seinen Vorausberechnungen möglichst sicher zu gehen, die zu erreichenden Vortheile nicht zu hoch, die darauf zu verwendenden Kosten nicht zu niedrig anzuschlagen.

Auch über den Betrag des in Meklenburg bereits eingedrungenen Preußischen Geldes liegt leider etwas Gewisses nicht vor und es fragt sich sehr, ob die Vorstellung davon nicht übertrieben ist. Es giebt freilich Leute, die den Preußischen Thaler gerne zu 41 ßl. einnehmen und zu 42 ßl. ausgeben, allein im Großen geht das nicht. Die Postämter und die Domainenämter an der Gränze dürfen den Preußischen Thaler zu 41 ßl. einnehmen und an die Hauptkasse abliefern. Wir bezweifeln aber sehr, daß solche Ablieferung irgend erheblich ist und möchten glauben, daß sie 5 pZt. nicht übersteigt.

S. 40 und 41 berechnet der Herr Verfasser den Verlust, den wir jährlich durch Steigen und Fallen der Kurse im Geldverkehr mit Hamburg erleiden sollen, auf 38000 Rthlr. Abgesehen davon, ob die Berechnung eines Kursunterschiedes von 3 pZt. auf die ganze Summe nicht zu hoch ist, liegt aber der Verlust nicht daran, daß N$^{2}/_{3}$ unsere Hauptmünze bilden, sondern, daß wir zur einen Zeit Geld suchen, zur andern aber anbieten. Das Steigen und Fallen der Kurse wird also immer eintreten, wenn wir heute eine halbe Million Thaler suchen und sie nach einiger Zeit zurückgeben, mögen es Preußische Thaler, N$^{2}/_{3}$, oder Goldstücke sein. Der Herr Verfasser hatte also, um seine Berechnung als richtig zu begründen, nachzuweisen, daß das Preußische Kourant auf der Hamburger Börse immer zu demselben Kurse zu haben und anzubringen sei und daß dies auch dann so bleiben werde, wenn Meklenburg im Lauf weniger Tage eine halbe Million Preußische Thaler fordere. Da er dies nicht konnte, so war das Verhältniß des Kursverlustes auf N$^{2}/_{3}$ und auf Preußisch Kourant zu erörtern, und darnach die Berechnung richtig zu stellen. Da der 14-Thalerfuß ein weit größeres Ländergebiet umfaßt, als der 18-Guldenfuß, so wird jener regelmäßig geringeren Kursschwankungen ausgesetzt sein, in außerordentlichen Zeiten aber wahrscheinlich größeren. Gold hat noch größere Gebiete, und wir haben es erlebt, daß 5 Thaler Gold nur 4 Thaler 28 Schillinge und daß sie 5 Thaler und 4 Schillinge N$^{2}/_{3}$ galten.

Seite 42 wird das Agio, welches wir beim Wechseln von Preußisch Kourant und N$^{2}/_{3}$ verlieren sollen, auf 18450 Rthlr. geschätzt. Angenommen, daß es mit dem Verluste seine Richtigkeit hätte, so dürfte doch dabei übersehen sein, theils, daß ein Theil dieser Summe von Preußen getragen wird, wie es im Grenzverkehr nicht anders sein kann und theils, daß wir einen andern Theil jener Summe wieder gewinnen, indem wir das für Zahlungen im Auslande nöthige Preußische Kourant nun wohlfeiler kaufen, als wenn gar keins im Lande zu haben wäre. Ueberhaupt ist das Geschäft des Geldwechsels ein Tauschgeschäft, die Natur des Tauschgeschäftes ist regelmäßiger Gewinn auf beiden Seiten und es würde ein Irrthum sein, wollte man das Geschäft des Geldwechslers zu den

unproduktiven rechnen. — Dennoch bleibt das gewiß, daß die Verwechselung von N²/₃ gegen Preußisch Kourant aufhören wird, wenn wir die N²/₃ abschaffen und den in dem größten Theile von Deutschland geltenden Münzfuß annehmen und daß dann die dem Wechselgeschäft ausschließlich gewidmeten Kapitalien in anderer Weise arbeiten können und müssen. Da wo das Wechselgeschäft ein nicht bedeutendes Nebengeschäft bildete, dürfte es aber mit dem für das Hauptgeschäft ohnehin erforderlichen Betriebs-Kapital betrieben werden.

Was die Ausführung der Münzumwandlung betrifft, so sind wir zwar damit durchaus einverstanden, daß die Umwandlung der Forderungen nach dem gesetzlichen innern Werthe der Münzsorten geschehen müsse, welchen Grundsatz die Landstände ja auch schon voran gestellt haben und ebenso mit mehren andern Vorschlägen des Herrn Verfassers, allein über Einzelnes haben wir denn doch eine andere Ansicht, die wir nicht zurückhalten wollen.

Daß die von Meklenburg ausgeprägten N²/₃ zu vollem Nennwerthe eingewechselt und eingeschmolzen werden müssen, und zwar binnen einer gewissen Frist auch die aus dem Auslande kommenden, darüber kann kein Zweifel sein und waltet auch beim Herrn Verfasser nicht ob, allein bei seiner Berechnung Seite 67 hat er die im Auslande kursirenden Meklenburgischen N²/₃ übersehen.

Was die im Auslande geprägten N²/₃ betrifft, so vermissen wir eine Erörterung der sie betreffenden Rechts-Verhältnisse, namentlich der Fragen, ob die Staaten, von denen sie ausgeprägt sind, sie noch jetzt zum Nennwerthe einwechseln müssen und welche rechtliche Natur sie in Meklenburg angenommen haben.

Die erste Frage ist gradezu zu verneinen, die andere dahin zu beantworten, daß die zu unserm Bedarf erforderlichen fremden N²/₃ bei uns das Bürgerrecht gewonnen haben und den eigenen N²/₃ gleich zu achten sind. Dies scheint der Herr Verfasser gefühlt, aber nicht klar erkannt zu haben, sonst könnte er nicht S. 58 die fremden N²/₃ eine gesetzlich anerkannte Münze nennen und doch ihre Devalvation vorschlagen, d. h. diejenigen Staatsbürger, welche gesetzlich anerkannte N²/₃ besitzen, in direkten Schaden versetzen wollen.

Zwar ist der Herr Verfasser der Meinung, durch die Devalvation würden die N²/₃ bald verschwinden und nach den Staaten gehen, in denen sie noch kursiren; allein der Bereich dieser Staaten ist nicht so groß, als daß nicht die Einwanderung unseres ganzen N²/₃-Vorrathes nachtheilig auf den Kurs einwirken müßte und wir uns der Hoffnung hingeben dürften, solchen Vorrath zum Nennwerthe ausgeben zu können, zumal der Kaufmann in Fragen der Münz-Politik den Regierungen immer überlegen ist, schon deshalb, weil er rascher handeln kann und Verhältnisse übersieht, die den Regierungen spät oder gar nicht bekannt werden.

Wie aber, wenn jene Staaten sich rasch entschlössen, auch den Preußischen Münzfuß anzunehmen? Dann wäre die Erwartung, unsern Schaden dem Nachbarn zuschieben zu können, vollständig getäuscht. Und ist eine solche Absicht recht? Sie ist es nicht und darf daher überall nicht verfolgt werden.

Es folgt hieraus, daß wir alle in Meklenburg kursirenden N²/₃ zum vollen Werthe einwechseln und uns nur dagegen sichern müssen, daß uns das Ausland bei Ausführung dieser Maßregel nicht durch Einführen größerer Massen N²/₃ übervortheilen könne.

Dies wird zu erreichen sein, wenn durch ein vollständiges Gesetz der Uebergang zum 21-Guldenfuß mit einem Male dergestalt angeordnet wird, daß

1. die Umwandlung aller Forderungen nach dem Verhältniß von 18 zu 21 erfolgt;

2. alle Kassen nach diesem Verhältniß im 21-Guldenfuß einnehmen und zahlen, auch alle Meklenburgischen N²/₃ zur Münze liefern;

3. die Münze sofort mit anhaltendem Prägen harter Thaler beginnt;

4. angekündigt wird, daß an einem von der Regierung näher zu bestimmenden Tage binnen 8 und 12 Monaten der Verruf der fremden N²/₃ eintreten solle

5. die an diesem geheim zu haltenden Tage in Meklenburg befindlichen fremden N²/₃ durch alle Kassen und Obrigkeiten gegen Kassenscheine zum vollen Nennwerthe eingewechselt werden. Die Kassenscheine werden bei allen Kassen als Zahlung angenommen, aber unaufhaltsam eingelöset, bis auch der letzte aus dem Verkehr zurück gezogen ist.

Die Devalvation ist ganz zu vermeiden, weil der Einzelne ohne sein Verschulden darunter leidet und wenn die Münze zum Devalvationswerthe annimmt, auch diese, weil die schlechteren Stücke für sie ausgesucht werden;

6. angezeigt wird, daß binnen 12 Monaten alle Meklenburgischen N²/₃ zum vollen Nennwerthe auch vom Auslande eingewechselt werden, dann aber auch ihr Verruf eintrete.

Seite 62 und 63 schlägt der Herr Verfasser vor, nur wenig harte Thaler zu prägen und dies und die Last des zeitweisen Umprägens Preußen zu überlassen. Dieser Vorschlag gehört wieder der Münzpolitik aber nicht dem Münzrechte an. Letzterem müssen wir aber folgen. Wir müssen einen Schaden, der nach der Natur der Sache, nach Recht und Billigkeit uns trifft, nicht einem andern Staate zuschieben wollen, es wäre denn, daß dieser ihn freiwillig und vertragsweise übernehmen will.

Wenn es richtig ist, was Seite 63 gesagt wird, daß große Massen Landesmünze in den herrschaftlichen Kassen liegen, während im täglichen Verkehr oft über Mangel geklagt wird, so sollten die Kassen dies den

oberen Verwaltungs-Behörden anzeigen und um Verfügungen bitten, wodurch die Landesmünze dem Verkehr zurückgegeben und ihre weitere Ausprägung eingestellt würde.

Seite 62 will der Herr Verfasser der fremden Scheidemünze und dem fremden Papiergelde einen Kurs im Lande gesetzlich nicht gestattet sehen. Bestimmter dürfte es sein, im Gesetze auszusprechen, daß die Kassen diese Münzsorten nicht annehmen dürfen und auch kein Privatmann dazu gezwungen werden könne, vielmehr vor Schaden gewarnt werde, wenn er sie freiwillig in Zahlungsstatt annehmen wolle.

Wenn nun unsere Bemerkungen richtig sind, so stellt sich die Berechnung, oder richtiger gesagt Schätzung, der Vortheile und Nachtheile der Münzumwandlung freilich ganz anders und keineswegs so günstig, wie diejenige des Herrn Verfassers. Wir müssen es uns jedoch versagen, eine nach unsern Ansichten berichtigte Berechnung aufzustellen, weil wir den Mangel ausreichender statistischer Nachrichten für diesen Zweck zu beklagen haben.

Schließlich vermissen wir eine Erörterung der Frage, wer die Kosten der Münzumwandlung zu tragen habe. Rechtlich dazu verpflichtet dürfte lediglich **Serenissimus** als Inhaber des Münzregal's sein, allein wenn nach unsern Vorschlägen aller Schade vom Einzelnen abgewendet wird, so möchte eine vom Lande zu übernehmende, etwa aus der Rezepturkasse zu zahlende Sublevation nur der höchsten Billigkeit entsprechen und von den Ständen gewiß gerne gewährt werden, da sonst alle Nachtheile den Landesherrn, alle Vortheile das Volk treffen würden.

Wir sind der Aufforderung des Herrn Verfassers gefolgt und haben unsere abweichenden Ansichten dargelegt, nicht, weil wir so befangen wären, sie für untrüglich zu halten, wohl aber weil wir glauben, daß aus dem Widersprechenden die Wahrheit sich losringen werde. Nur dieser wollen wir dienen und gerne zollen wir dem Herrn Verfasser für das unsern Dank, was er ganz in diesem Sinne geleistet hat.

Schumacher.

II.
Korrespondenzen.

Mit hohem Interesse, mein Freund! habe ich Deine einleitende Abhandlung in der ersten Nummer der Meklenburgischen Blätter, in welcher Du, als Redakteur, Dich über den Geist und Zweck dieser neugegründeten vaterländischen Zeitschrift erklärst, gelesen. Deine unverholen ausgesprochene, in allen Lebensbeziehungen der Volksgesellschaft dem stetigen Fortschritt huldigende Gesinnung, der Freimuth, mit welchem Du die auch bei uns unverkennbaren Unvollkommenheiten und Mängel in Schule, Kirche und Staat nicht verschweigst, sondern herausstellst und Andeutungen zum Bessern giebst, — sie müssen Dir die Achtung und Liebe nicht nur Deiner Freunde, sondern auch Derer gewinnen, die Deine Gesinnung und Ansicht nicht theilen können. — Wenn ich selbst auch nicht alle Deine ausgesprochenen Behauptungen und Reflexionen, mir zu eigen machen oder für begründet halten kann, so kennst Du mich doch zu gut, um nicht zu wissen, daß ich in der Hauptsache vollkommen mit Dir einverstanden bin; ja vieles, z. B. in dem, was Du von der Religion und Kirche, von der Schule und von der Erziehung sagst, ist mir wie aus der Seele geschrieben. — Nur Deinen kurzen Bemerkungen über die Philosophie, die Du mehrentheils in Fragen des Zweifels machst, Fragen, welche die Aufgabe der Philosophie überhaupt und ihr Verhältniß zum Leben betreffen, muß ich fast durchgehends widersprechen, weil sie mir auf einem Mißverstand in der Sache zu beruhen und darum unzulässig und irrig scheinen. Erlaube mir deswegen, zur Vertheidigung gleichsam meiner eigenen theuersten Angelegenheit, die aber zugleich alle Freunde des Fortschrittes interessiren muß, einige Gegenbemerkungen; vielleicht sind sie nicht ungeeignet zur Aufnahme in Eure Blätter.

Der Hauptvorwurf, den ich aus Deinen Worten herauslese, ist doch wohl unstreitig der alte, schon zu Sokrates Zeit geltende, daß die Philosophie, im kalten Dunstkreise ihrer leeren Abstraktionen gleichsam zwischen Himmel und Erde schwebend, weder in dem einen noch in dem andern zu Hause sei, oder mit andern Worten: daß sie der Wirklichkeit und Wahrheit alles Lebens entzogen und entfremdet, ihrer ganzen Natur nach „unpraktisch", eine Träumerin sei, und bleiben müsse. Doch ich will lieber Deine eigenen bedenklichen Worte selbst *) nach einander anziehen, indem ich vorher nur noch bemerke, daß Du mir, als sei Deine ganze Rede nicht ernst gemeint, zugleich auch den Schild und die Waffe gegen Dich in die Hand gegeben hast. Denn hättest Du dies etwa nicht gethan, wenn Du eine „Vernunftentwickelung" forderst? wenn Du sagst: „Dennoch ist sie (die Philosophie) unendlich berechtigt; mit dem ewigen zwingenden Recht der Vernunft durchdringt sie alle Verhältnisse" —? — Du fragst:

1. „Ist die Philosophie — — die Ahnung, daß Etwas geschehn müsse, weiß sie denn, was dieses Etwas sei?"

*) Die Philosophie ist ohne leitenden Faden, wo es drauf ankommt, die Räthsel der wirklichen Welt zu lösen; ihr beständiges Denken in den Formen eines Systems, ihre metaphysischen Spekulationen halten sie von allem Gegebenen ferne; sie kann keine Gesinnung haben. Das war unsere Meinung und ist es noch. Mit dem allgemeinen „Recht der Vernunft" stehen wir aber gar nicht mehr auf spezifisch philosophischem Boden. — Wir bedauren, uns hier nicht tiefer einlassen zu können: die Mehrzahl der Leser mögte es uns nicht Dank wissen. D. R.

Allerdings vernimmt ein jeder nur etwas zur selbstbewußten Entwickelung seiner Vernunft gekommene Mensch aus seinem Innersten die Ideen und Ideale der Wahrheit, der Schönheit und des Guten, die ihn über die Erde hinaus an seine höhere Abkunft erinnern und ihn mahnen, dieselben im Leben der Schule, der Kirche und des Staates in sichtbarer Gestalt zur Erscheinung zu bringen. Ein Ideal oder ein Musterbild der Vollkommenheit, welches er zu erreichen strebt, trägt nicht nur der Philosoph in sich, sondern auch in seinem Wirkungskreise ein jeder aufgeweckte Bauer, nach dem Spruche auf Wilhelm Denkers Leichenstein, wie wir in R. Z. Beckers Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute lesen: „Besser machen, besser werden, war stets seine Lust auf Erden: nun empfängt vor Gottes Thron Wilhelm Denker seinen Lohn.“ Aber wenn nun so der Fortschritt im Wesen des Menschen — und der Philosophie, als der Abzeichnung seines reinsten Geisteslebens, begründet liegt, so läßt sich deswegen durch Philosophie doch nimmer vorherbestimmen oder voraussagen, ob auch nur annäherungsweise werde erreicht werden können das ersehnte Ideal, und wie die Wirklichkeit ausfallen werde, wie beschaffen nach ihren einzelnen Theilen und im Ganzen. — Die Philosophie kann den Freunden des Menschengeschlechts nur ihre allgemeinen Regeln und Gesetze geben und sagen: das ist das Ziel, wonach ihr streben solltet; ob ihr es aber erreichen werdet, das hängt von den äußern Umständen, von der Macht der Natur, von eurer Geschicklichkeit und Klugheit, von dem ganzen Bildungszustande der Gesellschaft und ihrer Führer, nach Zeit und Ort verschieden, ab. Aber nur der ist würdig vor Allen, am Ziele den Kranz des Sieges zu empfangen, der den Kampf und die Arbeit, die Ueberwindung seines eigenen Herzens nicht scheut, der selbst beim Verkanntwerden und Mißlingen seiner schönsten Werke die Geduld und den Glauben an die Menschheit nicht verliert. Vorüberschwindend sind alle herrlichen Werke des Menschen auf Erden, aus seinem (philosophischen) Geiste geboren; aber der wäre wirklich ein Thor, welcher, wenn er eine schöne Lebensgestalt zertrümmern sieht, oder sie nicht umfassen kann, dann ungeberdig mit Romeo ausrufen wollte;

— — — — „Hängt die Philosophie!
Kann sie nicht schaffen eine Julia,
Aufheben eines Fürsten Urtheilsspruch,
Verpflanzen eine Stadt, so hilft sie nicht;
So taugt sie nicht.“ —

Ideal und Leben oder Idee und Erfahrung stehen einander gegenüber, meist im Streite begriffen; aber sollten sie dennoch nicht in schöner Vereinigung leben? oder sollte nicht eigentlich die Praxis durch die Theorie (die That durch den Gedanken) die Wirklichkeit durch Ideale — versteht sich auf besonnene Weise — beherrscht werden? Bleibt nicht das Menschenleben ohne den leitenden höheren Gedanken — ohne die Philosophie, wenn nicht blind, doch wenigstens einäugig? Doch, mein Freund, Du giebst mir dies alles vielleicht zu; — — aber auch im rechten vollen Maaße? —

2. „Läge in ihr das Gesetz des Fortschritts, fehlte ihr nicht die Gesinnung?“

Wenn ich Dich recht *) verstehe, willst Du hiermit sagen: Wie unruhig auch um ihn das Leben brausend vorwärts treibe und feindlich die Kräfte zusammenstoßen, so sollte doch der Philosoph, als solcher, unberührt bleiben von der allgemeinen Bewegung, und unbekümmert um die laut und offen verkündeten Interessen des Tages in dem reinen Aether seiner Gedankenwelt nur der ruhigen Betrachtung der Dinge leben. Dazu mache ja auch ein jedes neu erscheinende System der Philosophie immer den Anspruch auf fest abgeschlossene Vollendung. — Aber verwechselst Du hier nicht den gelehrten Stubenphilosophen, den mönchischen Scholasticus oder alexandrinischen Banausos mit dem ausgebildeten Manne des Lebens, wie er wenigstens in der Person des Sokrates und Platon, auch Baco's, Locke's und Leibnitzens uns entgegentritt? verwechselst Du nicht den lebendigen selbstthätigen philosophischen Geist mit der schulgerechten philosophischen Wissenschaft, dem blassen, matten Nachbilde desselben? Das frische Leben mit der dürren Schule? Ein geistig gesunder, ganzer Mensch, wenn ihm auch Schicksal und Wahl den Beruf eines gelehrten Gewerbes zuweisen, wird darum doch nicht einseitig in nur Ein Vermögen aufgehen, sondern allen höhern Interessen des Lebens Ohr und Herz offen erhalten. Eben so wird die Philosophie, wenn ihre Wissenschaft auch ihre Vollendung erreicht hätte, darum doch nicht unbeweglich und erstarrt liegen bleiben, sondern nach außen hin immerfort fortschreiten, wachsen und blühen. Denn der Fortgang der Zeit stellt uns immer neue Probleme für die Anwendung der Principien derselben.

3. „Hätte sie das wahre Wesen der Dinge gefunden, würde sie beweisen können, daß es das wahre sei?“

Diese Frage hast Du offenbar nur vom Standpunkte einer dogmatischen, die Grenzen der menschlichen Vernunft verkennenden und darum eingebildet überfliegenden Philosophie gethan. Welcher Mensch wäre denn, vermöge seiner sinnlichen Organisation, im Stande, das ewig wahre Wesen der Dinge zu finden, dieses wie mit dem Schöpferauge zu schauen und zu durchdringen? Nein! Menschen werden beim Menschlichen bleiben, die allen ihren Lebensgebieten unleugbaren und unvermeidlichen Schranken der Menschheit auch die Schranken ihrer Weisheit und Philosophie sein müssen. Aber dennoch können wir durch Selbstbeobachtung der

*) ? D. R.

sinnlichen Vernunft unsers ganzen geistigen Wesens, durch eine sogenannte Vernunftkritik zu einem festen Urtheil über die menschliche Wahrheit gelangen. Kant und Fries haben uns die sichere und unumstößliche Lehre gewonnen: daß wir aus dem Wesen unsers Geistes neben und über der auf Anschauung und Beweis sich gründenden Wissenschaft, einen ursprünglichen Glauben der reinen Vernunft in uns tragen, und daß wir dieses Glaubens — an Gott, an Freiheit und ewig unsterbliches Leben — durch heilige Symbole der Natur, der Geschichte und der Kunst in religiösem Gefühle oder in der Ahnung dann tief lebendig inne werden. Diese ursprünglichen Fakte einer jeden Vernunft noch weiter „beweisen" zu wollen, wäre nicht anders als für die Gewißheit des Vorhandenseins von Sonne und Mond am Himmel noch verlangen, daß sie zu uns herunter kommen sollen, um sich mit Händen greifen zu lassen.

4. „Aber fast das Schlimmste, wie die Alten ihre Philosophie in der Form der Räthsel gaben, so geben wir unsere Räthsel in der Form der Philosophie." Diese Worte scheinen mir mehr witzig als klar und treffend zu sein. Ich denke, Du willst damit die Schwierigkeit und Unverständlichkeit der Probleme der Philosophie nicht nur, sondern auch der für die Lösung derselben angewandten Kunstsprache bezeichnen. Ich kann darauf nur entgegnen: Newton's und Laplace's Lehre, als Mechanik des Himmels, gründet sich auf einen einzigen mathematischen Lehrsatz, und es bedurfte dafür der Rechnung mit den verwickeltsten mathematischen Formeln, deren gesetzliche Bedeutung doch Niemand bezweifeln wird.

So bedarf nun auch die Philosophie als Astronomie des innern Himmels der Beihülfe der künstlichsten Abstraktionen, um die Gesetze unsers innern Lebens und mit ihnen unsere höchsten Ueberzeugungen und heiligsten Interessen als zweifelsfreies Eigenthum eines Jeden sicher zu stellen. Die Früchte aus den Gärten der Weisheit sollen freilich Allen zu Gute kommen, aber zu ihrer Erwerbung bedarf es der Entsagung und Geduld in der anstrengenden trocknen Begriffsarbeit; gemäß dem Worte Euklides „führt auch zur Philosophie kein besonderer für Könige geebneter Weg."

5. „Dennoch ist sie unendlich berechtigt, mit dem ewigen zwingenden Recht der Vernunft durchdringt sie alle Verhältnisse."

Ja wohl! so ist es, so sollte es wenigstens sein: und mit diesen Worten, als wenn wir uns jetzt erst verständen, hast Du ganz meine eigene Meinung getroffen. Die Philosophie mit ihren in abstrakten Formen und Formeln dargestellten allgemeinen Gesetzen ist nicht im Stande, aus sich selbst irgend eine Gestalt des Lebens, eine Institution in Staat und Kirche aufzubauen; darüber ist man jetzt wohl leicht einig. So muß sie das Material von der Erfahrung entlehnen, an welchem sie dann ihre Form, die Form des Geistes abdrückt, oder dem Leibe den beseelenden Geist einhaucht. Wie dies zu verstehen sei, würde ein Blick auf die Gegenwart selbst dem blödesten Auge klar machen. Man könnte wohl sagen, es ist eine Zeit des Hungerns und Dürstens nach der Gerechtigkeit, und das Reich Gottes muß jetzt Gewalt leiden. Allein die Ideen von Freiheit und Gerechtigkeit bleiben für sich allein leer, aus denen wir unmittelbar gar nichts gewinnen, keine gesunde, praktisch tüchtige Lehre ableiten können. Erst wenn wir unserm philosophischen Grundgedanken die geschichtliche Erfahrung unterordnen und verbinden, wird unsere staatsrechtliche Betrachtung wirklich fruchtbringend sein. Wer in öffentlichen Angelegenheiten seines Landes und Volkes mitsprechen und gute Vorschläge machen will, der muß politisch gebildet sein, d. i. er muß sich nicht nur eine Einsicht in die Prinzipien des Naturrechts oder der philosophischen Rechtslehre, sondern auch eine Kenntniß der ganz erfahrungsmäßigen Bedingungen des häuslichen und bürgerlichen Lebens der Menschen verschafft haben. Er muß im Besitze einer mehr als oberflächlichen Kenntniß von der Natur, der Beschaffenheit des Klimas, Bodens und der ganzen Lage seines Heimathlandes, von dem Geiste, den Sitten, den Unterschieden und dem Bildungszustande seiner Bewohner, von ihrer Geschichte und Staatsverfassung sein, — um die Unterlage zu einer richtigen Beurtheilung ihrer bestehenden staatsrechtlichen Zustände zu gewinnen. Dann erst tritt die philosophische Idee mit in unsere Beurtheilungen ein, denen sie den höheren Geist verleiht, indem sie aus dem Innern der Gesinnung zu uns spricht: daß doch eigentlich nur solche Gesetze und Verträge etwas taugen, welche den Anforderungen der Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschenliebe genügen. Nach allem bisher Gesagten wirst Du mir nicht widersprechen,*) wenn ich behaupte: Dein ganzer Aufsatz und alle Beiträge in diesen Blättern, wenn sie auch nicht in der Schulform und systematisch reine Philosophie entwickeln, zeugen dennoch und leben dennoch in einem philosophischen Geiste — eben weil sie der Idee und dem Fortschritte huldigen; alle Freunde dieser Blätter und des Geistes, der sie ins Leben rief, sind Freunde der Philosophie, — auch ohne es zu wissen. — Viel anderes als dies — es scheint freilich für die Sache wenig genug! — und dem ähnliches würde ich dieser Zeitschrift wohl nicht anzubieten haben. Denn wenn ich z. B. aus dem wirthschaftlichen Leben unseres Volkes und Landes den französischen Physiokratismus, wie das englische und französische Merkantilsystem verbannt wissen möchte, und statt deren verderblicher Einseitigkeit die Aufnahme eines deutschen Psychokratismus (nach dem Worte des trefflichen Fr. Schulze) wünsche; wenn ich die

*) Hier gewiß nicht! D. R.

bürgerliche Lage unserer arbeitenden Volksklasse, der Tagelöhner, — der Proletarier, ihre Heimathsrechte u. s. w. besprechen wollte; wenn ich die Ansprüche unserer Juden auf gleiche staatsbürgerliche Rechte in Frage stellte; wenn ich endlich herausstellte, was noch bei uns in Sachen der Schule und Kirche alles zu wünschen sei; — wenn ich mit allen diesen Verhältnissen auf das speciellste vertraut wäre: so würde ich darüber nur sprechen mögen aus dem tiefsten innersten Antriebe der Liebe zur Gerechtigkeit und zum Gemeinwohl, so würde ich dieses thun belebt von einem höheren, philosophischen Interesse. — So wäre Dir denn, fragst Du, das Philosophische in Deinem Sinne nichts anderes als das Beste in seiner Art? So ist es allerdings! und nicht anders. Denn das philosophische Element stammt ja aus der Selbstthätigkeit und Freiheit des Geistes, der in allem Endlichen das Vollkommene, Ewige zur Erscheinung zu bringen sucht. Der philosophische Geist — so verstanden — soll darum wohnen und herrschen im Leibe und Leben des Einzelnen wie des Volkes und Staates; — sonst wird in nicht so langer Frist ein Todter begraben werden. Ruft uns diese Wahrheit nicht laut genug zu die Geschichte? die Geschichte aller Völker und Staaten? —

Zum Schluß, mein Freund, laß mich noch die beherzigungswerthen Worte eines edeln hochsinnigen Mannes, den der König von Preußen seinen Freund nannte, der einst dem Freiherrn von Stein in drangvoller Zeit mit Rath und That zur Seite stand, — des Ministers und Oberpräsidenten von Schön zu Königsberg anführen. Als diesem bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums die Zeichnung zu einem (von der innigsten Verehrung und Liebe der Preußen ihm jetzt aufgerichteten) Nationaldenkmale übergeben und gesagt wurde, er möge die Gründung dieses Monuments als den Ausdruck des Dankes erkennen für alles Würdige und Erfolgreiche, das er mit siegender Kraft und klarem Hinblicke auf die Forderungen der Zeit zur dauernden Verbesserung der geselligen Verhältnisse hervorgerufen habe, sagte er:

„Wenn es mir gelang, manches Nützliche zu fördern und dadurch mir jene Popularität, die mich heute erfreut, zu gewinnen, so liegt der Grund dazu darin, daß ich nicht die einzelnen Erscheinnngen im Staatsleben zu meiner Aufgabe machte, sondern stets die **Idee** festhielt und verfolgte: und dies verdanke ich meinem großen Lehrer, dem Philosophen **Kant**. Daher muß ich Ihren Dank zu dieser Quelle zurückleiten, von welcher ich nur ein kleiner Bach bin." —

Rostock, 20. April 1847.

Friedrich Francke.

III.

Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Bürger. Ein Weltweiser des Alterthums sagt: „den Begriff des Bürgers im absoluten, eigentlichen Verstande „(d. h. ohne Rücksicht auf eine bestimmte Staatsverfassung)" kann man durch keine Merkmale so genau bezeichnen als dadurch, daß ihm die beiden Rechte zukommen, an dem Urtheilsprechen in Prozessen und an der Verwaltung von Regierungsämtern Theil zu nehmen." Hiernach sind in Deutschland meistens nur diejenigen Bürger, welche durch die vom Staate angeordneten Studien und Prüfungen hindurchgegangen und so sich zu Staatsämtern Anwartschaft erworben haben, mit andern Worten, Bürger im Sinne jenes Weisen sind nur die Mitglieder der Kaste der Bureaukraten. Und diese sind vollends nicht unabhängige, selbstständige Männer. D. R.

2. Erziehung. Alles deutet bei uns noch auf eine große Mangelhaftigkeit der Erziehung. Ueberall herrscht Einseitigkeit. Der Handarbeiter übt nicht seinen Geist, der Kopfarbeiter nicht seinen Körper. Der Jurist kümmert sich nicht um die Heilkunde, der Theolog nicht um's Recht. So haben wir keinen vollständigen Menschen und folglich auch keinen vollständigen Berufsgenossen. Da alle Glieder des Staats einen gemeinschaftlichen Endzweck haben, so müssen auch alle eine und dieselbe Erziehung haben. Der Mensch kann keine Gesetze machen. D. R.

II. Besonderes.

1. Ritterschaft und Landesnoth. Wenn in frühern Zeiten die mecklenburgische Ritterschaft etwas zu Linderung des Nothstandes in den Städten that, so pflegte auch von Seiten der Domainen Etwas zu geschehen. Es fiel daher, zumal sich die Domanialrevenuen seit 30 Jahren um jährliche Hunderttausende vermehrt haben, sehr auf, als dasselbe Rescript, welches die Ritterschaft zu Kornlieferungen aufforderte, die Erklärung gab, daß von Seiten der Domainen die Städte nicht sublevirt werden könnten. Man muß hiebei indeß erwägen, daß mit den Domanialrevenuen auch die Ausgaben für die Domainen gestiegen sein werden. Es ist hiebei nur zu bedauern, daß die Uebersicht über die landesherrlichen Einnahmen und Ausgaben, welche der Staatskalender uns mitunter bringt, grade in diesem Jahre fehlen; gewiß würde sich dann Jeder völlig überzeugt haben, daß trotz der, auch noch im letzten Jahre gestiegenen Domanialrevenuen, doch wirklich, selbst in dieser Zeit der Noth, von Seiten der Domainen nichts für die Städte geschehen kann. Für die Ritterschaft muß es ein erhebendes Gefühl sein, daß ihr eine der schwersten Regierungspflichten. — für Linderung des Landes-Nothstandes zu sorgen —

nicht bloß hinsichtlich ihrer Hintersassen, sondern auch hinsichtlich der Städte anvertraut und daß sie in der Lage ist, diesem Vertrauen entsprechen zu können. —

S. Schnelle, Dr.

2. Warnung. (Ein Beitrag zur Sanitäts-Polizei.) Wenn wir überhaupt auch in einer Zeit leben, wo durch Vorkehrungen und Anordnungen bei vielen technischen Arbeiten, welche auf die Gesundheit der Menschen nachtheilig wirken, die schützende Sorgfalt mancher Staaten, der Aerzte und Fabrikbesitzer nicht zu verkennen ist, so kommt bei dem strebsamen Manne, der die Fortschritte im Gewerbewesen sich aneignen und für sein bürgerliches Fortkommen ausbeuten will, doch hin und wieder ein Unglück vor, welches in den Fabriken sich nicht so leicht ereignen kann und nur leider in dem Nachfolgenden einen traurigen Beweis zur Warnung hinstellt. —

Ein thätiger Familienvater, der Glasermeister E. hieselbst, beschäftigte sich in seinen Nebenstunden mit der Anfertigung von Wagen-Laterngläsern, welche durch Aetzung mit Blumen, Früchten, in Kranzform verziert wurden. Er hatte diese Arbeit schon früher auf einem geräumigen, zugigen Boden vorgenommen, aber keinen auffallenden Nachtheil für seine Gesundheit verspürt. In den letzten Tagen des Januar-Monates d. J. nimmt er diese Arbeit in einem kleinen Wohnzimmer unter Beihülfe seines 14jährigen Sohnes vor.

Er hatte zu diesem Zweck ein Gemisch von 4 Loth Nordhäuser Schwefelsäure und 1½ Loth Flußspath in einem kleinen passenden Bleikasten gemischt, darüber als Deckel das zu bearbeitende und zugerichtete Glas gelegt, mit dem gewöhnlichen Kitte verklebt, dann das Ganze auf einem heißen Plättbolzen gestellt, um so nach und nach mehrere Gläser zu ätzen.

Das hiebei durch die nicht genau verklebten Zwischenräume des Kastens mit dem Glase in Dunstform entweichende starke Gift — (Flußspathsäure) hatte bereits eine bedeutende Heiserkeit bei dem Knaben veranlaßt, so daß derselbe von dieser Einwirkung geängstiget das Freie sucht, der Vater aber noch ruhig im Zimmer weilt, bis nach längerer Zeit der Sohn wiederkehrt, denselben auf den erstickenden Dampf im Zimmer aufmerksam macht, wornach er sich denn endlich auch an die freie Luft begiebt, aber sogleich ein Unwohlsein mit einem hohen Grade von Heiserkeit verspürt.

Nach und nach entwickelte sich nunmehr neben dem Leiden der Luftwege und namentlich des Kehlkopfs, eine Lähmung und Holzigwerden der Unterschenkel mit bedeutenden Blutunterlaufungen, ebenfalls an den Vorderarmen, obgleich hier in geringerem Grade; ferner zeigte sich ein leberkrankes, gelbsüchtiges, aufgedunsenes Aussehen, Marmorkälte der Gliedmaßen, sparsamer, blutiger Harn; drohende Blutungen aus Nase und Mund; das sogenannte Verschlucken trat bei der Entwickelung völliger Stimmlosigkeit ein, bis durch einen gänzlich erschöpften Zustand diesen Leiden der Tod am 18. April ein Ziel setzte.

Der Sohn ist ohne weitere Störungen seiner Gesundheit hergestellt und die Heiserkeit verschwunden.

Da nun diese Glasätzungen auch zum Vergnügen betrieben, dann aber auch zum Broderwerb außerhalb Fabriken unternommen werden, so verstatte man mir, die größeste Vorsicht anzuempfehlen, um ähnliche Unglücksfälle zu verhüten.

Es darf also diese Arbeit in keinem abgesperrten Raume vorgenommen werden, sondern derselbe muß mit der freien Luft durchaus in Verbindung stehen.

Als eigentliches Schutzmittel bei der beregten Arbeit, ist die von L. A. Gosse*) empfohlene Vorrichtung zur Bindung und Zersetzung von giftigen Stoffen, die sich zu den Athmungswegen drängen, auf jeden Fall nothwendig in Gebrauch zu ziehen. Die Beschreibung lasse ich wörtlich folgen:

„Ein hohler Kegel aus lockerem, von Staub und „anderen fremden Körpern wohl gereinigter Meer„schwamm, wird, nachdem er mit einer angemesse„nen Flüssigkeit benetzt worden, mit seiner Grund„fläche die so ausgedehnt sein muß, daß sie die Na„senspitze, den Mund und auch das Kinn bedeckt, mit„telst daran befestigter Bänder, die um den Hinter„kopf geführt und dann vor dem Munde zusammen„geknüpft werden, wie eine Maske vor das Gesicht „gebunden, ohne da, wo ihr Rand dieses berührt, „Zwischenräume zu lassen. Der Schwamm muß locker, „aber nicht so weitlöcherig sein, daß er das Licht durch „sich hindurch scheinen läßt, wo er das thut, müssen „die Löcher erst mit Fäden zugebunden werden. Kann „man einen so beschaffenen Schwamm nicht in einem „Stück haben, so läßt sich auch einer aus mehreren „kleinen aneinander befestigten gebrauchen."

Zum Benetzen des Schwammes schlage ich bei dieser Arbeit folgende Mischung vor: 1 Theil gereinigte Pottasche und 8 Theile Wasser.

Statt des Fensterkitts dürfte sich zum Verkleben des Glases mit dem Bleikästchen am besten das auf jeder Apotheke vorräthige Klebwachs eignen.

Rostock im April 1847. A. Reder, Dr.

*) cfr. Aufruf zur thätigen Sorgfalt für die Gesundheit der Fabrikarbeiter, von Prof. Dr. F. Nasse. Bonn 1845. pag. 30.

Auf die eingegangene, mit —r. unterzeichnete, „Rüge" des in Nr. 3 S. 22 dieser Blätter stehenden Rubrums „Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen" bemerken wir, daß wir anonyme Zusendungen nicht berücksichtigen können, die Sache selbst aber auch sich ziemlich von selbst erledigt. D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 6. Rostock, den 15. Mai. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Die Heilkunst in ihrer Einheit und in ihrer Zersplitterung vom GMR. Flemming.

Zweiter Artikel. *)

Die Vergangenheit.

Es heißt: die Minerva, die Göttin der Künste und Wissenschaften, sei ganz und fertig aus dem Haupte des Jupiters, des Vaters der Götter hervorgegangen. In der That ein höchst treffendes Bild. Aber man muß, um es zu deuten, unter der Minerva nicht die Wissenschaft und die Kunst selbst verstehen, sondern den begeisterten Gedanken, den schaffenden Geist. Denn keine Wissenschaft, keine Kunst in der Welt ist vom Beginn ihres Daseins an fertig und vollkommen gewesen; jede vielmehr, selbst die einfachste, ist allmählig entstanden, hat sich aus geringen, kindlichen und schülerhaften Anfängen entwickelt, und erst nach und nach, getrieben von Bedürfnissen, geläutert von Erfahrung und Einsicht, ist sie, dem Kinde gleich, erstarkt und erwachsen.

Auch die Heilkunde hat keine Ausnahme von der Befolgung dieses Entwickelungsganges gemacht. Wie sie überhaupt nicht ein Kind ist des Spekulations-Triebes, sondern des äußeren zwingenden Bedürfnisses, so ist sie auch nach Maaßgabe dieses Bedürfnisses entstanden, wo und wie sich die Gebrechen der menschlichen Natur und das Verlangen nach Beistand gegen diese Gebrechen geltend machte. Ganz unstreitig waren daher geburtshülfliche und wundarzneiliche Hülfsleistungen die ersten, welche gefordert und gereicht wurden. Natürliches Schamhaftigkeitsgefühl theilte die ersteren vorzugsweise den Frauen zu; Gefahr und Bedürfniß des Augenblicks forderte die letzteren von der Hand des Jagd- oder Kriegsgefährten. Neben solcher Störung in der Gesundheit, die eine mehr mechanische Kunsthülfe nöthig machte, traten dann andere auf, welche das Leben nicht minder heftig bedroheten, während sich ihr Wesen dem sinnlichen Auge entzog: die vereinzelten und die Volkskrankheiten, die daher eine tiefere Erforschung des Lebens, seiner Gesetze und seiner Bedingungen nöthig machten. Diesen Theil der Heilkunde bearbeiteten die eigentlichen Aerzte. Eben deshalb aber, weil sie von der äußeren Oberfläche der Erscheinung und einer bloßen Technik tiefer eindrangen in die Kenntniß des menschlichen Körpers und der Gesetze seines Lebens, konnten sie die getrennten Zweige der Medizin wieder zu einem Stamme vereinigen und sie wurden daher überall die eigentlichen Träger der Wissenschaft. Ihre Schriften umfassen schon in den Zeiten des Griechen- und des Römerthums meistentheils die ganze Heilkunde. Neben ihnen waren die Wundärzte, die Bade- und Salb-Aerzte, die Wurzelgräber u. s. w. nur technische Gehülfen oder Handlanger, obgleich sie von jeher eine höhere und selbstständige Stellung einzunehmen strebten. — Rücksicht-

*) Siehe Nr. 3 d. Bl.

lich der Geburtshülfe waren in jener Zeit die Aerzte nur Rathgeber der Hebammen in bedenklichen Fällen und übten praktisch nur die schwierigeren Operationen aus. Noch lange Zeit nach Wiederherstellung der Wissenschaften blieb diese Kunst in den Händen der Frauen getrennt von der geburtshülflichen Wissenschaft, welche die Aerzte und Wundärzte ausbildeten. Und obgleich schon 1587 ein französischer Edelmann, **Gervais de la Touche** den höheren Ständen den Gebrauch der männlichen Geburtshülfe zu empfehlen suchte, so kam diese doch erst gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts in Frankreich zu Ehren; später erst in England und viel später noch in Deutschland. Hier beschäftigten sich die Aerzte mit der Geburtshülfe hauptsächlich nur, um den kläglichen Zustand des Hebammenwesens zu verbessern und um den Hebammen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen. Die operative Geburtshülfe blieb in den Händen der Wundärzte und da, wie wir sogleich sehen werden, die Chirurgie sich hier erst viel später als anderwärts zu einigem Ansehen erhob, so war dies auch mit der operativen Geburtshülfe der Fall.

Die Wundarzneikunst nämlich, von Italien nach Frankreich übergegangen, hatte, wenngleich in langem 40jährigen Kampfe, in Paris doch schon im Jahre 1545 eine Gleichstellung mit der Medizin erlangt, während die Bader, die sich vergeblich mit den Aerzten gegen jene verbunden hatten, sich nunmehr in ihre untergeordnete Stellung zurückgewiesen sahen. In England bildete sich zwar schon früh jene Kasten- oder Innungs-artige Trennung der Apotheker, Chirurgen und Aerzte aus, welche sich dort zum Verdruß aller Einsichtsvollen bis auf den heutigen Tag in die Ausübung der Medizin theilen; aber die Chirurgie hatte durch die Ausbildung und die Dienstleistungen, zu welchen ihr die vielen Kriege dieses weltherrschenden Staates Gelegenheit gaben, schon einen ehrenvollen Rang eingenommen und ein englischer Wundarzt ist eigentlich nur ein Arzt ohne Doktor-Titel, welcher in England höchst überflüssig ist. In Deutschland dagegen, mit dem wir es vornehmlich zu thun haben, waren bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts die Chirurgen bloße Handwerker und gehörten entweder der Zunft der Bader an, einer vor nicht gar langer Zeit noch verachteten und für unehrlich gehaltenen Klasse, oder sie bildeten eine Art freien, aber nicht ehrenvolleren Gewerbes, indem sie als Steinschneider, Okulisten, Zahnbrecher u. s. w. noch zu Ende des 17. Jahrhunderts die Jahr-Märkte bezogen. Eine Gemeinschaft zwischen ihnen und den Aerzten, die von jeher den gelehrten Ständen angehörten, war damals natürlich unmöglich. Erst seit **Heister** (1718) fing man in Deutschland an, die Chirurgie wissenschaftlich zu bearbeiten und auf den Universitäten zu lehren. Aber auch jetzt dauerte es noch lange, bis sie ein Gemeingut der Aerzte und in gleicher Linie mit den übrigen Zweigen der Medizin eingereiht wurden. Es beschäftigten sich anfänglich nur wenige Aerzte mit ihr, um sie praktisch zu betreiben; man begnügte sich, den Barbieren und Badern bessere und richtigere Kenntnisse beizubringen; und wie bedeutende Lehrer auch auf einzelnen Hochschulen sich Ruf erwarben, so kränkelte dennoch die Wissenschaft, sobald sie von dem Katheder ins Leben trat, theils unter dem Bann der allgemeinen Mißachtung, theils unter dem Drucke der Unwissenschaftlichkeit der praktischen Chirurgen. Erst die lange Reihe der letzten Kriege ließ den Nutzen und die Unentbehrlichkeit ausgebildeter Chirurgen und die Mangelhaftigkeit der bisherigen Feldscheerer erkennen und brachte diese zu Ehren. Man bemühete sich um den Erwerb tüchtiger Feld-Wund-Aerzte; man errichtete praktische Schulen, um die vorhandenen auszubilden und um Pflanzschulen für neue zu gewinnen. Aber der Stoff, aus welchen diese hervorgebildet werden mußten, war ein sehr roher. Es waren eben jene Barbier- und Bader-Lehrlinge und, selbst noch in späterer Zeit, jene jungen Leute, die nicht Ausdauer und nicht Fähigkeit genug besaßen, um sich auf den gelehrten Schulen die für die Fachwissenschaften erforderliche Reife an Kenntnissen zu erwerben. Das Ergebniß jener Anstrengungen war daher sowohl unmittelbar nach dem Kriege, als auch seitdem, eine große Menge von gutgebildeten Technikern, vollkommen brauchbar, um den Bedarf und die Noth des Krieges zu kehren, — aber überzählig und überflüssig für die Zeit des Friedens, zumal sie vom Staate selbst nicht hinlänglich beschäftigt werden konnten. Inzwischen eigneten sich mehr und mehr die Aerzte die wissenschaftliche Chirurgie an, indem sie durch den Aufschwung, den diese in der Theorie, und allmählig auch in der Praxis nahm, hingerissen wurden und indem sie leicht einsehen mußten, wie großer Nutzen von ihr zu ziehen sei, wie sie eigentlich erst die theoretische und praktische Medizin vervollständige. Die Staatsbehörden forder-

ten sie selbst direkt zu diesem eifrigen Studium auf, indem sie die öffentlichen Aemter der Physikate nur solchen Aerzten anvertrauten, welche zugleich geprüfte Chirurgen und Geburtshelfer waren. Seitdem ist Chirurgie und Geburtshülfe unwiderruflich mit der Arzenei-Wissenschaft vereinigt; sie bildete integrirende Bestandtheile derselben und ihre Ausbildung hält nicht nur gleichen Schritt mit den übrigen Zweigen der Medizin, sondern man kann sogar sagen, daß sie diesen vorauseilt. Sie erfordert dieselben wissenschaftlichen Anlagen, dieselbe allgemeine Bildung, dieselben Vorkenntnisse, dieselben Hülfswissenschaften, wie die übrige Arzenei-Wissenschaft. Ja, ein tüchtiger und allen Forderungen, welche seine Wissenschaft an ihn macht, entsprechender Wundarzt unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Arzte durch nichts Anderes, als durch den Besitz gewisser technischer Fertigkeiten, oder vielleicht gar noch durch eine genauere Kenntniß der sogenannten äußeren Krankheiten, welche er vor diesem voraus hat. Wer aber diesen Anforderungen nicht entspricht, der ist nichts mehr, als was die frühere Zeit so wie noch die jetzige mit dem Ausdrucke „Bader" bezeichnete. --

Dieser Rückblick auf die Vergangenheit lehrt zur Genüge: wie die Heilkunde gleich jeder anderen Wissenschaft aus einzelnen Bruchstücken entstanden ist, wie sie nur der Vereinigung dieser Bruchstücke ihre Entwickelung und Vervollkommnung zu verdanken hat, und wie daher die Beibehaltung der Zersplitterung Hemmung des Fortschritts, die Beförderung derselben aber wirklicher Rückschritt sein würde. Es lehrt endlich dieser Rückblick zur Genüge: daß die beklagenswerthe jetzige Verwirrung ihren Grund hat in einem zu strengen Festhalten an dem ursprünglich Gegebenen, und daß sie sich von selber lösen muß, sobald man willig dem natürlichen Entwickelungsgange seinen Lauf läßt und, anstatt ihn zu hemmen, ihn begünstigt. — Wie soll dies geschehen? Dies mag ein folgender Artikel sagen.

II.
Korrespondenzen.

1.

In der vorletzten Nummer der Meklenb. Blätter ist unter der Rubrik „Besonderes" Nr. 2. ein Schreiben aus dem Strelitz'schen mitgetheilt, welches in verschiedenen Punkten, wie mir scheint, von irrigen Voraussetzungen ausgeht und daher auch zu fehlsamen Schlußfolgerungen gelangt. Ohne das „Besondere" in seinen Einzelheiten beleuchten zu wollen, sei es mir nur vergönnt, der versuchten Auslegung des §. 3. der hiesigen Landesverordnung, betr. die Lieferung einer gewissen Quantität Getraide zu abgemindertem Preise von der Ritterschaft an die Städte ꝛc., vom 27. Febr 1847 meine eigene Auffassung aus dem Grunde gegenüberzustellen, weil die Herbeiführung eines Verständnisses der beregten Bestimmung in mehrfacher Hinsicht von allgemeinem praktischen Interesse sein dürfte.

Der §. der Verordnung bestimmt wörtlich:

> Jede Stadt, welche von der offerirten Unterstützung für ihre Armen-Institute Gebrauch machen will, hat ihren desfallsigen Antrag unter näherer Nachweisung der Mittel, welche zur Abhülfe der Noth von ihr selbst durch ordentliche oder außerordentliche Beisteuer zu den Armenkassen oder durch Verwendung aus Stadtmitteln getroffen worden und unter Darlegung der Nichtausreichlichkeit der solchergestalt zu Gebote stehenden Mittel, an Unsere Landesregierung — zu richten.

Diese Worte sind bestimmt und lassen keiner verschiedenen Deutung Raum.

Der einfache Sinn des Passus kann darnach aber kein anderer sein, als daß die Bewilligung des **Voluntarii** der Ritterschaft von der zwiefachen Bedingung abhängig gemacht ist:

> einmal, daß die Städte alle Mittel, welche ihnen zu Gebote stehen, zur Abhülfe der Noth aufgewendet haben, und die Darlegung
>
> sodann, daß diese Mittel in ihrer Gesammtheit nicht ausreichen.

Andere rechtliche Mittel als das Vermögen der Stadt selbst und die Steuern ihrer Einwohner sind nicht gedenkbar. Die Versicherung, daß weder das Eine noch das Andere zur Abhülfe der Noth ausreichend ist, involvirt mit anderen Worten eine Insuffizienz-Erklärung. Ist auch kein Geld vorhanden, aber Haus und Hof sind noch nicht ganz verschuldet, so ist das Stadium der Nichtausreichlichkeit noch nicht eingetreten.

Der Verfasser des Schreibens hat diesem einfachen Wortsinn der Verordnung, merkwürdig genug, aus keinem andern Grunde als aus seiner Bekanntschaft mit den „Einzelnen der Ritterschaft" eine andere

willkürliche Deutung zu geben versucht und ist dagegen nur zu erinnern, daß es nach den ersten Regeln der Auslegung nicht gutgeheißen werden kann, den natürlichen Wortverstand aus anderswo gesuchten Gründen in Frage zu stellen.

Woldegk, den 3. Mai 1847.

Wulffleff.

PS. Das sind mir allzu böse Bissen,
An denen die Gäste erwürgen müssen.

2.

Die Kornlieferung an die Strelitz'schen Städte. — In Nr. 4 dieser Blätter wird die, im Strelitz'schen angeblich noch nicht erfolgte Kornlieferung an die Strelitz'schen Städte besprochen, jedoch anscheinend ohne die genaue Kenntniß des aktenmäßigen Standes dieser Sache, weshalb ich denselben hier, soweit er mir zugänglich ist, zu geben mich veranlaßt sehe.

Auf dem Landtage von 1845 wurde ein bestimmtes, von der Ritterschaft an die Städte abzugebendes Maaß von Korn festgestellt, dabei bestimmt, daß diejenige Stadt, welche von der Kornlieferung Gebrauch machen wolle, zuvor eine Regierungserklärung erwirken müsse, daß sie in einer Lage sei, worin sie diesen Anspruch machen könne; im Uebrigen wurde der Engere Ausschuß beauftragt: „das Nähere, nach Anleitung „früherer Vorgänge mit der Regierung zu reguliren, „namentlich in Betreff des Zeitpunktes, von wo an „ein solcher Zustand im Lande als vorhanden anzu„nehmen und bis zu welchem die Aufbewahrung des „Korns — — geschehen möge, endlich auch in Be„treff einer angemessenen Vertheilung der Lieferungen, „wenn solche nicht alle erfordert werden." Hinsichtlich des Stargard'schen Kreises wurde vorbehalten, daß eine sich etwa noch vernothwendigende Verhandlung in dieser Angelegenheit auf dem Stargard'schen Kreis-Konvente stattfinden solle.

Diese Beschlüsse wurden auf dem Landtage von 1846 wiederholt und geben also die Norm für das Verfahren in dieser Sache und für die Beurtheilung des in derselben Vorgekommenen ab.

Im Schwerinschen hat sich nun, wie bekannt, die Regierung zeitig mit dem Engern Ausschuß in Relation gesetzt; das hinsichtlich der Kornlieferungen mit demselben zu Regulirende ist festgestellt worden und die Kornlieferungen sind angeblich im Schwerin'schen schon überall erfolgt.

Im Strelitz'schen ließ die Regierung zwei Reskripte vom 22. Januar und 2. Febr. d. J. an die Ritterschaft ergehen, in welchen dieselbe zur Erklärung über die landtagsschlußmäßige Kornlieferung und über andere Mittel, die Noth abzuwenden, aufgefordert worden zu sein scheint.*) Die Strelitz'sche Ritterschaft hielt darauf am 13. Febr. einen Konvent ab, in welchem sie über diese Reskripte berieth und

> sich zur Lieferung des landtagsschlußmäßigen Kornes bereit erklärte, sobald die Voraussetzungen wirklich eingetreten wären, unter welchen dieselbe bewilligt sei.

Als desfallsige Hauptbedingung wurde dann die Nachweisung des wirklich eingetretenen Nothstandes namhaft gemacht. Die Strelitz'sche Ritterschaft bezweifelte nun nicht, daß die Regierung die Prüfung des Nothstandes aus eigner Bewegung werde eintreten lassen, bat aber dabei, die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Städte in finanzieller und sonstiger Rücksicht ganz besonders und auch den Umstand in Betracht zu ziehen, ob von der Stadtverwaltung selbst schon nach Möglichkeit die Mittel zur Abwehr und Milderung des etwaigen Nothstandes aus städtischen Kassen, event. **auf deren Credit,** angewandt worden. Für den Fall, daß dennoch eine Lieferung des eventuell bewilligten Benefizkornes sich vernothwendigen sollte, wählte sie zwei Deputirte aus ihrer Mitte und verstellte zum Ermessen, ob nicht auch die Landschaft zur Denominirung zweier Deputirten zu veranlassen sei, damit, „im Fall eine Lieferung des Benefizkornes wirklich zur Ausführung kommen sollte", eine Kommunikation zwischen ritter- und landschaftlichen Deputirten eintreten könnte. — Außerdem überreichte die Ritterschaft der Regierung einen ausführlichen Bericht über die bei ähnlichen Vorkommenheiten von der Regierung und den Ständen ergriffenen Maaßregeln, welcher auf dem ritterschaftlichen Konvente vor Berathung über die Landesherrlichen Reskripte von dem Herrn Landrath von Rieben auf Galenbeck war vorgelegt worden.

---

*) Diese Reskripte selbst habe ich nicht einsehen können, das vor mir liegende Protokoll des ritterschaftlichen Konvents läßt aber keinen Zweifel darüber, daß ihr Inhalt angegebner Art war.

Unterm 16. Februar wandte sich die Vorderstadt Neubrandenburg wegen des vorhandenen Nothstandes an die Regierung und erhielt von derselben das Protokoll des ritterschaftlichen Konventes mit dessen Anlagen mitgetheilt, zugleich aber den Bescheid, daß „dem bereits von einzelnen Städten gestellten Antrage „auf Lieferung des Benefizkornes noch nicht stattgegeben werden könne, da zuvor noch Mehreres festzustellen sei," und wurde die Landschaft überhaupt aufmerksam darauf gemacht, „daß, da es sich hier um ein „von der Ritterschaft bewilligtes Voluntarium handle „und diese daher auch die nähern Bedingungen desselben festzustellen befugt sei, es „eines gemeinschaftlichen Konventes der Ritter- und „Landschaft nicht bedürfe; doch solle die Landschaft für „den Fall, daß die Regierung mit ihr wegen dieser Angelegenheit verhandeln wolle, zwei Deputirte ernennen."

In Folge dieses Reskriptes trat die Strelitz'sche Landschaft am 4. März d. J. zusammen, um über diesen Gegenstand zu berathen, am 3. desselben Mts. erschien aber bereits eine Verordnung wegen der Kornlieferungen, in deren 3. §. es wörtlich heißt:

> Jede Stadt, welche von der offerirten Unterstützung für ihre Armeninstitute Gebrauch machen will, hat ihren desfallsigen Antrag unter näherer Nachweisung der Mittel, welche zur Abhülfe der Noth von ihr selbst oder durch ordentliche und außerordentliche Beisteuer zu den Armenkassen, oder durch Verwendung aus Stadtmitteln getroffen worden und unter Darlegung der Nichtausreichlichkeit der solchergestalt zu Gebote stehenden Mittel an unsere Landesregierung zu richten, welche über die Frage: ob und in welchem Umfange die Hülfe zu bewilligen sei, entscheidet.

Es waren also in diesem §. die von der Ritterschaft gestellten Bedingungen regierungsseitig acceptirt und nur die eine nicht genehmigt, daß die Städte auch nachweisen sollten, ihren Credit zur Abwehr der Noth angestrengt zu haben.

Unter diesen Umständen wählte der landschaftliche Konvent zwar befehlsmäßig die von der Regierung erforderten Deputirten, berichtete aber dabei, daß die Landschaft nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt zu werden hoffe, von der Kornlieferung Gebrauch machen zu müssen, und daß daher nur für den unerwarteten Fall, daß sich die vorhandene Kalamität so hoch steigern sollte, sie jene Deputirte erwählt habe.

Dies ist der aktenmäßige Stand dieser Sache, soweit er mir bekannt ist, und ich knüpfe daran nachfolgende Bemerkungen:

1. Das Verfahren in dieser Angelegenheit bietet eine Anomalie, weil landtagsschlußmäßig die etwa sich vernothwendigenden Verhandlungen auf dem Stargard'schen Kreiskonvente stattfinden sollten, statt dessen die Regierung aber mit jedem Stande, — der Ritter- und Landschaft — separatim verhandelt, ja einen Kreiskonvent ausdrücklich für nicht nothwendig erklärt hat.

2. Wenn die Regierung behauptet: die Strelitz'sche Ritterschaft sei noch jetzt befugt, die nähern Bedingungen der von ihr bewilligten Kornlieferung festzustellen und, wenn die Strelitz'sche Ritterschaft anscheinend von derselben Ansicht ausgeht, indem sie wirklich mehrere einzelne Bedingungen der landtagsschlußmäßigen Kornlieferung unterstellt, so liegt hier offensichtlich ein Irrthum zum Grunde. Die Bedingungen der Kornlieferung waren auf dem Landtage festgestellt, diese konnte die Stargard'sche Ritterschaft nicht ändern, oder lästiger machen, sondern die Regierung hatte lediglich zu entscheiden, ob die landtagsschlußmäßigen Bedingungen vorhanden seien.

Der Landtagsbeschluß sagt nun aber: daß die Stadt, welche von der Kornlieferung Gebrauch machen wolle, eine Regierungserklärung zu erwirken habe, daß sie in solcher Lage sei, auf dieselbe Anspruch machen zu können; es ist nicht, wie der §. 3 der Strelitz'schen Verordnung in Maaßgabe des ritterschaftlichen Konventsbeschlusses feststellt, der „Nachweis der Mittel, „welche zur Abhülfe der Noth von der einzelnen „Stadt selbst, oder durch ordentliche oder außerordentliche Beisteuer zu den Armenkassen, oder durch „Verwendung aus Stadtmitteln getroffen worden, und „der Nachweis der Unzureichlichkeit der zu Gebote „stehenden Mittel" gefordert worden.

3. Die vorbehaltene Verhandlung auf dem Stargard'schen Kreiskonvente konnte daher nicht darauf gerichtet werden, die der Kornlieferung unterzustellenden Bedingungen zu bestimmen, sondern war nach landständischer Praxis nur darauf zu beziehen, daß die mit dem Engern Ausschuß sich vernothwendigenden und im Schwerin'schen auch mit demselben gepflogenen Verhandlungen, im Strelitz'schen zwischen der Regierung und dem Kreiskonvent stattfinden sollten; Gegen-

stand derselben konnte nach dem Landtagsschluß nur Verhandlung über den „Zeitpunkt sein, wo der Noth„stand als vorhanden anzunehmen, — bis zu welchem „das Korn aufzubewahren sei, sodann aber über die „Art der Vertheilung der Lieferungen."

4. Da die Strelitz'sche Ritterschaft eine Nachweisung des Nothstandes noch für nöthig hielt, indem sie die Voraussetzung aussprach, daß die Regierung die desfallsige Prüfung von selbst eintreten lassen werde, so ist es sehr zu bedauern, daß die Strelitz'sche Regierung nicht auf dem, durch den Landtagsschluß bezeichneten Wege, dem der Verhandlung mit dem Kreiskonvente prozedirt ist. Wäre ein solcher nämlich abgehalten, statt daß die Regierung mit jedem Stande allein verhandelte, so steht zu erwarten, daß in Folge der auf demselben zwischen Mitgliedern der Ritter- und Landschaft gepflogenen mündlichen Verhandlungen die Ritterschaft sich von dem Vorhandensein des Nothstandes überzeugt haben würde, da derselbe damals — am 13. Februar — im Strelitz'schen noch nicht so notorisch gewesen sein muß, als im Schwerin'schen, indem bei uns die Verordnung wegen der Kornlieferungen schon am 3. Februar erschien.

5. Die im §. 3. der Strelitz'schen Verordnung geforderten Nachweisungen wichen insoferne von dem Sinn und den Worten des Landtagsbeschlusses ab, als der Landtagsbeschluß nur die Regierungserklärung über das Vorhandensein des Nothstandes in der einzelnen Stadt erfordert, nicht aber den Beweis der, von den Städten zur Abwendung desselben ergriffenen Maaßregeln und den Beweis von deren Unzureichlichkeit. Daß ein solcher Beweis, wie der letztgenannte, wenn überall zu führen, schwerlich so zeitig geführt werden konnte, um dem drohenden Mangel zu wehren, ergiebt sich, und hierin scheint der Grund zu liegen, warum

6. die Landschaft es vorgezogen hat, sich lieber auf ihre eigenen Mittel zu verlassen, als sich der Hoffnung auf eine Kornlieferung hinzugeben, von der es nach solchen Vorlagen problematisch war, ob sie tempestive zu erreichen sei.

7. Es wird behauptet, die Stargard'sche Landschaft habe sich durch die von der Stargard'schen Ritterschaft der landtagsschlußmäßigen Kornlieferung unterstellten Bedingungen verletzt gefühlt; ich habe keinen Beweis hiefür in den, mir vorliegenden, Akten gefunden, aber ich glaube wohl, daß die Landschaft in den von der Ritterschaft aufgestellten Bedingungen für die Kornlieferung eine Verweisung derselben **ad calendas graecas** gefunden haben mag.

Das Protokoll des ritterschaftlichen Konventes, welches, wie erwähnt, der Landschaft mitgetheilt wurde, nimmt allerdings nur sehr hypothetisch an, daß die Kornlieferung zur Ausführung kommen werde, wie dies aus den allegirten Stellen hervorgeht, und wenn die Regierung gar auf die Bedingung eingegangen wäre, die Städte sollten erst nachweisen, daß sie ihren Credit zur Abwehr der Noth angestrengt, also sich in Schulden gestürzt hätten, so war ja so viel gewiß, daß die Kornlieferung unbedingt nicht eintreten würde, denn so vielen Credit hat doch auch wohl die ärmste Strelitz'sche Stadt, um das zu Versorgung der Armen während 5—6 Monaten etwa nöthige Kapital aufzuleihen?

8. Daß es im Sinne der konzernenten Landtagsbeschlüsse lag, die Städte sich erst verschulden zu lassen, ehe man ihnen mit einer Kornlieferung beispränge, ist mir durchaus nicht glaublich, vielmehr habe ich immer die Ansicht gehabt, die Ritterschaft habe ihrem Mitstande, der Landschaft, zu Hülfe kommen wollen, damit dieselbe sich, wenn möglich, nicht zu verschulden brauche.

Manches Mitglied der Ritterschaft hat sich zu dem den Städten zu bringenden Opfer auch wohl durch den Gedanken bewegen lassen, daß es nicht mehr als billig sei, bei der muthmaßlichen Mehreinnahme für Korn, auch der Nothleidenden in den Städten zu gedenken, und wenn sich diese erwartete reine Mehreinnahme bei sehr vielen, vielleicht bei den meisten Landleuten nicht eingestellt haben mag, weil der Ausdrusch des Roggens, Hafers, der Gerste und Erbsen ein sehr schlechtes Resultat geliefert hat, weil die Unterstützung der eignen Tagelöhner sehr viel absorbirt hat, endlich weil der Landmann in diesem Jahre von allen Seiten her um Unterstützung angegangen wird, — so konnten deshalb doch einer einmal verheißenen Kornspende nicht Bedingungen unterstellt werden, die augenscheinlich weder im Sinne noch in den Worten der Verheißung lagen.

Erfreulich ist es allemal, daß im Schwerin'schen die Kornlieferungen ohne allen Anstand vor sich gegangen sind, und bin ich sogar überzeugt, daß, falls nur noch Vorrath vorhanden wäre, was aber leider nicht der Fall sein soll, die Schwerin'sche Ritterschaft

gewiß noch einmal den Städten mit Korn beispringen würde, erfreulich ist es aber auch ferner, daß nach Nr. 34 der Schwerin'schen Intelligenzblätter und nach einem andern, mir vorliegenden Aktenstück die bürgerlichen Gutsbesitzer sowohl im Schwerin'schen als im Strelitz'schen den am meisten bedrängten Strelitz'schen Städten Fürstenberg und Wesenberg mit Geldbeiträgen und Unterstützungen an Korn zu Hülfe gekommen sind.

E. Schnelle, Dr.

III.

Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Landstände: Regierung. Der westphälische Provinziallandtag von 1845 machte den rühmenswerthen, obwohl vergeblichen Antrag „wegen Zuziehung ständischer Mitglieder zu den Provinzial-Regierungen." Der Landtag bezog sich auf eine Verordnung vom 26. Dezember 1808. Dies Gesetz, eins von den vielen volksthümlichen aus der Preußischen Reformzeit, aber durch ein anderes vom 30. April 1815 wieder beseitigt, hatte bestimmt, daß in dem Regierungskollegium jeder Provinz neun „landständische Repräsentanten" Sitz und Stimme haben und an den Geschäften der Regierungen Antheil nehmen sollten. „Die Bestimmung dieser Repräsentanten," so lautete das Gesetz (§. 18.), „ist, die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Personenkenntniß möglichst zu vereinfachen, die sie in der öffentlichen Administration bemerken, zur Sprache zu bringen und nach ihren aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen, sich selbst von der öffentlichen Staatsverwaltung näher zu überzeugen und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befestigen." Im Eingange der Verordnung wird als Zweck dieser Einrichtung angegeben, „um alles einseitige Verwaltungsinteresse und den todten Buchstaben des formalen Geschäftsganges zu entfernen." — Es ist wohl nicht zu leugnen, daß Gesetze der Art eine Schutzwehr sind gegen erstickende, bevormundende Büreaukratie und lästige Polizeigewalt und daß sie den Gemeingeist, wo er erstorben ist, wieder erwecken, damit das Staatsleben zur Wahrheit werde.

D. R.

2. Historisches Recht. Es wird noch heutiges Tags von Manchem aus dem historischen Recht deduzirt, eine Verfassung, welche der Gesammtheit des Volks politische Rechte zuerkenne und eine Vertretung der ganzen staatsbürgerlichen Gesellschaft ohne Hervorhebung besonderer Standesunterschiede vorschreibe, sei unhistorisch, undeutsch, eine Frucht moderner Revolutionstheorien. Das ist sehr falsch. Vielmehr bestand der Grundgedanke des deutschen Volkslebens von jeher, und keineswegs an das Interesse des bloßen Besitzrechts geknüpft, in der selbstständigen Theilnahme aller unmittelbaren freien Staatsbürger an Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Nach historischem Rechte war in den ersten fünf, sechs Jahrhunderten die Substanz unserer Verfassungen entschieden demokratisch, d. h. es gab, Unfreie ausgenommen, politisch weder Höhere noch Geringere, nur die Form kann in gewissen Beziehungen aristokratisch und monarchisch genannt werden. Es ist ferner historisches Recht, — man darf vom siebenten bis in's fünfzehnte Jahrhundert zählen, — daß auf allgemeinen Volksversammlungen Recht gesetzt ward, daß an die Einwilligung der Stände, seit diese »meliores et majores« aus den Stürmen des Mittelalters hervorgegangen waren, der Landesherr in Landessachen gebunden war und daß der weite Umfang des bürgerlichen Rechts fast ganz außerhalb des Wirkungskreises der fürstlichen Gewalt, d. h. außerhalb der Sphäre der Aufsicht und des Schutzes, lag. Es war endlich historisches Recht im Einzelnen, z. B. in der Mark Brandenburg, daß die Bauern als „Geschworene" im Landgericht saßen, daß die Bürger bei Weitem freier in ihren Gemeinden schalteten, als die beiden neueren preußischen Städteordnungen es ihnen zugestehen, daß nur mit ständischer Bewilligung der Kurfürst Krieg führen durfte, daß die Stände sich öfter (zuletzt 1654) aus eigener Machtvollkommenheit versammelten; in Preußen, daß die Stände (noch 1688) das Entscheidungsrecht über Krieg und Frieden besaßen; in Pommern, „(1548), daß es dem Herzoge nicht geziemte, ohne Rath und Vorwissen seiner Unterthanen — Etwas

vorzunehmen", u. s. w. Also, man thue dem historischen Rechte keine Gewalt an und streiche nicht ganze Epochen, vielleicht die besten, aus der Geschichte, als unbequem oder staatsgefährlich. Auch unsere Zeit ist überdies historisch berechtigt und ein noch höheres Gesetz ist — das absolute oder vernünftige.

D. R.

II. Besonderes.

Der Rostocker Distrikt zum Landtage. Unter den mancherlei seltsamen Erscheinungen, welche unsere landständische Verfassung darbietet, ist eine der auffallendsten, daß „die Oerter des Rostockschen Distrikts von der Stadt Rostock auf Landtägen und sonst vertreten werden." So schreibt es unser Landesgrundgesetzliche Erbvergleich in seinem §. 137 vor, und so wird es auch heute noch buchstäblich gehalten, in der Maße, daß z. B. die Stadt für die Distriktsgüter über deren Beitragspflicht zu den privativ ritterschaftlichen Anlagen einen jahrelangen Prozeß mit der Ritterschaft geführt, und solchen 1833 verglichen hat, ohne hiebei die steuerpflichtigen Gutsbesitzer überall zu hören, und ohne anderer Seits auch von diesen die aufgewendeten beträchtlichen Prozeßkosten ersetzt zu bekommen. Wie mag aber wohl der Rostocksche Deputirte auf dem jüngsten Landtage sich verhalten haben, als es sich um die Unterstützung der Städte durch Kornlieferungen von Seiten der Ritterschaft handelte? Hätte er nach dem Wortlaute des Erbvergleichs seine Obliegenheiten auch hier im ganzen Umfange erfüllen sollen, so würde er zuerst als Vertreter, der, neben 14 Stadtgütern, zum Distrikt gehörenden 6 Oerter der Landesherrschaft, 19 Oerter geistlicher Stifte und 9 Güter von Privaten, jene Kornlieferungen an die Städte bewilligt, und dann als Vertreter der Stadt Rostock sich mit den andern Städten für das geschenkte Korn bedankt haben. Das hätte sich freilich sonderbar ausgenommen; war aber doch wenigstens ausführbar. In einen wirklichen Zwiespalt mit sich selbst wird dagegen der Deputirte Rostock's versetzt werden müssen, wenn auf dem Landtage Fragen, wie z. B. die Schiffbarmachung der Warnow, zur Verhandlung stehen, und durch gemeinsamen Beschluß der Ritter- und Landschaft erledigt werden sollen. Die Stadt wünscht solche Schiffbarmachung dringend, während die Besitzer der Distriktsgüter, namentlich der an der Oberwarnow belegenen, aus Rücksicht auf ihre Acker- und Wiesen-Cultur eine gänzliche Entfernung der Warnow-Schleusen wünschen, und es ist noch keinesweges festgestellt, ob und wie diese entgegenstehenden Interessen ausgeglichen werden sollen. Wofür wird hier der gemeinschaftliche Vertreter der Stadt und der Distriktsgüter sich entscheiden? Und entscheiden muß er sich nothwendig, da er für die größte Stadt des Landes mit dem starkbevölkerten Flecken Warnemünde, und für die 48 Ortschaften des Distrikts im Pleno der Landtags-Versammlung nur eine Stimme hat, grade so viel als der Besitzer des sogenannten Ritterguts Bössow-Westhof mit seinen 29 Scheffeln Aussaat. — Dergleichen und andere ähnliche Betrachtungen haben nun die Privatbesitzer von Distriktsgütern veranlaßt, gemeinsam Schritte sowohl bei der Landesherrschaft, als bei dem Landtage und der Stadt Rostock zu thun, um eine selbstständige Vertretung ihrer Güter zu erlangen, und solchergestalt ebenso der vollen Rechte der gesammten Ritterschaft theilhaftig zu werden, wie sie längst die vollen Lasten derselben getragen haben. Eine bestimmte Erklärung auf die desfalsigen Anträge ist aber noch von keiner Seite erfolgt. Dem Vernehmen nach will man erst aus den Archiven festzustellen suchen, wie das jetzige Verhältniß ursprünglich entstanden sein mag. Denn über dessen Ursprung scheint man aus den leichter zugänglichen Hülfsmitteln kaum noch genügenden Aufschluß sich verschaffen zu können. Möge nur nicht das Suchen und Forschen in den alten bestäubten Akten das lebende Geschlecht überdauern, und so vor lauter Gründlichkeit die Auflösung eines unnatürlichen, keinem Theile wahrhaften Nutzen gewährenden Verhältnisses bis zur künftigen Generation verschoben bleiben, oder gar wieder ganz in Vergessenheit gerathen!

Rostock, im April 1847. Kippe, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 7. Rostock, den 22. Mai. **1847.**

I. Abhandlungen.

Ueber den Kommunismus.

Zu den Meklenburg. VOO. gegen politische und kommunistische Vereine vom 28. Juli 1832 und 24. Oktober 1846.

Mein Herr!

Sie fordern mich auf, Sie mit dem Kommunismus bekannt zu machen. Dies Blatt soll Ihnen antworten. Ich darf aber annehmen, daß in ihrer Zumuthung kein Mistrauen gegen meine loyale Gesinnung liegt. Sie wenden sich vielmehr an mich, so denk' ich, weil Sie meinen, ich werde eine große Erscheinung der Zeit, die, nicht gemacht, sondern durch unsere Zustände geworden, im Begriff stehe, in die Geschichte einzugreifen, nicht unbeachtet gelassen haben. Doch nennen Sie die Pflicht, die ich hier auf mir hatte, keine offizielle. Wir Historiker sind in unserer Freiheit zu forschen und zu lehren nicht an Regierungs-Instruktionen gebunden, obwohl dergleichen für Manche unserer Zunft schon gut wären, für alle diejenigen nämlich, die sich die Zähne an der harten Rinde der Geschichte ausbeißen, ohne in das blutige Mark, in den Lebensgeist derselben zu dringen. Der Staat überläßt uns unserer moralischen Pflicht. Das ist besser. Und gewiß, m. H., so sehr der Indifferentismus bei den öffentlichen Fragen eine stillschweigende Betheiligung an der Unterdrückung der öffentlichen Lebensinteressen genannt werden muß, so groß sollte die Schmach eines Professors gelten, der mit seinem stereotypen Hefte über die weibliche Zahl seiner vier Zuhörer hinaus nicht in die Welt hineinkommt. Sie sagen, es hätte in dem Kaffe, den Sie täglich zu besuchen pflegten, bei Gelegenheit jenes kommunistischen Offiziers ein Gast den Satz hingeworfen, am Ende wären alle Menschen Kommunisten, Sie setzen hinzu, weder Sie noch sonst Jemand hätte darauf bestimmt zu antworten gewußt. Es hat mich der nicht ganz unglückliche Instinkt des Mannes fast eben so sehr ergötzt, als Ihre Verlegenheit. Lassen Sie doch endlich Ihre paläographischen Studien. Wir stehen in einer Zeit, in der man wahrhaftig wohl um sich zu sehen hat, wenn man nicht rückwärts will. Ja wol, Gesetze zu lesen, ist selten kurzweilig, noch weniger kurzweilig, wenn man sie liest, nur um sie befolgen zu sollen, aber, Sie haben Recht, viel schlimmer ist daran, wer das Gesetz nicht einmal versteht. Wenn sie indeß den fixen Begriff der politischen Vereine in unseren Verordnungen um so mehr vermissen, weil eben dieser Begriff in der That höchst biegsam und schwankend ist, wenn der Gesetzgeber ganz allgemein Sie vor kommunistischen Vereinen warnt und mit dem nackten Zusatze, „so weit diese Vereine hochverrätherische Zwecke verfolgen," im Bloßen zu lassen scheint, so übersehen Sie doch nicht, daß der Geber hier nothwendig an das Wissen des Empfängers appellirt. Also noch einmal sind Sie verpflichtet sich umzusehen. Erinnern Sie sich dabei gefälligst meiner letzthin in diesem Blatte aufgeworfenen Frage, welche Vortheile es gewähren könne, wenn nicht die

Staatsgewalt allein alle oder die besten geistigen Arbeitskräfte an sich kaufe. Und damit zur Sache.

Ich muß Sie bitten, m. H., bei dem Kommunismus vor Allem zweierlei festzuhalten. Das Eine ist, er darf von dem sogenannten Sozialismus nicht geschieden werden, ist Eins mit diesem. Darum hat Steins [1]) sonst treffliche Schrift das ganze Bild, das sie von den französischen Notabilitäten dieser Art Demagogie entwirft, getrübt; es sind hier eben so sehr Personen als Dinge gruppirt worden, die gar nicht oder höchst unsicher zu gruppiren sind. Sehen Sie nur Heinzen [2]) und Proudhon [3]) nach, Jenen, den politischen Frevler, der vortrefflich in Friedrichs Garde paßte, sonst aber selbst zu einem Waadtländischen rietout [4]) verdorben ist, und Diesen, den abtrünnigen proletarischen Buchdrucker, der augenblicklich den Gesammtapparat aller nationalökonomischen Lettern zerschlägt. Das Zweite ist, und es folgt zum Theil aus dem Ersten, daß es schwer hält, aus immerhin tüchtigen Gedanken über die faulen Flecke unseres gesellschaftlichen Lebens und zugleich aus einem Gewimmel von handgreiflichem Unsinn und Phantasien ein nur einigermaßen zusammenhängendes Ganze zu gewinnen. Irgendwo steht, keine Erscheinung der neuesten Zeit sei so unbekannt, wie diese: das ist vollkommen wahr. Ich bedauere es schon darum allemal, daß mir speziellere oder recht eigentlich kommunistische Literatur fehlt, in deren Besitz der Bundestag, auf den unsere Verordnungen zurückfallen, natürlich gewesen sein wird. Ich bedaure es Ihretwegen außerordentlich, weil ich Ihre Furcht, irgendwie einmal in den Bereich des Verbots gerathen zu können, so gerne ganz gehoben sähe. Ich will Ihnen indeß Einzelnes aus dieser Literatur nennen; schon Titel sind zuweilen belehrend: Beckers Blatt, „die fröhliche Botschaft," desselben Blatt, „was wollen die Kommunisten," Kuhlmanns Schrift, „die neue Welt oder das Reich des Geistes auf Erden," Albrechts Schrift, „das Ziel im Rosenlicht." Weitling ist ja bekannt. Von seinen „Garantien der Harmonie," seinem „Evangelium der armen Sünder," mögen Sie gehört haben, weniger vielleicht von seinen Journalen, „die junge Generation" und „der Hülferuf." Das Alles ist mir nur in Relationen Anderer zugänglich. Schwerlich werden auch diese Sachen zu haben sein und ich bezweifle, daß der „Kommissionsbericht über die Kommunisten in der Schweiz", wohin jene ganze deutsche Gallerie gehört, der Bericht von Bluntschli, — es ist der Mann mit der neuen politischen Nabeltheorie — diese kleineren Skripturen überflüssig macht. Dennoch denk' ich Sie einigermaßen au fait zu setzen. Freilich versteht sich, nicht dadurch, daß ich Ihnen Einzelnheiten belege, wie, der eine Kommunistenhäuptling sei ein verunglückter Student gewesen, der andere ein Betrüger, und den alten Albrecht, mit dem es wirklich ein komisch stiller Wahnsinn gewesen sein muß, hätten die Kinder in Bern auf der Straße gefoppt. Unter dergleichen litte der bessere und gesundere Theil. Aber Sie sind ungeduldig auf einen Gedanken, auf ein Resultat, das Sie einführt. Nun, so haben Sie vorläufig eins, wenn ich so sagen darf, über die äußerliche Stellung des kommunistischen Systems. Indem ich vorgreife, das heißt, indem ich es vorzüglich auf den jüngeren, neueren, deutschen Kommunismus angewandt haben will, muß ich Ihnen sagen, der Kommunismus, der seine zwei, drei Entwickelungsstufen zählt, die aber scharf zu scheiden durchaus wieder nicht möglich ist, wird gar nicht durch eine kompakte Masse, sondern durch so und so viele Sekten repräsentirt, welche, einige in der Negation der alten Gesellschaft, einige im Prinzip, wie Hunde und Katzen einander gegenüberstehen, sobald es sich um die positive Seite des Kommunismus handelt. Die Kommunisten weichen in den Einzelnheiten ihrer Lehre vielfach von einander ab, ein allgemein feststehendes Bekenntniß haben sie nicht, ja, ihre Lehre nimmt mitunter den Charakter einer Doktrin an, einer Doktrin mit gelehrten, metaphysischen Kontroversen. Das sind zum Theil buchstäblich die Worte meiner Urkunden [5]). Sie sehen, m. H., das Entsetzen vor einer subversiven kommunistischen Tendenz hätte so weit nicht eben viel Grund und wenn ich hinzufüge, daß die Herren Drüey und Delarageaz im Waadt entschiedene Kommunisten sind, und daß diese Herren an der Spitze des Staats

[1]) Geschichte des Sozialismus und Kommunismus in Frankreich. Leipzig 1842.

[2]) Die Opposition. Mannheim 1846. Nr. II. S. 43.

[3]) Nationalökonomie, übersetzt v. Grün. Darmstadt 1847. Th. 1. S. 227.

[4]) Waadtländ. Aristokrat.

[5]) Heinzen a. a. O. Ruge daselbst Nr. III. S. 97. Marr, das junge Deutschland in der Schweiz. Leipzig 1846. S. 119. Uebrigens ist die Literatur hier schon beträchtlich angewachsen.

stehen, so wäre das auch etwas. Wissen Sie vielleicht, ob unsere Regierung die dortige von 45 etwa nicht anerkannt hat? Haben Sie die Güte, mich jetzt auf folgendem kurzen geschichtlich-kritischen Exkurs zu begleiten.

Frankreich, die Schweiz und Deutschland werden wir nach einander in's Auge fassen; Belgien lasse ich liegen. In dem Lande, dessen Revolutionszeit man endlich allgemeiner zu begreifen anfängt, ist der Ursitz unseres Kommunismus zu suchen. Ich sagte, er fließe mit dem Sozialismus zusammen, allenfalls, daß er mehr negirt, als es dieser thut, das heißt, er fließt mit allen jenen modernen reformatorischen Ideen und Grundsätzen zusammen, die, zunächst von der Industrie, von der materiellen Seite ausgehend, für die „Gesellschaft" die Gesetze und einen Zustand als letztes Ziel finden wollen, wo persönliches Wohlbefinden der Masse der Individuen zu Theil werde. Ich weiß es, m. H., Sie gehören in unserm Lande zu den sehr Wenigen, die Malthus und Smith, Say und Chevalier, Blanqui und Passy, Dünoyer und Garnier, Rossi und Sismondi, Ricardo und Troplong, Lotz und List studirt haben, und Sie werden mich unterbrechen, das sei ja nichts anders, als Nationalökonomie. Ja wol, m. H., nichts anders und doch etwas anders. Ich füge Ihnen sogar hinzu, der Sozialismus sei eitel ohne eine tiefe Kritik und eine unaufhörliche Weiterentwickelung der politischen Oekonomie, es ist nichts in den sozialistischen Hypothesen, was sich nicht in der ökonomischen Praxis wiederfindet. Aber ich sage auch, auf die Gefahr hin Ihnen arrogant oder unfein zu erscheinen, Ihre Disziplin ist ein kümmerlich Stoppelwerk, sobald sie die etwa aus Smith und Say zusammengetragenen Thatsachen für absolut gültig erklärt. Es fehlt ihr — wie soll ich es ausdrücken — das moralische Gesetz. Darin liegt aber eben der ungeheure Unterschied zwischen Beidem. Vielleicht geht Ihr Schreck von vorhin in einiges Befremden über. Vergleichen Sie den Begriff von oben aber nur scharf mit dem, was Ihre Nationalökonomie bis dahin geleistet, Sie werden es finden, sich auch. Und die Konsequenz nun, die ich mit der, wir wollen sagen, Einerleiheit von Kommunismus — Sozialismus — politischer Oekonomie unserer Verordnung gegenüber jetzt ziehen könnte, wäre sie ganz grundfalsch? Man kann entgegnen, das Gesetz verbiete jene Vereine ja nur in der Beziehung des Hochverraths, allein ich fürchte sehr, es legt sich mehr um das Verbot. Vollends fragen Sie einmal, ob der Kommunismus etwa der Demokratismus mit seinem politischen Egalitätsprinzip sei, oder der absolute Rationalismus, der ebenfalls das negirt, was der äußeren Freiheit entgegensteht, oder die Parthei, die Vernichtung des persönlichen Eigenthums, der Erbschaft, der Standesunterschiede wolle und lassen Sie sich Ja und Nein in Einem Athemzuge drauf antworten und Beides beweisen, wie würden Sie's anfangen, sich gegen den Kommunismus zu wahren oder zu — wehren? Mit dieser Vergleichung haben Sie, so hoff ich, zugleich aber eine zweite Stufe der Beruhigung gewonnen und ich daneben gewissermaßen die Freiheit, den ganzen Sozialismus in Frankreich überspringen zu können. Ich schreibe Ihnen also nichts von St. Simon und Bazard, von Fourier und Konsiderant, von Lamennais und Leroux, es sei denn, daß Sie es besonders wünschten. Aber lesen Sie die Sachen, lesen Sie sie wieder. Tiefe, liebenswürdige und liebende Charaktere findet man so selten mit großen, fruchtbaren und schönen Gedanken vereinigt. Ohnehin, wir müßten, um gründlich zu sein, über diese Systeme hinaus auf jene idealen Staatskonstruktionen uns einlassen, wie Sie dergleichen Utopien von Kampanella oder Fenelon kennen, auch auf Deutschland, als Mutter des Gedankens der modernen Freiheit und, Gott weiß durch was Alles hindurch, bis Plato und Lykurg uns hinaufspinnen. Glauben Sie nur nicht, wie man es meistens thut, auch Stein, jene Utopien wären reine Gefühlsprodukte, von humaner Seite betrachtet wol schön, aber wirkungslos und unpraktisch und nicht aus dem Bedürfnisse ihrer Zeit entsprungen. Das ist ein schädlicher Irrthum. Die Utopie von More macht gleich eine glänzende Ausnahme. Dieser große englische Staatsmann hat nicht an einen Roman gedacht, vielmehr, voll schöner Menschlichkeit und klarer Einsicht, an die Möglichkeit, seine Ideen könnten verwirklicht werden.

Wenn ich Ihnen nun den eigentlichen Kommunismus in Frankreich kurz bezeichnen soll, wobei ich den ursprünglichen und reinsten, den von Babeuf, einstweilen versparen will, so mag es am richtigsten so sein. Er besteht in einem Kampf gegen die Ungleichheit und hat damit seinen Hauptsitz, wo diese Ungleichheit am fühlbarsten ist, im Proletariat; er besteht in einem Kampf, der, Anfangs mit republikani-

schen Richtungen verbunden, allmälig sich auf das Feld landwirthschaftlicher und industrieller Reorganisationen hinübergezogen hat. Er will dann, zumeist sich aus dem Fourierismus entwickelnd, im Einzelnen Aufhebung des persönlichen Eigenthums, Gütergemeinschaft und, zuletzt das christliche Prinzip der brüderlichen Liebe an sich ziehend, sucht er, nicht durch Gewalt, sondern als Doktrin, durch seine eigenen Sätze sich Anerkennung zu erringen. Ich gestehe Ihnen, diese Zusammenstellung, wie ich sie mache, befriedigt mich selbst nicht, aber ich weiß sie nicht besser zu geben. Schon hier laufen Dinge und Charaktere oft wirr durcheinander. Ich könnte Ihnen von drei kommunistischen Fraktionen berichten, wie sie im Quessinetschen Prozesse zu Tage gekommen, den Egalitäres, den Reformistes und den eigentlichen Kommünistes, d. h. etwa, krasse, vermittelnde, besonnene Kommunisten, ich könnte, als neuere, die Ebenistes und Tailleurs, d. h. etwa, Feuerbachsche und Weitlingsche Schüler, hinzuthun, ich könnte in Kabets, Laponnerayes und Labaultieres Theorien, so weit sie das sind, eingehen, Sie auf die berüchtigte **Société des Saisons**, wie auf die erlaubten Zeitschriften **l'Atelier** und **le Populaire** und die unerlaubten **le Moniteur republicain** und **l'homme libre** und zwanzig andere Dinge verweisen, Sie würden am Ende im Wesentlichen nicht mehr erfahren. Aber wie denken Sie über die kommunistischen Sätze selbst? Nicht, daß ich bei der Ungleichheit mit Jakob Böhme sage, Gott will sie, damit die Gleichheit lebendig werde, sie ist, abstrakt genommen und durchgeführt, ein Unding, denn, nach außen hin kommt sie in jeder neuen Form, die entstände, immer zu etwas Gegebenem, mithin nothwendigerweise wieder zu Ungleichheit, nach innen aber zerschellt sie eben so sehr an der Natur des Menschen als sie mit dem Zertreten alles Individuellen auch alles Kräftige und Bessere zerstört. Also, rasende Revolution und totale Charakterlosigkeit! Dennoch giebt es eine gerechte und vernünftige Gleichheit. Allein wundern Sie sich nicht, wenn ich die Aufhebung des Privateigenthums nicht so zurückweise, vielmehr in gewissem Sinne vertreten mögte. War Plato's Wort an die Kyrenäer, das er als erste Bedingung, ihren Wunsch nach einer besseren Verfassung zu erfüllen, hier aussprach, rein kommunistisch, sahen die älteren christlichen Kirchenväter im Eigenthum den Urquell der Sünde, dann darf ich, zumal nur ein wenig fourieristisch, wol Ihre Vertheilung auch nicht scheuen. Indem ich die Gütergemeinschaft nicht vertheidige, das Nothwendige, Heilsame und Erfreuliche des Privatbesitzes vollkommen zugestehe, halt' ich doch eine bessere Ordnung desselben auf ganz gesetzmäßigem Wege für möglich und denk' es gerne aus, wie insbesondere durch einen allmäligen Uebergang des Grundeigenthums an den Staat eine gewisse Exklusivität gehoben, der Geist der Gemeinschaftlichkeit genährt und so die Interessen der Sozietät und deren Genossen gleichmäßig gefördert werden könnten. Gewiß, m. H., die christliche Liebe ist schön, das Hauptwort selbst unser bestes Wort und die einzige Lehre, wir seien alle Geschwister, wo sie im Leben wirklich würde, eine Freiheitssonne, kräftig genug eine Welt zu beglücken, allein ich sehe nicht, wie sie zu einem unmittelbar bildenden Prinzip gedeihen soll. Inzwischen muß ich Sie bitten, diesen kommunistischen Satz wol zu beachten. Seine Konsequenzen, die in Frankreich insbesondere in Kabets Schule, grade der angesehensten, hervortreten, dann in der Schweiz, hier vorzüglich, und auch bei uns eine große Rolle im Kommunismus spielen, sind ja allemal natürlich die ungefährlichsten von der Welt.

Darum heißt es von den Schweizer-Kommunisten, „sie forschen im neuen Testament" —, „sie erwarten einen neuen Messias" —, „sind theoretisch die besten Christen". Freilich, wenn sie „den ewigen Frieden" wollen und hier bei meinem Berichterstatter der Zusatz steht, »**à tout prix**«, so könnten Sie Arges denken, allein es heißt auch wieder, „sie suchen, unter dem sozialen Drucke leidend, nach Trost, statt nach Waffen", „sie fürchten nichts mehr als den Krieg", „sie wollen mit ihrem klagenden Weltschmerz die Welt errühren". Dergleichen führt dann zu Phantastereien, die natürlich als solche verwerflich sind. Erinnern Sie sich des Geistlichen, der unlängst mit seiner Idee „eines irdischen Paradieses" in unserm Lande umherreis'te und warb. Den Kommunisten, der freilich nicht ahnte, die richtige Ueberschrift seiner Predigt sei: „Der Weg zum Begetiren!" den läßt man. Ich bin kein schlechter Christ, aber der Thor machte mich durch seinen Unsinn so wild und unwillig, daß ich die Schwelle hinter ihm her hätte abwaschen mögen. Sonst tritt uns außer dem „Glück in der Gütergemeinschaft" und dem „Prinzip der Gleichheit" als etwa neu bei den Schweizern entgegen — „sie wollen der Obrigkeit nicht gehorchen",

— „die freie Persönlichkeit opfern", — „der Mensch kann nicht eher geistig frei werden, bevor er nicht materiell sicher gestellt ist", — „der Mensch ist von der Materie absolut abhängig".[6] Alles Andere ist kommunistisch lediglich in dem Sinne, wie Ihr Gast es nahm, d. h. kommunistisch in der Gemeinschaft aller Vernünftigen. Nun, den einen Satz unterschreiben ohne viele Umstände unter vielen Umständen Viele, mit dem zweiten bekämen wir eine widrige, ganz inerte Gesellschaftsmasse, den dritten tadeln Sie am wenigsten und den letzten, den Marr die prägnanteste Definition des Kommunismus nennt, kann nur Der gut heißen, der an dem Menschen selbst verzweifelt und so sehr zum Sklaven herabsinkt, daß er allen Kampf gegen den Despoten, die Materie, aufgiebt. Das ist die Schweiz. Nur Eins habe ich noch hinzuzusetzen. Ich finde es nämlich sehr bezeichnend, daß der ganze Lemanbund — nach dem Sie nicht fragen und doch muß dieser, in welchem ich sogar einen Meklenburger gefunden habe, wenn irgend einer ein hochverrätherischer genannt werden — sämmtliche Kommunisten ausstieß.

Die deutschen Zeitungen werden Sie bei dem Kommunismus unter uns nach Berlin, Münster, Elberfeld, Trier, Kassel verwiesen haben. Auch von der Erklärung der Marburger Lichtfreunde, die Religion bedürfe nicht mehr des Prädikats christlich, sie gehe in einer vollkommen menschlichen Gemeinschaft auf, hat man gesagt, das streife ziemlich bedeutend in's Gebiet des Kommunismus. Sie urtheilen jetzt, mit welchem Rechte. Derselbe Sinn, derselbe Unsinn auch hier sonst. Nur jene Doktrin und etwas deutsche Philosophie thun Sie hinzu. Allenfalls, daß unsere Leute als Hauptkapitel haben, „Aufhebung des Staats", da hätten sie freilich an jeder absoluten Regierung 'ne Auktorität, daß „die Gesellschaft Zweck, die todte Arbeit möglichst zu beschränken" sei, aber das ist zum Theil eine reine Konfundirung der Begriffe, im Uebrigen richtig, daß „das Geld und Konkurrenz und Ehe nichts tauge", allein man sieht nicht, wie's nach Vertilgung jenes allerkommunistischsten Verkehrsmittels werden soll und hier wie bei dem Andern ist in dem Eifer gegen Mißbräuche offenbar die gesundere Seite verkannt und negirt. Um's kurz zu sagen, man will „Emanzipirung der unterdrückten Volksklassen", „allgemeine Glückseligkeit (durch Gütergemeinschaft)", man will: „die Harmonie". Gewiß, ich wehre ihr nicht, aber einstweilen wären die Elemente, die zur Disharmonie sehr hinneigen, doch erst zu ändern. Erlassen Sie mir das Einzelne. Von Elberfeld sagt mein Bericht, den Herren Heß und Weller, Köttgen und Engels wären ihre Grundsätze verboten und dann die Beglückung selbst durch seiner Hochwohlgeboren den Oberbürgemeister untersagt worden.[7]

Nicht wahr, m. H., Sie sind erstaunt, woher denn nun die große Furcht und Scheu vor dem Kommunismus entspringe. Ich weiß es nicht ganz. Man muß an mächtige, geheimnißvolle Konspirationen gedacht haben und zwar an solche, die etwa in den äußersten Konsequenzen der Gleichheit und in sofortiger Handanlegung an Hab' und Gut Anderer einig wären. Das Eine existirt nun nicht und wäre es, so mögt' ich den Furchtsamen unter uns den zugleich drolligen und ernsten Erfahrungssatz entgegenhalten, daß von hundert Kommunisten immer ihrer sechszig Schneider sind, das Andere aber ist so widersinnig, daß man eben so sehr eine allgemeinere Verbreitung desselben bezweifeln, als, wo es Eingang fände, einer politischen Aufklärung entschieden das Wort reden muß. Der Kommunismus geht von der Politik abseits; soll er Einfluß gewinnen, er muß, vielfältig umgestaltet und anders formulirt, mit ihr sich vereinigen. So wie er ist, stößt er ab. Er glaubt nicht an die Gleichheit von Natur- und Erziehungswegen, er ergänzt sich durch unausführbare souveräne Dekrete und, statt die Gerechtigkeit im Verhältniß der Thatsachen aufzusuchen, verwechselt er unaufhörlich Gegenstände der Vernunft mit Gegenständen der Empfindung. Sorgen Sie nur, m. H., mit uns Allen dahin, daß man neue Ideen nicht auch als gefährliche fürchte und keine theorethische und offensichtliche Propaganda der Art ferner den Namen eines „hochverrätherischen Vereins" erhalte. Wahre Staatsgewalt bemächtigt sich der Gedanken und lenkt sie zum Wohl des Ganzen. Weder geht sie ihnen scheu aus dem Wege, noch tritt sie ihnen feindselig entgegen, weil nicht die Furcht und nicht die Gewalt zur Herrschaft über den Geist verhelfen.

---

[6]) Zusammenstellung aus Marr, S. 41, 81, 87, 119, 124, 134, 215, 322.

[7]) Nach Heinzen und Ruge a. a. O. Püttmanns Rhein. Jahrb. u. deutsch. Bürgerbuche v. 1845 u. Bensen, die Proletarier, 1847, S. 303.

Aber ich sehe, ich bin Ihnen **Babeuf** noch schuldig, so zu sagen den Vater der jetzigen Egalitäres. **Das** war ein Kommunismus durchaus verwerflicher Art. **Babeuf** trägt schwere Schuld und gleichwol würde der Mann Sie anziehen, hätte ich Raum aus seinen hinterlassenen Papieren Ihnen mitzutheilen. Gegen die Verfassung von 1795 gerichtet, zunächst politisch, daneben geheim und fanatisch, schlug dieser Kommunismus in dem äußersten Extrem der Gleichheit über, ein Extrem freilich immer durch ein anderes erzeugt. Ich weiß sehr wol, noch vier und vierzig Jahre später, in dem Pariser Aufstande von 1839, zeigte er sich in einer Tollkühnheit ohne Gleichen. Allein ich meine, er fand und findet dennoch geringere Sympathie. Ich nenne Ihnen in dieser Beziehung **Buonarotti**, dessen Schrift neben der von **Marechal** unsere Hauptquelle hier ist. **Buonarotti**, ein Mitschuldiger **Babeufs**, ein sonst tadelloser Mann, starb unlängst in Paris hochbejahrt und arm und ohne Stütze. Kümmerlich von der Musik lebend ging's ihm wie **Volkern** im Nibelungenliede und **Petion** in der Revolution. Mit den Tönen ihrer Geige vertrieben sie ihren politischen Schmerz. — Wohin uns doch der Kommunismus führt! Von Menschenleid auf eignes Leid! — Ich könnte nun nicht weiter; Sie wissen's. — Einmal schrieben Sie mir, in einem großen Herzen mache ein Tropfen Wermuth mehr oder weniger nichts aus. Hab' ich aber das große Herz?

Leben Sie wohl!

D. R.

II.
Korrespondenzen.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Sie bringen uns in Nr. 4 der Mekl. Bl. eine Abhandlung über die Abhülfe der Noth der arbeitenden Klassen, welche, gewiß aus gutem Willen hervorgegangen, doch wenigstens in manchen ihrer Prinzipien unhaltbar ist; und wenn ich es vermeide, über das Einzelne Streit zu erheben, so geschieht dies allein um der Einheit des Blattes willen. Ein jedes Blatt auch, welches nur nicht ganz farblos ist, strebt eine in sich geschlossene Persönlichkeit darzustellen; alles, was es enthält, muß durchaus wie aus Einem Geiste hervorgegangen sein, und nichts wird einen übleren Eindruck auf die Leser machen, zumal die, die sich belehren wollen, als wenn der Wind in einem und demselben Blatte bald so bald so weht. *)

Indeß kann ich mich doch nicht enthalten, einige allgemeine Bemerkungen zu meinem obigen Ausspruche hinzuzufügen. Was der geehrte Herr Verf. jener Abhandlung über die Freizügigkeit und besonders das Erheben der Tagelöhner zu Häuslern und Büdnern sagt, mögte so verwerflich nicht sein, schlägt indessen zu weit in die wichtigeren Fragen der Nationalökonomie ein, namentlich über das Grundeigenthum, dessen Möglichkeit, über die für die Gesellschaft vortheilhafteste Art der Bewirthschaftung desselben, ferner in die Fragen über Arbeit und Lohn 2c. 2c., so daß es unmöglich ist, in der Kürze die hier anzuwendenden Grundsätze zu prüfen. Anders aber ist es mit der Frage über die vom Verf. jener Abhandlung verlangte Gewerbefreiheit!

Freilich, Frankreich und England haben dieselbe längst; auch Preußen führte sie zu einer Zeit ein, wo es schien, als käme plötzlich eine Art höherer Erleuchtung über die Regierung, wo in 2—3 Tagen kurzweg Umwälzungen vorgenommen wurden, welche die deutsche Gründlichkeit sonst, wenn eine ähnliche Frage erhoben wird, in fünfzig Jahren kaum zu Wege bringt. Doch andere Zeiten, andere Sitten! In ruhigen friedlichen Zeiten heißt's dann wieder desto mehr: Immer langsam voran!

Frankreich und England sind Fabrikstaaten, Preußen ist durch jene Gewerbefreiheit in Verbindung mit den Schutzzöllen dem Systeme jener Staaten blindlings gefolgt. Wohin wird es damit kommen? Wer A gesagt hat, muß auch wohl B sagen; und jene Bahn einmal eingeschlagen heißts vorwärts auf derselben. Preußen hat einen sogenannten (Schutz-) Zollverein eingerichtet und will ganz Deutschland hineinziehen, d. h. mit kurzen Worten, Deutschland gleichfalls zu einem Industriestaate machen. — Und doch, ein gewaltiges Bedenken muß Preußen aufgestoßen sein bei dieser Gewerbefreiheit, denn nie ist in Preußen soviel über Freiheit und Zunftmäßigkeit der Gewerbe gesprochen und geschrieben als vor Kurzem; in der neueren preußi-

*) Gewiß, es giebt nur Einen wahren Geist, aber der Bewegungen viele sind in ihm. Um jenen zu finden, ist diesen Freiheit zu gewähren, wie sehr wir auch für uns die weiterhin vertretene Ansicht, die lebendige Ueberzeugung des Korrespondenten theilen. D. R.

schen Gesetzgebung sind schon Schritte zur Annäherung an die Zünfte und zur vollständigen Wiedereinführung derselben gethan. Anerkannte Lehrer des deutschen Privatrechts in Preußen, z. B. Homayer, Statistiker und Staatsmänner, z. B. Dieterici, sprachen sich für die Zurückführung der Zünfte in Preußen aus, freilich Zurückführung nicht in der alten exklusiven Gestalt und mit den so hemmenden Bannrechten, sondern mit Hinwegnahme der für das Gemeinwohl und die freie Entwickelung der Einzelnen so schädlichen Privilegien. Man darf solche Schritte eines Staats nicht so ganz außer Acht lassen, zumal da dreißigjährige Erfahrungen das Treibende gewesen sind.

Und in der That, was heißt Gewerbefreiheit, was heißt unbegränzte Konkurrenz denn anders als ein sanktionirter Krieg Aller gegen Alle? Manchem Einzelnen mag die unbedingte Konkurrenz wohl scheinen, denn die Konsumenten können dabei nur gewinnen, aber die Produzenten hetzen einander zu Tode, und wo Geld ist zur Gewerbunternehmung im großen Styl, da werden die unbemittelten Arbeiter hinangezogen, ihre Selbstständigkeit wird unterdrückt, sie werden Proletarier, Sklaven. Und ob dem Ganzen damit gedient sein kann, jährlich einige Hundert, einige Tausend Verarmter mehr zu bekommen und dafür ein zehn, ein hundert Reiche — ich zweifle!

Im Grunde nun sind Freiheit und Zunftmäßigkeit der Gewerbe nur dem Grad nach verschieden, stehen aber beide innerhalb desselben Prinzips, nämlich der Konkurrenz, und wenn es sich denn doch einmal darum handelt, die Sachen (res publ.) so gut wie möglich in Gang zu erhalten, und die praktischen Resultate des Prinzips, der Konkurrenz noch so lange wie möglich fern zu halten, so ist wohl keine Frage, ob Zunftmäßigkeit, ob Gewerbfreiheit vorzuziehen sei.

Was aber das Prinzip der Konkurrenz selbst betrifft, so hören freilich die Kabinets-, die Staatskriege, diese schändlichsten aller öffentlichen Lächerlichkeiten, von selbst auf; (denn wenn wir doch einmal regiert werden sollen, so ist es uns, vorausgesetzt, daß uns die sonstige Verfassung in allen Menschenrechten schützt, sehr einerlei, von wem, und welch einen Namen ein Strich Landes trage, dies ist ebenfalls höchst gleichgültig!) aber durch jenes Prinzip ist ein um so furchtbarerer Krieg nicht bloß unter den Nationen, sondern bis hinunter zu den Genossen derselben Commüne entbrannt, ich sage, ein um so furchtbarerer, weil er unter der Maske des Friedens im Dunkeln und im Stillen wüthet und seine Opfer langsam hinmordet durch ein Leben voller Sorge, Noth und Elend, durch ein Leben, welches die Getroffenen kaum über die Thierheit sich zu erheben gestattet!

Es ist längst proklamirt, der Mensch habe durch seinen Geist die Natur überwunden, aber eben diese Natur, eben diese Sachen, eben dies Eigenthum spottet des Menschen und hält ihn in einer um so gefährlicheren Knechtschaft, als er sich seiner Fesseln nur kaum erst bewußt wird. Hier ist das **punctum saliens** der ganzen Unfreiheit der Nationen!

Anstatt den Menschen, den seiner Natur nach freien, zu polizeiren und zu regieren, sollte man die zur freien Darstellung einer Persönlichkeit nothwendigen Güter, das Eigenthum regieren; statt zu regieren, sollte man verwalten; ja, Herr Redakteur!, wie Sie bemerkten, die Regierungen (nicht die Höfe) sollten der Sammelplatz der freiesten und erleuchtesten Männer ihres Volkes sein —: dann brauchte man nicht Republiken, nicht Constitutionen, nicht Reichsstände — was weiß ich! —; dann sähe man in der Geschichte der Reiche nicht mehr das Unerquickliche eines fortwährenden Experimentirens mit Verordnungen und Gesetzen;*) dann hätte man längst den trotz aller Religon, trotz alles Christenthums von Staat und Kirche gesetzlich beschützten und geduldeten krassen Egoismus vernichtet; die Scheidewand der Nationen wäre gefallen; dann hätte man längst das fast wie die Quadratur des Zirkels angesehene, doch so einfache Prinzip der Organisation der Arbeit gefunden in dem Grundsatze: „Jeder für Alle, Alle für jeden", statt daß der Egoismus, die Konkurrenz spricht: Jeder gegen Alle, Alle gegen jeden!" — dann — doch bei diesen Ideen geht es, wie wenn wir in ein Wespennest stechen, sie umschwärmen uns zu Tausenden, und einmal erregt kann man sich ihrer schwer wieder erwehren! Nur noch Eins. Will man einen Beweis der Wahrheit meiner Worte? Man sehe nach Berlin! Während der König von Preußen die Stände in einer neuen Form zusammen beruft, um ihnen, wie das **Journal des Debats** sagt, in einer sehr wohlgesetzten Rede zu sagen, daß sie keine Rechte wohl aber Pflichten haben, während er diesen Ständen ohne Rechte aber mit Pflichten versichert, daß alles im besten Stande sei, während er ihnen sogar zwei Millionen Thaler überweist — o Ironie des Schicksals! ziehen aus den Vorstädten und Mansarden Tausende heran

---

*) Man nenne mir einen einzigen Staat aus der mittlern und neuen Geschichte, dessen Regierung, anstatt am Bestehenden fortzuflicken und höchstens zu ändern, anstatt zuhöchst den Wohlstand oder Reichthum des Staates zu erstreben, dessen Regierung, sag ich, bewußt auf ein Ideal des gesellschaftlichen Lebens, auf Zustände hingearbeitet hätte, die die breiteste Entfaltung aller menschlichen Anlagen und Kräfte, den glücklichsten Genuß des Lebens, sowohl des Einzelnen als der Gesammtheit mehr als dem bloßen Namen nach möglich, ja wirklich zu machen im Stande wären. Aber man hat seine eigne Impotenz hinter Worten verborgen, man nennt solche Zustände Utopien u. s. w. und damit ist es abgemacht! Und doch bringt, wenn man nur sehen wollte, das Bewußtsein der Möglichkeit, und mehr, es bringt der Wille, solche sogenannte Utopien im Leben zu gestalten, bis in die untersten Klassen des Volks! Wahrlich der von den geringsten Fabrikarbeitern besonders in Frankreich und England proklamirte Kommunismus sollte den Regierungen mehr als ein Schreckgespenst sein, sollte ihnen Anlaß zu etwas Besserm geben, als zu Ausweisungen, Einsperrungen und Prozessen! — —

in Lumpen und von Hunger gestachelt, und behaupten, sie seien auch Menschen. —

Fürwahr, es sieht übel aus um die Staaten, in denen es nur eines außerordentlichen Zufalles bedarf, so wie jetzt der Theuerung, um die Maschine (denn mehr sind sie nicht) ins Stocken zu bringen, und gestehn wir es uns offen!, unsre modernen Staaten alle sind in solcher Lage; denn sie sind alle mit geringer Abweichung auf denselben Prinzipien erbauet, und dieser Prinzipien eins ist die freie Konkurrenz.

Karl Brockmann.

III.

Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Viele. Wie Viele sind es, die in ein Amt treten, nicht um dem Vaterlande, sondern um sich selbst zu dienen, nicht um für Freiheit und Recht zu wirken, sondern um sich und ihren Standesgenossen auf Kosten des Volks Vortheile zu bereiten; wie Viele sind es, die, entweder ohne Charakter oder intellektuell und moralisch depravirt, nicht einmal dann an den Bewegungen, an den Interessen der Zeit sich betheiligen, wenn die Bahn dazu mühsam gebrochen, die endlich, in unaufhörlicher Lethargie, eitel für sich und den Staat dahinlebend, in der Stunde der Abrechnung mit dem Zeugnisse der armen Sünder davon gehen. Man tadle nicht den Willen oder die Art Anderer, bis man nicht selber Hand anlegt, daß es besser werde. D. R.

2. Freimuth. Die trüben Verhältnisse unserer Zeit müssen auf eine solche Weise bloßgestellt werden, daß die Leute, welche deren Schuld tragen, selbst erstaunen und, wenn nicht gebessert, den Muth verlieren, sie länger aufrecht zu halten. Manche sehen mit Zuversicht in die Zukunft, weil die Anarchie in unserm Schooße immer tiefere Wurzel schlage. Sie haben Recht. D. R.

3. Verbot gegen Meinungen. Die Meinungen sind das Produkt der Intelligenz der Menschen, die Gefühle das Produkt ihrer Empfindungsweise. Weder Meinungen noch Gefühle lassen sich in einem gesunden und kräftigen Staate durch Verbote unterdrücken. Denn sie entstehen nach den ewigen Gesetzen des Weltalls aus der Wechselbeziehung der geistigen Natur des Menschen und der denselben umgebenden äußeren Verhältnisse. D. R.

II. Besonderes.

1. Bevölkerung und deren Nothstand. Nach dem Staatskalender von 1847 zählt das Domanium in Meklenburg-Schwerin 200,377 Seelen, die Ritterschaft 139,584. Dies macht auf jede Domanialhufe, die incamerirten mitgerechnet (2924¼) fast 69 Seelen, auf jede ritterschaftliche, die incamerirten abgerechnet (3599) grade 36; ein recht merklicher Abstand! Wie weit möchten wir wohl noch in der Ackerkultur zurück sein, wenn das Domanium eben so schwach bevölkert wäre, als die ritterschaftlichen Güter? Oder sollte die Landwirthschaft uns wohl dieselben Erträge abwerfen, als jetzt, wenn unsre Bevölkerung noch eben so schwach wäre, wie vor 30 Jahren? Ja, wird hier vielleicht Mancher sagen, in dem gegenwärtigen Nothstande ist es aber doch eine große Wohlthat, daß Meklenburg so schwach bevölkert ist. Bei uns kann doch das Korn nicht so theuer werden, als anderswo. Darauf antworte ich, ein Nothstand macht sich in einem volksdichten Lande natürlich immer fühlbarer, als in einem volkslichten, wenn aber in Meklenburg bei 2290 Menschen auf die □Meile der Scheffel Roggen 2 rl. N⅔ und darüber kostet, in dem Regierungsbezirk Düsseldorf dagegen mit 7799 Menschen auf die □Meile 4 rl. Pr. Court., so ist auch für den gegenwärtigen außerordentlichen Nothstand, da derselbe mit dem Grade der Volksdichtigkeit Schritt halten müßte, der Vortheil nicht auf Seiten des volksarmen Landes. E. Schnelle, Dr.

2. Preußens Vereinigter Landtag. Eine herrliche, eine großartige Erscheinung diese Vereinigung! Nur deutsche Besonnenheit, nur deutsches Bewußtsein konnte in einer so großen Versammlung, wie diese, Beschlüsse mit großer Majorität, wie die vom 27. April, ins Leben rufen! Hier feierte die Gegenwart Deutschlands einen seltenen Triumph! Ein solcher Tag unter solchen Umständen wird ein Tag von den segensreichsten Folgen auch für andere Länder. Aber keine Rose ohne Dornen; mußte doch der Egoismus auch dort die wahren oder bittern Worte von dem klar bewußten Minister hören: ob in jetziger Noth die Herren Gutsbesitzer sich mit den Brandweinbrennern identifiziren wollten. — Die Extreme zur Rechten und zur Linken werden Vieles an diesem Landtage zu tadeln haben, desto besser; desto sicherer steht die Mehrheit in der Mitte, in den Extremen *) finden wir nur Irrthum und Lüge. Warum ist unter allen Landtagen Meklenburgs auch nicht Einer, der auch nur Einen Tag mit so heilsamen Beschlüssen für das Volk aufweisen kann, als es der 27. April in Preußen gethan?

E. R. Bornemann.

*) Nicht immer. D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

// Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 8. Rostock, den 29. Mai. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Ueber die practisch-pädagogische Vorbildung der künftigen Gymnasiallehrer.

In allen Staaten Deutschlands hat man seit längerer Zeit mit rühmlichem Eifer für die Bildung tüchtiger Volksschullehrer gesorgt, weil man endlich zu der Einsicht gelangte, daß zur Bildung der Jugend des Volkes mehr gehöre, als ausgediente Unteroffiziere, unbrauchbar gewordene Bediente oder verarmte Handwerker, die etwa den Katechismus wußten, erträglich lesen und nothdürftig schreiben konnten, zu leisten im Stande waren. Meklenburg ist nicht zurückgeblieben, und wir erfreuen uns eines trefflichen Volksschullehrerseminars, dessen segensreiche Wirksamkeit erfreuliche Früchte getragen hat; denn wenn auch hie und da eine Stimme laut wird über den Dünkel der jungen Männer, die von dort kommen, so wird man im Allgemeinen doch zugeben müssen, daß ihre Leistungen weit über das hinausgehen, was man früher von einem Volksschullehrer zu erwarten wagte, und daß manche in der Handhabung eines methodischen Unterrichts wahre Virtuosen sind. — So ist also die Erwartung, welche man bei Errichtung des Seminares zu Ludwigslust gehegt, nicht getäuscht worden, und die Opfer, welche der Staat gebracht hat, sind nicht unbelohnt geblieben! Man wird aber auch hier nicht stehen bleiben, weil das Bedürfniß größer ist, als daß das eine Seminar alle Gesuche um Lehrer befriedigen könnte; und daher macht schon in der zweiten Nr. dieser Blätter der Herr Dr. Schnelle auf die Nothwendigkeit der Gründung eines zweiten aufmerksam. —

So große Anerkennung nun auch eine so rege Thätigkeit auf diesem Gebiete verdient, und so aufrichtige Freude sie gewiß Jedem erweckt, der lebendiges Interesse an der Bildung des Volkes nimmt, eben so auffallend und betrübend muß es erscheinen, wenn man größere Gleichgültigkeit gegen die Bildung tüchtiger Lehrer für die höheren Lehranstalten, die Gymnasien und die Realschulen, wahrnimmt. Denn bis jetzt sehen wir uns nach einer Anstalt, wo die jungen Männer, die sich vorzugsweise dem höheren Schulfach widmen wollen, eine diesem angemessene praktische Vorbildung erhalten können, vergebens um. Zwar haben wir auf unserer Universität ein gewiß trefflich geleitetes ästhetisches und ein philologisches Seminar; aber können die jungen Leute hier die Bildung empfangen, die sie einst als praktische Schulmänner unumgänglich bedürfen? Ich denke, man ist durch viele schmerzliche Erfahrungen zu der Einsicht gekommen, daß ein feiner Kenner der Alten, ein ästhetisch gebildeter Mann an sich noch kein tüchtiger Lehrer ist.

Das Unterrichten ist eine Kunst, die gelernt und geübt sein will, wie jede andere, und bei der die Warnung: »experimentum ne fiat!« gewiß am meisten beherzigt werden sollte; die Erziehung und Leitung der Jugend erfordert einen Takt, den nicht Jeder von Natur hat, und den er sich erst durch vieljährige eigene Erfahrung oder durch die Benutzung der Erfahrungen Anderer aneignet. Und nun frage man, wie viele unserer Kandidaten der Theologie und Philologie, aus denen sich die höheren Bildungsanstalten vorzugsweise rekrutiren und die gewiß oft mit den schönsten Kenntnissen ausgerüstet sind, ein Collegium über Didaktik und Pädagogik gehört oder in der schweren Kunst, die sie nach ihrem Abgange sofort ausüben sollen, sich geübt haben. Die Zahl derselben wird sehr geringe sein, theils weil die Universität keine Gelegenheit dazu bietet, theils weil noch Viele den unseligen Glauben hegen, man könne in jedem Gegenstande unterrichten, wenn man nur das Material dazu möglichst vollständig im Kopfe habe, und in selbstgefälligem Dünkel die Nothwendigkeit einer technischen Ausbildung für den wissenschaftlich gebildeten Lehrer nicht anerkennen. Was sind die Folgen davon? Einmal, daß Manche, zum größten Nachtheil der Jugend, nach langem Umhertappen und häufigen Fehlgriffen, (der Verfasser spricht aus Erfahrung, die er an sich selbst und an Andern gemacht hat), endlich auf den rechten Weg kommen; Manche, denen es an allen Lehrgaben fehlt, erst dann zu dieser Einsicht gelangen, wenn es zu spät ist, einen andern Beruf zu ergreifen, in welchen sie dem Staate hätten nützen und selbst glücklich werden können, während sie nun sich und Anderen eine Qual sind. — Vielleicht wird man entgegnen, es sei hier ins Schwarze gemalt: schon ein Blick auf unsere blühenden höheren Lehranstalten, woran viele treffliche Männer arbeiteten, die ohne dergleichen Vorbildungsanstalten tüchtig geworden, lehre das Gegentheil; sodann mache die Methode allein noch nicht den guten Lehrer. — Der Einsender ist nicht moros: er erkennt mit aufrichtiger Freude die edlen Bestrebungen an, welche in den letzten Dezennien auch in Meklenburg für die Verbesserung unserer höheren Lehranstalten sich kund gegeben, den lebendigen Wetteifer, womit Regierung und Kommünen neue Anstalten, wie die Forderungen der Zeit sie heischten, ins Leben gerufen, die größere Theilnahme, welche selbst das Publikum an der Bildung der Jugend nimmt, so wie die erfolgreichen Bemühungen vieler in ihrem Fache tüchtiger Lehrer; aber täusche man sich nicht! Denn wenn wir auch nicht einstimmen wollen in die harte Anklage, welche ein Preußischer Schulmann (und doch gilt Preußen als das Musterland der Schulen!) der Professor M. Axt zu Wetzlar noch 1838 in seiner Schrift „Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien" gegen dieselben erhob, indem er sich also ausläßt: „Man blicke doch umher auf die Gymnasien, und wenn man in jedem durchschnittlich zwei bis drei wirklich gute Lehrer und Erzieher findet, so hat man von Glück zu sagen"; — wenn wir auch zu unserer eignen Ehre glauben wollen, daß die Zahl der Orbile, Pedanten und comici senes, wie wohl jeder ältere Mann in seiner Jugend einen oder den anderen kennen gelernt hat, geringer geworden, weil die Zeiten sich geändert haben und überhaupt in allen Ständen weniger Karikaturen sich finden: so ist jene Anklage doch keineswegs etwa ganz aus der Luft gegriffen, und es giebt auch heute noch Männer genug, welche „Gott in seinem Zorn zu Jugendhütern und Lehrern gemacht hat" und die jene oben bezeichneten Gattungen der Vergangenheit repräsentiren, nur in einer etwas weniger auffallenden Form.

Was die Methode anbetrifft, so trägt allerdings jede Wissenschaft die Bestimmung der ihrigen in sich und die Pfleger derselben auf Universitäten tragen sie in der ihnen gemäßen Form vor. Anders gestaltet sich die Sache für den Schulmann. Er darf nie die Fassungskraft des Schülers, dem er irgend eine Wissenschaft zugänglich machen will, aus dem Auge verlieren; er muß aus jeder die wahrhaft bildenden Elemente für das jedesmalige Lebensalter herausheben,

eben so sehr allzu große Gründlichkeit, die „das Grab eines guten Unterrichts ist“, als spielende Oberflächlichkeit vermeidend, mit einem Worte, er muß jede Wissenschaft, die er lehrt, schulmäßig zu behandeln verstehn: denn man ist in neuerer Zeit gegen die sich spreizende Wissenschaftlichkeit, die noch viele Lehrbücher für die Jugend an der Stirne tragen, so wie gegen die Lehrer, die das Wort vor 14 bis 15jährigen Knaben noch gerne mit vornehmer Miene zum Munde führen, etwas mißtrauisch geworden, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß bei allem Reden von Wissenschaftlichkeit häufig nichts Tüchtiges gelernt wurde. — Wenn wir also die Ueberzeugung hegen, daß dem Schulmanne die Fertigkeit einer methodischen Behandlung der Wissenschaften für die Jugend unumgänglich nothwendig ist, so wolle man uns jedoch nicht dahin mißverstehn, als erwarteten wir alles Heil von der Methode und als wollten wir durch dieselbe der freien Bewegung des Lehrers Fesseln anlegen! Wir wissen sehr wohl, daß Mancher die Außenseite derselben bei innerer Hohlheit sich aneignen oder darin verknöchern kann, wenn er nicht täglich aus dem frischen Quell des Lebens und dem ewig sprudelnden Born der Wissenschaft schöpft, und daß die Hauptsache immer ein von Liebe für seinen Beruf durchdrungener Mann bleibt; dessen ungeachtet ist es aber unleugbar, daß ein Lehrer mit genügenden Kenntnissen und tüchtiger Methode der Jugend in der Regel weit nützlicher wird, als der gelehrteste und genialste ohne dieselbe. Und woher denn anders leisten oft ganz junge Volksschullehrer, bei weit geringerem Material von Kenntnissen, Ausgezeichnetes in dem Elementarunterricht, — worin gerade von wissenschaftlich gebildeten Hauslehrern und an den höheren Schulen, bei der größeren Masse der Lehrgegenstände, die größten Mißgriffe begangen werden, zumal wenn es an einem hellsehenden Direktor fehlt, — als weil sie im Seminar gelernt haben, worauf es ankommt und wie der zu behandelnde Gegenstand dem zarten Alter zugänglich gemacht werden muß? — Stark spricht sich in neuester Zeit über diesen Punkt der Professor Droysen in Kiel in seiner Schrift „Ueber unser Gelehrtenschulwesen“ also aus: „Aus eigener Erfahrung weiß ich, welche himmelschreiende Verkehrtheiten in Lehrart und Disziplin von den gelehrten jungen Schulmännern begangen werden“; und an einer andern Stelle: „Es ist nur zu gewiß, daß im Allgemeinen die seminarisch Gebildeten den jungen Pädagogen, welche die Universität liefert, an Methodik, an pädagogischer Sicherheit und Umsicht unendlich überlegen sind.“

Aus allen diesen angedeuteten Gründen scheint sich das Bedürfniß einer Anstalt herauszustellen, wodurch den jungen Männern, die sich dem höheren Schulfache widmen wollen, schon auf der Universität die Gelegenheit geboten wird, sich theoretisch und praktisch für ihren künftigen Beruf zu bilden. Denn wir können es nicht verhehlen, daß es uns oft als ein Widerspruch erschienen ist, mit Eifer neue Lehranstalten zu gründen oder alte zu erweitern, ohne auf die umfassende Bildung derer Bedacht zu sein, welche in denselben wirken sollen. Sorgt man doch auf allen Universitäten für Krankenhäuser oder Kliniken, damit der junge Mediziner praktisch in seinen Beruf eingeführt werde, weil es bedenklich erscheint, einem wohl mit schönen Kenntnissen Ausgerüsteten, aber in der Diagnose und Heilung der Kranken Unerfahrenen den Leib der Staatsbürger anzuvertrauen: sollte es wirklich weniger bedenklich sein, einem zwar gelehrten, aber in Didaktik und Pädagogik unkundigen jungen Manne die Bildung des Geistes der Jugend ohne Weiteres zu überlassen? Vollkommen stimmen wir daher dem Verfasser der oben erwähnten Schrift bei, der sich in dieser Beziehung mit Nachdruck also äußert: „Das Erste ist, daß die Pädagogik oder das Schulfach ein eigenes Studium werden muß, so gut wie Theologie und Medizin und das Recht; nicht zu Gelehrten, sondern zu Lehrern müssen sich unsere jungen Schulmänner auf der Universität auszubilden gesucht haben.“ — Und wie leicht könnte diesem Bedürfniß bei uns abgeholfen werden! Es bedarf nicht einer geschlossenen Anstalt, wie die Volksschullehrerseminare, mit mehreren Lehrern noch eines großen Kostenaufwandes; ein einziger Mann von philosophischer Bildung und pädagogischer Tüchtigkeit könnte an unserer Hochschule leisten, was wir zunächst wünschen, und was bereits auf einigen Deutschen Hochschulen wie z. B. in Erlangen, Jena und Göttingen mehr oder weniger wirklich geleistet wird, indem entweder mit dem philologischen Seminar ein pädagogisches verbunden ist, oder eigne Professoren für dies Fach gegründet sind. Nun ist bekanntlich hier die Professur für reine Philosophie noch immer nicht wieder besetzt: sollte es nicht zweckmäßig sein bei der gewiß bald zu hoffenden Wiederbesetzung seine Aufmerksamkeit auf einen Mann zu

richten, der nicht bloß Philosoph, sondern auch Pädagog wäre?

Wenn es wunderbar erscheinen sollte, daß wir einem Philosophen es zumuthen, von der Höhe seiner Wissenschaft in die Praxis des Lebens hinabzusteigen, den erinnern wir daran, daß die tiefsten Denker des Alterthums es nicht verschmähten, die Pädagogik nicht allein zum Gegenstand ihres Nachdenkens zu machen, sondern auch auszuüben, und daß der große Kant in Königsberg es nicht unter seiner Würde hielt, pädagogische Vorlesungen zu halten. Die Saat, welche ein solcher Mann ausstreuen würde, wenn er mit hellem Blick und lebendigem Eifer praktische Umsicht verbände, um durch Vorträge über Pädagogik und Didaktik, so wie über Psychologie und Anthropologie, die mit jenen in enger Verbindung stehn und ohne deren Studium ein guter Lehrer kaum denkbar ist, die jungen Männer nicht nur theoretisch, sondern auch, durch Herbeiziehung von Schülern oder durch Uebereinkunft mit einer der vorhandenen Lehranstalten, wo die Studierenden Gelegenheit fänden, sich unter seiner Leitung und Aufsicht im Unterrichten zu üben, praktisch in ihr Fach einzuführen, würde segensreiche Früchte für die nachwachsende Jugend tragen. Es würden wenigstens den Jünglingen schon vor ihrem Eintritt ins Amt die unsterblichen Gedanken, welche die großen Männer der Vergangenheit und der Neuzeit in ihren Schriften über Erziehung und Unterricht niedergelegt haben, näher gebracht werden, um ihnen als leitende Sterne auf ihrer Bahn zu leuchten, oder sie zu weiterem Nachdenken zu veranlassen; es würden ihnen die Uebungen, die sie unter der Leitung eines erfahrenen Mannes angestellt, später bei selbstständigem Auftreten zu Gute kommen; so daß nicht mehr auf Kosten der Jugend gelernt zu werden brauchte, was anderswo hätte gelernt werden können; und es würden hoffentlich Klagen, wie wir sie oben gehört, entweder verstummen oder doch seltner werden. —

Mögen diese abgerissenen Bemerkungen, welche nur aus einem lebendigen Interesse an der Bildung der Jugend hervorgegangen sind, dazu beitragen, die Aufmerksamkeit Aller derer, welche Einfluß haben auf die Pflege und Weiterbildung unserer höhern Lehranstalten, auf diesen wichtigen Gegenstand hinzulenken! —

Rostock, den 18. Mai 1847.

F. Brandes, Dr.

---

2. Ueber die Nutzbarmachung der Gewässer.

Nach einem unbestrittenen Grundsatze der National-Oekonomie besteht eins der geeignetsten Elemente zur Hebung des Nationalreichthums, eins der wirksamsten Mittel zur Verbesserung des Geschicks der unteren Stände in der thunlichst vollständigen Benutzung der vorhandenen Gewässer, — ein Grundsatz, dessen Anerkennung zwar schon seit längerer Zeit auch durch Meklenburgs Gesetzgebung einigermaßen nachgewiesen wird, dem aber hier eine Inswerksetzung und praktische Anwendung immer nur noch in beschränktem Grade und keineswegs in der Allseitigkeit zu Theil geworden, welche im Interesse des Gemeinwohls demselben zu wünschen sein dürfte.

Wir haben seit dem vorigen Jahre bekanntlich eine umfassende Verordnung über die Entwässerung der Ländereien, — ein in mehrfacher Beziehung gewiß höchst dankenswerthes Gesetz. Doch mit Vorschriften über Entwässerung,— wobei das Wasser im Wesentlichen nur als eine zu entfernende Schädlichkeit oder Last betrachtet wird, — ist eigentlich das Gegentheil des in unserer Ueberschrift angedeuteten Zwecks, allemal aber wenigstens nur eine Seite des Gegenstandes ins Auge gefaßt, — wie denn auch die limitirte Absicht des Gesetzes, im §. 3 desselben, ausdrücklich dahin erklärt ist:

> daß es nur auf eine bessere Bodenkultur und bessere Bodenbenutzung gerichtet und deshalb auf industrielle Zwecke nicht auszudehnen sei.

Füglich mag es daher wohl einer Erwägung unterzogen werden: ob uns nicht ein, die wirthliche Benutzung nicht-schiffbarer Gewässer überhaupt regelndes, sowohl landwirthschaftliche als industrielle Anwendungen umfassendes Gesetz, kurz: ein allgemeines Wasserrecht, wünschenswerth sei, — ein Zweig der Gesetzgebung, dem, in Anerkennung seiner besonderen Wichtigkeit, manche andere Länder, vor allen Holland und Italien, größten Theils schon seit langer Zeit die sorgfältigste Aufmerksamkeit gewidmet und ihm eine Ausbildung gegeben haben, welcher namentlich z. B. die Lombardei, Parma und Piemont den größeren Theil ihres Wohlstandes verdanken. Insbesondere die landwirthschaftlichen Gesichtspunkte bei unserem Gegenstande anlangend, so datirt sich in den ebengedachten Ländern die desfallsige Gesetzgebung schon seit Jahrhunderten her, unter anderem z. B. die zur Beförderung der Wiesenkultur ge-

gebene Vorschrift, wornach jeder Grundbesitzer verbunden ist, die Wasserleitung, welche ein Anderer anlegen will, gegen Entschädigung über sein Grundstück gehen zu lassen.

Daß in Holland dieser Zweig der Gesetzgebung vorzugsweise ausgebildet ist, erklärt sich schon aus der Beschaffenheit des Landes, welche eine besondere Beachtung der Wasserfrage nothwendig veranlassen mußte. Seit lange giebt es daher dort eigene Wasserbehörden — **dyk-en polderbesturen** — mit sehr ausgedehnter administrativer Gewalt, welche noch in neuerer Zeit, nämlich durch Gesetz vom 9. Octbr. 1841, unter Voranstellung des bis dahin streitig gewesenen Grundsatzes, daß eine richterliche Gewalt jenen Behörden nicht zustehe, weiter geregelt worden ist. —

Zu denjenigen Ländern, in welchen gegenwärtig das Bedürfniß einer ausreichenden Gesetzgebung über das Wasserrecht allgemein empfunden wird, gehört unter anderen Frankreich, wo schon seit längerer Zeit vom Ministerio eine eigne Kommission zu jenem Zwecke niedergesetzt worden, und alles thunliche zur Herbeischaffung des vollständigsten und besten Materials geschehen ist. Man richtete zu dem Ende sein Augenmerk hauptsächlich auf Italien, wohin der Generalinspektor Mornay gesandt wurde, um zuverlässige Nachrichten über das dortige Bewässerungssystem einzuholen. Derselbe wandte sich nun insbesondere an den erwiesen gründlichsten Kenner des italienischen Wasserrechts, den Ritter Giovanetti, Präfekturrath und Advokaten in Novara, welcher sich der Mühe unterzog, seine auf reiche Erfahrungen gegründeten Vorschläge in die Form eines Gesetzentwurfs zu bringen. Dieser ist von Mittermaier in der kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes Bd. 16. Heft 3 mitgetheilt, und wir versagen es uns, in nothwendiger Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Bl., nur ungern, denjenigen Lesern, welchen die eben genannte Quelle nicht sofort zugänglich sein mögte, mindestens durch eine gedrängte Mittheilung der im ersten Hauptstücke des Entwurfs enthaltenen allgemeineren Grundsätze, eine Anschauung von dem Materialreichthume desselben, und damit zugleich eine Andeutung von den bei unserem Gegenstande in Betracht kommenden zahlreichen Gesichtspunkte zu geben.*)

Auch von dem Grafen Sclopis, Senator in Turin, liegt jener Kommission eine sehr ausgezeichnete historische Darstellung des italienischen Wasserrechts vor, die der Verfasser als Mitglied der pariser Akademie der Künste und Wissenschaften, an diese eingesandt hat.

Außerdem hat noch das **conseil général des manufactures** zu Paris im vorigen Jahre einen aus sechs Artikeln bestehenden Gesetzentwurf veröffentlicht, von dessen Grundidee nachstehende Inhaltsangabe der beiden ersten Artikel eine hinreichende Vorstellung geben wird. Sie lauten, dem Sinne nach:

Art. 1. Der Zweck einer wirthlichen Benutzung nichtschiffbarer Gewässer soll, unter Initiative der Regierung, durch eine aus Grundbesitzern zu bildende Genossenschaft erreicht werden und auf Bewässerung, Luftverbesserung (**assainissements**) Rektifikation des Wasserlaufs und Schaffung hydraulischer Maschinen gerichtet sein.

Art. 2. Als vorbereitende Arbeit würde die Regierung durch Ingenieurs anfertigen lassen:

a) eine Uebersicht von dem Lauf der Flüsse;
b) Vorschläge in Bezug auf die Nutzbarmachung der Gewässer und auf die Verbesserung der bisherigen Benutzungsweisen, der landwirthschaftlichen sowohl, wie der gewerblichen, — und endlich
c) Anschläge, Klauseln und Bedingungen einer demnächst den Grundbesitzern vorzuschlagenden Association, mit Andeutung der Mittel und Wege hinsichtlich der Kostenaufbringung

u. s. w. u. s. w. —

All dieses, zum großen Theile schon seit beträchtlicher Zeit vorliegenden Materials ungeachtet, scheint jedoch die Kommission den verlangten Entwurf noch immer nicht zu Stande bringen zu können und somit vollends das Gesetz selber noch so bald nicht erwartet werden zu dürfen. Wir finden wenigstens noch in jüngster Zeit, im **Journal des Débats** vom 3. April d. J., einen Aufsatz des Grafen von Andelarre, welcher von seinem Standpunkte als Mitglied des vorgenannten Generalkonseils der Manufakturen, in seiner Paraphrase des von letzterem veröffentlichten Entwurfs besonders auf eine genügende Berücksichtigung des industriellen

*) Giovanetti hat dem aus 69 Paragraphen, in 8 Hauptstücken, bestehenden Texte seines Entwurfs noch ausführliche Motive hinzugefügt, deren Mittheilung nach Mittermaiers Zusicherung, im nächsten (bisher leider nicht erschienenen) Hefte der krit. Zeitschrift erfolgen soll.

Gesichtspunktes dringt, überhaupt aber, unter Hinweisung auf die gegenwärtigen Zeitläufe, eine baldige Erledigung der Sache als eine Forderung der Humanität hinstellt, die mit Schmerz eine so große Zahl von Menschen ohne Nahrung und Kleidung, im Angesichte eines Elementes erblicke, welches, gehörig verwendet, jenes im Ueberfluß schaffen und so das kräftigste Mittel zu einer nachhaltigen Unterstützung werden könne.

Da man voraussetzen muß, daß dergleichen Gesichtspunkte sowenig der niedergesetzten Kommission, wie dem Ministerio entgehen, so muß der Grund für das fortwährende Ausbleiben des lange erwarteten Gesetzes in wesentlichen Bedenken, die man bis jetzt nicht zu entfernen weiß, gesucht werden. Und allerdings mag die Aufstellung allgemein geltender Vorschriften in einer so folgenreichen Angelegenheit, wie sie hier zur Frage steht, für ein Land von Frankreichs Umfang bei weitem schwieriger, die Benutzung fremder Gesetzgebungen und aller Vorschläge, welche den Charakter von Partikularbestimmungen haben, dort weniger thunlich sein, wie bei einem kleineren Territorio, dessen Lokalumstände fast überall gleichförmig sind.

Dieser letztere Vortheil würde uns nun in Meklenburg zu Gute kommen und deshalb eine Gesetzgebung über unseren Gegenstand hier wohl um so weniger Schwierigkeit haben, da dieselbe großen Theils schon durch eine erweiterte Anwendung der Bestimmungen des vorhandenen Entwässerungsgesetzes zu erledigen sein dürfte, *) im übrigen aber jedenfalls, schon allein in den hier gegebenen Nachweisungen, welche sich leicht noch würden vervollständigen lassen, ein reiches Material zur Benutzung vorliegt.

Möge somit das hier Gegebene zunächst nur dienen, die Aufmerksamkeit Sachkundiger auf die Frage hinzulenken: ob und in wie weit für Meklenburg das Bedürfniß einer ferneren Gesetzgebung über das Wasserrecht vorhanden und dringend, ob die Besorgniß, daß Mangel und Theurung dauernd werden könnten, bei uns als eine Unmöglichkeit zu behandeln sei, oder ob nicht die gegenwärtigen Zeitumstände auch hier, wenn gleich minder nahe, wie in vielen anderen Gegenden, auf jene Besorgniß und somit auf die ernste Erwägung einer Frage hinweisen, welche, ganz abgesehen von augenblicklichen Zeitverhältnissen, schon überhaupt die wichtigsten Interessen des Landes berührt. — Rostock im Mai 1847.

Rüting, Dr.

*) So finden sich z. B. die §§. 2 und 10 des Giovanettischen Entwurfs, der Grundidee nach, in den §. 12 und 31 bis 36 unseres Gesetzes vor, sowie wir denn auch in der, nach §. 37 ff. des letzteren bestehenden landesherrlichen Kommission wesentlich schon die holländischen Wasserbehörden haben.

II.
Korrespondenzen.

— — — — — — — Herr Dr. Schnelle zeigt in Nr. 3 höchst betrübende Zahlenverhältnisse über das Verhältniß der unehelich gebornen Kinder zu den ehelich gebornen auf.

Ganz so arg wie dort angegeben ist es freilich nicht, es kommen nämlich nicht 11 unehelich geborne Kinder auf 2 ehelich geborne, sondern das Verhältniß ist umgekehrt.

Wenn ferner Herr Dr. Schnelle behauptet, daß die Heimath- und Niederlassung-Verhältnisse und die Ehehindernisse dies ganz oder hauptsächlich verschulden, so wird er als Jurist wissen, daß ihm der Beweis dafür obliegt. Er wird sich den Dank Vieler erwerben, wenn er ihn durch Zahlen führen kann. Dies wird nur durch Theilung der ganzen Zahl unehelicher Kinder in Klassen geschehen können und dabei Mancherlei zu berücksichtigen sein, z. B.

1. unehelich geborne Kinder, deren Eltern die Niederlassung und Ehe gehindert wird, obgleich sie den billigsten Anspruch darauf haben;

2. solche, deren Väter völlig unbekannt, valgo quaesiti;

3. solche, deren Väter verheirathet sind, adulterini;

4. solche, deren Väter keine Frau ernähren können;

5. solche, deren Väter zwar eine Frau ernähren können, denen es auch an einer Heimath nicht fehlt, die es aber doch vorziehen eine Jungfrau nach der andern zu verführen.

Eine andere passende Abtheilung hat Herr Dr. Schnelle durch eine Vermuthung angedeutet, die Abtheilung in Städte und plattes Land. Letzteres dürfte aber paßlich wieder in Ritterschaft und Domanium zu theilen sein.

Beide Hauptarten der Abtheilungen würden mit einander verbunden werden können.

Kann nun Herr Dr. Schnelle solche Nachweisungen geben? nein! Darf er sie denn von andern Personen, die andrer Meinung sind, erwarten? nein!

Uebrigens sind wir ganz mit demselben einverstanden, daß der Abnahme der Ehen und der Heimathsnoth mit allen Kräften gesteuert werden müsse. Allein die beiden Uebel sind so groß, daß ihnen nur mit großen Mitteln beizukommen. Vor diesen hat unsre Zeit aber eine so großartige Angst, daß sie dieselben gar nicht zu denken wagt und entweder mit Vorschlägen hervorgeht, die trotz einer ins Kleinliche gehenden scheinbaren Vollständigkeit den Stempel der Unbrauchbarkeit an der Stirne tragen oder sich einlullt mit der schönen Weltanschauung, daß wir uns eigentlich im goldenen Zeitalter befinden. Wer im warmen Zimmer sitzt, fühlt oft nicht die eisige Kälte und den Sturm da draußen. Er soll sie aber fühlen, er soll die Menschen, welche draußen sind, als seine Brüder anerkennen und für sie sorgen mit dem Pfunde, das ihm verliehen, und so er es nicht thut, so wird er frieren, wenn die Posaune des Weltgerichtes erschallt.

Rechne ich mich nun gleich nicht zu denen, die mit ihren Vorschlägen den Nagel auf den Kopf zu treffen wissen, so will ich doch sagen, wie ich glaube, daß der Entwurf zu einer neuen Heimath- und Niederlassung-Ordnung anfangen müßte:

§. 1. Jeder Meklenburger, auch der Arme, hat die Pflicht einen eigenen Heerd zu gründen.

§. 2. Sobald er das dreißigste Lebensjahr erreicht, hat er das Recht seinen Heerd da zu gründen, wo er will, und ihn so oft als er will nach einem andern Orte des Landes zu verlegen, da es von jenem Zeitpunkte an nur eine Heimath für ihn giebt, nämlich der ganze Umfang beider Großherzogthümer Meklenburg.

§. 3. Der Hülfe bedürfende Arme muß sie da finden, wo er sich grade aufhält, aus der Kasse des Aufenthalts-Ortes, ohne Ersatz-Verbindlichkeit des Wohnortes.

§. 4. Auch der Unterstützung genießende Arme darf seinen Wohnort verändern nach freier Wahl. — Würden solche Hauptzüge einer neuen Heimathordnung Beifall finden, so scheinen mir die Hauptgebrechen der jetzigen allgemein als verderblich anerkannten Zustände dadurch gehoben zu werden. Ob ersteres aber der Fall sein, oder bedeutender Einspruch dagegen erfolgen werde, muß zur Zeit dahin gestellt und bis dahin auch weitere Ausführung ausgesetzt bleiben.

Für die Umwandlung der so weit verbreiteten Liederlichkeit in Keuschheit erwarten wir von einem besseren Heimathsgesetze zwar Manches, aber nicht Alles. Wir glauben, daß zunächst durch die Fackel der Wahrheit und der Oeffentlichkeit dahin gewirkt werden muß, die öffentliche Meinung über die Liederlichkeit zu ändern, es wieder zur Anerkenntniß zu bringen, daß die Liederlichkeit ein durch göttliche und menschliche Gesetze verbotenes Laster und daß es schimpflich, am allerschimpflichsten für Diejenigen ist, welche sich zu den Gebildeten rechnen und durch Geburt, Rang, bürgerliche Stellung, Reichthum an der Spitze der Gesellschaft stehen — solchem Laster zu fröhnen.

Ueberhaupt wird hier mehr durch vorbeugende Maaßregeln als durch Strafmittel auszurichten sein.

Was die Ehehindernisse betrifft, so ist eins der hauptsächlichsten das **Proletariat** der höheren und Mittelstände. Wer den Schmuck und die Kleiderpracht und die Zimmerreihen und die Aussteuern und die Polterabende und die Champagnerfluthen sieht, sollte glauben, daß Reichthum und äußerliches Glück überall verbreitet sei. Wer aber auch das Einkommen kennt und die Neujahrsrechnungen und die heimlichen Sorgen und Entbehrungen, der wird an dem Proletariat nicht zweifeln, welches in den höheren Ständen um sich greift, nicht daran, daß auch hier von der Hand in den Mund gelebt wird.

Wie viele Väter giebt es nicht, die auf großem Fuße leben und ihren Töchtern keine Mitgift erspart haben, die Aussteuer borgen müssen. Mit welchen Ansprüchen sind nicht so viele Töchter erzogen, wie viele Söhne, die noch keinen Schilling verdienen, spielen nicht den großen Herrn!

Das muß Anders werden. Wir müssen die Pracht dem Reichen, Annehmlichkeiten des Lebens dem Wohlhabenden lassen, wir müssen sparen und uns nach der Decke strecken lernen, wir müssen von überspannten Verhältnissen zu einfachen zurückkehren und unser Leben harmonisch einrichten. Wir müssen die falsche Scham aufgeben, wir müssen aufhören Ausgaben für unentbehrlich zu halten, bloß weil unsre Nachbaren, unsere Standesgenossen sie machen.

Ich bin kein Murrkopf, sehe die Welt nicht grau, pflücke gern ein Blümchen am Wege, aber daß die höheren und mittleren Stände aufhören müssen, über ihre Kräfte hinaus für eitlen Tand zu verschwenden, daß sie sparen müssen für edlere Genüsse, daß sie die Kinder willenskräftiger und einfacher erziehen müssen, das ist eine Ueberzeugung, die sich aus eigenen schmerzlichen Erfahrungen in mir losgerungen hat.

Möchten recht Viele solche Ueberzeugung als eine richtige erkennen und sich vor ähnlichen Erfahrungen, vor bitterer Sorge und Noth bewahren, möchten sie in der Jugend den Grund legen zum Frieden und zur Sorgenfreiheit ihres Alters. — — — — —

S.

III.
Miszellen.

1. Allgemeines.

Diskussion. „Wozu dieses Streiten?" fragt man wohl: „wozu dies Wortgefecht? Es ist wahrlich kein Gewinn dabei! Laßt doch die Wahrheit sich selber Bahn brechen; sie wird allmälig ihren Weg ebnen, — je langsamer, um so sicherer. Wie die größten

und die fruchtbarsten Forderungen nicht durch das Schwerdt gemacht worden sind, sondern durch das wohlthätige Beispiel und den Segen einer sich schrittweise verbreitenden Zivilisation, — so werden die Siege der Wahrheit besser und sicherer erkämpft durch eine unter dem Einflusse von Erfahrungen und Thatsachen allmälig fortschreitende Aufklärung, als durch die schärfsten und eindringlichsten Waffen der Beredsamkeit. Ihnen trotzt ein Gegner, unerschütterlich, hinter ehernem Schild, und geschickt, wie die alten Parther, selbst im Fliehen zu widerstehen: die menschliche Eigenliebe, — die sich noch nicht für überwunden erklärt, wenn sie schon entwaffnet ist, und die, wenn auch schon stumm gemacht, doch ihre Reservationen zurück behält und gelegentlich geltend zu machen sucht."

— Dies ist schon alles wahr und richtig. Und dennoch: es lebe die Diskussion! Wären auch all ihre andern Blüthen taub: zwei doch bringen sicher gute Früchte. Die eine Frucht ist des Geistes Uebung und daß ihm klarer wird, was er weiß und will und erstrebt, während er die schwache Seite seiner Sache kennen lernt. Die andere ist die: daß Vorurtheile wankend gemacht und gar gefällt werden, damit sie bei späterer Erwägung den Blick nicht mehr beschränken mögen. — Darum: es lebe die Diskussion!

F.

II. Besonderes.

1. Lehrerlohn. Lichtenberg theilt in seinen vermischten Schriften einmal scherzweise die Wissenschaften ein in solche, welche Ehre geben und Brod, Ehre und kein Brod, Brod und keine Ehre, kein Brod und keine Ehre. Fragt man sich, in welche dieser vier Klassen diejenigen Wissenschaften fallen, welche von jeher als die Grundlage aller höheren Bildung angesehn wurden und mit denen es daher vorzugsweise der Schulmann zu thun hat, so muß man mit einem etwas beschämenden Gefühle gestehn, daß dieselben, weil Niemand sie in die erste Klasse setzen wird, da bekanntlich äußere Ehre, die hier gemeint ist, dem Schulmanne nicht in besonderm Umfange gezollt, und das Brod, welches er ißt, ihm im Allgemeinen kärglich zugemessen wird, und aus dem einen oder dem andern dieser Gründe sie auch in die zweite und dritte nicht fallen können, nur in der letzten unterzubringen sind. Und hier liegt ein merkwürdiger Widerspruch. Man redet in unsern gebildeten Zeiten viel von der hohen Wichtigkeit des edlen Berufes derer, die da wirken für die Bildung der Jugend, der Blüthe der Zukunft; man ist in den Anforderungen, die man hinsichtlich ihrer Leistungen an die Lehrer stellt, eben nicht bescheiden; man macht sich breit mit der Liebe zu den Kindern, für deren Wohl man keine Opfer zu scheuen behauptet; und — man wirft denen, die es mit begründen sollen, einige spärliche Brocken von der reichen Tafel zu, woran andere Staatsdiener sich nähren. Eine dem Leben entnommene Vergleichung macht die Sache klar. Die Räthe unserer Kollegien sind anständig und zum Theil reich besoldet. Die Lehrer sind anspruchslos genug, ihre Wünsche nicht so hoch zu erheben, wenn sie vielleicht auch das Gefühl nicht unterdrücken können, daß sie, wie jene, es sich auf Schule und Universität haben sauer werden lassen müssen, um für ihren Beruf sich würdig vorzubereiten, daß sie in späteren Jahren eben so wenig ihre weitere wissenschaftliche Ausbildung versäumen durften, wenn sie einigermaßen mit der raschen Fortentwickelung Schritt halten wollten, und daß ihnen endlich an Arbeit wohl ein gleiches Maaß aufgelegt wird. — Daß aber die Direktoren unserer höheren Bildungsanstalten, wozu doch ganze Männer erforderlich sind, ausgerüstet mit Wissenschaft und Charakter, wenn sie ihre Stellung würdig ausfüllen sollen, nicht einmal das Gehalt der Sekretäre, die, wenn auch ehrenwerthe Staatsdiener, doch nicht immer nothwendig wissenschaftliche Studien gemacht zu haben brauchen, erreichen; daß die älteren Lehrer, mögen sie auch noch so gelehrt und in ihrem Fache noch so tüchtig sein, höchst selten die Registratoren, oft kaum die Kanzlisten, von denen doch nur eine gute Handschrift gefordert wird, auf der Wage der Besoldung aufwiegen; daß die jüngeren endlich mit den Pedellen und Boten im Gehalte rangiren, ist ein kaum zu lösender Widerspruch. B.

2. Arbeiten zur Vorbauung der Noth. Ein ganz hoher Staatsbeamter hat in diesem Jahre geäußert: „es sei gar zu schwer, während des Winters Arbeiten im Domanio für die Arbeitslosen aufzufinden." Das lautet doch sehr unüberlegt. Schade, daß keine öffentliche Anfrage in dieser Beziehung gestellt ist, — wie viele Antworten möchten da wohl erfolgt sein, denn darüber kann doch wohl kein, nur einigermaßen sachkundiger, Mann in Zweifel sein, daß in einem Winter, wie dem verflossenen, hunderttausende von Arbeitern im Domanio mit Nutzen hätten beschäftigt werden können.

Bequemer ist es nun freilich, die Noth der Arbeiter durch Almosen zu mildern, als ihr durch Anweisung ungewöhnlicher Arbeiten vorzubauen, wohlthätiger und wohlfeiler ist dagegen die letztere Art ohne Zweifel, selbst wenn man in Anschlag bringt, daß die Last der Armenversorgung, die im Ritterschaftlichen bekanntlich vom Grundherrn allein getragen wird, im Domanio dem Grundherren und den Domanialeinwohnern gemeinschaftlich obliegt. —

G. Schnelle, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. | Redaktion: Prof. Dr. Türk. | Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 9. **Rostock, den 5. Juni.** **1847.**

I. Abhandlungen.

1. Die Heilkunst in ihrer Einheit und in ihrer Zersplitterung vom GMR. Flemming.

Dritter Artikel.*)

Die Zukunft.

Vereinigung der verschiedenen Zweige der Heilkunde ist das Mittel zu ihrer Vervollkommnung und Ausbildung, ist das natürliche Ziel, wohin sie strebt und welchem sie zuzuführen ihre Diener und der Staat sich bemühen müssen. Folglich: „eine einzige Heilkunde;" eine enge Vereinigung der Wundarzneikunde mit der sogenannten inneren Medizin dem Worte und der That nach, gänzliche Aufhebung der Kaste der Wundärzte. Wer zur Ausübung der Heilkunde berechtigt werden will, muß sich in allen ihren Zweigen die nöthigen Kenntnisse erwerben und deren Besitz nachgewiesen haben, und nur dem, welcher dies gethan, kann solche Befugniß ertheilt werden. Wer nicht Arzt oder Apotheker ist, ist bloßer technischer Gehülfe, ist Bader oder Hebamme.

Es versteht sich von selbst, daß die vorgeschlagene Maaßregel nicht sofort Alles bestehende niederreißen und ein dahin zielendes Gesetz nicht eine rückwirkende Kraft haben darf. Was man gepflanzt oder gehegt und bisher geduldet hat, muß ferner geduldet und verschont werden bis zu seinem freiwilligen Absterben, wenn es gleich als unbrauchbar erkannt worden ist. Aber man muß einmal anfangen, die neue Pflanzung des Unbrauchbaren einzustellen. Jeder von Neuem konzessionirte Wundarzt verlängert das bestehende Uebel um ein Menschen-Alter von dem Tage seiner Kreirung an gerechnet. Es sorge also das Gesetz nur dafür, daß nicht ferner diese Zwitter-Aerzte sich fortpflanzen, sondern daß die nächste Zeit sie aussterben mache.

Und was soll man an ihre Stelle setzen? Es werden von selbst an ihre Stelle treten die promovirten Aerzte, die Doctoren der Medizin, der Geburtshülfe und Chirurgie, und in ziemlich weiter Entfernung von ihnen werden die Bader stehen bleiben: in hinlänglicher Entfernung, um keine bedeutende, mächtige und schädliche Rivalität befürchten zu lassen. Allein es muß dafür gesorgt werden: daß die Lizenz zur ärztlichen Praxis überhaupt, d. h. hier die Befugniß zur Ausübung aller drei Hauptzweige der Arzeneikunde, nämlich der Medizin vorzugsweise, der Wundarzneikunst und der Geburtshülfe nur nach wohl bestandener Prüfung in allen diesen drei Zweigen ertheilt werde. Dieser Befugnißertheilung muß daher ein dreifaches strenges, sowohl theoretisches als wo möglich praktisches

*) Siehe Nr. 6 d. Bl.

Examen vorausgehen und nur der, welcher sich in allen drei Zweigen hinlänglich unterrichtet und zur Ausübung befähigt zeigt, werde als approbirter Arzt anerkannt. Es müsse die ausgesprochene Absicht oder das Versprechen des Examinanden: in einem oder dem anderen Zweige sich der Praxis begeben zu wollen, keinen Einfluß auf Verminderung der Sorgfalt und Strenge der Prüfung in diesem oder jenem Zweige ausüben. Lediglich hinsichtlich des Geschickes und der Fertigkeit bei der Ausübung der chirurgischen Operationen werde der Prüfungsbehörde nachgelassen, einige Nachsicht zu üben, weil hiezu nicht allein Neigung, sondern auch ein natürliches Geschick gehört, für welches letztere oft nicht mit der größten Anstrengung Ersatz gefunden werden kann. Die an solchem Mangel leiden, werden füglich niemals gute Operateure werden; aber es wird von ihnen, nach wohl bestandener wundarzneilicher Prüfung, immer vorausgesetzt werden können, daß sie gute Chirurgen sind. Und wenn sich Einzelne aus solchem Grunde oder aus Neigung der chirurgischen Praxis ganz begeben sollten, so werden sich Andere wieder vorzugsweise damit, oder mit der Geburtshülfe vorzugsweise beschäftigen und es wird folglich nach Einführung der vorgeschlagenen Maaßregel, weder an guten Aerzten, noch an tüchtigen Operateuren, noch an gewandten Geburtshelfern Mangel sein, wie ja auch ein durchgreifend strenges, auf alle Zweige der Jurisprudenz sich erstreckendes Examen nicht hindert, daß der Staat sich eben so wohl gute Kriminalisten wie tüchtige Zivilisten erwirbt.

Es wird ferner natürlich auch niemand gezwungen werden können, die Geburtshülfe oder die Chirurgie zu treiben, wenn er in diesen Zweigen geprüft ist — so wenig ein Wund-Arzt gezwungen werden kann oder jemals gezwungen wird, Augenoperationen auszuführen, obgleich er dazu befugt sein und die ganze übrige operative Chirurgie betreiben mag.

Als Bedingung für vollständige und zur Ausübung der Medizin genügende Approbation ist oben die Erwerbung des Doktorgrades vorausgesetzt worden, natürlich nunmehr des Doktorgrades in der Medizin und Chirurgie, oder überhaupt in der gesammten Medizin. Diese Promotion ist freilich heute zu Tage noch mehr als jemals eine bloße Form, deren Beobachtung nur den Besitz einer gewissen Summe Geldes voraussetzt — und die man nur etwa dadurch etwas mehr zu Ehren bringen könnte, daß man die öffentliche lateinische Disputation wieder zur unerläßlichen Bedingung und zum wesentlichen Bestandtheile derselben machte. Immer wird sie aber eine bloße Form bleiben, und es dürfte die Zeit nicht fern sein, wo man, — von der Ueberzeugung ausgehend, daß unmöglich die Fertigkeit sich bequem und gut in einer todten Sprache mündlich und schriftlich auszudrücken, ein wesentliches Requisit für einen guten Arzt sein kann, und daß im Wesentlichen der Doktortitel nicht nöthiger ist für die ärztliche als für die juristische Praxis, — diese Form entweder ganz fallen lassen, oder sie, was bereits auf einigen deutschen Universitäten geschieht und jedenfalls vorzuziehen ist, auf die Ausarbeitung deutscher wissenschaftlicher Spezimina und etwa auf mündliche Vertheidigung von wissenschaftlichen Thesen reduziren wird. Einstweilen jedoch wird diese Form noch streng beibehalten werden müssen, theils weil ihrer Abschaffung, als einer Neuerung, Gewohnheit und Vorurtheil im Wege sein würde, theils weil es nothwendig ist, auf alle Weise die Würde der künftigen approbirten Aerzte gegenüber dem Publikum und den technischen Gehülfen zu heben. Denn in Deutschland ist durch lange Gewohnheit der Doktortitel mit der Befugniß zur Krankenbehandlung so fest verwachsen, daß man bereits allgemein im gewöhnlichen Leben für „Krankheiten behandeln", das Verbum: „doktern" braucht. Und bei Abschaffung dieses Titels würde es nicht an Stimmen fehlen, welche den Staat beschuldigten, anstatt zweier verschiedener Klassen von Aerzten — nur eine, und zwar diejenige, welche man eben abschaffen wollte, die der Nicht-Doktoren, der examinirten Wund-Aerzte beibehalten zu haben. Die Frage, ob die Promotions-Gebühren dabei zu ermäßigen oder zu

anderen nützlichen Zwecken, als bisher, anzuwenden seien, lasse ich, nicht als unwichtig aber als nicht hieher gehörig, bei Seite liegen.

Was die Bader anlangt, so würden sie die zweite Klasse und nach wie vor eine Zunft zu bilden haben, aber der Unterschied von nicht geprüften und geprüften Badern aufhören müssen, vielmehr jeder Bader von den competenten Physikern zu prüfen und auf denselben Wirkungskreis wie bisher d. h. auf die Ausübung der sogenannten kleinen oder niederen Chirurgie anzuweisen und strenge zu beschränken sein, nämlich auf Aderlassen, Schröpfen, Skarifiziren, Anlegung von Blutegeln, Applikation und Verband von Zug- und Senfpflastern, von Fontanellen und Haarseilen, Bereitung von Bädern, Zahnausziehen, eventualiter auch das Einimpfen von Kuhpocken, nach bestandener bezüglicher Prüfung in einem praktischen Kursus unter Leitung des betreffenden Physikus, und auf die chirurgischen Handreichungen und manuellen Geschäfte bei der Behandlung äußerer Krankheiten, als Anlegung von trokkenen und feuchten Verbänden, natürlich unter Anleitung eines approbirten Arztes. Verordnung von äußerlich und innerlich anzuwendenden Arzneien kann und muß ihnen nach wie vor durchaus untersagt werden.

So wie die Bader im Bereich der äußeren heilkünstlerischen Dienstleistungen als technische Gehülfen zu dienen haben, so treten im Bereich der Geburtshülfe die Hebammen ein, als Gehülfen der Naturbestrebung oder des Geburtshelfers. Denn der natürliche Akt der Geburt fordert keineswegs im Allgemeinen die Einmischung der Heilkunde; die Anstrengungen der Naturkraft reichen gewöhnlich aus zu seiner Beendigung und es ist dabei nur nöthig, sie vor den Folgen schädlicher Uebereilung zu schützen und die Gebärende durch Handreichung und Zuspruch zu unterstützen. Wo aber die Naturkraft nicht ausreicht oder wenn sie fehlgreift, muß die Heilkunde einschreiten und das Geschäft der Hebammen ist es, diese Fälle zu erkennen und zu rechter Zeit den Arzt herbeizurufen. Es giebt unter jenen einzelne, die Umsicht, manuelles Geschick und Ruhe genug haben, um in einzelnen Fällen diese Hülfe zu leisten, für welche sie die nöthige Unterweisung erhielten (z. B. Wendungen zu machen). Aber diese Fälle werden und müssen zu den Ausnahmen gehören und es ist zweckmäßig, daß solche Ausnahmen in Erweiterung der Befugniß weniger durch die Bewerbung der Hebammen als durch die bei der Prüfung erkannte hervorragende Befähigung bedingt werde. Und erkennen läßt sich diese nicht ohne die klinische Prüfung in einer Entbindungs-Anstalt, welche letztere überhaupt das einzige zuverlässige Mittel ist, um gute Hebammen zu bilden.

So hätten wir denn eine einzige Heilkunde; wir hätten nicht mehr Aerzte und Halb- oder Spezial-Aerzte als Geburtshelfer und Chirurgen, sondern nur Aerzte und ihre Gehülfen, die Bader und die Hebammen, denen noch die Krankenwärter anzureihen wären, — eine Klasse von Gehülfen, welche bei uns nur erst dem Namen und dem Scheine nach existirt und welche übrigens als überflüssig und unentbehrlich zu erscheinen pflegt, so lange man ihren Nutzen nicht durch Erfahrung kennen gelernt hat. Ich bin weit entfernt, aus Liebe zur Consequenz und um auch hier die Dreiheit durchzuführen, auf diese Vervollständigung des ärztlichen Hülfspersonals zu dringen; warten wir ruhig ab, bis das Bedürfniß sie fordert, und begnügen wir uns bis dahin mit den Badern und Hebammen, an denen genug zu lehren und zu hüten bleibt, zumal noch eine Klasse von Spezial-Aerzten übrig ist, die für jetzt nicht anderweitig untergebracht werden und die wenigstens der größeren Masse nach nur neben den Badern eingereiht werden können: die Zahnärzte. Denn da bis jetzt die Zahnarzneikunde nicht auf der Landes-Universität theoretisch und praktisch gelehrt wird, noch auch öffentliche Anstalten, wo dies geschähe, im Inlande existiren, so kann man weder den Aerzten noch auch den Badern zur Pflicht machen, diesen Zweig der Arzeneikunde, wenigstens nicht den operativen Theil desselben, gründlich zu erlernen. Einestheils nämlich entspricht die ganze hier vorausgesagte medizinische Bildung der Bader nicht den Anforderungen, welche die einigermaaßen vom bloßen Handwerke sich zur Wissenschaft erhebende Dentistik macht; anderentheils bleibt dieser immer vom Handwerk zu viel anhängen, als daß, bis jetzt wenigstens, der Arzt in dem hier supponirten Sinne sich eifrig mit ihr beschäftigen würde. Daher muß man es vorläufig Jedem, der Neigung hat, überlassen, auf dem geeignetesten Wege sich die nöthigen Kenntnisse in demselben zu erwerben und sich begnügen, die Befugniß zur Ausübung der Zahnarzeneikunde von dem Ergebniß einer gesetzlichen Prüfung abhängig zu machen, und überhaupt die Zahnärzte fernerweit mit den Verpflichtungen und Befugnissen beibehalten, welche das sechste Kapitel unserer Medi-

zinal-Ordnung den Operateurs im Allgemeinen zugewiesen hat.

Was wir nach allem diesem von der Zukunft, und hoffentlich von einer recht nahen, erwarten dürfen, ist ein Gesetz, welches im Wesentlichen Folgendes ausdrücken müßte:

1. daß fortan zur Ausübung der ärztlichen Praxis nur derjenige approbirt und konzessionirt werden sollte, welcher nach Erlangung des medizinischen und chirurgischen Doktorgrades in dem ganzen Umfange der Arzeneiwissenschaft, nämlich in der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe die gesetzlichen Prüfungen bestanden und genügende Kenntnisse und Fähigkeiten dargethan hat;
2. daß für die Erlangung der Konzession zum Bader-Gewerbe, außer den durch die bezüglichen Innungs-Gesetze vorgeschriebenen Formen u. s. w., die Ablegung einer Prüfung vor dem kompetenten Kreis- oder Stadt-Physikus und die Beibringung des darüber ausgestellten Fähigkeits-Zeugnisses erforderlich sei. —

„Aber" — doch hören wir dies Aber in einem vierten Artikel! —

---

2. Müllereibetrieb, besonders in Meklenburg-Strelitz.

In den Zeiten der Noth, wie die jetzige, treten manche Gebrechen unserer Zustände, welche die Gewohnheit bis dahin als eine alte chronische Krankheit wohl unwillig, aber doch mit Geduld ertrug, schärfer hervor. Es ist die Aufgabe des Patriotismus, solche Gebrechen gerade in der Zeit zu bekämpfen, die sie am heftigsten zum Widerstande herausfordern, bevor die alte Apathie zurückkehrt.

Zu den Gebrechen der bezeichneten Art gehört in unserem Lande der Betrieb der Müllerei. Im Domanio ist, mit wenigen Ausnahmen, überall Mahlzwang. In den Städten ist das Gewerbe zünftig und darf außer Weizenmehl, „was sonst gewöhnlich in oder außer denen Jahrmärkten aus fremden Landen eingebracht wird" (Reverſ. von 1621 Kap. VI. §. 2.) weder Mehl noch Brot von außerhalb in die Städte gebracht werden. Auswärts darf ein städtischer Bewohner nur dann mahlen lassen, „wenn etwa die Stadtmühlen wegen Bau oder anderer Zufälle den Einwohnern das Korn abzumahlen nicht vermögten" (Rev. von 1621 Kap. VI. §. 19.). Hand- und Grützmühlen sind schon nach §. 18. Kap. VI. der Reversalen von 1621 verboten.

Somit sind sowohl die Bewohner des Domanii als die der Städte auf bestimmte Mühlen angewiesen.

An einem allgemeinen Mühlenreglement fehlt es hier in Meklenburg-Strelitz zur Zeit noch. Das Reglement für die Stargarder Mühle von 1749, welches in L. Boccius Repertorium S. 252. beispielsweise abgedruckt ist, bestimmt, daß der Müller haben soll:

1. für einen Scheffel Weizen zu mahlen und zu sichten eine gestrichene Metze und einen Schilling Mahlgeld.
2. Für einen Scheffel Roggen auf gleiche Art zu mahlen und zu sichten, wenn der Weizentuch gebraucht wird, eine gestrichene Metze und einen Sechsling Mahlgeld. Falls aber der Weizen oder Roggen von dem Müller selbst, ohne der Gäste Beisein gemahlen wird, gebührt ihm für jeden Scheffel ein Schilling Mahlgeld.
3. Für drei Scheffeln Branntwein- oder geschrotetes Korn zwei gestrichene Metzen und einen Sechsling Mahlgeld für jeden Scheffel.
4. Für zwei Scheffel Malz eine geräufelte Metze und einen Sechsling.

In den Städten nehmen die Müller überall einen Schilling Mahlgeld und auch vom Schrot eine Metze pr. Scheffel.

Diese Metze ist nicht, wie die gewöhnliche, der 16te Theil eines Scheffels, sondern eine sogenannte Müllermetze, welche den 12ten Theil eines Scheffels enthält. Das oben gedachte Reglement weiß nichts von solcher Metze, das Herkommen ist aber allgemein dafür.

Außerdem nimmt der Müller für sich noch das sogenannte Staubmehl in Anspruch, eine unbekannte Größe, welche nach Ansehen der Person und anderen Verhältnissen bestimmt wird, in der Regel aber doch eben so viel, unter Umständen auch wohl zweimal so viel als die Metze beträgt, während bei einer ordentlichen Müllerei nicht mehr als zwei bis drei Pfund von dem Scheffel abstäuben müssen.

Diese Unredlichkeit der Müller ist ein offenes Geheimniß. Die Zunft, welche auf die Ehrlichkeit ihrer Mitglieder wachen soll, tolerirt diese offenbare Unterschlagung nicht nur, sondern es beruht auf stillschweigender Konvention, daß Einer es nicht besser mache als der Andere.

Wir sprechen hier übrigens nur von der Regel und versagen einzelnen rühmlichen Ausnahmen unsere volle Anerkennung nicht.

Es fragt sich, welche Mittel es giebt, um sich gegen solche Verletzungen zu schützen.

Das erwähnte Kammer-Reglement für die Stargarder Mühle, welches fast überall normirt, bestimmt: „Hat ein Mahlgast Klage über das Mehl, oder es „wäre solches zu wenig, so soll er dies dem Müller, „ehe er das Mehl aus der Mühle nimmt, sagen und „sich mit ihm vergleichen. Können sie sich in Güte „nicht vereinigen, so soll der Müller die Säcke ver„siegeln und der Mahlgast ist befugt, die Säcke nach „dem Amte zu bringen und messen zu lassen. Hat „der Mahlgast, ohne dem Müller es zu sagen, dies „Mehl schon aus der Mühle gebracht, so kann er „gar nicht klagen."

So gegründet und allgemein die Klagen über die Verletzungen von Seiten der Müller sind, so haben wir doch noch nicht erfahren, daß ein Mahlgast von der obigen Verordnung Gebrauch gemacht hätte. Es handelt sich in dem einzelnen Falle gewöhnlich nur um einige Metzen Korn, und bevor der arme Mann, welcher ohnehin schon Mühe genug gehabt hat, einen Scheffel Brotkorn zu kaufen, sich die in der Verordnung vorgeschriebenen Umstände macht, erträgt er lieber das Uebel mit Geduld, auch fehlt es an Vorkehrungen, welche es möglich machen, den Müller zu controlliren. Das Volumen des Getraides ändert sich durch das Mahlen und eine Waage steht dem Mahlgast nicht zu Gebot. Würde hinterher auch ermittelt, wie viel Mehl der Mahlgast bekommen habe, so wäre doch nicht erwiesen, wie viel Korn er zur Mühle gebracht habe.

Dieses Reglement ist so unvollkommen, daß es vielmehr dazu dient, die Betrügerei zu schützen, als ihr zu wehren.

In den Städten existiren hie und da zwar sogenannte Rathswaagen, welche gegen bestimmte Abgaben benutzt werden können. Man wird aber doch die Unvollkommenheit dieser Einrichtung nicht verkennen können, da dieselbe im gewöhnlichen Verkehr zu umständlich ist, auch ist gar nicht festgesetzt, wie viel Staubmehl dem Müller zukomme, und manche Windmüller behaupten sogar, sie könnten, bei der Einrichtung ihrer Mühlen, nach dem Gewicht nicht mahlen.

Die Meklenburg-Strelitz'sche Kammer hat mit dankenswerthem Eifer Versuche gemacht, den Mahlzwang aufzuheben, welche aber an den übertriebensten Forderungen der Müller gescheitert sind.

Mit Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer würden die Beschränkungen der Reversalen von selber wegfallen, da diese überall nur den Schutz jener Steuer zum Zweck haben. Ob aber die proponirten Mittel zur Aufhebung dieser Steuern nicht bedenklicher sind, als die letzteren selber, wollen wir nicht entscheiden.

Inzwischen bestehen wohlerworbene Rechte und es ist nur die Frage, auf welche Weise Schutz gefunden werden kann gegen einen Misbrauch derselben.

In dieser Beziehung nun haben wir bei einem Müller, welcher zu den oben anerkannten ehrenwerthen Ausnahmen gehört, eine Einrichtung kennen gelernt, welche uns durchaus geeignet scheint, die geschilderten Uebelstände zu beseitigen. Der Mann, Besitzer einer Windmühle, welche er sich selber erbauet und auf das zweckmäßigste eingerichtet hatte, sagte: „ich will meine „Mahlgäste nicht zwingen, bei mir mahlen zu lassen, „ich will ihnen aber die Müllerei erleichtern und sie „überzeugen, daß sie reell behandelt werden. Der „Werth meiner Mühle liegt überall nicht in dem „Mahlzwang, sondern in der Triebkraft derselben."

Er schaffte nun eine sogenannte Brückenwaage an, etablirte ein kleines Mehlmagazin, kaufte Korn und mahlte, wenn der Wind stark genug war. Das Korn wog er, wenn es auf seine Mühle gebracht wurde, und gab den Mahlgästen eine Bescheinigung, wieviel sie wieder zu empfangen hätten; bot ihnen aber auch an, daß sie diese Quantität sogleich aus seinem Magazin wieder mitnehmen könnten. Die Mahlgäste wählten nicht allein das Letztere, sondern sie kauften nun sehr bald unmittelbar das Mehl von dem Müller. Die Mühle hatte reichliche Nahrung, was von dem unrechtmäßigen Gewinn aufgegeben war, ersetzte der viel stärkere Betrieb doppelt, und der Müller erwarb sich die allgemeine Liebe und Achtung.

Der Staat kann die Müller nicht zwingen, diesem Beispiel zu folgen, aber er kann verlangen, daß sie sich den Einrichtungen unterwerfen, welche nöthig sind, den eingerissenen, besonders auf der ärmeren Klasse so drückend lastenden Misbräuchen zu wehren. Er darf diese offenen Betrügereien nicht dulden.

Hiezu würde nun unseres Erachtens schon genügen, wenn auf jeder Mühle eine sogenannte Brückenwaage aufgestellt, der Müller verpflichtet würde, das Getraide des Mahlgastes, wie es auf seine Mühle gebracht wurde, zu wägen, und darüber dem Mahlgast einen Zettel zu geben, mit der Berechnung, wie viel Pfunde

er wieder zu empfangen habe. Diese Pfunde müßten dem Mahlgast bei der Rückgabe zugewogen werden.

Zugleich müßte auf das sorgfältigste ermittelt und bestimmt werden, wie viel Staubmehl der Müller sich zurückrechnen könnte. Mögte ihm dabei immerhin eine etwas reichliche Quantität zugestanden werden.

Eine Brückenwaage für den angegebenen Zweck soll, wie wir hören, unter 40 Rthlr. zu kaufen sein und kann auf dem kleinsten Raume plazirt werden. Die meisten Bannbezirke und Gemeinden würden sich wohl entschließen, die Kosten zusammen zu bringen, das Fehlende könnte event. aus öffentlichen Kassen zugeschossen werden.

Nach dieser ersten Einrichtung würden die übrigen Müller dem Beispiel jenes ehrenwerthen Mannes alsbald nachfolgen müssen. Würde den Müllern der unerlaubte Gewinn entzogen, so müßten sie alsbald auf die Herbeiführung eines besseren Betriebes denken und den einfachen Weg, den jener Mann einschlug, von selber gehen. — Wollten sie es nicht, so würden in den Städten bald von anderer Seite Mehlhandlungen errichtet werden, aus denen die ärmere Klasse ihren Bedarf in kleineren Quantitäten entnähme, jetzt sind solche Etablissements zu sehr von den Müllern abhängig, als daß sie sich halten könnten. Auf dem Lande mögte ihnen freilich der §. 253 des Landes-Vergleiches entgegen stehen.

---

3. Landstandschaft der Stiftsstädte, insbesondere der Neustadt Schwerin.

Schon mehrfach ist auf Landtagen die Landstandschaft der Stiftsstädte zur Sprache gebracht und auf der letzten Landtagsversammlung eine weitere Verhand- über die Aufnahme derselben in die Union beschlossen. In Folge dessen sind Konferenzen zwischen dem Landesherrlichen Kommissarius, landschaftlichen Deputatis und Abgeordneten der Stiftsstädte abgehalten, die dem Vernehmen nach zu bestimmten Vorschlägen über die Aufnahme an die Landtagsversammlung geführt haben. Daß früher das Bisthum Schwerin, so gut wie die Herzogthümer, seine eigene landständische Verfassung gehabt hat, ist eben so bekannt, als daß bei der Säkularisation des Bisthums eine Suspension derselben eintrat und auch wohl, wenn das Vaterland nicht neben seiner sonstigen Zersplitterung noch eine neue erhalten sollte, nothwendig eintreten mußte. Es war dies auch nichts Besonderes, indem hier, wie fast überall in Deutschland, der Kampf zwischen der Landesherrschaft und den Ständen zum Nachtheil der Letzteren endete. Nach manchen vergeblichen Versuchen wurde denn am 19. März 1774 die Stiftsritterschaft der Meklenburgischen Ritterschaft uniirt. Die Landschaft, bestehend aus der Neustadt Schwerin, Bützow und Warin blieb aber bis jetzt außer dem ständischen Verbande und wenn sie auch alle Lasten der übrigen Städte zu tragen hatte, so nahm sie doch in keiner Weise an den Rechten derselben Theil. Dies Verhältniß hatte im Prinzip etwas so Unnatürliches, daß auf dem letzten Landtage der Wunsch der Stiftsstädte um Aufnahme in die Union fast keinen Widerspruch fand und nur wegen der Festsetzung der einzelnen Rechtsverhältnisse war eine weitere Beschlußnahme nothwendig, welche durch die oben genannten Conferenzen vorbereitet werden sollen. Wenn die Bedingungen der Rezeption für Bützow und Warin einfacherer Natur sind, so macht die Lage der Neustadt Schwerin dieselben schwieriger. Durch „die Urkunde über die Vereinigung der Alt- und Neustadt Schwerin zu einem Gemeindeverbande" vom 28. Januar 1832 wurde zwar die Neustadt ganz der Altstadt incorporirt, so daß beide Städte nur eine Gemeinde bildeten, indeß blieb sie doch in staatsrechtlicher Beziehung eine besondere Stadt. Daß dies Verhältniß große Inconvenienzen herbeiführen konnte, liegt auf der Hand, und daß sie nicht eintraten, hatte theils seinen Grund darin, daß keine Gelegenheit für die Erhebung bedeutender Konflikte eintrat, theils aber auch darin, daß die besonderen Lasten der Neustadt, von denen die Altstadt frei war, von dieser durch die allgemeine Stadtkasse freiwillig übertragen wurden. In Beziehung auf die ständischen Verhältnisse bestanden nach wie vor zwei Städte, und so kam es denn, daß z. B. für das Kriminal-Kollegium zu Bützow und für das Landarbeitshaus zu Güstrow doppelte Beiträge zu leisten sind, während z. B., obgleich die Neustadt zur außerordentlichen Kontribution beiträgt, beide Städte nur insofern für eine angesehen wurden, als sie an den der Landschaft gebührenden Summen aus der Rezepturkasse nur mit einer Rate Theil nahm. Bei der Feststellung der Modalitäten der Rezeption in die Union waren zwei Wege möglich, entweder die Neustadt wurde politisch der Altstadt inkorporirt oder sie blieb eine besondere Gemeinde, der jetzt eine besondere Landstandschaft beizulegen ist. Wird der erste Weg eingeschlagen, so wird der Stadt Schwerin eine Geldlast abgenommen, die verhältnißmäßig nur

unbedeutend ist, wird aber der zweite Weg beliebt, so erhält Schwerin in der Landschaft zwei Stimmen, wogegen es zwar alle von einer Stadt zu leistenden besonderen Lasten behält, aber auch an den Vortheilen partizipirt, welche die Städte bisher aus den ständischen Kassen gezogen haben. Legt man nun Gewicht auf eine Stimme in der Landschaft — und das muß Schwerin, weil es den kleineren Städten gegenüber zu einer gerechteren Vertretung gelangen kann —, so läßt sich nicht absehen, warum der Stadt eine solche verweigert werden mag. Man meint freilich, die Landschaft werde sich nie darauf einlassen, der Stadt Schwerin zwei Stimmen einzuräumen. Aber warum nicht? Die Landschaft kann und wird es nicht verkennen, daß Schwerin ihr gegenüber zwei Städte sind, und beschließt sie die Rezeption der Stiftslandschaft in die Union, so ist es doch offenbar willkürlich, hievon als selbstständigen Theil sofort die Neustadt Schwerin auszuschließen. Die Behauptung, daß eine solche Willkürlichkeit dennoch sehr möglich sei, mag ihren Grund in den, mir mehr oder weniger bekannten, Mitgliedern der Landschaft haben, es mag ferner noch so sehr Mode sein, daß man eine Maaßregel öfters durch persönliches „Belaufen", als durch eine im Uebrigen sehr regellose Diskussion durchzusetzen sucht, und überzeugt sein, daß auch hier das „Belaufen" resultatlos bleiben würde, immer will es mir scheinen, als müsse man ein so wichtiges Recht wie die Landstandschaft erst aufgeben, wenn alle erlaubten Mittel, dieselbe zu erreichen, angewandt sind. Diese sind aber nicht allein nicht durchgemacht, sondern die Stadt Schwerin **soll** sogar erklärt haben, dem Wunsche einiger Mitglieder der Konferenz zufolge willige man darin, daß der Landstandschaft der Neustadt Schwerin im Konferenz-Protokolle keine Erwähnung gethan werde. Durch das Konferenz-Protokoll kann freilich noch kein Rechtszustand geschaffen werden und es ist deshalb möglich, daß sowohl die Ritterschaft, als die Landschaft gegen die politische Inkorporation der Neustadt in die Altstadt protestirt, aber diese Möglichkeit liegt zu fern, um zu besonderen Hoffnungen Veranlassung zu geben. Werden beide Städte auch politisch vereinigt, so bleiben dennoch wieder einzelne Theile von den ständischen Beziehungen ausgeschlossen, wie der Bezirk des früheren Domkapitelgerichtes, für den noch besondere Leistungen an Landeskassen zu machen sind. Gelangte man doch nur wenigstens bei dieser Gelegenheit dazu, daß **dieser** Zerrissenheit ein Ende gemacht würde!

Schwerin den 17. Mai 1847.

II.

Miszellen.

1. Allgemeines.

Große Männer. Zwei Arten von großen Männern giebt es in allen Zweigen des menschlichen Wissens: die Einen sind die, welche Gutes und Nützliches finden, — die Andern die, welche machen, daß es gefunden werden kann. Die Einen sind dem Blitze vergleichbar, der plötzlich die Dunkelheit erhellt mit dem Feuer, das er entzündet; — die Andern dem dämmernden Tage, der allmählig die Nacht verscheucht. Jener überrascht und setzt in Erstaunen; — Dieser erfreut, fast ohne daß man um die Freude weiß. — Die Einen sind die glücklichen Männer der großen Entdeckungen und Erfindungen, welche plötzlich der Zivilisation eine andere Gestalt und Richtung, welche ihr neue Nahrung geben, und deren Namen unvergänglich mit ihren Thaten fortleben. Die Andern sind jene mühsameren Arbeiter, welche den menschlichen Geist aufzuklären suchen und ihn auf Jahrhunderte hinaus vorbereiten und fähig machen zu den Werken der Zivilisation, — die aber meist vergessen werden, wenn sie ihre Arbeit gethan, ihren Nutzen geschafft haben. Jenen setzt der menschliche Geist Monumente von Stein und Erz; — diesen ist der menschliche Geist selber ein Monument. Kaum Einer lies't jetzt noch die Werke eines Locke, eines Herder, eines Lichtenberg und Lessing, und so vieler Anderer; aber was wären wir alle ohne sie? Wir haben sie gelesen, ohne sie aufzuschlagen, durch unsere ganze geistige Erziehung und Bildung: sie sind bereits eins geworden mit der menschlichen Intelligenz. F.

2. **Englische und deutsche Verfassung.** Es ist sehr verkehrt, konstitutionelle deutsche Staaten mit England zu vergleichen. Man braucht nur zu wissen, daß das englische Parlament allein die absolute Gewalt besitzt, die in allen Regierungen irgendwo vorhanden sein muß, daß dasselbe, so wie es das königliche Recht, die mindestens 30 Minister zu wählen, weise beschränkt, die Staatskirche aufheben, über alle Theile des Reichs, über Verwaltung, Justiz und Heerwesen ein unbegrenztes Oberaufsichtsrecht ausüben, so auch die Thronfolge ordnen oder verändern, ja die Verfassung umschaffen und neu bilden kann und daß daher der König (oder die Königin), der Repräsentant, nicht aber Inhaber der Souveränetät ist, selbst für den Thronfolger wohlerworbene, unentziehbare Ansprüche auf den Thron nicht hat. D. R.

3. **Staat.** Der wahre Staat hat für Standesinteressen keinen Raum. Unter politisch geschiedenen Volksklassen geht die ganze praktische Freiheit der Einzelnen zumeist verloren. Selbst die Idee einer geistigen Hierarchie der Individualitäten, als Grundlage für politische Berechtigung und Ordnung, ist verwerflich. Man wird bei solchen Zuständen und Tendenzen an die marokkanische Einrichtung errinnert, nach welcher Lahme, Blinde und Aussätzige als besondere Volksklassen mit besonderen Rechten in besonderen Straßen oder Stadtvierteln leben müssen. „Der **Mensch** ist das Maaß aller Dinge." D. R.

II. Besonderes.

Zum Medizinalwesen. Der Herr GMR. Dr. Flemming fragt in Nr. 3. dieser Blätter, ob der übergroße Umfang der Heilkunde, oder die Unvereinbarkeit ihrer verschiedenen Gebiete eine Trennung der Wege bei ihrer Ausübung unerläßlich machen? Ich erwidere hierauf: daß diese Momente deshalb nicht als Eintheilungsgrund bei dem Heilpersonal in Betracht kommen können, weil bereits seit vielen Jahren die meisten Mediziner den Beweis geliefert haben, daß Medizin und Chirurgie, von denen ich hier zunächst spreche, da sie den meisten Konflikt erzeugt haben, nicht nur zusammen studirt, sondern auch von ein und demselben Individuum ausgeübt werden können. Ist nun aber eine solche Vereinigung von Aerzten und Wundärzten, wie sie jetzt ganz gewöhnlich ist, indem alle Aerzte auch zugleich als Wundärzte geprüft und konzessionirt werden, in einer Person möglich, so sehe ich auch nicht ein, warum länger eine Abscheidung des Heilpersonals in Aerzte und in die besondere Kaste der Wundärzte bestehen solle. Hat auch je die polizeiliche Ueberwachung der Wundärzte, selbst ihre Bestrafung, wenn sie die Grenze ihrer Befugniß überschritten, zu einem dauernd günstigen Resultat geführt? Im Gegentheil habe ich vielfach erlebt, daß wenn ein renommirter Wundarzt wegen unerlaubter innerer Kuren zur Verantwortung gezogen, oder wohl gar bestraft wurde, der große Haufe ihn als Märtyrer seines Berufes betrachtete, ihm nur noch um so mehr zuströmte, glaubend, die Aerzte seien nur neidisch auf seinen Liebling. Auch sind mir Fälle genug bekannt, wo viel beschäftigte, oder Bequemlichkeit liebende Aerzte sich öfters bei inneren Kranken durch einen von ihnen instruirten, oft nicht instruirten Wundarzt vertreten ließen, daher schweigen mußten, wenn diese hin und wieder so selbst ein wenig in die innere Heilkunde pfuscherten. Um nun allen den aus der Zersplitterung des Heilpersonals hervorgehenden Uebelständen abzuhelfen und das Gemeinwesen am sichersten vor Pfuscherei, wie sie bei der Klassenabtheilung in Aerzte und Wundärzte nie wird vermieden werden können, zu bewahren, schlage ich vor, das Institut der Wundärzte, wie dies bereits mit den medicinae practicis geschehen ist, ganz aufzuheben, d. h. die noch vorhandenen möglichst zu überwachen, sie aussterben zu lassen und keine neuen Wundärzte wieder zu konzessioniren. Alle Aerzte der Jetztzeit sind Wundärzte, daher kein Mangel an chirurgischer Hülfe. Diejenigen Orte, in denen schon längst nur Aerzte zugleich als Wundärzte fungiren, beweisen die Entbehrlichkeit der Wundärzte als einer besonderen Heilpersonal-Klasse; auch wurden die wichtigeren chirurgischen Operationen schon immer fast nur von Aerzten ausgeführt. Daß die Wissenschaft eben so wenig, wie die Kunst unter einer solchen Kombination von Arzt und Wundarzt verliert, beweiset zur Genüge die Einrichtung, daß zu Kreischirurgen-Stellen auch promovirte Aerzte genommen werden: eine Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit, selbst in szientischer Hinsicht, ich bereits in Nr. 84 der allgemeinen medizinischen Zeitung, Oktober 1837 hervorgehoben habe. Die konzessionirten Bader mögen den die Wundarzneikunde ausübenden Aerzten als „Gehülfs-Chirurgen" zur Seite stehen dürfen: denn wenn dieselben öfterer als bisher zu chirurgischen Handleistungen verwandt werden möchten, würden sie sich auch bald Routine in Anfertigung der Verbandstücke u. s. w. erwerben. Zugleich möchte ich proponiren, für die Folge auch keine besonderen Augenärzte und Geburtshelfer zu konzessioniren, sondern die Ausübung der Augenheilkunde und Geburtshülfe nur den Aerzten zu gestatten, die sich damit beschäftigen wollen und ihre Fähigkeit dazu bei der Prüfung an den Tag gelegt haben. Zahnärzte als besondere Klasse können ebenfalls entbehrt werden, wenn es denjenigen, die für die Folge als Bader oder Gehülfschirurgen geprüft und bestallt werden wollen, zur Aufgabe gestellt wird, einen Kursus der Zahnheilkunde durchzumachen und ihre Qualifikation zur Ausübung jener bei dem Examen nachzuweisen. Daß diese Erweiterung der Kompetenz der bisher so genannten Bader keine zu weit ausgedehnte sei, glaube ich dreist behaupten zu können, da die Bader durchschnittlich, zumal in kleinen Städten und auf dem Lande, gewiß mehr mit Zähnen der Menschen zu thun haben, als die Zahnärzte. Die Klasse der Thierärzte und Apotheker ist wie die der Hebammen beizubehalten; die Ertheilung von Graden als Doktor der Philosophie an die beiden ersten Klassen finde ich sonderbar, da ich nicht einsehe, was Thierheilkunde und Pharmazie mit Philosophie — der Wissenschaft von dem Grunde aller übersinnlichen Dinge — zu thun haben. Wäre es nicht zweckmäßiger, an diejenigen Thierärzte und Apotheker, welche den Doktortitel zu haben wünschen, den als Doktor der Thierarzneikunde wie der Chemie und Pharmazie, nachdem rite in diesen Disziplinen geprüft worden ist, zu ertheilen? Die medizinische Fakultät, der bei der Doktoral-Prüfung ein praktischer wissenschaftlich gebildeter Thierarzt beizugeben wäre, müßte die Promotion der Thierärzte, die philosophische Fakultät, durch den Professor der Naturgeschichte, Botanik, Physik, Chemie und Pharmazie, die Promotion der Apotheker vollziehen. Es wäre hiernach das Heilpersonal abzuscheiden in a) promovirte Aerzte, zugleich Wundärzte und Geburtshelfer. b) Gehülfs-Chirurgen, zugleich Zahnärzte (bisher Bader genannt). c) Thierärzte. d) Apotheker. e) Hebammen.

Die Impfung der Schutzblattern muß für die Folge nur von Aerzten beschafft werden.

Ribnitz. C. A. Tott, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

//# Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 10. Rostock, den 12. Juni. 1847.

I.
Korrespondenzen.

1.

Einige Bemerkungen zu der Korrespondenz von K. Brockmann in Nr. 7 dieser Blätter. — Viel mehr, glaube ich, hätten die Leser der meklenburgischen Blätter und ebenso der H. Gersheim es dem Verfasser der obenerwähnten Korrespondenz gedankt, wenn er in seiner Polemik gegen bestimmte, an positive Verhältnisse anknüpfende Vorschläge etwas mehr „über das Einzelne Streit erhoben" und nicht bloß bei „einigen allgemeinen Bemerkungen" es hätte bewenden lassen. In einem Blatte, dessen Thema nächste vaterländische Interessen bilden, das nicht konkret und speziell genug sein kann, ist mit allgemeinen, vagen Begriffen, wie „Organisation der Arbeit", ohne Auseinanderlegung und Anwendung wenig oder nichts gesagt. Es mag sehr ehrenwerth, ich weiß nicht, ob ersprießlich sein, über „Probleme der Gegenwart" zu spekuliren und nachzusinnen über „den leitenden Grundgedanken, der unsrer Zeit mangelt" (wie Hr. Brockmann sich in einem frühern Artikel ausdrückt), aber in eine Zeitschrift, wie die meklenburgischen Blätter, gehören Resultate, Anwendungen, fertige Gedanken. Was in aller Welt sollen wir mit Ideen, wie „Organisation der Arbeit", „Einer für Alle und Alle für Einen", die man zum Ueberdruß oft unverstanden geschrieben und nachgesprochen findet, wenn sie nicht erläutert werden, was fruchten sie in einem Organe praktischer Interessen wenn sich nicht Vorschläge aus unmittelbarer lebendiger Anschauung und Erfassung der Verhältnisse an sie knüpfen? So verwirren sie nur und können höchstens Theilnahme an einem Enthusiasten mehr erwecken.

Schreiber dieser Zeilen bescheidet sich durchaus, über das Materielle so bedeutsamer Fragen, wie die den beiden oben erwähnten Artikeln zu Grunde liegenden, zu schweigen, weil, um öffentlich in ihnen mitsprechen zu können, reichere Erfahrung und Studien erforderlich sind, als er sie bis dahin gemacht hat; er überdies in seiner augenblicklichen Stellung weder Beruf noch Muße hat publizistische Schriftstellerei zu treiben; aber er hat an dem Projekt einer vielversprechenden meklenburgischen Zeitschrift zu lebhaften Antheil genommen, als daß er sich versagen könnte — von seinem Standpunkt aus, als Leser —, anzudeuten, wo er mit manchen andern eine Klippe für die Mitarbeiter und somit für das Blatt selbst wahrzunehmen glaubt. Er hat gehofft und hofft auch noch, daß es ein Organ bilden solle, durch das erfahrene und gesinnungstüchtige Männer ihre Ansichten über vaterländische Zustände und gegenwärtige Bedürfnisse gemeinkundig machten, ein Mittelpunkt, von dem

aus den auf kleine Wirkungskreise sporadisch vertheilten Kräften ein weiteres Feld der Thätigkeit und Belehrung sich öffnete. Aber da gilt es Thatsachen, Persönlichkeiten ins Auge fassen, nicht ins Blaue hinein theoretisiren. Wozu sonst für meklenburgische Blätter schreiben? Zeitschriften für lediglich allgemeines Räsonnement giebt es genug in der Welt, wenn man das absetzen will, so wende man sich an diese. Jedes Provinzialblatt hat seinen Brennpunkt; wenn man den verfehlt, leitet man die Strahlen ins Leere hinein.

Bevor ich schließe mit meiner Anrede an Hr. K. Brockmann — der mir sehr wohl bekannt ist und mir persönlich die angeregten dubia nicht verargen wird, da sie lediglich in dem Interesse an der Sache selbst ihren Grund haben — möchte ich ihm wohl die Frage stellen: Was versteht er unter Organisation der Arbeit? Er würde durch die Beantwortung derselben — wenn auch nicht in dieser Zeitschrift, so vielleicht in einem abstraktern Organe oder einer selbstständigen Schrift — wesentlich zur Belehrung eines großen Theiles des lesenden Publikums beitragen. — Theils um meine Berechtigung zu dieser Aufforderung darzuthun, theils um meinem Freunde Brockmann vielleicht einige Anhaltspunkte bei der Beantwortung zu geben, ersuche ich den Herrn Redakteur, mir zu erlauben, daß ich folgende Fragestücke aus einem mit vielem Geist geschriebenen Aufsatz von Lamartine, der mir vor Kurzem zufällig in die Hände gerieth, auszugsweise mittheile. *)

„So fragen wir denn mit aller Bescheidenheit: was versteht Ihr unter Organisation der Arbeit? Etwa die Wiederherstellung der geschlossenen Arbeiterkorporationen, der Zünfte, des Zunftzwanges, der nur eine gewisse Zahl Arbeiter einläßt, weil er fürchtet, eine zu große Zahl möchte über den Bedarf hinausgehen und sich selbst Konkurrenz machen? Aber seht Ihr nicht, daß Ihr so, indem Ihr für die sorgt, welche in der Zunft sind, diejenigen brodlos macht oder lasset, welche draußen stehen, und so mit einer Hand die Arbeit unterzugeben zwingt, die Ihr mit der andern verbürgt? . . . .

Oder versteht ihr unter Organisation der Arbeit jenes System, woraus der St. Simonismus neulich eine Religion machen wollte? . . . .

Dies System besteht in nichts Geringerm, als einen Freiheitsdespoten, einen Handwerkskönig, einen Oberfähigkeitsrichter anzuerkennen, welcher in höchster Instanz Beruf und Lohn vertheilt u. s. w. Nun, dies System ist nichts anderes, als die Fleischwerdung des Gewerbgottes auf Erden, der durch sein allmächtiges Wort alle Schwierigkeiten löst.

Versteht Ihr etwa unter Organisation der Arbeit jenes andere System (den Fourierismus), welches darin besteht aus der ganzen bürgerlichen Gesellschaft ein großes industrielles Mönchskloster zu machen, wo alle mit allen Einsicht, Seele, Arme, Persönlichkeit, Eigenthum, Familie gemein haben, und wo der Mensch, sich seines Menschthums entäußernd, zu einer numerirten Actie einer Actiengesellschaft herabsinkt, deren Dividenden, durch allgemeine Uebereinstimmung vertheilt, eines jeden Vermögen, Glück, Familie und Leben ausmachen?

Versteht Ihr endlich unter Organisation der Arbeit jenen politischen und gelehrten Kommunismus, der darin besteht, sich im Namen des Staats, des Eigenthums und der Verwaltung alles Gewerbfleißes und aller Arbeit zu bemächtigen, den Bürgern, welche besitzen, verkaufen, kaufen, verzehren, alle freie Wahl zu nehmen, die Erzeugnisse nach Willkür zu schaffen und zu vertheilen, ein Maximum festzustellen, den Lohn unwiderruflich zu bestimmen, die Arbeit militairisch zu disziplініren, mit einem Worte, den Staat als einzigen Besitzer und einzigen Gewerbtreibenden an die Stelle der jedes Besitzes beraubten Bürger zu setzen? . .

*) Da diese Frage einmal angeregt ist, wird es, hoffe ich, manchen Leser interessiren, die Ansicht eines der geistreichsten jetzt lebenden französischen Schriftsteller und jedenfalls eines der wenigen wahren, nicht corrumpirten öffentlichen Charaktere des gegenwärtigen Frankreich über diese wichtige Angelegenheit zu erfahren.

Er ist nichts anderes als der Terrorismus in der Industrie, nur daß er, um das Einkommen demokratisch zu machen, statt vieler Köpfe, alles Vermögen abschneidet.

Soll man die Arbeit in dem Sinne organisiren, daß man den Arbeitslohn von Staatswegen bestimmt? Aber dieser letztere richtet sich ja nach dem Preise des Erzeugnisses. Der hängt wiederum von dem Bedarf oder dem Ueberfluß desselben ab. Diese sind ihrerseits so veränderlich wie das Bedürfniß und die Laune des Konsumenten. Kann man aber nicht dem Bedarf, wie will man den Lohn gebieten? Wie will man ihn von Regierungswegen feststellen, ohne den Produzenten und mit ihm die Arbeit selbst zu Grunde zu richten? . . .

Welche Hand ist so unfehlbar, daß sie jeden Tag die Aufgabe zu lösen wagte, die furchtbare Gleichung, wo der Hunger des Arbeiters auf der einen, der Umlauf des baaren Geldes, der Bedarf der Konsumenten und die Erzeugnisse der Jahreszeiten auf der andern Seite stehen, richtig aufzustellen? Nur wer das vermag, der könnte den Arbeitslohn von oben herab bestimmen, und das vollbringen, was Ihr die Organisation der Arbeit nennt. . . . .

Es giebt keine andre Organisation der Arbeit, als Freiheit der Arbeit, keine andere Taxe für die Arbeit als die, welche die Arbeit selbst giebt, indem sie sich nach ihren Werken bestimmt, und sich die Gerechtigkeit widerfahren läßt, welche Eure willkürlichen Systeme nie zu Stande bringen werden. . . . . . . Das Gesetz, das den Arbeitslohn regelt, ist unsichtbar. Wie Ihr es schreiben wollt, verschwindet es unter Euren Händen. . . . .

Wir wollen, daß der Staat durchdrungen sei von Liebe zu den untern Volksklassen, daß er zwischen sie und ihr Elend trete, indem er Vereine unterstützt, guten Unterricht überall hin verpflanzt, Sparkassen vervollkommnet, Kolonisationen begünstigt, Waisen oder Kinder zu zahlreicher Familie unter seine Fürsorge stellt, Geld vorschießt, um den Boden urbar zu machen, in Nothzeiten Abgaben erläßt. Wir wollen, daß er sich genauen Bericht über die Verhältnisse der Massen erstatten lasse, daß er dahin wirke, den Grundbesitz, diese eigentliche Emanzipation des Proletariers, immer zugänglicher zu machen, daß er endlich ein Armenbudget einführe. . . . .

Reden ist gut, handeln ist besser. Mehr Liebe zum Volke, als in hundert Abhandlungen über Staat und Gesellschaft und in allen Gesetzsammlungen der Erde, liegt in einem wohl verwalteten und wohl vertheilten Groschen." —

Es ist unendlich viel Wahres in diesem letzten Ausspruch des französischen Dichters und Staatsmanns, — so parador er scheint. — „Mehr Liebe zum Volke, als in 100 Abhandlungen über Staat und Gesellschaft und in allen Gesetzsammlungen, liegt in einem wohl verwalteten und verwahrten Groschen." — Die dieser Anwendung zu Grunde liegende allgemeine Wahrheit möchte ich auch für mein Thema geltend machen. Die Beziehung liegt auf der Hand. —

Ich könnte hier schließen, weil ich für meinen nächsten Zweck gesagt habe, was ich sagen wollte; es drängt mich aber doch zu näherer Motivirung meiner Ansicht und zur Verständigung mit den Lesern, als deren Redner ich mich so ohne weiteres aufgeworfen habe, noch einiges erläuternd hinzuzufügen.

Ich bin gewiß so fest wie irgend jemand davon überzeugt, daß ohne beständige Bezugnahme auf allgemeine leitende Grundgedanken keine Durchgeistigung besonderer Verhältnisse möglich ist, daß vielmehr nur durch wirkliche „Ineinsbildung" des Allgemeinen und Partikularen man zum Lebendigen und Organischen gelangt.

Aber ich glaube, daß mit dem „Allgemeinen" es in unserer Zeit keine Noth hat, daß jeder gebildete Mensch genug zu thun hat, um über die immer neuen und neuen Ideen nicht den einfachen Blick und das natürliche Interesse für die gegebenen Zustände zu verlieren. Nicht, daß die weiten Gesichtspunkte uns entgehen sollten, sondern daß wir über sie die unmittelbar nächsten Verhältnisse ganz aus den Augen verlieren und so zuletzt Kopf und Busen voll schöner abstrakter Systeme haben, aber die Fähigkeit sie mit Fleisch und Blut zu vermitteln einbüßen müssen, das ist die Gefahr in unsrer Zeit. Fast jeder, der nicht mit ursprünglichem Reaktionsvermögen auch gegen die mächtigsten Einflüsse versehen oder dem Einfluß der jedesmaligen Zeitrichtung überhaupt entwachsen ist, hat mehr oder weniger selbst diese Gefahr kennen gelernt. Wer sieht denn nicht, daß noch in keiner Zeit der Gegensatz zwischen den Ansichten und Theorien der Menschen auf der einen, der empirischen Wirklichkeit auf der andern Seite sich so schneidend herausgestellt hat, als grade jetzt? Und das Unglück ist eben, daß diese Gegensätze nicht nach Einigung streben, sondern,

ohne Anziehungskraft, immer weiter sich von einander entfernen. Woran das liegt? Ja wer möchte hier Einen Grund als Hauptgrund angeben? Aber die Erscheinung ist da. Wer wüßte jetzt nicht mitzusprechen über Staat und Kirche, freie Gemeindeverfassung, konstitutionelles Wesen, öffentliches Gerichtsverfahren, Hebung des Proletariats? alle reden oder schreiben darüber, viel, viel mehr als nöthig wäre; aber hat diese sogenannte öffentliche Meinung wohl im Wesentlichen etwas geändert? Sollte man nicht glauben, daß, wo den Leuten die Nothwendigkeit so klar zu sein scheint, sich rasch und einfach die Verhältnisse umgestalten würden, oder wenn das nicht, so doch in praxi, wie in der Theorie, auf's feindlichste die extremen Richtungen sich entgegenständen; aber nein, in den Köpfen und auf der Zunge lebt es, aber im Herzen hat es keinen Grund. In all den Theorien und Ansichten ist keine Ursprünglichkeit und darum keine Energie. Der Beamte, der Bürger, der heute im Bierhaus zu den philantropischsten, freisinnigsten Ideen sich bekennt, wo es sich um allgemeine Fragen handelt, morgen in seiner eigenen kleinen Sphäre verleugnet er sie, durchaus bona fide. Der räsonnirende und der handelnde Mensch sind in ihm zwei ganz getrennte Dinge. Seine theoretischen Ansichten sind ihm keine Nothwendigkeit; denn sonst würde er in jeder Lebenslage, in den kleinsten und größten Verhältnissen instinktmäßig nach ihnen handeln. — Diese Sorge scheint nun freilich bei uns in Meklenburg augenblicklich am fernsten zu liegen, weil die Fragen der Zeit hier weniger als irgendwo Eingang gefunden haben, aber das ist eben nur Schein. Gerade, weil bei uns die Zustände und das Leben noch zu wenig bestimmt sind durch neuere Ideen, ist die Gefahr für kontemplative Naturen um so größer, daß sie statt zur Vermittelung und Harmonie zu gelangen, in den krassesten Gegensatz mit ihren Weltverbesserungsplänen zur Wirklichkeit sich stellen und so nutzlos ihre Kräfte vergeuden.

Ich wünsche also keineswegs, daß die meklenburgischen Blätter sich abschließen gegen moderne Prinzipien, sondern vielmehr diese ihr innerstes Triebrad bilden; aber sie sollen nicht zum Gegenstand ihrer Besprechung machen, was die Voraussetzung ist. Wie der Staatsmann sich dadurch vom Philosophen unterscheidet, daß er, im vollsten Bewußtsein und Besitz der Gründe für sein Handeln, dennoch nicht seine Maaßregeln jedesmal aus einem höchsten Grundsatz deduzirt, sondern diesen implicite an ihnen zum Vorschein kommen läßt, während der Philosoph nie anders kann, als das in der Wirklichkeit Ungetrennte auseinander zu setzen, jeden Untersatz aus seinem Obersatz abzuleiten, so, meine ich, sollte eine praktische Zeitschrift von einer theoretischen darin verschieden sein, daß sie nicht Prinzipien konstruirt, sondern direkt den Thatsachen, der Wirklichkeit zu Leibe geht. Das andere ist ganz interessant und belehrend; wenn Ihr aber wirken wollt auf die Leute, dann sucht sie in ihrem täglichen Leben auf, beleuchtet das recht genau; wenn Ihr auch Aergerniß macht; „es muß ja Aergerniß sein." Ueber große, erhabene Prinzipien kann der Philister mit der Sonntagspfeife auch ganz gemüthlich spekuliren; aber wenn ihm im eignen Haus der Staub aufgekehrt wird, da wird's ihm doch unheimlich. Das schadet aber nicht. Da kommen denn die tüchtigen Leute, von denen noch viel mehre auf der Welt versteckt sind, als man glauben sollte, und wenn sie finden, daß das, was sie in ihrem Wirkungskreise schon längst gedacht und lebhaft empfunden haben, Bedürfnisse, Uebelstände, anderswo von andern auch gefühlt werden, da treten sie hervor mit ihren Ansichten und Erfahrungen, finden es unendlich wirksam öffentlich zu rügen und zu loben, und bringen praktische Ideen zu Tage, die reichlich so vernünftig sind, wenn sie auch einfacher klingen, als die apriorischen Konstruktionen. Ja, glaubt es, in Einem Wort, Einer praktischen Bemerkung eines Mannes, der aus lebendiger Erfahrung redet, ist oft mehr Geist, als in hundert neuen Ideen, die hinter den Büchern entstanden sind. Die Wahrheit ist viel einfacher, als man gewöhnlich glaubt. Auf der andern Seite aber macht Ihr gerade durch moderne Stichwörter, zu allgemeine Sätze und zu viele oft gehörte liberale Redensarten, die sonst Tüchtigere unter den Praktischen Euch abspenstig. Sie meinen und vielleicht mit Recht, daß man damit doch keinen Hund vom Ofen locken könne, oder sie sehen revolutionäre Tendenzen, wo am Ende, wenn man sich deutlich auszudrücken verstände, man sich sehr leicht mit ihnen einigen würde. Keine Halbheit, das ist richtig, wo nur mit redlicher Offenheit gedient sein kann; aber auch keine Gemeinplätze! die sind oft halber, wenn sie auch noch so extrem klingen, als ursprüngliche konkrete, aber besonnene Gedanken. Es gehört ganz gewiß ebenso viel Muth und Charakter dazu, bekannte, naheliegende Verhältnisse zu kritisiren, und

da das gegenwärtig, relativ Zweckmäßige anzugeben, als von einer absoluten Staffel auf sie hinabzusehen. — Es ist gewiß unendlich schwierig hier die richtige Grenze einzuhalten, namentlich da, wo ein Blatt noch nicht das Produkt gegebener öffentlicher Interessen sein kann, sondern selbst versuchen muß sie wach zu rufen, wo die Verhältnisse nicht den Ton angeben, sondern das Blatt selbst ihn erst zu bilden übernimmt. In England würde gewiß nie solche Frage entstehen können, wie sie hier angeregt ist. Da ist jedes Journal und muß von vorneherein ein geschlossener Charakter sein. Die Form, die Art der Deduktion giebt sich da von selbst. Eine noch schwierigere Aufgabe ist es aber für den Redakteur einer Zeitschrift, die Mitarbeiter erst zu finden und herbeizuziehen, die auf die angedeutete Weise sich betheiligen und zu betheiligen im Stande sind. Darum aber ist es um so größere Pflicht aller Fähigen — die der Ansicht sind, daß nur unter freier öffentlicher Diskussion ihrer Natur nach öffentliche, weil jeden interessirende, Zustände wahrhaft gedeihen können — nicht hinter dem Berge zu halten. Es ist freilich in Meklenburg noch halb und halb schimpflich öffentlich in Blättern zu schreiben, es ist nichts Reelles, man kann seine Karriere leicht dadurch verderben, während anderswo es vielleicht eine Voraussetzung der Karriere ist, aber die Zeit muß doch kommen, wo unsere Advokaten, unsere Bürger und Beamten einsehen, daß es wahrlich eine kräftigere Existenz ist, etwas von scharfer öffentlicher Luft einzuathmen, als beständig in den privaten, materiellen, egoistischen Interessen los zu vegetiren. Das Leben kann doch am Ende noch höhere Genüsse bieten, als groß werden, seine Karriere machen, Kinder zeugen, gut essen und trinken und dann es gemüthlich beschließen. „Leben und Leben lassen" ist recht gut, wenn man es von gerechter Toleranz versteht, aber als selbstgenügsamer Indifferentismus ist es doch ein etwas trauriger Grundsatz*)

Rostock, 3. Juni 1847.

Fr. Maassen.

2.

In Nr. 8 der Meklenb. Bl. findet sich ein Korrespondenz-Artikel mit S. unterzeichnet, welcher einen Gegenstand berührt, der für alle Meklenburger und besonders auch für die Vorsteher der Kommünen ein vorzügliches Interesse hat, — das Heimathsgesetz — und deshalb erlaube ich mir, den von dem Korrespondenten vorgetragenen Ansichten auch die meinigen anzureihen. —

Mit dem, was der Korrespondent über die unehelichen Geburten sagt, bin ich vollkommen einverstanden, würde aber

1. zu den unehelichen Kindern, welche dem Heimathsgesetze nicht zur Last zu legen sind, auch diejenigen rechnen, deren Väter selbst noch halbe Kinder sind. Ihre Zahl ist leider nicht geringe, wie Jeder weiß, dem gerichtliche Registraturen zugänglich sind;

2. eine vergleichende Uebersicht der Heimathsgesetze aller derjenigen Länder verlangen, aus denen Herr Dr. Schnelle seine schätzbaren statistischen Bemerkungen uns mitgetheilt hat, denn ohne eigne Prüfung **in verba magistri** zu schwören, ist nicht meine Sache. Die Veranlassung zu der traurigen Thatsache, daß in Baiern und Meklenburg die mehrsten unehelichen Geburten vorkommen, finde ich in den extremen religiösen Zuständen, welche, wenn auch in beiden Ländern sehr verschieden, doch hier und dort in Bezug auf Liederlichkeit dieselbe Wirkung hatten.

Der Bocksbeutel mag meinetwegen auch einen Theil der Schuld tragen.

Was hiernächst die vorgeschlagenen Grundzüge zum neuen Heimathsgesetze anlangt, so ist mir der Zweck des §. 1.: „Jeder Meklenburger, auch der Arme, hat die Pflicht, einen eignen Heerd zu gründen" nicht ganz klar geworden.

Ist hier nur von einem allgemeinen leitenden Prinzipe für die neue Gesetzgebung die Rede oder soll hier eine neue Zwangspflicht eingeführt werden? Die folgenden Paragraphen sprechen nur von Rechten, nicht von Zwangsmaaßregeln

Dem sei nun auch wie ihm wolle, ich schlage folgende andere Fassung vor: „Jedem, welcher die Mittel und

*) Wir freuen uns der rüstigen jungen Kräfte, die mit Interesse den M. Bl. sich zuwenden. Aber misverstehen die Herren weder sich noch die Redaktion. „Lediglich allgemein zu räsonniren" ist sehr verschieden von dem Hineinwerfen, „solcher leitender Grundgedanken", die theils als Basis für den Fortschritt bei uns, theils zur Erhellung und richtigeren Würdigung unserer meklenburgischen Zustände dienen können. In diesem Sinne, so dünkt uns, sei neben der Möglichkeit die Nothwendigkeit vorhanden, daß ein lokales Blatt auch einen allgemeinen Charakter an sich tragen müsse. D. R.

„Kräfte zur Erhaltung einer Familie besitzt, steht es „frei zu heirathen,*) wer diesen Anforderungen aber „nicht genügen kann, der soll ledig bleiben." — Ratio, weil es nicht Aufgabe des Staats ist und niemals werden darf, durch übertriebene Sorge für die Produktion ehelicher Kinder sich zu Schritten hinreißen zu lassen, durch welche die Fortdauer seiner eigenen Existenz in Frage gestellt wird, wie dies unausbleiblich geschehen müßte, wenn die weiteren Vorschläge unseres Herrn Korrespondenten jemals zur Anwendung kommen sollten.**)

„Beweise verlange ich für solche exorbitante Behauptung!" rufen Sie vielleicht, mein Herr Korrespondent, an dessen Feder ich den Zunftgenossen zu erkennen glaube, aber daraus wird nichts! Zwischen ehrlichen Kämpen müssen die Waffen gleich sein, und da ich in Ihren Grundzügen zu einem neuen Heimathsgesetze nur die Aufzeichnung gewiß recht gut gemeinter philantropischer Phantasien erblicke, so werden Sie mir schon erlauben müssen, daß auch ich mich auf den Versuch beschränke, Ihnen die Bilder zu zeichnen, welche meine, wie ich glaube, nicht weniger philantropische Phantasie meinem geistigen Auge nach dem Lesen Ihrer Motionen vorüberführte:

Ein Gesell, schon aus früheren Jahren, während er hier in Arbeit stand und häufig mit der Polizei in Kollision gerieth, als ein in jeder Hinsicht schlechtes Subjekt bekannt, kam in zerlumpter Kleidung mit einer von Liederlichkeit sichtlich zerrütteten Gesundheit zu mir, und zeigte mir an, daß er gütigst Bürger in Marlow werden wolle.

Hiebei entspann sich zwischen uns folgendes Zwiegespräch:

Ich: Haben Sie Vermögen, um eine Wirthschaft einrichten zu können?

Er: Ich habe mir 10 Rthlr. zusammen geliehen, sonst habe ich nichts als die Kleidungsstücke, welche ich auf dem Leibe trage und welche hoffentlich noch einige Monate zusammenhalten.

Ich: Wären Sie auch ganz mittellos auf die Wanderung gegangen, so hätte es Ihnen bei Fleiß und Sparsamkeit doch nicht fehlen können, so viel zu erübrigen, als Sie zum Anfange einer eignen Wirthschaft nothwendigst gebrauchen. Vielleicht haben Sie eine Braut mit Vermögen?

Er: Eine Braut habe ich, die hat jedoch kein Vermögen, wohl aber fünf uneheliche Kinder, mit denen sie bei ihren Eltern in Pommern lebt.

Ich: Sind Sie der Vater dieser fünf Kinder?

Er: Nein. Als ich meine Braut vor vier Jahren kennen lernte, hatte sie schon drei Kinder; die zwei später geborenen Kinder sollen mir gehören, auch dasjenige, womit meine Braut jetzt schwanger geht.

Ich: Wie konnte Ihre Braut mit Ihnen liederlichen Habenichts sich einlassen?

Er: Erlauben Sie, eben die Aussichten, welche ich ihr für die Zukunft eröffnen konnte, bestimmten sie, mir anzugehören, wie dies auch schon mit meinem Vorgänger in ihrer Gunst der Fall gewesen war.

Ich: Welche Aussichten?

Er: Die Anweisung einer lebenslänglichen Leibrente für sich und ihre Kinder und alle Nachkommen in infinitum auf jede beliebige Armenkasse der beiden Großherzogthümer Schwerin und Strelitz, auf den Grund des neuen Heimathsgesetzes!

Komparent, wenn auch fast eben so viel Vieh als Mensch, hatte Recht, er war in irgend einem Orte Meklenburgs geboren, trotz seiner Liederlichkeit 30 Jahr alt geworden, er mußte also, wenn auch mit innerem Widerstreben, angenommen werden.

Unter den immer mehr andrängenden Personen befanden sich noch viele ähnliche Subjekte, dazu schickte uns das platte Land seine abgängigen und unregierlichen Leute, welche die Herrschaft durch alle mögliche

---

*) Am gerathensten erscheint es mir übrigens, die ganze Heimaths- und Heirathsfrage, von welcher vielleicht mehr Redens ist, als unsere Zustände wirklich vernothwendigen, so lange ruhen zu lassen, bis die Emanzipationsfrage rücksichtlich des schönen Geschlechts entschieden ist. In rebus sponsalibus et matrimonialibus ist dasselbe stark und interessirt. Deshalb dürfte ihm hier ein Platz im Rathe einzuräumen sein, was leicht zu einer Hagestolzen-Steuer führen könnte, die zur Ablösung der Mahl- und Schlachtsteuer mit zu verwenden wäre.

**) Nach vieljähriger und vielfacher Erfahrung kann ich der so häufig vorgebracht werdenden Behauptung, daß für die unehelichen Kinder schlechter gesorgt werde als für die ehelichen, in solcher Allgemeinheit wenigstens nicht beistimmen. Mir sind derartige Fälle selten vorgekommen, da uneheliche Kinder in der Regel mehr unter Kontrolle der Behörde stehen, als dies bei ehelichen Kindern, welche der Obhut ihrer oft nur zu gewissenlosen Eltern überlassen sind, der Fall sein kann, und schon öfters habe ich bedauern müssen, zu spät mit der Denk- und Handlungsweise mancher Eheleute in Bezug auf ihre Kinder bekannt geworden zu sein.

In der Praxis zeigt sich uns so Manches anders!

Vexationen, und wo diese nicht halfen, durch baare Opfer zum Wegzuge bestimmt hatte.

Die Seelenzahl mehrte sich rasch, mit ihr aber auch die Unsittlichkeit; die Zahl der unehelichen Geburten verdreifachte sich! —

Abgesehen davon, daß viele dieser Eindringlinge sofort aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mußten, so stellten sich noch andere traurige Folgen heraus. Den bereits vorhandenen Bürgern ward ihr bisher ohnehin nur dürftiger Verdienst verkümmert, indem zu derselben Arbeit, welche früher kaum zehn Familienvätern ein dürftiges Einkommen sicherte, sich jetzt vielleicht die doppelte Zahl drängte, den Verdienst durch Herabsetzung des Lohnes herunterdrückte, und so während die jüngeren Bürger selbst kein genügendes Auskommen zu erschwingen wußten, die älteren Bürger durch sie mit an den Bettelstab gebracht wurden. Denn nicht bloß Marlow, sondern die meisten Kommünen sind ihrer Lage und ihrem ganzen Betriebe nach auf einen bestimmten Rayon angewiesen, über den hinaus sie ihre Arbeitskräfte mit irgend einem erheblichen Erfolge nachhaltig nicht verwerthen können, und mit den vermehrten Kräften mehrt sich nicht die Nachfrage nach denselben. —

Mit der so unaufhaltsam wachsenden Armuth mehrten sich die Anforderungen an die städtischen Kassen, während sich die Einnahmen in gleichem Maaße minderten. Die Unterstützung an Hülfsbedürftige hatte bereits alle Kräfte erschöpft, und so gebar die Noth Diebstähle, — die hier sonst seit Jahren nicht vorgekommen waren — und viele andere Verbrechen.

Noth kennt kein Gebot! — und deshalb glaubte ich mich berechtiget, aus demselben Gesetz für die hiesige Kommüne diejenige Hülfe zu schöpfen, welche mir dasselbe darbietet, ich aber bisher zurückgewiesen hatte.

Ich ließ meine Proletarier, ppter. die Hälfte sämmtlicher hiesiger Einwohner, zusammen kommen, wies sie auf die herrschende, ihnen selbst schon so drückend gewordene Noth hin, machte sie auf den gänzlichen Mangel aller Mittel zur Abhülfe aufmerksam, da wir ihre Kinder nicht an Zahlungsstatt annehmen könnten, und forderte sie auf, von der Wohlthat des neuen Heimathsgesetzes Gebrauch machend, sich gütigst zu absentiren, um an anderen Orten eine bessere Existenz zu finden.

Ich bedeutete ihnen, daß Rostock eine große reiche Stadt sei, Wahren verhältnißmäßig vielleicht noch reicher, daß Schwerin besonders während der Herbstmanöver ihnen manche Zerstreuung darbiete, daß sie in Boitzenburg zu Wasser und zu Lande per Dampf fahren und in Fürstenberg zu Zeiten viele Butter kaufen könnten. Dazu sei jeder Ort, also auch jedes einzelne Gut, verpflichtet, sie alle aufzunehmen und für ihre Verpflegung zu sorgen, und gewiß würden sie, je größer ihre Zahl sei und je ernstere Mienen sie machten, sich ganz an einem Orte niederzulassen, allenthalben milde Herzen und offene Hände finden, um sie zufrieden zu stellen und möglichst bald wieder loszuwerden, wäre es auch mittelst der Eisenbahn.

Dies begriffen meine Proletarier, und nachdem ihnen das noch bedungene Zweckessen zum Abschiede gereicht worden, verließen mehr als hundert erwachsene Personen mit Kind und Kegel ihre Heimath und versprachen für meinen guten Rath Marlow möglichst schlecht zu machen, um dasselbe für die Zukunft sicher zu stellen. —

Wir hatten nun Ruhe, aber welch Geschrei erhob sich bald im ganzen Lande!

Marlow's Beispiel hatte vielfach Nachahmung gefunden, das Land ward von einer großen Menge zahlreicher Proletarierhorden durchzogen, den Behörden fehlten die Mittel dem Unwesen dieser sich immer mehr zu förmlichen Banden organisirenden Schwärme kräftig entgegen zu treten, Unordnung und Gewaltthat überall! Das Heimathsgesetz hatte alle übrigen Gesetze über den Haufen geworfen und den Kommunismus zur schönsten Blüthe gebracht! —

Dies waren so ungefähr meine Phantasiegebilde! —

Schließlich noch die Bemerkung, daß mir der Herr Korrespondent völlig unbekannt ist, der Verdacht persönlicher Anzapfung mich daher nicht treffen kann, da mir auch das jetzige Heimathsgesetz weit mehr verschrieen zu sein scheint, als es wirklich verdient.

Mir liegt in diesem Augenblicke das hiesige Bürgerbuch vor, aus welchem sich ergiebt, daß in den letzten zehn Jahren 162 Personen zu Bürgern angenommen wurden und daß sich hierunter 95 Marlower und 67 Auswärtige befinden. Ich denke, dies spricht genugsam für alle billige Rücksichtnahme der Behörde und ein ähnliches Verhältniß dürfte sich in den meisten übrigen Städten herausstellen.

Marlow den 30. Mai 1847.

Lüders.

II.
Miszellen.

Besonderes.

1. Der Meklenburgische Dorfschulze. — Ein alter würdiger Schulze, der seine Einlieger so hält, daß es ihnen auch bei jetziger theurer Zeit nicht in den Sinn kommt, sich wegen Unterstützung irgend einer Art an die Behörde zu wenden, und der noch dazu Butter, Milch und sonstige Produkte an manche ärmere Dorfbewohner zu ermäßigtem Preise abläßt, äußerte jüngst bei einer Unterredung über den gegenwärtigen Nothstand: „Hielten alle Herrschaften ihre Leute so, wie sie sollten, so bedürfte es keiner Unterstützung derselben. Meine Leute werden dieserhalb nie zu Amt kommen, und fordere ich nicht, daß solches ihnen Zulage gebe. Sind sie deren bedürftig, so ist es meine Schuldigkeit, ihnen zuzulegen; denn will ich ihre Arbeit, so muß ich sie auch in den Stand setzen, arbeiten zu können. — Leider denken dieserhalb viele ganz anders! Früher hatte jeder Tagelöhner seine Zuchtgans, so wie mehrere Schaafe, deren Ertrag ihm zu gute kam, und womit er alle außergewöhnlichen Ausgaben bestreiten konnte; allein alles dies haben die Pächter ihm genommen, ja sie gönnen es ihm zum Theil nicht, wenn er durch Anstrengung und Fleiß einmal einen höheren Tagelohn wie gewöhnlich sich zu erringen vermag. Kürzlich forderte ich meinen Nachbar auf, einen Graben aufräumen zu lassen, um mir Vorfluth zu verschaffen, worauf derselbe mir entgegnete, er würde dies schon längst gethan haben, wenn seine Kerle nur hätten arbeiten wollen. Da ich nun bereits von seinen Leuten vernommen, daß er ihnen für die laufende Ruthe, wofür hier der gewöhnliche Preis 1 bis 1¼ ßl. beträgt, nur ½ ßl. habe geben wollen, so erwiderte ich, daß die Leute für den ihnen gebotenen Lohn auch nicht hätten arbeiten können. Auf seine Entgegnung, es sei zwar seine Sache nicht, die Leute zu drücken; allein er wolle auch nicht, daß sie täglich 24 bis 32 ßl. verdienten, erklärte ich ihm, daß ich es für eine verfehlte Spekulation halte, von denen nehmen zu wollen, die da nichts hätten; er solle lieber nehmen von denen, die da hätten. Von kahlen Schaafen sei schlechte Schur zu erwarten; er möge sich doch nach wollreicherem Vieh umschauen. Ich für mein Theil gönne den Leuten gerne den Gulden, den sie durch Fleiß und Anstrengung täglich verdienten, wenn die Arbeit nur tüchtig und bedingungsmäßig ausgeführt werde. Die Leute bedürften von Zeit zu Zeit einer derartigen, außergewöhnlichen, höheren Einnahme, um dem Weber, Schuster ꝛc. gerecht werden zu können. — Zur Ehre jenes Mannes muß ich hinzufügen, daß es nur dieser Andeutung bedurfte, um ihn zu bestimmen, jene Grabenarbeit sofort zu dem herkömmlichen Preise ausführen zu lassen."

2. Linderung des Nothstandes. Durch ein Reskript an den Engern Ausschuß hat die Meklenburg-Schwerinsche Regierung denselben benachrichtigt, daß sie 1000 Last russischen Roggens angekauft habe, der entweder zum Ankaufspreise verkauft werden werde, oder zum marktgängigen Preise, insofern dieser niedriger sei. Zugleich forderte die Regierung die Ritterschaft auf, alle entbehrlichen Kornvorräthe thunlichst bald an den Markt zu bringen.

Dieser letztern Aufforderung wird hoffentlich jeder patriotische Meklenburger entsprechen und seine Anerkennung für die, durch Ankauf fremden Roggens bewiesene landesväterliche Sorgfalt gewiß nicht dadurch an den Tag legen wollen, daß er seinerseits von dem gegenwärtigen Nothstande den größtmöglichsten Vortheil ziehe. — Es soll ohnehin kein rechter Segen auf dem Gelde ruhen, welches den Hungernden abgepreßt wird. S. Schnelle, Dr.

3. Bettelkinder. Daß sich die Anzahl derselben bei der vorhandenen Noth vermehrt, ist natürlich; ganze Schaaren solcher Kinder durchstreifen das platte Land und Derjenige, welcher es sich zum Gesetz gemacht hat, das Betteln der Kinder nicht durch Almosengeben aufzumuntern, wird, wenn er anders Gefühl hat, in diesem Jahre in manchen schweren Kampf mit sich gerathen, wenn er die zerlumpten, hungernden Kleinen sieht. Gleichwohl werden aber dieselben, da sie hauptsächlich um Brot bitten, wohl an mancher Thür abgewiesen werden, denn dieses Lebensmittel ist jetzt ein theures und Roggen wohl nur an wenigen Orten noch im Ueberfluß vorhanden. Sollte es unter diesen Umständen nicht zweckmäßig sein, wenn von Seiten der Stadtmagistrate dem Ausziehen der Kinder auf Betteleï ernstlich gewehrt würde? —

S. Schnelle, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 11. Rostock, den 19. Juni. 1847.

I. Abhandlungen.

1. Wie ist den Mängeln unseres Untersuchungsverfahrens abzuhelfen?

Die vielseitig gehörten Klagen über die lange Dauer der Kriminal-Untersuchungen und darüber, daß dieselben oft mit dem Ausspruche endigen, der zur Untersuchung Gezogene habe des Verbrechens nicht überführt werden können, dürften eine Erörterung der Ansicht rechtfertigen, daß diese Klagen in dem Wesen unseres Kriminalprozesses ihren Grund haben.

Das Wesen des meklenburgischen Untersuchungsprozesses beruht hauptsächlich in dem Bestreben des Gerichtes, den Angeschuldigten zum Geständniß zu bringen. Ausgeschlossen war bis zum Jahre 1841 eine Verurtheilung auf künstlichen Beweis, Beweis durch Indizien oder Anzeigen, d. h. ein Beweis, bei welchem die Wahrheit der zu erweisenden Thatsache aus anderen damit in Verbindung stehenden Thatsachen gefolgert werden soll. Da nun die Fälle, wenn Zeugen die Verübung des Verbrechens unmittelbar wahrgenommen haben, selten sind, so blieb früher als Beweismittel für die Verurtheilung fast ausschließlich das Geständniß über. Gerade die verstocktesten, gefährlichsten Verbrecher, welche dem Leugnen treu blieben, entzogen sich auf diese Weise fast immer der wohlverdienten Strafe. Diesem Uebelstande ward durch Anwendung der sogenannten polizeilichen oder Sicherungsmaaßregeln begegnet, und wenn denselben eine weitere Ausdehnung gegeben wurde, als ihnen nach dem art. 176 der peinlichen Halsgerichtsordnung zukommt, so hatte das eben in dem praktischen Bedürfnisse, in dem Nothstande seinen Grund, in welchem sich gewissermaaßen der Staat den gefährlichen, nicht zu überführen gewesenen Verbrechern gegenüber befand.

Mit dem Rechte vertragen sich aber solche Maaßregeln, wie dieselben in polizeilicher Hinsicht früher geübt wurden, nicht. Denn der, welcher eines Verbrechens nicht zu überführen gewesen ist, hat Anspruch nicht bloß darauf, daß er nicht bestraft, sondern auch darauf, daß er nicht, wenn auch aus polizeilichen Gründen, in seiner Freiheit beschränkt werde, wenn nämlich nichts Anderes gegen ihn vorliegt, als eben bloß der Verdacht des verübten Verbrechens.

Gewiß haben diese Erwägungen unsere Gesetzgebung veranlaßt, von dem Prinzipe, daß nur auf direkten Beweis verurtheilt werden könne, abzugehen und in der Verordnung vom 12. Januar 1841 auch den Indizienbeweis für zuläßig zu erklären.

Unzweifelhaft liegt in diesem Gesetze ein Fortschritt, insoferne nämlich durch dasselbe der Grundsatz aner-

kannt wurde, daß auch ohne Geständniß durch Indizien eine zur Verurtheilung in Strafe genügende Gewißheit sich herstellen lasse. Allein wie wenig das Gesetz bei der sonstigen Einrichtung unseres Kriminalprozesses solchem Beweise getrauet hat, beurkundet der im §. 1. desselben an die Spitze gestellte Grundsatz, daß nach wie vor das Hauptaugenmerk und angestrengte Bemühen des Untersuchungsgerichtes auf die Erlangung des Geständnisses gerichtet werden soll.

Nach den Erfahrungen, welche wir von dem Gesetze gemacht haben, wird in den meisten Fällen, in welchen Geständniß nicht erfolgt, durch das Bemühen des Richters, den Indizienbeweis festzustellen, die Dauer der Untersuchungen erheblich verlängert und demnach eine Verurtheilung auf Indizien nur in sehr seltenen Fällen erreicht. Es fehlt gewöhnlich nicht an Verdachtsgründen, wohl aber an dem Beweise der Anzeigen, und zu den seltenen Fällen der Verurtheilung auf Indizien gehören namentlich die, wenn der Angeschuldigte nicht zu den verschmitzten Verbrechern gehört, sondern, obgleich verstockt, doch dumm ist, und so das Verbrechen selbst entschieden leugnend, durch Geständniß den Beweis der Indizien feststellt.

Das Geständniß also ist auch seit der Verordnung vom 12. Januar 1841 fast das einzige praktische Beweismittel. Hierin aber gerade liegt nach unserer Ansicht der Grund der Erfolglosigkeit so vieler Untersuchungen.

Es kann freilich nicht geleugnet werden, daß das Geständniß des Angeschuldigten in der Regel den sichersten Schluß auf seine Schuld zuläßt, insoferne derjenige, welcher am besten die Verhältnisse kennen kann und durch Furcht vor Strafe vom Geständnisse abgehalten wird, dennoch der Stimme des Gewissens und der Macht der ihm geführten Beweise Gehör giebt und zum Bekenntnisse gelangt. Auch ist nicht zu verkennen, daß das Geständniß in so ferne Werth hat, als damit der erste Schritt zur Besserung — dem Endzwecke jeder Strafe — gethan ist, während der ohne Geständniß auf bloße Anzeigen Verurtheilte vielleicht nie dazu gelangt, der Stimme des innern Richters Gehör zu geben, sondern in seiner trotzigen Verstocktheit verharrt.

Allein dennoch hat jedes Strafverfahren, welches vorzugsweise auf Erlangung eines Geständnisses gerichtet ist, die erheblichsten Bedenken gegen sich. Zunächst nämlich entgehen dadurch die verstockten, also gewöhnlich die schlimmsten Verbrecher fast regelmäßig der Strafe; dann aber verstößt jenes Prinzip gegen den Grundsatz, daß der, welcher eines Verbrechens angeklagt wird, nicht verpflichtet sein kann, zur Führung des Beweises behülflich zu sein, sondern verlangen darf, daß der Ankläger — der Staat — den Beweis ihm bringt.

Auf diesem Grundsatze, dessen Richtigkeit sich nicht wohl bezweifeln läßt, fußen denn auch der englische, der französische Strafprozeß und die neuere Strafprozeßordnung des Großherzogthums Baden. Sie erkennen es an, daß der Angeklagte, auch wenn er alle Antworten verweigert, nicht zum Sprechen zu nöthigen ist, sondern daß die Ablehnung der Antwort nur die Wirkung einer für die Schuld sprechenden Anzeige hat oder doch den bestehenden Verdacht vermehrt.

In welchem Kontraste mit diesem Prinzipe steht aber das, welches bei uns vorherrscht? Weil ohne Antwort kein Geständniß erlangt werden kann, so darf auch der Angeschuldigte die Antworten nicht verweigern. Damit aber ist die Sache nicht abgethan. Denn da jede Untersuchung, deren Haupttendenz das Geständniß ist, rein illusorisch sein würde, wenn dem Angeschuldigten nicht die Pflicht obläge, der Wahrheit getreu zu bleiben, so mußte die Gesetzgebung, oder richtiger die Praxis, weitergehen und Bestrafung wegen überwiesener Lügen gestatten.

In welchen Fällen solche Lügenstrafen verfügt werden dürfen, darüber fehlt es an einer gesetzlichen Bestimmung; die Sache beruht vielmehr einzig und allein auf der Praxis. Einig ist dieselbe sich darüber, daß Lügenstrafen erlaubt sind, wenn der Angeschuldigte selbst es zugesteht, daß er absichtlich die Unwahrheit geredet

hat. Manche Praktiker gehen aber weiter und gestatten Lügenstrafen, welche gewöhnlich in körperlicher Züchtigung bestehen, auch in dem Falle, wenn der Angeschuldigte bei seiner Angabe und dabei, daß er die Wahrheit geredet, verharrt, ihm aber durch Zeugen oder sonst der Beweis geführt wird, daß die Sache sich anders verhalte. Ob dieser Beweis ein ganz vollgültiger sein muß, ob also z. B. die Zeugen förmlich zu beeidigen sind, oder nur an Eidesstatt zu deponiren haben, auch darüber herrschen verschiedene Ansichten.

Ist es nun freilich nicht zu verkennen, daß die Lügen-, insbesondere die Prügelstrafen ein sehr wirksames Mittel sind, um auf dem kürzesten Wege zum Geständniß zu gelangen, und scheint es allerdings bedenklich, dieselben, so lange das Geständniß das Ziel bleibt, welches vorzugsweise erstrebt werden soll, abzuschaffen, so sind und bleiben diese Strafen doch allemal ein gefährliches, die Unschuld bedrohendes Auskunftsmittel, und es fehlt durchaus an einer Rechtfertigung derselben aus dem Gesichtspunkte des Rechtes. Es beruht auf Selbsttäuschung, wenn oft gesagt wird, es sei um deswillen keine Gefahr bei diesen Strafen, weil ja der Angeschuldigte nicht wegen Ableugnung wahrer, sondern nur wegen Vorbringens unwahrer Thatsachen gezüchtiget werde. Denn wenn das Leugnen erlaubt ist, so muß es auch das Lügen sein, weil Ersteres konsequent angewendet, dahin führt, daß der Angeschuldigte entweder alle Antwort verweigert, was er nicht darf, oder daß er lügt.

Eben deshalb, weil die Prügelstrafen so außerordentlich wirksam für das Geständniß sind und oft überraschende Resultate hervorbringen, wird oft viel Misbrauch damit getrieben. Wie kann das auch anders sein? Das Gesetz hat die Fälle der Anwendung dieser Strafen nicht geregelt, die Praxis ist abweichend, und es fehlt also, namentlich für angehende Untersuchungsrichter, jeder feste Anhaltspunkt. Das Gesetz will, daß vorzugsweise das Geständniß erstrebt werde, und der Richter sieht sich dem verstockten Lügner gegenüber also gewissermaßen für verpflichtet an, von solchen Strafen nöthigenfalls Gebrauch zu machen und zu erwarten, ob als Resultat derselben oder doch der Androhung mit körperlicher Züchtigung nicht das Geständniß hervortritt.

Fragen wir nun, ob es denn bedenklich ist, jenes Prinzip unseres Untersuchungsprozesses, welches hauptsächlich das Geständniß des Angeschuldigten erreicht haben will, in dessen Folge aber so viele Untersuchungen mit Lossprechung des Schuldigen endigen, welches im Zusammenhalt mit der Trennung der Untersuchungsgerichte von denen, welchen der Rechtsspruch obliegt, die jahrelange Dauer der Untersuchungen gewissermaßen bedingt, und welches der Prügelstrafen als nothwendigen Attributes bedarf, fragen wir, ob es bedenklich ist, dies Prinzip zu verlassen, so ist diese Frage zu verneinen, aber, nach unserer Ansicht auch nur dann zu verneinen, wenn beim Verlassen jenes Prinzipes Mündlichkeit im Kriminalverfahren eingeführt wird.

Unter Mündlichkeit wird hier nicht der Gegensatz der Schriftlichkeit, also nicht das verstanden, daß die Verhandlungen ohne schriftliche Aufzeichnung nur mündlich gepflogen werden; vielmehr ist ein mündliches Verfahren ohne Akten nicht gedenkbar, und es ist wesentlich, daß vor dem eigentlich mündlichen Verfahren eine Voruntersuchung stattfindet, in welcher namentlich der Thatbestand zu erheben, der Angeschuldigte und die Zeugen zu vernehmen und Alles schriftlich aufzuzeichnen ist. Diese Voruntersuchung bildet die Grundlage des weiteren Verfahrens, und erst nach ihr tritt die Verhandlung ein, bei welcher wir die Mündlichkeit wünschen. Unter Mündlichkeit (Unmittelbarkeit) wird hier die Einrichtung verstanden, nach welcher das, sei es nun über die bloße Thatfrage oder auch über die des Rechtes, urtheilende Gericht in einer vor ihm stattfindenden Verhandlung den Angeschuldigten, die Zeugen und Sachverständige selbst hört, anstatt nur schriftlich durch die Akten und der Regel nach nur durch Auszüge aus denselben von dem Stande der Sache in Kenntniß gesetzt zu werden. Bei mündlichem Verfahren können also nur die Richter richten, welche der Beweisaufnahme für und wider den Angeklagten persönlich beigewohnt haben.

Unverkennbar müssen die selbst sehenden und selbst hörenden Richter eine viel gründlichere und vollständigere, also richtigere Ansicht von der Sache gewinnen, als die, welche nur den todten Buchstaben der durch den Untersuchungsrichter nach seiner subjektiven Auffassung gebildeten Akten, und auch diese nicht einmal vollständig lesen.

Wo diese Unmittelbarkeit zwischen den Richtern und jedem, welcher als Angeklagter, Zeuge oder wie sonst bei Verhandlung eines Kriminalprozesses thätig wird, stattfindet, da kann, zumal bei Verstärkung der Richterkollegien, an den Beweisregeln, wie sie beim

jetzigen Verfahren zur Sicherung der Unschuld gegeben sein müssen, bedeutend nachgelassen, es kann die Frage: ob schuldig oder nicht, mehr dem freien Ermessen der Richter anheimgegeben werden, und wenn es auch bedenklich sein mag, ihr Urtheil an keine Beweistheorie ferner zu binden, so wird dieselbe doch nur negativer Art sein können.

Wer will es behaupten, daß nur der Eid die Glaubwürdigkeit der Zeugen sichert, und wer mag es bestreiten, daß unter Umständen auch die übereinstimmenden Aussagen vom Mitschuldigen vollständige Ueberzeugung zu begründen im Stande sind? In welches Nichts verlieren sich überhaupt die theoretisch zwischen vollgültigen und nicht klassischen Zeugen gezogenen Grenzen, warum darf eine im gewöhnlichen Leben auf richtigem Vernunftschluß und Erfahrung fußende Ueberzeugung nicht auch die des Richters sein, und wie hart ist es, daß derselbe das Schuldig aussprechen muß, wenn alle Requisite der objektiven Wahrheit vorhanden sind, er aber subjektiv sich nicht überzeugen kann?

Alle diese Widersprüche gründen sich darin, weil die urtheilenden Richter die Beweismittel, auf welchen ihre Ueberzeugung fußen soll, nicht unmittelbar benutzen können, und nur durch Aufhebung dieser Mittelbarkeit, durch Mündlichkeit, lassen sich diese Widersprüche beseitigen. Dann können wir Rechtssprüchen entgegensehen, welche mit der gesunden Volksansicht nicht in Widerspruch stehen, und dann wird eine Justiz sich erreichen lassen, welche dem Verbrechen die Strafe auf dem Fuße folgen läßt.

Ob mit der Mündlichkeit auch Oeffentlichkeit zu verbinden, ist eine Frage, deren Erörterung hier zu weit führt. Sie kann auch ohne Letztere bestehen; sie darf es aber nicht. Denn, so wie das Gesetz im Bewußtsein des Volkes seinen Stützpunkt haben muß, so soll auch die Rechtsprechung, als Anwendung des Gesetzes, der Ausdruck der Ueberzeugung des Volkes durch Vermittelung der Richter sein. Die Ueberzeugung aber, daß die Strafjustiz gerecht gehandhabt, daß der Unschuldige von Strafe verschont, der Schuldige aber der verdienten Strafe nicht entzogen werde, kann sich dann nicht im Volke befestigen, wenn es nichts weiter erfährt, als daß der Angeklagte freigesprochen oder daß er verurtheilt ist, sondern nur dann, wenn Jeder Gelegenheit hat, selbst zu sehen und selbst zu hören, auf welche Beweise der Ausspruch des Schuldig oder nicht Schuldig sich gründet. Dann geben Gesetz und Uebung des Gesetzes Hand in Hand, und die Rechtssicherheit des Einzelnen ist vor den Augen Aller garantirt.

Welche Gründe stehen nun etwa dem entgegen, daß auch bei uns das morsche, widerliche Gebäude der geheimen Inquisition mit dem Prügelsysteme, dem uns verbliebenen Reste der Tortur, eingerissen und ein neuer Bau mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Staatsanwaltschaft aufgeführt werde?

In den größeren Städten des Landes — und etwa 5 Kreisgerichte dürften genügen — findet sich eine genügende Anzahl von Rechtsgelehrten, welchen der Urtheilsspruch übertragen werden könnte, und durch Aufhebung des dann seinen Zweck verlierenden Großherzoglichen Kriminal-Kollegiums zu Bützow würden überdies neue, diesem Fache besonders gewachsene, Kräfte gewonnen werden.

Es liegen aber auch nicht bloß alle wissenschaftliche Materialien zur Ausarbeitung einer neuen Kriminalprozeßordnung vor, sondern wir haben in der Strafprozeßordnung des Großherzogthums Baden vom 6. März 1845 und in dem Badenschen Strafgesetzbuch vom selbigen Dato vollständig ausgearbeitete treffliche Gesetze, welche mit wenigen durch lokale Verhältnisse bedingten Abänderungen ohne Weiteres zu adoptiren, uns nicht bedenklich sein würde.

Es scheint also nur nöthig, daß Hand an's Werk gelegt und dem alten Schlendrian ein Ende gemacht werde. — Möge der Beginn des neuen Baues nicht ferne sein!

Wismar im Mai 1847.

Süsserott, **Dr.**

---

2. Ueber den Druck des Personal-Kredits.

Einen Lichtpunkt in unserer Legislation bilden gewiß die Hypothekengesetze über Grundstücke, insbesondere die Ritterschaftliche Hypothekenordnung von 1819 und die Stadtbuchordnung von 1829 mit ihren vielen Ergänzungen. Allein sie gereichen nur den Grundeigenthümern und deren Gläubigern zum Nutzen. Je mehr durch dieselben der Realkredit steigen mußte, je mehr mußte der persönliche Kredit sinken und er befindet sich, Dank sei es unsern Prozeßgesetzen, beinahe auf dem Nullpunkte, zum großen Nachtheile aller Gewerbtreibenden und des schon aus anderweitigen Gründen

so sehr darniederliegenden Handels und Verkehrs.*) Für sie hat die Gesetzgebung fast nichts gethan. Nur die Begünstigung, welche dem, der vorsichtigerweise sich Urkunden verschaffte und sich derselben gleich bei Anstellung der Klage bedient, durch schnelleren Prozeßgang und Befreiung von Kautionsleistung geworden, ist hier ersichtlich, sowie die Bestimmungen des Gesetzes von 1834 über das präparatorische Konkursverfahren. Dagegen sind die Vorzüge, welche die Landes-Prozeßordnungen den Kaufleuten und Handwerkern rücksichtlich ihrer Schuldbücher gegeben haben, durch die lästigen Bedingungen, woran selbige insbesondere durch die Verordnungen vom 29. Dezbr. 1772 und 2. Oktbr. 1775 geknüpft sind, größtentheils faktisch wieder aufgehoben.

So wünschenswerth, ja dringend nothwendig nun auch eine bessere Prozeßordnung insbesondere für die Niedergerichte erscheint,**) und so sehr es auch zu beklagen ist, daß wir noch heute — obgleich von Staaten umgeben, wo selbiges Statt hat — weder Wechselrecht noch Wechselprozeß haben und daß die dankenswerthen Anträge des Herrn Manecke auf Vogelsang und des Herrn Deputirten des ritterschaftlichen Amtes Ribnitz ***) sich bis jetzt keines besseren Erfolges zu erfreuen gehabt haben, so erscheint doch eine Revision der Gesetze über Exekution und Arrest in einem noch vorzüglicheren Grade nothwendig.

Zwei, mir kurz hinter einander vorgekommene Fälle werden das Betrübte des **status quo** veranschaulichen.

Nachdem die Ehefrau eines akkordirenden Herbergierer in G. bis zur Exekution ausgeklagt war, blieb sie, nach alter Unsitte, auch nach der Abpfändung, wo ihr lediglich nur noch das **beneficium** zustand, selbige innerhalb 4 Wochen wieder einzulösen, im Besitze der abgepfändeten Sachen. Diese Zeit †) benutzt der Ehemann, um mit denselben nach Malchin zu gehen. Als ich den Wegzug erfuhr und auf Wegnahme anderer Sachen, **eventualiter** steckbriefliche Verfolgung antrug, wurde mir respondirt, daß die Beklagte ohne Hinterlassung der abgepfändeten Sachen sich entfernt und man keine Gewißheit über ihren Aufenthalt habe, während mir doch kurz vorher die Relation des Gerichtsdieners kommunizirt worden war, daß ihre Mutter mit ihrem Ehemann nach Malchin gezogen sei. Auf ein wiederholtes Gesuch fand sich das Gericht zu G. indessen doch veranlaßt, **requisitoriales** an das Stadtgericht in Malchin zu erlassen, von diesem wurde aber zurückgemeldet, daß der Ehemann der Beklagten die Sachen vor etwa 8 Tagen dort verkauft und darauf nach Berlin gegangen sei.

Bald darauf verklagte ich einen Handwerker für ein Handlungshaus in R., welches jenem längere Zeit einen nicht unbedeutenden Kredit gegeben hatte. Da es im Orte des Beklagten notorisch war, daß derselbe im April d. J. nach Amerika auswandern wollte, so impetrirte ich, unter Berufung hierauf, einen Arrest mit dem Antrage, die arrestirten Sachen der Gewalt des Beklagten zu entziehen. Statt dessen aber wurde der Letztere im Besitze der Sachen gelassen und ihm nur deren Veräußerung bei Strafe untersagt. Bald darauf war er denn auch verschwunden und statt für 183 Rthlr. Sachen zurückzulassen, hatte er für 1 Rthlr. 9 ßl. Sachen zurückgelassen.

Hier wie dort hatten nun die Kläger außer dem Verluste des Werthes ihrer Forderungen noch bedeutende Prozeßkosten zu tragen, und selbst wenn die Beklagten wegen Nichtachtung richterlicher Befehle zur Strafe gezogen wären, würde dies ihnen solchen Verlust weniger schmerzhaft nicht gemacht haben. Die Beklagten hatten das gelöste Geld in der Tasche, lachten über die Kläger und Gerichte, da sie keine anderen Exekutionsobjekte besaßen und ihnen Niemand das Geld aus der Tasche holen konnte. Heißt das aber nicht die erste Pflicht, für Realisirung des Rechts zu sorgen, vernachlässigen, das Vertrauen zur Rechtspflege gänzlich untergraben, und den persönlichen Kredit vollends vernichten!

Unsere älteren Gesetze erklären die Vollziehung der Bescheide für „das vornehmste Stück und Nerv der Justiz, ohne welche keine Regierung geführt werden könne" und schreiben die augenblickliche Wegnahme der Mobiliareffekten vor. Aber — die liebe Praxis der Gerichte setzte sich, wie so häufig, so auch hier über das Gesetz hinweg, und selbst nachdem ein Reskript vom 5. Dezember 1821 den Justiz-Kanzleien befahl, die abgepfändeten Sachen in sicheres Gewahrsam und außer dem Einflusse des Exequenden zu bringen, ist doch auch bei ihnen wiederum jetzt, nach dem Zeugnisse des O.-A.-Gerichtsrathes Trotsche*) die unverzügliche Wegnahme außer Gebrauch gekommen, und es läßt sich daher um so mehr erwarten, daß von ihnen, als Obergerichten, der alte Ge- oder viel-

*) So haben namentlich die Hamburger Kaufleute die größte Scheu vor einem Mecklenburgischen Prozesse. Sie geben daher (natürlich solche „Häuser", die als „solide" bekannt sind, ausgenommen) regelmäßig entweder gar keinen Kredit, oder nur unter den lästigsten Bedingungen, indem sie dann bei einer etwaigen späteren Weigerung des Schuldners lieber die begründetste Forderung fallen lassen, als daß sie sich zu einer Klage entschließen sollten.

) Schon der E.-V. von 1755 verheißt Verbesserung der Prozeß-Ordnungen und „daß das Justizwesen auf den besten Fuß gesetzt werden solle." — **Quantum distamus! vgl. Trotsche Mater. S. 15, 16.

***) Schnelle, Landtagsbericht von 1845 II. p. 59, 60.

†) Ein gewöhnliches, auch hier angewandtes Mittel sie zu verlängern, ist, daß der andere Ehegatte die Sachen als sein Eigenthum in Anspruch nimmt.

*) Siehe dessen Materialien p. 434.

mehr Misbrauch der Untergerichte werde geschützt und aufrecht erhalten werden.

Eben so trübselig sieht es mit der Möglichkeit einer Arrest-Impetration aus. Viele Gerichte halten die in der L. u. H.-G.-Ordnung II. 39. §. 1. 2. G.-C.-O. II. 40. §. 1. 2. ausdrücklich erwähnten Arrestgründe für die einzigen, obgleich unsere Gesetze nicht nur im Allgemeinen, sondern auch hier insbesondere ausdrücklich **verbis**: „in solchen und dergleichen zu Rechte ausdrücklich zugelassenen Fällen" auf das gemeine Recht verweisen. Aber selbst die dort ausdrücklich genannten Fälle werden noch beschränkt, und obgleich die Justiz-Kanzlei zu Güstrow (welche später nach Rostock verlegt ward) nicht das einzige Gericht und nicht, wie das Hof- und Land-Gericht, das oberste Gericht im Lande war, so wurde doch von der Justiz-Kanzlei in R. der Ausdruck in der G.-C.-O. **l. c.** „in ein ander Gericht ziehen" für gleichbedeutend mit „ins Ausland ziehen" erklärt, während doch Tautologien nicht zu vermuthen sind und unmittelbar vorher der Fall, wo der Schuldner „wegfertig oder flüchtig" ist, als Arrestgrund besonders aufgeführt stehet.

Außerdem wird regelmäßig, obgleich die vom Impetranten zu leistende Kaution hinreichend sichert, Liquidität der Forderung und Bescheinigung des Arrestgrundes, **invita lege**, gefordert, und der Impetrat gar nicht belästigt, wenn er nur einen, auch noch so sehr überschuldeten Grundbesitz hat, obgleich das Gesetz Ansässigkeit allein niemals, und genugsame Ansässigkeit allein in **causis mulctarum** für einen Befreiungsgrund vom Arreste erklärt.

Auf diese Weise wird es dem Gläubiger, selbst in den dringendsten Fällen, nur selten möglich sein, einen Arrest zu erlangen, und der Schuldner hat leider nur zu oft in dem langen, seinen Chikanen so vielfach zugänglichen Prozeßwege die Gelegenheit, die Realisirung der rechtmäßigen Forderungen seines Gläubigers zu vereiteln. **Hinc illae lacrymae!**

Bützow im April 1847.

F. Otto.

II.

Korrespondenzen.

1. Erwiderung auf die Frage des Herrn Dr. Schnelle wegen der Bettelkinder.

Zuvörderst kann die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn von Seiten der Magistrate dem Ausziehen der Kinder auf Bettelei ernstlich gewehrt würde? nur bejahet werden. Ohne Zweifel könnte hierin mehr geschehen. Da jeder Magistrat den bettelnden und vagabondirenden Theil seiner Bevölkerung ziemlich kennt, so könnte über solchen öftere Nachfrage gehalten werden, die denn oft genug ergeben würde, daß die Kinder weder in der Stadt, noch im Holze, sondern auf dem Lande sind. — Allein diese offizielle Ueberwachung ist theils höchst zeitraubend, theils ungenügend.

Ersteres z. B. hier am Orte, der vielleicht mehr solche Bettelkinder entsendet, als irgend eine andere unserer Städte. Indeß wird sich dies bedeutend vermindern, sobald die Volksschule mit Schulzwang — der noch immer fehlt — ins Leben getreten sein wird, was in diesem oder im kommenden Jahre zu hoffen ist.

Letzteres, weil nur selten Bettelkinder aufgegriffen werden. Es geschieht selten durch die Gensd'armen, höchst selten durch die Schulzen im Domanium, niemals durch Andere. Namentlich werden nie von Gutsherrschaften, Pächtern oder Predigern dergleichen durch die Domanialämter oder direkt abgeliefert, ungeachtet die Kosten erstattet werden. Und doch wäre dies vorzugsweise in Rücksicht auf die Kinder selbst zu wünschen. Jeder, der solchen Kindern Etwas giebt, versündiget sich an ihnen, indem er dazu beiträgt, daß sie zu Vagabonden, d. h., wie Wennmohs und v. Sprewitz richtig bemerken, regelmäßig zu Gaunern, — mindestens aber zu verwahrloseten Geschöpfen ausgebildet werden.

Wer dies bezweifelt und vielmehr meint, es nicht verantworten zu können, den bettelnden Kindern Nichts zu geben, kann sich leicht selbst überzeugen. Er gebe ihnen nur einmal leichte Arbeit, und er wird finden, daß sie noch an demselben Tage davon laufen, — natürlich, weil sie dazu weder geneigt, noch gewöhnt sind, und vielleicht durch Bettelei eben so viel verdienen können.

Noch ist zu bemerken, daß das erbettelte Brot häufig an die s. g. Produktenhändler zum Futter für die Hunde oder Pferde verkauft wird.

Die Warnung, welche an hiesige Stadtbewohner vor längerer Zeit erlassen wurde, keinem Kinde Etwas zu geben, hat im Allgemeinen diese Bettelei im Orte sehr bedeutend abgemindert.

Parchim, Juni 1847.

K. Wilbrandt.

---

2. Antwort auf die Korrespondenz 1. in Nr. 10.

Wiewohl eine genügende Antwort auf den mit ausführlicher Breite mich, und **impl.** die Redaktion, angreifenden Artikel meines Freundes, des Herrn F. Maassen, schon in den wenigen Worten liegt, welche die Red. jenem Artikel beigefügt; so kann ich, um etwaige Mißdeutungen zu vermeiden, doch nicht umhin, einige beantwortende Zeilen einzureichen, zumal Herr Maassen sich ausdrücklich für die Leser d. Bl. aufwirft.

Ich wende mich an Dich selber, mein Freund!

Es liegt Deinem Artikel ein doppeltes Mißverständniß zu Grunde; einmal identifizirst Du unvermerkt in Deiner Polemik mich mit der Redaktion; denn Sache der Redaktion ist es, wie weit sie die Spalten d. Bl. neben den praktischen Interessen der Theorie öffnen will — (wenn doch einmal dieser Unterschied zwischen Praxis und Theorie gemacht werden soll, obwohl es in Wahrheit nichts Hohleres, nichts Todteres giebt als bloße Praxis, und nichts Lebendigeres, nichts Lebenskräftigeres, ja nichts Lebendigmachenderes als eine Theorie, die auf das Wesen und die Geschichte des menschlichen Geistes gestützt ist!) — ich kann es wenigstens nicht annehmen, daß Du, mein Freund, die persönliche Freiheit, zumal auf dem Gebiete des Geistes, so sehr beschränken willst, um mir, dem Einzelnen, vorzuschreiben, wohin ich meine Geistesrichtung wenden solle, eben so wenig wie es mir je einfallen wird, von Dir zu verlangen, Du sollest mehr „den leitenden Grundgedanken" bei der Praxis ins Auge fassen, falls Du Dich durch Erörterung „praktischer" Fragen fernerhin an diesem Blatte betheiligst. — Zweitens aber ist das Verhältniß zwischen Theorie und Praxis wohl nicht so ganz scharf und treffend von Dir aufgefaßt. Praxis und Theorie stehen einander leider oft feindlich gegenüber, aber warum? Nicht weil die Theoretiker sich nicht um die Praxis bekümmert hätten — (Du selber, mein Freund, bist durch das Studium der Philosophie hinreichend in das Wesen des Geistes eingeweiht, als daß es Dir gegenüber noch einer weitern Deduktion bedürfe darüber, daß alle vernünftige Theorie wirklich, d. h. praktisch sei, und wäre sie auch nicht unmittelbar auf die Entwickelungsgeschichte der Menschheit gestützt) — sondern weil die Praktiker sich nie um die Theorie bekümmert haben! Beweis ist das Dasein des ganzen historischen Rechts, und mehr, der Umstand, daß dasselbe bis dato noch die Uebergewalt über das Entgegenstehende hat — ringt sich doch auch die Forderung einer selbstbewußten Fortbildung der Geschichte erst jetzt und sehr allmählig über die Massen empor!

Ueber Deinen Lamartine aber meine ich nur, daß von jeher in unendlich größerem Maaßstabe „viel Geist" dazu gehört habe, die in den getadelten Systemen liegende Wahrheit zu begreifen und weiter zu entwickeln (oder verlangst etwa Du und Dein Lamartine in Einem System die ganze fertige Wahrheit?) — als Geist dazu gehört, mit dem Pathos eines französischen Kammerredners in zwei, drei Worten die Resultate jahrelanger, tiefer Forschungen und Studien, gemacht zum Theil von Männern aus dem Volke selbst, die die „Praxis" des Elends selber mitdurchlebt haben, so kurzweg abzufertigen und das noch dazu in einer Weise, die, nur auf die Mängel jener Systeme sehend, mit großer Gewandtheit Entstellungen unter das Wahre mischt.

Doch zurück zu Dir! Sollte Dir denn nicht grade jener, wie Du selbst sagst, so schneidend gefühlte Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis das allmächtige Ringen der Zeit nach großer, durchgreifender Neugestaltung erschließen? Solltest Du Dich so sehr durch Lamartine haben verblenden lassen, daß Du nicht erkennst, grade jene Theoretiker, grade jene sozialen Philosophen seien die Montesquieu, die Rousseau, die Voltaire des neunzehnten Jahrhunderts?

Was nun insbesondere die Stellung der Meklenb. Blätter betrifft — solltest Du unser Streben so partikularisiren und die Zerrissenheit Deutschlands auch geistig so aufrecht halten wollen, daß Du versuchtest, diese Blätter davon zurückzurufen, daß sie an ihrem Theil die Träger der deutschen Idee seien, so viel sie vermögten? Nein, mein Freund! nicht im Partikularisiren, sondern im Anschließen an die geistige, an die weltgeschichtliche Aufgabe Deutschlands, ja wo möglich im Vortragen eines geistigen Banners liegt die einzige und ganze höhere Bedeutung der Meklenb. Bl., und die Redaktion wird sicher in Betracht der Stellung, die sie außerhalb dieser Blätter selber einnimmt, diese ihre hohe Aufgabe nicht verkennen!

In diesem Sinne hat sie denn ja auch die zwischen uns erhobene Frage entschieden und im Uebrigen werden meine weiteren Arbeiten in diesen Blättern Dir besser als jene einzelne Nummer, besser als dies in einer weiter fortgesetzten Diskussion zwischen uns beiden geschehen könnte, den Sinn, Ziel und Zweck, ja ich bin so kühn es zu hoffen, auch die Praktizität meines Strebens enthüllen!

Neustadt den 14. Juni 1847.

K. Brockmann.

III.
Statistisches.

Kriminalstatistik.

Für eine Kriminalstatistik ist bisher noch Nichts in Meklenburg geschehen und doch ist dieselbe für den Gesetzgeber so dringend. Unser Kriminal-Kollegium sendet zwar halb- oder vierteljährliche Berichte über den Geschäftsbetrieb ein, aber einmal sind diese Berichte nicht Jedem zugänglich, andrerseits sind dieselben, dem Vernehmen nach, bisher nicht so eingerichtet, daß genügendes Material für eine Kriminalstatistik aus ihnen zu entnehmen wäre. Die ritterschaftlichen Kriminalgerichts-Verbände müssen bekanntlich alljährlich gleichfalls an die Regierung Uebersichten der geführten Untersuchungen einsenden. Es wäre daher im Ganzen nicht sehr weitläufig, ein genügendes Material für eine Kriminalstatistik zu erlangen, wenn nur alle Gerichtsbehörden angewiesen würden, alljährlich tabellarische Uebersichten der bei ihnen geführten Untersuchungen abzuliefern, aus denen in verschiedenen Rubriken erhellen müßte: 1. Zahl, 2. Art der Verbrechen, 3. Erfolg der Untersuchung und zwar a) Art der Freisprechung, b) Art der Strafe; 4. Zahl der

Verbrecher und Zahl der von jedem einzelnen derselben begangenen Verbrechen, 5. Alter, 6. Geschlecht, 7. Berufsstand, 8. Religion des Verbrechers, 9. Untersuchungsgericht, 10. Dauer der Untersuchung.

Andere mögen die Ausfüllung noch anderer Rubriken für wünschenswerth halten, für den Anfang aber möchte sich mit Ausfüllung der genannten schon Ein- und Uebersicht über Manches gewinnen lassen, wenn die in solcher Gestalt einlaufenden Uebersichten zu einer General-Uebersicht zusammengestellt und veröffentlicht würden. In fast allen deutschen und europäischen Staaten, mit Ausnahme Rußlands, der Türkei und mehrerer italienischer Staaten, kann man zu kriminalstatistischen Uebersichten gelangen, und es ist gewiß zu wünschen, daß Meklenburg sich in dieser Beziehung nicht Rußland und der Türkei ꝛc. anschließe. — Mag auch bei solchen kriminalstatistischen Uebersichten sich hin und wieder ein Irrthum einschleichen, mag es immerhin gerathen sein, wenn der Staatsmann den Grad der Volkssittlichkeit nicht einseitig nach solchen Uebersichten allein abmißt, immer wird doch die Möglichkeit in solcher Art den Pulsschlag der Volkssittlichkeit prüfen zu können, eine dringende Forderung der Humanität und jedes echten Patrioten sein.

S. Schnelle, Dr.

IV.

Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Strafrecht. Das Recht streitet gegen das Böse, nicht gegen die Person; der Verbrecher gehört stets zu denen, für deren Nutzen das Recht da ist. Darum gehört die Strafe gar nicht in das Gebiet der Rechtsbegriffe, sondern nur zu den Mitteln der Erziehung. Es ist sinnlos eine Wirkung zu wollen, die dem Verletzten nichts nützt und über seine Ansprüche auf Schadenersatz hinausgeht. Die Todesstrafe steht an der Spitze einer ganzen irrthümlichen Theorie. — Wie keine Todes-, so keine Zuchthausstrafe. Zwang, schmale Kost und Prügel beruhen alle drei auf demselben Prinzipe, auf dem Prinzipe bloß physischer Einwirkung. Auch spricht die Erfahrung gegen dies Mittel. Ueber das Verbrechen vergißt man die Ursache desselben. D. R.

2. Begnadigung. An fürstlichen Geburtstagen pflegt man, gewissermaßen um grade diese in das Gedächtniß des Volks einzuprägen, ganzen Klassen von Straffälligen Gnade angedeihen zu lassen. Vielleicht giebt es im Staate dazu noch sonst gute Tage, z. B. einen 18. April, den Geburtstag des meklenburgischen Reichsgrundgesetzes. Man muß hier freilich überall nicht der Ansicht jenes alten Kriminalisten sein, der die Begnadigung eine „Schlange im Unkraut" nannte. D. R.

3. Staatskontrolle. Die Gesammtheit der Bürger kann allein die wahre und durchgreifende Kontrolle der Staatsbeamten bilden. Daher hat auch jeder Bürger Recht und Pflicht, jede Rechtsverletzung eines Staatsbeamten, von welcher er Kenntniß erhält, zu veröffentlichen, um auf dem Wege der Oeffentlichkeit Abhülfe dafür zu erlangen. D. R.

II. Besonderes.

Neues Präjudiz über die richterlichen Notheide. Bisher war es nach den übereinstimmenden Ansichten der bewährtesten Prozeßualisten Regel, daß, wenn mehr als halber Beweis geführt worden, auf das **suppletorium**, wenn weniger als halb erwiesen, auf das **purgatorium** zu erkennen sei.

Diese Regel scheint das O.A.-Gericht zu R. nicht anzuerkennen, wie aus dem nachfolgenden Rechtsfalle erhellet, indem es in demselben eine Theorie aufstellt, nach welcher das **purgatorium** seine frühere Bedeutung fast ganz verloren hat, auch **implicite** den ganz neuen Rechtsgrundsatz ausspricht, daß eine **successive** Verbindung von Beweismitteln dem Beweisführer zum Nachtheil gereichen kann.

In Sachen des Schustermeisters S. zu G. **uxorio nie.**, Klägers und Appellaten wider die Wittwe G. in G. Beklagte und Appellantin **pto. servitutis** hatte die Beklagte den ihr auferlegten Beweis **principaliter** durch Zeugen, **eventualiter** durch Eidesdelation angetreten.

Sent. I. des Stadtgerichts zu G. vom 29. Novbr. 1845 erachtete den versuchten Zeugenbeweis für gänzlich verfehlt, wogegen die Beklagte sowohl, als gegen die von der J. C. zu G. gesprochene **Sent. confirmatoria II.** de 25. Januar 1847 appellirte. Als Beschwerdegrund war unter andern aufgestellt: „daß nicht auf das **purgatorium** erkannt worden sei." **Sent. III.** des O.A.-Gerichts zu R. vom 27. März 1847 konfirmirte Sent. I. In den betreffenden Rationen heißt es: — — — — — — — — — —

5. Alles Bisherige zusammengenommen, ist für den ihr aufgegebenen Beweissatz Nichts von Erheblichkeit von ihr erbracht worden; auf keinen Fall hat sie denselben zur Hälfte dargethan, so daß sie zu dem Erfüllungseide zugelassen werden könnte. Höchstens könnte, nach den Ergebnissen der rat. 1. 2. und 4. die Frage sein: ob nicht auf den Reinigungseid zu erkennen gewesen wäre? Da jedoch die von ihr eventuell zur Hand genommene Eidesdelation an den Gegentheil ihr rechtlich vortheilhafter ist (?), so kann sie sich auch dadurch, daß nicht auf den Reinigungseid erkannt worden, nicht beschwert erachten.

Bahl.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 12. Rostock, den 26. Juni. 1847.

I.
Abhandlungen.

Ueber den Volksunterricht.

Da diese Zeilen den Zweck haben, einen für die Menschheit höchst wichtigen Gegenstand in seinen Grundzügen darzustellen, da über dieselben aber noch viele Vorurtheile herrschen und nur Wenige ihn gründlich durchdacht haben, so wird es nothwendig, mit einigen absoluten Wahrheitssätzen zu beginnen.

Was ist die Bestimmung des Menschen auf seiner irdischen Laufbahn? Die ihm von Gott verliehenen geistigen Anlagen zu entwickeln und immer mehr auszubilden, sich dieser Anlagen klar bewußt werden und der Verpflichtung, dieselben ausbilden zu müssen. Der einzelne Mensch würde diese Anlagen kaum entwickeln können, deshalb legte Gott die Vernunft-Forderung in ihn: in Gemeinschaft mit Menschen zu leben. So entstanden Gemeinschaften, welche allmählig zu Staatsgesellschaften führten.

Der Mensch trägt in sich ein doppeltes Wesen, ein thierisches und ein geistiges; das thierische ist die Hülle für den Geist, in richtigerer Bezeichnung: für die Vernunft. Die Vernunft, als Wesen, als Urbegriff, trägt jeder Mensch im Keime in sich; dieser Keim bedarf aber zu seiner Entwickelung, zu seinem Bewußtwerden der Anregung der Außenwelt, und deshalb die Bestimmung des Menschen, in Verein mit andern Menschen leben zu sollen.

Die Vernunft ist eins mit absoluter Wahrheit und in dieser Beziehung gewissermaaßen objektiv; sie involvirt gewisse absolute Wahrheitssätze. Diese gelangen für das Menschengeschlecht stets mehr oder weniger zur Geltung. Diese Sätze, Postulate finden wir, soweit die Geschichte reicht, von einzelnen Menschen ausgesprochen; sie allein gewähren die Möglichkeit, daß Gemeinschaften und Völkerschaften sich ordneten, daß diese aus dem zerstörenden Gewirre der Leidenschaften zu einer festen Ordnung gelangten. Diese Postulate sind das absolute Gesetz für die Menschheit, sie enthalten für den einzelnen Menschen die Forderung, seine Leidenschaften zu beherrschen.

Aus diesen Postulaten folgt der Satz: in jedem Staatsleben — zunächst ohne Bedeutung unter welcher Regierungsform — sind alle Menschen gleich berechtiget und gleich verpflichtet. Alle Menschen sind berechtiget zu freier ungehemmter Entwickelung ihrer geistigen Natur; keine Staats-Einrichtung darf diese freie Entwickelung hemmen. Alle Menschen sind verpflichtet, den Gesetzen zu gehorchen, welche den Zweck haben, die freie Entwickelung der geistigen Natur zu befördern. Diese Vernunft-Wahrheit soll der letzte Grund aller Gesetzgebung sein. Das europäische Staatsleben ist in das Stadium getreten, wo diese Wahrheit zur Geltung gelangen will und hierin dürfte

allein das Wesen des Kampfes der Gegenwart zu suchen und zu finden sein.

Alle Menschen sind berechtiget zu freier ungehemmter Entwickelung ihrer geistigen Natur. Die beiden geschichtlich bekanntesten Völker des Alterthums, die Griechen und Römer, waren in ihren Staats-Einrichtungen fern von diesem Wahrheitssatz. Die Volksbildung bezog sich ganz allein auf das Staatsleben. — Mit der Christuslehre erhält dieser Satz erst seine Gültigkeit. Das Gebot des erhabenen Lehrers: „liebe Deinen Nächsten als Dich selbst,“ — faßt die höchste Bedeutung in sich, es umfaßt die Forderung an den Menschen zu sittlicher Erhebung durch den Kampf mit den Leidenschaften. Ich soll meinen Nächsten lieben, meine Gesinnung gegen ihn soll frei sein vom Neide, dem Haß, der Lieblosigkeit u. s. w., ich soll ihm beistehen, ihm helfen in der Noth, ich soll ihm dienen wo und wie ich kann. Dieses Gebot des erhabenen Lehrers stimmt mit dem Postulat der Vernunft überein. Ein vernünftiger Mensch kann die absolute Wahrheit dieses Satzes nicht leugnen, wenn er auch von der Befolgung desselben weit entfernt stehet. Was hier als Vernunftwahrheit und Gebot zusammen fällt, hat eine sittlich moralische Bedeutung für jeden Menschen, und da das Staatsleben nur aus einem zusammenwirkenden Leben Einzelner besteht, so finden Vernunftwahrheit und Gebot auf das Staatsleben ihre folgerichtige Anwendung.

Dieses Gebot fand in den ersten christlichen Gemeinden seine volle Anerkennung und Geltung. Dieser Fundamentalsatz führte zu einem so innigen Zusammenhalten der ersten Gemeinden, wie er später nie wieder stattgefunden hat. Bald nach dem Heimgange des erhabenen Lehrers trat auf verschiedene Weise durch den menschlichen Egoismus — das thierische Prinzip im Menschen — Uneinigkeit hervor, und das christliche Gebot der Nächstenliebe verlor immer mehr an Kraft. Die christliche Lehre wurde verfälscht, von der Herrschsucht zu ihren Zwecken ausgebeutet, und der Kampf der rohen Gewalt ohne Spur des höchsten Sittengesetzes bildet so ziemlich die Geschichte der Jahrhunderte, wenigstens bis zur Reformation. Von dieser Epoche, wo nun durch die Buchdruckerkunst der mächtigste Hebel zur Bildung sich entwickelte, beginnen immer mehr die Versuche zur allgemeinen Geltendmachung des höchsten Sittengesetzes, und wir können bestimmt die Behauptung aufstellen, daß zu keiner Zeit in einem solchen Umfange die Anerkennung desselben vorgeherrscht hat, als in der Gegenwart.

Zur Anregung der geistigen Anlagen, zu ihrer Entwickelung, zum Bewußtwerden und zur Erlangung eines positiven Wissens sind die Schulen eingerichtet. Da man aber in dem Irrthum befangen war, daß diese Entwickelung der geistigen Anlagen nur in den sogenannten gebildeten Ständen nöthig sei, so wurden auch die Schulen eigentlich nur für diese Stände eingerichtet. Dieser Irrthum war so allgemein und hatte so tiefe Wurzeln geschlagen, daß man die Schulen für die sogenannten niederen Stände nicht allein nicht für nöthig, sondern sogar für nachtheilig erklärte. Und zwar nachtheilig aus dem Grunde: weil diese Klasse von Menschen durch Bildung und Bewußtwerden unbrauchbar zur Arbeit und ungehorsam gegen Gesetze und Vorschriften werden würde!! Diesen grenzenlosen Irrthum werde ich später in seiner inneren Natur entwickeln.

Ich muß hier zunächst einige Worte über die Einrichtung der Schulen für die höheren Stände niederschreiben. Diese Schulen erfüllen nicht ihren Zweck. Um über besondere Verhältnisse im Leben zu einer richtigen Ansicht zu gelangen, bedürfen wir allgemeiner Wahrheitssätze, diese finden stets ihre Anwendung auf jene. Die Aufgabe der Schule ist: Entwickelung der geistigen Anlagen, Entwickelung des Bewußtwerdens der höhern sittlichen Natur im Menschen; die Erlangung eines positiven Wissens ist zunächst nur das Mittel, einen geistigen Anhaltspunkt für die allgemeine geistige Ausbildung zu gewähren. Als Fundamentalsatz kann nur gelten: Bewußtwerden der höhern sittlichen Natur im Menschen. Ich stelle die Frage auf: kann dieser Satz geleugnet werden? Kann

er dies nicht, so frage ich weiter, welche Schule hat bis jetzt diesen Satz zum leitenden Prinzip genommen? welche Schule hat auf diesem Fundament die Menschenbildung gegründet? welche Schule hat in klarer Erkennung und Befolgung jenes obersten Satzes auf den heranwachsenden Menschen gewirkt? Keine. Was ein einzelner Lehrer hier gewirkt hat, gehört nur ihm an.

Es ist eine alte Klage, daß die Schulen ihren Zweck nicht erfüllen, und wahrlich die Klage ist wahr. Der Mensch soll zum Bewußtwerden seiner höheren geistigen und sittlichen Natur geführt werden, — dies kann und soll geschehen in dem heranwachsenden Menschen, hier sollen die schlummernden Keime geweckt wernen, hier soll schon auf den Kampf aufmerksam gemacht werden, den jeder Mensch verpflichtet ist gegen seine Leidenschaften zu führen. Dies ist die Zeit, wo die Empfänglichkeit groß ist für die Lehren der Sittlichkeit, noch ist das angeborne Bessere im Menschen nicht durch das Beispiel verderbender Leidenschaften getrübt, noch fehlen die Anreize des Egoismus, noch ist Herz und Sinn offen für Wahrheit. Dies ist die Zeit, wo der Grund gelegt werden soll zur Kraft und Selbstständigkeit, zum spätern klaren Bewußtsein, um als wahrhaft sittlich freier Mensch im Leben unter allen Stürmen fest zu stehen. Dies ist die Zeit, wo die Lockungen der Sinnlichkeit und der Leidenschaften ihren so leicht verderbenden Einfluß noch nicht äußern, und damit der herangewachsene Mensch diesen Lockungen der Sinnlichkeit widerstehen kann, muß er in früher Jugend zum Bewußtwerden der Sittlichkeit geleitet werden. Erfüllten die Schulen diesen Zweck, der Jüngling würde mit Besonnenheit und Ruhe und ohne Reue handelnd in den weitern Kreis des Lebens eintreten können. Jetzt ist er seinem Egoismus verfallen und den mannigfaltigen Leidenschaften, welche den unsittlichen, gesinnungslosen und grundsatzlosen Menschen umhertreiben.

Ob die Schule diesen Zweck erfüllen kann? Das ist ein weites Feld zur einseitigen Widerrede und zur Entschuldigung. So lange dieser Zweck nicht als höchstes leitendes Prinzip folgerichtig in einer Schule durchgeführt ist, so lange hat die Widerrede keine Geltung. Versuche die Schule nur diesen Bildungsgang, die Folgen werden nur ein erfreuliches Resultat liefern. Es wäre einseitig und ungerecht, die schlechten Früchte an dem einzelnen Baum des Lebens der Schule in Rechnung zu bringen; wir wissen sehr wohl, wie das Familienleben und andere äußere Einflüsse auf den heranwachsenden Menschen einwirken; die Richtigkeit jenes obersten Satzes kann dadurch aber nichts verlieren. —

Für die niederen Stände, bezeichnen wir sie als Handarbeiter, für diese kolossale Masse der Bevölkerung in allen Staaten ist die Entwickelung ihrer geistigen Anlagen nachtheilig? Sie wird dadurch unfähig gemacht zur Pflichterfüllung, oder nach der gewöhnlichen Meinung: sie wird nicht mehr arbeiten, nicht mehr dienen wollen, sie wird nicht gehorsam sein, sie wird den Herrn spielen wollen?? So kolossal diese Masse, so kolossal ist dieser Irrthum der sogenannten Gebildeten. Wären unter diesen Viele im Besitz eines folgerichtigen Denkens, so hätte dieser Irrthum schon durch viele Stimmen seine Erledigung finden müssen, bis jetzt hört man nur einzelne Stimmen in der Wüste.

Dieser sich immer wiederholende Irrthum findet seine Erklärung darin, daß die Fragen nicht zu einem bestimmten Verständniß führten: wie soll der Volksunterricht beschaffen sein, was soll in Volksschulen gelehrt, bis zu welcher Stufe der Bildung soll das Volk in Schulen geleitet werden? Befördert wurde auch zwar Irrthum durch die bisweilen auftretende Erscheinung, daß einzelne Personen aus den niederen Ständen, welche durch besondere Umstände zu dem Schein einer gewissen Bildung gelangten, sich besonders durch Verkehrtheiten und falsche Lebensansichten auszeichneten; man vergaß hiebei den Schein der Bildung. Man übersah aber auch die Erscheinungen einzelner Personen aus eben diesem Stande, welche durch günstige äußere Anregungen mehr das Wesen der Bildung in sich entwickelt hatten, und eben hierdurch auch als ordentliche, pflichttreue Menschen sich zeigten.

Zur richtigen Auffassung müssen wir wieder das leitende Prinzip an die Spitze stellen. Die christliche Nächstenliebe mit dem Gebot: „diene Deinem Nächsten wo und wie Du kannst", involvirt die Verpflichtung für die Gebildeten, den Ungebildeten zu höherer Entwickelung seiner geistigen Natur zu helfen. Da der Einzelne diese Aufgabe im vollen Maaß nicht lösen kann und die Staatsregierung die Aufgabe übernommen hat, für das Wohl aller Staatsangehörigen zu sorgen, so gehört zu dieser Aufgabe auch die Sorge für das geistige Wohl des Volks, und dies kann nur durch vernünftigen, zeitgemäßen Unterricht in Volksschulen geschehen.

Was soll nun in Volksschulen gelehrt werden? Zunächst unbedingt soll Das, was von den höhern

Schulen auch gefordert wird, und was ohne Ausnahme für alle Menschen zweckmäßig ist, es soll ein zweckmäßiger Religionsunterricht Statt haben. Die erste und höchste Aufgabe für jede Menschenbildung ist die Anregung zum Bewußtwerden der jedem Menschen innewohnenden sittlichen Natur. Jede Anregung, welche auf diesen Punkt hinführt, hat ein absolut richtiges Ziel vor Augen. Die wissenschaftliche Theologie hat sich nach zu vielen Seiten in Auswüchse und Sophisterei verloren, sie bietet für das Leben der Schulen nur dürre Reiser. Die einfache Christuslehre mit ihren absoluten Geboten, mit ihren Sittengesetzen, mit ihrer Moral, so klar und verständlich für jeden vernünftigen Menschen, so zugänglich für jeden Menschen, so heilbringend in ihrer Erkenntniß und Befolgung, — diese einfache Christuslehre soll allein in Schulen gelehrt und immer wieder gelehrt werden. So gewiß diese Christuslehre auf ewiger Wahrheit ruhet, so gewiß und unerschütterlich fest diese Grundpfeiler stehen, eben so gewiß wird der Bekenner derselben mit ihrer Befolgung seine inwohnende sittliche Natur erheben und ein pflichttreuer Mensch werden, er wird mit Bewußtsein, mit Freude seine Pflicht erfüllen. Wer kann daran zweifeln? Nur der Beschränkte, der Befangene. Ist etwa die inwohnende sittliche Natur nur ein Vorrecht der gebildeten Stände? nicht auch ein Eigenthum des Volkes? Welch eine Gottesverhöhnung! Gott umfaßt mit seiner ewigen Liebe alle Menschen ohne Ausnahme, in Aller Geist legt er das Bewußtwerden der Verehrung und Anbetung, Allen ohne Ausnahme will er Trost gewähren in den düstern Stunden der Prüfung.

Mit dieser einfachen Christuslehre belehret das Volk, macht sie zu seinem bewußten Eigenthum, dann sollt Ihr ein anderes Volk sehen, als es Euch jetzt erscheint; mit Freudigkeit wird es seine Pflicht thun und mit Freudigkeit gehorsam sein. Was die religiöse Bildung der höheren Stände betrifft, glaubt ja nicht, daß sie hier auf einer höheren Stufe stehe. So lange auch dort die einfache Christuslehre in ihrer ganzen Schärfe und Bestimmtheit nicht gelehrt und nicht immer gelehrt wird, so lange werden sie Formen in das Gedächtniß aufnehmen, zum Verstehen des Wesens, des innersten Wesens der Christuslehre werden sie nicht gelangen.

Auf diesem Felsen der Christuslehre soll das Fundament der Volksbildung gebauet werden.

Seht Ihr nun Euren Irrthum? Begreift Ihr die Berechtigung und die Verpflichtung? Oder soll das Volk fortleben in seiner Unwissenheit, mit allen ihren Folgen der Rohheit, des Mistrauens, des Ungehorsams, des Aberglaubens, mit seiner Unzurechnung? sollen diese Folgen zusammenschlagen über das Staatsleben und das Volk in seiner Blindheit, und Alles, was mit ihm lebt, unter Trümmern begraben? Dies sind wahrlich nicht leere Worte. Noch ist die Zeit nicht da, die Welt schreitet jetzt aber rasch, unaufhaltsam vorwärts, diese Zeit rückt immer näher, und es giebt nur Einen Damm und der ist die Volksbildung auf jenem Felsen der Christuslehre.

In den Volksschulen muß ferner gelehrt werden: Lesen, Schreiben und Rechnen in seinen Elementen. Weiter nichts. — Das Lesen muß aber nicht, wie bisher, mechanisch, es muß mit Geist geschehen, d. h. mit Denkübungen verbunden. Dieser Punkt ist ein ungemein wichtiger. Ein verständliches Lesen mit Denkübungen führt allmählig zu eigenem Nachdenken; das Denkenlernen soll als bestimmter geistiger Akt entwickelt werden. Das verständliche Lesen ist ein durchaus nothwendiges Erforderniß, denn nur mit diesem kann später der Mensch, wenn er die Schule verlassen hat, an seiner Ausbildung selbstständig fortarbeiten. Und dazu muß er in der Schule die Fähigkeit erlangen, damit ihm Lust und Neigung zu eigen werde zu selbstständiger Fortbildung. Die tägliche körperliche Arbeit wird ihm ohnehin zum Lesen wenig Zeit lassen; ist dieses aber nur mechanisch erlernt, hat er nicht gelernt über das Gelesene nachdenken zu können, so hat er aus Unfähigkeit keine Neigung, eine sittlich kräftigende und anregende Schrift zu lesen. Vielmehr wird er in seiner Unwissenheit leichter eine Anforderung finden zum Lesen jener verderblichen Schriften, welche die Leidenschaften nach irgend einer Seite aufregen und das sittliche Gefühl untergraben. Also neben dem religiösen Unterricht ist verständliches Lesen mit Denkübungen verbunden ein absolutes Bedürfniß in Volksschulen, und können diese ohne diese Forderung sehr wenig Nutzen gewähren, mit dieser Forderung muß das Resultat des Unterrichts ein erfreuliches sein.

Ich glaube den Beweis geführt zu haben von der Wahrheit der Volksbildung auf der einzig festen Grund-

lage. Ich gehe in meiner weiteren Untersuchung dieses Gegenstandes zu der Einrichtung der Schulen selbst über und werde nur die Landschulen allein vor Augen haben, da die Schulen in den Städten insofern organisirt sind, als es hier nur darauf ankommt, den Sinn und das Wesen meines leitenden Prinzips auch hier an die Spitze zu stellen und zur Ausführung zu bringen.

Der Herzog Friedrich verbesserte die bis dahin sehr vernachlässigten Schulen im Domanio und legte 1782 den Grund zu dem Schullehrerseminar in Ludwigslust. Der Großherzog Friedrich Franz I. führte diese Verbesserung der Schulen fort und das Seminar zu weiterem Gedeihen. Beide nachfolgende hohe Landesherren setzten dieses Werk in demselben Geiste fort, und es ist eine Freude, die im Domanio neu entstandenen und immer mehr entstehenden Schulhäuser in ihrer erweiterten zweckmäßigen Einrichtung zu sehen und das Wirken der im Seminar gebildeten Lehrer zu beobachten. Sehr zu beklagen ist es aber, daß dieses Beispiel fast ohne Nachwirkung auf die ritterschaftlichen Güter geblieben, hier finden wir noch gewesene Bediente und Handwerker auf dem Lehrstuhl. Mit Zuversicht sehen wir auch hier in nächster Zeit die Macht der Wahrheit durchbrechen.

Kann eine fehlerhafte Einrichtung nicht geleugnet werden, wie denn diese bei unsern Landschulen ohne Widerrede sich darstellt mehr oder weniger, so geht aus der Vernunft die Verpflichtung hervor, eine fehlerhafte Einrichtung zu verbessern, um so mehr, wenn diese in dem größten Umfange auf das Wohl eines ganzen Volkes sich bezieht. Findet in Meklenburg zum größten Nachtheil des Ganzen eine materielle Absperrung zwischen Domanium, Ritterschaft und Städten statt, so muß wenigstens in geistiger Beziehung dies Hemmniß fallen. So wenig die kleinen Dörfer und Höfe im Domanio für sich eine eigene Schule haben können, so wenig können dies die ritterschaftlichen Güter; es müssen nach den örtlichen Verhältnissen, nach der Zahl der schulfähigen Kinder sich Schulvereine bilden, und für diese Vereine kann es sehr fördernd in jeder Beziehung sein, wenn vielleicht wieder nach örtlichen Verhältnissen Domanium und Ritterschaft einen Verein bilden. Diese Organisation kann kaum Hindernisse haben, sie wird bedingt durch ein näheres Zusammenliegen der resp. Ortschaften im Domanio und dem ritterschaftlichen Besitz. Die Vereinbarung selbst kann wohl nur von dem Willen der beiden interessirenden Theile abhängig sein, in der Sache dürfte wohl überall eine Schwierigkeit nicht liegen.

Wie müssen die Landschullehrer gebildet werden? Die Beantwortung dieser Frage ist von tief eingreifender Bedeutung, denn ohne Widerrede ist die Erreichung der Volksbildung ungemein abhängig von der Fähigkeit der Lehrer und von der Art und Weise, wie diese zu dem hohen Zwecke herangebildet werden, um mit Bewußtsein und möglichst klarer Erkenntniß ihr Ziel zu erstreben.

Einem Schüler, der ausschließlich zum Lehrfach herangebildet werden soll, muß seine künftige Aufgabe möglichst klar zum Bewußtwerden kommen, und dies kann nur geschehen: durch Denkenlernen, durch Begriffs-Entwickelung vom Einfachen bis zum Zusammengesetzten in immer höheren Stufen. Nicht aber, wie es jetzt Methode ist, darf das Gedächtniß mit verschiedenartigen Gegenständen sich überfüllen, welche nicht erkläret und nicht verstanden werden. Diese reine Gedächtnißform bildet eine todte Masse, welche nicht allein nicht lebendig werden kann, sondern den Nachtheil hat, daß sie den jugendlichen Geist verwirrt. Viel sicherer wird nicht allein das Gedächtniß geübt und gestärkt, wenn mit dem Aneignen der Gegenstände die in ihnen enthaltenen Begriffe entwickelt werden, sondern was noch unendlich viel wichtiger ist, und eben die Hauptsache: das Denken wird geübt und die Fähigkeit geweckt, aus Einem Begriffe andere zu entwickeln, diese zu vergleichen, zu trennen und zu verbinden. Wenn wir auf diese Art geistig verfahren, so erhält das Gedächtniß ein positives Wissen, das Wurzeln schlägt und zu Anhaltspunkten wird für weiteres Denken. Und eben dies ist die Aufgabe für die Schule, die Jugend zu richtigem Denken zu führen, damit der erwachsene Mensch auf diesem Fundament sich weiter bilde. — Ob diese Ansicht die richtige ist? ich muß es glauben. Es bleibt eine nur aus diesem Grunde erklärbare Erscheinung, daß Gebildete, vom Volke kann nicht die Rede sein, gewöhnliche Verhältnisse in klare Begriffe oft nicht aufzulösen vermögen; dies kann nur aus der Ungeübtheit im Denken hervorgehen, und diese aus dem gewöhnlichen Jugendunterricht. Und nun endlich, wie tief greift das Unvermögen klar denken zu können in das ganze Leben des Menschen ein; was ist die Quelle seines Glückes und seines Unglückes, woher kommt das sinnlose Nachsprechen, warum steht der selbstständig Denkende geistig so viel höher?

Ist das eben Gesagte eine **Wahrheit**, so muß es höchste Aufgabe sein, den Geist immer und immer zum Denkenlernen zu führen; wird dieser Grund hier nicht fest, sehr fest gelegt, so wird demnächst das Wirken in der Volksschule ohne Erfolg. Wie dies in seinem innersten Wesen zu erreichen ist, möge der denkende Lehrer erforschen, es kann ihm nicht schwer werden, wenn er von der Wahrheit ganz durchdrungen ist. Des positiven Wissens wird der Volksschullehrer nicht viel bedürfen, er muß sich nur von seinem Wissen Rechenschaft geben können, sich dessen in seinem Bewußtsein klar sein.

Der Landschullehrer unterrichtet im Lesen unabweislich mit Denkübungen, im Schreiben und Rechnen. Wer ertheilt den Unterricht in der Religion? Der Prediger. Bis zum zehnten Jahre muß das Kind fertig lesen können, es muß bis dahin zum Verständniß des Gelesenen, wenn auch in ganz einfachen Begriffen gebracht sein. Mit diesem Alter beginnt der Unterricht in der Religion und zwar von dem Prediger, welcher das Kind demnächst konfirmirt. Wird dieser Unterricht etwa zweimal in der Woche, jedesmal etwa zwei Stunden ertheilt, so muß die Erkenntniß der Christuslehre mit ihren Geboten, ihren Sittengesetzen, ihrer Moral allmählig so tiefe Wurzeln schlagen, daß demnächst der Konfirmande mit Klarheit, mit Bewußtsein, mit Freudigkeit sein Glaubensbekenntniß öffentlich ablegt, wie wir leider jetzt dies selten bemerken. Jetzt kann der Konfirmande kaum mechanisch lesen, vom Denken ist nicht die Rede, unverständlich spricht er einzelne Sätze aus, von dem Wesen seines Glaubensbekenntnisses hat er keine Ahnung, noch weniger von der dadurch übernommenen Verpflichtung. So tritt er selbstständig in die christliche Gemeinde. Was ist von einem solchem Menschen im Leben zu erwarten, dem selbst die Ahnung seiner sittlichen Natur fehlt.! Ja, läge in jedem menschlichen Geiste nicht ein Etwas, das freilich noch weniger als Ahnung, das vielleicht ein Fühlen des göttlichen Hauches ist, ja wahrlich, mancher Mensch müßte mit seinen Leidenschaften zur Tigernatur hinabsinken; freilich fehlen auch diese Beispiele nicht. — —

Ich habe Gedanken mittheilen wollen, welche ich durch vieljährige ernste Lebensanschauung und Reflexion gewonnen habe, deren innere Wahrheit mich ganz durchdringt. Aber eben diese Lebensanschauung giebt mir die trostlose Ansicht, daß jetzt noch die Worte verhallen werden in der Wüste. Der Egoismus wird sich sträuben vor der Anerkennung der Wahrheit, er wird mit Scheingründen dagegen kämpfen, denn er soll sein Theuerstes zum Opfer bringen.

Wo finden wir die materiellen Mittel, die Wahrheit des Volksunterrichts ins Leben einzuführen? Ich kenne einen Schatz — er liegt in den Tausenden, welche der Militairstaat kostet. Noch kann er nicht gehoben werden, ob aber die allmächtige Wahrheit in dem ruhig fortlaufenden Strome der Zeit ihn nicht vielleicht hebt?

Goldberg. Bornemann.

II.
Korrespondenzen.

Der Armenkaten zu Niendorf bei Bützow.

Unter den edlen Bestrebungen der Gegenwart, welche dem Herzen des Menschenfreundes wahre Befriedigung gewähren, verdienen mit besonderer Anerkennung diejenigen hervorgehoben zu werden, welche auf die Verbesserung der drückenden Lage unserer ärmeren Mitmenschen gerichtet sind. Vieles ist bereits auch bei uns in dieser Beziehung geschehen und der Sinn für Alles, wodurch Noth und Elend gehoben oder gemildert werden können, scheint immer allgemeiner zu werden. Um so betrübender aber ist es, wenn man in einer solchen Zeit noch Oerter trifft, wohin der Ruf der Humanität, der so laut durch unser Jahrhundert schallt und der selbst die harte Rinde des kältesten Egoismus zu zersprengen pflegt, noch nicht gedrungen ist und das Auge hie und da Zustände wahrnimmt, die an die Härte und Rohheit einer düsteren Vergangenheit erinnern.

Möge nachfolgende treue Schilderung eines namenlosen Elendes, das sich jüngst meinem Auge darbot, auch Anderen eine Veranlassung werden, ähnliche Zustände, wo sie sich auch finden mögen, durch öffentliche Besprechung vor den Richterstuhl der Menschheit zu ziehen und zur Kenntniß der höheren Behörden zu bringen, damit den Gesetzen der Humanität in unserem Vaterlande nirgends mehr Hohn gesprochen werde und ihr segensreicher Einfluß alle Verhältnisse durchdringe!

Unglaublich scheinende Mittheilungen, welche mir seit längerer Zeit über die traurigen Zustände in dem Niendorfer Armenkaten gemacht waren, bestimmten mich, mir durch eigene Anschauung die Ueberzeugung von dem

Grunde oder Ungrunde derselben zu verschaffen, und ich wanderte daher in diesem Frühling an einem schönen Sonntagmorgen in Begleitung eines Freundes nach jenem, eine halbe Stunde von Bützow gelegenen Dorfe. Der Anblick der üppigen Saaten, durch welche unser Weg führte, erweckte in uns die Hoffnung, daß diesem Jahre der Entbehrung ein gesegnetes folgen werde, und befestigte uns in der Ueberzeugung, daß Meklenburg wegen seiner Fruchtbarkeit und Kultur am wenigsten von den Schrecken einer Hungersnoth heimgesucht werden könne, wenn nur überall von den Behörden rechtzeitig zweckdienliche Maaßregeln getroffen würden. — In dem Dorfe angelangt, lenkten wir sofort unsere Schritte nach dem sogenannten Armenkaten, einem länglichen und schmalen Gebäude von Fachwerk, mit vier Schornsteinen und eben so vielen Eingangsthüren. Von Außen betrachtet, erschien das Gebäude, bei einigermaaßen entsprechender innerer Einrichtung, nicht unwohnlich und für vier nicht zu große Tagelöhnerfamilien ausreichend. Wie wird aber der Besucher enttäuscht, wenn er das Innere betritt, wo in jedem Gemache sein Blick auf grauenhafte Zustände fällt, und wenn er hört, daß in diesen engen Räumen sämmtliche Arme der Domanialgüter der kombinirten Aemter Bützow und Rühn, augenblicklich 50 und einige Individuen jeglichen Alters, zusammengepferdt sind, ja daß die Zahl derselben laut Bericht zuverlässiger Männer mitunter schon 60 überstiegen hat. Ich habe in meinem Berufe viele Höhlen der Noth und des Jammers durchwandert; aber niemals bin ich bisher in unserm Vaterlande auf ein so grenzenloses Elend gestoßen, wie sich hier meinen Blicken darbot! Die Stuben von etwa 12 Fuß Länge und gleicher Tiefe, deren Wände von Rauch und Schmutz geschwärzt sind, werden zur Hälfte von den Lagerstätten ausgefüllt, wo auf halbverfaultem Stroh einige zerlumpte Bettstücke ausgebreitet sind; der Fußboden von Lehm ist überall so ausgetreten, daß man Acht haben muß, nicht zu stolpern oder zu fallen, und unter den Bettstellen befinden sich Gruben zur Aufbewahrung der Kartoffeln und anderer für den Winter bestimmten Früchte: die dünnen Außenwände sind stellenweise so undicht, daß das helle Tageslicht hindurch scheint, und überall herrscht eine solche Feuchtigkeit in Folge der Ausdünstung einer so zahlreichen in so kleinen Räumen zusammengedrängten Menschenmasse, daß alle Gegenstände von Schimmel bedeckt sind und der Lehm an den unteren Wänden so weich ist, daß er sich kneten läßt. So traurig der Anblick einer solchen für Menschen bestimmten Wohnung ist, so muß man gleichwohl diejenigen, welche eine Stube erhalten haben, wo wenigstens das Licht des Tages und der Sonne hineindringt, glücklich preisen in Vergleich mit denen, welchen eine Kammer angewiesen ist. Tritt man in eine solche, die durch ein einziges kleines Fenster ein schwaches Dämmerlicht empfängt, so wird das Athmen durch die entgegenströmende Moderluft gehemmt; denn die Feuchtigkeit hat hier einen so hohen Grad erreicht, daß der Lehm der unteren Wände völlig aufgeweicht ist, aus dem Fußboden Schwämme hervorschießen, von dem Windelboden ganze Massen sich ablösen und endlich das Stroh in den Betten im eigentlichen Sinne des Wortes verfault ist.

Wendet man von diesen Räumen den Blick auf die Bewohner derselben, so erkennt man sofort aus den eingefallenen Gesichtern, der aschgrauen Gesichtsfarbe und dem abgemagerten Körper der Mehrzahl, daß sich zu den Schrecken einer solchen Wohnung noch der Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gesellt hat, und man glaubt unbedingt der Betheurung, wie wir sie aus dem Munde mancher dieser Jammergestalten hörten: „Wir haben in diesem Winter viel Hunger erleiden müssen.“ Denn hier sieht man einen hinfälligen Greis von 70 Jahren, der an einem Fuße gelähmt ist, nebst seiner eben so alten Ehefrau, deren Hände mit Gichtknoten bedeckt sind, und die beide, obgleich zu jedem Erwerbe unfähig, in diesem Hungerjahre erst 4 Rthlr. und einen Scheffel Kartoffeln erhalten haben; dort eine gebeugte Alte, welche für sich und ihre blödsinnige Tochter nur 4 Rthlr., und weiter endlich eine Wittwe, welche für das ganze Jahr 6 Rthlr. erhält, um sich und ihre fünf Kinder zu ernähren. Mancher dieser Unglücklichen würde verhungern müssen, wenn er nicht nach Bützow und nach andern Orten wanderte, und das Mitgefühl wohlthätiger Menschen seine Noth milderte. — Dazu kommt noch, daß selbst das Brennmaterial, aus Abfall von Buchen- und Tannenholz bestehend, den Bewohnern dieses Katens so spärlich gereicht wird, daß es kaum zu der nothdürftigsten Erwärmung für den Winter hinreicht.

Wie unter solchen Verhältnissen die Gesundheit des Leibes zu Grunde gehen muß, so wird hier aber auch, was noch weit schlimmer ist und nicht verschwiegen werden darf, die Sittlichkeit untergraben und oft schon früh der Keim zu allen Lastern und Verbrechen gelegt. —

In Folge der gedrängten Bevölkerung dieses Gebäudes, in welchem ein enges Stübchen nebst einer eben so kleinen Kammer zuweilen von 10—12 Individuen bewohnt wird, Individuen, die oft durch ein unordentliches und lasterhaftes Leben so weit heruntergekommen sind, daß sie hier eine Zufluchtsstätte suchen mußten; in Folge des gänzlichen Mangels an Beaufsichtigung, die an einem solchen Orte so nothwendig ist, sowie an Unterricht der heranwachsenden Jugend hat sich hier eine solche Zucht- und Sittenlosigkeit erzeugt, daß der Niendorfer Armenkaten nicht bloß bei den Bewohnern des Dorfes, sondern in der ganzen Umgegend in dem übelsten Rufe steht. Und wer weiß, welche Fleisches-Sünden hier im Verborgenen begangen werden, wenn man erwägt, daß oft in einem Bette

Mann, Frau und ein 12—14jähriger Knabe, in einem andern der erwachsene Bruder bei der erwachsenen Schwester schläft? Wen träfe die Schuld, wenn hier das Verbrechen des Inzestes begangen würde?

Doch genug der traurigen Szenen leiblichen und geistigen Elendes, von denen das Auge mit Schauder sich wendet, und deren Vorhandensein in unserm gesegneten Vaterlande das Herz jedes besseren Menschen mit tiefem Schmerz erfüllen muß!

Der Rückweg führte meinen Freund und mich durch reiche Saatfelder an Dreibergen vorüber, dieser vortrefflichen Strafanstalt unseres Landes. Unwillkürlich drängte sich uns die Betrachtung auf, wie beneidenswerth das äußere Loos dieser Verbrecher, welche nebst angemessener Bekleidung, einem bequemen Lager in geheizten reinlichen Gemächern, hinreichende und nahrhafte Kost bei nicht übermäßiger Arbeit bekommen, in Vergleich mit der Lage der Bewohner jenes berüchtigten Niendorfer Armenkatens zu nennen sei. Wer möchte ein Verdammungsurtheil aussprechen über den Unglücklichen, der ein Verbrechen beginge, bloß in der Absicht, um aus dieser schmutzigen Höhle nach Dreibergen in bessere Lebensverhältnisse versetzt zu werden? —

Bützow im Mai 1847. Dr. Genzke.

IV.

Miszellen.

I. Allgemeines.

Politische Prinzipien. In Frankreich finden wir vier Theile Monarchie, einen Aristokratie und einen Demokratie, in England vier Theile Aristokratie, einen Monarchie und einen Demokratie, in Nordamerika vier Theile Demokratie, einen Aristokratie und einen Monarchie. Man möchte fragen, wie ist die Mischung bei uns und welche die relativ bessere. Wir wollen bloß das Erstere berühren. Ein nur einigermaßen befriedigendes Verhältniß zwischen diesen drei Elementen ist selbst da bei uns, wo es landständische Verfassungen giebt, bis jetzt noch nicht zur Wirklichkeit geworden. Da aber sehr bedeutende demokratische Elemente in den Städten und auf dem Lande bestehen, so hat sich ein Gegensatz zwischen den außerhalb des Staatsorganismus und den innerhalb derselben ruhenden Kräften gebildet, der eben, weil eine Anerkennung der ersteren zurückgewiesen wird, zu einem bedenklichen Kampfe führen muß. D. R.

II. Besonderes.

Zum Niendorfer Armenkaten bei Bützow. Der berühmte Staatsökonom Malthus hat folgendes Urtheil ausgesprochen: „Ein Mensch, der geboren wird in einer Welt, die bereits besetzt ist, hat, wenn seine Familie nicht die Mittel besitzt, ihn zu ernähren, oder wenn die Gesellschaft nicht seiner Arbeit bedarf, nicht das mindeste Recht irgend einen Antheil an Nahrungsmitteln zu beanspruchen. Er ist überzählig und überflüssig auf Erden. Für ihn ist kein Platz gedeckt am großen Tische der Natur. Die Natur gebietet ihm, sich fortzuscheeren und wird nicht säumen diesen Befehl selbst in Ausführung zu bringen.“ Das heißt mit andern Worten, „die Freiheit des Individuums und das Eigenthum, der Ausdruck derselben, sind in der Staatsökonomie gegeben; die Gleichheit und Sammtverbindlichkeit sind es nicht. Unter dieser Wirthschaft lebt jeder für sich: die Arbeit ist wie jede andere Waare dem Steigen und Fallen des Preises unterworfen: daher die Gefahr des Proletariats. Wer weder Einkünfte noch Lohn bezieht, hat kein Recht irgend Etwas von den Andern zu verlangen; sein Unglück fällt auf ihn allein zurück, das Spiel des Glücks ist zu seinen Ungunsten ausgefallen.“ Aber Malthus Irrthum, der Grundfehler der Staatsökonomie, besteht erstens, allgemein gefaßt, darin, einen Uebergangszustand, nämlich die Unterscheidung der Gesellschaft in Patriziat und Proletariat, für einen Endzustand auszugeben; oder, bestimmter gesagt, zu sagen, daß in einer organisirten, mithin gesammtverbindlichen Gesellschaft es möglich sei, daß die Einen besitzen, arbeiten und verbrauchen, während die Andern weder Besitz, noch Arbeit, noch Brod hätten. Zweitens irrt sich die Staatsökonomie in ihren Schlüssen, wenn sie in der unbeschränkten Fortpflanzungsfähigkeit des Menschengeschlechts ein beständiges Hereindrohen der Hungersnoth sieht, während nur die Nothwendigkeit derselben und in Folge dessen ein Gesetz des Gleichgewichts zwischen Bevölkerung und Produktion herzuleiten wäre.

Und die Praxis dieser unmenschlichen Staatsökonomie, die Praxis des Satzes: Tod dem Nichtbesitzenden! suche man in dem Niendorfer Armenkaten bei Bützow. Wir müssen es wiederholen, Kranke, Verarmte, Arbeitsunfähige unter dem entsetzlichsten Schmutze, in Lumpen gehüllt, mit Hunger und Verzweiflung kämpfend, 50—60 Menschen an der Zahl, Jung und Alt beiderlei Geschlechts, in einer Behausung, die kaum für Thiere ein erträgliches Obdach wäre!! Selbst der Muth scheint hier zu fehlen, lieber durch Selbstmord aus dem Dasein zu scheiden, als sich von der Noth hinausjagen zu lassen! Wir wollen nicht das Amt, nicht die Kammer, nicht den Fürsten anklagen, wol aber das Hohle und Schmähliche unserer gesammten Weisheit, die bei aller Zivilisation, bei aller Kultur, einen Zustand nicht zu schaffen vermag, in welchem ein solcher Morast des Elends, eine solche Bestialität unerhört sein müßte. D. R.

Expedition: Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Mecklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 13. Rostock, den 3. Juli. 1847.

I. Abhandlungen.

1. Die Heilkunst in ihrer Einheit und in ihrer Zersplitterung vom GMR. Flemming.

Vierter und letzter Artikel.*)

Zweifel und Ermuthigung.

„Die Aufhebung der Kaste der Wundärzte und die Vereinigung der ganzen Arzeneiwissenschaft in den Händen der Aerzte — so hört man sagen — ist eine so außerordentliche Maaßregel und die so mächtig verändernd in die gegenseitigen Beziehungen zwischen Publikum und ärztlichen Stand eingreifen wird, daß man nothwendig sich davor scheuen, ja davor zurückschrecken muß: wie denn überhaupt dergleichen Verhältnisse keine gewaltsamen Eingriffe von Seiten der Staatsbehörde vertragen, sondern sich selbst nach den Bedürfnissen regeln müssen."

Darauf läßt sich am besten mit einem Vergleich antworten:

Wenn heutigen Tags in England ein Parlaments-Gesetz feststellte: Fortan sollen unsere Apotheker aufhören, ein unseliges und dem Gemeinwohl schädliches Mittelding, ein Gemisch von Salbarzt und Gewürzkrämer zu sein; sie sollen nur sein, was sie in deutschen Ländern sind, nämlich wissenschaftlich gebildete Pharmazeuten, und sie sollen mit der Ausübung der Arzeneikunde sich nicht mehr befassen, sondern dieselbe den Händen unserer Aerzte und Wundärzte überlassen; — so würde man ohne Zweifel zwei entgegengesetzte Urtheile über diese Maaßregel vernehmen. Wie unweise, — würde eine größere Partei ausrufen: — wie unweise, dem Lande eine so große Menge nützlicher Medizinalpersonen zu entziehen und das Publikum ihrer Hülfe zu berauben; welche Härte, dem weniger bemittelten Theile der Bevölkerung eine neue Steuer dadurch aufzulegen, daß er von jetzt an nicht allein die Arzeneimittel, sondern auch den ärztlichen Rath bezahlen muß; — welche Unvorsichtigkeit endlich, die Apotheker zur Pfuscherei gleichsam anzuleiten und einzuladen, indem man ihnen die Erwerbung einer gewissen Summe von medizinischen Kenntnissen und deren Anwendung untersagt und sie folglich dahin bringen wird, daß sie ohne alle arzeneiwissenschaftliche Kenntnisse des Verdienstes halber heimlich Kranke zu behandeln suchen! Wir Deutsche dagegen würden ein solches Gesetz mit lebhaftem Beifall begrüßen und alle vorurtheilsfreien und umsichtigen Bewohner Englands selbst würden uns beistimmen. So fängt denn endlich — würden wir sagen — auch jenseit des Kanals die Wissenschaft an über den Innungsgeist zu siegen; so tritt endlich auch dort die Medizin aus einem Zustande heraus, der ihrer

*) Siehe Nr. 9 d. Bl.

Kindheit angehört; so erkennt man endlich auch dort, was bei uns längst eine geläufige Gewohnheit geworden, daß die Apotheker nur Gehülfen der Aerzte sind, aber nicht Aerzte sein können noch dürfen; so hört man endlich auch dort auf, sich vor Nachtheilen einer besseren Einrichtung zu fürchten, welche, wie wir aus langer Erfahrung wissen, entweder gar nicht existiren oder binnen kürzester Zeit sich ausgleichen müssen. Jeder aufgeklärte Mann in Deutschland würde also sprechen, niemand würde in der Ausschließung der Apotheker von der Ausübung der Arzeneikunde eine gewaltsame oder gefährliche Maaßregel sehen. Und doch würde sie jedenfalls von viel eingreifenderen Wirkungen auf das bürgerliche Leben in England sein, als bei uns die Aufhebung der wundärztlichen Kaste. Denn die Apotheker in England sind — wenigstens scheinbar — bei Weitem wohlfeilere Aerzte als bei uns die Wundärzte. Diese müssen für ihren Rath und für ihre Hülfe bezahlt werden und verweisen mit den Rezepten an die Apotheke, wo noch die verordneten Arzeneien bezahlt werden müssen, die englischen Apotheker lassen sich nur die Arzenei bezahlen und geben den Rath umsonst. —

Indessen, wir wollen die Zweifel, die man gegen die Aufhebung der wundärztlichen Kaste erheben mag, einzeln und mit nächstem Hinblick auf unsere eigenen Verhältnisse in Erwägung ziehen.

Es ist wohl nicht zu fürchten, daß jemand an eine Gefahr denken könnte, die aus der verminderten Konkurrenz hervorkommen möchte. Daß man etwa sagte: diese Konkurrenz müsse den Aerzten den regen Eifer erhalten in Bewahrung ihrer Wissenschaftlichkeit, in Vermehrung ihrer Kenntnisse, damit sie sich vor den Wundärzten wirklich auszeichnen, und sie müsse ihnen einen Zügel anlegen, daß sie nicht in sicherem Alleinbesitz der ärztlichen Praxis sich überheben zum Nachtheil des Publikums. Wahrlich: wenn es auch jemals wieder dahin mit den Aerzten kommen sollte, daß sie der Handwerks-Konkurrenz bedürften, um wissenschaftlicher und ihrer Würde nicht verlustig zu werden, so würde auch diese Konkurrenz die Arzeneiwissenschaft nicht mehr davor schützen, im Handwerke zu Grunde zu gehen. Ja, es giebt Handwerker unter den Aerzten, wie unter den Juristen und Theologen auch; es ist sogar nicht zu leugnen, daß der Arzeneikunde etwas vom Gewerbe anhängt und anhängen wird, so lange die Aerzte nicht wirkliche und besoldete Staatsdiener sind, was ja niemals eintreten möge; aber die Handwerker unter den Aerzten und das Gewerbeartige an ihrer Kunst wird nimmermehr durch das Zusammenstoßen mit Halbärzten veredelt, sondern dadurch eher noch unedler werden, wie ein mittelmäßiger Wein nicht besser wird durch Zusatz von schlechterem, sondern von besserem. — Aber wohl hört man die Befürchtung aussprechen, daß die Vereinigung sämmtlicher Zweige der Medizin in der Hand der Aerzte diese des Vortheils größerer Uebung berauben würde, den jede Theilung der Geschäfte unter Mehrere mit sich führt. Es gehören — so sagt man — zur Ausübung einzelner Branchen der Medizin gewisse technische Fertigkeiten, die nicht Jedermanns Sache sind und die durch Uebung vervollkommnet werden, auch führt eine vorwaltende Beschäftigung mit einer abgegrenzten Gruppe von Krankheiten und den Mitteln ihrer Bekämpfung zu einer größeren Kenntniß derselben. Soll nun jeder Arzt sich mit Allem beschäftigen, so werden bald die großen Muster in der Chirurgie, in der Geburtshülfe und in der Behandlung der inneren Krankheiten aussterben. — Unnöthige Besorgniß! Es soll ja nicht die Trennung in der Ausübung der verschiedenen Theile der Arzeneikunde aufgehoben werden, sondern die Trennung in der Erlernung derselben. Es soll ja Keiner gezwungen werden zu operiren, der ein Zittern in der Hand hat, oder Geburtshülfe zu treiben, der keine Augen in den Fingerspitzen hat; sondern es soll nur Keinem erlaubt sein, eine gewisse Klasse von Krankheiten zu behandeln, der nicht die übrigen auch, der nicht überhaupt die ganze Arzeneiwissenschaft kennen gelernt hat. Und wodurch sind denn die Naegele, die Dieffenbach, die Schoenlein u. s. w. geworden, was sie sind? Etwa dadurch, daß der Erstere

sich bloß mit der Geburtshülfe, der Zweite lediglich mit äußeren Krankheiten und Operationen beschäftigt, der Dritte sich sorgfältig gehütet hätte, um Chirurgie und Geburtshülfe sich zu bekümmern? Im Gegentheil dadurch, daß sie mit ihren Studien die ganze Arzeneiwissenschaft umfaßt haben. Also: an ausgezeichneten Männern in den einzelnen Fächern wird es nach Vereinigung der drei Reiche nicht nur nicht fehlen, sondern sie werden eher häufiger dadurch werden. Wie denn überhaupt die Wissenschaft dabei gewinnen muß.

Lassen wir also diese Bedenken, die aus reinem Wohlwollen für die Aerzte und die Arzeneikunde herstammen, und gehen wir zu denjenigen über, welche sich im Interesse des Publikums erheben möchten.

„Wird nicht die Aufhebung der wundärztlichen Kaste einen Mangel an Medizinal-Personen erzeugen — besonders für die Ausübung der Wundarzeneikunst?“ Vielleicht — ja! wenn diese Aufhebung plötzlich einträte, wenn mit einem Male die sämmtlichen Wundärzte aus der Zahl des vorhandenen Medizinal-Personals entfernt würden; es könnte dann eine für das Publikum empfindliche Ebbe eintreten, die sich erst allmählig wieder ausgleichen würde. Doch auch dann nicht mit Gewißheit, nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit. Haben wir doch den Fall bereits gehabt, ohne den gefürchteten Nachtheil. In dem Befreiungskriege verließen in Preußen plötzlich fast alle Wundärzte und sogar viele Aerzte ihre bürgerliche Stellung, um als Feld-Aerzte zu dienen, und obgleich der Typhus seine Fahne aufpflanzte, hat man nirgend Klage über Mangel an Wundärzten oder Aerzten gehört. Und als der Krieg zu Ende ging und mit den Armeen die Aerzte zurückkehrten, waren ihrer insbesondere der Wundärzte zu viele vorhanden, so daß man anfangen mußte, ihnen als Wundärzte erster und zweiter Klasse die Befugniß zu innerer Krankenbehandlung einzuräumen. Wie viel weniger wird nun ein Mangel an Medizinal-Personen eintreten können, wenn man die Wundärzte allmählig aussterben, die wundärztliche Thätigkeit nach und nach in die Hände der Aerzte übergeben läßt? Giebt es einen Stand, der mehr überfüllt ist als der der Aerzte? In der That, was die Zahl anbelangt, so kann man auch in Meklenburg sagen: entweder die Wundärzte sind überflüssig oder ein gutes Theil von Aerzten ist es. — Oder meint man etwa: die promovirten Aerzte von heute und von künftig werden sich zu gut halten, um sich mit der wundärztlichen Praxis zu beschäftigen? Dann irrt man. Viele Aerzte, so ältere wie jüngere warten darauf. Und es ist zweifellos, daß schon jetzt — noch zweifelloser, daß künftighin die wundärztlichen Beschäftigungen von den promovirten Aerzten werden gesucht werden, sobald jene durch die ausschließliche Ueberweisung an Letztere mehr zu Ehren kommen, und sobald diese der leidigen Konkurrenz mit den Wundärzten überhoben sein werden.

„Aber an rascher Hülfe wird es fehlen, namentlich für dringende chirurgische Fälle und insbesondere auf dem platten Lande!“ Nicht mehr und nicht minder als heut zu Tage für dringende Fälle aus dem Bereiche der inneren Krankheiten oder der Geburtshülfe. Oder will man etwa sagen: wir bedürfen für eine gewisse Klasse von Krankheiten, nämlich für die sogenannten äußeren, um die Gefahr des Verzugs abzuwenden, einer Klasse von halbgebildeten, nur in Bezug auf diese Krankheiten gebildeten Hülfsärzten, damit sie dem etwa zufälligen augenblicklichen Mangel an promovirten Aerzten abhelfen können; rücksichtlich aller übrigen Krankheiten und bedenklichen Zufälle ist solche Vorsorge unnöthig. Wie ließe sich das rechtfertigen? Sind Kroup, Lungenentzündung, Schlagfluß, akoute Hirnwassersucht, sind schwere Geburten keine dringenden Fälle? Und sollte nun auch der Staat verpflichtet gehalten werden, rücksichtlich aller dringenden Krankheitsfälle für den Fall des Mangels an guten Aerzten auf eine Aushülfe durch Bereitstellung von minder guten Bedacht zu nehmen — wäre nicht die Ausführung unmöglich? Nicht einmal Postpferde lassen sich in so genügender Menge in Bereitschaft stellen, daß, wenn das letzte angespannt würde, immer wieder ein neues da wäre!

„Nun denn: an wohlfeiler Hülfe wird es fehlen, besonders für das unvermögende Publikum, und namentlich bei äußeren Krankheiten, denen jenes mehr als die höheren Stände ausgesetzt sind. Der Wundarzt gehört einer niedrigeren Klasse der bürgerlichen Gesellschaft an, er hat weniger Bedürfnisse, macht weniger Ansprüche, nimmt daher auch mit wohlfeileren Transportmitteln, mit geringerer Bezahlung vorlieb!“ Dieses Bedenken ist in der That noch das Triftigste und wir wollen so weit gehen, es in allen seinen Theilen dafür anzuerkennen. Aber für den unbemittelten Kranken ist nicht die wohlfeilste Hülfe die preiswürdigste, sondern die preiswürdigste ist die wohlfeilste. Das heißt: für ihn, dem seine Arbeitsfähigkeit das Zinsen tragende Kapital ist, wird die preiswürdigste

und folglich die wohlfeilste Hülfe diejenige sein, welche ihn am raschesten wieder in den Besitz seiner Arbeitsfähigkeit setzt. Beweise man durch theoretische oder durch Erfahrungs-Gründe, daß der halbgebildete Arzt eine solche Hülfe besser leisten kann, als der umfassend gebildete — und man wird bewiesen haben, daß nicht allein die Wundärzte beizubehalten sind, sondern auch daß den Aerzten die chirurgische Praxis untersagt werden muß. So lange aber jener Beweis nicht geführt ist, bin ich der Meinung, daß man dem unbemittelten Kranken entweder rathen muß, mit größerem Vertrauen, wenn auch mit etwas größerer Einlage an ersten Kosten, sich an den promovirten Arzt zu wenden als an den Wundarzt, oder daß man ihn lieber gleich an den kurirenden Schäfer, Schmidt, oder die kluge Frau verweisen muß, bei denen, ihren bürgerlichen Verhältnissen nach, noch geringere Ansprüche auf Bezahlung vorauszusetzen sind. — Und endlich: hat denn nicht unsere Medizinaltaxe den unbemittelten Theil der Bevölkerung wohlwollend genug in Schutz genommen gegen die Besteuerung von Krankheiten, indem sie den Aerzten von ihm nur die Hälfte der Tages-Ansätze zu fordern gestattet? —

Noch ein letztes Bedenken:

„Ihr beabsichtigt — sagt man — durch Aufhebung der wundärztlichen Kaste die ärztliche Pfuscherei zu vermindern; Ihr werdet sie aber dadurch vermehren. Denn jetzt unterstützen Euch die Wundärzte, ihres Vortheils wegen, in Ueberwachung der Pfuscherei von Seiten der Bader, Schmiede, Schuster, Scharfrichter, alter Frauen ꝛc. Habt Ihr Euch jenes Beistandes beraubt, so werden diese Letzteren freies Feld finden, ihr Wesen ungehindert zu treiben. Nicht einmal die Pfuscher in der Medizin werdet Ihr durch Entfernung einiger Pfuscher beseitigen — die Pfuscherei in die Wundarzeneikunde werdet Ihr sogar dadurch begünstigen!" Das klingt wirklich ganz gut! Aber sehen wir genauer zu! Die ganzen Aerzte sollen sich die Halb-Aerzte bewahren, um durch sie, welche nicht von ihnen im Zaume gehalten werden können, die Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Aerzte im Zaume zu halten? Das ist ja eine ganze schön geschlossene Reihefolge. Und ein Glied hält und sanktionirt immer das folgende. Nein, nein! Diese Uebergänge gerade sind das Verderbliche. Erkennt erst einen halben Pfuscher an oder duldet ihn nur und der ganze wird sich ohne die Anerkennung Bahn brechen trotz Eurer Wachsamkeit. Brecht dagegen die Brücke ab, so werdet Ihr den Riß zwischen der Wissenschaft und der Pfuscherei unheilbar machen, werdet die Kluft zwischen Befähigten und Befugten einer- und zwischen Unbefähigten und Unbefugten andererseits erweitern, die Gegensätze verschärfen und die Bewachung erleichtern. —

Also Muth! Muth für den Uebergang zu der einen und unzersplitterten Arzeneikunde. Des Vortritts haben wir uns ängstlich begeben, sorgen wir denn, daß wir nicht die Letzten im Nachtrab bleiben!

Flemming, Dr.

---

2. Fortschritte und Rückschritte in der Oekonomie, nebst Angabe eines sehr wichtigen verkannten Gegenstandes und der leichten Mittel ihn zu erreichen.

Mit den Fortschritten, welche die Menschen in Künsten und Wissenschaften machen, geben sie sehr selten festen Fußes den geraden Weg, sondern sie flankiren an den Seiten aus, oder machen drei Schritte vorwärts und zwei rückwärts, bis sie endlich durch Umwege zum ersehnten Ziel kommen. Dies geschieht Alles mit Demonstriren und Raisonniren, wobei die Gründe von allen Seiten gegen einander geschossen werden, bis sich zuletzt in der Mitte ein Konglomerat bildet.

Das Gesagte läßt sich durch viele Beispiele beweisen. Ich will hier aber nur eines anführen, welches mir wenigstens sehr auffallend gewesen ist. Es betrifft die Frage: „sind botanische Gärten zum Unterricht in „der Botanik und Oekonomie von Nutzen, oder können „sie füglich entbehret werden?"

So lange man in der Naturgeschichte der Gewächse Unterricht ertheilt hat, hat man diese als nothwendig erachtet, denn man ist stets der Meinung gewesen, zuerst müsse man die Pflanzen und Holzarten, wie sie die Natur hervorbringt, den Jünglingen zeigen, sie mit den Namen der Arten und Abarten benennen und sie dann mit ihren individuellen Eigenschaften bekannt machen. Auf solche Art würde man die Kunde der Botanik den Naturforschern, Oekonomen, Forstmännern, Apothekern, Medizinern, ja Allen, welche das große Gewächsreich kennen müssen und zu kennen wünschen, erleichtern und sie am sichersten unterrichten können, um so mehr, wenn man ihnen Exemplare derselben mittheilte, um sie in Herbarien zur öfteren Ansicht aufzubewahren. Auf diese Art schien man festen Fußes im Unterricht fortschreiten zu können und that es auch.

Diese Ansichten muß man aber, wenigstens bei uns, bezweifeln, denn es fehlt seit einigen Jahren der Akademie ein botanischer Garten gänzlich, und der patriotische Verein ist übereingekommen, seinen einzigen botanischen Garten, welchen er in Güstrow hatte, von sich zu stoßen. Was soll man hierzu sagen? Es ist kaum zu begreifen. Der patriotische Verein hat sicher den edlen Zweck auch in der Kenntniß des Pflanzenreichs und Getraidebaues vorzuschreiten, wozu die jetzigen Zeiten so dringend auffordern, und er verschmähet dennoch dies Mittel zum Zweck, kleine Versuche den größeren voraufgehen zu lassen! Wie ist dies zu erklären? Nach unserer Ansicht müßte jeder Distrikt einen botanischen Garten haben, und diese müßten aus einem Hauptgarten, unter der Aufsicht eines Botanikers vom Fach, mit Sämereien und Gewächsen versehen werden, damit wenigstens die Namen richtig angegeben würden. Eine solche Einrichtung wäre ein wahrer Fortschritt zur Gewächskunde im ganzen Lande. Der patriotische Verein wird zu botanischen Distrikts-Gärten ohne Zweifel gelangen, wenn er nur erst in dieser Rücksicht fortschreitet; jetzt hält ihn wohl das zurück, daß es an einem Haupt-Garten fehlt, aus welchem er die Gewächse und Sämereien beziehen könne; diesen erwartet er ohne Zweifel bei der Akademie, woselbst ein eigener Professor der Botanik angestellt ist, woselbst ein botanischer Garten, der durch Zusammentritt eigner Verhältnisse jetzt seine Existenz verloren, ein wahres Bedürfniß ist, das so wenig durch Botanisiren in der Umgegend als durch Kupferstiche hinreichend ersetzt werden kann.

Ganz ohne Kosten ist ein botanischer Garten freilich nicht anzulegen und zu erhalten, allein, will das Land eine Akademie als Unterrichtsanstalt besitzen, so muß man solche auch mit den nöthigen und unentbehrlichen Mitteln versehen. Eine Akademie mittlerer Größe überlasse es den reich dotirten Akademien der ersten Klasse, sehr kostbare Bauten, Vorrichtungen und Instrumente zu besitzen, um allenfalls dem Lauf eines Kometen im Sternenreich nachzuspähen, allein versäume die Wissenschaften nicht, welche zum Wohlstand und zur Aufnahme des ganzen Landes gereichen. Es sind dies größtentheils Erfahrungs-Wissenschaften, es muß hier also Theorie und Praxis mit einander in Verbindung gebracht, gelehrt und gezeigt werden. Will man hier bloß die Theorie in Anwendung bringen, so muß der Unterricht unvollständig ausfallen. Es gehört z. B. die Medizin bis jetzt noch zu den Erfahrungs-Wissenschaften, wollte man nun das, was in ihr als richtige Theorie angesehen werden kann, allein lehren und den Lehrern ein Klinikum, ein Geburtshaus, ein Krankenhaus, eine Anatomie 2c. versagen, auch den Medizinern den botanischen Garten rauben, so würde man mehr rückwärts als vorwärts in der Kunst schreiten und einen sehr ungenügenden Unterricht ertheilen lassen. Dasselbe würde der Fall sein, wenn den Lehrern der Oekonomie und Forstwissenschaft der ökonomisch-botanische Garten vorenthalten und ihnen auch selbst gegen eine Pacht kein Terrain eingeräumt werden sollte, wo sie ihre Theorien durch die Praxis verdeutlichen und anschaulich machen könnten. Die Erwerbs-Wissenschaften sollten den Akademien mittlerer Art nie genommen, am allerwenigsten unvertreten gelassen oder an Hülfsmitteln geschmälert werden. Sie verdienen die möglichste Unterstützung, denn der Wohlstand des ganzen Landes ist hier von der Bildung der Jugend abhängig. Eher kann man diejenigen, welche sich den bildenden Künsten widmen wollen, den reichen Akademien zusenden, die Kunstkabinette, Bildergallerien 2c. besitzen. Zu jenen Wissenschaften gehören aber auch die Handlungs-Wissenschaft, die Wasser-Baukunst, die Schiffs-Baukunst, die Nautik, die Maschinen-Baukunst, die Technologie mit Vorzeigung der verschiedenen gewonnenen Produkte, die Waarenkunde 2c., kurz Alles, was nicht allein für Gelehrte, sondern auch für die Industrie und den Wohlstand des Landes von wesentlicher Bedeutung ist. Als zuerst Städte erbaut wurden, und die vereinte Gesellschaft der Einwohner sich in Klassen theilte, übernahmen es die Gelehrten, für die arbeitenden Klassen zu denken und sie zu unterrichten. Hätten sie das in Ausführung gebracht, ohne sich von der Gesellschaft mit ihrer Wissenschaft zu isoliren, so stände es mit den Fortschritten in Künsten, Gewerben, Handel, Land- und Forstwissenschaft 2c. besser, als es jetzt der Fall ist.

Ich erlaube mir einen Vorschlag zu machen, wie die Akademie zu Rostock auf eine leichte Art in den Besitz eines hinlänglich großen Platzes von gutem Boden und passender Lage zum Anlegen eines medizinisch- und ökonomisch-botanischen Gartens gelangen könne. Es hat nämlich die Stadt mit Zuziehung des Verschönerungs-Vereins ein schönes Bosquet zwischen dem Kröpeliner- und Stein-Thore am Wall als Promenade anlegen lassen, wovon ein bedeutender Theil jetzt noch umgegraben und kultivirt wird. Dieser ganze Platz, der größtentheils bereits mit Anlagen, auch mit einer Pumpe versehen ist, qualifizirt sich zu einem forst-ökonomischen und medizinisch-botanischen Garten, wenn man den unteren Theil, der noch nicht bepflanzt ist, dem Anbau von Pflanzen und Getreidearten widmet, den bepflanzten Theil aber in der Form ganz so läßt, wie er ist, nur successive die Dubletten aushebt und mit Bäumen und Sträuchern, welche jetzt noch fehlen, bepflanzt. Bei allen müßte der Name schriftlich auf Brettern hinzugefügt werden.

Uebergiebt man zu diesem Zweck die Leitung des Unternehmens den beiden Professoren der Botanik und Oekonomie, so wird sich in wenig Jahren ein botanisch-ökonomischer Garten bilden, der so nützlich als lehrreich werden muß. Man sieht mit Vergnügen, daß die bisherige Anlage vom Publikum mit großer Schonung und Rücksicht behandelt wird, und kann daraus die Hoffnung schöpfen, daß man mit Sicherheit dort säen

pflanzen und seine Bemühungen für das allgemeine Beste in Anwendung bringen könne.

Für die Garten- und Blumen-Liebhaber will ich noch einen andern Platz empfehlen, es ist dies der Blüchersplatz. Nachdem man die Gänge abgesteckt, wird man das übrige Terrain mit den seltensten und schönsten Blumen bepflanzen und ihn dem Schutz der dort stehenden Schildwache übergeben können.

Rostock. F. Becker.

II.
Korrespondenzen.

Boizenburg im May.

Hurrah, Frühling!

Die Aussicht von unseren Elbbergen gehört zu dem Interessantesten, was in Meklenburg zu haben ist. Ein anmuthiges Landschaftsgemälde, das immerhin verdiente, auf eine Ausstellung geschickt zu werden. Das Einzige, was die Kritik moniren könnte, wäre etwa der flache, langweilige Königl. Hannöversche Hintergrund. Langeweile, dein Name ist Hannover! Recht eigenthümlich hingegen nimmt sich, zumal bei hohem Wasserstande, unsere Stadt aus, deren Häuser sich an die Kirche herandrängen, wie kleine Mädchen an ihre Gouvernante, wenn ein großer Hund gelaufen kommt. Ausdruck aber und Leben und Charakter bekommt die Physiognomie der Landschaft erst durch den Elbstrom, der sich in einem großen Bogen um unsere Marschen zieht. Der Strom mit seinen weißen, im Sonnenschein glänzenden, sanft geschwellten Segeln hat was Romantisches, respective Feenhaftes. Von ferne gesehn; denn eine Romantik giebt es überhaupt nur auf etliche Tausend Schritt Distance. Wollt Ihr's nicht glauben, meine Herren, so überzeugt Euch selbst. Besteigt einen Elbkahn, der langsam und würdevoll dahin gleitet, wie die weiße Dame, oder wie eine Consistorialräthin. Betrachtet Euch nun Alles aus nächster Nähe: die geflickten Segel, die Ladung von Steinkohlen, Heringsfässern, Thran, Syrup; betrachtet Euch auch den Lenker des Schiffs, den gebräunten Steuermann, welcher Taback kaut, und dessen Nase, gleich einem ehrwürdigen Dome, mit Kupfer gedeckt ist, und zu dessen Füßen das nothwendige Attribut eines Elbkahns, der Spitzhund, ruht, fröhnend nobler Passion und auf dem Revier seiner selbst ein Treibjagen haltend mit schwärzlicher Schnauze. Hieraus ersieht man, daß die Kritik eine Sonne ist, Romantik aber Butter.

Weiter im Text! Elbe und Eisenbahn sind die zwei bedeutendsten Faktoren unserer Zustände. Sie sind dasselbe für uns, was für eine Residenz der Hofstaat ist. Die Befürchtungen, daß mit Eröffnung der Eisenbahn die Elbschifffahrt von der galoppirenden Schwindsucht würde befallen werden, sind bis dato noch nicht in Erfüllung gegangen. Dank dem bedeutend billigern Wassertransport. Gleichfalls hat unser Dampfschiff Friedrich Franz seine Fahrten nach Hamburg nicht eingestellt; nur daß der terminus a quo nicht mehr, wie früher, Boizenburg ist, sondern Dömitz. Das Passagiergeld ist so bedeutend heruntergesetzt, daß die Kosten für die Person zweiten Platzes von Boizenburg bis Hamburg vierzehn Schilling betragen; macht pro Meile etwa 1½ Schilling, sage drei Sechsling.

Wichtige Fragen, die wir, mit Johann Heinrich Voß zu reden, in des Herzens Geist und Empfindung herumwälzen, möchten folgende sein: Wird unser etwa eine halbe Stunde abseits liegender Bahnhof mit Stadt und Hafen und Elbe in eine angemessene Verbindung gesetzt werden? Wird diese Verbindung durch eine Zweigbahn, oder durch einen Kanal vermittelt werden? Wie ist unser Hafen zu kuriren? Derselbe hat, was Flachheit und Seichtigkeit anbetrifft, bedeutende Aehnlichkeit mit Ida Hahn-Hahn. Eine andere Frage freilich möchte in Zukunft die sein: Wird jene proponirte, projektirte, approbirte Verbindung überhaupt eine ersprießliche sein? Denn Lübeck geht nun mit seiner Bahn auf Büchen; eine Zweigbahn von Lauenburg nach Büchen ist bereits im Werke. Ergo wird Hannover auch Lauenburg, und nicht, wie wir bisher hofften, Boizenburg zu seinem Anschlußpunkt erkiesen. Man sehe die Landcharte. Es gab einmal eine Zeit und ist noch nicht lange her, wo Lübeck seinem Nachbar Meklenburg die Hand hinreichte, Zwecks einer Anschließung an die Schweriner Bahn. Es war das Anerbieten eines Kompagnie-Geschäfts. Meklenburg wies die Hand zurück. Möchte das Land bei diesem Veto besser fahren, wie wailand ein gewisser Louis Bourbon bei dem seinigen! Rostock und Wismar und Boizenburg werden die Folgen dieses Lübeck gegebenen Korbes aus erster Hand zu genießen haben. Vielleicht steht in späteren Zeiten einmal ein sinniger Landsmann an unserer Grenze und sieht den Lübecker Zug in sausender, schnaufender Eile vorüberstürmen. Wehmüthig schaut er ihm nach und wirft dann einen bedeutsamen Blick auf unser uraltes Wappen und spricht mit den Söhnen Jacobs: Das haben wir an unserm Bruder Lübecker verschuldet. So spricht der sinnige Landsmann, nimmt eine prise de contenance und geht wieder hin, wo er hergekommen.

Doch lassen wir das! Die Zukunft ist der Rock, die Gegenwart das Hemd. Wenn überhaupt schon die Gegenwart dem Menschen näher am Herzen liegen soll, als die Zukunft, so gilt das von einer Gegenwart, wie die unsere ist, in doppeltem Maaße. Die außerordentliche Noth hat auch bei uns außerordentliche Maaßregeln ins Leben gerufen. Man erlasse mir das Detail, da es mir an den nöthigen Zahlen fehlt. Im Allgemeinen sind die Hülfsanstalten bei uns dieselben gewesen, wie anderswo. Unterstützung vom Landesherrn, von der Ritterschaft, von Privaten,

Ueberweisung von Arbeit, ermäßigte Preise; dazu ein umsichtiger Eifer, eine wachsame Fürsorge unserer Behörden. Bis jetzt ist noch alles so leidlich abgegangen. So scheint es. Denn das eben ist der Fluch der bösen Zeit, daß auch das schärfste Auge, das schärfste Ohr nicht im Stande ist, die heimlichen Thränen, die verhaltenen Seufzer des verschämten Unglücks zu gewahren. Aber wenn in Zeiten schwerer Kriegesnoth, wo, wie man sagt, Gott's Wort über All geht, die offizielle Hülfe des Militairs nicht ausreicht, sondern das ganze Land sich erheben und unters Gewehr treten muß; so möchte auch in den Zeiten der Theuerung einem Volke nur dann gründlich geholfen werden, wenn es sich selber hilft, und ein Aufgebot aller Menschenfreunde das gute Beste thun müssen und jene im Kriege so oft angewandte Zauberformel: Freiwillige vor! Verstände ich übrigens etwas von der schwarzen Kunst, ich wollte dem Dinge bald ein Ende machen; ich würde in der nächsten Nacht die Sinne sämmtlicher Reichen und Begüterten berücken und ihre Gehirne mit den Ideen des radikalsten Kommunismus anfüllen.

Was nun unsere Stadt noch im Besondern betrifft, so hat die Armuth schon an dem Namen Boizenburg eine Garantie. Wohlthätigkeitssinn ist hier zu Hause. Sollte ich ein neues Stadtwappen in Vorschlag bringen, ich würde eine „Offene Hand" vorschlagen. Vielleicht ist es abermals Hamburg, dessen weltbekanntem Beispiel man auch in dieser Lebensrichtung, wie in andern, nachzueifern bemüht ist. Nun aber deute man es mir nicht übel, wenn ich jetzt, wie weiland Graf Hahn, selber auf dem Theater erscheine. Es geschieht lediglich, um das gute Herz unsrer Stadt zu charakterisiren.

Es war Weihnachten 1843, als ich an die Ausführung eines längst gehegten Gedankens ging, nämlich solchen Kindern, die am Heil. Abend weiter nichts zu thun haben, als fremdem Jubel zuzusehen und zu frieren, eine kleine Satisfaktion zu verschaffen. Mein Plan war, die circa 120 Kinder unserer Armenklasse mit einem hohen lichtervollen Baum, und jeden respektiven Magen mit einem soliden Butterkuchen zu regaliren. Zwei Tage etwa vor dem Fest war mein Plan ohne mein Dazuthun in's Publikum gekommen. Mehr bedurfte es nicht. Gelder und Gaben strömten mir zu. Aus dem schlichten Anfang ist ein Fest geworden, das sich nun bereits dreimal wiederholt hat. Die Theilnahme des Publikums hat sich nur in so fern geändert, als sie in beständigem Wachsen und Zunehmen gewesen ist. Namentlich hat es bei dem letzten Male eine so reichliche Masse von Geschenken gegeben, daß ganze Körbe, sage Waschkörbe voll wegen Mangels an Zeit zu gehöriger Vertheilung übrig blieben.

Derselbe Geist der Wohlthätigkeit manifestirt sich auch bei andern Gelegenheiten, man kann sagen bei jeder.

Soll ich ein Wort über unsere geselligen Zustände sagen? Es weht bei uns dieselbe Luft, die an andern Orten weht, welche mit uns unter demselben Breitengrade sozialer Entwickelung oder Stabilität liegen. Boizenburg liegt in Norddeutschland. Sechs Klubbs im Winter möchte nicht zu wenig sein. Wo ist ein Derindur, der mir diesen Zwiespalt der Natur erklären kann? Wie geht es zu, daß der ernste, starke Norddeutsche so windig und so schwach ist, daß er auf Lappalien, als da sind Geburt und Adel und Rang und Titel und ähnlicher Trödel, einen so übertrieben hohen Werth legt? — Jene Dinge, mit dem ächten Menschenwerth verglichen, verhalten sich gerade wie Tara und Netto. Doch es sind schon ganz andere Jäger, als ich armer Sonntagsschütz gegen den Lindwurm des Kastengeistes ausgezogen. Und was haben sie heimgebracht? Eine leere Flinte.

Die politische Kouleur eines Ortes beurtheilt man, meine ich, am richtigsten nach seinen Zeitungen. Der Hamburger Korrespondent — **Gospodi pomilui!** — hat bei uns das Prae; er hatte es damals schon, als die brave Neue Zeitung noch nicht an der Königl. Dänischen Ungnade gestorben war. Der Tod der Neuen Zeitung hat auch hier manches Gemüth in Trauer versetzt. In den letzten Jahren hat der Korrespondent sich etwas gebessert. Der alte Sünder hat es vielleicht eingesehn, daß mit den Hoftrompeterfunktionen keine Lorbeeren zu verdienen sind. Wenn er übrigens so häufig russische Melodien vorträgt, so wollen wir ihm das nicht hoch anrechnen; denn er thut damit im Grunde weiter nichts, als was jeder brave Stadtmusikant auch thut, der die verlangten Stücke aufspielt. Wes Brod ich esse, des Lied ich singe. Was das Sittliche anbetrifft, so muß man ihm sowohl bei diesem, wie bei jedem andern delikaten Handel dieser Art, wenigstens 50 pCt. gut rechnen; denn es ist noch sehr die Frage, auf wessen Seite größere Blamage ist, ob auf Seiten des Empfängers, oder des Gebers. Im Uebrigen aber steht fest, daß eine jede Redaktion aufhört eine verehrliche zu sein, sobald sie anfängt, sich ohne d zu schreiben.

In religiöser Hinsicht endlich sind Luft und Boden bei uns rein und gesund. Von Pietismus, Muckerei, Bettbruderei und andern heimlichen Sünden keine Spur. Vor der Hand möchte auch keine Aussicht vorhanden sein, jene anderswo grassirenden Vernunftquälervereine bei uns auftauchen zu sehen. Denn einmal sind unsere Behörden und sonstigen Autoritäten der Kopfhängerei keineswegs zugethan. Die Masse der Subalternen ist mithin nicht genöthigt, aus der Heuchelei einen Erwerbszweig zu machen. Ferner ist der Kaufmannsstand hier der vorherrschende und tonangebende; und gerade dieser Stand ist es, der sich von den in Rede stehenden Uebeln am freiesten zu halten pflegt. Und in der Bürgerschaft herrscht theils zu viel Wohlstand, um dem Leben zu entsagen; theils nicht Wohlstand genug, um einer frommen Nichtsthuerei sich hingeben

zu dürfen. Die Loge endlich mag auch das Ihre thun; denn Maurer und Pietist sind zwei Begriffe, die, was man so nennt, sich abstoßen.

L. Reinhard.

III.
Miszellen.

I. Allgemeines.

Zur Emanzipation der Frauen. An politischen Festmalen, an den Addressen für Schleswig-Holstein nehmen Frauen Theil. Louise Aston mit ihrer „schönen Sprache, ihrer wilden Liebe, mit ihrer feurigen Phantasie und keckem Lebensmuthe" ist bekannt genug geworden, fast bekannter, als Bettina, als Ida von Düringsfeld, Frau von Bacheracht und Amalie Winter. Von Ida Frick haben wir „der Frauen Sklaventhum und Freiheit", von Louise Otto den Aufsatz, „über die Theilnahme der weiblichen Welt am Staatsleben", im „Vorwärts" von Robert Blum. Man sieht überall, auch die Frauen lieben den Fortschritt, nur wollen sie ihn nicht minder für sich. Und mit Recht; denn wie sehr auch die ganze Emanzipationsidee seit den St. Simonisten in Verruf gekommen ist, es liegt ihr dennoch viel Wahres zum Grunde. Es kommt nur darauf an, wie man sie auffaßt. Die Idee ist zugleich politisch, ökonomisch und sozial. Freilich, meine Damen, Sie könnten in der ersteren Beziehung darauf hinweisen, daß ganze Völker von Frauen regiert wurden und es noch werden und daß es eine sonderbare Inkonsequenz wäre, daneben allen übrigen Frauen, die einzigen Peeresses des englischen Oberhauses ausgenommen, eine Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu verweigern, Sie könnten behaupten, indem Sie den Staat hier passend mit einem Sozietätskapital verglichen, wo alle Mitglieder der Vereinigung ihre geistigen und physischen Kräfte zuschießen, daß auch Sie eine Aktie in der Gesellschaft hätten, Sie könnten Ihre Fähigkeiten, Ihre Kenntnisse, Ihre Einsichten immerhin mit denen der Männer in Eine Wagschale legen, Sie könnten für sich Plato und Spittler zitiren, von denen der Eine Ihnen vollen Antheil an obrigkeitlichen Aemtern zugesteht und der Andere die ganze Reihe der Argumentationen, die hier gegen Sie entscheiden soll, für „unhaltbar" erklärt, — wir fürchten dennoch, Sie stoßen auf das gehässige „Recht der Stärkeren". Aber es giebt zuvörderst eine ganz andere und schönere Seite Ihrer politischen Emanzipation, die gepflegt zu werden verdient. Lesen Sie von dem Heldenmuthe der Frau von Pogwisch aus dem Jahre 1322, einem Heldenmuthe, der den des Leonidas weit überragt, von dem Mädchen von Hochwörden im Jahre 1500, von der schwarzen Hoffmann im Bauerkriege, und gewinnen Sie dabei die Ueberzeugung, daß das Gefühl der Freiheit und Ehre recht allgemein sich nur erhalten könne, wenn es in dem Kreise des Hauses von Müttern und Gattinnen und Schwestern genährt werde. Das kommt dem Gemeinwohl zu Gute und Sie selbst emanzipirt auf diesem Wege die Politik von manch nutzlosem und kleinlichem Treiben. Ueber den zweiten Punkt dürfen Sie sich eher beruhigen. Ihre ökonomische Emanzipation wird mehr und mehr als die nothwendige Grundbedingung Ihrer sittlichen und bürgerlichen Selbstständigkeit erkannt werden. Es ist nicht recht, daß das Weib im Geschäftsleben unter Vormundschaft stehe. Beschämen Sie die Männer, verweisen Sie sie auf die Rechtssitte, die in dieser Beziehung sogar bei fast allen Ihren afrikanischen Schwestern herrscht. Und wären Sie schlechter als eine nicht regierende englische Königin, — die auch ohne Zuziehung ihres Mannes bürgerliche Kontrakte jeder Art schließen und auf eigenen Namen Eigenthum erwerben kann? Endlich aber liegt Ihre gesellschaftliche Emanzipation zumeist in Ihrer eigenen Hand. Die Männer dürfen hier weniger reden als Sie; Pater Enfantins Idee der Weibergemeinschaft hat uns zaghaft gemacht. Wenn Sie es zugeben, daß in einem sittlich freieren Verhältnisse der Geschlechter die Hauptbedingung für eine Gesammtentwickelung des Charakters liege, daß der Gegensatz zwischen männlichem und weiblichem Lebensimpulse das ganze innerliche Leben durchdringe, daß es beschränkt sei zu glauben, in geistiger Beziehung könne das Weib, als Weib, dem Manne nicht bloß anziehend sein, es könne vielmehr sehr wohl einen Enthusiasmus für die Erscheinung, für das Objekt, als solches, geben, wie von Seiten des Weibes eine heroische Freundschaft zum Manne, die an gewöhnliche Formen sich nicht binde, — so sind wir auch auf dem Wege, eine Sprödigkeit unseres konventionellen Lebens zu beseitigen, die bis dahin eine sittliche Forderung der menschlichen Natur in Fesseln schlug.

D. R.

II. Besonderes.

Zur Kenntnißnahme. Es ist uns in diesen Tagen folgende sonderbare Zuschrift geworden: „Habe die Güte, Redaktör, in den M. Bl. bekannt zu machen, daß Viele im Lande das „Sie" und das „er und sie" und das „Hochwohlgeboren" und „Hochedelgeboren", „Hochehrwürden" und „Hochwürden" und die „Civiluniformen" und im Amte die „Würde" abgethan und diese Dinge zur öffentlichen Sprache gebracht sehen möchten." Folgen die Unterschriften. — Wir haben geglaubt, uns selbst einer solchen Zumuthung nicht entziehen zu dürfen.

D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 14. Rostock, den 10. Juli. 1847.

I.
Abhandlungen.

Eignet sich der Seidenbau für Norddeutschland und insbesondere für Meklenburg?

Bevor ich die Frage beantworte, sei es mir erlaubt, einige allgemeine Betrachtungen voraufgehen zu lassen.

Meklenburg, unser gesegnetes Meklenburg, welches jeden Reisenden freundlich anlacht, der von den Sandwüsten Brandenburgs oder den sterilen Heiden Hannovers hierher gelangt, ist trotz dieser Vorzüge vor vielen andern Ländern und trotz seiner Lage gegen Norden an dem baltischen Meere, wodurch auch der Vortheil der Schifffahrt und des Handelsverkehrs uns gewährt wird, eins der am wenigsten bevölkerten Länder Deutschlands; denn wir zählen nur etwas mehr als 2000 Menschen auf die Quadratmeile. Spüren wir dem Grunde dieser geringen Bevölkerung in einem fruchtbaren Landstriche nach, wo der Natur der Sache nach die doppelte Anzahl bequem leben könnte, ohne die nachtheiligen Folgen einer Uebervölkerung befürchten zu lassen; so entdecken wir mannigfache Ursachen, von denen die vielen übergroßen Landgüter, die zum Theil widersinnige Erschwerung zur Gewinnung des Heimathsrechtes für eine große Anzahl Bewohner durch mancherlei Behörden und endlich der Mangel an Industrie, welche in keinem andern Theile Deutschlands auf einer so niedrigen Stufe steht, wie bei uns, als die vornehmsten anzusehen sind. Nur allein die Agrikultur und die damit in Konnex stehende Viehzucht hat in Meklenburg gleichen Schritt gehalten mit vielen anderen Ländern und sie ist die Hauptquelle unserer Existenz; allein sie hat bei Weitem noch nicht den Höhepunkt und die Vielseitigkeit erreicht, wie in England und Süddeutschland, namentlich Baden, Würtemberg, und statt die Rohprodukte, welche wir gewinnen, selbst zu verarbeiten und somit unsern desfallsigen Bedürfnissen abzuhelfen, begnügen wir uns damit, jene ins Ausland zu verkaufen und zu schwerem Gelde uns Gegenstände einzuhandeln, welche bei uns eben so gut hätten angefertigt werden können. Unter vielen mögen nur wenige Beispiele hervorgehoben werden: Meklenburg kann seit Einführung der veredelten Schaafe hinsichtlich der Güte bei der Wollproduktion mit andern Ländern sicher konkurriren. Wo sind aber die Fabriken, welche das vortreffliche Material zu den verschiedenartigen Stoffen, deren wir bedürfen, zu verarbeiten verstehen? Bei uns sucht man sie vergebens und nur in einigen Städten an der Grenze: Parchim, Plau, Malchow kann man die Betriebsamkeit einiger Tuchmacher gewahren, welche aber nur im Stande sind, einem sehr geringen Theile unserer Bedürfnisse abzuhelfen. Von den Getraidearten, welche bei uns produzirt werden, macht die Gerste einen großen Theil aus, und wenn nicht ungünstige Witterungsverhältnisse

dazwischentreten, erhalten wir dieselbe von ausgezeichneter Qualität. Vergebens sieht man sich aber in Meklenburg trotz der verhältnißmäßigen Güte und Billigkeit des nothwendigsten Materials nach einem Biere um, welches hinsichtlich der Reinheit, des Geschmacks und Haltbarkeit den nothwendigen Erfordernissen entspricht, weshalb sogar trotz des theuren Transportes eine nicht unbedeutende Menge davon vom Auslande eingeführt wird. Und so geht es in unzählig vielen anderen Dingen.

Beiläufig gesagt, scheint es, daß bezüglich des Bieres Meklenburg gegen sonst sogar bedeutende Rückschritte gemacht hat; denn in früheren Zeiten hatte das Güstrower Bier, Kniesnack genannt, einen großen Ruf erlangt, und wurde sammt dem ebenfalls berühmten Rostocker Biere nach andern Ländern, namentlich den nordischen Staaten, in großen Quantitäten exportirt. Jetzt sind zwar in Rostock eine Menge Bierbrauereien aufgetaucht, aber sie liefern, verglichen mit dem andrer Länder, ein fades gekünsteltes Getränk, welches im Sommer bei einigen Wärmegraden sogleich eine solche Metamorphose erleidet, daß es wegen präpotenter Azidität sich weniger zum Genusse für Menschen, als vielmehr für eine eigene Art bei uns einheimischer Quadrupeden eignet, wozu noch kommt, daß bei einigen statt des unschädlichen Hopfens manche verderbliche Surrogate als bittermachende Substanzen angewendet werden, unter Anderm das ledum palustre (Porst) weshalb es Aufgabe der Sanitätspolizei wäre, einem solchen Unfuge nachzuspüren und wo er sich vorfindet, demselben auf gesetzmäßige Weise zu steuern.

In einer Art von Fabrikwesen hat Meklenburg jedoch den Vorzug vor allen andern Ländern und zwar in der Branntweinfabrikation, was leider bis zu einem verderblichen Unwesen gediehen ist. Unsere absolute Verfassung, wonach jeder Gutsbesitzer befähigt ist, ohne die geringsten Abgaben nach Belieben den Ertrag seines Bodens in Spiritus zu verwandeln, noch mehr aber die neuere Entdeckung, wodurch ermöglicht wird, selbst aus Kartoffeln, der Zuflucht der Armen, den verderblichen Trank zu bereiten, wodurch ebenfalls jede Abgabe umgangen wird, haben eine Menge Unglücksanstalten und theilweise von enormer Ausdehnung in's Dasein gerufen. Was können da Mäßigkeitsvereine nützen, wo ein solches Mißverhältniß besteht, daß das Malz zur Bereitung des Bieres hoch besteuert wird, während ohne die geringste Abgabe enorme Quantitäten Branntewein erzeugt werden? Hier ist ein Krebsschaden, den man schon daran wahrnehmen kann, daß mit jedem neuen Lustrum sich bei der Militairauslosung immer erbärmlichere Individuen präsentiren und die Auswahl aus einer bestimmten Anzahl stets schwieriger wird. Einem solchen verderblichen Zustande mit Ernst zu begegnen, ist ein Unternehmen, welches die Vertreter unseres Landes unter ihren Bestrebungen voranstellen sollten. Viel würde schon gewonnen werden, wenn auf die Bereitung von Branntewein ohne Ausnahme möglichst hohe Steuer gelegt, dabei aber das Malz der Bierbrauer unbesteuert bliebe und zugleich nach dem Vorgange in andern Ländern Prämien an diejenigen vertheilt würden, welche das beste und billigste Bier lieferten. Leider sieht man aber auf unsern Landtagsverhandlungen fast zu oft ein Prädominiren der Sonderinteressen.

Meklenburg hat das Verdienst, in neuester Zeit eine der vortrefflichsten Anstalten zur Aufbewahrung und zweckmäßigen Beschäftigung der Verbrecher in's Dasein gerufen zu haben, eine wahre Musteranstalt in seiner Art, wie unser deutsches Vaterland deren wenige aufzuweisen hat. Traurige Nothwendigkeit, solche Anstalten erschaffen zu müssen, und noch traurigere Wahrnehmung, daß die Anzahl der Aufgenommenen von Jahr zu Jahr in progressivem Wachsthume begriffen ist! Und wie geringe fällt ein solches Verdienst, die Verbrecher zweckmäßig zu plaziren und zu beschäftigen, in die Wagschale, verglichen mit der Auffindung und Realisirung solcher zweckmäßigen Einrichtungen, und Beseitigung der ungünstigen Momente, wodurch möglichst eine Verringerung der Verbrechen herbeigeführt werden kann?

Der Mensch wird nicht als Verbrecher geboren; sondern eine Konkurrenz mannigfaltiger Umstände und Zufälligkeiten führen denjenigen häufig auf die Bahn des Lasters, welcher unter günstigeren Verhältnissen ein ausgezeichneter Mensch geworden wäre, und die thunlichste Wegräumung solcher Momente, welche vorzugsweise geeignet sind, eine Anzahl Menschen einer so verderblichen Richtung entgegen zu führen, bleibt immer eine der vornehmsten Aufgaben der Staatsgewalt. Das gänzliche Daniederliegen der Industrie, welche bei uns so wenig Aufmunterung und Unterstützung erhält, trägt vorzüglich dazu bei, daß mancher fleißige und kunstfertige Mann nur unter Hunger und Kummer mühsam seine Subsistenz fristet.

Daher kommt es auch, daß trotz der geringen Bevölkerung alljährlich eine für unser Ländchen nicht unbedeutende Anzahl, sein liebes Meklenburg mit dem Rücken ansehend, in die Fremde pilgert, um dort zu suchen, was ihm hier versagt wird, einen für seine Thätigkeit angemessenen Wirkungskreis und dadurch vermittelte Erlangung hinlänglicher Subsistenzmittel. Und wahrlich! die Auswanderer gehören nicht zu den schlechtesten Individuen und sind häufig von solcher Art, wie unser menschenarmes Meklenburg sie am wenigsten entbehren kann; ihr Weggang ist daher als ein wahrer Verlust zu betrachten.

Es kann nicht meine Absicht sein, alle jene Verhältnisse, welche der industriellen Entwickelung bei uns hemmend entgegentreten, einer weitläufigen Diskussion zu unterwerfen, und ich begnüge mich damit, hier die Aufmerksamkeit auf einen sehr wichtigen Industriezweig zu lenken, welcher trotz seiner großen Bedeutung, trotz seines Aufblühens in allen Nachbarländern und seiner vorzüglichen Anwendbarkeit in unserm Meklenburg, dennoch seither bei uns ganz vernachlässigt ist, ich meine den Seidenbau.

Ich habe seit einer Reihe von Jahren diesem Gegenstande vorzugsweise meine Aufmerksamkeit zugewendet, mich über die individuellen Verhältnisse desselben nicht nur aus Büchern, sondern selbst durch eigene Anschauung während eines längeren Aufenthaltes an verschiedenen Orten, wo Maulbeer-Plantagen angelegt waren und der Seidenbau mit großem Nutzen betrieben wurde, unterrichtet, und glaube daher im Stande zu sein, ein kompetentes Urtheil darüber zu fällen und durch Darlegung gewichtiger Gründe meine Ansichten zu rechtfertigen.

Die Hauptbedenklichkeit, welche man seither dem Betriebe des Seidenbaues im nördlichen Deutschland entgegenzusetzen pflegte, beruhte auf dem Vorurtheile, daß der Maulbeerbaum, als der Sprosse einer wärmeren Zone, hier nicht gedeihe und Gefahr laufe, durch die Kälte eines strengen Winters zu Grunde gerichtet zu werden. Es waren dies dieselben falschen Prämissen und Folgerungen, welche noch vor etwa 16 Jahren die Bewohner des nördlichen Frankreichs von der Anlage von Maulbeer-Plantagen und dem Betriebe des Seidenbaues abhielt, bis einzelne Versuche das Unstatthafte derselben darthaten und man seit jener Zeit durch Errichtung umfassender Anlagen bemüht ist, das Versäumte möglichst nachzuholen. Aber gerade der Umstand ist hier hervorzuheben und empfiehlt ganz vorzüglich die Anpflanzung des Maulbeerbaumes, daß derselbe vermöge seiner individuellen Zähigkeit, entgegengesetzt jener Meinung, die stärksten Kältegrade ertragen kann, ohne zu erfrieren *), und es liegen der Thatsachen eine Menge vor, daß in Frankreich, Deutschland, ja selbst in Schweden, die strengsten und anhaltendsten Winter keine Vernichtung dieser Bäume herbeizuführen vermochten. Ich will zum Beweise nur folgende Beispiele aus vielen anderen hervorheben:

In Schweden erfroren 1739 alle Obstbäume; nur die Maulbeerbäume hatten nicht gelitten und trieben im Frühjahre üppiges Laub.

Während des strengen Winters 1740 erfroren im südlichen Frankreich in der Gegend von Montauban und Toulouse alle Oelbäume und Weinreben; nur die Maulbeerbäume gingen unbeschädigt von der Kälte hervor.

In ähnlicher Weise erfroren während des überaus kalten Winters $18^{22}/_{23}$, wo ich mich gerade in Berlin aufhielt und der Thermometer periodenweise bis auf 28 Grad unter dem Gefrierpunkt nach Reaumur sank, alle Nußbäume in der Umgegend von Berlin und Potsdam und andern Orten und selbst viele Kirschbäume und Weinreben waren vernichtet worden; aber die Maulbeerbäume hatten nicht im Geringsten gelitten.

Zum Beweise, daß selbst die zarten Pflänzlinge der stärksten Kälte widerstehen, mögen folgende Beispiele dienen:

*) Es versteht sich, daß hier nur überall von dem weißen Maulbeerbaum (*Morus alba*) die Rede ist, welcher nur zum Seidenbau benutzt wird, wenn gleich auch die Blätter des schwarzen ebenfalls von den Seidenraupen im Nothfalle gefressen werden.

Während des Winters $18^{37}/_{38}$ erfroren bei Königsberg in Ostpreußen bei einer längere Zeit anhaltenden Kälte von 26 Grad Reaumur in den Baumschulen sämmtliche junge Obstbäume; die zwei- und dreijährigen Maulbeerpflänzlinge waren unversehrt geblieben.

Eine ähnliche Beobachtung habe ich selbst gemacht. Während des zwar nicht sehr kalten, aber vorzugsweise anhaltenden und noch während des Monats März mit bedeutender Kälte auftretenden Winters $18^{44}/_{45}$ waren überall die Nußbäume erfroren. Ich besorgte ein Gleiches hinsichtlich meiner bei Dreibergen in der Baumschule befindlichen Maulbeerstämme, welche daselbst an einem Abhange stehend, der freien Einwirkung des Ost- und Nordostwindes preisgegeben sind; allein sie hatten nicht im Geringsten gelitten.

Diese Eigenschaft des Maulbeerbaumes also, in den strengsten Wintern auch in unserm Klima auszudauern, ist es vornehmlich, welche alle Einwendungen beseitigt, die man gegen den Seidenbau bei uns hervorbringen könnte; denn hierdurch ist man vollkommen gegen dessen Mißlingen gesichert, was allerdings nicht der Fall sein könnte, wenn derselbe gleich anderen aus südlichen Ländern zu uns gebrachten Bäumen, als: Nuß- und Pfirsichbäume, Weinstöcke ꝛc. dem Erfrieren ausgesetzt wären.

Stellt sich demnach in dieser Beziehung kein Hinderniß entgegen, nimmt man ferner wahr, daß der Maulbeerbaum mit Ausschluß des tiefen moorigen Bodens überall fortkommt, und nicht nur im Waizen- und Gerstenlande vorzüglich gedeiht, sondern selbst mit Sandboden vorlieb nimmt, wenn nur beim Einpflanzen etwas bessere Erde unter die Wurzeln gebracht wird; so kommt es hier noch hauptsächlich darauf an, da sich vorzugsweise im menschlichen Leben Alles um Gewinn und Verlust dreht, einen Nachweis über die Ertragsfähigkeit zu geben, welche in der That so groß ist, daß kein anderer Gegenstand damit in Vergleich gestellt werden kann.

Um hieran einen richtigen Maaßstab zu legen, können solche Verhältnisse allerdings keine Geltung haben, wie man deren in der Lombardei und dem südlichen Frankreich zu beobachten Gelegenheit hat. In jenen Ländern rechnet man durchschnittlich den Blätterertrag eines Maulbeerbaumes auf 450 bis 500 Pfund Preußisch Gewicht und in den Cevennen giebt es sogar einzelne Maulbeerbäume, welche 12 bis 1300 Pfund Blätter liefern (was, beiläufig gesagt, einem Werthe von 14 bis 16 Rthlr. gleichkommt). — Hier im Norden von Deutschland kann man hingegen bei nicht ganz schlechtem Boden den Blätterertrag eines mäßig ausgewachsenen Baumes von 30 Jahren auf 130 bis 160 Pfund annehmen, wiewohl ich auch hier Bäume gesehen habe, z. B. in der Gegend von Frankfurt a/O., welche über 250 Pfund Blätter lieferten.

Fände jedoch der Wachsthum der Maulbeerbäume so langsam und in demselben Modus statt, wie etwa bei uns die Eiche, Buche und andere Holzarten; so wäre um deswillen die Anlage einer Plantage wegen des zu hoffenden Ertrages weniger anzurathen, weil in solchem Falle eine Menschengeneration hinwegsterben könnte, ehe man Nutzen davon zu ziehen im Stande wäre. Es giebt aber, und dies ist besonders hervorzuheben, kaum irgend eine Baumart, welche einen so reißenden Wachsthum macht und in so kurzem Zeitraume eine solche Menge Laub produzirt, wie gerade der Maulbeerbaum. Wer z. B. die Baumschule, welche ich hier bei Dreibergen angelegt habe und die schon einer kleinen Waldung gleicht, von der die höheren Stämme über die größten Menschen hinwegragen, in Augenschein nimmt, würde es kaum glauben, daß diese kräftigen Bäumchen von resp. 5 und 6 Jahren aus senfsaamengroßen Körnchen ihren Ursprung genommen haben. Das Zunehmen des Blättergewichts eines aus Saamen gezogenen Maulbeerbaumes steigt etwa bis zum zwölften Jahre nach einer geometrischen Progression. Nach den Beobachtungen des Herrn v. Türk verhält es sich ohngefähr in folgender Weise:

Die Blätter wiegen bei aus Saamen gezogenen

Bäumen zu Ende des	2.	Jahres	1¼	Loth
„ „ „	3.	„	3	„
„ „ „	4.	„	8	„
„ „ „	5.	„	16	„
„ „ „	6.	„	1	Pfund
„ „ „	7.	„	2	„
„ „ „	8.	„	4	„
„ „ „	9.	„	8	„
„ „ „	10.	„	16	„
„ „ „	11.	„	32	„
„ „ „	12.	„	64	„

Die weitere Zunahme geschieht in der Weise, daß mit 18 bis 20 Jahren der Baum gegen 100 Pfund und mit 26 bis 30 Jahren mindestens 150 Pfund Blätter liefert. In der Gegend von Halle sah ich diesem entsprechend 1842 Bäume, von der Aussaat an gerechnet 14 Jahre alt, welche 80 bis 90 Pfund Laub

lieferten, und Herr v. Türk berichtet desgleichen, daß er 1828 sechsjährige Bäumchen gepflanzt habe, welche 1840, also im Alter von 18 Jahren, mit einer Krone geziert waren, welche 22 Fuß im Durchmesser hatte, und 100 Pfund Blätter gaben.

Den Werth dieser Blätter anlangend, so wird ein Preußischer Zentner in der Lombardei mit 1 rl. 24 ßl. bis 2 rl. bezahlt und in manchen Jahren noch zu bedeutend höherem Preise und ein ähnliches Verhältniß findet auch in Frankreich statt. Man kann demnach auch bei uns den Werth eines Zentners Maulbeerblätter mindestens 1 rl. 24 ßl. bis 1 rl. 32 ßl. berechnen. Ein solcher Preis ist auch in der That noch unbedeutend genug, wenn man bedenkt, daß von Verfütterung von 200 Pfund dieses Laubes schon so viele Cocons gewonnen werden, daß davon 1 Pfund feine Seide abgehaspelt werden kann, welche je nach ihrer Güte mit 6 bis 7 rl. bezahlt wird. Es erwirbt demnach derjenige, welcher sich mit Gewinnung der Seide beschäftigt und sich das Laub zu jenem benannten Preise kauft, immer noch einen reinen Ertrag von mehr als 100 Prozent, was mit Ausnahme eines einzigen Geschäftes, welches bekanntlich viele Prozente abzuwerfen pflegt, heutigen Tages sehr selten erreicht werden kann.

Außer dem Nutzen, welchen der Maulbeerbaum für die Seidenzucht darbietet, verdient derselbe auch schon um deswillen häufig bei uns angepflanzt zu werden, weil er trotz seines schnellen Wachsthums ein schönes, sehr hartes Holz ansetzt, welches sich besonders zu Tischler- und Drechslerarbeiten eignet und als Brennholz beinahe dem Buchenholze gleich zu schätzen ist. Auch sind die Früchte in Betracht zu ziehen, welche wegen ihrer Wohlschmeckenheit überall gerne gegessen werden und auch wegen der Menge Traubenzuckers, welchen sie enthalten, durch Eindickung des Saftes einen vortrefflichen Syrup liefern oder durch eine entsprechende Technik zur Bereitung von Essig und Alkohol verwendet werden können.

(Beschluß folgt.)

II.
Korrespondenzen.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Mit großer Freude hat es mich erfüllt, daß Sie in Ihrem Blatte uns auch einen Artikel über Volksunterricht*) gebracht haben. In vieler Beziehung weichen aber meine Ansichten von der des Herrn Verfassers ab, und ich unterlasse daher nicht, zu dem erwähnten Artikel Ihnen einige Bemerkungen zu übersenden.

Die Schule hat einen doppelten Zweck, sie hat nicht nur die Anlagen und Fähigkeiten der Schüler zu entwickeln, sondern muß dieselben auch mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, die für jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft durchaus nothwendig sind. Seit Pestalozzi ist die Entwickelung der geistigen Anlagen Prinzip der Schule, und die meklenburgische als Korpus hat sich dasselbe anzueignen gewußt, nur mit dem Unterschiede, daß neben diesem formellen Zweck auch der oben erwähnte materielle berucksichtigt wird. Es thut mir leid, daß hiervon bisher dem Herrn Bornemann nichts zu Ohren gekommen ist; noch mehr würde ich es aber bedauren, wenn ein Fremder Nr. 12 der meklenburgischen Blätter in die Hände bekäme und alle Fragen erblickte, sie auf Seite 91 mit einem großen „Keine" beantwortet werden. Der würde glauben, daß wir mit unseren Schulverhältnissen noch einige Jahrhunderte hinter dem übrigen Deutschland zurück wären.

„Non multa, sed multum." Dieser Satz muß uns bei der Bestimmung der Lehrgegenstände für die Volksschule leiten, doch, meine ich, dürfte man einen Lehrer deshalb noch nicht in den Bann thun, wenn er neben Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen etwa auch noch einige Pflanzen betrachten, benennen und beschreiben ließe, oder wenn er, ohne sich einer Schuld bewußt zu sein, den Schülern z. B. sagte, wo die Warnow ihre Quelle und Mündung habe.

Der Religionsunterricht ist das vorzüglichste Erziehungsmittel der Volksschule. Hieraus möchte ich folgern, daß derselbe nicht nur von dem Manne gegeben werden müsse, der den erziehlichen Einfluß zu üben hat, d. h. von dem Lehrer, sondern auch mit dem Eintritt des Kindes in die Schule seinen Anfang nehmen muß, und nicht bis zum zehnten Jahre aufgeschoben werden dürfe. Einem Volksschullehrer, dem man nicht den Religionsunterricht anvertrauen kann, darf man auch keine Schule übergeben.

Denkübungen waren mir stets ein Dorn im Auge, wenn ich sie als einen besonderen Unterrichtsgegenstand

*) Nr. 12 S. 89—94

vorfand; denn giebt es besondere Stunden, in denen gedacht werden soll, so kann man leicht zu dem Glauben versucht werden, als sei in allen andern vom Denken dispensirt. Sollen die Schüler nur beim Lesen ihren Kopf gebrauchen, nicht aber auch in der Religions- und Rechenstunde? Was würde man von einem Menschen halten, der für's Denken sich auch bestimmte Tage oder Stunden festsetzte, und in der übrigen Zeit ganz ohne Gedanken handelte?

Rostock den 28. Juni 1847.

H. Styppmann.

III.
Miszellen.

1. Allgemeines.

1. Einfuhr — Ausfuhr — Branntweinbrennerei.*) Zur Verminderung der gegenwärtigen Nahrungsnoth wird jetzt in mehreren Staaten der Einfuhrzoll auf Nahrungsmittel aufgehoben und auch die Ausfuhr derselben sammt der Branntweinbrennerei verboten. Ich bezweifle aber sehr, daß dadurch dem jetzigen Nothstande starker Abbruch geschehen wird. Daß der Eingangszoll provisorisch aufgehoben werden müsse, der Meinung bin ich freilich auch, allein die Aufhebung, so gut und anräthlich sie auch immerhin ist, so dringend sie auch gefordert werden mag, ist doch augenscheinlich nicht von dem Belange, um allein für sich schon so glänzende Resultate zu liefern, als zur Abstellung der herrschenden Nahrungsnoth erforderlich wären. Was aber das Verbot der Ausfuhr und der Branntweinbrennerei betrifft, so verbietet mir, wenn auch nicht geradezu mein sittliches, doch jedenfalls mein politisches Gewissen, für einen solchen Vorschlag zu stimmen. Es ist augenscheinlich ein Eingriff, nicht allein in die persönliche Freiheit, sondern auch in das wohlerworbene Eigenthum, und mein politischer Katechismus will davon nichts wissen. Von einem solchen Verbote bis zum Gebote an die Produzenten, Nahrungsmittel für einen bestimmten niedrigen Preis zu verkaufen, ist, meines Erachtens nur ein Schritt. Wer das Eine kann, kann auch das Andere, wo das eine Prinzip gilt, da gilt auch das andere; schreibe ich Produzenten vor, wie sie ihr Eigenthum und ihre gewonnenen Feldfrüchte verwerthen sollen, so kann ich ihnen mit demselben Rechte auch vorschreiben, wie sie dieselben verwerthen sollen. Der jesuitische Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, ist nicht der meinige, kann auch nicht Grundsatz einer Staatsgesellschaft sein, und ich würde es für nicht wohlgethan ansehen, wenn Jemand einem Lohgärber das Leder stehlen wollte, um daraus gratis Schuhe für die Armen zu machen, wie solches der heilige Franciscus gethan haben soll. Ich glaube nicht, daß eine Staatsgesellschaft das Recht besitzt, einigen ihrer Glieder zu befehlen, auf welche Weise und wie theuer sie ihr Eigenthum verwerthen sollen. Zudem möchte dies Mittel im vorliegenden Falle gar nicht einmal zutreffend und ausreichend sein, denn bei theurer Zeit braucht man nicht erst einen auswärtigen Markt zu suchen, sondern das Korn findet in der Heimath seine Preise. — So lange der Branntwein ferner nicht für ein öffentliches Gift sich erklärt sieht, welches nur in den Apotheken zu Nutz und Frommen der Kranken dispensirt werden müßte, so lange kann man auch das Branntweinbrennen, aus Korn oder aus Kartoffeln, nicht füglich wehren, sondern es bleibt ein bürgerliches Gewerbe, wie das Bierbrauen, die Wein- und Essigbereitung, und muß unter dem Schutze der Gesetze stehen. Die Staatsgesellschaft ist nicht allein eine juristische Person, sondern auch eine moralische, der Verpflichtungen obliegen. Sie hat für die Wohlfahrt aller ihrer Mitglieder die größtmöglichste Sorgfalt zu tragen, und hat natürlich vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder ihren Lebensunterhalt finden, und nicht zu verhungern brauchen; denn die Möglichkeit der Existenz, die Fristung des Daseins ist das Erste, und die Grundbedingung für alle übrigen irdischen und bürgerlichen Güter.

Travemünde. Saß, Dr.

*) Wir meinen, dieser Artikel werde mit Recht Widerspruch erregen. D. R.

2. Der Wächter an der Ostsee. Seit Neujahr erscheint eine neue Monatsschrift in Stettin, „der Wächter an der Ostsee", eine Monatsschrift für öffentliches Leben der Ostseeländer. Herausgeber ist der bekannte Publizist W. Lüders, der früher die Rechte des eingebornen Adels in Meklenburg in 2 Heften beleuchtete und auch eine kleine Schrift über Meklenburgs Steuer- und Zollverhältnisse herausgab. In letzterer Beziehung hat derselbe seine Ansichten gänzlich geändert, denn sowie er in der frühern Schrift Meklenburgs Anschluß an den Zollverein empfahl, so tritt er jetzt als ein entschiedener Gegner des indirek-

ten Steuersystems auf und kommt am Schlusse eines kurzen Artikels über die Steuerreform in Meklenburg zu dem Resultate: „Meklenburg habe keine Veranlassung sich einem aussaugenden indirekten Steuersystem in die Arme zu werfen."

Nach den mir vorliegenden 2 ersten Heften verdiente diese Wochenschrift in Meklenburg bekannter zu sein, als sie zu sein scheint. Der Herausgeber ist anscheinend von vielen tüchtigen Mitarbeitern unterstützt und seine frühere Schrift über die Rechte des eingebornen Adels in Meklenburg hat ihm bei Männern, wie Graf von Schwerin und Landrath von Puttkammer nicht geschadet, denn dieselben haben nach Nr. 84 der Rost. Zeitung Beiträge zum 4ten Heft des Wächters geliefert. Die Danziger Zeitung, das dortige Bürgerblatt, die Schlesische, die Aachener, Königsberger Zeitung und die Hamburger Börsenhalle sprechen sich einstimmig sehr günstig über die neue Monatsschrift aus, bei deren geringen Preise, — 2 rl. 16 ggr. Pr. Cour. für den Jahrgang — man eine weite Verbreitung derselben voraussetzen muß.

S. Schnelle, Dr.

3. Titelwesen. Wie lange haben wir nun schon das deutsche Titelwesen belacht und verspottet, — wie lange schon unsere Nachbarn jenseit des Rheins und des Kanals berühmt und beneidet, daß sie davon frei sind! Wir gleichen einem Kranken, der um seinen Leibesschaden seufzt, indem er auf den Gesunden blickt, sich aber gleichwohl nicht zur Operation entschließt, die ihn davon heilen kann. Ist es nicht Zeit ernstlich daran zu denken? — Die Operation, ist sie etwa so schmerzhaft? Nein, gewiß nicht, und es bedarf dazu keiner Aetherbetäubung. Aber schwierig wird sie sein. Diese linkische, deutsche Grandezza steckt uns zu tief in allen Gliedern. So lange selbst unsere Behörden noch anstehn, ihren Untergebenen direkt anzureden, sei es mit Sie oder Ihr, Du oder Er, — so lange selbst sie sich noch hinter eine Form der Allokution verbergen, als sei von einem Dritten die Rede, der sich nicht in ihre Nähe wage: wie will man da im gewöhnlichen oder im Geschäftsleben so weit kommen, eine gegenseitige Berührung zu wagen oder zu dulden ohne Vermittelung dieser seidenen Handschuhe des Titels. — Allein man sollte doch einen Anfang mit dem Versuche machen. Ich schlage vorläufig folgende zwei Mittel vor. Erstens: man suche die Frauen ins Interesse zu ziehen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wenn man dahin gelangt, daß die Frauen auf den Titel des Mannes verzichten, so hat man schon halbgewonnen Spiel. Zwar gebührt er ihnen eigentlich nicht; aber davon muß natürlich nichts erwähnt werden. Man muß ihnen vielmehr in einer günstigen Stunde begreiflich machen, daß „Frau X." besser klingt, als „Frau Rittmeisterin X." u. d. gl., was doch wohl nicht so schwer sein sollte. Zweitens müßte man sich dahin einigen, daß auf Briefen u. s. w. der Titel als Apposition hinten angehängt, nicht vorgesetzt werde. Dadurch kommt er an seine gehörige Stelle und verliert etwas von seiner jetzigen übertriebenen Bedeutung. — Dies ist keine Exstirpation, sondern eine Art von Unterbindung. Hernach wollen wir weiter sehen, was zu thun. — Ich verlange übrigens zu diesem Zweck keinen neuen Verein, sondern empfehle die Sache allen schon vorhandenen Vereinen, als Zusatz-Artikel zu ihren Statuten. F.

4. Recht — Geschichte. Alles Recht, alle sogenannte Wahrheit absolut gefaßt, wird Unrecht, wird Unsinn. Die einzige Wahrheit ist Entwickelung, das einzige Recht ist Menschenrecht. — Es darf das Recht nicht als gewordenes, nicht als historisches betrachtet werden; denn es schneidet sich damit seinen eigenen Lebensfaden ab, so wie die Geschichte an sich betrachtet — man sieht es an der gewöhnlichen Weise, wie dieselbe behandelt und vorgetragen wird — nur ein Konglomerat von Erscheinungen und Ereignissen ist. Das bloße Wissen der Geschichte ist verderblicher Ballast im Kopfe des Menschen, erst das Begreifen der Geschichte fördert. Und nur die Selbstentwickelung des Menschen zu seiner Vollkommenheit ist das ewig wahre, was in der Geschichte zu begreifen ist, begriffen werden muß. Dann erst steht dem Menschen, der Menschheit dann erst ein hohes Ideal, ein leuchtendes Ziel voran, zu dem Alles sich hinentwickeln muß! Aber ich mögte dies so wenig ein Ziel nennen, daß ich vielmehr glaube, die wahre Geschichte begönne erst dann, wenn der Mensch aus jener ersten Hälfte seiner Weltbahn, aus der weltgeschichtlichen Erziehung durch Offenbarung heraustritt in die freie gegenseitige selbstbewußte Selbsterziehung. In jener ersten Periode, an deren Abschluß wir zu stehen scheinen, ist die Noth, in der zweiten das durch Aeußerlichkeiten ungetrübte innere Wesen des Menschen das Treibende der Völker. — So darf denn alles Recht, alle Geschichte, sollen sie lebendig sein, nur als ein Moment der Zukunft angesehen werden, und müssen durch Menschenkraft, durch Menschenwillen gestaltet werden als eine Stufe zum Tempel des Ideals. — Die Vergangenheit ist abgethan, ist todt, sie kann nur den Beweis der Entwickelung zum Ideal liefern, aber nie ein neues Leben gebären; die Vergangenheit kann einzig vor Fehltritten und Fehlgriffen bewahren, aber die Zukunft bestimmen kann sie nur negativ, oder nie!

K. Brockmann.

II. Besonderes.

1. Der Niendorfer Armenkaten bei Bützow. Es ist sehr schön, daß derselbe in Nr. 12 d. Bl. besprochen wurde. Aber — wir haben mehrere, nach Angabe glaubwürdiger Männer, viele solcher ähnlicher Armenkaten. Für die Nachweisung, für eine detaillirte Beschreibung derselben, ihrer Bewohner 2c. sind die M. Bl. das rechte Terrain und ein patriotisches Werk

möchte es sein, wenn uns einmal, ohne allen poetischen Schmuck, in einem eignen Werke die »mystères« einer solchen „Wohlthätigkeitsanstalt" mitgetheilt würden. Das würde uns mehr als alles Andere davon überzeugen, 1. daß es eine übel verdauete Humanität war, welche die Pflicht der Armenversorgung zu einer bürgerlich erzwingbaren, zu einer »ex officio« (cf. Rabener) zu erfüllenden, machte; 2. daß es ein Ergebniß menschlichen Hochmuthes war, wenn man meinte, durch Gesetze auf Papier geschrieben, jenes ewige Gesetz emendiren und verstärken zu können, welches Gott tief in die Brust jedes Menschen grub, — das einfache Gesetz: seid barmherzig. S. Schnelle, Dr.

2. **Preußische und meklenburgische Verfassung.** Der erste vereinigte preußische Landtag ist geschlossen. Die Frucht, die er getragen, mag immerhin weit geringer sein als die Hoffnung, die er hinsichtlich der Zukunft erregt, einer Zukunft, die unleugbar für ganz Deutschland von der größten Wichtigkeit ist, aber man soll nicht tadeln, wo entweder die Neigung oder das Geschick fehlt, es besser zu machen. Das neue preußische Ständewesen, sagt man bei uns, erscheine als eine Verneinung nach allen Seiten, es verneine formell die absolute Königsgewalt, materiell das Repräsentativsystem, es verneine eben so sehr das historische Recht wie das Vernunftrecht, es verneine das bisherige System der ausschließlich büreaukratischen Regierung, es verneine die Ansprüche des Volks auf Erfüllung der Versprechungen von 1815, kurz, es bleibe nichts Positives, es sei ein Messer ohne Schneide, an welchem das Heft fehle, ein Ding ohne Analogon in der Geschichte, mit einer imposanten Außenseite und einem nichts bestimmenden Innern. — Was aber haben wir Meklenburger der preußischen Verfassung an die Seite zu setzen? Eine Verfassung, Jahrhunderte alt, als sei an uns, wie an dem Schläfer im Kyffhäuser, eine lange, große und reiche Zeit spurlos vorübergegangen, — ein Grundgesetz, einen „Vertrag", lediglich aus der Beilegung von Streitigkeiten erwachsen, wie sie über Kontributionsmodus oder bürgerlichen Nahrungsbetrieb oder dergleichen zwischen den Ständen unter sich oder den Ständen und dem Fürsten entstanden waren, — ein Grundgesetz, das proklamiren kann, „auf diesem Wege die gesammten Lande in die Glückseligkeit des Friedens und der Ruhe versetzt zu haben", — ein Grundgesetz, das, von Rostock nur „mit Vorbehalt aller Befugnisse" unterschrieben, als »invalide zu Stande gebracht", von einem Theile der Kontrahenten selbst, die, als Friedensstörer, Serenissimus demnächst von allen Verhandlungen ausschloß, verworfen ward — ein Grundgesetz, bei dem die Landmarschälle über den ihnen zugedachten Rang, die von der Ritterschaft über einen vorenthaltenen Gnadengruß schmollten und der Adel es wirklich durchsetzte, daß (man sehe den Titel des EV. von politischen Dingen) statt des fürstlichen „Du" ein „Ihr" zum Gesetz erhoben ward, „ohne jedoch daß durch diese Begnadigung dem Bande der angeborenen Unterthänigkeit etwas entzogen werden sollte," — ein Grundgesetz, das eine Ungleichheit der Rechte und damit Unrechte statuirt, — ein Grundgesetz, das, indem es eine Reform nur „in Gleichförmigkeit" der durch den Vertrag festgestellten Grundverhältnisse zugesteht, sich des nothwendigsten Requisits aller politischen Fortentwickelung entschlägt, — ein Grundgesetz, das von „Gnade" und „Huld" (EV. §. 146, 222) spricht, wo althergebrachte Rechte die Basis waren, — ein Grundgesetz, das die Landesregierung selbst wieder mehr als einmal überschritt (EV. §. 195 und 377), — ein Grundgesetz, das, obgleich ein Vertrag, doch dem Fürsten allein alle „Abthuung etwa entstehender Zweifel und Mißverstände" zuspricht (EV. §. 521), — ein Grundgesetz, das in die Hände der Bürgermeister und eines Theils der Landbesitzer zumeist die Vertretung aller unserer öffentlichen Interessen niederlegt, — ein Grundgesetz, dem sowohl in der Komposition des Engeren Ausschusses, als auch sonst nicht einmal ein richtiges Verhältniß dieser beiden Stände zu einander innewohnt, — ein Grundgesetz, das, indem es unter den Landbesitzern Einige wieder politisch und bürgerlich besonders noch privilegirt, die Veranlassung zu einem unersprießlichen Kriege innerhalb der Stände geworden ist, — ein Grundgesetz, das tiefgreifende legislative Akte verhieß, aber schuldig geblieben ist, ein um so größerer Uebelstand, als es uns daher an einem bestimmten Rechtssystem fehlt, ein Rechtssystem, das ohnehin schwer zu gewinnen steht, wo, wie bei uns, nicht einmal alle Gesetze publizirt werden und überdies zwei legislativ gespaltene Territorien (EV. §. 199) einer Uniformirung hier hemmend in den Weg treten, — ein Grundgesetz endlich, das, zur Zeit des heiligen römischen Reichs entstanden, 92 Jahre alt, voll veralteter Dinge, oft unzulänglich, zweideutig und von Widerspruch nicht frei, vollends mit keinem Gedanken an einen Staatszweck oder an jene einfachen Grunderfordernisse einer vernünftigen Verfassungsurkunde, mit keinem Gedanken an politische Freiheit, an soziale Gerechtigkeit, an religiöse Veredlung in eine Zeit reicht, in der ein freies würdiges Menschenthum das Panier des Fortschritts für uns und Millionen Andere geworden ist. — Manche unter uns knüpfen an den 9. Art. des EV., an das Recht der Stände, in besonderen Konventen zusammenzutreten, besondere Hoffnungen. Solche Hoffnungen mögen nicht eitel sein, wenn bei Regierung und Ständen große Fähigkeiten und politische Bildung mit Charakter und Willen sich vereinigen. D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock.
Redaktion: Prof. Dr. Türk.
Druck J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 15. Rostock, den 17. Juli. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Die Untersuchungen wegen Hülfsbedürftigkeit im Ritterschaftlichen.

Nach der Patent-Verordnung vom 21. Juli 1821 sollen die Untersuchungen wegen Hülfsbedürftigkeit im Ritterschaftlichen durch die Patrimonial-Gerichte geschehen. Anscheinend ist der Gesetzgeber bei dieser Anordnung besonders durch die Ansicht geleitet worden, daß die Patrimonial-Gerichte der Regel nach mit den Personal- und Lokal-Verhältnissen bekannt sind und daß sie deshalb jene Untersuchungen zweckmäßiger auszuführen vermögen, wie irgend eine andere Behörde. So richtig nun auch im Allgemeinen die erstere Voraussetzung ist, so wenig zutreffend ist doch die daraus gezogene Folgerung. Denn es handelt sich hier nicht bloß um die Ermittelung und Feststellung von Thatsachen, sondern es soll gewöhnlich auch eine Entscheidung über die Art und das Maaß der den Hülfsbedürftigen zu gewährenden Unterstützung erlassen werden. Dieser wesentlichste Theil des Geschäfts erfordert aber Kenntnisse und Erfahrungen, welche der Richter sehr selten hat, und, selbst wenn er sie besitzt, dem strengen Rechte nach gar nicht einmal geltend machen darf. Vielmehr soll er gesetzlich bei derartigen Fällen Sachverständige zuziehen und nach deren Gutachten seine Entscheidung abfassen. Somit liegt die Hauptsache gar nicht in den Händen des Richters, sondern in denen der Sachverständigen. Berücksichtigt man daneben, daß unsere Gerichte theils nach Vorschrift der Gesetze, theils aus Gewohnheit sich immer in schwerfälligern Formen bewegen, während bei den Untersuchungen wegen Hülfsbedürftigkeit die Entfernung aller Hemmnisse eines raschen Verfahrens durchaus wünschenswerth ist, so dürften schon überwiegende Bedenken dagegen eintreten, daß die Gerichte überall in diese, ihrem eigentlichen Berufe ganz fremde und mehr dem polizeilichen Geschäftskreise angehörende Angelegenheit hineingezogen wurden. Sind doch auch sowohl in den Städten wie im Domanio die Untersuchungen wegen Hülfsbedürftigkeit nirgends den Gerichten, sondern dort nach der Patent-Verordnung den Magisträten, hier nach der Domanial-Armenordnung besondern Armenkollegien übertragen. —

Geht man aber etwas näher ein auf das Armenwesen, wie es im Ritterschaftlichen zur Zeit besteht, und erwägt man zugleich die Stellung der Patrimonialgerichte nach unsern Gesetzen, so bleibt es kaum erklärlich, daß die besprochene Anordnung getroffen oder doch wenigstens nicht längst wieder aufgehoben ist.

Mit seltenen Ausnahmen haben die Gutsherren überall die Errichtung von förmlichen Armenkassen ausgesetzt und die Versorgung der Hülfsbedürftigen

in ihren Besitzungen allein übernommen. Wie demzufolge alle Unterstützungen nur ihnen zur Last fallen, so haben hinwiederum auch zunächst nur sie zu bestimmen, wem und was an Unterstützung gegeben werden soll. Sie haben daher auch die ersten desfallsigen Verhandlungen mit den Hülfsbedürftigen. Wollen oder können sich nun Letztere mit den Bestimmungen des Gutsherrn nicht zufriedengeben, so müssen sie sich an das Gericht wenden, dann haben aber aus leicht erklärlichen Gründen gewöhnlich schon verdrießliche Erörterungen stattgefunden und beiderseits eine gereizte Stimmung erweckt. Häufig wird sogar die gerichtliche Untersuchung dadurch veranlaßt, daß der Gutsherr einen Tagelöhner oder Einlieger, welcher die Annahme eines neuen Kontrakts, manchmal voll der härtesten Bedingungen, verweigerte, oder mit dem er sonst unzufrieden ist, kündigt, nicht etwa um ihn aus dem Gute los zu werden, (hierauf ist unter jetzigen Verhältnissen niemals zu rechnen) vielmehr bloß um ihn hiernächst als Obdachlosen in den Armenkaten zu bringen, und so durch Abnahme der Kuh, des Gartens und Ackerlandes ꝛc. eine Strafe über ihn zu verhängen, die immer schwer, oft schwerer trifft, als die gesetzliche Strafe mancher Kriminal-Verbrechen. Denn nach den bestehenden Gesetzen ist es den Gerichten wie den Sachverständigen unmöglich, den Hülfsbedürftigen — und dies wird auch der tüchtigste, ordentlichste Arbeiter mit Familie auf eine erfolgte Kündigung seines Gutsherrn, weil er nirgends sonst Aufnahme findet, — weiter als vor dem Verhungern zu schützen.

Unter solchen Umständen muß nun der Richter die Untersuchung der Hülfsbedürftigkeit beginnen. Nicht selten wird ihm dabei gleich Anfangs vom Gutsherrn mit sehr verständlichen Worten kundgegeben, welche Entscheidung er mit Sicherheit erwarte. Jedenfalls läßt sich aus allen Erscheinungen leicht erkennen, daß die ganze Angelegenheit den Gutsherrn besonders interessirt. Der Hülfsbedürftige aber, wie wird er gestimmt sein, wenn er zur Untersuchung seiner Sache vom Gericht nach dem Wohnhaus des Gutsherrn beschieden wird? (Und gewöhnlich werden derartige Termine auf den Gütern abgehalten, oft aus Gründen der Zweckmäßigkeit, oft auf das bloße, gesetzlich statthafte Verlangen des Gutsbesitzers.) Wenn er dann bedenkt, daß der Richter am Tische des Gutsherrn vor dem Termine gespeiset hat und nach dem Termine wieder speisen wird? Wenn er endlich erwägt, daß der Gutsherr nicht nur ihn durch Kündigung obdach- und brotlos machen konnte, sondern daß derselbe auch durch Kündigung den Richter seines Amtes entsetzen kann und daß grade in Folge derartiger Untersuchungen Richter wirklich schon gekündigt sind? So muß nothwendig der Hülfsbedürftige selbst gegen den pflichttreuesten Richter mit Mißtrauen erfüllt werden. Hiedurch wird dem Richter der schönste Theil seines Berufes, das erfolgreiche Wirken für eine gütliche Hinlegung des Streits der Partheien — eine andere Bezeichnung ist nämlich dem Wesen der Sache nicht entsprechend — fast immer verkümmert. Dies ist um so schlimmer für beide Partheien, als hier die Berührungspunkte zwischen denselben durch den richterlichen Bescheid fast nie ganz gehoben werden können, vielmehr auch nachher häufig vorkommen müssen, und dann immer größere Gereiztheit und Bitterkeit der Gemüther erzeugen. Solcher Gestalt entspinnen sich dann, wie die tägliche Erfahrung zeigt, nicht selten jahrelange Weiterungen der gehässigsten Art. Der Hülfsbedürftige sucht und findet leicht Gelegenheit, mit Hülfe des Armenrechts den Gutsherrn in Prozesse vor der Justiz-Kanzlei zu verwickeln, die diesem jedenfalls Aerger und Kosten bereiten. Daneben bringt er durch schlechte Ausführung seiner Arbeiten den Gutsherrn überall in Schaden, versäumt oder verweigert unter den kleinlichsten Vorwänden die Arbeit oft ganz, stachelt wohl gar die andern Gutsleute zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit auf und verfehlt hier selten ganz sein Ziel. Der Gutsherr läßt sich dadurch meistens auch fortreißen, und entzieht nun jenem Alles, was nicht ausdrücklich im gerichtlichen Bescheide ihm zugesprochen wurde, rügt selbst

das unschuldigste Versehen und denunzirt dem Patrimonialgerichte zur Bestrafung, was nur irgend zum richterlichen Einschreiten sich zu eignen scheint. So quälen sich beide einander oft viele Jahre hindurch, wobei der Arme natürlich immer tiefer in Elend versinkt, oft selbst einem verbrecherischen Wandel sich hingiebt, bis endlich einer von ihnen vor den höchsten Richter abgerufen wird, oder vielleicht der Gutsherr, nach großen Kosten der ewigen Verdrießlichkeiten müde, durch neue Opfer den Frieden erkauft.

Doch wenden wir von diesen, keineswegs seltenen, das allergefährlichste Proletariat entwickelnden Erscheinungen des ritterschaftlichen Armenwesens den Blick zurück zu den Untersuchungen wegen Hülfsbedürftigkeit. Wir haben gesehen, daß dabei vom Patrimonialgerichte regelmäßig Sachverständige zugezogen werden müssen. Meistens sind Landleute hierzu erforderlich. Eingesessene des Guts können aber nicht adhibirt werden, weil selbige fast immer vom Gutsherrn mehr oder minder abhängig sind. Und benachbarte Landleute verstehen sich höchst ungern zur Uebernahme des Geschäfts, da solches selten ohne peinliche Vorgänge verläuft, und häufig dadurch ein übles Verhältniß mit dem Gutsherrn erzeugt wird. So kommt es, daß der Richter oft lange vergebens suchen und bitten muß, bevor er Sachverständige erlangt. Denn ein Zwangsrecht steht ihm hier nicht zu. — Selbst in Bezug auf den Beisitzer vermag er der Vorschrift des §. 19 der Patrimonialgerichts-Ordnung bei solchen Untersuchungen nur sehr schwer, manchmal gar nicht zu genügen, weil Personen der im Gesetz bezeichneten Art auch vom Patrimonialgerichte unabhängig und selten geneigt sind, die traurige Rolle eines in Wirklichkeit ganz überflüssigen Zuhörers zu übernehmen. Berücksichtigt man endlich noch, daß der Patrimonialrichter zwar durch das Gesetz angewiesen ist, bei Untersuchungen wegen Hülfsbedürftigkeit die Entscheidung zu erlassen, daß ihm selbst aber keine Mittel gegeben sind, die Ausführung seines Erkenntnisses gegen die eine Parthei, den Gutsherrn nämlich, zu erzwingen — so wird man zur Genüge erkennen, daß es nicht bloß zweckwidrig, sondern durchaus unangemessen war, den Patrimonialgerichten jene Untersuchungen zu übertragen. Doch steht zu hoffen, daß bei den vorseienden Verhandlungen über die Patrimonialgerichte und das Armenwesen die angedeuteten Uebelstände möglichst gehoben werden.

Sollten hierbei auch durchgreifende Reformen, obwohl sie überaus wünschenswerth, ja fast nothwendig erscheinen, zur Zeit noch nicht eintreten, so würde es doch schon ein bedeutender Fortschritt sein, wenn bei den Untersuchungen wegen Hülfsbedürftigkeit die Gerichte ganz ausgeschlossen und für bestimmte Kreise von Rittergütern eigne Kommissionen unabhängiger Sachverständiger ernannt würden. Die Wahl der Sachverständigen müßte den gesammten Gutsbesitzern jedes Kreises verbleiben, doch wäre gegen die Entscheidungen der Kommission ein Rekurs an die Landes-Regierung frei zu lassen. Für das Verfahren wären wohl nur wenige, allgemeine Normen aufzustellen, damit die Kommission sich gehörig frei und rasch bewegen kann; allemal müßte sie aber mit genügender Macht ausgerüstet werden, um ihren Anordnungen nach allen Seiten hin vollständige Ausführung sichern und in besondern Fällen auch über das jetzt gewöhnliche, oft unzulängliche Maaß der Bewilligungen hinausgehen zu können. — Die obigen beklagenswerthen Erscheinungen, obwohl sichtlich wachsend, sind doch bis jetzt nur auf einem kleinern Theile der ritterschaftlichen Güter bald in stärkerem, bald in milderem Grade vorhanden, und oft haben selbst die wohlwollendsten Gesinnungen des Gutsherrn sie zur Zeit nicht ganz zu beseitigen vermogt. Eben deshalb darf man die begründete Ueberzeugung hegen, daß die Gesammtheit der Ritterschaft auch durch die Wahlen der bemerkten Kommissionen und durch die denselben ertheilte Instruktion es darlegen würde, wie sie in richtiger Würdigung ihrer Stellung zu ihren Hintersassen zwar einerseits maaßlosen Ansprüchen von Hülfsbedürftigen nachdrücklich entgegen treten, andrerseits aber auch ebenso nachdrücklich vorsorgen wolle, daß den wirklich Hülfsbedürftigen eine ausreichliche Unterstützung nicht versagt oder nicht gar die gutsherrliche Gewalt zur Bedrückung und Entsittlichung der Gutsleute mißbraucht werde. — Wenigstens einem Theile der eingetretenen argen Uebelstände dürfte gewiß schon auf diesem Wege abgeholfen werden können.

Rostock im Mai 1847. Kippe, Dr.

---

2. Ueber den Meklenburgischen Prozeß.

Die 11te Nr. dieser Blätter enthält zwei Abhandlungen, darauf gerichtet, die Mängel unseres Prozeßverfahrens zu beleuchten. Die erste Abhandlung bezieht sich auf die Mängel des Strafprozesses, und fordert zu ihrer Abhülfe, die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens; die zweite ist auf den bürgerlichen Prozeß gerichtet, und erstrebt eine Revision der Gesetze über Execution und Arrest. Eine Anregung in Dingen von solcher Wichtigkeit wird gewiß von jedem Patrioten freudig aufgenommen; schade nur, daß die zweite Abhandlung kein weiteres Ziel gesteckt hat. Denn das ganze Gebäude unseres bürgerlichen Prozesses ist schon so morsch, daß ich es für unzweckmäßig halte, einen Theil desselben abzubrechen und zu erneuern. Der Zeitpunkt, wo ein ganz neuer Bau nothwendig wird, kann nicht mehr ferne sein; jedes Ausbessern des alten erfordert eine keine Abhülfe gewährende und daher unnötige Verwendung von Kräften, und führt zu dem Nachtheile, daß jener Zeitpunkt in fernere Zukunft verschoben wird.

Im Laufe des vorigjährigen Landtages intimirte ich zum nächstjährigen einen Antrag auf eben jene Ge-

genstände gerichtet, und aus Veranlassung jener beiden Abhandlungen übergebe ich denselben nachstehend der Oeffentlichkeit, um dadurch die Theilnahme an den zu erwartenden Verhandlungen frühzeitig zu erwecken. Mein Antrag lautete:

„Wenn ich die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen Landtags-Versammlung für eine kurze Zeit in Anspruch zu nehmen mir erlaube, so geschieht dies, um ihre Mitwirkung zur Verbesserung unserer Rechtspflege anzuregen. Mein Ziel ist kein geringes, es ist die Einführung des mündlichen und öffentlichen Prozeßverfahrens. Nicht aber ein bloßes Streben nach Neuerungen veranlaßt mich hierzu, vielmehr ist es der Wunsch, ein auf deutschem Boden ursprünglich heimisches, im Mittelalter aber verdrängtes Institut wieder ins Leben zu rufen. Die beste Fürsprache für dasselbe finde ich in der durch die Erfahrung bewährten Thatsache, daß in allen Ländern selbst die entschiedensten Gegner desselben, sobald sie sich nach seiner Einführung mit demselben vertrauet gemacht, ebenso entschiedene Anhänger desselben wurden. Da ich übrigens nie Gelegenheit hatte, das mündliche und öffentliche Verfahren aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, so muß ich im Voraus wegen etwaniger Irrthümer um Nachsicht bitten.*) Ich wende mich zuvörderst:

I. Zum mündlichen Verfahren, und zwar

A. in Bezug auf den bürgerlichen Prozeß.

Die drei wesentlichen Erfordernisse einer guten Einrichtung desselben sind:

1. Gründlichkeit,
2. rascher Verlauf der Prozesse,
3. Wohlfeilheit.

Was nun ad 1 die Gründlichkeit anlangt, so kömmt es dabei auf zwei Hauptmomente an, nämlich auf eine möglichst vollkommene Ermittelung der Wahrheit, und auf die richtige Anwendung der Gesetze auf den festgestellten einzelnen Fall. Für diesen zweiten Punkt ist die Prozeßform minder einflußreich, vielmehr kommt es dabei hauptsächlich auf die Fähigkeit der Richter an. Eine große Einwirkung hat aber die Prozeßform auf die Ermittelung der Wahrheit, und ich wage die Behauptung, daß die Mündlichkeit dieselbe in höherm Grade möglich macht, als das schriftliche Verfahren, und das um so mehr, je mehr der Gegenstand des Prozesses ein bedeutender und verwickelter ist. Erlaubt sei mir hier besonders gegen meine nicht rechtsgelehrten Zuhörer die Bemerkung, daß jenes mündliche Verfahren, dem ich das Wort rede, ein ganz anderes ist, als dasjenige, was wir bei unsern Niedergerichten zum Theil angewandt finden. Bei jenem ist das schriftliche Verfahren nicht ausgeschlossen, vielmehr geben die Partheien durch Schriftsätze (als Klage, Exzeptionsschrift u. s. w.) sich ihre Anforderungen kund. Dieser Schriftenwechsel geschieht aber ohne Konkurrenz des Gerichts, und in ungleich kürzeren Fristen; auch enthalten diese Schriftsätze nur die einfachen Thatsachen, woraus eine Parthei ein Recht oder eine Befreiung herleitet, die Rechtsfolgen, die sie daraus ableitet, und eventuell die Anzeige über die zu benutzenden Beweismittel. Die weitläufigen Ausführungen und Rechtsdeduktionen sind der mündlichen Verhandlung vorbehalten. Erst nachdem dieser Schriftenwechsel beendet, kommt die Sache zur gerichtlichen Audienz. Der wesentlichste Unterschied des schriftlichen und mündlichen Verfahrens beruht also darin: daß ersteres an die Stelle der Akten-Relation den mündlichen Vortrag der Partheien setzt.*) Der Vorwurf, daß das flüchtige Wort beim mündlichen Verfahren eine gründliche Erörterung nicht zulasse, kann unmöglich zutreffend sein, da es auch hier an den Akten nicht fehlt. Zugestehn muß aber ein Jeder, daß die durch den Referenten natürlich nach seiner Auffassung, in seinem Auszuge und durch den todten Buchstaben dargestellte Erzählung, die Relation, weniger geeignet ist, dem Richterkollegio ein klares Bild von der ganzen Sache zu geben, und darnach die Wahrheit erkennen zu lassen, als der eigne lebendige Vortrag der Partheien selbst, bei welchem dieselben nicht bloß dem einen, dem Referenten, sondern allen Richtern ihre Sache vollständig vortragen, bei welchem dieselben die nach ihrer Meinung entscheidenden Momente hervorheben, und bei etwaniger Dunkelheit ihres Vortrags sogleich von jedem Richter zur Aufklärung aufgefordert werden können.

ad 2 und 3. Ist nun freilich nicht zu bestreiten, daß die Gründlichkeit, das Streben, das Recht eines Jeden vollständig zu schützen, das erste Erforderniß einer guten Rechtspflege ist, so sind doch auch der rasche Verlauf der Prozesse und Wohlfeilheit derselben so hochwichtig, daß nur dadurch der Rechtsschutz des Staates ein möglichst vollständiger wird. Die Meisten scheuen die Weitläufigkeit und Kostspieligkeit unseres Prozesses in solchem Grade, daß sie in allen nicht besonders wichtigen Fällen lieber den Rechtsschutz des Staates entbehren, und eine Kränkung ihrer Rechte erdulden, oder wenigstens in die nachtheiligsten Vergleiche willigen, als sich in einen langwierigen und kostspieligen Prozeß verwickeln. Daher die bittersten aber gerechten Klagen im In- und Auslande über den meklenburgischen Prozeß, daher die Verdächtigung unserer Advokaten, indem der Sache Unkundige ihnen allein das Uebel zur Last legen, was fast einzige und nothwendige Folge unserer Prozeßform ist. Die einzige genügende Abhülfe jener Uebelstände kann ich nur in der Einführung des mündlichen Verfahrens finden,

*) Ich mußte mich darauf beschränken, mir die Sache aus Büchern klar zu machen und zusammenzustellen.

*) Sehr passend gebraucht daher die erste der beregten Abhandlungen statt „Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens" den Ausdruck: „Unmittelbarkeit".

indem dieses die möglichste Ersparung der Zeit und somit nothwendig auch der Kosten bewirkt, ohne der Gründlichkeit Abbruch zu thun, die im Gegentheil schon durch den raschern Verlauf gewinnt, indem die Ermittelung der Wahrheit gewöhnlich schwerer wird, je weiter die Sache sich hinschleppt.

Von noch viel größerer Bedeutung ist die Form

B. für den Straf-Prozeß,

weil sein Gegenstand ein noch bei Weitem wichtigerer ist. Erfordert es auf der einen Seite das Wohl des Staates, daß er jedes verübte Verbrechen auszumitteln strebt, und auf dasselbe unerbittlich und nothwendig eine Strafe folgen läßt, so ist auf der andern Seite die Sicherstellung des Einzelnen gegen unverdiente Strafen der heiligste Anspruch, den er gegen den Staat zu machen berechtigt ist. Daß dieser Anspruch im schriftlichen Inquisitions-Prozeß nicht genügend berücksichtigt wird, ist längst und allgemein anerkannt. Wer mögte dies auch behaupten, wenn er bedenkt, daß das Gericht lediglich in Folge der Erzählung eines Dritten, denn anders ist doch die Akten-Relation nichts, das Urtheil zu erkennen gebunden ist? Warum will man dem Angeschuldigten das so naturgemäße Recht nehmen, von seinen Richtern selbst gehört werden und ihnen selbst seine Vertheidigungsgründe vortragen zu dürfen? Aber auch seinen Zweck, jedes Verbrechen auszumitteln und mit Strafe zu ahnden, erreicht der Staat durch den schriftlichen Inquisitions-Prozeß sehr wenig, indem er einmal nicht das geeignetste Mittel ist, den Richtern die Wahrheit erkennen zu lassen, und für's Andere dieselben in ihren Urtheilssprüchen eben deshalb ängstlich macht, weil das Recht der Vertheidigung nicht genügende Berücksichtigung findet. Die Gründe, welche die Vorzüge des mündlichen Verfahrens, verbunden mit dem Anklage-Prinzip so unleugbar machen, sind von berühmten Männern schon so schlagend entwickelt, daß ich eine Aufzählung derselben hier unterlassen darf; auch sind die Stimmen, welche die Mündlichkeit fordern, durch ganz Deutschland so laut geworden, daß ich mein Bemühen, sie auch bei uns dringender hervorzurufen, nicht für ein vergebliches halten kann.

Ich komme jetzt

II. zu der Oeffentlichkeit

der gerichtlichen Verhandlungen. Wenn zwar gegen dieselben manche Bedenken geltend gemacht sind, auch vielleicht die Zweckmäßigkeit einer Einschränkung derselben in einzelnen Fällen zuzugestehn sein mögte, so sind doch im Allgemeinen die Vortheile bei Weitem überwiegend. Zu der hervorstechendsten rechne ich:

1. für den bürgerlichen, als den Strafprozeß den Umstand, daß die Oeffentlichkeit das einzige Mittel ist, eine allgemein verbreitete und genügende Kenntniß der Gesetze hervorzurufen. Nur wenn die Anwendung derselben unter den Augen des Volks geschiebt, kann es sie kennen und verstehen, sie achten und ehren lernen, und zugleich

2. Vertrauen zur Rechtspflege gewinnen, indem es die Gründe einsehen lernt, warum in manchen Fällen das Urtheil eines menschlichen Richters den Anforderungen der Moral nicht genügen kann.

3. Nur durch die Oeffentlichkeit des Straf-Prozesses ist eine völlige Genugthuung des unschuldig Angeklagten möglich.

Hiernach erlaube ich mir den Antrag:

die hochansehnliche Landtags-Versammlung wolle beschließen, den Wunsch der Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahres sowol im bürgerlichen, als Strafprozesse bei den Allerdurchlauchtigsten Landesherren in einem geeigneten Vortrage dringend ans Herz zu legen.

Wenn ich nun zwar der Hoffnung nicht Raum geben darf, die hohe Landtagsversammlung werde sofort diesen Beschluß fassen, so bitte ich diesen meinen Vortrag zum nächsten Landtage, als intimirt anzunehmen und empfehle ꝛc.

Malchin den 20. Dezember 1846."

Obgleich mir bewußt, daß ich nicht fähig bin, diesen meinen Antrag mit einigem Nachdruck zu vertreten, so habe ich ihn dennoch gestellt, weil er von andern dazu mehr Befähigten nicht gemacht worden. Ich gebe indeß der Hoffnung Raum, daß Männer, die der Sache gewachsen sind, es nicht verschmähen werden, zur Aufklärung in einer so wichtigen Frage ihre Urtheile und Erfahrungen in einer auch Nichtjuristen verständlichen Weise öffentlich kund zu geben, und auf solche Weise die Verhandlungen des nächsten Landtages vorzubereiten und erfolgreicher zu machen.

C. W. Wendhausen, auf Gorschendorf.

---

3. Die Volkserziehung und die Schule.

Die Gegenstände, welche die Ueberschrift nennt, stehen in einer so unmittelbaren Wechselwirkung, daß der eine ohne Berücksichtigung des andern unmöglich eine tiefer eingehende Besprechung finden kann. Man möchte vielleicht einwenden, nicht die Schule überhaupt, sondern die Volksschule sei dann zu nennen. Da es uns indeß, wie wir gleich bevorworten wollen, hier wesentlich nur daran liegt, das Verhältniß der Schulthätigkeit überhaupt zur Erziehung des Volks nachzuweisen, so glauben wir mit unsrer Bezeichnung im Rechte zu sein. Ein Andres wäre es, wenn wir uns näher darauf einlassen wollten, wie und mit welchen Mitteln die Schule ihre Aufgabe für das Volk zu erfüllen habe; eine solche Darstellung würde sich indeß mehr für ein Schulblatt, als für diesen Ort eignen.

Es ist im Allgemeinen nicht schwer, das Ziel der Volkserziehung ihrer Idee nach festzustellen. Nach gewohntem Sprachgebrauch bezeichnet der Ausdruck Volk in dieser Zusammensetzung denjenigen Theil der Nation, welcher unmittelbar damit beschäftigt ist, durch

körperliche Arbeit die Kräfte der Natur zu bewältigen und die Erzeugnisse derselben für den Dienst der Menschheit zu erzwingen und zu bereiten. Daraus ergiebt sich auf der einen Seite schon von selbst, daß jede Erziehung des Volkes falsch ist, welche dasselbe mit Unlust und Widerwillen gegen solche Beschäftigung erfüllt, oder es gar schwach und untüchtig dazu macht. Ja, wir können hier noch weiter gehen. Jene Bekämpfung und Bearbeitung der Natur ist offenbar eine nothwendige Aufgabe der Menschheit überhaupt. Kastengeist erscheint jedem Unbefangenen eben so gehässig als naturwidrig; die bestimmte Theilung der Arbeit nach Stand und Beruf kann weder in der Kindheit schon entschieden, noch gegen den Wechsel des Geschicks sicher gestellt werden; endlich bleibt bei der allergeistigsten Beschäftigung, bei der höchsten bürgerlichen Stellung ein starker, arbeitskräftiger Körper immer ein unentbehrliches Gut. Folglich läßt sich mit Recht sagen, jede Erziehung, nicht bloß der Kinder des Volks, sondern des heranwachsenden Geschlechts überhaupt ist verwerflich zu nennen, welche die gedachte Unlust und Untüchtigkeit absolut zur Folge hat. — Eben so leicht ergiebt sich aber auch auf der andern Seite, daß kein Menschenkind schon damit menschliche Bestimmung erfüllt, daß seine physische Kraft zu frischer, voller Entwickelung gelangt. Es könnte dies zu erweisen ganz überflüssig scheinen, wenn nicht, in der Praxis wenigstens, die Anerkennung dieses Satzes noch so vielfach vermißt würde. Sehen wir doch noch alle Tage, wie Kinder im siebenten, achten Lebensjahre, und wohl noch jünger, vom frühen Morgen bis zum späten Abend zu einerlei rein mechanischer Arbeit verwendet werden. Wäre das schon längst und allgemein als eine Beraubung und Mißhandlung menschlicher Natur erkannt, würde da die Gesetzgebung bei uns und anderswo erst jetzt mit Strenge dagegen einzuschreiten haben; würden so viele ehrenhafte Männer, ja liebevolle Eltern bei solchem Beginnen so lange unbedenklich geblieben sein und selbst noch immer die Hand dazu bieten? Darum kann es nicht oft und laut genug gesagt werden, jede Erziehung des Volkes ist falsch, welche dasselbe nur zu thierischer Kraftäußerung, nur zu maschinenmäßigem Thun abrichtet. Es fordert in christlichen Staaten nicht bloß die kirchliche Gemeinschaft eine gründliche Vorbereitung auch des Geringsten ihrer Glieder zu einem lebendigen, selbstbewußten Bekenntniß des Glaubens; es fordert auch die bürgerliche d. h. sittlich geordnete, das Wohl aller ihr Angehörenden gerecht und gleichmäßig beachtende Gemeinschaft eine Heranbildung aller ihrer Unmündigen zu einer freien Unterwerfung unter ihre Einrichtungen und Gesetze. Es ist ferner eben so sehr das Resultat jeder gesunden Philosophie, daß die Idee der Persönlichkeit die rein sächliche Benutzung eines menschlichen Wesens nicht gestattet, als es Prinzip der allgemeinsten Menschenliebe ist, den eignen Gewinn nicht auf Ausbeutung fremder Noth, auf Untergrabung der edleren Lebensansprüche des Nächsten zu begründen; es erscheint mithin jede Verwendung der Unmündigen zu ausschließlich materiellen und rein egoistischen Zwecken in jedem Fall gewaltthätig und lieblos. Endlich liegt es kaum mehr im Interesse der Familie, als in dem des ganzen öffentlichen Gemeinlebens, daß eine Jugend darin erwachse voll edlen, freien Geistes, voll treuer, starker Liebe für Wahrheit und Recht, für Gott und Vaterland.

Nach diesem Allen dürfte kaum von irgend einer Seite ein erheblicher Widerspruch zu besorgen sein, wenn wir behaupten, das ideale Ziel der Volkserziehung sei die Heranbildung der Volksjugend zu einem arbeitsfreudigen, seiner Rechte und seiner Pflichten sich klar und gläubig bewußten Geschlechte.

In Bezug auf das Streben nach diesem Ziele oder nach der Möglichkeit seiner Verwirklichung soll hier nicht mit denen gestritten werden, welche aller idealen Weltanschauung grundsätzlich fremd und feindlich sind und darin nur müssige, bodenlose Schwärmerei erblicken wollen. Das starre Utilitätssystem mit den dürren Konsequenzen seines wohl verwalteten, wohl vertheilten Groschens bleibe uns immerhin unzugänglich. Noch weniger werde hier ein Kampf gegen diejenigen unternommen, welche zwar die volle Herrlichkeit jener Anschauung empfinden, aber Besitz und Genuß derselben in Kunst und Wissenschaft, in Sitte und Leben aus rein selbstischem Interesse allein für sich und die Ihrigen in Anspruch nehmen. Wohl aber verlangt jene Idee nach ihrem realen Werthe sorgfältige Vertretung gegen achtbare, volksfreundliche Männer, welche noch immer alles Verderben der arbeitenden Klassen aus einem Heranbilden derselben zu höherer Intelligenz herleiten wollen. Die Meinung hier ist im Allgemeinen folgende. Die Welt, wie sie einmal ist und immer bleiben wird, gestattet schlechterdings keine Gleichheit der Menschen in Arbeit und Genuß, in Besitz und Anspruch. Wie dem Dornenstrauch neben der Zeder Recht, Werth und Ehre verbleibt, ohne daß Eins des Andern Vorzug erstreben darf, wie ein Anderes wollen geradezu Gottes Ordnungen angreifen und die Schönheit der Welt zerstören würde; so hat der Reiche neben dem Armen, der erleuchtete Kopf neben dem brutal verworrenen seine eigenthümlichen Berechtigungen und Lebensbedingungen, und den Unterschied aufheben wollen heißt hier, wie dort, mit Gott hadern und rächt sich, wie alle Uebertretung göttlicher Gesetze, durch Verkümmerung und Verderben. Solche und ähnliche Bedenken beruhen indeß offenbar auf irrigen Voraussetzungen oder bloß äußerlicher Betrachtung der Dinge. Zuerst ist doch an sich klar, daß zwischen Vornehmen und Geringen, zwischen Gebildeten und Ungebildeten nicht ein Unterschied bestehe, wie zwischen ganz verschiedenartigen Thier- und Pflanzengattungen. Das königliche Thier des Waldes in der freien Entwickelung seiner Kräfte auf der einen und in der na-

turwidrigen Entartung des Käfiges auf der andern Seite, der Schmuck des Libanon in seiner himmelanstrebenden Herrlichkeit hier und in der Verzwergung fern von seinem Wurzelboden und seinem Sonnenlichte dort, das sind Gleichnisse, die logisch und sachlich viel eher zulässig wären. Und kann es da noch zweifelhaft sein, wie und wo für Recht und Heil des Einzelwesens besser gesorgt sei? Höre man wenigstens endlich einmal auf, da von einer Achtung für Gottes natürliche Ordnungen zu sprechen, wo die noch so gut gemeinte Sorge für seine edelsten Geschöpfe von einer Erhebung derselben aus unfreiem, verkümmertem und entartetem Zustande Nichts wissen will. Aber die schlagenden Erfahrungen gegen den Werth allgemeiner Volksbildung im alltäglichen Leben? die Schwäche, die Weichlichkeit, die Arbeitsscheu, die Vornehmthuerei, die kommunistische Lüsternheit, die freche Auflehnung gegen Gesetz und Obrigkeit, und wie die traurigen Früchte alle heißen mögen, womit die moderne Volkserziehung uns immer reichlicher beschenken soll? In der That, sie sind schlagend genug diese Erfahrungen, aber was bestätigen sie eben? Ist denn nicht ausdrücklich gesagt, die rechte Volkserziehung müsse die Jugend heranbilden zu einem arbeitsfreudigen, seiner Rechte und seiner Pflichten sich klar bewußten Geschlechte? Und wenn wirklich das bisher eingehaltene Verfahren, wenn namentlich die Schule, und der Staat mit seiner Sorge für Schule und Schulbesuch — worüber gleich unten ein Weiteres — so Schlimmes verschuldet hätten; würde daraus schon folgen, die Idee müsse aufgegeben werden? würde nicht gerade umgekehrt zu sagen sein, es geschehe noch nicht genug für die Realisirung derselben, man sei bisher auf halbem Wege stehen geblieben, es müssen größere Kräfte in Bewegung gesetzt werden, damit die schädliche halbe und Verbildung einer vollen und wahren Bildung Platz mache. Oder soll etwa die alte schlichte Einfalt, die kräftige Selbstbeschränkung, wie sie für die geringern Volksklassen so oft angepriesen wird, auf Verdummung und Rohheit derselben begründet werden? Wahrlich die Unausführbarkeit eines solchen Vorhabens ist an und für sich selbst eben so klar, als die Gewißheit, daß in der Annahme dieses Satzes keine Spur von rechtlicher oder nur volksfreundlicher Gesinnung mehr zu entdecken wäre.

Es genüge an dem Bisherigen, um uns zu vergewissern, daß ein unablässiges Streben, die aufgestellte Idee der Volkserziehung zu realisiren, allein dem Interesse des Volks selbst und der Humanität überhaupt entsprechend genannt werden kann. Eine viel schwierigere Frage ist nun freilich die, auf welchem Wege dieses Problem am besten gelöst werde und ob wir mit den vorhandenen bürgerlichen und kirchlichen Institutionen wirklich und auf die zweckmäßigste Art diesem Ziele uns nähern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß für eine vollständige Beantwortung dieser Frage eine Menge staatsrechtlicher, sozialer und ökonomischer Verhältnisse zur Sprache kommen. Indem wir uns aber bescheiden müssen, die bezüglichen Entwickelungen den Männern von Fach zu überlassen, versuchen wir hier nur, die Bedeutung und die Aufgabe, das Recht und die Pflicht der Schule für jenen Zweck in's Licht zu stellen. (Fortsetzung folgt.)

II.
Miszelle.

Der Adel in Deutschland und Meklenburg. „Es war eine Zeit, da nur Demjenigen Adel zugeschrieben wurde, welcher sein Vaterland mehr liebte, als seine Familie und welcher höhere Bestrebungen kannte als solche, welche ihm selbst und den Seinigen Ehre, Einfluß, Geld und Gut verschafften. Tapferkeit im Kriege, Gerechtigkeit im Frieden, zu allen Zeiten ein freier, unabhängiger Geist, welcher nicht zu kriechen und nicht zu schmeicheln verstand, dieses waren die Eigenschaften, auf welchem der Adel Deutschlands zu der Zeit beruhte, in welcher die deutsche Nation zuerst auf der Bühne der Weltgeschichte auftrat. Damals bildete der Adel die festen Stützen des Vaterlandes, das Volk erkannte in ihm seine Führer, denen es willig folgt, sei es im Frieden, sei es im Krieg. Vergleichen wir die Begriffe von Adel und Volk, so bedeuten sie nichts anderes, als einerseits den Inbegriff aller derjenigen Eigenschaften, welche den Menschen zum Herrscher erheben, andererseits den Inbegriff der Menschen, welche bereit sind, ihren Führern zu folgen (Volk von folgen). Ein Adel, welcher keine Herrscher-Eigenschaften besitzt, und ein Volk, welches nicht bereit ist, zu folgen, sind gleich unglückselige Elemente eines Staatslebens. Wie auf der einen Seite ein wirklicher Adel immer rechnen kann auf ein williges Volk, so kann ein falscher Adel d. h. eine bevorzugte Kaste, ohne entsprechende geistige Eigenschaften, darauf rechnen, früher oder später sich einem Volke gegenüberzusehen, welches unwillig ist, seine Vorrechte anzuerkennen.

Adel und Volk ist ein Gegensatz, welcher so alt ist, als die Geschichte. Allein er beruht auf thatsächlichen Verhältnissen, welche verschieden sind von der Gunst der Mächtigen und dem Zufalle der Geburt. Wo der Adel seine Vorrechte nur auf diese beiden Grundlagen zu stützen vermag, da kann jeder Windhauch ihn umwehen. Der Adel, den das Volk nicht achtet und liebt, mag sich wohl mit allen möglichen Flittern behängen, mag das Volk wohl quälen und ihm seinen letzten Heller auspressen, so lange Stumpfsinn, Aberglauben und Trägheit über einem Lande brüten. Allein sobald das Volk sich seiner ewigen Rechte bewußt wird, die es ableitet aus dem Wesen der Menschheit und der Gesellschaft, — dann hat die letzte Stunde jenes After-Adels geschlagen.

Wenn wir von dem in obigen Bemerkungen angedeuteten Standpunkte aus die Verhältnisse betrachten, in welchen der deutsche Adel zum deutschen Vaterlande steht, so können wir nicht umhin, aufrichtig zu bedauern, daß seine Stellung eine durchaus verkehrte ist. Diejenigen deutschen Männer, welche durch Geist und Thatkraft, durch Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit bekundet haben, daß sie den Beruf in sich tragen, Führer des Volks zu sein, — sie werden aller Orten in Deutschland von den Machthabern verfolgt und hintenangesetzt. Diejenigen aber, welche ohne höhere Befähigung und ohne edlere Strebung sich zu blinden Werkzeugen des Absolutismus herabwürdigen lassen, sie werden mit Würden und Ehren, mit Geld und Gut überschüttet. Wenn wir von den Edelen Deutschlands sprechen, so verkennen wir nicht, daß unter denselben auch manche von jener Kaste sind, welche im gewöhnlichen Leben Adel genannt wird; und wenn wir von den blinden Werkzeugen des Absolutismus sprechen, so wissen wir wohl, daß sich unter denselben ebensowohl Leute befinden, welche zum Adel, als welche zum Bürgerstande gerechnet werden.

Unter den Freunden des deutschen Vaterlandes, unter den Vorkämpfern für Recht und Freiheit nennen wir mit Freuden den Adel in Schleswig und Holstein und den Adel in Nieder-Oesterreich. In diesen beiden Grenzprovinzen Deutschlands, welche mehr vielleicht, als die meisten andern, von lauernden Feinden umgeben sind, hat der Adel seinen Beruf erkannt und sich in die vordersten Reihen gestellt, wo es galt, das gute Recht des Volkes zu wahren. Jedermann weiß, in welch brüderlicher Eintracht der Adel der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit dem Bürger- und Bauernstande zusammenhält, um zu zeigen, daß das stammverwandte Schleswig-Holstein nicht wanke. Weniger bekannt, allein nicht minder bedeutungsvoll ist die Haltung, welche der niederösterreichische Adel auf den beiden letzten Landtagen im Jahre 1844 und 1846 einnahm. Er wagte es zuerst von allen dem österreichischen Kaiserhause untergebenen Deutschen, das bureaukratische Unwesen vor dem Throne des Kaisers anzuklagen und in ernsten Worten auf Abhülfe zu dringen.

In dem größeren Theile Deutschlands aber hat sich der Adel, d. h. die privilegirte Kaste dieses Namens, in den Dienst des Absolutismus begeben, ist dessen mächtigste Stütze geworden, und ist so in einen Kampf auf Leben und Tod mit dem deutschen Volke getreten. Statt das Volk anzuführen auf dem Wege zu Freiheit und Recht, statt ihm ein unübersteiglicher Wall gegen Eingriffe von außen und gegen Uebergriffe von oben zu werden, hält er fest an mittelalterlichen Vorrechten und streitet sich um derentwillen mit dem Volke herum. Ist das eine, des deutschen Adels würdige Stellung? Die Zeiten werden immer ernster. Die Einverleibung Krakaus in den österreichischen Kaiserstaat enthält eine ernste Mahnung an alle Patrioten Deutschlands. Deutschland sieht sich im Innern und von außen her bedroht. Uns will bedünken, daß unter solchen Umständen alle Stände, hoch und niedrig, arm und reich, sich aufgefordert fühlen müßten, sich enger an einander zu schließen, um das Vaterland, das schwer bedrohte, vor Gefahren sicher zu stellen. Der gemeinsame Feind Deutschlands im Innern bildet jene Diplomatie, welche von dem Leben und Streben der Nation keine Ahnung hat, und jene Büreaukratie, welche, nur an die Schwierigkeiten des Augenblicks denkend, keine andere Aufgabe kennt, als die deutsche Nation in jeder ihrer Bewegungen zu hemmen und sie zu diesem Behufe an Hand und Fuß kettet. Nach außen ist Deutschland von allen Seiten mit Feinden umgeben. Rußland strebt bis an die Weichsel, Frankreich bis an den Rhein, Dänemark bis zur Elbe vorzudringen." —

Als wir diesen Artikel *) lasen, entstand bei uns der Wunsch, ihn zu einer ernsten und eindringlichen Ansprache an unseren Adel zu benutzen. Wir unterlassen das nicht. Möge denn ihn, den ersten Stand des Landes, die Idee der strengsten Gerechtigkeit mehr und mehr durchdringen und die Leiterin sein seines öffentlichen Thuns. Möge er sich einer Hochherzigkeit hingeben, die, indem sie die Ursache der gegen ihn herrschenden Abneigung entfernt, bei seiner schöneren und glücklicheren Stellung vor Allen von ihm erwartet werden darf. Dorthin, wo man nicht gegen die Person, nicht gegen den Stand auftritt, biete er darum aufrichtig und versöhnlich zunächst die Hand. Er werde neben uns Allen inne, daß Druck und Gewalt, Anmaßung und Eigensucht weder einen sittlichen Werth haben, noch ein politisches Leben voll Schwungkraft zu erzeugen im Stande sind. Er lasse ab von seinen Vorrechten, die, wenn auch auf das geschriebene Recht gestützt, doch nicht vor dem absoluten Rechte bestehen. Er vertrete fortan kein Institut, kein Gesetz, das ihn dem Volke gegenüberstellte und als Beeinträchtigung gälte oder als verwerflicher Anspruch. Er breche den Stab wie über die unsägliche Thorheit des Nobilitirtseins so über den unglaublichen Unsinn einer ausschließlichen Hoffähigkeit. Und, indem er nicht mehr seine Laufbahn auf Büreaukratie, Militair und Hof beschränke, gehe er überall voran, wo es die Gesammtinteressen der Gesellschaft betrifft, befördere er statt jener Exklusivität den Geist der Gemeinschaftlichkeit. Wir denken, wer Großes vermag, werde es auch nicht ablehnen, große moralische Pflichten auf sich zu nehmen. D. R.

*) Im deutschen Zuschauer, Mannheim 1847, S. 10.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 16. Rostock, den 24. Juli. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Theologisches Bedenken, betreffend die liturgischen Verhandlungen in unserer Landeskirche.

Mit Freuden sehen wir, daß selbstdenkende evangelische Christen auch unter den Laien lebendigen Theil nehmen an den Verhandlungen über eine neue Agende in unserer Landeskirche. Wer möchte es denn einem Prediger verdenken, der als Wächter über eine Gemeinde geordnet zu wachen hat, daß Alles, wodurch wahre Erbauung gefährdet wird, sorgfältig abgewehrt werde, wenn er mit seinen Zweifeln und Bedenken in die Oeffentlichkeit hinauszutreten wagt, indem er wahrzunehmen glaubt, daß durch die Art und Weise, wie jene heilige Angelegenheit gehandhabt wird, evangelische Freiheit in Gefahr schwebt. Der mir befreundete Mann, der als Laie über jene wichtige Angelegenheit in unserm Lande sich zuerst hat öffentlich vernehmen lassen, ist der Meinung, es seien die thätigsten, eifrigsten und einsichtigsten der Prediger unseres Landes, die an jenen Verhandlungen Theil nehmen. Ich will jenen lieben Herren Amtsbrüdern ihren Ruhm nicht streitig machen. Indeß glaube ich, daß viele meiner Herren Amtsbrüder nicht aus Trägheit oder Gleichgültigkeit jenem Unternehmen ihre Mitwirkung versagen, sondern aus heiliger Scheu, ob wol die Gegenwart sich zu solchem Unternehmen eigne, aus ernstem Bedenken, ob wol die Tendenz dieses Unternehmens nach völliger Einförmigkeit in liturgischen Bräuchen mit Ausschließung aller lebendigen Mannigfaltigkeit nicht die evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit gefährde.

Ich sagte im vorigen Jahre in einer kleinen Schrift, in der ich mich über das Wesen der Kirche, über die Grundlagen der Reformation und über kirchliche Verfassung in höchster Kürze auszusprechen versuchte, in dem einleitenden Wort:

„Unser Karsten äußerte jüngst seine Freude, daß „die rationalistische Periode unser Gesangbuch, unsern „Katechismus rc. nicht wie in andern Ländern umgebildet, sondern zur guten Stunde verschont habe. Wir „verkennen keineswegs, daß es seltene Zeiten sind — „die neueste höchste Spannung und Bewegung am allerwenigsten — die sich zur Umgestaltung von Katechismen, Gesangbüchern, Agenden „recht eigentlich eignen. Aber erkennt denn Ihr das „reinigende Feuer, welches seit Kant, Fichte, Schelling „über unsere Theologie ergangen, das seit Semler „der historischen Kritik, seit Ernesti einer gründlichen „Schriftauslegung Bahn brach; daß die Philosophie „seit dem Anfang dieses Jahrhunderts alle positiven „Wissenschaften in ihren tiefsten Gründen erschüttert, „und seit zugleich große Weltbegebenheiten uns zu den

„heiligsten Lebensquellen des Glaubens zurückführten, „unsere Theologie, wie aus der Asche in neuem edleren „Bildungen wieder erstanden ist?"

Indem ich an das Wort, welches die neueste Zeit als eine Zeit der höchsten Spannung und Bewegung bezeichnet, anknüpfe, ist meine innerste Ueberzeugung diese: In der Gegenwart sind die Gegensätze auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens in viel zu hohem Grade gespannt, als daß man nicht fürchten müßte, durch neue gottesdienstllche Formen, die, wenn sie auch der lutherschen Vorzeit entstammen, doch aber an das geschichtlich Gewordene sich nicht möglichst anschließen, das allmälig gewohnheitsmäßig Entstandene nicht auf eine zarte Weise ergänzen und läutern, sondern alle Vielheit in diesem allerdings einheitlichen Elemente des Gottesdienstes ausschließen, würde alles bis zur strengsten buchstäblichen und bis in's Kleinste bestimmten Einförmigkeit hingeführt; namentlich wenn durch größere Länge und Breite der liturgischen Zeremonien Predigt aus dem Worte Gottes, Gesang und freies Gebet gefährdet werden möchte, worin sich die Macht evangelischen Geistes stets am herrlichsten offenbarte, — daß dann der ohnehin heftig entbrannte Streit sich noch in höherem Maaße entzünde, so daß er am Ende in lichte Flammen ausbrechen und schwer zu löschen sein dürfte. — Wohl glaubt man durch größere Gebundenheit gottesdienstlicher Gebräuche, verbunden mit Katechismuspredigten, mit strenger Verpflichtung auf das Symbol, sowie mit strengster Gebundenheit an altbergebrachte, der katholischen Vorzeit entstammte evangelische und epistolische Texte den Kampf der Gegensätze am sichersten zu dämpfen. Allein will man in diesem Kampfe nicht die ewige Gährung erkennen, die sich durch die Kraft des göttlichen Geistes, der seine Kirche noch nie verlassen, schon abklären und das Unlautere ausscheiden wird, will man denselben auf eine verständige Weise mäßigen: so ist die Stimme der gesammten evangelischen Kirche des deutschen Vaterlandes zu laut, dies geschehe durch eine angemessene Gemeindeordnung und eine sich von unten auf erbauende kirchliche Verfassung, als daß ich glauben könnte, diejenigen redeten am weisesten, welche solche Reden für leeres „Gefasel" erklären *).

Was mich nun bei dem ganzen Unternehmen mit besonderer Bangigkeit erfüllt, ist der Gedanke: Nicht ein Kollegium von Männern, das die verschiedenen kirchlichen Richtungen vertritt, sondern ein Einzelner steht an der Spitze eines so wichtigen und heiligen Unternehmens, ich sage ein Einzelner, der, wie trefflich und thätig er sei, wie glänzend er seine Laufbahn unter uns begonnen, doch dem Irrthum unterworfen, und als Einzelner durch Einseitigkeit der Kirche Verderben zu bringen in Gefahr ist. Welche Fülle der Gaben und Kräfte muß der Geist Gottes in Liebe einigen, um einen so heiligen Bau, der längere Zeiträume überdauern soll, zum Frommen der Kirche zu leiten.

Diesem wichtigen Bedenken gesellt sich ein anderes, vielleicht noch gewichtvolleres hinzu. Ich will nicht von Gemeindeordnung reden, von der man in unserm Lande je weiter nach obenhin desto weniger scheint hören zu wollen. Aber das muß ich sagen: Hätte der Landesfürst als oberster Bischof ein kirchliches Konsistorium geordnet, in welchem die wesentlichen, auf evangelischem Grunde ruhenden kirchlichen Richtungen ihre Vertretung fänden: dann hätten wir eine kirchliche Behörde, deren Pflicht es wäre, ein solches Unternehmen zu leiten, und wenn auch nicht unmittelbar sich zu betheiligen, doch ein Kollegium von Männern dafür zu ordnen, dasselbe zu überwachen und Verderbliches abzuwehren.

---

*) Schleiermacher Werke 5r. Theil (zur Theolog.) S. 231: „Offenbar ist das mit großer Weisheit bedacht, daß die Presbyterien das erste sind, wovon in den Grundzügen der neuen Kirchenverfassung die Rede ist. Wie in einer wahrhaft freien, auf Eifer und Liebe berechneten Staatsverfassung Alles auf einem freien und lebendigen Gemeinwesen beruht, aus diesem aller wahre Antheil an der Gesetzgebung sich entwickelt, in diesem auch die Verwaltung ihre eigentliche Kraft und Stütze findet: so würde es auch ganz vergebliche Mühe sein, an der Verfassung der Geistlichen zu rühren und zu bessern, wenn nicht ein wohleingerichtetes christliches Gemeinewesen dabei zum Grunde gelegt würde. Die protestantische Kirche ist und besteht der Wahrheit nach in der Gesammtheit der protestantischen Gemeinen, und die Geistlichen sind nur deren Diener."

So aber entbehrt das Unternehmen, auch wohlgelungen, doch aller Gültigkeit auf dem Gebiet des kirchlichen Rechtes, da der Fürst die innern Angelegenheiten der Kirche weder persönlich noch durch eine weltliche Behörde zu regieren befugt ist. Und nicht nur dies, sondern da keine kirchliche Behörde an der Spitze steht und Verderbliches von der Kirche abwehrt, so sind die einzelnen Prediger für die Gemeinden in die Schranken zu treten genöthigt. Aber welch ein ungleicher Kampf, wenn Männer, welche berufen sind, in heiliger Stille zu wirken, vereinzelt einer weltlichen Behörde gegenüber treten sollen, welche thatsächlich wider alle gute evangelische Sitte seit einer langen Reihe von Jahren die Zügel des Kirchenregiments in Händen hält.

Doch es ist in der Gegenwart kein anderer Ausweg. So nehme denn auch ich in aller Bescheidenheit, aber auch in aller Freimüthigkeit das Wort und stelle es hiemit in die Oeffentlichkeit hinaus. Und da dem Herrn Superintendenten Kliefoth die Leitung des ganzen Unternehmens ist übertragen worden, so trage ich kein Bedenken, die Prinzipien, wornach derselbe das Unternehmen ordnet, nach meinem besten Wissen und Gewissen einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

(Fortsetzung folgt.)

---

2. Eignet sich der Seidenbau für Norddeutschland und insbesondere für Meklenburg?*)

(Schluß aus Nr. 14.)

Nach Darlegung dieser Sachverhältnisse sieht wohl ein Jeder ein, welcher gewohnt ist, ohne Vorurtheil einen Gegenstand zu betrachten und Ursache und Wirkung genau abzuwägen, wie wichtig der Seidenbau für unser Vaterland werden könne, wenn derselbe in gehörigem Umfange bei uns eingeführt wird. Nicht allein, daß dadurch bedeutende Summen gewonnen werden, so wird weiterhin er die Ursache, daß Tausende von Menschen dadurch auf nützliche Weise beschäftiget werden, welche durch Blätterpflücken, Seidenhaspeln und andere damit konnektirende Dienstleistungen, welche auch schwache Individuen verrichten können, sich einen reichlichen Erwerb zu bereiten im Stande sind. Es kommt also nur darauf an, daß vorerst das nothwendige Material vorhanden ist, und dies kann bald geschaffen werden, wenn man bestrebt ist, überall Anpflanzungen dieses so nützlichen Baumes zu machen, wozu sich bei Städten und Dörfern vorerst viele wenig benutzte Plätze, Kirchhöfe, Wege rc. eignen und das Weitere wird sich von selbst gestalten.

Mehrere unserer Nachbarstaaten, namentlich Preußen, Oldenburg haben, seine Wichtigkeit erkennend, in neurer Zeit diesem Industriezweige besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und im ersteren Staate, wo vor wenigen Dezennien nur noch eine geringe Anzahl sich damit beschäftigte, haben die ausgezeichneten Erfolge, welche man erlangte, zu einer allgemeinen Regsamkeit angespornt, und der Seidenbauverein, welcher vor mehreren Jahren in's Dasein getreten ist, zählt bereits eine große Menge Mitglieder und unter ihnen viele der bedeutendsten Grundbesitzer. Außerdem ist die dortige Regierung, welche in dem Seidenbau eine ergiebige Quelle zur Erhöhung des Nationalwohlstandes und ein gleichzeitiges Mittel, dem sich immer mehrenden Pauperismus entgegenzuwirken, erkannt hat, emsig bemüht, nicht nur den Unternehmern durch angemessene Unterstützung unter die Arme zu greifen; sondern auch durch Anlage von Lehranstalten es möglich zu machen, daß die Kenntniß des Verfahrens bei diesem Industriezweige auf praktische Weise erlernt werden könne, wie denn auf der königlichen Domaine Bornim bei Potsdam, wo bereits über 15000 Maulbeerbäume gepflanzt worden sind, eine solche Anstalt unter der Leitung des einsichtsvollen Rammlow in's Leben getreten ist.

Grade die Gutsbesitzer haben vorzugsweise die triftigste Ursache, sich diesem Gegenstande mit Ernst zuzuwenden, um im Falle für sie ungünstiger Konjunkturen sich eine Erwerbsquelle zu erschaffen, welche im Stande ist, ihnen einen bedeutenden Stützpunkt zu gewähren, und gleichzeitig ihnen Mittel an die Hand giebt, eine Anzahl Menschen nützlich zu beschäftigen. In jetziger Zeit, wo alle ihre Produkte zu theuren Preisen verkauft werden können, sind zwar selbst diejenigen, welche zu sehr hohem Preise sich angekauft haben und dabei die nöthige Betriebsamkeit entwickeln, nicht in Verlegenheit. Aber bleibt dies immer so? Kann nicht irgend ein nicht vorher zu bestimmendes Ereigniß eine andere Gestaltung herbeiführen? So wie jede Sache auf ihrem Kulminationspunkte angelangt, eine entgegengesetzte Richtung zu verfolgen pflegt, so kann dies auch leicht rücksichtlich des Gütertrags sich gestalten, und eine große Wohlfeilheit der Produkte während mehrerer auf einander folgender Jahre würde Manchen in Verlegenheit bringen und die Veranlassung geben, daß sich der Genuß des beliebten Rapswassers von selbst verböte und eitel Brunnenwasser an die Tagesordnung käme. Daß sich periodenweise solche für den Landmann ungünstige Konjunkturen einzustellen pflegen, ist eine bekannte Thatsache, und wer erinnert sich nicht der beispiellosen Billigkeit des Getraides, welche vor etwa zwei Dezennien stattfand, obwohl damals einige Verhältnisse noch nicht existirten, welche auf das Sinken der Getraidepreise bei uns Einfluß haben, wie es jetzt der Fall ist; denn Nordamerika z. B. kaufte dazumal noch Getraide auf, statt dessen es nunmehr enorme Quantitäten selbst ausführt und zwar von Jahr zu Jahr in steigender Progression. In der Lombardei und im südlichen Frankreich wird von den Gutsbesitzern aber der Hauptertrag von den Maulbeerplantagen gezogen,

---

*) Dieser für unsere Industrie wichtige Gegenstand ward schon in der „Neuen Monatsschrift von und für Meklenburg, 1793, St. 11. Nr. 8.“ besprochen. Die Maulbeerbäume in Friedland, der erste Versuch bei uns den Seidenbau einzuführen, stammen bereits aus der Zeit um 1760. D. R.

und es kann auch bei uns nicht fehlen, daß ohne wesentliche Beeinträchtigung der übrigen Verhältnisse ein jeder Gutsbesitzer aus diesem Industriezweige bedeutenden Vortheil zu ziehen im Stande ist, und zwar ohne große Kosten und Opfer, wenn er es nur mit gehöriger Einsicht zu veranstalten versteht. Schon zur Bepflanzung der Wege eignet sich dieser Baum vorzüglich, weil er die Wurzeln nicht allzuweit ausbreitet und gehörig eingestutzt nicht viel Schatten giebt, und es kann also auf diese Weise eine bedeutende Quantität herangezogen werden, ohne daß dabei Land verwendet wird. Werden dazu 6—8jährige Stämme genommen, zu gleicher Zeit Hecken angelegt, die ebenfalls ein vorzügliches Laub liefern und einige Morgen mit Buschbäumen bepflanzt, welche Verfahrungsweise man neuerdings in Böhmen und Oesterreich, um schneller größere Mengen Laub zu gewinnen, wie dies bei hochstämmigen Bäumen möglich ist, mit großem Vortheil angefangen hat; so kann schon binnen wenigen Jahren Nutzen davon gezogen werden, welcher mit jedem folgenden Jahre sich steigert und endlich von großer Bedeutung wird.

Ich habe schon beiläufig auf die Zweckmäßigkeit hingedeutet, Maulbeerbäume zur Bepflanzung der Wege und Kunststraßen zu verwenden, und will nun mit wenigen Worten des ganz ungemeinen Ertrages gedenken, welcher dadurch gewonnen werden kann und demnach durch Unterlassung verloren geht. Man kann auf eine Meile Weges, wenn man auf beiden Seiten die Bäume in einer Entfernung von 24 Fuß auseinander pflanzt, in einer runden Summe 2000 rechnen. Sind die Bäume ausgewachsen, so liefern sie jährlich 300,000 Pfund Blätter, welche mindestens einen Werth von 3000 Rthlr. haben und zum Seidenbau benutzt circa 1500 Pfund Seide gewinnen lassen, die mäßig gerechnet 8000 Rthlr. werth ist. Nun frage ich, ob es eine Kunststraße in Meklenburg giebt, wo auch nur der dritte Theil durch die aufkommenden Chausseegelder gewonnen wird? Daß es hiemit nur schlecht bestellt sei, ergiebt sich am deutlichsten aus der Wahrnehmung, daß die Aufkünfte der am meisten befahrenen Kunststraßen von Rostock nach Neustrelitz und von Güstrow nach Laage kaum hinreichen zur Instandhaltung derselben und demnach die Aktien ganz werthlos geworden sind. Diese Wegestrecke von 20 Meilen führt aber durch den fruchtbarsten Theil Meklenburgs und ist demnach vorzugsweise dazu geeignet, daß eine Anpflanzung von Maulbeerbäumen mit dem besten Erfolge gekrönt wird. Wenn man dies in Erwägung zieht, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, welch ein anderes Ergebniß sich herausgestellt hätte, wenn man statt der sterilen Bäume, welche jetzt die Seiten dieser Straße einfassen, 6—8jährige Maulbeerbäume hingestellt hätte. Irre ich nicht, so existirt jene Chaussee schon seit etwa 8 (15!) Jahren, jene Bäume wären nun 14 und resp. 16 Jahre alt und würden demnach jetzt schon mindestens 50 Pfund Blätter à Stück, also auf der Strecke einer Meile 100,000 Pfund Blätter zu dem Werthe von 1000 Rthlr. zu liefern im Stande sein. Würden unter solchen Verhältnissen nicht die Aktien ihren vollen Werth behalten und im Zeitenlaufe sogar einen weit höheren Kurs bekommen haben, da man auf solche Weise im Stande ist, das angewandte Grundkapital vollkommen sicher zu stellen?

Wollen wir, wiederum von diesem Allgemeinern zum Besondern zurückkehrend, die Verhältnisse einzelner Menschenklassen in nähere Betrachtung ziehen; so drängt sich uns besonders die Ansicht auf, daß die Schullehrer auf dem Lande ihrer individuellen Stellung und Lage nach sich vorzugsweise dazu eignen, aus dem Betriebe des Seidenbaues besonderen Nutzen zu ziehen und ihr theilweise nur geringes Einkommen um ein Bedeutendes zu vermehren. Es scheint, als wenn man einigermaßen zu diesem Bewußtsein gekommen ist, da auf dem Seminar zu Ludwigslust einem Jeden, welcher Neigung dazu hat, Anleitung gegeben wird, die Fütterung und Wartung der Seidenraupen zu erlernen. Sind die Relationen indeß der Wahrheit gemäß, welche auf meine desfallsigen Erkundigungen mir von mehreren Schullehrern, welche das Seminar besuchten, in Betreff dieses Gegenstandes geworden sind, so kann man es weniger als eine umfassende Anleitung, als vielmehr nur als eine Art Spielerei betrachten; diesem gemäß werden zwar verschiedenen Individuen Kolonien der Seidenraupen zur Fütterung und Aufwartung übertragen; aber wenn sich die Raupen zu Kokons eingesponnen haben, werden letztere wenig beachtet und in den Winkel geworfen, wovon denn ein Jeder ad libitum die Taschen anfüllt und als Kuriosität nach Hause trägt. Man sieht demnach, daß grade das Wichtigste und allerdings auch das Schwierigste des Seidenbaubetriebes, die Abhaspelung der Kokons und dadurch bewirkte Gewinnung der Seide, hier gar keine Berücksichtigung findet, und da auf diese Weise die jungen Menschen nur zu oberflächlicher und theilweiser Kenntniß dieses wichtigen Gegenstandes gelangen; so kann auch derselbe auf die Dauer ihr Interesse nicht fesseln und sie zur Nacheiferung anspornen, wenn sie später im Stande sind, die Nutzanwendung davon zu machen. Wie bedeutend aber der Gewinn für Männer dieser Art werden kann, leuchtet daraus hervor, daß ich mehrere Landschulmeister im Preußischen habe kennen lernen, welche von ihrer kleinen Maulbeerpflanzung, welche zumal noch auf magerem Boden angelegt war, durch ihre Betriebsamkeit einen reinen Ertrag von 200—250 Rthlr. sich erwarben, und daß desgleichen in Meklenburg-Strelitz ein Landschulmeister trotz der Jugend seiner vor etwa 10 Jahren von ihm selbst angelegten Pflanzung, welche ebenfalls auf magerem Sandboden sich befindet, schon vor mehreren Jahren 40 Rthlr. für Seide eingenommen hat, welche Summe sich von Jahr zu Jahr der Natur der Sache nach wegen progressiver Vermehrung

des Laubertrages steigern und mit der Zeit verdreifachen und vervierfachen wird. *)

Eine andere Klasse der Bewohner unsers Vaterlandes, bei der die Anpflanzung und Benutzung des Maulbeerbaumes zunächst von großer Wichtigkeit sein würde, sind jene Hermaphroditen oder Zwittergeschöpfe, welche den Uebergang vom Bauern zum Tagelöhner bildend, gemeiniglich in den armseligsten Verhältnissen ihr Dasein hinschleppen. Es sind dies die sogenannten Büdner, denen von der Kammer mehrentheils ein so geringer Theil Ackerland zur Benutzung überwiesen ist, daß sie bei dem Ertrage desselben in jetziger Weise zwar nicht verhungern, aber auch sich nicht gehörig satt zu essen vermögen. Sie sind gewissermaßen die Antipoden der Rittergutsbesitzer; denn ist dort zu wenig um zu leben, so ist bei der Heterogenität der Verhältnisse, welche bei uns stattfindet, der Umfang der Güter meist so groß, daß bei gehöriger Benutzung vier Familien von manchem Gute ihr reichliches Auskommen haben könnten; es sind diese Büdner ferner, da oftmals Mangel und Noth sie bedrückt, diejenige Menschenklasse, woraus sich perpetuell Holzdefraudanten und Marodeurs rekrutiren, also Futter für Dreibergen entsprießt. Wer die Verhältnisse dieser Leute genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird mir beistimmen, daß ein Familienvater, welcher einigermaßen mit Nachkommenschaft gesegnet ist, auch bei der ärmlichsten Lebensweise von dem Ertrage eines Ackerstücks von so geringem Umfange bei der üblichen Benutzung nicht fortkommen kann. Diesen Leuten könnte dadurch kräftig unter die Arme gegriffen werden, wenn man ihnen eine Anzahl Maulbeerstämme zur Bepflanzung auf ihr Ackerstück unentgeltlich verabreichte mit gleichzeitiger Anweisung von deren Behandlung und Auseinandersetzung ihres Nutzens; und wenn auf diese Weise nur in großen Zwischenräumen reihenweise 50—60 Bäume gepflanzt, dabei an der Nordseite des Ackerstücks eine Maulbeerhecke angelegt würde; so könnte ihnen daraus mit der Zeit ein so bedeutender Nebengewinn erwachsen, daß derselbe sogar den nunmehrigen Ertrag des Ganzen übersteigen würde. Man wende mir nicht ein, daß durch den Schatten der Bäume das Gedeihen der Feldfrüchte beeinträchtiget werde; denn einestheils ist die Distanz dazu zu bedeutend und anderntheils wird zu dem Zeitpunkte, wo die Einwirkung der Sonnenwärme zum Wachsthume und Reifen der Früchte nothwendig ist, der Baum seiner Blätter beraubt, und läßt daher das Durchstrahlen der Sonne zu.

*) Es ist dies der Schullehrer Barthold zu Dabelow, und wenn ich seiner hier ehrenhaft erwähne, weil er vorzugsweise unter den Schullehrern unseres Vaterlandes mit großem Fleiße und Beharrlichkeit sich diesem Gegenstande zuwandte; so verbient auch die Meklenburg-Strelitz'sche Kammer und unter den Mitgliedern derselben besonders der Geheim-Kammerrath Boccius wegen Anregung dazu durch Anlage von Maulbeerpflanzungen und aufmunternder Unterstützung die Anerkennung eines jeden Patrioten.

Um nichts unerwähnt zu lassen, will ich schließlich noch auf einen Gegenstand die Aufmerksamkeit lenken, welche wohl verdient, in ernste Ueberlegung genommen zu werden. Bei der fortschreitenden Kultur des Ackerbaubetriebes und dadurch ermöglichten Ertragsvermehrung hat sich in neuern Zeiten bei vielen Gutsbesitzern von selbst die Ansicht aufdringen müssen, welch ein Vortheil ihnen dadurch zu Theil wird, wenn sie ihre Waldungen abrasiren und den Boden zum Ackerbau benutzen. Da bei dem Egoismus des Menschengeschlechts leider nur immer die Gegenwart berücksichtigt wird, so ist es geschehen, daß dem Moloch Interesse auch in dieser Art zu viel geopfert wurde, und die herrlichsten Waldungen erlagen nach und nach den vernichtenden Axthieben, so daß es nicht fehlen kann, daß wir dermaleinst noch an einem Mangel dieses nützlichen Materials leiden oder dasselbe wenigstens zu übermäßigem Preise bezahlen müssen, wenn diesem nicht rechtzeitig Einhalt gethan wird. Um nun Beides zu vereinen, den Ertrag des Bodens zu vermehren und dennoch zu gleicher Zeit für die Zukunft den Holzbedarf zu sichern, kann man am zweckmäßigsten so verfahren, daß man theilweise an die Stelle unserer sehr langsam wachsenden Laubhölzer, der Eichen und Buchen, Maulbeerpflanzungen anlegt, welche, wie oben gezeigt, nicht nur sehr bald einen reichlichen Ertrag durch Benutzung des Laubes abwerfen, sondern wegen des schnellen Wachsthums späterhin auch einen bedeutenden Holzwerth darbieten.

Auch die beste Sache, wenn sie verkehrt angefaßt wird, kann dadurch ein schlechtes Ansehen gewinnen, da man meistens ohne genauere Prüfung der konkomitirenden Verhältnisse nach dem Erfolge lediglich sein Urtheil abzumessen pflegt. So scheint auch hier in Meklenburg weiterhin sich größtentheils die Idee von der Unanwendbarkeit des Seidenbaues deshalb gebildet zu haben, weil ein Mann sich damit befaßte, welcher verkehrte Begriffe von der Art seines Betriebes hatte, und deshalb sich bedeutenden Schaden zufügte. Ich habe zwar den verstorbenen Kaufmann Behn zu Boizenburg nicht selbst kennen gelernt und kann füglich über sein Verfahren nicht aus eigner Anschauung urtheilen; aber was mir davon von mehreren einsichtsvollen Männern mitgetheilt worden ist, deutet offenbar darauf hin, daß dabei ganz verkehrte Prinzipien zur Richtschnur genommen wurden. Andrerseits hat grade diejenige Ansicht, deren wegen der arme Mann bei deren Darlegung auf der Versammlung der Landwirthe und Forstbeamten zu Doberan so sehr verhöhnt wurde, späterhin Bestätigung gefunden, und ich kann seinen Manen die Genugthuung geben, daß laut Berichten aus Baiern und Sachsen bei mehreren Nachversuchen, wo Schafe längere Zeit mit Maulbeerblättern gefüttert wurden, sich in der That eine merkliche Verfeinerung der Wolle wahrnehmen ließ, und daß ein solches Verfahren allerdings geeignet scheint, eine Veredlung dieser Thierart zu bewirken.

Wenn ich durch diese aphoristischen Bemerkungen über den Seidenbau die Aufmerksamkeit einsichtsvoller Männer auf diesen Gegenstand zu lenken beabsichtige, so wünsche ich, daß die darin enthaltenen Wahrheiten nicht, wie es so häufig geschieht, gleichgültig bei Seite geschoben, sondern in reifliche Erwägung genommen und bei möglichst Vielen den Entschluß erwecken mögen, eine Sache in Ausführung zu bringen, welche für unser Meklenburg von höchst ersprießlichen Folgen begleitet sein würde. Besonders wünschenswerth wäre es, wenn von Oben herab, wie in anderen Staaten, so auch bei uns eine Anregung dazu gegeben würde; allein die Propositionen, welche ich Allerhöchsten Ortes zu machen mich gedrungen fühlte, und die den Zweck hatten, eine möglichste Verbreitung der Maulbeerbaumpflanzungen, als Grundlage des Seidenbaues zu bewirken, haben leider bis jetzt noch keine Berücksichtigung gefunden.

Möchte die Regiminal-Verordnung im benachbarten Königreich Preußen von 1788, welche ich hier schließlich mittheile, worin sich schon klar das Bewußtsein von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes abspiegelt, und die daher eine ernste Anregung zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen enthält, welcher jedoch wegen der interkurrirenden Kriege erst in den letzten Jahrzehnten Folge geleistet wurde, auch bei uns als eine ernst mahnende Stimme Berücksichtigung finden.

„Da man aber," heißt es darin, „der Maul- „beerbäume nicht genug haben kann, so er- „mahnen wir hierdurch den Landadel, die Besitzer der „Güter und Grundstücke, die Magistrate der Städte, „die Gemeinden und Dorfschaften, die Prediger und „Küster, die Förster und selbst die Bauern und Ackers- „leute, besonders auch die Kreisgärtner, und fordere „sie auf, daß sie, ein jeder nach eines jeden Gelegen- „heit und Umständen in dem gegenwärtigen und künf- „tigen Frühjahre oder Herbst, zuvörderst Saamenbeete „und Baumschulen und große und kleine Plantagen „anlegen, auch einzelne Maulbeerbäume pflanzen auf „ihren Gütern, Grundstücken, Wörthen und Gärten, „auf den Kirchhöfen und andern wohlgewählten und „gut gelegenen Plätzen."

Bützow. Dr. Genzke.

II. Korrespondenzen.

Mein sehr geehrter Herr!

Sie und auch Andere haben die Frage an mich gestellt, warum ich mich noch nicht als Mitarbeiter bei den meklenburgischen Blättern betheiligt habe. Wenn ich nun in Nachstehendem Einiges zur Beantwortung dieser Frage beibringe, so wollen Sie entschuldigen, wenn dies vielleicht etwas zu geradezu geschieht, denn es handelt sich ja hier allein um die Wahrheit, welche sie auch sei.

Was zunächst im Allgemeinen den Plan eines neuen meklenburgischen Blattes betrifft, so bedarf er keiner Rechtfertigung, da wir natürlich auf diejenigen, welche die gesammte Presse hassen und nur wirkliche geheime Hofbuchdruckereien wollen, keine Rücksicht nehmen. Wir haben aber nun freilich das Schweriner Abendblatt. Seine Redaktion kann nun bald singen: „Schier dreißig Jahre bist du alt." Dies Blatt hat trotz oder vielmehr wegen seiner breitspurigen Tendenz oder richtiger Tendenzlosigkeit alle meklenburgischen Blätter überdauert und wird solche auch ferner überdauern, weil es eben dadurch, daß es nicht unverrückt ein bestimmtes Ziel im Auge hat, sowohl vor dem System des Gouvernements als auch vor dem billig denkenden Philister, welcher fünf gerade sein läßt, Gnade gefunden hat. Wir haben neben diesem tendenzlosen Blatte auch noch das Glödensche Wochenblatt. Nun, Glöden wäre als Mitglied der Gesellschaft Jesu gewiß ein sehr brauchbares Subjekt, aber in unserem kühlen, nüchternen Meklenburg ist ein Jesuit ein verlorner Posten. Wenn wir einige kleine meklenburgische Reichsbarone ausnehmen, so findet sich das p. p. Wochenblatt mit der ganzen politischen Anschauungsweise aller übrigen Meklenburger in Opposition und was die Regierung betrifft, so weiß sie sehr wohl, daß seine Servilität nur eine erheuchelte ist und daß lauter Ritter, wie sie Glöden will, einen polnischen Reichstag bilden würden, mit welchem allerdings noch weniger auszurichten wäre als mit einem meklenburgischen Landtag.

Unter diesen Umständen mußte ein neues Blatt, welches sich offen und bestimmt dahin aussprach, daß es dem Fortschritt huldigen wolle, allgemein freudig begrüßt werden, um so freudiger, als der Glaube und die Hoffnung, eine Radikalreform stehe uns nahe bevor, immer verbreiteter und zuversichtlicher wird.

Also der Zeitpunkt für ein neues Blatt war glücklich gewählt. Auch imponirte den Leuten die, ni fallor, auf 70 angegebene Zahl der Mitarbeiter, zumal da man unter ihnen viele nannte, welche durch amtliche Stellung, tüchtige Kenntnisse, gewandte Feder und ehrenwerthe Gesinnung ausgezeichnet sind. Mir aber flößten gerade diese 70 Mitarbeiter die ersten Zweifel an dem Gedeihen des Blattes ein. Ich bin einigermaßen vom Handwerk. Die nun schon längst ins Meer der Vergessenheit hinabgeflutheten Ludwigsluster Blätter, denen wegen „unbefugten Treibens und aufregender Tendenz" von Oberlandespolizeiwegen (denn vom Recht ist in solchen Fällen keine Rede) die Konzession (denn ohne Konzession darf der Deutsche ja nicht einmal den Mund aufthun) entzogen wurde, berechtigen mich wohl, ein bescheiden Wort mit dreinzureden. Ich habe diese Blätter ohne alle Beschwer wesentlich allein geschrieben und hatte überall keine ständigen, sondern nur, und zwar sehr seltene, zufällige

Mitarbeiter; hätte auch keine 70 haben mögen, höchstens 7, denn, was der Tag bringt, aufzuzeichnen und den Lesern in das rechte Licht zu stellen, dazu muß der Redakteur selbst Empfänglichkeit und Elastizität genug besitzen. Die Ludwigsluster Blätter hatten freilich keine Abhandlungen und leitenden Artikel, sondern in ihrer „kleinen Chronik" einzig nur das, was man bei umfänglicheren Blättern das Feuilleton nennt. Aber das Feuilleton ist bei den Tages- und Wochenblättern gerade die Hauptsache, wohingegen in den Monats-, Quartal- oder Jahresschriften umgekehrt die leitenden Artikel und die Abhandlungen die Hauptsache sind und das Feuilleton nur einen Lückenbüßer bildet. Und Stoff für das Feuilleton giebt jeder Tag. Wenn z. B. das vorletzte offizielle Wochenblatt ein Notifikatorium wegen des von einem von Ferber über die Güter Melz und Karbow gestifteten Fideikommisses enthält und der Redakteur fügt dieser einfachen Notiz die Bemerkung bei, daß der Kommunist und der Fideikommißstifter beide sich hinsichtlich des Güterlebens krankhaft verhalten, indem der eine das Eigenthum aufhören lassen, der andere aber es in einer bestimmten Familie als eisernes Inventarium derselben fixiren will, statt ihm für die wechselnden Geschlechter der Menschen seine natürliche Beweglichkeit zu lassen, so wirkt so etwas auf die große Mehrzahl der Leser eines Wochenblatts mächtiger als ein gediegener Artikel über die volkswirthschaftlichen Folgen der Fideikommisse. Um die augenblickliche Wirkung ist es aber und muß es dem eigentlichen Journalisten, dem Tagesschriftsteller hauptsächlich zu thun sein und zwar um die augenblickliche Wirkung auf die Massen, denn will man eine wissenschaftliche, erschöpfende Erörterung staatlicher und sozialer Fragen, so muß man eine bogenreiche Quartal- oder Jahresschrift gründen oder solche Erörterung einem selbstständigen Schriftwerke vorbehalten. Eine solche Schrift wird dann von ihren Lesern studirt, aber ein Wochenblatt durchfliegt man nur, um zu sehen, ob dasselbe über irgend eine Tagesfrage etwas gebracht hat.

Hiernach haben Sie Ihre Aufgabe viel zu hoch gefaßt. Man sieht dies gleich an Ihrem: „Wie wir's meinen." Es hat mich dies Ihr Glaubensbekenntniß wahrhaft erquickt und erhoben, — aber es ist das nicht das Programm eines meklenburgischen Wochenblatts, so gut es auch eine meklenburgische Vierteljahrsschrift einleiten würde. Die Masse wird es nicht verstanden, ja wenn wir für die erste Nummer des Blattes annehmen, daß 5000 Menschen sie zur Hand genommen haben, um zu sehen, ob sie dieselbe goutiren möchten, so werden doch höchstens 500 diese Einleitungsnummer ganz gelesen haben. Das darf nicht sein, vielmehr muß ein allgemeines Wochenblatt im Gegensatz zu Wochenblättern für bestimmte einzelne Fächer ein Omnibus sein und Alle packen, sei es in Zuneigung oder Abneigung. Sie aber sagen ausdrücklich, daß Sie den Weg der Wissenschaft gehen wollen. Aber auf dem wissenschaftlichen Wege eines Wochenblatts wird immer Gras wachsen. Nein, Ihr Blatt muß kein wissenschaftliches sein wollen, sondern vielmehr ein politisch-praktisches, wie Glöden das seinige sehr richtig genannt hat, nur daß er hätte hinzusetzen sollen: für Junker.

Vielen immatrikulirten Mitarbeitern wird auch die Redaktionskommission mit dem Rechte des **Damnatur** und **Admittitur** als ein Höllenrichterkollegium erschienen sein. Und allerdings flößt eine solche Prüfungskommission dasselbe Gefühl der Unbehaglichkeit ein wie ein Zensor, sei es auch ein Zensor ohne Strich. Sie selbst haben dies gefühlt. Sie sagen, daß die Prüfungskommission mit der „größten Humanität" verfahren werde: aber Humanität gegen die Mitarbeiter wird immer zur Inhumanität gegen die Leser führen.

Was mich jedoch am meisten vom Mitarbeiten an dem Blatte zurückgehalten hat, — das sind die sozialistischen Anklänge in demselben und, was die gewöhnliche Folge davon ist, die auffallende Vernachlässigung unserer politischen Lebensfragen. Von den ritterschaftlichen Differenzen ist noch gar nicht die Rede gewesen, obgleich dieselben denn doch immer noch einen mächtigen Hebel für die Reform abgeben können. Wegen dieser Scheu vor der angewandten Politik scheint sich denn das Blatt auch auf keine ihm von dem p. p. Wochenblatt angebotene Fehde einlassen zu wollen: das mag sehr vornehm sein, aber die Sache des Fortschritts fördert es gerade nicht. Und leider scheint es unter allen denen, welche sich den sozialistischen Grundsätzen zuneigen, immer mehr Mode zu werden, im wegwerfendsten Tone vom Liberalismus zu sprechen, in welchem sie nur die Beschützerin der Geldaristokratie und der **Bourgeoisie** sehen. Aber wenn die Sozialisten nicht die **Dupes** einer hochadligen Grundaristokratie oder des Absolutismus werden wollen, so sollten sie doch vor allen Dingen bedenken, daß die sozialen Ideen nur im Staate und zwar in einem Staate mit einem freien, sich selbst bestimmenden Volke zur Ausführung kommen können und daß sie also zunächst mit den politischen Liberalen an Verwirklichung dieses allein wahren Staates zu arbeiten haben. Auch will ja der Liberalismus keineswegs den Egoismus mit seiner fürchterlichen Waffe, dem Gelde, unumschränkt das ganze Erwerbs- und Verkehrsleben beherrschen und ausbeuten lassen, sondern auch das politische Wohl der Staatsbürger möglichst fördern, und es ist unmöglich, daß, wenn z. B. die englischen Chartisten je mit ihrem allgemeinen Stimmrecht, ihren gleichen Wahldistrikten und übrigen politischen Reformen durchdringen sollten, das Elend, in welchem jetzt der englische Fabrik- und Ackerbauproletarier lebt, noch lange dauern werde. Einstweilen ist der Sozialismus also jedenfalls noch etwas Verfrühetes,

denn er kann immer nur erst nach dem Siege des politischen Radikalismus zu seinem Recht kommen, wenn er anders überhaupt ausführbar ist. Ich glaube dies freilich nicht, vielmehr erscheint mir der Sozialismus, der das gesammte Verkehrs- und Erwerbsleben in Verwaltung nehmen will, als die größte Ueberhebung des menschlichen Geistes, als der moderne Thurmbau zu Babel. Bei dieser meiner Ansicht von dem Sozialismus, welche gewiß von Vielen getheilt wird, scheint es mir das Interesse des Blattes zu fordern, daß Sie die Stellung desselben zum Sozialismus bestimmt aussprechen. Soll, wie ich hoffe, das Blatt ein politisches und kein sozialistisches sein, so werde ich stets nach Kräften bei demselben mitwirken. **Dixi et animam salvavi.**

Parchim. W. Raabe.

Antwort an den Herrn Adv. Raabe.

Mein sehr geehrter Herr!

Wenn Sie sagen, mein Glaubensbekenntniß hätte Sie wahrhaft erquickt und erhoben und wenn ich meinerseits Ihnen und damit zugleich noch Manchem, der Ihre politischen Ueberzeugungen theilt, die Hand reiche, so meine ich, die große Hauptsache wäre unter uns im Reinen. Es sollte nicht geschehen, daß man wegen Formalien oder um die Art der Angriffswaffe, die für einen Kampf zu wählen sei, auseinanderginge, es sollte noch weniger geschehen, daß man, ich denke hier an drei Herren in der Residenz, hinter den M. Bl. einen nutzlosen und schädlichen Kritiker abgiebt, statt in ihnen eine Sozietät oder durch sie eine Sache zu fördern, an der sich nicht zu betheiligen eine schmähliche Sünde wiederholt genannt werden muß. Es wandelte mich bei Ihrer Korrespondenz die Lust an, obgleich ich sonst keine Lust im Leben habe, eine Abhandlung über Ihre Bedenken und Gedanken zu schreiben, aber Abhandlungen lieben Sie nicht. Hier sind wir in der Waffe allerdings nicht einverstanden. Ich neige mich fast zu denen hin, die da gemeint haben, es seien in den M. Bl. bedeutende Fragen mehr angestochen als bis dahin erledigt worden. Das Feuilleton, die Miszellen, können von großer Wirkung sein, allein aber machen sie's nicht und jedenfalls ist der Plan der Zeitschrift ein anderer gewesen. Sehen Sie indeß meine „Einleitung" als eine feuilletonsartige Mosaik an. Ich bot an und wartete. Ob die Aufgabe zu hoch gestellt war — kann sein, die Erfahrung scheint für Sie zu sprechen, aber, es werde Ihnen eine Redaktion zugeschoben, Sie nehmen sie auf sich in dem Glauben, Ihr Name, Ihre Gesinnung thue etwas, Sie greifen die Sache an, leiten, helfen aus, verlassen sich aber, weil Sie allein die Aufgabe zu lösen weder unbescheiden genug noch sonst vermögend sind, Sie verlassen sich mit demselben Vertrauen auf Ihre Mitarbeiter, wie Sie es in unserm Falle unbedingt zu der Redaktions-Kommission haben müßten und nun läuft ihnen ein „Vollbauchsabend", ein „Oelmittel gegen Natternbiß", ein „Karmen auf den Geburtstag des Landesfürsten", ein schlechtes „Diktamen zu dem Diktamen der neun Eingeborenen von 1714" ein; was wollen Sie machen? Sie haben damit einigermaßen den Schlüssel zu Ihrem Räthsel und zur Beantwortung Ihrer Schlußfrage. Ueber mich können Sie nicht eben unfertig sein, wenn Sie den vorherrschenden Charakter meiner Gedankenspäne ansehen und wie ich das Verhältniß der Politik zum Sozialismus auffasse.*) Freilich weiche ich zum zweiten Male von Ihnen ab, wenn Sie die Erörterung aller sozialen Interessen unbedingt als eine zur Zeit ganz unnöthige zurückweisen.

Ich selbst will nicht viel anderes sein als der Depositar, der Wirth in einer Schenke. Nennen Sie die Schenke, „zur fortschreitenden Intelligenz". So hab' ich meine „Wissenschaft" genannt, nicht anders, und ich sollte meinen, diese müßte uns so sehr in Anspruch nehmen, daß uns keine Zeit bliebe, uns um die Wirthschaft des verlorenen Sohns zu kümmern. Verlangen Sie wenigstens nicht, daß ich je ein einziges Wort auf solche Artikel verliere, wie sie die letzte Nr. des p. p. Wochenblatts über meine Person dem Publikum bietet.

Anfangs hatte ich die Absicht, Ihnen in einem Semestererpose über die bisherige Haltung der M. Bl. zu antworten. Finden Sie darin, daß ich das unterlassen habe, eben so sehr eine Rücksicht für Sie als die Sorge ausgedrückt, man könnte mit mir hadern, wo es mit ganz Meklenburg geschehen müßte.

D. R.

III.
Miszelle.

Allgemeines.

Regierungen. Die Regierung muß die Wahrheit, was dafür gilt, wenigstens auf dem Papiere sehen können. Sie muß dahin gebracht werden, entweder in offenem Krieg oder in offenem Frieden mit derselben zu leben. Ist die Regierung hochherzig, unbefangen, gerecht, dann hat sie Worte und Gedanken nicht zu fürchten, ist sie ausgeartet, so ist es Pflicht, sie in ihrer Verkehrtheit darzustellen. Warum schreiben die Räthe der Regierung, die Minister nicht? Es wäre gut, um ihre offenen Glaubensbekenntnisse zu wissen.

D. R.

---

*) M. Bl. S. 3, 5, 53.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 17. Rostock, den 31. Juli. 1847.

Inhalt: I. Abhandlungen: Die Volkserziehung und die Schule, (Fortsetzung und Schluß), vom Elementarschul-Director Dr. Evers. — II. Miszellen: 1. Allgemeines: Eine Glosse, vom SR. Bornemann; Erziehung, von K. Brockmann; Regentenpflicht, v. d. R. — 2. Besonderes: Meklenburgische Eisenbahn-Karte, von F. B.

I.
Abhandlungen.

Die Volkserziehung und die Schule.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 15.)

In dem bisher Gesagten liegt es schon, daß wir weit davon entfernt sind, die Schule für den alleinigen oder auch nur für den Hauptfaktor bei der Volkserziehung anzusehen. Es ist dies der eitle Wahn aller derer, welche sich, gleichviel ob mit ihrem feinern oder gröbern Schulszepter, so gerne als die ausschließlichen Bildner des künftigen Geschlechts vorkommen. Um dies behaupten zu können, muß man nicht bloß die Verschiedenartigkeit der Produkte vergessen haben, welche eine und dieselbe Schule liefert und welche doch unmöglich in diesem Grade statthaben könnte, wäre sie allein oder nur vorzugsweise die produzirende Kraft; man muß auch die unendlich überwiegenden Hebel der Familie und Genossenschaft, des Verkehrs und der Sitte, der noch nicht schulfähigen und der nicht mehr schulfähigen Lebensjahre absichtlich ignoriren wollen, ja man muß es gar nicht verstehen, wie die Schule selbst nur ein Produkt der Zeit und ihrer Bedürfnisse sei, aber keineswegs diese schöpferisch um- oder hervorbilde. Es leuchtet ein, wir können schon von diesem mehr negativen Standpunkte aus eine Menge Vorwürfe zurückweisen, welche der erhöheten und durchgreifenden Schulthätigkeit unsrer Tage gemacht werden. Die Schule scheint zwar dabei auf der einen Seite in ihrer Bedeutung zu verlieren, wenn man sie nur als ein untergeordnetes und keineswegs selbstständiges Glied im sozialen Organismus auffaßt; auf der andern Seite gewinnt sie aber um desto mehr, wenn sie nur als ein solches begriffen wird und sich selbst begreifen lernt. Es ist dieselbe nämlich offenbar nur eine Ausgleichungsanstalt zwischen den Beschränkungen der Familie und den Ansprüchen der Staatsgesellschaft in Bezug auf die Erziehung der Kinder. Eine solche Anstalt wird um so nothwendiger, je größer die Beschränkungen dort und die Ansprüche hier werden. Im einfachen patriarchalischen Leben, im rohen Naturzustande der Wilden erwächst jedes Kind auch ohne dieselbe zu voller, allseitiger Reife für die Forderungen der Gesellschaft, und eben so ließe sich vielleicht ein Kulturvolk idealisiren, in welchem die Schule, nach ihrem heutigen Begriffe wenigstens, kein Bedürfniß wäre. Wir aber befinden uns weder in dem einen, noch in dem andern Zustande. Vielmehr ist durch den wachsenden Pauperismus der arbeitenden Klassen und durch die immer schärfere Theilung der Arbeit jene Beschränkung in Druck und Einseitigkeit des Lebens eben so sehr im Zunehmen, als durch Fortschritt der Bildung in Kunst und Wissenschaft, in Humanität und Religiosität jener Anspruch zu einer

früher nicht gekannten Höhe hinaufgetrieben wird. Wie groß bei dieser Spannung der Gegensätze die Bedeutung einer Anstalt sei, welche sich zur Vermittelung und Ausgleichung derselben anbietet, ist jedem Unbefangenen von selbst klar.

Freilich könnte es auf den ersten Blick scheinen, als müßten wir hierbei mit uns selbst in Widerspruch gerathen. Wir haben oben gesagt, die Schule sei weder für den alleinigen, noch für den Hauptfaktor bei der Volkserziehung anzusehen, und nun folgt doch aus ihrer angegebenen Bedeutung mit Nothwendigkeit, daß sie die Aufgabe habe, das Mangelhafte in der Familienerziehung zu ergänzen und so mit den sozialen Ansprüchen zu versöhnen, gleich als hinge es doch wieder nur von ihrer Vollendung ab, daß das Volk recht erzogen werde. Dieser Widerspruch verschwindet sogleich, wenn wir uns erinnern, daß auch die Familie, wenn gleich eine Hauptmacht, doch keineswegs die alleinige in der Erziehung sei, und daß unser Satz auch diese Macht durch die Schule wohl ergänzen, aber durchaus nicht ersetzen d. h. nicht als gar nicht vorhanden voraussetzen will. — Was ist es denn nun aber, was die Schule ergänzen muß, oder, da es sich hier zunächst um Volkserziehung, also auch um den allergeringsten Staatsbürger handelt, was ist das Minimum, was vom Staate *) immer gefordert werden muß, und was doch in der Familie allein nicht geleistet werden kann. Im Allgemeinen und am kürzesten fassen wir es zusammen, indem wir sagen, es ist die Pflege und Erhaltung dessen, was kein menschlicher Stand und Beruf für seine Selbstzufriedenheit und seine Ehre entbehren kann, es ist die Pflege und Erhaltung der freien Persönlichkeit, in ihrer konkretnationalen, d. h. für uns, in christlich germanischer Gestaltung gedacht. Die apostolische Mahnung „bestehet in der Freiheit, damit uns Christus hat frei gemacht", stellt keine andere Forderung. Wir fürchten gegen die Aufstellung der Aufgabe an sich keinen Einwurf; denn, wer diese nicht statuirt, muß keinen christlichen Staat mehr wollen, sondern den heidnischen mit seiner Sklaverei wieder zulassen. Am wenigsten fürchten wir den Vorwurf kommunistischer Tendenzen; denn gerade weil wir die Nothwendigkeit verschiedener Stände und ungleichen Besitzes im entwickelten Staatsorganismus anerkennen, wollen wir jedem Stande Selbstgenüge und Ehre sichern.

Die erste Frage ist hierbei natürlich: kann die Familie, kann namentlich die Familie des Arbeiters die Forderung, ihre Kinder zu freien Persönlichkeiten zu bilden, soweit dies von der Erziehung abhängt, nicht für sich allein erfüllen? Die allgemeinste Anschauung des Begriffs einer freien Persönlichkeit kann dies schon beantworten lehren. Frei, im weitesten Sinne des Worts, nennen wir Alles, was nicht durch Fremdes, außerhalb seines Wesens Liegendes bestimmt wird. Persönlichkeit legen wir unter allen sichtbaren Geschöpfen nur dem Menschen bei, als einem Ich mit sittlicher Zurechnungsfähigkeit. Eine freie Persönlichkeit haben wir also an einem jeden Menschen, so weit und in wie fern derselbe durch die sittlichen Gesetze seiner eigenen Natur bestimmt erscheint und diesen gemäß zu leben vermag. Im geraden Gegensatz dazu steht nicht bloß jedes menschliche Wesen, welches lediglich durch äußere Einflüsse in Lust und Abneigung beherrscht wird, sondern auch jedes, welchem Recht und Fähigkeit entzogen ist, jenen Gesetzen zu genügen. Betrachten wir hiernach den Zustand eines Menschen aus dem Volke, der die Schule wenig oder gar nicht besuchte,

*) Wir haben bisher immer nur von den Ansprüchen des Staats oder der Staatsgesellschaft gesprochen; hat denn die Kirche nicht auch ein Wort mitzureden, wenn von Erziehung gehandelt wird? Wir gestehen, bei aller Ehrfurcht, die wir vor dem empfinden, was wir unter diesem Ausdruck denken, vermögen wir uns doch nicht mit dem Sprachgebrauch zu befreunden, nach welchem man unter Kirche so gewöhnlich etwas vom Staate Gesondertes, für sich Bestehendes, oder wohl gar nur ihre Organe d. h. die Geistlichkeit denkt. Vielmehr meinen wir hier durchweg unter dem Staat nur den christlichen Staat d. h. die lebendige Einheit von Staat und Kirche, diese bestimmte, engverbundene Gesammtheit von Menschen nach ihren zeitlichen und ewigen Beziehungen. In jener Sonderung von Staat und Kirche würde wenigstens für uns hier nur eine leere Abstraktion liegen.

also seine ganze Erziehung der Familie und den übrigen natürlichen oder sozialen Einflüssen überlassen sah. Wir wollen den günstigsten, freilich hierfür kaum denkbaren Fall annehmen, die Familie sei wacker, tüchtig, in aller Art ehrenhaft. Dann ist sie unausgesetzt thätig und je tiefer hinab im Volk, desto buchstäblicher früh und spät das Wort erfüllend: „im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen". Was ist davon die Folge für das in ihr erwachsende Kind, welches sie nicht zur Schule anhält? Daß sie es unthätig umhertreiben lassen und somit dem ganzen, alle sittliche Kraft zerstörenden Verderben des Müssiggangs Preis geben sollte, steht freilich im Widerspruch mit der Voraussetzung. Sie läßt es also entweder Theil nehmen an der eignen Arbeit des Hauses, oder sie verdingt es zu fremder Lohnthätigkeit. Wir wollen auch hier den günstigeren Fall annehmen und uns etwa die Familie eines städtischen Ackersmanns denken. Alle die nützlichen, edlen Beschäftigungen, welche das Bedürfniß des Hauses und Feldes hervorruft, werden dem Kinde unter Aufsicht und Anleitung der Eltern stufenweise zugewiesen. Die Kräfte des jugendlichen Körpers erstarken in regelmäßiger, vielseitiger Uebung zu der schönen Fülle, welche die unendliche Entwickelungsfähigkeit der menschlichen Natur zuläßt. Die Gewöhnung zu unausgesetzter Thätigkeit giebt jene Arbeitsseligkeit, welche das träge Nichtsthun mit seinen ausschweifenden Lüsten als das größte Uebel verachten läßt. Ordnung, Zucht und gute Sitte bilden überdies den Sinn für alles Rechte und Löbliche in einem Grade aus, wie es die Schule mit dem klarsten Worte der Lehre nimmer vermag. Doch genug der anmuthigen Vorstellungen von edler Familienerziehung, wie sie freilich für idyllische Bilder sich mehr eignen, als für Schilderung wirklicher Zustände. Ganz abgesehen indeß von ihrer Wahrheit und Wesenheit, würden solche Familien wirklich aus und durch sich selbst solche freie Persönlichkeiten in ihren Kindern hervorbilden, wie sie den Ansprüchen des heutigen Staats genügten? Wenn wir nicht den Eltern außer den andern schönen Eigenschaften, welche schon vorausgesetzt sind, auch noch besondere Lehrgabe und, was noch weniger vorausgesetzt werden kann, Muße zur Ausübung derselben beilegen wollen, so müssen wir die Frage schlechterdings verneinen. Die so Herangewachsenen würden wohl für einen Naturzustand nach Rousseau'schen Ideen passen, aber nicht für einen Kulturstaat, wie wir ihn nicht aufgeben wollen und können. Bei aller Tüchtigkeit und Freudigkeit zur Arbeit, bei aller Unschuld und gesunden Kraft der Sitte ständen sie hülflos und unfrei in einem Gemeinleben, dessen Alles beherrschende Mächte Kunst und Wissenschaft sind. Oder wollten wir diejenigen frei nennen, welche ohne eigenes Urtheil und ohne die Möglichkeit desselben in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens sich fremder Anordnung und Bevormundung unterwerfen müßten? Und ist das in gebildeten Staaten nicht das nothwendige Loos derer, welche ohne Befähigung zur Theilnahme an der Entwickelung des Denkens ihrer Nation in Wort und Schrift heranwachsen? Sonderbar, man bemitleidet und verdammt so unbedingt den Aberglauben der rohen Menge, der Gespenster fürchtet, und in Zauberei und Hexenkunst Schutz und Heil sucht, man will allgemeine Befreiung in überweltlichen Dingen und bekämpft eifrig Priesterdruck und Buchstabenknechtschaft; aber den Aberglauben in politischen und sozialen Dingen, der die allernächsten, alltäglichsten Erscheinungen und Einrichtungen nicht begreift, der dieselben entweder in knechtischer Furcht anstiert oder durch unkluge Mittel zu umgehen trachtet, den will man für unschädlich oder doch für ein nothwendiges Uebel halten? Wollte man doch endlich das Wort unseres Dichters hierin ganz verstehen, daß man nur den Sklaven zu fürchten hat, der die Kette bricht, aber nie und nirgend den freien Menschen. Und wenn das Kind aus dem Volke solcher Sklaverei auch unter den günstigsten Bedingungen im Schoße der Seinigen nicht entgeht, kann man da noch Bedenken tragen, es ganz allgemein als die Aufgabe der Schule hinzustellen, daß sie den Familien in der Heranbildung ihrer Kinder zu freien Persönlichkeiten beistehe?

Wie aber, wenn die Familie solchen Beistand nicht annehmen will? hat die Schule das Recht, ihr denselben aufzudringen? oder vielmehr, da die Schule keine selbstständige Macht ist, hat der Staat das Recht, Nachweis geschehender Schulbildung an allen seinen heranwachsenden Gliedern zu fordern, kann und darf er diejenigen strafen, welche dieser Forderung nicht nachkommen? Es könnte thöricht scheinen, hiernach zu fragen, da die gebildeten Staaten durch ihre Gesetzgebung längst bejahend darauf geantwortet haben. Gleichwohl nimmt man noch so vielfach Zweifel und Unklarheit hierüber wahr, daß eine Besprechung der Frage gewiß nicht überflüssig ist. Die Gründe, welche

man gegen strenge Durchführung jenes Gesetzes und seine Berechtigung vorzubringen pflegt, werden theils aus herrschenden Nothständen, theils aus dem Rechte elterlicher Gewalt hergeleitet, denn diejenigen, welche aus der Schädlichkeit allgemeiner Volksbildung überhaupt fließen sollen, glauben wir schon im Obigen gebührend berücksichtigt zu haben. In der ersten Beziehung sagt man etwa, arme Familien können der Hülfe ihrer Kinder für ihre Existenz nicht entbehren. Will man es auch gerade nicht billigen, was man konsequenter Weise in manchen Fällen doch müßte, daß sie dieselben auf den Bettel ausschicken, so müssen doch, meint man, die etwas größern Geschwister entweder, während die Eltern ihrem Erwerb nachgehen, die kleineren warten und überhaupt die Stelle der Dienstboten vertreten, oder sie müssen selbst durch Lohnarbeit sobald als möglich ihren Unterhalt verdienen, oder endlich das Schulgeld und die nöthige Reinlichkeit, die anständige Kleidung und die Lernmittel für die Schule sind nicht herbeizuschaffen. Gewiß, die Schwierigkeiten, jenes Recht diesen Nothständen gegenüber zu behaupten, scheinen auf den ersten Blick ganz unüberwindlich zu sein. Wenn aber doch durch Kinderbewahranstalten und Schulvereine, durch Freischulen, durch Sparladen und Krankenpflege die Möglichkeit faktisch so vielfältig bewiesen ist; so darf mit Recht gefolgert werden, eine richtige Gesellschaftsordnung wird dergleichen Gründe zu beseitigen wissen. Aber kann ich denn mein Kind nicht erziehen, wie ich will? spricht der Vater. Ich will zugeben, daß der Staat das Recht hat, mich an Mißhandlung und Verwahrlosung meiner Kinder zu hindern; aber wenn ich meinen Knaben von frühester Jugend auf strenge und doch liebevoll zu angemessener körperlicher Arbeit anhalte, wenn ich ihn allmählig an die harten Beschwerden und rauhen Entbehrungen gewöhne, welche sein Stand und Beruf ihm einmal auflegen, wenn ich seinen Sinn und Gesichtskreis möglichst einfach erhalte; so sorge ich viel besser für ihn, als wenn ich ihn fünf bis sechs Stunden täglich auf eure Schulbänke pressen und die übrige Zeit entweder mit häuslichen Lernaufgaben beschäftigen oder müssig umhertreiben lasse. Wir antworten: es gehört gar nicht hierher, zu untersuchen, mit wie viel oder wenig Grund solche Reden von den Gegnern der Schule geführt werden; auch ist die Widerlegung derselben großentheils schon in den obigen Darstellungen hinreichend angedeutet; Folgendes aber dürfte das Verständniß der Rechtsfrage sicher stellen. Ein Staat ist um so vollkommener entwickelt, je mehr seine Glieder nur aus freien Persönlichkeiten bestehen. Je größer die Menge Unfreier, nur knechtisch Gehorchender in ihm wird, desto größer wird die Gefahr für seine Existenz, und diese Gefahr zieht um so näher und drohender heran, je aufreizender die Gegensätze von Ueberfluß und Mangel — hier gleichviel ob durch verschuldete oder unverschuldete Organisationen des Lebens hervorgerufen — in ihm zum Vorschein kommen. Hülfe ist da nicht zu finden in Zurückhaltung und Unterdrückung freien, selbstbewußten Geistes, denn Lüsternheit und freche Gewaltthat haben eine ganz andere Quelle; Hülfe verheißt allein die kräftige Förderung dieses Geistes, welcher gerecht Geordnetes, wenn auch noch so Schweres würdig tragen lehrt, Ungerechtes mit Ruhe und Besonnenheit bekämpft und selbstthätig umgestaltet. Ist dem aber so — und wer mögte es leugnen wollen — dann ist es Selbsterhaltungspflicht des Staats und darum auch sein Recht, von allen ihm angehörenden Eltern ohne Unterschied soviel Schulbesuch ihrer Kinder zu verlangen, als er zur Hervorbildung jenes Geistes für nothwendig erachtet.

Aber freilich hier, wie überall, je größer das Recht, desto größer auch die Pflicht! und wo diese nicht voll und eifrig erfüllt wird, da fehlt auch der Muth jenes in seiner ganzen Strenge geltend zu machen. So lange der Staat nicht für Schulen sorgt, welche im Stande sind, die gestellte Aufgabe zu lösen, so lange wird er auch den Schulbesuch seiner Jugend nicht allgemein und unbedingt fordern dürfen. Man kann dies in solchem Fall an allen seinen Behörden, am augenfälligsten aber an den kirchlichen bestätigt finden. Indem diese durch die Konfirmation der Kinder eine öffentliche und förmliche Mündigsprechung derselben für die kirchliche Gemeinschaft vornehmen, sollte man doch vor Allem erwarten, daß sie strenge auf diejenige Vorbereitung hielten, welche für ihre mündigen d. h. freien Mitglieder nothwendig ist. Wir meinen natürlich die nur durch Schulunterricht zu gewinnende Befähigung, das gehörte und geschriebene Wort der Offenbarung und des Bekenntnisses zu verstehen. Was geschieht aber statt dessen? Nicht wenige Geistliche glauben es noch immer mit ihrer Pflicht vereinigen zu können, wenn sie Kinder an der Konfirmation Theil nehmen lassen, welche nicht einmal die Buchstaben mit Sicher-

heit von einander zu unterscheiden wissen. Würde das möglich sein, wenn der Staat überall mit einem so kräftigen Bewußtsein eigner Pflichterfüllung auftreten könnte, wie es sich in dem General-Land-Schul-Reglement des großen Friederich vom J. 1763 ausspricht? Am Schlusse der Vorschriften, wodurch für Herstellung tüchtiger Schulen gesorgt wird, heißt es dort: „Wie wir denn hiemit die deshalb schon in vorigen Zeiten ergangenen heilsamen Verordnungen hiedurch erneuert und bestätigt wissen wollen, insonderheit, daß sich kein Prediger unterstehen soll, Kinder, die — — — noch nicht lesen können und von den Grundwahrheiten der evangelischen Religion keinen richtigen und hinlänglichen Begriff erhalten haben, zur Konfirmation und noch weniger zur Kommunion anzunehmen." — Und ist es denn viel anders mit den weltlichen Behörden in solchen Staaten, wo Winkelschulen aller Art geduldet werden? Wo sollen jene den Muth hernehmen, auf strengen Schulbesuch zu halten, wenn Menschen Lehrer sein dürfen, die in keiner Hinsicht selbst eine freie Persönlichkeit darstellen, wenn Unfähigkeit zu jedem andern Lebensberuf die Schulstube als Asyl und letzte Existenzquelle aufsucht, wenn Lehrer, die einzig des Erwerbs wegen solche sind, ganz nach eignem Belieben ihre Gehülfen unter den Mindestfordernden wählen können, ja wenn selbst wohlthätige, halb öffentliche Institute aus Mangel an Mitteln Individuen auf den Lehrstuhl setzen müssen, welche aus Trägheit oder Eitelkeit eben erst der Werkstätte entlaufen sind? Also das ist ohne Weiteres klar, will der Staat sein Recht, von allen Kindern regelmäßigen Schulbesuch zu fordern, unbeschränkt ausüben; so muß er auch eben so unbeschränkt der Pflicht genügen, nur solche Schulen zu gestatten, und diese in hinreichender Zahl herzustellen, deren Leistungen dem Bedürfnisse entsprechen, worauf jenes Recht sich stützt. Und was sind das für Schulen? Nach der oben gegebenen Bestimmung ohne Zweifel nur solche, in welchen den Kindern nicht bloß sittlich religiöse, sondern auch politisch soziale Bildung geboten wird. Wir meinen natürlich bei der letztern eben so wenig, daß der Arbeiter zugleich ein theoretischer Politiker und Staatsmann werden soll, als wir bei der erstern an theologische Systeme und dogmatische Begriffsschärfe denken. Aber ein reines Gefühl für persönliche Ehre und Schande, eine klare Unterscheidung von Heiligem und Unheiligem ist in christlich entwickelten Staaten nicht minder durch schulmäßige Unterweisung in Wort und Schrift bedingt, als zweckmäßige Thätigkeit nach den bestehenden Gesellschaftsordnungen und einfache Urtheilsfähigkeit über die Anforderungen der letzteren. Es reicht darum wahrlich nicht aus, wenn die Jugend in Schulen gebracht wird, wo Lehrern und Lehrerinnen selbst schon die allgemeinste Herrschaft, das gewöhnlichste Verständniß über Wort und Schrift abgeht. Was sollen denn die Kinder mit diesen rein mechanischen Buchstabir- und Leseübungen, mit diesem todten Schatz von auswendig gelernten Katechismussätzen, Bibelsprüchen und Liederversen? Es ist unbedingt wahr, die sittliche Unbescholtenheit, das religiöse, liebreiche Herz, der feste Charakter der Lehrenden sind von dem höchsten Gewichte für die Schulthätigkeit, ja wir halten diese Eigenschaften selbst für ganz unerläßlich zu irgend vollkommneren Leistungen in diesem Gebiete. Aber das Alles kann und soll sich bei Eltern und in der ganzen häuslichen Sphäre des Kindes eben so gut finden und wird für sich allein der Schule niemals Recht und Anspruch sichern. Darum sprechen wir es ganz entschieden aus, der Staat hat die Pflicht, sowohl in öffentlichen, als in Privatschulen nur solche Unterrichtende zuzulassen, welche berufsmäßig dazu vorgebildet sind, und darf für deren Bildung, Herbeischaffung und Erhaltung kein Opfer scheuen. Fordert man doch von jedem Künstler, ja von jedem gewöhnlichen Handwerker eine gründliche technische Vorbildung, wenn ein befriedigendes Resultat seiner Arbeit erwartet werden soll, läßt man sich doch dort weder an dem guten Herzen genügen, noch an der allgemeinen Kenntniß dessen, was geleistet werden soll; und in der schwersten Kunst, Menschen bilden zu helfen, und zwar Menschen, welche unter den allerungünstigsten Lebensbedingungen ihre Menschenwürde behaupten sollen, in dieser Kunst will man Pfuscher aller Art gewähren lassen und dann wohl gar auf die Kunst selber und ihre unbedeutenden Erfolge verächtlich herabsehen? Wir wissen es wohl, wir gerathen hier an eine wunde, oder wenigstens noch schwache Stelle in unsern öffentlichen Institutionen. Die Lehrerbildungsanstalten, die Seminarien, leisten weder extensiv noch intensiv, was sie leisten sollten. Ersteres bedarf keiner Auseinandersetzung, da es bekannt genug ist, wie ein großer Theil unsrer Schulen in Stadt und Dorf sich noch immer mit ganz unvorbereiteten, ungebildeten Kräften behelfen muß. Auch steht zu hoffen, daß die Weisheit der Vertreter

und Leiter unseres Landes die baldige Befriedigung dieses Bedürfnisses als eine ihrer wichtigsten und dringendsten Aufgaben schon erkannt hat. In letzterer Hinsicht aber mißverstehe man uns nicht. Wir sind weit davon entfernt, die gediegene Tüchtigkeit und hohe Selbstverleugnung zu verkennen, womit diese Institute, so wie sie sind, durchschnittlich bisher geleitet und besorgt wurden. Wir haben auch vielfach im Einzelnen Gelegenheit gehabt, große Talente zu bewundern, die daraus hervorgegangen sind, und wir freuen uns, wie irgend Jemand, über die schönen, jeder Schule unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, womit die Seminarzöglinge fast durchweg ausgerüstet werden. Aber wir fragen die Trefflichsten und Bewußtesten unter den Volksschullehrern selber, ob nicht gerade bei ihnen in der Regel andere Bildungsmomente überwiegend wirksam gewesen sind, als die Seminarien sie gesetzlich geben und voraussetzen können, ob Viele unter ihnen zur vollkommneren Ausübung ihres Berufs nicht oft schmerzlich Manches an sich vermissen, was ein andrer Bildungsgang ihnen verschafft haben würde? Und was sollen die besten Seminardirektoren und Seminarlehrer denn in zwei Jahren aus jungen Leuten Großes machen, die noch so oft ganz untergeordneten Bildungssphären entkommen, während dieser Zeit noch genug an den ersten Elementen trivialer Schulkenntnisse zu lernen haben? Ist da die Begründung und Entwickelung einer Intelligenz zu hoffen, welche all die schönen Lehrmittel und Lehrmethoden, was doch bei keiner Kunst mehr, als bei Erziehung und Unterricht die Hauptsache ist, in rechtem Sinn und Geist anzuwenden versteht? Man sage nicht, der Horizont der Volksschullehrer müsse beschränkt bleiben, weil sie für beschränkte Kreise wirken sollen. Wir können die Lehrweisheit nicht hoch anschlagen, welche durch Beschränktheit bedingt ist. Man sehe doch auch in der Praxis nur einmal zu, aus welchen Schulen eine eigentlich verbildete Volksjugend hervorgehe. Es liegt schon in der Natur der Sache, da, wo kenntnißreiche, durchgebildete Männer den Unterricht besorgen, kann allein das Bedürfniß richtig erkannt und befriedigt werden; handlangernde, tagelöhnernde, handwerksmäßige Schulthätigkeit mag immerhin allerlei Fertigkeit und äußerliche Kenntniß den Kindern bringen; einen wirklich bildenden Einfluß auf Geist und Gemüth gewinnt sie niemals. Ungehörige, unnütze Scheinweisheit sucht nur jene dünkelhafte Halbwisserei zu produziren, welche die Köpfe der Jugend verdreht, anstatt sie über die wesentlichen Lebensinteressen aufzuklären. Um es darum den Seminarien möglich zu machen, ihre Aufgabe allseitiger und allgemeiner zu lösen, sollte man doch endlich dazu schreiten, die Aufnahme in dieselben von einem bestimmten Maaße der Vorbildung abhängen zu lassen. Wir meinen damit aber nicht ein solches Maaß, wie es die bisherigen Rezeptionsexamina fordern; solche Examina bleiben immer höchst einseitig und in aller Hinsicht bedenklich. Man verlange vielmehr von jedem Rezipienden, wie die Universität bei der Immatrikulation, ein nach bestimmten Vorschriften modifizirtes Abgangszeugniß von eigens dazu autorisirten Schulen. Präparandenanstalten, als Nebenerwerbsquellen für Prediger, Seminar- und Volksschullehrer, können, eben weil sie Nebentendenzen verfolgen und Nebeninstitute sind, dazu nicht ausreichen. Es wird dort in aller Hast ein Wust positiven Wissens eingepfropft, welcher, wie überhaupt keine Bildung, so auch keine rechte Vorbildung für die Seminarien gewähren kann. Aber städtische, mindestens fünfklassische Bürgerschulen könnten sehr wohl leisten, was hier Noth thut, namentlich, wenn die oberste Klasse mit besonderer Berücksichtigung dieses Zweckes eingerichtet würde und stets nur die fähigsten Schüler aus der zweiten Klasse in sich übergeben ließe. In einer solchen ersten Klasse müßte jeder, der in's Seminar eintreten wollte, wenigstens ein Jahr gewesen sein und Zeugniß beibringen, daß er den dortigen Anforderungen vollständig genügt habe, daß er sich überhaupt nach seiner ganzen Persönlichkeit für das Lehramt qualifizire.

Und wenn nun der Staat in Rücksicht auf Ausbildung, Zulassung und Unterhaltung seiner Lehrer erst vollständig seine Pflicht erfüllt und in Folge dessen sein Recht, von allen seinen Kindern ohne Unterschied Schulbesuch zu fordern, mit konsequenter Strenge zur Geltung bringt, wird dann das goldene Zeitalter eintreten und ein Volk erzogen werden, welches fleißig ist zu allen guten Werken? wird dann jedem Stande seine Ehre zurückgegeben sein, daß auch der geringste Mann frei sein Haupt erhebt und sich darum nicht elender fühlt, daß er im Schweiße seines Angesichts sein täglich Brod verdient, während der Nachbar unthätig schwelgt vom ererbten oder mühelos erworbenen Gut? Wir haben es nur zu wiederholen, wir sind fern von einem so schwärmerischen Vertrauen auf

die alleinige Kraft der Schule. Aber wie gewiß es auch ist, daß noch viele andere Mängel und Verkehrtheiten in unserer Gesellschaftsordnung beseitigt sein müssen, bevor jener glückliche Zustand allgemeiner und sicherer sich bilden kann; dennoch geht es aus den gegebenen Andeutungen zur Genüge hervor, daß ohne eine tüchtige und geordnete Schulthätigkeit gar nicht an ein Besserwerden zu denken ist. So lange darum in dieser Beziehung die größten Desiderien unbefriedigt bleiben, so lange man wohl gar die Berechtigung derselben in Zweifel zieht; so lange ist es Pflicht jedes davon Unterrichteten, und wie viel mehr jedes dafür Berufenen, auch an bekannte Wahrheiten ohne Unterlaß zu erinnern. Aus diesem Grunde mag denn auch zum Schlusse unser Luther seinen Zuruf „an die Rathsherrn aller Städte deutschen Landes" uns mit Recht einmal wieder hören lassen: „Muß man jährlich so viel wenden an Wege, Stege, Dämme und dergleichen Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe; warum sollte man nicht vielmehr doch auch soviel wenden an die arme Jugend, daß man einen geschickten Mann hielte oder zween zu Schulmeistern? — Drum will's dem Rathe und der Obrigkeit gebühren, die allergrößte Sorge aufs junge Volk zu haben; denn weil der ganzen Stadt Gut, Ehre, Leib und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen ist, so thäten sie nicht redlich vor Gott und der Welt, wo sie der Stadt Gedeihen und Besserung nicht suchten mit allem Vermögen. Nun aber liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnischzeuge; ja wo das viel ist und tolle Narren darüber kommen, ist's soviel ärger und desto größerer Schade derselben Stadt; sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlgezogener Bürger hat, die können darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen."

Rostock, im Juni 1847.

Evers, Dr.

II.
Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Eine Glosse. Alles Irdische ist der Auflösung und dem Absterben unterworfen; ein Ziel ist überall fest bestimmt. Hat die kräftige Eiche auch lange dem Sturm widerstanden, die irdischen Elemente zerstören auch sie, und aus ihren Urstoffen ergrünt neues Leben. Alle menschliche Einrichtungen entstehen unter dem Gesetz der Unvollkommenheit, der Wandelbarkeit; sie treten auf längere oder kürzere Dauer in Wirksamkeit, das Gesetz der Unvollkommenheit übt aber sein absolutes Recht und löset sie auf. Die Kulturgeschichte der Menschheit bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts zeigt nur das düstere Bild des nie ruhenden Kampfes roher Gewalten, die Vernunft konnte vor ihnen nie zur Geltung gelangen. Und das eben ist die Wahrheit, die der Egoismus bis zu diesem Augenblick noch bekämpft: die Vernunft im Menschen soll zur Geltung gelangen, denn nur mit ihr kann die höhere Entwickelung der Menschheit beginnen.

In den Generationen vergangener Jahrhunderte wucherten festgewurzelte Vorurtheile in dem Boden des finstern Egoismus immer fort, die wenigen Träger der Vernunft konnten mit ihrem Licht diese schaurige Finsterniß nicht erhellen. Erhellet wurde diese Finsterniß nur von Zeit zu Zeit, wenn der Egoismus diese Träger des Lichts der Vernunft auf den Scheiterhaufen warf. Trauernd senkte der Genius der Menschheit seine Fackel, wenn die tief gewurzelten Vorurtheile den muthvollen Kämpfer für das Licht der Vernunft lebendig in den finstern Kerker zu Grabe trugen. — Und doch — noch heute lobpreiset der Egoismus diese ihm so theuren Jahrhunderte, noch heute sucht er in dieser Leichenkammer nach dem historischen Recht. Lasset die Todten ruhn! ihre Zeit war die ihrige, unsere Zeit ist die unsrige; sie haben gelebt, hier stehen die Todten nicht wieder auf. Das absolute Gesetz der Wandelbarkeit des Irdischen übt seine Macht gegen das ohnmächtige Ankämpfen der Stabilität. Benutzen wir vielmehr das Licht der Gegenwart, das in weitere Kreise seine Strahlen sendet; in weitere Kreise, wie die Vergangenheit sie kannte. Bauen wir in diesem Licht für die Zukunft, welche drohend in die Gegenwart hineinschauet, und das können wir mit ernstem Willen und mit der Erkenntniß der höheren vernünftigen sittlichen Natur im Menschen. — Auch wir werden ins Grab gelegt, nach uns treten andere Generationen ins Leben, diese werden das Gebäude, das wir jetzt aufführen, auch fehlerhaft finden, sie werden Pfeiler hinwegnehmen und neue einsetzen, aber die große Bedeutung liegt darin: ob das Fundament **unseres** Gebäudes auf dem **Boden der Vernunft** oder **des Egoismus und starrer Vorurtheile** gebauet ist.

SR. Bornemann.

2. Erziehung. Geschähe doch alle Erziehung im Lichte des Ideals! — Es müßte das Kind nicht erzogen werden für die Welt, wie sie ist, sondern für die Welt, wie sie sein sollte; dann würde die junge Generation bald stark in der Einheit, und jeder würde mit dem Licht, das er in sich trägt, in die Nacht der Zeiten treten und sie rosig durchdämmern, bis Alle Strahlen in Ein neues Licht zusammenflössen. Aber jetzt, wo jeder für die Welt erzogen wird, wie sie ist, jetzt kann es kaum anders sein, als daß die Meisten selbst indifferent am alten

Gebäu nachbessern, statt am Einen Gottestempel, wahre Freimaurer, zu bauen.

Wie selten blüht jetzt eine einfach schöne Naturblume im verschnörkelten und verschnittenen Garten der Menschheit! K. Brockmann.

3. Regentenpflicht. Der berühmte Schlözer sagt: „Der Regent ist auch für das Gute, welches er thun könnte und nicht thut, verantwortlich. Er muß selbst regieren, folglich darf er sich ohne Noth von seinem Volke nicht entfernen. Ist er noch unter besonderen Bedingungen zur Herrscherwürde berufen, so muß er dieselben halten. Sind ihm diese Bedingungen nur von einer Faktion, ohne Einwilligung und zum sichtbaren Schaden der Nation aufgezwungen worden, so soll er den Willen dieser letzteren vernehmen und erfüllen. Er soll seinem Volke die Gründe seiner Befehle bekannt machen und demselben Rechenschaft von seiner Regierung ablegen. Von den Steuern ist er jedenfalls Rechenschaft schuldig. Auch ohne Eid, auch ohne einen besondern schriftlichen Grundvertrag bleiben die Pflichten, die ihm das allgemeine Staatsrecht auflegt." D. R.

II. Besonderes.

Meklenburgische Eisenbahn-Karte. (Aus der Tiedemann'schen Offizin in Rostock.) — Es ist eine nicht lobenswerthe Gewohnheit vieler Behörden, daß sie, wenn ein Gegenstand, der das ganze Publikum interessirt, sobald er von der Behörde zum Abschluß gekommen ist, so schnell wie möglich in Ausführung bringen, ohne die Ansichten des Publikums darüber zu erforschen. Dies hat den großen Nachtheil, daß die rathende Stimme desselben, wenn auch nur einzelner erfahrener und geschickter Männer, nicht gehört wird, und das Publikum nach vollendeter Arbeit, sein Recht zu kritisiren in Anspruch nimmt, vieles tadelt und manches sogar lächerlich macht. Hiezu würde das Publikum nicht gelangen können, wenn der Plan demselben vor der Ausführung übergeben und ihm gesagt wäre: wer gegen diesen Plan etwas einzuwenden, oder an demselben Verbesserungen in Vorschlag zu bringen hat, der melde es in einem gewissen Zeitraum der Behörde. Solche Ausstellungen findet man häufig in England, und sind zuweilen über Jahr und Tag Pläne von Kanälen, Straßen, Bauten rc. der öffentlichen Meinung zur Beurtheilung vorgelegt. Wenn gleich die Behörden die Gegenstände zu fördern und in Ausführung zu bringen beauftraget sind, so ist das Publikum doch die moralische Person, welche die Kosten beiträgt und seine Meinung aussprechen darf; dies Recht läßt sich dasselbe nicht nehmen. Ich möchte daher sämmtlichen Behörden, vorzüglich denen der Städte, anrathen, jeden Plan einer intendirten, Kosten veranlassenden Verbesserung vor der Ausführung dem Publikum mit den nöthigen Zeichnungen zur Beurtheilung vorzulegen, ihr stehet es alsdann zu, aus den verschiedenen Ansichten das Brauchbare auszuwählen, und sie wird jedesmal mit Ehren eine etwanige Differenz beenden können, dagegen sie sich nach geendeter Arbeit einer unangenehmen Kritik unterwerfen muß, und nicht selten für ihre Bemühungen Undank und Spott einerntet, indem man Irrthümer allein der Behörde zuschreibt. Es ist sehr schwer über Gegenstände von ausgedehntem Umfange einen richtigen ganz fehlerfreien Plan zu entwerfen, die Fehler äußern sich gewöhnlich erst, wenn das Werk ausgeführt ist. Warum will eine Behörde sich bloß stellen, wenn sie es vermeiden kann?

Ebenso vermisse ich es in unserm Vaterlande sehr, daß wenn ein öffentliches Gebäude oder Kunstwerk zur Ausführung gebracht werden soll, man nicht zuvor auf den besten Entwurf und Plan eine Prämie ausstellt. Man will diese ersparen und muß sie in der Folge oft zehnmal theurer bezahlen. Bei Uebersicht mehrerer Ideen würde die Behörde den besten Weg wählen können. — Was nun diesen vor uns liegenden Plan unserer Eisenbahn betrifft, so müssen wir jetzt darüber unsere Ansichten suspendiren, denn theils ist die Arbeit größtentheils fertig, theils ist sie als eine unvollendete Arbeit zu betrachten, davon man bis zur Vollendung sein Urtheil zurückhalten muß. Die Karte ist sauber entworfen, jedoch zu bedauern, daß sie nicht ganz Meklenburg, sondern nur einen Theil desselben darstellt. Sehr natürlich ist es, daß wenn man eine solche Karte vor sich hat, man auch projektiren will, wie man das Eisenbahnnetz in Zukunft verfolgen und anlegen müsse. Mehr Deutlichkeit wäre der Karte zu wünschen gewesen. Die Bezeichnungen in der Karte stimmen mit der Zeichen-Erklärung wenig überein, auch ist nicht abzusehen, warum Pfarrdörfer und Kirchdörfer von einander unterschieden werden, ebenso Dörfer und Höfe. Die Signatur von Städten und Flecken ist unzureichend rc. Sollte Herr Tiedemann uns in der Folge noch mit einer Karte von Meklenburg beschenken wollen, so bitten wir darum: a) daß wir eine Karte von ganz Meklenburg erhalten, wozu der Strelitzische Antheil auch gehört; b) daß auf die Flüsse und deren Lauf besonders Rücksicht genommen werde, weil deren bessere Benutzung jetzt die Aufmerksamkeit des Landes erregt hat; c) daß die bereits schiffbar gemachten Flüsse mit ihren Schleusen deutlich bezeichnet werden; d) daß die Seebäder bemerkt werden; e) daß die Eisenbahnen, Chausseen und Wege durch drei verschiedene Farben angedeutet werden; f) daß keine Seen im Lande überschlagen werden rc.

Eine solche Karte kann allerdings von großem Nutzen sein. F. B.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 18. Rostock, den 7. August. 1847.

I.
Abhandlungen.

Theologisches Bedenken, betreffend die liturgischen Verhandlungen in unserer Landeskirche.

(Fortsetzung aus Nr. 16.)

Derselbe sagt in seinem ersten Artikel über Predigt und Katechese:*)

„In der Theologie mag man schon dermalen eine Linie ziehen und sagen können, daß alle Theologie, welche mit ihrem Glauben und Bekenntniß noch weiter unter dieser Linie steht, einem überschrittenen Standpunkt angehöre." Auch das diesem Wort unmittelbar hinzugefügte zündete mir kein rechtes Licht darüber an, auf welche Weise der Herr Superintendent jene geheimnißvolle Linie ziehe. Aus diesem Dunkel befreite mich nun seine bei der letzten allgemeinen Missionsversammlung unseres Landes gesprochene öffentliche Rede, in welcher derselbe diejenige Periode der evangelischen Kirche, die wir als eine scholastische auszusprechen gewohnt sind, als die Blüthezeit der evangelischen Kirche betrachtet. Daß, wie die römisch-scholastische Zeit ihre großen Erscheinungen hatte, auch die Periode des 17. Jahrhunderts in der evangelischen Kirche viel Treffliches erzeugt, wollen wir nicht in Abrede nehmen. Allein wahr ist auf der andern Seite: Wenn im Zeitalter der Kirchenerneuerung der mächtig erwachende Glaube sich aus dem Worte Gottes nährte, und alle Lehre nicht durch trübe kirchliche Tradition, sondern durch das Wort Gottes bewährt ward: so wurde dieser frische Glaube, diese tiefe Liebe und diese freie Bewegung auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens nur zu bald in hohem Maße getrübt. Jesuiten, das kräftigste Organ für römische Uniformität, erspäheten sorgfältig jede Abweichung der evangelischen Kirche von den Symbolen und so kam man auf dem Gebiet der freien evangelischen Kirche nur zu bald dahin, Glaube und Glaubenslehre mit einander zu verwechseln.*)

*) Meklenb. Kirchenbl. 1846. 1. Heft.

*) Pred. Schleiermacher's. 2ter Band S. 649. „Das „zweite, wovor wir uns zu bewahren haben, ist dies, daß wir „uns einen festen Buchstaben der Lehre zum Gesetz machen „und so den evangelischen Christen ein anderes nicht minder „hartes Joch auflegen. Der Glaube, auf den es uns an„kommt, ist ganz einfach nichts anderes als die sich immer „wieder erneuernde Bewegung des Gemüthes, welche die uns „von Christo angebotene Lebensgemeinschaft annimmt. Wer „nun diesen hat, der muß freilich ein Bewußtsein davon haben, „was diese Lebensgemeinschaft ihm gewährt: aber einer, der „kaum so viel hierüber zu stammeln weiß, daß wir ahnen „können, er stehe im Frieden Gottes, er genieße die Freude „im heiligen Geist, er wirke in der Liebe, mit der Christus „uns geliebet hat, kann eben so kräftig in dieser Gemein„schaft leben, als ein andrer, der uns hierüber mit den schön„sten und genauesten Reden erfreuen und erquicken kann; „nur in der Lehre ist dieser besser beschlagen als jener.

Statt darnach zu streben, das durch Gottes Wort frisch angefachte Glaubensleben durch lebendiges Zeugniß, mochte dasselbe auch mit den ersten Zeugnissen des erwachenden evangelischen Lebens nicht buchstäblich zusammen stimmen, so wie durch glaubensvolle Werke zu bewähren, scheute man die Werke als die rechtfertigende Kraft des Glaubens leicht gefährdend, und einseitige Lehrrichtigkeit wurde das vorherrschende Ziel in der scholastischen Periode der evangelischen Kirche. Die verschiedenen konfessionellen und theologischen Schulen bewachten, belauerten und bekämpften sich auf das Bitterste. Die großartige Weise der Schriftforschung im Zeitalter der Reformation verschwand, indem einseitige Polemik alle gesunde Forschung vergiftete. Wohl schloß sich scholastisch das Lehrgebäude ab. Aber man hatte am Ende der Glaubenslehren viel, des Glaubens wenig, statt des Glaubens Worte, statt der Liebe den Haß. Diejenigen, die nie und nimmer ihres gemeinsamen Ursprungs hätten vergessen sollen, Lutheraner und Reformirte bekämpften sich schärfer noch fast und bitterer als Katholiken und Protestanten: welcher Haß durch Hoftheologen zum Fanatismus entflammt im dreißigjährigen Kriege seine bittern Früchte trug. — Wie nun das eine Uebel leicht das andere erzeugt, so begann gallische Leichtfertigkeit durch den Buchstabendienst der Kirche abgestoßen das Heilige auf Spott zu ziehen, von welchem Boden sich unheilige Religionsspötterei, seichtes Anzweifeln göttlicher Offenbarung theilweise auch auf den Boden der deutsch-evangelischen Kirche verpflanzte. Indeß erzeugte sich auf dem Boden dieser Kirche ein mit der größten Ausdauer geführter Kampf ganz eigenthümlicher Art gegen die scholastisch-orthodoxe Richtung jener Zeit. Ich schweige von der tiefen Innerlichkeit eines Joh. Arndt, eines Valentin Andreä. Aber Speners gedenke ich, der viele seiner Zeitgenossen zu liebethätigem Glauben zurückführte, der auf Geisteserneuerung aus dem freimachenden Evangelium drang und durch sein glaubengetragenes Wort und seine glaubensvollen Werke mächtig seine Zeit belebte. Mit freiem Glaubensleben ging freies Denken Hand in Hand. Thomasius, Spener's und August Hermann Francke's Zeitgenosse, ließ sich im freien Denken durch keine Formel, durch keine Autorität, auch nicht die eines Fürsten binden. Beide Richtungen, freies Glaubensleben und freies Denken, vermählten sich und trugen schon in den dogmatischen Werken eines Pfaff ihre Früchte. — Die Wissenschaft gestaltete sich in allen ihren Theilen allmälig freier von bindenden Autoritäten. Indem mit Milde protestantische Fürsten das zur Zeit der Kirchenerneuerung in ihre Hand gelegte bischöfliche Recht handhabten, erblühten freie philosophische Schulen, mit denen gründlich historische wie exegetische Forschung Hand in Hand ging. — Indeß blieb der Gegensatz der theologischen Schulen wie der verschiedenen Konfessionen, wenn auch seit Kalixt ungemein gemildert, doch noch immer scharf genug gespannt. In der neueren Zeit aber hat der Herr Großes an seiner Kirche gethan. Der von Genossen aller Konfessionen im lebendig erwachenden Glauben bestandene Freiheitskampf führte zu den heiligen Lebensquellen des gemeinsamen christlichen Glaubens mächtig zurück. Es kam die Jubelfeier der Reformation. Man fühlte, die heiligen Männer Gottes, die, im Kampf gegen geistlichen Druck und Scholastik im Zeitalter der Kirchenerneuerung ihren Zeitgenossen vorgeleuchtet, hätten nimmer um einzelner abweichender Ueberzeugungen willen sich von einander trennen sollen. Die Union lange vorbereitet trat in das Leben. Der Herr rüstete einzelne Herolde des Glaubens, die gleich herrlich leuchtend in Glaube und Liebe, in Glaube und Wissen, in Glaube und That Großes geleistet haben. So hat denn die Ueberzeugung tiefe Wurzel geschlagen, daß wie in der natürlichen Schöpfung die Einheit des Lebens sich in der größten Fülle und Mannigfaltigkeit offenbart, so in der neuen geistigen Schöpfung, welche Eigenthümlichkeit nicht unterdrückt, sondern verklärt, der Geist Gottes seine unendliche Fülle in der größten Mannigfaltigkeit der Gaben und der Kräfte ans Licht bringe, und daß an keinen Buchstaben der unendliche Reichthum des Geistes könne gebunden sein.

Wer es nun wagen wollte, nachdem frisches evangelisches Leben auch unsrer lutherischen Landeskirche aufgegangen, die edlen Keime und Blüthen freien evangelischen Lebens durch den kalten eisigen Hauch exklusiven scholastischen Altlutherthums zu tödten, wer es unternähme, wie der Herr Superintendent Kliefoth grundsätzlich zu thun scheint, diejenige Gestalt des Lutherthums, die durch den gewaltigsten und edelsten Geisteskampf ist überwunden worden, durch altlutherische Formen wieder einzuführen, derjenige würde sich schwer an seiner Zeit versündigen und der Herr würde zu ihm sprechen: Es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lecken. *)

Die gewaltigen Impulse, welche große Weltbegebenheiten verbunden mit der Erscheinung der seltensten Geister allen Lebensgebieten mitgetheilt, hat fast auf allen Hochschulen der deutsch-evangelischen Kirche die Einheit der evangelischen Kirche in den Vordergrund gestellt. Doch haben sich in neuester Zeit — wie denn überall das Leben oscillirt — die konfessionellen Gegensätze wieder schärfer gespannt, von welcher Spannung konfessioneller Gegensätze die schriftlichen Werke des Herrn Superintendent Kliefoth auf das Lebhafteste gefärbt sind. Wenn in seiner Theorie des Kultus der milde einigende Geist der evangelischen Kirche waltet, so taucht in seinem neuesten Werke (Ursprüngl. Gottesdienstordnung rc.) der Gegensatz in hoher Schärfe auf. Die in letzterem Werke ausgesprochenen Grundsätze sind aber maßgebend für den Entwurf einer neuen lutherischen Agende. Daher müssen wir bei der Prüfung derselben einige Augenblicke verweilen.

Bekanntlich spannt die lutherische Kirche, weil sie nicht auf eine so schroffe Weise wie die reformirte, sondern mehr allmälig vom römisch-katholischen Standpunkt zum freiern evangelischen überging, den Gegensatz von Klerus und Laien etwas schärfer wie jene. Aber das Schöpferwort der Reformation vom allgemeinen Priesterthum, das Wort, welches Luther an kaiserliche Majestät und christlichen Adel deutscher Nation in der Absicht richtete: ob etwa Gott wolle durch den Laienstand seiner Kirche helfen, da der geistliche Stand, dem es billiger gebühre, sogar unachtsam geworden, das Wort, daß alle Christen am geistlichen Wesen Theil nehmen und hier kein Unterschied denn des Amtes halber ist, erfüllt wol alle evangelisch-lutherische Christen mit heiligem Zorn, wo sie in der freien evangelischen Kirche Annäherung an römisch-katholisches Priesterthum auch nur von Ferne gewahren.

Wenn ich nun in dem ersten Hefte des Mekl. Kirchenblattes vorigen Jahres im ersten Artikel des Herrn Superintendenten Kliefoth über Predigt und Katechese Seite 16 lese: „Mit den Ehren des Apostolats empfing das reformatorische Kirchenamt auch die Arbeit des Apostolats zurück": so glaube ich fast einen Cyprian zu hören, der in seinem 66. Briefe sagt: die Diakonen müssen daran denken, daß der Herr die Apostel, d. h. die Bischöfe und Vorgesetzten der Kirche geordnet und verlangt, daß die Bischöfe so hoch zu achten sein wie die Apostel, ja wie der Herr selber. — — Wenn ich Seite 5 desselben Heftes von „priesterlichem Kleide und priesterlich arbeiten" lese: so erfüllt mich geheime Furcht vor dem heidnisch-jüdischen Priesterthum der römisch-katholischen Kirche; welche Furcht sich in hohem Maße steigert, wenn der Herr Superintendent in seinem Werk über Gottesdienstordnung den Gegensatz von sakramental und sakrifiziell so wendet, daß auch die Predigt eine sakramentale (allerdings auch sakrifizielle) Handlung wird. — Ich habe keine Freude gehabt, als ich in der Theorie des Kultus las: Keiner werde sagen wollen, daß einem bei der Feier des Abendmahls ganz anders und feierlicher zu Muth sei als bei der Predigt, und keine Freude, als ich in demselben Werke las: „die Taufe, deren vollständig ausgebildete Gestalt die Kindertaufe sei, sei Initiation in das Leben der Erde". Aber wenn nun Predigt aus dem Worte Gottes eine sakra-

*) Und sollte wol nicht schon unserer Landeskirche zu nahe getreten sein, als, ohne vorher ein Consistorium zu ordnen, eine neue theologische Prüfungsbehörde ins Leben gerufen wurde? Schwerlich würde ein wohlgeordnetes Consistorium Professoren zu Examinatoren gewählt und so das freie Studium theologischer Wissenschaft gefährdet haben. Scheint man nicht, wie auf unserer Universität so in der theologischen Prüfungsbehörde, zum altscholastischen Lutherthum sich hinzuneigen? Denn fragt man die jungen Theologen, welches System sie zur Vorbereitung auf das theologische Examen besonders studirten, so vernimmt man: die altlutherische Dogmatik von Schmid, diese werde von der prüfenden Behörde besonders empfohlen. Der edle zum Theil in hohem Maß milde Charakter der zur Prüfung geordneten Männer mag viel Verderben abwehren. Allein wir mögen wol sagen: den Theologen wird das Netz altlutherischer Scholastik mehr und mehr um das Haupt geworfen, und in diesen Netzen sollen nun auch die Gemeinden durch altlutherische gottesdienstliche Formen gefangen genommen werden.

mentale Handlung sein soll, da doch Predigt auf das Prophetenthum, nicht aber das Hohepriesterthum des Herrn zurückzuführen ist; und wir hinzunehmen, daß nach der altorthodoxen Theorie dieses Mannes ohne Vermittelung des Wortes sich durch die Taufe dem Kinde der Geist Gottes mittheilt *): so leuchtet die Ansicht klar genug hindurch, daß durch Ordination, als Priesterweihe gedacht, sich dem geordneten Diener am göttlichen Wort ein höherer priesterlicher Charakter mittheile im Sinn der römisch-katholischen Kirche. Denn wie sehr sich der Herr Superintendent gegen diesen Standpunkt verwahrt, weil nach der Ansicht der römisch-katholischen Kirche die Kirche es sei, welche die göttlichen Gnadengaben vermittle, nach der Ansicht der lutherischen sei es der Herr, so wird doch dieser Einwand dadurch vernichtet, daß bei der Predigt eine große Selbstthätigkeit des Predigers nicht abzuleugnen ist, Dienst aber am göttlichen Wort und Verwaltung des Sakraments von dem Herrn Superintendenten unter denselben Gesichtspunkt gestellt werden.

Aber nicht nur die Art und Weise, wie der Herr Superintendent den Gegensatz von Klerus und Laien faßt, sondern auch seine Anschauungsweise von dem Wesen der lutherischen Kirche im Gegensatz gegen die reformirte und katholische widerstreitet dem evangelischen Bewußtsein. Der Herr Superintendent nennt den Standpunkt der katholischen wie der reformirten Kirche einen subjektiven. Der Herr theile sich der Kirche mit im Wort und Sakrament. Von dieser objektiven Mittheilung an die Kirche müßten wir die subjektive Wirkung wohl unterscheiden. Wer gebe dies nicht gerne zu. Doch wird eine kurze Erörterung uns überzeugen, daß, wenn jemand uns freie evangelische Christen durch irgend einen Buchstaben der Schrift oder der Kirche oder des Klerus binden will, wir als Kinder Gottes, als freie evangelische Christen, wir mögen Lutheraner sein oder Reformirte uns auf den Standpunkt subjektiver Freiheit stellen. Denn fragen wir, worauf ruht der objektive Charakter der Schrift, durch die sich uns der Herr mittheilt; so erhellt dies aus dem Wort des Herrn: „Der Geist, den ich senden werde vom Vater, wird von mir zeugen, ihr aber sollt auch zeugen, denn ihr seid von Anfang an bei mir gewesen.“ Indem die Jünger den Herrn während seines ganzen öffentlichen Lebens begleiten: so tragen sie durch den Geist Gottes erleuchtet das Bild des Herrn in einer Klarheit und Herrlichkeit, in einer Objektivität und Bestimmtheit in ihrem Innern, wie keiner sich deß rühmen mag. Daher versenken wir uns so gerne in die Schrift, damit das Bild des Herrn in immer höherer Klarheit sich uns vor Augen stelle und seine heilige geistige Nähe uns durch das Leben begleite. Je lebendiger wir nun aus dem Worte Gottes schöpfen, desto objektiver wird unser Leben und desto geisteslebendiger werden unsere heiligen Versammlungen. Gewiß freuen wir uns alle als evangelische Christen dieses objektiven Standpunktes von Herzen. „Das Wort sie uns soll'n lassen stah'n und keinen Dank dazu han.“ — Aber sagt man nun: Das objektive Wort der Schrift mußt du buchstäblich nehmen, wie es da geschrieben steht; das Wort der Kirche mußt du ohne zu prüfen demüthig an dich kommen lassen; das Wort des Predigers, in dem du einen Apostel, in dem du den Mund Christi zu verehren hast, mußt du, ohne sichten und richten zu wollen, hören; dann fliehen wir nothwendig als freie evangelische Christen auch den Standpunkt subjektiver Freiheit. Nur zu wahr, daß die Schrift des neuen Bundes nicht in allen ihren Theilen apostolischen Ursprungs ist; daß auch die Apostel nicht über allen Irrthum erhaben waren, wie der Streit des Paulus mit dem Petrus (Gal. 2.) bezeugt. Nur zu wahr, daß das Wort der Kirche, die sich fort und fort entwickelt, kein untrügliches ist; und daß die Prediger schwache dem Irrthum unterworfene Menschen sind. Daher, was unser innerstes Gefühl uns als von Christo kommend bezeichnet, das nehmen wir gern auf in unser Fleisch und Blut. Wovor aber eine innere göttliche Stimme uns warnt als etwas irrthümlichen, das halten wir sorgfältig von uns fern. — — Diesen subjektiven

*) Es ist ein Widerspruch in den Symbolen, daß gegen die Enthusiasten festgehalten wird, Art. Smald. VII. Deum nemini spiritum vel gratiam suam largiri nisi per verbum et cum verbo externo et praecedente, bei der Kindertaufe die Mittheilung des Geistes Gottes ohne Vermittelung des äußern Wortes geschehen soll. Ebenso weiß ich es nicht in Uebereinstimmung zu bringen, daß in unserm Katechismus, worüber nach dem Wunsch und Willen des Herrn Superintendenten Kliefoth gepredigt werden soll, die Erbsünde als Mangel alles Guten und Zuneigung zu allem Bösen bestimmt wird, Herr Superintendent Kliefoth aber von einer unendlichen Empfänglichkeit des Kindes für die Gnade Gottes in Christo in seiner Theorie des Cultus redet. Denn dann müßte unendliche Empfänglichkeit für das Gute und unendliche Abneigung gegen das Gute in demselben Subjekte zugleich bestehen.

Standpunkt aber, auf den wir uns gestellt, bekämpft der Herr Superintendent mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen. „Wer sich auf sein Herz verläßt," spricht derselbe, „der ist ein Narr."*) Dies vieldeutige Wort hat allerdings einen sehr guten Sinn, in welchem wir es von ganzem Herzen unterschreiben. Soll es aber so viel heißen, daß wir die heilige Stimme Gottes in unserm Herzen überhören sollen, wird dies von uns begehrt, dann tastet der Herr Superintendent das innerste Heiligthum des Menschen an. Ist es doch die innerste Stimme des Herzens, wodurch der Vater uns zum Sohne hinzieht, so daß sich auch der Erlöser auf das innerste Gefühl seiner Zeitgenossen beruft, wenn er zu ihnen, welche die Zeichen der Zeit so wenig beachteten, sagt, Luk. XII. 57: Warum richtet Ihr aber nicht an euch selber, was recht ist? reden nicht die tiefsinnigsten Weltweisen von einem Wahrheitsgefühl, einem Wissen des Wissens, das bei objektiver Anschauung sie stets begleitet? Und was soll ich sagen von den größten Theologen aller Zeiten, vom Origines an und dem Augustin bis auf die neuesten Zeiten herab, welche alle vom Glauben reden als einem Leben des innersten Gemüthes, nur daß die schärfere wissenschaftliche Begründung das Werk ist der neuern Zeit.

Wenn nun der Herr Superintendent im Kampf gegen diesen subjektiven Standpunkt sagt: „Wer sich „auf sein Herz verläßt, der ist ein Narr. Es wäre „ein Jammer, wenn unseres Glaubens Gewißheit ge„gründet wäre, auf den Grad der Wärme, mit der „wir die Gnade und Wahrheit stundenweise empfin„den,"**) so geben wir dies von Herzen zu. Aber wir unterscheiden das Einwohnen des Geistes in uns als lebendigen Christen auf ewige Weise und den zeitlichen Wechsel der Gefühle und Stimmungen. Aber der Herr Superintendent seinem scholastisch-lutherischen Standpunkt und seiner Theorie von der Kindertaufe gemäß unterscheidet nicht scharf Wiedergeburt und Heiligung***); setzt daher kein festes ewiges Sein in uns, das sich im werdenden Leben [illegible] sollte etwa der Geist, den die Propheten [illegible] und den der Sohn uns vom Vater erbeten hat, nicht auf die Kirche des Herrn ausgegossen sein? Sollten wir zurückkehren auf den Standpunkt des alten Bundes, wo es heißt, daß dann und wann ein Wort Gottes an die Menschen ergangen sei. Wenn der Apostel sagt, der Herr ist Geist — 2 Cor. 3, 17, sagt er da nicht, das in Christo schöpferische und personbildende göttliche Lebensprinzip wohne auch uns als Gliedern seines geistigen Leibes ein als Geist und verbinde uns zu göttlich-einheitlichem Leben? Ob wir sagen, Christus theilt sich uns mit in Wort und Sakrament, oder, der Geist, den er uns vom Vater erbeten, und der, wenn auch transzendent, doch seiner Kirche immanent ist, nimmt es von dem Seinen und verklärt es uns; ist nicht beides eines und dasselbe? Wohnt aber der Geist Gottes in uns und verklärt uns den Herrn, so haben wir ein himmlisches Maß in uns, wornach wir das Einzelne messen, wenn wir gleich nicht in Abrede nehmen, daß aus dem werdenden Leben weder Sünde noch Irrthum jemals völlig verschwinden. Diese Freiheit der Kinder Gottes darf keiner ungestraft antasten.*)

*) Mekl. Kirchenblatt 1846. 2. Heft, Seite 188.

**) a. a. O.

***) Lücke evangel. Dogmat. Seite 304. „Die lutherische Orthodoxie bildet mit empyrischer Exegese und Psychologie den kirchlichen Lehrbegriff, wie er in der Konkordienformel fixirt ist, je länger je mehr scholastisch aus, indem sie den Heilsprozeß im Menschen immer mehr zerlegt und die einzelnen Momente schärfer unterscheidet. Aber diese scholastische-Anatomie entzweiet immer mehr mit dem wirklichen frommen Leben, am Ende selbst mit der ursprünglichen Kirchenlehre, bringt es zu keinem den reinen Umfang des Heilsprozesses von seiner Entwickelung sicher unterscheidenden und die Momente des Umfangs organisch verbindenden wissenschaftlichen Begriffe."

) Man hat wohl die lutherische Kirche als die Kirche christlicher Objektivität gepriesen. Indeß scheint mir unser Ruhm nicht fein zu sein. Jahr aus Jahr ein müssen lutherische Prediger über die nämlichen Texte predigen. Die natürliche Folge ist, um nicht Altes zu wiederholen, wenden viele lutherische Prediger den Text gleich auf die Gegenwart an, und lebendige Anschauung des Urchristenthums kommt den Gemeinden immer mehr abhanden. — Indeß dämpfte man bisher den Geist nicht, wenn er sich gedrungen fühlte, über einen andern als den vorgeschriebenen Text zur Gemeinde zu reden. Auch der Herr Superintendent Kliefoth hat sich dieses Rechtes gar oft bedient, wie seine Predigten zur Genüge bezeugen. Jetzt dringt derselbe auf strengste Gebundenheit an unsere aus katholischer Vorzeit stammenden Texte. Würden in unserer Landeskirche ähnlich wie in andern evangelischen Landen von Zeit zu Zeit neue Texte vorgeschrieben: so würden unsere Gemeinden in den herrlichsten Reichthum des göttlichen Wortes tiefer eingeführt und das Gemeindeleben könnte mächtig gehoben werden. — Dann wären wir aber, wie Herr Superintendent Kliefoth sagt, wählerisch). — „Gar nicht fragen sollen wir, ob wir lieber über das Alte oder Neue Testament

*) 2tes Heft des Kirchenblattes vom vor Jahre S. 192.

14 nun aber objektives Wort und subjektive Freiheit wesentliche Güter sind der evangelischen Kirche beider Konfessionen, welche Güter beide Schwesterkirchen dem großen Geisteskampfe der Reformation verdanken: so sehe ich keinen Grund, den hohen Standpunkt der Einheit der evangelischen Kirche, welcher Einheit wir alle konfessionellen Gegensätze weit unterordnen, wieder zu verlassen und in einer Zeit, wo Grundsteine sollen gelegt werden zur Gestaltung gottesdienstlicher Ordnungen, wieder zurückzugehen auf den Standpunkt des exklusiven altscholastischen Lutherthums.

II.

Es war nothwendig bei den Grundanschauungen des Herrn Superintendenten etwas länger zu verweilen, weil sie maßgebend sind für die Gestaltung gottesdienstlicher Ordnung. Nun aber gehen wir über zur genauern Beleuchtung der Art und Weise, wie die liturgischen Verhandlungen unter uns gehandhabt und gottesdienstliche Formen sollen festgestellt werden. Da sehen wir nun den Herrn Superintendenten, ohne sich mit seinen Herren Amtsbrüdern über die Prinzipien zu einigen, das Ganze in eine unendliche Reihe von Einzelfragen zerlegen. Das gemahnt uns, wie wenn ein Künstler der zu einem Kunstwerk ein Urbild im Geiste trägt, an mitarbeitende Künstler, ohne sie in sein urbildliches Geheimniß einzuweihen, Fragen richtet, wie sie wohl dies oder jenes Theilchen des Werkes ausführen möchten, und wenn die Antwort nicht nach seinem Sinne ist, dann die Fragen so lange dreht und wendet, bis jene einstimmen in des Meisters Sinn und Gebot. — Wie wäre doch Alles wol so ganz anders gekommen, wenn der Herr Superintendent zu Anfange etwa auf einer allgemeinen Pastoral-Konferenz grundgesetzliche Fragen für ein solches Unternehmen zur allgemeinen Berathung vorgelegt hätte. Ist wol nicht die Frage grundgesetzlich, ob nicht im liturgischen Element des Gottesdienstes ein Festes und ein Bewegliches, ein Wesentliches und ein Zufälliges wol zu unterscheiden sei, wie auf der Göttinger Pastoral-Konferenz des Jahres 1844 vorgeschlagen ward, gleich wie der Körper aus festen, weichen und flüssigen Theilen bestehe, ähnlich die Elemente im liturgischen Gebiet zu unterscheiden? In den vorliegenden Verhandlungen aber wird das Aeußerlichste dem Innerlichsten, Zufälliges dem Wesentlichen gleichgestellt, gerade wie im Gesetz des alten Bundes, wo, wer auch nur vom Buchstaben eines Gesetzes wich, mit dem Fluche beladen war. — Diese Frage würde auf die verwandte geleitet haben, ob wol nicht die geschichtlich gewordene Mannigfaltigkeit in gottesdienstlichen Bräuchen, wenn nur ganz willkürliche Auswüchse weggeschnitten würden, zu dulden sein möchte, und ob wol nicht, wenn man sich an das gewohnheitsmäßig Entstandene halte, dasselbe läuternd und ergänzend, sich ein **corpus liturgicum** bilden dürfte mit einem schönen Reichthum mannigfaltiger liturgischer Formen. — — — —

Ueberhaupt gemahnt die ganze Art und Weise des Zerfällens des Ganzen in eine unendliche Reihe von Einzelfragen an die scholastische Zeit, wo man der dialektischen Kunst, Einheit und Vielheit zusammenzuschauen nicht Meister, also gleich zum Einzelnen überzugehen pflegte und im Gebiet des Einzelnen die Frage stellte, ob das Eine oder das Andere sei oder nicht, oder sein solle oder nicht. Abgesehen davon, daß die Art des Verfahrens weder einen tiefen historischen noch philosophischen Sinn verräth, möchte ich nur noch die Frage aufwerfen. Ist es überhaupt thunlich nach Zahl und Gewicht Fragen entscheiden wollen, die zum Theil das innerste geistige Leben berühren, zumal wenn, wie bei der Frage über die Abrenuntiation, die großen Schwankungen in dem Urtheil der Befragten nur zu klar in die Augen leuchten? Wollte man etwa nach Zahl und Gewicht entscheiden, ob altscholastisches oder freievangelisches Lutherthum bestehen solle unter uns, wäre es wohl nicht wahrscheinlich, wenn die Masse der (obgleich mit dem realen Leben der Gemeinden noch wenig vertrauten doch stimmberechtigten) Kandidaten, Männer, denen das scholastische Formelwesen wohl großen Theils bis in den Tod zuwider ist, mit entscheiden sollten, daß dann die Waagschale, in der das Altlutherthum läge, so in die Luft gehoben würde, daß dasselbe ganz und gar den festen Boden unter uns verlöre? Würde dasselbe aber irgend wie brüderlich sein und recht? Da thatsächlich verschiedene kirchliche Massen in unserm Lande sind, hier freieres evangelisches Leben erwacht ist, dort das Lutherthum in

oder diesen oder jenen Theil des Neuen Testaments predigen wollen. Und doch lehrt die Schrift, das Alte Testament habe nur den Schatten der zukünftigen Güter, nicht das Wesen selber (Hebr. X.) und es sei Petrus oder Paulus, alles sei unser, wir aber sein Christi (1 Cor. 3, 22). — Das Verfahren des Herrn Superintendenten Kliefoth scheint eben so sehr das objektive Wort Gottes zu verschließen, als die Freiheit der Kinder Gottes zu gefährden.

alterthümlicher Form geliebt wird, ziemt es sich da wol nicht, daß man strebe, diese verschiedenen Massen in Liebe zu einigen, daß jeder den andern nicht nur dulde, sondern auch mit dem, was ihm der Herr gegeben nach bestem Vermögen diene, so er sich will dienen lassen? Ist wol diese das Mannigfaltige nicht störende und hemmende, sondern zu höherer Harmonie zusammenführende einigende Richtung, nicht die hohe Aufgabe der Zeit? *) (Schluß folgt.)

II.
Korrespondenzen.

Schwerin, den 24. Juli 1847.

Als im verflossenen Frühjahr der Preis aller Lebensmittel, namentlich aber des Brodkorns eine fast schwindelnde Höhe anzunehmen drohte, entschloß sich der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft von dem erst vor einiger Zeit hieselbst rezipirten Kornhändler Steinkopf eine nicht unbedeutende Quantität Roggen zu kaufen. Daß derselbe hiedurch der Stadt ein bedeutendes Opfer gebracht und hiefür das hiesige Ehrenbürgerrecht erhalten habe, wovon seiner Zeit der „Hamburger Correspondent" fabelte, war eine offensichtliche Lüge und gerne gönnte man dem Verkäufer den aus dem Geschäfte gezogenen Gewinn. Weil nun nach allen Berechnungen der Preis der Lebensmittel bis zur Ernte im Steigen begriffen sein würde, so hielten es die städtischen Behörden für Pflicht, für die Verproviantirung der Stadt ausreichend Sorge zu tragen und kauften deshalb von mehreren Wismarschen Handlungshäusern eine bedeutende Quantität russischen Roggens. Ehe dieser eintraf, fiel der Preis des Roggens und der Magistrat ließ deshalb den Steinkopfschen Roggen zu den jedesmal niedrigsten Marktpreis zum Bedürfniß der Stadt an hiesige Bäcker veräußern, wodurch, weil bekanntlich eine kurze Zeit lang eine Neigung zum Fallen eintrat, zum Vortheil der Bevölkerung ein nicht unbedeutender Verlust für die Stadtkasse eintrat. Da nun der russische Roggen mit 1 rl. 45 ßl. für den Scheffel erstanden war, bei seiner Ankunft aber der Preis des Roggens sich etwa auf 2 rl. 24 ßl. — 32 ßl. hielt, so glaubte der Magistrat die allseitigen Interessen genügend vermitteln zu können, wenn er den Scheffel russischen Korns für 2 rl. 8 ßl. zum hiesigen Konsum verkaufte. Daß hiedurch zum Vortheil der Bevölkerung der Preis herabgedrückt wurde, ist klar, und es fehlte nicht an Anerbietungen von einzelnen Spekulanten, wonach der Magistrat zum Vortheil der Stadtkasse nicht unerheblich an seinem Getraide hätte verdienen können. Dergleichen Offerten sind aber nicht angenommen und nun ereignete sich das Merkwürdige, daß der Preis des Roggens von Stund an fiel. Der Magistrat hielt immer die niedrigsten Preise und als vor einigen Tagen mehrere Bäcker die Anzeige machten, der Kornhändler Steinkopf habe ihnen den Roggen zu 1 rl. 24 ßl. ja zu 1 rl. 16 ßl. angeboten, entschloß sich der Magistrat, sofort den Verkauf des Roggens einzustellen, da solche Offerten offensichtlich einen tieferen Grund hatten, der vielleicht dem Magistrate, nicht aber uns klar geworden ist; einem on dit zufolge soll aber ein hiesiger Kornhändler zu 1 rl. 24 ßl. den Roggen verkaufen und, Ende August lieferbar, zu 2 rl. wieder einkaufen. In diesem ganzen Monat war die Brodtaxe nach dem Preise von 2 rl. 8 ßl. für den Scheffel Korn normirend und in der heutigen Zeitung finden wir eine Taxänderung, der der Preis von 1 rl. 24 ßl. zum Grunde liegt. Ich glaube freilich nicht, daß die Bäcker für diesen Preis das Korn erhalten werden, allein sie haben dann diese Preisherabsetzung ihrem eigenen Vorbringen zuzuschreiben und sind sie düpirt, so schadet ihnen das nicht. Inzwischen hat die Stadt aber noch 36 Last russischen Roggen; diesen läßt der Magistrat selbst vermahlen und das Mehl zum Theil roh für 24 ßl. die 15 Pfd., theils verbacken, 7 Pfd. Brod für 8 ßl. an jeden, ohne Unterschied, verkaufen, worüber wir heute ein Publikandum in der hiesigen Zeitung lesen. Bedenkt man, daß ein Roggenbrod zu 8 ßl. beim Kornpreis von 1 rl. 24 ßl. etwa $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ Pfd. wiegt, so liegt der Vortheil, der jetzt der Bevölkerung unmittelbar zu Theil wird, sehr nahe, die Bäcker werden damit freilich nicht zufrieden sein; — aber was schadet das? Der tägliche Konsum der Stadt beläuft sich auf 3 Last Roggen, an jeder Last wird gesetzlich verdient 28 rl. N$^2/_3$ (— der Zusatz an Waizenkleie und anderen Stoffen, den das Brod erhält, ist ein ungesetzlicher Verdienst! —), mithin hat jeder der 14 Bäcker täglich 6 rl. erworben, — ein Verdienst, der nicht vielen Handwerkern geboten wird. In England, wo bekanntlich das Korn theurer ist, ist das Brod ebenso wohlfeil und besser, als bei uns, der beste Beweis, daß die Taxe zu hoch ist. Sie aber ganz abzuschaffen, wie in neuester Zeit vielfach angerathen ist, halte ich deshalb für unzweckmäßig, weil dann der Preis ganz in die Willkür weniger Bäcker verstellt würde. Wünschenswerth bleibt nur, daß nicht allein die Quantität, sondern auch die Qualität genau beaufsichtigt wird. Vor einigen vierzehn Tagen bekömmt ein hiesiger Chemiker ein Brod zur Untersuchung;

*) Wie weit sind wir indeß in der Gegenwart von diesem Ziel entfernt. Als unser Karsten uns seinen Sprachsaal eröffnete und wir auf den verschiedensten Hochschulen gebildet in diesem friedlichen Saale unsere Ueberzeugungen aussprachen: da fühlten die Laien, durch die Zeichen der Zeit geweckt, sich zu uns hingezogen. Es regte sich liebethätiger Glaube. Wiechern erschien in unserer Mitte. Seit aber ein normal-orthodoxes Kirchenblatt in unserm Lande die evangelische Kirchenzeitung an ihre Stirn geheftet, ist der Geist finsterer Polemik und finsteren Argwohns unter uns aufgetaucht; und selbst ein Wiechern wird nicht mehr gern gesehen.

diese kann nur vorgenommen werden, wenn das Brod ganz trocken ist. Bis jetzt hat sie aber unterbleiben müssen, weil die Wassertheile noch nicht entwichen sind. In diesem Winter sind mehrere Male bedeutende Massen grobes Brod konfiszirt, weil es zu leicht war und wer leidet am Ende bei dieser Prellerei? Viel leidet der Arme, am Meisten aber der Staat!

III.
Miszellen.

Allgemeines.

1. Freisinn und Frommsinn. Es entspann sich jüngst in einer Gesellschaft von liberal gesinnten Männern ein Gespräch über den geistigen Aufschwung des sechszehnten Jahrhunderts. Ein Fremder, der zugegen war, zeichnete die Politik der Zeit am treffendsten, er schwärmte, was Deutschland hätte werden können, wenn Sickingen Kaiser, Ulrich von Hutten Minister, Hippler Staatskanzler geworden wäre, seine hochherzige Gesinnung trat fast bei jedem seiner Gedanken hervor, Freiheit war ihm das Stichwort im Staate. Ja, als der Fremde einem Theologen gegenüber, der Melanchthon zu retten suchte, hinwarf: „Wie? der Mann, der Luthers Ofenhocker war, der erst zwei, dann sieben, dann elf, dann neun Sakramente annahm, der Mann, der Münzer verleumdete, der den Pfalzgrafen in gotteslästernden elenden Zeilen zum Treubruch vermochte, der an einer Verbindung mit den Papisten arbeitete, um dann die anderen Sekten leichter zu unterdrücken, der die Tendenz hatte, in der Augsburgischen Konfession durch Polemik gegen die freieren Richtungen sich weiß zu brennen, der durch die Augsburgische Konfession die Trennung zwischen Lutheranern und Reformirten entschied und Veranlassung gab, den protestantischen Geist in eine neue Fessel des Buchstabens zu bannen und ihm einen papiernen Papst vorzusetzen, der Mann, der krank wurde, als von einer Verbindung mit den Schweizern die Rede war, der Glauben und Vernunft trennte und vom Begreifen nichts wissen wollte?" — da jubelte die Gesellschaft vollends auf, sie war nun beruhigt auch über den Glauben des Fremden. Aber es blieb nicht so. Das Gespräch wandte sich von Melanchthon ab auf das rein religiöse Leben der Zeit. Man kam auf Meister Eckart und Ruysbroek, auf Fiesole und Thomas von Kempen. Der Fremde schwieg. Erst als Einer der Anwesenden bemerkte, diese Frommen flöhen die Fülle des Lebens, um zur Ruhe in Gott zu gelangen, statt einzusehen, daß diese letztere ohne jene wieder nur die Finsterniß sei, der man entrinnen wolle —, erst da nahm der Fremde wieder das Wort und sagte: „Und dennoch ist die deutsche Mystik der Boden der Reformation, der Grund, auf dem der Friede zwischen Religion und Philosophie geschlossen werden muß; während die theologische Gelehrsamkeit sich um einzelne Bestimmungen abmüht, lebt die Gemüthstiefe des gottinnigen Geistes in der freudigen Anschauung des Ganzen; die Liebe —". Erstaunt und unwillig wandte sich die ganze Gesellschaft jetzt von dem Fremden ab. — Sonderbar! — Werden **wir** mit Ihm sympathisiren? D. R.

2. Politische Aufwiegler. Die Gracchen in Rom waren Aufwiegler; Stephan Langton, Erzbischof von Kanterbury, der Begründer der Magna Charta, „die Englands Könige zu Bürgern, zu Fürsten seine Bürger machte", war ein Aufwiegler; die Männer der „Bill der Rechte", auf welche Rechte man als „unzweifelhafte bestand", waren Aufwiegler; John Russel mit seiner „Reformbill" war ein Aufwiegler; Huß und Luther, Franklin und Washington waren Aufwiegler. Aufwiegelei und Revolution, d. h. die Empörung des wahren Rechts gegen das falsche, ist die Angel des Liberalismus und Alles, was uns frommt und ehrt, zu allen Zeiten die Frucht desselben gewesen. Wird ein Schlimmes zergliedert, so ist es entweder todt, weil man, oder man tödtet es, indem man es zergliedert. Wer aber im Sinne und Geiste solcher Männer und solchen Prinzips kein Aufwiegler ist, wer jene Verfassungsformen vertheidigen kann, die wie Irrlichter noch auf dem Sumpfe feudalistischen Unsinns umherflackern, wer nicht erkennt, daß der Zweck des Staats sich auf alle Mitglieder desselben bezieht, daß nur die Gesellschaft, die Vereinigung aller Einsicht, aller Talente, aller Interessen souverän ist, — der ist, wenn nicht ein wackerer Schelm oder ein gewöhnlicher Schuft, ein trauriger Irrweger, der allenfalls Herz genug hat, noch andächtig feierliche Hoffnungsartikel zu schreiben. D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. | **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** | Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

// Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 19. Rostock, den 14. August. 1847.

I. Abhandlungen.

Gewerbliche Zustände Meklenburgs.

Erster Artikel: Die Noth des städtischen Handwerksstandes.

Nicht ohne Bedenken gebe ich der nachfolgenden Erörterung voranstehende Ueberschrift. Einestheils ist in jüngster Zeit überhaupt, befugter- und unbefugtermaaßen, mehr denn zu viel von jetzt herrschender allgemeiner Noth in öffentlichen Blättern die Rede gewesen: ich beabsichtige aber nicht, wie wohl mancher Leser fürchten mag, dies allgemeine Geschrei in einer besonderen Tonart zu wiederholen. Anderntheils mag Mancher dies Blatt aus der Besorgniß beseitigen, er werde in Nachstehendem eine Fluth von „Pauperismus", eine Unmasse von „Proletariat" finden, und die Sache mit diversen allgemeinen Redensarten darüber und über ähnliche schwankende Begriffe abgethan sehen: ich gebe die Versicherung, daß auch diese Besorgniß ohne Grund ist.

Daß im Allgemeinen die Lage der Gewerbtreibenden noch vor ungefähr 20 Jahren eine viel günstigere gewesen ist, mögte ich aus manchen Erinnerungen, die mir von jener Zeit geblieben sind, schließen; doch lege ich auf diese Behauptung nicht allzuviel Gewicht. Gewiß aber ist es, daß es bei uns in unserer Zeit nicht mehr heißen darf: Handwerk hat einen goldnen Boden; im Gegentheil, Handwerk oder Hände-werk hat vielleicht bald gar keinen Boden mehr. Damit soll aber nicht gesagt sein, auch bei uns stände den gewerblichen Verhältnissen eine derartige Umwandlung bevor, wie sie beispielsweise England und Belgien durchgemacht haben, oder die Zollvereinsländer eben jetzt erfahren, daß nämlich die Einzelleistungen mehr zu einem Gesammtwirken — wenn auch nicht immer gerade in abgeschlossenen eigentlichen Fabrikeinrichtungen — konzentrirt würden, und dabei auch die Maschinenthätigkeit ihren gebührenden Platz fände. In wie weit sich der Verwirklichung dieser Erwartung nach Maßgabe der stattfindenden Verhältnisse entgegensehen läßt, will ich später erörtern, nachdem ich zuvörderst diese selbst konstatirt habe.

Zum Beweise, daß eine fortschreitende Verarmung im Handwerksstande Platz greift, könnte ich mich unter andern zunächst auf das Zeugniß derjenigen berufen, die demselben den hauptsächlichsten Theil seines Betriebsmaterials, z. B. Kohlen, Leder, Holz, Eisen rc. liefern, aber dies Zeugniß könnte, als von Einzelfällen ausgehend, wenig bedeutungsvoll erscheinen. Ich will deshalb zu anderen, allgemeineren Beweisgründen fortgehen, die ihrer Natur nach keinen Fehlschluß in Bezug auf die Lage des besprochenen Standes gestatten.

Man erinnert sich, welch nachdrucksvolle Klagen über die Härte, mit der städtische Obrigkeiten das Niederlassungsgesuch fleißiger, tüchtiger, der Kommune ihrer Geburt nach nicht angehöriger Menschen zurückgewiesen haben, wiederholt im freimüthigen Abendblatt

laut geworden sind. Statt der besprochenen einzelnen Fälle hätten deren wohl viele angeführt werden können, und wenn in letzter Zeit die öffentliche Klage, weil nutzlos, verstummt ist, ist doch die Veranlassung dazu noch täglich gegeben. Aber statt, wie geschehen, der Härte der Behörden ein tadelnd Wort nachzureden, könnte man unparteiischer Weise ebenso gut dem moralischen Muthe derselben Anerkennung zollen, indem, wie es doch wohl mit den seltensten Ausnahmen der Fall ist, das Verfahren derselben einzig die Rücksicht leitet: die gedrückte Existenz der der Kommüne Angehörigen durch Aufnahme neuer Handwerksgenossen nicht noch mehr zu verkümmern. Ich meinestheils beabsichtige hier weder zu loben, noch zu tadeln, sondern habe in dem angezogenen Sachverhältniß nur einen redenden Beweis der herrschenden Nahrungslosigkeit finden wollen. Aus den Armenlisten der Kommunen, wenn sie spezieller Einsicht zu Gebote ständen, würde sich dieser Beweis noch um Vieles verstärken lassen. Daß dieser Ausschluß nicht Heimathsberechtigter auf der andern Seite den Fortschritt in den Gewerben im hohen Grade lähmt, erkenne ich sehr wohl, gehört aber nicht hierher.

Eine in manchem Betracht natürliche Sache ist es, wenn der Sohn oder einer von mehreren das Geschäft des Vaters erlernt. Bei der Geschlossenheit der Zünfte und deren Privilegien entsprang in frühern Zeiten hieraus wohl oft eine große Bevorzugung des einen Kindes vor den übrigen, wie sich ein den frühern Zuständen ähnelndes Verhältniß noch beim Seilergeschäft in den Seestädten nachweisen lassen dürfte. Stehen nun eingestandenermaßen zwar die Vortheile früherer Zeit dem Meisterssohn als angehenden Lehrling im väterlichen Geschäfte nicht mehr in Aussicht, so lassen sich doch noch so manche Rücksichten denken, die jene Annahme als gültig erscheinen lassen könnten. Der Vater muß z. B. sich oft sagen, daß er zur Zeit, wenn sein Sohn Lehr- und Wanderjahre hinter sich hat, betagt sein wird und dann jenem Werkstatt und Kundschaft überlassen, oder, wenn der Sohn sich einen eignen Heerd gegründet, ihm durch Rath und That behülflicher sein könnte, wenn derselbe sein, des Vaters, Geschäft ergriffen hat. Aber befragen wir die Erfahrung, indem wir von der Zahl derjenigen absehen, die aus Verdumpfung und Versumpfung zum Nachdenken weder über ihr eignes Loos, noch über das dereinst ihrer Kinder harrende kommen, oder denen ihre Unbemitteltheit schlechthin jeden weitern Plan in Betreff derselben von vornherein abschneidet, und wenden uns zu derjenigen Klasse, bei der ein gewisser freier Umblick und eine vergleichende Betrachtung der Lebensverhältnisse nicht getrübt oder gänzlich verbaut ist: so wird man meistens finden, daß Eltern ihre Kinder oft mit den größten Opfern ihrerseits einer andern Lebensbestimmung zuzuwenden suchen, als sie selbst erhalten haben. „Mein Kind mag werden, was es will, nur mein Fach soll es nicht wieder ergreifen," wer hat diese Aeußerung nicht oft gehört? Ob dieser Gedanke immer auf richtigen Voraussetzungen beruht, steht nicht zur Frage, was er aber beweist, ist, meine ich, nicht fraglich.

In den städtischen Kommunen, den größeren zumal, findet sich eine Reihe subalterner Bedienstungen, z. B. Raths-, Gerichts-, Gewetts-Diener, Thorbüdner &c., die von den Stadträthen ressortiren. In früheren Zeiten haben solche Stellen dem jeweiligen Inhaber, wenn er die Gelegenheit zu benutzen verstand, zu Wohlhabenheit, ja selbst verhältnißmäßigem Reichthum verholfen. Die jetzt fast allerorts eingeführte bessere Verwaltung und genauere Kontrolle haben die unrechtmäßigen Zuflüsse verdämmt, wenigstens im hohen Grade verdünnt. Man sollte erwarten, die meist sehr karge Dotation könnte den Bürger-Handwerker nicht zur Bewerbung reizen, so manche mit dergleichen Bedienstungen verbundene, das Bürgergefühl kränkende Beziehungen müßten davon zurückschrecken: aber es ist eine traurige Wahrheit, der Bewerber um dergleichen erledigte Posten sind in der Regel mehr denn zu viele. Wer nun in dem Streben der Handwerksleute, ihre Kinder dem Handelsstande — der, beiläufig bemerkt, in allen Branchen des Kramgeschäfts auf eine schreckliche Weise überfüllt wird — zuzuwenden, nicht Vorsorge für deren zukünftiges besseres Wohlergehen, sondern einen gewissen Hochmuth erblickt, der wird auch hier als zureichenden Grund Arbeitsscheu gelten lassen wollen, während doch in der That Arbeitslosigkeit oder Verdienstlosigkeit bei der Arbeit dieses Aemterjagen mehr als hinreichend erklärt. Ich fürchte fast mit meiner Darstellung zu sehr in's Einzelne einzugehen, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß so viele Handwerksleute in Nebenbeschäftigungen, z. B. Zwischenhändlerei, Botengehen, einen Nebenverdienst zu erringen suchen, oder so manche Zeit der Acker- und Gartenbestellung widmen, aber dergleichen Momente haben auch ihr Gewicht für die Beurtheilung des Ganzen.

Nach dieser auf die offenkundigsten Sachverhältnisse begründeten Darstellung des im Allgemeinen innerhalb des Handwerkerstandes herrschenden drückenden Nothstandes darf man wohl auch den Betheiligten selbst das Wort gönnen, ohne befürchten zu müssen, durch deren parteiische Ansicht in seinem Urtheil irre geleitet zu werden. Man glaubt es nicht, zu welch ungestümen Ausbrüchen, die noch dazu meistens ganz verkehrt zielen, die voraussichtliche gänzliche Verarmung und das Gefühl, derselben unmöglich wehren zu können, Manchen hinreißt. Das mögen Unbesonnene sein, die ihr Herabkommen selbst mit verschuldet haben, wird man entgegnen. Nun so höre man den besonnenen Bürger, dem Niemand den Ruf von Geschicklichkeit und Thätigkeit streitig machen kann, über seine Nahrungsverhältnisse sich so aussprechen, ohne daß besondere Rücksichten ihm Rückhalt gebieten. Auch bei verhaltener Klage legen dergleichen Eröffnungen ein redendes Zeugniß ab, daß allgemein und tief die Noth wurzelt.

Zweiter Artikel: Welche Ursachen vornämlich wirken dem Aufblühen der Gewerbthätigkeit bei uns entgegen?

Wer der voranstehenden Erörterung gefolgt ist, versagt hoffentlich dem Verfasser auch ferner seine Aufmerksamkeit nicht, wenn er die Beantwortung der gegenwärtigen Frage versucht. Ist es mir nun gleich nicht gelungen, einen allgemeinen Maaßstab aufzufinden, nach dem sich der Einfluß der einen Ursache gegen die andere prozentisch bemessen ließe, so hoffe ich doch, daß es sich im Verfolg der Erörterung unverkennbar ergeben wird, welche Ursachen am tiefsten einwirken und welche wieder andere in Bewegung setzen. Aus diesem Gesichtspunkte sollte ich die Einkleidung zuschneiden, aber vielleicht würde das daraus hervorgehende scheinbare Durcheinander befremdend sein, und da überdies der althergebrachte Theilungsgrund „innerlich und äußerlich" auch seine guten, wenigstens bequemen Seiten hat, so mag er auch hier seine Anwendung behalten.

Unter die erste Rubrik möchte man zunächst eine gewisse Gleichgültigkeit vieler Gewerbtreibenden gegen ihr Geschäft, einen Mangel an Rührigkeit und Geschäftsthätigkeit derselben rechnen; doch bleibt mir die Berechtigung zu dieser Behauptung mehr als zweifelhaft. Nicht als ob ich die Thatsache selbst leugnete, aber nach meiner Ansicht spiegelt sich in dieser Fahrlässigkeit eben so sehr und mehr der Druck sonstiger Verhältnisse ab, als sie die Ursache des dargethanen Nothstandes genannt werden kann. Daß diese Behauptung nicht zu gewagt ist, glaube ich weiterhin darthun zu können; zum Verständniß derselben will ich hier nur beispielsweise einen oder den andern Lebensberuf unter Verhältnissen denken denen ähnlich, mit welchen der Handwerker zu kämpfen hat. Der bekannte Reinertrag, den zu Gemeindevortheil und Last verwaltete Torfstiche abwerfen, läßt mit Sicherheit vermuthen, daß der Landmann aus dem Verkauf von Torfziegeln im Ganzen eine hübsche Summe jährlich macht, wenn ich auch von den Praktiken absehe, durch welchen manche den Ertrag auf wenig ritterliche Weise noch um Vieles steigern. Gesetzt nun eine verwohlfeilte Wasserkommunikation erlaubte den weitern Vertrieb des in manchen Gegenden jetzt schon, oder in Folge verbesserter Forstkultur künftig vorhandenen Nadelholzes, oder fremde Steinkohlen fänden als der billigste Heizstoff allgemeinere Verbreitung, so daß durch diese Konkurrenz der Segen aus den Torfstichen fast bis auf die Unkosten zusammenschrumpfte: man würde es natürlich finden, daß der jetzt so schwunghafte Betrieb erlahmte und der Inhaber von Torfgründen in Berücksichtigung des Risiko, — z. B. Verregnung der Backstücke — sich wenig um deren Ausbeutung bekümmerte. Grade so steht es bei uns im Allgemeinen mit dem Handwerker.

Eine zweite Beschuldigung, die ich dem Handwerksstande oft machen höre, ist die des zu großen Aufwandes für Dinge, die nicht zu den nothwendigen Bedingnissen einer zufriedenstellenden Häuslichkeit gehören, sei es, daß sich dieser Aufwand in Kleiderprunk oder in vergeudender Vergnügungssucht zeigt, und die jetzt eben laufende Zeit der Königschüsse dürfte für diese Behauptung als besonderer Anhaltspunkt benutzt werden. Täuschen mich meine Beobachtungen nicht, so liegt dieser zu großen Betheiligung an außerhäuslichen Genüssen — denn in eigner Wohnung, am eignen Tische ist der Handwerker anspruchslos genug — wo sie sich findet, meistens nicht eigentlich Genußsucht zum Grunde, sondern die Ehrsucht, es andern gleichthun zu müssen, ein Streben, das sich auch bei anderen Ständen, wenn gleich weniger merklich, geltend macht. Dem sei nun wie ihm wolle, die Billigkeit verlangt, daß man bei Beurtheilung dieses Punktes eine Rücksicht nicht außer Acht lasse. Bei den Beamten und dem Gelehrtenstande — man könnte allenfalls in gewisser Beziehung den praktischen Advokaten ausnehmen — hat der Erwerb nichts mit der Verwendung des Erworbenen zu schaffen; eben dasselbe gilt von dem gesammten Arbeiterstande, dessen roulantes Kapital einzig die physischen Kräfte bilden; ein geordnetes kaufmännisches Geschäft scheidet streng zwischen Betriebskapital und Verausgabungen für ökonomische Zwecke. Eben so sollte der Handwerker disponiren, denn auch bei ihm ermöglicht neben dem geistigen und körperlichen Vermögen Geldkapital den Geschäftsbetrieb. Aber wie Wenige sind je in der Lage gewesen, die Verausgabungen für die Lebensbedürfnisse von dem Geschäftskapital thatsächlich zu unterscheiden, so daß dadurch jene zu diesem und zu dem reinen Arbeitslohne in das gehörige, möglichst günstige, Verhältniß kommen konnten. Es liegt nahe, daß jene Oekonomie leicht zur Ueberschreitung der richtigen Schranken Veranlassung geben kann.

Aber kaum weiß ich eine Entschuldigung zu finden für ein Verfahren, mittelst dessen manche Innungen, oft freilich nur in strikter Befolgung der hergebrachten

Observanz, den unbemittelten Anfänger systematisch von vorn herein in eine rathlose Lage versetzen. Ich darf hiebei wohl zur Abwechselung statt der allgemein gehaltenen Erörterung einen speziellen Fall einführen. In dem mit Ackerbau stark gesegneten G. lebten vor längern Jahren drei Rademacher; ein vierter aus dem benachbarten Domanio gebürtiger, der dort seine Lehrjahre gemacht, will sich eben daselbst seßhaft machen. Nach langen Bemühungen und vielen Unkosten, weil die andern widersprachen, erreicht er endlich auf den Grund der dort bestandenen Lehrjahre durch Vermittelung der Regierung seinen Wunsch. Da wird Seitens der bereits seßhaften Meister von ihm ein vollständiger Stuhl- oder Chaisewagen, ich weiß das nicht genau mehr, als Probearbeit verlangt: wieder manchen Monat Arbeit ohne Aussicht auf Verdienst, mancherlei Unkosten ohne Hoffnung auf baldigen Ersatz; die Schulden fingen an beschwerlich zu fallen, dem Manne wurde es warm dabei. Doch hat er das unerwartete Glück, sein probehaltiges Stück ziemlich bald und ziemlich vortheilhaft zu verkaufen. Nach erlangtem Meisterrecht sieht er ein, daß man gegen das Herkommen in der Forderung des Meisterstücks ihm zu nahe gethan habe; er droht deshalb mit einer Klage. Um diese zu beseitigen, müssen ihm nun die übrigen Meister versprechen, daß, wenn einer von ihren Söhnen dort sich dereinst als Stellmacher niederlassen wolle, er die nämliche Probe zu leisten hätte, die man ihm abverlangt! Ob diese Möglichkeit sich verwirklicht hat und jenes zu Recht nicht beständige Versprechen erfüllt ist, weiß ich nicht —. Die ursprüngliche Idee, die der üblichen Art und Weise des „Meisterwerdens" zum Grunde lag, war ohne Zweifel die, daß jede Korporation über ihre eigene Reputation sowohl, als über die Interessen des übrigen Publikums die beste Wächterin sei, wie sich dieser Gedanke noch darin am unverfälschtesten ausspricht, daß die Goldschmiedezunft die gesetzlich bestimmte Löthigkeit der an jedem Orte verfertigten Silberwaaren zu überwachen hat. Das jetzige Verfahren ist vielfältig ein System der Chikane und der materiellen Benachtheiligung des Einzelnen, die sich Manchen noch Jahre lang fühlbar macht, und schließt nicht im Entferntesten die Gewährleistung in sich, daß nur tüchtige Leute zum Meisterrecht gelangen. So weit es in ihre Macht gegeben ist, suchen freilich die kompetenten Behörden solche faule Auswüchse des Zunftwesens zu beseitigen; noch dankenswerther wäre es, wenn durch zeitgemäße Anordnungen dem Gedeihen der an und für sich nicht verwerflichen Korporationen ein gesunder Boden geschaffen würde, wobei denn auch namentlich die Erlangung des Meisterrechts von der Erfüllung anderer Bedingungen, als von der Darbringung von Zeit- und Geldopfern abhängig gemacht werden müßte. Näher meine Ansichten hierüber zu entwickeln, nehme ich vielleicht künftig einmal Gelegenheit.

Hand in Hand gehen mit einander zum Nachtheile des inländischen Gewerbestandes eine an sich nicht tadelnswerthe, aber gegen die Regeln der Klugheit verstoßende Zurückhaltung und Bescheidenheit von seiner Seite und andrerseits die Sucht des Publikums nach ausländischen Erzeugnissen, auch wo diese nicht einmal den Schein der größern Preiswürdigkeit für sich haben. Da hat — versicherte mir neulich Jemand, dem ich wohl die Fähigkeit richtig zu urtheilen beimessen kann, — der Instrumentenmacher N. N. in S. zwei Fortepiano stehen, in äußerer und innerer Struktur so vollkommen, wie sie nur von Leipzig, Wien oder Paris zu beziehen sind, aber wolle er sie los sein, müsse er sie zu einem Preise weggeben, der um 10—20 Prozent gegen den für auswärtige Instrumente gangbaren zurückstehe. Für welche Artikel, bloß dieser Sucht zu Gefallen, jährlich bedeutende Summen in's Ausland strömen, steht späterhin zur Frage. Daß auch manche hier gefertigte Gegenstände als ausländische Fabrikate ihren Weg in's Publikum finden, ist mir sehr wohl bekannt, auch daß bei dieser absichtlichen oder stillschweigenden Täuschung Seitens des Verkäufers zweiter Hand noch ein andrer Beweggrund obwalten kann, als das Bestreben jener Sucht entgegen zu kommen. Aber im Interesse des Gewerbestandes beklage ich auch dies Sachverhältniß. Der sollte nach dem Sprichwort: „Klappern gehören zum Handwerk" durch Stempeln oder Etikettiren der Waaren, durch Karten, Preiskurante u. dgl. etwas pomphafter sich in Erinnerung zu bringen suchen. Auch der vornehme „Fabrikant" oder die „Fabrik" erweckt, thörigt genug, aber es ist wahr, bei einem großen Theile des Publikums eine günstigere Vorstellung als der schlichte „Handwerker" oder die „Werkstätte".

Nicht ohne Rückwirkung auf die städtischen Verhältnisse sind zweifelsohne auch die veränderten Zustände auf dem platten Lande geblieben. Viele Bauerstellen sind entweder ganz gelegt oder wenigstens verkleinert, und überhaupt ist der kleine Mann auf dem Lande vielfältig eingeschränkt. Mit dieser Klasse von Leuten steht der kleine Handwerker, besonders in den Landstädten, in zu mannigfacher Wechselbeziehung, daß nicht auch er seinen Theil von dem auf jener lastenden Drucke zu tragen hätte.

In besonderem Grade ist aber die allgemeine Richtung der Geistesbildung bei uns, und die Organisation der Pflanzstätten derselben, der Schulen, für die Blüthe des Gewerbelebens unersprießlich. Ich will versuchen, in wenigen Zügen diese Behauptung zu begründen. Wer als Gewerbtreibender sein Fortkommen finden will, muß zunächst eine gewisse Summe von allgemeinen Kenntnissen mitbringen, die ihn befähigen, sein Geschäft nach Buch und Berechnung zu führen. Er muß z. B. bei Uebernahme einer Arbeit in Bausch und Bogen genau das Einzelne nach Arbeitsaufwand und Materialwerth sich zu veranschlagen im Stande sein, die möglichen Chancen in beiden in Betracht ziehen, damit er nicht, was oft genug der Fall ist, die traurige Erfahrung

macht, nach langer Mühe und Anstrengung nicht nur nichts vor sich gebracht zu haben, sondern um ein gut Theil ärmer geworden zu sein; er muß bei Leitung einer größeren Werkstätte umsichtig in Bezug auf Material und Arbeitskräfte disponiren können, ferner den Aufwand an Arbeitslohn und, da bei uns noch meistens der Arbeiter auf der Werkstatt bei dem Meister auch in Kost und Logis ist, auch die Unkosten dafür sich möglichst genau in Zahlen darstellen. Die dazu nächst einer gewissen Geistesgewandtheit erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewinnen, bieten im Allgemeinen die Schulen, die städtischen wenigstens, gewiß aber auch viele Domanialschulen, hinreichend Gelegenheit dar. Das Bestreben der Regierungs- und städtischen Behörden, sie auf diesen Standpunkt zu erheben, verdient volle Anerkennung, und wenn ich dabei die Bemerkung nicht zurückhalten kann, daß unter allen Bildungsinstituten vielleicht keines nach Verhältniß der Mittel mehr leistet als die Sonntagsschule, so soll dies ohne jegliche gegensätzliche Nebenbeziehung gesagt sein—. Wenden wir uns jetzt der Kehrseite dieses Gegenstandes zu. Kein Gebiet des menschlichen Wissens ist in den letzten Jahrzehnden mit günstigerem Erfolge angebaut als das der Chemie und Physik; dasselbe gewährt aber nicht bloß — wie etwa die Astronomie — der hervorragenden Geisteskraft die Möglichkeit sich glänzende Trophäen zu sammeln, sondern enthält, in zweckmäßige Formen gekleidet, ein Bildungselement für Jung und Alt, das sich in allgemeiner Beziehung jedem an die Seite stellen darf, als vergeistigendes Auffassungsmittel der täglichen Lebenserscheinungen aber alle übertrifft. Wenig wird aber bis jetzt dieser Stoff in öffentlichen und Privat-Schulen bei uns zum Jugendunterricht benutzt. Ich muß gestehen, es nahm mich Wunder, als ich unlängst hörte, auf dem Lande, ich weiß nicht mehr wo, werde ein Hauslehrer gesucht, der „außer in den gewöhnlichen Schulwissenschaften" auch in der Naturlehre unterrichten könne; ich fragte, um mich zu vergewissern, noch einmal: es klang wirklich das solenne Geschrei nach Musik nicht hinterdrein. Die Ursachen dieser Vernachlässigung sind eben so leicht aufzudecken, als schwierig zu beseitigen. Die Verordnung über die Abiturientenprüfung verlangt von den künftigen Trägern der Wissenschaft eine, genau genommen nicht geringe Summe von Kenntnissen in den alten und neuen Sprachen, der Mathematik und den geschichtlich-geographischen Wissenschaften; dieser Verordnung entsprechend sind die gelehrten Schulen organisirt. Bei den bürgerlichen Schulen wird meistens die Thätigkeit der Theologen auf eine Reihe von Jahren verwandt, zur Hineingelangung in dieses Quasi-Fegefeuer und durch dasselbe in den Pfarrhimmel bedarf es als Reisedokument des Attestes der Prüfungsbehörde für das theologische Examen; den dazu erforderlichen Qualifikationen sind natürlich die vorbereitenden Studien konform.

Ist die Nicht- oder Halbbeachtung der Physik und Chemie mit ihren Hülfswissenschaften als Bildungselement aus allgemeinen Rücksichten zu bedauern, so ist diese Vernachlässigung für das Interesse des Gewerbestandes insbesondere im höchsten Grade zu beklagen. Denn von ihnen getragen, von der die Naturerzeugnisse aller Zonen ausbeutenden Pflanzenkunde unterstützt, gestaltet sich die Gewerbslehre zur Wissenschaft; es bleibt der Gewerbsbetrieb auf den durch sie erlangten Resultaten fortbauend nicht mehr eine Sache einmal hergebrachter Erfahrung, sondern fällt mehr und mehr in's Gebiet der geistigen Kombination: ein Umschwung, der unmittelbar oder mittelbar selbst die in ihrer Manipulation einfachsten Gewerbe ergreift. Das Bestreben neue Stoffe für gewerbliche Zwecke aufzufinden und nutzbar zu machen, bekannte ergiebiger zu benutzen, die Darstellung eines Fabrikats zu vervollkommnen, zu vereinfachen, zu verwohlfeilen, neue Bedürfnisse durch neue Erfindungen zu wecken, ruft jährlich anderweitig eine Unmenge von Versuchen und Erfahrungen in's Leben. Das Vermögen, von diesen überhaupt nur Kenntniß nehmen zu können, das Geeignete aus der dargebotenen Materie prüfend herauszunehmen, aus halben oder halbwahren Andeutungen das Wahre muthmaßen zu können, käufliche zum Betrieb nothwendige Stoffe zu prüfen, bei Versuchen, die unmöglich gelingen können, nicht vergebens Zeit, Mühe und Geld zu verschwenden, ein solches Vermögen ist ohne Vorkenntnisse in jenen Wissenschaften nicht denkbar; und wenn der Wunsch, daß hiebei die Schule fördernder einwirke, von gewissen Seiten als eine verwerfliche Anforderung an sie, schon halbfertige Handwerker und Künstler zu liefern, bezeichnet wird und mit dieser Phrase abgewiesen werden soll; so ist dies, zum mindesten gesagt, höchst albern. Diese Lücke auszufüllen bleibt nun eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Gewerbevereine, die vielmehr auf den Vorarbeiten der Schule fortbauend schon ein höheres Ziel sich stecken sollten. Was diese zu leisten im Stande sind, muß Zeit und Erfahrung lehren.

Endlich, und dies ist unter den vornehmlichsten Ursachen die vornehmlichste, liegt auf dem inländischen Gewerbsbetrieb mit erdrückender Wucht die Konkurrenz des Auslandes. Spezieller gehe ich hierauf in einem folgenden Artikel ein und reihe dem vorliegenden nur noch die Bemerkung an, daß die Bevorzugung, die das ausländische Fabrikat vor dem inländischen bei der bestehenden Zollordnung in manchen Fällen voraus hat, bei einer Reform derselben, ob sie nun auf die eine oder die andere Weise in's Leben tritt, sich zwar ausgleichen wird; daß aber auf der andern Seite die das inländische Produkt an manchen Orten noch schützenden Zunftgerechtsame in Folge der veränderten Kommunikation wahrscheinlich noch früher haltungslos werden.

Dritter Artikel. Materialien zur näherungsweisen Abschätzung des Imports fremder Fabrikate.

Die in der Anlage B. zum Diarium der in Schwerin den 6. Mai seq. 1846 geführten kommissarisch-deputatorischen Verhandlungen muthmaßlich angenommenen Gewichtsquantitäten der jährlichen Einfuhr sind bei den einzelnen Artikeln nach den voraussetzlich bestmöglichsten Ermittelungen festgesetzt. Nach welchen, bleibt mir zweifelhaft, da das eigentliche Diarium, welches vielleicht darüber Aufschluß ertheilt, mir nicht zu Gebote steht. Es können und müssen also nachfolgende Berechnungen auf jene Annahmen gestützt werden. Doch ist dabei zu erinnern, erstlich, daß im Allgemeinen, wie es die obwaltenden Verhältnisse mit sich brachten, jene Annahmen eher zu niedrig als zu hoch gemacht sind, was sich bei einigen Artikeln unwiderleglich darthun läßt; eine weitere Schwierigkeit bei der Benutzung jener Annahmen entspringt daraus, daß dieselben das Bruttogewicht der Einfuhr enthalten, was bei Raum einnehmenden oder an und für sich leichten Waaren keinen strengen Schluß auf den Kapitalwerth derselben gestattet. Ferner sind manche Artikel, deren Verfertigung derselbe Grundstoff unterliegt, unter eine Hauptrubrik zusammengezogen ohne Rücksicht auf den mehr oder mindern Grad, bis zu welchem derselbe in den einzelnen darunter begriffenen Spezies verarbeitet ist. Endlich ist in jenem Tarif von Fabrikaten, die von dem proponirten Grenzzoll nicht ergriffen werden sollen, die Einfuhrmenge natürlich gar nicht angegeben. Mehr oder minder starke Irrthümer sind demnach in dem Fundamente der hier beabsichtigten Berechnungen nicht zu vermeiden und werden unvermeidlich auch in deren Resultate übergehen müssen: läßt sich aber jenes richtiger feststellen, so können auch diese nach einfacher Regel de tri mit Leichtigkeit modifizirt werden. Diese zunächst zu erzielenden Resultate bestehen in der Beantwortung von vier Fragen, deren erste ist:

> Wie groß ist der Werth des eingeführten Fabrikats, oder welches Handelskapital setzt es in Bewegung?

Nebenbei mag bei einigen Gegenständen auch der Werth, bis zu welchem sie im Lande selbst produzirt werden, zur Vergleichung kommen. Nehmen wir nun an, daß durch eine günstige, glückliche Verkettung von Umständen es dahin käme, daß ein Fabrikat auch nur in der Quantität, in welcher es uns vom Auslande zugeführt wird, im Lande selbst für dessen Verbrauch mehr produzirt würde, so könnte, das muß man vernünftiger Weise zugestehen, dem Vertriebe derselben zunächst dasselbe Handelskapital zugewandt bleiben. Denn jede etwas schwunghafte Fabrikation läßt gern, statt ihr Produkt im Einzelnen zu verwerthen, dasselbe in größern Parthien mit genügendem Rabatt dem Handelsgeschäft ab. Oder glaubt man, daß es in Preußen keine Leder-, Porzellan-, Kurzewaaren- 2c. Handlungen giebt? und verkaufen unsere großen Branntweinfabrikanten, wenn sie nicht zufällig ein Kramgeschäft nebenbei besitzen, ihr Produkt (im Strelitzschen haben freilich einige damit Leute hausiren lassen —) kannen- oder pottweise? — Unter der gemachten Voraussetzung, daß sich die inländische Fabrikation in angegebener Weise emporhebt, frage ich dann zweitens:

> Welches Handelskapital würden die dazu nothwendig von auswärts zu beziehenden Materialien in Bewegung setzen?

und drittens:

> bis zu welchem Belauf würden inländische Natur- oder Kunstprodukte dabei ihre Verwerthung finden?

Ich begleite diese beiden Fragen mit folgenden kurzen Bemerkungen. Unter den von auswärts zu beziehenden Materialien sind natürlich außer hier nicht erzeugbaren Rohprodukten auch halbrohe und Kunsterzeugnisse begriffen, zu deren Hervorbringung hier schlechterdings kein günstiger Boden ist, oder bei deren Darstellung nur die raffinirteste Maschinerie, nicht Menschenhand bethätigt wird. Ich bin der Ansicht, daß sich in manchen Gegenständen dem umsichtigen, mit den Bedürfnissen der Fabrikation bekannten Kaufmanne kein unbedeutendes Feld der Thätigkeit eröffnen würde. Wie lange ist es z. B. her, daß der Gewerbtreibende beim Einkauf von Schwefel- oder Salzsäure, wenn er sie nicht in ganzen Ballons von auswärts beziehen wollte, an den der Fabrikation nicht günstigen Handverkauf der Offizinen gewiesen war? In manchen Fällen tritt auch wohl die Medizinal-Polizei-Gesetzgebung mit unpraktischen Beschränkungen zwischen den Gewerbestand und den Kaufmann; in England z. B. ist dagegen der Verkauf aller Droguen ohne weitere Restriktion freigegeben, und England weiß in gewerblicher Hinsicht doch wohl, was zweckdienlich ist. — Daß unter den, in der dritten Frage angedeuteten Natur- oder Kunstprodukten hiesigen Landes, unter den ersten besonders, manche eben so vortheilhaft nach dem Auslande verwerthet werden können, räume ich ein, andere aber werden durch den Transport mehr oder minder entwerthet. Ob der aus mancher Fabrikation einem andern Gewerbe unmittelbar zufließende Verdienst bei der Beantwortung dieser Frage aufgeführt oder bei der der vierten herangezogen wird, ist ziemlich gleichgültig. Letztere spreche ich so aus:

> Wie groß ist die Summe, die wir jährlich unter den jetzt stattfindenden Umständen dem Auslande an Arbeitslohn, Verdienst, Frachtgewinn 2c. zukommen lassen?

Zur Beantwortung dieser Frage, die hier aus den Resultaten der zweiten und dritten im Vergleich mit dem der ersten abgeleitet wird, hätte ich freilich auf einfacherem Wege ohne die für jene beiden gemachte Voraussetzung gelangen können, aber ich wollte die bei Gelegenheit jener beiden Fragen zu berührenden

nicht unwichtigen Momente nicht seitwärts liegen lassen. — Daß die Faktoren zu jedem Ansatz mit möglichster Ueberlegung genommen sind, versteht sich von selbst, unabsichtliche Irrthümer mögen viele vorkommen; gern würde ich zu deren Verbesserung auf wohlgemeinte oder scheelsüchtige, wenn begründete, Erinnerungen die Hand bieten, und richte ich die Bitte um genaue Prüfung der Rechnungen an den gesammten einsichtsvollen Gewerbstand unsers Landes, insbesondere an den Rostocks. Die Redaktion dieser Blätter wird hoffentlich dergleichen Belehrungen nach dem Wunsche eines Jeden entweder direkte Aufnahme in diese Zeitschrift gewähren, oder dieselben an den Verfasser dieser Artikel übermitteln, der zur Entschuldigung seiner Anonymität die Bemerkung verstellt, daß seine individuellen Beziehungen dem betretenen Gebiete eigentlich fern liegen, und daß man seine soziale Stellung in Vergleich zu den beregten hohen, weitgreifenden Interessen von mancher Seite her zu niedrig finden möchte.

Es mag an mir liegen, ich habe mich aber vergebens bemüht in dem oben angeführten, von den Großherzoglichen Commissarien proponirten Tarif aus der Sache selbst den zureichenden Grund für die darin gehandhabte Reihenfolge aufzufinden. Auf die Entgegnung nämlich, daß der höhere oder niedere Zollsatz, mit dem die einzelnen Artikel belegt sind, normirend sei, müßte ich mit derselben Aeußerung entgegnen. Doch gedenke ich später auf diesen Punkt zurückzukommen. Für den vorliegenden Zweck ist es aber vollends gleichgültig, in welcher Reihenfolge die einzelnen Fabrikate zur Besprechung kommen; ich beginne mit einem der wenigst wichtigen, nämlich mit der unter Nr. 3 des Tarifs aufgenommenen.

1. Hutmacherwaare. Die muthmaßliche jährliche Einfuhr davon beträgt 3000 Pfd., die 100 Pfd. Bruttogewicht mit 2 Rthlr. 4 ßl. Zoll belegt, der Zollverein besteuert den Zollzentner mit 30 Rthlr.; der Steuerverein (Hannover und Oldenburg) die 100 Pfd. mit 16⅔ Rthlr. Unter Hutmacherwaare versteht der Gewerbsmann insgemeinhin diejenigen Materialien, die der Hutmacher verarbeitet, ich bemerke deshalb zur Beseitigung eines mir schon vorgekommenen Mißverständnisses, daß darunter im Tarif fertiges Fabrikat verstanden werden soll. Hüte, wie sie uns von auswärts zugeführt werden, wiegen ungefähr 12—16 Loth, und mit Verpackung, obwohl die Art derselben sehr relevirt, vielleicht 2 Pfd., folglich ergiebt sich für einen 2 Rthlr. und darüber werthen Hut ein Zollsatz von 2—3 ßl. Bei der Hutfabrikation wird die Manipulation der Hand durch Maschinenthätigkeit nur im geringen Grade ersetzt; ich erinnere mich nicht in mehreren Jahren dahin zielende praktische Vorschläge in technologischen Journälen gelesen zu haben. Es mag aber sein, daß auswärtige Fabrikanten durch gelegentlichen Einkauf des Materials in größern Quantitäten, oder weil sie das Enthaaren der Felle in unmittelbarer Nähe haben können, oder weil chemische Kenntnisse ihnen den Färbungs- und Steifungsprozeß verwohlfeilen, die fertige Waare an Ort und Stelle (Offenbach, Hanau, Berlin, Hamburg) um einige Prozente billiger liefern; daß aber auch bei uns jene auswärtige Waare billiger als die einheimische ist, möchte ich kaum glauben. — Sondert man aus der vorhin angegebenen Gesammteinfuhr zunächst etwa 800 Pfd. für wollene Hutmacher-Manufakten ab, so würde der Rest, zu seinem vierten Theile als Netto-Gewicht angesehen, ungefähr eine Stückzahl von fünfzehn bis sechszehnhundert Hüten geben. Offenbar ist diese Zahl viel zu klein; ich will, sicherlich noch zu gering, die jährliche Einfuhr nur auf 3200 — ungefähr die Hälfte der in derselben Gattung im Lande selbst fabrizirten — anschlagen und von dieser Annahme für die Rechnung ausgehen.

Näherungsweise besteht der vierte Theil jener Zahl aus Filzhüten, à Stück durchschnittlich 3 Rthlr. — denn geringe Sorten werden wohl gar nicht eingeführt und bringt ihre Darstellung im Allgemeinen nur wenig Verdienst —; die übrigen sind Seidenhüte mit dem Durchschnittspreis von 2 Rthlr. Somit erhalten wir als bei diesem Import bewegtes Handelskapital die Summe von etwa 7500 Rthlr. Ob aber nicht manche Kaufleute hiesigen Landes nur als Commissionäre auswärtiger Fabrikanten bei diesem Geschäft bethätigt sind, lasse ich dahin gestellt.

Die zur Darstellung der erstern aus der Fremde zu beziehenden Materialien an Salpetersäure, Metallsalzen, Blauholz, diversen Gummiarten, Leder (kann vielleicht auch von der Schwaaner Fabrik bezogen werden) und sonstiges Unterfutter, würden eine Summe von 3—400 Rthlr.; der letzteren an Plüschen, Steife, Staffage etwa 2600 Rthlr.: zusammen ungefähr 3000 Rthlr. geben.

Inländische Materialien: Haare, Weingeist, Feuerungsmaterial würde zu ersteren bis zum Belaufe von 900, zu letzteren von 600 Rthlr. verbraucht werden.

Demnach resultirt eine Summe von mindestens 3000 Rthlr., die jährlich aus Meklenburg dem Auslande als Arbeitsgewinn 2c. zufällt. — Außerdem haben jene 800 Pfd. anderweitige Waaren: Filzschuhe, Satteldecken, Filtrirtrichter mit einem Wollgehalt von 200 Rthlr. einen Verkaufswerth von 350—400 Rthlr.; so wie noch an Verpackungsunkosten der Hüte circa 400 Rthlr. zur Betrachtnahme kommen. —

2. Bier. Die muthmaßliche jährliche Einfuhr davon beträgt 85400 Pfd., die 100 Pfd. Bruttogewicht mit 25 ßl. Zoll belegt. Demnach würde eine Tonne von circa 150 Flaschen etwa 1½ Rthlr. Zoll tragen. Der Zollvereinssatz beträgt für den Zentner 8 Rthlr., der Steuervereinssatz ist mit dem proponirten von etwa gleicher Größe. Fremde Biere kommen erst seit den letzten zehn bis funfzehn Jahren in bemerkenswerthen Quantitäten nach Meklenburg.

Ob die Kreuzpredigten gegen den Branntwein, von denen man freilich in den letzten Zeiten, seitdem der Pastor R. aus P. im freimüth. Abendbl. sich für den Branntwein erklärt hat, wenig mehr hört, auch das Ihrige gethan haben dem Bier als Kneipstoff bei den höhern Ständen Eingang zu verschaffen, kann man nicht wissen. Ich glaube, das Meiste hat die Sehnsucht gethan, die den Gelehrten nach dem Getränk ihrer Universitätsjahre geblieben war, und die sich zuerst, wenn ich mich recht erinnere, in Hohen-Vicheln bei Schwerinern und Wismaranern Luft schaffte. — Die Darstellung eines schmackhaften, haltbaren Biers ist ein scheinbar einfacher, in der That aber höchst verwickelter Prozeß, den zu leiten und zu beherrschen man, ohne in gewissem Grade mit der Chemie vertraut zu sein, nicht unternehmen sollte. Daß bei uns aber aus natürlichen Ursachen, weil wir der sogenannten Felsenkeller entbehren, nicht eben so gut unterjähriges oder Lager-Bier erzeugt werden könnte, als uns von auswärts zugeführt wird, ist nicht anzunehmen. Ich wenigstens habe bei der Gründung einer ungeheuren Brauerei, die vor 3 Jahren zwischen Dresden und Tharand im Entstehen war, nur tief gemauerte Kelleranlagen bemerkt. Noch hat aber wohl die Brauerei bei uns ihre Lehrjahre, nachdem sie sie vor Jahrhunderten schon einmal durchgemacht, nicht wieder von Neuem überstanden. Hoffen wir aber, daß sie sich bald so weit wenigstens emporhebt und das trinklustige Publikum den Bestrebungen der inländischen Brauer so weit entgegenkommt, daß die jetzige Einfuhr fremder Biere sich nicht noch vermehrt. — Nimmt man die Tonne Bier, denn die Größe der Fastagen variirt sehr, durchschnittlich zu 300 Pfd. Gewicht an, so würde nach obiger Annahme nur eine Einfuhr von 300 Tonnen resultiren; der Wahrheit näher, wenn sie sie auch noch nicht erreicht, kömmt die Zahl 1200 Ton., wobei, was ich zur nähern Prüfung dieses Ansatzes hinzufüge, Schwerin mit 300, Güstrow und Wismar jede mit 200, Rostock — weil die Accise 3 Rthlr. pr. Tonne beträgt und weil man daselbst wirklich patriotischer trinkt — mit 150, das gesammte übrige Land mit nur 350 Tonnen bedacht ist.

Der Kaufpreis für die genannte Menge am Erzeugungsort (Waldschlößchen, Nürnberg, Magdeburg), die Fastagen und der Transport bis zur Grenze, geben eine Summe von etwa 14000 Rthlr.

Zu 50 Tonnen Gebräu kömmt circa eine Last Gerste, mit dem Durchschnittspreis von 75 Rthlr., ferner circa 100 Pfd. Hopfen, der früher auch in unsern Gegenden mit Vortheil kultivirt worden ist, jetzt aber von auswärts bezogen werden muß, an Werth ungefähr 30—35 Rthlr. Der Aufwand an Feuerungsmaterial beträgt ungefähr 12 Rthlr. Demnach ist mit Hinzurechnung des Stabholzes der wirkliche Materialaufwand mit nur ungefähr 4000 Rthlr. in jener Summe repräsentirt.

3. Musikalische Tasten-Instrumente. Muthmaßliche Einfuhr 6000 Pfd., die 100 Pfd. Brutto mit 25 fl. Zoll. Demnach würde ein Instrument ungefähr 3 Rthlr. Zoll bezahlen; der Zollvereinssatz beträgt für den Centner 6 Rthlr., der des Steuervereins für die 100 Pfd. 6¼ Rthlr. Daß in diesem Artikel die Sucht nach ausländischen Erzeugnissen den hiesigen Instrumentenbauern viel Verdienst entzieht, habe ich schon im zweiten Aufsatze angedeutet; daß aber unsern Musikkünstlern, Dilettanten und Stümpern die auswärtigen Töne, wenn sie nicht wissen, woher sie stammen, verzückender klingen, bezweifle ich. Den Handelsgewinn bei diesem Import muß der Kaufmann mit andern Personen theilen, die zu diesem Geschäft gar nicht berechtigt — oft mit nichtswürdiger Herabsetzung unseres Fabrikats — auswärtige Instrumente an den Mann zu bringen suchen, weil ihnen dabei ihre Prozente abfallen. Eben so verdienstgefährdend für unsere darbenden Mitbürger sind die machigen Leute, die sich wunder was dünken, wenn sie mit den Herren Breitkopf und Härtel in L. oder gar N. N. in Wien zu korrespondenzeln Veranlassung finden, und diesen Herren ja recht prompte Zahlung besorgen. Die Würdigung der äußern Verhältnisse, unter welchen die auswärtige und inländische Fabrikation wirkt, führt nicht zu dem Schluß, daß jene billiger als diese ein gleich brauchbares Instrument liefern kann. Denn daß die binnenländischen Fabrikanten das zur Claviatur und zum Resonanzboden dienende — am Harz, Erzgebirge, in Schlesien ꝛc. wachsende — feinjährige, astfreie Fichtenholz, Hamburg die Fournirhölzer aus erster Hand bezieht, kann nicht in Betracht kommen und wird auch durch andere Vortheile aufgewogen. — Obige Pfundzahl würde einen Import von 10—12 Instrumenten voraussetzen. Man darf wohl annehmen, daß jährlich nach und über Rostock in's Land kommen 20, Schwerin 30, Güstrow 10, Wismar 5, Strelitz, Waren, Parchim ꝛc. 15, zusammen etwa 80 Instrumente, da hingegen im Lande höchstens 30—40 verfertigt werden.

Jene 80 Instrumente müssen wir, Verpackungsunkosten und Transport eingerechnet, mit circa 10500 Rthlr. bezahlen.

Bei inländischer Darstellung würden die dazu erforderlichen Materialien: Tannen-, Fournir- und Resonanzbodenholz, Saiten, kleinere Metallsachen (Kapseln, Wirbel, Beschläge ꝛc.), Leder (lohgares Wildleder, welches bei uns, wenn ich recht unterrichtet bin, noch gar nicht gewonnen wird) ꝛc. den Handel beschäftigen zum Belauf von etwa 2500 Rthlr.

An inländischen Stoffen hingegen, nämlich Holz (Buchen-, Eichen-, Birnbaumholz), Leim, Knochen (ungefähr 50 Rthlr.), an Schlösser- und Drechsler-Arbeit ꝛc. würde der Verbrauch ungefähr 1000 Rthlr. betragen. — Demnach berechnet sich der Arbeitsgewinn ꝛc. auf etwa 7000 Rthlr.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 20. Rostock, den 21. August. 1847.

I.
Abhandlungen.

Wismar's Ansprüche an die Mitwirkung auf den Landtagen.

Vorwort.

Wenn der unter obigem Titel im Dezember 1845 von dem Verf. in dem hiesigen wissenschaftlich-geselligen Vereine gehaltene Vortrag unter den Zuhörern eine lebhafte Diskussion veranlaßte und so seinen Zweck, den Abend einer Gesellschaft auszufüllen, die sich mit etwas Ernsterem als mit Kartenspiel unterhalten will, erreichte; so war dies wohl natürlich, da der Gegenstand eben im unmittelbaren Interesse der Theilnehmer lag. Ob aber eine Arbeit, die aus einem Material, wie es bei dem Studium der Wismarschen Geschichte, welches einige Mußestunden des Verf. füllt, sich gelegentlich angesammelt hatte, ohne tieferes Eingehen und gründlichere Erörterung des Gegenstandes nur flüchtig zusammengestellt wurde, ob eine solche Arbeit durch den Druck veröffentlicht werden dürfe, ist vielleicht eine andere Frage. Wenn es überall schwerer ist, den aufmerksam folgenden Leser durch Schwarz auf Weiß zu befriedigen, als durch das flüchtige Wort den Hörer, dem zum Prüfen weniger Zeit bleibt, so durfte Bedenken getragen werden, der Aufforderung, den für mündliche Unterhaltung ausgearbeiteten Vortrag drucken zu lassen, nachzukommen, und es würde dies Bedenken davon auch abgehalten haben, wenn das Thema nicht in neuerer Zeit anderweitig zur Sprache gekommen und geeigneten Orts Schritte gethan wären, der Stadt Wismar ihr altes Recht der Landtagsbeschickung zu vindiziren. Bei diesem gegenwärtig gesteigerten Interesse der Sache ist wohl von Seiten der Betheiligten der Wunsch natürlich, die Frage auch in weiteren Kreisen besprochen zu wissen, und man wird es wohl einem Wismarienser nicht zur Last legen wollen, wenn er, solchen Wunsch theilend, für die Sache seiner Mitbürger in der neuen Zeitschrift das Wort nimmt, so lange man zugiebt, daß diese, wie denn laut ihres Programmes wohl die Absicht ist, ihre Spalten nicht nur für die Veröffentlichung staatsbürgerlicher Einsichten, sondern auch für die Darlegung vaterländischer Gesinnung offen halten dürfe. Und so möchte der Verf. sein Auftreten für gerechtfertigt halten, da er seine Arbeit nur als einen Beweis der Theilnahme an dem Wohle seines Wohnorts angesehen zu wissen wünscht, weit entfernt aber ist zu glauben, sein Thema bewältiget oder gar ein künftiges Resultat der Frage motivirt zu haben; es wird ihm genügen, wenn es ihm gelingen sollte, die Aufmerksamkeit auf dasselbe bei Männern tieferer Einsicht und Kenntniß anzuregen, damit durch deren Entscheidung das Rechte gefunden werde. Er scheut sich daher auch nicht, seinen Vortrag den Lesern gerade in der Form und Einkleidung darzubieten, wie er vor einer gemischten Zuhörerschaft

gehalten worden, da eine Umarbeitung für den gewählteren Leser gerade eine weitere Absicht verrathen würde, und hofft, daß der in demselben sich hin und wieder vernehmen lassende Ton, dessen Stimmung eben durch Ort und Gelegenheit bedingt wurde, eine nachsichtige Beurtheilung finden möge. Nur eine einzige Aenderung hält er für nothwendig, nämlich eine längere Einleitung, worin er beim mündlichen Vortrage die Befugniß in dieser Sache vor seinen Zuhörern das Wort zu nehmen darzulegen suchte, hier wegzulassen, da dieselbe nach dem eben ausgesprochenen Motive des Erscheinens im Drucke jetzt unpassend sein würde. Der Abdruck möge daher mit der Sache selbst beginnen.

M. H. Daß die Stadt Wismar und ihr Gebiet nebst den Aemtern Poel und Neukloster, seit dem Westphälischen Frieden unter schwedischer Hoheit, im Jahre 1803, wenn auch nur pfandweise, doch unter solchen Bedingungen wieder mit Meklenburg vereinigt worden, daß an eine Auslösung des Pfandes von Seiten der schwedischen Krone, zumal bei den durch die französischen Kriege und die allgemeinen Friedensschlüsse am Ende derselben herbeigeführten allgemeinen politischen Verhältnissen wohl kaum als jemals möglich zu denken ist, ist eine nicht unbekannte Sache. Eben so bekannt ist es, daß Wismar während der seit jener Wiedervereinigung mit Meklenburg verflossenen 42 Jahre von letzterem in mancher Hinsicht nicht als ein integrirender Landestheil, sondern fast als eine eroberte Provinz, die von der Gnade des Siegers abhängig ist, betrachtet worden ist. Denn wenn auch die Erhaltung der Stadt und Herrschaft Wismar bei „allen ihren wohlerworbenen Gerechtsamen, Privilegien und Freiheiten" in dem Pfandkontrakte (d. d. Malmoe 26. Juni 1803) stipulirt ist; es hat nicht nur die Ausübung dieser Privilegien manchen Widerspruch erfahren und manchen Kampf gekostet, ein so ganz natürliches wie historisches Recht der Stadt, das Recht auf den Landtagen zu erscheinen und für sein Interesse zu sprechen, ein Recht, dessen Ausübung von Seiten der Stadt bis zum Westphälischen Frieden aus allen Landtagsprotokollen nachweislich ist, ist ihr weder damals wieder eingeräumt worden, wenn das auch von einer liberalen Politik der kontrahirenden Theile hätte können erwartet werden, noch ist es bis jetzt später dahin gekommen. Daß die Stadt aber mit dem Verluste der Ausübung dieses Rechtes viel verloren, braucht nicht erst näher erörtert zu werden, wenn wir nicht etwa erst den Vorzug gesetzlicher Selbstständigkeit vor der Abhängigkeit von der Willkür, den Vorzug moralischer Persönlichkeit vor der willenlosen Sache zu erweisen für nöthig erachten wollen. Und sollte wirklich Jemand den Nachtheil nicht einsehen wollen, den dürfte man nur an die neuesten Zeitereignisse und an die zur Sprache gekommenen Lebensfragen erinnern, um ihn zur Beistimmung zu bringen. Wenn denn aber diese Stellung unserer Stadt zum Lande und zur Regierung eine für sie nachtheilige ist, so ergiebt sich daraus, daß man es ihr nicht verdenken könnte, wenn sie sich daraus zu befreien suchte, daß man es ihr sogar verargen müßte, wenn sie es unterließe, falls irgend ein Recht darauf ihr zusteht, eine solche Befreiung zu beantragen. Kann man es doch kaum begreifen, wie die Stadt nicht schon damals bei ihrer Wiedervereinigung mit dem gemeinsamen Vaterlande ihre Ansprüche erhoben und Alles darangesetzt habe, die Ausübung des alten Rechtes wieder zu gewinnen, zumal es scheint, daß es damals ein Leichtes gewesen wäre, dazu zu gelangen. Die Meklenburgische Regierung, sollte man denken, würde nicht zu sehr abgeneigt gewesen sein, der Stadt die alte Gerechtsame zu gewähren. Sahe man sich doch wieder im Besitze eines wenn auch kleinen, doch das Land arrondirenden Gebiets mit einer verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Stadt und einem für Meklenburgs Handel noch bedeutenderen, vorzüglichen Hafen. Diese Stadt, die alte Residenz der Fürsten, deren Bevölkerung mit den Bewohnern ihres Gebiets und der zur Herrschaft gehörigen Aemter Neukloster und Poel jetzt circa 18,000 Seelen, ungefähr den 28sten Theil der

ganzen Landesbevölkerung zählt und auch vor 42 Jahren gegen letztere in ungefähr demselben Verhältnisse stand; diese Stadt, diesen Hafen, der in der Blüthezeit der Hansa sowohl in Hinsicht des Handels als des Krieges so bedeutend gewesen war und es wenigstens in ersterer wieder werden konnte; diesen Hafen wieder erhalten zu haben und einen unbequemen, fremden Besitzer aus dem Lande losgeworden zu sein, das mußte doch der Regierung wie dem ganzen Lande als ein Gewinn erscheinen, von dessen Anerkenntniß man sich eine freundlich entgegenkommende Gesinnung gegen die neuen Unterthanen und Mitbürger versprechen durfte. Sollte man zweifeln, wäre der Wunsch damals laut geworden, daß man der neu gewonnenen Stadt das alte Recht versagt hätte, wenn man es ihr auch nur als eine Gunst, als ein Zeichen des Willkommens gewährt hätte? Sollte der Herzog Friedrich Franz bei seinem humanen Charakter zur Realisirung dieses Wunsches so schwer zu bewegen gewesen sein? Konnten die Stände sich weigern, wenn man sie auf Wismars frühere Verhältnisse, deren zeitweiliges Aufgeben es nicht verschuldet hatte, hinwies, wenn man ihnen zu erwägen gab, daß durch die Wiederaufnahme der Stadt ihre eigene politische Bedeutung, ihre Stellung gegen die Regierung nur gewinnen, deren Ausschließung ihnen aber keinen wahren Vortheil bringen könne? Oder wenn man eine solche Gunst von Seiten Meklenburgs nicht hoffen mochte, hätte man nicht von Schweden als letzte Gunstbezeigung sich versprechen dürfen, daß es sich in den Abtretungsverhandlungen, die doch der Stadt vor ihrem Abschlusse gewiß nicht unbekannt geblieben waren, für die Sache zu verwenden bereit finden lassen würde? Was konnte Schweden für ein Interesse haben, den Wunsch der Stadt, wenn sie ihn laut werden ließ, nicht zu erfüllen? Und wenn es Schwierigkeiten gemacht hätte, hatte man doch bis dahin, wenn etwas bei der schwedischen Regierung durchzusetzen gewesen war, die unverholen so genannten Bestechungsgelder für die schwedischen Großen den Kommissarien selten ohne Erfolg mitgegeben; um so mehr, sollte man meinen, würden sie damals gewirkt haben, da Schweden für dieselben von dem eigenen Vortheile nichts vergab, ja sogar, wie wir gleich sehen werden, eher noch einen eventuellen Gewinn machte.

Man wird nämlich vielleicht sagen, Wismar ward darum nicht wieder in sein altes Recht eingesetzt, weil es nur als Pfand an Meklenburg abgetreten wurde; es wurde von diesem nicht wieder als ein integrirender Theil des Landes erworben, es wurde von Schweden nicht auf ewige Zeiten abgetreten. Diese Ansicht der Sache scheint in der That, wenn die kontrahirenden Theile überhaupt die künftige Stellung der Herrschaft Wismar zur Meklenburgischen Landesverfassung in Erwägung gezogen haben sollten, das Hinderniß einer größeren desfallsigen Begünstigung gewesen zu sein. Es heißt im 14. §. des Malmöer Vertrags nach der deutschen Fassung: „In Betracht, daß Se. „Majestät der König von Schweden weder den Titel „von Wismar nebst Zubehörungen, noch das Wapen „gedachter Besitzthümer, obgleich Dieselben als Lehns„inhaber hiezu berechtiget waren, angenommen haben; „so haben Sich Se. Durchlaucht der Herzog von „Meklenburg-Schwerin um so mehr für verpflichtet „gehalten, diesem Beispiele zu folgen und weder auf „den Titel noch auf das Wapen von Wismar nebst „Zubehörungen den mindesten Anspruch zu machen, als „diese äußerlichen Kennzeichen einer unveräußerlichen „Landeshoheit, auf die Eigenschaft eines genießbräuch„lichen Besitzes wenig anwendbar zu sein scheinen."

Nach diesem auf einem heraldischen Grundsatze beruhenden §. ist also der Großherzog von Meklenburg nicht im Besitze voller Landeshoheit über die Herrschaft Wismar, er ist nur genießbräuchlicher Besitzer derselben; Schweden als Lehnsinhaber, (als welcher es ja sogar jetzt zu den deutschen Bundesfürsten gehören würde,) rechnet es sich als eine Enthaltsamkeit an, den ihm zustehenden Titel und das Wappen von Wismar nicht geführt zu haben, und verlangt, weil es dazu allenfalls auch nach der Verpfändung allein befugt sei, eine gleiche Enthaltsamkeit von Meklenburg als ein Recht. Sollen wir uns darüber freuen oder betrüben, daß wir gewissermaßen immer noch schwedisch sind? Freue sich darüber wer will, wer die Sache beim Lichte betrachtet, kann sich nur betrüben. Wie man eine Kuh versetzt, so ist Wismar an Meklenburg versetzt. Dieses hat den Genießbrauch und darf die Kuh melken nach Belieben, ohne daß der Eigner sich darum bekümmert, wie sie gehalten wird, wenn er sie nur nach Ablauf des Pfandtermins wieder bekommt, falls er sie dann noch haben will, widrigenfalls der Pfandinhaber sie bis zu einem neuen Pfandtermine laut Kontrakts weiter melken darf. Was kann es der Kuh helfen, daß sie noch immer das Halsband mit dem Namenszuge des Eigners trägt, wenn der Eigner nicht für ihr Futter und

Gedeihen sorgt? Wäre es ihr nicht besser, sie wäre an den Pfandinhaber durch wirklichen Verkauf übergegangen, zumal da sie in dessen Stall geboren und aufgesäugt ist, in welchen wieder aufgenommen sie sich wieder heimischer fühlen würde? Nun soll sie aber laut Kontrakts von der übrigen Heerde abgesperrt bleiben und allein fressen; daher kommt's aber auch, daß ihr kein Halm schmeckt und das Futter nicht anschlägt. Die Kuh ist zu bedauern, wenn ja ein unvernünftiges Vieh zu bedauern ist. Doch es wird Zeit, unser Bild wieder zu verlassen, das ohnehin auf unsern Fall in sofern nicht anwendbar ist, weil man eben Wismar nicht als eine willenlose Sache oder als unvernünftiges Vieh betrachten durfte, sondern als eine von Menschen bewohnte Landschaft zu achten hatte, die zu verhandeln oder als Pfand zu versetzen, ohne wenigstens deren Einwohnern die Einräumung voller Unterthanenrechte in dem Staate, dessen Lasten es theilen sollte, zu sichern, mindestens von Schwedens Seite eine sehr illiberale Politik war und nicht eben von sehr warmen landesväterlichen Gesinnungen gegen die bisherigen Unterthanen zeugt. Es wollte im Vertrage seine Landeshoheit über die Herrschaft Wismar nicht aufgeben; es gab aber deren Einwohner fremder Willkür preis, und es ist nicht Schwedens Verdienst, wenn Meklenburg die ihm über Wismar gelassene Gewalt nicht gemißbraucht hat. Man kann indeß auch Meklenburg in Bezug auf die Landtagsfrage nicht die allerliberalsten Gesinnungen nachrühmen. Mochte immer Schweden verlangen, der Herzog solle von Wismar nicht Titel und Wappen führen; Meklenburg konnte diese Bedingung gern erfüllen und doch, ohne daß Schweden es wehren durfte, Wismar in den engeren Landesverband aufnehmen und ihm die alten landständischen Rechte wieder einräumen, da dies Band, im Fall Schweden Wismar nach abgelaufenen Pfandjahren wieder einlösen wollte, wie jedoch der eigenthümlichen Bedingungen und jetzigen europäischen Staatsverhältnisse halber niemals zu erwarten steht, immer wieder aufgelöst werden konnte. Allein es that dies nicht, und so ward Wismar eine meklenburgische Provinz und erfuhr von keiner Seite den Beweis liberaler Gesinnung.

Vielleicht ist aber gar von keiner Seite daran gedacht worden, daß es den Einwohnern der Herrschaft Wismar daran gelegen sein könne, in den engern Landesverband aufgenommen zu werden. Wir wollen diesen Fall als möglich an- und den Vorwurf der Illiberalität zurücknehmen. Dann bleibt es aber meines Dafürhaltens wunderbar, daß nicht der beiderseitige Vortheil der kontrahirenden Theile die Sache thunlich und zweckmäßig finden ließ. Denn es kann sowohl dem Pfandgeber als dem Pfandnehmer nur daran gelegen sein, wenn das Pfandgut, im Falle es überhaupt eines Ertrags fähig ist, während der Pfandzeit an Werth und Ertragsfähigkeit gewinnt; dem Pfandnehmer, weil es ihm dann einen größeren Ertrag abwirft, dem Pfandgeber, weil er bei der Einlösung ein vergrößertes Kapital zurückerhält. Daß aber ein Landestheil in seinem Werthe nicht steigen kann, wenn die Entwickelung seiner Kräfte gehemmt wird, ist klar. Und daß die Stadt Wismar eine solche Hemmung der Entwickelung ihrer Kräfte in ihrer bisherigen Stellung zum Lande erfahren, wird wohl Niemand bestreiten wollen und hat es sich, wie schon bemerkt, bei gar mancher Gelegenheit fühlbar gemacht. Man kann daher, von dieser Seite wenigstens angesehen, überhaupt darin, daß bei der Abtretung Wismars die wichtige Landtagsfrage gar nicht zur Sprache kam, nicht die umsichtigste Politik erkennen, wenn anders unter Politik eine den Vortheil im Auge habende Staatsklugheit verstanden wird, und nicht etwa eine höhere Staatsansicht als die des Vortheils die Frage hat übersehen heißen. Mag das nun aber sein wie es wolle, war es Mangel an liberaler Gesinnung von Seiten der kontrahirenden Theile, oder war es Verkennung des eigenen Vortheils, oder standen andere politische Interessen im Wege, daß man Wismar seine alte Stellung nicht gönnte, wir kommen immer auf die erste Frage zurück, warum die Bevölkerung der wieder mit dem natürlichen Vaterlande vereinigten Herrschaft Wismar selbst, warum namentlich die Stadt nicht gleich anfangs Schritte that, um wieder im vollen Sinne des Worts Meklenburgisch zu werden. Es scheint, wie gesagt, auf den ersten Blick unbegreiflich. Untersucht man aber die Sache etwas näher, so erklärt sich manches.

Die freie, großartige Entwickelung der Städte im Mittelalter hatte namentlich den Hansestädten das Gefühl einer gewissen Selbstständigkeit gegeben, in welchem Gefühle sie sich oftmals dem Landesherrn gegenüberstellten. Was Einzelne unter ihnen wirklich waren, reichsunmittelbare Kommünen, das meinten auch die Uebrigen zu sein; wenigstens benutzten sie jede Gele-

genheit, sich immer unabhängiger zu machen. Durch ihren Reichthum, womit sie die oftmalige Noth der Fürsten unterstützten, erwarben sie ein Privilegium nach dem andern und standen am Ende in einer Macht da, auf die gestützt sie den Landesherren trotzen zu können glaubten. In diesem Gefühle hatte auch Wismar von jeher den Fürsten getrotzt und ihnen, so lange es seine Forderungen durch seine materiellen Kräfte mit Nachdruck unterstützen konnte, freilich auch Manches abgetrotzt. Bei diesem Trotze und Widerstreben war, wenn es auch bisweilen übel bekam, doch im Ganzen Vortheil, so lange die Fürsten selbst noch ohnmächtig genug waren, um widerspenstige Unterthanen mit Kraft und nachdrücklich zu strafen. Doch die Zeiten änderten sich. Die deutschen Fürsten wurden im Laufe der Jahrhunderte selbst unabhängiger und entzogen sich immer mehr der Fessel, in der früherhin das kaiserliche Machtgebot sie hielt. Durch die Errichtung des Landfriedens und anderer Institute gewannen sie immer mehr Einfluß auf die Ordnung des Staats und bekamen somit die Zügel der Regierung ihrer Lande immer mehr in die Hände. Natürlich ward dadurch der Widerstand der Unterthanen und namentlich der Städte immer schwieriger, die Folgen des gleichwohl nicht aufgegebenen Widerstandes immer nachtheiliger und das festgehaltene Gefühl der Selbstständigkeit, für welche man mit immer minderem Nachdrucke kämpfte, für manche Stadt eine Mitursache zu ihrem Verfalle. Daß es auch Wismar nicht besser ergangen, lehrt seine Geschichte, und es waren nicht die inneren Unruhen allein, welche seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts seinen Wohlstand zerrütteten, es trug gewiß auch die feindliche Stellung zu den Landesherren dazu bei. Daher denn diese auch nicht mehr für immer in der rebellischen Stadt wohnen wollten, und wenn auch Johann Albrecht noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts seinen Fürstenhof hieselbst neu baute, so war dies doch nur für zeitweiligen Aufenthalt; die Abneigung gegen die Stadt wuchs immer mehr und die Fürsorge für dieselbe ward immer geringer. Das größte Unglück für Wismar aber war, daß es im westphälischen Frieden gar einer ausländischen Macht zufiel und unter schwedische Hoheit kam. Durch diesen Wechsel des Schicksals ward es in seinem alten Selbstständigkeitsgefühl nur verhärtet und bestärkt, erfuhr aber auch vollends wenig Unterstützung durch leitende Hand; es war sich ganz selbst überlassen. Denn die von Schweden eingesetzte Provinzialregierung verwaltete ihre Zölle und Renten und zog wohl von der Stadt die stipulirte Staatssteuer ein; um die inneren Verhältnisse der Stadt und deren Wohl bekümmerte man sich von Seiten des Gouvernements wenig oder nicht. Und so war Wismar weder eine recht schwedische, noch eine recht deutsche Stadt. Diese Zwitternatur war aber unfruchtbar für's Ganze; nur Stillstand und Rückschritt der bürgerlichen Wohlfahrt ging daraus hervor. Hätte die Stadt freilich aus innerem Antriebe für ihren Fortschritt gestrebt, es möchte, da eben nicht große Hindernisse von Außen entgegenstanden, manches zu Stande gekommen sein. Und das war eben die schlimmste Folge des Mangels einer oberen Aufsicht, des mangelnden Gefühls, einem größeren Vaterlande anzugehören. Man fühlte sich als Wismarscher Bürger und das hielt man genug; man war nicht Schwede, nicht Meklenburger, nicht einmal deutscher Staatsbürger. So reden noch heutzutage die Bewohner der Insel Poel von Meklenburg als einem fremden Lande, sowie man auch noch in Meklenburg bisweilen von den Wismariensern als von Leuten reden hört, die nicht recht in Meklenburg heimisch sind.

Bei diesem staatsbürgerlichen Indifferentismus, in welchem Wismar in der Zeit, als es wieder mit Meklenburg verbunden ward, befangen war, bleibt es denn kein Wunder, wenn es die Veränderung seiner politischen Stellung nicht gleich begriff und gleichsam nur den Rock gewechselt zu haben meinte, wenn es nicht gleich die Initiative ergriff, um im vollen Sinne als eine Meklenburgische Stadt sich anerkannt zu sehen. Es konnte freilich nicht lange dauern, so fühlte man, mit wem man leben muß, mit dem habe man sich auch zu vertragen, wenn man erträglich leben will. Nicht nur früher, es ist auch später von Seiten der Stadt der Wunsch hervorgetreten, in den meklenburgischen Staatsverband ganz eingeschlossen zu werden, und daß die von Seiten der städtischen Behörden deshalb mit der Regierung angeknüpften Verhandlungen wahrscheinlich zu einem gewünschten Resultate geführt hätten, wenn nicht von Seiten eines Theils unserer Bürgerschaft das alte Selbstständigkeitsgefühl in den Weg getreten wäre, darf man ja wohl bei der allgemeinen Bekanntheit der Sache unumwunden auszusprechen kein Bedenken tragen. Denn daß die

Regierung der Sache nicht abgeneigt war, ist bekannt, so wie denn liberale Gesinnungen in jener Zeit der Regierung ja noch kürzlich selbst von ihren Gegnern eingeräumt worden sind. Und wenn sie auch die liberale Gesinnung nicht gehabt hätte, sie hätte schon nicht nein sagen können, wenn sie das Recht achten zu müssen glaubte, welches die Stadt Wismar auf die Berufung zu den Landtagen in Anspruch nehmen darf.

Ich sage: die Stadt hat ein Recht darauf und zwar nicht nur ein natürliches, sondern auch ein historisches. Denn es ist doch gewiß gegen alles natürliche Recht, daß $^{27}/_{28}$ der Landesbevölkerung, (ich nehme nämlich an, daß die gleichfalls nicht landtagsfähigen Domainen wenigstens vom Landesherrn gewissermaßen, wenn freilich auch nur gewissermaßen vertreten sind,) daß also $^{27}/_{28}$ der Landesbevölkerung viele Hunderte von Vertretern haben, das eine Achtundzwanzigstel aber nicht einen Einzigen, und sich also jedes Gesetz, das der Landesherr oder die Landstände in Vorschlag oder zur Abstimmung bringen, ohne ein Wort dazu zu sagen, gefallen lassen soll, wenn nicht etwa noch ein altes Privilegium ausdrücklich schützt. Man wende nicht ein, unsere Landesverfassung ist einmal eine solche, wo nicht jeder Unterthan vertreten wird. Ist denn das nicht eben ein Mangel und das Recht der Exemtion eben ein Unrecht, das dem Begriffe einer Verfassung im heutigen staatsbürgerlichen Sinne geradezu widerspricht? Und wenn unsere sogenannte Verfassung auch nicht vollkommener sein könnte, wenn wir auch zugeben wollen, daß die Grundbesitzer und Städte allein die Intelligenz und Befugniß haben, für das Wohl des ganzen Landes zu sorgen, vorausgesetzt, daß sie dazu auch den Willen haben und nicht bloß für's eigne Beste sorgen; hat denn Wismar nicht Grundbesitz genug, um mitsprechen zu dürfen? Ist es nicht an Einwohnerzahl die dritte Stadt im Lande? Ist es nicht befähigt, wenn nicht die erste, doch die zweite meklenburgische Handelstadt zu sein? Ist denn sein Gewerbfleiß für so gar nichts zu achten, daß es zur Erhaltung und Hebung desselben kein Wort verlieren dürfte? Oder sollte es ihm an Einsicht in sein eignes Interesse fehlen, daß es einer Vormundschaft bedürfte? Das werden doch die Wismarienser, wenn sie auch noch so bescheiden wären, nicht zugeben wollen, daß sie ihren Vortheil nicht selbst am besten verstünden? Soll Wismar also die etwanigen Vortheile, die zufolge der Landesgesetzgebung ihm verbleiben oder zufallen, als ein Almosen betrachten, wofür es sich zu bedanken hat? als Brosamen, die von der reichen Leute Tische fallen, der ihnen in Sternberg und Malchin gedeckt wird? Gewiß, es ist in solcher Verfassung kein vernünftiger Grund und mithin auch kein Recht, geschweige denn Billigkeit, und am allerwenigsten paßt eine solche Verfassung für unsere Zeit. „Gegenwärtig," sagt Dahlmann in seinem Werke: **Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt**, p. 118. „gegenwärtig wäre das keine Landesrepräsentation, die nicht jeden Landestheil zur Mitwirkung beriefe."

(Schluß folgt.)

II.

Korrespondenzen.

Was doch der Mensch jetzt Alles lesen muß! ich bin wirklich in einer eigenthümlichen Lage, namentlich mit den Kinderschriften, und doch muß man sie perlustriren, will man als guter Hausvater seinen Kindern etwas Tüchtiges in die Hand stecken. Das geht aber nicht alle Tage und deshalb habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, so lange zu warten, bis ein ganzer Stoß voll ist. So habe ich denn den „praktisch politischen Kinderfreund für Meklenburg" zu 29 Nummern anwachsen lassen, ehe ich mich entschloß, ihm „unter das Unterfutter zu gucken", um zu sehen, ob er noch der Alte sei, ob er noch immer an dem Grundsatze festhalte: „wie das Tadeln doch so gar leicht ist"; ich wollte ihm einmal näher treten, vielleicht, dachte ich, kann dir dabei „der allgemeine Standpunkt" nützen, aber ich konnte doch eigentlich nichts Erkleckliches herausfinden, immer mußte ich denken an „eine Zwiebel, d. h. ein Ding, das immer Schaale bleibt, nie Kern wird". Eigentlich spaßhaft und zugleich erbaulich kam mir die Schniepelfrage vor, aber ich muß gestehen, ich vermißte dabei die Illustrationen und ich muß bekennen, daß mir hierin „Nieritz Sächsischer Volkskalender von 1848" besser gefallen hat, der eine sehr anschauliche Naturgeschichte des Fracks liefert, namentlich möchte ich dem guten Kinderfreund das genaue Studium des fraccus rationalis dringend empfehlen. **Eine** Geschichte hat mich aber wirklich gerührt, die Geschichte vom „Lieutenant im 10. Armeekorps der deutschen Bundesarmee", der gerne die Freuden des

Ehestandes kosten mögte. Das muß aber ein Herr sein, der „nichts gelernt und nichts vergessen hat", wie könnte er sonst wohl so albern fragen: „ließe es sich nicht machen, daß für den Lieutenant auch ein Gütchen, wenn auch gerade kein großes, abfiele?" Der Herr scheint mit dem Kinderfreund gut zu stehen und doch weiß er keine Antwort; er braucht sich ja nur bei der Redaktion des politisch praktischen Kinderfreundes zu betheiligen und er kann es, bei der „monarchischen Verfassung der Rittergüter in Meklenburg", sogar zum Monarchen von so und so bringen, und wenn das so erlangte Monarchiechen von 755,4 Scheffel Aussaat, vorausgesetzt daß er überall darüber disponiren darf, auch zur Erwirkung der „höheren Erlaubniß" zum Heirathen nicht ausreichen dürfte, so würde doch besagter zehnter Bundesarmist, wenn „auch in Arkadien geboren", so viel profitiren, daß er „Erfahrungen über Patrimonial-Gerichte" machen könnte und sich dabei dem seligen Dusel hingeben, es sei unzweckmäßig, „daß ein Institut, bei dem alle Betheiligten sich wohl befinden, einzig und allein darum beseitigt werde, damit einige nicht betheiligte Ideologen und Stubenpolitiker sich den Spaß machen können, als Weltverbesserer aufzutreten". Doch wozu sich den gemüthlichen Eindrücken hingeben, sorgt doch unser Kinderfreund dafür, daß man sich im Gegensatze zu den „Lieutenants im 10. Armeekorps" nicht allzu behäbig fühlt, er macht „noch einige Andeutungen über Adel, Stammgüter und Fideikommisse" und flugs umhüllen peinigende Nachtgestalten das ganze Leben. Ich habe freilich eine „einfache nicht auf Erwerbung des Reichthums gerichtete Gesinnung", ja ich mußte diese nach „Hegel, jenem den modernen Ideen in mancher Beziehung so günstigen Philosophen" für „die altadelige" halten, ich wähnte mich schon gleichsam verwachsen mit der geschichtlichen Entwickelung meines Volkes und angethan mit jener vielgerühmten Erbweisheit, als ich inne ward, es sei doch Alles nichts, denn die „geschichtlichen Traditionen" meines Hauses gehen kaum bis zu meinen Eltern, die ich nicht einmal kannte, zu „fortdauerndem Grundbesitz" werde ich nie gelangen und ich bin doch am Ende trotz allen Strebens ohne „altadelige" Gesinnung, die nur ein „kräftiger landbesitzender Erbadel" haben kann, und wenn ich trotzdem berufen bin, „an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten" Theil zu nehmen, so erkenne ich hierin zu meinem größten Schrecken, daß dies für die Staatsverfassung vielleicht von schlimmen Konsequenzen sein mögte. — Irre an den lautern An- und Absichten unseres Kinderfreundes bin ich aber dadurch geworden, daß er, als „ein konservativer Protest" der Umzäunung seines Mundes entfuhr, meinte, „jeder Konservative" sei „in Meklenburg jeder Ehrenmann, der sein Vaterland und dessen Verfassung so aufrichtig liebt, daß er allen wahren Verbesserungen nachstrebt, alles leichtsinnige oder gar ungerechte Befeinden des Bestehenden aber verabscheut". Ich meine es auch gut mit meinem Vaterlande und liebe seine Verfassung aufrichtig, aber dennoch bin ich kein Konservativer und möchte von dem Kinderfreund wohl einmal wissen, ob in Meklenburg die Ehrenmänner noch anders beschaffen sind, als im übrigen Deutschland. Darüber wird uns derselbe gewiß nächstens eine lehrreiche Erörterung geben, er, der ja „in Gasthöfen und auf Postwagen das jämmerliche Schwatzen und Tadeln ohne alle Kenntniß der Verhältnisse, geschweige Einsicht in die leitenden Grundsätze mit anhören muß." Ich kann mir denken, daß den Postknechten und Marqueuren der Literatur „das ungewaschene Zeug im Ganzen zu widerlich, zu winzig ist, um an gründliche Widerlegung zu denken," aber item unser Kinderfreund sieht die Welt und wird gewiß die begehrte Auskunft geben. Zweifelhaft bin ich aber hierüber geworden, seit er in „konservativer Presse" macht und statt „zu denken", es versucht den „Janus des Prof. Huber" in's Meklenburgische zu übersetzen. Ich kenne freilich besagten Janus nicht, bin aber versucht, ihn für ein ganz gescheutes Menschenkind zu halten, da unser Kinderfreund seine „Klagen über Theilnahmlosigkeit des konsumirenden, abonnirenden Publikums" „gerecht" findet und meint, „daß auf diesem Punkt die konservative Presse stets gegen die liberale oder gesinnungslose oder in allen Farben schillernde in Nachtheil sein wird, und: hoffen, daß daran etwas geändert werden könnte, hieße Mohren weiß zu waschen hoffen." Nun bist Du, lieber Kinderfreund, gewiß recht konservativ und doch müssen Deine „Klagen über Theilnahmlosigkeit des Meklenburgischen Publikums verstummen." Daraus schließe ich, daß Du uns Publikum für Mohren hältst und daß Du uns weiß gewaschen hast. Das „waschen" will ich mir noch gefallen lassen, denn „wovor wärst Du sonstens" Kinderfreund, aber den „Mohren" verbitt ich mir. — Es war spät und bei dieser schwarzen Anschauung wurde es Nacht vor meinen Augen; ich entschlief selig. Sei darum nicht böse, lieber Kinderfreund, Dein Vater ist ja vor Dir auch selig entschlafen, Deinem Bruder Janus in Berlin streut ja der Sandmann auch schon Sand in die Augen und auch Du wirst dem allgemeinen Schicksal der konservativen Presse nicht entgehen.

Schwerin den 29. Juni 1847.

III.
Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Altes und Neues. Man meint, nur das Alte sei im Rechte, das Neue dagegen ein zudringliches, anmaaßendes, feindliches Element. So lange

dieser Irrthum waltet, wird die nothwendige Vermittelung der Gegensätze immer und überall mißlingen. Um sie zu bewerkstelligen, muß man sich auf den entgegengesetzten Grundsatz stellen, nämlich das Neue als das Berechtigte, das Alte nur als das verhältnißmäßig zu Duldende anerkennen. Der Idee nach muß unumschränkt das Neue herrschen, bei der praktischen Gestaltung dieser Idee aber wird man nothwendig manches Alte dulden müssen, aber durchaus nicht mehr dulden dürfen als eben nothwendig ist. D. R.

2. Schneider und Professor. Der Schneider Weitling hat, bei allen Irrthümern, über die Interessen des sittlichen Lebens und der Gesellschaft mehr gedacht als unsere Professoren mit ihrem metaphysischen oder philologischen Abrakadabra. Sonderbar; die Theorie, die Gelehrsamkeit sucht ihre wahre Würde in der gänzlichen Absonderung von den Interessen der Praxis, als ob es Gedanken geben könnte, die nicht eine Anweisung zur That in sich enthielten, als ob der Gelehrte, der Wissende, den Sturm nicht am wenigsten scheuen sollte, weil er die Probe der Reinheit des Krystallwassers seiner Wissenschaft ist. Wie hoch schlägt man die Naturen noch an, die es vorziehen, lieber „Hofräthe" zu werden, statt sich hineinzuwerfen in die Arbeiten und Kämpfe unserer sittlichen Volksentwickelung? Man mögte bei unserem Separatismus, unserer Heimlichkeit des Lebens, unserer persönlichen Kleinigkeitskrämerei ausrufen: es sei die ganze moderne Welt zum Krähwinkel geworden.

D. R.

3. Oeffentliches Recht. Ein Rechtsverhältniß ist durchaus nur denkbar unter der Voraussetzung einer bestehenden Zweckgemeinschaft und ist mithin entweder selbst unmittelbar Rechtsgemeinschaft, oder setzt Rechtsgemeinschaft auf allgemeinerem Boden voraus. Ganz in der Regel ist unser öffentliches Recht ein fälschlich zum öffentlichen Ansehen gelangtes Privatrecht, Gewalt, die sich zum Recht aufgeworfen, Rechtsusurpation, obgleich sie bei der Dummheit sich im Rufe des Rechts erhalten mag. Der Grundsatz „Gewalt begründet Recht" hat daher nur einen Sinn, wenn die „Gewalt" den Verstand der Anderen befangen hält und das mit diesem Grundsatz begründete sogenannte „Recht des Stärkeren" stützt sich nicht auf die Schwäche, sondern auf den Unverstand der Anderen. Es bedurfte daher auch der Naivetät eines Pinsels, wie der Herr von Haller, um im Ernste jenen Grundsatz wieder unserer Zeit als politisches Prinzip auftischen zu wollen.

D. R.

II. Besonderes.

Tagesbegebenheiten. Die Plauer Dampfschifffahrts-Gesellschaft macht schlechte Geschäfte, ihre Aktien sollen einem on dit zufolge auf 20 Prozent gefallen sein. Merkwürdig das! Durch vier Städte kann nicht einmal eine Dampfschifffahrt erhalten werden; liegt das vielleicht in lokalen Verhältnissen?

Vor einiger Zeit war in Schwerin eine Deputation der Magisträte dieser Stadt und von Krivitz und des Domanii versammelt und erscheint durch die Verhandlungen derselben die Erbauung einer Schwerin-Krivitzer Chaussee gesichert. Da die Kosten der Anlage durch die Landeshülfe und die Privat-Subskriptionen nicht gedeckt sein dürfte, so hat man proponirt, daß das Defizit von beiden Städten gemeinschaftlich getragen werde.

Zu Parchim ist die landesherrliche Jurisdiktion dem dortigen Magistrate übertragen und soll der Stadt Parchim für die Uebernahme eine Geldsumme von 4000 Rthlr. N⅔ gezahlt sein.

Die in Schwerin bestehende Bürgerschule wird zu Michaelis aufgehoben und statt derselben ein neues Realgymnasium eingerichtet; außerdem wird eine höhere Bürgerschule unter räthlichem Patronat begründet, zu der die jetzt bestehenden drei Stadt- und Waisenhausschulen im Verhältnisse von Vorbereitungsschulen stehen.

In Wismar ist eine Rathsherrenstelle vakant, die etwa 650 Rthlr. N⅔ Gehalt betragen soll; die zur Verwaltung des Richteramtes qualifizirten Personen, die gewählt werden, müssen etwa 1000 Rthlr. vorausgaben, unter denen sich 400 Rthlr. sogenannter Lehrgelder befinden; was das für Gelder sind, weiß ich freilich nicht, aber der Name scheint trotz der neuen Stadtverfassung nicht aus dem neunzehnten Jahrhundert zu stammen.

Bei den kommissarisch-deputatischen Verhandlungen über die Rezeption der Stadt Wismar in den städtischen Verband stellte dieselbe als conditio sine qua non einen Sitz im engern Ausschuß hin! mit welchem Rechte? Mir däucht, die Bedingungen haben doch wohl nur die Stände zu stellen, da sie Wismar nicht gebeten haben, sich gnädigst rezipiren zu lassen.

Schon wieder eine neue Zeitschrift! Der Buchhändler Hinstorf in Parchim soll mit der Idee umgehen, eine Zeitschrift für Meklenburgisches Recht zu begründen. Eine Anzahl Schweriner Advokaten hatte ebenfalls die Absicht, eine solche herauszugeben, das Projekt scheint aber bei Seite gelegt zu sein.

Expedition:
Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck:
J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 21. Rostock, den 28. August. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Theologisches Bedenken betreffend die liturgischen Verhandlungen in unserer Landeskirche.*)

Wenn ein wohlgeordnetes Konsistorium Zeit und Stunde zur Erneuerung der Agende wohlgewählt und nun durch Synoden oder eine dazu bestellte Kommission den Gesammtzustand unserer Kirche in Beziehung auf gottesdienstliche Gebräuche genau erforscht hätte: so möchte man wohl vielerwärts auf Willkürlichkeiten in gottesdienstlichen Ordnungen gestoßen sein. Man möchte auch wohl wahrgenommen haben, daß die liturgischen Formen im Allgemeinen einer Erneuerung bedürfen, womit es indeß niemals eine solche Eile hat, daß man nicht ruhigere Zeiten erwarten könnte. Aber würde man nicht vielleicht gefunden haben, daß zum Theil wenigstens auf eine naturgemäße Weise die liturgischen Gebräuche sich mit der Zeit, ohne den evangelischen Grundtypus zu verdecken, umgewandelt haben? Hätte, bei unablässiger Fortbildung theologischer Wissenschaft, religiösen Lebens und der Sprache, die höhere Kirchenbehörde etwa alle 50 Jahre eine Revision der Agende vorgenommen, so möchte eine größere Uebereinstimmung in liturgischen Gebräuchen in der Landeskirche erhalten worden sein. Da nun die höhere Kirchenbehörde dies unterlassen, so war es nothwendig, daß Prediger und Gemeinden sich in dringenden Fällen selber halfen; und gewiß wird man finden, daß ein tüchtiger praktischer Sinn die Geistlichen gar oft leitete, wenn sie, was der Entwickelung des religiösen Lebens und der Sprache durchaus nicht mehr zusagte, geläutert haben oder hinweggeräumt. — Wenn nun das so gewohnheitsmäßig Gewordene in verschiedenen Gegenden des Landes sich etwas verschieden gestaltet, so doch aber, daß der gemeinsame evangelische Grundcharakter und der Zusammenhang mit dem, was von Anfang her Ausdruck christlichen Glaubens war, klar und hell durchleuchtet: sollte es da irgend rathsam sein bei der großen Reizbarkeit der Gemüther in kirchlichen Dingen namentlich in unsern Tagen, sollte es irgend einen gesunden historischen Sinn und praktischen Takt verrathen, wenn man, statt das gewordene Mannigfaltige zu säubern und zu vervollständigen, an die Stelle lebendiger Fülle und Mannigfaltigkeit ertödtende Einförmigkeit setzen wollte? Durch ein solches Verfahren würde nicht nur das eigenthümliche Leben der Gemeinden gekränkt und diese in heiligen Rechten gefährdet werden, sondern andere Uebel würden sich leicht hinzugesellen. Wenn, wie man in der neuen Agende damit umzugehen scheint, Alles bis in's Kleinste und Einzelste ähnlich wie im mechanisirten römischen Kultus festgestellt wird, dann werden evangelische Geistliche im liturgischen Amt ganz und gar herabgewürdigt und

*) Schluß aus Nr. 18.

wissenschaftlich vorgebildete Männer dem niedern römischen Klerus gleichgestellt. In wissenschaftlich-praktischer Theologie werden auf unseren Hochschulen die Jünglinge mit denjenigen Kunstregeln vertraut, die im geistlichen Amte sie leiten. In lebendiger Anschauung derselben sammeln sie an der Hand praktischer Geistlicher in einem tüchtigen Synodalverbande bei einigem gesunden Takt und lebendigem Eifer leicht diejenige Erfahrung, daß sie in den geistlichen Funktionen nicht leicht des richtigen Weges verfehlen. Noch weniger allerdings wären sie in Gefahr abzuirren, wenn sie bei geordneter Gemeinde-Verfassung des Beirathes der mit den Bräuchen der Gemeinden wohl vertrauten Aeltesten sich erfreuten, und von einer höheren das Ganze der Kirche und ihre Entwickelung im Großen überschauenden kirchlichen Behörde überwacht würden. — Würde aber der liturgische Gottesdienst romanistisch bis in's Kleinste uniformirt, dann bedürfte es nicht in dieser Beziehung wissenschaftlicher Vorbildung auf evangelischen Hochschulen. Auf dürftigen Seminarien könnten, ähnlich wie in der römischen Kirche, wissenschaftlich ganz Unbefähigte für mechanische liturgische Geschäfte abgerichtet werden. Und nun fessele man die Männer, die auf den Hochschulen die Jünglinge in den Zusammenhang der Wissenschaften einführen sollen, durch den Buchstaben des Symbols: so werden sie Meinungen mittheilen statt Ueberzeugungen, einzelne Kenntnisse statt Wissenschaften. Die edle Gestaltung evangelischer Hochschulen und die freie Entwickelung evangelischen Lebens ist dahin. *) Wenn wir nun unsere sich frei entwickelnde Kirche von einem solchen Heer von Uebeln bedroht sehen, so fragt sich: wie begegnen wir diesen Uebeln am sichersten?

Es gehen in der Gegenwart große Impulse zur Umgestaltung gottesdienstlicher Ordnungen von der Gesammtkirche des evangelischen Deutschlands aus. Schlössen wir uns, dem Wort des Dichters folgend: „an's Vaterland, an's theure, schließ' Dich an, hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft", — an die Gesammtkirche des evangelischen Deutschlands an, so würde unsere Kirche auf das Kräftigste belebt und vor starren altlutherischen Formen am sichersten bewahrt bleiben. Denn was Ihr am wenigsten hören mögt, auch auf die reformirte Kirche müssen wir hinschauen, von ihr lernen und nach unserer Eigenthümlichkeit in unser Leben aufnehmen. Ihr aber nehmt lieber altjüdische und dem Jüdischen verwandte römisch-katholische Elemente in Eure gottesdienstlichen Ordnungen auf, als von den Formen der verwandten Schwesterkirche Euch anzueignen. Und doch würdet Ihr, wenn Ihr von dem frischen Hauch evangelischen Lebens angeweht die Ordnungen jener Kirche lebendig schautet, vor allen jenen Verirrungen am sichersten bewahrt bleiben. Diejenigen, die ihre Zeit am besten erkennen, rühmen es, daß in einigen Gegenden, wo beide Kirchen sich einander genähert, und wie es verwandten Schwestern geziemt, freundlich verbunden haben, es dahin gekommen sei, daß im Allgemeinen der lutherische Kultus von seiner alten unleugbaren Ueberfüllung zurückgekommen und von der reformirten die einfachere Form und namentlich das längere erhebende Morgengebet angenommen, dieser dagegen seiner ursprünglich allzugroßen Einförmigkeit durch die Aufnahme lutherischer Elemente größere Mannigfaltigkeit verschafft habe. Dies ist, so sprechen jene, ein naturgemäßer und eben daher segensreicher Gang der liturgischen Ausbildung, der bei dem weitern Fortschreiten der Union für die geeinigte Kirche herrliche Früchte tragen wird. Indem Ihr aber Alles durch die Brille Eures altscholastischen Lutherthums sehet, welches Ihr als die lebendige Objektivität betrachtet, wollt Ihr von einer solchen brüderlichen Einigung, bei der lutherische Eigenthümlichkeit verklärt werden würde, nichts wissen, meint, da verlört Ihr Euer lutherisches Kir-

*) Wie man vernimmt, verpflichtet gegenwärtig die theologische Prüfungsbehörde die Kandidaten in strenger Form auf die Symbole. Dieselbe beruft sich auf einen Auftrag höheren Ortes. Nicht durch ein geistliches Konsistorium vermittelt, entbehrt ein solcher Auftrag, der nur dahin führt, daß mit Eiden gespielt wird, oder Heuchelei unter uns wuchert, der Gültigkeit auf dem kirchlichen Rechts-Gebiet.

chenjahr, das seinen wesentlichen Grundzügen nach den Reformirten eben so eignet als uns, redet von synkretischen Tendenzen, als lebten wir vor mehreren hundert Jahren, und sucht am liebsten den Lebendigen bei den Todten. — Der General-Vikar von Wessenberg that auf dem Wiener Kongreß den Vorschlag, die katholische Kirche Deutschlands möge sich in ihrer Gesammtheit bischöflich national gestalten. So hätte dieselbe gegen Uebergriffe Roms sich am sichersten wehren können. Würde ebenmäßig unsere Landeskirche sich an die evangelische Gesammtkirche lebendig anschließen, dann wären wir gegen hierarchische und romanisirende Tendenzen am besten geschützt. Indem Ihr nun damit umgeht, lebendige Mannigfaltigkeit in gottesdienstlichen Gebräuchen zu ertödten und die starrste Einförmigkeit an die Stelle zu setzen: so wollt Ihr — das erhellt klar aus Euren Worten — die Freiheit der einzelnen Gemeinden brechen und glaubt bei einem solchen Beginnen den Gottesmann Luther auf Eurer Seite zu haben. Ob Ihr aber in dieser Beziehung Luthers Sinn und Geist wohl recht verstanden habt! Es war so natürlich, daß überall zur Zeit der Kirchenveränderung, wo ein Funken zündete von dem neuen Licht und der neuen Liebe, daß da auch gleich die That sich regte und man alte Mißbräuche entfernen und der Predigt des göttlichen Wortes Raum schaffen wollte; so natürlich, daß dies, weil jeder unabhängig vom andern anfing, nicht auf gleiche Weise geschah. Da war es denn nothwendig, daß die Freiheit sich als des Nächsten und der Liebe Dienerin bezeigte, daß man nicht urplötzlich alte Formen entfernte, damit Schwächere nicht geärgert würden. Dazu nun ermahnt Luther auf das Kräftigste. Wie sanft und allmälig und die Gemüther schonend leitet Luther zum neuen Besseren herüber. In seiner Gottesdienstordnung vom Jahr 1523 duldet er gar sehr das Alte, so nur von Gottes Wort nicht geschwiegen würde. 1526 fegt er dieselbe, reinigt die Bräuche von verderblichen Zusätzen, und in seiner dritten Ordnung, welche er für fortgeschrittnere Gemeinden entwirft, wird Alles auf eine kurze feine Weise gestellt, wobei es des vielen Gesanges nicht bedürfe, womit er nicht den Gemeindegesang meint, sondern den Gesang zwischen Liturg und Chor. So mild und verständig leitet Luther die Gemeinden vom Unvollkommenen zum Vollkommenen herüber. Der Willkür Feind, redete er der Freiheit das Wort. So nur Gottes Wort gepredigt und Sakrament recht verwaltet wurde, duldete er gern Verschiedenheit in Gebräuchen, und so Einer die Freiheit ordnungsliebender Gemeinden antastete, da pflegte er wohl den Donnerkeil in den Mund zu nehmen und zu sagen:*) „Weder der Pabst noch „der Bischof, noch ein einger Mensch hat Gewalt eine „Syllabe zu setzen über einen Christen-Menschen, es „geschehe denn mit seinem eignen Willen. Und was „anders geschieht, das geschieht aus einem tyrannischen „Geist." — Oder:**) „Wenn dir jemand gebeut zu „beichten, Sakrament zu empfahn, Gottes Wort zu „hören, und will, man müsse es thun aus Gehorsam „der Kirche, so tritt nur frisch mit Füßen in das „Gebot; thue es nicht, darum weil es geboten ist, „auf daß die Freiheit bleibe." —

Welch ein richtiger Takt in Luther war, wie er sorgfältig jedes Extrem vermied, davon zeugt unter andern sein Schreiben an die Liefländer. „Setzt man," so sagt er in demselben, „und stellt nichts: so fährt „man zu und macht so viel Rotten als Köpfe sind." Diesen Abweg will man in unserem Lande meiden, nachdem dadurch, daß die höhere Kirchenbehörde nicht nur geschlafen hat, sondern völlig entschlafen ist, mannigfache Willkür in gottesdienstlichen Bräuchen sich eingeschlichen hat. Indem man aber Willkür und Freiheit nicht scheidet und keine Mannigfaltigkeit duldet, fällt man unter uns in das andere Aeußerste, vor dem sich Luther eben so sorgfältig hütete. Denn so sagt er in jenem Schreiben: „So man einerlei Weise vor- „nimmt und hegt, so fällt man darauf und macht ein „nöthig Gesetz daraus wider die Freiheit des Glaubens." Darum wollte Luther auch aus seiner wittenbergischen Ordnung kein Gesetz für ganz Deutschland machen, sondern verwahrt sich dagegen und ist zufrieden, wenn nur in jeglicher Herrschaft — und Sachsen bestand damals aus vielen Herrschaften — der Gottesdienst auf einerlei Weise gehe und wenn die Städtlein und Dörfer um eine Stadt her mit dieser gleich parten. Darum würde man nicht in Luthers Sinn und Geist handeln, wenn man einförmige gottesdienstliche Formen gegen ihren Willen den Gemeinden aufdringen und aller Freiheit in der Anwendung wehren wollte. Und damit Ihr sehen mögt, daß Viele mit mir gleichgesinnt sind, so berufe ich mich auf das Zeugniß von zwölf Predigern Berlins, welches diese unter ähnlichen Ver-

*) Luther: Auslegung des Johannes.

**) Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche.

hältnissen vor mehreren Jahrzehenden an das geistliche Ministerium gerichtet und stelle es als herrliches Zeugniß hieher, damit jeder erkenne, wie in evangelischen Landen Ordnung und Freiheit in liebliche Zusammenstimmung zu bringen sei. (Bedenken von zwölf evangelischen Predigern 1826. Seite 7. ff.):

„Es bleibt uns also noch übrig, die heilige Sache, „welcher wir dienen, vor unserer geistlichen Behörde so „zu führen, wie wir hier thun. Wir betrachten diese „Schrift als ein historisches Dokument, welches uns „rechtfertigen, welches reden soll vor der evangelischen „Mit- und Nachwelt über unser Verhalten in dieser „kritischen Zeit, und da wir uns dabei der reinsten „Absicht bewußt sind, so sind wir auch weit entfernt, „der unglücklichen Vermuthung Raum zu geben, als „könne jemals diese rein kirchliche und geistliche An- „gelegenheit vom politischen Standpunkte aus betrach- „tet werden, sondern wir folgen nur unserer freudig- „sten Ueberzeugung, der Stimme unsers Gewissens, „dem Vorbilde unsers Meisters und seiner Apostel, „dem Beispiele Luthers und aller tapferen Verfechter „des Evangeliums, und indem wir es nicht vergessen, „daß es uns ziemt, vor unsrer geistlichen Behörde in „einer so wichtigen Angelegenheit mit Ruhe und Be- „scheidenheit aufzutreten, wollen wir doch reden mit „der evangelischen Wahrheit und Freiheit, die wir als „Verkünder des göttlichen Wortes am wenigsten unter- „gehen lassen dürfen. Es kommt uns daher

I.

„vor allen Dingen darauf an, unsere Ansicht darzu- „legen von der Art, wie wir allein wünschen können, „daß liturgische Verbesserungen gemacht werden möch- „ten. Wir gehören keineswegs zu denen, die, wie die „hohe Ministerial-Verordnung sich ausdrückt, die vor- „geschriebenen Formen des öffentlichen Gottesdienstes „willkürlich behandeln wollen, und wir sind, wie wir „Alle nachweisen können, nicht abgewichen von dem „Typus des öffentlichen Gottesdienstes, den wir jeder „in seiner Kirche vorgefunden haben. Hat, wie es „leider bekannt genug ist, eine neologische Zeit hie und „dort alle Schranken, durch welche das Gemeinsame „der evangelischen Gottesverehrung geschützt werden „sollte, niedergerissen und der Willkür des Einzelnen „in liturgischen Hervorbringungen Thor und Thüre „geöffnet, so können wir ein solches Beginnen nur „tadeln und verwerfen. Allein wir unterscheiden we- „sentlich zwischen Willkür und evangelischer Frei- „heit. Wir erkennen nämlich an, daß es in allem „evangelischen Gottesdienste eine feste unveränderliche „Form geben müsse, woran derselbige sogleich als ein „evangelischer sich kund gebe, aber es will uns nicht „einleuchten, weder daß dieser Typus in allen evan- „gelischen Gemeinden wörtlich und buchstäblich derselbe „sein müsse, noch daß es dem Geistlichen nicht erlaubt „sein dürfe, innerhalb der vorgeschriebenen Form der „freien Regung des in ihm wirkenden göttlichen Gei- „stes zu folgen. Denn was zuerst den gemeinsamen „Typus des Gottesdienstes für alle evangelischen Kir- „chen unseres Landes betrifft, so kommt es unseres „Bedünkens nur darauf an, daß er theils das Wesent- „liche der evangelischen Lehre und des evangelischen „Kultus jedesmal ausspreche, theils seinen historischen „Zusammenhang mit dem, was von Anfang her der „allgemeine Ausdruck des christlichen Glaubens ge- „wesen ist, nie verleugne.

„Dies kann aber, wie jeder Unbefangene wird zu- „geben müssen, der wesentlichen Einheit unbeschadet in „verschiedenen, der christlichen Erbauung, auf welche „zuletzt doch Alles ankömmt, gleich förderlichen For- „men geschehen, und es scheint uns eben so unmöglich „als nicht wünschenswerth, daß eine strenge und be- „stimmte Form alle seit Jahrhunderten in den verschie- „denen Provinzen unseres Landes bestehenden Eigen- „thümlichkeiten des kirchlichen Lebens verdrängen und „statt der lebendigen Mannigfaltigkeit eine todte Ein- „förmigkeit hervorrufen sollte. Wie sehr diese unsere „Ansicht eine evangelische ist, dafür möge der Gottes- „mann zeugen, ohne den wir das evangelische Leben „nicht hätten, Luther, der nicht nur in seiner berühmten „und in dieser Angelegenheit schon vielfältig zitirten „Ordnung des Gottesdienstes vom Jahre 1526 aus- „drücklich bezeugt:

„„Es solle dieselbe kein nöthig Gesetz werden, „Jemandes Gewissen damit zu verstricken oder zu fan- „gen, vielmehr sollten alle, der christlichen Freiheit nach, „derselben ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wenn und „wie lange es die Sachen schicken und fordern;" sondern „der sich auch in einem Briefe an Nikolaus Hausmann „(Hall. A. Th. 18. S. 2501.) also vernehmen läßt: „will eine Kirche es nicht der andern in den äußerli- „lichen Dingen freiwillig nachthun, was ist's nöthig, „daß man den Leuten durch die Schlüsse der Conzilien „Dinge auferlege, die bald zu einem Gesetz ausschlagen „und den Seelen oder Gewissen einen Strick anlegen?

„Es folge also eine Kirche der andern freiwillig, oder „man lasse eine jede bei ihren Gebräuchen, wenn nur „die Einigkeit des Geistes im Glauben und im Wort „erhalten wird, so schadet die Mannigfaltigkeit in irdi„schen und sichtbaren Dingen nichts." Diese christliche „und evangelische Freiheit hat Luther überall gefordert „und verfochten, wie in seinen Werken fast auf allen „Blättern zu lesen ist. Seine Ordnung des Gottes„dienstes sollte auch bei denen, welche sie annahmen, „nur eine solche Norm für den evangelischen Kultus „sein, innerhalb deren ein Jeder sich mit Freiheit be„wegen könne, und er hoffte, es werde der heilige Geist „die von ihm gereinigte Kirche nie so sehr verlassen, „daß jemals die wesentlichen Grundzüge des evange„lischen Gottesdienstes ausgelöscht werden könnten. In „demselbigen Sinne haben denn fast alle evangelische „Landesfürsten Deutschlands mit Rath und Beistand „der berühmtesten Theologen Kirchenordnungen und „Agenden anfertigen und sie nach geschehener Zustim„mung ihrer Landstände publiziren lassen, um von dem „evangelischen Gottesdienst ihrer Länder eine gemein„same Norm aufzustellen, und besonders um „den ein„fältigen Pfarrherren" zu Hülfe zu kommen bei einem „Geschäfte, das die meisten noch nicht mit der rechten „Kraft und mit dem rechten Geiste zu treiben wußten. „Schwerlich wird sich aber jemals historisch nachweisen „lassen, daß irgend einer jener Ordnungen ein solches „ängstliches Halten am Buchstaben zur Pflicht gemacht „worden wäre, wie es jetzt in der uns gestellten Alter„native, wir mögen uns das eine oder das andere „wählen, gefordert wird. Dieses ist ein wirkliches „Dämpfen des Geistes und muß nothwendig der ganzen „liturgischen Thätigkeit den Charakter der Aengstlichkeit „und der reinen Aeußerlichkeit geben. Wir wenigstens „würden die ganze Freudigkeit und Lebendigkeit unserer „Amtsführung getrübt fühlen, wenn es nicht gestattet „sein sollte, bei unsern kirchlichen Formularen nach den „Bedürfnissen des Augenblicks und nach der Regung „des Geistes in uns, Einzelnes bald so bald anders „zu wenden, sowie gelegentlich Zusätze und Abkürzun„gen zu machen.

„Dies ist also der Unterschied zwischen **Willkür** „und evangelischer **Freiheit**, den wir nicht genug „glauben geltend machen zu können. Wir erklären hier„mit ausdrücklich, daß wir die Willkür in liturgischen „Dingen nicht wollen und nicht gewollt haben, und „daß wir nichts sehnlicher wünschen, als eine feste, den „religiösen Bedürfnissen unsrer Gemeinden entsprechende, „vom Landesherrn sanktionirte Ordnung des Gottes„dienstes, bei welcher uns jedoch die eben bezeichnete „Freiheit verbleibe, welche als ein Recht anzusprechen „wir uns als evangelische Geistliche wohl erlauben dürfen. „Es ist dieses ganz dasselbige, was die gesammte Ber„linische Geistlichkeit schon in den Jahren 1817 und „1818, als sie zu einer Kirchensynode versammelt war, „dringend gewünscht und laut ausgesprochen hat. Denn „als damals in der Synode von Anfertigung neuer „liturgischer Formulare die Rede war, so entschied sich „die allgemeine Stimme dahin, daß in denselbigen das „Wesentliche und das Zufällige, das Feste und das „Veränderliche, das Gebundene und das Freie wohl „unterschieden und selbst für das Auge durch den grö„ßern oder kleinern Druck festgestellt werden müsse. „Ueberhaupt ist es eine unbestreitbare, in unserer Zeit „vielfältig ausgesprochene und sehr leicht zu beweisende „Behauptung, daß große durchgreifende Veränderungen „in liturgischen Dingen, wenn sie wahrhaft segensreich „sein sollen für das kirchliche Leben, nur von der ge„sammten Kirche ausgehen dürfen, wie denn auch unsere „symbolischen Bücher ausdrücklich dieses Recht der „**ecclesia Dei** zuschreiben. (S. das vortreffliche theo„logische Votum von Nitzsch. Bern 1824. S. 35. ff., „wo auch die hieher gehörigen Stellen der symbolischen „Bücher zitirt sind)" rc. —

So jene Männer. Darum lasset denn auch uns fleißig sein, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. —

Röbel im Mai 1847. — Bartholdi.

---

2. Wollen wir bei der neuen Münzreform den Thaler in 48 Schillinge oder 30 Silbergroschen theilen?

Von hoher Landesregierung ist unterm 15. vorigen Monats nachstehendes Zirkular an die Magisträte aller Landstädte erlassen:

„— — — — Bei Annahme des Vierzehn-Thaler„fußes als Landesmünzfuß, worüber mit Unseren Land„ständen schon verhandelt ist und noch weiter verhandelt „werden wird, ist bisher beabsichtigt worden, daß der „Thaler des ebengenannten Münzfußes auch in 48 Schil„linge und jeder dieser Schillinge in 12 Pfennige zer„fallen solle, so daß ein Preußischer Thaler 48 solcher „Schillinge (die darnach auszuprägen wären) und 576 „Pfennige enthalten würde.

„In neuerer Zeit ist nun von verschiedenen Seiten „der Wunsch laut geworden, daß der Thaler in 30 Sil„bergroschen und jeder der letzteren in 12 Pfennige „getheilt werden möge.

„Da jede dieser Eintheilungsarten Vorzüge und „Unzuträglichkeiten hat und nur das Uebergewicht von „Gründen für die eine oder die andere entscheiden kann, „so fordern Wir euch hiemit auf: die Wünsche und Be„dürfnisse des größten Theils der dortigen Kommüne „hinsichtlich der Eintheilung des Thalers bei Annahme „des Vierzehn-Thalerfußes zu erforschen und darüber „bei Angabe der dafür sprechenden und ausreichend zu „motivirenden Gründe längstens innerhalb vier Wochen „zu berichten."

Ein solches Verfahren muß jeden Vaterlandsfreund zu dem aufrichtigsten Danke verpflichten, indem hohe Landesregierung neben der Stimme Ihrer Stände und Beamten auch die des bethei-

ligten Volkes hören, **also auch seine Wünsche, wenn sich dieselben als gehörig motivirt herausstellen, berücksichtigen will.**

Man werfe hier nicht ein: den Bericht des Magistrats fertige derselbe Bürgermeister, welcher an den Berathungen des Landtags Theil nehme, es sei also nichts Neues in dem hohen Zirkular zu finden. Es mag immerhin richtig sein, daß die Ansicht des Berichterstatters auf die Art der Berichterstattung auch hier ihren Einfluß äußert, bei genauerer Prüfung stellt sich jedoch ein wesentlicher Unterschied heraus; indem das hohe Zirkular dem Magistrate befiehlt, die Ansicht der Einwohner zu erforschen und die der Mehrzahl anzuzeigen, während der Bürgermeister als Landstand nur den Bürgerausschuß vor jedem Landtage zu veranlassen hat, seine etwaigen besonderen Wünsche im Interesse der Stadt über die mitzutheilenden Berathungsgegenstände auszusprechen, ob er aber auf diese Wünsche irgend eine Rücksicht nehmen will, das ist allein seine Sache!

Es fragt sich nun: werden wir Schillinge oder Silbergroschen bekommen?

Hierorts hat man sich einstimmig für die Letzteren erklärt, und da wir demnach wünschen, daß diese Ansicht obsiege, so erlauben wir uns, die Gründe mitzutheilen, welche uns zu derselben bestimmt haben:

Marlow, unmittelbar an der preußischen Grenze gelegen, ist durch eben diese Lage längst genöthigt gewesen, die einzelnen Silbergroschen und Pfennige auch bei sich als kurrente Münze zu betrachten. Da aber der Silbergroschen in der jetzigen meklenburgischen Scheidemünze nicht genau aufgeht, so hat ein konventioneller Kurs aushelfen müssen, welcher mit dem wirklichen Werthe nicht übereinstimmt und dem Meklenburger, welcher seinen in Pommern verdienten Silbergroschen hier im kleinen Verkehr wieder ausgeben muß, in Schaden bringt.

Bei der Eintheilung des preußischen Thalers in 48 Schillingen 2c. würden wir nun aber

1. nicht bloß wieder eine Scheidemünze bekommen, welche den kleinen Verkehr im Inlande bei der Konkurrenz mit Silbergroschen erschweren und den Käufer benachtheiligen muß, sondern wir würden auch

2. eine solche Münze schaffen, welche über die nächste Grenze hinaus gar keinen Werth haben, und

3. in ihren Pfennigen für unsere Bedürfnisse einen viel zu kleinen Werth repräsentiren würde.

ad 1. Wenn wir hier von Erschwerung des Verkehrs und unvermeidlichen Nachtheilen reden, so bezieht sich dies nur auf Summen unter 4 Schillingen, denn 4 Schillinge würden gleich sein $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen. Dagegen stellt sich die Sache, wenn wir zu der kleineren Münze kommen, bedeutend anders.

Die nachstehende Zusammenstellung:

Wirklicher Werth.		Muthmaßlicher Kurs in Preußen:		Verlust auf einzeln ausgegebene 48 ßl.
1. 3 ßl. = 1 sgr. $10\frac{1}{2}$ pf.	—	1 sgr. 9 pf.	—	2 sgr.
2. 2 „ = 1 „ 3 „	—	1 „ 3 „	—	— „
3. 1 „ = $7\frac{1}{2}$ „	—	6 „	—	6 „
4. $\frac{1}{2}$ „ = $3\frac{3}{4}$ „	—	3 „	—	6 „

Wirklicher Werth.		Muthmaßlicher Kurs in Meklenburg.		Verlust auf einzeln ausgegebene 30 sgr.
1. 1 sgr. = 1 ßl. $7\frac{1}{5}$ pf.	—	1 ßl. 6 pf.	—	3 ßl.
2. $\frac{1}{2}$ „ = $9\frac{3}{5}$ „	—	9 „	—	3 „
3. 4 pf. = $6\frac{2}{5}$ „	—	6 „	—	3 „

weiset das richtige Werthverhältniß zwischen dem Silbergroschen 2c. und dem Schilling 2c., wenn 48 auf einen preußischen Thaler gehen, nach, liefert den muthmaßlichen Kurs, welchen der einzelne Silbergroschen 2c. in Meklenburg, der Schilling aber in den nächsten preußischen Grenzörtern erhalten und welcher Verlust hiemit verbunden sein wird.

Daß dieser muthmaßliche Kurs in der Wirklichkeit sich ganz so herausstellen werde, können wir zwar nicht verbürgen, doch glauben wir, auf die bereits gemachten Erfahrungen fußend, die Sache ziemlich richtig getroffen zu haben; irgend ein Verlust wird aber immer unvermeidlich sein, sollte er für den meklenburgischen Schilling in Preußen auch nicht volle $12\frac{4}{5}$ Prozent und für den Silbergroschen in Meklenburg auch nicht voll $6\frac{1}{4}$ Prozent betragen, wie nach unserm muthmaßlichen Kurs der Fall sein würde.

Wem würde dieser Verlust aber hauptsächlich zur Last fallen? Dem meklenburgischen kleinen Handwerker und Tagelöhner, welcher die in Pommern verdienten Silbergroschen zu seinen kleinen Bedürfnissen hier einzeln wieder verausgaben oder im Preußischen seinen Schilling verwenden will.

ad 2. Das Land bringt die größten Opfer, um neue Mittel zur Erleichterung des Verkehrs zu schaffen, und während hierdurch, und besonders durch die Eisenbahnen das sich immer mehrende Eindringen der preußischen Scheidemünze vernothwendigt, und dem Meklenburger wünschenswerther wird, auch für seine Scheidemünze ohne Schwierigkeit und Verlust im möglichst weiten Kreise bereitwillige Abnehmer zu finden, während wir durch Annahme des Vierzehn-Thalerfußes den Verkehr mit Preußen erleichtern, und auch unsererseits für die Idee der Einführung einer gleichen Münze in Deutschland uns empfänglich zeigen *), erscheint es da konsequent beim Schaffen einer neuen Scheidemünze die jetzigen Schwierigkeiten und Nachtheile fortbestehen zu lassen, welche aus der Verschiedenheit des Werthes der kleineren meklenburgischen und preußischen Scheidemünze schon jetzt hervorgehen? sollte es sich rechtfertigen lassen, wenn man jetzt, wo man fast in so viel Stunden nach Berlin reiset, als früher Tage erforder-

*) Wenn das Gold in ganz Deutschland einen festen Kurs hätte, und sonach Jedem freigelassen werden könnte, ob er seine Zahlung in Gold oder Silber-Münze leisten wolle, welche bedeutende Einbuße durch den wechselnden Kurs würde vermieden, welche Erleichterung dem Verkehr gewonnen werden! —

lich waren, in Meklenburg wieder eine Scheidemünze schaffen wollte, welche über die nächste Grenze hinaus keine Geltung hat, also für den Reisenden, sobald er die Grenze passirte, allen Werth verloren hat?!

ad 3. Schon vor fünf Jahren wurden aus Großherzoglicher Münze für 15 Rthlr. Pfennige an die hiesige Großherzogliche Steuerstube gesandt, um dieselben successive zu verausgaben.

Bisher sind kaum für 3 Rthlr. davon in's Publikum gekommen, und von diesen findet sich nur in Kurs, was gerade zur Ausgleichung mit der Steuerstube, zur Zahlung in den Klingebeutel und zum Anführen des Thorwärters verwandt wird.

Woher kommt dies?

Weil des glücklichen Meklenburgs Bedürfnisse eine so kleine Scheidemünze nicht vernothwendigen, und schon allein deshalb würden wir gegen die Eintheilung des preußischen Thalers in 48 Schillinge und 576 Pfennige uns erklären, weil hierdurch der Werth unserer jetzigen Pfennige noch um ein Achtel gemindert, während er durch Einführung des Silbergroschens mit 12 Pfennigen im Werthe erhöhet würde, indem sich der preußische Pfennig zum meklenburgischen verhält, wie sieben zu fünf.

Dies sind im Wesentlichen unsere Gründe gegen die Eintheilung des preußischen Thalers in 48 Schillinge und 576 Pfennige. Von den Gründen, welche dafür sprechen, hat man als den wichtigsten, wenn wir nicht irren, die Behauptung geltend machen wollen, daß durch Beibehaltung der alten Eintheilung des Thalers in 48 Schillinge ꝛc. die mit Einführung einer neuen Münze verbundenen Schwierigkeiten vermieden werden.

Wir haben bei wiederholter Prüfung von der Richtigkeit dieser Ansicht in unserm Falle uns nicht überzeugen können, indem wir nicht in der verschiedenen Eintheilung und dem verschiedenen Namen, sondern in dem verschiedenen Werthe der neuen Münze und der sich hieraus ergebenden Nothwendigkeit einer neuen Regulirung des Preises für Waaren und Arbeit die eigentliche Schwierigkeit gefunden haben, welche dieselbe bleibt, wir mögen nun den Thaler in 48 Schillinge oder 30 Silbergroschen theilen.

Was sich in Pommern bei Abschaffung der schwedisch-pommerschen Scheidemünze leicht machte, kann in Meklenburg keine Schwierigkeit haben!

Marlow den 14. August 1847. Lüders.

II.
Korrespondenzen.

Eine moderne Exkommunikation.

Will man der altkirchlichen Exkommunikation überall ein Prinzip zum Grunde legen, so kann es nur das sein, Jemanden von den Segnungen der Zivilisation, deren Träger die Kirche war, auszuschließen, wenn er mit dem Geiste dieser Zivilisation in Konflikt gerieth. Jene Ausschließung hat der Sturm der neueren Zeit hinweggeweht, und man sollte denken, jetzt wäre Niemandem mehr die Pforte zum Tempel der Erkenntniß, der Weg geistiger Ausbildung, verschlossen. Weit gefehlt! Könnt Ihr darauf rechnen, daß Euren Kindern von Rechtswegen die Möglichkeit wird, eine gehörige Schulbildung zu erhalten? Wir wollen sehen. Rechnet man den eigentlichen Primär-Unterricht ab, ein Unterricht, der beiläufig die Bildung des Menschen bei Weitem nicht abschließt, so ist für den Unterricht unserer weiblichen Jugend von Staatswegen — nichts gethan. Freilich findet man in allen größeren Städten des Landes höhere Mädchenschulen, aber diese Institute sind durchaus Privatanstalten, zu deren Haltung zwar meistens eine obrigkeitliche Konzession erforderlich ist, oft aber auch eine Vererbung von der Mutter auf die Tochter genügt. Für Schwerin besteht zwar nach der Verordnung vom 13. August 1835 eine eigene Schulkommission, die die Aufsicht über alle daselbst befindlichen Privatschulen führen und die anzustellenden Lehrer prüfen soll, jene Aufsicht erstreckt sich indeß fast nur auf die Unterrichtsmethode. Wen ein Vorsteher aber in seine Schule aufnehmen will, wen nicht, darüber hat Niemand etwas zu sagen. Hier bestehen nun zwei höhere Mädchenschulen, die sogenannte Kuff'sche und Sadler'sche, von denen für die Erstere ein Verein hiesiger Familienväter, meistens aus dem Beamtenstande, für Letztere aber eine Vorsteherin die Konzession hat. Ein hiesiger geachteter Schauspieler will seine heranwachsenden Töchter in einer der beiden Schulen unterbringen und erhält auf seine Meldung bei der Kuff'schen Schule von dem Vorstande des Vereins, ohne Angabe der Gründe, — Abschlag; er wendet sich darauf an die Sadler'sche Schule und erhält auch hier — Abschlag. Er forscht nach den Gründen dieser Entschließung, — Niemand will sie ertheilen; endlich erfährt er durch die dritte Hand, seine Töchter könnten nicht aufgenommen werden, weil er Schauspieler sei. Diese Angabe klingt so abenteuerlich — mittelalterlich — romantisch, daß ich sie nicht geglaubt haben würde, wenn ich nicht aus einer Quelle geschöpft hätte, die keinem Zweifel mehr Raum ließe. Der Mann wendet sich an die Regierung und bittet um Schutz; diese aber erwidert, sie fände sich nicht veranlaßt, in dies reine Privatverhältniß einzugreifen, könne aber nicht glauben, daß sein Stand der Grund der verweigerten Rezeption seiner Töchter sei. Nun wandte sich derselbe an den hiesigen Magistrat und bat um Unterstützung seines Gesuchs. Dies wurde ihm abgeschlagen, weil seine Kinder an ansteckenden Krankheiten leiden sollten; durch ärztliche Atteste beseitigte er diesen Einwand. Die Sache war inzwischen stadtkundig geworden, und ich hatte Gelegenheit, einen mit den hiesigen Schulen sehr vertrauten Mann zu

sprechen, der mir sagte, der Grund jener verweigerten Rezeption liege darin, daß die Familienverhältnisse jenes Schauspielers keine Garantie böten, die häusliche Erziehung würde mit der in der Schule Hand in Hand gehen. Der Schauspieler wandte sich wieder an den Magistrat und bat doch auf irgend eine Weise Sorge zu tragen, daß er seinen Kindern Unterricht ertheilen lassen könne. Der Magistrat aber hat ihm hierauf keine Antwort ertheilt. Sieht er vielleicht Gefahr für die Stadt darin, wenn er sich jenes Mannes annimmt, wenn er sich aus politischen Gesichtspunkten jener Frage bemächtigt? Geht er vielleicht von der Ansicht aus, die Schauspieler gehörten nicht zur Gemeinde und könnten deshalb ihre Rechte vom Rathe nicht vertreten werden? Oder sollte gar jene Redensart von der nicht garantirten häuslichen Erziehung zu seinen Ohren gekommen sein? Alles Fragen, die ich nicht beantworten kann, aber das weiß ich, daß die Bejahung jener beiden ersten Fragen undenkbar ist; aber die dritte? ich möchte fast behaupten nicht minder. Noch nie habe ich gehört, daß Jemand vor Unterbringung seiner Kinder in eine Schule die häusliche Erziehung garantiren müßte, ja ich behaupte, bei manchen Mädchen ist sie nicht nur nicht garantirt, sondern überhaupt nicht vorhanden, und doch besuchen sie jene Institute. Und wer kognoszirt denn über jene Garantie? Etwa die Vorsteher? Nein, denn mit welchem Recht? Also wer anders als die Klatschschwestern, die nichts Eifrigeres zu thun haben, als, die christliche Liebe auf der Zunge, den Geifer in ihrem Herzen auf ihren Nebenmenschen zu verspritzen. Und wirklich, es wäre darüber eine gründliche Untersuchung angestellt und jener Mann wäre nicht würdig genug befunden, was können denn jene armen Kinder dafür, was wollt ihr sie denn ausstoßen von dem Allerheiligsten der Schule? Wenn Ihr das Kapitel von dem Pharaonischen Kindermord im Buche der Geschichte durchlest, so wißt Ihr nicht des Salbungsvollen genug zu sprechen gegen jenen Tyrannen? Gebt, Ihr macht es noch ärger, der Egypter tödtete den Körper, Ihr macht Euch an den Geist! — Vom Standpunkt des positiven Rechts ist jenem Manne nicht zu helfen, der Staat aber, welcher sofort einschreitet, wenn Jemand seine Konzession zur Betreibung seines bürgerlichen Gewerbes mißbraucht, ist verpflichtet, ich wiederhole es noch einmal, ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die eigenmächtige Bestimmung eines Schulhalters, wen er in seine Schule aufnehmen will, wen nicht, einer gehörig konstituirten Behörde übertragen werde. — Und nun noch ein Wort an jenen hart getroffenen Mann! Du kannst es unziemlich nennen, Deinen Schmerz der Welt zu verkünden, ich that es der Sache willen; der Mensch ist da, der Menschheit zu dienen, und giebt Deine Lage Anlaß zur höheren Berücksichtigung, dann bist Du zufrieden!

Schwerin den 6. August 1847.

III.

Miszellen.

I. Allgemeines.

Majestätsrecht und Souveränetät. „Die Ableitung des Majestätsrechts von Gott ist eine gefährliche scholastische Grille und das erst spät aufgekommene „von Gottes Gnaden" eine Kanzlei-Phrase." Grillen und Phrasen soll aber Niemand lieben. — Und die Souveränetät, an welche man „Gottes Gnade" doch vorzugsweise wol knüpft, ist bei uns erst 41 Jahre alt und in der That zugleich einem Vater ähnlich, der sich seines vollkommen gleichgesinnten Kindes entäußert. Unsere Fürsten nämlich fanden es als Reichsstände mit unvollkommener lehnbarer Gewalt beschwerend, daß ein Kaiser ihr Oberhaupt war, und es konnte erwartet werden, daß sie die erste Gelegenheit ergreifen würden, um von ihren Verbindlichkeiten gegen das Reich und ihren Herrn sich loszusagen. Die Gelegenheit fand sich in Napoleons Protektorate eines Bundes, welcher die Formen der Unabhängigkeit gewährte. Erst nachdem durch die Pflichtvergessenheit der Fürsten das Reich aufgelöst worden war, ward der bis dahin in Deutschland unbekannte Begriff der Souveränetät in das öffentliche Recht eingeführt. D. R.

II. Besonderes.

Die Ausbildung der Lehrerinnen. In Meklenburg sind neben circa 1400 Lehrern auch noch sehr viele Lehrerinnen mit der Bildung der Jugend beschäftigt. Nur für die Ausbildung der Ersteren ist durch öffentliche Anstalten (Seminar, Universität) gesorgt; die Letzteren treten gewöhnlich, wenn sie eine Privat-Töchterschule durchgemacht haben, mir nichts dir nichts eine Stelle als Erzieherin an. Warum ist der Weg in's Lehrfach für Damen so kurz, da ihnen doch auch zu anderen Thätigkeiten eine Vorbereitung nöthig ist? Sind sie vielleicht mit mehr Talent dazu ausgerüstet, so daß sie das als Naturgabe besitzen, was die Männer sich erst durch viele Mühe aneignen müssen? Dem sei wie ihm wolle. Ich glaube, und wahrscheinlich Viele mit mir, daß auch ihnen eine theoretische Anweisung in der Methode, verbunden mit praktischen Uebungen, nicht schaden kann. Vielleicht trägt ein solcher Kursus hundertfältige Früchte. Wo Früchte zu erwarten sind, da muß gepflanzt werden; darum ans Werk! Nun, vorher wird doch noch erst dieses oder jenes zu berathen sein? Gewiß, aber über das „Wie" wird man wol hinwegkommen, wenn nur erst das „Ob überhaupt" außer Zweifel ist. Bemerken will ich nur noch, daß Preußen bereits schon Anstalten dieser Art besitzt und daß pädagogisch gebildete Lehrerinnen in der Schweiz sowohl, als auch in Amerika mit großem Glück auch sogar in Knabenschulen thätig sind.

Rostock im Juli 1847. H. Styppmann.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 22. Rostock, den 4. September. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Wismar's Ansprüche an die Mitwirkung auf den Landtagen.*)

Wenn nun nach dem Angedeuteten, denn eine weitere Ausführung wird man mir erlassen wollen, das natürliche Recht Wismars auf den Beitritt zu den Landtagsverhandlungen nicht in Zweifel gestellt sein kann und schon eine Appellation an die Vernunft ihm die Wiedereinsetzung in dieses Recht sichern muß; so fragt sich's vielleicht, ob es auch historisch rechtlich diesen Anspruch machen könne, da allerdings das natürliche Recht durch ein sogenanntes historisches oft genug modifizirt und alterirt wird. Meiner Ansicht nach kann keiner von den Fällen, in welchen ein historisches Recht das natürliche zurücksetzen darf, auf unsere Frage angewendet werden. Ein solcher Fall kann nämlich sein, wenn der Berechtigte seine Ansprüche auf den Genuß eines Rechtes durch ausdrückliche Verzichtung aufgiebt. Das hat Wismar niemals gethan. Oder es wird Jemand von der Ausübung seines Rechtes von Rechtswegen ausgeschlossen, wenn er dasselbe mißbraucht und zum Nachtheile Anderer und des gemeinen Besten überschreitet. Was hätte denn aber Wismar verbrochen, daß man es so hart bestrafen wollte? Es kann ferner ein Recht verjähren, wenn der damit Bewidmete dasselbe lange nicht wahrgenommen und damit gleichsam stillschweigend darauf verzichtet hat. Auch diese Schuld trifft Wismar nicht, wenn überhaupt der Verjährungsgrundsatz auf staatsrechtliche Verhältnisse der Art angewendet werden darf. Denn es lag ja nicht an Wismar, daß es dem Vaterlande durch die Entscheidung des Krieges entrissen ward und deshalb 135 Jahre lang sein Recht nicht mehr hatte ausüben können, als es wieder an Meklenburg zurückfiel. Es darf aber auch wohl ohnedies in unserm Falle von Verjährung nicht die Rede sein, da man gewiß einen Gutsbesitzer vom Landtage nicht zurückweisen würde, wenn auch er und seine Vorfahren seit 100 Jahren nicht in Sternberg oder Malchin erschienen wären und es ihm einfiele, nun auch einmal zu kommen, wie vielleicht in diesem Jahre mehrfach der Fall gewesen sein mag. Eher ließe sich etwa von dem gleichfalls historischen Rechte der Eroberung sprechen, durch welches Schweden Wismar erhalten habe: denn es ward gewiß nicht gutwillig von Meklenburg abgetreten. Wir dürfen freilich wohl nur sagen, der Besitz Wismars sei Schweden durch den Friedensvertrag zugesprochen und mithin sanktionirt. Allein die Herrschaft Wismar ging laut §. 10 des Westphälischen Friedens als ein „Reichslehen" an Schweden über, unter Garantie seiner Rechte

*) Schluß aus Nr. 20.

und Privilegien. Daß nun Wismar während der schwedischen Botmäßigkeit nicht an den meklenburgischen Landtagen Theil nehmen konnte, versteht sich von selbst; es ist aber eben so klar, daß es auf die Ausübung desselben wieder Anspruch machen durfte, sobald die äußere Hinderung wieder aufhörte, und da Meklenburg, was Wismar anzuerkennen hat, das Opfer von 1,250000 rl. Hamb. Bko. gebracht hat, um es wieder in seine Hand zu bekommen, und es einem Wahnsinn gleichkommen würde, zu glauben, daß Schweden Wismar jemals wieder einlösen werde, da es die enormen Bedingungen schwerlich wird erfüllen können; so ist durchaus nicht abzusehen, wie Meklenburg der Stadt das vielerwähnte Recht nicht wieder einräumen sollte, falls die nöthigen Schritte geschähen, zumal da eine solche Einräumung, wie wir oben gesehen, für alle dabei interessirten Theile nur vortheilhaft sein kann. Und dadurch würde Meklenburg gegen Wismar nicht bloß im natürlichen Rechte verfahren, es würde ihm auch ein, wenigstens in diesem Sinne historisches Recht wieder einräumen, weil die Geschichte der Stadt dessen frühere Ausübung durch Jahrhunderte hindurch beurkundet. *)

Denn was die Mitwirkung der Stadt Wismar auf den Landtagen vor der schwedischen Zeit anlangt, so wollen wir die urkundlich nachzuweisende Thatsache nicht in die Waagschale legen, daß angesehene Wismarsche Bürger, vornehmlich aber auch Mitglieder des Raths oder dieser in corpore schon seit dem 13. Jahrhundert, in welchem Wismar als deutsche Stadt erst gegründet ward, an den Berathungen und Beschließungen Theil nahmen, welche die Landesherren mit ihren Räthen und Vasallen, unter andern oft in dieser Stadt selbst hielten. Wenn diese Berathungen auch Landtage genannt wurden, erst im 15. Jahrhundert bildete sich die Landesverfassung als eine ständische aus, wie sie seitdem, wenn auch durch den Lauf der Zeit und ihrer Ereignisse in mehrmals erneuerter Gestalt bestanden hat. Aber auch auf diesen, auf dem Judenberge zu Sternberg gesetzlich zu eröffnenden Landtagen durfte Wismar in seinen Abgesandten nicht nur erscheinen, wie die Protokolle darthun; es saßen seine Abgeordneten sogar im Engern Ausschuß. In Spaldings Meklenburgischen Landtagsverhandlungen Bd. I. S. 18 lesen wir: „Auf „dem zu Sternberg Reminiszere 1557 gehaltenen Land„tage stellte sich Herzog Ulrich nebst etlichen aus der „Ritterschaft, und hernach Herzog Hans Albrecht nebst „der andern gemeinen Landschaft auf dem Judenberge „ein, beide Fürsten gingen in das Gezelt, und ließen „die Hofräthe und Landräthe, auch beider Städte „Rostock und Wismar hinfordern und selbigen durch „den Kanzler Joh. Lucca vortragen: Serenissimi „wären gnädig denkbar, daß die gedachten Räthe und „der Städte Gesandten mit ihrer Ankunft sich gehor„sam erzeiget, welches Sie in allen Gnaden wieder „gegen sie zu erkennen willig und bereit wären „und weil je und allewege gebräuchlich gewesen, daß „Serenissimi, wenn Sie der gemeinen Landschaft „etwas zu proponiren und vergeben zu lassen hätten, „dergleichen Propositiones erstlich den Räthen zu ver„melden und zu offenbaren pflegten, so wären sie auch „der Ursache, diese Proposition erstlich den Räthen vor„zuhalten." — Welches Gewicht die Stadt auf den Landtagen hatte, beweist auch der Umstand, daß zu den zwölf Beisitzern des Hofgerichts gleich Rostock auch Wismar einen zu stellen berechtigt und verpflichtet war, wie es in den Landesherrlichen Reversalen vom J. 1572 ausdrücklich bestimmt ist. Und in dieser bedeutenden Stellung war Wismar seitdem geblieben, als der Ausgang des unglücklichen 30jährigen Kriegs es vom Vaterlande losriß; ein Unglück, von dem es, wie schon berührt, eben so unverdient, als gegen seinen Willen betroffen wurde.

Wenn nun Wismar im J. 1803 dem Wortlaute nach dem Vaterlande zwar nicht wieder einverleibt, jedoch unter solchen Bestimmungen wieder mit ihm in

*) In der an diesen Vortrag sich anschließenden Diskussion wollte man freilich den Begriff des historischen Rechts auf das beschränken, was man heutzutage eine „vollendete Thatsache" nennt; nur wer ein Recht ausübe, habe ein Recht.

Verbindung gesetzt wurde, daß es wohl meklenburgisch bleiben wird, so lange es ein Meklenburg giebt; so wäre es schon damals recht und billig gewesen, ihm seine alte Stellung zum Lande wieder einzuräumen. Wismar kam ja nicht als ein Fremdling, gegen den man sich vorsichtig zu benehmen gehabt hätte, wenn er Einlaß begehrte; es war ja als ein Familienglied zu betrachten, das nach langer Wanderung wieder ins Heimathhaus zurückkehrte, und das man ohne Schmälerung seines Erbtheils wieder aufnehmen mußte, das sogar der Staat in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse hätte nöthigen sollen, gegen die Wiedereinsetzung in seine alten Rechte auch die alten Pflichten wieder zu übernehmen, wenn es, damals in staatsbürgerliche Indolenz versunken, sich nicht gleich selbst dazu meldete. Die Staatsverfassung hatte zwar, namentlich durch den Erbvergleich von 1755 Veränderungen erfahren; allein diese Veränderungen waren nicht grundwesentlich; es waren größtentheils die alten Bestimmungen in neuer Fassung und vermehrt durch solche, welche zur Ausgleichung entstandener Differenzen dienen, Mißbräuche abschaffen, Zeitgemäßes einführen sollten. Diese Bestimmungen konnte daher auch Wismar sich recht wohl gefallen lassen, zumal wenn man seine nunmehrige Stellung mit Hinsicht auf die Berechtigungen bestimmte, welche von der älteren Verfassung der Stadt Rostock, mit welcher Rostock früher gleichberechtigt gestanden hatte, verblieben waren. Und so hätte der §. 141 des Landesvergleichs folgendes Inhalts:

„Anlangend die Union der Ritterschaft und der „Städte unter ihnen selbst; so soll dieselbe in un„verrückter Gemeinschaft und Theilnehmung an allen, „der Ritter- und Landschaft zustehenden Gerecht„samen und Befugnissen bestehen, solchermaßen: daß „die Stadt Rostock sowohl als die übrigen Städte „an ihrer Konkurrenz zu den Landtagen, zum Hof„gericht und Engern Ausschuß, zu den Klöstern, und „überhaupt zu allen Ritter- und Landschaftlichen ge„meinsamen Rechten und Pflichten, nach wie vor, „dem Herkommen gemäß, nirgend beeinträchtiget, „zurückgesetzt oder ausgeschlossen werden sollen."

auch auf Wismar angewendet werden und dieser Stadt die Konkurrenz zu den ehemals genossenen Gerechtsamen auf den Landtagen wieder offen gelassen werden sollen. Allein der Staat that hierzu nichts; er behandelte das in den Schooß der Familie zurückkehrende Glied, die Empfangsfeierlichkeit abgerechnet, wo man Anstands halber sich nicht anders als freundlich zeigen konnte, als ein Stiefkind, das sich mit jedem Platze im Hause begnügen mußte, den man ihm, entfernt genug vom wärmenden Heerde, anwies. Kein Wunder, daß es von seiner Erkältung sich noch immer nicht erholt hat. Allein ein großer Theil der Schuld hieran ist freilich dem Kinde selbst anzurechnen. Warum versucht es nicht, wenn's früher mißglückte, warum versucht es nicht von neuem näher zu rücken? Glaubt es, man wird es immerfort zurücksetzen, wenn es nur seine Kräfte zum Besten des Hauses aufzubieten verspricht und zeigt, daß es in der Fremde die Sitte nicht verlernt hat? Ist man ihm doch bereits schon einmal, als es seinen Wunsch laut werden ließ, auf halbem Wege entgegengekommen und hat sich geneigt gezeigt, ihm den Ehrenplatz an der Familientafel, wo die Angelegenheiten des Hauses besprochen werden, einzuräumen. Aber da war das Kind eigensinnig. Haupt und Herz waren zwar des Raths, daß man nun auch seinerseits näher gehen und in die dargebotene Bruderhand einschlagen wolle; auch die Hände folgten, allein der Eigensinn lag in den Beinen, die wollten sich leider nicht regen, und so blieb das Kind sitzen und sitzt heute noch.

Es kann aber weder zum Vortheil noch zur Ehre gereichen, wie ein Aschenbrödel oder Bettler am Katzentisch zu sitzen und mit dem Abhub der Herrentafel fürlieb zu nehmen. Nicht zum Vortheil, sage ich, denn wenn man auch an letzterer in einem wohlkonditionirten Bratenrocke erscheinen und sein Kouvert vorher draußen durch seiner Hände Arbeit und im Schweiße seines Angesichts verdienen, wenn man auch zuweilen ein Paar Hasen oder Rehe in die Küche liefern muß; dafür kriegt man bei Schüssel und Becher seinen Preis, wie man bei uns zu sagen pflegt, auch wieder heraus, zumal wer gern schmaußt; und was dem Magen zu Gute kommt, das kräftigt auch die Glieder; ja es dringt bis in die äußersten Fußspitzen. Daher sollten die Beine ermuntert werden, dem Leibe ihren Dienst nicht zu versagen, und sollte es ihnen auch vorläufig ein wenig sauer ankommen, man muß sie überzeugen, daß, wenn sie nur erst in den Gang kämen, sie auch wieder zu Kräften kommen würden.

Ich habe allegorisch anzudeuten gesucht, was geradezu auszusprechen man vielleicht an diesem Orte, oder wenigstens von mir als einem Halbbürger und Eximirten unverholen auszusprechen unbescheiden finden möchte. Wenn man aber den innern Sinn meiner

Worte gewiß verstanden hat, daß ich nämlich behaupte, ein längeres Verweilen Wismars in seiner jetzigen Stellung dem Lande gegenüber könne nur zu seinem Schaden gereichen; wenn ich noch hinzufüge, daß gerade jetzt mehr als je die Aufforderung nahe liegt, die nöthigen Schritte dazu zu thun, so glaube ich einestheils die Wahrheit dieser Behauptung rechtfertigen zu können, anderntheils fürchte ich jedoch kaum, daß man sie wird übel auslegen wollen, da man darin nur das Interesse sehen muß, das ich an Wismars Wohlfahrt nehme. Und sollten wirklich, was jedoch kaum zu denken ist, jene Schritte nicht zum Ziele führen, so würden Wismars Bürger doch das Bewußtsein retten, nichts versäumt zu haben, was ihr und ihrer Kinder Wohl vom Rechte zu heischen schien, und somit auch ihre bürgerliche Ehre sichern, ohne welche zu leben das Leben kein wahres Leben heißen kann. Einen unglücklichen Erfolg hat aber Wismar nicht einmal zu fürchten, wenn es, thut es seine Pflicht, auch sein Recht begehrt; es hat Grund zu hoffen, daß es das 50jährige Jubiläum seiner Wiedervereinigung mit Meklenburg als eine im reellen Sinne des Worts meklenburgische Stadt werde feiern dürfen.

Wismar. Crain.

---

2. Woher?

Die Theilnahme an politischen Dingen ist heutzutage auch bei uns aus dem Bereiche einer unthätigen Beschaulichkeit herausgetreten. Es ist nicht mehr jene behagliche und müßige Neugierde, welche in der Politik nur Stoff für die Unterhaltung sucht und ihr Wohlgefallen daran hat, „wenn hinten weit in der Türkei die Völker auf einander schlagen," aber vor dem Gedanken einer persönlichen Betheiligung an der Fortbildung des eigenen Gemeinwesens erschrecken würde. Vielmehr ist das politische Interesse jetzt vorzugsweise auf die nächste Umgebung und die heimischen Zustände gerichtet und fast Jedermann hält sich jetzt für befähigt und berufen, im Rathe der Staatsverbesserer seinen Sitz einzunehmen. Während früher die Geschichte selbst ihren Fortschritt betrieb und die Menschen sich über denselben keine Gedanken machten, sondern eben nur mitschritten, treten jetzt die Individuen mit lautem Vorwärtsruf an die Spitze der Bewegung und suchen den Gang der politischen Entwickelung ihren vorauseilenden Gedanken gemäß zu gestalten.

Es ist dies eine Thatsache, welche zu beklagen nichts helfen würde, auch wenn man sie für so beklagenswerth hielte, als dies Einzelne nöthig achten. Ich theile aber deren Verstimmung nicht, sondern finde in dieser Erscheinung, dieselbe allgemein betrachtet, nur den Beweis, daß eine anzuerkennende Wahrheit in weiten Kreisen zum Bewußtsein gekommen ist: die Wahrheit, daß die Geschichte nicht stillsteht, sondern in immer neuen und reiferen Gestaltungen die Mehrheit ihrem Ziele entgegenführt. Wer aber diese Wahrheit als solche erkannt hat, der wird sich damit auch für verpflichtet halten müssen, in den Grenzen seiner Gaben und seines Berufes mit Rath und That an der Verwirklichung jenes Fortschrittes Theil zu nehmen.

Auch daß diese Grenzen von Manchen verkannt und überschritten werden, darf man nach meiner Ansicht Diesen nicht allzuhoch anrechnen. Jeder schauet auf das Leben der Geschichte nur von der Höhe aus, auf welcher er steht. Keiner ist unabhängig von der bildenden Macht seiner Umgebung, noch, selbst bei redlichem Streben nach der Erkenntniß des Rechten und edlem Willen, vor Irrthum geschützt. Wer daher in seinem Eifer für die Förderung politischen Fortschritts einem falschen Ziele zustrebt, und darum in dem Wege irrt und in den Mitteln fehlgreift, fällt deswegen nicht sofort einem verdammenden Richterspruche anheim, und es ist schon selbst ein erfreuliches Zeichen fortgeschrittener politischer Bildung, daß in den gegenwärtigen Kämpfen der Parteien die Achtung vor der Persönlichkeit nicht mehr, wie es wohl früher zu geschehen pflegte, durch die Billigung der politischen Ansichten und Bestrebungen bedingt wird. Wir Deutsche haben hierin schon von unsern britischen Stammverwandten gelernt und können noch ein Mehreres lernen. Man hat sich auch bei uns bereits mehr und mehr gewöhnt, wie in dem Anhänger des Bestehenden nicht schon ohne Weiteres den servilen und beschränkten Knecht, so von der anderen Seite in dem Freunde des Fortschritts nicht schon ohne Weiteres den ruchlosen Volksaufwiegler zu erblicken. Der erste vereinigte Landtag unseres mächtigen Nachbarstaates wird auch in dieser Beziehung, als ein Vorbild und Antrieb zu würdigerem und gerechterem gegenseitigen Verhalten der Parteien, seine Nachwirkungen in Deutschland nicht verfehlen.

Wenn ich demnach weit entfernt bin, dem Liberalismus das Recht zu bestreiten, an der politischen Entwickelung thätigen Antheil zu nehmen, und namentlich

denjenigen gegenüber, welche sich als die Erhaltenden darstellen zu dürfen meinen, wenn sie alles Alte nebst seinem Rost als ein unantastbares Heiligthum in unverändertem Bestand auf die Nachwelt retten, die Fahne des Fortschritts zu entfalten: so verschweige ich doch nicht, daß mir die liberale Partei, auch in Meklenburg, an einem erheblichen Mangel zu leiden scheint, welcher sie, so lange sie ihn nicht zu beseitigen weiß, der Aussicht auf einen gedeihlichen Erfolg ihres Strebens beraubt.

Man weiß nicht, woher man kommt, und eben darum nicht, wohin man will. Es fehlt den Fortschrittsfreunden, welche sich vorzugsweise diesen Namen beilegen, der geschichtliche Grund und Boden, ohne welchen mit allen Worten es zu nichts Reellem kommt. Man reißt mit Herwegh wohl sogar die Kreuze aus der Erden, läßt sie alle Schwerter werden, aber das Fechten, welches nun beginnt, findet zu Gunsten von abstrakten Theorien Statt, deren Einführung in die Wirklichkeit entweder unmöglich ist oder wenigstens von äußerst unersprießlichen Folgen begleitet sein würde.

Mit einem Wort: es fehlt der Partei das Studium der Geschichte,*) ohne welches nun einmal guter und verständiger Rath nicht bloß sehr theuer, sondern gar nicht zu haben und zu geben ist.

Ich weiß wohl, daß ich hiemit den Liberalen etwas zumuthe, was sie nöthigen würde, einen guten Theil ihrer Eigenthümlichkeit aufzugeben. Aber dieser Theil, die Lust, den Staat unter den Einfluß von Theorien zu stellen, welche anderswoher gewonnen sind, als aus der eingehenden Betrachtung seines eignen Lebens, wird doch gerade für dasjenige gehalten werden müssen, welches den Liberalismus hindert, den eigentlichen Kern seines Berufes zur Entwickelung zu bringen. Als diesen Kern glaube ich dies ansehen zu dürfen, daß er den Staat durch Förderung einer organisch und gesetzlich sich vollziehenden und unausgesetzt fortschreitenden Reformation zu erhalten und gegen die auflösende Wirkung der mit dem Namen der Konservativen unbefugt sich schmückenden, die Geschichte in ihrem Laufe anhaltenden und festhaltenden Partei sicher zu stellen hat.

Dieser Aufgabe zu genügen, wird er nicht umhin können, das Wesen und die Natur des Staates überhaupt wie des besonderen Staates, welchem er seine reformatorische Hülfe zu widmen bestrebt ist, mit allem Fleiß zu ergründen. Dies aber erfordert ein eindringendes Studium der Geschichte.

Natürlich kann es sich, wenn das geschichtliche Studium diesen vorbereitenden, bildenden und leitenden Charakter für die politische Anschauung und Thätigkeit haben soll, nicht bloß um das gedächtnißmäßige Ergreifen von Namen und Jahreszahlen handeln. Jemand mag alle Regenten Meklenburgs von Niklot an in allen Linien und mit allen Regierungszeiträumen, außerdem noch die sächsischen Grafen von Schwerin und die Namen aller Bischöfe beider Meklenburgischen Diözesen an der Schnur haben und ist damit allein doch noch nicht über die Anfangsgründe hinausgekommen. Das Ziel alles wahren geschichtlichen Studiums ist vielmehr dies, daß die Geschichte in ihrem organischen Werden vor die Anschauung trete. Wie der gegenwärtige Staat mit allen einzelnen innerhalb desselben lebenden und an seiner Entwickelung Theil nehmenden Kräften und Schöpfungen von seinen Anfängen her sich herangebildet habe, das ist es, was ich vermöge des Geschichtsstudiums erkennen will, und nur so aufgefaßt kann dasselbe gewähren, was es soll: die Fähigkeit, an der weiteren politischen Entwickelung einen gedeihlichen Antheil zu nehmen. Denn nur, wenn ich so die Richtung der Entwickelung verfolgt habe, welche der Staat in seinem Gesammtleben und die einzelnen politischen Institute in ihm genommen haben, wenn ich dadurch das Wesen und die Bedeutung des Ganzen und seiner einzelnen Theile in ihrer organischen Verbindung zu würdigen in den Stand gesetzt worden bin, werde ich über den der weiteren Entwickelung vorgezeichneten Weg mir ein begründetes Urtheil zutrauen dürfen.

Es kann daher im Interesse des Staates selbst wie der keineswegs kleinen, wenn gleich öffentlich bis jetzt wenig hervorgetretenen Fortschrittspartei in Meklenburg nur dringend gewünscht und empfohlen werden, daß sie die vaterländische Geschichte zum Gegenstande ernster Forschung erheben möge. Es ist dies allerdings weniger bequem, als mit einigen von oben geschöpften privatrechtlichen Sätzen zur Musterung und Meisterung politischer Verhältnisse vorzuschreiten; aber dafür fruchtbarer und praktischer, trotz des scheinbaren Abweges.

Ein einzelnes Werk für den gedachten Zweck wüßte ich freilich nicht in Vorschlag zu bringen, da die beiden

*) Ja, aber daß uns der Schutt der Geschichte nicht in die Augen falle und uns den freien Ausblick, die Erkenntniß des unwandelbar in ihr fortschreitenden Gesetzes raube.
D. R.

Hauptgeschichtschreiber für Meklenburg, Rudloff und v. Lützow schon deshalb nicht ausreichend sind, weil sie nur, der Erstere bis zum J. 1621, der Letztere bis zum Jahre 1632 sich erstrecken, also den sehr wichtigen, mehr als zweihundertjährigen neuesten Zeitraum nicht behandeln. So lange daher nicht ein der Aufgabe gewachsener Historiker mit einer vollständigen und hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode den jetzigen Anforderungen entsprechenden Geschichte Meklenburgs uns beschenkt, wird man sich an den genannten Bearbeitungen und den sonstigen Quellenwerken von v. Gerdes, Pötker, v. Westphalen, Klüver, v. Behr, Bouchholz, Franck, Aepinus und so weiter, und den Spezialgeschichten und Urkundensammlungen für einzelne Theile, Institute, Familien etc. des Landes genügen lassen müssen. Um die Förderung dieses Studiums würde vorläufig schon derjenige sich ein großes Verdienst erwerben können, welcher zur Abfassung und Veröffentlichung einer systematischen Uebersicht über die gesammte, Meklenburg betreffende historische Literatur in Verbindung mit kurzen Andeutungen über Inhalt und Werth der einzelnen Schriften sich entschlösse, also zu einer vervollständigten und verbesserten Ausgabe der bereits über hundert Jahre alten, für die damalige Zeit sehr Tüchtiges leistenden Nettelbladt'schen **succincta notitia scriptorum tum editorum tum anecdotorum ducatus Megapol. historiam — — illustrantium atque explicantium. (Rostoch. 1745. 4.)** *)

Es sind nun allerdings dergleichen tiefere Studien nicht Jedermanns Sache. Aber es würden schon die Formen sich finden, in welchen die vaterländische Geschichte auch den nur an leichtere Rüstung Gewöhnten in angemessener und auf das politische Urtheil bildend einwirkender Weise zugänglich und verständlich gemacht werden könnte, wenn nur erst das Bewußtsein von der Nothwendigkeit dieses Studiums als Grundlage des politischen Urtheils weiter durchgedrungen wäre, welches zu wecken und durch geeignete Aufsätze zu nähren ohne Zweifel auch diesen Blättern als wesentlicher Theil ihrer Aufgabe zufällt.

*) Dies Werk beruhet aber nicht immer auf eigner Ansicht. — Die Literatur des meklenburgischen Staatsrechts, auf die es hier zumeist ankäme, hat, bis 1800, v. Kamptz Beiträge zum meklenb. Recht, Bd. 5, S. 55—165, freilich in einer sterilen Uebersicht, geliefert. Wir liegen hier ziemlich darnieder. D. R.

Ich aber habe, der Aufforderung des geehrten Herrn Redakteurs zur Mitarbeit folgend, durch diese kurze und flüchtige Hindeutung auf das Woher als Vorfrage des Wohin, zu welcher ich mich durch den Antheil, den ich durch meine „Kirchengeschichte Meklenburgs", — freilich in einer mich selbst bei fortschreitendem Studium immer weniger befriedigenden und der Vervollkommnung gar sehr bedürftigen Weise — an der Erforschung der kirchlichen Seite unserer Entwickelung genommen habe, vielleicht einigermaßen berechtigt halten darf, hiemit einen Gegenstand zu weiterer Erwägung vorlegen wollen, welcher mir, zum Schaden der Sache, in seiner hohen Bedeutung auch von anderer Seite als allein der des sogenannten Liberalismus verkannt zu werden scheint.

Rostock im Juli 1847.

J. Wiggers.

II.
Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Freiheiten. Freiheit ist die Lebensluft des sittlichen und des denkenden Menschen, wie die athmosphärische Luft die Lebensbedingung des physischen Menschen ist. Ohne Freiheit helfen Klima, Fruchtbarkeit des Bodens, Wälder, Flüsse und Seen nichts. Blicken wir auf Sizilien und Portugal, Spanien und Italien, und blicken wir dann auf England, Frankreich und die nordamerikanischen Staaten. Man muß den Zwang unaustilgbar hassen, die Freiheit unauslöschlich lieben; denn man kann nicht Gott und dem Mammon zugleich dienen. Aber wir haben nicht die volle äußere Freiheit, weil es uns an der inneren Freiheit, an Selbstbeherrschung, Kraft und Tüchtigkeit gebricht. — Preßfreiheit, Assoziationsfreiheit, Freiheit öffentliche Versammlungen zu halten, unter Voraussetzung, daß alle diese Freiheiten innerhalb der Schranken der Gesetze ausgeübt werden, sollten sich von selbst verstehen. Diese politische Trinität liegt uns näher als die kirchliche. D. R.

2. Staatsleben. So lange in unserm Staatsleben der Geist des Hasses, des Egoismus und der Bevormundung wohnt, so lange sich dasselbe in einem starren und kalten Formalismus bewegt, können wir nicht erwarten, ein politisches Leben der Einigkeit,

der Freiheit und der Gesammtberechtigung, ein politisches Leben voll Wärme, Innigkeit und Schwungkraft zu führen. D. R.

II. Besonderes.

1. Ueber einige Landtagsverhandlungen. Auf dem letzten Landtage wurde bekanntlich von Herrn Stever auf Wustrow ein Antrag wegen Aufhebung der Zensur gestellt. Meklenburg war früher so glücklich, eine solche Geistespolizeianstalt nicht zu kennen, erst die lieben Karlsbader Beschlüsse brachten sie ihm. Man wünscht auch hier, wie überall in Deutschland, der Zensur entledigt zu werden, und ist die Landesherren angegangen, dahin zu wirken, daß endlich die im Art. 18 der Bundesakte von 1815 verheißene Preßfreiheit eingeführt werde. Ein Diktamen von eilf Rittergutsbesitzern verlangte ein allgemeines Preßgesetz für alle deutschen Bundesstaaten, unter Beseitigung der Zensur! Bei der Deliberation über diesen Antrag scheint die Landtagsversammlung Anstoß an der Philippika des Antragstellers gegen die Zensur genommen zu haben, namentlich als er sie ein Institut nannte, „der kein rechtlicher Mann, dessen Verstand nicht zerrüttet, das Wort reden könne." — Es vereinigt sich aber so vieles, diese Worte zu rechtfertigen, und über ein Institut den Stab zu brechen, das vor dem Rechte niemals bestehen kann, denn um in den Begriff eines Rechtsinstituts zu fallen, fehlt ihm gerade die nothwendige Bedingung: die Gleichheit. Wenn der Zensor A streicht, was der Zensor B passiren läßt, und der Zensor C wiederum einen Strich macht über das, was vor dem Zensor D Gnade gefunden, so geben diese abweichenden Zensur-Urtheile gerade zu erkennen, daß eine Zensur-Instruktion, nach welcher alle Zensoren gleichmäßig handeln könnten, eine Unmöglichkeit, folglich das Institut der Zensur kein Rechtsinstitut ist, sondern, man mag sich nun drehen und wenden, wie man will, auf purer Willkür beruht. Schriftsteller haben oft, leider mehr als ihnen lieb ist, Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Die „Flensburger Zeitung" berichtet, wie Jemand unlängst ein Manuskript in duplo ausgefertigt und zu gleicher Zeit zweien Zensoren übergeben habe. Der eine Zensor strich etliche Zeilen, fügte jedoch die Randbemerkung hinzu: die gestrichenen Stellen könnten möglicherweise noch passiren, wenn der Verfasser sie umarbeiten wolle; der andere Zensor strich jedoch das ganze Manuskript, wahrscheinlich, weil er die Schrift für staatsgefährlich hielt. War dies nun aber wirklich der Fall, so hätte der erste Zensor ja, wenn hier von einem Rechte die Rede sein könnte, sich ein schweres Vergehen zu Schulden kommen lassen, nämlich die indirekte Beförderung des Hochverraths durch die Unterlassung der Unterdrückung einer dahin abzielenden Schrift. Dennoch hatten gewiß beide Zensoren als ehrliche Männer gehandelt, und lediglich ihr individuelles Gefühl die Entscheidungsgründe zu ihrem Zensur-Urtheil diktiren lassen. Das bloße menschliche Gefühl des Einzelnen kann aber nie Recht sprechen der Gesammtheit, welche nur das für Recht anerkennt, was eine möglichst gleichmäßige Anwendung, nach allgemeinen in dem Rechtsleben der Völker sich ausbildenden Normen gestattet, sonst müßte auch das Recht sein, wenn der Sultan, in augenblicklicher Aufwallung seines individuellen Gefühls, seinem ersten Minister die seidene Schnur schickt, damit dieser sie küsse, sie sich selbst um den Hals lege und sich erdrossele. Freilich ist dies nach türkischen Gesetzen Recht, denn es giebt dort kein anderes Gesetzbuch, als der Wille des Sultans, doch Gottlob außer der Türkei und etwa noch einem Lande giebt es ja keinen Staat mehr in Europa, wo solche Ansichten außerhalb des Tollhauses für vernünftig gelten. Und dennoch läßt man eine Einrichtung fortbestehen, die schon deshalb in allen aufgeklärten Ländern aufgehoben werden sollte, weil sie eine Erfindung der geistknechtenden Roma ist. Entschuldigen allenfalls mag man die künstliche Erhaltung jener pfäffischen Erfindung durch politische Hindernisse und Schwierigkeiten, rechtfertigen kann man sie nun und nimmermehr! und diejenigen, welche sich nicht entblöden, sie gegen Vernunft und Recht in Schutz zu nehmen, wissen entweder nicht, was sie thun, oder sie sind Despoten, gleich dem Sultan, indem sie uns die seidene Schnur der Zensur zum Kusse darreichen, verlangend, daß wir keine anderen Gedanken haben sollen als sie, die Meuchelmörder unserer Gedanken. Zensur ist Gedankenmord! Eine gehörig modifizirte und verklausulirte Preßfreiheit aber, zumal wenn dieselbe, wie Herr Dr. Schnelle meint „als ein Geschenk der Reaktion" zu betrachten, wäre unseres Erachtens auch nicht viel besser, in mancher Hinsicht wohl noch schlimmer. Warten wir ab, was da kommt, eingedenk des Timeo Danaos et dona ferentes!

Für die Eröffnung des Sternberger Landtages auf dem Judenberge hat die Majorität der letzten Versammlung wieder eine starke Vorliebe gezeigt, wenn auch nicht aus dem Grunde, den ein alter Chronist dafür anführt, „wegen der schweren Zehrung in den Städten." Es waren 35 Stimmen für Beibehaltung, 29 für Abschaffung dieser sonderbaren, um nicht zu sagen lächerlichen Formalität; Stände beschlossen demnach, es auch in dieser Hinsicht beim Alten zu lassen. Aber es wird darum nicht immer beim Alten bleiben, weil die Konservativen gegen jede das Herkommen lädirende Neuerung zu protestiren gewohnt sind. Die Zeit der politischen Gleichgültigkeit ist auch für Meklenburg vorüber, man beginnt mehr und mehr einzusehen, daß die alte, den Landesherren in Zeiten der Noth abgedrungene Verfassung an großen Mängeln und Schwächen leidet, daß namentlich die herkömmliche Volksvertretung den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Der ganze politische Standpunkt ist ein an-

derer geworden, als im Jahre 1572 und 1624, wo es auf dem Lande nur Feudalritter und Leibeigene, und in den Städten nur gebietende Herren und gehorsame Bürger gab. Damals mochten allenfalls Gutsbesitzer und Bürgermeister die gesammte Bevölkerung auf den Landtagen vertreten, obgleich es immer auffallend bleibt, daß man die Geistlichkeit und den Gelehrtenstand an der Hochschule davon ausschloß. Aber wir leben nicht mehr in der Feudalzeit, sondern sind, wahrlich nicht ohne Anstrengungen und Kämpfe, in's 19te Jahrhundert gelangt, wo die Gebildeten im Volk sich der politischen Vormundschaft entwachsen glauben, und die ihnen entzogenen Rechte zurückverlangen, wozu sie, unseres Erachtens, wohl berechtiget sind. Heutiges Tages gilt Adel der Gesinnung mehr als Geburtsadel, Standesvorrechte und Privilegien haben sich überlebt, wohlgeboren ist nur das, was die Natur gut gemacht hat, Intelligenz, Tugenden, patriotische Gesinnung finden sich jetzt in allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. Da dürfte denn wohl die herkömmliche politische Bevormundung bald ein Ende nehmen müssen, wenn Meklenburg nicht, starr festhaltend an alten Satzungen, gar zu weit hinter anderen Staaten zurückbleiben will, selbst hinter dem benachbarten Holstein, wo die Bevölkerung frei gewählte Männer ihres Vertrauens in die Ständeversammlung sendet. Die mittelalterliche, gar nicht mehr unserer Zeit angehörende Verfassung bildet den Hemmschuh für die politische Entwickelung und die Entfaltung eines öffentlichen Lebens; darum Revision dieser Verfassung, zeitgemäße Volksvertretung, das ist es, was dem von der Natur so gesegneten Lande vor allem Noth thut!

Travemünde. Saß, Dr.

2. Medizinische Lesezirkel. Das Bedürfniß nach medizinischer Lektüre ist, in Bezug auf die Aerzte der kleinen Städte, so viel Vorschläge hin und wieder dazu auch gemacht worden sind, bis jetzt noch nicht befriedigt worden, die Sache vielmehr noch ein **pium desiderium** geblieben. Neumeister's Repertorium der gesammten medizinisch-chirurgischen Journalistik giebt nur Auszüge aus den vorzüglichsten Zeitschriften Deutschlands, wie des Auslandes, obgleich es darum aber für Aerzte, bei denen es heißt: **opes non dat Galenus**, immer eine Wohlthat ist, weil ohne dasselbe eine Zahl der Aerzte nicht wissen würde, wie es am medizinischen Horizont aussähe.

Die Aerzte größerer Städte können unter sich Lesevereine bilden, indem jedes Mitglied eine ihm als Inventarium verbleibende Zeitschrift zirkuliren läßt. Wie aber steht es um die Aerzte der kleinen Städte, deren Zahl nur so groß ist, daß höchstens zwei bis drei Zeitschriften beschafft werden können? Und doch will die Mehrzahl der Aerzte in den kleinen Städten, vielleicht wollen es jetzt auch alle, mit der Wissenschaft fortschreiten, gern Alles **in origine**, mitunter eigene Abhandlungen, die sie in den Zeitschriften aufnehmen ließen, auch gern lesen. Wäre es für diese nicht ausführbar, daß sich die Aerzte des Landes in mehrere — drei bis vier — Klassen abschieden, deren jede einen Lesezirkel bildete, geleitet von einem durch Stimmenmehrheit dazu gewählten Mitgliede, in welchem jeden Lesezirkel je ein Mitglied eins der gangbarsten Journale anschaffen und zirkuliren lassen müßte? Oder wäre es besser, daß die Medizinal-Kommission zu Rostock ersucht würde, sich der Sache anzunehmen und bei **Serenissimo** zu suppliziren, daß von Höchstdemselben der erste Fonds zur Anschaffung einer medizinisch-chirurgischen Lesebibliothek bewilligt würde? Auch in diesem Falle müßte das Land in mehrere Lesezirkel abgetheilt und natürlich, wie bei dem andern Vorschlage, für jeden der Zirkel ein besonderes Exemplar einer Zeitschrift gehalten werden, weil manche Leser die Schriften sonst sehr spät erhalten und sich dann Klagen erheben würden, wie ich sie früher hin und wieder von Mitgliedern des Lesezirkels des Apothekervereins im nördlichen Deutschlande habe erschallen hören. Die Lesegebühren müßten aber nicht die Summe von vier Thalern **pro anno** übersteigen, und das Versenden der Zeitschriften von einem Mitgliede des Vereins an das ihm bezeichnete portofrei, unter Kreuzband, stattfinden, **Serenissimus** also auch um Portofreiheit in dieser Hinsicht gebeten werden, wie dies in Preußen geschehen ist. Nach absolvirter Zirkulation müßten, wenn die Bibliothek auf öffentliche Kosten begründet wäre, die Zeitschriften von jedem der letzten Leser der verschiedenen Vereine, für die besondere Statuten zu entwerfen sind, an die Medizinal-Kommission zur Abgabe an die Großherzogliche Universitäts-Bibliothek, eingesandt werden. Ohne Portofreiheit möchte die Lektüre zu kostspielig werden. Die guten Früchte solcher Lesezirkel würden sich gewiß zeigen, da die Fortbildung der Aerzte in ihrer Wissenschaft und Kunst eine der heiligsten Angelegenheiten des Staates ist, deren Beförderung nicht dringend genug empfohlen werden kann, da eigene Erfahrungen nicht hinreichend sind, den Arzt zum Fortschritt in seiner Doktrin zu bringen, auch die Erfahrungen Anderer benutzt werden müssen, die aber wieder nur durch Lesung fremder Beobachtungen zur Kenntniß kommen können

Ribnitz. Tott, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 23. Rostock, den 11. September. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Durch welche Scheidemünzen dürften die, bei der bevorstehenden Münzreform den sogenannten kleinen Leuten erwachsenden Unbequemlichkeiten und Nachtheile möglichst zu beseitigen sein?

Sehr anerkennungswerth ist es gewiß, daß Herr Bürgermeister Lüders uns in Nr. 21 dieser Blätter den Wunsch der Einwohner Marlows in Beziehung auf die Eintheilung des Thalers bei der bevorstehenden Münzreform mittheilt. Denn so allgemein in das Verkehrsleben eingreifende Verhältnisse, wie die Münzreform, können zur rechten Zeit wohl nicht leicht zu viel öffentlich besprochen werden. Besonders wird es jeden Menschenfreund angenehm berühren, daß Herr Lüders die Eintheilung des Thalers nach dem 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß in 30 Silbergroschen durch die Interessen des kleinen Handwerkers und des Tagelöhners motivirt, weil denen auch die kleinsten Verluste schon drückend werden müssen, indem dieselben wirklich ihrem dürftigen Unterhalte etwas abbrechen.

Es dürften sich in andern, der preußischen Grenze nahe gelegenen Oertern vielleicht dieselben oder ähnliche Verhältnisse, wie in Marlow, mehr oder weniger geltend machen, und somit auch für dieselben die Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen als wünschenswerth sich herausstellen. Mir will es fast erscheinen, als ob für die Dauer dem ganzen Lande damit gedient sein müsse, wenn es mit dem größten Nachbarstaate und den meisten Staaten des nördlichen und mittleren Deutschlands möglichst gleiche Münzeintheilung habe. Denn durch die Eisenbahnen werden auch die Bewohner des Innern von Meklenburg mit Ausländern immer mehr in mittelbaren oder unmittelbaren Verkehr kommen, und durch die Eintheilung des Thalers in 30 Sgr. wird dieser Verkehr nicht nur den Fremden, welche unser Staat doch auch berücksichtigen muß, sondern auch den Einheimischen erleichtert werden. — Für die nächste Zukunft dürfte aber die Eintheilung des Thalers in 30 Sgr. besonders in Beziehung auf die sogenannten kleinen Leute mehr Unbequemlichkeiten und auch wohl eher Nachtheile herbeiführen, als die Eintheilung des Thalers in 48 Schillinge, weil der Werth unserer jetzigen kleinen Münzen sich nicht durch Silbergroschen ohne kleine Differenzen auszahlen läßt. — Unsere jetzigen Schillinge verhalten sich zu den Silbergroschen wie 35 zu 48; unsere jetzigen Pfennige stehen mit den Pfennigen des Silbergroschens, da beide Münzen in 12 Pfennige getheilt werden, in gleichem Verhältniß. Eine vollkommene Ausgleichung bei Zahlungen unter 4 Schill.

N²/₃ ist also gar nicht möglich und auch bei größeren, unter 1 Thlr. N²/₃, nur in wenigen Fällen. Nun kann aber der unbemittelte Mann zur Bestreitung seiner Bedürfnisse oft nicht mehr als einen Schilling oder gar nur ½ oder ¼ Schilling an einer Stelle oder zu einer Zeit ausgeben, ist aber nach Einführung der Silbergroschen gezwungen, unter denselben Verhältnissen eben so viel in Silbergroschen auszugeben, was ihm schon schwerer wird, und wobei noch sehr in Frage steht, ob er für sein Geld nach richtigem Verhältnisse mehr Waare bekommt, als bisher für 1, ½ oder ¼ Schilling. Ferner hat er manche kleine Abgaben, z. B. an Staat, Kirche, Schule rc. zu entrichten. Wie soll er da mit Silbergroschen das, was sonst z. B. 1, 2 oder 3 Schillinge betrug, ohne seinen Nachtheil bezahlen? Er wird bei der Ausgabe seiner kleinen Münzen fast immer zu kurz kommen, besonders aber, wenn er entfernt von seinem Wohnorte in einem Wirthshause zehren muß; denn hier wird, was sich nach dem Preise in frühern Münzen nicht ausgleichen läßt (hin und wieder vielleicht auch noch mehr) zum Nachtheile des Gastes berechnet werden. — Aber auch da, wo er kleine Zahlungen empfängt, welche zum Theil gewiß noch längere Zeit nach den jetzigen Münzverhältnissen berechnet werden müssen, wird der Nachtheil gewöhnlich auf ihn, den kleinen Mann, fallen.

Würde dagegen der neue Thaler in 48 Schillinge getheilt, so würden sich diese zu den alten Schillingen verhalten wie 6 zu 7. Es wäre dann nur jeder Schilling mit 2 Pfennigen, jeder halbe Schilling mit 1 Pfennig zu belegen, und die Ausgleichung in den meisten Fällen leicht und vollständig zu beschaffen, wenn nur eine genügende Menge 1 und 2 Pfennigstücke vorhanden wäre.

Es scheint demnach für den innern Verkehr, besonders in Beziehung auf die unbemittelten Leute, die Eintheilung des Thalers in 48 Schillinge als die beste sich herauszustellen, wogegen für die Bewohner der Grenzörter die Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen sich mehr empfehlen mag.

Sollte es nicht möglich sein, für den innern Verkehr, wenigstens einstweilen, neben den Silbergroschen unsere jetzigen Dreilinge und Sechslinge, vielleicht auch die Schillinge mit einer kleinen Erhöhung ihres Werthes bestehen zu lassen, um durch diese die Einführung der Silbergroschen zu vermitteln?

Unsere Schillinge verhalten sich, wie gesagt, zu den Silbergroschen wie 35 zu 48. Ließe man den Kurs unserer kleinen Scheidemünzen bei allen öffentlichen Kassen so viel steigen, daß dieses Verhältniß 36 zu 48 oder 3 zu 4 würde, und theilte man den Silbergroschen in 16 Theile (Pfennige); so würde im ganzen Lande die Berechnung der Schillinge in Silbergroschen und umgekehrt der Silbergroschen in Schillinge leicht und ziemlich richtig, selbst für die kleinsten Zahlungen, sich herstellen lassen, wenn nur zu den vorhandenen Schillingen, Sechslingen und Dreilingen noch halbe und viertel Silbergroschen (oder 8 und 4 Pfennigstücke), welche ⅔ und ⅓ Schillingen gleich kämen, in genügender Menge ausgeprägt würden. Bekämen wir dazu statt unserer jetzigen Vier-Schillings-Stücke noch Drei-Silbergroschen- oder $^1/_{10}$ Thaler-Stücke, so wäre dem kleinen Verkehr fast alle Unbequemlichkeit aus dem Wege geschafft. Für den Verkehr mit den Ausländern hätten wir dann ½ Sgr. und ¼ Sgr. und für den innern Verkehr zu diesen neuen Scheidemünzen, welche gleich mit ⅔ und ⅓ Schill. wären, noch unsere Schillinge, Sechslinge und Dreilinge. Es wäre dann

¼	Schill.	gleich mit	$^3/_{16}$	Sgr.	oder	3 Pfennigen
½	„	„ „	⅜	„	„	6 „
1	„	„ „	¾	„	„	9 „
2	„	„ „	1½	„		
3	„	„ „	2¼	„		
4	„	„ „	3	„		

Dagegen wäre ¼	Sgr.	gleich mit	⅓	Schill.
½	„	„ „	⅔	„
1	„	„ „	1⅓	„
2	„	„ „	2⅔	„
3	„	„ „	4	„

Ausprägung von Pfennigstücken dürfte gar nicht nothwendig werden. Wir hätten als kleine Scheidemünzen

1. unsere Witten als 3 Pfennigstück.
2. ¼ Silbergroschen „ 4 „
3. unsere Sechslinge „ 6 „
4. ½ Silbergroschen „ 8 „
5. Schillinge „ 12 „
6. Silbergroschen „ 16 „

Nach Verlauf mehrerer Jahre könnten allmälig statt der Witten, Sechslinge und Schillinge in reiner Beziehung auf Silbergroschen Achtel-, Sechstel- und Drittel-Silbergroschen-Stücke eingeführt werden, ohne Pfennig-Benennung, und unsre Münzeintheilung wäre mit der preußischen fast gleich.

Die Nachtheile, welche dem Staate dadurch erwüchsen, daß er die Schillinge, Sechslinge und Dreilinge um den 35sten Theil oder um 2⁶⁄₇ % höher wieder einnähme, als er sie ausgegeben hat, dürften zu geringfügig sein, als daß sie gegen die Vortheile, welche die Gleichstellung unserer Münzverhältnisse mit Preußen herbeiführen wird, in Anschlag zu bringen wären.

Wenn ich nun meine Ansicht über die bevorstehende Münzreform in Beziehung auf die kleineren Scheidemünzen hiemit ausgesprochen habe, so bin ich weit entfernt, dieselbe für besonders richtig zu halten. Der Zweck dieser Zeilen ist erreicht, wenn sie Veranlassung geben, daß tüchtigere Männer diesen Gegenstand, besonders zum Besten der dürftigen Einwohner unseres Vaterlandes, noch öfter besprechen, und dadurch auch in Beziehung auf die bevorstehende Münzreform das Gute fördern helfen.

Malchin. Ehlers.

---

2. Gedanken über den Nationalreichthum.

Die kritische Nacht unserer Zeit ist angebrochen und Tausende von offiziellen und nichtoffiziellen Aerzten sitzen tiefsinnig am Krankenbett und versuchen, aus dem fiebernden Pulsschlage der Zeit die Gestaltung der Zukunft zu erkennen, und nicht Wenige sind darunter, die mit Zagen und Bangen fragen, wie es werden solle: eine geringe Zahl nur täuscht sich noch, indem sie meint, das fieberhafte Zappeln und Zucken in allen Gliedern sei die arbeitskräftige Bewegung eines gesunden Organismus. Aber diese Letzteren sind auch von der Zahl derer, die dann zufrieden sind mit ihrer Forschung, wenn sie die Theile alle in ihrer Hand haben; sie sehen es ja nicht, daß ihnen leider nur das geistige Band fehlt.

Wohlan denn! treten auch wir an das Krankenbett, um uns mit eigenen Augen vom Stande der Sache zu überzeugen.

Eine Idee ist's hauptsächlich, welche unsere industrielle Zeit ganz zu beherrschen scheint, und dies ist das Streben nach dem Besitz materieller Güter, nach Reichthum, wenigstens sehen wir diese Grundidee der Staatswirthschaftslehre sowohl in der praktischen Wirksamkeit der oberen Staatsbehörden, als in der Lebensthätigkeit der überwiegenden Mehrzahl der Menschen als maaßgebend hingestellt. Wir wollen keineswegs den hiebei zu Grunde liegenden Gedanken verkennen, daß nämlich ohne vorhergehende Feststellung der materiellen Grundlagen nichts Höheres, Geistiges gedeihen könne; nur die Weise, in der man über diese Idee nicht hinauskömmt, nur die Weise, in der gemeinhin auf das Ziel menschlichen Glückes hingearbeitet wird, nur die Weise, in der Materie und Geist einander entgegengesetzt werden, nur diese allein soll hier Gegenstand unserer Prüfung sein, und zwar einer Prüfung, die den ganzen gelehrten Apparat möglichst verschmähend nur an dem einfachen Gedankengang des gesunden Menschenverstandes mit seinen Folgerungen sich hält.

Es ist nun zunächst ein einfacher unumstößlicher Grundsatz, daß sowie jedes Wesen in der Natur, so jeder Mensch zum Glücke geboren ist, und dies ist sein ältestes unveräußerliches Recht an die Welt. — Im Menschen selbst ist der Mittelpunkt seines Strebens, der Mensch ist *seiner selbst willen* da, und die Selbstbefriedigung, die Selbstentwickelung seines Wesens, das Glück und die Freude sind die Lebensluft seines Daseins. Wenn nun überhaupt eine Idee dem Verbande der Menschen zum Staat oder besser zur Gesellschaft zu Grunde gelegt werden kann, so ist es einzig zunächst die, daß durch Gegenseitigkeit die Erlangung des Glückes erleichtert wird, ja daß in der Geselligkeit und in dem Vereine mit gleichen Wesen schon allein Freude und Befriedigung liegt.

Der reine Naturtrieb hat die Menschen zum Gesellschaftsverbande geführt.

Erst spät haben sich die Ideen von Staat und Kirche herausgebildet, da schon die Trennung des

menschlichen Wesens in Materie und Geist, in Leib und Seele erfunden war; da wurde denn dem Staat anheimgegeben, durch Regelung und Gestaltung der äußeren Dinge den Leib, der Kirche, durch Sorge für alles Geistige die Seele des Menschen zu befriedigen. Ursprünglich aber waren und sind die Religionen nur der in Zeichen und Worte gefaßte allmächtige Drang des Menschen über seine unvollkommene Gegenwart hinaus zu einer Gestaltung seines ideellen ewigen und wahren Wesens. Die Religionen sind lichte Seherblicke in die ferne Geschichtszukunft der Menschheit, nur daß das Fernste, das Höchste stets in Himmelshöhen versetzt wird; aber der Drang der Menschheit nach Vollendung zieht es herunter von den Sternen auf die Erde und verschmilzt in gewaltiger Geistesthat das Ideal mit dem Leben in Zeitlichkeit und Endlichkeit. Indem der Mensch so den Religionen zu dienen scheint, dienen in Wahrheit die Religionen selber dem Menschen; denn sie werfen in die Nacht seiner an den Felsen der Geschichte gefesselten Endlichkeit doch ahnungsweise den Strahl der Gewißheit einer zukünftigen freien Selberschöpfung und Weltschöpfung aus dem Geiste; und selbst in seinen Fesseln bietet er den Göttern Hohn und weissagt ihnen ihren Sturz und seine Befreiung. — Diese seine heiligen Ahnungen, die geheimsten Offenbarungen seines Geistes hat der Mensch, da er noch das Kindesalter seines Weltganges in den blühenden Mährchengärten des Orients verträumte, in jene Mythen gefaßt, die ihm vom Paradies künden, das er zwar durch die Erkenntniß verlor, aber auch durch die Erkenntniß wiedererringen wird; in jene halbvergessenen Mythen, die ihm das göttliche Menschenkind wieder aufweckte, indem es ihm statt des äußerlichen Gesetzes, statt der Nothwendigkeit, statt des Zwanges die tiefinnengepflanzte Liebe, die freie gab. Da bildete die fortträumende Menschheit sich den Mythus, der Zorn Gottes sei versöhnt, der Schlüssel zu den Pforten des Paradieses der Menschheit wiedergegeben, und das zweite Weltalter datirt sich von hier; ja es wäre selber auch begonnen, wenn nicht der größere Geist seiner Zeit um so weiter vorausschritte: Christus stellte das ewige Wesen der Menschen dar, er war wahrhafter Mensch, aber schon die Apostel, als er sie verlassen, wurden Theologen, und nur ein blasses Gespenst vom Worte des Meisters ward eine kurze Zeit lebendig in den ersten Gemeinden; dann unterlagen sie wieder der Uebermacht der Welt und ihrer alten Gewohnheit und noch nach achtzehn Jahrhunderten ist der Kampf des Innerlichen, des Geistes, mit der Welt, der Materie, nicht ausgekämpft, wenn auch der Sieg längst entschieden. —

In zwei große Gestaltungen theilt sich nun nach wie vor das seiner Grundeinheit entrissene Leben, in das des Staates und das der Kirche, und während die Kirche das ewig menschliche Wesen wenigstens predigen sollte, hat der Staat, nach dem bloßen Nützlichkeitsprinzip eingerichtet, nur seine eigenen Zwecke vor Augen und läßt durch diese selber nicht einmal heiligen Zwecke sogar der Mittel jegliches heiligen. Der Staat und die Kirche haben sich so in das Leben getheilt, daß sechs Tage Staat ist und am siebenten Kirche! Ein leerer Schall bleiben die höchsten Lehren der Sittlichkeit in den engen Wänden gemauerter Tempel, anstatt mit allmächtigem Klange das Weltall und die Geschichte bis auf den Grund zu durchpulsen.

Einen hohen Anflug zwar nahm die Reformation, aber er selber, der große Reformator, wie er sah, daß nun die Geister auf einander platzten, daß die Funken davon stoben, wie er sah, daß seine Brandfackel um sich griff mit den Flammenarmen und auch das bürgerliche Leben in der Lohe des Geistes zu verzehren und zu reinigen drohte — er selber ward so bange, daß er dem Ritter Heinrich von Einsiedel antwortete, man könne die Frohnden mit gutem Gewissen beibehalten und der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er zu muthwillig!

Das sind christliche Staaten, in denen Leibeigenschaft und Sklaverei noch besteht!

Das sind gleichfalls christliche Staaten, in denen nicht der Einzelne, wohl aber die Gesammtheit das Blut eines gefallenen Bruders vergießt, denn das Gesetz sanktionirt ja diesen Mord und stellt selbst seine offiziellen Mörder an — — alles nach dem Nützlichkeitsprinzip! Steht ja doch auch im alten Testament — und das neue Testament, das Wort Christi, geht uns hier nichts an — Aug' um Auge, Zahn um Zahn! — — — —

Das sind gleichfalls christliche und **in specie** protestantisch-christliche Staaten, in denen man zwar noch besonders proklamirte Glaubensfreiheit hat — und was hätte der Deutsche nicht auf dem Papier oder doch in baaren Versprechungen in der Tasche! — aber zugleich auch Symbolzwang, ja Glaubensgerichte, und, wenn es aus anderen Gründen anginge, würden wir selbst

Ketzerverbrennungen erleben — — nun was dem geistlichen Arme nicht erreichbar ist, das fängt der weltliche — bedarf es doch nur eines neu entdeckten oder erfundenen Verbrechens und eines neuen Strafgesetzes!

Christliche Staaten habt ihr euch genannt, nun so laßt auch, daß das einfache christliche Prinzip an euch herangebracht werde, damit man sehe, wie sich euer Name zur Sache verhält. Aber täuscht euch nicht; der Zwiespalt ist längst gefühlt, und wenn er oft, wie bisweilen wohl ein Strom, längst in Sande der Zeit verronnen scheint, bricht er urkräftig wieder hervor und schäumt über die Ufer, den Damm alter Gesetze, die nur darum *sind*, weil sie lange *waren*, und mechanischer Gewohnheiten überfluthend und hinwegspühlend.

In der katholischen Zeit des Mittelalters hatte die Kirche Alles an sich gerissen; die Klöster waren längst der Sitz der Gelehrsamkeit und Bildung; schon vorher hatte die Kirche sich mit den Künsten verbunden, und darin bestand eben ihre Stärke, daß sie sich der höchsten Gaben, des Größten im Menschengeist annahm, daß sie in ihrem Schooße Künste und Wissenschaften groß zog. Sie dehnte ihre Macht über alle Welt aus, aber da ihr nun gar zu wohl wurde, ging sie auf's Eis — und brach ein Bein. — Die Reformation war es, welche zuerst die Berechtigung des Weltlichen und Menschlichen dem rein Kirchlichen, die Berechtigung des Geistigen dem Geistlichen gegenüber geltend machte, und hierin eben liegt es, daß sie keineswegs abgeschlossen ist; die katholische Kirche wollte das Leben absorbiren, aber darin steckte der Fehler; der Mittelpunkt des Lebens liegt im Leben selbst, nicht das Leben soll von der Kirche absorbirt werden, sondern es muß die Kirche selber absorbiren; nicht das Leben soll kirchlich werden, sondern die Kirche lebendig (und auch die Kirche nicht einmal, denn sie ist nur das Gefäß, die Form, wohl aber ihr Inhalt, der Geist der Religion!) Daher ist die Reformation, die Mutter des Protestantismus nicht abgeschlossen, und es wird fort und fort protestirt und reformirt, bis dem ganzen einigen Leben seine Berechtigung geworden, bis der Zwiespalt zwischen Kirche und Staat geheilt, bis im Leben selbst, d. h. im Glück der Menschen, die keiner Ideen wegen sondern ihrer selbst wegen da sind, bis in der breitesten Entfaltung alles Menschlichen die Bedeutung, das Ziel und der Zweck des Lebens nicht bloß gefunden ist, (denn das ist es längst), sondern im Leben selbst dargestellt wird.

Alle Revolution ist Tochter der Reformation, sie ergreift die äußersten Konsequenzen der Reformation und führt sie in's Leben. Wie die Reformation das Weltliche und Menschliche dem Kirchlichen, so macht die Revolution das Menschliche dem Staatlichen gegenüber geltend — das war ja auch eben der großartigste Augenblick der französischen Revolution, da sie die Menschenrechte proklamirte, ja mehr, da sie des Werthes und der Bedeutung des Menschen sich so bewußt ward, daß sie sogar wagte, darüber zu dekretiren, ob ein Gott sei! (Hier freilich streift das Erhabene an einen andern Pol.) Schon die Bauernartikel wollten nichts Anderes als das Menschliche statt des Kirchlichen und Staatlichen. Darum wird auch die Zeit der Reformation und des Bauernkrieges stets eine der größten Perioden der deutschen Geschichte sein. Aber weder Reformation noch Revolution konnten gedeihen, so lange sie einander fremd blieben, so lange die Mehrzahl sie als ein Getrenntes auffaßte; die Beschränktheit der Reformation lag darin, daß sie nur innerhalb der katholischen Kirche reformiren wollte, das Ueberschlagen der Revolution in die entsetzlichsten Gräuel nur darin, daß sie eine einseitige Idee, die bloße politische Freiheit, auf den Thron setzte, ja nicht bloß auf den Thron, sondern auf den Altar, welchem ihrem Götzenbilde Menschenopfer zu bringen denn freilich sehr nahe lag! So wetterleuchten Ideen des dunkelsten Heidenthums noch in die hellen Zeiten der Zivilisation und bald neunzehnhundertjährigen Christenthums hinein. Aber was Wunder! Hat doch das Staatssystem selbst solches die Revolutionen gelehrt. Oder ist es etwa ein Unterschied, ob ein oder zehn Menschen, ob sie dem politischen Freiheitsgötzen oder dem Rechtsgötzen, ob unter diesem oder jenem Formalismus zum Opfer gebracht werden? Menschenopfer bleibt Menschenopfer! Täuschen wir uns nicht! Wir haben erst wenig mehr vom Christenthum als den Namen; das Heidenthum und das Judenthum aber sind lebendig unter uns und wuchern kräftig.

Im Laufe der Zeit nun haben Staat und Kirche die Rollen vertauscht und zwar, weil die Reformation nicht einmal in ihrer Beschränkung auf das Kirchliche sich selber konsequent durchführte. Anstatt des allgemeinen Priesterthums des Geistes, wie sie es proklamirt hatte, ward wieder eine Priesterkaste geschaffen, statt einer Leben- und Allumfassenden Weltkirche ward wieder eine exklusive Kirche errichtet; jede Kirche ist nun ihrer Natur nach katholisch, alleinseligmachend aber kann nur die Eine sein, aus der Niemand ausgeschlossen wird (er sei getauft oder beschnitten), der dem Geist und der Wahrheit dient, und wer diente nicht bewußt oder unbewußt dem Geiste? So ward denn in Wahrheit die Reformation nichts weiter, als was sie ursprünglich sein wollte, eine Verbesserung innerhalb der katholischen Kirche — es ist auch wahrlich kein großer Unterschied, ob ein unfehlbarer Pabst oder eine unfehlbare Urkunde, die symbolischen Bücher, die Geister knechten. Jene größte Eroberung aber der Reformation, die Geistesfreiheit, die freie Forschung, welche die protestantisch-katholische Kirche wieder von sich gestoßen hat — der Staat (wenn auch nicht offiziell) hat sich derselben bemächtigt und ist dadurch, wenn auch ohne Wissen und Willen, weit über die Kirche hinausgeschritten. Diese Geistesfreiheit ist das Element der Künste, und darum sind auch die Künste und Wissen-

schaften wieder von der Kirche entwichen und neigen sich dem Staate zu. Freilich geschieht hier vom Staate wenig mehr, als daß er die Künste bloß duldet und die Wissenschaften wegen der Brauchbarkeit für seine Zwecke kultiviren läßt; aber Künste und Wissenschaften, sobald ihnen der Staat nur einen Finger reicht, ergreifen die Hand und nach und nach den ganzen Körper; überhaupt Alles, was Geist ist, sobald der Staat es außerhalb seiner stehn läßt, sobald er es nicht für sich und seine Zwecke, so weit sie menschlich sind, zu gewinnen weiß, gestaltet seiner Natur nach den Staat um; ja weiter, selbst wenn der Staat den Geist für sich zu gewinnen weiß, gestaltet der Geist ihn dennoch um; denn — trotz aller Gewalt — nicht die Gewalt, mag sie sich immerhin Recht nennen, sondern einzig der Geist zuhöchst regiert die Welt, und sitzt er nicht auf dem wirklichen Thron, so ist ihm auch ein Holzstuhl in der Dachkammer Thrones genug.

Weil nun der Geist aus der Kirche entweicht (die Sage läßt ja auch nur den bösen in und durch Formeln bannen), daher kommt der naturgemäße Verfall des kirchlichen Lebens, und am Pietismus sieht man die letzte verzweifelte Kraftanstrengung der Lebensfunktionen von Seiten der protestantischen (historischen) Kirche. Weil ferner der Staat dem lebendig machenden Geiste noch nicht Thor und Thür öffnen und sich ihm entschieden und ohne Rückhalt in die Arme werfen will (vielmehr noch stets den Buchstaben darum, weil er einmal geschrieben ist, herrschen läßt, indem er wohl ahnt, daß der Geist ihn bis auf den Grund aufrütteln und umgestalten werde — daher auch die Geisteroder vielmehr Geistes-furcht aller Diplomaten) wiewohl er doch dem Prinzip selbst schon Platz eingeräumt hat: daher kommt jene Gährung bis in die untersten Stufen der Gesellschaft, jenes Festklammern an das Bestehende um jeden Preis auf der einen Seite, jenes Zerstören und Auflösen alles Geschichtlichen auf der andern Seite, und in dem, was wir die soziale Reform nennen, deren Nahen längst von Allen geahnt, gefühlt oder gewußt wird und die sobald dasein wird, als sie über dem materiellen Wohl die Entwickelung des Geistes anerkannt hat, sobald, als sie den ganzen vollen Menschen erfassen wird statt der bloß arbeitenden Thätigkeit in ihm — in dieser sozialen Reform wird uns die Einheit des Menschen, die Einheit von Staat und Kirche, überhaupt die Einheit alles jetzt Zerrissenen und Zerspaltenen geboren werden. —

So wären wir denn jetzt auf dem Kampfplatze der Gegenwart angelangt; es war aber nöthig, so viel vorauszuschicken, um jene eine Bewegung der Staatsthätigkeit, die auf die Erzeugung materieller Güter, auf ihr Ideal, die Hervorbringung des Nationalreichthums gerichtet ist, aus dem Einen Geiste, dessen Entwickelungsgeschichte die Geschichte selbst ist, begreifen und würdigen zu können. (Schluß folgt.)

II.

Korrespondenzen.

Der Verein meklenburgischer Thierärzte, seine Tendenz und seine diesjährige Versammlung zu Doberan. — Herr Redakteur! Seit ihrem Erscheinen haben die Meklenburgischen Blätter dem Fortschritt in jeder Weise gehuldigt und nach Kräften dazu beigetragen, Sachen von allgemeinem Interesse dem lesenden Publikum zugänglich zu machen. Es werden diese Blätter auch in Zukunft immer mehr das Organ werden, worin der Meklenburger, der sein Vaterland liebt, Vorschläge zum Bessern macht und Mißbräuche, die abgeändert werden müssen, aufdeckt, — sowie auch Sachen, die für unser Land besonders, wegen seiner sozialen, geographischen und lokalen Verhältnisse, von Wichtigkeit sind, hier besprochen werden müssen. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen einen Aufsatz einzuschicken, der allerdings von ungeübter und nicht kompetenter Hand geschrieben, doch, wie ich glaube, wegen des Thema's, das für unser Vaterland von allgemeinerem Interesse ist, hier aufgenommen zu werden verdient.

Es traten vor etwa zwei Jahren eine Zahl Männer zusammen, bestehend aus der Elite der Thierarzte Meklenburgs, und stiftete den Verein meklenburgischer Thierärzte, einen Verein, der in den paar Jahren seines Daseins schon segensreich gewirkt hat und, wie ich glaube, der größten Berücksichtigung werth ist. Er stellte sich zur Aufgabe, Verbesserung des kollegialischen Verhältnisses unter den Thierärzten des Landes und Förderung der Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Zustände Meklenburgs, als hauptsächlich Agrikultur und Viehzucht treibendes Land. Es hielt der Verein bis jetzt drei Versammlungen, in Bützow, Schwerin und jetzt am 26. August in Doberan, die alle, an Stoff reichhaltig, als nicht unwichtig sich herausstellten. Vor allen aber zeichnete sich die diesjährige Versammlung aus durch Gediegenheit der Debatten und Wichtigkeit der in Berathung genommenen Vorschläge. Ich erlaube mir deshalb, diese letzte Versammlung weitläufiger zu besprechen und einige Punkte hervorzuheben, die mir besonders berücksichtigungswerth erschienen und wohl die Aufmerksamkeit der Herren Landleute und Aerzte verdienen.

Es war dies zuvörderst die Anwendung des kalten Wassers in der Thierheilkunde, eines Medikaments, das, von unendlicher Wichtigkeit, lange nicht genug gewürdigt wird und welches auch die Aerzte lange nicht in dem Maaße berücksichtigen als es verdient. Es ist der Neuzeit vorbehalten gewesen, dieses schon den ältesten Aerzten vor Jahrtausenden bekannte Mittel aus der Vergessenheit zu reißen, in der es theilweise sich befand, und es ist nur Schade, daß viele Praktiker mit stolzer Geringschätzung auf dasselbe hinsehen, und, anstatt damit Versuche zu machen und seine Heilkraft

in den geeigneten Fällen selbst segensreich wirken zu lassen, dieses Mittel Laien, zum Theil rohen Empirikern überlassen, die keinen Begriff von dem Bau und der Organisation des menschlichen Körpers haben, ohne alle gründliche diagnostische und physiologische Kenntnisse oft zum größten Nachtheile ihrer Klienten wirken. Zwar haben auch denkende und wissenschaftliche Aerzte dieses Mittel vielfach angewendet und oft Gelegenheit gehabt, sich von der Trefflichkeit dieses Mittels in den passenden Fällen zu überzeugen, aber die Mehrzahl scheut den Versuch und, wie ich leider glaube, auch die mit der rationellen Wasserbehandlung verknüpfte Mühe.

Besonders erfreulich war es deshalb, daß auf der diesjährigen Versammlung der Thierärzte Meklenburgs die Wirkung des kalten Wassers zur Sprache kam. Es wurden mehrere Fälle erzählt, wo Thierärzte, zum Theil durch Laien dazu veranlaßt, dieses Mittel erprobt hatten. So war mir ein Fall besonders interessant, wo ein mit der Maulsperre und Starrkrampf, **Trismus** und **Tetanus**, behaftetes Pferd, was der verständige und gescheute Thierarzt durch andere Medikamente als unheilbar und dem Tode verfallen erklärte, von demselben trotzdem durch unausgesetzte und mühsame Anwendung des kalten Wassers radikal hergestellt wurde. Es wurde dies Mittel auch mehrstimmig als höchst wichtig und für den Arzeneischatz unentbehrlich erkannt, und werden Viele der Mitglieder des Vereins in Zukunft mit größerem Eifer dasselbe anwenden, so daß wir schon in der nächsten Versammlung zu Rostock ein auf mehrere und gründlichere Erfahrung gestütztes Urtheil haben werden.

Es wurden ferner in der Versammlung die von Herrn Krüger zu Gr. Niendorf vorgelegten Stimmzettel zur Beurtheilung von Pferden bei Pferdeschauen untersucht und sehr zweckmäßig befunden, sowie auch die von demselben vorgelegte Frage in Betreff der Guénonschen Kennzeichen der Milchergiebigkeit vorläufig dahin beantwortet wurde, daß mehrere der Herren Thierärzte, zum Theil in Verein mit erfahrenen rationellen und praktischen Landwirthen, allerdings die Richtigkeit dieser Kennzeichen mit Bezug auf die Milchergiebigkeit erkannt hatten, sowie auch ein Fall erzählt wurde, daß ein bedeutender Viehhändler seine Handelskühe nach Guénonschen Zeichen eingekauft und ein besonders günstiges Resultat beim Verkauf erzielt hatte. Es wurden diese beiden Fragen aber wegen ihrer großen Wichtigkeit einer Kommitte übergeben, die dieselben genauer praktisch und theoretisch prüfen und demnächst ihr motivirtes Urtheil später abgeben wird. Ein physiologischer Beweis der Richtigkeit dieser Kennzeichen konnte bis jetzt nicht geführt werden.

Darauf entspann sich eine weitläufige Debatte über die Punkte, welche bei Ausstellung thierärztlicher Atteste und Gutachten über dumme Pferde hauptsächlich und nothwendig zu berücksichtigen sind, und es wurden mehrere Punkte hervorgehoben, die als stets anwesend, nur den Ausspruch dumm rechtfertigen dürften. Es wurde gewissermaßen ein Schema entworfen, welches für den Verein in Zukunft bei Ausstellung von Attesten moralisch bindend sein wird. Wer Gelegenheit gehabt hat, die große Verschiedenartigkeit der Grundsätze bei Motivirung des Ausspruches „dumm" bei Pferden zu sehen, wer gesehen hat, wie oft unsinnige und unhaltbare Atteste den Richter verwirren, der würde gewiß mit Freuden ein solches Schema entgegennehmen, und es wäre nur zu wünschen, daß Hohe Landesregierung sich dieses aneignete und den Thierärzten des Landes befehle, hinfüro bei jedem Atteste über dumme Pferde nach den in diesem Schema aufzustellenden Punkten zu urtheilen und die in diesem Schema nicht enthaltenen, oft so lächerlichen Scheingründe als unkräftig und ungültig zu verwerfen. Es würden dann nicht so oft die Atteste sich gegenseitig aufheben und Dummheit bei Pferden nicht so leicht mit Kongestionen, akuter Hirnentzündung und andern Krankheiten, die sich in ihren Symptomen wesentlich von der Dummheit unterscheiden, verwechselt werden.

Ich vermeide die andern einzelnen Punkte, die, wenn auch interessant, doch von mehr rein medizinischem Interesse waren, aufzuführen, und will im Allgemeinen nur noch aufmerksam machen auf die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieses Vereins, besonders mit Bezug auf Aerzte und Landleute. Mögen es die Aerzte nicht unter ihrer Würde halten, den Verhandlungen der Thierärzte ihre Aufmerksamkeit zu schenken; die Menschenheilkunde und Thierheilkunde sind Geschwister, auf's Innigste verbunden und vereint, und sowie die Thierarzeneikunde von der ärztlichen Wissenschaft Segensreiches lernt und richtige Erfahrungen schöpft, so können auch wir Aerzte anderseits aus den rationellen Versuchen und der praktischen Erfahrung physiologisch und wissenschaftlich gebildeter Thierärzte nur den größten Nutzen ziehen, und sowie die vergleichende Anatomie auf den medizinischen Fakultäten jetzt mit Recht eine so große Rolle spielt, so verdienen auch die Verhandlungen, Untersuchungen und Erfahrungen der Thierärzte die höchste Würdigung, und mancher Arzt wird hier Anknüpfungspunkte finden, die, denkend verfolgt, ihm z. B. bei Beurtheilung von epidemischen und endemischen Krankheiten sehr wichtige Dienste leisten werden; namentlich glaube ich, daß die Herren Physiker als kompetente Beurtheiler der Thierärzte, diesem Vereine eine größere Theilnahme schenken müssen.

Was die Herren Landwirthe betrifft, so brauche ich den Nutzen der Thierheilkunde und der thierärztlichen Vereine für dieselben wohl schwerlich auseinander zu setzen, jeder rationelle und verständige Landwirth kennt mehr oder weniger von der Thierheilkunde und der Organisation und dem Bau der Hausthiere, und gerade dieser Stand wird den größten materiellen und pekuniären Vortheil von den Fortschritten der Thierheilkunde ziehen.

Und so glaube ich denn mit vollem Recht die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß in Zukunft mehr Aerzte und Landleute wie bisher, sich bei den Versammlungen der Thierärzte betheiligen werden, und hoffe ich, daß unser gesegnetes Vaterland, dessen Blüthe in Ackerbau und Viehzucht hauptsächlich besteht, auch in Zukunft den Standpunkt in thierärztlicher Beziehung einnehmen wird, den es als viehzüchtendes Land so sehr verdient, und wünsche ich dem jungen Verein jegliches Gedeihen und Fortschritt zum Heile der Wissenschaft und zum Ruhme und zur Ehre unseres Vaterlandes.

Schließlich will ich noch bemerken, daß der Verein sich auch bei der diesjährigen deutschen thierärztlichen Versammlung in Braunschweig, die zuerst für Hannover bestimmt, vom Könige von Hannover verboten wurde, durch seine Direktoren, die Herren Viereck zu Schwerin und Cohen zu Neubuckow, vertreten lassen wird, und verweise ich auf den von letzterem Herrn als Sekretair des Vereins zu erwartenden Bericht über die dritte meklenburgische thierärztliche Versammlung, der mehrere interessante Krankheitsfälle und Beobachtungen enthalten wird. Dr. W.

III.

Miszellen.

Besonderes.

Tagesbegebenheiten. Der Dr. Raber, früher zu Hagenow, wendet sich nach Amerika; der frühere Bürgerworthalter Wullenweber wird auch dorthin gehen und noch manche Gesinnungsgenossen mit hinüber nehmen. Es drängt sie dorthin zu gehen, wo nur das Gesetz herrscht, wo jeder Bürger das Bewußtsein in sich trägt, du wirst von deinem Richter bestraft, wenn du Unrecht gethan hast, wo es keine weisen Kadis giebt. So verschwinden auf der einen Seite Elemente aus jenem Städtchen, in dem ein hier noch nie gekannter reger Bürgersinn selbst die Anerkennung des Auslandes hervorrief; aber auch auf der andern Seite dürften die reprimirenden Lokalmächte einer Veränderung entgegengeführt werden, einem on dit zufolge werden Pensionirungen oder dergleichen beabsichtigt. Ob dies begründet ist, steht ebenso sehr dahin, als der angebliche Grund jener Maßregel — unbefugtes Eingreifen in den Organismus des Eisenbahnbetriebes, ein neuer Beweis, daß jene Schienenwege nicht allein materielle Vortheile bringen.

Aus Schwerin wird eine große Aufregung des dortigen Maurergewerkes berichtet; — die Eisenbahngesellschaft läßt ihre Bauten zu Kleinen, Bibow und Stück von preußischen Maurermeistern herstellen und die Hofbauadministration verwendet zum dortigen Schloßbau fremde Steinhauergesellen ohne Concurrenz der Maurermeister! Nach dem Erbvergleich haben die Leute Recht; sie haben sich zur Vertretung desselben an den Rath daselbst gewandt.

Auf dem Bahnhofe zu Schwerin wird eine englische Gesellschaft eine Gaserleuchtung herstellen. Dieselbe hat sich durch die Regierung an den Magistrat daselbst gewandt, um von diesem ein lange andauerndes Monopol für die Beleuchtung der Stadt mit Gas zu erhalten. Wie wir vernehmen, hat es dem Anerbieten an allen speciellen Nachweisungen gefehlt, so daß auf dasselbe, vielleicht in Hinblick auf die schlechte Gaserleuchtung zu Hamburg, welche jene Gesellschaft ebenfalls leitet, nicht eingetreten ist.

So eben haben wir ein schreckliches Hungerjahr hinter uns und doch ist noch in keiner Stadt des Landes Anstalt gemacht, durch Aufspeicherungen von Getreide einem ähnlichen Unglück und dem Wucher entgegenzuarbeiten.

Der Stadtrichter von Wesenberg wohnt in Neustrelitz und der Richter von Penzlin zu Neubranburg. Das müssen entweder glückliche Städte sein, die der Gegenwart des Richters entbehren können, oder —!!

Das Rostocker Baudepartement — bestehend aus beiläufig neun Personen! — ist einem on dit zufolge neulich in Warnemünde gewesen, weil — sich einige Steine in den Molen des Hafens gelöst haben!! Nota bene, jedes Mitglied bekömmt 2 Thl. Diäten!

Nach den neuesten Nachrichten aus Peking ist das Mauerwerk vor einem der dortigen Thore auf einem Sumpf gebaut und wie es kaum fertig war schon wieder gerissen. Die Chinesen sollen nun ganz erstaunt sein, wie dies achte Wunder der Welt, wie sie ihr Mauerwerk nennen, trotz der anerkannten Tüchtigkeit ihres Baumeisters so wenig hat Stand halten können. Sie haben den Schaden dadurch reparirt, daß sie zwei Pfeiler dagegen gesetzt und das Ganze mit Erde beworfen haben. Zwischen beiden Pfeilern soll ein Zopf aus der Erde gewachsen sein.

Am 14. August sollte in Rostock eine zweite vorbereitende Versammlung zur Constituirung eines Meklenburgischen Central-Gewerbe-Vereins abgehalten werden. Unvorhergesehene Hindernisse (?) sollen der Zusammenkunft der Deputirten der einzelnen Vereine entgegengetreten sein.

Berichtigung.

Seite 172, zweite Spalte ist in der 9. Zeile v. o. zu lesen: Menschheit statt Mehrheit.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 24. Rostock, den 18. September. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Zum meklenburgischen Recht.

a) Wünsche und Bemerkungen aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft.

Es muß eine eben so auffällige als beklagenswerthe Erscheinung genannt werden, daß in unserm Lande kein Blatt existirt, welches die Wissenschaft der Jurisprudenz zu seinem eigenthümlichen Gegenstande hat; auffällig deshalb, weil die Verehrung, welche diese Wissenschaft bei uns offensichtlich genießt, schon von selbst darauf hinführen müßte, beklagenswerth deshalb, weil dem sehr fühlbaren Bedürfnisse nach einem Organe der Jurisprudenz kein Ende gemacht wird. Die Absicht, einem „wahren Bedürfnisse" abzuhelfen, führte schon den von Nettelbladt — dessen Thätigkeit keinen Nachfolger gehabt zu haben scheint — zur Herausgabe seiner Rechtssprüche. Ob mit diesen dem Bedürfnisse nach allen Seiten hin genügt war, mag dahin gestellt bleiben, gewiß ist, daß mit dem Aufhören der „Rechtssprüche" das einzige Organ verschwunden ist, welches Aeußerungen über Wissenschaft und Praxis, nach dem Standpunkte unserer Gesetzgebung die wesentlichen Quellen für rechtliche Normen, enthielt, und nicht wenig dazu beitrug, den schwankenden Rechtszustand unseres Landes zu fixiren und eine Gleichmäßigkeit desselben zu befördern. Wenn nun freilich die Erzielung eines gleichmäßigen und die Fixirung eines schwankenden Rechtszustandes hinlänglicher Grund ist, eine Fortsetzung der in diesem Sinne geschriebenen Rechtssprüche als etwas sehr wünschenswerthes anzusehen, so muß man doch bekennen, daß damit dem heutigen Bedürfnisse nicht genügt würde. Dieses geht weiter: es verlangt eine freie Besprechung der ganzen rechtlichen Seite unseres Lebens, eine Kritik unserer rechtlichen Zustände in Rücksicht darauf, ob sie den vernünftigen Anforderungen überhaupt, sowie denen der Gegenwart insbesondere entsprechen, und hiefür würde ein eigenes Organ oder Blatt, welches neben dem, was ist, auch das, was nicht ist, aber sein könnte und müßte, bespricht, die alleinige Abhülfe sein. Daß ein solches Organ von unmittelbarer Bedeutung für die Gesetzgebung sein könnte, hieße wohl zu viel behaupten; es könnte dieses indessen immer der Fall sein, wenn unsere obersten Gerichte es nicht verschmäheten an die Spitze eines solchen Blattes zu treten oder sich doch dabei zu betheiligen. Sein Nutzen und Erfolg muß aber auch ohne diese Voraussetzung immer groß sein, da wohl Niemand leugnen kann, daß die Kritik unserer rechtlichen Zustände der Mängel, Fehler und auszufüllenden Lücken viele aufklären und durch solche Offenbarungen eine Verbesserung herbeiführen würde. — Ganz besonders aber erheischt der Zustand unseres Strafrechts eine genauere wissenschaftliche Betrachtung. Wie überall in Deutschland im letzten Jahrzehend eine

zeitgemäße Verbesserung des Strafrechts die Regierungen, Männer von Fach und Publizisten beschäftigt hat, so hat auch bei uns die gesetzgebende Gewalt in den letzten Jahren in dieser Hinsicht eine größere Thätigkeit entwickelt. Es drängt aber die Zeit zur größeren Entfaltung der gesetzgebenden Thätigkeit. Denn es ist nicht zu verkennen, daß, wenn die ausschließlich rechtliche Seite unseres Strafrechts mit den, durch den Standpunkt der Bildung der menschlichen Gesellschaft gegebenen, Rechtsanschauungen zeitgemäß fortgeschritten, der Grund davon weniger in der Thätigkeit unserer Gesetzgebung zu suchen ist, als vielmehr in der Tüchtigkeit unseres Juristenstandes, insbesondere in der Intelligenz unserer obersten Gerichte, welche kühn hin gesetzliche, dem Geist der Zeit aber nicht entsprechende Normen als außer Anwendung gekommen anerkennen und selbst außer Anwendung setzen. — In dieser Beziehung bleibt es immer zu bedauern, daß die Gesetzgebung nicht mit umfänglicheren, auf einem Prinzipe beruhenden und aus solchem hervorgegangenen Aeußerungen hervorgetreten ist und nur hin und wieder einem nicht mehr auszuweichenden Bedürfnisse abgeholfen hat. So ist eigentlich immer nur ein neuer Flicken auf das morsche Kleid des gesammten gemeinen Kriminalrechts, das einer gänzlichen Kehrung und Auslüftung bedarf, gesetzt. — Unser Kriminalprozeß, wenngleich wesentlicher durch neuere Gesetze belebt und verbessert, steht aber so weit zurück, daß er als ein dem allgemeinen Standpunkt der Rechtspflege in heutiger Zeit entsprechender nicht genannt werden kann. Man möchte vielleicht daraus, daß sich bei uns so wenige Stimmen in dieser Hinsicht laut und öffentlich haben vernehmen lassen, folgern, es sei die Ansicht über die Nothwendigkeit der Umgestaltung unseres Strafprozesses, der Hinführung desselben auf neue Grundlagen kein Gemeingut bei uns geworden. Dennoch muß man sagen, daß der Glaube an die Trefflichkeit unseres Strafverfahrens allgemein verschwunden, und der Wunsch nach einer Verbesserung desselben überall gleich stark ist. Der Gründe, daß derartige Wünsche nicht laut ausgesprochen werden, giebt es mehrere. Sie sind theils darin zu finden, daß es kein besonderes Organ bei uns giebt, welches durch sein besonderes juristisches Interesse und sein in dieser Hinsicht geltendes Ansehen die Thätigkeit unserer Juristen — die ja als Sachkundige zur Besprechung der angeregten Gegenstände besonders berufen sind — anreizt, zum Theil liegt aber auch die Schuld an dem Mangel an Eifer, sich wirksam und nach seinen Kräften auch bei solchen Angelegenheiten zu betheiligen, wozu der Einzelne nicht besonders angewiesen oder gedrängt wird. Ueberdies ist es bequemer, sich am Bestehenden zu halten; diese Bequemlichkeitsliebe sieht allenthalben heraus. Viele erwarten aber auch hier wieder Alles von der lenkenden Hand der Regierung, um dann hinzunehmen, was sie giebt, und sich an das neu Gegebene zu gewöhnen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, wie sich der neue Zustand aus dem alten entwickelt hat. Darf man nun auch nicht, um nicht ungerecht zu sein, verkennen, daß die Regierung das zu ihr gehegte Vertrauen stets gerechtfertigt hat, und daher auch hier von ihr erwarten, daß sie, den Geist der Zeit berücksichtigend, an die Umgestaltung unseres Strafverfahrens denkt, so hat sie doch einen ungleich schwierigern Standpunkt, als bei sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Sieht sie nämlich auf die allgemeine Zeitrichtung, so wird sie überall das Streben erkennen, den Strafprozeß auf die Grundlagen des öffentlichen und mündlichen Verfahrens hinzuführen. Bei der Frage aber, ob auch bei uns ein solches Verfahren anwendbar? wird sie auf Berge von Schwierigkeiten stoßen. Denn selbst die Erfahrungen anderer deutscher Staaten können hier wenig zu Hülfe gezogen werden, da vielmehr der individuelle Zustand unseres Landes in rechtlicher Beziehung, der Standpunkt unserer Gerichte, die Befähigung derselben und unserer Anwälde zu einem solchen Verfahren allein in's Auge zu fassen ist, und der letztere Punkt um so mehr, als sich bei uns nirgends eine Einrichtung findet, die als Vorbereitung zu dem angedeuteten Verfahren betrachtet, und von der ein Ueber-

gang zum neuen Verfahren mit Leichtigkeit und Geschicklichkeit erwartet werden könnte. Hier müssen die befähigten Köpfe der Gesetzgebung zu Hülfe kommen, und während sie einerseits das alte Verfahren aus wissenschaftlichen Gründen als unhaltbar und verwerflich zeigen, zugleich zum Aufbaue eines neuen Gebäudes die Grundpläne entwerfen. Wenn man auch sagen muß, daß es von dem Willen der Regierung abhängt, ob sie auf die Stimmen Unberufener Rücksicht nehmen will, so können ihr doch wissenschaftliche Erörterungen immer nur erwünscht sein, und am Ende würde doch auch eine sich an den Tag legende allgemeine Stimme zur rascheren Entschließung drängen.

Da nun auf der einen Seite ein so bedeutendes Interesse vorliegt, daß die Begründung eines Organs der Rechtswissenschaft — möge sie als Wochen- oder Monatsschrift erscheinen — vielmehr als eine Nothwendigkeit erscheint, auf der andern Seite auch die Masse des vorhandenen Materials keine Befürchtung aufkommen läßt, daß es an dem erforderlichen Stoffe fehle, so ist wohl zu hoffen, daß die hier angeregte Idee weitern Anklang bei den strebenden Juristen finden wird, die bei ihrem Geschäftsleben die Liebe zu theoretischen Beschäftigungen nicht minder bewahrt haben, als sie es für ihre Pflicht erkennen, möglichst nach allen Seiten hin mit ihren Kräften dem allgemeinen Besten zu dienen. — Mit der Anregung dieser Idee soll hier genug geschehen sein. Möchten doch bald Befähigte dieselbe zur Wirklichkeit hervorrufen! So lange indessen der ausgesprochene Wunsch eben ein solcher bleibt, kann nur daran gemahnt werden, die Mekl. Blätter, welche ihre Spalten gerne den Bestrebungen der Gegenwart, nach welcher Seite hin sie auch hervortreten mögen, öffnen, fleißig zu benutzen. Besonders aber an die Richter und Anwälde ist diese Mahnung gerichtet, welche sich ein großes Verdienst erwerben würden, wenn sie ihre Erfahrungen über diese oder jene gesetzlichen Dispositionen öffentlich darlegten, Zweifelhaftigkeiten aufdeckten, Dunkelheiten enthüllten. Bei einzelnen Gesetzen schreibt es ja unsere Regierung selbst den Gerichten vor, ihre Erfahrungen über die Anwendung derselben zu sammeln, um danach eine eventuelle Revision vornehmen zu können. Dergleichen öffentlich zu machen, kann von dieser Seite her kein Mißfallen erregen, auf der andern Seite aber muß es von großem Nutzen sein und jedenfalls durch Erregung eines wissenschaftlichen Kampfes zu schnelleren und sicheren Resultaten führen.

Ein sehr der wissenschaftlichen Erörterung und Besprechung zu empfehlendes Gesetz ist unsere **Diebstahls-Verordnung vom 4. Januar 1839**, da sich dieselbe leider im täglichen Gebrauche der Gerichte befindet und daher ganz besonders von allen Dunkelheiten und Zweifelhaftigkeiten ferne sein muß. Ob man ihr eine solche Eigenschaft nachrühmen kann, würde sich bald zeigen, wenn die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen zu Tage kämen. Allerdings ist sie eine von denjenigen gesetzlichen Dispositionen, bei der man das Streben nach einer möglichst vollkommenen Klarheit rühmend anerkennen, ja von der man sagen muß, daß sie in diesem Bestreben des Guten hie und da allzuviel gethan hat. Man sehe nur auf einzelne der im §. 9 der Verordnung gegebenen Begriffsbestimmungen und man wird sagen müssen, daß durch dieselben mehr Bedenklichkeiten hervorgerufen sind, als geschehen wäre, wenn sie gar nicht existirten.

Was dem Schreiber dieses Beachtungswerthes über jenes Gesetz vorgekommen ist, legt er im Nachfolgenden als „Bemerkungen" nieder, nicht um unumstößliche Wahrheiten aufzustellen, sondern einzig und allein in der Absicht, zur mehreren Bethätigung an unserer Rechtsinstitution im Allgemeinen anzuregen und darin mit einem Beispiele voranzugehen, welches bald von Andern übertroffen werden möge.

(Fortsetzung folgt.)

2. Das strikte Besserungssystem im Strafrechte.

In Nr. 11 d. Bl. finden wir unter den Miszellen **ad vocem** Strafrecht, von der Redaktion folgende Ansichten ausgesprochen:

„Das Recht streitet gegen das Böse, nicht gegen die Person; der Verbrecher gehört stets zu denen, für deren Nutzen das Recht da ist. Darum gehört die Strafe gar nicht in das Gebiet der Rechtsbegriffe, sondern nur zu den Mitteln der Erziehung. Es ist sinnlos, eine Wirkung zu wollen, die dem Verletzten nichts nützt und über seine Ansprüche auf Schadensersatz hinausgeht. Die Todesstrafe steht an der Spitze einer ganzen irrthümlichen Theorie. Wie keine Todes-, so keine Zuchthausstrafe. Zwang, schmale Kost, Prügel beruhen alle auf demselben Prinzipe, auf dem Prinzipe bloß physischer Einwir-

kung. Auch spricht die Erfahrung gegen dies Mittel. Ueber das Verbrechen vergißt man die Ursache desselben." —

Diese kurze Notiz enthält Stoff zu ganzen Bänden voll der gewichtigsten Zweifel und Einwürfe, die denn auch in der That schon oft genug erhoben und bis jetzt noch keineswegs beseitigt sind. Die Verhandlungen haben jedoch leider um so mehr stets in das große Blaue hineinführen müssen, je mehr diejenigen, welche unserer Kriminalistik irrthümliche Theorien vorwerfen, nur niederzureißen, nicht wieder aufzubauen, oder nur anzugeben gewußt haben, wie man hier, wo doch ein Gebäude unumgänglich nothwendig ist, etwa zweckmäßiger bauen könnte. —

Weder Todes- noch Zuchthausstrafe; Erziehungssystem im Strafrecht, ohne Zwang durch körperliche Einwirkung, — mit diesen paar Worten ist unsere ganze bisherige Kriminalistik über den Haufen geworfen. — Immerhin! Ist sie erwiesen schlecht, so kann es nur dringende Pflicht sein, sie je eher je lieber zu beseitigen und — etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. — Etwas Besseres, — darin aber liegt gerade der Knoten, der eben so wenig mit Erhaltung des Fadens gelöset, als mit Nutzen zerhauen werden kann, und den namentlich die Anhänger jenes Erziehungssystems nicht einmal zu lockern, geschweige denn völlig zu lösen vermocht haben. Denn eben sie können auf ihrem Wege nicht zwei Schritte vorwärts, ohne sogleich auf unübersteigliche Hindernisse zu gerathen. Dies System ist von den beträchtlichsten Inkonsequenzen nicht frei zu halten, — seine folgerechte Durchführung praktisch eine baare Unmöglichkeit.

Gleich von vorne herein kann es wohl nur als ein Widerspruch gelten, wenn bei diesem Systeme das Wort Strafe überhaupt noch gebraucht wird. Denn welchen Sinn kann man mit dem Worte noch verbinden, wenn man sein wesentlichstes Grundmerkmal nicht gelten läßt? Dies Grundmerkmal der Strafe ist bekanntlich:

daß sie für den Gesetzübertreter ein Uebel sein müsse, —

und wenn die Vertheidiger des strikten Besserungssystems diese Fundamentalbedingung wegleugnen und konsequent wegleugnen müssen, so darf man ihrem Vorwurfe:

daß man über das Verbrechen die Ursache desselben vergesse, —

den gewiß viel begründeteren entgegensetzen:

daß sie über die Rücksicht auf den Verbrecher den Staat vergessen.

Noch kein Kriminalist hat bisher jenes Grundmerkmal der Strafe anzutasten gewagt, vielmehr haben sich alle nothgedrungen, statt des unausführbaren strikten Besserungssystems, mit einem beschränkten begnügt und darnach, so gut es eben gehen wollte, die Anforderungen der Aufklärung und Zivilisation mit den Mitteln, dem Zwecke und der Wirksamkeit des Staates in Einklang zu bringen getrachtet. —

Ganz abgesehen von der nach jenem System vor allem wegfallenden Todesstrafe, begreift es sich schon nicht recht, unter welchen Bedingungen bei demselben eine Freiheitsstrafe — oder, um das Wort Strafe zu vermeiden, Freiheits-Entziehung — gegen den Gesetzübertreter statthaben könnte. Denn konsequent müßte man dafür Bedingungen aussprechen, die sich auf den ersten Blick als völlig unausführbar herausstellen.

Daß dabei ferner von gesetzlicher Androhung und richterlicher Anwendung eines bestimmten Strafmaßes gar nicht die Rede sein könnte, versteht sich von selbst. Weder der Gesetzgeber im Allgemeinen, noch der Richter in dem konkreten Fall könnte eine bestimmte Strafdauer aussprechen, indem diese ja niemals über den Zeitpunkt der eingetretenen Besserung hinausgehen dürfte, und es würde sich demnach unser ganzer Kriminalkoder auf ein bloßes Verzeichniß der strafbaren Handlungen und Unterlassungen und auf den einzigen Satz reduziren: daß der, welcher eine jener Handlungen oder Unterlassungen erwiesen begangen, der Besserungsanstalt auf so lange anheim falle, bis nach dem Erachten der Vorsteher die Besserung als wahrscheinlich eingetreten zu betrachten sei. — Außerdem wäre höchstens noch das Disziplinar-Reglement über die Behandlung der Zöglinge, sowie das Nöthige hinsichtlich des Untersuchungsverfahrens mit wenigen Worten hinzuzufügen.

Man ersieht ohne Weiteres, daß ein so gestalteter Koder, und müßte ihm sonst auch jeder Vorzug abgesprochen werden, mindestens in einem Punkte, in der Einfachheit, unübertrefflich sein würde.

Abgesehen von den bei jenem Systeme konsequent zu bedingenden sonstigen Unmöglichkeiten, unter andern von der Schwierigkeit, demselben seine Wirksamkeit zu

sichern und eine Aufsicht zu erfinden, welche eine genügende Beurtheilung des wirklichen Eintritts der Besserung verbürgte, wäre eine Erziehungsanstalt dieser Art schon pekuniär völlig unausführbar, wenn auch der gesetzlich lebende Staatsbürger sich zu Gunsten des Gesetzübertreters die größten Lasten auferlegen wollte, und schon darum erspart man es sich wohl mit Recht, in das Utopien einer solchen Kriminalistik tiefer einzudringen. — Wenn man den hungernden Irländern, den armen schlesischen Webern, — doch wozu die Beispiele so weit suchen? — wenn man Tausenden und aber Tausenden von Meklenburgern ein solches Unterkommen möglich machte, wie sehr müßten sie doch aller Erziehung feind, wie besonders lieb müßte ihnen doch das Hungern geworden sein, wenn sie einen Augenblick zögerten, durch eine Gesetzübertretung auf Spekulation sich die Eintrittskarte in eine solche Anstalt zu erkaufen?! —

Von dem tadelhaften Prinzipe einer bloß physischen Einwirkung zu sprechen, ist auch in Bezug auf unsere meklenburgischen Strafanstalten längst kein Grund mehr vorhanden. Wie aber jene physische Einwirkung ganz ausgeschlossen werden könnte, ist selbst dann nicht wohl abzusehen, wenn man sich auch, statt eigentlicher Strafanstalten, die mildesten, liberalsten Erziehungsanstalten denken wollte. —

Doch genug; — bis jetzt ist die Nothwendigkeit

> einer jeden Rechtsverletzung ein sinnlich wahrnehmbares Uebel unausbleiblich folgen zu lassen,

nicht im entferntesten widerlegt.

Was aber schließlich den Punkt der Todes- sowie der Zuchthausstrafe anlangt, so steht, namentlich in Bezug auf erstere, die desfallsige Kontroverse, meines Wissens, noch jetzt so:

> daß alle bisher gegen diese Strafe beigebrachten rechtlichen, sittlichen, religiösen, psychologischen und politischen Gründe nicht vermocht haben, die Nothwendigkeit ihrer Abschaffung außer Zweifel zu stellen, daß vielmehr ihre Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit durch alle bisherigen Erfahrungen bestätigt wird, — daß aus diesem Grunde auch die neuesten Gesetzbücher dieselbe — versteht sich: mit Verwerfung der qualifizirten, nur die simple, und auch diese meistens mit ausgeschlossener Anwendung auf jugendliche Verbrecher — beibehalten und überall die Volksvertreter sowohl, als die der Wissenschaft, und zwar nicht Juristen allein, sondern auch Theologen und Philosophen, sich in überwiegender Majorität für die Beibehaltung ausgesprochen haben. —

Eins der neuesten Beispiele hiefür liefert der eben jetzt zur Verhandlung stehende, mit stetigem Augenmerk auf die neuesten amerikanischen, deutschen und anderweitigen Erfahrungen und Gesetzgebungen verfaßte Entwurf eines Strafgesetzbuches für die Niederlande, in welchem nicht allein die Zuchthausstrafe *), sondern auch die Todesstrafe — diese freilich nur für einige wenige Verbrechen besonderer Art — beibehalten und ausdrücklich die Ansicht ausgesprochen ist: daß zu einer gänzlichen Abschaffung dieser Strafe die Zeit wohl noch nicht gekommen (de tijd wellicht nog niet geboren) sei.

Rostock. **Rüting, Dr.**

Anmerkung v. d. R.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hätte bei seinen Bedenken über die erste Zeile unserer Miszelle gar nicht hinausgehen sollen. Mit ihr steht oder fällt Alles. — Das „etwas Bessere“ ergiebt sich aus der von uns vertretenen, wir wollen sagen pädagogischen Haft von selbst. Diese Haft ist unserm ehrenwerthen alten Juristen die Strafe, das Uebel, das wir in seinem Sinne aber überall eben verwerfen. Und daß diese Haft, für uns ein Mittel zum Zweck, „praktisch durchzuführen eine baare Unmöglichkeit“ sei, begreifen wir fast eben so wenig als den Vorwurf, daß wir über den Verbrecher „den Staat“ vergäßen. Es scheint, daß unser Gegner weder eine Theorie und eine Erfahrung, die uns zur Seite steht, kennt, noch eine Ahnung von der humanen und politischen Bedeutung der Grundsätze hat, die er zu bekämpfen versucht. So schafft er sich eine „Utopie“. Wo haben wir den Unsinn behauptet, jede physische Einwirkung sei hier ganz auszuschließen? — Nicht ist die Rede endlich von der „Nothwendigkeit, die Todesstrafe abzuschaffen,“ vielmehr von der, sie überhaupt nur zuzulassen. D. R.

---

3. Ueber den §. 5 unserer Interims-Ordnung vom 14. Juli 1770.

Gleichheit der Rechte der Parteien vor Gericht, das ist eine Forderung der Gerechtigkeit und deshalb auch ein Fundamentalsatz des gemeinen deutschen Zivilprozesses.

Es kann daher nicht als eine Verbesserung des letztern angesehen werden, wenn unsere Interims-Ordnung von obigem Rechtsgrundsatze abweicht, indem sie in §. 5 den Grundsatz aufstellt, daß zwar der Kläger beziehungsweise in primo Termino durch einen Bevollmächtigten auftreten darf, nicht aber der Beklagte, welcher Letztere immer in Person erscheinen muß, wenn gleich er die Freiheit hat, gleichmäßig mit einem Prokurator zu erscheinen.

Wie unter Umständen nachtheilig und resp. unausführbar die obige Vorschrift ist, ergiebt sich aus folgenden Rechtsfällen.

In der beim Stadtgerichte zu G. anhängigen Rechtssache des v. J. zu K., Klägers, wider den Tischler Esch zu Goldberg, Beklagten, wegen Zinsenschuld, war im Kognitionstermine der klägerische Sachwald erschienen, während für den Beklagten auch dessen Sachwald allein auftrat.

---

*) Die Regierung will hiebei sogar die (dem dortigen Rechte bisher unbekannt gewesene) lebenslängliche Zuchthausstrafe, als „poena morti proxima“, nicht aufgeben, entgegen den Ansichten der zweiten Kammer, welche statt dessen die Deportation nach einer Strafkolonie im indischen Archipel bestimmt wissen will.

Der Kläger verlangte das persönliche Erscheinen des Beklagten. — Das Gericht erster Instanz erachtete, unter Annahme der Gleichheit der Rechte der Parteien vor Gericht, die persönliche Anwesenheit des Beklagten in obigem Falle nicht für nöthig. Kläger querulirte hiergegen bei der J.-K. zu G., welche letztere auf den Grund des §. 5. der J.-O. die stadtgerichtliche Entscheidung reformirte, und auf die hiergegen eingewandte Querel des Beklagten bestätigte das O.-A.-G. zu R. die **reformatoria**. Als Entscheidungsgrund war angegeben:

da die prozessualische Gleichheit der Parteien nicht weiter geht, als das bestehende Recht dieselbe positiv *) anerkannt hat, und nach deutlicher Vorschrift der J.-O. vom 14. Juli 1770 sub Nr. 5 in dem dort gedachten Falle dem Beklagten nur die Freiheit ertheilt ist, gleichmäßig mit einem Prokurator zu erscheinen; — so sei die Querel nicht begründet — — —

Das Gericht erster Instanz anberaumte nun einen neuen Termin unter präjudizieller Vorladung des Beklagten in Person. Letzterer war jedoch durch Krankheit **) zum persönlichen Erscheinen behindert, und da seine Genesung eine weit aussehende war, oder doch unter Umständen sein konnte, so stand der Mann im Begriff, seine wohlbegründeten Einreden und folglich sein Recht deshalb zu verlieren, weil sein Gesundheitszustand es nicht gestattete, den positiven Vorschriften des Gesetzes hinsichtlich seines persönlichen Erscheinens vor Gericht Genüge zu leisten.

Ein anderer Fall.

Der Domanial-Pächter W. zu N. ist seit mehrern Jahren krank, so daß er das Haus, resp. das Bett hüten muß. Er hat Ansprüche an einen der fürstlichen niedergerichtlichen Jurisdiktion unterworfenen Dritten, die er im Wege des Rechts geltend machen möchte. Er kann es persönlich nicht, weil sein Krankheitszustand es verbietet, und **per Procuratorem** nicht, weil die positiven Vorschriften der J.-O., welche sein persönliches Erscheinen vor Gericht verlangen, ihm entgegenstehen.

Für ihn ist also unser Recht resp. eine Chimäre, denn er kann es nicht geltend machen.

Goldberg. Bahl.

*) Nach den positiven Vorschriften unserer J.-O. in §. 8 und 9 sollen auch schriftliche Vorträge der Parteien im ersten Verfahren überall nicht zugelassen werden, sondern es soll immer ein mündlicher Kognitionstermin voraufgehen. Daß aber diese positive Vorschrift des Gesetzes vom O.-A.-G. in R. nicht immer beachtet worden ist, den Beweis könnte ich durch Urkunden führen, wenn mich solches nicht zu weit und von meinem Thema abführen würde.

**) Es trat hier noch der eigenthümliche Fall ein, daß der den Beklagten behandelnde Arzt sich weigerte, dem Erstern so wenig ein Krankheits- als Gesundheitsattest auszustellen.

Was konnte in substrato solche Weigerung veranlaßt haben? Mangel an Gründen für den einen oder den andern Zustand gewiß nicht; denn sie hätten, dächte ich, einem erfahrenen Arzte, von wahrhaft anthropologischen Kenntnissen — cfr. Nr. 12 dieser Blätter — nicht gefehlt. Oder sollte etwa die Medizin, die doch den Namen der Wissenschaft führt und, wie ich meine, mit Recht verdient, solcher Gründe wirklich entbehren? Dann bewahre uns, und namentlich uns Juristen der Himmel vor solchen Zuständen! —

Hiebei wirft sich mir die Frage auf, ob der Arzt, der einen Patienten ärztlich behandelt hat, rechtlich gezwungen werden kann, ein Gesundheits- oder Krankheitsattest über den Zustand des Patienten auszustellen?

Unsere Gesetze, und namentlich die neue Medizinaltaxe, erwähnen diesen Fall nicht; jedoch dürfte solche Zwangspflicht aus dem Publikations-Reskripte vom 21. Dezbr. 1844 in Beihalt der Nr. 10 der Taxe für die Aerzte zu folgern sein.

II.

Korrespondenzen.

In der vorletzten Versammlung des Ausschusses der Meklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde die Ausreichlichkeit des Baukapitals besprochen und das muthmaßliche Defizit von dem Baumeister generell auf etwa 800,000 Rthlr. veranschlagt. Man verlangte nun spezielle Vorlagen und die letzte Ausschußversammlung erfuhr, daß das Defizit 1 Million 800,000 Rthlr. betrage. Die Kapitalisten, in deren Händen die größte Masse der Aktien sich befindet, erklärten, sie würden zu der erst kürzlich ausgeschriebenen neunten Einzahlung keinen Pfennig hergeben, und so hat denn, weil die Summe der achten Einzahlung fast ganz absorbirt ist, der Weiterbau sistirt werden müssen. Es fragt sich jetzt, was soll nun geschehen? Soll etwa die provisorische Sistirung des Baues zu einer definitiven werden? Unmöglich, die Erdarbeiten sind zum größten Theile auf den Linien von hier nach Wismar und Rostock vollendet, läßt man sie liegen, so haben die dafür verwandten Millionen keinen Nutzen, ja der Grund und Boden hat seine Produktivkraft verloren, folglich ist das Nationalvermögen vermindert. Eine Rückveräußerung an die früheren Eigenthümer wäre denkbar, was werden aber dazu die Seestädte sagen, die theils durch ihr Vermögen, theils durch das ihrer Bürger nicht unerhebliche Opfer gebracht haben, was wird endlich dadurch für das Land gewonnen, das, sei es nun eingebildet oder wirklich, sich die größten Vortheile aus dem Schienenwege verspricht? Alles dies macht es voraussichtlich, daß die Arbeitseinstellung nur eine provisorische sein wird. Die Frage bleibt jetzt nur: woher die Mittel zum Weiterbau nehmen?

Man spricht davon, der Staat müsse helfend eintreten! Das ist leichter gesagt als ausgeführt. Der Staat; ja wer ist denn in Meklenburg in finanzieller Beziehung der Staat? Wir können suchen, soviel wir wollen, wir finden ihn nicht, wir haben überall nur Privatkassen, nennen wir sie auch Renterei, Reluitionskasse, Landkasse und Rezepturkasse oder welche Namen sonst die vielen anderen Kassen mit gleichsam öffentlichem Charakter haben mögen. Welche von ihnen soll

da eintreten? Keine hat die Mittel. Soll etwa eine allgemeine Kontribution auferlegt werden? Unmöglich, es ist schon anderswo richtig bemerkt, daß es unnatürlich wäre, dem Tagelöhner Jahrelang mehrere Simpla abzunehmen, damit er nachher, wenn er Geld hat, auf der Eisenbahn fahren könnte. Wenn es sich um einen großen nationalen Zweck handelt, so muß am Ende der Beutel jedes Bürgers herhalten, aber hier? Wir mögen die Sache wenden, wie wir wollen, immer handelt es sich hier nur um das Wohl zweier Städte, und wenn ich auch weit entfernt bin, die Rückwirkung ihres Wohlergehens auf das ganze Land zu verkennen, so bin ich doch nicht Phantast genug, mir in dieser Beziehung Illusionen zu machen. Beide Städte, vorzugsweise aber Rostock, haben dem ganzen Lande gegenüber stets eine feindliche Haltung beobachtet, ja sie bilden in bestimmten Grenzen gewissermaßen einen Staat im Staate, und zwar mit einer Verfassung, die dem Aufblühen ihres Handels, ihres Gewerbfleißes hinderlicher ist, als der Mangel aller Kommunikationsmittel. Rostock hat sich immer dadurch ausgezeichnet, daß es sich nur um seine Interessen kümmerte, daß es steif und fest an den Privilegien seiner Zünfte hält, das glauben würde, sein Wohlstand wäre ruinirt, dürfte daselbst ein Auswärtiger mit seinen Industrie-Erzeugnissen handeln. Rostock verschließt seinen Hafen jedem Meklenburger, freilich trägt es die Kosten allein, aber reduziren sich denn die Abgaben auf nichts, ist sein Privilegium, daß keine Klipphäfen geduldet werden sollen, gleich Null? Und Wismar? ist es denn mit dem viel anders? Hat es nicht seine Legislation in den Verhandlungen über die Rezeption in die Landschaft reservirt, verlangt es nicht einen Sitz im engern Ausschuß, hat es die Misbräuche seiner Korporationen abgeschafft? Und für die möglichste Konservirung ihrer Zustände sollte das Land Geld herschießen? Es klingt dies beinahe, als müßte das Land unentgeltlich den Puder zu dem Zopf jener beiden Städte hergeben, damit es recht erfreut zuschauen kann, wenn beide in der Handelswelt paradiren. Geben beide Städte erst wirkliche Garantien, daß ihr Wohlergehen nutzbringend für das ganze Land ist, dann werden die Mittel zu ihrer Blüthe vom Lande auch gern und willig hergeschossen werden. Für Nichts ist Nichts!

Vielleicht verlangt man, der Staat solle das Interesse der Aktionäre berücksichtigen, indem man behauptet, dieselben hätten ihr Vermögen dem Staat geopfert. Daß man dergleichen hört, wundert mich nicht, und daß dergleichen auch sein Publikum findet, ist in einer Zeit begreiflich, wo alle national-ökonomischen Grundsätze mehr oder weniger in Frage gestellt sind, es gehört aber mehr als kindliche Naivetät dazu, ja es ist nur Ausfluß der größten Bornirtheit, glauben zu wollen, die Aktionäre hätten Opfer bringen wollen. Sie hofften ein gutes Geschäft zu machen und haben falsch spekulirt! Voila tout! Soll denn der Staat der Mehlsack sein, aus dem sich jede falsche Spekulation ihres Schadens erholen kann?

Geld, weder durch baare Anleihe noch durch Zinsgarantie, wird schwerlich von den Ständen zu erreichen sein, was soll aber werden? Es wird nichts übrig bleiben, als daß nach der Konzession der Gesellschaft vom 20. Januar v. J. §. 5 die Regierung eine Frist zur Vollendung der Bahn setzt. Wird diese nicht innegehalten, so wird nach anderweitigen 6 Monaten zum Verkauf der Bahn geschritten werden müssen. Der Ankauf wird dann nur durch die großen Kapitalisten, die jetzt bei der Gesellschaft betheiligt sind, beschafft werden können, und diese machen, wenn sie die kleinen Kapitalisten bei Seite geschafft haben, einen recht netten Profit.

Schwerin, den 6. September.

III.

Miszellen.

Besonderes.

Meklenburgs Kommunikations-Mittel und Wege. Vor nicht langer Zeit wurde die erste Abtheilung der meklenburgischen Eisenbahn dem Verkehr übergeben, und das Jahr 1848 wird auch die übrigen noch im Bau begriffenen Strecken eröffnet sehen. — Man hat beliebt, die Eisenbahnen große Pulsadern zu nennen, wodurch in- und ausländischer Verkehr ab- und zugeführt wird, und dies mit Recht; wenn aber der bis jetzt nur geträumte Verkehr je zur Wirklichkeit werden kann, wenn die Eisenwege ihre große Aufgabe auch in Meklenburg vollständig lösen sollen, so sind geeignete Mittel und Wege nothwendig, um die Bahnhöfe und Stationspunkte der Eisenbahnen mit Leichtigkeit erreichen zu können. Wie erschwert noch jetzt in Meklenburg die Kommunikation ist, weiß jeder, der bei feuchter Witterung auf nicht chaussirten Wegen eine Reise von nur wenigen Meilen im Lande unternommen hat, und mögte sich in dieser Beziehung die oft gemachte Behauptung rechtfertigen lassen, daß die Eisenbahnbauten für Meklenburg ein Dezennium zu früh begonnen haben, weil das Land zur Zeit noch zu wenig Chausseen und zu schlechte sogenannte Land- und Kommunikationswege besitzt, um dem Verkehr auf den Eisenwegen gehörig unter die Arme greifen zu können. Noch kommt hinzu, daß die Richtungen der meklenburgischen Steinwege, wo nicht der Zufall es gerade gewollt, zur leichteren Erreichung der Eisenbahn-Stationspunkte wenig beitragen, weswegen die Anforderung an das Land und die Vertreter desselben sehr dringend gerechtfertigt ist, nun auch gleichzeitig die Ausführung derjenigen Mittel und Wege möglich zu machen, die zu dem genannten Zwecke führen. — Daß es bei der Kostbarkeit der Chausseen unthunlich ist, alle Straßen und Wege

zu chaussiren, liegt auf der Hand; es ist aber auch nicht nöthig, wenn man sich nur dazu verstehen will, außer den zu chaussirenden Hauptzügen die befahrensten Nebenstraßen, sogenannte Landwege, die, von der Wegebesichtigungsbehörde nur in guter Jahreszeit befahren, derselben deswegen auch in der Regel gut erscheinen, in Grand-Chausseen, wozu sich bei genauer Nachsuchung das Material fast allenthalben finden wird, umzuwandeln, sowie die Kommunikationswege, über deren Breite und Instandhaltung bis jetzt fast jede genügende Garantie fehlt, in fahrbaren Zustand zu setzen und zu erhalten.

Betrachten wir nun die, beiläufig gesagt, mit vielem Fleiß und Eleganz gearbeitete Tiedemannsche Eisenbahnkarte für Meklenburg, die zwar kürzlich ein anscheinend unverdienter Tadel in diesen Blättern getroffen, so fällt in die Augen, daß außer den Endpunkten der meklenburgischen Eisenbahnen nur Schwerin so reichlich von Chausseen angelaufen ist, daß man mit Gewißheit sagen kann, Schwerin wird auf den meklenburgischen Bahnen den größten Verkehr in seinem Bahnhofe konzentriren. Was die übrigen drei nördlich von Schwerin gelegenen Stationspunkte der Eisenbahn anlangt, so fehlen allen diesen dahin führende direkte und gute Straßen, um letztere mit Leichtigkeit erreichen zu können, obwohl der Zweck dieser Stationspunkte doch gerade der ist, dem dahinter liegenden fruchtbaren und bevölkerten Theil Meklenburgs die Eisenbahn zugänglich zu machen. Namentlich aber ist der in der Nähe von Warin zu Blankenberg entstehende Stationspunkt der Eisenbahn seiner wichtigen Lage nach dazu berufen, dem bedeutenden Landstrich Meklenburgs, welcher durch die von Rostock und Wismar aus zusammenfallende Eisenbahn abgeschlossen wird, die direkte Benutzung der letzteren zu eröffnen, welches aber nur dann völlig erreicht wird, wenn die von Brüel nach Warin führende Chaussee in geeigneter Linie auf Rostock fortgeführt würde. Durch Anlage dieser Chaussee wird nicht allein die davon durchschnittene Landgegend ihre Personen und Produkte der Eisenbahnstation zu Blankenberg mit Leichtigkeit zuführen können, sondern es wird auch ein so lange gefühlter Mangel abgeholfen, nämlich eine direkte Verbindung zwischen den beiden bedeutendsten Städten Meklenburgs, Rostock und Schwerin, hergestellt. Um so mehr aber ist die Anlage der bezeichneten Chaussee noch gerechtfertigt, als dadurch nicht allein der Zugang zu dem genannten, mit großer Umsicht zu Blankenberg bestimmten Eisenbahnstationsort eröffnet, sondern auch einer vermöge seiner Lage und Bodenverhältnisse mit fast in allen Jahreszeiten schlecht bleibenden Wegen versehenen Gegend eine Kunststraße auch zur leichteren Erreichung von Rostock zugewendet wird.

Referent würde sich im Interesse der gemeinnützigen Sache freuen, wenn dazu berufene Männer hierdurch veranlaßt würden, zur Realisirung der angeregten Projekte zum nächsten Landtage betreffende Schritte zu thun. P.

Ein Rückschritt in Rostock. Je lebhafter sich Einsender dieses bewußt ist, jeden in unserem Gemeinwesen irgend erkennbaren Fortschritt nicht allein selber freudig anzuerkennen, sondern ihm auch, soviel immer möglich, bei Anderen die vollste Anerkennung zu verschaffen, desto unangenehmer fühlt er sich hingegen überall da berührt, wo er sich das Eintreten eines Rückschrittes nicht verhehlen kann.

Als ein Rückschritt ist es aber ohne Zweifel zu bezeichnen, wenn unserm Publiko die einige Jahre hindurch geschehene Veröffentlichung **unseres städtischen Haushalt-Etats** in letzterer Zeit wieder versagt wird. —

Auf welchen Gründen diese mit den Anforderungen der Zeit unvereinbarliche Verheimlichung beruhen mag, muß dahingestellt bleiben. Sich darüber in Muthmaßungen zu ergehen, könnte nur fruchtloses Bemühen sein. Jedenfalls ist aber so viel gewiß, daß nur **sehr dringende** Gründe zur Rechtfertigung dieser wieder eingetretenen Heimlichkeit würden genügen können. —

Sollten wohl dergleichen Gründe — zu denen namentlich eine aus Zeitverhältnissen entspringende etwanige ungünstige Bilanz durchaus nicht zu rechnen sein würde — hier wirklich vorhanden sein? —x—

Ein Fräulein.

Wie, Demoiselle soll ich heißen?
Mit fränk'schem Worte höhnt man mich?
Die stolz sonst mit dem Deutschthum gleißen,
Erfrechen solcher Rede sich?
Nein, Keiner soll hinfort es wagen,
Mich Demoiselle anzureden;
Nur »Fräulein« soll man zu mir sagen,
Ich warne ernsthaft hiermit Jeden.

Ein Fräulein schuf im Paradiese
Einst Gott, als er ein Männlein schuf,
Und Eva war 'ne dumme Liese,
Wenn je sie hört' auf andern Ruf.
Warum denn mir das »Fräulein« wehren,
Ausländisch mich zu tituliren?
Ganz einfach scheint mir mein Begehren,
Ein deutscher Anruf soll mich zieren.

Glaubt nur, ich werde schon mich rächen,
Daß es Euch Männer sehr verdrießt,
Wenn stets mit Deutschen deutsch zu sprechen,
Ihr Euch nicht alsobald entschließt.
»Monsieur, Muschü und Mutsch«, so sollen
Genannt stets werden alle Herren,
Die uns nicht »Fräulein« nennen wollen,
Sich gegen deutsche Rede sperren.

Ein deutsches Mädchen will ich bleiben,
Mit deutschem Herzen, deutschem Sinn,
Auf deutsch sollt Ihr mich »Fräulein« schreiben,
So lang' ich noch ein Fräulein bin,
Und werd' ich einstens mich vermählen
Und einem Manne Treue schwören,
Sollt mit »Madame« Ihr nie mich quälen,
Nein, »Frau« allein will stets ich hören.

Doberan (Heil. Damm.) J. H. Sievers, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 25. Rostock, den 25. September. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Leichengesellschaften.*)

Es giebt keine irgend erhebliche Veränderung im geselligen Leben des einzelnen Menschen, welche nicht durch unsere sozialen Verhältnisse mit einer Brandschatzung desselben verbunden wäre, von der Geburt an bis zum Tode muß er zahlen, und ein großer Theil dieser Ausgaben ist durch Sitte, die in der menschlichen Eitelkeit ihren Ursprung hat, bedingt. Bei keiner Gelegenheit aber findet dies in höherem Maaße statt, als bei der letzten, wo doch vernünftigerweise die Eitelkeit am meisten in ihrer Nichtigkeit erkannt werden sollte, beim Tode und dem Begräbnisse. Das, was man die letzte Ehre eines Menschen nennt, besteht zum großen Theile nicht in dem letzten, sondern bleibenden Ehrgeiz seiner Angehörigen, sich auch in der Trauer durch Aufwand, der oft ihre Kräfte übersteigt, bemerkbar machen zu wollen. Ueberall in Deutschland haben sich bereits Stimmen erhoben, welche auf das Verderbliche der Sitte oder vielmehr Unsitte hingewiesen haben, die ohnehin schon beträchtlichen Kosten eines Begräbnisses durch unnützen Prunk zu vermehren, und auch bei uns dürfte es an der Zeit sein, alles dasjenige bei Seite zu setzen, was nicht als einfacher und würdiger Ausdruck der Trauer bei diesen Trauergelegenheiten erscheint. Bis jetzt freilich scheinen solche Stimmen noch ziemlich ungehört verschollen zu sein, es ist wenigstens nicht bekannt geworden, daß die vorgeschlagenen Vereine zur Abstellung unnützen Leichenprunks in's Leben getreten seien. Man hat dagegen, statt das Uebel bei der Wurzel anzugreifen, ein Palliativmittel ergriffen, man hat darauf gedacht, den Hinterbliebenen durch Vereine die Aufbringung der Beerdigungskosten für ihre Angehörigen zu erleichtern. So sind an vielen Orten die sogenannten Sterbekassen, Leichengesellschaften oder Todtenbeliebungen entstanden, deren wir auch hier eine beträchtliche Zahl, nach dem Etat der Stadt Rostock 25, besitzen. Palliative nenne ich diese Gesellschaften, insofern die durch ihre Hülfe gewährte Unterstützung es Manchem möglich macht, über die unumgänglichen Kosten der Beerdigung hinauszugehen, ohne dadurch übermäßig gedrückt zu werden, verkenne aber dabei die große Wohltbat nicht, welche sie in solchen Fällen gewähren, wo wirkliches Bedürfniß zu befriedigen ist. Auch noch eine andere schöne Idee liegt manchen dieser Gesellschaften zum Grunde und ist in den Gesetzen derselben ausgedrückt, nämlich die persönliche gegenseitige Hülfe der Mitglieder bei Beerdigungen, wodurch dieselben sich gewissermaßen für eine größere Familie erklären.

*) Man vergleiche Neue Monatsschrift von und für Meklenburg, 1792. St. 7 u. 8. D. R.

Wenn nun der Zweck aller dieser Anstalten an sich ein guter und wohlthätiger genannt werden muß, so ist um so mehr zu wünschen, daß sie ihn gehörig erfüllen, und deshalb eine Untersuchung über den gegenwärtigen Zustand und die denselben bedingenden gesetzlichen Bestimmungen unserer Leichengesellschaften gewiß nicht überflüssig.

Die Prinzipien der hiesigen Gesellschaften sind verschieden. Einige derselben bilden eine Art von gegenseitiger Versicherung, indem das gesetzlich festgestellte Todtengeld in jedem einzelnen Falle auf alle Mitglieder zu gleichen Theilen repartirt wird, so daß die Größe des jährlichen Beitrags jedes Einzelnen von der Zahl der in der Gesellschaft vorkommenden Todesfälle abhängt, andere nähern sich den Versicherungsanstalten mit festen Prämien, indem der Beitrag feststeht und die Gefahr größerer Ausgaben bei häufigeren Todesfällen von der gemeinschaftlichen Kasse getragen wird, alle aber haben gleich hohe Beitragssätze für die Mitglieder ohne Rücksicht auf deren Alter, und ziehen letzteres nur insoweit in Betracht, als die Möglichkeit der Aufnahme überhaupt davon abhängig gemacht wird, daß der Aufzunehmende ein gewisses Alter noch nicht überschritten habe, und zwar bei den meisten das vierzigste, bei einigen das funfzigste Jahr.

Schon diese Hauptzüge lassen hinreichend erkennen, daß die Rostocker Leichengesellschaften Versicherungsanstalten von sehr einfacher, aber auch sehr unvollkommener Beschaffenheit sind und deshalb ihren Mitgliedern zum größern Theile die Vortheile nicht gewähren können, welche bei besserer Einrichtung davon zu erwarten wären, wozu noch kommt, daß die Verwaltung derselben, obwohl durchgängig von den Mitgliedern selbst, d. h. einem von ihnen aus ihrer Mitte gewählten sogenannten Regiment, besorgt, doch durch das dabei mehrentheils in Anwendung gebrachte Sportelsystem unverhältnißmäßig kostbar wird, und somit als unvortheilhaft erkannt werden muß.

Es ist ferner zu beachten, daß die Gildeversammlungen der meisten Leichengesellschaften, welche jährlich, bei einigen in noch kürzeren Zwischenräumen, wiederkehren, eine nicht unbedeutende Ausgabenquelle für die Kasse der Gesellschaft sowohl, als für die einzelnen Mitglieder bilden, und somit eben nicht geeignet sind, das Gedeihen der Vereine zu befördern, selbst abgesehen davon, daß gegen diese Versammlungen noch in anderer Hinsicht Manches anzuführen wäre, worauf die Gesetze vieler Beliebungen hindeuten, indem sie es für nöthig erachten, auf unanständiges Betragen bei der Gilde Geldstrafen (meistens 16 ßl. oder, wie dies in einigen auf alterthümliche Weise ausgedrückt ist, 2 Pfund Zinn) zu setzen.

Die im Etat der Stadt Rostock für 1847 angegebene Zahl der Mitglieder sämmtlicher hiesiger Leichengesellschaften ist 7658, also eine sehr beträchtliche und wird noch bedeutender, wenn man bedenkt, daß bei den meisten diese Mitgliederzahl nicht die der Personen, sondern der Familien ist, indem nur der Familienvater Beiträge leistet und dadurch auch für seine Frau und Kinder Ansprüche auf das zu zahlende Todtengeld erwirbt, wiewohl andrerseits diese Zahl dadurch wieder vermindert wird, daß häufig Personen gleichzeitig Mitglieder mehrerer Gesellschaften sind.

Weil, wie gesagt, die Mitgliedschaft nur zum Theil rein der Person, zum größeren Theil der Familie der Mitglieder zukommt, so läßt sich die Größe der wirklichen Ausgabe der einzelnen Theilnehmer und das Verhältniß derselben zu der dafür zu erwartenden Vergütung nicht mit Schärfe bestimmen, ohne die wirklichen Rechnungen einzusehen, wohl aber aus den allgemeinen Sterblichkeitsverhältnissen und der oben mitgetheilten Zahl der Beitragenden, sowie der hienach anzunehmenden wahrscheinlichen Zahl der zur Hebung von Todtengeldern Berechtigten eine Näherungsrechnung anstellen, welche ein ziemlich sicheres Urtheil über das Verhältniß zwischen den Leistungen und dem Genuß der Mitglieder gewährt.

Nach dem aus den Angaben des Staatskalenders für die letzten 10 Jahre gezogenen Durchschnitte beträgt die mittlere Sterblichkeit in Rostock, ohne Rück-

sicht auf das Alter 2,336 Prozent der Bevölkerung, so daß also auf 20000 Einwohner, um in runden Zahlen zu rechnen, 467 Todesfälle jährlich im Durchschnitt angenommen werden können. Denken wir uns nun diese 20000 Einwohner in eine Gesellschaft vereinigt und einen Beitrag von 1 Rthlr. jährlich von jedem Mitgliede gezahlt, so würde dieser Thaler hinreichen, um für jeden Sterbefall, ohne Rücksicht auf das Alter, 42,8 Rthlr. zahlen zu können, während die Todtengelder bei den hiesigen Gesellschaften mit Ausnahme der sogenannten vortheilhaften Leichengesellschaft, welche 50 Rthlr. zahlt, zwischen 10 und 25 Rthlr. für eine große und 3 und 8 Rthlr. für eine Kinderleiche schwanken. Diese große Differenz erklärt sich zwar zum Theil durch den bereits erwähnten Umstand, daß bei den meisten Gesellschaften, wenn auch der Beitrag bei keiner geringer als 1 Rthlr., sondern meistens höher ist, nur ein Mitglied den Beitrag für die ganze Familie leistet, ist aber dennoch beträchtlich genug, um auch abgesehen von diesem Umstande Aufmerksamkeit zu erregen. Zu einem ähnlichen Resultate führt uns eine andere Betrachtung. Durch jährliche Zahlung von einem Thaler entsteht, mit Berechnung der zusammengesetzten Zinsen zu 4 Proz. nach 5 Jahren ein Kapital von 6,6 Rthlr.

10	„	„	„	„	13,5	„
15	„	„	„	„	21,8	„
20	„	„	„	„	32,0	„
25	„	„	„	„	44,3	„
28	„	„	„	„	50	„

und müßte demnach durch einen jährlichen Beitrag von einem Thaler ein Anrecht auf die Zahlung eines so hohen Todtengeldes gewonnen werden, als hienach der durchschnittlichen Dauer der Beitragszahlung entspricht, also z. B. die Mitglieder einer Gesellschaft, deren mittlere Lebensdauer beim Eintritte zu 28 Jahren angenommen werden kann, durch einen jährlichen Beitrag von 1 Rthlr. ein Todtengeld von 50 Rthlr. versichern können, und überhaupt die Höhe des Todtengeldes in seinem Verhältniß zur Größe des Beitrages von der mittleren Lebensdauer abhängig sein. Auch hier finden wir beträchtliche Abweichungen der Rechnung von den Leistungen der hiesigen Gesellschaften.

Versuchen wir, aus dem allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse Rostocks und den Statuten der am besten eingerichteten hiesigen Leichengesellschaft, der sogenannten vortheilhaften, eine Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Mitglieder derselben zu bilden, so kommen wir zu folgenden Resultaten. Die Gesellschaft zählt 500 beitragende Mitglieder und 19 beitragsfreie, worin die Beamten derselben mit begriffen sind; jedes beitragende Mitglied zahlt ein Antrittsgeld von 1 Rthlr. 5 ßl., einen jährlichen festen Beitrag von 3 ßl. und bei jedem Sterbefall 5 ßl. Von 519 Mitgliedern wären jährlich nach dem oben angegebenen hiesigen Durchschnittsverhältniß von 2,336 Prozent 12 Leichen zu erwarten, wenn die Mitglieder ihrem Alter nach in demselben Verhältniß gemischt wären, wie die Gesammtbevölkerung der Stadt. Da nun der Beitritt zu der Gesellschaft nur zwischen dem 25. und 40. Jahre geschehen kann, und außer den beitragenden auch 40 außerordentliche Mitglieder oder Exspektanten aufgenommen werden, welche in die Zahl der ordentlichen Mitglieder einrücken, sobald ein Todesfall stattfindet, so werden der Wahrscheinlichkeit nach die wirklichen Mitglieder der Gesellschaft ein so hohes durchschnittliches Lebensalter besitzen, daß eine größere Zahl von Todesfällen jährlich zu erwarten steht. Gesetzt aber die Zahl überstiege nicht 12, so würde daraus ein jährlicher Beitrag von 1 Rthlr. 12 ßl. für jedes Mitglied folgen. Nehmen wir nun an, daß durch den festen Jahresbeitrag von 3 ßl., sowie die Rezeptionsgelder, die Verwaltungskosten ungefähr gedeckt werden, so ist dieser Beitrag von 1 Rthlr. 12 ßl. für den eigentlichen Zweck der Gesellschaft in Rechnung zu bringen. Eine jährliche Zahlung von 1 Rthlr. 12 ßl. giebt aber zu 4 Prozent Zinsen gerechnet, nach 17⅔ Jahren die Summe von 50 Rthlr., so daß also die mittlere Lebensdauer der Mitglieder 17⅔ Jahre betragen muß, wenn ihre Leistung und der davon erwartete Genuß einander gleich sein sollen. Diese mittlere Lebensdauer entspricht dem 51. Jahre des Alters, woraus sich ergiebt, daß die Gesellschaft durchschnittlich nur für diejenigen ihrer Mitglieder eine vortheilhafte genannt werden kann, welche bei ihrem Eintritt aus der Klasse der außerordentlichen in die der ordentlichen Mitglieder das 51. Jahr bereits erreicht haben, während jedes jüngere Mitglied der Wahrscheinlichkeit nach mehr zu zahlen haben wird, als das von demselben zu erwartende Todtengeld werth ist. Die natürliche Folge dieses Misverhältnisses ist, daß ein Jeder, der die Gesetze der Gesellschaft mit Ueberlegung liest, wenn er derselben beizutreten geneigt ist, seinen Eintritt bis zu dem letzten zulässigen Termine aufschiebt, woraus ferner die eben so nothwendige Folge entsteht, daß das Durchschnittsalter der Mit-

glieder und mit diesem die Zahl der jährlichen Sterbefälle, also auch die Summe der Beiträge immer höher werden muß, zuletzt also, wenn sich nicht neue jüngere Mitglieder aus Unkunde der Sache verleiten lassen, beizutreten, und durch ihre Beiträge den Ausfall zu decken, die ganze Gesellschaft nothwendig zu Grunde gehen muß. (Schluß folgt.)

---

2. Zu unserem Münzwesen.

Herr Bürgermeister Lüders zu Marlow bemüht sich, in Nr. 21 der Meklenburgischen Blätter die Vortheile nachzuweisen, welche für Meklenburg durch die Eintheilung des Thalers in 30 sgr. erwachsen, und die Zerfällung des Thalers in 48 Theile als nachtheilig darzustellen. Uns scheint diese Begründung irrig, und vielmehr die Beibehaltung unserer bisherigen Eintheilung aufs Höchste wünschenswerth, weil

1. die Vortheile der Eintheilung in 30 sgr. keinesweges von Bedeutung und
2. die pekuniären und sonstigen Nachtheile der Eintheilung in 48 ßl. bei dem Grenzverkehr gleichfalls durch ihre Unbedeutendheit kaum beachtenswerth; dagegen
3. die Gründe für diese letztere Eintheilung sehr gewichtig sind.

ad 1. Gründe für die Eintheilung in 30 sgr.

a. Größere Einheit des deutschen Münzwesens. Diese Einheit besteht für den Verkehr hauptsächlich in der Einheit des Münzfußes, nicht aber in der Gleichheit der Scheidemünze, weil diese nur zur Ausgleichung des kleinsten Verkehrs dient. Der größere Verkehr bedarf der Gleichheit der Scheidemünze nicht, das ganze innere Land eben so wenig, also würde durch diese Gleichheit nur an einzelnen Punkten der Grenze dem kleinsten Verkehre einige Bequemlichkeit erwachsen, welche aber nur von geringem Gewichte erscheinen kann.

b. Erleichterung der Rechnung. Diese wird allerdings den Geschäftsleuten, also den präsumtiv geübteren Rechnern, zu Theil, aber auf Kosten der ungeübteren, denen die Zerfällung nach dem Duodezimalsystem, in welchem die meisten Einerzahlen Quotienten ohne Bruch geben, weit geläufiger ist. Dies System scheint dem Kopfrechnen des Volks natürlicher zu sein, als das Dezimalsystem, denn es hat sich von selbst seit alter Zeit gebildet, und findet sich in der Rechnung nach Dutzend, Drömt, Wispel, Ruthe, Fuß, Zoll 2c. wieder, während das Dezimalsystem aus den Köpfen der Mathematiker hervorgegangen ist, und allerdings für diese auch seinen hohen Werth hat, der hier nicht angetastet werden soll. Dieserhalb wird das Duodezimalsystem dem Volke auch nicht ausgetrieben durch entgegenstehende Gesetze, wovon Frankreich und Preußen zeugen. Trotz des vollständigsten Dezimalsystems prävalirt in Frankreich noch immer im Volke das Duodezimalsystem, und zwar zum Theil gesetzlich zugestanden seit 1816

[Nelkenbrecher Taschenbuch sub Frankreich]

und trotz der entgegenstehenden Gesetze wird in Preußen im kleinen Verkehr noch meist nach guten Groschen gerechnet. Preußen erkennt dies auch thatsächlich an durch Ausprägung von Münzen, welche $2^1/_2$ sgr. gelten. Wer prägt ohne solche zwingende Rücksicht wohl Münzen mit Bruchtheilen aus?!

ad 2. Die Nachtheile der Eintheilung des Thalers in 48 Theile, welche der Grenzverkehr leiden könnte, sind sehr unbedeutend. Die Nachtheile können erwachsen entweder,

a. wenn Angehörige Preußens ihre Silbergroschen in Meklenburg zu höherem Werthe als $^1/_{30}$ Thaler ausgeben. Wie sollte dies aber kommen? der Meklenburger wird in seinem Lande doch eine fremde Münze nicht höher annehmen, als ihr Nennwerth ist, vielleicht eher etwas niedriger, wenn eine reine Ausgleichung unmöglich ist. Zerfällt bei uns der Thaler in 48 ßl., der Schilling aber in 4 Dreier — die Eintheilung in 12 pf. setzt noch keine Ausprägung einzelner Pfennigstücke voraus —, so würde der Silbergroschen seinem Nennwerthe nach $19^1/_5$ pf. werth sein, in Meklenburg aber, wenn die Ausgleichung unmöglich, wahrscheinlich nur für 18 pf. oder $1^1/_2$ ßl. ausgegeben werden, da nicht anzunehmen steht, daß der Meklenburger ihn zu 21 pf. oder $1^3/_4$ ßl. annehmen werde. Diese Differenz ist aber durch preuß. Pfennige leicht auszugleichen, und deren wird der Preuße schon haben, und der Meklenburger gewiß nehmen. Der Verlust kann also nur bei einzelnen Silbergroschenstücken in einigen Ausnahmefällen eintreten, denn $1^1/_4$ sgr. ist schon gleich 2 ßl. und von da ab die Ausgleichung leicht.

b. Wenn Meklenburger Zahlungen in Preußen zu empfangen haben, so sind sie nicht gehalten, solche in kleiner Scheidemünze anzunehmen, sondern sie können für größere Zahlungen, auch unter 1 rl., gröbere

Münze verlangen. Die wenigen dabei vorkommenden einzelnen Silbergroschen wird der Meklenburger auf der Grenze eben so gut ohne Nachtheil anbringen, wie eben gedacht der Preuße.

c. Wenn der Meklenburger seine Schillinge auf der preußischen Grenze anbringen will, so werden sie ihm eben so wenig zurückgewiesen werden, wie dem Preußen seine Silbergroschen in Meklenburg, und ein bedeutender Nachtheil wird ebenfalls nicht vorkommen, da schon 2 ßl. = $1^1/_4$ sgr. Hat er preußische Pfennige, so ist die Ausgleichung sehr leicht, hat er diese nicht, so kann er allerdings hin und wieder einmal 1 bis $1^1/_2$ pf. einbüßen. Dies gehört aber wieder nur zu den Ausnahmen, ist also ein Minimum.

ad 3. Gründe für die Eintheilung des Thalers in 48 Theile.

a. Die Zerfällung des Thalers in 24 oder 48 Theile ist sehr alt und im Volke tief gewurzelt. Wie oben gesagt, erstreckt sich das Duodezimalsystem auf die meisten sonstigen im Volksleben vorkommenden Zerfällungen. Selbst die Länder, wo nach Gulden und Kreuzern gerechnet wird, haben großentheils die Eintheilung in 60 Theile verlassen und den Gulden in 72 Kreuzer getheilt, — das 20 Kreuzerstück zu 24 Kreuzern —. In Preußen kann nach einem Menschenalter diese Eintheilung durch Gesetze noch immer nicht beseitiget werden, vielmehr hat der Staat sich, wie oben gedacht, akkommodirt. Frankreich hat dem Volke einen Haupttheil des Duodezimalsystems durch Gesetze zurückgegeben. Diese Eintheilung scheint also den Bedürfnissen des Volks am besten zu entsprechen, und es läßt sich nicht erwarten, daß Meklenburg dieselbe leichter aufgeben würde. Durch eine solche doppelte Zerfällung aber, wovon die eine gesetzlich geboten, die andere die gewohnte und auf guten Gründen beruhende ist, entsteht Menschenalter hindurch Verwirrung und Unzufriedenheit, und eine solche hervorzurufen existirt kein wichtiger Grund, welcher vielleicht einmal unsere Enkel für die uns auferlegte Unzuträglichkeit zu entschädigen vermögte.

b. Die Zerfällung des Thalers in 48 Theile schützt uns vor dem unmäßigen Eindringen auswärtiger Scheidemünze. Es ist Erfahrungssache, daß bei gleichnamiger Scheidemünze der kleinere Staat stets im wesentlichen Nachtheile ist. Die Scheidemünze, wie überhaupt jede leichtere Münze, des größeren Staats dringt unaufhaltsam in den kleineren Staat ein, und setzt diesen in Gefahr, große Verluste tragen zu müssen. Die Devalvation der alten preußischen Groschen und Schillinge wird den Meklenburgern, welche der Mark nahe wohnen, wohl noch in lebhafter Erinnerung sein, und sie werden hoffentlich durch die enormen Verluste, welche damals verschmerzt werden mußten, gewitziget sein. Das pommersche Kourant, leidigen Andenkens, hat dem Meklenburgischen Binnenlande dieselbe Lehre geprediget, so daß auch diese den Grenzbewohnern darin beistimmen werden, wenn sie aus dem Eindringen fremder leichter Münzen nur Besorgnisse schöpfen. Hamburg hat von dem Eindringen schlechter dänischer Münzen von jeher viele Nachtheile gehabt, wie Soetbeer in seiner bekannten Denkschrift zur Genüge nachweiset. Was sind die kleinen Pfennigs-Verluste einzelner Grenzbewohner gegen so allgemeine bedeutende Nachtheile? — Dergleichen Verluste, welche durch das Eindringen fremder leichter Münzen entstehen können und von Zeit zu Zeit entstehen müssen, sind am besten und einfachsten dadurch abzuwehren, daß der kleinere Staat die gröbere Münze anders zerfällt, als der größere Staat, die Scheidemünze also mit der benachbarten Scheidemünze nicht gleichen Namen und gleichen Nennwerth hat. Der Münzeinheit wird dadurch, wie oben gesagt, kein Abbruch gethan, denn diese besteht in der Einheit des Münzfußes; ob der Sechstel-Thaler Viergroschen, Achtschillinge oder Fünfsilbergroschen heißt, ist durchaus gleichgültig für diese Einheit. —

Diese Zeilen sind in Eile geschrieben und entbehren deshalb der wünschenswerthen Form; doch sind sie das Resultat vielfältiger Prüfung. Zur sorgfältigern Bearbeitung gebricht es dem Referenten an Zeit; gleichwohl hielt er aber die Frage für zu gewichtig, als daß er seine Ansicht hätte verschweigen mögen.

P. M.

II.
Korrespondenzen.

An den Redakteur.

Theurer Freund,

Du wünschest, ich möge Dir Bericht erstatten über die am 1. Septbr. d. J. in Parchim gehaltene Gustav-Adolf-Versammlung. Gern genüge ich Deinem Wunsche. Der Gustav-Adolf-Verein — von vielleicht welthistorischer Bedeutung — ist es werth, daß er eine Stelle in Deinem Blatte finde.

Am Vorabend des 1. Septbr. trafen Freunde des Gustav-Adolf-Vereins und Deputirte in Parchim ein und erfreueten sich der gastlichsten Aufnahme. Gegen acht Uhr traten die Deputirten, denen sich einige Freunde anschlossen, zusammen, um die Tagesordnung der kommenden Versammlung zu berathen. Allgemeines Bedauern erregte es, als wir vernahmen, der Herr Superintendent Vermehren habe das Präsidium niedergelegt, ein Mann, der wegen seiner milden vermittelnden Gesinnung zur Leitung des Ganzen ganz geeignet war. Der gegenwärtig zum Direktor designirte Herr Bürgermeister Langfeldt hatte durch ein Anschreiben die Wahl des Präsidenten für die kommende Versammlung in die Hände der Deputirten gelegt.

Nachdem nun die Feier des 1. Septbr. durch öffentlichen Gottesdienst, in welchem Pastor Schröder aus Schwerin predigte, eingeleitet worden war, füllte sich gegen 11 Uhr der Rathhaussaal mit Freunden des Vereins aus der Stadt, der Umgegend und weiterer Ferne. Die Deputirten, Kliefoth-Dietrichshagen für Rehna-Grevismühlen, Direktor Zehlike für Parchim, Salfeldt für Ludwigslust, Rektor Francke und Bartholdi für Röbel-Malchow, nahmen ihre Plätze ein. Ein Deputirter des Güstrower Zweigvereins fehlte wunderbarer Weise. Dem Sekretair Müller aus Recknitz wurde für den Güstrower Vorstand, dessen Wirksamkeit sich auf alte Landes-Vereine erstreckt, und der außer durch den Sekretair noch durch Pastor Löscher vertreten war, Eine Stimme zuerkannt. Das Präsidium für diesen Tag übertrug man dem Pastor Salfeldt.

Hierauf verlas der Sekretair zunächst den Jahres-Bericht. Derselbe gab der Versammlung einen Ueberblick der umfangreichen Thätigkeit des Vereins. Er zählt einige Vierzig größere Vereine und hat im vorigen Jahr einige 70,000 Rthlr. für seine Zwecke verausgabt. Der Sekretair berichtete über die Berliner Haupt-Versammlung; erinnerte an Valette aus Paris, Zimmermann aus Basel, Wimmern aus Oberschützen in Ungarn, die als Vertreter ihrer Länder dort besonders ansprechend geredet hatten. In mir, der ich als stellvertretender Deputirter Müller nach Berlin begleitete, tauchte die Erinnerung jener merkwürdigen Tage auf. Wimmern aus Ungarn, der in Berlin mir benachbart wohnte, machte mir interessante Mittheilungen über die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns. Er rühmte, wie wohlthätig für Sittenreinheit und Förderung allgemeiner Gemeindezwecke der seit alter Zeit in jenen Gemeinden bestehende Gemeinde-Vorstand wirke. Dasselbe rühmte gegen mich Valette aus Paris von der lutherischen Kirche in Frankreich. —

Müller verlas hierauf ein Sendschreiben der Waldenser an den Meklenburgischen Gustav-Adolph-Verein, der im Jahr 1845 ihnen Hülfe gesendet. Der mit wahrhaft apostolischer Kraft und Einfachheit verfaßte Brief verfehlte seinen Eindruck nicht. Eben so erfreulich war ein Sendschreiben aus Gosau in Oberösterreich, für welche Gemeinde seit mehreren Jahren sich Meklenburg interessirt. Gerne hätte man auch in diesem Jahre jener Gemeinde Unterstützung zugewendet, um durch längere Jahre fortgesetzte Beisteuer sich inniger derselben zu befreunden. Indeß waren Hindernisse eingetreten. Somit schloß sich Roebel-Malchow dem Güstrow'schen Vorschlage an und bestimmte ein Drittheil seiner Unterstützungs-Gelder für die **école évangelique** von **Lille**. In Frankreich wirken evangelische Vereine in Süd und Nord ungemein kräftig für Ausbreitung des Evangeliums. Einst durch die Dragonaden Ludwigs XIV. verfolgt, breitet sich gegenwärtig die evangelische Kirche dort mächtig aus. Wenn man wahrnimmt, wie gegenwärtig in den auffallendsten Symptomen ein ungesundes Wesen in den Zuständen Frankreichs sich zu Tage legt: so kann man wohl nichts dringenderes wünschen, als daß der milde Hauch des Evangeliums dasselbe neu belebe.

Müller gedachte ferner eines in Berlin beschlossenen anmahnenden Schreibens des Vereins an den russischen Kaiser, wegen der wahrhaft barbarischen Bedrückungen und Beeinträchtigungen, welche die evangelische Kirche in den Ostsee-Provinzen Rußlands erfährt.

Von Bremen war die Aufforderung an Meklenburg ergangen, einen von ihnen nach Nordamerika gesendeten sehr bedrängten Prediger Rechenberg zu unterstützen. Der von Müller verlesene Brief gab ein Bild nordamerikanischer Zustände, wo mit Leichtigkeit Reise-Prediger die Prediger aus ihren Gemeinden verdrängen. Die mächtigen Fortschritte, welche die katholische Kirche in Nord-Amerika macht, fordern die evangelische Kirche zu energischer Thätigkeit auf. Dazu ermahnte im vorigen Jahr in Berlin kräftig der schweizerische Deputirte. Indeß ist die Sache wegen der wenigstens zum Theil ungeordneten kirchlichen Zustände Nord-Amerika's und der Unzuverlässigkeit der Berichte schwierig. Daher ward der Bremer Antrag, obgleich Meklenburg noch im vorigen Jahr seine

Vorliebe für Nord-Amerika ausgesprochen und sich deshalb zur Vermittelung an Bremen gewendet, noch vor der Hand abgelehnt.

Außerdem verlas Müller das unter dem Präsidium des Bürgermeisters Langfeldt auf einer Versammlung in Güstrow, betreffend die Rupp'sche Angelegenheit, abgefaßte Protokoll.

Die Deputirten, deren Zweig-Vereine sich bei jener Versammlung nicht irgend wie betheiligt, vertheidigten sich wegen ihres Verhaltens. — Soll ich mein Urtheil abgeben: so machten die Königsberger Deputirten, Wechsler, Rupp in Berlin den Eindruck auf mich: Es sind dies keine Bücher-Menschen, sondern Männer, die für ihre Ueberzeugung, möge sich dieselbe immerhin einem Extreme zuwenden, ihr Leben einzusetzen bereit sind, Männer, wie jenes edle Preußen-Land voll großer Erinnerungen an die Zeiten von York und Scharnhorst sie vielfach erzeugt. —

Die Frage übrigens wegen der Deputation Rupp's tritt in der Gegenwart völlig zurück. In den Vordergrund ist vielmehr getreten die Frage nach dem Verhältnisse der freien Gemeinden, der sogenannten Dissidenten des Gustav-Adolf-Verein. — Röbel-Malchow machte in dieser Beziehung den Vorschlag: Man gebe den Dissidenten aktive Mitgliedschaft im Verein, verweigere ihnen aber passive Unterstützungsfähigkeit. So würde Milde mit heilsamer den ganzen Verein zusammenhaltender Strenge verbunden sein. Neigen sich die freien Gemeinden einem nicht lobenswerthen Extreme zu: so betrachte man sie immerhin als kranke Glieder. Durch die gesunden Kräfte des Vereins würden sie sich erfrischen und Krankheitsstoffe ausstoßen. — Gewährte man ihnen aber passive Unterstützungsfähigkeit: so könnte es leicht dahin kommen, daß die General-Versammlungen von den Streitigkeiten der Dissidenten und der Landes-Kirchen wiederhallten, und so von ihrem wesentlichen Ziel mehr und mehr abgelenkt würden. — Der Zweig-Verein Ludwigslust trat mit dem Vorschlage hervor: Paragraph 1 und 2 der allgemeinen Statuten möge in Uebereinstimmung gebracht werden. Aehnlich wie Schleswig-Holstein in Darmstadt den Antrag stellen wird, den Dissidenten alle Mitgliedschaft zu weigern, vertrat der Ludwigsluster Vorschlag diese strengere die Dissidenten ausschließende Ansicht. — Pastor Bierstedt aus Klinken, der den noch nicht völlig statutenmäßig konstituirten Pinnow'schen Kreis vertrat, sprach sich dahin aus: der Pinnow'sche Kreis habe früher gegen Rupp gestimmt, protestire übrigens gegen die von Schleswig-Holstein gezogenen Konsequenzen. Die milde Ansicht wurde von vielen Rednern, namentlich Direktor Zehlike, Doktor Huther, Oberlehrer Niemann vertreten; blieb übrigens beim Abstimmen der Deputirten in der Minorität. — Die Sendung eines Deputirten nach Darmstadt wurde für dies Jahr von einigen Deputirten abgelehnt. Parchim und Röbel wünschten Jonas oder Sydow zu kommittiren. Mehrheit der Stimmen entschied für Probst Nielsen aus Schleswig, der freilich in der fraglichen Angelegenheit der strengeren Ansicht zugethan, aber sonst ein Mann des Friedens ist, wie einer, dessen Friedensworte auf der Göttinger General-Versammlung in der evangelischen Kirche Deutschlands noch unvergessen sind. —

Unsere Versammlung gab keineswegs der Befürchtung Raum, daß diesmal ein Sturm in Darmstadt den herrlichen Verein zersprengen werde; sondern vertraute, der Gustav-Adolf-Verein trage hohe vermittelnde Kräfte in sich, die einen solchen Sturm abwehren würden. Der Geist hohen Friedens, der bisher jenen großartigen Verein durchwaltet und der auch auf der Parchim'schen Versammlung sich kund gegeben, ungeachtet entgegenstehende Ansichten sich bekämpften, wird den Verein mit Gottes Hülfe auch ferner nicht verlassen.

Der sicherste Weg extreme Richtungen nach beiden Seiten hin von der Kirche abzuwehren, dürfte sein: Gewährung einer sich von unten auf erbauenden kirchlichen Verfassung, wornach die deutsch-evangelische Kirche in der Gegenwart so mächtig ringt. Dann würden sich extreme Richtungen sicher verlieren, ähnlich wie der diesjährige Reichstag in Preußen, der den Schöpfungen von Stein und Hardenberg die Krone*) aufgesetzt, sowol radikale als retrogade Tendenzen zu Boden geworfen hat.

Dies ist, theurer Freund, was ich Dir über unsere Versammlung habe mittheilen wollen. Von Herzen wünsche ich, daß sich Meklenburg für die Zukunft noch im höheren Maße wie bisher bei jenem Verein betheiligen möge; ich wünsche, daß der Glaube, der Eines ist mit hingebender Liebe, wie bei dem nordischen Glaubenshelden, wornach der Verein sich nennt, sich hier bethätige.

Lebe wohl!

In Liebe

Dein Freund

Röbel, den 9. Sept 1847. Bartholdi.

III.
Miszellen.

I. Allgemeines.

Volksehre: Volksrecht. Jede Abfindung des Volksrechtes ist ein Frevel. Das Volk ist seiner weltlichen Obrigkeit weniger Treue schuldig, als sich selbst, und diese Treue darf nie der des Hundes gleichen, der seinem Herrn in's Verderben nachrennt, statt ihn zurückzuhalten, zu retten. Die Ehrenhaftigkeit des Volks besteht weniger darin, daß es die Ehre der Obrigkeit hochhalte, sondern daß es seine eigene Ehre bewahre, herstelle, vertheidige. Die Ehre aber fordert es, daß ein Volk als selbstständiges Rechtssubjekt an-

*) ? D. R.

erkannt werde, die Vernunft, das göttliche Gesetz, daß „die Gewalt der ganzen Menge angehöre" (Paulus). Gott ist der König. Ein Volk, das hier auf Anerkennung verzichtet, ist kein ehrenhaftes Volk. Die Ehre ist das höchste „Personenrecht" und das heiligste „Eigenthum". D. R.

II. Besonderes.

1. Ueber einheimische Zensur-Grundsätze. Es werden sehr Wenige wissen, welche Normen der inländischen Zensur vorgeschrieben sind; denn der Schreibenden sind bei uns Wenige und die Instruktionen der Zensoren sind nicht bekannt gemacht. Schreiber dieses weiß es ebenfalls nicht und mögte es doch gern wissen, da er, so wenig er auch schreibt und zu schreiben gedenkt, doch bereits zu seiner nicht geringen Beschämung mit der Zensur in Kollision gerathen ist, und eine solche für die Zukunft, wenn nicht zu vermeiden, doch muthmaßlich berechnen zu können wünscht.

Die große Menge derer, die niemals in Berührung mit der Zensur gekommen, wird vielleicht glauben, daß dieselbe in unserm friedlichen Lande nur in solchen seltenen Fällen sich geltend mache, wo etwa eine Aufreizung der Unterthanen, eine Beleidigung der höchsten Behörden oder befreundeter auswärtiger Mächte, ein Angriff auf eine der bestehenden Konfessionen 2c. versucht werde. — So glaubte bisher auch ich, habe aber die Erfahrung gemacht, daß die Zensur des hiesigen Lokalblatts ganz andere Gesichtspunkte zur Norm nimmt, ja gleich der österreichischen Zensur (Schuselka: „österreichische Vor- und Rückschritte" S. 31, 32.) sich zur rezensirenden Beurtheilung herbeiläßt.

In einer unbedeutenden Erwiderung auf eine unbedeutende Anfrage hatte ich den anonymen Frager einen „den Zeitverhältnissen anscheinend in glücklicher Harmlosigkeit fremd gebliebenen Windmühlen-Ritter", und die in seiner Frage enthaltene Verdächtigung eine „lichtscheue" genannt. Diese Benennungen fanden Anstoß bei der Zensur. Auf meine schriftliche Bitte um Angabe der Gründe, weshalb meine Erwiderung zensurwidrig sei, erhielt ich schriftlich die Auskunft, daß

> jene Worte (nämlich die vorhin mit Anführungszeichen bezeichneten) „als Anzüglichkeiten, durch welche in der Sache Nichts gefördert werde," gestrichen seien, wie dies nach der vorliegenden Instruktion habe geschehen müssen.

Wahrlich, wir stehen durch die Zensur unter einer mütterlichen Ueberwachung. Sie sagt uns: Ihr dürft so häßliche Worte nicht in den Mund nehmen, Kinder, wenigstens öffentlich nicht. Wie glücklich, ja! wie artig müssen wir Meklenburger nothwendig sein im Vergleich mit den Bewohnern anderer Länder, die sich, so zu sagen, selbst überlassen sind, und sich so leicht Strafe zuzuziehen Gefahr laufen.

Die Fürsorge der Zensur erstreckt sich demnach nicht etwa bloß auf Verhütung von Injurien — schon dies wäre ein dankenswerther Vorzug für uns, da wir solchergestalt vor Strafe und Schaden bewahrt würden — sondern auch auf Vorbeugung von Anzüglichkeiten, durch welche in der Sache nichts gefördert wird, — was also weit über Injurien hinausgeht. Es ist dies offenbar in zweierlei Hinsichten von Wichtigkeit: 1. die Schreibenden werden zu einer höflichen Umgangssprache unter einander und mit Dritten herangebildet; 2. es wird dadurch eine gründliche, sachgemäße Behandlung aller obschwebenden Fragen befördert.

Es bleibt mir nichts weiter hinzuzufügen, als daß ich, nach der vom Herrn Zensor gemachten Mittheilung, durchaus keinen Grund zu der Annahme haben kann, als hätte derselbe Etwas in seine Instruktion hineingelegt, was nicht darin liege.

Parchim, den 5. September 1847.

K. Wilbrandt, Senator.

2. Entgegnung auf die Korrespondenz in Nr. 24. In Nr. 24 d. Bl. ist in einem Korrespondenzartikel aus Schwerin behauptet, daß der Weiterbau der meklenburgischen Eisenbahn habe sistirt werden müssen, und zwar weil die Kapitalisten, in deren Händen die größte Masse der Aktien sich befände, erklärt hätten, zu dem neunten Einschusse keinen Pfennig hergeben zu wollen.

Es genüge anzugeben, daß beide Behauptungen falsch sind. Kein Ausschuß-Mitglied hat erklärt, den neunten Einschuß zur Zeit der Fälligkeit nicht leisten zu wollen, und was namentlich die Behauptung, die Arbeiten wären sistirt, anbetrifft, so ist diese eine unbegreifliche, weil unmittelbar vor dem Thore von Schwerin auf der ganzen Strecke bis Medewege ununterbrochen gearbeitet wird, so daß es dem Korrespondenten gar nicht entgehen konnte, daß die Arbeiten fortgeführt werden. Es sind noch jetzt über 5000 Menschen bei der Bahn in Thätigkeit, und die Fortführung der Arbeiten ist für dieses Jahr völlig gesichert.

Nur um Irrthümer zu vermeiden, erfolgt diese Berichtigung, denn der Schreiber jener Korrespondenz, welcher leichtsinniger oder absichtlicher Weise solche Unwahrheiten öffentlich verbreiten kann, und der außerdem auf einem so beschränkten Standpunkte steht, daß er behauptet, es handle sich nur um das Wohl zweier Städte bei der Eisenbahn, verdient es nicht, daß man ihn beachtet.

Rostock, den 18. September 1847.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. | Redaktion: Prof. Dr. Türk. | Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

// Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 26. Rostock, den 2. Oktober. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Unsere Landstädte als Landstände.

Der Herr Bügermeister Lüders zu Marlow sagt in Nr. 21 d. Bl. **pag. 166** ganz **franchement**, daß „der Bürgermeister als Landstand nur den Bürgerausschuß vor jedem Landtage zu veranlassen hat, seine etwanigen besonderen Wünsche im Interesse der Stadt über die mitzutheilenden Berathungsgegenstände auszusprechen, ob er aber auf diese Wünsche irgend eine Rücksicht nehmen will, das ist allein seine Sache!"

Diese bürgermeisterliche Naivetät geht denn doch ein bischen zu weit! Und die verehrliche Redaktion der meklenburgischen Blätter (häßlicher Name! er erinnert an Huber's wailand meklenburgische Blätter) nimmt Artikel, in denen solche Gesinnungen ausgesprochen werden, Gesinnungen, welche ein vollkommenes Recht auf die Mitarbeiterschaft an dem Glöden'schen Wochenblatt geben, nicht allein ruhig in ihr Blatt auf, sondern äußert auch mit keiner Sylbe ihr Mißfallen und ihr Befremden über dieselben! Aber freilich kann man sich über Letzteres kaum wundern, denn die Ansicht, daß der Bürgermeister als solcher und aus eignem Recht, nicht aber als bezahlter, bevollmächtigter und an seine ihm ertheilten Instruktionen gebundener Deputirter derjenigen Kommüne, in deren Diensten er steht, den Landtag bezieht, scheint in unserem Meklenburg, dessen altlandständische Verfassung sich ganz nothwendiger Weise immer volksfeindlicher gestaltet, gerade in dem gepriesenen neunzehnten Jahrhundert recht allgemein zu werden.

So heißt es in dem im vorigen Jahre den Ständen von dem Engeren Ausschuß mitgetheilten Entwurf einer Geschäftsordnung für den Landtag, da, wo von der Berechtigung zur Ausübung der Landstandschaft die Rede ist, kurz und bündig: „In Hinsicht der Landschaft sind die Mitglieder der Magistrate als solche landtagsfähig." Das ist unrichtig. Die Besitzer der Rittergüter sind leider bei uns „als solche" landtagsfähig, aber die Mitglieder des Magistrats stehen als solche mit dem Landtage ebenso wenig in Beziehung als jeder beliebige Dritte, sondern diese Beziehung wird erst hervorgebracht durch die auf sie gefallene freie Wahl der Kommüne, welche Wahl ja auch allenthalben in Deutschland, wo die Städte die Landtage beschicken, Statt hat.

Selbst das Notifikatorium, durch welches das jedesmalige Landtagsausschreiben veröffentlicht, spricht nicht von landtagsfähigen Städten, sondern statt dessen von „Behörden, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind."

Auch unser Staatskalender, der viel gerühmte, verfällt in denselben Fehler und giebt als den zweiten Stand, als die Landschaft pag. 253 „die Obrigkeiten der vierzig Städte" an. Aber fehlt denn dem Staatskalender wirklich so sehr alle Kenntniß des landständischen Wesens, daß er nicht weiß, wie der freie unmittelbare Grundbesitz der Städte der alleinige Grund ihrer Landstandschaft war; dieser Grundbesitz steht ja aber der Kommüne und nicht dem Magistrate zu.

Der Engere Ausschuß spricht doch nur erst von „Mitgliedern der Magistrate", der Staatskalender nur von „Obrigkeiten der Städte" und das offizielle Wochenblatt nur von „Behörden" als Landständen, so daß also nach diesen Autoritäten die Landstandschaft noch kein persönliches Recht des Bürgermeisters ist. Aber selbst dies ist in mehreren neueren Stadtordnungen ganz unumwunden ausgesprochen. In der unterm 14. August 1840 ertheilten Goldberger Stadtordnung heißt es hinsichtlich der „gesetzlichen *) Deputationen, als z. B. zu Landtagen und Konventen", daß die Beziehung derselben dem Bürgermeister „gebühre" und daß nur „in Behinderungsfällen des Bürgermeisters der Magistrat auch einen Rathsherrn aus seiner Mitte zu den Landesversammlungen deputiren könne." Man hat hier noch aus schwacher Erinnerung an das eigentliche Sachverhältniß den Ausdruck: Deputation gebraucht und doch die Beziehung des Landtags dem Bürgermeister „gebühren" lassen, ohne zu bedenken, daß man nicht zu einer Versammlung „deputirt" werden kann, deren Beziehung Einem als persönliches Recht zusteht.

Merkwürdig lautet in dieser Goldberger Stadt-Ordnung der Passus, in welchem von den Pflichten des „Landtagsdeputirten" gegen Rath und Bürgerschaft die Rede ist. Es heißt daselbst: „Vor Beziehung der Landtagsversammlungen hat der Deputirte in einer Sitzung des Magistrats den übrigen Mitgliedern desselben die auf jenen Versammlungen zur Berathung kommenden Gegenstände vorzutragen und zu entwickeln, um ihre Ansichten darüber kennen zu lernen und sich von ihnen, so weit es erforderlich ist und angeht, (der durch den Druck ausgezeichnete Satz giebt, da man nicht annehmen darf, daß er ganz müssig sein soll, wieder Alles dem Bürgermeister anheim) instruiren zu lassen. Auch ist der Bürgerausschuß am Schlusse derselben oder in einer anderen Sitzung mit dem Magistrat, nach kurzer (warum solche Kürze noch besonders stadtverfassungsmäßig machen; sie würde sich schon von selbst eingefunden haben) Mittheilung der wichtigsten (ob die Bürgermeister die auf die „Hagenower Wirren" bezüglichen Verhandlungen wohl hiezu für wichtig genug gehalten haben mögen?) Berathungsgegenstände, aufzufordern, seine etwanigen besonderen Wünsche im Interesse der Kommüne (warum nicht auch in dem des ganzen Landes?) zu äußern, welche dann von dem Deputirten, so weit es die Umstände zulassen, (was soll wohl dieser an sich nichtssagende Zusatz wieder anders als dem Bürgermeister plein pouvoir geben?) wiewohl ohne an sie gebunden zu sein, (Herr Lüders-Marlow spricht sich ebenso aus und hat also wahrscheinlich auch eine Stadtordnung à la Goldberg) zu berücksichtigen sind. Nach der Rückkehr des Deputirten hat er den Magistrat und den Bürgerausschuß in der nächsten Zusammenkunft von den hauptsächlichsten Vorkommenheiten und Beschlüssen der Landesversammlung in Kenntniß zu setzen."

Solche offene Sprache verdient alle mögliche Anerkennung. So wichtig nun hienach die städtische Landstandschaft allerdings für die Bürgermeister ist, so unnütz und überflüssig ist dieselbe trotz ihrer großen Kostspieligkeit für die Stadt selbst. Hier mag nun Jemand einwerfen, daß die in dem Anfang der dreißiger Jahre ertheilten freieren Stadtver-

*) Nach diesem Ausdruck scheint der Bürgermeister ein jus quaesitum auf Beziehung des Landtags zu haben, so daß also die Bürgerrepräsentanten nicht einmal durch Nichtbewilligung der Landtagskosten ihn während der Landtagszeit bei sich würde fesseln können.

fassungen vielleicht das fragliche Verhältniß richtiger auffassen. Dem ist aber nicht so. So heißt es in der im Jahre 1832 ertheilten Parchim'schen Verfassungsurkunde: „Die Zustimmung des Bürgerausschusses ist erforderlich — — — e) zu Deputationen des Magistrats außerhalb des Stadtgebiets mit Ausnahme der Deputationen zu den Landtagen und städtischen Konventen und wenn sonst der Landesherr den Magistrat in öffentlichen Angelegenheiten einberuft. (Als wenn zu Landtagen der Magistrat einberufen und nicht vielmehr durch das Landtagsausschreiben die Stadt aufgefordert würde, den Landtag durch einen Deputirten zu beschicken!) Die Wahl der Deputirten bleibt in jedem Fall dem Magistrat allein überlassen."

Daß übrigens die Regierung die Bürgermeister immer gern als „Deputirte der Städte" (das ist der eigentliche staatsrechtliche und ganz kongruente **terminus technicus** für unsere „Landschaft") angenommen hat, obgleich dieselbe keineswegs allenthalben Deputirte, noch weniger aber Deputirte ihrer Stadt waren, das kann man derselben aus dem Gesichtspunkte gewöhnlicher Klugheit nicht verdenken, da die Bürgermeister als theilweise von der Regierung selbst bestellt, meistens sogar anderweitig im Dienst derselben (die Ritterschaft nimmt solchen **Aulicis** in Sachen des fürstlichen Interesses das Stimmrecht!), natürlich lenksamer sind als frei gewählte Vertreter.

Also Regierung sowohl als Bürgermeister sind vollkommen darüber einverstanden, daß nicht die Städte das Recht der Standschaft haben, sondern daß dies Recht, wie der Staatskalender sagt, den Obrigkeiten der Städte, **in specie** aber den Bürgermeistern zustehe. Unter diesen Umständen scheint wenig Hoffnung dazu, daß die Städte selbst sobald auf dem Landtag vertreten werden. Dessenungeachtet müssen wir wiederholt auf die verderblichen Folgen aufmerksam machen, welche es haben muß, wenn der Grundsatz, daß die Ausübung der städtischen Landstandschaft dem Bürgermeister „gebühre" und er obendrein hinsichtlich derselben an keine Vollmacht und Instruktion gebunden sei, allgemein und ausdrücklich staatsrechtliche Geltung erhält. Es kommt nämlich dann dahin, daß die Bürgermeister auf den Landtagen nur die angemaßten Korporationsrechte der Magistrate vertreten, die mit diesen Korporationsrechten in natürlicher Opposition stehenden Wünsche der Bürgerrepräsentanten aber nicht allein ignoriren, sondern ihnen auch direkt entgegen sind, so daß also die Stadtgemeinde überall nicht vertreten, sondern durch die gegen ein freieres Bürgerthum ankämpfenden regierenden Bürgermeister vielmehr niedergehalten werden. So sind also die Bürgermeister als Landstände nicht Vertreter der Bürgerschaften, sondern vielmehr Mitregenten des Landesherrn, woraus denn folgt, daß die Bürgerschaften politisch völlig rechtlos sind. Beschließen z. B. unsere gesetzgebenden Gewalten, der Landesherr mit den Rittern und Bürgermeistern, eines schönen Morgens, daß die Kollegien der Bürgerrepräsentanten, vielleicht aus dem Grunde, weil dieselben denn doch immer ihr Unbequemes haben, aufgehoben sein sollen, so ist dies ein auf verfassungsmäßigem Wege „unter Beistimmung unserer getreuen Ritter- und Landschaft" erlassenes Landesgesetz. Dies ist nun freilich nicht zu fürchten, aber es ist schon arg, daß es rechtlich möglich ist. Und wo die Bürgermeister hinaus wollen, das zeigen die abenteuerlichen Beschwerden, welche in dem Promemoria der Vorderstädte vom 20. Oktober 1842 (Vergleiche das meklenburgische Volksbuch von **1847 p. 291 sqq.**) ausgesprochen sind. Jeder Zoll an diesen Beschwerden ist ein Bürgermeister. Da wird den neueren Stadtordnungen „Einführung des demokratischen Elements, Herabwürdigung der Magistrate, Schmälerung des obrigkeitlichen Ansehens, Erregung von Zweifel gegen die Redlichkeit und den guten Willen der Magistrate, die Einführung allgemeiner Volkswahlen der Bürgerausschüsse ohne magistratische Konkurrenz, die Neuerung des Rechts zur Einsicht der Stadtrechnungen, das dadurch genährte Verlangen nach Oeffentlichkeit, die Bestreitung der Stellung der Magistrate als vermöge eigenen Rechts fungirende selbstständige Korporation, die Bestreitung des Selbstergänzungsrechtes des Magistrats, die Zulassung der Eximirten zum Bürgerrecht" und noch viel Anderes in dem herbsten bürgerfeindlichen Ton vorgeworfen.

Auch Herr Lüders spricht mit köstlicher Naivetät diese politische Rechtlosigkeit unserer Bürgerschaften aus. Die Regierung wollte nämlich durch den Magistrat in Kenntniß gesetzt sein von den Wünschen und Bedürfnissen der Kommüne hinsichtlich der Eintheilung des von uns anzunehmenden 14-Thalerfußes.

„Ein solches Verfahren, meint Herr Lüders, muß jeden Vaterlandsfreund zu dem aufrichtigsten Danke verpflichten, indem hohe Landesregierung neben der Stimme Ihrer Stände und Beamten auch die des betheiligten Volks hören, **also auch seine Wünsche, wenn sich dieselben als gehörig motivirt herausstellen, berücksichtigen will.**" Also auf der einen Seite steht die Regierung mit den „Ständen und Beamten", auf der anderen Seite das zwar „betheiligte", aber politisch rechtlose Volk, so daß mithin eine Berücksichtigung der Wünsche dieses Volks lediglich ein Akt der Gnade sowohl von Seiten der Regierung als von Seiten des Bürgermeisters ist. Daß Herr Lüders als Landtagsdeputirter der Stadt Marlow eben nichts ist als das Organ für die „Wünsche und Bedürfnisse" dieser Kommüne, davon hat er keine Ahnung.

Was ist aber bei dieser höchst bedenklichen Lage der Städte zu thun? Die Schweriner wollten einer Zeitungsnachricht zufolge den vorigjährigen Landtag durch einen bürgerschaftlichen Deputirten beschicken. Es ist das leider nicht geschehen und doch wäre dies das wirksamste Mittel, um die Sache einmal ernstlich zur Sprache zu bringen. Das Recht zu solcher Deputirung dürfte aber den Bürgerausschüssen schwerlich abzusprechen sein. So liegt mir ein Extrakt aus den Akten einer Landstadt betreffend die Landtage vor, nach welchem noch während des Zeitraums von 1805 bis 1819 die Deputirung zu denselben fortwährend in der Art geschehen ist, daß das fürstliche Landtagsausschreiben in voller Raths- und Bürgersitzung verlesen und darauf der Bürgermeister „beauftragt oder deputirt wird, den Landtag zu beziehen, cum libera zu den Beschlüssen über gesammte vorkommende Gegenstände". Einmal heißt es auch ausdrücklich, daß der Bürgermeister von beiden Kollegiis einstimmig deputirt sei. Auch empfängt der Deputirte zuweilen bestimmten Auftrag für Dies oder Jenes zu stimmen, wie ihm denn auch einmal der Wunsch ausgesprochen wird, daß er zur Minderung der Kosten seinen Aufenthalt, so viel die Umstände es gestatten dürften, abkürzen möge. — Was hiernach die Städte zu thun haben, um wieder in den Besitz ihrer Landstandschaft zu gelangen, ergiebt sich von selbst.

Parchim. W. Raabe.

---

2. Volksschulwesen in Frankreich, in Deutschland, in Meklenburg.

In dem Werke des Professors Lorrain am Collegio »Louis le Grand« zu Paris, betitelt:

Tableau de l'instruction primaire en France d'après des documens authentiques, d'après les rapports adressés au ministre de l'instruction publique par les 490 inspecteurs chargés de visiter toutes les écoles de France

ist über die Stellung und Lage einer großen Anzahl der französischen Volksschullehrer pag. 212 und 213 Folgendes zu lesen:

„wir müssen den Satz aufstellen, daß der Schullehrer in den Gemeinden häufig auf gleichem Fuße mit einem Bettler behandelt wird und daß, wenn es auf seinen Rang in Bezug auf den Dorfhirten ankommt, der Letztere den Vortritt hat, — daß die Dorfschulzen, wenn sie dem Lehrer eine Gunst erweisen wollen, ihn in der Küche essen lassen."

Ferner wird berichtet a. a. O.

„Beständig gedrängt von der Nothwendigkeit, die ungeheure Summe von 200 Frcs. (50 rl. Preuß. Kurant), welche sie dem Lehrer geben müssen, wieder einzubringen, haben viele Gemeinde-Räthe wenigstens mit diesem Amte eine Masse von verschiedenartigen Geschäften zu verbinden für gut befunden, welche allein hinreichend wären, seine ganze Zeit in Anspruch zu nehmen: der Lehrer muß nämlich Todtengräber und öffentlicher Ausrufer sein, den öffentlichen Waschplatz rein halten, die Dorfuhr aufziehen, zugleich Kantor und Kirchendiener sein, die Hostien bezahlen, das Altartuch bleichen und die Besen anschaffen."

Ferner ergiebt der Bericht (a. a. O.) der 490 Schulinspektoren in Frankreich, daß es in einzelnen Gemeinden vorkomme:

„daß Schullehrer, in der Unmöglichkeit, von ihrer Besoldung auch nur nothdürftig zu leben, sich als Knechte bei Pächtern verdingen. — In einem Marktflecken waren die Geschäfte des Lehrers folgende: er ist Kantor, Sakristan und Todtengräber, dient dem (Maire) Schulzen unentgeltlich als Schreiber und ist Bedienter des Herrn Pfarrers.

So in Frankreich.

In Rücksicht auf Deutschland theilt Herr Kallinich in seiner Schrift: „die Bedeutung der Schule in Deutschland (Leipzig 1844.)" viele statistische Einzelnheiten mit. Er nimmt an, daß in allen deutschen Ländern 62,250 Volksschullehrer angestellt sich befänden, und daß alle diese Lehrer 15½ Millionen Rthlr. erhielten; — dessen ungeachtet wird: in Würtemberg im Jahre 1844 von der kompetenten Behörde empfohlen, daß die Volksschullehrer zu ihrer Existenz den Betrieb der Feldmeßkunst, als Neben-Gewerbe sich aneignen mögen; — in Hannover haben von 3426 Lehrern 851 Reihewohnung (d. h. sie liegen abwechselnd bald bei diesem, bald bei jenem ein), 856 haben Reihetisch ꝛc.

Ein jüngster Aufsatz im Abendblatt in Nr. 1487 spricht sich über die meklenb. ritterschaftlichen Schulen bei Gelegenheit einer Besprechung des Mangels an einem Seminar für ritterschaftl. Schullehrer aus. Die ritterschaftl. Schulen im Lande werden dabei zum Theil sehr nachtheilig gezeichnet. Man sollte jedoch solches kaum glauben, da sie doch laut Gesetzes vom 21. Juli 1821 §. 22 unter Aufsicht der Prediger und Präpositen stehen, welche „amtspflichtig sind, die Schulen zu beaufsichtigen". Die Erfüllung dieser Amtspflichten ist vor Allem Gewissenssache. Möchte hie und da eine bedeutende Schattenseite sich herausstellen, so ist sicherlich Mangel an Aufsicht daran Schuld und da fehlt es anscheinend wiederum an einer thätigen Behörde, welche die Befolgung der angedeuteten Amtspflichten mit Nachdruck kontrollirt und überall die Ausführung des Gesetzes überwacht.

Wie so unendlich nachtheilig es wirkt, wenn eine Ueberwachung der Amtspflichten nicht kräftigst gehandhabt wird, — das ergiebt der oben extrahirte Bericht der Schulinspektoren Frankreichs.

Die Folgen des so ungemein traurigen Zustandes des Schulwesens in Frankreich hat unter Anderen Mittermaier im Archiv des Kriminalrechts (neue Folge, 1847, 1stes Stück, p. 17 ff.), dargelegt, indem er aus der Kriminalstatistik Frankreichs des Jahres 1844 hervorhebt:

> daß von 7195 Angeklagten 3761 Personen weder lesen noch schreiben, 2299 Personen nur lesen oder sehr unvollkommen lesen und schreiben konnten,

und außerdem so höchst betrübende Erscheinungen über die immer mehr sich herausstellende Immoralität, Sittenlosigkeit und Ueberfüllung der Gefängnisse mittheilt.

Das Gefängnißwesen ist eine Wissenschaft geworden. Ungeheure Summen werden auf Gefängnisse, auf Gefangene, auf Untersuchungen verwendet! — Man nehme doch einen ziemlichen Theil von solchen Summen zur Verbesserung der Schulen. Man baue neue Schulen, befolge die gesetzlichen Vorschriften und wache gewissenhaft und mit aller Kraft auf deren Ausführung. Dann bedarf man weniger Gefängnisse, dann finden sich weniger Gefangene. Aber ohne Ueberwachung, ohne strenge Kontrolle helfen weder Seminarien, noch können die besten Lehrer genügend nützen.

Eine nähere Vergleichung des Schulgesetzes vom 21. Juli 1821 mit den Erfolgen desselben möchte die Beweisführung liefern, daß Mangel an Befolgung der Amtspflichten die Hauptschuld trägt, warum die Wohlthaten des Gesetzes nicht sichtbarer sich herausstellen.

Ueber die Wirksamkeit der städtischen Bürger- und Gewerbeschulen, sowie über die der Domanialschulen, wird alljährlich an die höchsten Behörden berichtet. Dadurch ist ein sehr wohlthätiges Kontrollmittel vorhanden. Außerdem aber existiren hie und da Vereine der Volksschullehrer Zwecks gegenseitigen Besuchs ihrer Schulen. Diese gegenseitigen Schulbesuche solcher Privatvereine mehrerer Lehrer gewähren die größten Vortheile für die Schulen, welche besucht werden, sie sind freiwillige Ueberwachungen und Anregungen, aus eigenem Antriebe, zu immer größerer Thätigkeit und Sorgfalt.

Sollten in Rücksicht der ritterschaftlichen Schulen nicht ähnliche Einrichtungen bereits bestehen? — oder zu veranlassen sein?

Schwaan, im Juli 1847. Ahrens.

II.

Korrespondenzen.

Boizenburg im September.

Kurz und gut, ich wollte und mußte die lieben Freunde und meklenburgischen Landsleute noch einmal sehen, die bereits in Hamburg versammelt waren, um am 7. Septbr. an Bord des „Howard" zu gehen und im fernen Texas eine neue Heimath zu suchen.

Am Morgen des 5. Septbr. begab ich mich mit einer Anzahl meklenburgischer Emigranten an Bord des Howard, wo den einzelnen Partien ihre Schlafstätten angewiesen werden sollten. Die 80 Meklenburger, denen noch etwa 10 Preußen sich angeschlossen, hatten den größten Theil des Zwischendecks für sich gemiethet. Die sehr elegante Kajüte, sowie der vordere Theil des Zwischendecks waren anderweitig besetzt. Die Schlafstellen bestanden in bretternen Bettstätten, je für 2 Personen. In zwei Reihen über einander waren sie theils an den innern Wänden des Schiffs, theils an der Scheidewand angebracht, durch welche der größte Theil des Zwischendecks in zwei gleiche Räume geschieden wurde. Der eine dieser Räume war für die Frauen mit den Kindern bestimmt. In der Mitte mochte das Zwischendeck eine Höhe von 7 Fuß haben.

Der Howard (Kapitän Paulsen) ist ein neues Schiff und das größte unter den dreimastigen Packetschiffen des Herrn Slomann, welche alljährlich entweder nach New-York oder nach New-Orleans oder nach Quebeck

regelmäßige Fahrten machen und schon manchen lieben deutschen Landsmann über den Ozean getragen haben. Der Howard ist 450 Kaufmanns-Lasten groß. Schon der bloße Anblick dieses stolzen Kolosses muß dem Reisenden ein Gefühl von Sicherheit einflößen.

Freund Raber hatte alle Hände voll zu thun. Er war der Mittelsmann zwischen der Gesellschaft und dem Rheder; er sollte bald Diesem bald Jenem Rath und Auskunft ertheilen. Desgleichen hatte er die ganze Korrespondenz geführt und überhaupt einen Organismus in die Sache gebracht. Die Gesellschaft ist ihm verpflichtet; denn ihm dankt sie es, daß ihr gegen alle sonstige Zwischendecksüblichkeit Lampen bewilligt sind, ferner daß noch eine Anzahl Tonnen Landeskinder, vulgo Kartoffeln, über das festgesetzte ordnungsmäßige Quantum an Bord gebracht sind.

Die allgemeinen Bedingungen, unter denen Herr Slomann Passagiere nach Nord-Amerika befördert, sind gedruckt. Den speziell mit der meklenburgischen Gesellschaft abgeschlossenen Kontrakt entnehme ich einem Briefe Slomann's an Raber vom 29. Juni, worin es heißt: „Ich bin bereit, Sie und Ihre Gesellschaft, aus circa 80 Personen bestehend, von hier nach New-Orleans zu befördern und zwar nach den Ihnen mitgetheilten gedruckten Bedingungen vom 1. Mai 1847 mit den Ausnahmen, daß

1. Ihrer Gesellschaft — wo möglich im Hintertheile des Schiffs — ein abgetheilter Raum angewiesen wird.

2. daß der Abgang des Schiffs, wenn irgend möglich, am 15. Aug., jedenfalls aber am 1. Sept. stattfindet.

3. daß ich Ihnen wenigstens 14 Tage vor Abgang des Schiffs den bestimmten Tag der Abfahrt anzeige, und daß, falls sich die Abfahrt länger als bis zur festgesetzten Zeit verzögert, ich für Kost und Logis 12 ßl. pr. Tag für jede erwachsene Person, Kindern die Hälfte vergüte.

4. ist es Ihnen gestattet, einige Ziegen, junge Hühner und einige Hunde franko mitzunehmen, für deren Fütterung Sie indessen selbst zu sorgen haben.

5. Drei Ackerwagen kann die Gesellschaft außer den 20 Kubikfuß für jede erwachsene Person frei mitnehmen.

Dagegen verpflichten Sie sich, binnen 8—10 Tagen mir das Handgeld von 12 Rthlr. preuß. Krt. pr. Kopf franko einzusenden, und für die Ueberfahrt von Hamburg nach New-Orleans incl. Beköstigung und Kopfgelds, sowie des Ein- und Ausladens des Gepäcks an der Seite des Schiffs, mit Inbegriff des Handgelds für die erwachsene Person 56 Rthlr. preuß. Krt. und für Kinder unter 12 Jahren 50 Rthlr. preuß. Krt. zu zahlen."

Vielleicht interessirt es den Leser, die Namen der ausgewanderten Landsleute zu erfahren. Hier sind sie:

Aus Boizenburg: Herr Kaufmann Romberg mit Frau und 6 Kindern.

Aus Dümmerhütte: Herr Koch, Müller.

Aus Grabow: Herr Karl Hagemann, Partikulier.

Aus Hagenow: Herr Ernst Pitschner, Brauer; Joh. Wilken, Arbeiter; Heinr. Goeth, Schmied, mit Frau und 2 Kindern; Friederike Wilken; Johann Lau, Schmied; Sophie Lau.

Aus Klein-Krams: Herr Wilh. Schwarz, Tischler.

Aus Langenheide: Herr Hans Schewe, Landmann; David Schewe, Schuhmacher; Friederike Schewe; David Klauck, Landmann.

Aus Lehsen: Herr Dr. Ernst Raber mit Frau und Schwiegerin.

Aus Ludwigslust: Fräulein Alexandrine Bennert.

Aus Lübtheen: Herr Johann Hinrichs, Tischler, und Frau; Johann Schnur, Tischler.

Aus Malchow: Herr Ludw. Möller, Tuchmacher, mit Frau und 1 Kinde; Hartwig Hückstedt, Strohfabrikant, mit Frau und 1 Kinde; Karl Dahnke, Jäger; G. F. Schleiff, Maler, mit Frau und 3 Kindern; Otto Hückstedt, Müller; Marie Möller.

Aus Niendorff: Herr Hellmuth Voß, Oekonom; Ludw. Voß, Müller; Christ. Snaßmann, Tischler; Karl Straßmann, Ziegler; Louise Straßmann; Marie Heiden.

Aus Parchim: Herr Hermann Nerger, Landmann.

Aus Proseken: Herr J. Froh, Landmann; J. Prüß, Stellmacher.

Aus Redefin: Herr Otto Rothländer, Landmann.

Aus Rostock: Herr Hermann Hagen, Kaufmann.

Aus Schwerin: Herr Heinr. Schmidt, Lohgerber, und Frau; N. Böttcher, Schneider; Jul. Sandmeier; Mad. Louise Christiansen, Wittwe.

Aus Streckentin: Herr Karl Reichardt, Oekonom.

Aus Sudenhoff: Herr Karl Janisch, Landmann.

Aus Wittenburg: Herr Fritz Köster, Brauer, mit Frau und 2 Kindern; Joh. Drögmüller, Schneider, mit Frau und 2 Kindern; N. Schlunge, Schneider; Christ. Sauer, Schmied; Fritz Weinrebe, Sattler, mit Frau und 1 Kinde; Doris Rothenburg; Emil Köster, Lehrer.

Aus Zahrensdorf: Herr Adolph Bauch, Landmann.

Man hat es versucht, unsern Landsleuten ihren auf Texas zielenden Plan ganz auszureden und ihnen dafür Süd-Australien zu empfehlen. Der aus öffentlichen Blättern bekannte Herr Delius aus Bremen namentlich hat sich viele Mühe gegeben, die Gesellschaft zum Glauben an das allein seligmachende Süd-Australien zu bekehren. Geht mir mit Süd-Australien und mit der Königl. Großbritannischen Knechtschaft. Wie lange wird es noch währen, so zieht der englische Leopard die Fingerhandschuh aus. John Bull ist überall sehr prompt und hat noch nie die Stunde verschlafen, wo es Zeit war die Schaafe zu scheeren.

Herr Slomann hat in neuesten Zeiten, namentlich im „Leuchtthurm" heftige Anzapfungen erleiden müssen, als habe er Passagieren nicht Wort gehalten. Herr Slomann, werden Sie den meklenburgischen Brüdern auch Anlaß zu ähnlichen Klagen und Beschwerden geben,

so sollen Sie wenigstens erfahren, daß auch in Meklenburg Musikanten wohnen. Raber wird schreiben, sobald es thunlich. Ueberhaupt ist mit den Freunden eine regelmäßige Korrespondenz verabredet und durch Handschlag sanktionirt worden.

Am 7. Septbr. ist der Howard von Hamburg und am 11. von Curhaven abgegangen.

So ist also auch Meklenburg in den von Jahr zu Jahr mächtiger gewordenen Strom deutscher Völkerwanderung hineingezogen. Fast möchte man aus diesem Umstande schließen, daß der Auswanderungstrieb der Deutschen seinen Höhepunkt bereits hinter sich habe, indem Meklenburg in den meisten Bewegungen, welche die Zeit mit sich bringt, eine Art Nachhut zu bilden pflegt.

Was aber, mit Erlaubniß zu fragen, mag es gewesen sein, das unsere Landsleute von hinnen trieb? Waren es ja doch keine Proletarier, vielmehr eine höchst anständige Gesellschaft!

War es etwa Schwindelei? die Lust zu Abenteuern? Es giebt noch Leute genug, die in den deutschen Auswanderern nur eine besondere Kouleur von Schwindlern, resp. Narren erblicken und solche ihre weise Meinung mit einer gewissen fetten Salbung und vielem Accent von sich geben. Doppelten Effekt machen dergleichen Vorträge, wenn der Redner im Lehnstuhl sitzt und aus einem großen Meerschaumkopf raucht. Aber die Romantik giebt sich schon, sobald Einer Frau und Kinder hat. „Fix, frie du man iers!" sagte der Schäfer zu seinem Hunde, der noch mitten in seiner romantischen Periode stand. Die Romantik lockt keinen Menschen vom Ofen weg, geschweige 80 Meklenburger hinaus auf den weiten Ozean. —

Uebervölkerung des Landes, wie anderswo, konnte auch kein Grund sein, der Meklenburger von hinnen trieb. Unser Land, von Natur eins der reichsten und gesegnetsten, ist das ärmste an Volk, wenn wir es mit den übrigen deutschen Ländern vergleichen.

Weltlicher und geistlicher Despotismus? Wir wollen das alte Lied hier nicht anstimmen, daß es in Obotritien wohl Freiheiten und Vorrechte, dagegen in jenem Lande, auf welchem der Segen des großen Washington ruht, Freiheit und Rechte gebe. Der Artikel von weltlichem und geistlichem Despotismus ist, seitdem es eine öffentliche Meinung giebt, immer mehr in die Rubrik der Gespenstergeschichten zu verweisen.

Eher mag der Despotismus unserer spezifisch meklenburgischen Zustände gewirkt haben, die Tyrannei unserer Heimathsverhältnisse, die Scheerereien, die mit Erlangung eines eigenen Heerdes und eines selbstständigen Daseins, also eines Daseins überhaupt verknüpft sind. Zerfallen ja doch die Meklenburger in Hinsicht ihrer Heimath wiederum in drei Kasten, die möglicher Weise noch strenger von einander geschieden sind, wie wailand die ägyptischen. Deshalb bemerkt Herr Ernst Boll in seiner trefflichen Schrift über Meklenburg (Neu-Brandenburg bei Brünslow) sehr richtig, „daß es bei uns zu Lande theilweise leichter wird, sich in andere Erdtheile, als von einem Gute in das benachbarte, oder von einer Stadt in die andere überzusiedeln.

L. Reinhard.

Nachschrift. So eben erhalte ich von Adolph Fuchs in Texas ein Schreiben vom 20. Juli, welches die neuerdings über ihn ausgesprengten Gerüchte abermals zu Schanden macht.

Es war vorauszusehen, daß die fromme engbrüstige Einfalt, welche überhaupt für Alles, was freie That und Energie heißt, keinen Maaßstab hat, an dem Schritt des wailand Pastor Fuchs einen pflichtschuldigen Anstoß nehmen würde. Es war ferner vorauszusehen, daß die fromme Einfalt zu ihrer gewöhnlichen Waffe, nämlich zu Gift und Lüge greifen würde, um alles mögliche Ungemach auf das ehrliche Haupt des Pfarr-Amts-Apostaten zu häufen. So ließ man ihn von seiner Farm vertrieben werden, mit genauer Noth den skalpirlustigen Indianern entrinnen und jetzt das bittere Brot eines Reisepredigers essen. Und was die Schadenfreude sonst noch ersinnen mochte.

Es gereicht mir zur wahren Freude, jene Lügen noch einmal Lügen zu strafen, nachdem es die Rostocker Zeitung schon gethan. Adolph Fuchs ist Farmer nach wie vor, schreibt gutes Muths und sieht einer reichen Bataten-Ernte entgegen. L. Reinhard.

III.
Miszellen.

II. Besonderes.

1. Unsere Tagelöhner. Rüge. — Die Hoftagelöhner zu Volckenshagen hatten bisher kontraktlich die Befugniß, zwei Gänse mit Zuzucht auf die Weide treiben zu dürfen. Bei der unlängst erfolgten neuen Verpachtung ist jedoch in dem Dienstreglement für die Katenleute die Bestimmung aufgenommen worden, daß es dem Pächter, wenn er die Gänse seiner Wirthschaft für nachtheilig erachten möchte, frei stehen solle, die Abschaffung derselben gegen 1 Rthlr. Entschädigung an jeden Katenmann zu begehren. Der Pächter hat sich nun beeilt, von dieser Klausel Gebrauch zu machen, wodurch jedem der Katenleute, wenn er auch nur von der Gans acht Junge à 24 ßl. rechnet, ein Schade von 7 Rthlr. jährlich ist zugefügt worden. Die armen Leute haben bei der Gutsherrschaft und deren Oberbehörde um genügendere Entschädigung für das ihnen Genommene, wiewohl erfolglos, supplizirt, wofür sie an ihren Sachwalt die Summe von 5 Rthlr. haben entrichten müssen. — Betrübend ist es, daß es diesen Leuten unmöglich fällt, sich vor diesen und ähnlichen Plünderungen der

herrschenden Kaste zu schützen. — Kann man es ihnen daher wohl verargen, wenn sie mißtrauisch werden gegen alle Höhergestellte, und wenn sich alle diejenigen Fehler bei ihnen einfinden und ausbilden, welche man dieser Volksklasse zum Vorwurfe macht, da diejenigen, welche sich zu ihren Vormündern aufgeworfen haben, und welche ihre Kontrakte für sie vollziehen, sich ihrer Mündel so wenig annehmen und sie nur im eigenen Interesse bevormunden? Wäre aber eine solche Beeinträchtigung der Leute wohl möglich, wenn sie frei wären und selbst für sich kontrahiren könnten, vorausgesetzt jedoch, daß sie nicht durch ihr Kleben an der Scholle zu jeder Bedingung von ihren Drängern könnten gezwungen werden? G.

2. Anfrage. Vor einiger Zeit war in den Rostocker wöchentlichen Nachrichten und, wie ich meine, auch im Abendblatte, mehrfach die Rede von den alljährlichen Ueberschüssen der Stadt Rostock aus den Erhebungen der extraordinären Landeskontribution und der im Vergleiche von 1827 dieserwegen stipulirten Freihaltung der Kontribuenten.

Da man seitdem von der Sache nichts weiter hört, so wünscht Einsender zu erfahren, ob dieselbe etwa ihre rechtliche Erledigung gefunden habe. Es müßte dies jedenfalls auf anderem Wege als durch vorerwähnte Freihaltung geschehen sein, da sonst Einsender, als Mitkontribuent, ebenfalls daran partizipirt haben würde.

x.

Eine Erörterung dieser Angelegenheit wäre wohl von allgemeinerem Interesse. D. R.

3. Tagesbegebenheiten. „Aus Wismar" theilt in Nr. 37 des pol. prakt. Wochenblatts Jemand „den gespannten Lesern" der Mekl. Blätter die „wichtige" Nachricht mit, wer wissen wolle, was Lehngelder oder Verlehnung sei, könne dies von ihm und gewiß auch anderen Wismaranern erfahren, wenn er das „Porto stehen" wolle. Nun eine Belehrung, die man für einige Schillinge haben kann, pflegt nicht viel werth zu sein und das ist hier wieder der Fall. Aus einer Parenthese erfahren wir nämlich, daß die 400 Rthlr. Lehngelder, welche „die Rathsverwandten bei Antritt ihres Amtes zur Rathsbesoldungs-Kasse zahlen", eben so entrichtet werden müssen, wie von „den städtischen Bedienten bei Verleihung ihrer Bedienung." Also doch! für 400 Rthlr ein Amt! Dachte ich es doch, gerade wie in Rostock, wo die Anstellungen bezahlt werden. Nun stammt nicht allein der Name, sondern auch die Sache nicht mehr aus dem 19. Jahrhundert, und ich begreife es, daß jener Belehrer (?) die ganze Angelegenheit untern „Nachtwächter u. A. m." stellt.

Ein weitverbreitetes Gerücht erzählt: im Steuerdepartement bereiteten sich Veränderungen vor, indem der jetzige Steuerdirektor seine Dimission genommen und statt seiner der Bürgermeister zu Hagenow zu jenem Amte ernannt sei. Diese Gerüchte entbehren deshalb der Begründung, weil hierin das Ueberspringen eines anerkannt tüchtigen Beamten liegen würde. Außerdem aber dürften jetzt, wo unsere ganze Steuerverfassung reorganisirt werden soll, derartige Veränderungen im Personal bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben.

Das pol. prakt. Wochenblatt für Meklenburg wird von Michaelis an wöchentlich zweimal erscheinen. Zugleich mit dieser Nachricht haben wir aus Schwerin glaubhaft erfahren, daß dort ein gewisser Hirsch aus Teterow, der Bruder des Druckers, mit dem prakt. pol. Wochenblatt habe hausiren wollen, hiebei aber auf polizeiliche Hindernisse gestoßen sei. Wir hoffen, daß die Redaktion diesem Treiben der Expedition fremd sei, die nach einer Redaktions-Bemerkung in Nr. 38 jenes Blatts überhaupt sich manche Uebergriffe zu erlauben scheint; auf diese Weise kann man zuletzt gar nicht mehr wissen, was vom Redakteur und was vom Drucker herrührt.

4. Entgegnung auf die Entgegnung in Nr. 25. Daß am 6. d. Mts. der inzwischen wieder fortgesetzte Bau der meklenburgischen Eisenbahn sistirt war, behaupte ich wiederholt, und wenn einzelne Arbeiten nicht sofort eingestellt wurden, so hatte das einfach seinen Grund darin, weil mit den Arbeitern ein nicht kündbarer Vertrag abgeschlossen war, wie z. B. bei dem übrigens mit einem Male höchst matt betriebenen Bau der Maschinen-Werkstätte. Wenn demnächst gesagt wird, kein Ausschuß-Mitglied habe die Zahlung zum neunten Einschuß bewilligt, so entsinne ich mich nicht, von Ausschuß-Mitgliedern gesprochen zu haben, und freue mich, daß wir von Seiten des Ausschusses (vielleicht gehört der Herr Entgegner dazu?) eines Andern belehrt sind. Dieser Theil der Entgegnung trifft also meine Korrespondenz überall nur sehr entfernt. Nichts desto weniger behaupte ich wiederholt, daß von Seiten der größeren Kapitalisten der neunte Einschuß verweigert ist; daß sich dieselben jetzt eines Andern besonnen haben, ist zwar wahr, gehört aber nicht hierher. Wäre meine Behauptung nicht wahr, wozu hätte man denn so dringend um einstweilige Herschießung von mehreren Hundert Tausend Thalern aus Staatsmitteln gebeten? Oder hat vielleicht der Ausschuß die neunte Einzahlung zu spät dekretirt, als daß dieselbe hätte tempestive beschafft sein können? Zur Ehre des Ausschusses will ich die letzte Frage verneinen; — also was bleibt dann noch übrig? — Daß der Entgegner meinen Standpunkt für einen beschränkten hält, kann ich ihm insofern nicht verargen, als außer dem Wohle zweier Städte noch das Interesse mancher Person zur Frage steht, die die Bahn gern für sich ausbeuten möchte, und daß er meint, ich verdiene keine Beachtung, bedarf keiner Erörterung, da dies lediglich Geschmackssache ist.

Schwerin den 25. September 1847.

5. Bericht über die dritte General-Versammlung der meklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. Seit gestern und vorgestern waren hier eine Masse Aktionäre eingetroffen, um der dritten General-Versammlung der meklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft beizuwohnen. Ein Berliner Banquierhaus, das à la baisse spekulirte, wünschte, wo möglich, die Trennung der Versammlung ohne Resultat. Dies bewog mehrere Hamburger Häuser, für je 20000 Rthlr. Aktien Stellvertreter mit 10 Stimmen in die Versammlung zu schicken, weshalb ein bedeutender Theil der Anwesenden aus Schwerinern bestand. Zu der Stimmgebung hatten sich dieselben verstanden, weil allgemein die Ansicht herrschte, die Versammlung würde eine sehr bewegte werden. Diese Meinung hatte theils ihren Grund darin, weil man wußte, daß die gestrige Ausschuß-Versammlung von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags gedauert hatte und bei der Trennung unter vielen Mitgliedern eine große Mißstimmung bemerkt war, theils aber waren viele Rostocker Aktionäre gegenwärtig, von denen Einzelne gegen die Direktion eine sehr ernsthafte Debatte zu veranlassen geneigt schienen. Genug, man war sehr auf die heutige Versammlung gespannt, die um 12 Uhr im Empfangsgebäude des Bahnhofs eröffnet werden sollte. Um 10 Uhr wurde jedoch das Hotel du Nord als Versammlungsort angesagt und so begann denn um die angesetzte Zeit die

Sitzung.

Die Aktionäre sind sehr zahlreich versammelt. Der Ausschuß nimmt Platz. Klopfen mit dem Hammer.

Bürgermeister Mann aus Wismar: Er heiße die Erschienenen im Namen des Ausschusses willkommen und mache die Versammlung damit bekannt, daß derselbe ihn zum Vorsitzenden bestellt habe. Der Grund der Berufung derselben sei, wie sich aus der Einladung ergebe, das Defizit des Aktienkapitals. Der Konsulent der Gesellschaft würde hierüber den Bericht des Ausschusses mittheilen.

Konsulent Dr. Bolten aus Rostock liest den Bericht des Ausschusses vor. Daraus: in der General-Versammlung vom 29. Mai d. J. habe die Direktion vorgetragen, daß sich ein Defizit von 900000 Rthlr. annehmen lasse, sie könne dies freilich durch Spezialanschläge nicht justifiziren, glaube aber ganz bestimmt, daß jene Summe nicht überschritten werden würde. Daß sich dies Defizit jetzt erst herausgestellt habe, sei nicht Schuld des technischen Direktors, der ohne spezielle Anschläge den Bau habe beginnen müssen. Diese seien nun mit großer Sorgfalt aufgemacht (die einzelnen Arbeiten werden nach Art und Stückzahl angeführt) und vom Baurath Neuhaus unter theilweiser Zuziehung des Baumeisters Dietz von der Altona-Kieler Bahn revidirt. Beide Letzteren hätten die bisherigen Arbeiten für ganz vortrefflich und dem Interesse der Gesellschaft angemessen ausgeführt erklärt. Zur möglichsten Ersparung habe man zu einer Aenderung des Bauplans schreiten müssen, deren Genehmigung jetzt der Regierung vorliege. Nach diesem Plane sei nun noch die Aufbringung von 1600000 rl. Pr. Krt. nothwendig. Der Ausschuß proponire deshalb, die Versammlung möge denselben potestiviren, die ihm geeignet scheinenden Mittel, das Defizit zu decken, zu ergreifen.

Präsident. Er eröffne jetzt hierüber die Diskussion, er werde jedem sich Meldenden das Wort geben, er müsse aber bitten, daß die Ordnung der Diskussion durch Unterbrechungen der Redner nicht beeinträchtiget würde.

(Mehrere Minuten lange Stille; Jemand aus der Versammlung erhebt sich, verschwindet durch eine Seitenthür, tritt durch eine andere Seitenthür wieder in den Saal, übergiebt dem Präsidenten mit einigen nicht verständlichen Worten ein Blatt Papier, welches Ersterer dem Konsulenten übergiebt.)

Konsulent liest verschiedene Mittel vor, wodurch sich die Eisenbahn-Gesellschaft helfen könne, und zwar durch Abtretung an den Staat, durch Zinsgarantie und Kreirung von Papiergeld, Prioritätsobligationen 2c.

(Stille.)

Dr. Knauth aus Hamburg. Ueber das Projekt der Abtretung der Bahn an den Staat könne nicht verhandelt werden, da dasselbe nicht intimirt wäre. Was nun die übrigen Mittel, das Defizit zu decken, anbeträfe, so sei er der Meinung, daß die zweckmäßige Auffindung derselben dem Ausschusse zu überlassen sei, da bereits die sämmtlichen Spezialitäten in demselben gehörig diskutirt wären.

Dr. Saniter aus Rostock wünscht, daß der vom Ausschuß genehmigte Plan der Deckung dem Plenum zur Genehmigung vorgelegt werde.

Dr. Knauth. Eine solche Vorlage zur Beschlußnahme sei nicht möglich, jedoch verstehe es sich von selbst, daß der Ausschuß demnächst über seine Schritte berichten müsse.

Dr. Saniter. Der Ausschuß müsse so berichten, daß das Plenum berathe und demnächst seine endliche Entschließung über die Deckung das Defizit abgeben könne. So wie die Sache jetzt vom Ausschuß vorgetragen sei, begehre man von der Versammlung lediglich ein Vertrauensvotum, zu dessen Abgabe jetzt noch keine Veranlassung vorliege.

Arnemann, Direktor der Altona-Kieler Bahn. Ihm wolle es scheinen, daß das Vertrauen lediglich das sei, was die Versammlung sachgemäß haben könne. Denn es mögte ein Mittel zur Deckung des Defizits beliebt werden, welches da wolle, immer würde man sich an die Legislation mit einer Bitte wenden müssen. In einer Petition könne man aber nicht von vorne herein die Bedingungen feststellen, die man erfüllt wissen wolle.

Dr. Saniter. Es sei allerdings richtig, daß nur auf dem Wege der Petition ein endliches Resultat angebahnt werden könne, indessen müßten doch immer bestimmte Vorschläge gemacht werden und so gut, wie dies der Ausschuß könne, so gut wäre dies auch der Versammlung möglich. Ueberhaupt sähe er auch nicht ein, was der Ausschuß verliere, wenn die Versammlung sich ausspräche.

Dr. Kippe aus Rostock. Da nur durch die Legislation geholfen werden könne, so ließe sich das Amendement Saniter gar nicht mehr ausführen. Alle Geldpunkte müßten von der Regierung vor Eröffnung des Landtages intimirt werden und da nun dieser schon innerhalb 6 Wochen zusammenträte, so könne, da statutenmäßig die Generalversammlung nur nach 4wöchiger Frist berufen werden könne, die letztere nicht mehr tempestive beschließen.

Dr. Saniter. Es könne noch immer eine Versammlung, freilich nicht mehr vor dem Landtage, berufen werden, und dies wäre um so geeigneter, als es überall noch sehr fraglich sei, ob die Stände irgend günstige Resultate bewilligen würden.

Dr. Bolten. Da das Plenum sich nicht mehr vor dem Landtag aussprechen könne, so liege es auf der Hand, daß wenn die endliche Beschlußnahme demselben vindizirt würde, der Bau sistirt werden müsse. Uebrigens könne der Ausschuß am besten beurtheilen, was der Gesellschaft in dieser Beziehung fromme, indem dort eine ruhigere Prüfung der Sache möglich sei und zu einer solchen wenige Personen mehr befähigt seien (Sensation), wenigstens sei das seine Meinung.

Aaron aus Berlin. Es wäre wünschenswerth, wenn der Ausschuß mit bestimmten Angaben über die Mittel und Wege hervorginge, durch die das Defizit zu decken sei.

Präsident. Da die Regierung sich mit der Sache bereits beschäftige, so würde dies unbescheiden und vorgreiflich erscheinen.

Arnemann wünscht genaueres Detail über die Deckung des Defizit. Er vergleicht die Holsteinischen Bahnen mit den Meklenburgischen und zieht hieraus den Schluß, daß die letzteren unzweifelhaft sehr gut rentiren würden. Er habe früher die Verhältnisse der letzteren nicht genau gekannt, und hätte die ganze Strecke mit der Erwartung bereist, schreckliche Dinge zu erfahren, aber so nußmüthig er Schwerin verlassen, so guten Muthes sei er zurückgekehrt, denn er habe bemerkt, die Meklenburgische Bahn stände auf einem guten, soliden Grunde und die Aktionaire möchten nur getrosten Herzens in die Zukunft schauen, denn die Rentabilität würde sich als eine sehr gute herausstellen, da dies durch die Einnahme auf der Strecke von hier nach Hagenow schon hinlänglich bewiesen sei. Dazu gehöre aber große Sparsamkeit, namentlich aber müsse er sich gegen jede großartige Anlegung der Bahnhöfe erklären, die häufig nutzlos hundert Tausende erforderten.

Präsident giebt die Versicherung, daß nur die allernothwendigsten Gebäulichkeiten hergerichtet werden sollten.

Arnemann. Ferner wolle er noch auf einen zweiten Punkt aufmerksam machen, der nicht genug berücksichtigt werden könne, es könne bei Veranschlagung der Betriebsmittel viel gespart werden. Es widere einem ordentlich an, wenn man zum Theil auf die Bahnhöfe käme und daselbst sähe, wie eine Masse fauler Menschen überflüssig vorhanden sei. Darin könne schon vieles erspart werden, namentlich aber mache er darauf aufmerksam, daß wo möglich die Gesellschaft sich mit dem Betriebe gar nicht befasse. Er habe die Erfahrung mit den holsteinischen Zweigbahnen gemacht, die durchaus keine Rente versprochen hätten, dadurch aber, daß die Altona-Kieler Gesellschaft den Betrieb übernommen hätte, wäre bei der Beschaffung des Materials ungemein gespart und die Bahnen gäben eine unerwartet gute Rente. Er schlage deshalb vor, daß man sich an die Hamburg-Berliner Gesellschaft wende und mit derselben wegen Uebernahme des Betriebes unterhandele.

Präsident. Diese Frage sei bereits im Ausschuß angeregt, die Entscheidung sei aber ausgesetzt.

Arnemann. Endlich sei es unbedingt zu tadeln, daß die Strecke von Kleinen bis Wismar nicht fertig gebaut würde.

Präsident. Es sei bereits beschlossen, daß diese Bahn fertig gemacht würde;

(große Aufregung unter den Rostocker Aktionairen)

sie solle indeß noch nicht eröffnet werden. Das vom Ausschuß geforderte Vertrauensvotum schiene jetzt zur Abstimmung reif und frage es sich, ob eine namentliche Abstimmung gewünscht werde?

Von vielen Seiten: nein! nein! Die größere Anzahl der Rostocker und zwei Berliner Aktionaire begehren namentliche Abstimmung.

Der Ausschuß wird zur Deckung des Defizits votestirt mit 715 gegen 24.

Im Grunde waren jetzt die Geschäfte der Versammlung beendet, indeß trat ein Rostocker Aktionair noch auf und verlangte zu wissen, ob es wahr sei, daß ein Posten von 30,000 rl. aus der Casse verschwunden sei und daß für tausend Mauersteine sogar 11 rl. an Transportkosten verausgabt seien. Dies wurde theils bestritten, theils wurde entgegnet, dieser Gegenstand sei nicht intimirt. Als endlich derselbe die Niedersetzung einer Commission aus den Aktionairen zur nochmaligen Beprüfung verlangte, scheiterte die Durchführung dieses Vorschlages an der Theilnahmlosigkeit und Unruhe der Aktionaire. Nach Verlesung des Protokolls — Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Schwerin, den 27. September 1847.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 27. Rostock, den 9. Oktober. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Erster Bericht über die Meklenburgischen Blätter.

Das Streben, in welchem unsere Zeit alle Vergangenheit überragt, die Idee des Fortschritts und der Freiheit im Staate und in der Gesellschaft zu verwirklichen, ist eine mächtige Thatsache geworden. Sie kann weder geleugnet noch von den wenigen Unmöglichkeitsmännern in ihrem Laufe gehemmt werden. Ueberall ist mindestens die intelligentere Majorität zu einem politischen Bewußtsein gelangt, dies Bewußtsein ist zum Bedürfniß, zum Willen geworden, und so oft in unseren öffentlichen Zuständen ein Zwangssystem oder eine prinziplose unsittliche Auktorität, eine Lücke oder ein Mangel entdeckt und zur Rechenschaft gezogen wird, so oft wird damit zugleich der Satz ausgesprochen, daß die Interessen der Gesellschaft viel mehr durch diese selbst als durch unsere leitenden Behörden gefördert werden müssen. In diesem Sinne entstanden die „Meklenburgischen Blätter". Es hätte uns gar nicht überrascht, im Gegentheile, es wäre konsequent und ganz in der Ordnung gewesen, wenn die in unserer „Ankündigung" bezeichnete Tendenz von einem bornirten Konservatismus sofort als eine absolut illegale verkündigt worden wäre. Es unterblieb; es unterblieb auch eine Kritik unserer Einleitung „Wie wir's meinen", und doch wäre, so meinen wir, von ihr aus allein und dem, was sich im Verfolge ihr innerlich anschloß, ein würdiger prinzipieller Kampf zu eröffnen gewesen. Statt dessen erfolgte von einer Seite her, wo man sich dessen freilich versehen konnte, zunächst ein spöttischer Angriff auf die Abhandlung des Blattes: „Wie ist der ärmeren Volksklasse gründlich zu helfen", ein unvernünftiger Angriff auf den vernünftigen Grundsatz, daß die Gesellschaft Jedem die äußeren Güter zu geben verpflichtet ist, welche zur kräftigen physischen Lebenserhaltung und Lebensentwickelung erforderlich sind; es erfolgte ein zweiter Angriff auf unsere Miszelle, „preußische und meklenburgische Verfassung", und diesmal vollends in einer Weise, daß wir es vorziehen mußten zu schweigen. Der Mensch kann über sich nicht hinaus. Die allerneueste Rohheit, die unserer Zeitschrift in einem „Prospekt" des sich verjüngenden politisch-praktischen Wochenblatts erwiesen worden ist, wird schwerlich die letzte bleiben. Dagegen ist weniger von uns als von Seiten des ganzen Landes die Bereitwilligkeit der Regierung anzuerkennen, das Unternehmen der Meklenb. Blätter zu befördern, es ist ferner anzuerkennen, daß die Zensur, einen einzelnen Fall etwa ausgenommen, bei dem sie hinsichtlich der Form eines Artikels, auf welche es ankam, überdies in besserem Rechte sein mochte, mit einer Humanität verfahren ist, die, indem sie fast einer materiellen Preßfreiheit gleichkam, die Freiheit der

intellektuellen Bewegung nicht hemmte, es ist endlich, und als das, was die öffentliche Stimme bei uns, bezeichnet, hervorzuheben, die Meklenb. Blätter haben diejenige Unterstützung gefunden, die ihren pekuniären Aufwand bis dahin vollkommen sicher stellt. Zwar theilte die Hamburger Zeitung, nachdem erst wenige Bogen des Blatts erschienen waren, die Nachricht mit, dasselbe entspreche den Erwartungen, die man gehegt habe, nicht und es seien deswegen bereits mehre Kündigungen eingetreten. Die Quelle dieser Nachricht mag ununtersucht bleiben. Das Erstere aber wird durch die nachfolgende Darlegung sich auflösen, das Zweite, worüber nur die Redaktion und Expedition unterrichtet sein konnte, war falsch oder richtiger, wo Tausend einwilligen, kann es auf den Dissens von Zwanzigen, zumal wenn diese sich ihrer Verpflichtungen lediglich nicht mehr erinnern, nicht ankommen. Es konnten auch überall vor dem 1. November keine Kündigungen eintreten, es sei denn, daß der einzelne Abonnent, wie es sich wirklich bei drei Herren einfand, schon nach wenigen Artikeln den Gehalt einer Zeitschrift, an welcher doch sehr verschiedene Federn thätig sind, in einem ganzen Jahrgange voraus zu übersehen die Weisheit besitzt und darnach handelt.

Es haben die Meklenburgischen Blätter jetzt ein halbes Jahr bestanden und ein Rückblick auf das, was sie gebracht, sowie ein offenes Besprechen nicht eben der Anerkennung als vielmehr des Tadels und der Wünsche, die gegen sie meist brieflich oder mündlich uns ausgesprochen worden sind, liegt nur im Interesse der Sache und der Leser. Das Eine, indem es zugleich eine immer heilsame Rekapitulation in sich schließt, wird dazu dienen, nicht vorschnell die Güte oder den Unwerth eines Zeitblattes nach einem einzelnen Stücke zu beurtheilen, sondern erst nach einer gewissen Summe von Leistungen, das Andere, eine nöthige Ausgleichung und Einheit unter den Mitarbeitern und Gleichgesinnten herbeizuführen und somit die weitere Bahn des Blattes zu ebnen. Die Schwierigkeiten, die, zum Theil kaum besiegbar, besiegt werden sollten, waren in der That nicht geringe. Es kann nicht fehlen, daß unter den Lesern, die unser Blatt aus fast allen Ständen zählt, Manche etwas mißbilligen oder bei Seite legen, was Anderen als löblich oder bedeutend erscheint, es kann nicht fehlen, daß wohl dem Einen ein Satz wie der, „der Mensch kann keine Gesetze machen", zu hoch ist, dem Zweiten die Gleichheit vor dem Rechte und im Rechte unklar. Allein man sollte hier eben so sehr eine billige Rücksicht auf die Individualität des einzelnen Schreibers obwalten lassen, als nicht nach einer möglicherweise bloß subjektiven Anforderung, nach einem etwa vorherrschenden Interesse nur für gewisse Lebenserscheinungen das Gebotene annehmen oder ablehnen. Und eben in der Stellung der Mitarbeiter unter sich und zu der Zeitschrift, in der Stellung der Zeitschrift zur Regierung, zur Censur, zu der öffentlichen Stimme lagen und liegen noch ganz andere Schwierigkeiten. „Man betritt" — so schrieb Jemand an uns kurz vor dem Erscheinen des Blattes — „fast mit sichererem Schritte ein neues Fahrzeug, das man noch nicht kennt, um sich ihm für eine weite Reise anzuvertrauen, als die Schranken einer neuen Zeitschrift, besonders wenn — wie hier gewiß mit Unrecht geschieht — sie Manche als die Fahne der Partei und der Leidenschaftlichkeit aufgepflanzt zu sehen fürchten." Ein solcher Zweifel war natürlich und schön. Aber was soll man sagen, wenn jetzt, nachdem ein guter Theil der versammelten Gesellschaft zu übersehen ist, selbst uns befreundete Männer sich ungern an dem Blatte betheiligen mögen, bloß deshalb, weil sie, im Allgemeinen unserer Richtung nicht entgegen, mit einem kirchlichen oder politischen Dissenter, wenn er es ist, in Einem Zimmer zusammenzutreffen sich scheuen? Wenn weise Behutsamkeit ein ehrwürdiger und nothwendiger Zug in dem Charakter der Regierungen ist, wiewohl eben sie oft die Ursache sein wird, daß Gutes unterbleibt, so kann es ihnen, wenn sie ein leichtsinniges Spiel mit Theorien und eine unbesonnene politische Praxis nicht gut heißen, um so weniger verdacht wer-

den, als es an allgemeiner politischer Aufklärung in einem Lande noch fehlt. Und wir meinen, es habe bei uns in dieser Beziehung eine ungeheure Wandellosigkeit geherrscht und herrsche noch. Selbst die intelligentere Masse, soweit sie nicht indifferent ist, wird schwerlich im Besitze fertiger politischer Grundsätze und Meinungen sein und doch wäre das nöthig. Es fehlt uns nicht an einem Katechismus der Religion, wohl aber an einem der Politik. So wie die Regierung, wir wiederholen es, die Pflicht erkennen sollte, für die Kultur der Staatswissenschaften zu sorgen, so sollte sie ein Organ für die Verbreitung politischer Bildung unter uns schaffen, eben weil nur in dieser Bildung das Leben des vernünftigen Menschen überhaupt sich bewegen kann. Bei dieser Lage der Sache befinden sich aber die Meklenburg. Blätter auf einem nicht minder neuen als schwierigen Terrain, und es mag schon die Frage sein, ob z. B. die Art unseres „ersten politischen Bruchstückes" mißfällt oder nicht. Es kommt darauf an, hier wie dort, allmälig zu gewinnen.

Ueberblicken wir jetzt den Inhalt der 26 Nummern, welche die Meklenburg. Blätter bis dahin zählen. Es haben sich an ihnen durch Arbeiten betheiligt, außer der Redaktion, die Herren: Prof. Karsten, Dr. Schnelle, Adv. Otto, Rektor Reinhard, Amtsverwalter Gerresheim, G.Med.-Rath Flemming, K. Brockmann, Revisionsrath Schumacher, Prof. Francke, Dr. Reder, Bürgermstr. Wulffleff-Woldegk, Dr. Kippe, Sanitäts-Rath Bornemann, Dr. Brandes, Dr. Rüting, Dr. Tott, Fr. Maassen, Bürgermeister Lüders, Dr. Süsserott, Senator Wilbrandt, Adv. Bahl, Dr. Gentzke, Forstmeister Becker, H. Stypmann, Dr. Saß, Wendhausen-Gorschendorf, Elementarschul-Direktor Evers, Pastor Bartholdi, Adv. Raabe, Prof. Crain, Prof. Jul. Wiggers, Ehlers, Dr. Sievers, Gerichtsrath Ahrens. Zählen wir dazu noch sieben andere Männer, welche theils durch ihre bürgerliche Stellung, theils durch andere Rücksichten ihre Namen unter den betreffenden Artikeln zu nennen, behindert zu sein glaubten, so beträgt die Gesammtzahl der bisherigen Mitarbeiter: 42. Es braucht nicht nachgewiesen zu werden, von welchen Seiten her man zurückgeblieben ist. Das Phlegma ist in Meklenburg nicht geringer als anderswo. Wir wissen inzwischen nicht, wie Diejenigen, welche am meisten unterrichtet und befähigt, also vorzüglich berufen und verpflichtet sind, an dem sittlichen Vorwärts unseres öffentlichen Lebens Theil zu nehmen, ihr Ausscheiden hier zu rechtfertigen im Stande sein werden. Die Redaktion hat es nicht fehlen lassen. Unter den 157 zum Theil umfänglichen Korrespondenzen, die sie im Laufe dieses Jahres für die Zwecke des Blattes geführt hat, sind etliche eben so gut an den Rath der Regierung, als an den Gewerbsmann gerichtet gewesen. Dennoch, so dünkt uns, es dürfe der bisherige Gehalt der Meklenb. Blätter, wenn neben dem kurzen Bestehen derselben, neben jenen Schwierigkeiten auch der Wille und die Gesinnung gilt, nicht niedrig angeschlagen werden. Man muß den Gesammtinhalt des Blattes zusammenfassen, die politische Theorie, die fort und fort zu vertreten versucht ward, die Entwickelungen und Bemerkungen über unser Staatsrecht, unser Hauptgrundgesetz, den Rostocker Distrikt, den Landtag, über Wismars Recht auf Vertretung, unsere Städte als Stände, unsern Adel, die Landstandschaft der Stiftsstädte, die Stellung der Patrimonialgerichte zu den Untersuchungen wegen Hülfsbedürftigkeit, man muß daran knüpfen die Vorschläge über die Reform unseres Gerichts- und unseres Münzwesens, unseres Personalkredits und Prozeßganges, unserer Heimathsgesetze und unseres Rechts überhaupt, unserer Armen und arbeitenden Klassen, unseres Volksunterrichts und unserer Heilkunst, endlich die Abhandlungen über Nationalreichthum, Kommunismus, Leichengesellschaften und Strafrecht, die Abhandlungen über die liturgischen Verhandlungen in unserer Landeskirche, über das Studium der vaterländischen Geschichte, über die Vorbildung der Gymnasiallehrer, über unsere gewerbliche Zustände, über Müllereibetrieb, Nutzbarmachung der Gewässer und Seidenbau und dann jenes Detail an fördernden Aufrufen, Notizen und Winken in den Korrespondenzen und den lokalen Miszellen — gewiß, es wäre unbillig, mit Undank zu lohnen, und denen zumal, die vornehm stille sitzen und es bequem finden, für sich schaffen zu lassen, käme es am wenigsten zu, die Weisen und Unzufriedenen abzugeben. Wir haben uns der Mühe unterzogen, das beste Zeitblatt, das unser Land vielleicht je gehabt hat, die Monatsschrift von und für Meklenburg vom Jahre 1798—1801 für diesen Bericht zu durchlaufen. Wir gestehen — und wie wir die Stellung der Redaktion zu der Zeitschrift früherhin ausgesprochen haben, fürchten wir nicht den Vorwurf einer Partheilichkeit oder Befangenheit auf uns zu laden —

wir gestehen, der Gehalt jener sechs Jahrgänge zusammen steht noch unter dem dieser wenigen Blätter. Will Jemand die Frage thun, welche Früchte, welchen Gewinn das Blatt bis jetzt getragen habe? So schnell die Zeit dahin rollt, so langsam wirkt oft das Wort und reift es zur That. Inzwischen mag hier die auf die Korrespondenz über den „Niendorfer Armenkaten bei Bützow" vom Großherzoge sofort angeordnete Untersuchung jenes Unwesens aus einem besonderen Grunde hervorgehoben werden. Die Redaktion kann nämlich nur ihr Bedauern aussprechen, daß ihr das Resultat der Untersuchung, das ihr hat zukommen sollen, nicht zugekommen ist; sie bedauert es um so mehr, als, wie verlautet (!), die Korrespondenz der Wahrheit nicht gemäß gewesen ist.

Wir übergehen jene Hamburger Mittheilung, die Meklenb. Blätter mißfielen wegen ihrer juristischen und medizinischen Partien. Es war eine Einfalt. Denn gerade den etwa vier Bogen, die hier gemeint sind, darf in Form und Inhalt und zeitgemäßer Richtung am wenigsten eine Schwäche vorgeworfen werden. Dagegen sind folgende Urtheile mehr oder minder laut geworden, welche zum Theil einer gründlicheren Erwägung werth wären, als ihnen hier zu Theil werden kann. Man hat gesagt, „die Redaktion leiste selbst nicht genug", das Blatt sei zu „radikal", zum Theil zu „wissenschaftlich oder nicht verständlich genug", zum Theil zu „farb- und kraftlos", es sei „nicht politisch, nicht konkret, nicht praktisch genug", es müsse „Parthei ergreifen", „das Besondere mit dem Allgemeinen verbinden", es müsse „von Einem Prinzip ausgehend fortlaufende, gründlichere Abhandlungen liefern", nein, es müsse „kurz und scharf sich halten und auf die Masse der Leser lebhaft zu wirken suchen." In der That, es wäre mit diesem ganzen Neben- und Durcheinander, in welches die mitgetheilten Korrespondenzen zwischen Fr. Maassen und K. Brockmann, dem Adv. Raabe und der Redaktion zum Theil schon eingegriffen haben, zumeist einfach in Ordnung gewesen, wenn die Politiker ihre Politik, die Praktiker ihre Praxis, die Kräftigen ihre Kraft u. s. w. gebracht hätten und brächten. Sonst aber müssen wir Manches in diesen Ausstellungen für ganz unzutreffend erklären; der Inhalt der einzelnen Nummern enthält den Beweis. Das Blatt zählt des Konkreten genug, die allgemeineren Artikel, wo sie das sind, lassen eine stete Anwendung auf unsere Verhältnisse zu. Das Blatt hat in seiner Ankündigung und Einleitung und wir dächten, auch in der Ausführung besser Parthei ergriffen, als das mit einer direkten Fehde gegen verkommene oder absterbende Dinge gethan sein würde, es hat damit seine Farbe, es hat ja in dem Einen Vorwurfe sehr bestimmt seine Farbe, und wie soll es doch geschehen, daß, so oft der Zeichner und der Gegenstand verschieden sind, überall sie dennoch als Grundstrich hervorleuchte? Die Redaktion kann aber nicht umhin, bei drei Punkten einen Augenblick länger zu verweilen. Außer dem Vorwurfe des Nichtleistens soll sie selbst, so scheint es, auch der einer unzeitigen Wissenschaftlichkeit, sowie des Radikalismus treffen. Das Erstere ist relativ und es ist von uns persönlich keine andere Verpflichtung als die, welche in dem Begriffe einer Redaktion liegt und auch diese nicht auf eigene Hand und eignen Antrieb, übernommen worden. Nicht daß wir unsere „Einleitung" hervorheben, obwohl es wahrhaftig leichter ist, gelehrte Abhandlungen zu schreiben als dergleichen, nicht daß wir auf unseren „Kommunismus", unser „politisches Bruchstück", unsere vierzig größeren und kleineren „Miszellen" besonderen Werth legten, wir müssen aber, außer jener fortlaufenden Korrespondenz, Leitung und Anordnung, besonders auf die regelmäßig uns zufallende Füllung des einzelnen Bogens, die eben so gut mit zehn als mit fünfzig Zeilen eintreten kann, jenachdem der Setzer das Material in den verschiedenen Handschriften für den Druck taxirt, einigermaßen zu unserer Rechtfertigung hinweisen. Und von der Wissenschaft, richtig verstanden, sollten wir nicht alles Heil erwarten? Es ist allerdings so! Von ihr geht aller reelle Fortschritt im menschlichen Leben aus. Die Wärme des Gefühls und die Kraft des Willens ist im ersten und rohesten Menschen nicht geringer gewesen, als sie im letzten und edelsten sein wird. Was im Verlaufe der Zeiten von der menschlichen Natur gewonnen worden ist, von Europa, Deutschland und uns, was neu hinzugekommen ist zu den unmittelbar angeborenen Mitteln des Geistes und Leibes, das sind Erwerbungen der Vernunft, der Erkenntniß, der Theorie. Es kann durchaus gar keine vernünftige Praxis ohne Theorie geben, wie kein wahres Ideal ohne Klarheit des Bewußtseins. Man mißverstehe uns nicht. Von Außen, in der Wirklichkeit des Daseins und seiner Entwickelung, kann die Wissenschaft ihre Herrschaft nur durch das System der Sittlichkeit ausüben. Und hier bedingt der Takt der Re-

daktion und der Mitarbeiter die richtige Haltung eines lokalen Blattes. Was endlich der Vorwurf des Radikalismus bedeute, wir wissen es kaum. Die Thorheit von hochverrätherischen Umtrieben und Versuchen schmilzt mehr und mehr zusammen und es muß dahin kommen, daß die Wahrheit, selbst wenn sie aus der extremsten Theorie hervorgeht, ihre endliche und volle Anerkennung finde. Soll mit dem Radikalismus nun eine solche extreme, allein in sich falsche Theorie bezeichnet werden, so ist es heilige Pflicht, ihr entgegen zu treten und sie zu widerlegen, und man darf nicht säumen. Ist aber damit ein Konniviren in jene politische Umwälzung gemeint, in deren Gefolge Aufruhr, Raub, Mord und Entfesselung aller Dämonen sind, unsere Antwort darauf, wäre sie nöthig, ist früher gegeben. Es ist ein gutes politisches Wort, das radikal, es steht bei uns oben an, wir wollen sagen, wie. Die historische Rechtsschule sieht in dem Lebensprozesse etwas Göttliches, sie macht das, was der Mensch mit dem Thier, der menschliche Staat mit einem Staate der Ameisen gemein hat, zum Element der Politik. Dieser politische Mystizismus begeht die Inkonsequenz, daß er sich mit Bewußtsein für die Bewußtlosigkeit, mit freiem Willen für das Aufgeben des freien Willens entscheidet. Und ferner: Der politische Radikalismus, der über den Produkten der Reflexion den Prozeß derselben und die ihn vermittelnde Originalität der endlos weiter produzirenden Vernunft vergißt, wird immer zu einem unfruchtbaren Formalismus. Hier nun wie dort sind wir durchaus radikal, wir halten das Eine wie das Andere für in der Wurzel falsch.

Und hiermit schließen wir diesen Bericht. Unsere Zeitschrift wird ihre Bahn verfolgen. Hervorgegangen aus dem Bedürfnisse der Zeit und unserer Zustände, steht sie auf dem Grundsatze der großen Majorität. Eben darum darf es aber auch bei dem Einzelnen, was sie bietet, viel weniger auf eine jedesmalige Gediegenheit ankommen, als auf die Elemente überhaupt, denen sie dient. Möge neben der Einheit der Wille nie fehlen und die ernste Ueberzeugung in immer weitere Kreise sich verbreiten, welch' eine bedeutende Wirksamkeit ein solches Organ zu schaffen das Recht und mehr noch die Pflicht habe!

D. R.

---

2. Politische Bruchstücke.

1.

Es giebt eine große Demokratie, wo dem kleinsten Bürger alle politischen Rechte, den Individuen die möglichst größten Freiheiten gegönnt werden, wo die Majorität, der Gesammtwille, herrscht, oder der Theorie nach es eigentlich gar keine Beherrschten giebt; es ist ein Staat, in welchem der Grundsatz, „daß alle Menschen gleich geschaffen, von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt seien und daß, um diese Rechte zu sichern, Regierungen unter den Menschen errichtet worden, welche ihre gesetzlichen Gewalten aus der Zustimmung der Regierten ableiten", die Seele der Gesellschaft ist. Verschieden von den alten und neuen Republiken, verschieden von den konstitutionellen Monarchien unserer Tage, ist die Verfassung hier demokratisch und repräsentativ zugleich, und wenn sie nicht überhaupt die beste ist, welche es giebt, so besitzt sie doch den sehr großen Vorzug allezeit auf einem ruhigen Wege, in allgemeiner Landesversammlung oder in eigenen dieserhalb eintretenden Konventen verbessert werden zu können. In diesem Staate giebt es, in Folge vernünftiger Gesetze, keinen Hofstaat, keine Sinekuren, keine Privatdomainen, Chatoullenvermögen und Zivillisten, kein stehendes Heer von Soldaten und Staatsdienern, keine heimlichen Gerichte, keine Zensur, keine geschlossenen Kasten, kein privilegirtes Grundeigenthum. Und während die gesetzgebende Gewalt ferner in den Händen zweier von der Wahl des Volks abhängiger Kammern ruht und die vollziehende Gewalt einem einzigen Erwählten anvertraut ist, geht die Verwaltung leicht vor sich und ist zugleich so wenig sichtbar, weil der Staat in das Leben der Gemeinden im Allgemeinen nicht eingreift. So ist eine Zahl noch vor wenigen Jahrzehnden unbedeutender und volksarmer Kolonien zu einer Nation von 25 Millionen Menschen erwachsen, so ist ein Staat der Freiheit, in welchem eine vernünftige Gleichheit Wirklichkeit ist, erblüht, ein Staat, der Hunderttausenden eine Zufluchtsstätte gewährt, die anderswo unter dem Drucke der Verhältnisse erliegen, ein Staat des Rechts, in welchem nicht etliche Stände die politisch allein Befugten sind, ein Staat des allgemeinen Wohlstandes, der Regsamkeit und Arbeitsamkeit, in welchem für alle individuellen Kräfte ein unbeschränkter Spielraum da ist. Das sind die Folgen, die Früchte eines freien Volksbewußtseins, einer ungehemmten politischen

Entwickelung, ohne welche ein gesunder Staat nicht gedacht werden kann. —

In der That, man möchte eine solche bestehende Ordnung der Dinge, wie wir sie hier vorgelegt haben, schon als Thema gebrauchen zu politischen Exkursen und Vergleichen. Aber woher soll man wenn nicht den Muth, doch die volle Neigung nehmen, so lange unter uns jene ungeheure Disharmonie, jene tief unsittliche Bevormundung des Gedankens besteht, sie, die mehr Zwietracht schafft, als das unreifste Wort? Woher soll man die Neigung nehmen, so lange man Grund hat zu glauben, wer Ansichten und Ueberzeugungen äußere, die dem Geltenden widersprechen, werde nicht nur nicht zu den besonnen Konservativen gezählt, sondern vielmehr zu den Subversiven, die ohne Achtung für das Gesetz und fähig zur unsinnigsten That sind?

Es giebt unter uns viele Staaten, die Jahrhunderte alt und im Besitze großer Erfahrungen, tiefer Intelligenz und vielen Wissens schon die Vermuthung erregen sollten, bei weitem mehr als jene Demokratie die Musterstaaten für die ganze zivilisirte Welt geworden zu sein. Sie sind es nicht. Man hat es beklagt, daß die Fürsten Deutschlands durch Abstammung und Geburt, Erziehung und Kanzleistil gleich sehr aus der Mitte des Volks entrückt würden. Man kann es noch mehr beklagen, daß das spätere Mittelalter die früher gewesenen öffentlichen Zustände geknickt und damit die Blüthen zerbrochen hat, mit denen für uns wir meinen bessere Früchte verloren gegangen sind. Es bestehe eine Verfassung, wo der Regent die Gesetzgebung für Alle mit etlichen Hunderten theilt, die durch den Besitz eines Stück Landes oder durch ihr zufälliges Amt und nicht durch ihre Gesinnung und Einsicht, obwohl auch diese keine Berechtigung giebt, berufen, wo ein guter Theil der Büreaukratie fast die einzigen Träger der Staatsgewalt sind, wir fürchten, es sei ein großes politisches Unrecht, die Persönlichkeit des Staatsbürgers überall außer Anschlag zu lassen. Es sollte nicht sein, daß sich von oben nach unten an die Stelle eines einigen Bürgerthums eine kleine offizielle, gesetzlich allein anerkannte Nation schöbe und die Masse der Bevölkerung draußen nur die stumme und duldende Basis der traurigen Pyramide bildete, es sollte keine Verfassung geben, die, ungetragen von der Idee, ohne Rücksicht auf organische Veränderungen der Gesellschaft, ohne Rücksicht auf neue Bedürfnisse, neue Interessen und neue Bestrebungen in der Geschichte allein ihre Wurzel schlüge.

Ist das ein reiches, befriedigendes Staatsrecht, wo die Literatur viel zu berichten hat von fürstlichen Rang- und Vormundschafts-Streitigkeiten, von Fehden der Untergebenen unter sich und mit ihrem Herrn, Fehden über Besteuerungs-, Brauerei-, Indigenats- &c. Gerechtigkeiten, wo die Kritik sich abmüht um die Aechtheit des Landeswappens und um den vom Monarchen einst prätendirten Titel eines Reichsvorschneiders, sich abmüht, wie das **Dei gratia** zu dem fürstlichen Taufnamen gestellt worden und welche Entwickelungsstufen die altehrwürdige Anrede des Regenten „edler Herr" durchlaufen? Gewiß, man ist nicht weit gekommen, wenn auf Landestagen, die Jahrhunderte in Uebung waren, noch darüber Hader entsteht, ob ein Lehnschulze das Recht zu stimmen besitze oder der Dirigent ein Protokoll zu zerreißen befugt sei.

Sage Niemand, durch unsere Grundgesetze, von jener Landständeunion an bis zum Souveränetätsvertrage gezählt, sei bei uns das öffentliche Leben fixirt, Meklenburg bedürfe keiner weiteren politischen Theorie und Bildung. Denn eben die Politik umfaßt den gesammten staatlichen Lebensprozeß, in welchem es keinen Stillstand giebt; das Alterthum, das Mittelalter sind nicht mehr unsere Zeiten, aristokratische Staatsformen haben sich längst überlebt, sie kehren nicht wieder, die reine Monarchie ist unhaltbar geworden und wie eine Zeit kommen kann, in der man die Monarchie überhaupt als die plumpste Staatsform erkennen mag, die alle politischen Schwierigkeiten unerledigt lasse oder umgehe, so ist der Glaube beschränkt, durch diese oder jene Verfassung sei die Welt auf Jahrhunderte in Ordnung gebracht. Die Geschichte spricht hier. Es ist darum eine Thorheit, eben so sehr das als eine Anmaßung und ein Unrecht, statt der freiesten politischen Bewegung eine legale Form zu geben, diese Bewegung durch die Legalität zu hemmen. Es hat aber auch bei uns nie eine Zeit der Politik gegeben. Freilich, die revidirte Kirchenordnung sagt wohl, „wir sollen nicht ohne Ordnung alle gleich und frei sein," und das ist rein politisch, aber es ist ein flüchtiger, fast roher Einfall von ihr, sie setzt hinzu: „und wie die Wölfe durcheinander laufen"; wir werden nach dem schwerin-strelitzischen Vertrage v. 1808 „nach einerlei Konstitution regiert", aber das sind dieselben „Privilegien und Gerechtigkeiten" des Erb-

vergleichs (§. 140.), dieselben mit ihrem Pluralis, an dessen Stelle der einfache Singular unendlich viel fruchtbarer gewesen sein müßte. Woher hätte auch eine Zeit der Politik bei uns kommen sollen? Schon das Hagemeistersche System des meklenburgischen Staatsrechts vom Jahre — 1793, und wir besitzen kein neueres, ist in dieser Hinsicht bezeichnend genug. Grade die Wissenschaft, die der Welt, auch uns, am mehrsten frommt und noth thut, liegt bei uns dergestalt darnieder, daß wir negativ hier fast auf demselben Boden stehen, den Karl Leopold in seiner Verordnung von 1742 positiv einnahm. Dieser Herr schnürt alle Politik zusammen und will „zur rechtschaffenen Erbauung der Jugend" über den Status quo des Reichs und Rechts hinaus keine weitere Weisheit anerkannt und gelehrt haben. Wenn der Gesellschaft das allerwesentlichste und unentbehrlichste Bildungsmittel fehlt, wenn insbesondere die Kümmerlichkeit der Gesetzgebung in Eigenthum, Besitz, Erbrecht und hundert anderen Punkten den ganzen Jammer der sozialen Zustände verschuldet und eben diese Gesetzgebung die nothwendige Folge eines mangelhaften, nicht vernünftigen politischen Staatslebens ist, gewiß, es kann sich darüber die öffentliche Stimme nicht oft und eindringlich genug vernehmen lassen. Nie hat sich der Schmerz über die politische Entwürdigung des Menschen tiefere und breitere Bahn gebrochen als in Frankreich und die Antwort, woher die große Sympathie für jenes Jahrzehend, liegt auf flacher Hand. Frankreich ist als Märtyrer der Politik gestorben, es ist Ruhm und Idee, Gesetz und Zukunft der Welt geworden. Daß wir nicht an einem schadhaften Gebäude planlos bessern, damit nicht die Einheit der Arbeit fehle oder diese sich gar durchkreuze. Wir haben es oft gesagt *), Staat und Demokratie seien eins, sie müßten es sein, der vernünftige Staat könne nur in dem Wesen der Demokratie, man kann zugleich hinzusetzen, in dem idealen Christenthume, bestehen und aufgehen. Diese Grundvorstellung, wenn auch in scharfer Opposition mit der Wirklichkeit, schließt darum nicht weniger die unerschütterlichste Wahrheit in sich. Sollen indirekte Steuern bleiben, reichen mittelalterliche Stände aus? Das einfache Axiom ist entscheidend, das Konkrete überall demselben unterworfen, und wiederum bleibt, indem man Jenes festhält, die politische Perspektive in die Zukunft offen. Und eben dieses Prinzip der Demokratie ist das humanste, welches es giebt, es ist die nachhaltigste Kraft, die der unbestimmten Freiheit ihre Bestimmung giebt, nur innerhalb dieses Prinzips ist der Fortschritt vernünftig, die Staatsmoral, die möglichste Veredlung der Gesellschaft denkbar, nur innerhalb dieses Prinzips durchdringen sich in Frieden verwandte und gleichberechtigte Kräfte, und während hier Alle Jedem, Jeder Allen Zweck ist, während die wahrhaftige Rechtsverfassung, die innere Harmonie des einzelnen Menschen einer Vollendung entgegengeht und dem Individualismus, jenem vernünftigsten und nothwendigen Egoismus, die Möglichkeit der weitesten Entwickelung zu Theil wird, vermag die ideale Natur unseres Geschlechts erst hier sich rein zu entfalten.

Wir unsererseits verhehlen unsere Ueberzeugungen nicht, thue Jeder das Seine. Dem offenen Grundsatz Achtung, der Freiheit der Theorie keine Schranke!

D. R.

*) Das Familien-Fideikommiß. Rost. 1845. S. 6. Meklb. Bl. S. 3, 15, 24, 39, 71, 96, 112, 144, 160, 200.

II.
Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Autorität. Die Autorität sucht sich als Forderung der allgemein-menschlichen Natur geltend zu machen, — als Wahrheit, als Sittlichkeit, als Recht, ohne es wirklich zu sein. Nicht selbstgefundene freie Ueberzeugung ist sie dagegen die Prätention des Versuchs für gelungen, die Prätention der Willkür für innere Nothwendigkeit zu gelten. Aber mit dieser Prätention setzt sie sich selbst der Prüfung aus, welche nicht auf sich warten läßt. Die Prüfung der Autorität schließt schon eine Protestation gegen dieselbe in sich. Protestation ist die Form der negativen Freiheit, mit welcher der Fortschritt zur positiven Freiheit des wahren Rechts und der Gerechtigkeit beginnt. Die Protestation nimmt ihren Anfang mit dem Zweifel. Sie macht diesen zum Prinzip und dauert fort, bis er befriedigt und mit selbsterrungener Ueberzeugung die Autorität gestürzt ist.

D. R.

2. Theorie. Man eifert oft gegen die Theorie, ohne recht zu wissen, was man tadelt. Jede Divergenz der Bestrebungen geht im Staate von der Theorie aus. Jede Bewegung und jeder Kampf im Staate ist das Werk der Theorie. Sie ist die Mutter aller Opposition gegen die bestehenden Zustände. Auch die schlechtesten werden ertragen, bis die Theorie, von der sie gestützt werden, durch die Kritik, d. h. durch das Urtheil, welches von einer andern Theorie ausgeht, untergraben ist. Dies sind die mit Recht sogenannten „auflösenden Wirkungen" der Philosophie. Wären die Interessen allein im Stande Opposition zu erregen, so hätte es nie gelingen können, Jahrtausende hindurch eine gesellschaftliche Form wie die indische zu erhalten. Sie hat sich erhalten, weil sie durch eine vollständig ausgebildete Sozialtheorie gestützt, und wird sich erhalten, bis diese von einer besseren untergraben ist.

D. R.

II. Besonderes.

Wasserheilkunde in Meklenburg. Man hat sich zu allen Zeiten des Wassers als eines Heilmittels bedient. Die Natur schon weiset hin auf seine kühlenden und die Säfte verdünnenden Eigenschaften bei allen hitzigen und Entzündungskrankheiten. Fast alle Aerzte haben es in Anwendung gezogen. Nur hat man es früher nicht so ausschließlich, mit Vernachlässigung, mit Verachtung, ja mit Anklage aller übrigen arzeneilichen Kräfte angewendet, wie es gegenwärtig geschieht, und nicht in solchem Umfange, weder hinsichtlich der Methode, noch hinsichtlich der Zahl und Art der Krankheitsfälle. Vielmehr wendete man sich seit geraumer Zeit von dem reinen Quellwasser, welches nur durch seine physischen Eigenschaften auf den Organismus einwirken kann, mit größerem Vertrauen zu den Mineralwässern und zum Seewasser, die zugleich durch chemische Eigenschaften Einfluß auf ihn üben können. Erst in neuerer Zeit hat die zwar rohe, doch glückliche Hand eines Landmanns die Benutzung des reinen Wassers wieder zu großen Ehren gebracht, indem sie, was diesem an qualitativen Eigenschaften abgeht, durch die Quantität ersetzte. Dies Verfahren hat unstreitig günstige Erfolge gehabt, und es hat sich dabei erwiesen, daß die umfänglichere und massenhafte Anwendung des kalten Wassers sowohl zum Zweck der Herabstimmung, als zu dem der Erregung der Lebenskräfte große Dienste leisten kann. Es hat sich erwiesen, daß es wohl der Mühe werth ist, die Heilkraft dieses Mittels, die Umstände, unter welchen es nützen kann, die Art und Weise, in welcher es am zweckmäßigsten anzuwenden ist, und welche Vorsicht dabei zu üben sei, zu erforschen. Die Aerzte haben dies eben so gut eingesehen wie das hülfesuchende Publikum. Eine Menge von Wasserheilanstalten sind in allen Ländern entstanden, meist durch Privatspekulation hervorgerufen, aber geduldet und beaufsichtigt von den Staatsbehörden; und wenn auch bis jetzt nicht eine den Ruf jener ersten zu Gräfenberg erlangte, so halten sie sich doch seit den fünf oder zehn Jahren ihres Bestehens mindestens eben so gut wie manche Mineral- oder Seebäder, obgleich auch deren Zahl von Jahr zu Jahr wächst. — Auch Meklenburg hat bereits vier solcher Wasserheilanstalten, von denen, wie man hört, die eine ein sieches Leben führt, zwei andere dagegen viel von sich reden machen und die vierte eben im Entstehen ist. Die zuerst gedachte steht unter einem Arzte, aber, wie gesagt, sie soll dem Absterben nahe sein. Und die andern? Was sind es für Männer, denen die Anwendung und Erforschung jener Heilkräfte des kalten Wassers und ihres Einflusses auf den kranken Organismus, — denen das physische Wohl der Kranken anvertraut ist? — Die Antwort klingt seltsam. Es sind Leute, die sich niemals mit der Arzeneikunde, ja nur mit einer Hülfswissenschaft derselben beschäftigt haben. Es sind Leute, welche von der Natur des menschlichen Körpers und von den Gesetzen seines Lebens und Bestehens nichts wissen und nichts wissen wollen. Es sind Leute, für welche die Forschungen und Erfahrungen von drei Jahrtausenden im Gebiete der Heilkunde nicht existiren. Es sind Leute, welche sich bei dem Worte „Medizin" nichts anderes denken können, als eine unmäßige Flasche voll einer mißfarbigen, ekelhaft riechenden und schmeckenden, giftigen Flüssigkeit. Es sind Leute, welche von der Mannigfaltigkeit der Störungen, die das gesunde Leben erleiden kann, keinen Begriff haben. Es sind endlich Leute, für welche die Krankheit — kurz und gut ein fatales Geschöpf ist, das man wie eine Maus aus dem Loche am leichtesten und einfachsten durch Wasser aus dem Körper heraustreibt. — Diese Leute — mit ihnen haben wir natürlich nicht zu rechten, — aber wer hat ihnen die Macht gegeben, mit kranken Menschen zu experimentiren? Wer hat diese Verantwortlichkeit über sich genommen? —

Dies ist die theoretische Seite von der Sache. Die praktische zeigt vielleicht weniger Schatten. Zur Prüfung fehlt uns die hinreichende Anzahl gehörig beglaubigter, ohne Vorurtheil eingesammelter und vollständiger Thatsachen. Doch wollen wir gern annehmen, daß auch bei uns die Kaltwasserkur Großes leistet; wir wollen glauben, daß sie besonders in hitzigen, namentlich in jenen nervösen Fiebern, welche in unserem Lande seit Jahren stationär sind, sich in einer Weise bewährt habe, um die größte Berücksichtigung von Seiten der Aerzte zu verdienen. Aber ist es wohl zu verwundern, wenn bei uns wissenschaftlich gebildete Aerzte sich scheuen, mit Kollegen wie die oben geschilderten dasselbe Feld therapeutischen Handelns zu betreten oder gar mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen? Ist es zu verwundern, wenn die Hydriatrik*), anstatt Gemeingut der Aerzte und ein Theil ihrer Wissenschaft zu werden, ein rohes Handwerk bleibt, mit dem man sich nicht ohne Noth befassen mag? Ich sage ausdrücklich: bei uns; denn anderwärts ist es anders. Dort, natürlich den Gräfenberg ausgenommen, sind Aerzte die Vorsteher der Wasserheilanstalten und beide stehen innerhalb der Arzeneiwissenschaft.

F.

---

*) So muß es heißen, will man doch einmal ein aus dem Griechischen entnommenes Wort gebrauchen, oder auch, um einen unangenehmen Anklang zu vermeiden, (denn es erinnert obiges Wort an ὑδρία, was auch eine Todtenurne bedeutet), Hydiatrik, — nicht aber „Hydriatik" und „hydriatisch", wie einer unserer Wasserärzte beständig schreibt.

Expedition:
Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck:
J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 28. Rostock, den 16. Oktober. **1847.**

I.

Abhandlungen.

1. Leichengesellschaften.*)

Dieselben Uebelstände finden sich nun auch bei den übrigen hiesigen Gesellschaften, bei denen indessen noch andere hinzukommen, welche das aus Nichtberücksichtigung des Alters folgende Mißverhältniß zwischen den Mitgliedern noch verstärken. Dahin gehört namentlich der oben schon erwähnte Umstand, daß meistens nur der Familienvater beitragspflichtig ist, und durch seinen Beitrag Ansprüche auf das Todtengeld für alle Mitglieder seiner Familie erwirbt. Der Einzelne, oder derjenige, welcher eine kleine Familie hat, steht daher gegen den mit zahlreicher Familie gesegneten in bedeutendem Nachtheil, der Jüngere außerdem gegen den Aelteren, daher denn auch hier für das einzelne Mitglied vortheilhaft ist, so spät als möglich beizutreten, zum Nachtheil der Gesellschaft im Ganzen. Eine Durchschnittsrechnung ist hier mit viel geringerer Wahrscheinlichkeit zu machen, da die Zahl der Mitglieder nicht direkt die Zahl der zu Todtengeldern Berechtigten erkennen läßt. Nehmen wir indessen, um ein Näherungsresultat zu erlangen, an, daß auf jede Familie durchschnittlich vier Personen, zwei Erwachsene und zwei Kinder, gerechnet werden sollen, so hat eine Gesellschaft von 400 beitragenden Mitgliedern 1600 Berechtigte; von diesen sind jährlich durchschnittlich 37 Todesfälle, 19 Erwachsene und 18 Kinder (unter 15 Jahren), zu erwarten; wird nun von jedem Mitgliede, wie bei vielen hiesigen Gesellschaften, 3 ßl. für jede erwachsene, 1 ßl. für jede Kinder-Leiche gezahlt, so macht dies einen jährlichen Beitrag von 3 mal 19 ßl. und 18 ßl. oder 1 Rthlr. 27 ßl., wofür das Todtengeld resp. höchstens 25 Rthlr. und 7 Rthlr. beträgt.

Die Gesellschaften, bei denen der Beitrag fest ist und 1 ßl. wöchentlich, oder 1 Rthlr. 4 ßl. jährlich beträgt, können, wie dies eine leichte Rechnung ergiebt und auch ihre Gesetze besagen, ein so hohes Todtengeld gar nicht geben, sondern bei diesen beträgt dasselbe höchstens 20 Rthlr., weil begreiflicherweise auch hier es durchschnittlich an jungen Mitgliedern mangelt.

Wenn nun endlich berücksichtigt wird, daß die Eintrittsgelder, welche zunächst dazu bestimmt sein sollen, die Verwaltungskosten zu decken, bei vielen Gesellschaften nur zum kleinen Theil in die Kasse fließen, zum großen Theile dagegen den Beamten der Gesellschaft als Sporteln zukommen, daß außerdem die Verwaltungskosten nicht unbeträchtlich sind (bei acht Gesellschaften, deren Gesetze ich kennen gelernt habe, betragen die festen Ausgaben circa 300 Rthlr.), und die bereits erwähnten Gildeversammlungen sowohl den einzelnen Mitgliedern als der Gesellschaftskasse Ausgaben ver-

*) Schluß aus Nr. 25.

anlassen, deren Größe aus den Statuten gar nicht immer genau zu übersehen ist, so sieht man ein, daß das Anrecht an die Todtengelder bei diesen Gesellschaften theuer bezahlt werden muß, so daß es unerklärlich wäre, wie noch immer Mitglieder diesen Gesellschaften beitreten, wenn nicht der Umstand, daß dieselben ihre Beiträge in Summen von wenigen Schillingen zahlen, und dabei die häufige Wiederkehr solcher kleinen Zahlungen, die zusammen doch eine beträchtliche Größe erreichen, übersehen, diese Erscheinung erklärte.

Der hauptsächlichste Fehler, der durch nichts zu rechtfertigen ist, bleibt immer die Gleichheit der Beiträge ohne Rücksicht auf das Alter, und sind in dieser Beziehung die Worte zu beherzigen, welche schon Baumann in seiner Ausgabe von Süßmilchs göttlicher Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts Thl 3. pag. 612 gesprochen hat, wo er sagt: „Zu beklagen ist es nur, daß gemeiniglich bejahrte Männer die ersten Urheber solcher Stiftungen sind, die nur für die Ihrigen Vortheile darunter suchen, wenn auch die Nachkommen darüber zu Grunde gehen sollten. Das heißt, seinen Nächsten auch nach dem Tode noch übervortheilen."

Bedenkt man, daß den vorstehenden Zahlen nach die Summe der von den Mitgliedern der Rostocker Gesellschaften jährlich gezahlten Beiträge ungefähr 10,000 Rthlr. beträgt, daß wie in Rostock, in den andern Städten des Landes ähnliche Gesellschaften bestehen, so drängt sich die Frage auf, ob es schon in nationalökonomischer Hinsicht zu verantworten ist, daß solche Mittel auf eine unrichtige Weise verwendet werden.

Es existirt in Meklenburg eine Leichengesellschaft, welche nach richtigen Prinzipien eingerichtet ist und daher nicht allein sicher besteht, sondern auch ihren Mitgliedern einen entsprechenden Genuß gewährt, nämlich das Trauerpfenningsinstitut der Geistlichkeit, dessen Statuten älter sind, als die der meisten Rostocker Leichengesellschaften, und füglich letzteren hätten zum Muster dienen können. Bei diesem Institut, zu welchem der Beitritt vom 15. bis 45. Lebensjahre gestattet ist, zahlt jedes Mitglied einen nach seinem Alter zur Zeit des Eintritts und der Größe des zu versichernden Todtengeldes berechneten festen jährlichen Beitrag. Es sind Versicherungen auf ein- bis fünf-fache Trauergelder, das einfache zu 10 Rthlr. gerechnet, zulässig, und beträgt z. B. der jährliche Beitrag auf ein einfaches Trauergeld für ein 15jähriges Mitglied 7 ßl., für ein 19jähriges 8 ßl., u. s. f., für ein 45jähriges 19 ßl. 9 pf. Diese Beiträge, wenn sie auch der Sicherheit der Kasse wegen noch ziemlich hoch sind, erreichen doch im Durchschnitt nicht die Höhe der Beiträge bei den Rostocker Gesellschaften und sind nur bei den spät eintretenden Mitgliedern höher, jedenfalls findet bei diesen Ansätzen ein gerechtes Verhältniß zwischen den Mitgliedern statt.

Den Rostocker Gesellschaften ist zu empfehlen, wenn sie eine gründliche Verbesserung wollen, sich nach ähnlichen Prinzipien neu zu konstituiren, wobei das richtigste wäre, wenn alle Gesellschaften sich in eine einzige vereinigten, wodurch ein doppelter Vortheil erreicht würde, erstens eine größere Uebereinstimmung des wirklichen Effekts mit der auf die Durchschnittszahlen gegründeten Wahrscheinlichkeits-Rechnung, und zweitens eine beträchtliche Vereinfachung der Verwaltung, also auch eine Abminderung der Verwaltungskosten. Der Einwand, daß bei günstigen Umständen die Kasse gegen die einzelnen Mitglieder in Vortheil kommen könnte, ließe sich dabei leicht durch eine ähnliche Einrichtung, wie bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften, denen eine solche allgemeine Todtenkasse ganz ähnlich werden würde, beseitigen, indem je nach den Umständen Dividenden vertheilt oder bei Zahlung der Beiträge gut gerechnet werden könnten. Eine Aenderung der Statuten ist jedenfalls für die hiesigen Gesellschaften unerläßlich, wenn sie den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen wollen.

Rostock im April 1847. H. Karsten.

---

2. Zu unserm Münzwesen.

Unter dieser Ueberschrift finden sich in Nr. 25 d. Bl. einige Bemerkungen von M., welche die Vortheile der Theilung des preußischen Thalers in 48 Theile und den Vorzug dieser Theilung vor der in 30 Theile beweisen sollen. In diesen Bemerkungen finden sich jedoch ein Paar Grundirrthümer, welche die ganze Schlußfolgerung wesentlich ändern, weshalb ich auf diesen Gegenstand nochmals kommen muß.

Ich will dem Verfasser Schritt für Schritt folgen:

ad 1. Gründe für die Eintheilung in 30 sgr.

a) Größere Einheit des deutschen Münzwesens. Der Verf. sagt, daß diese hauptsächlich in der Einheit des Münzfußes besteht, und die Gleichheit der Scheidemünze dann nicht erforderlich sei. Vollständige Gleichheit ist aber doch mehr als halbe, und der Verkehr im Kleinen, — nicht, wie der Verf. sagt, an einzelnen Punkten der Grenze, sondern an der ganzen Grenze, zu der von Meklenburg der größere Theil des Landes zu rechnen ist, — doch wohl die Rücksicht werth, daß man nicht ohne ganz besonders triftige Gründe ihm eine gezwungene Unbequemlichkeit aufbürden sollte.

b) Erleichterung der Rechnung. Der Verf. glaubt, daß diese durch das Dezimalsystem nur den Geschäftsleuten auf Kosten der Ungeübteren zu Theil werde. Das Dezimalsystem ist nicht, wie der Verf. meint, aus den Köpfen der Mathematiker hervorgegangen, sondern bestand in unserm Zahlensysteme, ehe es Mathematiker gab, und ist von diesen nur vollständiger untersucht und ausgebildet worden. Die zehn Finger unserer Hände sind ohne Zweifel die Grundlage desselben. Wenn daneben das Duodezimalsystem sich geltend gemacht hat, und Einheiten wie Dutzend 2c. gebildet worden sind, so fehlt es doch eben so wenig an solchen volksthümlichen Zahleneinheiten, denen die Zahl 10 zum Grunde liegt, wie Mandel, Stiege, Schock u. a. Die vom Verf. der Bemerkungen in Nr. 25 angeführten Beispiele von Frankreich und Preußen sind unglücklich gewählt, denn die alte Eintheilung des Livre in 20 Sous ist doch wahrlich nicht eine Duodezimaltheilung, und die Behauptung, daß in Preußen im kleinen Verkehr noch meist nach guten Groschen gerechnet werde, erst zu erweisen. Daß letzterer Staat Stücke zu $2^1/_2$ sgr. ausprägen läßt, ist allerdings auffallend und nur dadurch zu erklären, daß, bei der noch kursirenden großen Menge von alten Zweigroschenstücken, die nicht ohne Schaden plötzlich einzuziehen sein würden, diese nicht unbequeme Scheidemünze beibehalten worden ist, um nicht die Münzsorten zu sehr zu vermehren. Zu vergleichen ist hierüber der Artikel aus Berlin, der in der Rostocker Zeitung Nr. 151 abgedruckt ist und der Hauptsache nach folgendermaßen lautet: „Es wird auch hier jetzt immermehr erkannt, daß eine Reform unseres Münzwesens, um es dem Dezimalsystem näher zu bringen, worin Sachsen schon mit rühmlichem Beispiele vorangegangen ist, dringend nothwendig ist. Die erschreckende Verschiedenartigkeit der Münzsorten, die wir jetzt in Folge der durch die Eisenbahnen erhöhten Kommunikation in loco kennen lernen, ist eine wahre Satyre auf die Freiheit Deutschlands. Und doch scheint dieser große Uebelstand mit wenigeren Schwierigkeiten amovibel, als mancher von geringerer Erheblichkeit. Im Thaler findet sich das Dezimalsystem bereits vor; es gilt also nur, dasselbe auch bei dessen Eintheilungsstücken herzustellen, und es ist von kompetenten Personen berechnet, daß die Theilung des Silbergroschens in 10 Pfennige, statt wie bis jetzt in 12, vom Staat ohne sonderlich große Opfer bewirkt werden könnte."

Nicht zu übersehen ist aber, daß durch die Theilung des Thalers in 30 sgr. zu 10 pf. und wirkliche Ausprägung der letzteren eine kleinere Scheidemünze erhalten wird, als wir bisher besaßen, wo der Witten oder Dreiling die kleinste wirkliche Zahlmünze war, da die wenigen vorhandenen Pfennige nur allenfalls in den Klingelbeuteln, aber selten sonst im Verkehr vorkommen. Das Vorhandensein einer kleinen Scheidemünze ist aber von anerkanntem Vortheil bei den Preisbestimmungen des kleinen Verkehrs im täglichen Leben, namentlich also zum Nutzen der ärmeren Volksklassen. Es möchte in dieser Hinsicht vielleicht sogar zweckmäßig sein, den Namen Schilling beizubehalten und ihn dem halben Silbergroschen beizulegen, wo dann der Schilling 5 Pfennige, statt wie bisher 4 Witten haben würde, und man beliebig nach Groschen oder Schillingen rechnen könnte.

ad 2 a und b. Die Nachtheile einer ungleichen Scheidemünze für den Grenzverkehr sind nicht so unbedeutend, als Herr M. nachweisen zu können glaubt, ja nach seiner eigenen Berechnung schon beträchtlich. Wenn auf den einzelnen Silbergroschen oder Schilling resp. $1^1/_3$ bis $1^1/_2$ pf. verloren werden können, so wird dieser Verlust nicht ausnahmsweise, sondern sehr

häufig eintreten, und Jahr aus Jahr ein ganz ansehnliche Summen betragen.

ad 3. Gründe für die Eintheilung in 48 Theile.

a) Die Gewohnheit. Wie ich bereits früher ausgesprochen habe, ist dies der einzige wirkliche Grund, aber nach meiner Ueberzeugung ein durchaus verwerflicher. Herr M. hat sich hier von der Vorliebe zum Duodezimalsystem zu einigen Irrthümern hinreißen lassen. Wo in aller Welt wird der Gulden in 72 Kreuzer getheilt? Das 20-Kreuzerstück (der Zwanziger) Konventionsgeld gilt 24 Kreuzer im 24-Guldenfuß, daher wohl der Irrthum; aber der Konventionsgulden so wenig als der rheinische Gulden wird in 72 Kreuzer getheilt. Inwiefern hat sich in Preußen der Staat akkomodirt? Etwa durch Ausprägung der $^1/_{12}$ Thaler? Dadurch wird die Rechnung nach Silbergroschen nicht verändert, es ist dies nur eine zum Zwecke möglichster Benutzung des bereits Vorhandenen getroffene Maaßregel. In Ostpreußen, wo seit alter Zeit Stücke im Werthe von 2 sgr. zirkuliren, ist dies eine sehr beliebte und bequeme Münze, und steht zu erwarten, daß man sich dieser Eintheilung auch im übrigen Preußen bald anschließen wird. Was Herr M. mit dem Duodezimalsystem in der französischen Münze meint, weiß ich nicht. Den Bedürfnissen des Volks entspricht das natürlichste System am besten, und das ist unser Zahlensystem selbst, das Dezimalsystem, und die doppelte Zerfällung, von welcher zu befürchten wäre, daß sie Menschenalter hindurch Verwirrung hervorrufen würde, wenn ein neues System nicht sofort im Volke Eingang finden sollte, wird auf alle Zeiten hin zu Verwirrung führen, wenn absichtlich und gesetzlich verschiedene Systeme in benachbarten Staaten angenommen werden. Unsere Enkel würden uns wenig Dank wissen, wenn wir aus Scheu vor den Unbequemlichkeiten des Ueberganges ihnen, wenn sie zur Erkenntniß des Besseren gelangt, die Veränderung vornehmen wollen, dieselben Unbequemlichkeiten aufbürden wollten.

b) Durch eine abweichende Eintheilung werden wir vor dem unmäßigen Eindringen fremder Scheidemünze nicht geschützt, sondern wird uns dasselbe nur um so nachtheiliger, was gerade die von Herrn M. angeführten Beispiele beweisen. Die Scheidemünze des größeren Staates wird allerdings in den kleineren eindringen, wie jetzt die preußischen und andere nach dem preußischen Fuße ausgeprägte Münzen nach Meklenburg, sie wird sich aber bei Verschiedenheit des Werthes auch auf einen höheren Kurs stellen, wie wir jetzt ohne Weiteres die preußischen 5 und 10 sgr.-Stücke zu 7 und 14 ßl. annehmen, also über ihren wahren Werth bezahlen, und wie die alten schlechten Groschen und das pommersche Geld in Meklenburg einen höheren als den wahren Werth hatte. Etwas dem Aehnliches wird bei Verschiedenheit der Scheidemünze immer erfolgen, weil die Differenz bei einzelnen Stücken zu unbedeutend ist, um sie ausgleichen zu können, und die Folge wird also ein fortdauernder Verlust sein, der bei gleichem Werthe der einheimischen Scheidemünze vermieden wird, während die Gefahr des Verlustes, welcher durch eine Devalvation leichter auswärtiger Münzen entstehen kann, und von Zeit zu Zeit entstehen wird, dadurch keinesweges beseitigt ist.

Rostock, den 30. Septbr 1847.

H. Karsten.

---

3. Zum meklenburgischen Recht.*)

b) Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen der Verordnung vom 4. Januar 1839, betr. die Bestrafung des Diebstahls.

ad §. 2. In diesem §. finden wir die Bestimmung: „Treffen mehrere Gefängnißstrafen so zusammen, daß sie mehr als sechs Monate ausmachen, so soll ihre Verwandlung in Zuchthausstrafe von halb so langer Dauer, jedoch nie unter vier Monaten eintreten."

Da nun keineswegs gesagt ist, daß sechs Monate Gefängniß einer viermonatlichen Zuchthausstrafe gleichstehen sollen, vielmehr nach dem angegebenen Prinzipe, daß sich die Zuchthausstrafe zur Gefängnißstrafe wie 1 zu 2 verhält, angenommen werden muß, daß sich acht Monate Gefängniß und vier Monate Zuchthaus entsprechen, so ist durch die obige Bestimmung offenbar eine Lücke bei der Strafanwendung in solchen Fällen entstanden, wo das Zusammentreffen mehrer Gefängnißstrafen eine mehr als sechs-, aber eine weniger als achtmonatliche Gefängnißstrafe ergiebt. Es fragt sich, wie die angedeutete Lücke ausgeglichen werden soll? In einem Falle dieser Art wird auf die gesetzlich erlaubte Dauer der Gefängnißstrafe erkannt und was darüber hinaus zu erkennen gewesen sein würde, durch Schärfung der Gefängnißstrafe mittelst Schmälerung der Kost, oder körperliche Züchtigung,

*) Fortsetzung aus Nr. 24.

oder beides zugleich, nach den im §. 3 angegebenen Prinzipien ausgeglichen werden müssen.

ad §. 7. Zum ausgezeichneten Diebstahle zweiten Grades gehört das „gewerbmäßig" betriebene Stehlen.

Da der Begriff des gewerbmäßig betriebenen Stehlens gesetzlich nicht näher bezeichnet ist, so wollen wir versuchen, denselben festzustellen und zu erläutern.

„Gewerbmäßig" ist, was Jemand so und in der Maaße, als wäre es sein Gewerbe, betreibt. Wenn man nun unter einem Gewerbe jede regelmäßige Beschäftigung zur Erlangung aller oder eines Theils der Lebensbedürfnisse versteht, so wird man den Diebstahl dann einen gewerbmäßigen nennen können, wenn er die (regelmäßige) Hauptquelle zur Gewinnung oder Vermehrung des Lebensunterhaltes ausmacht.

Demgemäß wird das gewerbmäßig betriebene Stehlen erkannt aus der Häufigkeit der verübten Diebstähle und aus der Länge der Zeit, während welcher das diebische Leben fortgesetzt ist. Die Zahl der Diebstähle kann natürlich eben so wenig, als die Länge der Zeit genau bestimmt werden, es genügt, wenn nur nicht dann und wann isolirte Diebstähle begangen werden, sondern aus deren Anzahl und deren Verübung während eines längeren Zeitraums ein Schluß dahin gezogen werden kann, daß sie die Hauptquelle für die Gewinnung des Lebensunterhaltes gebildet haben.

Ob die Diebstähle von einem oder von mehreren Inkulpaten in Verbindung begangen sind, ist einerlei, ebenso ob die entwendeten Gegenstände selbst oder deren Erlös zum Lebensunterhalte verwendet sind.

So wie es nicht erforderlich ist, daß der Dieb ein wirklicher Dieb von Profession ist, etwa zu einer Bande gehört, oder mehre Male rückfällig geworden ist, so wird auch keineswegs erfordert, daß der Inkulpat das Stehlen zur alleinigen Quelle des Unterhaltes, oder zu seinem alleinigen Gewerbsgeschäfte gemacht hat; vielmehr kann ein gewerbmäßiges Stehlen auch neben einem andern Erwerbe bestehen, wenn sich der Inkulpat nur neben dem letzteren eines solchen Stehlens schuldig machte, daß es sich als ein gewerbmäßiger Betrieb des Entwendens darstellt. So verbindet sich das gewerbmäßige Stehlen nicht allein häufig mit dem Erwerbe durch Betteln, sondern es kann auch mit dem Erwerbe durch Arbeit verbunden sein, indem Inkulpat einen Theil seines Unterhaltes durch diese gewinnt, daneben aber auch das Stehlen zu seinem Gewerbe macht. Welche Erwerbsart die hauptsächlichere gewesen, ist gleichgültig, denn jeder regelmäßige Erwerb macht den Begriff des Gewerbes, wenn solches auch unbedeutend ist.

Nicht minder ist es unrichtig, zur Begründung eines gewerbmäßigen Diebstahls vorauszusetzen, daß die einzelnen Diebstähle die Folge des gemeinsamen Entschlusses sind: sich fortgesetzt und dauernd mit Stehlen zu beschäftigen, weil man auch sagen muß, daß es bei einem Gewerbe nichts ausmacht, ob die regelmäßige Beschäftigung nothwendige Folge eines allgemeinen Beschlusses des Handelnden ist, oder ob derselbe sich jedesmal bei Vornahme einer Handlung der frühern Art zu letzterer von Neuem entschließt.

Nach dem §. 4, Nr. 3 der Kompetenz-Ordnung vom 12. Januar 1838 hat man dadurch, daß man ohne einen bestimmten erlaubten Zweck und Gewerbe und ohne die nöthigen Subsistenzmittel längere Zeit im Lande umhergezogen ist, den Verdacht eines gewerbmäßig betriebenen Diebstahls wider sich begründet.

ad §. 9. Wenn es auch rühmlichst anerkannt werden muß, daß die Gesetzgebung zur Abschneidung von Zweifelhaftigkeiten in diesem §. mehrere Begriffsbestimmungen gesetzlich festgestellt hat, so fragt sich doch sehr, ob die gegebenen Bestimmungen der Art sind, daß ein solcher Erfolg erreicht wird. Wir müssen es wenigstens bei einigen derselben bezweifeln. So bildet die zum Thatbestande des „Einbruchs" erforderliche „Gewalt" gar oft den Stein des Anstoßes, da dieselbe nicht näher festgestellt worden, und bei der Frage nach dem Vorhandensein einer solchen sind uns die widersprechendsten Entscheidungen zu Gesicht gekommen. So wurde — um ein Beispiel anzuführen — keine Gewalt und folglich kein Einbruch angenommen in einem Falle, wo der Dieb mit einem Messer das Blei von einer Fensterscheibe abgetrennt und diese demnächst herausgenommen hatte, weil darin die Anwendung einer etwas bedeutenderen Kraftanwendung nicht gefunden werden könne. — Mit solcher Entscheidung verstößt man aber gegen die anderweitigen Grundsätze des Gesetzes, welche den gefährlichen Dieb mit besonders harter Strafe ansehen. Daß aber ein, wie angegeben, zu Werke gehender Dieb gefährlicher ist, als der, welcher mit der Hand die Scheibe einschlägt — was jedenfalls Einbruch wäre — und sich dadurch verräth, ist wohl nicht zweifelhaft.

Uns liegt es indessen nur daran, auf die gegebene Begriffsbestimmung des „Einsteigens" besonders aufmerksam zu machen, welche, wie Niemandem entgangen sein wird, als verfehlt bezeichnet werden muß. Nach dem Gesetze ist nämlich das Einsteigen anzunehmen, wenn der Dieb in ein Gebäude 2c., in irgend einer Richtung durch Hinauf- oder Herabsteigen eingedrungen ist; es wird also der Begriff des Einsteigens allein durch das Hinauf- oder Herabsteigen in ein Gebäude 2c. gegeben. Die Anwendung dieser Bestimmung würde ergeben, daß alle in Kellerwohnungen begangenen Diebstähle, in welche der Dieb durch Herabsteigen der Treppe, auch durch die offenstehende Thüre, gelangt ist, als Diebstähle, mit Einsteigen begangen, angesehen werden müßten, und keine andere Entscheidung könnte Platz greifen, wenn der Dieb durch die Thüre in ein Haus gelangt ist, vor welcher ein Tritt, wenn auch nur von einer Stufe, befindlich; denn in dem Betreten derselben liegt ein Hinaufsteigen. Die Anwendung des gegebenen Begriffs auf solche Fälle

führt aber zu Absurditäten und es möchte wohl wenige Gerichte geben, die sich contra legem nicht darüber hinwegsetzten. Es liegt nämlich zu Tage, daß nicht in dem bloßen Eindringen in ein Gebäude durch Hinauf- oder Herabsteigen ein besonders strafbares Moment des Diebstahls liegt, sondern vielmehr nur darin, daß ein „ungewöhnlicher Weg" gewählt wird, um wie angegeben, in ein Gebäude zu gelangen. Mit dem Zusatze: „auf ungewöhnlichem Wege" d. h. auf einem Wege, welcher nicht der gewöhnliche Weg zum Gelangen in ein Gebäude oder einen Hofraum ist, erhält erst der Begriff des Einsteigens seine richtige Bedeutung. Einigermaßen deutet der gebrauchte Ausdruck: „eingedrungen" darauf hin, allein zu wenig genau, um den angedeuteten Zusatz entbehrlich zu machen. Die Gesetzgebung aber, welche zweifelsohne schon lange die Fehlerhaftigkeit des gegebenen Begriffs erkannt haben wird, sollte nicht säumen, denselben zu berichtigen, zumal sie durch mehrere andere Erläuterungsreskripte zu dieser Verordnung gezeigt hat, daß sie mit prüfendem Auge über dieselbe wacht.

Uebrigens ist wohl zu beachten, daß die Momente des Einsteigens und Einbruchs ꝛc. sowohl zur Begründung eines ausgezeichneten Diebstahls als auch besondere Erschwerungsgründe nach gesetzlicher Bestimmung nur dann zur Anwendung kommen, wenn der Diebstahl im Innern derjenigen Räume, in welche der Dieb durch Einbruch oder Einsteigen gelangt ist, verübt worden ist. Doch dienen diese Umstände allemal zum Beweise der festen verbrecherischen Gesinnung.

(Fortsetzung folgt.)

II. Korrespondenzen.

1.

Daß wir nicht nöthig hätten, zur Ausführung kunstreicher Arbeiten unsere Zuflucht zu auswärtigen Werkstätten zu nehmen, dafür liefert die von unserem Goldschmied Herrn Steusloff angefertigte silberne Bowle mit neun Pokalen einen neuen glänzenden Beweis. Auch verdient wohl der Patriotismus der bürgerlichen Gutsbesitzer, welche dies höchst geschmackvolle Werk der Goldschmiedekunst dem Ehrenwerthesten aus ihrer Mitte als Anerkennung seiner Verdienste zum Geschenk bestimmt haben, eine rühmende Erwähnung insofern, als sie nicht die Modegesinnung der vornehmen Welt getheilt haben, von den geschickten vaterländischen Künstlern und Gewerkern gar keine Notiz zu nehmen. Die erwähnte Bowle, deren Deckelknauf eine sitzende Göttin der Freiheit bildet, ruht auf einer oblongen Spiegelplatte mit massivsilbernem Rande und dito Klauen, die vorzüglich schön gearbeitet sind. Das Schönste sind aber nach dem Urtheile aller Beschauenden die Pokale, einfache, kufenförmige Kelche, die sich, ganz vergoldet, aus schlank emporstrebendem Weinlaub zierlich erheben. Ebenso ist die Bowle von Weinlaub und Reben umrankt und inwendig vergoldet. Das Ganze wiegt an Silber etwa 850 Loth.

Wir können hiebei nicht umhin, der patriotischen Bemühungen einiger Einwohner von Güstrow und Rostock um Hebung unserer inländischen Gewerbe durch Gründung eines meklenburgischen Zentral-Gewerbe-Vereins zu gedenken. Der in diesem Sommer vorläufig zur Abfassung der Statuten in Schwerin zusammengetretene Vorstand hat unter andern die Bestimmuug aufgenommen, daß er die Gewerke der Regierung gegenüber zu vertreten habe, und ist diese Bestimmung in das Protokoll niedergeschrieben, ohne daß irgend etwas dagegen bemerkt wurde. Wem fiele es auch ein, darin etwas Ungebührliches zu finden? Aber in der Residenz sind, scheint es, die geistigen Geruchswerkzeuge schärfer, und die Schweriner haben nachträglich ausgewittert, daß obgemeldete Redensart soviel bedeute, als setze der Vorstand und respektive der ganze Verein sich das Ziel, gegen die Regierung Opposition zu machen. Dawider haben die guten Schweriner Einspruch erhoben, wie billig und recht, dabei aber übersehen, wie dies bei gar zu feinen Gefühlswerkzeugen sehr gewöhnlich ist, daß heutzutage nur noch Kinder, wenn sie Opposition zu machen gedenken, laut herumrufen: „Wir wollen opponiren"! Wenn etwas Rechtschaffenes zu Stande kommen soll, muß sich Keiner reserviren, auf Kosten der gesunden Vernunft liebes Kind bleiben zu wollen.

Güstrow, September 1847. X.

2.

Parchim mustert seine Straßen und späht vergebens nach einem Plane in seiner Bauart; nachdenklich wird an den Häusern der engen, verbogenen und winklichen Straßen gerückt, schattige Bäume werden niedergehauen, alte Thore werden abgebrochen: aber es will keine rechte Harmonie zu Stande kommen. Da eine radikale Verbesserung nicht möglich scheint, so sorgt es vorläufig wenigstens für einen besseren Anstrich. Das widerwärtige Gemisch von blauen, grünen, weißen und rothen Häusern verschwindet von Tage zu Tage mehr, und der Ausdruck eines bürgerlichen Gemeingeistes tritt hervor. Eine Reise nach Hamburg oder Berlin, jetzt wohlfeiler als eine Reise nach Röbel (wohin dem Vernehmen nach auch bald eine Chaussee führen möchte) bringt neue großartige Gedanken, und die Ackerwürmer, so nennen sich wohl scherzhaft Parchimsche Bürger, bekommen schon aus dem Triebe der Selbsterhaltung etwas mehr Geschmack, industrielles und bürgerliches Streben. Unser Gewerbeverein, mit anerkennungswürdigem Geschick und Fleiße von Herrn Dr. Heussi geleitet, hat indessen noch nicht ganz den gewünschten Fortgang. Besonders unser höhere Bürgerstand blickt auf diese wohlgemeinte Bestrebung ziem-

lich vornehm herab, obwohl dieselbe erweislich nicht ohne manche nützliche Anregung gewesen ist. Auch eine Volksbibliothek ist mit dem Gewerbevereine in Verbindung gesetzt, und ein Gesellengesangverein ist von demselben ausgegangen. Derselbe, vom Oberlehrer Herrn Niemann mit erfreulichem Erfolge geleitet, ist der Anstoß zu mehreren Gesangvereinen geworden. Wir haben nun außerdem eine Liedertafel aus den höheren Ständen unter Herrn Lehrer Greve, einen Bürgergesangverein unter Herrn Lehrer Kampehl und eine „Konkordia" aus Handlungsdienern und Bürgersöhnen unter dem jüdischen Lehrer Herrn Bentheim. Diese, an dem ländlichen Gesangfeste zu Domsuhl zum größeren Theil vereinigt, bereiteten jüngst den hiesigen Einwohnern ein eigenthümliches Volksfest, an welchem besonders der ländliche Gesang unter Küster Stiegert Staunen und Interesse erregte. — Die hiesigen Gesangvereine sollten es sich angelegen sein lassen, zur Erhöhung öffentlicher Vergnügungen bei jeder Gelegenheit mitzuwirken, so wie dies bei dem Vogelschießen im vorigen und in diesem Jahre bereits geschehen ist. Mit dem letzteren sind zu beiden Malen sogenannte „Volksspiele", als Sacklaufen, Klettern, Topfschlagen, Springen ꝛc. in Verbindung gesetzt worden. Diese Einrichtung fand zuerst allgemeinen Anklang, in diesem Jahre aber weniger, weil manche der dargebotenen Vergnügungen mehr für den Plebs als für das Volk berechnet erschienen. Hoffentlich wird dieses Versehen nicht das Ende, sondern die Besserung dieser zweckmäßigen Sache werden. Die Schützengilde hatte in diesem Jahre eine besondere Freude, indem ihr von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge eine Fahne verehrt wurde. Auch bei uns hat diese Gesellschaft das Bedürfniß einer praktischen Beziehung empfunden und mit Genehmigung der Regierung und des Magistrates sich zur Rettungswache bei Feuersgefahr konstituirt. Hoffentlich findet der fast untergegangene Begriff eines wehrhaften Bürgerstandes von den Schützengilden aus noch einmal eine zeitgemäße Verwirklichung, so wie denn hierorts der Bürger noch mit einem Gewehre seinen Bürgereid leistet. Es findet sich hier in Parchim ein empfänglicher Boden für Neuerungen, besonders wenn diese an Altgewohntes sich anschließen, für welches die Anhänglichkeit außerordentlich groß ist. Wenigen zum Beispiel mag es bekannt sein, daß bei dem hiesigen Magistrate bis auf den heutigen Tag ein eigenthümliches Institut, das sogenannte Bürgerrecht, besteht, welches jetzt mit Aufhebung des Stadtgerichtes jedoch dem Sinne der Neuzeit hat weichen müssen. An einem Tage des Jahres nämlich stand es hier jedem zu, seine Schuldner ohne alle Förmlichkeit vor das Stadtgericht zu zitiren, gegen den, falls er der Schuld geständig war, aufs Aeußerste summarisch verfahren wurde, so daß der Kläger binnen 8 oder 14 Tagen zur Exekution gelangte, die er zu allen anderen Jahreszeiten erst nach mehreren Monaten erreichen konnte. Falls der Schuldner leugnete, ging die Sache in den gewöhnlichen Prozeß über. — Daß das Stadtgericht hier endlich aufgehoben ist, kann als Ereigniß betrachtet werden, indem einerseits die Einheit und Gleichmäßigkeit der Justiz dadurch gefördert wird, andererseits das alsdann alleinstehende städtische Niedergericht unabhängiger von der Regierung dasteht. — Rath und Bürgerschaft sind auch in diesem Jahre darüber einig geworden, daß die bisherige Unzertrennlichkeit der Hausäcker die den überwiegend größeren Theil unserer Feldmark bilden, von ihren Häusern endlich aufgehoben werden soll. Es ist sehr charakteristisch, daß unsere Stadt erst jetzt zu diesem Schritte gelangt ist, während längst keine Stadt des Landes mehr eine solche drückende Bevormundung des Grundbesitzes ertragen hat. — Die Oeffentlichkeit der Raths- und Bürgerversammlung ist noch immer nicht eingeführt; doch ist es bis jetzt auch Niemandem eingefallen, darauf zu provoziren; sollte es aber jemals geschehen, so wäre zu erwarten, daß die bürgerlichen Kollegen sich nicht minder, als der Senat einer solchen Neuerung widersetzen würden. Auch Laternen hat Parchim noch immer nicht. — Die Armenpflege wartet hier wie überall eines erneueten Angriffes. Auch ohne die wünschenswerthe Versetzung dieser Angelegenheit auf den Boden der Kirche wäre in manchen Stücken eine Verbesserung möglich, wenn dieselbe aus der Bevormundung des Magistrats entlassen und zu einer wirklichen Gemeindesache gemacht würde. Die Armenpfleger sind bis jetzt wenig mehr als Handlanger für das Armen-Collegium, während diese Leute doch vermöge ihrer genaueren Bekanntschaft mit den Verhältnissen armer Familien in den mündlichen Berathungen mitstimmen sollten. — Alle Armenpflege wird übrigens so lange ihrem Zwecke nie recht entsprechen, als sie nur darauf hinausgeht, die gegenwärtige Noth zu mildern, während sie der Noth vorbeugen und in dieser Beziehung mit anderen Einrichtungen in einen organischen Verband gesetzt werden sollte. Mit dem Hinzutritt eines umfassenderen Volksschulwesens verknüpft man hier mit Recht große Hoffnungen. Die tendirte Errichtung einer höheren Bürgerschule, bereits vom Magistrate veranschlagt, ist indessen von den Bürgerrepräsentanten abgelehnt worden, indem für eine solche, bei dem Bestande der Realschule keine Nothwendigkeit vorlag, dagegen aber aus der unvermeidlichen Kollision zweier gleichartiger Anstalten gegenseitige Schwächung und kein Gewinn für die Volksschule zu hoffen schien. Dagegen wünscht man eine Volksschule, und, damit keine Lücke in dem hiesigen Schulsysteme bleibe, die Anhängung einer Klasse an die Realschule, verbunden mit der Anstellung eines neuen Lehrers. Das Real-Gymnasium erfreut sich noch immer einer steigenden Frequenz und Blüthe, zur Freude der Stadt, welche in diesem Institute eine Hauptstütze ihres materiellen Wohlseins und ihrer moralischen Bedeutung sieht. Die hiesige Turnanstalt,

auch zum Zwecke eines volksmäßigen Erziehungssystemes eine Sache von Bedeutung, hat unter der Leitung des Herrn Dr. Timm einen ununterbrochenen und lebhaften Fortgang und wird denselben hoffentlich auch für die Zukunft behalten. — Was den kirchlichen Zustand der Stadt anbelangt, so läßt sich hier eben nichts Erhebliches melden. Die innere Mission hat sich hier schon seit längerer Zeit als Kinderwarteschule konstituirt. Dieselbe wird von 100 Zöglingen besucht; eine zweite Anstalt soll dem Vernehmen nach auch für die Neustadt eingerichtet werden. Wenn solche Anstalten ihren unantastbaren Zweck auf eine einfache, sachgemäße Weise verfolgten, könnte man sie unbedingt loben; eine leicht zu zärtliche Damenpflege kann aber auch ein bedenkliches Geschenk für die rauhe Dornenbahn der Zöglinge werden. Möge man diesen Punkt wohl im Auge behalten! Der hiesige Gustav-Adolph-Verein hat hier 15 rl. eingenommen, ohne Hoffnung auf Zuwachs von Mitgliedern. Seitdem dieser einfache, praktische Verein, wie es scheint, die Schlichtung der noch obschwebenden Parteiwirren auf seine schwachen Schultern genommen hat, wird er als ein Bild ohnmächtiger Zerrissenheit, der Kirche im Ganzen wenig mehr nützen; denn die Bedürfnisse sind zu groß und die Gegenwirkungen zu überwiegend. — In der Neustädter Gemeinde sind auf Anregung des Herrn Pastor Koch einige lobenswerthe Verbesserungen eingetreten. Der Klingbeutel ist abgeschafft; im Gottesdienst ist ein Wechselgesang zwischen Prediger und Gemeinde eingeführt, und die Verwaltung des Kirchenvermögens ist in die Hände der Gemeinde gegeben worden. — Zum Schlusse noch eine kleine Nachricht: Der hiesige Bürgerausschuß beklagt sich in der hiesigen Zeitung über die Lauheit der Theilnahme an der Wahl der Bürgerrepräsentanten; die Empfänglichkeit für eine freiere Verfassung ist also auch bei uns noch sehr oberflächlich.

Parchim im September 1847.

III.
Miszellen.

Allgemeines.

Liberal und konservativ. Die Wahrheit ist nur da zu finden, wo ein Verhältniß möglichst objektiv gedacht wird und das Subjektive bei der Anschauung möglichst zurücktritt. Mag dem Menschen mit seinen Leidenschaften es eine schwere Aufgabe sein seiner Subjektivität sich ganz zu entziehen, mag es vielleicht in ganzer Vollendung eine Unmöglichkeit sein, so ist es von der andern Seite eine Verhöhnung der Vernunft, das Streben nach Objektivität nicht zu versuchen. Die ungetrübte Vernunft in ihrem logischen Denken ist die Objektivität, die Vernunft in ihrer Trübung durch die Leidenschaften ist die Subjektivität.

Liberal und konservativ sind im Leben die Bezeichnungen zweier Persönlichkeiten, schroffe Gegensätze in ihren Extremen, die eine will vorwärts, die andere stehen bleiben. Als Extreme gehen Beide in dem Unsinn der Leidenschaft auf, die Vernunft erkennt Beide nicht; der Liberale und der Konservative in der Mitte werden sich freundlich die Hand bieten, sie haben nur Ein Ziel.

Die Vernunft soll allein nur die Führerin der Menschen sein, sie allein soll seine Handlungen bestimmen, der einzelne Mensch steht unter dem Gesetz der Vernunft. Die Vernunft will nur die Anerkennung ihrer Postulate und diese umfassen für jedes Volk in politischer Beziehung die ewige Wahrheit: In jedem Staatsleben, gleichviel unter welcher Regierungsform, sind Alle Menschen gleich berechtiget und gleich verpflichtet. Liberale und Konservative in ihren Extremen als in voller Leidenschaft befangen, begreifen diese Vernunftwahrheit nicht, beide werden aber auch nicht siegen, sie werden im Kampf beide untergehen und nur die Vernunft-Wahrheit wird endlich den Sieg erringen.

Die Vernunft erkennt in allen bestehenden Staats-Verfassungen eine große Masse von Willkür-Akten; Willkür ist Gesetzlosigkeit, die Vernunft will überall das Gesetz, aber nur ein Gesetz, das aus ihrem Postulat als dem letzten Grunde hervorgeht. Wo Gesetze aus diesem Grunde ihre Herrschaft üben, da allein ist nur wahre politische Freiheit. Diese kann aber vor dem leidenschaftlichen Streben des Egoismus nach Willkür, nach Privilegien, nach Vorrechten nicht zur Geltung gelangen. In den höhern Sphären der Gesellschaft hat der Egoismus zunächst und am vollendetsten sich entwickelt und ist von hier aus in die unteren und untersten Sphären eingedrungen. Nur wenn der Egoismus in den höhern Sphären sich allmählig verliert, wird die Rückwirkung auf die unteren erfolgen. — Wie kann aber dieser Umschwung geschehen? Welche Macht kann dies erreichen? — Es giebt eine Macht, sie wirkt ohnfehlbar, sie heißt: — — Oeffentlichkeit, Freiheit der Presse.

Die Vernunft kennt nicht Privilegien, nicht Vorrechte, sie kennt nicht Rechte, welche neben sich Verpflichtungen nicht dulden. Wie steht nun die Gegenwart diesen Postulaten der Vernunft gegenüber?? Die Leidenschaften können diese Wahrheiten nicht begreifen, ja sie verhöhnen und verspotten diese Wahrheiten; — immerhin, ihr werdet durch euren unsinnigen Kampf die Zeit hinausschieben, aber es kommt die Zeit, in der die Vernunft zur Geltung gelangt.

E. M. Bornemann.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 29. Rostock, den 23. Oktober. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Ueber die Eintheilung unseres künftigen Thalers.

Eine der wichtigsten Zeitfragen für Meklenburg ist ohne Zweifel die Eintheilung unseres künftigen Thalers. Die Regierung hat dies thatsächlich anerkannt, indem sie in dem Reskript vom 15. Juli d. J. die Magistrate auffordert, die Wünsche und Bedürfnisse der Kommünen zu erforschen. So viel mir zufällig zu Ohren gekommen ist, haben sich hier die Befragten mit großer Majorität für die Silbergroschen erklärt; jedoch muß ich hinzufügen, daß die hier für kompetent Erachteten sämmtlich dem Kaufmannsstande angehören sollen. Es soll mit dieser Bemerkung aber so wenig diesem ehrenwerthen Stande die Kompetenz in der obschwebenden Frage abgesprochen werden, als sie ihm ausschließlich als Privilegium zugestanden werden kann, und deshalb sei es auch mir erlaubt, meine Ansicht über die Sache auszusprechen.

Die Münze nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen Produzenten und Konsumenten ein, sie kommt daher nie anders als in Beziehung zu andern Gegenständen oder Verhältnissen vor. Die Scheidemünze vermittelt vorzugsweise den Detailhandel, welcher theils zwischen Produzenten und Konsumenten direkt, theils durch Vermittler (den Kaufmann) betrieben wird. Hier kommt die Münze nur in Beziehung zu andren Gegenständen vor, und diese werden entweder gemessen, gezählt oder gewogen. Bei der bevorstehenden Eintheilung des Thalers wird gewiß Jeder wünschen, daß dieselbe unsern Verhältnissen angemessen sei, das ist sie aber nur, wenn sie den bei uns bestehenden Maaß- und Gewichtseintheilungen konform ist.

Die Hauptursache, warum wir unsern Thaler eintheilen, ist doch die, damit wir kleinere Quantitäten kaufen können; aber eben diese kleineren Quantitäten sind ja Theile einer höheren Einheit. Die Eintheilung dieser höheren Einheit ist aber durchaus keine willkürliche, sondern eine aus dem Bedürfnisse des Volksverkehrs hervorgegangene. Betrachten wir diese Eintheilung genauer, so finden wir, daß ihr das Halbirungssystem zum Grunde liegt. Der Bauer verkauft dem Städter z. B. den größten Theil seiner Produkte nach dem Scheffel, diesen hat er halbirt, und diese Hälfte wieder halbirt, so bekam er das Faß oder Viert; und dieses hat er wieder zweimal halbirt, und so ist er zur Metze gekommen. Das Halbirungssystem wendet aber der Kaufmann gleichfalls an, wenn er seine Elle in Hälften, Viertel, Achtel und Sechszehntel theilt, oder wenn er sein Pfund bis auf's Loth herab halbirt. Das Liespfund hat bei uns gesetzlich 14 Pfund, man hat aber diese Zahl unbequem gefunden und rechnet

es zu 16 Pfund; und in einigen Städten führt dies Gewicht den Namen Kaufmanns-Liespfund. Es hat ferner ein Ohm gesetzlich 5 Eimer oder auch 4 Anker. Hier wählt der Kaufmann Anker und läßt die Eimer unberücksichtigt; da nun aber nicht ein Anker, sondern ein Eimer in Viertel getheilt ist, ein Anker deren also 5 hat, so schafft er sich hier selbst ein Maaß und verkauft statt eines Viertels ein Viertelanker Wein, theilt also das Anker statt in 5 in 4 Theile. Das Stückzahlmaaß Mandel (= 15 Stück) besteht in unserm Lande nur in der Theorie, in der Praxis hat es sich nie Geltung verschaffen können, was doch sicherlich geschehen wäre, wenn eine Mandel 16 Stück hätte. Fast alle Zahlen, die bei der Eintheilung unserer Maaße und Gewichte normiren, lassen sich durch fortgesetztes Halbiren auf 1 oder doch wenigstens auf 3 reduziren; solche, bei denen dies nicht der Fall ist, wie z. B. Schock (= 60 Stück), Stiege (= 20 Stück) haben im Verkehr nur wenig Bedeutung, und deren Gebrauch wird häufig dadurch vermieden, daß man die Sache umkehrt und eine Münze als Einheit annimmt, für welche man so und so viel Stück giebt, z. B. Besen, Eier u. s. w. giebt's eine gewisse Anzahl für einen Groschen.

Wenn hieraus erhellt, daß unsere Maaß- und Gewichtseintheilung aus dem Verkehrsbedürfnisse hervorgegangen und daher eine naturgemäße ist, so fragt es sich, ob eine solche auch auf die Eintheilung unserer Münze anzuwenden sei. Ob eine Theilung stattfinden soll, steht nicht mehr zur Frage, wenn nun aber, warum sollte diese denn nicht eine naturgemäße sein? — Es sprechen wenigstens keine natürliche, höchstens nur künstliche Gründe dagegen. Ist schon die Eintheilung der Maaße und Gewichte keine willkürliche, so darf es die der Münzen noch viel weniger sein; ja diese muß sich jener akkomodiren. Nichts rächt sich mehr, als wenn bei der Eintheilung der Münzen die Maaß- und Gewichtseintheilung unbeachtet bleibt. Preußen hat diese bittere Erfahrung gemacht. Seit 1825 sind dort die Silbergroschen eingeführt, es wird an allen öffentlichen Kassen nur nach Silbergroschen gerechnet, alle Handlungsbücher müssen gesetzlich in dieser Münze geführt werden, und dennoch besteht im Volksverkehr die Rechnung nach Groschen. Dies hat seinen Grund nicht in der tief eingewurzelten Gewohnheit, wie man irrthümlich glaubt, sondern in der unbequemen, unnatürlichen, die Maaß- und Gewichtsverhältnisse unberücksichtiget lassenden Eintheilung des Thalers. Man gebe dem Volke nur etwas absolut Besseres, so wird es seine Gewohnheit schon verlassen und das Neue akzeptiren; aber man versuche es, ihm etwas Unnatürliches aufzudringen, und man wird auf Hindernisse stoßen, die gleich den Köpfen der Hydra, nachdem man sie beseitiget glaubt, in mehrfacher Gestalt wieder hervortreten.

Die Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen leidet an zwei unheilbaren Gebrechen.

Erstens ist sie eine unnatürliche, nicht aus dem Bedürfnisse des Volksverkehrs hervorgegangene, sondern eine künstlich produzirte, welche dem Volke aufgedrungen werden müßte. Ich habe oben nachgewiesen, daß das Halbirungssystem naturgemäß und das im Volksverkehr stets in Anwendung gebrachte ist. Halbirt man nun die Zahl 30, so hat man eine unbequeme unbeholfene Zahl (15), mit der man nicht recht was anzufangen weiß, theilt man sie indeß noch durch 3, so hat man die Zahl 5, bei der jegliche weitere Theilung (außer durch sich selbst) im eigentlichen Sinne des Worts in die Brüche fällt. Dies angezogene, im Munde des Volkes herrschende Sprichwort sollte billig Beweises genug sein, daß die Theilung des Thalers in 30 Theile eine unnatürliche ist; wer aber noch weiteren Beleges bedarf, der blicke nach Preußen, wo nach einem 22jährigen Zeitraume im Volksverkehr die Silbergroschen kein Terrain gewinnen konnten. Ja man ist in Pommern, wo man früher Schillinge hatte, zu den guten Groschen übergegangen, ein Beweis, daß es nicht das Neue, sondern das Unnatürliche ist, gegen welches sich das Volk sträubt. Gute Groschen hat der Thaler 24, diese Zahl läßt sich

dreimal halbiren, und dies ist's, warum den guten Groschen der Vorzug gegeben wird. Und der preußische Staat duldet dies nicht allein, sondern bietet die Hand dazu, indem er Münzen ausprägt, welche Ganze und Brüche der kleineren Scheidemünze enthalten, eine Thatsache, die als einzig in der Geschichte des Münzwesens dasteht, und vor deren Nachahmung schon der bandwurmähnliche Name („Zweiundeinhalbsilbergroschenstück") zurückschreckt.

Die Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen ist zweitens den bei uns bestehenden Maaß- und Gewichtseintheilungen nicht konform, und deshalb durchaus unpraktisch.

Dies ist wichtiger, als man gewöhnlich glaubt. Der Preis für ein Pfund, Liespfund, Dutzend, Fuß, eine Elle, einen Scheffel u. s. w. wird gewöhnlich in einer runden Summe festgesetzt; aber wohlverstanden, bei Abrundung der kleineren Summen normirt nicht die absolute Zahl, sondern die gröbere Scheidemünze. Bei uns sind z. B. 4, 8, 12, 16, 20, 24 Schillinge, in Preußen dagegen $2^1/_2$, 5, $7^1/_2$, 10, $12^1/_2$, 15, $17^1/_2$, 20, $22^1/_2$, 25 und $27^1/_2$ Silbergroschen runde Summen; denn diese lassen sich mittelst der gröberen Scheidemünze auszahlen. Nur eine dieser runden Summen in Silbergroschen (20) läßt sich zweimal, eine andere (10) einmal halbiren, und die meisten sind sogar schon mit Brüchen versehen. Nun wird man aber durch unsere Maaß- und Gewichtseintheilung in die Nothwendigkeit versetzt, diese Zahlen durch 2, 4, 8, 16, u. s. w. zu theilen; denn man will für eine Metze doch nur den 16ten Theil vom Preise des Scheffels geben. Selbst wenn man die mit Brüchen versehenen runden Summen (schreckliche Ironie, eine gemischte Zahl eine runde Summe zu nennen, und doch ist dem so) auch nur durch 4 zu theilen hat, was doch gewiß tausendfältig vorkommt, so ergiebt diese Theilung schon Brüche, die selbst mittelst der Pfennige nicht auszuzahlen sind. Kostet z. B. eine Elle $17^1/_2$ sgr., so macht das für eine Viertel-Elle 4 sgr. $4^1/_2$ pf. Wer wird hier noch verkennen, daß eine solche Eintheilung nicht allein höchst unbequem, sondern auch durchaus unpraktisch ist?

Damit solche Unbequemlichkeiten vermieden werden, ist es durchaus nothwendig, daß die Zahl der Scheidemünzen, in welche die Einheit — bei uns der Thaler — getheilt wird, alle kleinen Zahlen, welche bei der Maaß- und Gewichtseintheilung normiren, als Quotienten in sich faßt. Diese sind (es versteht sich von selbst, daß hier überhaupt nur die im Detailhandel vorkommenden gemeint sind) 2, 4, 8, 12, 16, 32. Da es sich nun fragt, ob 30 Silbergroschen oder 48 Schillinge vortheilhafter sei, so wird die Wahl nicht schwer; denn 30 läßt sich von all diesen Zahlen nur durch 2 theilen, 48 dagegen durch 2, 4, 8, 12 und 16, und nur die Theilung durch 32 giebt eine gemischte Zahl. Jeder Detailist wird sich sagen müssen, daß er täglich unzählige Male genöthigt ist, die für eine Einheit festgesetzten Preise in 2, 4, 8, 12 und 16 Theile zu zerlegen, und wenn er bei dieser Theilung nicht mit Brüchen zu rechnen hat, so ist dies keine unbedeutende Erleichterung. Da nun aber das Theilen des Thalers viel öfterer vorkommt als das Resolviren der Schillinge oder Silbergroschen auf Thaler, so ist hiermit auch der Irrthum widerlegt, daß das Rechnen mit Silbergroschen leichter sei als mit Schillingen. Dr. Dippe weiset dies im Abendblatte Nr. 1499 ebenfalls nach.

Sollen also nicht zugleich unsere Maaß- und Gewichtseintheilungen verändert werden, wozu ja durchaus keine Gründe vorhanden, so ist die Eintheilung des Thalers in 48 Schillinge die zweckmäßigste. Auch schadet diese Eintheilung der Einheit des Münzwesens durchaus nicht, da ja künftig nicht allein unser Thaler, sondern auch der Drittel-, Sechstel- und Zwölftelthaler dem preußischen gleich sein wird, nur der Name und die kleinere Scheidemünze ist verschieden, letztere kommt aber nur im Detailhandel vor, und den werden wir mit Preußen, trotz aller Eisenbahnen wohl nicht treiben. — Auch wird die deutsche Einheit durch die Verschiedenheit der kleineren Scheidemünze in Preußen und Meklenburg so wenig leiden, als sie durch die Gleichheit derselben ihrer Genesung näher geführt wird

Güstrow im Oktober. Quitzow.

---

2. Die Präparanden-Anstalten.

Bis Michaelis d. J. bestand in Ludwigslust eine sogenannte Präparanden-Anstalt, in welcher junge Leute, die später in's Großherzogliche Seminar zu treten beabsichtigen, eine diesem Zweck entsprechende Vorbereitung fanden. Wenn dieselbe auch nur als ein Privat-Unternehmen dastand, so hatte sie doch dadurch, daß hauptsächlich nur Seminarlehrer dabei betheiligt waren, im gewissen Sinne einen offiziellen Charakter. Da dort größtentheils dieselben Männer vorbereiteten und

für fähig erklärten, die später das Rezeptionsexamen abzuhalten hatten, so konnte ein Vater, wenn sein Sohn die genannte Anstalt zur Zufriedenheit seiner Lehrer durchgemacht hatte, über dessen spätere Aufnahme in's Seminar so ziemlich außer Sorgen sein. Wem soll jetzt, da das genannte Institut aufgehört hat, das Vertrauen zugewandt werden, das man in dieser Beziehung ohne Bedenken zu den Seminarlehrern hegen konnte? Diese Frage wird schwerlich eine gehörig begründete Antwort finden. Doch wir wollen nicht mit denen hadern, die zunächst die Pflicht (?) gehabt hätten, die Anstalt zu erhalten, noch uns in nutzlose Klagen über das Geschehene verlieren; sondern nur den Wunsch laut werden lassen, daß doch bald die entstandene Lücke wieder ausgefüllt werden möge.

Wohl wissen wir, daß sich jetzt viele Volksschullehrer mit der Vorbereitung junger Leute für's Seminar beschäftigen, wir freuen uns des Eifers, mit welchem mancher die Ausbildung seiner Zöglinge betreibt, und wollen gern glauben, daß bei nicht Wenigen hinreichende Garantie für den guten Erfolg vorhanden sei, können dies aber allgemeinhin nicht zugestehen; denn es ist ein ganz anderes Ding, Kinder bis zur Konfirmation zu unterrichten, als junge Männer zum Seminar vorzubereiten. Nur zu ersterem erklärt das Abgangszeugniß aus dem Seminar für fähig.

Wir würden daher einen bedeutenden Schritt weiter thun, wenn auch bei uns gefordert würde, daß diejenigen Lehrer (Prediger?), welche sich mit der Präparandenbildung beschäftigen wollen, ihre Fähigkeit dazu vorher durch ein besonderes Examen müßten dargethan haben. Dadurch würden untüchtige Subjekte von einer Thätigkeit zurückgewiesen, die ihre Kraft übersteigt, bewährte Männer wären gefunden, wären öffentlich hier autorisirt und somit die Erfolge auch äußerlich verbürgt.

Da die angedeutete Prüfung wohl billig der Art sein müßte, daß nur ein langes, unermüdliches Weiterstreben, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, verbunden mit einem glücklichen Talent, die Schwierigkeiten derselben zu überwinden im Stande wäre; so steht zu erwarten, daß der Andrang zu derselben nicht so übergroß werden würde. Nicht unzweckmäßig möchte es aber dessen ungeachtet sein, wenn die Zahl der in Rede stehenden Persönlichkeiten gesetzlich beschränkt wäre; zehn bis funfzehn würden unsere jetzigen Bedürfnisse vollkommen befriedigen können, würden aber auch noch nicht eine zu große Menge sein, wenn die Bestimmung Gültigkeit hätte, daß Niemand mehr als vier bis fünf Zöglinge zu gleicher Zeit haben dürfte.

Es ist gut, zu wissen, wem man sich anvertrauet, und es kann nicht geleugnet werden, daß bei der Bildung der Seminaristen auf diesem Wege größere Sicherheit und Einheit erreicht würde.

Rostock im Oktober. H. Stypmann.

II. Korrespondenzen.

1.

Wismar den 23. Septbr. 1847.

Ueber's Feste hinweg, durch's Flüssige hindurch schmiegt sich das Planum unserer Eisenbahn, nachdem es die ostwärts laufende Rostocker Hochstraße in geringer Entfernung vom Altwismarthor rechtwinklich durchschnitten, längs eines Privatgrundstücks und des Lindengartens in anfangs fast nördlicher Richtung bogenförmig um einen Theil der Stadt herum, dem Pöler Thor und über dessen Damm hinweg in zuletzt nordwestlichem Zuge dem Hafen zu, erreicht aber den eigentlichen Hafen nicht, sondern endet da, wo zwischen dem Pöler- und Wasserthor nördlich von der Stadt ein schon vorhandenes, bis jetzt für Schiffswerfte benutztes Bassin zu einem zweiten Hafen von circa 2000 □R. erweitert und vertieft werden soll. Neben diesem Bassin liegt auch bereits hochgestapelt der gewaltige Rumpf des werdenden Dampfbaggers, der im Frühjahr seine schöpferische Thätigkeit beginnen soll; seine Wandungen, in denen sich Rippe fest an Rippe schließt, umgrenzen einen Raum von über 100 Fuß Länge und 30 Fuß Breite in einer bei dem platten Boden durchgehends gleichen Höhe von 12 Fuß. — Folgt man in angegebener Richtung vom Altwismarthor dem geebneten Damm, so trifft man zunächst hinter dem eigentlichen — vor 25 Jahren von Wismar mit patriotischem Hochgefühl gefeierten — Lindengarten in der Mitte zwischen Altwismarthor- und Pölerthor-Landstraße auf die Rudimente zweier zu beiden Seiten des künftigen Schienenweges emporstrebenden Gebäude, von denen das rechts gelegene außer einigen anderen Lokalitäten eine Reihe stattlicher, augenscheinlich zur Aufnahme der Treibwagen bestimmter Schoppen in sich schließt, das links gelegene aber eine weite Halle bildet, deren dreifache weite Thormündungen vermuthen

lassen, daß darin die Personenwagen stationirt werden sollen. Fürbaß, über den Platz der dem Schaffen der Zukunft noch vorbehaltenen Empfangsbaulichkeiten hinweg, findet man auf der Ostseite des Pölerthor-Steinwegs, der zu gleicher Höhe mit dem Planum sich bedeutend hat empor krümmen müssen, ein Gebäude von eben so fraglicher — für allerlei Utensilien? — Bestimmung, als kleinlichen Verhältnissen; auf der Westseite jener Straße, von der bisher befolgten Richtung etwas abwärts nördlich gelegen, die tief aus altem Grunde zur neuen Erdoberfläche herausgearbeiteten Fundamente der sechs in zwei Zeilen neben einander zu liegen kommenden Oefen zur Darstellung der ohne Verlust nicht transportabeln und nicht lange konservabeln Coaks. In südwestlicher Richtung überblickt man hier von der Höhe des Planums aus den weiten, jetzt etwas verödeten Bauplatz, ganz im Vordergrunde die Rammarbeiten, die baulichen Grund für ein großes Waarenhaus schaffen, das sich an der Ostseite des neuen Hafenbassins erheben wird. Gleitet man die naturwüchsige Böschung des Planums nieder und windet sich in der eben gedachten Richtung zwischen den lagernden Holz- und Steinmassen hindurch, so bietet sich dem Auge neben einem geräumigen Schoppen hart an der Promenade zwischen dem Pöler- und Wasserthor ein graziöser vierseitiger Thurm dar, der — im Ganzen von etwa 70 Fuß Höhe — zur Hälfte ungefähr über den Bedachungen allerseits an ihn gelehnter Gebäude emporsteigt. Diese Räumlichkeiten bergen eine Maschinenkombination in sich, die man unter dem Gesammtnamen

Kyanisirungsanstalt

begreift. Beides, Name und Sache, ist neu; ersterer verzeitlicht oder verewigt den Namen des Erfinders — Kyan —, dem die Welt theilweise den Dank für letztere schuldigt. Man versteht darunter ganz allgemein jegliches Verfahren Holzstücke, z. B. die dem Einflusse der Luft und der Feuchtigkeit ausgesetzten, daher bald vergänglichen Querschwellen der Eisenbahn durch Tränkung oder Imprägnirung, wie es gewöhnlich heißt, mit einem Metallsalze vor der Fäulniß zu schützen. Hier bedient man sich zu dem Ende einer Auflösung des in der Technik und Agrikultur unter den Benennungen Cyprischer Vitriol, Blaustein, Kupfervitriol bekannten schwefelsauren Kupferoxyds. Wer Lust hat der Beschreibung des Berichterstatters zu folgen, trete mit ihm in die Außenthür des westlichen Anbaues. Man findet hier einen mit der gewöhnlichen Zubehör: Sicherheitsventil, Schwimmer ꝛc. versehenen eisernen Dampferzeugungszylinder, dessen Dampfrohr die vor uns befindliche Thurmwand durchbricht. Durch eine Verbindungsthür in derselben gelangt man aus jenem Anbau in das Parterre des Thurms, das aber, da auf den übrigen drei Seiten die Wände desselben durchbrochen sind, von den beiden Pfeilern abgesehen, mit den anliegenden Gebäuden nur einen zusammenhängenden Raum bildet. Zur ebenen Erde unter dem Thurm, einem Quadrat von ungefähr 16 Fuß Seite, setzt eine kleine kompendiöse Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, von welcher der eben genannte Zylinder einen integrirenden Theil bildet, eine zweistiefligе Luftpumpe in Thätigkeit. Aus der Mitte des zwischen beiden Stiefeln der Luftpumpe kommunizirenden Rohrs läuft, rechtwinklich mit demselben, ein Rohr ostwärts unter der Sohle des Fußbodens hin und steigt durch den Boden eines aufrechten kupfernen Zylinders — des Vorsaugers — fast bis zu dessen kuppelförmiger Decke empor, ist oben natürlich offen, aber mit einer Haube bedeckt. Von der Kuppel des Vorsaugers laufen vier Röhren (A) mit luftdicht schließenden Hähnen (a) nach einem Punkt der oberen Wölbung von vier gigantischen, in dem nördlichen und südlichen Anbau liegenden kupfernen Zylindern, die das zu tränkende Holz — hier die tannenen Querschwellen — aufnehmen, die ich deshalb Rezipienten nennen will. Aus einem Punkte der unteren Wölbung eines jeden Rezipienten senkt sich ein Rohr (B) mit einem Hahne (b) in einen unter der Sohle des östlichen Anbaues ausgemauerten und mit Holz ausgekleideten kubischen Raum hinab, in dem sich die (konzentrirte?) Kupfervitriollösung befindet. Weiter steigt aus jedem Rezipienten ein drittes Rohr (C) mit einem Hahne (c) bis zum obersten Stockwerk des Thurmes empor und füllt sich aus einem hier angebrachten kleinen Bassin, das ebenfalls Kupfervitriollösung enthält. Endlich findet man auf jedem Rezipienten noch einen Lufthahn (d) angebracht. Das Verfahren ist nach dieser Auseinandersetzung selbstverständlich: gesetzt ein Zylinder ist mit Schwellen beschickt und die Luftpumpe in Thätigkeit gesetzt, so öffnet man die Hähne a und b, während c und d verschlossen sind; indem durch A die Luft aus dem Zylinder fortgeschafft wird, treibt der atmosphärische Druck die Kupfervitriollösung aus dem gedachten Behältniß durch B in den vom Holz nicht erfüllten Zylinderraum, zu-

gleich werden aber auch sicherlich theilweise die in den Poren der Holzstücke inhärirenden Luftpartikeln fortgeschafft, und dadurch der Flüssigkeit das Eindringen zwischen die Fasern erleichtert. Ist somit der ganze Rezipient vollgefüllt — etwa durch A übergerissene Flüssigkeit nimmt der Vorsauger auf, aus dem sie abgelassen werden kann — setzt man die Dampfmaschine in Ruhe, schließt a und b und öffnet den Hahn c. Die durch C aus einer Höhe von 50—60 Fuß herabwirkende Flüssigkeitssäule übt einen hydrostatischen Druck aus, der auf jeden Quadratfuß Schwellenoberfläche (auch Zylinderwandung) annähernd 4000 Pfund betragen mag. Nachdem das Holz einige Stunden unter diesem Druck gestanden hat, schließt man c und öffnet b und d, worauf die sich nicht verbrauchte Lösung durch B in das Behältniß zurückfließt. Die Zylinder werden dann entleert, die getränkten Schwellen trocknen einige Tage in dem nebenstehenden Schoppen ab.

Zur Vervollständigung der voraufgehenden Skizze noch folgende Bemerkungen. Die Stiefel der Luftpumpe haben einen ungefähr 10zölligen Durchmesser im Lichten, der Stempelhub ist etwa eben so groß, die Ventilvorrichtung in ihnen entspricht der eines gewöhnlichen Wasserdruckwerks, die Stempel sind solid. Die Stiefel stehen, wohl auch mit aus dem Grunde, damit sie nicht durch den raschen Stempelgang erhitzt werden, in einem Kasten voll kaltem Wasser, unter dessen Oberfläche die aufgesogene Luft ausgestoßen wird. Das Wasser erneuert sich stets, indem neben dem vom Vorsauger kommenden Luftrohr unter dem Bodenventil der Stiefel ein kleines Wasserrohr mündet, dessen Wasser mit aufgesogen und ausgestoßen wird. — Auf dem Vorsauger, einem ungefähr 8 Fuß hohen Zylinder von 1½ Fuß Durchmesser befindet sich eine Barometerprobe. Versuche haben ergeben, daß die Luftverdünnung bis auf ¼ Atmosphäre gebracht werden kann; demnach darf die vertikale Entfernung zwischen dem Flüssigkeitsniveau in dem Behältniß und der obersten Wölbung des Rezipienten 20 Fuß nicht viel übersteigen. — Die Wandung der Rezipienten ist ⅜ Zoll stark, ihre Länge beträgt 16 und 18 Fuß Rheinl., ihr Durchmesser 6 Fuß; sie fassen jeder 75—80 Schwellen. Mit der einen abnehmbaren Grundfläche gähnen sie durch die Außenwände des nördlichen und südlichen Anbau's, hier geschieht die Beschickung mit und Entleerung von Schwellen. Der mehrere Zentner schwere Deckel läßt sich durch eine Rollenvorrichtung, an welcher er hängt, leicht seitwärts bewegen; mittelst eines Kitts schließt er luftdicht an die Krempe des Zylindermantels. — Die Kupfervitriollösung oben auf dem Thurm schafft die Dampfmaschine mittelst eines Pumpenwerks aus dem untern Behältniß hinauf.*) — Bei hinlänglicher, geregelter Arbeitskraft kann man mit jedem Rezipienten täglich zwei Kampagnen machen, im Ganzen also täglich etwa 600 Schwellen tränken, indem 4 Stunden ungefähr auf die Beschickung, Dichtung und Entleerung der Rezipienten verwendet werden, 2—3 Stunden die Luftpumpe arbeitet, und 5—6 Stunden der hydrostatische Druck wirkt. — Das Tannenholz hat nach der Tränkung ein grünliches Ansehen; auf den Enden längs der Faser dringt die Lösung wohl immer, nach den Proben zu schließen, die mir zu Gesicht gekommen, 3—4 Zoll tief ein; senkrecht auf der Faser nach Beschaffenheit des Holzes bis zu verschiedener Tiefe; mir sind Stücke gezeigt, in denen der ganze Splint durchzogen war; bei anderen bemerkte ich eine kaum zolltiefe Ablagerung. Doch findet diese mit solcher Adhäsion statt, daß man dünn geschnittenen Spänen selbst durch längere Zeit fortgesetztes Kochen im Wasser das Metallsalz nicht entziehen kann, und, was die Hauptsache ist, die Erfahrung hat längst die Gewißheit gegeben, daß die gebildete Kruste sowohl selbst der Fäulniß, wenigstens schwer, zugänglich ist, als auch den nicht infizirten Kern gegen dieselbe schützt. — Nachdem man bei einer nochmaligen Umschau noch verschiedene große Kufen, in denen die Auflösung des Blausteins vorgenommen wird, nebst den zugehörigen Röhrenleitungen bemerkt hat, kann man durch die östliche Thür die Anstalt entweder sofort direkt mit dem Gedanken verlassen, daß dieselbe, wenn sie ihren nächsten Zweck erfüllt hat, dereinst, wie in der That zu dem Ende anderweitig schon ähnliche Veranstaltungen getroffen sind, der allgemeinen Lebensökonomie unberechenbare Vortheile gewähren dürfte, oder man kann auch zuvörderst den Thurm besteigen und den Blick hinwerfen auf ragende Zinnen, auf flaggende Schiffe, auf

*) Daß außer dem Vorsauger und dem Rezipienten auch sämmtliche Röhren, die mit der Vitriollösung in Berührung kommen, aus Kupfer nicht aus Eisen dargestellt sind, versteht sich von selbst. Den Grund kann sich jeder Leser deutlich machen, wenn er in die gedachte Lösung Eisen bringt: dieses löst sich auf, während Kupfer sich metallisch ausscheidet; aus dem blauen entsteht grüner Vitriol.

geschäftige Menschen, über lachende Fluren, über grünende Wiesen, auf dämmernde Gestade, auf — und darüber sich und andern allerlei vorfaseln. G. W.

2.

W. d. 11. Oct. 1847.

Wenn ich noch heute berichte, daß ich vor einer Woche von der Germanisten-Versammlung zu Lübeck zurückgekommen, so würde es zu spät sein, wollte ich Ihnen erzählen, wovon dort die Rede gewesen und welche Genüsse in Geist und Fleisch uns geboten worden, da die Zeitungen in beiderlei Hinsicht bereits ausführlich genug gewesen sind. Nur zwei Bemerkungen will ich mir für die Mekl. Bl. erlauben. Die erste, allgemeine betrifft die glänzenden Rednertalente, die in jener Versammlung hervortraten. Doch auch diese, meinen Sie vielleicht, sind bereits in den Zeitungen gepriesen worden. Wohl, doch das ist noch nicht gesagt worden, daß eben diese gediegenen Produkte der Beredtsamkeit doch je ermuntern sollten, daß wir in unseren Schulen unsere Jugend vor allem sollten reden lehren, da ihre Zukunft und der Fortschritt, den diese unaufhaltsam bringen wird, immer mehr die Gabe der Rede verlangen und Niemand wird wirken können, der nicht wird reden können. Eines freilich könnte trösten. Die Männer, welche in Lübeck redeten, haben das Reden, sie gestehen es selbst, in ihren Schulen gerade auch nicht gelernt; pectus loquitur, es ist der Geist, der sie beredt macht. Nun so bilde, belebe und kräftige man in unseren Schulen den Geist unserer Jugend, und mache ihn namentlich für alles Vaterländische empfänglich und thätig; so werden unsere Schüler dereinst, wo es gilt die deutsche Sache zu führen, wohl auch reden können. Doch dies führt mich auf meine zweite Bemerkung, auf die Bemerkung, daß auf der Lübecker Versammlung das Interesse Meklenburgs an deutscher Sache sich nicht eben allgemein bethätigte. Das gedruckte Verzeichniß der anwesenden Germanisten enthält aus unserem Vaterlande nur gerade ein Dutzend Namen, wenn man den „Dr. Bothe“ und den „Dr. Rothe“ aus Ludwigslust (beide Stadt Hamburg, Klingberg Nr. 967 logirt), von denen erzählt wurde, daß sie in Wahrheit nur eine Person seien, für zwei Personen rechnet. Gleichviel, ob eilf oder zwölf, offenbar zu wenig aus dem nächsten Nachbarlande Lübecks. Die Universität Rostock war zwar in Quantität und Qualität würdig vertreten; allein die Oberappellations-, Justiz-, und Criminalcollegien durch einen einzigen Justizrath aus Schwerin, auf einer Versammlung, wo die Fragen über Geschwornengerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, römisches und deutsches Recht zur Erörterung kommen sollten. Ein einziger Justizrath also! wo blieben denn die neuen, fühlte man sich mit dem Evangelium zu fragen versucht.

—r—.

III. Miszellen.

I. Allgemeines.

Bitte um Belehrung. — Bundesbeschlußmäßig soll der Kommunismus gleich dem Hochverrathe bestraft werden, das Gesetz giebt aber nicht an, wodurch man sich des „Lasters“ des Kommunismus schuldig mache und es ist deshalb gewiß jedem guten Meklenburger, der seinen Kopf lieb hat, sehr erwünscht, wenn hier öffentlich die Bitte um Belehrung darüber ausgesprochen wird, was denn eigentlich Kommunismus sei. Ich glaubte von dem † Korrespondenten in Nr. 37 des pol.-prakt. Wochenblattes durch seinen Artikel „die Kommunisten in Westphalen“ die mir mangelnden Kenntnisse zu erwerben, sehe mich aber getäuscht und bitte den Herrn † mir und gewiß der Mehrzahl meiner Mitbürger zu sagen, was „Kommunismus“ sei. Da ich ein alter Praktiker bin, so wird es mir Niemand übel nehmen, wenn ich noch das Dekret hinzufüge: apponantur acta nach 4 Wochen.

.—.

II. Besonderes.

1. Erklärung auf zweierlei in Nr. 25 und 26 der M. Bl. Gegen meine kurze Beantwortung der Frage:

Wollen wir bei der neuen Münzreform den Thaler in 48 Schillinge oder 30 Silbergroschen theilen?

in Nr. 21 der Meklenburgischen Blätter sind in eben diesen Blättern verschiedenartige Angriffe gerichtet, indem die Gründe, welche ich für die hier Orts geltende Ansicht anführte, daß die Eintheilung in Silbergroschen vorzuziehen sei, in Nr. 25 für irrig erklärt worden, während man in Nr. 26 meine angeblichen Gesinnungen als Bürgermeister in Bezug auf landständische Verhältnisse verarbeitet.

Ad Nr. 25 finde ich es in der Ordnung, daß man in Penzlin unfern der Strelitzer Grenze den Strelitzer Schilling zu behalten wünscht, wie wir in Marlow den Silbergroschen. Für diesen Schilling aber dermaßen zu schwärmen, daß man für alles Andere taub und blind ist, das ist mehr als nöthig und nützlich!

Ohne auf eine weitläufige Widerlegung meines Herrn Gegners hier einzugehen und seine schon anderswo vielfach ausgesprochenen und zum Theil anerkannten Gründe als irrig oder gar wirrig zu bezeichnen, erlaube ich mir nur zu bemerken, daß ich auf das immer und immer wieder ausposaunte Wurzeln im Volke bei der Münzreform, trotz aller angeführten Schriftsteller (und wofür ließen sich solche nicht anführen) gar keinen Werth lege, denn eines Theils ist das Volk nicht mehr so dumm (wozu hätten unsere Schulen ge-

nutzt?) um hier einer Vormundschaft *) zu bedürfen, andern Theils ist die Bezugnahme auf die behauptete Thatsache, daß man in einzelnen Preußischen Provinzen ungeachtet der eingeführten Silbergroschen dennoch im Privatverkehre vielfach die alte Berechnung nach guten Groschen beibehalten habe, für unseren Fall völlig nichtssagend. Denn als Preußen die Silbergroschen einführte, *behielt es die alten* $1/3$, $1/6$ und $1/12$ *Thalerstücke*, welche jetzt den Werth von **10**, **5** und **2**$1/2$ Silbergroschen repräsentirten.

Was war unter solchen Umständen aber wohl natürlicher und einfacher, als daß man da, wo die *Münze und deren Werth unverändert geblieben war*, auch theilweise die alte Rechnungsweise beibehielt? Daraus wird mein Herr Gegner, wenn er will, sich auch die Entstehung des ihm so bedenklich erschienenen Bruchs leicht erklären können.

In Meklenburg Schwerin verhält sich die Sache aber ganz anders, denn hier soll mit dem *neuen Schillinge eine neue Scheidemünze geschaffen werden, welche mit der bestehenden in Gehalt und Werth nicht übereinstimmt, also eine neue Regulirung des Preises für Waaren und Arbeit ebenso vernothwendigt, als wenn man Silbergroschen einführt.*

Ich kann hier nur wiederholentlich auf das ehemalige Schwedisch Pommern verweisen, woselbst die dortige alte Scheidemünze, welche mit der Meklenburgischen *gleichen Namen und Werth hatte*, ohne alle Schwierigkeit durch die Silbergroschen verdrängt ist.

Alles was von meinem Herrn Gegner **sub b ad 3** zum Lobe des Schillings gesagt worden, stehet mit unserer Frage auch nicht in dem allermindesten Zusammenhange. Denn eines Theils besteht *zwischen einer Scheidemünze, und jeder andern leichten Münze* (d. h. einer solchen, welche einen höheren Werth repräsentiren muß, als sie wirklich hat) ein sehr großer Unterschied, andern Theils handelt es sich hier nicht um Reformen im Auslande, sondern um solche in Meklenburg.

Daß die leichtere Münze dem Staate, welcher eine schwerere Münze hat, Nachtheile bringt, wenn sie in demselben neben dieser Aufnahme findet, ist eine bekannte Sache, was geht das uns aber hier an, wo wir unsere Münze der Preußischen akkommodiren wollen?

Was soll die Hinweisung auf die Nachtheile, welche Meklenburg durch die früheren Münzreformen des Auslandes erlitten hat?

Die Stellung Meklenburgs ist in diesem Augenblick eine völlig umgekehrte. Dasselbe nimmt jetzt denselben Standpunkt ein, auf welchem Pommern sich befand, als dort das Pommersche Geld abgeschafft ward, und Pommern ist mit seiner Münzreform längst ausgesöhnt, da es über die sich anfänglich herausstellenden kleinen Unbequemlichkeiten, welche *fast jede Veränderung* im menschlichen Leben und Treiben zuerst verursacht, leicht hinweggekommen ist.

ad 2. Vergeblich habe ich in meinen kurzen Bemerkungen in Nr. 21 nach den jetzt in Nr. 26 inkrimirten Gesinnungen mich umgesehen. Finde aber nichts weiter als die einfache Bezeichnung eines Zustandes, wie es in den Städten des Landes sich vorfindet, und durch neue Stadtordnungen, welche Jedermann leicht zugänglich sind, anerkannt und festgestellt ist.

Ob ich diesen Zustand billige oder nicht, darüber habe ich mich gar nicht ausgesprochen, auch gar nicht aussprechen wollen. Vielleicht geschieht dies später einmal!

Marlow, den 3. Oktober 1847.

Lüders.

2. *Bemerkung zu dem Artikel des GR. Ahrens in Nr. 26 der M. Bl.* Daß unsere ritterschaftlichen Landschulen vielfach in einem Zustande angetroffen werden, welcher den Bestimmungen der desfallsigen Schulordnung vom Jahre 1821 so wenig entspricht, davon scheint Herr Gerichtsrath Ahrens-Schwaan in Nr. 26 d. Bl. vorzüglich den die Schulinspektion besorgenden Predigern und Präpositen, und den diese wieder überwachenden Behörden, die Schuld geben zu wollen. Dieser Vorwurf mag vielfach begründet sein, im Allgemeinen aber ist er es gewiß nicht, und namentlich hat die Regierung mehrmals ihren Regierungsfiskal gegen die widerspenstigen Ritter erzitirt. Der Grund davon, daß unsere Ritter sich noch immer wenig um die Schulordnung von 1821 kümmern, ihren Schulmeistern selten die vollen ihnen gesetzlich zugesicherten Einkünfte gewähren, auch ihnen oftmals gegen das ausdrückliche Verbot des Gesetzes die Leistung von Nebendiensten auflegen (noch jüngst wurde öffentlich im Landesintelligenz ein ritterschaftlicher Schulmeister gesucht, der sich aber etwas auf die Gärtnerei verstehen müsse), — der Grund hievon liegt ganz einfach darin, daß dem Gutsherrn eine halbjährige Aufkündigung des mit seinem Schulmeister eingegangenen „Dienstkontraktes" frei steht. Pocht nämlich das arme Dorfschulmeisterlein auf Erfüllung dessen, was ihm schulordnungsmäßig zukommt, so kündigt ihn der Gutsherr und sucht sich einen willigeren Menschen; der Gutsherr kriegt immer einen Schulmeister wieder, aber wo findet der gekündigte Schulmeister ein anderweitiges Unterkommen? So hat ihn also der Gutsherr gänzlich in seiner Hand. Will aber der Prediger die pflichtmäßige Anzeige davon machen, daß das Einkommen des Schulmeisters nicht das constitutionsmäßige sei, oder daß derselbe vom Gutsherrn zu Nebendien-

*) Man sorge nur dafür, daß das arme Volk von seiner sauerverdienten Scheidemünze möglichst viel für sich behalten und verwenden kann, dann wird es sich zum Danke verpflichtet fühlen, mögen es Silbergroschen, mögen es Schillinge sein!

sten verwendet werde, so bittet ihn (dies ist öfters vorgekommen) der Schulmeister selbst um Gotteswillen, daß er solches unterlassen möge, denn dann würde ihn ja sein Herr unausbleiblich sofort kündigen. Es liegt hienach auf der Hand, daß das ritterschaftliche Landschulwesen nur dann zu seinem unbestrittenen, gesetzmäßigen Recht kommen kann, wenn jenes Kündigungsrecht aufhört; bleibt dasselbe, so ist die beste Schulordnung ein Stück Papier und nichts weiter. Es ist ganz dieselbe Geschichte, als wenn Hoftagelöhner Rechte aus ihrem bisherigen Dienstkontrakt herleiten wollen: man kündigt sie. Wer also den armen ritterschaftlichen Schulmeistern einen Dienst erweisen will, der wirke vorerst doch nur dahin, daß jene Kündigungsklausel aus der Schulordnung gestrichen werde; weiter ist einstweilen nichts Erhebliches für sie zu thun, denn, so lange unsere großen Korn- und Wollproduzenten noch im Besitz ihrer vollen obrigkeitlichen und ständischen Rechte bleiben, werden sie sich im Uebrigen sicher nicht zu einer Schulordnung verstehen, welche noch mehr mit ihrem Grundsatze, daß die ritterschaftlichen Unterthanen in einer gewissen glücklichen Unwissenheit gehalten werden müssen, im Widerspruch steht als dies schon bei der von 1821 der Fall ist.

Parchim im Oktober. W. Raabe.

3. Bericht über den Ante-Komitial-Konvent des Jahres 1847, von B. M. Durch Ausschreiben des Engern Ausschusses war der den bevorstehenden Landtag vorbereitende Ante-Komitial-Konvent auf den 19ten und 20ten Oktober angesetzt worden und waren zu demselben erschienen: als Deputirte für das R. A. Buckow Bencard-Mechelsdorf, für R. A. Gadebusch von Behr-Hindenberg, für R. A. Grevismühlen Trewes-Hoickendorf, für R. A. Meklenburg Sibeth-Fahren, für R. A. Neustadt von Oertzen-Marien, für R. A. Schwerin Fischer-Seefeldt, für R. A. Wittenburg Gr. von Oeynhausen-Brahlsdorf, für R. A. Gnoien Voldt-Samow, für R. A. Goldberg Gr. von der Ostensacken-Marienhof, für R. A. Güstrow Hillmann-Scharsdorf, für R. A. Ribnitz Wächter-Liepen, für R. A. Schwaan Satow-Prützen, für R. A. Stavenhagen von Meyenn-Gädebehn, für R. A. Wredenhagen von Langemann-Spitzkuhn und für den Stargard'schen Kreis von Oertzen-Lübbersdorf. Die Landschaft war durch ihre vergleichsmäßigen drei Stimmen repräsentirt.

Es ergiebt sich hieraus, daß die ritterschaftlichen Aemter: Crivitz, Grabow, Lübz, Sternberg, Boizenburg, Neukalden und Plau zum Konvente keine Abgeordnete gesandt haben und ferner, daß von den anwesenden ritterschaftlichen Deputirten 8 bürgerlichen und 7 adlichen Standes waren. Die Mitglieder des Direktorii waren alle anwesend, dagegen war dem Engern Ausschuß ein vieljähriges hochverdientes und hochgeachtetes Mitglied, der weiland Hofrath Moll aus Neu-Brandenburg, durch den Tod entrissen, an dessen Stelle der Rath Brückner aus Neu-Brandenburg getreten, auch bereits eingeführt und beeidigt war. Ehe wir nun zu einem Bericht über die gemachten Vorlagen übergehen, bemerken wir: daß der Engere Ausschuß auf dem Landes-Konvente im Frühlinge jeden Jahres darüber Bericht erstattet, wie er die Aufträge, welche ihm von der Landtags-Versammlung geworden, ausgeführt, auf dem Herbst- oder sogenannten Ante-Komitial-Konvente alle diejenigen Gegenstände vorlegt, welche seit dem Frühlings-Konvente eingelaufen, auch darüber Vortrag macht, was derselbe zum Landtage vorbereitet und somit intimirt haben wolle. Dagegen werden in diese Konventspropositionen nicht alle diejenigen Gegenstände aufgenommen, deren Intimation bereits durch Beschlüsse des voraufgegangenen Landtags bedingt, oder welche nur als Referate über die Geschäftsthätigkeit des Engern Ausschusses dastehen. Hievon bilden aber eine observanzmäßige Ausnahme die Rezeptions- und Agnitions-Gesuche in den eingebornen Adel. Obgleich deren Intimation bereits immer auf dem voraufgehenden Landtage beschlossen, so ist doch einmal der Gebrauch dieselben nochmals durch den Engern Ausschuß intimiren zu lassen. Ueberhaupt scheint uns bei Vielen eine unnöthige Vorsicht darin vorzuwalten, daß sie ihre zum Landtage vorzubringenden Anträge durch den Engern Ausschuß intimirt zu haben wünschen, indem verfassungsmäßig nur der Intimation bedürfen:

1. alle Anträge, welche eine Veränderung, mithin nicht bloße Deklaration der Gesetzgebung, sowie bestehender Landtagsbeschlüsse bezwecken;
2. alle Anträge, welche eine Veränderung der Verfassung zum Gegenstande haben, und endlich
3. alle diejenigen, welche eine Geldbewilligung bezwecken.

Hievon sind aber ausgenommen diejenigen Gegenstände, welche von den Landesherren ausgeben, worüber keine genaue Bestimmungen vorwalten.*)

Nachdem nun die Propositionen des Engern Ausschusses verlesen waren, wurde per acclamationem der Herr Landrath von Blücher auf Suckow zum Protokollführer erwählt, auch mit Beibehaltung des auf dem Landtage 1845 getroffenen Interimistici die Deliberationen, citra consequentiam, im Direktorialzimmer vorgenommen.

*) Bei der letzten Versammlung der Aktionäre der Meklenburgischen Eisenbahnen zu Schwerin ist die Behauptung aufgestellt worden, daß, wolle der Landesherr den Ständen Vorschläge zu einer Geldbewilligung für die fraglichen Bahnen machen, diese Vorschläge einige Wochen vor dem Landtage den Ständen bekannt gemacht werden müßten. Diese Behauptung ist, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, nicht zutreffend.

Die Propositionen, welche durch den Engern Ausschuß an den Landtag gelangen, haben sich in den letzten Jahren so sehr gehäuft, daß, wollten wir dieselben hier einzeln durchgehen, wir einen für diese Blätter zu umfänglichen Bericht liefern müßten. Wir werden daher nur die nachstehenden hervorheben:

1. Auf dem letzten Landtage kam bekanntlich das von der Regierung aufgestellte Projekt einer indirekten Besteuerung durch Einführung eines Grenzzolls und einer Branntwein-Maisch-Steuer nicht zu Stande, indem die Ritterschaft sich im Sinne einer direkten Besteuerung erklärte, die Landschaft dagegen auf Grundlage der Regierungs-Vorlagen fortverhandeln wollte. Bei diesen widersprechenden Ansichten und da in allen bisherigen Verhandlungen, Seitens der Regierung, durchaus keine Vorlagen über ein direktes Steuerwesen gemacht waren, einigte man sich denn schließlich dahin: den Engern Ausschuß zu beauftragen, die Materialien für ein direktes Steuerwesen zu sammeln und dem nächsten Landtage mit einem übersichtlichen Erachten vorzulegen, worin auch darzulegen, in wie weit die Forderungen der Regierungen in ihren einzelnen Positionen anzuerkennen seien. Diesen Auftrag hat der Engere Ausschuß nun ausgeführt und eine Zusammenstellung aller bestehenden ordentlichen und außerordentlichen Kontributionen, Steuern, Zölle und Kommunal-Abgaben angefertigt, auch Berechnungen über die Vertheilung derselben auf die einzelnen Landestheile und auf den Kopf in diesen Landestheilen gemacht. Ferner giebt der Engere Ausschuß in seinem Erachten Vorschläge zur weiteren Fortführung dieser hochwichtigen Angelegenheit und wird der Bericht des Engern Ausschusses noch vor dem Landtage durch den Druck publizirt werden. Man befürchtete allgemein, daß die Regierungen diesen Gegenstand auf dem bevorstehenden Landtage nicht zur Verhandlung stellen würde, durch einen Vortrag der Stadt Rostock ist die Meklenburg-Schwerinsche Regierung aber veranlaßt worden, an den Engern Ausschuß ein Reskript zu erlassen, wornach sie ihren vorigjährigen Propositionen entschieden inhärirt und erklärt, daß sie nur in Grundlage derselben, auf weitere Verhandlungen eingehen würde und diesemnach ihre Landtags-Kommissarien zu Verhandlungen auf dem bevorstehenden Landtage instruirt habe. In diesem Reskripte wird eine indirekte Besteuerung als die allein ausführbare hingestellt und der von der Ritterschaft betretene Weg ein nutzloses Bemühen genannt. Es wird ferner gesagt, daß für ein so kleines Land wie Meklenburg die Aufbringung aller Staatslasten durch direkte Steuern sowohl für den Wohlstand der Einwohner, wie für das Aufblühen des Handels von den nachtheiligsten Folgen sein, daß ferner, wären einmal nur direkte Steuern eingeführt, keine Reziprozität von andern Staaten zu erreichen sei, auch könne der Landesherr, als deutscher Bundesfürst, nicht gemeint sein, ein Besteuerungssystem in Meklenburg aufkommen zu lassen, was dem der übrigen deutschen Staaten schnurstracks entgegenstehe, auch haben die eben geschlossenen Ständischen Verhandlungen des großen deutschen Nachbarstaats die Unausführbarkeit dargethan, vom indirekten Steuersystem in ein direktes überzugehen. Nach einer so entschiedenen Erklärung der Regierung, wornach dasjenige, wofür die Mehrzahl der Stände sich ausgesprochen, gänzlich verworfen wird, ist wohl schwerlich zu erwarten, daß diese wichtige Angelegenheit auf dem nächsten Landtage fortrücken wird.

2. Der Engere Ausschuß war auf dem letzten Landtage beauftragt, gegen die interimistisch angeordnete Landzoll-Erhebung auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn einen ablehnenden Vortrag zu machen. Hierauf ist ein nicht gewieriges Reskript erfolgt, dagegen aber wieder ein neuer Vortrag und Vertretungsgesuch der Kaufmannschaft zu Schwerin, gegen Erbvergleichswidrige Anlegung neuer Zollstätten auf den Eisenbahnhöfen an der Hamburg-Berliner Eisenbahn, eingegangen.

3. Wird der Engere Ausschuß berichten in Betreff der in dem außerordentlichen Kontributions-Edikte für den Fall, daß wissentlich zu wenig angegeben oder daß sich Jemand der Kontributionspflicht ganz oder theilweise entzogen hat, angedroheten Strafe des Dreifachen. Diese Strafe ist vielfach ohne Ständische Konkurrenz vom Landesherrn auf dem Wege der Gnade erlassen worden, obgleich die Aufkunft derselben in eine gemeinsame Kasse fließt. Der Bericht des Engern Ausschusses geht dahin, daß zum Erlaß die Ständische Einwilligung nöthig sei.

4. Sowohl im Engern Ausschuß der Ritterschaft, als auch in dem gemeinsamen Engern Ausschuß hat eine Verhandlung über die Theilnahme der Ritterschaftlichen Mitglieder, welche nicht zum eingebornen meklenburgischen Adel gehören, an Gegenständen, welche den eingebornen oder rezipirten Adel und die Klöster betreffen, stattgefunden, in Folge dessen zur Zeit alle vorkommenden Gegenstände wie bisher verhandelt und ausgeführt werden; der Engere Ausschuß stellt dies aber zur Beschlußnahme des Landtags, — ob hierin eine Abänderung eingeführt werden solle.

5. Auch die Landtags-Ordnung wird auf nächstem Landtage wieder zur Verhandlung kommen, und ist der Bericht der Kommitte des vorigjährigen Landtags gedruckt worden.

6. Das dem Herrn Pogge gehörige Nebengut Blankenhof ist von **Serenissimo Str.** zum Hauptgute erhoben, jedoch mit der Bedingung, daß dasselbe das Landstandsrecht nicht ausüben dürfe. Da dies landesverfassungswidrig, so hat der Engere Ausschuß hiergegen einen repräsentirenden Vortrag erlassen und die Zurücknahme der gestellten Bedingung desiderirt.

7. Der Engere Ausschuß hat landtagsbeschlußmäßig die Reskripte vom 21. und 25. Novbr. 1846, betreffend die Gesetzgebung wegen der Verhältnisse und Rechte der Juden, sowie einige ältere, diese Angelegenheit betreffende Verhandlungen abdrucken lassen und diesen Gegenstand, der zugleich auch eine Proposition beider Landesherren ist, zum nächsten Landtage intimirt.

8. Durch ein Schwerinsches Reskript vom 11. Mai d. J. ist die Landesherrliche Absicht ausgesprochen, eine Visitation des hohen Ober-Appellations-Gerichts vornehmen zu lassen und werden die Ständischen Deputirten hierzu auf dem nächsten Landtage zu erwählen sein.

9. Die vorigjährige Ständeversammlung hatte die Aussetzung der weiteren verfassungsmäßigen Verhandlung über eine Exekutions-Ordnung mit angehängter Instruktion und Gebühren-Taxe für die Exekutoren der Landesgerichte, sowie über eine Subhastations-Ordnung für Zwangsverkäufe bis zur Ständischen Berathung über eine Gerichts-Ordnung für die Gerichte erster Instanz beschlossen. Durch ein Reskript vom 1. Juni d. J. wird aber die Abgabe der Ständischen Erklärung über die Landesherrlich herausgegebenen Gesetzentwürfe schon jetzt desiderirt, indem das Inslebentreten einer neuen Gerichts-Ordnung als etwas weit Aussehendes hingestellt wird. Von dem Ritterschaftlichen Amte Grevismühlen ist ein neuer Antrag eingegangen, die Landesherren um die Herausgabe einer Gerichts-Ordnung zu ersuchen.

10. Der Engere Ausschuß hat sich veranlaßt gesehen, die Ständische zustimmende Erklärung über den Entwurf einer Verordnung über den unbefugten Advokaturbetrieb nicht abzugeben, indem nach der Verordnung alle Personen, welche nicht mit einer Advokaten-Matrikel versehen, in dem Falle, wenn sie in eigner Sache oder im Auftrage in Prozessen thätig werden, keinen Ersatz der Kosten beanspruchen dürfen. Dies scheint dem Engern Ausschuß zu weit zu gehen, indem hiernach Bürgermeister und Syndici, wenn sie im Auftrage ihrer Kommüne &c. in Prozessen thätig werden, keinen Kostenersatz beanspruchen dürfen.

11. Die kommissarisch-deputatischen Verhandlungen zur Revision der Ritterschaftlichen Hypotheken-Ordnung haben im August d. J. zu Doberan stattgefunden und hat der Engere Ausschuß das abgehaltene umfängliche Diarium drucken lassen; auch bildet dieser Gegenstand eine Landesherrliche Landtags-Proposition.

12. Durch Reskripte ist ferner intimirt die Deklaration der Nr. 10 der Verordnung vom 20. Juli 1841.

13. Der Magistrat zu Hagenow verlangt die Ständische Vertretung gegen die Auslegung des Expropriations-Gesetzes in Bezug auf Eisenbahnen von Seiten der hohen Regierung und die davon gegen die Stadt Hagenow gemachte Anwendung.

14. Ebenso hat der Advokat Boldt zu Hagenow und der Herr Wullweber zu Hagenow ein erneuertes Vertretungsgesuch eingereicht.

15. Wird der Engere Ausschuß den ihm auf dem vorigjährigen Landtage aufgetragenen Bericht über Heimaths-, Armen- und Niederlassungsverhältnisse abstatten.

16. Der Landrath von Maltzahn auf Rothen-Moor und der Dr. Schnelle auf Buchholtz haben auf's Neue die Errichtung einer Bildungsanstalt für ritterschaftliche Landschullehrer beantragt.

17. Wird der Engere Ausschuß über die wegen Feststellung der bäuerlichen Verhältnisse stattgefundenen Verhandlungen und deren Ergebnisse, sowie über die Verhandlungen zur Feststellung der Größe eines ritterschaftlichen Hauptgutes und der Zulässigkeit dessen Parzelirung, berichten.

18. Der Großherzog von Meklenburg-Schwerin wünscht eine Zusammenstellung der auf sämmtlichen ritterschaftlichen Gütern gegenwärtig befindlichen Hölzungen und wird der nächste Landtag über dies allerhöchste Anverlangen zu beschließen haben.

19. Liegt vor der Antrag des Dr. Schnelle auf Buchholtz wegen Einführung von Dienstbüchern für Dienstboten.

20. Ist intimirt die Unterstützung des Taubstummen-Instituts aus Ständischen Kassen.

21. Obgleich die Errichtung einer Hebammen-Zentral-Anstalt zu Rostock auf dem vorigjährigen Landtage abgelehnt worden, so ist dieser Gegenstand aufs Neue zur Ständischen Berathung verstellt.

22. Wegen Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichtes sind mehrere neue Anträge eingegangen.

23. Das dem Engern Ausschuß in Betreff der Meklenburg-Schwerinschen Verordnung vom 29. April 1842 wegen des inländischen Debits auswärts gedruckter zensurpflichtiger Schriften aufgetragene Erachten, spricht sich für die Aufhebung dieser ohne Ständische Konkurrenz erlassenen Verordnung aus.

24. Auf Ständische Veranlassung ist ein Schwerinsches Reskript erlassen, wornach die sukzessive Vermehrung der Schornsteinfeger-Distrikte verheißen wird.

25. Es wird die Ständische Erklärung über die beabsichtigte Aufhebung des Verbots des Tabacksrauchens auf den Straßen der Städte anverlangt.

26. Durch ein Großherzoglich Schwerinsches Reskript wird die Schärfung der Strafe für das Einbringen von Branntwein, welcher auf dem Lande fabrizirt, in die Städte in Vorschlag gebracht.

27. Es proponirt der Engere Ausschuß einige Abänderungen und Zusätze zu dem Rekrutirungs-Reglement.

28. Wird der Engere Ausschuß den ihm aufgetragenen Bericht über die Gensd'armerieordnung und ebenso über eine Strompolizeiordnung dem Landtage vorlegen.

29. Es kommt zur Verhandlung die Aufnahme der Stifts-Städte in den Ständischen Verband; dagegen haben sich aber wegen der Aufnahme Wismar's, in Betreff der ordentlichen Kontribution, Schwierigkeiten erhoben, weshalb die Verhandlung über die Aufnahme dieser Stadt auf dem nächsten Landtage ausgesetzt bleibt.

30. Es proponirt die Regierung ferner die Fortdauer der Proben-Reuter-Steuer auf neue 5 Jahre und die Vermehrung der Unterstützungssumme für die Rostocksche Gewerbeschule und endlich die Annahme des von der vorigjährigen Landtags-Versammlung abgelehnten Verbots wegen Halten von Grabreden.

31. Ebenso will die Regierung gesetzliche Bestimmungen über die Heimathsverhältnisse der bei der Meklenburgischen Eisenbahngesellschaft angestellten Offizianten.

32. Es berichtet der Engere Ausschuß über den Verkauf von 50,000 rl. Pr. Krt. Berlin-Hamburger Eisenbahnaktien sub Lit. A. zu dem Kurse von 108, für welche Summe zu dem Kurse von 93 Obligationen der Salomon Heyneschen Anleihe wieder angekauft worden, worauf auf diese Summe 15 pCt. verdient, was die Summe von circa 14000 Mark Banko ausmacht.

33. Es intimirt der Herr Hillmann auf Rambow die Herausgabe eines Berieselungsgesetzes und ebenso ist von demselben und zugleich von den Herren Maue auf Siemen und Bencard auf Mechelsdorf die bessere Beaufsichtigung der Kommunikationswege beantragt.

34. Der Herr Hillmann auf Rambow und der Magistrat zu Schwerin proponiren Verhandlungen wegen gehöriger Bekanntmachung der Landesgesetze.

35. Der Herr von Heyden auf Bredenfelde intimirt Verhandlungen über Errichtung von Kreisgerichten, mit Aufhebung der Patrimonialgerichte, um hiedurch auch auf die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens hinzuarbeiten.

36. Auch intimirt derselbe die Abkürzung der Verjährungsfrist für alle Forderungen der Handwerker und Detaillisten.

37. Der Herr Buchholtz auf Samnit und der Bürgermeister Langfeldt beantragen eine Bewilligung zu der Feier des 50jährigen Jubiläums des patriotischen Vereins.

38. Ebenso verlangt der Hauptverein für die innere Mission eine Unterstützung aus Ständischen Kassen für das rauhe Haus zu Gehlsdorf.

39. Der Herr Mahncke auf Vogelsang intimirt gänzlich freie Benutzung des Landesarchivs durch Ständische Mitglieder oder deren Bevollmächtigte und

40. Abstellung der Eröffnung des Landtags auf dem Judenberge, ferner

41. Die Herausgabe einer Gewerbeordnung.

42. Durch ein Großherzoglich Schwerinsches Reskript de 16. Oktbr. wird eine Abänderung des Richter-Examens in Vorschlag gebracht, daß nämlich die Verordnung vom 27. September 1837 in den Nummern IV—VIII. zweckmäßig einer Modifikation und zwar in der Art unterzogen werde, daß

1. an die Stelle der sub Nr. IV. vorgeschriebenen Arbeiten ein an dem Orte des Gerichts binnen 8 Tagen aus Zivil- oder Kriminal- oder Konkursakten anzufertigendes Erkenntniß mit Entscheidungsgründen — ohne Relation — trete; daß sodann
2. mit Fertigung der Clausurarbeiten in bisheriger Weise fortgeschritten werde; welchemnächst
3. vor Weiterem eine Prüfung dieser Arbeiten vorgenommen würde. Erlangte die Behörde nicht die in Nr. V. gedachte zweifellose Ueberzeugung der Unfähigkeit des Kandidaten, so würde zu dem mündlichen Examen, wie es Nr. VIII. vorschreibt, geschritten.

43. Die Postsekretairin Ercke zu Doberan verlangt Ständische Vertretung wegen eines ihr vom hochseligen Großherzoge Friederich Franz gegebenen und von dessen Nachfolger nicht erfüllten Versprechens.

Der diesjährige Landtag ist auf den 16ten November nach Sternberg ausgeschrieben und sind die Landesherrlichen Capita folgende:

I. Die ordinaire Landes-Kontribution.
II. Die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Rezeptur-Kasse mit fortzusetzender Berathung über Aufhebung der Stempel- und Kollateralerbsteuern.
III. Weitere Berathung über Maßregeln zur Verbesserung des Münzwesens.
IV. Revision der ritterschaftlichen Hypotheken-Ordnung.
V. Maßregeln Zwecks Sicherung der Vollendung der Eisenbahn-Anlagen zur Verbindung der Seestädte und der Stadt Güstrow mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. | Redaktion: Prof. Dr. Türk. | Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 30. Rostock, den 30. Oktober. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Gedanken über einen nothwendigen Ausbau unserer Stadtverfassungen.

In der hiesigen Zeitung vom 26. d. Mts. fordert der Bürgerausschuß alle Bürger der betreffenden Wahldistrikte unserer Stadt dringend auf, sich zu den Repräsentantenwahlen zahlreich einzufinden. Er beklagt die bisherige Lauheit und Indolenz der Wähler, wodurch es möglich werden könnte, daß durch nur wenige, vielleicht gar geworbene, Stimmen Männer gewählt würden, die dem Amte eines Repräsentanten wenig Ehre machten, somit aber das ganze Institut, dessen jetziger Bestand so mühsam errungen, in Verfall gerathen würde.

Die Klage an sich ist gerecht, dies bedarf für die hiesige Stadt keines Beweises. Sie wird auch in den übrigen Landstädten wohlgegründet sein, mit Ausnahme vielleicht von Schwerin, seitdem sich dort unlängst auch hohe Beamte an den Wahlen betheiligt haben. Schwerlich wird aber das durch solche Vorgänge geweckte Interesse der Bürger für ihre Verfassung von Dauer sein, wenn diese an sich selbst nicht im Stande ist, solches rege zu erhalten.

Die völlige Gleichgültigkeit, ja Geringschätzung der Bürger hinsichtlich ihrer Repräsentanten ist sehr natürlich, ist unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig. Der Grund liegt in den städtischen Verfassungen selbst, und wenn die Bürgerausschüsse dies bis heute so wenig einsehen, wie es bei Abfassung der Verfassungsurkunden vorgesehen zu sein scheint, so fällt der Vorwurf der Indolenz und des Mangels an Nachdenken über sich und ihren Beruf großentheils auf sie selbst zurück.

Ich versuche dies durch Bezeichnung der wesentlichsten Mängel unserer neuen Stadtordnungen zu beweisen.

1. Oeffentlichkeit ist die unentbehrliche Lebensluft jedes Gemeinwesens, ohne welche es verkümmert. In keiner unserer Stadtverfassungen ist Oeffentlichkeit ausdrücklich eingeführt.

Bei uns erfährt kein Bürger, was in den Berathungen der Repräsentanten, oder dieser mit dem Magistrat, vorgeht. Die Rath- und Bürgerschlüsse, niemals ihre Motive, werden nur dann bekannt, wenn ihre Ausführung eben nur durch ihre Bekanntmachung möglich wird. Was Dieser oder Jener von diesem oder jenem Repräsentanten privatim hört, kann ihm weder eine vollständige Kenntniß der Angelegenheiten oder ein zuverlässiges Urtheil darüber verschaffen, noch ein dauerndes Interesse für die Verhandlungen einflößen. Es können also die Verhandlungen regelmäßig nur etwa für die Repräsentanten unter einander einen Gegenstand der Unterhaltung bilden. Die Draußen-

stehenden erfahren fast niemals, ob und welchen Einfluß die Vorträge des Bürgerausschusses auf die Stadtbeschlüsse gehabt, noch weniger, welchen Antheil der einzelne Repräsentant an den Verhandlungen genommen hat. Was natürlicher für den weniger Gebildeten, als das Dasein des Bürgerausschusses überhaupt zu ignoriren? als ihn ganz und gar für entbehrlich zu halten? Kann er ja kein Lebenszeichen desselben wahrnehmen. Ueberdies wirken Mißtrauen, Mißgunst, Privatinteressen, die sich durch den Bürgerausschuß genirt finden, und ähnliche Motive, dann ungehindert zur Verkleinerung des Instituts zusammen, wenn der Bürgerausschuß zur Heimlichkeit und Unsichtbarkeit verurtheilt ist.

Die Oeffentlichkeit allein vermag nicht nur in der Menge der Bürger oder doch in dem verständigeren Theile derselben den Sinn für die Kommunalinteressen zu wecken und zu schärfen, sie mit Vertrauen zu ihren Behörden und zu ihren Vertretern zu erfüllen, ihnen das Bewußtsein ihres Berufes als Bürger der Stadt und des Landes zurückzugeben; sie allein ist auch im Stande, den Repräsentanten ihr schwieriges, mit manchen Opfern verbundenes, oft undankbares Amt lieb und werth zu machen, sie vor Verdächtigungen am sichersten zu schützen, dem Wohlgesinnten, wie dem Trägen oder Eigennützigen die wünschenswerthe Würdigung zu verschaffen und sie in jedem Augenblick an die Bedeutung und Wichtigkeit ihrer Stellung zu erinnern. Diese Sätze sind so zweifellos und so nothwendige Konsequenzen aus der Idee des Instituts der Bürgerausschüsse, daß man sich aller Erörterungen darüber zu enthalten hätte, wenn nicht unsere Praxis gerade überall nach dem entgegengesetzten Grundsatze verführe. Umgekehrt hätte bei Abfassung der Verfassungsurkunden kein geeigneteres Mittel aufgefunden werden können, die Bürgerausschüsse allmälig zu untergraben und um ihren Kredit zu bringen, als wenn man ihnen die Oeffentlichkeit entzogen hätte. Hätte, sage ich, denn in der That ist in dem Parchim'schen Verfassungs-Statut von 1832 eine solche Bestimmung nicht getroffen; vielleicht hat man weder an die Einführung, noch an die Ausschließung der Oeffentlichkeit gedacht, weil die Sache noch zu neu war.

In Preußen ist man — man weiß, nach welchen Kämpfen — dahin bereits gelangt, daß jeder Stadt freigestellt ist, Oeffentlichkeit in ihren Verhandlungen einzuführen oder auszuschließen.

Hat in Meklenburg schon ein Bürgerausschuß Oeffentlichkeit der Verhandlungen gefordert?

Und doch würde es für Städte, wie Parchim, zur Einführung der Oeffentlichkeit nicht einmal einer Regierungs-Genehmigung bedürfen, da es der Stadt nach dem obgedachten Statut zusteht, über die Art und Form der städtischen Deliberationen solche Beschlüsse zu fassen, die nicht von dem Statut selbst abweichen.

Beiläufig ist es für Freunde geschichtlicher Anknüpfungen von Interesse, daß nicht zu allen Zeiten eine solche Ausschließung der sogenannten gemeinen Bürgerschaft von den städtischen Verhandlungen stattfand, wie wir sie in der heutigen Praxis finden. Ehemals wurde in wichtigen Fällen die ganze gemeine Bürgerschaft konvozirt. Auch standen die sogenannten Gewerkenbürger in einer Art von Abhängigkeit von den Gewerken, ihren Kommittenten, und somit in einem, freilich mangelhaften, Zusammenhange mit den weiteren Kreisen der Bürger, der unseren Repräsentanten fehlt.

2. Die neueren Stadtordnungen, z. B. die für Parchim, bestimmen, daß nur diejenigen Eximirten, welche mit Grundstücken angesessen sind, gehalten sind, das Bürgerrecht zu gewinnen, und zwar unter verstatteter schriftlicher Vollziehung des Bürgereides. Alle übrigen Eximirten können das Bürgerrecht nicht gewinnen.

Regelmäßig ist nur die kleinere Hälfte der Eximirten im Besitz von Grundstücken, und auch deren Bürgerrecht ist regelmäßig illusorisch, denn Geistliche, Lehrer, Aerzte und landesherrliche Beamte sind von der Pflicht zur Annahme einer Wahl als Repräsentanten befreit, und würden von ihrem Exkusationsrecht

meistens um so gewisser Gebrauch machen, als die Eximirten von jeher gewohnt sind, mit vornehmer Süffisance und der Gesinnungslosigkeit, welche ihre bisherige Heimathslosigkeit bedingt, auf die städtischen und bürgerlichen Interessen herabzublicken.

Es hat die, allerdings alte, Spaltung der Eximirten einer- und der Bürger und ihrer Behörden andrerseits dem städtischen Gemeinwesen einen Theil seiner besten Kraft entzogen. Zu Anfang der dreißiger Jahre fühlte man dies, wie manchen andern Schaden, konnte es aber, beim fortdauernden Widerstreben dieser feindlichen Brüder, nicht weiter als bis zu einer Halbheit bringen.

Es mag freilich den Magistraten hie und da unbequem sein, sich an Bildung und Kenntniß ebenbürtige Mitglieder des Bürgerausschusses gegenüber zu sehen. Gewiß ist dies mit Grund von solchen Magistraten anzunehmen, auf deren Betrieb vor wenigen Jahren die bekannte Repräsentation wegen der neuen Stadtverfassungen von den Vorderstädten an die Regierung erlassen wurde. Allein andere Magistrate werden vielleicht andere Ansichten haben; und jedenfalls nimmt die Regierung höhere und freiere Gesichtspunkte, wie schon der Umstand beweiset, daß jene merkwürdige Repräsentation, so viel bekannt, geringen oder keinen Erfolg gehabt haben dürfte. Am meisten wäre jedoch unstreitig von den zunächst Betheiligten, nämlich den Eximirten einer- und den Bürgerausschüssen andererseits, zu erwarten gewesen, daß sie im Wege der Petition die verderbliche Trennung zu beseitigen gesucht hätten.

Hat aber wohl ein Bürgerausschuß in Meklenburg die Aufhebung der politischen Isolirung und Rechtlosigkeit der Eximirten mit Nachdruck gefordert?

3. Durch die neuen Stadtverfassungen ist den Bürgerausschüssen ihr bis dahin besessener Antheil an der Beschickung der Landtage und Konvente durch die städtischen Deputirten gänzlich entzogen, sie also in allen und jeden Landes-Angelegenheiten zu völliger Unmündigkeit herabgedrückt, während ihre Rechte in Sachen der einzelnen Stadt unstreitig in manchen Beziehungen erweitert wurden.

Das Parchim'sche neue Verfassungs-Statut enthält nur die kurze, jedoch bedeutungsvolle Bestimmung, daß es der Zustimmung des Bürgerausschusses nicht bedarf zu Deputationen zu den Landtagen, und wenn sonst der Landesherr den Magistrat in öffentlichen Angelegenheiten einberuft, und daß die Wahl der Deputirten dem Magistrat allein überlassen bleibt.

Es wäre schwer gewesen, einen größeren Widerspruch als diesen, unter die Grundsätze einer Stadtverfassung aufzunehmen. Derselbe Magistrat, der ohne den Bürgerausschuß nicht über zehn Thaler aus der Stadtkasse nach seinem amtlichen Ermessen verwenden kann, hat auf Landtagen die ungebundenste Befugniß und Qualifikation, das Votum der Stadt — nicht etwa seine Privatansicht — in allen und jeden Sachen abzugeben. Zu Hause muß er durchaus die Ansichten des Bürgerausschusses für alle Beschlüsse von nur einiger Wichtigkeit, für den kleinsten Bau, für die geringste städtische Abgabe zu gewinnen suchen; außerhalb hat er die uneingeschränkteste Vollmacht zur Vertretung der Stadt bei den eingreifendsten Gesetzen, mögen sie nun die Städte näher oder ferner berühren, und disponirt er souverain über das Vermögen der Bürger bei Verwilligung von Landesabgaben. Ja, wenn es der Landschaft gelänge, die Regierung zur Zurücknahme aller oder einzelner Stadtverfassungen zu bewegen, so hätte Niemand dawider einen Grund zur Beschwerde oder gar ein Widerspruchsrecht, denn in der Landschaft ist ja das nothwendig der Wille der Städte, was die Magistrate wollen, diese denken und handeln an ihrer Statt.

Irrig würde es sein, die vorgedachte Bestimmung so auszulegen, als bedürfe es der Zustimmung des Bürgerausschusses zwar nicht zu der Wahl der zu deputirenden Personen, damit sei aber eine Einwirkung auf deren Vota, ein Recht zu ihrer Instruktion nicht ausgeschlossen. Dieser Auslegung stehen die gewöhnlichsten Interpretationsregeln entgegen. Demgemäß besteht hierorts auch nur der Gebrauch, daß etwaige Wünsche Seitens der Repräsentanten in der letzten Sitzung vor dem Landtage vor dem Magistrate geäußert werden dürfen. Ein Protokoll wird hierüber überall nicht aufgenommen, auch würde dies offenbar zwecklos sein.

Früher war es, wie in allen andern Städten, auch hier darin anders, daß zu allen wichtigeren Beschlüssen auf Landesversammlungen die Deputirten durch Rath- und Bürgerschluß speziell instruirt wurden. Aus den Stadt-Protokollen seiner Stadt würde sich jeder Bürgerausschuß überzeugen können, daß auf diesem Wege auch in Landessachen seine Zustimmung

erforderlich war. Und diesen Kern der Sachen müssen die Bürgerausschüsse, sich auf ihre geschichtliche Bedeutsamkeit stützend, reklamiren, wenngleich ihnen die Form, ihren Willen durch spezielle Instruktionen der Deputirten zur Geltung zu bringen, wiedereinführen zu wollen, nicht in den Sinn kommen kann. Ihr Streben kann nur dahin gerichtet sein, das Recht zu erlangen: freigewählte Deputirte der Städte zu den Landesversammlungen abzuordnen.

Hat aber bis jetzt wohl ein Bürgerausschuß in Meklenburg um das Recht zur Beschickung der Landesversammlungen durch freigewählte Deputirte mit Nachdruck petitionirt?

In diesen wesentlichen, vielleicht noch in anderen weniger wesentlichen Theilen bedürfen unsere neuen Stadtverfassungen eines weiteren Ausbaues, der jetzt weniger kosten mögte, als ein späterer Neubau. Keinenfalls ist es eine gute hauswirthliche Praxis, ein Gebäude aus dem Grunde ohne Reparatur stehen zu lassen, so lange es eben stehen will, weil es auf Lebenszeit wohl noch zusammenhält.

Parchim den 29. September 1847.

K. Wilbrandt.

---

2. Ein Wort über die Landschaft!

Die Landschaft Meklenburgischen und Wendischen Kreises besteht aus den Deputirten der bekannten 36 Städte (mit Ausnahme von Rostock). Ich sage „Deputirten", der Ausdruck bedarf einer Erläuterung. Wenn aus jeder Stadt ein Deputirter zum Landtag geschickt wird, so folgt daraus nicht, daß dieser nur allein befugt sei, die der Stadt zustehende Stimme abzugeben. Jedes Mitglied des Magistrats der Stadt ist dazu ebenso gut als der **deputatus** befugt und wenn es dem ganzen Kollegio gefiele, die Versammlung zu besuchen, so stände dem nichts entgegen, obgleich die Stadt nur eine Stimme hat. Nicht allein gehen die Ladungen zum Landtage kollektiv an den ganzen Rath, sondern es lehrt auch die Erfahrung, daß aus einem Magistrats-Kollegio mehrere Mitglieder thätig sind, z. B. in der Regel sind aus den beiden Vorderstädten zwei Deputirte gegenwärtig. Wenn dagegen in einzelnen neueren Stadtverfassungs-Urkunden z. B. der Parchimschen von „Deputirten" die Rede ist, oder wenn es nach einzelnen einen **deputatus natus** z. B. in Goldberg in der Person des Bürgermeisters giebt, so ist es bekanntlich sehr bestritten, ob solche Abänderungen verfassungsmäßiger Zustände überall von irgend staatsrechtlicher Relevanz sind. Die Bedeutung der „Deputirten" konzentrirt sich lediglich im Geldpunkt, denn nur die deputirten Mitglieder erhalten Diäten. Deshalb wundere ich mich auch nicht, daß in den meisten Städten die schlecht besoldeten Bürgermeister Landtags-Sessel-Herren sind, d. h. in Sternberg, wo jetzt Sitze eingerichtet sind; in Malchin dürfte der Sitz mehr vom Zufall abhängen. —

In anderen Staaten sind die Städte das mehr bewegliche Element gegen die Stabilität der Grundbesitzer, bei uns in Meklenburg hat der Urkonservatismus seinen festesten Halt in der Landschaft. Das ist wiederum ganz natürlich. Faktisch sind nun einmal die Bürgermeister der meisten Landstädte Besucher der Landtage und es wird schon ohne Weiteres klar sein, daß jährlich von ihnen durchschnittlich so wenig ausscheiden, daß es kaum der Rede werth ist. Daß wohl dann und wann liberale Momente in die Landschaft kommen, ist an sich richtig, aber nach einiger Zeit verlautet von solchen Ansichten nicht mehr, ja wir haben gesehen, daß frühere Mitglieder der Burschenschaft zu Jena, einer Verbindung, der man das Erz-Demagogenthum zuschrieb, sich ganz akkommodirten.

Von einem Landesvertreter verlangt man eine solche Stellung, die es möglich macht, daß er durch seine Abstimmung nicht in Konflikte geräth. Nun aber werden in 9 Städten Meklenburgischen Kreises und in 11 Städten Wendischen Kreises die Bürgermeister von der Landesherrschaft bestellt, unter 36 Stimmen steht also der letzteren über 20 ein großer Einfluß zu. Freilich werden die von der Landesherrschaft ernannten Bürgermeister wegen ihres ständischen Verhaltens nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, weil für diesen Fall der Betroffene im Korps, in dem dann viele **pro aris et focis** kämpfen würden, eine größere Unterstützung finden würde, als auf dem vorigen Landtage der frühere Stadtsprecher zu Hagenow, den sonst auch jeder für unabsetzbar hielt. Läßt sich nun auch nicht behaupten, daß von dieser Seite die Unabhängigkeit gefährdet wird, so läßt sich doch nicht absehen, in wie hohem Grade dies durch die Dankbarkeit geschieht, welche die Einzelnen an das abgesonderte Interesse der Landesherrschaft bindet. Wäre hiemit die Sache abgethan, so mögte sie auf sich beruhen, aber die Gehalte der Bürgermeister sind zum Theil so schlecht, daß

sie die Unabhängigkeit ihrer Stellung den Verhältnissen opfern müssen.

Dies geschieht zum Theil wieder der Landesherrschaft gegenüber, denn in den 18 Städten Meklenburgischen Kreises sind 12 und in den 18 Städten Wendischen Kreises 13 Bürgermeister zugleich Großherzogliche Stadtrichter, mithin unmittelbare auf Kündigung stehende fürstliche Diener. Die Gefahr, die hieraus den Interessen der Landschaft erwachsen kann, liegt auf der Hand, und wenn die Hochherzigkeit unseres Landesherrn ein solches Mittel auch verschmäht, so läßt sich doch nicht behaupten, daß dies auch unter veränderten Verhältnissen in politisch bewegten Zeiten der Fall sein wird, die Geschichte anderer Länder, ja die Geschichte der Kämpfe über unsere landständische Verfassung im vorigen Jahrhundert bieten hinlängliche Momente, daß jene Befürchtung nicht ohne Grund ist. Daß in einer Stadt Meklenburgischen Kreises der Bürgermeister Kirchensekretair ist und in drei Städten Wendischen Kreises die Bürgermeister zugleich Steuereinnehmer sind, das ist theils wegen der Zahl, theils weil sie zu gleicher Zeit auch Stadtrichter sind, von minderer Erheblichkeit.

Aber viele Bürgermeister sind nicht einmal dem Mitstande, der Ritterschaft, gegenüber ganz selbstständig, dem sie als Justitiarien ritterschaftlicher Patrimonial-Gerichte fungiren, indem aus dem Meklenburgischen Kreise 6 Bürgermeister bei vereinten Patrimonial-Gerichten, 2 bei Einzel-Gerichten fungiren, im Wendischen Kreise aber sogar 9 Bürgermeister bei vereinten Patrimonial-Gerichten und einer bei einem Einzel-Gericht angestellt sind. Die Interessen der Ritterschaft und Landschaft sind so oft divergirend, daß hier die Gefahr noch größer ist, die betreffenden Bürgermeister könnten den Vortheil ihrer Städte denen der Ritterschaft opfern.

Und welche Stellung nehmen nun gar im Meklenburgischen Kreise 16 und im Wendischen Kreise 18 Bürgermeister dem ganzen Publikum gegenüber ein? Sie betreiben Advokatur und es liegt auf der Hand, daß ein Bürgermeister, dessen Hauptklienten Mitglieder der Ritterschaft, sehr leicht geneigt sein kann, vorkommenden Falles zu schwanken.

Nur zwei Städte stehen in ihren Magistraten frei von jedem äußeren Einflusse gesetzlich da, — Parchim und Schwerin.

---

3. Antwort auf die Anfrage in Nr. 26.

In Nr. 26 der Meklenb. Blätter macht die verehrl. Redaktion zu der Anfrage: „Wie es sich mit den alljährlichen Ueberschüssen der Stadt Rostock aus den Erhebungen der extraordinären Landeskontribution und der im Vergleiche von 1827 dieserwegen stipulirten Freihaltung der Kontribuenten verhalte?" die Anmerkung, daß eine Erörterung dieser Angelegenheit wohl von allgemeinem Interesse wäre. Einsender dieses, dem die Sache gleichfalls nicht unwichtig erscheint, erlaubt sich, das Faktische mitzutheilen und daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

In dem am 14. März 1827 zwischen dem Großherzoge und der Stadt Rostock geschlossenen und am 17. März Landesherrlich genehmigten Vergleich ist in §. I, 4. Folgendes bestimmt:

§. I, 4. Der Zutrag der Stadt Rostock zu jenen unmittelbaren Leistungen wird hiemit auf den sechszehnten Theil dessen festgesetzt, was die Domainen, Ritter- und Landschaft zusammen in Zukunft dazu bewilligen und aufbringen werden u. s. w.

Würde in einzelnen Fällen Ritter- und Landschaft einen größeren Beitrag der Stadt Rostock ansprechen können, so soll das Mehrere über $1/_{16}$ des Ganzen durch die Landesherrl. Kassen übertragen, von der Stadt Rostock aber kein höherer Beitrag als jene $1/_{16}$ Quote gefordert werden.

§. I, 5. heißt es weiter:

Jene Zuträge bringt die Stadt Rostock in der Art auf, daß sie dieselben in Grundlage der Landesherrl. Kontributions-Edikte, wodurch ohne Unterschied der Gerichtsstände alle in der Stadt befindliche Personen ergriffen werden, gleich wie in anderen Städten erheben läßt.

Betrüge diese Erhebung mehr, als die durch die $1/_{16}$ begrenzte Summe erfordert, so würde das Mehrere den Kontribuenten in der Art nutzbar zu berechnen sein, daß dadurch der Ertrag einer folgenden Ausschreibung gedeckt und also jenen erspart werden kann.

Diese vertragsmäßigen Bestimmungen zwischen dem Landesherrn und der Stadt sind völlig klar, und finden auch in Ansehung der außerordentlichen Kontribution und zwar nach §. I, 6. seit 1828 incl. Anwendung. Sie besagen nichts anderes, als daß die Stadt zu jedem vom ganzen Lande aufzubringenden Simplum $1/_{16}$ beitragen müsse, und was sie mehr bei-

getragen hat, zurückgezahlt erhalten solle. Einsender will dies durch ein Beispiel erläutern: Gesetzt die Stadt habe von allen Kontributionspflichtigen zu einem Simplum erhoben und an die Rezeptur-Kasse eingezahlt 6500 rl.; gesetzt weiter, das ganze Simplum habe aus dem gesammten Lande eingebracht 96000 rl.: die Stadt hatte also nach jenem Vertrage zu zahlen gehabt 6000 rl.; sie hat aber 6500 rl. gezahlt, erhält also zurück 500 rl.

Da nun seit 1828 incl. jährlich 3, $3^1/_2$ auch 4 Simpla der außerordentlichen Kontribution eingezahlt sind, so hat die Stadt diese Ueberschüsse eben so oft, also mit Ausnahme des jetzt fälligen Simplums schon seit 20 Jahren genossen. Nach den beiden, vor einigen Jahren veröffentlichten Etats der Stadt haben die ihr restituirten Ueberschüsse für das eine Jahr 1700 und für das andere 1725 rl. betragen, und es ist also im Laufe der Zeit von der Stadt eine beträchtliche Summe eingenommen, wodurch viele Simpla gedeckt werden konnten.

Nun ist aber in §. I, 7. des Vertrages der Stadt freigelassen, die im Jahre 1821 zur Errichtung des Bundes-Kontingents verausgabten 16000 rl. zu einer ihr gelegenen Zeit erheben zu lassen, und es mag sich rechtfertigen lassen, daß dies am wenigsten drückend wird, wenn sie jene restituirten Ueberschüsse hiegegen kompensirt. Dazu wird freilich nothwendig ein Beschluß E. E. Raths und der Bürgerschaft erforderlich, und daneben geht diese Kompensationsbefugniß nicht ins Unendliche und so lange außerordentliche Kontributionen fortdauern, sondern nur so weit, bis sie für jene Forderungen befriedigt ist, und diese Zeit ist wahrscheinlich längst eingetreten, und es wäre wenigstens Liquidationszulegung zu wünschen, falls noch die Bürger und die übrigen Einwohner zu den vertragsmäßigen Rechten gelangen sollen.

Ob die Stadt diesen Grundsatz der Kompensation befolgt hat, weiß Einsender dieses nicht, so wie ihm überhaupt Manches in dieser Angelegenheit dunkel bleibt. Natürlich kann die Stadt selbst die beste Auskunft darüber geben, weil sie bestimmt weiß, wie viel sie jährlich erhoben hat; außerdem würde auch die Rezeptur-Kasse, welche jährlich die Ueberschüsse aus der Einzahlung der Stadt ihr zurückgezahlt und diese dem Landesherrn auf dessen jährliche Hebungen in Anrechnung gebracht hat, so wie die Akten der Rezeptur-Kommission, ferner die Steuer-Direktion, eventualiter auch die Revisions-Kommission die nöthige Nachweisung ertheilen können.

Da nun von dieser Seite der Schleier bisher nicht gelüftet ist, so will es Einsender versuchen, eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufzustellen, die im Interesse der Stadt entworfen ist, indem er von der Ansicht ausgeht, daß die Stadt die restituirten Ueberschüsse gegen die zur Errichtung des Bundes-Kontingents verausgabten 16000 rl. kompensirt hat, und indem er sich durch die in den oben erwähnten Etats angegebene Summe der restituirten Ueberschüsse zur Entwerfung einer höchst billigen Skala leiten läßt. Denn wenn auch nach seiner Ansicht diese Ueberschüsse nicht in den Stadt-Etat gehörten, weil sie nicht für die Stadt-Kasse erhoben wurden, sondern als anvertrautes Gut für die kontributionspflichtigen Einwohner nutzbar berechnet werden mußten; so war doch die Veröffentlichung jener Etats höchst erfreulich, weil dadurch einiges Licht auf jene dunkle Angelegenheit fällt und es jetzt möglich wird, folgende Berechnung, die sicher nicht weit von der Wahrheit sich entfernt, zu entwerfen.

Nach §. I, 7. des Vertrages kann die Stadt zurückfordern:

		Kapital.	Zinsen.
		rl. 16000	
7jährige Zinsen bis 1828 incl. à 4%		„	4480
Davon ab die 1828 wahrscheinlich restit. Ueberschüsse		„ 1000	
	Rest	„ 15000	
Zinsen zu 4%		„	600
1829 Ueberschüsse		„ 1000	
	Rest	„ 14000	560
1830 Ueberschüsse		„ 1000	
	Rest	„ 13000	520
1831 Ueberschüsse		„ 1000	
	Rest	„ 12000	480
1832 Ueberschüsse		„ 1100	
	Rest	„ 10900	436
1833 Ueberschüsse		„ 1100	
	Rest	„ 9800	392
1834 Ueberschüsse		„ 1200	
	Rest	„ 8600	344
1835 Ueberschüsse		„ 1200	
	Rest	„ 7400	296
1836 Ueberschüsse		„ 1300	
	Rest	„ 6100	244
		Latus	8352

		Kapital.	Zinsen.
	Transp. rl.	6100	8352
1837 Ueberschüsse	„	1300	
	Rest „	4800	192
1838 Ueberschüsse	„	1300	
	Rest „	3500	140
1839 Ueberschüsse	„	1400	
	Rest „	2100	84
1840 Ueberschüsse	„	1400	
	Rest „	700	28
Gesetzt also, daß die Stadt 1840 zu fordern hatte	„	700	8796
			700
	Summa rl.		9496

so haben sich seit 1840 die Ueberschüsse bedeutend durch die Anwesenheit des OAG., und seit mehreren Jahren noch durch das Dazukommen vieler Rentiers vermehrt. Sie haben nun nach dem in Nr. 72 der Rost. wöchentlichen Nachrichten bekannt gemachten Etat von 18⁴⁴/₄₅ betragen . . rl. 1700
und nach dem in Nr. 104 der w. N. veröffentl. Etat v. 18⁴⁵/₄₆ „ 1725
Rechnet man für diese 7 Jahre durchschnittlich à Jahr 1700 rl., so betragen sie „ 11900
und so hat die Stadt wenigstens „ 2404
jetzt mehr erhoben, als sie an Kapital und Zinsen zu fordern hatte.

Nun aber ist Einsender der Ansicht,

1. daß die Stadt von 1821 bis 28 incl. wahrscheinlich den Zinsfuß von 4 pCt. nicht in Rechnung stellen kann;

2. daß nach 1828 der Zinsfuß noch weiter gesunken ist;

3. daß der Ueberschuß der Stadt Rostock gegen $1/_{16}$ des ganzen Kontributions-Quanti schon 1828 mehr als 1000 rl. betragen hat;

4. daß die restituirte Summe von Jahr zu Jahr gestiegen, und somit die Minderung der 16000 rl. rascher vorgerückt ist; endlich

5. daß letzteres noch dadurch befördert ist, daß mitunter $3^1/_2$ und 4 Simpla erhoben sind, in den Jahren aber, wo nach den veröffentlichten Etats die Ueberschüsse schon 1700 und 1725 rl. betragen haben, nur 3 Simpla eingefordert sind.

Es ist daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Stadt jetzt schon den Betrag eines ganzen Simplums vorräthig hat, und es ist also wünschenswerth, dies den Kontributionspflichtigen zu gut zu rechnen.

Diese Bemerkungen, die Einsender weit entfernt ist für untrüglich zu halten, haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie Andere, die vermöge ihrer Stellung in dieser Angelegenheit klarer sehen können, veranlassen, den Irrthum zu berichtigen und das Dunkel aufzuhellen. — X.

III.

Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Sprachgebrauch und Amtstracht. Es giebt einen Sprachgebrauch, für den die Talentlosigkeit kein genügender Erklärungsgrund ist. Wenn ein Gelehrter in einer wissenschaftlichen Abhandlung schreibt: „Se. Majestät überzeugte sich Allerhöchstselbst von der Sachlage“, so kann nur die Niederträchtigkeit sich freiwillig in so schlechtem Geschmacke ausdrücken. Die Aesthetik hängt wohl mit dem Verstande, aber auch mit der Gesinnung zusammen. Se. Majestät der König, Se. Geschicklichkeit der Schuhmacher ꝛc., aber in allen sittlichen und also in allen politischen Verhältnissen soll der Mensch als Person und Charakter hervortreten und sich nicht hinter einem Abstraktum verbergen. Man erfinde darum auch noch so geschmackvolle Amtstrachten; als individuelle Kleidung mögen sie den schönsten Effekt machen, als Zeichen der Würde gehören sie mit den Kostümen der Katzenkomödien und Puppenspiele auf eine Stufe des Geschmacks. Die Politik wird so lange voll unsinniger und wunderlicher Prätensionen bleiben, bis die eine und allgemeine Würde des Menschen zu ihrem Rechte gelangt ist. D. R.

II. Besonderes.

1. Wie einem Mitgliede der Landschaft das Landtagsprotokoll verweigert wird. Der Stargardsche Kreis wurde jüngst in verfassungsmäßigem Wege veranlaßt, seine etwanigen **desideria** und **gravamina** für den bevorstehenden Ante-Komitial-Konvent zu erkennen zu geben; indeß weder in der einen noch in der anderen Beziehung hat sich etwas Erhebliches verlautbaret.

Nur der Wunsch, daß die Verheißung des Berichts *) über den letzten Landtag endlich eine Wahrheit werde, ist innerhalb und außerhalb der Mauern vielfach gehört worden.

Hie und da dürfte dies patriotische Verlangen bei den Lesern der Meklenburgischen Blätter um so lebendiger werden, wenn sie vernehmen, daß in einer neulichen Kreisversammlung einem Mitgliede der Landschaft die Kommunikation der Abschrift des in der gemeinsamen Kreisregistratur befindlichen Landtagsproto-

*) Dieser ist inzwischen erschienen: „Aktenmäßiger Bericht über die Verhandlungen des allgem. meklenb. Landtages im Jahre 1846. Rostock 1847. 423 S. 4.
D. R.

kolls, zum Zweck der Inspektion in seiner Wohnung auf nur zwei Tage rein abgeschlagen wurde. Ja, daß man bei diesem Beschluß beharrte, ohne die Berufung, daß unsere Gerichte Zivil-Akten sowohl als Kriminal-Akten den Anwälden anvertrauen und der Engere Ausschuß zu Rostock durch den Landes-Sekretair ohne Bedenken allen Ständischen Mitgliedern stets alle verlangten Abschriften ertheile und selbst die Original-Akten mittheile, irgendwie zu würdigen.

Vielleicht zeitigt ein solches Verfahren den immer unabwendbareren Wunsch, daß es über kurz oder lang zum legalen **desiderio** erhoben werde, bei allen Ständischen Sitzungen der überall vom Geiste der Zeit geforderten Oeffentlichkeit baldigen Eingang zu verschaffen, oder doch zunächst das längst gefühlte Bedürfniß einer Geschäftsordnung für den Kreis endlich einmal der Befriedigung etwas zu nähern.

Ich theile die Thatsache als zur Tagsgeschichte gehörig mit. In diesem Sinne, — **measures, not men** — habe ich auch in Nr. 6 dieser Blätter über das von der Ritterschaft in Grundlage eines Beschlusses des letzten Landtags den Städten bewilligte Hülfskorn Bericht erstattet. Es sei mir vergönnt jene Notiz nachträglich noch dahin zu ergänzen, daß die Ritterschaft seiner Zeit das offerirte Hülfskorn an sämmtliche Strelitzische Städte, irre ich nicht, mit Ausnahme von Neubrandenburg und Friedland, ohne Verkürzung geliefert hat. Aber von keiner der gedachten Städte ist, soviel mir bekannt geworden, den Erfordernissen entsprochen, von welchen nach der hohen Verordnung vom 27. Februar d. J. dem Buchstaben nach die Bewilligung der Leistung abhängig gemacht wurde.

Durch die Aufgabe der vermeintlichen oder wirklichen Bedingung ward der ursprüngliche Werth des **voluntarii** wiederhergestellt und ist letzteres solcher Gestalt gewiß allseitig mit gebührendem Danke anerkannt worden. — *Woldegk*, den 14. Oktober 1847.

H. Wulffleff.

2. *Entgegnung.* In einer Korrespondenz aus Güstrow in Nr. 28 d. Bl. wird bemerkt, bei der vom Rostocker Gewerbeverein angeregten Konferenz zur Begründung eines Zentral-Gewerbe-Vereins sei als Zweck des letzteren hingestellt, „daß er die Gewerke" (soll wohl heißen: Gewerbe!) der Regierung gegenüber zu vertreten habe. Hiegegen hätten die „guten Schweriner später Einspruch erhoben", indem sie (denn nur das scheint mit den höchst unverständlichen beiden Schlußsätzen gemeint zu sein!) jenen Zweck mit: „*Wir wollen opponiren!*" verwechselt haben. Die guten Schweriner oder vielmehr der hiesige Gewerbeverein hat nichts verwechselt. Hier die Sachlage. Bei der angezogenen Konferenz wurde vom Rostocker Gewerbeverein proponirt, als Sitz des künftigen Vereins Rostock zu bestimmen. Die lebhafte Vertheidigung dieser Proposition stützte sich unter andern darauf, Rostocks politische Stellung eigne sich ganz vorzüglich dazu, die gewerblichen Interessen der Regierung *gegenüber* zu vertreten. Die Deputirten des Schweriner Vereins machten dagegen geltend, daß von allen Städten Meklenburgs Rostock diejenige sei, welche **keine** *einzige* Garantie für das Gedeihen des Zentral-Gewerbevereins liefere. Namentlich wurde von denselben rücksichtlich jener Vertretung der Regierung gegenüber ausgeführt, daß dies zunächst in so fern in den Hintergrund trete, als der Verein nicht *gegen* die Regierung, sondern *mit* der Regierung für die Gewerbe aufzutreten habe; daß man sich ferner erst klar machen müsse, was es mit jener Vertretung der Regierung gegenüber für eine Bewandtniß habe, verstehe man darunter, der Verein solle ein Organ sein, wodurch die Regierung die Bedürfnisse des Gewerbestandes erfahre, so sei es lächerlich, diese Bestimmung durch eine veraltete Gemeindeverfassung, wie die Rostocker, besonders begünstigt zu sehen, solle jene Vertretung aber Oppositions-Macherei sein, so müsse sie als zweckwidrig verworfen werden, obgleich man hierin gern den Rostockern zugestand, daß sie die Voraussetzungen *dieser* Zweckwidrigkeit vollkommen inne hätten. Gegen die Aufnahme der Bestimmung in die demnächstigen Statuten, der Verein solle die Interessen des Gewerbestandes der Regierung gegenüber vertreten, hat der Schweriner Gewerbeverein *nie* etwas einzuwenden gehabt, ja der Herr Korrespondent in Nr. 28 kann aus den gedruckten Verhandlungen desselben von 1846 erfahren, daß dieser Punkt schon damals als nothwendig hingestellt ist.

Einverstanden bin ich übrigens mit diesem Herrn, wenn er sagt: „wenn etwas Rechtschaffenes zu Stande kommen soll, muß sich keiner reserviren, auf Kosten der gesunden Vernunft liebes Kind bleiben zu wollen", dagegen müssen aber auch bei wichtigen Dingen Gebilde der Phantasie außer Spiel bleiben, wie z. B. der Rostocker Unabhängigkeits-Geist, der weiter, wie schon mehrfach behauptet ist, nichts ist als ein **quasi**-reichsstädtischer Philister-Geist, der nachgerade aufhören sollte, sich breit zu machen. Der größte Theil der Verhandlungen in jener Konferenz bildete den besten Belag für diese Bemerkung. Vor Beendigung derselben wurde beschlossen, es solle später wieder eine Versammlung abgehalten werden. Diese wurde vom Rostocker Gewerbeverein angesetzt; der Schweriner Gewerbeverein erließ darauf ein Zirkular an sämmtliche Gewerbevereine Meklenburgs, worin auseinandergesetzt wurde, daß nicht Rostock, sondern Schwerin sich für den Sitz des Zentralvereins eigne; der Rostocker Verein kündigte darauf die Konferenz ab und bis jetzt hat man noch nichts von einer neuen Ansetzung erfahren. — *Schwerin*, den 17. Oktober 1847.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. — **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** — Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 31. Rostock, den 6. November. 1847.

I.
Abhandlungen.

Das Vertretungsgesuch des Brennereibesitzers Wullweber zu Hagenow.

Die ständische Vertretung in Meklenburg ist eine kostbare und werthvolle Ueberlieferung der Vorzeit; richtig benuzt, würde sie uns ohngefähr dasjenige gewähren, was man in anderen Ländern durch gesetzliche Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister zu erreichen sucht. — Sie wurzelt tief im Mittelalter und die erste vollständige Urkunde über dies ständische Recht finden wir in der bekannten Union der Landstände von 1523; im Landesvergleich von 1755 findet es sodann in den §§. 140 ff. seine gesetzliche Anerkennung und die Verordnung vom 28. Novbr. 1817 bestimmt, wie es in den Fällen zu halten sei, wo dieselbe zur Anwendung kommt.

Man unterscheidet in neuerer Zeit gewissermaßen eine sachliche und eine formelle Vertretung. Die erstere findet da statt, wo die Stände die Sache selbst, um derentwillen ihre Vertretung beantragt wird, zu ihrer eigenen machen, und die einem Einzelnen widerfahrene Rechtsverletzung, als ihnen selbst widerfahren, aufnehmen, die formelle dagegen dort, wo dem Einzelnen in einer Justizsache der Weg Rechtens versperrt wird; diese letztere Art der Vertretung geht nur auf Eröffnung oder Wiedereröffnung des Weges Rechtens für den angeblich Verletzten.

Aus den älteren Zeiten ist mir kein Fall bekannt, wo die Stände die Nothwendigkeit der Vertretung in concreto verkannt hätten, in neuer Zeit dagegen scheint sich eine Ansicht Bahn brechen zu wollen, welche nur ein Recht, nicht eine Pflicht der Vertretung anerkennen will, uneingedenk dessen, daß jedes politische Recht auch die Pflicht enthält, dasselbe zu wahren. Feststehend ist diese Ansicht freilich, so viel ich weiß, nicht geworden, gleichwohl aber habe ich öfter von der Vertretung als einer Sache merae facultatis reden gehört. Daß dies ein Irrthum sei, der wesentlich dazu beitragen könnte, die in dem Vertretungsrecht liegende schöne Schöpfung der Vorzeit zu untergraben, brauche ich wohl nicht weiter auseinander zu setzen. Es ist aber gewiß auch nicht zu fürchten, daß diese fehlsame Ansicht unter den meklenburgischen Ständen, die sich durch ihre Anhänglichkeit an das Bestehende, durch Kämpfe und Opfer oft so theuer Erworbene bisher ausgezeichnet haben, einen fruchtbaren Boden finden werde.

Gefährlicher für das Vertretungsrecht ist eine andere, in neuester Zeit auftauchende Ansicht, nämlich die, daß da, wo es sich um eine formelle Vertretung, also um eine Vertretung wegen verweigerter Justiz handle, die Stände zu untersuchen hätten, ob der die Vertretung Nachsuchende in der Sache selbst Recht habe und ob also außer der Rechtsverletzung, die in der Rechtsverweigerung liege, noch eine zweite in der Sache selbst vorhanden sei. — Auch diese Ansicht ist

irrig und die Alten erklärten schon die Rechtsverweigerung an sich für eine so arge Art der Rechtsverletzung, daß bei ihrem Vorhandensein die Vertretung immer eintreten müsse. Gewiß mit Recht! — Freilich fragt wohl Mancher, wozu nützt denn eine Vertretung Zwecks Eröffnung des Rechtsweges, wenn der zu Vertretende in der Sache selbst im Unrecht, die Vertretung also für die Sache selbst ganz nutzlos ist. Ich frage aber dagegen: sind die Stände eine richterliche Behörde, die materielles Recht und Unrecht zu untersuchen haben? Liegt es nicht vielmehr in ihrem Beruf, den bestehenden Rechtszustand auch in der Beziehung zu wahren, daß keine Rechtsverweigerung vorkommen darf? Dürfen sie aus dem Grunde, weil sie eine Sache für materiell ungerecht halten, das formelle Unrecht der Rechtsverweigerung bestehen und einen Einzelnen also in der Lage theilweiser Rechtlosigkeit lassen?

Es würde gewiß für die ganze Lehre von der Vertretung von wesentlichem Einfluß sein, wenn diese Fragen bejaht würden, und es ist daher ein Fall nachgesuchter formeller Vertretung, bei dessen Beurtheilung das angebliche Recht oder Unrecht des zu Vertretenden in der Sache selbst augenscheinlich in entscheidender Weise berücksichtigt wurde, gewiß nicht ohne Interesse, eine kurze Darstellung desselben daher wohl gerechtfertigt. — —

Der Brennereibesitzer Chr. Wullweber zu Hagenow beantragte nämlich ständische Vertretung, weil hohe Landesregierung in seine wohlerworbenen Rechte eingegriffen habe und sich weigere, ihm dieserhalb zu Recht zu stehen. Die Landtagsversammlung überwies dies Vertretungsgesuch, — wie üblich ist, — der Justizkommitte, welche aus sechs Rittern und sechs Bürgermeistern bestand, zur Prüfung, und diese berichtete darüber folgendermaßen:

Der Brennereibesitzer und Ausschußbürger Wullweber zu Hagenow habe unterm 20. August 1845 mit dem dortigen Stadtsprecher und mehreren Ausschußbürgern die Einleitung einer Untersuchung gegen den Bürgermeister zu Hagenow, den Hrn. Dr. Bölte, wegen der in Dr. Rabers „nothgedrungener Selbstvertheidigung" enthaltenen Anschuldigungen bei der Regierung erbeten, event. dessen Versetzung beantragt. Ein direktes Urtheil über die Wahrheit jener Anschuldigungen erlaubten sich die Antragsteller nicht, meinten aber, daß die öffentliche Meinung Hagenow's sich so deutlich gegen den Hrn. Dr. Bölte ausgesprochen habe, daß man kaum noch an der Wahrheit der ihm vorgeworfenen Vergehen zweifle. Hierauf habe die Regierung zu Erforschung über den Grund und die Art der Entstehung dieses Antrages einen Kommissarius nach Hagenow gesandt und unterm 11. Novbr. 1845 den Antragstellern reskribirt, ihrem Antrage um Untersuchung gegen den Dr. Bölte stehe wegen mangelnder Veranlassung nicht zu deferiren, im Gegentheil sei gegen den Dr. Raber wegen seiner verläumderischen Schrift eine Untersuchung eingeleitet *). Im Uebrigen seien die Antragsteller wegen ihres Antrages getadelt, zu einem friedlichen Zusammenwirken mit dem Magistrat ermahnt und namentlich der Stadtsprecher und Wullweber vor fernerem ordnungswidrigen Verhalten gewarnt, auch Letzterer bedroht, daß in einer Fortsetzung desselben die Regierung den Beweis seiner Unfähigkeit zum Amte eines Ausschußbürgers finden werde. Der Stadtsprecher und Wullweber hätten hierauf beim Magistrat die Gestattung einer Versammlung sämmtlicher Bürgerrepräsentanten zu dem Zwecke beantragt, um

*) Welchen Fortgang und welches Resultat dieselbe gehabt habe, liegt mir nicht vor, es scheint aber, als wenn dieselbe nicht übereilt worden sei. Nach den Meckl. Blättern Nr. 26. S. 206, ist der Dr. Raber, der durch seine Verbannung aus Hagenow brodlos geworden sein soll, jetzt nach Amerika ausgewandert. Obgleich mir derselbe nicht bekannt ist, — ich auch die Akten über seine Differenzen mit dem Hagenower Magistrat und hoher Regierung nicht kenne, — so hat es doch einen schmerzlichen Eindruck auf mich gemacht, daß unsere Heimathsgesetze in der Art auf diesen Mann angewendet werden konnten, daß er faktisch alle Folgen der längst außer Gebrauch gekommenen Strafe der Verbannung auf polizeilichem Wege erleiden mußte, — ja angeblich noch mehr, indem seine Ausweisung aus Hagenow ihm alle Subsistenzmittel genommen haben soll. Wer hätte noch vor 30 Jahren geglaubt, daß dergleichen in Meklenburg möglich sei?

dies Reskript mit denselben zu berathen, der Magistrat habe diese Zusammenkunft aber nicht gestattet, weil es genüge, die Abschrift jenes Reskriptes den übrigen Bürgerrepräsentanten zu ihrer Kenntnißnahme und Befolgung mitzutheilen, eine Berathung über dasselbe aber überflüssig und unangemessen *) sei. Darauf hätten untern 15. Dezbr. 1845 diese beiden Antragsteller und der Ausschußbürger Jessel einen weitern Vortrag bei der Regierung eingereicht, in welchem sie die früheren Anträge auf Einleitung einer Untersuchung gegen den Herrn Dr. Bölte, event. auf dessen Versetzung wiederholen, sich gegen die Vorwürfe des Reskriptes verwahren und aus Veranlassung der vom Magistrat versagten Zusammenkunft der Bürgerrepräsentanten die Bitte um Abänderung des Stadtreglements (vom 14. Juli 1798) motiviren. Inzwischen sei am 10. Nov. 1845 ein von Wullweber verfaßter, vom Stadtsprecher und acht Ausschußbürgern **) unterschriebener Aufsatz in einer Rathssitzung übergeben. Derselbe habe in fünf Nummern dem Landtagsdeputirten die Wünsche der Bürgerrepräsentanten zur Berücksichtigung auf dem beginnenden Landtage mitgetheilt. Diese fünf Nummern hätten enthalten: 1. Fortrückung der Stadtverfassungsangelegenheit, Beseitigung der von den Bürgermeistern gegen dieselben vorgebrachten Protestationen; 2. Unterstützung der zum Landtage gebrachten 21 Anträge der bürgerlichen Gutsbesitzer, mit Ausnahme des zehnten (ein privative ritterschaftliches Interesse berührenden); 3. Austreben gegen verfassungswidrige Prätensionen des Adels ***); 4. Unterstützung des Vertretungsgesuchs des Dr. Raber †); 5. Anregung eines Gesetzes, durch welches jeder Staatsbürger in seinem Rechte der Wahl und Herbeiholung des ihm beliebigen Arztes geschützt werde ††). — Dieser Aufsatz sei demnächst durch den Adv. Boldt im Einverständniß mit Wullweber in der Hamburger Neuen Zeitung veröffentlicht *). Der Magistrat habe wegen aller dieser Vorkommenheiten eine Untersuchung eingeleitet, — in welcher Wullweber den Bürgermeister Bölte perhorreszirt habe, — und sei in Verfolg derselben Wullweber von seinem Amte als Ausschußbürger, jedoch mit einstweiliger Belassung seines Ausschußbürgereinkommens suspendirt. **)

---

*) Den Sprachforschern wird man nachgerade anmuthen müssen, die Fälle zu sammeln, wo in der geschäftlichen Sprache „unangemessen" lediglich als synonimum von „unangenehm" gebraucht wird.

**) Anscheinend giebt es in Hagenow nur zehn Ausschußbürger.

***) Die Nr. 2 und 3 scheinen zu der sogenannten Achtserklärung Hagenows abseiten des umwohnenden Landadels das Ihrige beigetragen zu haben. Manche wollen aber in derselben auch den Schlüssel zu manchem Andern finden, was ich dahin gestellt sein lasse.

†) Ein für den Landtagsdeputirten, den Hrn. Dr. Bölte, vielleicht nicht durchweg angenehmer Auftrag.

††) Zur Verständigung für die in die Hagenower Wirren nicht Eingeweihten diene, daß bisher, so viel mir bekannt, kein Meklenburger in seiner Freiheit, einen beliebigen Arzt zu wählen, beschränkt worden ist; nur mit Hagenow wurde eine Ausnahme gemacht, indem der zur unbeschränkten Ausübung der medizinischen Praxis konzessionirte Dr. Raber, nachdem er durch eine, — in dieser Art gegen Aerzte bisher nicht stattgefundene — Ausbeutung der Heimathsgesetze aus Hagenow verwiesen war, nunmehr auch, vermuthlich aus Gründen höherer, dem beschränkten Unterthanenverstande nicht ganz zugänglicher Staatspolizei an der Ausübung der ärztlichen Praxis in Hagenow behindert wurde. Bei der großen Freiheit, welche faktisch der Meklenburger genießt, muß ein Fall dieser Art, wo die Bevormundung der Regierung so weit geht, festzustellen, welchen Arzt gewisse Meklenburger nicht haben sollen, ganz besonders zum Nachdenken anregen.

*) Es dient zu einer lebhaften Kolorirung unserer Zustände, daß diese Veröffentlichung von Vielen als eine Art Verbrechen angesehen wurde, welches nur leider nicht ganz gehörig unter die vorhandenen Strafgesetze subsumirt werden konnte und daher Manche von der Nothwendigkeit überzeugte, unsern Kriminalkoder zu erweitern und ihn mit einigen neuen gemachten Verbrechen zu bereichern, ähnlich wie man in neuerer Zeit, — freilich aber nicht in Meklenburg allein, — gegen jeden Uebelstand mit einem gemachten Gesetze einzuschreiten sucht, — ähnlich auch, wie die Aerzte zu Anfang dieses Jahrhunderts gegen jedes, unbedeutendstes, oft kritisches Uebelbefinden zunächst und vor allem Andern mit ganzen Batterien von Mixturen zu Felde zogen. Schade, daß sich die geläuterten Grundsätze der Homöopathie und der Wasserheilkunst noch gar keinen rechten Anklang bei den Heilmeistern der Staatskrankheiten erworben haben.

**) Diese Untersuchung war ein Fall reiner Administrativjustiz, über deren Zutreffen verschiedene Ansichten herrschen. Da sich hier in concreto Magistrat und der in Untersuchung gezogene Theil des Bürgerausschusses als Parteien gegenüber standen, so saß hier eine Partei über der andern zu Gericht. Wie schwer es wohl dem Magistrat zu Hagenow geworden sein mag, sich bei einem solchen Verhältniß zu betheiligen?! Und welche dringende Gründe wohl der Substituirung einer andern Behörde Zwecks dieser, dem Hagenower Magistrat doch gewiß peinlichen, Untersuchung entgegen gestanden haben müssen? — Die einstweilige Belassung des Bürgerausschußeinkommens war übrigens eine sehr weise Maßregel, da ohne dieselbe anscheinend nichts im Wege gestanden hätte, die ganze Angelegenheit sofort vor die Gerichte zu bringen, was vielleicht als „unangemessen" erschienen ist.

Hiegegen habe Wullweber bei der Regierung repräsentirt, sein Betragen gerechtfertigt und behauptet, daß der Magistrat zu seiner Suspension nach dem Stadtregulativ nicht berechtigt sei. Der Stadtsprecher Schneider habe wiederholt die Beschwerden gegen die Verfahrungsweise des Bürgermeisters Bölte bei der Regierung vorgetragen und sei von ihm, mehreren Ausschuß- und andern Bürgern Hagenow's um Aufhebung der Suspension Wullwebers gebeten. Die Regierung habe hierauf eine kommissarische Ermittelung durch den Bürgermeister Ebert verfügt und den Antragsteller unterm 10. März 1846 geantwortet: es liege kein Grund zur Untersuchung gegen den Bürgermeister Bölte vor, und die vorgetragenen Beschwerden seien unbegründet. Wullweber aber sei zur selben Zeit durch ein Regierungsreskript, welches ihn zum Amte eines Ausschußbürgers für unfähig erklärte, dieses Amtes entsetzt worden.

Dagegen habe Wullweber repräsentirt und event. um Bestellung eines Regierungsprokurators gebeten; seinem Verhältniß als Ausschußbürger liege ein privatrechtlicher Dienstkontrakt zum Grunde, in welchem eine Kündigung nicht statthaben könne, wenn der Dienstvertrag, wie hier, auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werde; eine Absetzung aber könne nur im Wege Rechtens erfolgen, bei der Regierung finde Gerichtsverwaltung nicht Statt, wohlerworbene Rechte könnten außerdem nur durch ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz aufgehoben werden, durch die Erklärung, er, Wullweber, sei unfähig zum Amt eines Ausschußbürgers, sei ihm das in seinem Bürgerrecht liegende wohlerworbene Recht der passiven Wahlfähigkeit zu diesem Amte geraubt; — auch wenn die Regierung im Allgemeinen berechtigt gewesen, ihn seines Amtes zu entsetzen, so ließen sich doch die Gründe, warum sie ihn in concreto abgesetzt habe, nicht rechtfertigen; letztere Ansicht sei durch eine in's Detail gehende Erörterung der hier relevirenden Thatsachen, in specie der Instruktion für den Landtagsdeputirten und deren Veröffentlichung des Weitern in der Repräsentation vertreten. Auf diese Repräsentation sei der Repräsentant ungewierig beschieden, der Bescheid auf die Bitte um Prokuraturbestellung aber bis dahin aufgeschoben, daß Wullweber sich darüber erklärt habe, ob er wegen der Entziehung seines Ausschußbürgergehaltes von jährlichen 3 Rthlr. oder wegen welcher Privatrechtsverletzung sonst klagen wolle. *)

Als hierauf Wullweber erklärt habe, nicht wegen pekuniärer Nachtheile, sondern wegen Verletzung seiner Ehrenrechte klagen zu wollen, sei ihm die Prokuratorbestellung abgeschlagen und dieser Abschlag demnächst vom Landesherrn bestätigt worden.

Inmittelst habe die Wahl eines andern Ausschußbürgers stattgefunden, da die Zeit, für welche Wullweber erwählt, unterdeß abgelaufen sei, der von den Bürgern wieder zum Ausschußbürger erwählte Wullweber sei aber, obschon durch die Mehrheit der Stimmen präsentirt, vom Magistrate ausgeschlossen und ein anderer Bürger gewählt.

Das Stadtregulativ von 1798 enthalte in den §§. 6, 10, 11, 16, 17 mehrere hier relevirende Bestimmungen, als über die dem Bürgermeister zu beweisende Achtung, über Wahl der Bürgerrepräsentanten, deren Gehalt, über Zulässigkeit von Zusammenkünften der repräsentirenden Bürgerschaft unter sich und mit gesammter Bürgerschaft, welche vom Bürgermeister zu gestatten sei, sobald nur die Ursache der Zusammenberufung der gesammten Bürgerschaft demselben bekannt gemacht sei, endlich über Besprechung von Stadtangelegenheiten vor Bereisung der städtischen Konvente und des Landtages durch den Bürgermeister **).

An diese Darstellung der Fakta und des Stadtregulativs, soweit es hier relevirte, knüpften elf Mitglieder der aus Zwölfen bestehenden Justiz-Kommitte folgendes Erachten:

Die Stände hätten bisher die Ansicht festgehalten, daß sowohl da, wo die Rechte gesammter Stände, oder eines einzelnen Standes, als auch da, wo eine

*) Die Voraussetzung, als habe ein Mann, wie Wullweber, die Entziehung von jährlich 3 Rthlr. klagbar machen, zu der Verletzung seiner Ehrenrechte aber schweigen wollen, würde etwas Verletzendes gehabt haben, wenn auch keine eigentliche Injurie darin gelegen haben würde; andererseits kann man aber auch nicht der Vermuthung Raum geben, als habe die Regierung wegen dieser jährlichen 3 Rthlr. zu Recht stehen wollen, während sie es ablehnte, dies dafür zu thun, daß sie Wullweber politisch mindestens halbtodt machte, indem sie ihn eines Theiles seiner Bürgerrechte für verlustig erklärte.

**) Der Bürgermeister ist nach §. 17 des Stadtregulativs stehender Deputirter von Hagenow beim Landtage und den städtischen Konventen.

einzelne Kommüne oder ein einzelner Staatsangehöriger in seinen wohlerworbenen Privatrechten durch eine Regierungsverfügung verletzt sei, die ständische Vertretungsbefugniß eintrete; für jene Fälle normire die Verordnung vom 28. Novbr. 1817, für diese der §. 12 der Publikationsverordnung vom 1. Juli 1818. Dieser §. habe nicht bloß eine Beziehung zwischen dem Einzelnen und den Landesherren begründet, sondern umfasse auch ein von den Ständen selbst und für sich erworbenes Recht, dessen Aufrechthaltung sie im Interesse des Gemeinwohles wesentlich berühre. Doch sei das Vertretungsrecht nie so weit ausgedehnt, daß die bloße Namhaftmachung einer Privatrechtsverletzung und die bloße Versagung des Rechtsweges die Vertretung hervorgerufen habe, sondern es sei der Grundsatz befolgt, daß es auf die jedesmalige Eigenthümlichkeit des konkreten Falles ankomme; denn das Vertretungsrecht involvire nur eine Befugniß, nicht eine unbedingte Verpflichtung*) und dann müsse sich auch herausstellen, daß der vorliegende Fall sich zur Behandlung auf dem Justizwege qualifizire**), weshalb denn die erwachsenen Materialien der Beprüfung nicht entzogen werden dürften.

Seien nun freilich weder die Ermittelungen des landesherrlichen Kommissarius, noch die vom Hagenower Magistrat geführten Untersuchungsakten mitgetheilt, so rechtfertige sich aus den vorhandenen Vorlagen doch schon das Vertretungsgesuch, weil

1. das in origine vorliegende Reskript vom 10. März 1846, durch welches Wullweber entsetzt und des Ausschußbürgeramtes für unfähig erklärt werde, eine Beurtheilung der Sache im Wesentlichen gestatte.

2. Es werde dem Antragsteller unmöglich sein, die noch fehlenden Akten beizubringen, auch den Ständen fehle es an einem geeigneten Wege, sich die Einsicht derselben in offizieller Thätigkeit zu verschaffen, abgesehen davon, daß letztere erheblichen Bedenken unterworfen sei.

3. Es liege hier ein Fall vor, wo die Regierung unmittelbar eingeschritten sei, wo sie also auch dem Verletzten zu Recht stehen müsse, so daß es hier nicht der Untersuchung bedürfe, ob sie als oberste Polizei- oder Administrativbehörde gehandelt habe, oder ob sie in das Gebiet der Justizverwaltung hinüber gegangen sei. Etwas Andres sei es, wenn eine Regierungsverfügung auf die Prozedur einer Unterbehörde erfolgt sei, die Regierung also gewissermaßen als Rekursinstanz in ihrer Eigenschaft als oberste Polizei-Administrativ- oder Dienstbehörde entschieden habe, etwas Andres, wenn eine, Privatrechte verletzende, Regierungsentscheidung unmittelbar von der Regierung ausgehe. In jenem Falle vertrete der Rekurs die Stelle eines Rechtsmittels in Justizsachen, hier vernothwendige sich für den Verletzten noch ein besonderer Schutz, der nur in der Eröffnung des Rechtsweges nach §. 12 der Publikationsverordnung gefunden werden könne; bei Verweigerung des Rechtsweges in solchem Falle trete die ständische Vertretung mit Recht ein. Durch das Reskript vom 10. März 1846 habe nun die Regierung unmittelbar selbst gehandelt, dem Verletzten den Instanzenzug abgeschnitten und sei unter diesen Umständen die Verweigerung des Rechtsweges auch dann nicht zu rechtfertigen, wenn die Regierung auch als oberste Polizei-Administrativ- oder Dienstbehörde gehandelt habe. Anders würde sich die Sache gestellt haben, wenn die erste Entscheidung dem Magistrat zu Hagenow nicht genommen wäre*), wobei es nicht

*) Die moralische Pflicht, ein politisches Recht aufrecht zu erhalten, ist gewiß unbedingt genug vorhanden, und es könnte im einzelnen Falle vielleicht nur davon die Rede sein, daß etwa, wegen einer in concreto gegenüberstehenden moralischen Pflicht von noch größerem Gewichte, man sich veranlaßt sähe, in dem vorliegenden Falle die Ausübung des Rechtes quaest. für das Mal ruhen zu lassen. Solche Fälle, wenn sie überhaupt eintreten können, — werden immer nur sehr selten sein.

**) Man kann die Richtigkeit dieser Behauptung wohl nicht bestreiten, bei nicht behutsamer Anwendung derselben kann aber dem ständischen Vertretungsrecht leicht präjudizirt werden, denn der Begriff dessen, was sich für den Justizweg qualifizire, ist sehr elastisch.

*) Hiernach würde also Wullweber nichts haben anfangen können, wenn die Regierung ihn durch den Hagenower Magistrat hätte absetzen lassen und bei erfolgtem Rekurse die Absetzung bestätigt hätte. Das wäre doch hart gewesen und gewährt, — zumal bei der Heimlichkeit des Verfahrens, wo die Berichte der Behörden, auf welche bei den Entscheidungen doch gefußt wird, den Betheiligten nicht mitgetheilt werden, — keinem Ausschußbürger eine rechte Garantie, daß er nicht, sobald er mit dem Magistrate in Konflikt geräth, seines Amtes entsetzt und desselben für unfähig erklärt werde, — Alles auf administrativem Wege, ohne sich des Schutzes der Gerichte erfreuen zu können. — Fände hier doch wenigstens Oeffentlichkeit statt und würde es doch wenigstens dem Angeklagten durch Mittheilung der magistratischen Berichte möglich gemacht, sich vollständig vertheidigen zu können. Gewiß ist es eine große Härte, seiner bürgerlichen Ehrenrechte auf ad-

relevirte, daß Wullweber den Bürgermeister Bölte perhorreszirt habe.

4. Das Gewicht, welches auf der Abschneidung der Rekursinstanz durch das unmittelbare Eingreifen der Regierung ruhe, werde noch dadurch erhöht, daß durch das Reskript vom 10. März Wullweber in wohlerworbenen Privatrechten gekränkt sei; möge man das Amt eines Ausschußbürgers als einen auf bestimmte Zeit ohne Kündigungsbefugniß abgeschlossenen Dienstvertrag oder als ein öffentliches Amt, oder als ein Verwaltungsoffizium ansehen, dessen Aufhebung keine förmliche gerichtliche Untersuchung erfordere, — immer gehöre die passive Wahlfähigkeit zu einem solchen Amte, deren Wullweber durch das Regierungsreskript beraubt werde, zu seinen wohlerworbenen Bürgerrechten, die Entziehung derselben tangire also immer das Verhältniß eines existent gewordenen und erschütterten Privatrechtes.

Demgemäß schlage die Kommitte vor: den Engern Ausschuß zu einem interzedirenden Vortrage wegen Bestellung eines Regierungsprokurators zu potestiviren.

Ein Mitglied der Kommitte erachtete ganz entgegenstehend, daß die Vertretung nicht zuzugestehen sei, und verwies dabei auf die Schwierigkeit, zwischen Polizei- und Justizsachen zu unterscheiden. Wegen ersterer könne der Regierung nicht angemuthet werden, zu Recht zu stehen, indem sie wegen desjenigen, was von ihr als Ausfluß der landesherrlichen Polizeigewalt ergehe, Niemandem Rechenschaft zu geben schuldig sei *). Die von der Kommitte gemachte Unterscheidung, daß da, wo eine Regiminalverfügung im Wege der Rekursinstanz erfolgt sei, der Rechtsweg nicht zulässig sei, wohl aber da, wo eine solche unmittelbar von ihr selbst ausgegangen sei, beruhe nicht auf speziellen Gesetzen und sei auch theoretisch nicht für zutreffend zu halten, vielmehr komme es auf die besonderen Umstände und Momente in jedem einzelnen Falle an **). Im vorliegenden Falle habe Wullweber aber den rechtsgelehrten Dirigenten des Magistrats perhorreszirt und daher unmittelbare Entscheidung der Regierung vernothwendigt *). Gegenstand der Beschwerde sei die Absetzung und die Erklärung der Unfähigkeit zum Bürgerausschußamte, letztere Erklärung sei aber nicht Entscheidung, sondern nur Entscheidungsgrund **), dieser könne nicht Gegenstand der Beschwerde sein, sondern nur die Entscheidung selbst; hier nun sei aber zu erwägen:

1. Das zwischen **Serenissimo** und den Landständen vereinbarte Reskript vom 20. August 1827 behalte im §. 9 **Serenissimo** hinsichtlich der Subalternen und sonstigen Stadtoffizianten die Monitur bei der Rechnungsaufnahme und das Einschreiten in einzelnen Fällen des Misbrauchs vor, in §. 18 das Recht, bedürfenden Falles, wegen Berichterstattung und Untersuchung, besondere Aufträge an Behörden oder Einzelne zu ertheilen, in §. 24 werde in Polizeisachen das landesherrliche Gesetzgebungsrecht, die landespolizeiliche Gewalt und das Oberaufsichtsrecht allerwege vorbehalten ***).

2. Die Bestätigungsurkunde des Hagenower Stadtregulativs besage, daß denselben bei Vermeidung Se-

---

ministrativem Wege ohne die Möglichkeit vollständiger Vertheidigung beraubt werden zu können. Daß etwas dieser Art in unserm Meklenburg, welches man wohl das Justizland genannt hat, geschehen könne, paßt nicht zu unsern übrigen Verhältnissen.

*) Diese Behauptung geht wohl so weit, als man in dieser Materie überhaupt nur gehen kann; glücklicherweise ist sie von den Ständen bisher nicht angenommen, sonst — wäre der Polizeistaat wohl fertig gewesen.

**) So hingestellt nähert sich das Vertretungsrecht in derartigen Fällen gar sehr dem Arbiträren.

*) Im Hagenower Magistrat sitzt außer dem rechtsgelehrten Dirigenten noch ein rechtsgelehrter Rathmann, ferner ist es nicht nothwendig, daß bei Perhorreszirung eines Mitgliedes der Unterbehörde sofort die Oberbehörde eintrete; endlich lag hier nach Ansicht des Separatvoti eine Administrativuntersuchung vor, die ja auch von Rechtsungelehrten geführt werden kann.

**) Der Entscheidungsgrund war aber zugleich eine vollständige Entscheidung, durch welche der Betroffene eins der wichtigsten städtischen Ehrenrechte, des Rechtes passiver Wahlfähigkeit zum Bürgerausschuß beraubt wurde. Der Hagenower Magistrat fußte auf diesem Entscheidungsgrund, indem es den wiedergewählten Wullweber überging und Wullweber sollte nicht auf demselben Entscheidungsgrund haben fußen können, um ihn zur gerichtlichen Beurtheilung zu verstellen?! Was Einem Recht ist, pflegt doch sonst dem Andern billig zu sein.

***) Ob wohl bei Vereinbarung des Reskriptes von 1827 irgend Jemand der Regierung das Recht hat einräumen wollen, daß sie nunmehr auf administrativem Wege jeden mißliebigen Ausschußbürger absetzen könne? Ob wohl früher Jemand geglaubt hätte, daß ein meklenburgischer Magistrat zu einem solchen Eingriff in städtische Rechte, als in der Absetzung eines Ausschußbürgers durch die Regierung liegt, gänzlich schweigen, ja daß eine solche Absetzung Vertheidiger unter den Mitgliedern der Landschaft finden werde?

renissimi Ungnade und scharfer Ahndung nachgelebt werden solle. Es stehe also der Landesregierung, außer der ihr zustehenden Oberaufsicht im Allgemeinen, sowohl hinsichtlich aller Städte, als hinsichtlich der Stadt Hagenow eine besondere Oberaufsicht zu, kraft welcher sie die, zu ordnungsmäßiger Verwaltung nothwendigen, Verfügungen erlassen dürfe.

Habe nun auch das heutige Staatsrecht anerkannt, daß Staatsdiener, die nicht auf Kündigung angestellt, nicht ohne gerichtliche Untersuchung zu entlassen seien, so finde dies doch auf Kommunalbeamte, **in specie** Bürgerrepräsentanten keine Anwendung *), bei diesen sei Entfernung aus dem Amte auf administrativem Wege zulässig, insbesondere aus **officiis temporalibus**. Wullweber habe also seines Amtes in solchem Wege entsetzt werden können, und die Regierung sei kompetent zu dieser Entsetzung gewesen. Ob die Handlungen Wullwebers der Art gewesen seien, um diese Absetzung zu vernothwendigen, könne nicht untersucht werden, da die desfallsigen Akten, sowie die Dienstinstruktion und der Diensteid Wullwebers nicht vorlägen; es gehe aber soviel hervor, daß die Regierung den Wullweber erst auf Grund stattgehabter Untersuchung mit Absetzung bedroht und erst nach abermaliger Untersuchung abgesetzt habe. Hienach sei die Beschwerde unbegründet, aber wenn sie es auch nicht sei, könne das Vertretungsgesuch doch nicht so, wie gebeten sei, gewährt werden. Wullweber wolle wegen Verletzung wohlerworbener Rechte klagen. Welche dies seien, könne man aus seinem Vortrage nicht entnehmen, ausdrücklich habe er erklärt: nicht wegen eines pekuniären Nachtheils klagen zu wollen, und auf Wiedereinsetzung in sein Amt könne er nicht klagen, da seine vierjährige Dienstzeit unterdeß abgelaufen sei; man könne also nicht absehen, was er durch Anstellung einer Klage zu erreichen hoffe. —

Die Berathung über diese Sache war eine sehr lebhafte, und es kamen bei derselben manche Aeußerungen zu Raum, die anscheinend hier nicht relevirten. So suchte z. B. ein Mitglied der Landschaft das Respektwidrige, Impertinente, ja Strafbare in dem Benehmen Wullwebers nachzuweisen, obgleich dies Alles, wie auch einer der Herren Landräthe nachwies, hier nicht zur Frage stand, ja es wurde gar, — um die Absetzung Wullwebers zu rechtfertigen, — auf die Absetzung sämmtlicher Bürgerrepräsentanten Naumburgs durch Seine Majestät den König von Preußen verwiesen und von demselben Mitgliede der Landschaft behauptet, daß, wenn auch die Bürgerrepräsentanten das Recht hätten, ihre Wünsche dem Bürgermeister vorzutragen, es doch immer im Ermessen desselben stehe, ob er dieselben berücksichtigen und dem Landtage vortragen wolle, oder nicht, — was sämmtlich eben so wenig hier zur Frage stand. Bürgermeister Wulffleff aus Woldegk äußerte dagegen unumwunden, wenn man Wullweber nicht vertreten wolle, so könne man auch einen einzelnen Landstand nicht vertreten, wenn demselben die Landstandschaft genommen werde; — ähnlich sprachen sich Lüders-Marlow, Hofrath Schmidt-Wahren Saniter-Rostock aus.

Eine neue Ansicht, die von einem adligen Ritter ausgesprochen, aber nicht weiter verfolgt wurde, war die: es sei hier die Vertretung zum Zweck der Prokuratorbestellung nicht thunlich, — man müsse daher auf die Sache selbst eingehen und **eventualiter** den Fall zur Entscheidung in der Kompromißinstanz bringen. Diese Ansicht hatte gewiß Manches für sich. Ein Mitglied der Landschaft erinnerte aber dagegen: Vertretung im Wege der Kompromißinstanz sei nicht erbeten, durch Eingehen auf dieselbe würde man daher über das **petitum** hinausgehen *). Ein anderes Mitglied der Landschaft sprach unmittelbar hierauf die Ansicht aus: man müsse Wullweber zu dem Ende vertreten, daß eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet werde und er so Gelegenheit erhalte, sich zu reinigen; die Prokuratorbestellung könne nichts helfen, da Wullweber keine Klage habe, die er anstellen könne. Hier entgegnete nun der Verfasser dieses, daß eine Vertretung zu dem Zwecke, um dem zu Vertretenden eine Untersuchung auf den Hals zu ziehen, bisher nicht üblich gewesen sei, daß eine solche Vertretung gleichfalls **ultra petitum** gehen werde, daß eine Untersuchung, wo sie nöthig und zulässig sei, **ex officio** verfügt werde und also im vorliegenden Falle, wenn

*) Worin sich in dieser Beziehung die Rechte eines Kommunalbeamten, d. h. eines mittelbaren Staatsdieners von denen eines unmittelbaren Staatsdieners unterscheiden, wird nicht gesagt.

*) Es ist auffallend, daß man häufig die Landesversammlung für eine Gerichtsbehörde und daher es für unmöglich hält, daß dieselbe einen Antragsteller durch ihren Beschluß auf seinen Antrag von dem unrechten in's rechte Geleise bringe.

sie irgend möglich gewesen, gewiß schon längst würde verfügt worden sein. — Ob Wullweber eine Klage habe oder nicht, sei seine Sorge, nicht die der Landesversammlung; hier liege nur vor, ob seine Rechte in der Art verletzt seien, daß er vertreten werden müsse, und diese Frage könne wohl nicht verneint werden. Gleichfalls für die Vertretung sprach sich Herr Landrath v. Blücher-Kuppentin und Herr Stever-Wustrow aus, welcher Letztere namentlich das formelle, Wullweber angethane Unrecht besonders hervorhob.

Im Allgemeinen hatte sich die Mehrzahl der Redenden für die Vertretung ausgesprochen, um so unerwarteter war es, daß bei der endschließlichen Zettelabstimmung sich nur 36 für und 81 gegen die Vertretung aussprachen. Die Landesversammlung war weit zahlreicher als man nach der Zahl der Stimmenden schließen konnte, aber außer Einem, der einen unbeschriebenen Zettel übergeben hatte, gaben Manche gar keinen Stimmzettel ab *), woraus sich vermuthen läßt, daß diese über den Gegenstand nicht mit sich im Reinen gewesen seien.

Dieses Resultat war mir, wie manchen Anderen, ein ganz unerwartetes und ich hörte einen, durch seine Ruhe und Besonnenheit, sowie durch seine Rechtskenntniß gleich ausgezeichneten Mann die Bemerkung machen: dem Wullweber widerfahre durch die Versagung der Vertretung ein schreiendes Unrecht.

Am folgenden Tage (die Sitzung schloß mit der Abstimmung über die Wullwebersche Sache) fragte der vorsitzende Herr Landrath an, ob das Wullwebersche Vertretungsgesuch nicht etwa dem Engern Ausschuß zur nochmaligen Prüfung hinzugeben sei; zwei Mitglieder der Landschaft verneinten diese Frage aber auf's Entschiedenste, weil diese Sache durch die gestrige Abstimmung abgemacht sei, — und so war denn für den Landtag von 1846 ein Vertretungsgesuch abgewiesen, dessen Abweisung man vor zehn Jahren gewiß nicht für möglich gehalten hätte. —

Dieser, bis hierher schon im Anfang d. J. angefertigten Arbeit beabsichtigte ich mein ausführliches Urtheil anzufügen, da ich hiezu aber, zur Zeit, außer Stande bin, gleichwohl die Redaktion d. Bl. auf Ablieferung dieser längst verheißenen Arbeit dringt, so schließe ich hier mit drei kurzen, durch den Wullweberschen Fall hervorgerufenen Bemerkungen.

1. Das Fortschreiten auf dem Wege einer Regulirung der Stadtverfassungen wird uns anscheinend wenige Früchte bringen, wenn es der Regierung freistehen sollte, mißliebige Stadtverordnete ohne Weiteres, oder wie hier, auf eine Untersuchung hin abzusetzen, die von einem Magistrate geführt ist, der mit eben den Stadtverordneten in Differenzen gerathen ist, gegen welche er die Untersuchung führt und gegen die er also gewissermaßen als Kläger, Zeuge und Richter in einer Person auftritt. Ein Verfahren dieser Art ist, abgesehen von der Ungesetzlichkeit, welche in einer unmittelbaren Einmischung der Regierung liegt, nicht zu billigen, und es muß in vorliegendem Falle Wunder nehmen, daß unsere, sonst milde Regierung eine Absetzung da aussprechen mochte, wo der betheiligte und zu mildem Urtheil präsumtiv nicht aufgelegte Magistrat nur eine Suspension verfügt hatte.

2. Allemal kann es nicht gelobt werden, wenn bei Kollisionen zwischen Magistrat und Bürgerrepräsentanten die Regierung theilweise auf magistratische Berichte hin entscheidet, die dem Gegner in der Regel nicht zugänglich sind, oder wenn die Ermittelung von Differenzen zwischen Magistrat und Bürgerrepräsentanten, — (wie hier durch Deputirung des, übrigens so ehrenwerthen, als rechtskundigen Bürgermeisters Ebert aus Grevismühlen geschah) — einem Kollegen des betheiligten Bürgermeisters übertragen wird. Durch dergleichen wird eine Saat gesäet, die keine segensreichen Früchte bringen kann, da sie das heilige Band des Vertrauens zwischen Regierung und Regierten angreift.

3. Es kann niemals gelobt werden, wenn der Antrag der Bürgerrepräsentanten auf Untersuchung, event. auf Versetzung ihres Bürgermeisters durch Absetzung eines der Antragsteller ohne voraufgegangene vollständige **gerichtliche** Untersuchung beantwortet wird. Mag man für den Schutz des bürgermeisterlichen Ansehens auch die größte, ja sogar eine übertriebene Sorgfalt tragen, — etwas der Art sollte doch nicht geschehen. Durch dergleichen wird wahrlich das bürgermeisterliche Ansehen nicht erhalten, wie es denn mit der erzwungenen Achtung immer etwas Mißliches ist. Gewiß wird aber bei dieser Gelegenheit von Vielen gefragt werden, ob es nicht sachgemäßer wäre, einen mit seiner Bürgerschaft zerfallenen Bürgermeister selbst in dem Falle in ein anderes Amt zu

*) Gestimmt hatten 62 adelige, 32 bürgerliche Ritter und 24 Bürgermeister.

versetzen, wenn auch bei den Differenzen mit der Bürgerschaft alle Schuld allein auf Seiten dieser wäre und der Bürgermeister daher für sein Verhalten in diesen Differenzen eine Belobung vollständig verdient hätte *). Eine solche Frage verdient allerdings eine ernste Berücksichtigung, denn man kann bei unseren sämmtlichen meklenburg. Landstädten aus dem Grade ihres Wohlstandes einen ziemlich richtigen Schluß darauf machen, ob sie von guten, mittelmäßigen oder schlechten Obrigkeiten sind geleitet worden; — ein einziger schlechter Bürgermeister kann den Wohlstand einer Stadt auf viele Jahre hinaus auf's Stärkste herunterdrücken; die Beweise hiefür liegen in der Geschichte unserer Landstädte, soweit mir dieselbe bekannt ist. — Friede ernährt, Unfriede verzehrt! — Danach sollte der sonst tüchtigste Bürgermeister unbedenklich versetzt werden, sobald er in dauerndem Unfrieden mit der Kommune ist; es giebt ja der Aemter, in denen man sonst tüchtige Leute gebrauchen kann, so viele, daß wahrlich das Wohl und Wehe einer Stadt nicht aus dem Grunde riskirt zu werden braucht, damit man einen Bürgermeister gerade in einer solchen Stadt konservire, in welcher die Bürgerschaft mit ihm zerfallen ist. Sind doch nicht die Städte der Bürgermeister, sondern die Bürgermeister um der Städte willen da, und wie viel Gutes bei Einigkeit zwischen Bürgermeister und Bürgern und bei sonst tüchtiger Qualifikation des Bürgermeisters geschaffen werden könne, wie sehr sich eine einzelne Stadt auch unter sonst ungünstigen Verhältnissen bei Einigkeit und gutem Regiment heben könne, davon geben manche unserer kleinen Landstädte einen schlagenden Beweis. Ich unterlasse es, diese Städte zu nennen, aber die Obrigkeiten derselben werden vermuthlich in ihren Erfolgen eine ihnen zusagendere Belohnung finden, als wenn ich oder ein Anderer in der Lage wären, ihnen eine solenne Belobung für ihr Verhalten in den Streitigkeiten mit ihrer Bürgerschaft ertheilen zu können.

S. Schnelle, Dr.

II.

Korrespondenzen.

Die fünfte Landtagsproposition. Das offizielle Wochenblatt bringt zur landständischen Berathung: „Maßregeln Zwecks Sicherung der Vollendung der Eisenbahn-Anlagen 2c.", nachdem schon vor längerer Zeit verlautete, daß die konzessionirte Aktiengesellschaft Hülfe beim Lande nachgesucht und die Hoffnung ausgesprochen habe, das reiche, gesegnete Meklenburg werde die ihm, aus dem neuen Beförderungsmittel erwachsenden Vortheile nicht annehmen, ohne sich durch die Gewährung des Gesuches einer moralischen Verbindlichkeit, einer Ehrenpflicht zu entledigen.

Wie unsere Landesversammlung jene Anträge aufnehmen wird, und welche Berücksichtigung die hervorgehobenen Motive finden mögen, darüber ist keine Vermuthung aufzustellen.

Aber wir leben in einer Zeit der Erörterungen, und wenn das Schreckbild neuer Belastungen sich nur in der Ferne zeigt, so will Jeder ihren Umfang und ihren Rechtsgrund kennen.

Stellt man zu diesem Zweck eine Untersuchung an, so wird man zunächst an den Gang der späteren Eisenbahnunternehmungen und an den Umstand erinnert, daß der Schwindel bereits seine Spitze erreicht hatte, als die ersten Hamburger Banquier-Häuser ihrerseits die Spekulation auf die Taschen der kleinen Kapitalisten begaunen. Kein Berg war zu hoch, kein Thal, kein Fluß zu tief und zu breit, um als Hinderniß angesehen zu werden. Die Populations- und Industrieverhältnisse, der Wohlstand oder die Armuth der großen Masse, und der Umstand, ob von einem ganzen Kreise oder nur von einem Halbkreise aus, ein reisendes Publikum zugeführt werde, wurde der Erwägung nicht mehr werth gehalten. Ja! je fabelhafter die Berechnungen waren, welche das geduldige Papier in alle Welt trug, je mehr Glauben fanden sie. Der Andrang zu den Zeichnungen gab in einigen Fällen zum Handgemenge und zu blutigen Köpfen Veranlassung, und es bestätigte sich auf's Neue, daß die Spekulation auf die Leichtgläubigkeit immer die ergiebigste Erwerbsquelle für den Klugen bleibt. Aber freilich! in einem und demselben Artikel darf nicht zu lange gemacht werden; denn der Glaube verliert sich mit dem Schwinden der Mittel. Ungeheure Kapitalien waren für die Herstellung von Eisenbahnen in kleine Kanäle abgeleitet und noch größere sollten für projektirte flüssig gemacht werden. Für die Heranziehung der noch Vorhandenen stieg in vielen Ländern Deutschlands der Zinsfuß auf eine ungewohnte Höhe zum Nachtheil des Handels, der Fabriken und des Landbaues, und Tausende von Familien waren ruinirt, als sich gleichzeitig herausstellte, daß viele Eisenbahnen nicht einmal vom Anlagekapital, geschweige denn vom erschwindelten Aktienpreise, eine mäßige Rente gewährten. Nun wollten sich die kleineren Geldsäcke nicht mehr so rasch wie früher in die größeren ausleeren, und wenngleich die Unternehmer meklenburgischer Eisenbahnen ritterlich kämpften und nur Schritt vor Schritt zurückwichen: so mußten sie doch immer mehr Terrain verlieren, je mehr sich das Publikum über die Rentabilitätsfähigkeit derselben aufklärte und je häufiger der mißtrauisch ge-

---

*) Nach mir gewordener, zwar nicht zu verbürgender, aber doch glaubwürdiger Nachricht hat der Herr Bürgermeister Dr. Bölte eine förmliche Belobung für sein Verhalten in den Hagenower Wirren von der Regierung bekommen. Dies ist Manchen aufgefallen, welche behaupten, daß, wenn in ehelichem, Stadt- und Staatszusammenleben die einzelnen Theile sich uneins würden, die Schuld nie bei einem Theile allein sei. Ich für mein Theil enthalte mich aus manchen Gründen jedes Urtheils hierüber.

wordene Aktienkäufer die erhandelte Waare wieder an den Markt brachte. Der letzte Stoß ward ihnen, als in der Generalversammlung erklärt wurde, daß die Mittel nicht ausreichten und die einzige Rettung auf einem Hülfskorps beruhe, von dem man nicht wisse, ob es kommen werde und welche Opfer es erheischen möge.

Die Vollendung des begonnenen Werks soll das Kommen einer lange geahndeten neuen Zeit fördern, und Besorgnisse und Hoffnungen drängen beide zur schnellen Lösung. Aber die Unternehmer, welche den materiellen Heiland, den Mann mit den Geldsäcken verkündeten, wollen ihm die verheißenen eisernen Stangen, auf welchen er allein einherzuschreiten gewohnt ist, jetzt nicht legen. Werden sie ihre Drohung ausführen? Schwerlich! Denn den Eisenbahnspekulanten liegt weniger an der Rentabilitätsfähigkeit als an der Meinung und diese ist erst um etliche und vierzig Prozent gefallen. Fiele sie aber auch noch um weitere vierzig Prozent, die schlauen Leute würden demohngeachtet nicht bis zur Verweigerung des letzten Einsatzes entmuthigt werden. Und auch die Million und 600,000 Rthlr. werden sie ohne Garantie erhalten; denn sie haben, wenn nicht mit gleichen, doch mit verwandten Geistern zu thun, bei denen ½ Prozent viel wirkt, welche auch noch auf Meinung geben und die bereitwillig die Säckel aufthun werden, wenn ihren anderweitigen Gefühlen durch die Erklärung einer persönlichen Verhaftung der zeitigen Administration für den Bestand des Inventars und durch Verheißung eines schnellen Prozeßganges, eines beschleunigten Exekutions-Verfahrens und sofortiger Einführung einer, ihnen verpflichteten, Administration, im Fall der Klage, genügt wird.

Das Werk erscheint also gesichert, und bevor man unmotivirten großmüthigen Regungen nachgiebt, ist es gewiß rathsam, sich klar zu machen, was Gegenstand der Forderung ist.

Wie man hört, so wird die Liberalität des Landes für die Uebernahme von 600,000 Rthlr. neu zu kreirender Aktien und für die Garantie von 1 Million Rthlr. in Anspruch genommen. Eine Bürgschaft ist leicht ausgesprochen und die Anleihe Zwecks der Uebernahme von 600,000 Rthlr. wird keine großen Opfer erheischen. Aber wie verhält es sich mit der, von den Aktionären als sicher in Aussicht gestellten, Verzinsung beider Kapitalien? Es ist schwer abzusehen, wie in dem dünne bevölkerten Meklenburg durch Personenverkehr und durch den Transport eines Theils der Bodenerzeugnisse 240,000 Rthlr. Betriebskosten und die Verzinsung der zu garantirenden Million aufkommen sollen, der Zinsen von 600,000 Rthlr. Aktien gar nicht zu gedenken. Irgend haltbare und Glauben verdienende Berechnungen über den wahrscheinlichen Verkehr auf meklenburgischen Bahnen sind nie aufgestellt: man ergeht sich statt dessen in allgemeinen Redensarten und weist immer wieder auf die holsteinischen Bahnen hin, welche doch unter ganz verschiedenen Verhältnissen bestehen. Die Endpunkte der holsteinischen Bahnen: Kiel, Glückstadt, Altona — Hamburg geben eine Zahl von 230,000 Einwohnern, ungerechnet die dichte, wohlhabende Bevölkerung in der nächsten Umgebung der zuletzt genannten Städte; die meklenburgische Endpunkte: Rostock, Wismar, Güstrow und Hagenow mit Schwerin als Zugabe, zählen nicht mehr als circa 61,000 Seelen. Kiel ist 14, Glückstadt 8 Meilen von Altona—Hamburg entfernt; Wismar, Güstrow, Rostock 20, 25, 30 Meilen. Die meklenburgischen Produkte haben, beim weiteren Transport nach Hamburg, den schweren Lauenburger Zoll von 6¼ ßl. pr. Ztnr. zu tragen; die holsteinischen Produkte berühren ihn nicht. Da die südlichen und westlichen Theile Meklenburgs mit ihren Hauptbeziehungen auf die Berlin-Hamburger Bahn hingewiesen sind: so wird der Betrieb der meklenburgischen Bahnen vielleicht von nicht mehr als 500,000 Meklenburgern und Pommern genährt werden, den holsteinischen Bahnen strömen 800,000 Schleswig-Holsteiner, 170,000 Hamburger und 1,500,000 Dänen zu.

Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer neuen großen Verschuldung aus der Bewilligung des Gesuches kann schon bei der Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse nicht bestritten werden, und es ist um so bedenklicher, sich dieser Gefahr ohne alle Noth auszusetzen, als nach Zeitungsberichten die Cholera nahet, welche nicht bloß auf den Verkehr störend einwirken, sondern auch noch manche Opfer erheischen wird. Müßte sich Meklenburg in einer Bedrängniß an Hamburger Banquiers wenden, so würde die ihnen erzeugte Wohlthat nicht in Anrechnung gebracht werden, sondern schwer in der Wagschaale der Schulden lasten.

Soll aber durchaus eine Liberalität geübt werden, welche mit Millionen in Verbindung gebracht ist, so fragt es sich, wer dazu berufen sei. Zu einem bloßen Ehrengeschenke von einigen silbernen Pokalen oder Denkmünzen für die ersten Unternehmer würde auch der bloße Zuschauer, welcher außerhalb des Kreises steht, in welchem die reichen Spenden ausgetheilt werden, gerne sein Scherflein beitragen; aber den Leerausgehenden und den, welchem alle Sympathien durch die neue Geburt abgewendet werden, weiter verpflichten zu wollen, wäre hart und unbillig.

Der ganze Gewinn aus der Verkehrserleichterung wird aber wohl ausschließlich den Produzenten der Erzeugnisse des Grund und Boden zufließen. Schlachtvieh, Butter ꝛc. werden, wegen des schnellen und wohlfeilen Transports zu den großen Konsumtions- und Handelsplätzen, höhere und geringeren Schwankungen ausgesetzte Preise bedingen, und wenn Korn die Transportkosten der Eisenbahnen auf größere Strecken und, in der Richtung nach Hamburg, den dänischen Zoll von circa 8 Thalern pr. Last nicht tragen

kann; so wird es für die Vergrößerung des Viehstapels verwendet und dadurch höher, wie bisher verwerthet werden.

Ob für den Handelsstand der Seestädte sich irgend ein Vortheil ergeben werde, darüber kann nur die Zukunft entscheiden.

Aber das heitere Bild einer besonderen Prosperität des platten Landes umdüstert sich, wenn man auf die Landstädte im Hintergrunde sieht.

In dem kleinen, von Zolllinien eingeschnürten Meklenburg ist städtische Industrie und Fabrikwesen unmöglich: welcher denkbare Nutzen kam sich mithin für die Landstädte aus Eisenbahnverbindung ergeben?

Weis't man auf größeren Personen- und Waarenverkehr hin und auf den damit verbundenen Gewinn, mindestens für die von der Eisenbahn berührten Städte; so ergiebt sich, was den abfallenden Vortheil anbelangt, gerade das Gegentheil. Denn einen Theils vermitteln die Aktiengesellschaften selbst den ganzen Frachttransport von einem Endpunkte zum andern, und andern Theils stellte sich rücksichtlich des Personenverkehrs allenthalben die Erfahrung heraus, daß den berührten Städten und Endpunkten die Reisenden nur um so schneller entführt werden, da die Gelegenheit des Entkommens durch die vielen Züge und die damit korrespondirenden anlangenden und abgehenden Posten verdoppelt und verdreifacht wird. Aber sollte sich auch für eine oder die andere Stadt ein Gewinn aus vergrößertem Personenverkehr ergeben, so wird er doch durch die angeregte und leicht zu befriedigende Reiselust der eigenen Bürger zehnfach compensirt werden.

Früher hieß es: „Wenn der Landmann Geld hat, so fehlt es auch dem Städter nicht!" Dieser Satz hatte in Meklenburg nur so lange einige Bedeutung, als die Beschaffenheit der Straßen das Leben und die Glieder gefährdete. Viele Gutsbesitzer überschritten gar nicht oder nur in längeren Zwischenräumen die Grenzen des Vaterlandes und entnahmen alle ihre Bedürfnisse aus den benachbarten Städten. Mit dem Bau der Chausseen war jenes Sprichwort nur noch halb wahr; mit den fertigen Eisenbahnen ist es ohne allen Sinn. Die Ansprüche, welche aus dem wachsenden Reichthum hervorgehen, suchen irgend eine Befriedigung, und man wird sie ihnen vielfältig durch Entnehmung des ganzen Hausraths, aller Luxusartikel und Kleidungsstücke aus den großen Städten des Auslandes gewähren. Die gefüllten Börsen der Gutsbesitzer und Pächter werden sich daher immer sparsamer für den inländischen Städter öffnen, und es ist zu besorgen, daß ihr Beispiel und die Mode auch auf den wohlhabenden Mitbürger einwirken möge. — Neben der Schmälerung des Verdienstes in den Landstädten, wird aber die Gesammtheit ihrer Einwohner noch gleichmäßig durch die Vertheurung aller Lebensmittel gedrückt werden. Das ganze Personal der geringe besoldeten Beamten und Offizianten, ein großer Theil des Handels- und Gewerbestandes, werden sich zu großen Einschränkungen entschließen müssen und das Heer der, durch die öffentlichen Bauten verwöhnten, den Städten zudrängenden, Arbeiter wird den Armen-Kassen zur Last fallen, welche ihrerseits immer wieder auf die noch zahlungsfähige Einwohnerschaft zurückgeht, bis — — —

Wollte man unter solchen Umständen dem Städter eine Eisenbahnsteuer, als Schuld der Dankbarkeit zuschieben, so würde darin eine grausame, bittere Ironie liegen. Von Dankbarkeitsverpflichtungen, der Aktiengesellschaft gegenüber, welche nur den eigenen Vortheil im Auge hatte, kann ja auch überhaupt nicht die Rede sein. Was sie billigerweise ansprechen darf, beschränkt sich auf die Entfernung aller Verkehrshemmnisse. Eine weitere Berücksichtigung scheinen aber die inländischen Aktionaire zu verdienen; denn ihre Betheiligung ward durch die Maßnahmen der höchsten Behörden und durch die früheren Beschlüsse der Landtagsversammlung gleichsam bevorwortet. Wenn Domanium und Ritterschaft ihnen einen Theil des Verlustes abnehmen; so würde dies die Billigung des ganzen Landes finden.

Der Volkswitz hat sich bereits der Meklenburgischen Eisenbahnen und ihrer Verwaltung bemächtigt, aber welche Gefühle werden erst auftauchen und nach welcher Richtung hin mögen sie lautbar werden, wenn der arme Proletarier dem überreichen Hamburger Banquier und Kapitalisten und der Königl. Preuß. Seehandlung — den Besitzern von meklenburgischen Aktien des Betrags von 4 Millionen, wie man sagt — für die mißlungene Spekulation aufkommen soll, wenn ihm und dem, in seinen Hülfsmitteln erschöpften, städtischen Handwerker der letzte Topf und der kümmerliche Strohsack abgepfändet wird, wegen eines Werks, das für sie den Hunger, für den, durch die Konjunkturen so sehr begünstigten, Besitzer des Grund und Bodens aber vermehrte Reichthümer im Gefolge hat.

Die Verbreiter des Kommunismus und Sozialismus ergreifen jede Gelegenheit nachzuweisen, wie der Reiche keine Schonung, kein Erbarmen kenne, wenn es darauf ankomme, die geringe Habe des Armen in sich aufzunehmen. Wird auch Meklenburg ihnen ein so trauriges, ungroßmüthiges Beispiel liefern?

Nach unserer Verfassung vertritt die Ritterschaft sich selbst, und auch von den Bürgermeistern wird behauptet, daß sie nur sich selbst und ihr eigenes Interesse zu vertreten hätten. Außer den Vertretern ist also Niemand vertreten und die Vertreter können ohne alle Verantwortlichkeit das Eigenthum der Nichtvertretenen nehmen und verschenken und noch Vieles thun.

Hoffen wir indessen, daß auf unserer Landesversammlung Männer erstehen werden, welche von wohlwollenden Gefühlen durchdrungen, sich schützend vor die große Masse stellen, damit sie nicht der Verzweiflung und dem Verbrechen verfalle.

Güstrow, im Oktober 1847. U.

III.
Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Liberale Ideen. „Die Sünde gegen liberale Ideen", rief Napoleon auf Elba aus, „hat mich gestürzt". Die englische Verfassung entstand durch Unterdrückung. Behaupten, daß auf europäischem Boden nicht die freisinnigste Verfassung gedeihen könne, hieße dem Welttheil alle Kultur, Moralität und Selbstfähigkeit absprechen, hieße sogar den Faden seiner Geschichte zerreißen. D. R.

2. Rousseau. Es tritt sehr scharf hervor, wie in den sozialen oder politischen Ueberzeugungen und Einsichten Rousseau's eine tiefe Lücke gewesen ist. Die Bedeutung der Individualität, ihre Würde, ihre Ansprüche, ihr Verhältniß zur Gesellschaft hat er nicht begriffen. Die Jakobiner, für die der Contrat social, wie sie ihn verstanden, ein Evangelium war, sind in dieser Richtung, allerdings mit Nothwendigkeit, ins Extrem gegangen. Rousseau verlangt die Freiheit nur, weil jede Abhängigkeit des Einzelnen dem Staatskörper Kräfte entziehen, — die Gleichheit, weil ohne sie die Freiheit nicht bestehen könne. Die Liebe, welche den einzelnen Menschen als Wesen und Zweck an sich anerkennt, fehlt in seinem System ganz. Darum verkümmert auch die Gleichheit bei ihm wieder zum Schatten. D. R.

II. Besonderes.

1. Der meklenburgische Adlige an der table d'hôte. Wie, mein Herr, Sie verdammen die Volksbewegungen, welche in diesem Augenblicke Italien erschüttern, indem Sie „auf das göttliche Recht der Fürsten" hinweisen; Sie können den Ausspruch thun: „Nieder mit der Kanaille!"? Erkennen Sie denn kein göttliches Recht an, das im Volke gekränkt werden kann; wer gab dasselbe, das Volk wie das Recht, ausschließlich den Herrschern in ihre Hände, und stets wäre ein Aufstand verwerflich und niemals von oben veranlaßt? Man sagt uns, gerade Sie, mein Herr, wären ein christlich gesonnener Mann. Das sind Sie nicht. Christus will die Freiheit Ihrer Kanaille unendlich viel mehr, als die Ihres Adels. Lesen Sie die Bibel, die Geschichte und indem Gott Sie erleuchte, werden Sie inne, daß das verkommene Recht Ihrer unglücklichen „Kanaille", des Menschen, zu vertreten edler und gerechter ist, statt hochfahrend und ohne Liebe und ohne Einsicht in die schlichtesten Grundsätze politischer Wahrheit zu reden, wie Sie es gethan haben. D. R.

2. Aufforderung zur Hülfe für das Rettungshaus zu Gehlsdorf.*) Das Rettungshaus zu Gehlsdorf hat allmälig den Kreis seiner Thätigkeit auf die erfreulichste Weise erweitert. Achtzehn Knaben befinden sich zur Zeit in der Anstalt und der jetzt nicht mehr zureichende Raum des Hauses hat einen Neubau dringend nothwendig gemacht, da ohne denselben es unmöglich sein würde, noch weiter Knaben aufzunehmen, ungeachtet daß mehrere Fälle der dringendsten Art aus verschiedenen Orten des Landes uns angemeldet sind. Wir haben daher im freudigen Vertrauen, daß uns die Hülfe aller derer nicht fehlen werde, denen die sittliche Noth armer verwahrloseter Kinder an das Herz geht, den Bau eines zweiten Knabenhauses begonnen. Wir bedürfen jetzt der helfenden Liebe und Theilnahme unserer Mitbürger, sind aber im Voraus überzeugt, daß wir nicht vergeblich bitten werden. Die, welche bisher mit bauen halfen an unserem Werke, werden auch jetzt die helfende Hand uns nicht versagen; diejenigen aber, welche bis jetzt unserem Werke noch fern standen, sollen herzlich gebeten sein, nähere Kenntniß von demselben zu nehmen und sich an ihm hülfreich zu betheiligen. Alle unterzeichneten Mitglieder des Hauptvereins für innere Mission sind bereit, Geldbeiträge für diesen Neubau entgegen zu nehmen; nicht minder dankbar werden wir es erkennen, wenn uns einiges zu unserem Bau brauchbare Material an Brettern, Tischler-, Klempner- und Glaserarbeiten, Eisenwaaren u. s. w. überwiesen würde.

Indem wir uns mit innigem Danke der freundlichen Aufnahme erinnern, welche eine frühere derartige Bitte fand, wagen wir dieselbe zu wiederholen, unser Haus durch Gaben von Lebensmitteln, Brotkorn und Kartoffeln geringerer Art zu unterstützen und uns für den Bedarf der Kinder alte abgetragene Kleidungsstücke zu überweisen. Jede, auch die kleinste Gabe wird mit dem herzlichsten Danke entgegengenommen werden und soll darüber später in diesen Blättern eine Quittung erfolgen.

Noch bitten wir alle, denen das Heil armer verwahrloseter Kinder am Herzen liegt, unsere Anstalt zu besuchen und selbst zu sehen, in welchem Geiste die Pflege und Obhut der Kinder geschieht. Die Anstalt ist für Jeden zu jeder Tageszeit geöffnet und werden Alle auf das freundlichste eingeladen, derselben ihre persönliche Theilnahme zu schenken.

Rostock, den 2. Oktober 1847.

Der Hauptverein für innere Mission.
Otto Krabbe. A. v. Bassewitz. E. D. H. Becker.
F. Delitzsch. H. Karsten. E. Passow.
A. W. Prehn. von Schröter.

*) Zur Mittheilung uns eingesandt. D. R.

Expedition: Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 32. Rostock, den 13. November. **1847.**

I.
Abhandlungen.

1. Der Landtag von 1847.

Der Landtag dieses Jahres nahet und bei der regen Theilnahme, welche die öffentlichen Angelegenheiten unsers Landes seit einigen Jahren bei fast allen Meklenburgern finden, wird, so hoffe ich, eine kurze Besprechung über mehrere, auf demselben vorkommende Verhandlungsgegenstände nicht unwillkommen sein; wenn auch immer durch den in Nr. 29 d. Bl. enthaltenen Bericht über den Ante-Komitial-Konvent die wichtigeren Gegenstände bereits erwähnt und theilweise besprochen sind.

Der landesherrlichen Propositionen sind bekanntlich fünf. Die erste und zweite derselben betreffen die ordentliche und die außerordentliche Kontribution. Erstere muß bekanntlich bewilligt werden, so lange, nach §. 76 des Landes-Grundgesetzlichen Erbvergleichs „Ritter- und Landschaft und ihre Hintersassen bei dem Ihrigen ruhig wohnen und dasselbe zu ihrem Unterhalt und Behuf genießen können.“ Ueber die, Einzelnen bei Unglücksfällen zu Gute kommenden, Remissionen der Hufensteuer enthalten die §§. 77 ff. des Landes-Grundgesetzlichen Erbvergleichs das Nähere. Dagegen aber fehlt es, wie ich meine, an einer genauen Norm darüber, wann die Nebensteuer zu erlassen sei, und wird es hierüber in der Folge wohl zu Verhandlungen kommen, da in diesem Jahre ohne Zweifel viele der kleineren in Rittergütern wohnenden Handwerker zur Zahlung der Nebensteuer unvermögend sein werden.

Die außerordentliche Kontribution hat ihren anfänglichen Zweck bekanntlich mit Johannis 1846 erfüllt, durch die Chaussee- und Eisenbahnschulden ist aber die fernere Zahlung derselben nothwendig geworden, und die Verhandlungen der letzten Landtage haben ergeben, daß, ohne Konvertirung der zurückzahlbaren Chausseeschulden, die außerordentliche Kontribution, wie bisher, dreimal erhoben werden muß. Dies gefällt Manchem nicht, man sagt wohl: Da diejenigen Anlagen, wegen welcher die, später auf die Rezepturkasse gelegten, Schulden übernommen sind, hauptsächlich den kommenden Geschlechtern zu Gute kommen werden, so könne auch der Schuldenabtrag langsamer vor sich gehen und die Gegenwart mindestens um ein Kontributionsedikt erleichtert werden. Ich habe mich indessen einem solchen Raisonnement nie anschließen können und glaube vielmehr, daß wir unsern Dank für so manches Gute, das uns die Vorfahren mit großen Opfern überlieferten, nicht besser abstatten können, als wenn auch wir nach Kräften für die Zukunft sorgen und dabei, so lange unsere Mittel es erlauben, nicht eine allzupeinliche Berechnung anstellen, wie viel wir wohl etwa den Nachkommen aufbürden können, sondern gegentheils uns lieber nach besten Kräften be-

streben, **ihnen so wenig Schulden, als möglich**, zuzuweisen.

Dem Vernehmen nach kommt die Abschaffung der Stempel- und Kollateralsteuer auch wieder zur Verhandlung und wird der Engere Ausschuß der Ritterschaft über die hinsichtlich dieses Gegenstandes mit der Landschaft entstandene Differenz berichten. An sich wünscht wohl Jeder dieser wenig beliebten Steuer ein baldiges Ende; wenn es aber wahrscheinlich werden sollte, daß durch Beibehalten derselben die, so sehnlich gewünschte, Steuerreform angebahnt werden könnte, so empfiehlt es sich gewiß nicht, dieselbe, schon jetzt, aufzuheben.

Die dritte landesherrliche Proposition behandelt das Münzwesen, die vierte Revision der ritterschaftlichen Hypothekenordnung, die fünfte die meklenburgischen Eisenbahnen.

Auf dem letzten Landtage scheiterte die Annahme des preußischen Münzfußes, daran, daß die Regierung denselben vorläufig nur für die öffentlichen Kassen, die Stände ihn aber sofort für alle Verhältnisse eingeführt sehen wollten. Ich glaube, daß die Regierung auf einem richtigeren Wege war als die Stände, und habe namentlich den öfter gehörten Argwohn nicht theilen können, daß bei Annahme der vorigjährigen Proposition die landesherrlichen Kassen einen großen Vortheil gemacht haben würden. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß die sofortige Einführung des preußischen Geldes für alle Verhältnisse Uebelstände mit sich führen kann, die gar nicht zu übersehen sind. Daher scheint denn in der That ein allmähliges Uebergehen zum preußischen Gelde, — wenn es jetzt noch thunlich ist, — der Vorsicht angemessener, als wenn wir dasselbe mit einem Schlage für alle Verhältnisse einführen. Da uns wahrscheinlich nicht lange Zeit mehr übrig bleibt, wo wir die Münzkonversion ohne allzu große Verluste, — ungerechnet die bisher durch das Festhalten an den N⅔ erlittenen, — machen können, so ist es gewiß sehr rathsam, daß dieselbe auf dem bevorstehenden Landtage wenigstens eingeleitet werde.

Die Revision unserer, übrigens sehr vortrefflichen, Hypothekenordnung ist bekanntlich schon seit längerer Zeit in Verhandlung, die Ergebnisse des bisher Verhandelten liegen gedruckt vor, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß sich die Stimmen gewiegter Geschäftsmänner in dieser Sache vernehmen ließen. Eine große Vorsicht wird aber hier nothwendig sein, denn welche Vortheile uns Allen die Hypothekenordnung gebracht hat, wissen wir, — hüten wir uns also, an Demjenigen zu ändern, was etwa nicht unumgänglich geändert werden muß.*)

Worauf es mit den „Maßregeln für die meklenburgischen Eisenbahnen" abgesehen sei, läßt sich, zur Zeit, zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, man kann sich aber wohl denken, daß das Land in irgend einer Weise durch Baarzahlung oder Garantieübernahme für das Zustandekommen dieser Eisenbahnen mitwirken solle. Im Allgemeinen wird sich vielleicht nach dem, was man darüber hört, diese Proposition keiner recht beifälligen Aufnahme erfreuen. Man hört wohl sagen: wozu sollen wir eine Gesellschaft aus der Patsche ziehen, die ein Geschäft — nicht aus Patriotismus — sondern rein auf Gewinn oder Verlust übernahm? Das wäre ein schönes Geschäft, bei welchem die Vortheile die Theilnehmer, den Nachtheil Dritte trügen. Wie wäre es möglich, den kleinen, in diesem Jahre ohnehin gedrückten Handwerker, die Tagelöhner, Büdner und andere unserer Landsleute, die nur mit Mühe ihren Lebensunterhalt verdienen, für Zwecke zu besteuern, von denen sie doch nur sehr geringen und erst einen späten Nutzen haben? Wie könnte man gar aus solchen Gründen die Nachkommen mit Schulden be-

*) Der Vortrefflichkeit unserer Hypothekengesetze verdanken wir den großen Kredit, den die meklenburgischen Gutsbesitzer im Auslande haben. Das ist auf der einen Seite recht gut, hat aber auch auf der andern den Nachtheil gehabt, daß der Güterhandel lebhafter geworden ist, als man wünschen kann. Sollten einmal Unglückszeiten kommen, so wird uns das viele, in unsern Gütern radizirte auswärtige Geld eben so nachtheilig werden, als es in diesen Zeiten Manchem den Ankauf ermöglicht und ihn zum wohlhabenden Mann gemacht hat.

lasten, zumal es so sehr ungewiß ist, ob diese Bahnen nicht wenige Jahre nach ihrer Vollendung auf Abbruch verkauft werden müssen?

Dies sind gewiß Einwendungen, die Berücksichtigung verdienen, aber andererseits wird man doch auch eingestehen, daß die meklenburgischen Bahnen, — wenn Meklenburg nicht von Demjenigen Gift saugen will, was anderen Staaten frische Lebenskraft bringt, — vollendet werden müssen. Unsere Seestädte sind todt, Güstrow wird verfallen, wenn die meklenburgischen Eisenbahnen nicht zu Stande kommen. Was uns aber namentlich unsere Seestädte werth sind, das wird hoffentlich Niemand verkennen. Wäre es auch möglich, daß auf unseren Bahnen ein so geringer Verkehr entstände, daß sie zu Pferdebahnen degradirt werden müßten, möchten dieselben auch nur eine sehr schlechte Rente abwerfen, — (ich kann dies Alles freilich nicht glauben), — so würde doch der indirekte Vortheil, den das Land durch diese Bahnen haben würde, ein so bedeutender sein, daß ein desfallsiges Opfer wohl gerechtfertigt sein würde. Denn es handelt sich hier wahrlich nicht so sehr um einen Vortheil, den wir erlangen können, als um einen Nachtheil, den wir abwenden müssen, — den gar nicht zu berechnenden, unser Land den Eisenbahnen geöffnet zu haben, ohne daß dieselben bis zu unseren Seestädten hingehen.*) Tröste sich Niemand dessen, daß er seine Produkte bestmöglichst auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn transportiren könne und daher nicht mehr an Rostock und Wismar konsignirt sein werde. Sobald diese Städte von den Eisenbahnen abgeschnitten sind, werden Hamburg und Berlin mit uns machen können, was sie wollen. Der meklenburgische Handel wird aufhören und ein lediglich Hamburger und Berliner, vielleicht auch Lübecker Handel werden. Welche Folgen dies haben müsse, kann sich Jeder sagen. —

So viel ist indessen gewiß, daß eine Betheiligung des Landes bei den meklenburgischen Bahnen nur in der Art geschehen kann, daß die bisherigen Aktionäre keinen Vortheil dadurch haben, denn gewiß würde es sich nicht verantworten lassen, diesen auf Landeskosten einen Vortheil zu- oder einen Nachtheil abzuwenden, eben so kann sich das Land nur insoweit bei diesem Unternehmen betheiligen, als einmal unumgänglich nothwendig ist und andererseits nach sorglicher Prüfung des zu erwartenden Vortheiles mit Hinblick eben auf die ärmeren Klassen der Kontribuenten als gerechtfertiget erscheint; sodann wird natürlich dem Lande oder der Regierung die Prüfung der Baupläne und eine Art von Ueberwachung des Baues vindizirt werden müssen. Dies sind alles Dinge, die sehr große Schwierigkeiten bieten, es steht aber zu hoffen, daß dieselben bei allseitigem guten Willen überwunden werden können und die meklenburgischen Eisenbahngesellschaften nicht in die Lage kommen werden, ihr Werk zu derelinquiren.*)

Der Herr v. Haugwitz nennt freilich in seiner kürzlich erschienenen kleinen, sehr beachtenswerthen Brochüre, S. 36, Eisenbahnen und Chausseen zur Zeit sehr unwesentliche Dinge für Meklenburg und auf S. 39 behauptet er gar: Knechte und Tagelöhner würden, ließe man ihnen die Wahl, lieber dafür Steuern bezahlen, um immer eine und dieselbe Herrschaft zu behalten, d. h. also sie würden lieber ihre Steuern für Errichtung von Fideikommissen verwandt sehen; indessen ist die gedachte Möglichkeit, den kleinen Mann zu der Errichtung von Fideikommissen steuern zu lassen, wohl eben so originell als die Ansicht: Chausseen und Eisenbahnen seien für Meklenburg unwesentliche Dinge, eine sehr singuläre und selbst wohl nur von wenigen Standesgenossen des Herrn v. Haugwitz, getheilte, ist.

Unter den Propositionen des Engern Ausschusses sind sehr viele hochwichtige. Ich will hier nur auf einige derselben nach verschiedenen Rubriken aufmerksam machen.

I. Steuerangelegenheiten.

Die von dem Engern Ausschuß gesammelten Materialien zur Steuerreform sind gedruckt und es sind wohl nur wenige Meklenburger, die nicht eine

*) Wollten wir unsere Seestädte nicht mit den Eisenbahnen verbinden, so wäre es gewiß besser gewesen, auch den Zug der Berlin-Hamburger Eisenbahn durch's Land nicht zu bewilligen.

*) Sollte ein solches Derelinquiren eintreten, so würde dies die sicherste Gewähr geben, daß die Bahnen dennoch, wenn auch spät zu Stande kommen. Das Land ist allemal in der Lage, sobald es sich bei den Bahnen betheiligt, ganz bestimmt auf den für zweckmäßig und nothwendig erachteten Bedingungen seiner etwanigen Betheiligung zu bestehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Aktionäre dieselben annehmen wollen oder nicht.

Fortrückung dieser Angelegenheit ernstlich wünschen. Die Regierung hat nun zwar durch ein Reskript, dessen ohngefährer Inhalt aus pag. 237 d. Bl. zu ersehen ist, ihre Bereitwilligkeit zu weitern Verhandlungen an den Tag gelegt, da sie aber entschieden erklärt hat, nur auf der Basis indirekter Steuern unterhandeln zu wollen, so ist zu befürchten, daß der nächste Landtag diese Angelegenheit nicht wesentlich weiter bringen wird. Dies ist sehr zu beklagen, und wie sehr man Konsequenz und Festhalten an dem, einmal für richtig Erkannten, sonst auch ehren muß, so ist die Art, wie die Regierung die Steuerreform bisher behandelt hat, derselben doch nicht förderlich gewesen, die Regierung ist der Ueberzeugung, daß die Steuerreform nur durch den Uebergang zum indirekten Steuersystem möglich sei. Gut! — Aber hinderte das sie, für eine direkte Besteuerung eben so reichliches Material den Ständen und ständischen Deputationen vorzulegen, als sie dies für indirekte Steuern gethan hat? — Wie man sich auch bemühet hat, diese Frage zu beantworten, genügend hat die Antwort wohl selbst dem Freunde der indirekten Steuern nicht geschienen, um so weniger, als das, vom Engern Ausschuß herbeigeschaffte Material eben so leicht, vielleicht noch leichter und vollständiger von der Regierung herbeizuschaffen gewesen wäre. Bei einem großen Theile der Ritterschaft steht die Ueberzeugung fest, daß uns nur durch Verallgemeinerung des direkten Steuersystems zu helfen sei. Sollten alle die Männer, welche diese Ansicht theilen, sollten alle Diejenigen, welche noch zwischen beiden Systemen schwankten, sollten Alle, die ein gemischtes Steuersystem, etwa mit Bevorzügung des direkten wünschten, auf die Autorität der Regierung hin, ohne daß beide Systeme gleich gründlich geprüft wären, gewissermaßen in ein indirektes Steuersystem sich über Hals und Kopf hineinstürzen? — Das war und ist doch zu viel verlangt! — Und wie war denn das Steuersystem beschaffen, welches man uns anbot? — Dasselbe scheint es sich zum Hauptvorwurf gemacht zu haben: die Massen zu fassen. Vom fiskalischen Gesichtspunkte aus betrachtet, ist das ganz schön, aber vom rechtlichen möchte ich es nicht vertheidigen, wenn das neue Steuersystem dem Tagelöhner sein Leben fast um 2 Rthlr. auf's Jahr vertheuert, während der reiche verhältnißmäßig nur ganz unmerklich herangezogen wird. Dann die Maischsteuer mit ihren Steuervisitationen auf den Rittergütern! Mag man über unsere Verfassung denken, wie man will, das hat sie wenigstens nicht verdient, der Maischsteuer geopfert zu werden.*)

Daß sie das aber werde, sobald Steueroffizianten auf die Güter kommen dürfen, und so nebenbei auch dem Polizeistaat Thür und Thore geöffnet werden, brauche ich gewiß nicht weiter auseinander zu setzen.

Endlich mag es freilich die Absicht der Regierungen gewesen sein, uns bei einer Annahme der, von ihr proponirten Steuerreform, dem hannöverschen Steuerverein zuzuführen, aber verlautet ist davon nichts, und so mußte natürlich Mancher zurückschrecken, wenn er sich dachte, man wolle ein ganz apartes, indirektes Steuersystem für Meklenburg einführen, das unser Land isolirt zwischen die zwei großen Steuervereine Deutschlands zu derselben Zeit hingestellt hätte, wo durch die Zulassung der Eisenbahnen eine schwere Uebergangszeit für den meklenburgischen Gewerbsmann entstehen wird, welches überdem schwere, die hingestellten Ausgabepositionen weit überschreitende Kosten hervorgerufen, die angenommenen Einnahmesätze aber wohl schwerlich erreicht haben würde.

Soll ich meine Meinung von der Sache sagen, so glaube ich, — (zu einer festen Ueberzeugung hierüber habe ich bisher trotz aller Mühe nicht kommen können), — daß ein allgemeines direktes Steuersystem, wie vorzüglich dasselbe auch sein würde, für Meklenburg doch unmöglich ist. Ich glaube daher, daß wir uns endlich doch zu indirekten Steuern entschließen müssen, ja ich glaube, daß die Zeit kommen wird, wo wir natürlich nicht durch äußere, sondern durch die innere Gewalt der Umstände, gezwungen sind, uns einem der großen deutschen Steuerverbände anzuschließen, ich halte es endlich sogar für wahrscheinlich, daß mit der Zeit der preußische Zollverband ganz Deutschland, Oestreich mit inbegriffen, umfassen wird.

Hiernach scheint es mir bei der Steuerfrage hauptsächlich darauf anzukommen, ob Meklenburg direkte in den preußischen Zollverband treten will, oder ob es vorzieht, sich vor der Hand an den hannöverschen Steuerverein anzuschließen; für und gegen Letzteres spricht Manches. Das scheint mir aber wohl zu erwägen, daß die Umstände sich allerdings so gestalten

*) Ich muß hier das oft Wiederholte, aber stets — ich weiß nicht ob absichtlich oder unabsichtlich — Mißverstandene wiederholen: unsre Verfassung hat sehr viel Gutes und ist bildsam, unsre Landesvertretung hat sich aber überlebt und paßt nicht mehr.

können, daß der Anschluß an eine der Steuerverbände zur Nothwendigkeit wird und darum scheint es gerathen, sich so zu halten, daß man Das, was man mit der Zeit vielleicht thun muß, jeder Zeit ohne allzu große Nachtheile thun könne. Ein apartes meklenburgisches System von indirekten Steuern führt uns auf diesen Standpunkt nicht, eher vermögte dies die Verallgemeinerung der direkten Steuern, da man von diesen leichter zu indirekten Steuern übergehen kann, als von einem indirekten Steuersystem zum andern. Ich glaube daher, man hätte das Erbieten der Ritterschaft, ihre Hufen höher belasten zu wollen, annehmen und hätte dann nach beiden Seiten hin weiter verhandeln sollen, statt daß man durch hartnäckiges Bestehen auf Umwandlung der direkten in indirekte Steuern eine große Menge von Solchen zu Gegnern der gemachten Vorschläge gemacht hat, die noch Freunde derselben hätten werden können.

Freilich hatte die Regierung auf letztem Landtage gegen ihre Steuerproposition eine außerordentliche Majorität in der Ritterschaft, und vielleicht würde sie, unter keinen Umständen, auf letztem Landtage eine Majorität für sich gehabt haben, daß aber bei anderer Behandlung der Sache, dieselbe jetzt ganz anders stehen würde, kann ich mit vollster Zuversicht behaupten. Sind doch selbst unter dem Adel, dem man sonst gewöhnlich den hartnäckigsten Ankampf gegen die indirekten Steuern vorwirft, unter Bedingungen Freunde derselben zu finden, und sagt doch der bereits angeführte Herr v. Haugwitz in seiner Schrift S. 29 ausdrücklich: „Ich für meine Person, obgleich ich kein Freund „der indirekten Steuern bin, würde mit Freuden „eine Million*) Grenzoffizianten, und das volle „20 Jahre lang dulden, wenn ich dadurch in den „Stand gesetzt würde, eine reelle Ersparniß für die „Zwecke der wahren Freiheit zu erreichen, d. h. „wenn ich dadurch in den Stand gesetzt würde, „fortan von den Widersachern des Adels „nicht die Vorschrift eines Nadelknopfes „groß dulden zu dürfen." Wird auch immerhin die hier aufgestellte Definition der wahren Freiheit sich anscheinend eines allseitigen Beifalles nicht grade erfreuen und werden die Bedingungen, unter welchen sich Hr. v. Haugwitz indirekte Steuern gefallen lassen will, auch nicht allgemein akzeptirt werden, so geht doch so viel aus dem Gesagten hervor, daß unter Bedingungen derselbe sich zu indirekten Steuern wohl bequemen möchte. Und diese Stimme ist wahrlich keine vereinzelte, wenn ich auch gleich hoffe, daß Andre andre Bedingungen stellen und nicht lediglich das Wohlbefinden der Standesinteressen zur **conditio sine qua non** machen möchten. In meinem Landtagsbericht von **1845** habe ich gewarnt, die Steuerfrage auf die Spitze zu treiben, der letzte Landtag hat bewiesen, daß ich mit dieser Warnung Recht hatte; — die Freunde der Steuerreform werden jetzt ihre Noth haben, trotz des geschehenen Mißgriffes weiter mit derselben vorzurücken, und dafür wird ihnen von Ununterrichteten der Lohn werden, daß man sie der Engherzigkeit, alles Mangels an Patriotismus und dergleichen mehr zeihet, statt daß der Grund, wodurch sich die Steuerreform verzögert, an einem Ort zu suchen ist, wo man ihn nicht vermuthen sollte.*)

Außer dieser, die Steuerreform betreffenden, Vorlage kommen übrigens noch manche andre, das Steuerwesen betreffende, Gegenstände zur Sprache, z. B. die Anlegung neuer Landzölle an den Eisenbahnhöfen, Steuerremissionen für ausländischen Branntwein, bessere Heranziehung zur außerordentlichen Kontribution, Fortdauer der Probereutersteuer u. s. w.

II. Staatsrechtliche Gegenstände.

Die auf die Landtagsordnung bezüglichen Aktenstücke sind theils **separatim**, theils in dem Grothschen Landtagsbericht, theils auch in dem meinigen von **1845** gedruckt. Mancher wird sich wohl wundern, daß die bürgerlichen Gutsbesitzer, welche diesen Gegenstand anregten, sich mit so Wenigem haben begnügen können, als die proponirte Geschäftsordnung und die beiden Kommittenberichte von **1845** und **1846** gewähren, im Interesse der landtägigen Ordnung will ich meinestheils mich indeß freuen, wenn nur dies Wenige erst erreicht ist. —

---

*) Dies scheint bei einer Bevölkerung von 620—630,000 Steuerpflichtigen doch fast zu viel.

*) Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, aufmerksam darauf zu machen, daß seit einer Reihe von Jahren unsre Regierung überhaupt nicht viel Glück mit ihren Landtagspropositionen gemacht hat.

Ueber die Natur von Hauptgütern und über die Frage, ob die Regierung das Recht habe einem solchen die Landstandschaft zu nehmen, steht aus Veranlassung der Sonderung des Gutes Blanckenhof von dem Gute Gevezin eine interessante Verhandlung bevor.

Die Aktenstücke in der von mir angeregten Judenangelegenheit sind gedruckt und kommt diese Sache zur Verhandlung. Möchte doch endlich unsern, seit Jahrtausenden, hauptsächlich ihres Glaubens halber gequälten jüdischen Mitmenschen ein milder Stern in dem Lande leuchten, in welchem der hochverdiente Braudenstein so anhaltend für dieselben gestrebt hat. Die Stadt Schwaan und das Meklenburg-Strelitzische Komité zu Erlangung einer besseren bürgerlichen Stellung der Juden haben dem Engern Ausschuß eine Vorlage über diesen Gegenstand gemacht.

Ueber die Heimathsverhältnisse, deren Prüfung ich ebenfalls anregte, wird ein Bericht des Engern Ausschusses vorgelegt werden und da auch die Regierung, mindestens rücksichtlich der Heimath der Eisenbahnbeamten, eine Veränderung der bestehenden Bestimmungen wünscht, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß es endlich zu einer umfänglichen Prüfung des gesammten Heimathwesens kommen werde.

Auch werden Verhandlungen statt haben über Aufnahme der Stiftsstädte, nicht aber Wismars in den ständischen Verband; daß Wismars Aufnahme von der Verhandlung für diesen Landtag ausgeschlossen ist, kann gewiß nur beklagt werden, ob dieser Ausschluß auch zu rechtfertigen, muß ich dahin gestellt sein lassen; angeblich ist Schuld hieran, daß die ordentliche, von Wismar zu zahlende Kontribution noch nicht regulirt ist.

Wegen der bäuerlichen Verhältnisse und Parzelirung der Rittergüter kamen bekanntlich mehrere Anträge von Pogge-Roggow, Hillmann-Scharstorf, v. Heiden-Bredenfelde, Müller-Warnkenhagen und von mir zum vorigjährigen Landtagsprotokoll, deren Inhalt aus dem Groth'schen Landtagsbericht zu entnehmen ist. Der Engere Ausschuß wird über diese Gegenstände den ihm aufgetragenen Bericht abstatten. Herr Manecke-Vogelsang hat beantragt die Einsicht des Landesarchivs durch Landstände **und deren Bevollmächtigte,** ebenso Abschaffung der Landtagseröffnung auf dem Judenberge.

Herr Pogge-Roggow soll, ohne daß ich darüber in der mir vorliegenden Abschrift des Ante-Komitial-Konvent-Protokolles etwas finde, zwei Anträge übergeben haben:

1. daß der Engere Ausschuß **ex actis** darüber berichte, wie und wodurch die jetzige reversalwidrige Benutzungsart der Klöster entstanden sei;
2. daß eine Petition bei **Serenissimo** eingereicht werde, dahin gehend, daß derselbe eine Verminderung des deutschen Bundesheeres beim Bundestage beantragen wolle.

Ueber die Frage, wie Gegenstände, die dem eingeborenen oder rezipirten Adel, imgleichen die Klöster betreffen, hinfort im Engeren Ausschusse zu behandeln seien, steht eine interessante landtägige Verhandlung aus Anlaß einer desfallsigen Anfrage des Engern Ausschusses bevor.

Die zum diesjährigen Landtage intimirte Rezeption des Herrn v. Salden wird wohl wieder einige Diskussion hervorrufen, obgleich es sonst zu loben ist, daß sie unentgeltlich geschehen soll.

III. Justiz- und Gesetzgebungssachen.

Die Regierung wünscht über die 1845 abgelehnte Exekutions- und Subhastationsordnung in der Art auf dem bevorstehenden Landtage zu verhandeln, daß die desfallsigen Gesetze bald nach dem Landtage erlassen werden können. — Bei dem Stande der Verhandlung und der Umfänglichkeit beider Gesetze, so wie der Materialien zu derselben *) scheint dies sehr schwierig zu sein. Anscheinend könnte man auch mit diesen Gesetzen bis zur Vereinbarung eines Wechselrechtes warten, welches uns nach den werthvollen Vorarbeiten des Herrn Professor Thöl hoffentlich nahe bevorsteht.

Vertretungsgesuche kommen vor, von Seiten des Advokaten Boldt und des Brennereibesitzers Wulweber zu Hagenow, — diese sind schon aus den vorigjährigen Verhandlungen bekannt, und wird sich also entscheiden, ob sich das Land wiederholt der, diesen Männern widerfahrnen Rechtsverletzungen nicht annehmen will; außerdem sucht Stadt Hagenow Vertretung nach gegen die Auslegung des Eisenbahnerpropriationsgesetzes von Seiten der hohen Regierung und die Postsekretairin Ercke zu Dobberan wegen eines ihr vom hochseligen Großherzog Friederich Franz gemach-

*) cf. mein Landtagsbericht von 1845 Pag. 128.

ten, von dessen Nachfolger aber nicht erfüllten Versprechens. Ob diese letzten beiden Vertretungsgesuche von besonderem Interesse seien, kann ich nicht beurtheilen, da sie mir nicht vorliegen.

Herr Hillmann-Rambow und Stadt Schwerin haben Bestimmungen wegen gehöriger Bekanntmachung gesetzlicher Bestimmungen beantragt.

Herr v. Heiden-Bredenfelde schlägt Kreisgerichte unter Aufhebung der Patrimonialgerichte vor, um hiedurch auch auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens hinzuarbeiten, dagegen scheinen der Antrag von Wendhausen-Gorschendorf auf Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, sowie der Antrag von Pogge-Roggow auf Aufhebung der Patrimonialgerichte durch ihre Jungirung zu den Akten wegen einer Gerichtsordnung, auf dem bevorstehenden Landtage nicht zur Verhandlung zu kommen, indem die Regierung die Erlassung einer Gerichtsordnung für weitaussehend erklärt hat, und es sich daher fragt, ob dieser Gegenstand überhaupt zur Verhandlung kommen wird.

Die Visitation des Oberappellations-Gerichts, welche vereinbarungsmäßig alle fünf Jahre stattbaben sollte, ist nun endlich bei Gelegenheit der Verhandlungen wegen des achten Oberappellations-Rathes von der Regierung konzedirt und wird die Visitationsbehörde auf dem Landtage zu erwählen sein. Vermuthlich wird dieselbe aus drei ritter- und drei landschaftlichen Deputirten bestehen. Ich muß hier darauf aufmerksam machen, daß es besser gewesen wäre, lieber eine ordentliche, alle 10 Jahre eintretende Visitation des Oberappellations-Gerichtes festzustellen und strenge darauf zu halten, daß dieselbe stattfände, als eine fünfjährige zu vereinbaren, dann aber den Termin nicht inne zu halten.

Hinsichtlich des Richterexamens will die Regierung eine Aenderung der Nrn. IV. bis VIII. der Verordnung vom 27. Sept. 1837 eintreten lassen und fordert deshalb das rathsame ständische Erachten.

IV. Geistige Kultur und Sachen der Landespolizei.

Landrath v. Maltzahn und Einsender Dieses haben Anträge resp. wegen einer Bildungsanstalt für ritterschaftliche Landschullehrer und wegen eines ritterschaftlichen Landschullehrer-Seminars gemacht. Möchte doch dieser Gegenstand nicht abermals auf sich beruhen bleiben! — Wir haben wirklich soviel für Veredlung von Schafen, Pferden, Kühen und anderm Vieh gethan, daß es in der That unverantwortlich sein würde, wenn wir für die Veredlung der ritterschaftlichen Hintersassen durch Hebung der ritterschaftlichen Landschulen nicht auch Etwas thun wollten. Herr v. Haugwitz sagt zwar: „ich", der Einsender Dieses, „suche den Grund von einer Menge „von Uebelständen bei den niederen Volksklassen, — „wie man denn das Zunächstliegende häufig nicht sehen „könne, — da, wo es am wenigsten zu suchen sei, in „einem Mangel an wahrer Aufklärung" *) und er meint, daß der Grund zu einer Menge von Uebelständen „eher in der Verkäuflichkeit der Güter" (welche der Adel bekanntlich dem Fürsten abgerungen hat) „und in dem öfteren Wechsel der Herrschaft zu suchen sei;" er giebt also zu verstehen, daß die niedere Volksklasse auf dem Lande eher durch die Zunahme von Fideikommissen, als durch Aufklärung zu heben und zu veredeln sei. Ich meine indessen, daß wenn es auch bei uns wegen der Neuheit der Fideikommisse **) noch an handgreiflichen Dokumenten über die Nachtheile derselben fehlt, doch andere Länder uns hinlängliche Beweise von diesen Nachtheilen geben, abgesehen von denen, welche die vom Standesgeist ungetrübte menschliche Vernunft von vorne herein in ihnen wurzeln sieht. Ich habe mir auch sagen und es daher bona fide drucken lassen, daß Erleuchtung des Kopfes und Erwärmung des Herzens ein gar kräftiges Mittel für Hebung des innern Menschen sei und ich glaube daher auf die Beistimmung eventualiter die Mitwirkung meiner Landsleute rechnen zu können, wenn ich für die Glückseligkeit der ritterschaftlichen Hintersassen lieber durch Hebung der Landschulen, als durch Beförderung der Fideikommisse mich bemühe.

Ueber das Taubstummeninstitut, dessen Berücksichtigung Schlettwein-Bandelsdorf dem Landtage empfahl, wird der Engere Ausschuß berichten. Derselbe hat diesen Bericht für den Fall intimirt, daß eine Geldbewilligung für das Taubstummeninstitut beliebt werden sollte.

In den Zensurangelegenheiten wurde dem Engern Ausschusse aufgetragen, über die, ohne stän-

*) und in dem Nichtvorhandensein einer religiösen Ausbildung habe ich hinzugefügt, ohne daß Herr v. Haugwitz diesen Zusatz in sein Zitat mit aufgenommen hat.

**) Das älteste derselben ist etwas über 100 Jahre alt.

dische Konkurrenz erlassene, Verordnung vom 29. April 1842 zu berichten. Dieselbe verfügt bekanntlich die Nachzensur auswärts gedruckter und dort zensirter, zensurpflichtiger, meklenburgischer Schriften. Herr Stever-Wustrow hatte unter andern die Aufhebung der Zensur betreffenden Anträgen, auch die Aufhebung dieser Verordnung beantragt und der Engere Ausschuß soll sich in seinem Erachten diesem Antrage beistimmig ausgesprochen haben. Wie sich doch die Zeiten ändern! Noch 1844 wies der Ante-Komitial-Konvent einen Antrag auf Aufhebung der Zensur von der Intimation, — also von der landtägigen Besprechung zurück und auch der Landtag wollte nicht auf die Sache eingehen, *) jetzt erklärt der die Stände repräsentirende Engere Ausschuß die Zensurverordnung von 1842 für verfassungswidrig erlassen! Für eine solche Umwandlung in unsern Verhältnissen kann man gewiß Gott nicht genug danken, denn ich stelle mir immer vor, daß eben, wie wir den Kindermord unter Herodes für ein Mährchen halten, ebenso späterhin es für ein Mährchen wird gehalten werden, daß in dem „aufgeklärten" 19ten Jahrhundert der durch die Zensur geübte Gedankenmord und Gedankenentmannung wirklich tagtäglich vorkommen und von einem — doch nicht ganz entarteten — Geschlecht ertragen werden konnte.

Die auf vorigem Landtage regierungsseitig proponirte Beschränkung der Redefreiheit am Grabe Verstorbener wurde bekanntlich abgelehnt, die Regierung hat gleichwohl das desfallsige Gesetz aufs Neue empfohlen.

Finde sich darin, wer es kann. Ich vermag es nicht. Das Redevermögen ist eine der edelsten Gaben des Schöpfers, die Beschränkung der Redefreiheit sollte also nur aus dringendsten Gründen stattfinden und es ist gewiß nicht zu loben, wenn der Mensch, der so häufig den Menschen ablegen muß, um Staatsbürger zu sein, selbst noch am Grabe, — diesem Verbindungspunkt zweier Welten, — mehr als unumgänglich nöthig daran erinnert wird, daß der Staat viele, sehr viele Opfer von ihm fordere; es ist wahrlich ein fast Grauen erregender Gedanke, daß der Staat selbst noch am Grabe die Freiheit des Menschen in der Art beschränken will, daß das Recht, einem Hingegangenen ein Wort des Abschiedes nachzurufen, zu einem Privilegium Einzelner werden soll, mit deren Abschiedsruf den Hinterbliebenen oft nicht gedient sein mag, und welches sie obendrein in der Regel noch mit kontanter Münze bezahlen müssen. Wahrlich sollte es dahin kommen, daß die Redefreiheit am Grabe beschränkt würde, so müßte man das Rindvieh beneiden, denn diesem ist es doch bisher wenigstens nicht verwehrt worden, zu brüllen, wenn es ein verendetes Mitgeschöpf wittert!!

Welches die dringende Veranlassung zu dem intendirten Gesetze sei, ist nicht bekannt, genügende Motive waren im verflossenen Jahre nicht angeführt und was man wohl gehört hat, — daß nämlich in einer Landstadt ein Individuum sich durch ungehörige Grabreden bemerklich gemacht habe, — das kann doch nicht Motiv zu einem Gesetze sein, denn gegen dergleichen Uebelstände kann ja die Polizei einschreiten. Aber freilich zeigt sich in der meklenburgischen Gesetzgebung dieses Jahrhunderts vielfach das Bestreben, gegen einzelne Uebelstände sofort mit irgends für sie gemachten Gesetzen hervor zu gehen und wir werden durch eben dieses Bestreben: möglichst für Alles Bestimmungen zu treffen, recht lebhaft darauf hingeführt, daß sich auch bei uns das in so vielen andern Staaten befolgte Prinzip eindrängen will, das unselige Prinzip der Bevormundung.

Ueber die vorhandenen ritterschaftlichen Hölzungen wünscht die Regierung ein Verzeichniß zu haben. Die Strafe für das Einbringen ländlichen Branntweins in die Städte soll geschärft werden und über das Strompolizeigesetz wird die ständische Erklärung erwartet. *) Gleichmäßig wird wegen Vorausbezahlung der ständischen Gelder, welche der Hebammenanstalt des Ober-Medizinal-Rathes Strempel zufließen, die ständische Erklärung erwartet und intimirt der Engere Ausschuß zugleich einen von einer Brochüre des Sanitätsraths Richter begleiteten Vortrag desselben über das meklenburgische Hebammenwesen.

Die Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes war von bürgerlichen Gutsbesitzern beantragt und der Engere Ausschuß zu einem desfallsigen Vortrage bei Serenissimis beauftragt. Derselbe hat jedoch noch eine zuvorige, nähere, ständische Erörterung hierüber für nöthig befunden und wird daher über diesen Gegenstand erachtlich berichten. Unterdeß sind meh-

*) cf. mein Landtagsbericht von 1844 S. 92 ff.

*) Die früheren Verhandlungen siehe in meinem Landtagsbericht von 1844 S. 261.

rere Anträge Einzelner, auf denselben Gegenstand gerichtet, eingegangen.

Ueber den, von mir angeregten, Gegenstand der Dienstbücher (die in Art der Wanderbücher der Handwerksburschen einzurichten) wird eine landtägige Verhandlung stattfinden, desgleichen über die Anträge von Hillmann-Rambow wegen Bestimmung der Felgenbreite der die Kommunikationswege befahrenden Wagen und wegen Erlassung eines Berieselungsgesetzes. Bencard-Mechelstorf und Maue-Gr. Siemen haben bessere Beaufsichtigung der Kommunikationswege beantragt und es ist sehr anzuerkennen, daß dieser Gegenstand, der früher bei der Ritterschaft nicht so rechten Anklang finden wollte, nach dem Vorgange des Domainenraths Dencker-Knegendorf fast jeden Landtag durch bürgerliche Gutsbesitzer angeregt ist. Freilich haben diese Anregungen bisher noch kein praktisches Resultat gehabt, ich tröste mich darüber aber mit dem Gedanken: gut Ding will Weile haben, und freue mich, daß es doch jetzt nicht mehr, wie früher, heißen kann: die Städte kamen den auf Besserung der Wege gerichteten Wünschen der Regierung bereitwillig entgegen, „die von der Ritterschaft waren damit aber nicht friedlich." Nur kann es freilich auffallen, daß jetzt die Anträge auf Besserung der Wege nicht von der Regierung, sondern von Mitgliedern der Ritterschaft ausgehen, daß die Regierung keine Notiz von denselben nimmt und die Städte, die doch den nächsten Nutzen von besseren Wegen haben, bisher keinen dieser Anträge unterstützten; noch mehr freut es mich indeß, daß auf vielen Gütern meiner Freunde praktisch Hand ans Werk gelegt und Manches für Besserung der Kommunikationswege gethan ist. Auf diese Art weiset man am besten nach, daß man sich bei seinen Anträgen nicht von Eigennutz leiten ließ.

Auf Anregung von Manecke-Vogelsang und desfallsigen Landtagsbeschlüssen wird der Engere Ausschuß darüber berichten, welche Bewandtniß es mit der Einquartirung der Gensd'armerie auf den Höfen habe.*) Zu bevorstehendem Landtage hat Manecke-Vogelsang die Erlassung einer Gewerbeordnung angeregt.

V. Chausseesachen und Varia.

So viel ich weiß, werden keine andere Chausseeverhandlungen stattfinden, als über solche Chausseen, die zunächst nur von lokalem Interesse sind. Eben so ist es mit den proponirten Wegelegungen, ich enthalte mich hierüber also der Besprechung und will nur darauf hindeuten, daß im Allgemeinen in neuester Zeit wohl zu leicht die Aufhebung bisheriger Landstraßen und deren Verwandlung in Kommunikationswege beliebt ist.

Der Hauptverein für innere Mission verlangt eine Unterstützung des rauhen Hauses zu Gehlstorf und Buchholz-Samnit beantragt mit Bürgermeister Langfeldt-Güstrow eine Beihülfe des Landes zur Feier des Jubiläum, welches der patriotische Verein 1848 begehen wird.

Gesuche um Gehalts- oder Pensions-Erhöhung kommen eben wie mancherlei Unterstützungsgesuche vor. —

Wenn ich hiemit meine kürzeste Besprechung einiger der wichtigeren landtägigen Verhandlungsgegenstände schließe, so wird sich doch so viel ergeben haben, daß eine Erörterung der mannigfaltigsten Landesinteressen auf dem nächsten Landtage zu erwarten steht. Möge dieselbe eine gründliche sein und unter dem Einfluß der Liebe zum Lande statthaben.

Die Streitigkeiten in der Ritterschaft werden vermuthlich auch auf diesem Landtage wieder hervor treten, wir wollen aber hoffen, daß dieselben — zwar mit Ernst, aber ohne alle Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit geführt werden. Müßte man freilich annehmen, daß manche ganz neuerdings geäußerte Ansichten die des Adels seien, so könnte man eine solche Hoffnung allerdings nicht fassen. Denn so verkündet uns Herr v. Haugwitz auf S. 1. seiner bereits mehrmals erwähnten Schrift, daß der bestehende Kampf ein „Vernichtungskampf" der bürgerlichen Gutsbesitzer gegen den Adel sei, da doch die bürgerlichen Gutsbesitzer nur um **ihre** politische Existenz kämpfen, die nicht möglich ist, so lange eine allgewaltige Adelskorporation auf den Landtagen herrscht, da doch der Selbsterhaltungskampf der Bürgerlichen nicht auf Vernichtung des Adels, sondern nur auf Vernichtung der Adelskorporation gerichtet ist; — er empfiehlt, um aus diesem Vernichtungskampf siegreich hervor zu gehen, Verallgemeinerung der Fideikommißstiftungen unter dem Adel, will durch den Creditverein die Fideikommiß-Errichtungen erleichtert und die Landesklöster zu Bürgen für die Fideikommisse eingesetzt sehen, jeder Edelmann soll sein Gut mit Fideikommiß

*) Siehe hiezu Groth's Landtagsbericht S. 44.

belasten und so müßte denn, — dränge dergleichen durch — in 100 Jahren der Stand der bürgerlichen Gutsbesitzer nicht bloß politisch durch die Adelskorporation, sondern vermuthlich auch faktisch durch die Fideikommisse aus dem Grunde vernichtet sein, weil jedes Gut, das einmal in adlige Hände fiele, niemals wieder in bürgerliche zurück fallen könnte. Hiernach nun kann sich daher Jeder sagen, nicht bloß, welche Bewandtniß es mit den Fideikommiß-Errichtungen nach dem Sinne Mancher hat, sondern auch, was die bürgerlichen Gutsbesitzer zu gewärtigen haben, wenn die, wohl nicht allein von Herr v. Haugwitz, hoffentlich aber nicht von unserm gesammten Adel getheilten, Ansichten allgemeingeltend werden sollten. Herr v. Haugwitz verweiset seine Standesgenossen S. 2 noch ferner auf das Beispiel von König Ernst August, um ihnen zu zeigen, „was man in dieser Beziehung im Norden „Deutschlands noch auszurichten vermag" und giebt also zu verstehen, was seine Genossen bei ähnlicher Handlungsweise den bürgerlichen Gutsbesitzern gegenüber vermocht hätten.*) Er meint ebenfalls S. 2, daß sich in der verschwiegenen Brust manches Edelmannes der Wunsch nach einer solchen Verfassungsänderung regen möge, die den Adel jeder Gemeinschaft mit der feindlich gesinnten Partei überhöbe, — er scheint also eine, in Meklenburg ganz unmögliche, Pairskammer**) in der verschwiegenen Brust zu tragen — um nur der Gemeinschaft mit der feindlich gesinnten Partei überhoben zu sein. Er will S. 40 keine Parallele ziehen, wer seine Leute besser halte, Adlige oder Bürgerliche, rückt aber gleichwohl den bürgerlichen Gutsbesitzern die Haberland'sche Ermordung als einen Beweis, wie sie ihre Leute behandeln, vor, uneingedenk, daß die der Haberland'schen voraufgegangene Ermordung eines adligen Gutsbesitzers, dem ein vollständiges paroli biegt. Er führt, eben ohne eine Parallele ziehen zu wollen, an, daß ein (ungenannter) bürgerlicher Gutsbesitzer seine Leute so gehalten habe, daß sie Nesseln und Kartoffelkraut sich als Gemüse hätten kochen müssen, und scheint es also für richtiger zu halten, durch das mystische Anführen eines einzelnen Falles dieser Art einen ganzen Stand zu verdächtigen, statt durch offene Namensnennung einen Mann dieser Art der verdienten Verachtung preis und so etwa die Veranlassung zu einer Untersuchung zu geben, wie auf manchen Gütern, bürgerlichen wie adligen, die Leute gehalten werden. Von seiner Toleranz legt er einen Beweis dadurch ab, daß er vorschlägt, die Neuerer in Religionssachen durch Applizirung von 25 direkten und der Zwangsjacke in einem Irrenhause unschädlich zu machen. Er entsieht sich S. 31 nicht, den Mann, dessen Andenken jeder Patriot heilig hält, der selbst vielen seiner leidenschaftlichsten Gegner Achtung und Theilnahme abgerungen hat, noch im Tode wegen einer seiner segensreichsten Schöpfungen — der allgemeinen Bauernversammlungen — mit Schmutz zu bewerfen. Und dies thut er nicht, weil er ihm wirklich Schlechtes nachweisen kann, sondern weil er sich berechtigt hält, dem Schöpfer der Bauernversammlungen Tendenzen und Schwächen unterzuschieben, die derselbe gewiß nicht hatte, mit deren Unterschieben er schon nach dem allgemeinen Sittengesetze: „de mortuis nil nisi bene", noch mehr aber aus Schicklichkeitsgefühl, da die nächsten Angehörigen und Freunde Pogge's noch leben, ganz besonders vorsichtig hätte sein sollen.

In dem Bestreben, die Städte mit dem Adel zu alliiren, kommt er den Bürgermeistern gegenüber zu der, von der Geschichte nicht approbirten Aeußerung: „ihre (der Bürgermeister) Väter hätten immer zu denen des Adels gestanden," ja er kommt sogar eben daselbst dahin, den bürgerlichen Gutsbesitzern vorzurücken — wer hätte dies denken sollen? — daß sie auf letztem Landtage ihre „lieben Bundesgenossen," die Bürgermeister, bei der Steuerfrage im Stich gelassen hätten. Dieses Beispiel von „Aufopferung, Hingebung und Selbstverleugnung", so meint er ironisch, müsse den Städten die Augen öffnen. Wer kann hierin etwas Anderes erkennen, als den Gedanken, die bürgerlichen Gutsbesitzer hätten bei Entscheidung über die Landesinteressen sich nach demjenigen richten sollen, was ihren Standesinteressen das Vortheilhafteste gewesen, sie hätten daher die Steuerfrage nicht nach ihrer besten Ueberzeugung von dem,

*) Es drängt sich hier die Frage auf: sollten die adligen Gutsbesitzer, um sich zu mainteniren, die meklenburgische Verfassung aufheben?

**) In Meklenburg ist kein Material für eine Pairskammer vorhanden, es ist aber sonderbar, daß man so häufig den Glauben antrifft, als sei der niedere Adel der Stoff, aus dem eine Pairskammer gemacht werden könne. Wollte man bei uns eine Pairskammer durchaus ins Leben rufen, so könnte sie nur aus den Gutsbesitzern und Magistraten der Städte bestehen, dann blieben aber adlige und bürgerliche Gutsbesitzer doch in derselben Kammer.

was für das Land das Beste sei, sondern so behandeln sollen, wie es dem Interesse ihrer „lieben Bundesgenossen", der Bürgermeister, am Zweckmäßigsten erschienen wäre. Gott sei gelobt, daß Keiner meiner Genossen sich zu einem ähnlichen Vorwurf gegen den Adel hinreißen ließ, daß Keiner derselben die Steuerfrage nach der Rücksicht auf die „lieben Bundesgenossen", sondern nach seiner besten Einsicht von der Sache entschied. —

Auf S. 72 rühmt Herr v. Haugwitz die bisher vom Adel in Landesangelegenheiten bewiesene Intelligenz und führt an, daß gleich auf dem ersten Landtage, wo die bürgerlichen Gutsbesitzer die Kommitten besetzt hätten, ein Kommittenbericht von einer Kommitte bürgerlicher Gutsbesitzer wegen seiner völligen Unbrauchbarkeit habe bei Seite gelegt werden müssen, er folgert dann weiter, daß, wenn einmal gewählte Deputirte den Landtag besuchen würden, viele, sehr viele jetzt die Landtagssäle Füllende nicht zum Landtage geschickt werden würden, da man dann keine andere Abgeordnete senden werde, als von deren Tüchtigkeit und Gediegenheit man sich überzeugt habe. Da vorher die Intelligenz des Adels gelobt, das Ungeschick der bürgerlichen Gutsbesitzer hervorgehoben ist, und S. 71 wir belehrt sind, daß „Intelligenz und Kenntniß nicht an der Ackerscholle hafteten, also auch nicht mit ihr für elendes Metall erhandelt würden," so kann man sich denken, wer hier bezielt sei. Das angezogene Faktum übrigens anlangend, so ist es unrichtig, daß eine Kommitte allein aus bürgerlichen Gutsbesitzern bestanden habe; sondern bekanntlich besteht jede nicht privative ritter- oder privative landschaftliche Kommitte aus eben so viel ritterschaftlichen als landschaftlichen Mitgliedern, und es ist gar nicht glaublich, daß die landschaftlichen Kommittenglieder, die, so lange sie mit dem Adel zusammen arbeiteten, doch auch wohl einige Intelligenz bewiesen haben, (oder hatte der Adel allein die Intelligenz in den Kommitten?) diese plötzlich sollten verloren haben, sobald sie mit bürgerlichen statt mit adligen Gutsbesitzern zusammen arbeiteten. Dies ist, wie gesagt, wirklich nicht recht glaublich. Ferner ist kein von einem bürgerlichen Gutsbesitzer verfaßter Kommittenbericht, so viel ich weiß Unbrauchbarkeitshalber zurückgelegt, sondern die wenigen Kommittenberichte, welche auf den beiden letzten Landtagen nicht approbirt wurden (ein Ereigniß, welches fast auf jedem Landtage ein oder einige Male vorzukommen pflegt) waren von Bürgermeistern verfaßt, wahrscheinlich aber von solchen, die ihre, früher beim Zusammenarbeiten mit dem Adel bethätigte, Intelligenz bei dem Zusammenarbeiten mit bürgerlichen Gutsbesitzern plötzlich verloren hatten.

Das Stärkste, was Herr v. Haugwitz indeß vorbringt, ist wohl die S. 66 angeblich „ohne Bitterkeit" an die bürgerlichen Gutsbesitzer gerichtete Frage: „wo „waret denn Ihr, als unsere Väter das Palladium „der Freiheit erstritten? Durch welche überschwengliche Tugenden oder eminente Verdienste seid „Ihr zu der Stellung gelangt, in der wir Euch bereits neben uns anerkannt. — Es war einzig und „allein die Macht des Geldes, die Euch dahin geführt." Darauf, meine ich, kann man doch wohl nur ganz ruhig mit den Fragen antworten: hat bloß das Blut Eurer Väter die Schlachtfelder der Landesherren gedüngt, oder ist auch das, in den Schlachten unserer Fürsten vergossene, Blut unserer Väter, — der Bürger und Bauern — als ein kostbarer Rubinenschmuck in die Krone unserer Landesfürsten gelangt? Oder meint Ihr etwa, daß nur Euer für Fürsten und Land vergossenes Blut ein Juwel in der Fürstenkrone sei, das Blut unserer Väter aber ganz werthlos? Ihr werdet wenig Fehden und Schlachten anführen können, welche unsere Fürsten mit ihrem Adel allein ausgefochten hätten, vielleicht nur solche, die gegen einzelne Städte gerichtet waren oder die als Eroberungszüge auftraten. Freilich haben unsere Väter an Wegelagerungen und an Beraubungen friedlicher Bürger nicht Theil genommen, wir können allerdings wie ein Einzelner unter Euch nicht „stolz darauf sein, „von Vorfahren abzustammen, die das Faustrecht übten," aber das werdet Ihr uns doch hoffentlich eben so wenig vorrücken wollen, als es uns auch nur im Entferntesten in den Sinn kommt, Euch die Wegelagerungen und das Raubritterwesen der Vorzeit vorwerfen zu wollen.

Haben Eure Vorfahren, so frage ich ganz ruhig weiter, vielleicht allein Beeden und Steuern gezahlt? Haben sie, wie die unsrigen, von dem im Schweiße des Angesichts Erworbenen dem Landesherrn gesteuert oder vielmehr von ihrem Ueberflusse? Ist das, was Eure Vorfahren an Steuern zahlten, nicht reichlich durch Zugeständnisse bezahlt worden, welche sie für solche Zahlung den Landesherren abrangen? Und könnte man es nicht Undank nennen (dies frage ich beiläufig), wenn Ihr jetzt manche solcher von Euren Vorfahren

den Landesherren abgerungener *) Zugeständnisse, wie z. B. die Verkäuflichkeit der Lehngüter ganz ernstlich verwünscht und sie durch staatsgefährliche Einrichtungen, wie Fideikommißstiftungen, diesen redenden Beweisen von der Ueberhebung des menschlichen Geistes und von der Trübung der rein menschlichen Empfindungsweise, zu neutralisiren versucht? — „Ihr habt uns neben Euch anerkannt?" — Ich meine, das habt nicht Ihr, sondern hat die Verfassung des Landes gethan, die alle Mitglieder der Ritterschaft als gleich berechtigt anerkennt. — „Durch Geld sind wir in den Besitz der Güter gekommen?" Nun ich meine, der Kauf ist eine noch eben so gute und rechtliche Art, Grundeigenthum zu erwerben, als manche andere Erwerbungsart. „Wir sind nicht durch überschwengliche Tugenden oder eminente Verdienste in den Besitz von Gütern gekommen?" — Erinnert Ihr Euch dabei gar nicht, daß nach Euren besten Gewährsmännern, — ja selbst nach dem Haugwitz'schen Zitat S. 55 — das Wort Adel nicht von Edel, sondern von Ode, Eigenthum, abstammt?

So kann man ganz ruhig und auch „ohne alle Bitterkeit" fragen, und ich habe so wirklich ohne Bitterkeit, ohne Leidenschaft oder Haß (den ich überhaupt gegen Andersdenkende nicht kenne) gefragt. Freilich wäre ich aber dieser Fragen gerne, zumal jetzt, überhoben gewesen. Wer kann aber schweigen, wenn er solche Fragen, wie diese noch jetzt im 19. Jahrhundert aufgestellt sieht, wenn er also gewahrt, daß die Bilder von einem „mittelalterigen Adel, mit denen man nach S. 71 nur „in der Kinderstube reussiren könne," doch vielleicht nahe daran sind, vollständig wieder aufgefrischt zu werden, ja wenn sogar der Redakteur eines, von unserm Adel soutenirten Blattes diese v. Haugwitz'schen Fragen wohlgefällig mit dem Bemerken wiederholt: „mit solchen Fragen geschehe den Adelsfeinden ihr Recht" ?? —

So viel wird nun übrigens Jeder aus diesen wenigen Anführungen der v. Haugwitz'schen Schrift entnehmen können, daß, wenn unser Adel die Ansichten derselben theilte, der bisherige Kampf zwischen adligen und bürgerlichen Gutsbesitzern nur ein mattes, fast todtes, Vorspiel von demjenigen sein würde, der nun noch folgen müßte.

Indessen kann ich nicht glauben, daß dies der Fall sei, und so gebe ich mich gerne, wie ich oben bereits sagte, der Hoffnung hin, daß der bisherige Kampf zwar mit Ernst, aber ohne Leidenschaftlichkeit weiter werde geführt werden. Ernst des Kampfes ist nothwendig, denn noch immer steht, wenn auch mit geschlossenem Visire, eine Korporation des Adels — also eine Geburtskaste — als geschlossener Phalanx da, noch immer hat dieselbe ihre materielle Basis in dem Besitz der, zum gemeinen Besten bestimmten Landesklöster, und in dem Schutze, den sie bei der höchsten Staatsgewalt findet, noch immer wird es derselben gestattet, sich durch Rezeptionen auf's Neue selbst zu ergänzen und sich somit Unsterblichkeit zu sichern, noch immer nimmt die Anzahl der Fideikommisse zu, und Herr v. Haugwitz hat uns hinlänglich belehrt, welche Tendenzen mit diesen Stiftungen theilweise verknüpft werden, noch immer ist die Ansicht, daß die meklenburgische Verfassung nur eine Grund-Aristokratie kenne, nicht zu praktischer Geltung gelangt. Es bleibt also noch Vieles durchzukämpfen, Alles, was die bürgerlichen Gutsbesitzer erlangt haben, ist von prekärer Bedeutung, so lange eine Korporation des Adels besteht und dadurch die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß unter ungünstigen Umständen die alten Verhältnisse, wenn auch nicht mit rechtlicher Bedeutung, doch faktisch wieder eintreten können. Freilich ist es aber jetzt nicht mehr damit gethan, an einzelnen Tagen in überwiegender Anzahl auf dem Landtage zu sein, sondern, nachdem die bürgerlichen Gutsbesitzer es erlangt haben, daß man sie nicht wohl mehr von der Theilnahme an den Landesgeschäften zurückweisen kann, *) würde es schimpflich für sie sein, wenn man ihnen vorwerfen könnte: anzu-

*) Man kann freilich die Hypothese aufstellen, — und ich selbst habe dies gethan, — das Lehenrecht sei nur mit der Verkäuflichkeit der Lehengüter bei uns eingeführt; indeß alle bisherigen Autoritäten erkennen, soviel ich deren kenne, die Verkäuflichkeit der Lehengüter als ein den Vasallen gemachtes Zugeständniß an.

*) Denn einmal wird es, auch wenn der Adel wieder die Oberhand bei den Kommittenwahlen erhalten sollte, wohl nicht wieder vorkommen, daß alle bürgerlichen Gutsbesitzer, mit Ausnahme der adelsfreundlichen, von der Theilnahme an den Kommittenarbeiten werden ausgeschlossen werden, andererseits ist es durch größere Zugänglichkeit des Landesarchivs und durch die in neuerer Zeit erschienenen Schriften über Landesangelegenheiten allen Landständen erleichtert, ja resp. vermöglicht, sich über dieselben gründlich zu instruiren.

regen verstäuden sie gar manche die Landeswohlfahrt betreffende Sachen, aber durchzuführen nichts. Wollen sich dieselben dieses Vorwurfes nicht schuldig machen, so ist es nothwendig, daß sie in Masse auf den Landtagen ausharren und mit ihrer Einsicht die Landesinteressen fördern helfen. Ein vier- bis sechswöchentlicher Aufenthalt auf dem Landtage hat freilich sein Unbequemes und ist mit manchen Opfern verbunden, der Adel hat indeß diese Opfer bisher gebracht; wollen sich die bürgerlichen Gutsbesitzer hierin von ihnen beschämen lassen?

Manche bürgerliche Gutsbesitzer haben seit einer Reihe von Jahren dasselbe Opfer gebracht und seit Jahren es ertragen müssen, in vielen wichtigen Fragen von dem numerischen Uebergewicht des Adels erdrückt zu werden. Werden die bürgerlichen Gutsbesitzer es über sich vermögen, diese ihre Genossen im Stiche zu lassen und der Gnade ihrer Gegner preis zu geben? — Das wird nicht geschehen, die Macht der Sympathie, welche uns so fest verbindet, wird uns auch stärken zu größeren Opfern als den bisherigen, und wir werden nicht anstehen, durch solche größere Opfer unsern Dank für die Stellung auszusprechen, welche uns von höherer Hand verliehen ist und für die Erfolge, die wir bisher gehabt haben. Erwartungsvoll blickt das Land auf uns, zeigen wir demselben, daß wir unsere Stellung begriffen haben und daß uns für die Wohlfahrt desselben kein Opfer zu schwer ist.

Mögen auch immer Kurzsichtige und Uebelwollende uns beschuldigen, daß wir bei dem Ankampf gegen die Vorrechte des eingebornen oder rezipirten Adels nur unsere Standesinteressen verfolgen. — Wer die Vergangenheit und Gegenwart Meklenburgs unbefangen betrachtet, der wird nicht schwankend werden in der Ueberzeugung, daß unser „Vernichtungskampf" — nicht gegen den Adel — sondern gegen dessen Korporisirung, ein Kampf um das wahre Wohl des Landes sei, daß in einem Staate, der wesentlich auf einer gleichberechtigten Grund-Aristokratie basirt ist, oligarchische Bestrebungen, — Anerkennung eines Geburtsstandes, als vielfach privilegirter Korporation, die Verfassung in ihren innersten Lebenselementen angreifen. —

Buchholz, den 3. November 1847.

E. Schnelle, Dr.

---

2. Ueber die Eintheilung unseres künftigen Thalers.

Der in Nr. 29 d. Bl. enthaltene Aufsatz des Lehrers Quitzow in Güstrow veranlaßt mich, zu meinen früheren, diesen Gegenstand betreffenden Bemerkungen noch einige neue hinzuzufügen, oder vielmehr dieselben noch etwas zu erweitern, da der Gesichtspunkt, von welchem Herr Quitzow in seinem Aufsatze ausgeht, in der That nur scheinbar ein neuer, wirklich aber kein anderer ist, als der bereits von mir berührte der Gewohnheit.

Alle Maaßbestimmungen, welcher Art sie auch seien, mögen wir sie Messen, Wägen oder Zählen nennen, sind nur Vergleichungen mit einer willkürlich angenommenen oder durch Uebereinkunft festgestellten Einheit, die, um als Maaß dienen zu können, dem zu messenden Gegenstand gleichartig sein muß; denn nur gleichartige Dinge können mit einander verglichen werden. Die Zahl ist dann nichts anderes als der Ausdruck des Verhältnisses zu dieser Einheit.

Was heißt es demnach, die Eintheilung der Münze soll der des Maaßes und Gewichts konform sein? Nichts anderes, als, sie soll sich durch Zahlen ausdrücken lassen, und das wird allemal der Fall sein, wie man auch die Einheiten höherer und niederer Ordnung in dem Münzsystem wählen mag, und welches auch die üblichen Maaß- und Gewichtseinheiten sein mögen.

Wir theilen den Thaler ein, nicht um kleinere Quantitäten kaufen zu können, sondern weil er eine höhere Einheit des Münzsystems ist, also zu der niederen Einheit in einem durch Zahlen ausdrückbaren Verhältniß stehen muß; wir wählen dies Verhältniß so, daß die Rechnung eine möglichst bequeme wird. Daß aber für die Rechnung kein Verhältniß bequemer sein kann, als das unserm ganzen Zahlensystem zum Grunde liegende, liegt so sehr in der Natur der Sache, da wir es ja eben mit Zahlen zu thun haben, daß es unbegreiflich erscheinen müßte, warum nicht das Dezimalsystem längst nicht nur der Münz-, sondern auch jeder andern Maaß-Eintheilung zum Grunde gelegt ist, wenn nicht hier wie in vielen anderen Dingen die Macht der Gewohnheit, die vis inertiae, einen so großen Einfluß ausgeübt hätte, daß ihr zu Liebe selbst das als besser erkannte an die Seite gesetzt würde.

Für einen großen Fortschritt würde ich es allerdings halten, wenn alle unsere Maaßeintheilungen nach

demselben Prinzip gemacht würden, wenn durchweg das Dezimalsystem angenommen würde, wiewohl ich die Schwierigkeiten nicht verkenne, die ein plötzlicher Uebergang von unserm jetzigen buntscheckigen Maaß und Gewicht etwa zu dem französischen System, eben der Gewohnheit wegen, haben würde.

Warum aber, weil das Pfund in 32 Loth, der Fuß in 12 Zoll, der Scheffel in 16 Metzen, der Anker in 40 Pott getheilt wird, und wie sonst die verschiedenartigen Eintheilungen heißen mögen, der Thaler in 48 Schillinge getheilt werden müsse, ist durchaus nicht einzusehen, wenn man nicht etwa den Thaler, das Pfund, den Fuß, den Scheffel ꝛc. für gleichartige Dinge erklären, dann alle gleich eintheilen, aber auch dafür sorgen will, daß das Pfund, der Scheffel ꝛc. auch immer gerade einen Thaler koste.

Herr Quitzow legt großen Werth auf das Halbirungssystem, welches möglichst weit ausgedehnt werden müsse, aber hat dies nicht auch ein Ende? Und wie steht es mit der Halbirung ohne Brüche, wenn z. B. ein Pfund 7 oder $5\frac{1}{2}$ ßl. kostet, oder der Scheffel 45 ßl., wie dergleichen Preise ja häufig vorkommen?

Kehren wir die Sache einmal um und nehmen nicht den Thaler, sondern den Pfennig zur Münzeinheit, und zwar nach meinem Vorschlage, den Pfennig, dessen zehnfaches ein Groschen, dessen Hundertfaches eine Mark ist, so werden wir leicht erkennen, daß die Preise für kleinere Quantitäten der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse sich in solchen Pfennigen ohne Schwierigkeiten so stellen lassen, daß dadurch eine geringere Vertheurung im Kleinen entsteht, als jetzt, wo das Viertelpfund oder die Metze oder sonst eine kleine Quantität häufig mit einem Witten oder Sechsling mehr bezahlt werden muß, als nach dem Preise für das ganze Pfund oder den Scheffel sein sollte. Wem an der Halbirung ohne Bruch aber so viel gelegen ist, daß er nicht hin und wieder einen halben Pfennig für voll rechnen oder ganz weglassen will (während dies jetzt wohl mit einem halben Schilling geschieht), der kann ja sich die Illusion machen, eine gerade, statt einer ungeraden Zahl Pfennige als Preis der größeren Quantität anzusehen.

Dem Ausspruche des Herrn Bürgermeister Lüders in Nr. 29 d. Bl. S. 233 über das immer wieder behauptete Wurzeln im Volke stimme ich im Allgemeinen bei, denn „das Volk ist nicht mehr so dumm (wozu hätten unsere Schulen genutzt?)“, ich füge noch hinzu: und was können und werden sie noch nutzen, wenn der Unterricht im Rechnen immer mehr darauf hinwirkt, daß richtige Begriffe von dem Wesen der Zahlen und Verhältnisse verbreitet und nicht ungleichartige Dinge wie gleichartige behandelt werden? Die wiederholt ausgesprochene Behauptung, daß in Preußen noch immer nach guten Groschen gerechnet werde, weise ich ebenso wiederholt als irrig zurück, indem dies nur in wenigen Gegenden, unter dem Einfluß des Grenzverkehrs mit solchen Ländern der Fall ist, wo noch eine ähnliche Rechnung besteht.

Ich schließe meine Bemerkungen mit dem Wunsche, daß wir in einem nach dem Dezimalsystem geordneten Münzwesen bald den Anfang einer so höchst wünschenswerthen Ordnung und Gleichstellung aller Maaßbestimmungen erhalten mögen.

Rostock im Oktober 1847. H. Karsten.

---

3. Ob historisches Recht, ob Vernunftrecht?

Wollen wir den Kampf des Vernunftrechts begreifen, den die Gegenwart mit den Ueberlieferungen der Vergangenheit führt und der aus dem Boden der rein historischen Bevorrechtung entsprossen ist; wollen wir das politische Bewußtwerden der Gegenwart in seinem innersten Wesen begreifen, so müssen wir auf die Entwickelungsgeschichte des staatlichen Lebens früherer Jahrhunderte zurückgehen. Die Partei der Bevorrechteten weiset stets auf die Geschichte als ihr Recht hin, die andere Partei beginnt erst ihre Geschichte mit diesem Kampf, sie weiset aber auf das Recht aus der Vernunft hin. Ein Recht, Eine Wahrheit hat nur Geltung. Oeffnen wir das Buch der Geschichte.

Bei einzelnen tiefen Denkern unter den Griechen und Römern finden wir eine Ahnung der sittlichen Natur im Menschen, doch sind ihre religiösen und philosophischen Begriffe rein egoistischer Natur. Christus allein stellt in seiner Lehre die sittliche Natur im Menschen an die Spitze und entwickelt aus dieser Natur die absoluten Forderungen an seine Bekenner, welche er ohne diese Natur an die Menschen nicht hätte machen können, — er allein führt zum Bewußtwerden dieser jedem Menschen vermöge seiner Vernunft inwohnenden sittlichen Natur. Diese Wahrheit: Vernunft und sittliche Natur sollen das Fundament und das Gesetz der Handlungen der Menschen bilden, — stelle ich auf für die Entscheidung, ob historisches Recht oder Vernunftrecht eine Geltung?

Die Jahrhunderte nach Christus bis zu Karl dem Großen bilden für unsere Untersuchung ein Chaos. Wissenschaftliche Bildung erhielt sich in dürftiger Weise nur in dem Einen geistlichen Stande. Im 12. Jahrhundert erscheinen mehrere durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, versammeln um sich eine große Zahl reicher Jünglinge und legen zunächst in Paris und Salerno den Grund zu den Universitäten, welche späterhin in größerer Zahl in's Leben treten. Die Wissenschaft gewinnt immer mehr einen festen Boden, wenn auch nur in wenigen Geistern zur Masse des Volks. Während nun die Wissenschaft in einem sehr beschränkten Kreise wirkt, ist das eigentliche Leben der Staaten ein Krieg Aller gegen Alle, die rohe Gewalt des Stärkeren bildet das Recht. Die Fürsten, welt-

liche und geistliche, kleine und große, versammeln um sich einen Stand der Krieger, mit dem sie gegenseitig sich bekämpfen; bald Sieger, bald Besiegte, immer hat der Kampf nur den Einen Zweck: Befriedigung des Egoismus in seiner rohsten Erscheinung. Es giebt nur zwei Stände: den Stand der Krieger, Ritter und den Stand des Klerus; was übrigens, mit Ausnahme der geringen Zahl der Beamteten, in einem Lande noch lebt, gehört zur Klasse der Sklaven, der Rechtlosen oder sehr Verpflichteten. Allmählig gewinnen die Städte an Bedeutung und sie treten als Gebietstheile mit in den Kampf Aller gegen Alle. So wie nun die Ritter und der Klerus bei den Siegen der Fürsten zu eigenem Besitzthum gelangen und zu größerer Selbstständigkeit und Macht, so gelangen in den Städten die reichen Persönlichkeiten zu Macht und führen hier das Regiment. — In den nächsten paar Jahrhunderten bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst gelangen die Staaten zu einer mehr oder weniger geordneten Verfassung. Alle Staaten ohne Ausnahme, Monarchien oder Republiken, stellen in dem Wesen ihrer Verfassung nur *Ein gleiches Bild* auf: Bevorrechtung Einzelner, politische Unterdrückung und Bevormundung der Masse, Vorrechte nach Geburt und Stand, Verpflichtungen der ganzen Masse des Volkes gegenüber den Rechten der Geburt und des Standes Einzelner; Macht und Herschsucht der Bevorrechteten haben überall die Gesetzgebung in Händen und beuten diese für sich aus, die Staatslasten lehnen sie von sich ab und übertragen sie auf die Volksmasse. Das noch durch den allgemeinen Mangel an Bildung ungestörte Wirken des Egoismus führt konsequent zur politischen Unterdrückung der Masse immer weiter, diese wird durch die Gesetzgebung der Bevorrechteten immer mehr eingeengt. In einzelnen Städten, in einzelnen Ländern macht die Masse Versuche, von dem Druck der Bevorrechteten sich zu befreien, wenn auch für kurze Zeit siegreich, scheitern diese Versuche doch an den Verhältnissen der Zeit. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst treten die Bildungsmittel in ihrer Bedeutung allmählig auf, nach ihr die Entdeckung Amerika's und die Reformation rufen das Leben der Völker Europa's zu gewaltiger Thätigkeit; die Zahl der Gebildeten mehrt sich, bis das achtzehnte Jahrhundert in der ersten Hälfte die allgemeine Bildung sehr verbreitet und am Schluß des Jahrhunderts die zweite Epoche in der Geschichte der Menschheit beginnt. Die Vernunft tritt in ihre Rechte, die Finsterniß der vergangenen Jahrhunderte wandelt sich in Licht und in dieses Licht stellt die Vernunft ihre absoluten Wahrheitssätze. Bis dahin bei der Bildung nur Weniger im Volke hatten die Bevorrechteten im Geiste des Egoismus ungestörtes und kaum widersprochenes Handeln geübt, sie hatten ihre Stellung im Staate zu ihrem Vortheil und zum Nachtheil aller Nichtbevorrechteten benutzt; die Vernunft und die sittliche Natur im Menschen war ganz ohne Geltung geblieben. Das politische Bewußtsein war ein Eigenthum sehr Weniger, politische Freiheit als Postulat der Vernunft fand als Thatsache nicht statt, war vielmehr nur der Gedanke sehr Weniger.

Dieser Gedanke sehr Weniger der früheren Zeiten ist in der Gegenwart das Bewußtsein sehr Vieler geworden und wird es täglich mehr. Diesem Bewußtsein sehr Vieler steht nun eine geringe Zahl mit den Traditionen der Vergangenheit gegenüber, diese sind die Erben der traditionellen Bevorrechtung. Diese Erbschaft steht aber nicht auf dem Boden des Rechts; wir haben gesehen, wie diese sogenannten Rechte erworben sind. — Giebt die Macht ein Recht oder giebt dies vielmehr die Vernunft? Aber die Vernunft ist den Erben ein Greuel, die Vernunft hebt unabweislich den Schleier von dem Dunkel des historischen Rechts, die Vernunft leuchtet mit ihrer Fackel in die Finsterniß des historischen Besitztitels. Aber eben diese Ansprache der Vernunft weisen die Bevorrechteten von sich, sie kämpfen durch Sophismen, da diese aber nicht ausreichen können, so greifen sie mit Spott, Hohn und Verdächtigung ihre Gegner an.

Während im Laufe der Jahrhunderte ganz angemessen den staatlichen Verhältnissen eben dieser Jahrhunderte das Staatsleben nach Einer Seite durch Vorrechte, Privilegien und Gesetzgebung im Geiste der Bevorrechtung sich ausbildete, entwickelte sich neben dieser Einen Seite, früher langsam und unberücksichtigt, aber in Riesenschritten seit dem letzten Jahrhundert auch eine andere Seite in dem *Mittelstande* mit seiner Intelligenz und durch diese Intelligenz mit seiner geistigen Ueberlegenheit. Dieser Mittelstand steht auf dem Boden des Vernunftrechts jetzt als Gegner des historischen Rechts, d. h. der traditionellen Bevorrechtung und der aus dieser vernunftwidrig entstandenen vielfältigen Misverhältnisse in dem europäischen Staatsleben. Daß diese Misverhältnisse tief eingreifend sind, daß sie bei langer Dauer zerstörend auf das Staatsrecht einwirken müssen, daß durch sie die Wohlfahrt der Staaten untergraben werden muß, — dies Alles kann nur die kleine Zahl der traditionell Bevorrechteten in Abrede stellen wollen. Ja wollten wir hier der sichersten Lehrerin für die Menschheit, der Geschichte, folgen, so zeigt sie bestimmt: Alle Staaten gingen unter durch den Kampf *innerer* Misverhältnisse des Staatslebens; dieser Kampf zerstörte die *inneren* Bande des Staatslebens, ein solches Volk ward die leichte Beute eines andern Volkes, — oder durch eine Staatsumwälzung änderte sich das Staatsleben, wie in England und Frankreich.

Dürfte dies Beutewerden aus verschiedenen Gründen jetzt auch nicht so leicht sein als in früheren Jahrhunderten, dürfte eine Staatsumwälzung als der letzte Akt, eine Unmöglichkeit, eine Verzweiflung betrachtet werden müssen, — so hegen wir auch eine große

Hoffnung, nämlich die: das ewige Pannier der Vernunft wird eine immer größer werdende Zahl von Anhängern um sich sammeln und ihre Gesetze werden auf dem Wege der Reform zur Harmonie und Ausgleichung führen.

Goldberg. E.M. Bornemann.

II.
Miszellen.

Besonderes.

1. Berichtigung der Entgegnung aus Schwerin in Nr. 30 d. Bl. Wie sehr auch die besten Absichten falscher Deutung unterliegen können, davon giebt der vom Rostocker Gewerbe-Verein im abgewichenen Sommer unternommene Versuch, sämmtliche Gewerbe-Vereine Meklenburgs in einen Zentral-Verein zu vereinigen — wieder einen schlagenden Beweis. Man begnügt sich nicht die Sache zu entstellen, sondern tischt dem Leser sogar grobe Unwahrheiten auf. Ein Schweriner Korrespondent besonders macht seinem gepreßten Herzen durch Schmähungen Luft und läßt in seiner Hitze sich es sehr angelegen sein, den Vorstand des Rostocker Gewerbe-Vereins zu verlästern. In seiner Hitze sagen wir, denn bei ruhiger Ueberlegung wird der gute Mann wohl erkennen, daß diese für den ganzen Gewerbestand Meklenburgs sehr wichtige Angelegenheit nicht durch Reibungen und verletzende Beschuldigungen in öffentlichen Blättern — was zu nichts führen kann, sondern mit ruhiger Würde behandelt werden muß, wenn nicht der Gewerbestand mißtrauisch gegen seine Vertreter werden und dadurch das ganze Unternehmen scheitern soll.

Mit Recht muß man irre werden an dem unzuverlässigen Korrespondenten, der, mit so frecher Stirne allen Anstand verlassend, Unwahrheit prediget.

Den Vorstand des Rostocker Gewerbe-Vereins können im Bewußtsein seiner gerechten Sache so winzige Angriffe nicht verletzen, er hält es unter seiner Würde, solche zu pariren, Referent aber wird suchen, denselben zu veranlassen, die sämmtlichen Verhandlungen dem Drucke zu übergeben. Die geehrten Leser werden dadurch am besten in Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, ob in Rostock oder anderswo in Meklenburg noch ein reichsstädtisches Philisterthum zu Hause ist, oder ob solches nur im Gehirne des Schweriner Korrespondenten seinen Sitz hat? H.

2. Entgegnung auf die Entgegnung aus Schwerin in Nr. 30 d. Bl. Der Korrespondenz-Artikel aus Schwerin in Nr. 30 d. Bl., betr. den intendirten meklenburgischen Gewerbeverein, enthält mehrere Unrichtigkeiten, und diene zur Steuer der Wahrheit, daß in der Zusammenkunft mehrerer Deputirten der meklenburgischen Gewerbevereine zur Gründung eines Zentralvereins, Worte, wie sie der erwähnte Artikel referirt, nicht gesprochen sind. Hätten die Deputirten aus Schwerin die fraglichen Aeußerungen gemacht, würde man sie zur Ordnung verwiesen haben, allein es war dazu auch nicht die geringste Veranlassung, wie überhaupt in der Konferenz selbst eine feindliche Stimmung sich nirgends geltend machte. Allseitig wurde anerkannt, daß wenn der Zentralgewerbeverein etwas nutzen solle, er einerseits sich der lebhaften Unterstützung der Landesregierung erfreuen müsse, daß ihm aber andererseits eine gewisse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nöthig sei, und wie dann darauf die Rede kam, wo der Verein seinen Sitz zu nehmen habe, und die Deputirten von Schwerin diesen Ort als den geeignetsten, mit Rücksicht darauf, vertheidigten, daß dort die Regierung ihren Sitz habe, wurde von den Rostocker Deputirten der Zweifel aufgestellt, ob in Schwerin das Direktorium die nöthige Selbstständigkeit entwickeln werde, da diese Stadt ihre Haupt-Nahrungsquelle daraus ziehe, daß sie die Residenz sei, und eine Menge von Kollegien ihren Sitz daselbst hätten, so daß der einzelne dort mehr oder minder abhängig erscheine. Auf die politische Stellung Rostocks ist dabei gar nicht Bezug genommen, und noch viel weniger ist von einer Oppositions-Macherei die Rede gewesen, was auch gar nicht möglich war, da, wie gesagt, nur eine Stimme darüber herrschte, daß ohne Unterstützung der Landesregierung der Verein so wenig ins Leben zu treten, wie etwas zu wirken vermöge.

Die weiteren Behauptungen jenes Korrespondenz-artikels mögen auf sich beruhen bleiben, und zwar um so mehr, da der Schreiber desselben offenbar wie der Blinde von den Farben urtheilt. Zu den Deputirten aus Schwerin kann er nicht gehören, da er dann besser über dasjenige unterrichtet sein müßte, was in der Konferenz vorgefallen ist, und es zeugt daher von wenig Gewissenhaftigkeit, sich ohne Weiteres ein Urtheil über Verhandlungen anzumaßen, die man gar nicht kennt.

Rostock, den 4. November 1847.

Literarische Anzeige.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 33. Rostock, den 20. November. 1847.

I. Abhandlungen.

1. Gedanken über den Nationalreichthum.*)

(Zweite Folge.)

Haben wir nun so zunächst den allgemeinen Entwickelungsgang der Menschheit in seinen Umrissen dargelegt, so liegt uns zweitens ob, zu prüfen, welches Moment die Idee des Reichthums in diesem Entwickelungsgange ist; dazu ist aber vor Allem nöthig, die dem Streben nach Reichthum zu Grunde liegende Idee zu erkennen und zugleich zu sehen, ob und wie die Staaten bei der Ausführung dieser Idee in Irrthümer gefallen sind; und ferner, von welcher Wirkung diese Irrthümer zunächst auf die Erreichung der Idee des Reichthums, dann aber allgemein auf die Erreichung des menschlichen Zweckes gewesen sind.

Wir bevorworten hier noch einmal, daß es durchaus nothwendig ist, das, was man erkennen will, in seinem Zusammenhange zu erkennen, daß es mithin nothwendig war, einen solchen Gang der Untersuchung einzuschlagen, um zu einigermaßen sicheren Resultaten zu gelangen; damit treten wir zugleich einerseits jenen „praktischen" Schreiern wieder gegenüber, welche, weil es ihnen an Klarheit des geistigen Auges mangelt, den Gott in der Geschichte zu schauen, auch nicht verfehlen werden, obige Untersuchungen für „unpraktisch" zu erklären. Ihre Praxis aber ist nichts als ein unfruchtbares Herumklauben an der Oberfläche geistlos gewordener, mithin (von höherem Standpunkt betrachtet) zufälliger Formen des staatlichen Lebens. Andrerseits aber treten wir ebensosehr allen jenen politischen Nützlichkeitsphilosophen gegenüber, die in der Umänderung gewisser Staatsformen alles Heil finden, die man aber leicht mit einigen: „Und dann?" an die Grenze ihrer Weisheit bringen kann, da sie sich weder des tieferen Grundes noch der treibenden Nothwendigkeit in ihren Bestrebungen bewußt sind. —

Was nun die Idee des Reichthums betrifft, so beruht diese einzig in dem Verhältniß der vorhandenen Güter nicht bloß zu den unumgänglichen Bedürfnissen des Lebens, sondern weiter zu Allem, was wahrhaft wünschenswerth ist, zu einer vollkommen befriedigten Existenz; genauer ist Reichthum ein noch immer großes Maaß von Gütern gegenüber den größten Anforderungen des Menschen an das Leben. Es erhellt nun sogleich, einmal daß kein Staat reich genannt werden kann, so lange nur erst die geringere Zahl der den Staat bildenden Menschen, und auch diese noch zu höchst unvollkommener Daseinsbefriedigung

*) Fortsetzung aus Nr. 23.

gekommen sind; es erhellt, daß kein Land reich oder nur wohlhabend genannt werden kann, wäre auch selbst das Verhältniß der Bewohner zum urbaren Lande das vortheilhafteste, so lange ein falsches sogenanntes Recht der Mehrzahl, ja so lange es nur einem einzigen die vollkommene Lebensbefriedigung vorenthält; es erhellt ferner sogleich, daß hier nicht bloß von sogenannten materiellen Gütern die Rede sein kann, da das menschliche Streben einzig in der Entwickelung aller seiner Kräfte zuhöchst seine reinsten und allein dauernden Genüsse findet; aber so weit ist man durch verkehrte Staatspraxis hier gekommen, daß wohl fünf Sechstel der Bevölkerung eines Landes ihr Leben im Sklavendienst der Materie hinbringen müssen und von Künsten und Wissenschaften, diesen höchsten Blüthen menschlichen Lebens, kaum eine Ahnung erhalten; ja mehr, die Unsittlichkeit und Verworfenheit bestehender Einrichtungen hat diese Mehrzahl schon selber so unsittlich und verworfen gemacht — physischer Schmutz erzeugt geistigen — und zur Thierheit erniedrigt, daß die Meisten diesen Sklavendienst der Materie schon mit Befriedigung hinnehmen, ihr göttliches Erbtheil für ein Gericht Linsen dahingebend! — Hier hör' ich eine große Zahl mit gewaltigem Geschrei sich erheben und mir entgegenrufen: Religion, Christenthum, Kirche! Aber ich weise sie zurück, die Heuchler, indem ich frage: Ist das Religion, das Christenthum, das Eure Liebe, wenn Ihr die an Leib und Geist Armen mit Versprechungen auf den Himmel heimschickt? Wenn Ihr im Einklang mit der herrschenden Gewalt die geistigen Fesseln der Armen, des Volkes, enger schmiedet, damit es nicht zum Bewußtsein dessen komme, was es vom Leben zu fordern berechtigt ist und von Euch, die Ihr ihm dies zurückhaltet? Oder meint Ihr mit Redensarten, Almosen und Armenkassen genug zu thun, Ihr Pharisäer? Aus der Religion habt Ihr einen wirren Knäuel dogmatischer Sätze gemacht, darum verwerft Ihr die Vernunft und nennt die Wissenschaft profan; aber auch nicht mit der wahren Religion, die den Herzen tief eingepflanzt ist, sondern nur mit Eurem Machwerk lebt die Wissenschaft und die Vernunft in Fehde! Aus dem Christenthum habt Ihr ein Regal gemacht; und weil die Welt, dieser einzig wahre Gottestempel ein Kaufhaus geworden, weil Euer ganzes Leben bis auf den Grund unheilig ist, bedürft Ihr gemauerter Tempel, in denen Ihr Eurem Gott Worte, aber nicht Euer Herz opfert! Fürwahr, er, dessen Namen Ihr entheiligt, hat keine Gemeinschaft mit Euch! — — —

Wenn alle Religion nur die Ahnung der Gott-Geist-durchdrungenen Geschichtszukunft der Menschheit ist, so sind Künste und Wissenschaften, sie, die das Leben verklären, ein nothwendiges Moment der Religion, ein nothwendiges Moment zum glücklichen Dasein. Wenn ferner einzig in der Summe des öffentlichen, allgemeinen Glückes der Reichthum gesucht werden muß, da eine noch so große Masse sachlicher, materieller Güter vollkommene Befriedigung zu geben nicht im Stande ist (und um so weniger, je schlechter sie vertheilt wird), ja ohne größere Ausbildung der geistigen Anlagen nicht einmal hervorgebracht werden kann: so ist hiemit der bisherige Standpunkt der Nationalökonomie wesentlich erweitert, indem wir aufhören, einmal bloß mit dem Vorhandenen zu rechnen, und zweitens aufhören das Vorhandene nur in Bezug auf den Zweck der Produktion in Ansatz zu bringen. Es ist eine falsche Rechnung gewesen (und die Folgen dieses Rechnungsfehlers stellen sich in allen Staaten durch die wachsende Armuth heraus, am meisten aber in denen, die ein solches verkehrtes System am weitesten ausgebildet haben, in Frankreich, England, einzelnen Staaten des Zollvereins und ähnlichen), eine falsche Rechnung ist es gewesen, die Alles, selbst die Menschen, nur als Faktoren zu dem einen Produkt, zur Hervorbringung einer möglichst großen Masse sachlicher Güter in Anschlag brachte; daher war den Staaten denn auch das Produkt theurer als die Menschen, die bloßen Faktoren, die, je größer das Produkt, die Produktion, sein sollte, in desto größerer Menge aufgerieben und durch das Produkt verzehrt wurden. — Diese Sätze sind zu einfach, als daß sie weiterer Ausführung be-

dürften; und noch einmal, im Menschen, in der vollkommenen Befriedigung des Daseins eines Jeden liegt der wahre Zielpunkt aller Bestrebungen, und hierin läuft selbst das höchste, laufen Künste und Wissenschaften zurück; ein Verbrechen aber ist's, das mit aufzuzehren, was zur Befriedigung der Existenz Anderer dienen könnte. Ich verstehe dies nicht bloß von dem Monopol des Reichthums — dies ist wahrlich noch das Wenigste! — aber tausendmal gefährlicher wird, wofern nicht bei Zeiten eingelenkt wird, das Monopol der Bildung dereinst den Besitzenden sein. Das Monopol des Reichthums schlägt doch nur die Leiber der Armen todt, aber das Monopol der Bildung, welches freilich schon Hand in Hand mit jenem gehen muß, es tödtet die Geister, es tödtet den Geist des Volks, und welchem Menschenfreunde blutete nicht das Herz, wenn er die sittliche Verworfenheit der besitzlosen Klassen zumal in großen und Fabrikstädten sieht? Aber wen wandelte auch nicht ein Erbeben an, wenn er diese einmal die Hand ausstrecken denkt nach dem, was ihnen vorenthalten wird, und Rache nehmend für all den herzbrechenden Jammer, all das bodenlose Elend, welches von Geschlecht zu Geschlecht mit immer riesigerer Wucht sich gedehnt hat! Leugne es, wer kann! Alle unsere Staaten arbeiten auf dies traurige Ziel hin mit ihrem System, und die Armuth wächst in geometrischen Verhältnissen! Ist nicht schon lange die Zahl derer, die nichts verlieren, aber nur gewinnen können, bei weitem die größere? Hierher, Ihr praktischen Leute, hierher richtet Eure Augen, damit Ihr erkennet, wo der Grund des Uebels sitzt, und von Eurem Wahn zurückkommt, den Euch unbewußte Verzweiflung an Euch selbst eingegeben hat, von Eurem Wahn, mit Volksschulen, Missionen, Hülfsvereinen, Arbeitschaffen — was weiß ich! — sei überhaupt schon etwas gethan!

Haben wir nun den Begriff des Reichthums in der Summe öffentlichen und allgemeinen Glückes gefunden, so schließt dieser Satz zwei Gedanken in sich. Zuerst den, daß der Reichthum eigentlich nur in Ideen bestehe, und nicht in sachlichen Gütern; denn der Maaßstab des Werthes sachlicher Güter kann nur außerhalb derselben und zwar im menschlichen Geiste, in der Brauchbarkeit für höhere menschliche Zwecke gesucht werden. Zweitens den Gedanken, daß es bei der Idee des Reichthums ebensosehr auf die gehörige Vertheilung und Verwendung der vorhandenen Güter ankomme; denn um ihren Zweck zu erfüllen genügt es nicht, daß die Güter bloß brauchbar seien, sondern sie müssen auch wirklich gebraucht werden, und zwar so, daß sie ihre Bestimmung erfüllen, nämlich allen Menschen zur Erreichung des höchsten, geistigen Zweckes die Bahn ebnen.

Wir sagten nun schon oben, daß wir jenes durchaus nicht verkennen wollten, wie sehr es der „materiellen Grundlage" d. h. einer hinreichenden Menge sachlicher Güter bedürfe, auf daß die höheren Zwecke des Geistes erreicht würden; aber nur gegen diejenigen protestiren wir, welche die tief innere und ewige Wechselwirkung, daß Ineinsgehn der geistigen Entwickelung mit der Bewältigung der Materie verkennen; welche, wenn auch nicht in Worten, doch durch die That verkennen, daß ohne tiefere Erkenntniß der Natur und ihrer Gesetze eine größere Befreiung des Menschen von der Macht derselben, eine größere Beherrschung der Natur unmöglich ist; gegen diejenigen, die in Folge dieses Verkennens ein System geschaffen haben oder doch aufrecht erhalten, in welchem in der That der Geist der Materie dient — oder dient der Geist ihr etwa nicht, wenn drei Viertheile der Bevölkerung eines Landes tagaus tagein mit nichts zu thun haben können, als mit der Sorge für die Herschaffung der nöthigen materiellen Güter (von denen sie dennoch kaum zu ihrer Befriedigung erhalten), damit das übrige Viertheil unthätig bleibe? Und wenn dies letzte Viertheil noch einer wahrhaft befriedigten Existenz dadurch theilhaftig würde! Aber weit entfernt hievon erfüllt vielmehr die Aufrechthaltung dieses so gemeinschädlichen Systems selber alle ihre Tage mit Mühe und Noth, eines Systems, welches in der aufs höchste geschrobenen Produktion den Reichthum und die Beglückung des Volkes zu finden vermeint, während es doch eben für diesen Zweck einen großen Theil des Volks dem Elend aufopfern muß — so sehr steht bei diesem System das Resultat mit dem vorgegebenen Zweck in Widerspruch, und trotz seiner offenbaren Lüge wird dies System frischweg von allen Staatsmännern und Regierungen angenommen,*) aber die Lüge vernichtet sich mit innerer Nothwendigkeit selbst, wollend oder nicht, immer dient sie der Wahrheit!

Wir kommen wieder darauf zurück: aller Staatswirthschaft liegt bis jetzt der Gedanke des National-

*) In Deutschland freilich erst seit den sogenannten Freiheitskriegen.

reichthums d. h. der Herbeischaffung einer gehörigen Menge „materieller" Güter zu Grunde; aber, wie bemerkt ward, liegt der Fehler in dieser Trennung materieller und geistiger Güter, überhaupt in der Gegensetzung von Materie und Geist, (das Verhältniß beider kann wohl nicht treffender ausgedrückt werden, als wenn man die Materie den Blumenstengel, den Geist aber die darauf erwachsende Blume selber nennt). Weit entfernt nun Knechtsdienst oder Sklaverei zu sein, wozu das bisherige System sie gemacht hat, ist die Arbeit vielmehr Kultus ihrem Wesen nach; schon die Verwandtschaft der Wörter **cultus** und **cultura** deutet darauf hin; einzig auch durch die Ueberwindung der Natur, durch das Eindringen in ihre Tiefen allein wächst der Menschengeist, und eben die Arbeit ist das erhabene Mittel, durch welches einzig dies Eindringen bewerkstelligt wird. Folglich sollte die Arbeit für heilig gehalten werden; und statt sich derselben möglichst zu entziehen, dadurch daß man sie gänzlich dem „Volk" auferlegt, wodurch sie diesem allerdings zur Last wird, statt dessen sollte man sie im Großen und gemeinsam vollziehen und die nothwendigen materiellen Güter würden so zu sagen im Spiel erarbeitet werden. Aber bei einem verkehrten System schlägt alles verkehrt aus. So z. B. die segensreiche Bestimmung der Maschinen ist, immer mehr Menschen von mechanischer, geistloser, mithin geisttödtender Arbeit, überhaupt von der Obmacht der Materie zu emanzipiren, damit sie frei dem Dienste des Geistes obliegen könnten; aber anstatt dessen macht jede neuerfundene Maschine Massen von Menschen brodlos und bringt sie an den Rand des Elends, während sie den reichen Kapitalisten allein reicher macht. — (Schluß folgt.)

---

2. Wie kann die ungestörte und möglichst schleunige Herstellung der meklenburgischen Eisenbahnen gesichert und zugleich das produktive Nationalvermögen Meklenburgs vermehrt werden?

In der Generalversammlung der Aktionaire der meklenburgischen Eisenbahn am 27. September d. J. ist das Komité derselben vertrauensvoll von den erschienenen Aktionairen beauftragt worden, für das Aufbringen der zur nothwendigen vollständigen Vollendung der meklenburgischen Eisenbahnen noch fehlenden 1,600,000 rl. Pr. Kour. bestmöglichst zu sorgen. Wie ist nun diese fehlende Summe am vortheilhaftesten, sowohl für die Aktionaire wie für den meklenburgischen Staat, anzuschaffen?

Lassen Sie mich zuvörderst, meine Herren, die verschiedenen möglichen Weisen der Anschaffung dieser Summe kurz auseinandersetzen.

Zuerst wäre wohl das Einfachste, daß die Eisenbahngesellschaft selbst sich das Fehlende verschaffe, entweder durch Ausgabe von Prioritätsaktien, oder durch Ausgabe von Papiergeld. Für das Anbringen von Prioritätsaktien ohne sehr bedeutende Einbußen kann bei dem vorhandenen geringen Vertrauen auf die Rentabilität der meklenburgischen Eisenbahnen wie bei dem augenblicklich vorherrschenden und vielleicht noch lange Zeit anhaltenden höchst gedrückten Zustande des Geldmarktes nur sehr geringe Aussicht vorhanden sein. Mit der Ausgabe von Papiergeld durch die Eisenbahn selbst ist es ebenso. Die fehlende Summe ist im Verhältniß zu dem bereits herbeigeschafften und verwandten Kapital zu groß, als daß das hiefür ohne irgend eine andere Garantie als den guten Willen der Aktionaire zur Einlösung ausgegebene Papier nicht von vorn herein alles Vertrauens entbehren und zum Nachtheile des Landes sehr bald bedeutend im Kurse sinken sollte. Auch dürfte die Einwilligung der Stände zu dieser Operation wohl nimmer erfolgen.

Es bleibt also nur übrig, die Hülfe des meklenburgischen Staates selbst zur gänzlichen Vollendung der Eisenbahnen in Anspruch zu nehmen, und es kann sich lediglich wohl nur darum handeln, ob derselbe dazu verpflichtet ist, ob es für ihn vortheilhaft oder nachtheilig, und in welcher Art die Subvention der Eisenbahn am zweckmäßigsten für den Staat sowohl wie für die Aktionaire ausgeführt werden kann.

Juristisch nun ist der Staat sicher nicht verpflichtet, die Vollendung der meklenburgischen Eisenbahnen zu fördern, das leidet gar keinen Zweifel. Moralisch aber ist er es gewiß. Er hat das Zusammentreten der Aktionaire nicht nur geduldet und gelitten, sondern auch gerne gesehen und gefördert, da er hofft, durch die vollendete Eisenbahnstrecke eine Erweiterung seiner Verkehrsmittel wie seines ganzen Nationalvermögens zu gewinnen. Meklenburg, ein mit manchen landwirthschaftlichen Produkten, mit fleißigen kräftigen Arbeitern

wie mit einer günstigen Lage zwischen der See und einem großen Strome gesegneten, aber dennoch durch seine geringe Bevölkerung, durch seine bisherige Isolirung von dem übrigen Deutschland und vorzüglich durch seine unbedingt veralteten und mangelhaften mittelalterlichen Institutionen hinter den Ländern des übrigen Deutschlands etwas zurückgebliebener Staat, bedarf der Eisenbahnen nothwendigst zur weitern raschen und lebendigen Fortentwickelung.

Meklenburg hat auch bereits schon große Vortheile durch die Erbauung der Eisenbahn und durch das auf dieselbe verwandte Geld der Aktionaire genossen; in Folge der bedeutenden Summen, welche die Aktionaire zusammengebracht, die beständig ins Land hineingeströmt sind, und wodurch die Arbeiter Meklenburgs stets wohl bezahlte Arbeit gefunden, die Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten und Getraide-Produzenten aber alle verdient haben, in Folge dieser im ganzen Lande vertheilten Summen ist der allgemeine Nothstand des letzten Jahres für Meklenburg viel weniger drückend vorübergegangen. Aus diesem Grunde schon möchte es daher wohl billig erscheinen, den Aktionairen, wenn keine sehr großen Opfer damit verbunden, zu Hülfe zu kommen, damit dieselben einigermaßen zu den der Natur der Dinge nach ihnen zukommenden Zinsen gelangen.

Die Nothwendigkeit der ungestörten und raschen Vollendung der Eisenbahn dürfte auch wohl schon überall in Meklenburg anerkannt sein und vorzüglich von der meklenburgischen Regierung, die deshalb den Ständen gegenüber in ihren Landtagspropositionen bereits die Initiative ergriffen hat, da die letzte Proposition lautet: Maaßregeln, Zwecks Sicherung der Vollendung der Eisenbahn-Anlagen zur Verbindung der Seestädte und der Stadt Güstrow mit der Berlin-Hamburger Bahn.

Oder sollte das Land Meklenburg vielleicht nichts für seine Eisenbahnen thun und die Aktionaire nöthigen, die Bahn entweder mit außerordentlichen Verlusten zu vollenden oder den ferneren Bau aufzugeben? Wer würde wohl den meisten Schaden von der Störung im Bau der Eisenbahnen haben, die Aktionaire oder das Land? Sicher nur das Land, das ganze Land Meklenburg. „Freilich zuerst die Städte, die den Ausgangspunkt der Eisenbahn bilden, dann aber auch die Landgüter-Besitzenden und mit ihnen die kleinen Städte, die in Meklenburg größtentheils noch weiter nichts sind als in andern Ländern Deutschlands recht große Dörfer, ein Konglomerat von Ackerbürgern und von kleinen Kaufleuten und Handwerkern, die ihre Kundschaft unter den Bodenarbeitern haben und sich von ihnen ernähren. Für diese alle würde der Nutzen der Eisenbahnen dann auf längere Zeit hinausgeschoben sein. Denn das hat sich überall bewährt, daß in Folge wohl angelegter Eisenbahnen die Bodenrente, sowie der Kaufpreis der Liegenschaften in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren sich wenigstens um zehn Prozent vergrößert.

Allerdings, behaupten Manche, muß die meklenburgische Eisenbahn vom Lande unterstützt und deren Vollendung gesichert werden, aber erst, wenn die Aktionaire ihre sämmtlichen Hülfsquellen erschöpft haben, wenn sie genöthigt sind, sich unter jeder Bedingung dem Staate in die Arme zu werfen. Das wäre nun gewiß ein höchst unehrenwerthes Verfahren, das hieße, auf der Grundlage des Ruines Anderer und hier noch obenein theilweise der eigenen Unterthanen sich bequem einrichten, das wäre, was bei einem Privatmanne unehrenhaft, bei einem Staate geradezu abscheulich und verachtungswürdig, und in der Anwendung auf jeden Fall auch unpraktisch, da durch eine solche Maaßregel auf lange Zeit hin das feste Vertrauen, der öffentliche Kredit, die Meklenburg jetzt genießt und die sich zu erhalten jeder Staat vor allem bemüht sein muß, untergraben und vernichtet würden.

Zu Hülfe muß also der meklenburgische Staat den Aktionairen der Eisenbahn jedenfalls kommen, dazu ist er moralisch verpflichtet, das gebietet ihm sein eigenes Interesse. Es kann sich nur darum handeln, wie dies geschehen soll.

Das Nächste ist nun wohl eine Anleihe von wenigstens 1½ Millionen, deren Zinsen auf den künftigen Ertrag der Eisenbahn fundirt, vom Staate außerdem garantirt würden. Bei dem augenblicklich höchst gedrückten Zustande des Geldmarktes würde das nöthige Geld, trotz des vortrefflichen Kredits, den Meklenburg genießt, aber wohl nicht unter vier, ja vielleicht selbst nur zu fünf Prozent zu haben sein. Die jährliche Zinse betrüge also eine Summe von sechszig bis fünf und siebenzig Tausend Thaler, womit die Eisenbahn und mit ihr das ganze Land belastet würde.

Meklenburg hat aber noch ganz andere Hülfsmittel, als daß es sein nationales Transportsystem von vornherein gleich mit einer solchen bedeutenden

Abgabe beschweren sollte, die noch dazu ganz nach dem Auslande fließen und nur ihm zu Gute kommen würde.

Erlauben Sie mir, Ihnen hier eine Stelle aus den Schriften des berühmten, während seines Lebens viel zu wenig anerkannten, aber nach seinem Tode natürlich desto höher geschätzten Nationalökonomen Friedrich List mitzutheilen, eine Stelle, die auf unsere gegenwärtigen Verhältnisse vortrefflich paßt. Sie lautet:

Von dem Vermögen einer Nation, zum Zweck der Vervollkommnung der Natinal = Transport = Mittel so ungeheuer scheinende Summen aufzubringen, haben zur Zeit in Deutschland (man kann recht treffend sagen: in Meklenburg) die Wenigsten richtige Vorstellungen, und so ist es natürlich, daß dem wirthschaftlichsten und gewissenhaftesten Staatsbeamten und Volksvertreter, wenn ihm die erforderlichen nationalökonomischen Einsichten abgehen, Vorschläge dieser Art wie Law'sche Schwindeleien vorkommen. Eine gründliche Erörterung hierüber dürfte daher in unserer Aufgabe liegen.

Zuvörderst ist zu bemerken, daß jede Nation Geld genug besitzt, um die größten Werke in Ausführung zu bringen. Die Herstellung derselben verursacht nicht die geringste Konsumtion an edlen Metallen; sie erfordert nur Steine, Holz, Eisen, Arbeiter, Lebensmittel für die Arbeiter, und wenn der Staat sie unternimmt, Staats-Kredit. Das Geld ist bloß Zirkulations-Medium und das Mittel, jene Materialien und Viktualien in Eisenbahnen und Kanäle zu verwandeln.

Im Fall aber im Lauf des Baues sich hinsichtlich der Quantität der Zirkulationsmittel eine Unzulänglichkeit herausstellen sollte, so stände dem Staate ein sehr leichtes und wohlfeiles Hülfsmittel zu Gebot; er dürfte nur ein solides Papiergeldsystem einführen, oder die Summe der vorhandenen Papier-Zirkulationsmittel vermehren.

Diejenigen Länder und Gegenden, welche Ueberfluß an landwirthschaftlichen Arbeitern und Produkten und an Holz und Eisen besitzen, gewinnen durch die Anlage von Eisenbahnen und Kanälen am meisten, und in dergleichen Ländern stehen die Mittel zur Anlegung solcher Werke mit dem Produkten-Ueberschuß, den sie zu schaffen vermögen, in ganz gleichem Verhältniß. In Ländern von solcher Beschaffenheit erscheint der ganze Werth dieser Werke — ob sie von Privatkompagnieen oder vom Staate unternommen werden — ob sie rentiren oder nicht — wenn sie nur in volkswirthschaftlicher Beziehung einen dem Aufwand entsprechenden Nutzen gewähren — als reiner Zuwachs zum National-Vermögen — als ein Zuwachs, welcher in demselben Verhältniß steigt, in welchem der volkswirthschaftliche Nutzen (auf einen finanziellen Ertrag kommt es hier überall gar nicht an) sich vergrößert. Und hieraus erklärt sich, warum Nationen, welche bereits unermeßliche Summen auf die Herstellung solcher Werke verwendet haben, sich dadurch nicht nur nicht erschöpft, sondern im Gegentheile gestärkt fühlen, ihre Unternehmungen in fortwährender Progression zu vermehren. Man muß den Abstand zwischen der Prosperität eines Landstrichs, wie sie vor dem Angriff eines solchen Werkes stand, und derjenigen, wie sie sich unmittelbar nach der Beendigung desselben darstellt, selbst wahrgenommen haben, um sich davon eine richtige Vorstellung machen zu können.

So Friedrich List; und Sie, meine Herren, werden längst schon erkannt haben, worauf mein Wunsch in dem gegebenen Falle geht, auf die Kreirung eines auf die künftigen Einkünfte der meklenburgischen Eisenbahn fundirten, vom meklenburgischen Staate garantirten und in allen Kassen zum vollen Nennwerthe als Zahlung angenommenen Papiergeldes im Belauf von wenigstens anderthalb Millionen Thaler.

Da mir wohl bekannt, daß in Meklenburg eine besondere Abneigung gegen alle Anleihen sowie gegen alles Papiergeld besteht, so daß ich die Ausgabe von Papiergeld von höchst verständigen Leuten als den Anfang zur Unsolidität habe bezeichnen hören, so lassen Sie mich zuvörderst ganz kurz Einiges über die Vortheile des Papiergeldes im Allgemeinen, sowie für Meklenburg unter den gegenwärtigen Umständen insbesondere vorausschicken.

Das Papiergeld ist ein Erzeugniß der allgemein entwickelten Verkehrsverhältnisse und des öffentlichen Kredites. Es entsteht in Folge des Vortheils der Ausgeber desselben, mögen diese Privatleute, Gesellschaften oder Regierungen sein, setzt das wohlfeilste Umlaufsmittel an die Stelle des theuersten, erleichtert und beflügelt den Verkehr und befähigt eine Nation, die im innern Verkehre überflüssig gewordenen Münzen zum Ankaufe ausländischer Rohstoffe oder Fabrikate zu verwenden. Die Kreirung einer mäßigen Summe Papiergeld ist demnach eine wahre Vermehrung der produktiven Kapitalien eines Volkes im vollen Betrage des Werthes derselben.

Außer diesem volkswirthschaftlichen Nutzen hat die Kreirung von Papiergeld noch den finanziellen, daß dem Staate oder der Gesellschaft, welche der Staat dazu ermächtigt, die Zinsen der im Umlaufe befindlichen Summen erspart werden, ein Nutzen, der selbst bei einer mäßigen Summe und in einem kleineren Staat schon nicht ganz geringe.

Freilich ist die Leichtigkeit, das Papiergeld zu vermehren, selbst über den Punkt hinaus zu vermehren, wo es im Kurse halten muß und eine große allgemeine Zerrüttung der Vermögens-Verhältnisse nach sich zieht, eine Gefahr, der unumschränkte Regierungen bisher allerdings nur selten widerstanden haben. In solchen Staaten indeß, wo kein unumschränkter monarchischer Wille herrscht, wo die Intelligenz des Volkes an der Verwaltung Theil nimmt, kann nach den bereits in anderen Staaten in Bezug auf Papiergeld gemachten bitteren Erfahrungen diese Gefahr unmöglich noch so drohend sein, daß man deshalb auf die großen Vortheile des Papiergeldes alsbald gänzlich verzichten müßte. Außerdem kann ja der hervorragende Nutzen einer Sache durch deren möglichen Mißbrauch nie aufgehoben werden.

In Meklenburg, einem Staate, der noch gar kein Papiergeld besitzt und kaum des Nennens werthe Schulden, in Meklenburg ist die Kreirung von Papiergeld für dessen raschere Fortentwickelung augenblicklich ein wahres Bedürfniß. Bisher hat Meklenburg zu wenig Antheil am Weltverkehre genommen, ja überhaupt zu wenig Handel gehabt, als daß sich die Nothwendigkeit aufgedrungen hätte, dem innern Verkehre ein wohlfeileres Umlaufsmittel zu verschaffen, um das kostbare Metall nutzbringend im Auslande verwenden zu können. Jetzt indeß, wo man in Meklenburg der Landwirthschaft, der Industrie und dem Handel einen Aufschwung zu verschaffen wünscht, jetzt wird sich dieß Bedürfniß bald herausstellen, und bereits schon seit längerer Zeit spricht man von der Einrichtung einer Bank sowie anderer Hülfsmittel des öffentlichen Verkehrs. Meklenburg ist nämlich ein an landwirthschaftlicher Produktion zwar reiches, aber an produktiven flüssigen Kapitalen dennoch ziemlich armes Land. Der niedrige Zinsfuß der in Landgüter niedergelegten Kapitalien scheint allerdings dagegen zu sprechen, ist aber durchaus kein Beweis dagegen, da er lediglich eine Folge der vortrefflichen Hypothekenordnung im Lande ist, so wie der allgemeinen Liebhaberei an landwirthschaftlicher Produktion und des Zusammenströmens aller Kräfte und Thätigkeit nach dieser Richtung hin. Ein Beweis für die Armuth an flüssigen Kapitalien ist aber die große Masse ausländischen Geldes, das in meklenburgischen Landgütern steht, sowie die Thatsache, daß ohne die Bankokonto hamburgischer Großhändler und ohne den von ihnen gewährten Kredit unsere seestädtischen Kaufleute nur geringe Geschäfte machen könnten, die Kreirung von Papiergeld würde diesem Mangel flüssiger Kapitale wenn auch nicht ganz doch sicher theilweise abhelfen.

Sollte der meklenburgische Staat es jedoch versäumen, selbst Papiergeld zu schaffen, so wird sicher das mit weiser Mäßigung und Einschränkung ausgegebene, auf einer soliden Basis des Nationalkredites beruhende und deswegen überall seit langen Jahren sehr begehrte preußische Papiergeld in Meklenburg festen Fuß fassen, und Meklenburg muß dann die Zinsen für das in seinem Lande umlaufende Papiergeld an Preußen zahlen, Zinsen, die es sich durch Ausgabe von eigenem Papiergelde hätte gänzlich ersparen können. Gegen den Mißbrauch des Papiergeldes aber liegen in dem bedächtigen, man möchte zuweilen fast sagen, ängstlichen Charakter der Meklenburger, sowie in den ständischen Institutionen wohl hinreichende Garantien.

Es dürfte daher in der That als ein für Meklenburg höchst glückliches Ereigniß bezeichnet werden, daß sich ihm jetzt die passendste Gelegenheit darbietet, ohne gerade in dringender Noth zu sein, in der vollsten Blüthe seines Kredites ein Papiergeld schaffen zu können, ein Papiergeld, das auf eine bestimmte, die Produktionsfähigkeit seines Landes und die Thätigkeit seiner Kapitale an und für sich schon vermehrende Unternehmung, die Eisenbahn nämlich, gegründet wird.

Nun, meine Herren, darf ich Ihnen meinen Vorschlag für die ungestörte Herstellung der Eisenbahn ganz darlegen.

Der meklenburgische Staat schafft ein Papiergeld im Belaufe von wenigstens anderthalb Millionen Thaler, das speziell auf die Einkünfte der Eisenbahn fundirt ist. Diese anderthalb Millionen werden der meklenburgischen Eisenbahngesellschaft gegen eine Zinse von 1 Prozent geliehen, die allen anderen Zinsen und Dividenden vorgehend bezahlt werden muß, und woraus ein Tilgungsfonds für die angeliehene Summe gebildet wird. Für diese den Aktionairen gemachte Anleihe erhält das Land, Regierung wie Stände noch

eine spezielle Beaufsichtigung der Eisenbahn und ihrer Einnahmen, einen besonderen Antheil an der Verwaltung und an der Regulirung ihrer Tarife, so daß die Eisenbahn dem Wesen nach eine Staatseisenbahn wird, ein Vortheil, der bereits von Allen, Völkern sowohl wie Nationalökonomen, anerkannt ist. Sollte die Eisenbahn nach dem zum Tilgungsfonds bereits gezahlten einem Prozent den Aktionairen mehr als fünf Prozent an Dividende abwerfen, so muß zuvörderst wiederum ein Prozent an den Tilgungsfonds abgeliefert werden. Das kreirte Papiergeld wird von allen öffentlichen meklenburgischen Kassen im Betrage des Nennwerthes angenommen und dadurch dessen gleichmäßiger Kurs unter allen Verhältnissen vollkommen gesichert. Der Tilgungsfonds, dessen Verwaltung Regierung und Stände gemeinschaftlich übernehmen, belegt die von der Eisenbahn gezahlten Summen auf sichere Weise, bis der Betrag derselben, Zinsen auf Zinsen gerechnet, anderthalb Millionen erreicht, worauf sämmtliches Papiergeld, also spätestens in 40 bis 50 Jahren, eingelöst wird. Jährlich wird über den Zustand und die Verwaltung des Tilgungsfonds **öffentlich** und so genau und speziell wie irgend möglich, Rechenschaft abgelegt.

Durch diese ganz gewiß höchst solide, nach keiner Seite hin mit der geringsten Gefahr verbundene Operation würden die Aktionaire der meklenburgischen Eisenbahn höchst wohlfeil, für ein Prozent, die zur vollständigen Vollendung des Baues erforderliche Summe erhalten, die vollkommene Herstellung der Bahn würde unverzögert geschehen, und Meklenburg baldigst aller Vortheile seiner National-Transport-Mittel theilhaftig werden.

Ebenso würde Meklenburg selbst sich hiedurch aller Vortheile eines mäßig ausgegebenen Papiergeldes versichern, es würde sein produktives Kapital um anderthalb Millionen zum Nutzen des Handels mit dem Auslande vermehren, und nicht in den Fall kommen, vom Auslande durch dessen Papiergeld ausgebeutet zu werden.

Möchten die meklenburgische Regierung und die meklenburgischen Stände dies allgemein anerkennen und nicht eine der günstigsten Gelegenheiten vorübergehen lassen, das Nationalvermögen Meklenburgs auf die wohlfeilste Weise zu vermehren und zum Aufschwunge des ganzen Landes mächtig beizutragen, das sollte der heiße Wunsch jedes Meklenburgers sein, der es gut mit dem Vaterland meint.

J. H. Sievers.

3. Das Hebammen-Wesen im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin.

Eine kleine kürzlich von dem Herrn Sanitäts-Rath Dr. Richter zu Boizenburg unter dem in der Ueberschrift bezeichneten Titel herausgegebene Schrift giebt uns Veranlassung, auf letztere und auf die Wichtigkeit des darin behandelten Gegenstandes unsere Leser aufmerksam zu machen. Denn es beleuchtet durch sie der Verfasser eine der dunkelsten Schattenseiten unseres Medizinalwesens, — ein Gebiet voll großer Mängel und Unvollkommenheiten; sie deckt eine Quelle wesentlichen Uebels auf, an dem unsere Bevölkerung krankt, und zeigt, wie sehr wir in diesem Felde hinter den Nachbarstaaten in unserer unmittelbarsten Nähe zurück sind. — Es ist in der Schrift von den Hebammen die Rede, und man kann nicht leugnen, daß vieles, was von ihnen gesagt ist, auf alle Hebammen in unserm Lande Anwendung findet. Allein hauptsächlich beschäftigt sich der Verfasser mit dem Zustande des Hebammen-Wesens auf dem platten Lande, und er hätte vielleicht gut gethan, dies stärker hervorzuheben, damit man nicht seine Schilderungen, wenn man sie mit den Verhältnissen der Stadthebammen vergleicht, unpassend oder übertrieben finde, was sie, vom richtigen Standpunkte aus betrachtet, durchaus nicht sind. „Also" — höre ich fragen: „unser plattes Land wäre so schlecht mit Hebammen versehen? Nun: es geht doch dort alles ganz gut; die Kinder kommen eben auch zur Welt, wie anderwärts, und unsere Bevölkerung mehrt sich von Jahr zu Jahr, gerade vorzugsweise auf dem platten Lande und besonders in dem herrschaftlichen Domanium. Die Geburt des Menschen ist ja ein Naturakt, dem man möglichst seinen natürlichen Lauf lassen muß; künstliches Eingreifen bringt eher Störung hinein, und je weniger unsere Hebammen sich durch eine gelehrte Dressur zu solchen Eingriffen befugt halten, desto weniger werden sie schaden!" Es sei hierauf nur mit einigen Thatsachen geantwortet, die unsere Schrift angiebt, nämlich:

auf 100 Geborne kommen an Todtgebornen:

im Großherzogthum Hessen	3,489
in Hannover	4,136
in Schleswig-Holstein	4,504
in Ost- und West-Preußen	2,118
in Brandenburg und Pommern . . .	3,585
in Westphalen und den Rheinlanden .	3,207
im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin	5,309

ferner:

von den Gestorbenen weiblichen Geschlechts kommt:

im Regierungs-Bezirk Ahrensberg 1 Kindbetterin auf 70 Gestorbene,

im Regierungs-Bezirk Magdeburg 1 Kindbetterin auf 73 Gestorbene,

im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin 1 Kindbetterin auf 30 Gestorbene.

Die Zunahme der Bevölkerung in unserem Lande wird also wohl anderen Grund haben müssen, als den guten Zustand unseres Hebammen-Wesens. Denn unter allen Ursachen, welche den Tod der Kinder vor und während der Geburt, und den Tod der Kindbetterinnen herbeiführen konnen, ist eine ungeschickte Behandlung der Kreisenden und der Wöchnerinnen die mächtigste und wirksamste. — Was ist denn aber an unseren Hebammen auszusetzen? Das zeigt unsere Schrift sehr ausführlich, indem sie zuerst nachweiset: daß die Land-Hebammen, nachdem sie beträchtlichen Anforderungen, welche der Staat an sie machte, genügt, und sich mit schweren Geld- und Zeitopfern die Kenntnisse, die sie besitzen sollen, erworben haben, sich auf eine höchst beschwerliche und kümmerliche Existenz angewiesen sehen. Obgleich jeder Hebamme ein bestimmter Distrikt angewiesen ist, in dem sie keine Konkurrenz zu fürchten hat, bringt sie ihre Jahres-Einnahme höchstens auf 25 rl., gewöhnlich nur auf 10—15 rl. Dafür muß sie meistentheils durch Nacht, Sturm und Regen oder Schnee Meilenweit zu Fuß gehen, nach diesem angreifenden Marsche ihr Geschäft verrichten und jenen so oft wiederholen, als ihre Besuche bei der Wöchnerin nöthig sind, (oder sie würde sich, wenn sie die gesetzlich ihr zustehende Fuhre oder Fuhrvergütung in Anspruch nähme, um ihren guten Ruf bringen;) sie muß dafür die Gevattern einladen, wie weit diese auch wohnen, und das Kind weithin in die Kirche zur Taufe tragen. Die Landes- und Kommunal-Abgaben muß sie wie jeder tragen, und wenn der Druck ihrer äußeren Verhältnisse sie zwingt, um eine Unterstützung zu bitten, so ist sie ganz an das Gutdünken der Großherzoglichen Beamten gewiesen, die ihr eine solche eben sowohl verschaffen als versagen, die ihr sogar die drückende Verpflichtung, ihre emeritirte Vorgängerin durch das spärliche Einkommen mit zu erhalten, auferlegen können. Was folgt aber hieraus unerläßlich? Nicht allein, daß die Hebamme solch ein Geschäft als einen bloßen Neben-Verdienst, als ihr Haupt-Geschäft aber das einer Tagelöhnerin betrachtet, die durch Waschen und Feldarbeit sich ein höheres und mehr sicheres Einkommen erwerben kann, und daß sie dadurch für den ursprünglich erwählten Beruf bald ganz untauglich werden wird, — sondern auch daß sich überhaupt nur die durch Noth angetriebenen, nicht aber die am meisten befähigten Personen zum Hebammen-Dienste melden. Dies ist in der That der Fall und wird so lange der Fall sein, bis die Stellung der Hebammen auf eine angemessene Weise verbessert wird. Freilich wird, wie der Verfasser weiter zeigt, dies allein nicht genügen, um das Land in den Besitz tauglicherer Hebammen zu setzen. Denn wenn auch jetzt recht vieles und zweckmäßiges geschieht, um die Hebammen gut und gründlich zu unterrichten, so fehlt es ihren Lehrern doch an den nothwendigsten Mitteln, den theoretischen Unterricht nutzbar, das Vorgetragene anschaulich zu machen; es fehlt den Schülerinnen das Mittel, durch welches allein sie das, was sie gehört, verstehen und gründlich auffassen lernen, — es fehlt die praktische Unterweisung am Geburts- und Wochenbette. Daß diese praktische Unterweisung für den Hebammen-Unterricht allgemein wenigstens eben so unentbehrlich gehalten wird, wie für jeden anderen auch den untergeordnetesten Zweig der Heilkunde, bezeugt das Beispiel aller benachbarten Länder, welche sich durchgängig im Besitz einer praktischen Hebammen-Schule gesetzt haben und uns allein in dem Mangel derselben hinter sich zurückbleiben sehen. Verschiedene Anläufe sind bei uns in dieser Hinsicht genommen, aber mit den halben Maßregeln, zu denen man sich entschlossen hat, ist so viel wie nichts bewirkt. — Und endlich ist eine allbekannte Wahrheit: daß der Mensch vermöge der angebornen Trägheit erschlafft und einschlummert, wenn er nicht rege und wach erhalten wird durch irgend welche Reize; ein Gesetz, das sich um so mehr bei ihm geltend macht, je unempfindlicher sein geistiges Wesen, je stumpfer es gegen Reize ist. Jeder, auch der geistig geweckteste, bedarf der Anregung, um das, was er als geistiges Eigenthum sich erworben, sich zu bewahren und es zu vermehren; er wird sonst, sicher des Besitzes, in träge Gleichgültigkeit verfallen, und bald nur noch mechanisch das anwenden, was er doch mit klarem Bewußtsein anwenden sollte. Darum hat man es längst für die niedrigere Sphäre der Wissenschaft, wo diese schon mit dem Handwerk nahe zusammen grenzt, für nöthig gehalten, von Zeit zu Zeit solche geistige Erweckungen

und Aufrüttelungen anzuwenden; ja es ließe sich schon eben so viel dafür als dagegen sagen, daß nicht bloß die Schullehrer, die Apotheker-Gehülfen u. s. w., sondern noch mancher Andere periodischen Prüfungen unterworfen würde, in denen der Geprüfte zeigen könnte, daß er das Erlernte nicht vergessen, vielmehr in der Schule des praktischen Berufes neues dazu gelernt habe. Jedenfalls sind solche periodische Prüfungen den Hebammen heilsam, ja selbst nöthig, (und die badische Hebammen-Ordnung schreibt sie deshalb ausdrücklich vor,) damit jene nicht, wie es bei uns leider nur zu häufig der Fall ist, selbst in der Hebammen-Kunst bald zu bloßen Tagelöhnerinnen verdumpfen. — Diese Mängel sind es, welche unser Verfasser an dem meklenburgischen Hebammen-Wesen rügt, und deren Abstellung er fordert, indem er zugleich die Mittel dazu angiebt. Die Vorschläge des Verfassers sind im Ganzen einfach, durchdacht, zweckgemäß und ausführbar und es verlohnt sich wohl der Mühe etwas näher darauf einzugehen. Das erste, was der Verfasser fordert, ist eine bessere, mehr gesicherte äußere Stellung der Hebammen. Die Forderungen sind übrigens nicht unbillig, nicht übermäßig, nicht höher gestellt, als in dem benachbarten Königreich Preußen. Zuvörderst soll die Taxe für die Hebammen revidirt, ja lieber ganz abgeschafft und durch eine neue ersetzt werden. Denn eine neue Taxe muß diejenige genannt werden, welche der Verfasser vorschlägt, weil sie von dem Prinzip, das unserer Medizinal-Taxe zum Grunde liegt, ganz abweichend, das dabei betheiligte Publikum in 4 Klassen theilt und vier Tax-Kolumnen anstatt der jetzt aufgestellten einzigen enthält. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß gleich dieser erste Vorschlag Mißbilligung finden wird, weil er das bestehende, noch dazu das erst seit Kurzem bestehende verleugnet und bei Seite schaffen will. Erwäge man aber doch die Sache ruhiger. Es soll hier nicht die allgemeine Frage erörtert werden, ob es zweckmäßig und zulässig sei, die ärztlichen Dienst-Leistungen gleichmäßig für alle Stände und Vermögens-Verhältnisse innerhalb des betheiligten Publikums zu Gelde zu schätzen, oder (um einen beliebten, wenn auch sehr unpassenden Ausdruck zu gebrauchen) ob das Publikum rücksichtlich der Krankheits-Behandlung gleichmäßig zu besteuern ist. Aber dies liegt wenigstens auf der Hand, daß eine solche gleichmäßige Besteuerung da am allerwenigsten zulässig ist, wo die Vermögens-Verhältnisse immer beschränkter werden, wo jeder Unterschied derselben die Höhe der Abgabe um so fühlbarer macht, und wo die Häufigkeit der Steuer-Erhebung fast in der Regel in demselben Maaße zunimmt, in welchen die Zahlungsfähigkeit sich vermindert. Alles dies trifft bei den niedrigeren Ständen zu, in so fern sie bei der Hebammen-Taxe betheiligt sind. Wenn nach der Großherzoglichen Medizinal-Taxe vom Jahre 1844 ein Gutsbesitzer oder Pächter, ein Müller oder Erbpächter und ein Büdner oder Land-Handwerker für jede in seiner Familie vorfallende Entbindung gleichmäßig mit 1 rl. 16 ßl. zahlen soll, so ist dies entweder zu wenig für den einen, oder zu viel für den andern. Wenn nun auch der minderbegüterte Hauswirth, Land-Handwerker und Büdner durch diesen Tax-Ansatz nicht unbillig gedrückt wird, so ist doch jedenfalls der begütertere Gutsbesitzer, der Erbpächter, der Mühlenpächter durch denselben ungerechter Weise begünstigt, was ihnen übrigens immerhin zum Vortheile gereichen möchte, wenn es nur nicht den armen Hebammen durch Verkümmerung ihrer Einnahme zu so großem Nachtheile gereichte. Und wenigstens sie sind doch nicht in dem Falle, den man bei den Aerzten vorauszusetzen so sehr geneigt ist, daß sie durch ihre äußeren Verhältnisse in den Stand gesetzt sind, mit dem geringsten vorlieb zu nehmen, was einer geben kann, der sich ihrer Hülfe bediente; sie wenigstens sind nicht in der Stellung, daß es niemand wagen wird, ihnen weniger Honorar anzubieten, als er nach seinen Vermögens-Verhältnissen, über die Taxe hinaus zu geben vermag. Die Weisheit unserer Gesetzgeber wird deshalb gewiß nicht die Nothwendigkeit verkennen, wenigstens — (ich möchte hier gerne hinzu setzen: zunächst) — in Bezug auf die Hebammen-Taxe von dem Grundsatze der Gleichmäßigkeit für alle Zahlenden abzugehen und bei der hoffentlich bevorstehenden Revision dieses wichtigen Theils unseres Medizinal-Wesens eine die verschiedenen Klassen der Bevölkerung berücksichtigende Taxe von mehreren, wenn möglich nach dem zweckmäßigen Vorschlage des Verfassers vier Kolumnen festzusetzen. Und besitzen wir erst durchgängig gute und zuverlässige Hebammen, so wird kein Wohlhabender anstehen, sie gern in einer Weise zu remuneriren, die solchen nützlichen Dienstleistungen entspricht und diesen Helferinnen in der Stunde der Noth und Sorge ein Leben frei von Noth und Sorge sichert. — Doch es ist, wie der Verfasser mit vollem Rechte meint, nicht genug, die Remuneration der Hebammen für ihre Dienstleistungen angemessen zu erhöhen, sondern ihre Existenz muß auch wenigstens einigermaßen unabhängig gemacht werden von diesem immer nur zufälligen Theil ihres Einkommens. Denn es ist bekannt, daß die Häufigkeit der Geburten sehr schwankt, und der Zufall kann eine Hebamme geraume Zeit hindurch eben sowohl begünstigen wie bedrücken, je nachdem die wohlhabenderen Stände ihres Distriktes entweder mit fruchtbaren oder mit unfruchtbaren Ehen gesegnet sind. Soll sie, welche auf ihre Ausbildung Fleiß, Zeit und Geld verwendet, und allen Anforderungen des Staates genügt hat, darum ein und das andere Jahr darben, mit Kummer und Mühe ihr Leben fristen, und zu Handthierungen greifen, die sie für die Zukunft unbrauchbar für ihren Beruf machen? Dem muß vielmehr vorgebeugt werden, und es kann auf die Weise geschehen, wie es z. B. im benachbarten Königreich Preußen geschieht, durch Bewilligung

eines, wenn auch mäßigen fixen Gehaltes, und einiger Natural-Emolumente, durch Befreiung von allen Personalleistungen und persönlichen direkten, sowohl Kommunal- als grundherrlichen Abgaben. „Eine neue Belastung der Staats-Kassen!" wird man ausrufen. „Woher soll der Staat denn die Mittel nehmen?" Auch darauf antwortet unsere Schrift, indem sie auf den Ausweg hinweiset, welchen andere Länder befolgen, die uns im Besitz eines guten Hebammen-Wesens voraus sind. Eine kleine Abgabe, — und auch sie kann ja nach dem Vermögens-Verhältnisse der Kontribuenten größer oder geringer sein, — von jeder Trauung und Kindtaufe wird eine so ansehnliche Summe aufbringen, daß jeder Hebamme ein jährliches Gehalt, je nach ihrer Bedürftigkeit und der Wohlhäbigkeit ihres Distriktes von 8 bis 15 rl. zugetheilt werden kann. Die Bewilligung von gewissen Natural-Emolumenten scheint, abgesehen von dem Standpunkte der Billigkeit und von der Nothwendigkeit einer gewissen Sicherstellung der Existenz, sogar vom rechtlichen Standpunkte aus vertreten werden zu müssen, weil die Hebamme ihren Wohnort nicht selbst wählen darf, etwa da, wo sie den reichlichsten Verdienst, das bequemste Geschäft, das wohlfeilste Leben, Unterstützung durch Freunde und Verwandte, oder Verdienst für ihren Ehemann findet, — sondern ihn sich von den Behörden anweisen lassen muß, wobei sie allen Zufälligkeiten und jeder Ungebühr ausgesetzt ist, welche das Unterkommen erschweren können. Der Ausfall in den Kassen aber, der durch die Befreiung der Hebammen von den Abgaben entsteht, kann durchaus nicht in Betracht kommen. — Zuletzt gehört hieher noch die billige Forderung, daß die Hebammen zu jeder von ihnen geforderten Dienstverrichtung durch die betreffende Kommüne mittels eines Fuhrwerkes geholt werden sollen, — eine Forderung, die keiner Rechtfertigung bedarf. — Wenn auf solche Weise die äußere Stellung der Hebamme einigermaßen gesichert und verbessert sein wird, so wird schon eben dadurch dem zweiten Mangel abgeholfen sein: es werden sich geeignetere Personen zum Hebammendienste melden und eine passende Auswahl unter ihnen wird leichter zu treffen sein. Den Schülerinnen muß aber auch drittens alles geboten werden, was ihnen zu einer tüchtigen Ausbildung zu ihrem Berufe verhelfen kann: nämlich nicht allein ein guter theoretischer, sondern auch ein praktischer Unterricht in einer gehörig eingerichteten, durch eine Gebäranstalt vervollständigten Hebammen-Schule. Mit Freude begrüßen wir die Nachricht, daß der nächste Landtag diese Frage von neuem unter die Gegenstände seiner Berathungen aufnehmen wird. Möchte doch endlich auch unserm Lande ein solches Institut geschenkt werden! Das Kapital, was dazu nöthig, ist ein unbedeutendes, verglichen mit den Summen, die heut zu Tage auf andere viel gewagtere Unternehmungen verwendet werden, und die Rentabilität ist wahrhaftig die sicherste, mag man sie von theoretischem oder praktischem Gesichtspunkte aus prüfen. — Das letzte, was der Verfasser fordert, ist die Anordnung einer sorgfältigen Beaufsichtigung der Hebammen während ihres praktischen Berufslebens. Wir haben uns bereits oben mit dem Prinzip einverstanden erklärt. Die Anwendung desselben wird nicht unmöglich sein, wenn sie auch vielleicht auf dem Wege, den der Verfasser angiebt, auf Schwierigkeiten stoßen mag. Eine bestimmte Regulirung der Hebammen-Distrikte und ihre definitive Vertheilung und Unterordnung unter die Kreis-Physikate muß voraus gehen; namentlich die letztere fehlt noch, oder ist unzweckmäßig angelegt, da einzelne ritterschaftliche Aemter so entfernt von den Physikats-Sitzen liegen, daß eine Beaufsichtigung derselben fast unthunlich ist. Auch muß der Physikus von dem Ableben jeder Hebamme seines Kreises durch die betreffende Obrigkeit in Kenntniß gesetzt werden. Ob aber auch alsdann die von dem Verfasser beabsichtigte Nachprüfung der Hebammen durch den Kreis-Physikus, welche aller drei Jahre den Physikats-Kreis durchlaufen soll, durchzuführen sein werde, da einzelne Physikate eine sehr große Anzahl von Hebammen enthalten, möchten wir in Zweifel ziehen und weit mehr die im Großherzogthume Baden gewählte Anstellung eines General-Inspektors vorziehen, welcher, immerhin mit Zuziehung des Kreis-Physikus, die Nachprüfungen zu besorgen habe. — Doch die Erwägung dieser Einzelnheiten wird die Sache der Gesetzgebung sein, wenn sie sich mit dieser Reform-Angelegenheit beschäftigen wird. Möge inzwischen jeder, der durch das Gesagte von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit derselben überzeugt worden und der berufen ist, zur Verbesserung des jetzigen Zustandes der Dinge mitzuwirken, die hier besprochene kleine Schrift selbst zur Hand nehmen. Er wird dabei erkennen, daß wenn das Hebammen-Wesen in unserem Lande auf eine dem wirklichen Bedürfnisse entsprechende Weise reformirt werden soll, nicht halbe, sondern ganze und durchgreifende Maaßregeln erforderlich sind; daß es nicht genügt, in einem Theile des Landes etwa bloß in dem herrschaftlichen Domanio die Mängel abzustellen, oder mit ruhigem Stolze auf den ländlichen Zustand des Hebammen-Wesens in den größeren Städten hinzuweisen; daß es endlich unzureichend ist, einen Theil der nöthigen Maaßregeln in Ausführung zu bringen, und den andern auf die Seite zu schieben oder bis ins Unbestimmte hinein zu vertagen. —

Flemming, Dr.

---

4. Bericht über den diesjährigen Landtag.

Die Zeit, durch historische Untersuchungen die Politik in ihrer Theorie oder Praxis zu fördern, ist zumeist vorüber. Wer uns Latomi „Ursprung des hochgeehrten Ritterstandes" neu edirte, wer in unseren

„Assekurationen", „Konventionen", „Resolutionen" u. s. w. die einzige Quelle und das Maaß aller Politik bei uns sähe, er mögte wenige Anhänger mehr finden. Es kann damit aber natürlich dem Werthe, den eine Vergleichung zwischen Jetzt und Früher allemal hat, nicht zu nahe getreten werden. Gewiß, zu hören, Rostock opferte bei seinem Erbvertrage v. 1788 20,000 rl., um die Gnade seines Herzogs wiederzugewinnen, das ist nicht weniger belehrend, als zu erfahren, auf 68 männliche Einwohner komme in Galizien immer ein Adlicher; es steht ferner z. B. in unserer Geschichte als Muster für Andere da, daß ein einziger Nichtbürgerlicher, ein von der Lühe, die allerengherzigste Fassung eines Gesetzes im landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche *) siegreich hintertrieb; endlich, das geltende Recht bedarf in unzähligen Fällen der Erläuterung aus dem gewesenen. Es ist darum sehr zu beklagen, daß wir eine Geschichte des Erbvergleichs, mit welchem unsere Landtage stehen und fallen, nicht besitzen, eine Geschichte, in welcher das umfassende Material, das eben so sehr in die Zeit nach als vor 1755 fällt, gehörig verarbeitet werden müßte. Dagegen aber wird die Berechtigung, welche, wir wollen sagen, der Kritik der öffentlichen Zustände zukommt, mehr und mehr anerkannt, und man verlangt heutiges Tags fast weniger zu wissen, was war und wie es war, als was sich gebührt und wie es dem Leben entspricht. Diese Kritik nun kann sich freilich noch innerhalb des Gegebenen bewegen, dasselbe als Grundlage des Fortschritts betrachten. Die Meklenburgischen Blätter haben in den Entwickelungen über das Verhältniß des Rostocker Distrikts zum Landtage, über die Mißstände in den städtischen und landschaftlichen Verfassungen, über die Wullweber'sche Sache und über den diesjährigen Landtag Proben in diesem Sinne geliefert, und dergleichen Reformversuche verdienen um so mehr Anerkennung, als, wenn es wirklich gelingen sollte, auf diesem Wege unsere neuen Bedürfnisse, neuen Interessen und neuen Bestrebungen mit dem Bestehenden zu verschmelzen, derselbe dem bedenklicheren Kampfe um politische Prinzipien vorgezogen werden müßte. Zeigen wir z. B. die große Abweichung zwischen dem städtischen Konsumtions-Steuer-Edikt von 1748 und dem §. 47 des Erbvergleichs, zeigen wir, wie das einzige unglückliche Wort „bewilligen" im §. 220 daselbst für die Stadt Rostock einen kostspieligen und langwierigen Prozeß herbeiführte und wie unbestimmt und nicht übereinstimmend und unklar viele §§. **) eben dieses Grundgesetzes sind, zeigen wir überhaupt, daß und auf welche Weise unsere konkrete Verfassung, ohne sie in ihrer wesentlichen Form und Grundlage anzurühren, einer Verbesserung fähig sei — es werden Viele sein, die sich um so lieber diesem konservativen Liberalismus anschließen, als sie glauben, aus ihm weitere Konsequenzen ziehen zu dürfen. Es giebt aber auch eine Kritik, die, indem sie von einem bestimmten politischen Grundsatze, als Richtschnur des Staats, ausgeht, die positive Verfassung unter diesen allgemeinen Grundsatz stellt. Unser Blatt hat diesen nicht weniger unerläßlichen als bis dahin gar nicht betretenen Weg ebenfalls versucht, allein namentlich mit seinen 15 Thesen über den Erbvergleich bei der Landesregierung, wie uns glaubhaft mitgetheilt ist, „große Mißbilligung" erregt. Es ist sehr zu bedauern, wenn irrige Ansichten, in welche man bei den Ansprüchen an eine Verfassungsurkunde, von welcher doch das Wohl und Wehe der Gesammtheit abhängig ist, gerathen kann, nicht nachgewiesen werden. Sonst aber müssen wir hervorheben, daß in den den Ständen schon im Jahre 1808 vorgelegten Grundzügen zur Verbesserung der Verfassung vom Fürsten selbst „eine Untersuchung und Revision der Landesgrundgesetze" gewollt ward, daß der Souveränetätsvertrag desselben Jahrs auf jene „Revision" wiederum hinwies und daß noch am Ende des Jahres 1817 der meklenburgische Bundestagsgesandte unter Bezugnahme auf den Artikel 13 der Bundesakte sich für eine freisinnige Fortentwickelung unserer öffentlichen Institutionen erklärte. Geschehen ist nichts. Man mögte nun meinen, wo an die moralische Verpflichtung zu sprechen auch das formelle Recht dazu sich knüpfe, da desavouire jede Regierung mit einer so unbedingten Mißbilligung sich selbst und trete zugleich der Gesinnung zu nahe.

Begleiten wir aber jetzt nach dieser allgemeinen Vorbemerkung den Landtag und was er uns bringt.

Der Landtag ist am 16. d. M. von den landesherrlichen Kommissarien in Sternberg eröffnet worden. Er scheint nicht so zahlreich besucht zu werden, wie früher und hat mit weniger Feierlichkeit als sonst seinen Anfang genommen. Die Dienerschaft war nicht in voller Galla, nur 14 Wagen fuhren zum Berge und man kann sagen, daß 10—12 derselben durch die Stellung ihrer Herren zu dieser leeren Solennität gezwungen werden.

Es ist schon viel Klage darüber gewesen, daß die landesherrlichen Propositionen in den Landtagsausschreiben zu kurz und unverständlich angegeben würden: sie wurden von den Kommissarien ebenso unverständlich mitgetheilt. Man sollte das endlich bessern. Sonst ist ihr Inhalt *) bekannt. Kap. I. wie gewöhnlich. Zu Kap. II. drei Edikte. Die Stempel- und Kollateralerbsteuern seien als eine drückende und in jetziger Zeit durchaus nicht zu rechtfertigende Steuer abzuschaffen. Kap. III. Für jetzt bestehende obligatorische Verhältnisse erscheine ein Konvertirungskurs der N$^{2}/_{3}$ in Pr. Kurt. von 100 zu 116 $^{2}/_{3}$ gerecht und billig, für andere Verhältnisse sei kein Kurs zu bestimmen.

*) §. 443. Der Text lautet, „die Meriten getreuer Landes-Patrioten", das Projekt lautete „— des eingeborenen Adels".

**) z. B. §. 204, 205, 250, 255, 313, 336, 349, 366.

*) Mekl. Bl. S. 238 a. E.

Ueber Eintheilung des Thalers kam nichts vor, überhaupt nichts Spezielles; es hieß, Kommissarien würden Mittheilungen machen. Kap. IV. **Serenissimi** stimmten mit den Verhandlungen in Doberan überein, und hielten es für zweckmäßig, den Engern Ausschuß zu potestiviren, die Redaktion der nöthigen Gesetze mit der Regierung abzumachen. Kap. V. Die Eisenbahnen müßten fertig, auch hielten **Sereniss.** Verwendungen aus Landesmitteln zu diesem Zwecke gut angewendet. Es ward aber durchaus nicht gesagt, was zu geben, welche Maaßregeln zu ergreifen; es hieß nur, Kommissarien würden Mittheilungen machen.

Direktorial-Propositionen sind 1. die gewöhnlichen Kommitten: Landkasten, Klöster; ferner Lokalkommitten. 2. Wahl eines Landraths Herzogth. Güstrow in den Engern Ausschuß. Es sind v. Oertzens-Jürgendorf drei Jahre zu Ende. Er will die Stelle nicht wieder übernehmen, und müßte als Landrath überhaupt resigniren, wenn er hiebei beharrt. 3. Wahl eines Deputirten Stargardischen Kreises in den Engern Ausschuß. Die drei Jahre v. Dewitz's sind zu Ende. 4. Wahl zweier Klosterhauptleute für Malchow und Dobbertin. 5. Die Wahl eines ritterschaftlichen Deputirten bei der Schweriner Militair-Distriktsbehörde. Stever-Wustrow hat resignirt. 6. Wahl eines ritterschaftlichen Deputirten bei der Güstrower Militair-Distrikts-Behörde. Engels drei Jahre sind zu Ende. 7. Wahl eines landschaftlichen Deputirten bei der Schweriner Militair-Distrikts-Behörde. Eberts Jahre sind zu Ende. 8. Wahlen einiger Klosterprovisoren.

Die Verlesung der Propositionen des Engern Ausschusses ward nur zur Hälfte beendigt. Damit schloß der 16. November.

Wir wollen nur hinzusetzen, daß aber noch viele nachträgliche Propositionen des Engern Ausschusses kommen werden, z. B. Reskripte wegen Verbesserung der ritterschaftlichen Landschulen, wegen Regulirung der städtischen Verfassungen, wegen einer allgemeinen Prozeß- und Gerichtsordnung. Vielleicht ist es auch Manchem lieb, zu erfahren, daß folgende ständische Druckschriften erschienen sind: 1. Die (157) Propositionen des Engern Ausschusses von Ritter- und Landschaft. 45 S. 4. 2. Diarium wegen der ritterschaftlichen Hypotheken-Ordnung. 3. Bericht der Visitations-Kommission des Landarbeitshauses. 4. Aktenstücke betreffend die Angelegenheiten der Juden. 5. Kommitten-Bericht über die Landtagsordnung. Unter der Presse ist: 6. Engerer Ausschuß-Bericht über die Steuer-Reform.

Wir waren so eben im Begriffe, diesen Bericht über den 16. Nov. dem Drucke zu übergeben, als uns weitere Nachrichten über den 17. Nov. einliefen. Dieselben mögen sofort sich Obigem folgendermaßen anschließen.

Nach der beendigten Verlesung der Engeren Ausschuß-Propositionen forderte der dirigirende Landrath das Plenum auf, sich ins Deliberationszimmer zu begeben, um die Protokollführer zu wählen. Dort passirte das Enorme, daß, obgleich das älteste Mitglied der Ritterschaft, der Obrist-Lieutenant v. Bassewitz-Schimm, anwesend war, nicht dieser, sondern der Erblandmarschall v. Lützow-Eickhof das Protokoll einleitete,*) was übrigens schon im Voraus durch den Landes-Sekretair aufgeschrieben war. Von Seiten des Adels geschah die Aufforderung den Protokoll-Führer und dessen Substituten **per acclam.** zu erwählen. Hierauf erwiderte Sibeth-Fahren: „ja wohl, und ich schlage „dazu Herrn Bürgermeister Langfeldt und Rath Brück-„ner vor." Viele vom Adel äußerten darüber ihre Unzufriedenheit und verwarfen eine solche Akklamation.**) Dagegen schlug Herr v. Lowtzow-Klaber den Herrn v. Oertzen-Jürgensdorf als Protokoll-Führer und den Herrn Stever-Wustrow als Substituten vor; die bürgerlichen Gutsbesitzer wiesen aber diesen Vorschlag zurück, worauf eine Abstimmung durch Stimmzettel beliebt ward. Das Ergebniß der Abstimmung war: Protokoll-Führer Langfeldt durch 111 Stimmen im Herzogthum Schwerin, 89 im Herzogthum Güstrow, dessen Substitut mit denselben Stimmen; dagegen hatten v. Oertzen-Jürgensdorf als Protokoll-Führer, und v. Oertzen-Leppin als Substitut im Herzogthume Schwerin 60, und im Herzogthume Güstrow 61 Stimmen, von welchen aber einige auf Stever-Wustrow als Substitut gefallen waren.***)

Mit dem Beschluß, daß der Protokoll-Führer **per schedulas** zu wählen, wurde zugleich bestimmt, daß die Deliberationen **citra consequentium** im Direktorialzimmer vorgenommen werden sollten, jedoch mit Beibehaltung des schon seit mehreren Jahren getroffenen **Interimistici.** Hierauf schritt man zur Bestimmung der zu erwählenden einzelnen Kommitten, und zwar folgender:

1. ad Kap. II. Schw. Prop. aus 8 Personen nach Ständen des Meklenb. und Wend. Kreises (**NB.** der Stargardische Kreis wird nach voraufgegangener Verhandlung im Stargardischen Pleno seine Erklärung über die zweite Str. Prop., betreffend die Beiträge zur Erhaltung des Bundes-Kontingents separat zu Protokoll geben.)

---

*) Sollte dies vielleicht mit dem Umstande zusammenhängen, daß die Erbland-Marschälle auf dem Landtage von 1844 das Recht, das Protokoll zu leiten, als das ihrige in Anspruch nahmen? Anmerk. d. Eins.

**) Ueber die Leitung des Protokolles durch den Bürgermeister Langfeldt auf vorigjährigem Landtag hat sich im Ganzen keine vollständige Zufriedenheit, nicht bloß bei der Ritterschaft, sondern selbst bei der Landschaft kund gegeben, so daß es möglich gewesen wäre, daß selbst Mitglieder der letzteren eine Aenderung auf gegenwärtigem Landtage zugegeben hätten. Nach der von mehren Adligen aber so offen ausgesprochenen Zurückweisung war es nicht gut möglich, daß Einer aus der Landschaft den Bürgermeister Langfeldt wieder zu erwählen sich enthalten sollte. Anmerk. d. Eins.

***) Auf dem Landtage des Jahres 1845 waren bei der Protokollführerwahl anwesend im Herzogthum Schwerin 226, und im Herzogthum Güstrow 201 Landstände, also 106 mehr, als auf diesem Landtage. Anm. d. Eins.

2. ad Kap. III. Schw. und Strel. Prop. aus 12 Personen nach Kreisen und Ständen.

3. ad Kap. IV. Schw. und Strel. Prop. aus 6 Personen nach Kreisen und Ständen.

4. ad Kap. V. Schw. Prop. aus 8 Personen nach Ständen aus dem meklenb. und wend. Kreise.

5. Landkasten-Kommitte aus 8 Personen nach Ständen und Herzogthümern mit observationsmäßiger Bestimmung wegen des Stargardschen Kreises.

6. Kloster-Kommitte, eben so konstruirt wie 5.

7. Justiz-Kommitte aus 12 Personen nach Kreisen und Ständen.

8. Staatsrechtl. und Juden-Kommitte aus 12 Personen nach Kreisen und Ständen.

9. Chaussee- und Polizei-Kommitte aus 12 Personen nach Kreisen und Ständen.

10. Steuer-Kommitte aus 12 Personen nach Kreisen und Ständen.

Man konnte sich darüber nicht einigen, ob diese Kommitte überhaupt zu erwählen, da der Bericht des Engern Ausschusses augenblicklich noch im Druck und somit das nöthige Material zur Kommitten-Arbeit nicht vorliege. Die bürgerlichen Gutsbesitzer sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß die Arbeiten dadurch weiter gefördert würden, wenn man schon jetzt Kommitten erwähle, da der Bericht doch jedenfalls derselben zur Begutachtung hingegeben werden müsse. Der Adel dagegen und mehre Mitglieder aus der Landschaft wollten die Wahl der Kommitte ausgesetzt haben, wahrscheinlich entweder weil überhaupt eine Begutachtung, das heißt eine Kommitte nicht nöthig sei, sondern, da nach dem letzten Reskripte die Regierung sich entschieden gegen jede Bearbeitung der Steuern nach dem direkten Modus ausgesprochen hatte, man diese Angelegenheit in pleno sogleich völlig abbrechen wollte, oder weil das augenblickliche numerische Uebergewicht der Bürgerlichen jener Partei nicht ganz genehm war, sie vielmehr die Wahl bis zu einer günstigeren Zeit zu verschieben wünschte. Röper-Kröplin und v. Dewitz-Gr. Milzow vertheidigten nach besten Kräften die Aussetzung, wogegen Hillmann-Scharstorff sofortige Wahl der Kommitte begehrte. v. Dewitz-Gr. Milzow begründete seine Ansicht dadurch, daß noch nicht das genügende Material dem pleno vorliege, um zu bestimmen, ob überhaupt eine Kommitte nöthig sei. Stever-Wustrow erwiderte, daß, wenn man diesen Grundsatz als richtig anerkenne, auf die landesherrliche Proposition ad Kap. III. und V. ebenfalls augenblicklich noch keine Kommitte zu erwählen wäre, indem diese Gegenstände ganz nackt ohne Motive und ohne eigentliche Vorschläge der Landtagsversammlung übergeben und man das Nöthige zu einer Kommitten-Arbeit erst von den Commissarien zu gewärtigen habe.*) Wie nun v. Dewitz-Milzow durch Gründe die Annahme seiner Meinung nicht erreichen konnte, verlangte er, daß die Sache durch Abstimmung entschieden werde, dem natürlich gewillfahrt werden mußte. Da die Abstimmung in gegenwärtiger Sitzung nicht mehr zu beendigen war, weil das pünktliche Erscheinen zur Galla-Tafel dem Geschäfte vorgehen mußte, so wurde die Abstimmung bis zum folgenden Tage verschoben. Statt deren wurde noch beschlossen, daß der Wahltag am 1. Dezember Statt haben sollte, und bestimmte dabei der dirigirende Landrath Namens der Adligen, daß dann zugleich der Tag genannt werden solle, bis zu welchem Gesuche um Agnitionen und Rezeptionen in den eingebornen Adel angenommen werden sollten, wogegen von bürgerlichen Gutsbesitzern der observanzmäßige Protest *) eingelegt wurde. Die priv. ritterschaftliche Versammlung wurde auf den 2. Dezember angesetzt, und damit geschlossen.

*) Warum wohl die Regierung trotz aller seit mehren Jahren an sie ergangenen dringenden Anforderungen fortwährend diese Art der Mittheilung beibehält? Anm. d. Einf.

*) S. Landtagsber. v. 1846, S. 408.

II.

Miszellen.

Besonderes.

An den Herrn Dr. Schnelle auf Buchholz.

Nach den Eingebungen meines Herzens mögte ich Sie, sehr geehrter Herr Doktor, gerne meinen Freund nennen und kurzweg Sie anreden: mein theurer Schnelle, wenn mir dies erlaubt wäre. Ich ehre aufrichtig Ihre Persönlichkeit, so weit vor meinem Blicke diese in ihren Aeußerungen hervortritt. Gewähren Sie diesen Worten so viel, zu glauben, daß sie Wahrheit ausdrücken. Dies wünsche ich, damit Sie unbefangen gerecht gegen mich sein können, wenn ich wider Sie das Wort nehme, nachdem Sie geredet haben.

Ich habe in Nr. 32 der Meklenburgischen Blätter Ihre Abhandlung: „Der Landtag von 1847" mit Interesse gelesen und sie ist mir ein neues Zeugniß, daß Sie die öffentlichen Zustände unsers Vaterlandes und ihre Entwickelung zum Bessern im Herzen tragen. Wiewohl Alles, was in Beziehung auf das Staatliche von Ihrer Abhandlung berührt wird, mich auf meinem Standpunkte zum eignen Eingehn in dasselbe nicht dringend auffordert, so bin ich gleichwohl dagegen so wenig abgeschlossen, daß ich mich davon nicht berührt fühlen sollte, und so habe ich denn im reinen Interesse am Menschlichen keine Zeile in Ihrer Abhandlung überschlagen. Ohne mich auf das Uebrige einzulassen, erlaube ich mir, — hoffentlich mit Ihrer völligen Zustimmung, da Sie ja Selbst die Diskussion als das Mittel, den göttlichen Funken der Wahrheit hervorzurufen, ansehen — gegen Sie ein Wort über dasjenige einzubringen, was Sie in Ihrer genannten Abhandlung der Mittheilung hinzufügen, daß hohe Regierung eine im vorigen Landtage zurückgewiesene Proposition, in Betreff der Redefreiheit am Grabe, auf dem Landtage von 1847 abermals ver-

legen werde. Ich habe hier diese Proposition nicht zu kritisiren, um so weniger, als ich die Fassung derselben nicht kenne. Was Sie Ihrer Mittheilung hinzufügen, wird von mir so verstanden, als wollten Sie Jedem eine unbedingte Freiheit offen gelassen wissen, am Grabe zu reden, auch etwa dort zu reden, was er möge. Einem etwaigen Mißbrauche habe die Polizei, sagen Sie, die sich um Beerdigungen bisher keine Sorge gemacht hat, zu steuern. Dabei ist nun zunächst zu merken, daß, da die Polizei und die Gesetzgebung die Grenzen der befugten und nichtbefugten, oder mißbräuchlichen Reden am Grabe nicht bestimmt hat, dem Mißbrauche ein großer Spielraum gegeben sein würde, und der Gesetzgebung einige Arbeit erwachsen müßte, das Mißbräuchliche zu bestimmen, und der Polizei eine neue Mühe, gegen etwaige Mißbräuche auf Wacht zu sein, wenn die Grabrede ohne Kontrolle Jedem freigelassen wäre. Nach dieser nur vorläufigen und beiläufigen Bemerkung will ich Ihnen meine weitere Einrede gegen eine solche Grabredefreiheit nicht vorenthalten.

Sie haben zu vielen Geschichtssinn, als daß ich annehmen dürfte, daß Sie den Religiosismus nicht für eine wesentliche Eigenthümlichkeit des Menschen hielten. Dies vorausgesetzt, ist die Kirche eine so wesentliche geschichtliche Gestalt als der Staat es ist. Wie nun der Staat sich für seine Zwecke organisirt, und durch Organisation sich gliedert und ordnet, so thut die Kirche solches für ihre Zwecke auch. Diese organisirende Thätigkeiten sind für beide nothwendige Lebensäußerungen. Der Staat hat mit dem Menschen für seine Beziehungen zur äußeren Welt, die Kirche ebenso vorzugsweise in den Beziehungen des Menschen zur inneren Welt des Geistes zu thun.

Der Staat empfängt den Neugebornen als Bürger der Welt und schreibt ihn in die Cantonsliste, das Militairregister und andere Register mehr. Die Kirche empfängt den Neugebornen als einen zum ewigen Leben Berufenen und schon dazu Bestimmten und trägt ihn in das Register der von Gott Gesegneten und zur Seligkeit Berufenen. Der Staat will, daß es bei ihm Alles nach einer Ordnung und in Ordnung zugehe, und die Kirche will eine ewige Ordnung desgleichen. Deshalb ordnet sie ebenso Aemter und Beamte, wie der Staat; deshalb hat sie Satzungen und Ordnungen, welche heilsam sind um mancher Menschen Herzenshärtigkeit willen. Deshalb segnet nach der heilsamen Ordnung der Kirchenbeamte, und lehrt, und ermahnt und wachet über die heilsame Ordnung, damit möglichst Allen geholfen werde. Auch den Entschlafenen segnet die Kirche, da sie seinen Eingang gesegnet hat, bei seinem Ausgang zur einstigen Auferstehung. Sie thut dies Alles in der heilsamen Ordnung und um der heilsamen Ordnung willen durch den Diener, den die Ordnung, und nicht die Unordnung dazu berufen hat, daß er der Kirche Amt führe zu ihrem Segen. Daß die Kirche solche Ordnung geschaffen hat, das ist ihr doch nur eine Ehre und nicht Unehre. Daß sie solche Ordnung gerne einhält, ist ihr doch auch nur Ehre und noch mehr, es ist ihre Pflicht.

Wenn sie's nicht thut und wo sie's nicht thut, da ist's sicher nicht zu loben. Das ist ein krankes Leben der Kirche, wo sie's nicht thut, und welche schuldig sind, daß sie krank ist, die sollens wahrlich niemals Ehre haben, weder vor Gott noch vor Menschen. Wo es mit dem Kirchenwesen möglichst bestens ist, wie es sein soll nach dem Geiste, aus dem sie ist; da ist's etwas Erhabenes, Ehrwürdiges, was rechte Menschen rührt und zur Ehrfurcht nöthiget.

Ohne sagen zu wollen, daß es durchaus der trauernden Liebe versagt sein solle, am Grabe entschlafener Lieben zu reden, so will doch ohne Zweifel die heilsame Ordnung, daß auch Beschränkung des Mißbrauchs ohne die rauhe Hand der Polizeidiener vorgesehen werde, — der Polizei, die doch erst den Frevel zur Strafe bringen könnte. Die heilsame Ordnung ist am besten übrigens gewahrt, wenn man nicht erst kleine und weiterhin größere Löcher darin macht. Die eigentliche Begräbnißfeier wird deshalb sicher in der Regel am besten geleitet, wenn sie amtlich geleitet wird und nicht von der ästhetischen oder unästhetischen, mehr oder weniger religiösen oder irreligiösen Willkür.

Warum wollen Sie, sehr geehrter Herr Doktor, doch diese heilsame, wirklich ehrwürdige Weise der Bestattung der Todten der leichten Entwürdigung durch den Muthwillen und den Unverstand aussetzen? Denn es ist doch gar nicht zu verkennen, daß eine so losgelassene Willkür der Grabredefreiheit ohne amtliche Kontrolle allem Muthwillen und anderen menschlichen Tendenzen, die nicht rühmlich sind, den weitesten Spielraum gegen die Kirche geben würden, wie, um nicht vom Nahen zu reden, die Beerdigung des Herrn Carliles in London bezeuget, wo des ehrwürdigen Herrn Tesiger Sicherheit und Festigkeit kaum Skandal verhütete. Warum eine geschichtlich gewordene, ganz entsprechende kirchliche Form so löchern, eine Form, die doch wirklich ohne Zweifel aus der Erfahrung und dem Geiste der Kirche geworden ist? Warum vindiziren Sie doch, der Gemeinde und ihrer Sitte gegenüber, die doch in der That nicht und nie Unsitte ist, dem Individuo, jedem Individuo die Befugniß, sich über die Sitte und Ordnung der Kirche wegsetzen zu dürfen? Wollen Sie dem Individuo auf dem Gebiete des Staats auch solchen Spielraum der Willkür gestattet wissen? Sollen ich und Andere auch kein Hinderniß finden, wenn wir etwas zu reden zu haben meinen, in der Versammlung der Landstände, der Gerichtshöfe, der Regierungsbehörden ungestört zu reden?

Ihnen ist doch wohl die Kirche noch nicht in den Polizeistaat aufgegangen? Und wäre sie Ihnen vor der strahlenden Herrlichkeit Ihrer Braut, des Staats, unscheinbar, unsichtbar geworden, so dächte ich, der Staat sollte doch selbst in seiner größten Herrlichkeit

Bedenken nehmen, die religiöse kirchliche Sitte, die doch einmal und in Ewigkeit ist und bleibt, nicht so jeglicher Willkür preiszugeben. Der Staat und die Staatlichen wollen doch immer und immer nur das Gesetz und seine Ordnung. Wenn aber Jeder beliebig und allerwärts redet und gesetzlich soll reden dürfen, da ist die Ordnung nicht mehr die beste.

Sollte jemals in der Versammlung der Landstände die Verfassung Meklenburgs beerdigt werden, und wir lebten dann noch Beide, mein geehrter Herr Doktor, würden Sie mir es zugestehen, ihr eine Grabrede im Ständesaal zu halten, weil ich mich in Grabreden etwa geübt achtete, und ich wirklich, so lange ich etwas von unserer Verfassung weiß, an ihr einen recht patriotischen Antheil genommen habe? Da würden Sie doch wohl sagen: „dahin gehörte meine Rede nicht, da wären Sie und Andere die angemessenen, amtlichen Redner rc.“ Wenn Sie so meiner etwaigen Redelust entgegenhielten, so würde ich denken, in Ihrer Entgegnung wäre allerdings Sinn.

Nun habe ich noch Eins auf dem Herzen und ich hoffe, Sie erlauben es mir, es herunter zu reden. Sie können es hoffentlich vertragen, wenn ich Ihnen sage, ich habe Ihnen in Ihrer Rede an diesem Orte etwas übel genommen. Nicht als ob Sie Sich nichts daraus machten, wenn ich oder sonst Jemand Ihnen etwas übel nehme. Nein, ich meine es in dem besseren Sinne, daß Sie es sicher vertragen können, wenn man Sie aufmerksam macht, daß Ihr reger Eifer auch zu weit greifen möge.

Warum haben Sie doch an diesem Orte zu Ihrer Tinte Galle gemischt, um solche gegen meinen ganzen Stand auszulassen? Es darf Ihnen nicht zuwider sein, ist's nicht und kann es Ihnen, als einem Mann von Welt und Verstand, den Sie so reichlich beurkunden, nicht sein, daß der Pastor sein Brot von seinem Amte isset. Warum rücken Sie es ihm denn doch in Ihrem Eifer auf, „daß er sein eignes, doch nur mäßiges Brot vom Reden esse.“ Verantworten Sie es vor Paulus, der **1 Kor. 9, 14** sagt: „der Herr hat befohlen, daß, welche das Evangelium verkündigen, die sollen sich vom Evangelio nähren rc.“ Warum führen Sie doch diesen so oft geführten und stets flach fallenden Hieb gegen die Pastoren, daß sie auch einen Lohn empfangen, wenn sie im Berufe arbeiten, als müßten die Pastoren schon hier Geist ohne Leib, Heilige im Lichte sein, und mehr noch als diese, da diese doch ohne Leib nur ohne Nahrung leben, während die Pastoren die Heiligen müßten überbieten können, daß sie ohne Nahrung bei lebendigem Leibe sollten können leben. Warum führen Sie doch diesen Streich, den die Leichtfertigkeit doch nur bisher so muthwillig führte, gegen einen Stand, in dem Sie Freunde und Verwandte und solche zählen, welche Sie selbst lieben und achten? Ihre Rede wird bei dieser Gelegenheit sogar pathetisch, und in der That, Sie geben sich da doch mehr Ihrer Einbildungskraft als der Anschauung der geschichtlichen Entwickelung und der ruhigen Betrachtung der Wirklichkeit hin. Sie beneiden da das Recht des Rindviehs, daß dieses einem gefallenen Vieh doch sein Leid ungehindert nachbrüllen dürfe, wenn es Ihnen und Jedem nicht gestattet sein solle, am Grabe wie, wo und was zu reden, was etwa paßt oder nicht paßt. Wenn Sie dies noch einmal überlegen, so denke ich, werden diese neidischen Gefühle während der Betrachtung in Ihrem Herzen ersterben.

Bei diesem Brüllen Ihres Rindviehs aber wird meine Einbildungskraft selbst ebenmäßig erregt, und da sehe ich denn Rindvieh um ein krankes Thier versammelt, und jedes ist bemüht, dem Leidenden und Schwachen das Erste, den Todesstoß, zu geben, wie dies ja so die Art aller Viehgattungen gegen ihre Kranken ist, ähnlich den alten Deutschen, welche Krüppel *) in Gräben oder Moore senkten und Geflecht mit Steinen über sie warfen. — Das ist ein Jammer, und ich vermag nicht zu denken, daß dies rindviehische Barmherzigkeit, sondern dünke mir, daß es Grausamkeit ist.

Auf die leidende kranke Kirche geht's jetzt ungefähr so los. Man denkt sich die Vielbedrängte und Gestoßene als in den letzten Zügen liegend, während sie doch ein unsterbliches Leben hat, und da kommen Viele zu Hauf, sei es aus vermeinter Barmherzigkeit, sei es in grausamer Unkirchlichkeit, ihr den Gnadenstoß zu geben. Das Märtyrthum eben erweckt die Zungen, statt sie zu tödten, und es zeigen sich bereits Symptome, daß die Gnadenstöße, welche die Kirche empfängt, aus ihrer matten Erschlaffung Energie erwecken.

Lassen Sie uns möglichst gute Sitte und angemessene Ordnung bewahren, mein sehr geehrter Herr Doktor. Stürbe Ihnen hier in meiner Gemeinde ein theures Haupt und Sie wollten Thränen in sein Grab weinen und Ihre Liebe über's Grab ihm nachrufen, und wollten mehr nicht und dies so ganz in heilsamer Ordnung, ich wollte Ihnen aus meinem Amte nicht wehren. Wollte aber ein Anderer das so thun aus purer Autonomie und wollte einen Spektakel aus der Sitte machen, dann würde ich nach meinem Amte ihm wehren, wie ich könnte. — In ungeheuchelter Achtung zeichne ich Zander, Pastor.

Teterow, am 15. November 1847.

*) Schwerlich! D. R.

Während des Landtags erscheinen die „Meklenburgischen Blätter“ in jeder Woche zweimal: Mittwochs und Sonnabends.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. | **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** | Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 34. Rostock, den 24. November. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Reform.

Erste und letzte Landtags-Proposition des meklenburgischen Volks.

Ein Landtag kommt und geht nach dem andern — Ritter und Bürgermeister erscheinen in ihren bunten Hoftrachten vor den fürstlichen Gesandten, vernehmen die landesherrlichen Gnadengrüße und Propositionen, deliberiren, pro- und reprotestiren, halten steif und fest über ihre ständischen, wohl bedungenen und theuer erkauften Freiheiten und Gerechtigkeiten, streiten unter sich über ihre Privilegien und Klosterfräuleinstellen — dann werden die Lichter ausgelöscht und es wird wieder Landnacht — — und die **misera plebs contribuens**, Bürger, Hintersassen und Eximirte, bleibt, von einer Generation zur andern, draußen, zahlt und schweigt.

Wie die ägyptischen Pyramiden, die Denkmale des grausamsten Despotismus, unter dem Wechsel so vieler Nationen, Dynastien und Religionen, der alles verschlingenden Zeit noch immer trotzen und, unverstanden wie ein unheimliches Räthsel, mit ihren Sarkophagen und Mumien in die Gegenwart hineinragen, so ragt die meklenburgische Verfassung, ein Denkmal starrer Aristokratie, aus fernem Mittelalter gespensterhaft in die neueste deutsche und westeuropäische Geschichte hinein. Tausendjährige Reiche zerschellen und sinken in dem Schiffbruch des Mittelalters und seiner Verlassenschaften, der Feudalstände sowohl wie der absoluten Monarchieen; das tausendjährige deutsche Reich so gut wie das tausendjährige Venedig geht unbeweint unter, Frankreich hat seine Revolutionen, Deutschlands Länder haben ihre Repräsentativ-Verfassungen, auch Preußen nimmt den in seiner ruhmvollen Erhebung begonnenen Verfassungsbau endlich wieder auf; selbst der Kirchenstaat und Alt-England reformiren: nur Alt-Meklenburg bleibt wie der Felsen Helgoland inmitten der Brandung, um, kommt es der Gefahr nicht zuvor, im nächsten Orkan verschlungen zu werden.

Sind denn etwa wir Meklenburger keine Deutsche? Sind wir etwa Slaven? O nein! Ist gleich in unseren Vorfahren des dreizehnten Jahrhunderts noch ein wendisches Element gewesen, so ist es doch durch das übermächtige Deutsche in sechs Jahrhunderten längst absorbirt; wir sind eben so wohl Deutsche, wie die Holsteiner, Pommern, Ostpreußen auch; wir haben rein deutsche Sprache und Sitten; unsere Vorfahren haben für deutsche religiöse und politische Freiheit gegen Karl V. und Wallenstein, unsere Väter für Deutschlands Unabhängigkeit und die angestammten Fürsten gegen Napoleon und die Dänen gestritten. Unsere geistige Nahrung haben wir stets aus dem deutschen Geistesleben empfangen, und wir sind Nichts

ohne durch das große Vaterland, nur in und mit diesem können wir Etwas sein.

Aehnliche Ursachen erzeugen jedoch ähnliche Wirkungen. — Die Uebermacht des Adels, als der allein freien Leute — außer einzelnen städtischen Republiken und die politische und persönliche Rechtlosigkeit und Unfreiheit aller Uebrigen in Polen machte den Fortschritt der Nation, die Durchbildung des Staatsbegriffs unmöglich, der Reformversuch von 1791 kam zu spät, und das Volk mußte, trotz der heldenmüthigsten Hingebung ans Vaterland, die Schuld des Adels büßen. — Die Uebermacht des Adels — worin wir heutzutage auch die bürgerlichen Ritter begreifen — ist von jeher auch unser Landes-Unglück, und würde es allerdings in noch höherem Grade gewesen sein, wenn nicht die Ritterschaft den Stand der Städte, die sogenannte Landschaft, neben sich hätte dulden müssen, weil glücklicherweise unsere Städte, von deutschen Kolonisten gegründet, von den Fürsten mit bedeutenden Vorrechten bewidmet, sich von Anfang an, durch die Wehrhaftigkeit und Betriebsamkeit ihrer Bürger in großer Selbstständigkeit zu behaupten wußten, so daß ihre ständischen Rechte, beim allgemeinen Verfall der deutschen Städte bereits gesichert waren. Außer den Städten waren auch bei uns die Ritter die einzigen Freien oder Vollbürger im Lande. Alle Uebrigen waren leibeigen, an die Scholle gebunden, Pertinenzen des Grundes und Bodens. Freie Bauern waren, auch im Domanium, so vereinzelte Ausnahmen, daß sie nicht in Betracht kommen; die unfreien Bauern der Ritterschaft wurden zum überwiegenden Theile gelegt, von den Stellen vertrieben.

Woher hätte, bei solchen *) Zuständen, die, mit manchen Modifikationen, noch heute die Grundlage bilden, das Streben nach Umgestaltung des Patrimonialstaats, nach politischer Fortentwickelung überhaupt, kommen sollen? Außer den Städten — welche selbst einen privilegirten Stand bildeten — hatte der Fürst keine Bevölkerung im Lande, auf die er sich stützen konnte, um gegen die Ritter, wäre es auch nur zur Erweiterung der fürstlichen Herrschaft, Etwas zu unternehmen. Dennoch würde Karl Leopold, so gut wie alle anderen Fürsten vor und in seiner Zeit, ihre Macht durch offene Gewalt gebrochen haben, hätten nicht die Ritter — die Städte hätten sich gefügt — Hülfe in Wien erlangt. Hätte er gesiegt oder die Wiener Herren gewonnen, so wäre unser Land längst nicht mehr in den wunderlichsten Widersprüchen befangen.

Vielleicht hätte man erwarten mögen, daß die Städte, die als Stand gleiche Rechte mit den Rittern hatten, mehr als diese geneigt gewesen wären, die Schroffheiten der ständischen Verfassung zu mildern und den privatrechtlichen Charakter der politischen Institutionen mehr und mehr zu einem staatsrechtlichen umzuschaffen. Allein dies war nicht der Fall und konnte nicht sein. Nicht nur, daß die Ritterschaft stets, wie noch jetzt, durch Rang, Reichthum, Zahl die Landschaft weit überwog, wie denn die Landräthe und Landmarschälle stets Ritter waren: die hauptsächlichsten Hindernisse größerer politischer Bedeutsamkeit und eines wohlthätigeren Einflusses auf die Entwickelung der Verfassung lagen für die Städte in ihrem eigenen Schooß. Ein frisches regsames, vorwiegend demokratisches Leben fand in ihren Mauern nur bis ins sechszehnte Jahrhundert statt, seit dem dreißigjährigen Kriege erscheint die, bereits durch den vorhergegangenen Umschwung der Weltbegebenheiten gesunkene, Kraft der Städte, und der Wohlstand und Unabhängigkeitssinn ihrer Bürger vollends gebrochen. Es bildete sich mit der Einführung der höheren, durch gelehrte Richter besetzten Gerichte gleichzeitig der Stand der Eximirten, d. h. der von der Niedergerichtsbarkeit Befreieten, welche aus dem bürgerlichen Verbande ausschieden und fortan, alles politischen Rechtes baar und ledig, eine gänzlich isolirte Stellung einnahmen. Damit gingen den Bürgerschaften die unabhängigsten und geistig bedeutsamsten Glieder verloren; der demokra-

*) Vergl. L.=G.=G.=E.=V. art. XIX. (Von den leibeigenen Unterthanen der Ritter= und Landschaft) §. 325 ff.

tische Geist schwand um so mehr, als zu Bürgermeistern und Stadtrichtern fortan **Litterati**, Leute von gelehrter Bildung bestellt wurden, welchen es eben dadurch nicht schwer ward, den Bürgerschaften im Allgemeinen, und besonders den Bürgerausschüssen allmählig ihre Selbstständigkeit und ihre Mitwirkung in öffentlichen Angelegenheiten zu schmälern, und sich endlich, zumal in den kleineren Städten, zu wahren Regenten zu machen. Eine bemerkenswerthe und folgenreiche Erscheinung der geschwundenen Selbstständigkeit in den Städten ist es, daß in vielen Orten seit dem 17. und 18. Jahrhundert die früher von den Städten selbst gewählten Bürgermeister fortan von der Regierung ernannt wurden, und daß anderntheils bei der Ergänzung der Bürgerausschüsse selbst die Magistrate eine Konkurrenz usurpirten.

Unter diesen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß die Deputirten der Städte zu Landes-Versammlungen stets nur aus den Magistraten gewählt worden sind. Schon unsere älteste Verfassungs-Urkunde, die Union vom 1. Aug. 1523 ist mit: „wir Burgermeister und Rathmänner der Städte Rostock, Wismar, Neubrandenburg, Güstrow, Parchim und Schwerin, als vollmächtigte Befehlhaber und im Nahmen aller gemeinen Städte" unterschrieben. Andrerseits ist aber wahrscheinlich, daß die Vollmachten in älteren Zeiten von den Stadtsprechern mit vollzogen wurden, und gewiß, daß diese Deputirte der Städte durch Rath- und Bürgerschlüsse speziell instruirt, so wie, daß über die Deputirung selbst ein jedesmaliger stadtverfassungsmäßiger Beschluß gefaßt wurde. — In späterer Zeit sank indeß, wie überhaupt, so auch in Landesangelegenheiten die Konkurrenz der Bürgerausschüsse allgemein entweder zur bloßen Form herab, oder wurde auch ganz bei Seite gesetzt, zumal seit die steigende Mannigfaltigkeit der Geschäfte und sonstige Gründe eine zutreffende oder genügende vorgängige Instruktion unmöglich machten.

Wenn schon die vorbezeichneten Momente aus der Geschichte unserer Städte es erklärlich erscheinen lassen, daß ihre Deputirte, d. h. ihre Bürgermeister, vermittelst ihres ständischen Einflusses ihre Herrschaft über die Städte ausdehnen und befestigen konnten, so haben sich diese Deputirte andrerseits nie in der erforderlichen Unabhängigkeit nach außen befunden, um gegen die Regierung oder den Mitstand mit der zu Zeiten nöthigen Energie und Standhaftigkeit aufzutreten. Mit Erfolg suchten sie die Stadtgerichts-Stellen und andere officia vom Landesherrn, die Justitiariate, sowie vielfache Privatgeschäfte von den Rittern in ihre Hände zu bringen. Und grade diejenigen suchten — wie Ludwig Philipp die Gunst der absoluten Mächte sucht — am meisten die Regierungen sich zu verpflichten, die sich zu Hause in Konflikten mit „widerspenstigen, aufsässigen" Bürgerschaften befanden.

Im Ganzen gewährt die Landschaft, selbst im Vergleich mit der Ritterschaft, eben kein erfreuliches Bild. Nur diese, nicht jene, flößt wegen der Standhaftigkeit, womit sie dem Herzog Carl Leopold Widerstand leistete, Achtung ein. Jene, die Landschaft, ließ sich später durch Privat-Unterhandlungen mit einzelnen ihrer einflußreichsten Mitglieder gewinnen. Gefügigkeit, theils gegen den Landesherrn, theils gegen die Ritterschaft, (wer anders, als sie, die Landschaft, ließ sorglos das bekannte Adels-Indigenat heranwachsen?) bildet nebst dem Streben nach Befestigung magistratischer Vorrechte und Vortheile den hervorstechenden Charakter der Landschaft. — In neuester Zeit zeigt sie sich, gegenüber den weltbewegenden Ideen, die doch auch in Meklenburg eingedrungen sind, ultra konservativ oder vielmehr reaktionair. Sie gravaminirt unterm 20. Okt. 1842 bei der Regierung unter Anderem darüber, daß in den neueren, seit 1832 emanirten Stadtordnungen die Veröffentlichung der Stadtrechnungen bestimmt, dadurch aber einem schädlichen Verlangen nach Oeffentlichkeit Nahrung gegeben sei; daß hie und da den Eximirten die Fähigkeit, Bürger zu werden, ertheilt, mithin ein fremdes, also ungehöriges Element in die Stadtverfassungen gebracht sei; überhaupt aber darüber, daß das demokratische Prinzip bei Einrichtung der Bürgerausschüsse zur Geltung gebracht sei, während früher die letzteren kraft eigenen Rechtes als selbstständige Korporation fungirt, und die Wahlen in die Bürgerausschüsse theils durch Selbstergänzung, theils durch Mitwirkung der Magistrate stattgehabt hätten ꝛc.

Vgl. Raabe Meklenburg, ein Jahrbuch 1847. S. 291—312.

Es ist schwer und vermessen, mit der Geschichte zu rechten; das wollen auch wir nicht. Man kann eben so wenig wünschen, daß anstatt unseres Landesvergleichs von 1755 eine moderne Konstitution schon damals ins Leben gerufen sein möge, als man wünschen kann, daß zur Stunde aus dem Haupte des

russischen Autokraten, wie aus Jupiter's Haupte Minerva, eine Repräsentativ-Verfassung für Rußland mit seinen Baschkiren, Samojeden ꝛc. entspringen möge. Es ist ungerecht und ungeschichtlich, auf Ritter und Bürgermeister allein die Schuld unserer Gebrechen zu wälzen; man darf dies eben so wenig, wie man die alleinige Schuld der französischen Revolution in den Sünden der Fürsten, ihrer Regierungen und Maitressen zu suchen hat.

Es bedarf hier keiner Aufzählung unserer Landesbeschwerden. Die Leute, welche aus alter Ueberlieferung von einem glückseligen Meklenburg träumten, sind bereits ausgestorben; die Unzufriedenheit ist in den gebildeten Ständen allgemein und findet ihren Weg, trotz des Ueberflusses an Zensur und des Mangels an öffentlichem Leben, mehr und mehr in die ungebildeteren, zunächst in den Städten. Das Darniederliegen unserer Städte ist sprichwörtlich. Das Elend unserer Steuer-Verfassung ist, nach den beredten Darlegungen der Regierung, unerträglich und unverantwortlich. Das Gerichtsverfahren (wie nicht minder das Institut der Patrimonialgerichte) ist noch immer, trotz der vereinzelten Reform in den Rechtsmittel-Instanzen, eine Landes-Kalamität, wie es 1836 der Prozessualist Trotsche beklagte; das Strafverfahren ist noch das alle, durch die öffentliche Meinung von ganz Deutschland verworfene; die ritterschaftlichen Volksschulen sind im desperatesten Zustande; die Hälfte der Städte ist noch ohne neue Verfassungen, mithin der Bürgermeister-Herrschaft **salvo recursu** schrankenlos unterworfen; die Domanialbauern sind noch immer nur zum kleinsten Theil Erbpächter ꝛc. ꝛc.

Es giebt wohl kaum noch Leute, die sich einbilden, daß in diesen und unzähligen andern Dingen von unsern Landständen Abhülfe möglich sei. Freilich giebt es jetzt — ein Zeichen des erwachten Volksbewußtseins, welches die bürgerlichen Ritter theils zu Hülfe gerufen, theils mitempfunden haben — alljährlich eine Masse von Anträgen, Beschwerden, Vorschlägen zu jedem Landtage. Aber wo bleiben die Resultate? Das Meiste wird entweder **ad acta** gelegt, oder „bedenklich" gefunden (auch z. B. in der denkwürdigen Umschreibung: weil „es zu Zuständen führen könnte, die außer aller Berechnung liegen"), oder es wird Bericht erfordert, oder angebrachtermaßen (z B. „mit Erwartung speziellerer Vorlagen") abgelehnt, oder ganz verworfen; das Wenige, was sich Stände „aneignen", hat dann noch die Stadien der Verhandlung mit der Regierung durchzumachen; so daß bei den Landtagen regelmäßig, auch seit 1837, Nichts herauskommt.

Aber vielleicht glauben Einige, daß die Schuld der Fruchtlosigkeit unserer Landtage an der Indolenz, Bedächtigkeit, Gründlichkeit, Aengstlichkeit des meklenburgischen Volkscharakters liege. Diesen könnte mit Verweisung auf den schleswigschen Landtag unter dem Präsidium des, doch eben nicht unbesonnenen Beseler geantwortet werden, der, ebenfalls aus Niederdeutschen bestehend, eine musterhafte Thatkraft mit gründlicher Erwägung zu vereinigen wußte. Am besten wird es aber sein, zu antworten, daß die Schuld an ganz anderen Dingen liegt, nämlich darin, daß ein aus Feudalständen bestehender Landtag den Problemen der Gegenwart gegenüber ebenso ohnmächtig ist, als es ihm nothwendig am guten Willen zu ihrer Lösung fehlen muß.

Es ist wohl klar, daß es keine Vorrechte irgend einer Art in einem Lande geben kann, ohne daß Subjekte vorhanden wären, die gegen die Bevorrechteten die Minderberechtigten sind, also in irgend einem Nachtheile stehen. Z. B. hat die Ritterschaft bei uns eine Menge Vorrechte vor allen Nicht-Rittern, die Städte eine Menge Vorrechte vor allen Nicht-Städtern ꝛc. Bekanntlich ist nun unser Verfassungsgebäude, als das eines echten Patrimonialstaats, aus Vorrechten ganz und gar aufgemauert; Vorrechte aller Art sind die Seele, ja der ausschließliche Inhalt unseres ganzen landesgrundsätzlichen Erbvergleichs. Kann man nun glauben, Stände, deren Existenz selbst auf Vorrechten beruht, die in Vorrechten athmen und leben, könnten sich, aus dem privatrechtlichen Charakter aller Institutionen heraus, zu einer staatsrechtlichen Anschauung aller oder einiger Verhältnisse erheben, wenn sie nur wollten? oder daß sie es wollten, wenn sie es nur könnten? Im Gegentheil, sie wissen es, zumal in einer Zeit, da die öffentliche Meinung sie längst verworfen hat, nur zu gut, daß kein Stein aus dem Gebäude genommen werden darf, wenn nicht andere folgen und den Sturz vorbereiten sollen. — Statt vieler nur einen Belag. Wenn widerstreitende Standes-Interessen auftauchen, und der schwächere Stand d. h. die Landschaft durch den zahlreicheren, d. h. die Ritterschaft, gefährdet sein würde, hat der schwächere das Recht, und, da nun einmal das Gleichgewicht der Vorrechte verrückt werden darf, allerdings auch die trau-

rige Pflicht, die sogenannte **Itio in partes,** d. h. die gesonderte Abstimmung der Stände zu verlangen. Ritter und Bürgermeister fühlen es wohl, daß auch der trügliche Schein einer Gesammt-Darstellung des Landes verloren geht, wenn sie zu diesem Aeußersten schreiten, und darum sehen wir sie auch z. B. auf dem Landtage von 1846 sich in der Steuerfrage auf eine peinliche und — wäre die Sache nicht zu ernst — komische Weise krümmen und winden, ehe sie diesen schweren Entschluß fassen.

Die preußischen Stände von 1847 geben uns, als nächsten Nachbaren, die große Lehre, daß das Volk keine Vertreter der ritterschaftlichen, der städtischen, der bäuerlichen Interessen mehr will, daß sie sich vielmehr nur, indem sie jede **Itio in partes,** die doch Regierungsseitig nicht ungern gesehen zu werden schien, verschmähten, nur als gemeinsame Vertreter der gesammten Volks-Interessen im weißen Saal an ihrer Stelle fühlten. Unsere Stände werden auch im Jahre 1947 noch **in partes** gehen, wenn sie bis dahin noch nicht **ad patres** gegangen sind.

Nun sagt zwar der Landesvergleich Art. VIII., daß bei „solchen Verordnungen und Gesetzen", welche zwar „die gesammten Lande, mit Inbegriff Unserer Ritter- und Landschaft, angehen", aber „gleichgültig" sind, d. h. „die wohlerworbenen Rechte und Befugnisse Unserer Ritter- und Landschaft nicht berühren", die Stände nur eine berathende Stimme haben sollen. Wenn nur die Verfasser jenes — soll man sagen, Gesetzes? oder Kontrakts? — uns auch gleich belehrt hätten, welche Gegenstände denn eigentlich zu den gleichgültigen zu rechnen seien. Ist denn nicht etwa jedes Gebiet der Gesetzgebung, des Staatshaushalts, selbst der Kirchen- und Justizverfassung so ganz von ständischen Privilegien und Sonder-Interessen durchwachsen, daß die ständischen Rechte durch jegliche Reform irgendwie berührt werden müssen? Man denke z. B. an die desavouirte Juden-Emanzipation. Wahrlich, wie das politische und soziale, ja selbst in mancher Hinsicht das intellektuelle und moralische Leben des Volks und Staats polypenartig von dem Institut unserer Stände umklammert und erdrückt wird, und daher kein ständisches Recht gedenkbar ist, welches für Volk und Staat gleichgültig wäre, so giebt es auch keinen Gesetzesvorschlag, dessen Zweck und Inhalt aufs ganze Land gerichtet, der für die ritter- und landschaftlichen Sonder-Rechte und Interessen gleichgültig sein könnte. Ja sogar solche Einrichtungen, welche sich zunächst auf die landesherrlichen Domainen beziehen, und daher landesvergleichsmäßig zur unbeschränkten Disposition des Landesherrn stehen sollen, können vom ständischen Gesichtspunkt aus in Frage gestellt werden, z. B. die Vererbpachtung von Pachtstücken, weil darin mit Grund eine landesvergleichswidrige Veräußerung von Theilen des **Domanii** gefunden werden kann.

Eine der wichtigsten und drückendsten Eigenthümlichkeiten unseres Ständewesens alten Rechts ist die, daß wenn die drei Kontrahenten, Regierung, Ritterschaft, Landschaft, sich über irgend eine Maaßregel nicht einigen können, — eine Ueberstimmung eines Parts durch die beiden anderen findet natürlich nicht statt — alsdann eine Entscheidung durch Nichts herbeigeführt werden kann. So geht es uns z. B. augenblicklich mit der von der Regierung mit großer Wärme betriebenen Steuer-Reform, der nicht die Landschaft, desto entschiedener aber die Ritterschaft sich widersetzt hat. Die solchergestalt durchgefallenen Maaßregeln werden alsdann bald dreißig oder mehr Jahre bei Seite gelegt, (wie z. B. die Lehnrechts-Projekte, die seit mehreren hundert Jahren bis auf den heutigen Tag nicht zur Geburt gelangen können, oder wie die legislatorischen Verheißungen des Landesvergleichs von 1755, von denen bis jetzt keine in Erfüllung gegangen ist); oder sie werden auch bis dahin verschoben, daß etwa der deutsche Bund über einen derartigen Gegenstand ein allgemeines Gesetz erlassen werde (als womit auf ständischem Betrieb 1817 die Juden vertröstet wurden, in diesem Falle unstreitig bis zum jüngsten Tage.) — In Ländern mit Verfassungen neuen Styls kann sich die öffentliche Meinung der schwebenden Fragen bemächtigen, und es muß nothwendig irgend eine Lösung durch die im Wechselverkehr mit der öffentlichen Meinung stehenden Regierungen und Volksrepräsentanten gefunden werden, wenn auch nur provisorisch, bis ein Besseres ermittelt wird — wie denn ja Alles auf Erden provisorisch ist —; bei unseren Ständen muß naturgemäß die öffentliche Meinung in den sehr häufigen Kollisionsfällen gegen die Standes-Interessen zurückstehen, und so lange zurückstehen, als die Standes-Interessen ihr Recht behalten, und wenn auch jene, die öffentliche Meinung, bereits die Reise um die Welt gemacht haben sollte. Belege liefert jeder Landtag, so daß es nur gemißdeutet werden könnte, wenn nur einzelne angeführt würden.

Man sagt uns: es giebt keine beste Verfassung, sondern diejenige ist für jedes Volk die beste, welche dessen jedesmaligem Kulturzustande, wie er sich geschichtlich entwickelt hat, seinen Bedürfnissen, Lebensgewohnheiten, selbst seinen Vorurtheilen, kurz seinen gegebenen Verhältnissen am meisten entspricht. Wir wollen diesen Satz einstweilen annehmen. Soll dieser Satz aber dazu gemißbraucht werden, daraus zu folgern, daß für die eigenthümlichen derzeitigen Verhältnisse Meklenburgs und seiner Bewohner die vorhandene Verfassung die relativ beste sei, weil sie uns geschichtlich überliefert worden, so ist diese Anwendung falsch und heuchlerisch. Letzteres deshalb, weil sich diese Ansicht für geschichtlich ausgiebt, und in Wahrheit völlig geschichtslos ist. Mit demselben Rechte hätte die Fortdauer der Tortur, der spanischen Inquisition, der ritterschaftlichen Steuerfreiheiten und so vieler anderen geschichtlich überwundenen Institute vertheidigt werden können. Könnt ihr den Beweis liefern, daß das Meklenburg bis 1806, oder bis 1813, oder 1821, oder selbst bis 1837 noch das heutige Meklenburg ist, so wollen wir zugeben, daß seine Verfassung noch seinen heutigen Zuständen entspricht.

Mit einem Worte: es ist das Volksbewußtsein in Meklenburg erwacht; der geringste Mann im Lande fängt an, zu fühlen, daß er zum freien Staatsbürger berufen ist, und daß er ein Recht hat, zu fordern, daß er ein freier Staatsbürger werde, daß er nicht bloß Stadtbürger, Hintersasse, Eximirter bleibe. Nicht bloß der Stadtbürger fühlt es, der seit den dreißiger Jahren eine städtische Repräsentativ-Verfassung erlangt hat, und dem diese Repräsentativ-Verfassung trotz der Protestationen des Korps der Landschaft ebenso wenig genommen werden kann, wie dem Rheinpreußen sein Geschwornengericht; es fühlt dasselbe bereits die Generation in den Domainen, welche Leibeigenschaft und Zwangsdienste nur noch aus den Erzählungen der Aelteren kennt; es wird dasselbe Gefühl auch dem ärmsten und unwissendsten ritterschaftlichen Tagelöhner nicht immer fremd bleiben. Freilich wird ihnen das gesetzliche Recht noch eine Zeitlang entgegenstehen; aber die Geschichte wird das gesetzliche Recht beugen, wenn es nicht reformirt wird.

Bei diesem Stande der Dinge hat das meklenburgische Volk seinen Ständen zwei Wege zur Auswahl vorzuschlagen:

Entweder Stände suchen, wenn es thunlich wäre, auf verfassungsmäßigem Wege, mit Aufhebung der Union von 1523, eine Trennung des Landes und Volks, eine **Itio in partes**, in der Art herbeizuführen, daß die Domainen das eine, die Ritterschaft das zweite, die Städte das dritte souveräne Land, jedes mit besonderer, sich selbst zu gebender Verfassung würde, um auf diese Weise die gemeinschädlichen Kollisionen der Standes-Interessen zu beseitigen,

Oder aber Stände suchen durch Antrag bei den Landesherren die Einberufung frei zu wählender Deputirten aus allen drei Landestheilen, mit Einschluß der kleineren bisher ausgeschlossenen Gebiete, zu erwirken, die die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung mit den Regierungs-Kommissarien fördersamst zu berathen hätten.

November 1847. —e.

---

2. Bericht über den diesjährigen Landtag. (Fortsetzung.)

18. November. Nachdem durch Abstimmung mit 171 gegen 114 Stimmen sofortige Erwählung der Steuer-Kommitte beschlossen worden war, schritt man zu den Wahlen der Kommitten-Mitglieder, deren Ergebniß Folgendes war:

1. Kommitte ad Cap. II.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft:
Meklenb. Kreis: (90 Stimmen) Bencard-Mechelstorf.
Substituirt: Michels-Buschmühlen.
(90 St.) Dr. Beste-Garvesmühlen.
Substituirt: Michels-Buschmühlen.
Wend. Kreis: (69 St.) Manecke-Vogelsang.
Substituirt: Stever-Rickrenz.
(69 St.) Meincke-Rockow.
Substituirt: Stein-Augustenruh.

b) Landschaft.
Mekl. Kreis: (per acclamat.) Hofrath Schlüter.
Gerichtsr. Flörcke-Schwerin.
Substituirt: Bürgermstr. Bölte.
Wend. Kreis: (p. accl.) Hofrath Bölckow.
" Voß.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (42 St.) v. Restorff-Rosenhagen.
(42 St.) v. Stern-Tüschow.

Wend. Kreis: (37 St.) v. d. Lancken-Galenbeck.
(37 St.) v. Maltzahn-Peutsch.

2. Kommitte ad Cap. III.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (78 St.) Siebeth-Fahren.
Substituirt: Hillmann-Lübzin.
(78 St.) Rohrdanz-Dutzow.
Substituirt: Koch-Drewskirchen.
Wend. Kreis: (104 St.) v. Heyden-Bredenfelde.
Substituirt: Müller-Warnckenhagen.
Stargard. Kreis: p. accl. v. Oertzen-Rattey.
Substituirt; Seip-Klocksin.
v. Engel-Eichhorst.

b) Landschaft.
Mekl. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Daniel.
" Maßmann.
Wend. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Müller.
" Bencard.
Substituirt: Bürgermstr. Klitzing.
Starg. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Roggenbau.
Hofrath Schröder.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (35 St.) Klosterhauptmann Le Fort-Böck.
v. Mecklenburg-Wieschendorf.
Wend. Kreis: (32 St.) v. Lowtzow-Rensow.

3. Kommitte ad Cap. IV.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (56 St.) v. Liebeherr-Steinhagen.
Substituirt: Dreves-Hoickendorf.
(66 St.) Wendhausen-Gorschendorf.
p. accl. v. Dewitz-Krumbeck.

b) Landschaft.
Mekl. Kreis: p. accl. Hofrath Schmidt.
Wend. Kreis: Bürgermstr. Lüders-Laage.
Starg. Kreis: Rath Brückner.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (26 St.) v. Schack-Basthorst.
Wend. Kreis: (23 St.) Landrath v. Blücher-Suckow.

4. Kommitte ad Cap. V.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (56 St.) Landrath v. Eyben.
Substituirt: Mau-Gr. Siemen.
(56 St.) Schultz-Müsselmow.
Substituirt: Schultz-Gr. Görnow.
Wend. Kreis: (56 St.) Müller-Warnkenhagen.
Substituirt: Strömer-Kobrow.
Leverenz-Dammerstorf.
Subst.: Schreiber-Dettmannsdorf

b) Landschaft.
Mekl. Kreis: p. accl. Hofrath Ebert.
Bürgermstr. Wulfleff-Sternberg.
Wend. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Born.
Substit. Bürgerm. Lüders-Marlow.
Bürgermstr. Nizze.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (17 St.) Landr. v. Blücher-Kuppentin.
(17 St.) v. Strahlendorf-Gamehl.
Wend. Kreis: (24 St.) v. Plessen-Dolgen.
(24 St.) v. Oertzen-Teschow.

5. Landkasten-Kommitte.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Herzogth. Schwerin: (73 St.) Landr. v. Leers.
Subst. v. Stern-Tüschow.
(54 St.) Erichson-Rederanck.
Subst. Schröder-Poischendorf
Hrzgth. Güstrow: (63 St.) Fuhrmann-Karcheez.
Subst. Lembcke-Kraase.
v. Dewitz-Kölpin.
Subst. Pogge-Gävezin.

b) Landschaft.
Hrzgth. Schw.: p. accl. Bürgermstr. Koß.
" Koch.
Hrzgth. Güstr.: p. accl. Hofr. Engel.
Subst. Hofr. Voß.
Bgrmst. Grischow-Wesenberg.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Hrzgth. Schw.: (19 St.) v. Bülow-Roggeez.
Hrzgth. Güstr.: (35 St.) v. Lewetzow-Koppelow.
(35 St.) v. Buch-Tornow.
Subst. v. Waldow-Dannenwalde.

6. Kloster-Kommitte.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Hrzgth. Schw.: Landmarschall v. Lützow-Eickhof.
v. Zülow-Zülow.
Hrzgth. Güstr.: Landr. v. Rieben-Galenbeck, welcher die Wahl insoweit ablehnte, daß er für sich substituirte:
v. Oertzen-Rattey,
v. Lowtzow-Klaber.

b) Landschaft.
Hrzgth. Schw.: Bürgermstr. Buchka-Lübz.
" Gläwecke-Wittenburg.
Subst. Bürgermstr. Maßmann.
Hrzgth. Güstr.: Bürgermstr. Bürger-Boizenburg.
" Grischow-Wesenberg.

Im Herzogthum Schwerin überreichten drei bürgerliche Gutsbesitzer ihre Stimmzettel, die aber vom Landmarschall nicht angenommen wurden, wogegen dieselben einen Protest einlegten. Im Herzogthum Güstrow überreichte Pogge-Roggow seinen Stimmzettel, der vom Landmarschall zwar angenommen, aber als ungültig bei Seite geschoben wurde. Im Wahl-Protokoll wurde, was früher verweigert ward, dieser Vorfall aufgeführt, und reservirte Pogge-Roggow dabei, am morgenden Tage einen Protest gegen die Ungül-

tigkeits-Erklärung seines Stimmzettels übergeben zu wollen.

7. Justiz-Kommitte.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (68 St.) Drewes-Hoickendorf.
v. Schack-Basthorst.
Wend. Kreis: (79 St.) Landr. v. Oertzen-Jürgenstorf.
(59 St.) Wendhausen-Gorschendorf.
Starg. Kreis: p. accl. v. Oertzen-Leppin.
Substituirt: v. Oertzen-Kotelow.
v. Dewitz-Kölpin.

b) Landschaft.
Mekl. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Timm.
Subst.: Bürgermstr. Buchka.
Hofr. Meyer.
Subst.: Bürgermstr. Glaewecke.
Wend. Kreis: p. accl. Dr. Saniter.
Dr. Schultetus.
Starg. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Roggenbau.
" Wulfleff-Woldegk.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (25 St.) v. Koch-Kl. Gischow.
(25 St.) v. Liebeherr-Steinhagen.
Wend. Kreis: (20 St.) v. Oertzen-Woltow.

8. Staatsrechtliche und Juden-Kommitte.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (36 St.) Landr. v. Blücher-Kuppentin.
Subst.: Dr. Schnelle-Buchholz.
(36 St.) Stever-Wustrow.
Subst.: Benkard-Mechelsdorf.
Wend. Kreis: (54 St.) Manecke-Vogelsang.
Subst.: Fuhrmann-Karcheez.
v. Langermann-Spitzkuhn.
Subst.: Schlettwein-Bandelsdorf.
Starg. Kreis: p. accl. Landr. v. Rieben-Galenbeck.
v. Oertzen-Kotelow.
Subst.: v. Oertzen-Leppin.

b) Landschaft.
Mekl. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Röper.
Subst.: Bgrmstr. Flörke-Grabow.
Hofrath Ebert.
Wend. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Burmeister.
Lüders-Marlow.
Subst.: Lüders-Laage.
Starg. Kreis: p. accl. Rath Brückner.
Hofrath Schröder.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (19 St.) v. Bernstorf-Wedendorf.
(19 St.) v. Gloeden-Hohenkirchen.
Wend. Kreis: (12 St.) v. Lowtzow-Klaber.

9. Polizei- und Chaussee-Kommitte.

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (23 St.) Bornemann-Goldbeck.
Subst.: Berndes-Hasenwinkel.
(23 St.) Hoffschläger-Weisin.
Subst.: Hillmann-Rambow.
Wend. Kreis: (39 St.) Engel-Charlottenthal.
Subst.: Schlettwein-Bandelsdorf.
(39 St.) Klockmann-Hoppenrade.
Subst.: Wien-Hohenfelde.
Starg. Kreis: p. accl. v. Bork-Möllenbeck.
v. Dewitz-Gr. Miltzow.
Subst.: v. Waldow-Dannenwalde.

b) Landschaft.
Mekl. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Bölte.
" Flörke-Parchim.
Wend. Kreis: p. accl. Gerichtsrath Ahrens.
Subst.: Bürgermstr. Liß.
" Mau.
Starg. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Wulfleff-Woldegk.
" Grischow.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Mekl. Kreis: (15 St.) v. Stern-Tüschow.
(15 St.) v. Bülow-Wahmekow.
(1 St.) Stever-Wustrow.
Subst.: Staunau-Kl. Strömkendorf.
(1 St.) Rettig-Rosenhagen.
Subst.: Hillmann-Rambow.
Wend. Kreis: (12 St.) v. Maltzahn-Rothenmoor.
(12 St.) v. Engel-Breesen.

10. Steuer-Kommitte.

Der meklenburgische Kreis schloß die Sitzung nach Beschaffung der vorigen Wahl, und setzte diese bis morgen aus:

Erwählte Mitglieder. a) Ritterschaft.
Wend. Kreis: (33 St.) Hillmann-Scharstorff.
Subst.: Stein-Lüssow.
(33 St.) Strömer-Kobrow.
Subst.: Hillmann-Alt-Käthvin.
Starg. Kreis: p. accl. v. Oertzen-Lübberstorf.
v. Dewitz-Krumbeck.

b) Landschaft.
Mekl. Kreis: p. accl. Bürgermstr. Flörke-Grabow.
" Wulfleff-Sternberg.
Wend. Kreis: p. accl. " Meinshausen.
" Dr. Klitzing.
Starg. Kreis: p. accl. " Hofr. Schröder.
" Roggenbau.

Zur Wahl Gekommene. Ritterschaft.
Wend. Kreis: (13 St.) v. d. Kettenburg-Matgendorf.
(13 St.) v. Maltzahn-Kl. Lukow.

---

19. November. Vertheilung vieler Exemplare einer Denkschrift zur Motivirung der V. diesjährigen Landtags-Proposition.

Stever-Wustrow schlägt vor, die noch bevorstehende Wahl der Mitglieder der Steuer-Kommitte aus der

Ritterschaft mekl. Kreises p. accl. zu beschaffen, und wurden auf solche Weise hierzu erwählt:

Rettig-Rosenhagen.

Substituirt: Staunau-Kl. Strömkendorf.

Baron Le Fort-Böck.

Substituirt: Hillmann-Rambow.

Der Landsyndikus Groth wird der Staatsrechtl. und Justiz-Kommitte, der Ritterschaftl. Syndikus Dr. Dittmar der Justiz- und Hypotheken-Kommitte beigeordnet.

Vorläufige Festsetzung des Anfanges der Sitzungen auf 1 Uhr.

Der Landmarschall mekl. Kreises überreicht fünf ihm vom Großherzogl. Kommissarius mitgetheilte Reskripte, nämlich:

1. Reskript bezügl. auf Kap. II. der landesherrl. Prop.
2. " " " " III. " "
3. " " " " IV. " "
4. " " " Schiffbarmachung der Rebel und Warnow.
5. " " " die Normal-Erbpachts-Kontrakte für Erbzinsstellen in den Kloster-Aemtern.

Dieselben wurden verlesen, 1, 2 und 3 an die betreffende Kommitte verwiesen, 4 und 5 zur Berücksichtigung bei der E.A.Prop. Nr. 118 u. 57 niedergelegt.

Es übergab hierauf Hr. Pogge-Roggow den sub A. angelegten Protest gegen die gestrige Klosterwahl. — Derselbe und namentlich die dabei überreichte goldene Bulle wird mit allgemeiner Heiterkeit aufgenommen, die aber bei der sich entspinnenden Debatte mehr und mehr entweicht und einem ernsten Kampfe Platz macht.

Ein Mitglied spricht zuerst die Meinung aus, daß der am Schlusse des Protestes gemachte Antrag unter den E.A.Prop. enthalten sei. Nachdem man diese Ansicht als irrig erkannt hatte, erörterte v. d. Kettenburg-Matgendorf, es stehe jedem Einzelnen die Einsicht in die Akten frei; es könne also Herr Pogge sich aus denselben heraussuchen, was ihm in Bezug der Befugnisse und Pflichten der Landmarschälle wünschenswerth erscheine; die Belastung des E.A. mit derartigem Berichte sei nicht zu empfehlen. Herr Landr. v. Blücher-Kuppentin sieht zwar in einem solchen Auftrage an den E.A. nichts Gefährliches aber auch nichts die Sache Förderndes. v. Dewitz-Gr. Milzow sucht den Pogge'schen Antrag zu entkräften, indem er auseinandersetzt: der Antragsteller habe selbst erklärt, daß er weder im Landes-Vergleich noch in den Reversalen, noch in der goldenen Bulle etwas habe auffinden können, was den von dem Landmarschall in Ausführung gebrachten Rechte der Zurückweisung des Stimmzettels entgegenstehe, es wäre demnach ein eigenes Ansinnen vom E.A. zu verlangen, daß er dies daraus hervorsuchen solle.

Stever-Wustrow führt aber darauf zurück, daß der Pogge'sche Antrag gerade im umgekehrten Sinne lautete, indem er vom E.A. einen Bericht fordere, ob jenes Recht der Zurückweisung des Stimmzettels entweder aus dem Landes-Vergleich oder den Reversalen oder der goldenen Bulle oder woraus sonst hervorgehe.

Hillmann-Scharstorff dringt auf Beschlußnahme über den Pogge'schen Antrag, eventualiter durch Abstimmung. Landr. v. Rieben-Galenbeck sucht zu erörtern, daß die Entscheidung auf den fraglichen Antrag zusammenfalle mit der Hauptfrage über die Berechtigung zu den Klöstern; diese sei jetzt der richterlichen Entscheidung anheim gestellt und durch dieselbe werde die ganze Angelegenheit zur Zeit festgestellt werden und somit dieser Beschluß unnöthig. Stever-Wustrow erinnert dagegen, daß die Sache ebensowohl auf dem verfassungsmäßigen administrativen Wege, als auf dem Rechtswege entschieden werden könne und jenem gebe er bedeutend den Vorzug, da der Letztere höchstens sehr langsam zum Ziele führen könne. Es dringt Wulfleff-Woldegk darauf, daß man diese Debatte der Vertheilung der Arbeiten an die Kommitten nachsetzen, und diese erst vornehmen müsse, wogegen große Opposition entsteht.

Dadurch erhält die Debatte plötzlich eine andere Richtung. Inzwischen holt der Landm. v. Lützow ein Regierungs-Reskript aus dem Jahre 1845 aus der Tasche, welchem das Alter schon äußerlich anzusehen war; überreicht es dem dirigirenden Landr., welcher erklärt, daß Jener zu seiner Rechtfertigung die theilweise Verlesung desselben wünsche. Der Inhalt des verlesenen Passus lautet dahin, daß die Landmarschälle das unangemessene Ueberreichen der Stimmzettel von bürgerlichen Gutsbesitzern in Klosterangelegenheiten mit Nachdruck zurückzuweisen hätten. Hierauf steckte Landm. v. Lützow das schützende Regierungs-Reskript wieder in die Tasche, welches übrigens die Forderung der sofortigen Beschlußnahme auf den Pogge'schen Antrag noch dringender hervorzurufen ganz geeignet war. Schnelle-Buchholz bevorwortet, daß er morgen einen Antrag stellen würde, das schätzenswerthe, bisher geheimgehaltene Reskript zu den Landtags-Akten zu bringen.

Gegen den Antrag von Wulffleff-Woldegk erklärte v. Heyden-Bredenfelde, daß man jetzt die Beschlußnahme auf den Pogge'schen Antrag nicht aussetzen könne, indem die Debatte darüber einmal begonnen habe. Viele vom Adel und von der Landschaft bestreiten die daraus abgeleitete Nothwendigkeit der sofortigen Beschlußnahme, und v. Dewitz-Gr. Milzow äußert, daß es schwer zu bestimmen sei, wann eine Debatte begonnen habe, und daß dies in vorliegender Sache der Fall sei, wäre zu bezweifeln. Wulffleff-Sternberg erklärt: die neue Landtags-Ordnung stelle den Grundsatz auf, daß die Bestimmung, ob die Berathung und Beschlußnahme auf einen gestellten Antrag sofort stattfinden solle, dem Directorium zustehe. Er wisse zwar, daß der Entwurf der neuen Landtags-Ordnung bisher die Genehmigung der Landtagsversammlung noch nicht erhalten habe, wolle jedoch rathen, in diesem speziellen Falle dieselbe schon jetzt normiren zu lassen. Stever-Wustrow berichtigt, daß der Entwurf der Landtags-Ordnung dies Recht nicht dem Direktorium, sondern dem Pleno zugestehe. Dr. Saniter bittet die Versammlung, sich dem Anverlangen einer sofortigen Beschlußnahme auf den Pogge'schen Antrag zu fügen, es sei jedes Widerstreben doch nutzlos, und immer mehr kostbare Zeit würde sonst durch diese Debatte verschwendet. Der Landr. v. Blücher-Kuppentin zeigt, daß das Direktorium in einer schlimmen Lage sei, es könne nicht verfügen, sondern müsse Alles dem Pleno überlassen. Er bitte diesen Fall sich tief ins Gedächtniß zu schreiben, und durch die zu beschließende Landtags-Ordnung dem Direktorium doch einigen Einfluß auf den Geschäftsgang zu sichern, wenn man doch überhaupt ein Direktorium haben wolle. Mehrere vom Adel bemühen sich dennoch, in diesem speziellen Falle ein Einschreiten des Direktoriums zu erzwingen, worauf der dirigirende Landrath Namens des Direktoriums die Versammlung kurz zur Beschlußnahme auf den Pogge'schen Antrag, eventuell durch Abstimmung auffordert.

Hierauf entgegnet Graf v. Bernstorf-Wedendorf: man habe doch einmal an das Direktorium um sofortige Beschlußnahme auf den Pogge'schen Antrag appellirt, so appellire auch er an dasselbe, daß es die Beschlußnahme per accl. vorschlagen möge. So wird der Pogge'sche Antrag einstimmig angenommen, jedoch reservirten sich v. d. Kettenburg-Matgendorf und v. Dewitz-Krumbeck ein darauf bezügliches Diktamen für den morgenden Tag. Darauf gaben noch Graf v. Bernsdorf-Wedendorf und v. Oertzen-Woltow und v. Dewitz-Krumbeck das sub B. angelegte Diktamen zu Protokoll, welches verlesen wurde.

Hierauf dankten in besonderen Diktaminibus für die ihnen übertragenen und zu Ende gehenden Aemter bei den Klöstern: der Klosterhauptmann Baron le Fort, der Klosterhauptmann Herr v. Borck und der Provisor Landr. v. Blücher-Suckow.

In der noch übrigen Zeit vertheilte man die E.A.-Prop., auf die wir die Leser in diesem Falle verweisen müssen, an die Kommitten, wie folgt:

VII. 2. 3.; X. 2.; XX. 1. 2.; CXXVII. an die Kommitte ad Kap. II. — XCIII. an die Kommitte ad Kap. III. — LVI. an die Kommitte ad Kap. IV. — I., XLV. 1.; LXXVI., CIVL., CLVII. an die Landkasten-Kommitte. — LVII. an die Kloster-Kommitte. — XLI., XLVI., L., LII., LIV., LXIV., LXVII. LXIX. 2.; LXX. 7.; LXXXII. LXXXIV., CXII., CXX. 9.; an die Justiz-Kommitte. — XXXI. Absatz 3.; XXXVI., XL. an die Staatsrechtliche Kommitte. — XV., LXXV., XC., XCI., CVI., CVII., CXX. 8.; CXXI. 2.; CXXIV. 5.; an die Polizei-Kommitte.

Anlage A.

Extrakt aus dem Landtags-Protokolle d. d. Sternberg den 16. Novbr. seqq. 1847; den 19. Nov.

Herr Pogge auf Roggow giebt zu Protokoll:

Der Herr Erblandmarschall, Baron v. Maltzan auf Penzlin, hat bei der heute stattgefundenen Kloster-Kommittenwahl, woran ich zum gegenwärtigen Landtage durch meinen allerdurchlauchtigsten Landesherrn berufen, als Mitglied der einen unzertrennlichen Ritterschaft Theil zu nehmen, meiner Ansicht nach verpflichtet und berechtigt bin, meinen Wahlzettel zu öffnen verweigert, und auch verweigert die Annahme meines deshalb zum Wahlprotokolle hingereichten Protestes: ich protestire deshalb hiedurch zum Landtags-Protokoll und verwahre meine Rechte:

„Ein ähnliches Verfahren ist gegen mich, und viele andere Mitglieder der Ritterschaft auf mehreren Landtagen vom Herrn Erblandmarschall, Baron v. Maltzan, beobachtet, und hat mich aus besonderen Gründen veranlaßt, deshalb eine Klage gegen denselben bei der Justiz-Kanzlei zu Güstrow im August 1844 anhängig

zu machen, wodurch dem Anscheine nach keine genügende Erledigung zu erwarten ist.

Eine verfassungsmäßige baldige Beendigung dieser Differenz ist aber von Wichtigkeit für die Stände und das Land, und bedarf es dazu der gründlichen Darlegung der Pflichten, Rechte und Befugnisse des Herrn Erblandmarschalls hinsichtlich der landständischen Wahlen. Im grundgesetzlichen Erbvergleich und in den Reversalen sind diese aber nicht aufgezeichnet, und auch in dem vom Kaiser Karl dem vierten auf dem Reichstage zu Nürnberg im März des Jahres 1356 publizirten Grundgesetze des deutschen Reichs, der sogenannten goldenen Bulle, fand ich bei meiner Anwesenheit zu Frankfurt am Main in diesem Jahre, wo dies berühmte Gesetz im Originale aufbewahrt wird, nichts Befriedigendes, obgleich mir dazu Hoffnung gemacht war; und ich erlaube mir eine dort erworbene Ausgabe dieses Gesetzes vom Jahre 1741, in drei Sprachen abgefaßt, hiebei zu den Landtagsakten zu bringen.

Ich sehe mich nun bewogen, der hochansehnlichen Landtags-Versammlung den gehorsamsten Antrag zu stellen:

daß dieselbe auf gegenwärtigem Landtage und zwar gleich nach Beendigung der Kommittenwahlen, da dieses mit solchen im nächsten Zusammenhange steht, beschließe:

den Engern Ausschuß zu beauftragen, darüber aus den Landtagsakten zum nächsten Landtage zu berichten, ob, zu welcher Zeit, und wodurch den Herren Erblandmarschällen von den Ständen die Befugniß ertheilt, die Verlesung meines Stimmzettels und der Stimmzettel anderer Mitglieder der einen unzertrennlichen Ritter- oder Mannschaft zu den Kloster-Kommittenwahlen, sowie die Annahme meines Protestes zum Wahlprotokolle zu verweigern."

Ich empfehle mich der hochansehnlichen Landtagsversammlung so hochachtungsvoll als gehorsamst.

Anlage H.

Extrakt aus dem Landtags-Protokoll d. d. Sternberg den 16. Novbr. seqq. 1847; den 19. Novbr.

Herr Graf v. Bernstorff auf Wedendorf, Herr v. Oertzen auf Woltow, Herr v. Dewitz auf Krumbeck gaben zu Protokoll:

Durch das gestern von einigen Herren Eingesessenen von der Ritterschaft zum Protokoll gegebene Diktamen sehen auch wir uns veranlaßt, gegen den von dem Herrn Protokollführer beliebten Ausdruck: „eingeborner Adel in der Ritterschaft" zu protestiren.

Dieser Ausdruck würde unverfänglich und mithin unser gegenwärtiger Protest unnöthig sein, wenn die Stellung des eingebornen und rezipirten Adels zur Ritterschaft allseitig in gleicher Weise aufgefaßt würde.

Da dies aber bedauerlich nicht der Fall ist, so halten wir uns verpflichtet, unsere Auffassung dieser Stellung der ansehnlichen Landtags-Versammlung vorzulegen. Wir sind mit den Herren Diktanten von gestern völlig einverstanden darin, daß es verfassungsmäßig nur zwei ständische Korporationen, die Ritterschaft und die Landschaft, giebt. Wir halten aber für die Theilnahme an einigen speziell bestimmten ritterschaftlichen Verhandlungsgegenständen und Rechten außer der Mitgliedschaft in der Ritterschaft auch noch die Qualität der Eingeborenheit (in dem bekannten Sinne) für ein unerläßliches Erforderniß und Alles, was in neuerer Zeit über diesen Gegenstand gesprochen und geforscht worden ist, hat unsere Ueberzeugung von der vollständigen rechtlichen Begründung dieses verfassungsmäßigen Requisits nur bestärken können. — Das Prinzip der Einheit und Unzertrennlichkeit der Ritterschaft sehen wir hierdurch überall nicht verletzt, eben so wenig wie es durch den streitlosen Satz verletzt ist, daß die Herren Aulici an gewissen speziell bestimmten ritterschaftlichen Verhandlungsgegenständen und Rechten keinen Theil nehmen. So wenig nun — um bei letztgedachtem Beispiele zu bleiben, — die nicht in landesherrlichen Diensten und Brote stehenden Eingesessenen eine besondere Korporation, den Aulicis gegenüber, bilden, ebensowenig bilden diejenigen Mitglieder der Ritterschaft, bei welchen die Qualität des eingebornen Adels zutrifft, eine besondere Korporation mit Ausschluß der nicht rezipirten Mitglieder der Ritterschaft. Vielmehr ist in einem Falle der erwähnten Art, wo nur diejenigen Mitglieder der Ritterschaft thätig werden, welche zu einer Familie des eingebornen und rezipirten Adels gehören, also z. B. bei der Kloster-Administration, bei der Verhandlung über die Frage: ob eine Familie als eingeboren zu agnosziren sei? es ist in einem solchen Falle die Ritterschaft, welche thätig wird, grade wie es in einem Falle, wo die Aulici sich der Theilnahme zu enthalten haben,

auch die Ritterschaft ist, welche beschließt. Hiernach wäre in derartigen Fällen, wie z. B. bei der gestrigen Festsetzung eines Präklusiv-Termins für Anmeldungen zu Agnitionen und Rezeptionen, es völlig ausreichend und angemessen, wenn man sich des Ausdrucks; „beschließt die Ritterschaft", ohne weiteren Zusatz bediente, eine Bezeichnungsweise, welche bekanntlich auch da, wo die Herren **Aulici**, ebenso da, wo die Herren **Stargardienses** sich der Theilnahme enthalten, eintritt. Aber auch die gebräuchlichen Zusätze: „Ritterschaft vom eingebornen Adel", „eingeborne Ritterschaft" halten wir für ganz unverfänglich, ohne jedoch auf ihren Gebrauch irgend einen besonderen Werth zu legen.

Ebenso würden wir auch, wie bereits gesagt, den gestern gebrauchten Ausdruck: „eingeborner Adel in der Ritterschaft", für an sich unverfänglich halten, wenn nicht diese Abweichung von der üblichen Bezeichnungsweise geeignet erschiene, dem Irrthume Nahrung zu geben, als erstrebten die Eingesessenen vom meklenburgischen Adel irgend welche veränderte Stellung in oder neben der Ritterschaft, ein Streben, welches wir wiederholt als verfassungswidrig bezeichnen, von welchem wir uns aber völlig frei wissen. Wir können es nur beklagen, daß dieser Irrthum, zu welchem keine einzige Handlung der Ritterschaft vom eingebornen Adel die rechtfertigende Veranlassung gegeben hat, unter unseren Herren Mitständen verbreitet worden ist, zum unverkennbaren Nachtheile der landtägigen Verhandlungen, welche wir so gerne nur von dem Landes-Interesse geleitet sehen möchten.

Deshalb haben wir es für unsere Pflicht gehalten, durch gegenwärtige Erklärung wiederholt zu unserm Theile zu thun, was wir zur Beseitigung dieses Irrthums thun können.

Wir empfehlen uns einer ansehnlichen Landtags-Versammlung angelegentlichst und gehorsamst.

---

20. Novbr. v. Dewitz-Kölpin dankt in seinem Diktamen bei Erledigung des Bienniums, für welches er als Deputirt. Starg. Kreises in dem E. A. erwählt worden, der Landtagsversammlung für das ihm erwiesene Zutrauen.

Diktamen der Städte Röbel und Lübz, sowie mehrerer Besitzer dazwischen liegender Ortschaften, worin sie der Landtagsversammlung anzeigen, daß sie eine Chaussee zwischen den genannten beiden Städten auf ihre Kosten zu erbauen beabsichtigten und beantragen, daß die Landtagsversammlung für die dazwischen liegenden Kloster-Ortschaften eine verhältnißmäßige Beihülfe aus den Klostermitteln beschließen möge.

v. d. Kettenburg-Matgendorf übergiebt der Landtagsversammlung und verliest das gestern reservirte Diktamen, betr. die gestrige Beschlußnahme auf den Pogge'schen Antrag, worin er darthut, wie er dieselbe und die voraufgegangene Debatte aufgefaßt habe, indem er die Rechte und Befugnisse des Direktoriums sicher zu stellen sucht.

Schnelle-Buchholz übergiebt und verliest den gestern verheißenen Vortrag. Er erzählt darin zuvor die Ueberreichung eines Regierungs-Reskr. von **1845** durch den Landmarschall v. Lützow an den dirigirenden Landrath und die Verlesung eines Passus aus demselben durch Letzteren. Irre er nicht, so wäre das Reskript an die Landmarschälle v. Lützow-Eickhoff und Baron v. Maltzan-Penzlin gerichtet gewesen; einige seiner Mitlandstände wollten aber wissen, daß es auch an den Landmarschall v. Oertzen-Rattey mit addressirt gewesen sei. Der verlesene Passus habe durch seine Auffassung nicht allein eine Instruktion für die Herren Landmarschälle über das von ihnen zu beobachtende Verfahren bei Wahlprotokollen enthalten, sondern handle auch in entscheidenden Ausdrücken über die Rechte einzelner Ständemitglieder. Der Antragsteller weist auf die bisherige Unbekanntschaft der Landtagsversammlung mit dem Reskripte hin, sowie auf die zu vermuthende nahe Verbindung desselben mit dem denkwürdigen Erlaß v. **24.** Okt. **1845** und dem Reskript v. **23.** u. **25.** Nov. **1843.** — Wenn er nun zuvörderst nicht glaube, daß die Allerdurchl. Landesherren berechtigt seien, die Herren Landmarschälle ohne ständische Konkurrenz mit Instruktionen über deren Offizium in Bezug auf die Stände zu versehen, auch der verlesene Passus in bestimmten Ausdrücken über die Rechte der einzelnen Ständemitglieder aburtheile, so stelle er den Antrag:

„die Landtagsversammlung möge die Landmarschälle „ersuchen, das gestern zum Theil verlesene hohe Re„skript zu den Landtagsakten zu bringen, — event. „wenn die Landmarschälle den ganzen Inhalt desselben „mitzutheilen nicht gemeint sein möchten, zu beschließen, „daß der gestern verlesene Passus in fidimirter Ab„schrift dem Landtags-Protokoll beigelegt werde."

Indem er sich weiterer Vorträge über diesen Gegenstand vorbehält, schließt er hiermit.

Durch diesen Antrag wiederholt sich ganz die gestrige Szene. v. d. Kettenburg-Matgendorf widersetzt sich der sofortigen Beschlußnahme und sucht darzuthun, daß das Direktorium die Befugniß habe, dieselbe zu verschieben, gegen welche Ansicht sich manche Widersprüche erheben, während das Direktorium sich bei dieser Prinzipienfrage passiv verhält. Ein adliger Ritter hält den Beschluß für irrelevant, indem die Landmarschälle, er möge ausfallen, wie er wolle, doch immer das Thun und Lassen hätten, welche Aeußerung keine weitere Beachtung findet. Schnelle-Buchholz erklärt, daß er auf die sofortige Beschlußnahme nicht bestehe, ihm es im Gegentheil gleichgültig sei, ob diese jetzt oder später erfolge. Er könne aber die Zweckmäßigkeit einer sofortigen Beschlußnahme nicht verkennen und müsse diese der Landtagsversammlung anempfehlen, indem die Sache selbst für jeden Landstand von großer Wichtigkeit sei, und bei Aussetzung des Beschlusses noch viele derartige Anträge zu gewärtigen wären, was die Sache nur erschweren könne. Stever-Wustrow besteht aber auf sofortiger Beschlußnahme und Wulffleff-Sternberg sucht dies zu motiviren, zeigend, daß es doch eine so billige als rechtmäßige Anforderung sei, dasjenige, was der Landtagsversammlung verlesen sei, zu den Landtagsakten gebracht haben zu wollen, dem wohl Keiner in der Versammlung widerstreben würde. Nach längerer Debatte fordert der dirigirende Landrath Namens des Direktorii das Plenum auf, den Beschluß durch Abstimmung zu fassen. Bürgermstr. Röper proponirt noch, daß man zuvor beschließen möge, von den Landmarschällen die Erklärung zu erbitten, ob sie das fragliche Reskript nicht zu den Landtagsakten zu bringen geneigt wären, kann aber nicht durchdringen. Durch die hierauf vorgenommene Abstimmung nahm die Versammlung den in dem Schnelle'schen Vortrag enthaltenen Antrag mit 81 gegen 41 Stimmen an. *)

Der dirigirende Landrath zeigt hierauf der Versammlung an, daß die Kommitte ad Kap. III. ihre Arbeiten, betreffend die Aufhebung der Stempel- und Kollateral-Erbsteuer nicht eher beginnen könne, als bis die Ritterschaft das desfallsige Erachten des E.A. von der Ritterschaft, siehe Protokoll des E.A. von der Ritterschaft III., nach voraufgegangener Verlesung der Kommitte überwiesen hätte. Dies in der auf den 3. Dez. angesetzten Privativ-Ritterschaftl. Versammlung erst vorzunehmen, wäre nicht zulässig, indem dann die Kommitte diese Arbeiten verschieben müsse. Es ward daher eine Ritterschaftl. Versammlung am 23. dieses von 12 bis 1 Uhr beliebt.

Hierauf wurde ein Diktamen der Deputirten der Stadt Rostock in Bezug auf die Münzveränderung verlesen und der bezüglichen Kommitte überwiesen. Das Diktamen sucht darzuthun, daß eine gesetzliche Kursbestimmung bloß für schon existente obligatorische Verhältnisse, wie die Allerhöchste dritte Landtags-Prop. vorschlage, nicht genügen könne, indem sich im gewöhnlichen Verkehre der Kurs von 42 ßl. festgesetzt habe, worunter die Seestädte und vor allem Rostock besonders litten, indem die dortigen Kaufleute den Landstädten ihre Waaren gegen Pr. Kurt. zu jenem Kurse ablassen müßten, während sie den Landleuten das Getraide in N⅔ zu bezahlen hätten. Der Verlust der Kaufleute aus den preußischen Thalern habe sich von ¾ auf 1½ ßl. gesteigert, und in neuester Zeit sähen sie sich genöthigt, aus Hamburg N⅔ gegen Pr. Kurt. zu beziehen. Es erscheine den Antragstellern durchaus nöthig:

1. daß ein Kurs für den Privatverkehr und die öffentlichen Kassen möglichst übereinstimmend mit dem durchschnittlich gewöhnlichen Kurse als normirend gesetzlich festgestellt werde;
2. daß eine Frist von etwa sechs Monaten festgesetzt werde, nach deren Ablauf die N⅔ aufhören sollten, Landesmünze zu sein.

Was geschehen solle, müsse jedoch ohne allen Verzug ins Leben treten.

Hierauf wurde übergeben der Bericht der Lokal-Kommitte zur Aufnahme der Landkastenrechnung, wobei der Berichterstatter, Maue auf Gr. Siemen, der Umsicht des E.A. und der sorgsamen Rechnungsführung des Landes-Einnehmer Röve rühmlichst gedenkt.

Man schritt hierauf noch zur Verlesung des Berichts der Klostervorsteher von Dobbertin, worin dieselben erklären, daß 14 Einwohner von Laers sich gegen die beabsichtigte Separation der Feldmark sträubten, und sich gegen die von Klosterwegen zu diesem Zwecke angeordnete Vermessung thätlich widersetzt hätten. Gegen die von der Klosteradministration ihnen dafür polizeilich zuerkannte Gefängnißstrafe hätten sie mit Erfolg Rekurs bei der Regierung ergriffen, und sei auf ihren Antrag bei der Justiz-Kanzlei zu

*) Gestimmt hatten 45 adlige, 50 bürgerliche Ritter und 27 Bürgermeister.

Güstrow und durch ein in Folge ihrer Apellation an das Oberappellationsgericht von Ersterer erzwungenes Erkenntniß die weitere Vermessung und Verfügung über die Laerser Feldmark vor rechtlicher Erledigung des Streitpunktes bei einer namhaften Strafe den Klostervorstehern untersagt worden. Dieselben wüßten also in dieser Sache nichts zu thun.

(Fortsetz. folgt.)

II.

Korrespondenzen.

Parchim, Anfangs November.

Ihre Nummer 30, welche sich fast ausschließlich mit den Verhältnissen unserer Städte beschäftigt, wird vielen Lesern die tröstliche Ueberzeugung gegeben haben, daß die ritterschaftlichen Differenzen mit ihren Uniformen- und Klosterfragen immer mehr vor den Interessen der Städte in den Hintergrund treten, und daß die Städte der Boden sein werden, auf welchem die Reform unserer Verfassung zu erkämpfen ist. Denn wenn selbst unser Schnelle sagt, daß er für jetzt noch keine Reform der Verfassung beantragen wolle, — was soll man da von den übrigen schwarzen Rittern bis zu Rettich hinab (der rothen gar nicht einmal zu gedenken) wohl erwarten?! In den Städten lebt dagegen wohl Keiner, der nicht eine Verfassungsreform für durchaus nothwendig hielte, und der namentlich nicht der Ansicht lebte, daß das Zahlenverhältniß zwischen den Stimmen der Ritterschaft und denjenigen der Landschaft nicht länger das bisherige von 600 zu 43 (man schreibt: Sechshundert zu Dreiundvierzig) bleiben dürfe, sowie daß zugleich die Städte statt des ihre Wünsche nur aus Gnaden berücksichtigenden bürgermeisterlichen Landstandes einen frei von ihnen gewählten Deputirten zum Landtage schicken müssen. Die „Gedanken über einen nothwendigen Ausbau unserer Stadtverfassungen" mußten jedoch gerade bei den Parchim'schen Bürgern um so größere Beachtung, Beistimmung und Freude erwecken, da der Verfasser ein Mitglied des Magistrats unserer Vorderstadt ist, wie denn dieser Umstand der so recht vom und zum Herzen redenden Willbrandt'schen Abhandlung gewiß auch im ganzen Lande ein noch erhöhetes Interesse gegeben hat. Hoffentlich werden denn nun aber auch die Bürgerausschüsse seine Ansprache nicht, wie man zu sagen pflegt, in das eine Ohr hinein und aus dem anderen wieder hinaus gehen lassen, sondern sofort allenthalben auf Mündlichkeit der Stadtverhandlungen, auf Aufnahme der Eximirten zum Bürgerrecht und auf die freie Wahl ihrer Landtagsdeputirten antragen. Was Parchim betrifft, so hat hier der Bürgerausschuß bereits das Recht angesprochen, dem stadtordnungsmäßig vom Magistrat zu bestimmenden Landtagsdeputirten Instruktionen zu geben, wie dies nach dem Hundertmännerregulativ in Rostock noch jetzt geschieht und früher wahrscheinlich allenthalben geschehen ist. Eine solche Instruktion ist auch bei dem ständischen Charakter unserer Verfassung durchaus nothwendig, wohingegen der gewählte Abgeordnete in Staaten repräsentativer Verfassung allerdings nur seinem Gewissen verantwortlich bleibt und mithin lediglich der eignen selbstständigen Ueberzeugung zu folgen hat. So viel ich weiß, ist jedoch auf jenen Antrag vom hiesigen Magistrat noch keine Antwort ertheilt; wahrscheinlich wird dieselbe eben so lauten, wie die im vorigen Jahre auf einen ähnlichen Antrag von demselben gegebene Resolution, nach welcher dem Bürgerausschuß eine dezidirende Mitwirkung bei den Landesangelegenheiten abgesprochen wurde. Und allerdings muß man denn auch wenigstens soviel zugeben, daß, da jetzt gegen früher immer eine sehr große Zahl von Gegenständen zur Verhandlung kommt, auch, was freilich ein großer Uebelstand ist, die Landtagspropositionen erst auf dem Landtage selbst ihrem Inhalte nach publizirt werden, eine Instruktion der Landtagsdeputirten als völlig unpraktikabel erscheint. Die Bürgerschaft wird nach eingegangenem Abschlag wahrscheinlich auch die beanspruchte Instruktion, die wohl überhaupt nur als Handhabe für die Sache hat dienen sollen, einstweilen fallen lassen, und alsdann weiter darauf antragen, daß das ganze Verhältniß der Bürgerschaft zu den Landesangelegenheiten in Erwägung genommen und fest bestimmt werde, wobei dann die Wahl des Landtagsdeputirten den Hauptpunkt bilden müßte. Wenn es nun freilich auch zu einer freien Wahl des Landtagsdeputirten vorerst noch nicht kommen sollte, so möchte doch vielleicht der Magistrat soweit von seinem jetzigen stadtverfassungsmäßigen Recht der Bestimmung des Landtagsdeputirten nachgeben, daß dieser Deputirte aus den Magistratsmitgliedern von den Bürgerrepräsentanten gewählt werde. Es würde dann also unser vorderstädtisches Mitglied zum Engeren Ausschuß (bis 1851 der Herr Bürgermeister Flörcke) von den Städ-

ten des meklenburgischen Kreises *) unser städtische Deputirte zum Landtag (jetzt regelmäßig der erste Bürgermeister, Herr Doktor Koß) von den Bürgerrepräsentanten gewählt. — Ich werde Ihnen den weiteren Verlauf der Sache seiner Zeit mittheilen und wünsche nur, daß viele Ihrer Korrespondenten von ähnlichen Anträgen zu berichten haben.

W. Raabe.

III.
Miszellen.

Besonderes.

1. Gegen zwei Widersacher in Nr. 32 d. Bl. — In Nr. 32 d. Bl. findet meine Korrespondenz in Nr. 30 über die Begründung eines Zentral-Gewerbe-Vereins zwei Widersacher, von denen der Herr H. einen Rostocker Unabhängigkeitsgeist zeigt, der fast zu einem Rostocker Unbändigkeitsgeist wird. Dieser Herr scheint mit dem Vorstande des dortigen Vereins sehr nahe liirt zu sein, und es wird aus dem Tone seiner Berichtigung sofort klar, daß ich nur zu wahr gesprochen habe, wenn ich behaupte, daß Rostock keine einzige Garantie für eine würdige Vertretung des meklenburgischen Gewerbestandes bietet. Was nun meinen zweiten Herrn Gegner betrifft, so meint derselbe, daß Worte, wie ich sie referirt hätte, nicht gesprochen wären. Daß dieselben Worte gesprochen sind, kann ich natürlich nicht verbürgen, daß aber die Diskussion diesen Gang nahm, behaupte ich trotz der Entgegnung. Daß man die Deputirten aus Schwerin dieserhalb zur Ordnung verwiesen haben würde, würde vielleicht Sache einer Motion des Herrn Entgegners gewesen sein. Ich freue mich übrigens aufrichtig, daß der Herr Entgegner die wahre Bedeutung „der Vertretung des Gewerbestandes der Regierung gegenüber" einzusehen scheint. Daß Schwerin, weil sie Residenz ist, mehr abhängig erscheint, als eine andere Stadt, die sich desselben Aufschwunges der Gewerbe nicht erfreut, ist nicht gut einzusehen. So weit über die Sache, und nur zum Schluß noch die Bemerkung, daß ich mich über den Entschluß des Rostocker Vorstandes, die betreffenden Aktenstücke dem Drucke zu übergeben, herzlich gefreut habe, — in allen Beziehungen Oeffentlichkeit, nur in ihr kann das wahre Wohl gedeihen!

Schwerin, den 13. November 1847.

2. Für Beseler-Schleswig-Holstein. Als im vorigen Jahre der Kampf, welchen Schleswig-Holstein für die Wahrung seiner Unabhängigkeit und Nationalität mit den Waffen des Rechts und des Gesetzes kämpfte, die allgemeine Theilnahme Deutschlands in so hohem Grade erregte, blieb auch Meklenburg in der Aeußerung derselben nicht zurück. Nicht nur, daß die in Malchin versammelten Stände es den Landesregierungen vertrauensvoll ans Herz legten, für die Erhaltung der Integrität Deutschlands auf geeignetem Wege Sorge zu tragen, sondern es ergingen auch von Meklenburg aus zahlreich unterzeichnete Zuschriften an das Nachbarvolk, welche demselben das lebhafteste Mitgefühl und die Bereitwilligkeit zum Beistande in Wort und That ausdrückten. Die Aufrichtigkeit und Fortdauer dieser Gesinnung zu bethätigen, bietet sich jetzt die erste Gelegenheit dar. Nachdem die dänische Regierung vergebens versucht hatte, den Präsidenten der vorjährigen Schleswigschen Ständeversammlung, den Obergerichtsadvokaten Beseler, durch eine gegen ihn erhobene gerichtliche Anklage an den Wiedereintritt in die nächste Versammlung zu hindern, hat sie sich eines anderen Mittels zur Erreichung dieses Zwecks bedient; sie hat von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, Beseler die Bestätigung seiner Wahl zum Abgeordneten, deren er als Advokat bedarf, zu verweigern. Wer dem Gange der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit und namentlich den Kammerverhandlungen des vorigen Jahres mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, weiß, welche Verdienste sich Beseler als Kammerpräsident erworben, weiß, wie ganz Deutschland der Umsicht und Besonnenheit, so wie dem politischen Charakter desselben seine Anerkennung und Bewunderung gezollt hat. Von wie großer Bedeutung also Beseler's Wiedererwählung in die bevorstehende Kammersitzung für die Zukunft Schleswig-Holsteins ist, liegt am Tage. Es haben sich daher in diesem Lande schon seit längerer Zeit Kommitten gebildet, um durch Sammlung von Geldbeiträgen die Mittel zu gewinnen, welche Beseler völlig unabhängig hinstellen,

*) Vergleiche den desfallsigen Vergleich vom 11. Juni 1846 in Groth's Landtagsbericht S. 213.

und es ihm dadurch möglich machen können, auch ferner als Vertreter des Landes für die Wahrung seiner heiligsten Rechte zu wirken. Das Beispiel Schleswig-Holsteins hat auch in anderen deutschen Staaten bereits lebhaften Anklang gefunden. In dem Bewußtsein, daß es sich um eine große Angelegenheit des gemeinsamen Vaterlandes handle, sind in mehren Städten Deutschlands Vereine zu gleichem Zwecke zusammengetreten. Inzwischen bringen die neuesten Zeitungen die Nachricht, daß Beseler das Ergebniß solcher Bemühungen nicht erst abgewartet, sondern bereits vorher dem Vaterlande das Opfer gebracht hat, seine sehr bedeutende Advokaturpraxis, und damit seine einzige Erwerbsquelle aufzugeben, um sich ausschließlich den öffentlichen Interessen widmen zu können. In einem solchen Schritte, der die Hochachtung jedes Vaterlandsfreundes vor Beselers Charakter noch erhöhen und befestigen muß, liegt eine um so dringendere Aufforderung für alle Deutsche, die Sache der Schleswig-Holsteiner zu der Ihrigen zu machen, und dem Ehrenmanne das Opfer, das er gebracht hat, wenigstens insofern zu erleichtern, als sie ihm und seiner Familie ihre bürgerliche Existenz sicher zu stellen bemühet sind.

Wir Unterzeichnete glauben nun dem Wunsche vieler unserer Landsleute zu begegnen, wenn wir die Aufforderung ergehen lassen, auch unserer Seits für die Erreichung dieses Zweckes mitzuwirken und dadurch auszudrücken, wie sehr auch uns die Erhaltung deutscher Nationalität am Herzen liegt. Wir sind deshalb zusammengetreten, um Geldbeiträge entgegen zu nehmen, und sprechen die Bitte aus, daß auch in anderen Ortschaften Meklenburgs sich ähnliche Vereine bilden und das Unternehmen fördern wollen. Nach geschlossener Sammlung werden wir den Betrag an die General-Kommitte einsenden und das Ergebniß zur öffentlichen Kunde bringen. Die verehrlichen Redaktionen inländischer Tagesblätter ersuchen wir, diese unsere Aufforderung in ihre Blätter aufnehmen zu wollen.

Rostock, den 15. November 1847.

Bolten. Brummerstädt. Kippe.

3. Die Gymnasien und Heussi's Angriff von Adolph Aken, ordentl. Lehrer am Domgymnasium zu Güstrow. 8. 72 Seiten. Parchim und Ludwigslust. Hinstorff'sche Buchhandlung. 1847.

Der Skandal, welcher die vorigjährige Versammlung norddeutscher Schulmänner in Parchim auch dem größeren Publikum bekannter gemacht hat, hat seine Runde durch dasselbe unter Beihülfe einiger Zeitungsartikel nicht vollendet, ohne ein verstärktes Vorurtheil gegen die Philologen zu hinterlassen. Dies Vorurtheil betrifft aber auch die Sache, für welche die Philologen kämpfen, den von ihnen befolgten Bildungsweg eines großen Theils unserer Jugend, eine Sache, worüber Jedermann ein Wort mitsprechen will, dem sie nahe liegt; und deren sind viele. Herr Oberlehrer Heussi hat daher auch den Weg der Appellation an das größere Publikum eingeschlagen, um der von ihm erhobenen, in Parchim unerörtert gebliebenen Streitfrage größere Verbreitung zu geben und, wie natürlich, einige Anhänger und Mitstreiter mehr zu gewinnen. Die Heussi'sche Schrift wird aber leicht Manchem, der sie selbst gar nicht gelesen hat, als Auktorität dienen, um sich im Allgemeinen für eine Reform der Gymnasien im Heussi'schen Sinne auszusprechen und wenigstens eine Beschränkung des Studiums der alten Sprachen zu fordern. Dies könnte allerdings für die Gymnasien in Meklenburg gefährlich werden; denn wie mancher Sohn unserer Ritter und Bürgermeister besucht nicht dieselben, dem z. B. ein Erlaß des Griechischen höchst willkommen sein würde. Herr Aken hat nun seine in obstehend angezeigter Schrift enthaltene Widerlegung Heussi's, wie er schließlich sagt, zu dem Zwecke geschrieben, damit auch gegen die Berufung auf die Heussi'sche Schrift eine Berufung auf eine Widerlegung derselben stattfinden könne. Diese Schrift ist demselben Publikum, an welches Herr Heussi sich gewendet hat, faßlich und zugänglich. Aber sie erreicht nicht bloß das Ziel, welches Herr Aken zu bescheiden derselben vorzeichnet; dazu hätte es einer so genauen Erörterung der Schwächen der gegnerischen Abhandlung nicht bedurft, — sondern sie zeigt die Hohlheit und theilweise Abgeschmacktheit der gegnerischen Behauptungen und deren puerile Beweisführung so evident auf, daß man für Herrn Heussi wohl eine Regung des Mitleids fühlen könnte, wäre derselbe nicht auch ebenso anmaßend als schlecht bewehr aufgetreten. Gegen Herrn Aken könnte man, wenn man das Unnöthige der detaillirten Zergliederung der gegnerischen Sätze übersieht, höchstens den Vorwurf geltend machen, daß er mit allzusichtlicher Lust und Wonne die Seifenblasen des Gegners zerstieben macht. Jedoch ein Unsinn, wie der Heussi'sche, kann wohl eine prickelnde Lust zum Züchtigen erwecken. Ueber die von Herrn Aken einleitend aufgestellte Ansicht von der Einheit, die der Gymnasialunterricht in den alten Sprachen und in der alten Geschichte besitze, möchten wir mit ihm rechten, da derselbe nicht anzuerkennen scheint, daß der in dem Schüler für das Alterthum zu erweckende Enthusiasmus durch die Kenntniß der neueren Geschichte und der rationalen zumal, sowie durch die Einführung in die Nationalliteratur in etwas korrigirt werden muß; jedoch dazu sind diese Blätter nicht das Feld.

X.

Expedition: Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 35. Rostock, den 27. November. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Ein Wort an den Landtag von 1847.

Die Landstände sind wieder versammelt und nach der Beendigung von Formalitäten, die an Schwerfälligkeit nichts Gleiches auf der Welt haben, sind die Wahlen zum Protokollführer und zu den Kommitten beschafft, und zwar, wie sich dies nicht anders erwarten ließ, im Sinne der bürgerlichen Gutsbesitzer ausgefallen. Mag sich deß Mancher freuen! Politische Kategorien, — adlige und bürgerliche Gutsbesitzer — haben eben durch ihr Bestehen ihre unzweifelhafte Berechtigung, aber sie haben auch keine weitere Bedeutung, als die das Maaß der gegebenen Verhältnisse ihnen zuweis't. Diese berechtigen sie aber nicht zu einer Parteistellung. Es handelt sich bei dem ganzen bekannten Streite in der Ritterschaft nur darum, ob die Gutsbesitzer vom eingeborenen und rezipirten Adel bestimmte Rechte den übrigen Mitgliedern der Ritterschaft gegenüber voraus haben oder nicht, ein Streit, der an und für sich weder aus dem Gesichtspunkte des Konservatismus noch des Liberalismus, sondern lediglich aus dem Gesichtspunkte des Rechts entschieden werden kann, auf dessen Auslegung weder illiberale noch liberale Gesinnungen irgend influenziren dürfen. Wenn dennoch die größere Masse des meklenburgischen Volkes die Partei der adligen und bürgerlichen Gutsbesitzer mit der konservativen und liberalen Partei identifizirt, so hat dies lediglich seinen Grund darin, daß der Adel seine Sympathieen im Volke entschieden verloren hat, und daß deshalb auch jedes Auftreten gegen denselben mit Freuden aufgenommen wird. Geschieht dies Auftreten in dem bekannten Streite von den bürgerlichen Gutsbesitzern, so mögen sich diese nicht täuschen, ihre Bestrebungen sieht man für rein negative an, positive Resultate erwartet von ihrem etwaigen Siege im Interesse der Freiheit Niemand. Beide Theile enthalten in sich sehr freisinnige und sehr illiberale Elemente; bei allen Diskussionen sollten sich die Gleichgesinnten um einander schaaren und so Partei mit Partei kämpfen, statt dessen tritt die Sache vor der persönlichen Stellung, das Interesse des Vaterlandes gegen das des Geburtsstandes in den Hintergrund. Mag zuerst noch so sehr mit sachlichen Gründen gekämpft sein, irgend ein adliger oder bürgerlicher Ritter macht nur irgend eine Abschweifung auf diesen oder jenen Theil des bekannten Streites, — fort ist alle ruhige Erwägung und gleich heißts: hie Welf, hie Waiblingen. Da bleibt man am Ende gar nicht bei der Sache, da regnet es Proteste und Reproteste und die schönste Zeit für die Berathungen des Vaterlandes wird — vertrödelt. Das muß anders werden! Ihr bürgerlichen Gutsbesitzer habt durch euren Streit etwas Gutes geleistet, Ihr habt die politische Letargie des Volkes geweckt, damit ist es aber nicht abgethan.

Jetzt, da Ihr es geweckt habt, sehen wir auf Euch mit anderen Augen. Stehen die Landesklöster von Rechtswegen **jedem** Meklenburger offen, so wird sich ein Mittel und Weg finden, sie auf dem **Rechtswege** zu erhalten, die etwaigen korporativen Gelüste des Adels laßt an Versagung der positiven Theilnahme an diesen Undingen zerschellen und führt Euren bekannten Streit auf das Maaß zurück, das ihm allein zusteht, auf das eines häuslichen Zwistes. Was Ihr in diesem Streite thut, führt dann ernst und würdig aus, bringt nicht wieder goldene Bullen vor, und tritt etwas Verfassungswidriges zwischen Euch und Eure Gegner, so beseitigt es verfassungsmäßig auf schnellem Wege und, muß es sein, selbst durch das im Gesetze vom 28. Novbr. 1817 vorgeschriebene Verfahren. Aber laßt endlich die Geburtsstände bei der Berathung der Landesinteressen aus dem Spiel. Die adligen Gutsbesitzer haben hierin einen erfolgreichen Schritt gethan, sie haben gegen die Benennung „Mitglieder der Ritterschaft vom eingeborenen Adel" protestirt, weil es nur eine Ritterschaft gebe. Jubilirt hierüber nicht, Ihr Bürgerlichen, wenn Ihr diesen nicht auch thut, so könnt Ihr um den letzten Rest Eurer Sympathieen im Volke kommen. Denn von der Ritterschaft hofft dies, namentlich die Einwohnerschaft der Städte, noch etwas; die armen Städte! Ja, sie haben **nominell** ihre Vertreter und doch gar keine Vertretung! Oder ist es eine Vertretung, wenn ein Rathsmitglied bis an sein holdseliges Ende die Stimme der Stadt abgiebt? die Geschichte der Landschaft füllt den unerquicklichsten Theil in den Annalen unseres Vaterlandes aus und, wie sie niemals irgend eine Sympathie im Volke hatte, so wird sie sich eine solche auch schwerlich je erobern. Denn daß sie jeden freien Athemzug eines aufkeimenden und selbstbewußten Bürgerthums zu bekämpfen versteht, hat sie in der Wullenweberschen Angelegenheit auf dem vorigen Landtage hinlänglich bethätigt. Hiezu hat sie auf dem gegenwärtigen wieder die schönste Gelegenheit.

Schwerin, den 21. Novbr. 1847.

2. **Die meklenburgische Eisenbahn** ist in der neueren Zeit so häufig der Gegenstand der Unterhaltung gewesen, das Schicksal derselben, die wahrscheinliche oder unwahrscheinliche Reutabilité, so vielfältig besprochen, die Mittel, wie dem bedeutenden Defizit ohne große Opfer von Seiten des Staats begegnet werden könne, nach allen Richtungen hin erwogen, daß es überflüssig erscheinen dürfte, noch viele Worte darüber zu verlieren. Inzwischen glaubt Referent doch, eine nicht ganz unverdienstliche Arbeit zu unternehmen, wenn er die verschiedenen Ansichten resümirt, und zugleich sich erlaubt einige Winke beizufügen, welche Hülfe am wirksamsten erscheinen dürfte, ohne dem Staate Opfer anzusinnen, die demselben in keinem Verhältniß zu dem zu erwartenden Nutzen erscheinen dürften.

Vor allen Dingen muß es aber anerkannt werden, daß eine bindende Verpflichtung, der Eisenbahn, oder den Aktionairen zu helfen, nicht besteht, und es ist nur zu untersuchen:

in wie weit eine Unterstützung mit den Interessen des Landes zusammenfällt, und

in wie ferne die auswärtigen Unternehmer verleitet sein dürften, auf Landeshülfen zu rechnen.

Was nun den ersten Punkt anbetrifft, so darf man annehmen, daß das Wohl des Staates das Gedeihen der Eisenbahn mit bedingt, oder daß vielmehr diese Letztere in ihrer Vollendung erst recht den natürlichen Reichthum des Landes zur Hebung bringen wird.

Wenn wir annehmen dürfen, daß gute Kunststraßen zur Wohlhabenheit eines Landes nicht allein beitragen, sondern als eine Nothwendigkeit jetzt schon betrachtet werden, so findet dies in einem viel höheren Grade bei Eisenbahnen Statt. Wohlfeiler und rascher Transport von Waaren und Menschen erspart das edelste Kapital, die Zeit; aber davon abgesehen, das eigentliche Numerair, das Geld, wird dadurch erspart. Z. B. die Fracht, welche durchschnittlich von Rostock nach Hamburg auf 1 rl. N⅔ pr. Zentner angenommen werden kann, wird künftig für die meisten Artikel

$^1/_2$ rl. Pr. Kurt. pr. Zentner nicht übersteigen. Manche Produkte sind dadurch überall nur zu verwerthen, daß niedrige Frachtsätze einen weiten Transport zulässig machen, wie Bau- und Brennholz, Gips, Ziegel und Bruchsteine u. s. w. So hat man unter Andern die Steine zum Hamburger Pflaster nach dem Brande, vom Harze größtentheils entnommen.

Berücksichtigt man diese Thatsachen, dann läßt sich eine Unterstützung der Eisenbahn Seitens des Staates nicht allein rechtfertigen, sondern man übt eine Wohlthat gegen sich selbst aus, wenn durch zu rechter Zeit angewandte Hülfe das Werk rasch gefördert wird.

Es läßt sich ferner nicht leugnen, daß durch frühere Vorgänge auf den Landtagen, durch den Konvokations-Tag von 1842 die auswärtigen Unternehmer der vaterländischen Eisenbahn wohl zu glauben verleitet sein mochten, daß man ein so großartiges, nutz- und segenbringendes Institut nicht ganz hülfelos lassen würde. Schon hat uns der Bau ein Jahr der Kalamität mit tragen helfen, indem Tausende von einheimischen Arbeitern Beschäftigung und Brod dabei fanden. Aber eben dies theure Jahr, in welchem gerade die größten Arbeiten ausgeführt sind theure Erwerbung des Grundeigenthums und endlich die Bestimmung der Regierung, wonach alle Bauten durchaus solide und zweckmäßig ausgeführt werden müssen, hat die Bahn weit über das ursprüngliche Aktien-Kapital hinaus vertheuert. Gerade dies Alles kommt dem Lande zu Nutzen.

Schreiber dieses enthält sich einer weiteren Ausführung, die ohnehin als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf.

Es wäre nun noch zu untersuchen, welche Hülfe von Seiten des Staats billigerweise verlangt werden könnte und die ausreichend sein dürfte, das Schicksal der Bahn zu sichern, ohne ein Opfer zu verlangen, welches mit dem zu erwartenden Nutzen in keinem Verhältniß stände.

Verschiedene Vorschläge sind in dieser Beziehung gemacht und Referent will sich erlauben, diese in der Kürze aufzuzählen.

1. Betheiligung des Staates bei der Bahn mit Stamm-Aktien, zum Nominal-Werth, für den Belauf der fehlenden Summe.

2. Hülfe desselben mit B-Aktien zum doppelten Betrage der den Chausseen gewährten Landeshülfe, also 30,000 rl. pro Meile.

3. Garantie der zu kreirenden Prioritäts-Aktien.

4. Erlaubniß zur Ausgabe von Papiergeld, ebenfalls unter Garantie des Staates, und endlich

5. Anleihe einer runden Summe a fond perdú.

Faßt man diese verschiedenen Modalitäten etwas näher ins Auge, so wird sich dem aufmerksamen Beobachter eine wirkliche Gefahr kaum zeigen, und es sei dem Referenten erlaubt, auch hieran noch einige Worte der Erläuterung zu knüpfen.

ad prop. 1. Es ist mehr wie wahrscheinlich, daß die Bahn bei einem Kostenaufwande von sechs Millionen Thaler Preuß. Kurt. rentiren werde, wenn man die Frequenz fast aller norddeutschen Bahnen betrachtet, und wenn endlich die Strecke Hagenow-Schwerin, welche, abgerissen wie sie daliegt, den Vorzug eines Stützpunktes außerhalb Schwerin entbehrend, und nur sehr wenig fruchtbares Land durchlaufend, dennoch eine Frequenz zeigt, wie selbst die Freunde und Beförderer der Bahn es kaum erwarteten. — Abgesehen aber davon, beweis't die Erfahrung, daß der Fracht-Verkehr auf mehreren meklenburgischen Chausseen schon genügend sein würde, die Zinsen des Anlage-Kapitals von sechs Millionen, sowie die Kosten eines vernünftig geregelten Betriebes zu bezahlen. Nimmt man z. B. den Ertrag der Rostock-Neubrandenburger Chaussee zu 25000 rl. N$^2/_3$ ein Jahr ins Andere gerechnet an, und hält den Erfahrungssatz fest, daß das Chausseegeld zur Fracht von 1 zu 12 sich verhält —, so würde dies eine Fracht-Einnahme von 300,000 rl. N$^2/_3$ repräsentiren. Dies auf die Strecke der meklenburgischen Eisenbahn reduzirt, würde 450,000 rl. N$^2/_3$ oder zu 116 $^2/_3$ % in Pr. Kurt. 526,000 rl. ausholen. Nun geben 6,000,000 rl. Kapital an Zinsen 240,000 rl (Betriebs-Kosten ca. 12000 rl. pro Meile = 240,000 rl.) und blieben danach für unvorhergesehene Eventualitäten und zum sinkenden Fond 46000 rl.

Man könnte freilich dagegen aufstellen, daß die Fracht ja eben durch die Eisenbahn verwohlfeilt werden soll, etwa auf $^1/_3$ der jetzt bestehenden Sätze, doch läßt sich dieses unschwer dadurch widerlegen, daß

a. der Personen-Verkehr sich bekanntermaaßen ganz ungemein vermehrt, und daß

b. auf der Rostock-Neubrandenburger Chaussee der Tarif für die landwirthschaftlichen Produkte mit eigener Anspannung des Landmanns nur die Hälfte des sonstigen Ansatzes beträgt, und daß von sol-

chen Transporten die größere Hälfte der Einnahme herrührt.

ad 2. Das Vorhergehende möchte sich ebenfalls hierauf anwenden lassen, diese Modalität aber dem Lande darum schon den Vorzug zu verdienen scheinen, weil das anzuschaffende Kapital weniger bedeutend ist, und der Staat vielleicht weniger gerne sich als Aktionair betheiligt, um einer stets lästigen Kontrolle überhoben zu sein.

ad 3. Hier würde das Land in den Fall kommen können, wenn die **ad 1** aufgestellte Berechnung sich als unrichtig erwiese, das Kapital aufbringen zu müssen, ohne eine wirksame Hülfe der Eisenbahn zu leisten. Der jetzige Stand der Geldmärkte ist wirklich der Art, daß eine Anleihe auf Prioritäts-Aktien nur zu höchst lästigen Bedingungen zu erreichen sein würde, demnach die Anleihe selbst um so viel größer und der Ertrag der Bahn für die Unternehmer um so viel geringer ausfallen würde; also auch die Fahrpreise nicht auf das Minimum reduzirt werden könnten.

ad 4. Dieser Vorschlag allein hingestellt würde nur ein Palliativ-Mittel abgeben. Dagegen mit dem **ad 1** kombinirt, und durch den Staat selbst in Händen genommen, dürfte dies ein sehr zweckmäßiger Ausweg sein, der Bahn zu helfen, ohne daß das Land ein zu großes Opfer brächte.

ad 5. Dies ist fast nur eine Wiederholung der **prop. 2**, nur in der Form verschieden.

Die Geschichte aller Eisenbahnen Deutschlands zeigt uns, daß da, wo solche nicht Staatsbahnen sind, wie in Oesterreich, Hannover, Baden, Würtemberg und jetzt in Sachsen, die hohen Regierungen oder die Stände stets Hülfe gewährend eingeschritten sind. Bei der Berlin-Hamburger, Meklenburger und Hamburger mit 3 Millionen Thaler; neuerdings hat der König von Preußen mehreren Bahnen sehr beträchtliche Sublevationen gegeben, und außerdem hat sich der preußische Staat bei den meisten bedeutend betheiligt.

---

3. Bericht über den diesjährigen Landtag.
(Fortsetzung.)

Den 22. November. Der Bericht des E.A., betreffend die Steuerreform, hatte den Druck verlassen; man war indeß der Ansicht, daß es gerathen sei, die Bestimmung, ob derselbe der Steuer-Kommitte zugewiesen werden solle, einige Tage zu verschieben, um den Ständemitgliedern Zeit zu lassen, sich mit dem Inhalte vertraut zu machen.

Es folgen mehrere Danksagungen für das Zutrauen übertragener, jetzt endigender ständischer Aemter von Landr. v. Oertzen-Jürgensdorf, Drewes-Hoickendorf, Engel-Charlottenthal, Stever-Wustrow.

Der dirigirende Landr. übergiebt der Versammlung: 1. den Bericht der Kommission für die allgemeine Landes-Rezeptur-Verwaltung, welcher der Kom. **ad Kap. II.** zugewiesen wird.

2. Das kürzlich eingegangene Schwerinsche Reskript in Bezug auf die 37. E.A.Prop., betreffend die Regulirung der Städteverfassungen. Dasselbe hat folgenden Eingang:

Friedrich Franz ꝛc. — — Euer Vortrag vom 29. Mai 1843 die Regulirung der städtischen Verfassungen betreffend, ist mit derjenigen Sorgfalt geprüft worden, welche die Wichtigkeit der Sache erheischte.

Demnach müssen wir aber Anstand nehmen, eurem Wunsche gemäß, zu einer allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand die Einleitung zu treffen.

Wir können nämlich das Bedürfniß einer solchen Legislation zur Zeit nicht erkennen, indem in manchen Städten die bisherige Verfassung noch ausgereicht hat und auch ferner für jetzt genügen wird, in anderen Städten es nur auf Ergänzung oder theilweise Abänderung der gegenwärtigen Verfassung ankommt, und von den in neuerer Zeit emanirten Stadt-Ordnungen nur einige der Modifikation in einzelnen Punkten bedürfen mögen.

Es genügt daher unserer Ueberzeugung nach vollkommen, auf dem bisherigen Wege fortzugehen, mithin auch nur dann eine partielle Reform und Ergänzung der bestehenden Verfassungen eintreten zu lassen, wenn und insoweit sich dazu in einzelnen Städten ferner eine hinreichende Veranlassung ergeben wird. Wir werden deshalb auch den auf den Antrag Unserer getreuen Stände einstweilen sistirten Regulirungen den Umständen nach in einzelnen Fällen weitere Folge geben. — — — —

Gegeben ꝛc. Schwerin den 30. Okt. 1847.

A. d. E.A. zu R. Fr. Fr. L. v. L.

Sodann geht das Reskript auf die Erörterung der einzelnen Beschwerdepunkte über. Hofrath Meier hält es für angemessen, daß die Landschaft zuvor ihre Erklärung über die einzelnen Punkte abgebe, dem Viele aus der Landschaft bei-, Manche aus derselben, wie Alle aus der Ritterschaft abstimmen. Es wurde demnach beschlossen, das Reskript der Staatsrechtlichen Kommitte zur Begutachtung hinzugeben.

3. Vortrag und Beschwerde von Meier-Wahrsdorf wegen Anwendung des Expropriationsgesetzes für Eisenbahnen auf ein ihm gehöriges Grundstück: Der Vortrag werde, da er keinen Antrag auf Vertretung

enthielte, als bloßes Material bei Prüfung der 64. E.A.Proposition der Justiz-Kommitte überwiesen.

4. Danksagung des Magistrats zu Wismar wegen der von der Ritterschaft gewährten Kornlieferung.

5. Vortrag von Hoth-Ramelow über die Mängel des Kontumazialverfahrens bei den Niedergerichten mit dem Antrag auf Abstellung derselben hinzuwirken. Allgemein erkennt man die Wahrheit der darin recht grell hervorgehobenen Uebelstände vollkommen an, kann sich aber dennoch nicht vereinigen. Die Mehrzahl hält die Ausbesserung eines Theils unseres Gerichtsverfahrens für unzulässig, indem alle einzelnen Theile desselben eben so brockfällig wären, als diese. Man müsse also diesen Antrag bei der Verhandlung über eine Niedergerichts-Ordnung als Material benutzen und als einen neuen Beweis der dringendsten Nothwendigkeit betrachten. Andere wollen dagegen eine spezielle Abhülfe in diesem einen Theil, weil die Erreichung einer Niedergerichts-Ordnung noch zu weit aussehend sei, und wollen den Antrag deshalb der Justiz-Kommitte überweisen. Nachdem durch Hülfe des dirigirenden Landraths die Schwierigkeit, zuvorzukommen, überwunden war, hielt Hofrath Meier einen gelehrten Vortrag über das Kontumazial-Verfahren der Niedergerichte, auf den etwas zu erwidern Niemand sich veranlaßt sah. Um die Debatte nicht länger auszudehnen, und weil sie glauben, daß die Kommitte ihrer Ansicht beitreten werde, fügen sich Diejenigen, die erstere Ansicht vertreten, dem Willen der Anderen, wornach der Antrag der Justiz-Kommitte zum Erachten übergeben wird.

6. Einen Antrag des Kalkulators Wennmohs auf Fixirung des Gehalts, welche bis auf Eingehung eines Reskripts ausgesetzt wird.

7. Ein Reskript, betr. den Weg von Kl. Tessin nach Krackow, sowie ein Reskript wegen eines Weges von Rothen nach Ruchow, welche der Polizei-Kommitte übergeben werden.

8. Die Anzeige, daß durch die Land-Marschälle eine weitere Befristung zur Abgabe der ständischen Erklärungen auf die Landesherrlichen Propositionen bei den Kommissarien nachgesucht sei.*)

9. Vortrag des Erbmüllers Schlie zu Hagenow, betreffend die Anwendung des Kontributions-Edikts auf die Besteuerung seiner Mühle. Der Kommitte ad Kap. II. überwiesen.

10. Diktamen der Deputirten der Stadt Rostock, worin sie die Gemeinnützlichkeit der Chaussee von Rostock nach Warnemünde darzuthun suchen, indem sie

a. hervorheben, daß zu Zeiten, wo der Frost die Schiffahrt auf der Warnow nicht zulasse, von dem Warnemünder Hafen ab aber noch gestatte, die Chaussee nothwendig sei zum Transport des Getraides, welches

b. außerdem auch oft der Fall sei, indem der Transport durch die Leichterschiffe eben so theuer würde als per Achse auf einer Chaussee, und es an solchen Leichterschiffen im Allgemeinen fehle;

c. auch zur Uebermittelung nordischer Produkte von Warnemünde nach Rostock, sowie

d. zum Anschluß an eine zu hoffende Dampfschiffahrt zwischen Petersburg und Warnemünde die Chaussee ihren allgemeinen Nutzen haben müsse.

Dieses Diktamen wurde der Polizei-Kommitte übergeben.

11. Vertretungsgesuch des Hauswirths Witt zu Newern, Amts Neukloster, wegen verweigerter Prokurator-Bestellung in Angelegenheit seiner Entsetzung von seiner Viertelsstelle durch den Geh. Amtsrath v. Koch. Derselbe zeigte den Ständen zugleich an, daß er eventuell gen Frankfurt a. M. gehen wolle. Der Justiz-Kommitte zugewiesen.

12. Darlegung eines speziellen Streitpunktes in Hypotheken-Angelegenheiten durch v. d. Lühe-Dargelütz eingeliefert als Material für die Hypothekenrevision. Der Kommitte ad Kap. IV. übergeben.

13. Diktamen von Schultz-Müsselmow und anderen Bürgerlichen Gutsbesitzern mit dem Antrage, die Verlesung der E.A.Propositionen nach der Landtagseröffnung abzustellen, weil der Druck derselben dies überflüssig erscheinen lasse. Die Berathung hierüber soll bei der E.A.Proposition Nr. 21 vorgenommen werden.

Schnelle-Buchholz beginnt einen mündlichen Vortrag, worin er die Landmarschälle ersuchen will, dem Landtagsbeschluß vom 20. d. Mts. in Betreff des zum Theil verlesenen Reskriptes von 1845 zu willfahren, wird aber an der Ausführung dieses Vortrages dadurch verhindert, daß der Landmarschall v. Lützow eine eigenhändig verfertigte Abschrift des vielverlangten Passus übergiebt. Derselbe wurde noch einmal verlesen und dem Landessekretair aufgetragen, über die Einbringung desselben zu den Landtagsakten Registratur aufzunehmen.

Er lautet:

Wenn aber insbesondere bei den auf die Landesklöster bezüglichen Wahlen von solchen Mitgliedern der Landtagsversammlung, welche verfassungsmäßig und nach Unserem Reskripte vom 23. Nov. 1843 in Klostersachen nicht stimmberechtigt sind, etwa der Versuch gemacht werden sollte, ihre Stimmzettel euch aufzudringen, so habt ihr diese unberücksichtigt bei Seite zu legen und dadurch solche Ungehörigkeit zurückzuweisen.

Wornach ihr euch zu richten, und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unsere Regierung. Schwerin den 25. Oktober 1845. Fr. Fr.

*) Dieses durch das fortwährende Festhalten an der ursprünglich festgesetzten, für jetzige Verhältnisse viel zu kurzen Frist alljährlich nothwendig wiederkehrende Gesuch rechtfertigt sich um so mehr, als die Arbeiten zur Abgabe obiger Erklärungen in pleno noch nicht haben beginnen können.

Anmerk. d. Einsend.

Gerichtet war dieses Reskript an die Erblandmarschälle Baron v. Maltzan und v. Lützow und den Vize-Landmarschall v. Oertzen, resp. auf Penzlin, Eickhoff und Rattey.

Man schritt hierauf zu den E.A.Propositionen, dankte **ad I.** und **II.** für die Mittheilung, inhärirte **ad III.** dem im Anhang gefaßten Beschlusse, überwies das noch **ad IV.** vorgelegte und verlesene Regierungs-Reskript der Steuer-Kommitte und ebenso an dieselbe die eingegangenen Beschwerden des Kaufmanns Mencke zu Parchim, des Magistrats zu Grabow und zu Schwerin ohne Verlesung.

Das in Folge der 5. E.A.Proposition vorgelegte Reskript veranlaßte eine längere Diskussion, indem Einige von der Land- und Ritterschaft einen abermaligen Vortrag des E.A. in dieser Angelegenheit wollten, welchen die Mehrzahl aber als ganz nutzlos verwarf. Diese Verschiedenheit der Ansichten war im Begriff, eine Abstimmung zu veranlassen, die jedoch der dirigirende Landrath durch den von Allen genehmigten Vorschlag, den E.A. zu beauftragen, die Sache zum nächsten Landtag wieder vorzulegen, verhütete.

Am Schluß der Sitzung werden noch Berichte der Lokal-Kommitte zur Revision der Klosterrechnung Malchow verlesen, worin die vorzügliche Verwaltung derselben gerühmt wird.

Den 23. November. Der Landmarschall von Lützow zeigt die Bewilligung einer Fristverlängerung um fernere acht Tage an, und übergiebt Mittheilungen der Schwerinschen Kommissarien, betreffend die Gesetzgebung über Juden in Preußen, als Material zur Ständischen Berathung über diesen Gegenstand, welche **brevi manu** der betreffenden Kommitte überwiesen werden.

Landmarschall v. Oertzen überreichte das **sub A.** angelegte Diktamen, die Berathung über dasselbe und der Bericht des E.A. über Steuerreform wird auf den morgenden Tag festgesetzt.

Man schritt sodann wieder zu den E.A.Prop. Nr. **VII.**, **1.**; **VIII.**, **X.**, **1**, **3—6**; **XI.**, **XIII.**, **XIV.**, **XVII.**, **XVIII.**, **1.**, **XIX.** sind nur Relationen des E.A. Nr. **VII.**, **2.**; **IX.**, **X.**, **2.**; **XV.** und **XX.** sind bereits an Kommitten zur Begutachtung überwiesen worden.

Auf die **VI.** E.A.Prop., betr. eine Handlungssteuer von dem ins Ausland verkauften Vieh, beschloß man, den E.A. zu beauftragen, die auf seine erneuerte Repräsentation noch fehlende Allerhöchste Resolution zu maturiren, und falls diese ausbleiben oder ungewierig ausfallen sollte, dem vorigjährigen Landtagsschlusse gemäß die Einleitung der Kompromiß-Instanz so zeitig zu treffen, daß auf künftigem Landtage das Plenum über die Art der Zusammensetzung der Kompromiß-Instanz entscheiden könne.

Ad VII. 2.; Der Bericht des E.A., worin er der Landtags-Versammlung empfiehlt, bei außer-etatmäßigen Zahlungen der Landes-Rezeptur-Kasse auf die Ständische Mitwirkung nicht zu verzichten, wird genehmigt.

VIII. wird ausgesetzt, weil noch ein darauf bezügliches Reskript zu erwarten steht.

Das **ad XII. 2.** gegebene Erachten des E.A. geht dahin, daß beim Erlaß der gesetzmäßig erkannten **poena-tripli** den Ständen das Mitbeschließungs-Recht zustehen müsse, weil durch das gesetzmäßige Erkenntniß auf die **poena-tripli** der Rezeptur-Kasse die Berechtigung auf die Erhebung derselben gegeben sei, und diese Berechtigung nur durch die Uebereinstimmung der, die Verfügung über jene Kasse habenden Theile wieder aufgehoben werden könne. Das Erachten wurde angenommen.

Ad XVI. Die Reskripte wurden der Steuer-Kommitte übergeben, mit dem Auftrage, eine Uebersicht über die Verwendungen dieser Steuern und über die Größe der angesammelten Fonds zu geben.

Ad XVIII. 2.; auf den Antrag der Schulden-Tilgungs-Kommission, Behufs der Erhöhung des Gehalts des Pedellen Schulz von **122** bis auf **200** rl., war ein genehmigendes Reskript den Ständen zur Annahme vorgelegt, welche erfolgte.

Ad XXI., betr. die Geschäftsordnung für den Landtag, wurde bis nach der Berathung über den Bericht des E.A., betreffend die Steuerreform, ausgesetzt, weil der Gegenstand für die noch übrige heutige Session zu umfassend erachtet wurde.

Ad XXII. Man beauftragt den E.A. zum nächsten Landtage mit einer Uebersicht über den Betrag der durch die Druckschriften herbeigeführten Kosten und mit einer Vergleichung, wie hoch dieselben durch Annahme des gestellten Antrages ungefähr sich belaufen würden, und setzte deshalb den Beschluß aus.

XXIII. Gegen die Fassung und Motivirung des Antrages von Mahnecke-Vogelsang erklärten sich Viele; theils wurde geäußert: darin, daß die Fahrt nach dem Judenberge zum Zweck der Eröffnung des Landtages als etwas Unpassendes bezeichnet würde, liege eine Beleidigung des Landesherrn, theils sogar ausgesprochen: es wäre damit die Fahrt nach dem Judenberge als etwas Unanständiges bezeichnet, während es gewiß nur in der Absicht des Antragstellers gelegen hatte, das Wort „unpassend" synonym mit „nicht zeitgemäß" zu gebrauchen. In der Sache selbst gab sich dagegen allgemeine Uebereinstimmung kund. Lüders-Marlow erweiterte den Antrag dahin: daß man beschließen möge, bei den Landesherren in beiden Städten die Eröffnung des Landtages in der Kirche zu beantragen; v. Heyden-Bredenfelde fordert zur Annahme dieses Beschlusses **per accl.** auf. Es wird noch der Einwurf gemacht, daß man durch die Erweiterung des Antrages zu einem ganz neuen Antrage gekommen sei, auf welchen zu beschließen nicht zulässig sei, weil er nicht intimirt wäre, welcher Einwurf jedoch von

fast Allen zurückgewiesen wird. Man beschloß, bei den Allerhöchsten Landesherren durch den E.A. den Antrag zu machen, daß künftig sowohl in Sternberg als auch in Malchin der Landtag in der Kirche unter angemessener Feierlichkeit eröffnet werden möge.

Der Sitzung des gemeinsamen Pleni ging die früher schon festgesetzte Privativ-Ritterschaftliche Versammlung von 12 bis 1 Uhr vorauf, deren Zweck die Berathung über die III. Proposition des Ritterschaftlichen E.A. war. Der Bericht desselben geht dahin, daß der Vertrag de 4. Dezbr. 1830 der Landschaft die Macht gebe, die Aufhebung der Stempel- und Kollateral-Erb-Steuer zwar für so lange zu verhindern, bis die alten fundationsmäßigen Zwecke der Rezeptur-Kasse, als welche hauptsächlich die Schulden der Landes-Kredit-Kommission von ca. 420,000 rl, anzusehen, abgebürdet seien; daß aber die von der Landschaft hingestellte Interpretation des Vergleichs eine fehlsame sei, wenn sie nämlich behauptete, daß die einmal getroffene Vereinbarung über den Modus auch auf alle später auf die Rezeptur-Kasse angewiesenen Zahlungen in Anwendung kommen müsse.

Zum Protokoll-Führer wurde per accl. Landrath v. Oertzen gewählt. Auffallend war, daß bei der jetzt entstehenden Deliberation die fraglichen Steuern ebenso viele Freunde unter der Ritterschaft hatten, wie im vorigen Jahre Feinde derselben da waren.*)

v. Oertzen-Woltow, Hillmann-Scharsdorf, Graf Bernstorf sprachen für die unbedingte Beibehaltung dieser Steuern, wogegen Landrath v. Oertzen, Engel-Charlottenthal, Stever-Wustrow zwar anerkannten, daß die Aufhebung derselben durch den Vergleich von 1830 behindert sei, daß man aber dessen ungeachtet wegen Aufhebung derselben mit der Landschaft verhandeln könne. Nach längerer Diskussion eignete man sich die in dem Erachten hingestellten Rechtsansichten an, instruirte auch die Ritterschaftlichen Mitglieder der Kommitte ad Kap. II. in diesem Sinne thätig zu sein, wollte aber diese Angelegenheit nicht weiter als Stand gegen Stand behandeln, sondern behielt sich im allgemeinen freie Beschlußnahme über die II. Landesherrliche Proposition vor.

Anlage A.

Landr. v. Oertzen-Jürgensdorf giebt zu Protokoll: „Es ist gewiß in hohem Grade wünschenswerth, daß auf der einen Seite die so wichtige Frage wegen einer allgemeinen Steuerreform, welche nach der III. Pr. des E.A. wiederum zur Berathung verstellt worden ist, baldmöglichst zu einem Endresultate geführt werde, nicht minder wünschenswerth und noch bei Weitem wichtiger dürfte es aber anderer Seits bleiben, daß solches Ziel nicht übereilt und nicht ohne vorgängige allseitige gründliche und ruhige Prüfung erreicht werde. Für eine solche umfassende Prüfung möchten nun sowohl die Vorverhandlungen, als das Erachten des löblichen E.A. ein reiches Material liefern, indem die Landtags-Versammlung erst nach dessen gründlicher Erwägung, welche offensichtlich viele Zeit erfordert, sich zu einer gehörig motivirten Ansicht darüber wird im Stande sehen können, ob man zum Wohl des ganzen Landes, welches doch immer nur die leitende Norm bieten darf, ein allgemein indirektes oder ein allgemein direktes System festhalten zu müssen glaubt, oder ob man es dem Gesammtwohle entsprechender hält, diese beiden Wege als Gegensätze nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Mittelweg, der beide Systeme adoptirt, zu proponiren, oder von einer allgemeinen durchgreifenden Reform des Steuerwesens wieder zu abstrahiren, und sich auf einzelne Modifikationen und Verbesserungen des jetzt Bestehenden zu beschränken.

Bei dem aktenmäßigen nicht reifen Stande der Sache halte ich es daher für die allseitigen Verhältnisse und Interessen für präjudizirlich und nicht anräthlich, schon gegenwärtig auf eine Verhandlung mit den Landesherrlichen Kommissarien in Grundlage der Allerhöchsten Reskripte vom 1. und 25. Oktbr. d. J., welche die vorigjährigen Anforderungen nur wiederholen, hineinzugehen und eine Ständische Erklärung über dieselbe auf dem jetzigen Landtage abzugeben, sondern glaube, daß eine Berathung mit dem erneuerten ernsten Versuch zu einer möglichen Verständigung und Vereinigung der Stände unter sich vor allen Dingen Noth thut, und mithin vorangehen muß.

Ich erlaube mir daher den Vorschlag:

> daß die Landtags-Versammlung die Landesherren zunächst ersuchen möge, die in den ebengedachten Allerhöchsten Reskripten erforderte Verhandlung und demgemäße Ständische Erklärung für den gegenwärtigen Landtag fernerweit nicht anzuverlangen, vielmehr es zu genehmigen, daß die in ihrer Allgemeinheit zur Erörterung verstellte Frage und die Ständische Erklärung über dieselbe bis auf Weiteres, mindestens bis zum Landtage künftigen Jahres, ausgesetzt werde und verschoben bleiben könne.

Sollte dieser Vorschlag die Billigung finden, so würde die Entwerfung eines entsprechenden Vortrages zu kommittiren, im übrigen aber die Angelegenheit, insbesondere der Bericht des E.A. der bereits erwählten Kommitte zum oben angedeuteten vorbereitenden Zwecke zu überweisen sein.

Ich empfehle mich einer hochansehnl. Landtagsversammlung eben so angelegentlichst als ganz gehorsamst.

Den 24. November. Die heutige Sitzung, welche schon im Voraus als diejenige bezeichnet war, in welcher über die Steuerreform berathen werden sollte, war bedeutend zahlreicher, als die früheren nach Beendigung der Wahlen; ein erfreuliches Zeichen, daß

*) Groth's Landtagsbericht S. 12—51.

die Deliberation über einen die Wohlfahrt des ganzen Landes so nahe berührenden Gegenstand das Interesse der Landstände besonders hervorrief.

Vorgelegt wurden:

1. ein Reskript wegen Erlassung einer Niedergerichts-Ordnung, worin erklärt wird, daß die Sache freilich seit lange in Ueberlegung genommen worden und fortwährend noch genommen werde, daß aber zur Ausführung die Sache noch nicht zur Reife gediehen sei, auch der Erfolg der Beantragung der Stände in dieser Angelegenheit besonders von deren Entschließung über Veränderung der Gerichts-Verfassung abhängig sein werde. Bezielt ist hier offenbar eine Abschaffung der Patrimonial-Gerichte. Dr. Schnelle stellt, unterstützt von vielen Mitgliedern der Ritterschaft, den Antrag: das Reskript einer Kommitte hinzugeben, welcher Antrag von Andern erweitert wird durch den Zusatz: zum Abgeben eines Erachtens, wie die Sache weiter zu fördern sei. Denselben bekämpfen besonders die Mitglieder der Landschaft, indem ja das Reskript die Erlassung einer Niedergerichts-Ordnung in Aussicht stelle. Man verständigt sich zuletzt dahin, über diese Angelegenheit bei der 48. und 49. E.A.-Proposition zu beschließen.
2. Bericht der ständischen Deputirten über die ökonomischen Verhältnisse des Kriminal-Kollegii nebst einem Reskript wegen Visitation des Kriminal-Kollegii und Antrag einer Gehalts-Erhöhung für den Sekretair Reinholdt.
3. Reskript wegen Bekanntmachung der Vollziehungsweise der Kriminalstrafen in Dreibergen *), worin dieselbe verheißen wird; dem nächsten Landtage wieder vorzulegen.
4. Reskript wegen Verbesserung der Landschulen, zur Berathung bei der E.A.-Prop. LXXXV. 1. verwiesen.
5. Reskript wegen Legung mehrerer Landstraßen, der Polizei-Kommitte übergeben.
6. Reskript wegen Berechnung der Salomon Heineschen Anleihe, in die Kommitte ad Kap. II.
7. Reskript wegen Ablauf und Erneuerung der auf 3 Jahre bewilligten Befreiung der Matrosen vom Militairdienste, der Polizei-Kommitte, unter Beiordnung der beiden Distrikts-Behörden, zugewiesen.

Man schritt hierauf zu der auf heute angesetzten Berathung über die 3. E.A.-Prop., welche damit begann, daß von dem gedruckten Bericht des E.A. die 3. Nummer, das eigentliche Erachten, und das im Nachtrag enthaltene Schwerinsche Reskript de 1. Oktbr. 1847 verlesen wurde. Der am Schluß gemachte Vorschlag des E.A. geht dahin, daß die Landtags-Versammlung eine Kommitte aus Mitgliedern der Ritter- und Landschaft erwählen möge, welche unter Zuziehung der Deputirten der Stadt Rostock, in Grundlage der ihnen von jedem Stande ertheilten bestimmten Instruktionen, über den fraglichen Gegenstand, eventuell auch nach geschlossenem Landtage verhandele, und das unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Kommittenten ermittelte Ergebniß dem E.A. thunlichst frühe vor dem Ante-Komitial-Konvent vorlegen solle. v. Dewitz-Krumbeck erklärt sich gegen diesen Antrag, weil die der Kommitte zu überweisende Arbeit schon im Voraus durch das Reskript als ein nutzloses Bemühen bezeichnet sei. Dem schließen sich Viele, besonders aus dem Stargard'schen Kreise, an.

Dr. Schnelle beantragt eine abermalige Verlesung des vom Landrath v. Oertzen gestern übergebenen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Diktamens. Demzufolge verlies't der Landrath v. Oertzen dasselbe, und hebt mit Klarheit und Wärme hervor, daß der auf vorigjährigem Landtage gefaßte Beschluß, den E.A. mit Ansammlung von Materialien für den direkten Steuer-Modus, nebst einem Erachten darüber, zu beauftragen, die Stände nöthige, die Steuerreformfrage, jetzt nicht auf sich beruhen zu lassen; die Wohlfahrt des ganzen Landes erfordere das Bestreben der Stände, nach allen ihren Kräften für die Sache wirksam zu sein. Das Regierungs-Reskript hindere sie nicht, über eine Verständigung der Stände unter sich zu verhandeln. Da dasselbe nämlich keine Landtags-Prop. bilde, so könne man es entweder einstweilen unbeantwortet lassen, oder darauf erwiedern, daß man die Antwort verschieben müsse, bis nach stattgehabter Berathung der Stände unter sich. Der vorsitzende Landrath, Landr. v. Rieben und die Meisten aus der Ritterschaft, auch Wulffleff-Sternberg, erklären ihre völlige Uebereinstimmung mit dieser Ansicht, wogegen v. Dewitz-Krumbeck, auf seine Gründe der Nutzlosigkeit gestützt, Landrath v. Maltzan, v. d. Kettenburg und Graf Bernstorf sich dagegen erklären, weil sie in dem ganzen Verfahren etwas präjudizirliches sehen, gegen den vorigjährigen Beschluß der Ritterschaft den indirekten Steuer-Modus entschieden abzulehnen. Für heute war nur noch der Beschluß, die Sache auf morgen zu vertagen, mehr möglich.

(Fortsetz. folgt.)

*) Wir weisen bei dieser Gelegenheit im Voraus auf eine Abhandlung „über die Strafanstalt Dreibergen" hin, die wir in einer späteren Nr. d. M. Bl. liefern werden.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 36. Rostock, den 1. December. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Die meklenburgische Eisenbahn.

Den gegenwärtig zu Sternberg versammelten meklenburgischen Landständen liegt, außer mehreren anderen für das ganze Land hochwichtigen Gegenständen, auch die meklenburgische Eisenbahnfrage vor, und mit gespannter Erwartung sieht das Publikum den desfallsigen Entschließungen entgegen. Die Landesregierung hat eine eigene Denkschrift zur Motivirung der fünften diesjährigen Landtagsproposition ausarbeiten lassen, und es ist jedem, der sich für die Sache interessirt, und dem es daran liegt, in den Stand gesetzt zu sein, über die ganze Frage urtheilen zu können, sehr zu empfehlen, diese Denkschrift zu lesen, die in kurzen klaren Zügen die Geschichte und Verhältnisse unserer Bahn übersehen läßt. So viel man nun bis jetzt hört, sind die Ansichten sowohl im Publikum wie bei den Landständen über diesen Gegenstand sehr verschieden, und sind es namentlich drei Gründe, welche gegen die Bewilligung einer Landeshülfe geltend gemacht werden.

Erstens wird eingewandt, daß es eigene Schuld der Gesellschaft, richtiger, der Bauverwaltung sei, wenn die vorhandenen Gelder zur Herstellung der Bahn nicht ausgereicht hätten, indem verschwenderisch mit den vorhandenen Geldmitteln umgegangen sei. Man sollte indessen kaum glauben, daß diese Behauptungen noch jetzt gemacht würden, und daß dies doch geschieht, beweiset klar, wie leicht es ist, Verleumdungen Eingang zu verschaffen, und wie schwer es hält, einmal entstandene Vorurtheile zu beseitigen. Es ist hierüber in dem Freimüthigen Schweriner Abendblatt Nr. 1507 ein Aufsatz, betitelt „die Presse im Kampfe gegen unsere Eisenbahnen" erschienen, welcher sehr zu beherzigende Worte enthält, und das Beste sein mögte, was in periodischen Blättern über unsere Eisenbahnen bisher gesagt ist. Schon allein der Umstand, daß die Kosten die Anschlagssumme nicht übersteigen, sollte doch hinreichend gegen den Vorwurf maaßloser Verschwendung rechtfertigen, wobei man nur nicht das Aktienkapital mit der Anschlagssumme verwechseln muß. Es ist öfters, sowohl in den gedruckten Gesellschaftsverhandlungen, wie in Zeitungsartikeln angegeben, wie sich die Sache verhält, und daß das Aktienkapital festgesetzt wurde, ohne daß irgend ein auch nur genereller Anschlag vorlag, und ohne daß es möglich gewesen wäre, sich einen solchen zu verschaffen. Allein dieses wurde von der Presse völlig ignorirt, weil es nicht in die Absicht derjenigen Personen paßte, die die Lärmtrompete bliesen, und die sogar so weit gingen, den Gesellschaftsvorständen vorzuwerfen, daß dieselben sich in Geheimniß-Krämerei hüllten, während die größte Publizität beobachtet ist, indem alle Verhandlungen gedruckt und den Aktionairen zur Einsicht freigestellt sind. Es ist

nun zwar den ursprünglichen Kontrahenten der Vorwurf des Leichtsinns bei Bestimmung des Aktienkapitals gemacht, allein wiederum ohne alle nähere Sachkunde, wie längst öffentlich berichtet ist. Die erwähnte Denkschrift bestätigt jetzt offiziell, was darüber früher mitgetheilt ist, indem sie angiebt, daß im Jahre 1844 der Herr Baurath Neuhaus, welcher Regierungswegen mit der Leitung der Vorarbeiten beauftragt war, in einem vorläufigen Berichte sich folgendermaaßen äußerte:

„Wenn man die Ergebnisse der bis jetzt stattgehabten Untersuchungen zusammenstellt, so ergiebt sich, daß „von der ganzen etwa 16½ Meilen langen Bahnstrecke*) etwa 8 Meilen in einem günstigen Terrain „fortlaufen, während die andere Hälfte der Bahnlinie „auf einem hügeligen, mit Seen durchschnittenen Terrain liegt, welches mehr oder weniger große Erdarbeiten bedingt; daß das Steigungs-Verhältniß von „1 : 300 vorausgesetzt, die Erdarbeiten nicht allzu kostspielig ausfallen, daß nur wenige große und kostspielige Brücken vorkommen, wenngleich eine Anzahl „Wegebrücken bei den vorkommenden tiefen Einschnitten unvermeidlich sind, und daß daher, alle Umstände „berücksichtiget, eine Meile Eisenbahn einschließlich aller „Betriebs-Einrichtungen nicht über 220,000 rl. zu „stehen kommen dürfte. Eine genauere Angabe der „Kosten ist bei dem jetzigen Zustande der Vorarbeiten „nicht möglich rc. rc."

Aehnliche Aeußerungen machte der erwähnte Techniker, dem gewiß Niemand den Ruf ausgezeichneter Geschicklichkeit und bewährter Tüchtigkeit wird streitig machen wollen, der im Gegentheil anerkannt als Meister dasteht, gegen diejenigen Personen, welche damals die Sache leiteten, und zog man nun die Kosten der Berlin-Stettiner und der Altona-Kieler Bahn mit in Betracht, so konnte man wohl erwarten, daß mit einem Anlage-Kapital ausgereicht werde, welches noch etwas höher war, als das angegebene Bedürfniß, die Meile zum Kostenbetrage von 220,000 rl. berechnet. Befand sich doch auch hohe Landesregierung nach dem Inhalte der Denkschrift in derselben Meinung, und dieser standen doch ganz andere Mittel zu Gebote, die Wahrheit zu erforschen, wie den einzelnen Privatpersonen, die im Baufache völlig Laien sind. Allein die demnächst unter der Leitung des oben erwähnten Technikers fortgesetzten generellen Vorarbeiten, zeigten später das Irrthümliche obiger Annahme, indem dieselben ein Kostenbedürfniß von fast 6,000,000 rl. Pr. Kurt. nachwiesen. Aber auch dieser Anschlag beruhete nur auf generellen Vorarbeiten, und konnte daher noch keine feste Basis liefern, obwohl auch zu der Zeit, wie derselbe abgegeben wurde, nichts mehr zu ändern gewesen wäre, da das Aktienkapital damals längst feststand. Erst die speziellen Vorarbeiten, welche zur Grundlage der Bauausführung dienen, wogegen die generellen Vorarbeiten die Absicht haben, die Richtung der Bahnlinie im allgemeinen zu bestimmen, konnten eine zuverlässige Uebersicht der Kosten gewähren, und diese ergaben das Bedürfniß von circa 6,100,000 rl. Pr. Kurt., und bestätigen mithin das Resultat der generellen Vorarbeiten. Diese speziellen Anschläge sind demnächst wiederum der Prüfung des Baurath Neuhaus unterworfen, ebenso die ganze Bauausführung, welche Letztere gleichfalls von dem Herrn Dietz, technischen Dirigenten der Altona-Kieler Bahn, revidirt ist. Wenn nun beide Techniker der Bahn, sowohl hinsichtlich ihrer Konstruktion, wie hinsichtlich der Ausführung das größte Lob ertheilen, obwohl Letzterer mit einem durch die Presse hervorgerufenen Vorurtheile gegen die Bahnverwaltung zur Revision schritt, wenn ferner nur höchst geringe Ersparungen bei den Anschlägen haben gemacht werden können, deren theilweise Zweckmäßigkeit noch jetzt bezweifelt wird, wenn endlich die wirklichen Baukosten meistentheils unter den Anschlägen geblieben sind, wie kann dann vernünftigerweise noch von einem selbstverschuldeten Defizit oder von maaßloser Verschwendung die Rede sein. Kostbar wird jeder Eisenbahnbau einmal, weil Alles mit der größten Solidität gebauet werden muß, da nichts schädlicher wirkt, wie häufige

*) Es ist hier nur von der Eisenbahn von Hagenow über Schwerin nach Wismar und Rostock die Rede.

Bauten und Reparaturen während des Betriebes, die eine Störung desselben oder kostspielige Interimsbauten nöthig machen, und weil andererseits die Masse des erforderlichen Baumaterials, und der nöthigen Arbeitskräfte beides vertheuert. In Meklenburg haben diese Umstände noch stärker eingewirkt, als in manchen anderen Ländern, weil wir keine überflüssige Bevölkerung und daher weniger Konkurrenz haben, und es mußten deshalb ungewöhnlich hohe Preise für Arbeitslohne, für Baumaterial und für die Fuhren gegeben werden. Manches wäre sicher billiger zu haben gewesen, wenn man es auf Zeit hätte setzen können, allein es ist noch nirgends nachgewiesen, daß unter den obwaltenden Umständen, und bei der theilweise im Interesse der Gesellschaft liegenden, theilweise durch Regiminal-Verfügung gebotenen Beschleunigung des Baues, letzterer im allgemeinen hätte billiger beschafft werden können. Der Referent sagt absichtlich, im allgemeinen, denn wer wollte so thöricht sein, zu behaupten, oder umgekehrt, wer wollte so unbillig sein, zu verlangen, daß in jedem einzelnen Falle bei der möglichst tüchtigsten Leistung der geringste Preis erzielt sei. Wer nur einen Privatbau gehabt hat, weiß, daß ihm solches nicht immer gelingt, wie sollte solches denn bei einem auf fast 20 Meilen ausgedehnten Bau der fraglichen Art möglich sein, wobei nothwendig immer manches dem unteren Baupersonale überlassen werden muß, wenn gleich für alles, was sie thun, eine unausgesetzte Kontrolle eingeführt ist, so daß wirkliche Betrügereien fast unmöglich sind, wenigstens sich sehr im Kleinen halten müßten. Forschen wir auch nach einzelnen Fällen, wo Verschwendung eingetreten sein soll, so reduzirt sich bei allen wohldenkenden Personen dieses eigentlich darauf, daß sie meinen, es hätten die einzelnen Bauwerke weniger kostbar angelegt werden können, allein es kommt dieses auf den oben erwähnten Umstand der größeren Solidität zurück, mithin auf eine Meinungsverschiedenheit, wobei man doch den Technikern, welche hierin Erfahrung haben, mehr zutrauen muß, als dem Publiko, das theilweise zum ersten Mal eine Eisenbahn sieht. Die Erfahrung aller Länder hat es wenigstens bestätigt, daß es sehr nachtheilig ist, bei der ersten Anlage auf Kosten der Solidität zu sparen, und mehr will der Referent, der nicht Techniker ist, und nichts mit der Bauverwaltung zu thun hat, zu behaupten sich nicht anmaaßen. Was sonst einzelne spezielle Gerüchte von ganz verkehrter Verwaltung anbetrifft, wie hier und da vorgekommen sind, so haben sie sich bei späterer Nachforschung immer als falsch erwiesen. Der Verfasser will hierhin nicht einmal solch' Geschwätz zählen, als daß der Kalk zum Spaße hin und her gefahren werde, womit sich die Berichterstatter nur lächerlich machen; er will ebenso wenig den anonymen Anschuldigungen von Bauoffizianten antworten, welche die Direktion zu entlassen sich veranlaßt gefunden hatte, oder sonstigen Eingebungen verletzter persönlicher Eitelkeit, wovon namentlich Schwerin viele Beispiele geliefert hat, vielmehr sich nur daran halten, daß z. B. mit großer Dreistigkeit behauptet ist, die kyanisirten tannenen Schwellen kämen theuerer als die eichenen, während eine so große Ersparung dabei gemacht ist, daß die Berlin-Hamburger Bahn sich veranlaßt gesehen hat, für das zweite Geleise dem hiesigen Beispiele zu folgen, und es sehr bedauert, daß dieses nicht schon für das erste Geleise geschehen ist. Die Ersparung beträgt circa 25 pCt., und dabei werden die Schwellen besser gehalten als eichene. Gleichermaaßen verhält es sich mit den von der Gesellschaft angelegten Ziegeleien. Notorisch wurden 14 rl. N⅔ und mehr für gute Mauersteine per Mille gefordert, und in manchen Gegenden traten förmliche Vergatterungen ein, nicht billiger zu liefern. Die Ziegelei bei Schwaan ist von einem Entrepreneur auf seine Kosten erbauet, er erhält für jedes untadelhaft befundene Tausend Steine 11⅓ rl. Pr. Kurt., und zwar incl. des Transportes bis Rostock oder Bützow. Ohne diese Anlage hätte die Gesellschaft 50 pCt. höhere Preise zahlen müssen, und demungeachtet wären die in der Umgegend belegenen Ziegeleien nicht im Stande gewesen, das Bedürfniß zu decken. Der Referent hofft, daß einzelne solche Beispiele genügen, um darnach den Werth anderer ähnlicher gehässiger Insinuationen zu beurtheilen.

Zweitens wird eingewandt, daß die ursprünglichen Aktionaire offenbar eine gewinnbringende Spekulation hätten machen wollen, und daß ihnen die Absicht, dem Landesinteresse zu dienen, sehr fern gelegen habe, so daß keine Veranlassung für den Staat sein könne, einer verfehlten Spekulation durch Staatsmittel aufzuhelfen. Unzweifelhaft ist nun so viel richtig, daß wenigstens ein großer Theil der Aktionaire die Absicht einer Spekulation gehabt hat, und es würde hieraus hervorgehen, daß von einer Verpflichtung des Staates zur Hülfe gar nicht die Rede sein kann, allein es mögte

daraus so wenig folgen, daß es für die Landstände unangemessen sei, gewisse Billigkeitsrücksichten zu nehmen, wie, daß es im Staatsinteresse liege, die Hülfe zu verweigern. Das Letztere muß nach des Referenten Ansicht die ständischen Handlungen vor allen Dingen leiten, und daher scheint ihm die Hauptfrage nicht die, welches die Motive der Aktionaire gewesen sind, sondern wo das Staatsinteresse liegt. Hierbei ist nun Referent in der glücklichen Lage, daß er nicht nöthig hat, zu deduziren, daß der Staat dabei interessirt ist, die Bahn fertig zu haben, da ihn eines Theils die Erfahrung aller Länder, der Einfluß, den die Eisenbahnen auf Handel und Wandel, auf die Produktionskraft, auf die Steigerung des Grundwerthes, und endlich auf die geistige Ausbildung des Volkes überall gehabt haben, und noch täglich äußern, sowie der Umstand, daß die Landstände die Gemeinnützigkeit einer Eisenbahn, welche die meklenburgischen Seestädte mit der Berlin-Hamburger Bahn verbindet, längst anerkannt, und dadurch theilweise selbst die der Berlin-Hamburger Bahn gebrachten Opfer gerechtfertigt haben, von desfallsiger weiterer Beweisführung befreien. Der Referent weiß zwar wohl, daß noch immer viele Stimmen in Meklenburg sind, welche den Nutzen einer Eisenbahnverbindung für dieses Land verkennen, allein es ist eine fast überall gemachte Erfahrung, daß die Eisenbahnen, bevor der Erfolg für sie redete, Opponenten gefunden haben. Wer wird noch jetzt bezweifeln, daß von der Berlin-Hamburger Bahn wenigstens Hamburg einen großen Gewinn haben muß, und doch kann der Schreiber dieser Zeilen versichern, daß er noch vor **circa** 3 Jahren von vielen Hamburgern die Befürchtung aussprechen hörte, daß die Bahn Hamburgs Handel sehr schaden würde, und er kann versichern, daß die Gründe wenigstens reichlich so stichhaltig waren, wie die, welche jetzt in Meklenburg gegen den Nutzen der Bahn angeführt werden. So lange man aber nicht bestreiten kann, daß eine Eisenbahn geeignet ist, wie kein anderes Mittel, den Verkehr zu erleichtern und zu befördern, wird man auch den großen Nutzen derselben nicht bestreiten können, da regelmäßig bei jedem Austausch der Produkte, bei jedem geschlossenen Handelsgeschäfte beide Theile verdienen. Man muß nur immer das Ganze im Auge haben, und nicht irgend einen speziellen Theil. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht das eine Geschäft mehr durch Eisenbahnen befördert werden kann, wie das andere, und so ist denn auch der Referent stets der Ansicht gewesen, daß in Meklenburg mehr der Grundbesitzer, als das handeltreibende Publikum durch die Eisenbahnen gewinnen wird. Allein dieses hat seinen natürlichen Grund darin, daß Meklenburgs National-Reichthum vorzüglich auf dem Grundbesitze basirt ist, ohne daß die große Wichtigkeit des meklenburgischen Handels irgend verkannt werden soll. Wird nun aber dem Grundbesitzer in Meklenburg vorzugsweise durch die Bahn genutzt, wird ihm dadurch Gelegenheit, seine Produkte höher zu verwerthen, so wird dadurch mehr National-Reichthum hervorgerufen, dieser schafft von selbst neue Erwerbsquellen und verbessert die alten, sowie er ein größeres Bedürfniß nach auswärtigen Produkten mit sich bringt, und so wird indirekt auch auf den Handel eingewirkt, der eine wesentliche Steigerung erleiden muß, wenn auch immerhin ein Theil dieser Steigerung dem Auslande und nicht dem Inlande zu Nutzen kommt. Wie viel Antheil dem inländischen Handel in Zukunft an der Vermittelung des Absatzes der überflüssigen Produkte und an der Anschaffung der nöthigen Bedürfnisse werden soll, das wird vorzüglich von seiner Tüchtigkeit abhängen, woneben freilich eine Abänderung des jetzigen Steuersystems, welches den inländischen Handel zu Gunsten des auswärtigen belastet, auf die eine oder die andere Weise dringend nothwendig erscheint. Nehmen wir nun demnach an, daß die Bahn wirklich im Interesse des Staats liegt, so meinen wir, daß derselbe kein Unrecht gegen sich selbst begehen kann, wenn er der Gesellschaft eine Hülfe gewährt. Da nun so viel einmal vorliegt, daß, wie sich die Geldverhältnisse in Europa gestaltet haben, und bei dem niedrigen Kurse der meklenburgischen Aktien, bei dem Mißkredite, den das Unternehmen augenblicklich genießt, und der großentheils von Meklenburg selbst aus veranlaßt ist, die Gesellschaft sich nicht selbst zu helfen vermag. Augenblicklich ist aber dem Unternehmen noch mit weit geringeren Mitteln zu helfen, als später, da, wenn die Bauten eingestellt, die Arbeiter entlassen, die abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakte aufgerufen, viele Entschädigungen gezahlt und Zinsen auf lange Zeit für ein großes todtes Kapital entrichtet werden müssen, dieses alles, abgesehen von dem Schaden, den unvollendete Bauwerke nehmen, so nachtheilig auf das Vermögen der Gesellschaft einwirken muß, daß nach einem Jahre unzweifelhaft die doppelte Summe erforderlich

wäre, als jetzt. Je schneller und möglichst mit baaren Mitteln die Hülfe eintritt, je geringer braucht sie zu sein. Neben diesen Staatsrücksichten mögten doch auch wohl Billigkeitsgründe obwalten. Daß das Unternehmen von Interesse für das Land sei, wußte die Gesellschaft, wenn dies auch nicht ihre Hauptabsicht war, und Mancher hat doch auch selbst nur aus dem Grunde, weil er ein allgemeines Interesse damit verband, seine Gelder hineingesteckt. Während nun aber auf der einen Seite der Nutzen des Staates vorliegt, ist auf der andern Seite der Schaden ebenso gewiß. Der Staat also ist der bereicherte, die Gesellschaft der verlierende Theil, und nimmt man nun hinzu, daß es ein Staat ist, um den es sich handelt, und dem eine gewisse Liberalität wohl ansteht, so mögte auch die Billigkeitsrücksicht starke Beachtung verdienen. Erbittet die Gesellschaft doch gar nicht den Ersatz ihres schon gehabten großen Verlustes, sondern nur die Mittel, das Unternehmen zu vollenden.

Endlich drittens wird geltend gemacht, und zwar theilweise von Personen, die an sich zur Hülfe geneigt sind, daß es unerlaubt sei, namentlich den geringeren Mann mit Steuern zu belasten, da doch er keinen Nutzen von der Eisenbahn habe. Hiergegen läßt sich zunächst einwenden, daß Stände bisher doch anderer Ansicht müssen gewesen sein, da sie im Jahre 1840 eine Beihülfe von 30,000 Rthlr. N⅔ Aktien für jede als gemeinnützig anerkannte Meile Eisenbahn aus den Fonds der allgemeinen Landesrezepturkasse bewilligten, da sie im Jahre 1843 die Contrahirung einer Landesschuld im Betrage von 1,500,000 Rthlr. Pr. Kt. für die Berlin-Hamburger Bahn genehmigten, dem Landesherrn im Jahre 1844 eine bedeutende Beihülfe zur Herstellung der Bahnstrecke zwischen Schwerin und Hagenow übergaben, welche durch die spätere Konstituirung der Aktiengesellschaft an das Land zurück fiel, und da endlich noch im vorigen Jahre eine Bewilligung aus Landesmitteln für die Boizenburger Eisenbahnverbindung beschlossen ist. Der Schreiber dieser Zeilen glaubt denn auch, daß man bei einem als gemeinnützig anerkannten Unternehmen nicht darauf sehen kann, ob dasselbe allen Staatseinwohnern gleichen Nutzen gewährt, da solches der Natur der Sache nach niemals der Fall sein kann, und sogar regelmäßig, was Vielen Nutzen bringt, Einzelnen Schaden zufügt. Wir verweisen auf den kürzlich in diesen Blättern erschienenen Aufsatz des Herrn Dr. Sievers zu Wismar, indem wir jedoch hinzufügen müssen, — und dieses ist eine Betrachtung, welche wir ganz besonders denen empfehlen, die gern bereit sind, aus eigenen Mitteln herzugeben, die aber sich nicht berechtigt halten, über Staatsmittel zu Gunsten einer von einer Privat-Gesellschaft gebaueten Eisenbahn zu disponiren, — daß der sogenannte geringe Mann wesentlich bei der Eisenbahn interessirt, und daß diese grade ihm unmittelbare Vortheile darbietet, wie kein anderes Staatsinstitut ähnlicher Art. Chausseen, Postanstalten, Wasserverbindungen, und alles, was dahin gehört, sind Einrichtungen, die theils wegen ihrer Kostbarkeit, theils wegen des mit dem Gebrauche derselben verbundenen Zeitverlustes, nur der bemittelte Mann benutzen kann, wogegen die Eisenbahn von jedem, auch dem Unbemitteltsten gebraucht wird, da er seine Zeit nur sehr geringe zu verwerthen hat, um doch so viel darin zu verdienen, daß die Zeitersparniß beim Eisenbahntransporte ihm mehr werth ist, als das aufzuwendende Passagegeld, so daß er hierbei selbst im Verhältniß zum Fußreisen bedeutend gewinnt. Zugleich ist bei den Eisenbahnen endlich einmal auch für die Bequemlichkeit des geringen Mannes gesorgt, indem er auf eine eben so anständige, sichere und rasche Weise fortgebracht wird, wie der reiche Mann. Schon allein aus diesem Grunde sollte man die Eisenbahnen Wohlthäter der Menschheit nennen, da sie Gerechtigkeit auch gegen die sogenannte geringe Klasse üben. Wer auf Eisenbahnen gereist ist und wer überhaupt den Betrieb derselben hat kennen lernen und so gesehen hat, wie stark die letzte Wagenklasse im Verhältnisse zu den übrigen benutzt wird, wie stets die überwiegende Zahl der Passagiere zu den Handarbeitern gehört, denen durch die Eisenbahn die Gelegenheit zu einem Gewinne gegeben wird, sei es, daß derselbe im Erwerbe, oder in der Ersparung einer sonst nothwendigen größeren Ausgabe besteht, der muß sich wahrhaft freuen, wenn er überhaupt Gefühl für seine Mitmenschen hat. Grade für den geringen Mann ist die Eisenbahn ein Segen, der dadurch Gelegenheit bekommt, seine kleinen Produkte in den Städten abzusetzen, die ihm bis dahin unerreichbar waren, der mit wenigen Kosten rasch nach einem Ziele gelangen kann, wo er die ihm zusagende Arbeit findet, dem die Mittel gegeben werden, die Seinigen einmal wieder zu sehen, von denen er sonst vielleicht ewig getrennt wäre, der überhaupt einen Begriff von dem Werthe der Zeit bekommt, dadurch zur größeren Thätigkeit angespornt

wird, und sich auf diese Weise sowohl geistig wie produktiv besser ausbildet.

Uebrigens hängt es ja lediglich von den Ständen ab, eine Hülfe zu gewähren, ohne daß es dem Staate etwas Bedeutendes kostet, indem ein Papiergeld kreirt werden könnte, welches, auf dem Staatskredite fundirt, überall willige Annahme finden würde, ein Auskunftsmittel, auf welches die vom Ausschusse erwählte Finanz-Kommitte bereits verwiesen hat, wie aus der Anlage **A.** der mehrerwähnten Denkschrift erhellet, und was auch neuerdings wieder vom **Dr.** Sievers empfohlen ist. Die Landesregierung scheint freilich nicht geneigt zu diesem Auskunftsmittel, da sie es den Ständen nicht proponirt hat, allein würden diese solches vorschlagen, so wäre anzunehmen, daß die Landes-Regierung schwerlich ihre Genehmigung versagen würde. Sich hierüber weiter zu verbreiten, behält sich der Verfasser für einen andern Aufsatz vor, da er ohnehin fürchtet, daß der heutige schon zu lang geworden.

Rostock, den 26. November 1847.

---

2. Bericht über den diesjährigen Landtag. (Fortsetzung.)

Den 25. November. Nachträgliche Proposition des E.A.

1. Strelitzer Reskript wegen Herstellung eines Damms durch den Luziner See und Erhebung eines Dammgeldes daselbst wird an die Polizei-Kommitte gegeben.

2. Strelitzisches Reskript, im Zusammenhange mit dem gestern mitgetheilten Schweriner Reskript, wegen Bekanntmachung der Vollziehung der Strafen zu Dreibergen.

3. Bericht der Münz-Kommitte. Kommitte weicht in ihren Ansichten von den Vorlagen der Regierungen darin ab, daß sie für nöthig befindet, einen Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem das preußische Kurant zur Landesmünze erhoben werden soll, und will diesen Zeitpunkt bald nach dem bevorstehenden Antoni-Termin angesetzt haben, indem eine längere Hinausschiebung dieses einmal immer nothwendig werdenden Schrittes nur nachtheilig werden könne. Die Majorität der Kommitte proponirt hiezu den 15. Febr. 1848, wogegen ein Mitglied der Kommitte, der Bürgermeister Beneard aus Rostock, in seinem Separat-Veto diesen Tag für zu nahe hält und den 1. Juni 1848 vorschlägt, auch bemerklich macht, wie es fraglich sei, ob zu einer so nahen Zeit auch schon genügend Scheide-Münze geprägt sein würde, da ein solcher Mangel von bedenklichen Folgen sein könnte.

Gemeinsam stellt die Kommitte den Antrag: das Plenum wolle sie instruiren, zur weitern Verhandlung über die von ihr entwickelten Grundsätze, und namentlich wegen Feststellung eines Zeitpunkts 2c., mit den Herren Kommissarien zusammen zu treten.

Es erheben sich viele Stimmen gegen einen so nahen Zeitpunkt der Annahme des preußischen Kurants als Landes-Münze und man hält es für gefährlich, diesen Beschluß vorweg zu fassen, ehe man einen vollständigen Bericht aus der Münz-Kommitte habe, dagegen aber Verhandlungen mit den Kommissarien, mit Vorbehalt freier Entschließung, für unbedenklich. Demnach Beschluß: Ohne sich die in dem Kommitten-Bericht ausgesprochenen Ansichten anzueignen, beauftrage man die Kommitte, ihren Bericht den Kommissarien mitzutheilen, um deren Rückäußerungen über diesen Gegenstand zu veranlassen.

4. Fortsetzung der Debatte über die Steuerreform.

Diktamen **A.**

Diktamen **B.**

Stever-Wustrow erwidert hierauf, daß mit Annahme dieses Antrages die Stellung der ganzen Angelegenheit verändert würde, indem die ersten Anträge grade auf Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer gestellt wären, deren Beibehalt der Herr Diktant proponire, und daß man erst später sich zu dem Beschlusse einer gänzlichen Reform unseres Steuerwesens geeinigt habe. Er (Stever) halte gerade die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer in ihrer jetzigen Art für ein Hauptbedürfniß und müsse sich gegen die Vorschläge des Herrn Diktanten erklären.

Diktamen **C.**

v. Waldow-Dannenwalde und v. Oertzen-Lübberstorf schließen sich diesem Antrage an. Uebrigens giebt sich bei der großen Mehrzahl des Pleni entschiedene Abneigung gegen beliebten Zollverein zu erkennen.

v. d. Kettenburg hat einen Beschluß schon zu Papier gebracht, den er zur Annahme empfiehlt. Er geht dahin: Stände mögten sich erklären, daß sie dem vorigjährigen Beschlusse inhärirten und den hohen Regierungen die Hoffnung aussprechen, daß Hochdieselbe die

in dem letzten Reskripte ausgesprochenen Ansichten ändern würden. Nur unter diesen Voraussetzungen könne man auf neue Verhandlungen eingehen.

Einen solchen Vorschlag konnte natürlich die Landschaft nicht annehmen, da die letzten Reskripte für selbige so günstig waren, und rief dieser Antrag Standes-Erklärungen hervor.

v. Dewitz-Krumbeck, v. Oertzen-Woltow und Andere wollten wie gestern gar keine Verhandlungen und die ganze Angelegenheit ausgesetzt haben. Wulffleff-Woldegk: Wir sind dem Lande es schuldig, ernsthaft eine Verbesserung des jetzigen Zustandes zu versuchen. Viele traten dieser Ansicht bei, v. Oertzen-Lübberstorf meinte, daß man dies dem Lande nicht schuldig sei. Freunde wie Feinde sprachen sich gegen die Art und Weise aus, wie die Regierung in dieser Sache verfahren, daß diese alle Schuld treffe, wenn der jetzige unleidliche Zustand keine Verbesserung erhalte. Landrath Blücher proponirte die Annahme des Vorschlags des E.A., jedoch müßte die Ritterschaft ausdrücklich dabei erklären, daß sie bei ihrem vorigjährigem Beschlusse beharre.

Landrath v. Oertzen bittet bei der Wichtigkeit dieser Sache keinen solchen Entschluß zu fassen, der eine Standes-Erklärung hervorrufe, es wäre besser, sich gemeinsam dahin zu vereinigen, daß man fortarbeiten wolle. Die landesherrlichen Reskripte, deren Dasein er überhaupt bedauern müsse, könne man auf sich beruhen lassen.

Der Protokollführer hat nachstehenden Beschluß diktirt:

Auf den Bericht des E.A. und die Allerhöchsten Reskripte, betreffend die Steuerreform, erklärt zuvörderst die Ritterschaft, daß sie ihren vorigjährigen Beschlüssen inhärire und unter Festhaltung derselben in eine gemeinsame Berathung eingehen wolle; und ward hierauf gemeinsam beschlossen, daß die bereits ernannte Steuer-Kommitte in Anleitung des E.A.-Berichts sich unter sich zu berathen und an das Plenum zu berichten, autorisirt werde. — Das Plenum behält sich vor, der Kommitte jeder Zeit Instruktion zu ertheilen, sowie denn auch die einzelnen Stände-Mitglieder der Kommitte sich von ihren resp. Kommittenten etwanige spezielle Instruktion ertheilen lassen können.

Dem Landrath v. Rieben ist dieser Beschluß zu hart hingestellt, er will den im vorigen Jahre von der Ritterschaft gefaßten, freilich wiederholt haben, aber so, daß sich demselben die Landschaft anschließen könne. — Dies ist aber ein unausführbares Werk für den Protokollführer und unterbleibt also. Landrath Blücher und Andere finden diese Trennung von der Landschaft auch nicht zu hart, obgleich Landrath v. Oertzen sie nochmals vermieden haben will. v. Heyden-Bredenfelde proponirt Annahme des Vorschlags des E.A. von Ritter- und Landschaft, ohne irgend einen sonstigen Zusatz, kann aber nicht gegen die Feinde der Steuerreform durchdringen.

Jetzt wird das Mögliche versucht, die Fassung des Landtagsbeschlusses zu bekritteln, was nur in unwesentlichen Worten erreicht wird, und endlich der Beschluß sanktionirt.

5. Bericht der auf dem vorigen Landtage erwählten Deputation stargard. Kreises im Betreff des Beitrags der Stände zu der Unterhaltung des Bundes-Kontingents und Mittheilung des bei hoher Landes-Regierung zu Strelitz mit der Deputation abgehaltenen Protokolls.

Landrath v. Rieben verlas dasselbe, konnte aber nur mit vielen Unterbrechungen zu Worte kommen.

Der Bericht geht dahin, daß die Mitglieder der Ritterschaft den Vorschlag der Regierung die bisher interimistisch abgeschlossene Vereinbarung vor der Hand zu prorogiren anempfehlen, wogegen die Mitglieder der Landschaft ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Herbeiführung eines Definitivums wegen dieser hochwichtigen Verfassungsfrage nothwendig erscheine. Dabei äußern sie zugleich, daß es angemessen sei, die in Frage stehende Angelegenheit in der Weise zu ordnen, wie es im Schwerinschen Landes-Antheil geschehen sei, nämlich durch Verdoppelung der Hufensteuer Seitens der Ritterschaft und Verzicht Seitens der Landschaft auf die Bauhülfsgelder. Die hohe Landes-Regierung hatte dagegen ihre Ansicht dahin zu erkennen gegeben, daß bei divergirenden Meinungen zwischen Fürsten und Ständen es immer in Meklenburg eine gute alte Sitte gewesen sei, vom **Rechte** abzugehen und **Billigkeit allein** vorwalten zu lassen.

Hierauf der Beschluß:

Man erwartet hierüber zuvor die Erklärung der Stände stargard. Kreises ad Kap. II. der Strelitzischen Proposition.

Augenscheinlich ist die Forderung der Landschaft Stargardischen Kreises hier dem Rechte gemäß und wird Jeder, der sich nicht unbedingt den Regierungs-Ansichten unterwirft, dringend wünschen müssen, daß diese wichtige Verfassungsfrage den bestehenden Rechten gemäß zur Entscheidung geführt werde, daß nämlich gesammte Stände hiebei unionsmäßig und gemeinsam handlen, denn wenn je ein Fall sich zur kompromissarischen Verhandlung und Entscheidung eignen sollte, so ist es gewiß der vorliegende nach seiner Bedeutung und in seinen Folgen.

6. E.A.Prop. **XXV**. Man genehmiget den Vorschlag des E.A. und wird derselbe beauftragt, die Zahlung aus Balanze B. 1. zu verfügen.

Wulffleff-Woldegk beantragt, diesem Beschlusse beizufügen den Wunsch wegen Fortsetzung dieser Berichte durch den Land-Syndikus.

Landrath v. Rieben wünscht die Aussetzung dieses Beschlusses.

Ebert-Grevismühlen erklärt, daß bereits mündlich an einem früheren Tage der Wunsch wegen Fortsetzung ausgesprochen und dagegen bemerkt worden, man wolle darüber bei der **XXV**. E.A.Prop. beschließen. Jetzt sei der Zeitpunkt da.

Mit großer Einstimmigkeit einigt man sich zu dem Beschlusse: Zugleich ersucht man den Herrn Land-Syndikus Groth, auch über den diesjährigen Landtag einen Bericht zu machen und den E.A. auf künftigem Landtage Vorschläge wegen der Remuneration zu machen.

Landrath v. Rieben bemerkt noch vor der Sanktion dieses Beschlusses, es sei hiemit doch nicht ausgeschlossen, Aufstellungen gegen die Form des Berichtes zu machen.

Anlage A.

Wendhausen auf Gorschendorf giebt zu Protokoll:

Wenn gestern die Meinung aufgestellt worden ist, daß der Vorschlag des E.A., betreffend die Steuerreform, deshalb nicht anzunehmen sei, weil die dadurch herbeigeführten Bemühungen in Folge des Regiminal-Reskripts vom 1. Oktbr. d. J. im Voraus als ganz nutzlos erscheinen müßten, wonach die ganze so wichtige Angelegenheit wieder bei Seite geschoben werden müßte, so sei mir der Versuch erlaubt, diese Meinung zu widerlegen. Wenn die Regierung in dem Reskripte entschieden erklärt, daß sie in eine Ablösung der jetzigen Steuern nur auf dem von ihr proponirten Wege eingehen werde, so darf man nicht annehmen, daß sie bei dieser ihrer vorigjährigen Entschließung deshalb beharre, weil sie ihren Willen durchzusetzen auf jeden Fall entschlossen ist, sondern weil sie die feste Ueberzeugung haben muß, daß der von der Ritterschaft gewünschte direkte Steuermodus ohne große Nachtheile für's Land nicht ausführbar sei. Die Unmöglichkeit, daß die Regierung diese ihre Ueberzeugung ändern könne, ist absolut nicht zu behaupten.

Der Wohlfahrt des ganzen Landes ist die Ritterschaft es schuldig, keine Mühe und Arbeit zu scheuen, um durch möglichst genaue Nachforschungen (die durch das Zurücktreten der Regierung, hinsichtlich des Domanii, allerdings erschwert würden) entweder

1. die feste und sichere Ueberzeugung zu gewinnen, daß der von ihr gewünschte direkte Steuermodus dem Lande zum Heile gereichen werde, oder aber
2. sich bewußt zu werden, daß ihre Ansicht nicht haltbar sei.

In diesem zweiten Falle würde die geänderte Ueberzeugung auch einen geänderten Entschluß bewirken. Kann ich gleich auch hier nicht unbedingt behaupten, daß weder ich, noch die ganze Ritterschaft die Ueberzeugung ändern könne, so scheint mir dennoch das Gegentheil der bei Weitem wahrscheinlichere Fall. Ob dann die so bestärkte Ueberzeugung der Ritterschaft auch auf die Regierung und ihren Mitstand übergehen werde, das müssen wir dann von der Zukunft erwarten, es aber nicht von vorne herein als unmöglich bezeichnen.

Was nun die Landschaft anbetrifft, so hat sie zwar die von der Regierung proponirte Basis für die Steuerreform anzunehmen sich bereit erklärt, aber auch die Verhandlungen für den direkten Steuermodus nicht ausgeschlossen. Jedenfalls würde es ersprießlich sein, wenn sie an jenen Bemühungen der Ritterschaft Theil nähme, indem ihre Einwendungen die Ueberzeugung der Ritterschaft entweder um so leichter ändern, oder aber deren Entkräftigungen sie um so sicherer feststellen würden.

Hiernach empfehle ich der hochansehnlichen Landtagsversammlung den Vorschlag des E.A. zur Annahme.

Gehorsamst Wendhausen.

Anlage B.

Herr Geheime Justizrath v. Oertzen auf Leppien giebt zu Protokoll:

Das Eingehen auf Verhandlungen über einen Gegenstand, wie der vorliegende, kann, so lange die Basis derselben zwischen entschiedenen Gegensätzen schwankt, und so lange weder eine Richtung der Verhandlungen bezeichnet, noch deren Umfang bestimmt ist, unmöglich zu einem Resultate führen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, die ich schon im vorigen Jahre zum Landtags-Protokolle ausgesprochen, daß die bis zur Unausführbarkeit getriebene Ausdehnung der Reform-Projekte es ist, wodurch die für die Landeswohlfahrt so wünschenswerthe Abstellung der allgemein anerkannten Mängel im Steuer- und Zollwesen verhindert wird, erlaube ich mir daher zu beantragen,

1. daß das allgemeine Projekt, alle indirekten Abgaben gänzlich abzuschaffen, und zur Deckung des Ausfalls neue direkte Steuern einzuführen, ausdrücklich aufgegeben und von der Verhandlung ausgeschlossen werde.

Nur auf diese Ausschließung bezieht sich die wie-

derholte bestimmte Erklärung in dem Allerhöchsten Schwerinschen Reskripte vom 1. Oktober d. J., worauf auch das Allerhöchste Strelitzische Reskript vom 25. Oktbr. d. J. Bezug nimmt, in eine solche Maaßregel nie willigen zu können, so daß jede weitere Verhandlung auf solcher Basis erfolglos bleiben müßte.

Sodann trage ich gehorsamst darauf an:

2. daß die Land- und Wasserzölle (mit Ausschluß der Elb-Zölle) die landstädtische Handlungssteuer, die Rostocksche Besteuerung der zur See ausgehenden Landesprodukte und die Privatwaarenzölle im Allgemeinen als diejenigen Steuern bezeichnet werden, deren Veränderung zu ersuchen, ferner
3. daß, soviel die Aufbringung der dazu nöthigen Mittel anbelangt, die von den hohen Regierungen proponirte Einführung eines Grenzzolles und einer allgemeinen Branntweinssteuer den vorigjährigen Erklärungen der Ritterschaft gemäß, ausgeschlossen bleibe, und
4. daß die vom löbl. E.A. proponirte auch außerhalb Landtags wirkende Kommitte in Grundlage des Vorstehenden, nicht aber in der proponirten Allgemeinheit beauftragt werde.

Ich empfehle mich 2c.

Anlage C.

Herr Pogge auf Roggow giebt zu Protokoll:

Der hochansehnlichen Landtags-Versammlung erlaube ich mir Folgendes vorzutragen:

1. den Vorschlag des E.A. in seinem Berichte vom 15. Oktober d. J., betreffend die Reform des meklenburgischen Steuer-Wesens, anzunehmen, und der bereits zu diesem Zwecke erwählten ständischen Kommitte einen Deputirten der Stadt Rostock zuzuweisen und solche zu beauftragen, noch auf diesem Landtage einen Versuch zur Verständigung unter den Ständen Zwecks Ablösung der aufzuhebenden Steuern auf direktem Wege zu versuchen, wozu sich hinlängliches Material in den ständischen Akten und in der vaterländischen Literatur befindet, da bereits über zwanzig Jahre deshalb verhandelt ist, und über das Resultat jener Kommitten-Versammlung vor Schluß des gegenwärtigen Landtages dem Pleno zu berichten, damit dann die ständische Erklärung auf die dieserhalb eingegangenen Großherzoglichen Reskripte abgegeben und event. mit den Großherzoglichen Herren Kommissarien verhandelt werde.
2. Sollten aber die Verhandlungen wegen dieser Steuer-Angelegenheit nicht auf jenem Wege, während des gegenwärtigen Landtages, soweit gedeihen, daß binnen Jahresfrist die definitive Regulirung mit einiger Sicherheit zu erwarten, so werde ich vor Schluß des gegenwärtigen Landtages folgenden Antrag an die hohe Landtags-Versammlung bringen:

die hohen Landes-Regierungen durch den E.A. zu ersuchen, beim hohen deutschen Bunde sich dahin zu verwenden, daß Verhandlungen unter den deutschen Bundes-Staaten angeknüpft werden, um einen allgemeinen, den Gesammt-Interessen des Vaterlandes entsprechenden Handels- und Zollverein unter ihnen, ohne drückende Schutzzölle mit Wahrung der deutschen Handels- und Fabrik-Interessen, unbeschadet bestehender ständischer Rechte, möglichst bald zum Abschluß zu bringen, etwa auf die Weise, wie jetzt eine gemeinschaftliche Postreform herbeigeführt werden soll. Durch eine solche Vereinigung würde nicht allein Deutschlands politische Macht, sondern auch das materielle und geistige Wohl wesentlich gefördert; auf der einen Seite große Ersparung im Staats-Haushalte, auf der andern Seite dies Mittel zu zweckmäßiger Verwendung zulässig und vorhanden sein.

Ich empfehle mich der hochansehnlichen 2c.

Den 26. November. Bettag und somit keine Sitzung.

Die großen Verdienste, welche sich der Herr Dr. Schnelle um die Entwickelung unsers ständischen Lebens durch seine Schriften und durch sein stets rastloses Wirken erworben, haben schon längst die volle Anerkennung der großen Mehrzahl unserer Mitbürger gefunden und den Wunsch rege gemacht, diesem wackern Vorkämpfer für Freiheit und Recht einen Beweis der Dankbarkeit des Landes darzubringen. Um dies in's Werk zu setzen, traten vor längerer Zeit einige Männer zusammen und erklärten sich bereit, Beiträge zu einer Ehrengabe für den Herrn Dr. Schnelle entgegen zu nehmen, welche Idee sofort den größten Anklang durch das ganze Land fand. Aus fast allen Städten liefen bald reichliche Beiträge ein und nicht nur aus den wohlhabenden Klassen der Gesellschaft, sondern selbst bis zum kleinsten Handarbeiter betheiligten sich Viele. Ebenso stellte sich dies Verhältniß auf dem Lande, Gutsbesitzer, Pächter, Prediger, Bauern und selbst viele Tagelöhner sandten durch einander ihre Beiträge ein. So ward es denn leicht möglich, dem Freunde so Vieler eine wahrhaft würdige Gabe zu bieten. Da Meklenburg's Bürger das Ehrengeschenk darbrachten, so glaubte man, es auch durch die Hände eines Meklenburgers verfertigen lassen zu müssen, und wählte hierzu den Goldschmied Steusloff in Güstrow, der auch durch die Ausführung bewiesen hat, daß Meklenburgs Gewerbtreibende mit denen anderer Länder in die Schranken treten können. Die Ehrengabe besteht aus einer großen silbernen Bowle mit gleichem Untersatz und neun hohen silbernen Pokalen, Alles mit getriebener Arbeit reich geschmückt. An der Bowle befindet sich die Inschrift: „Dem Doktor Schnelle auf Buchholz als Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens von vielen seiner Mitbürger.“

Heute begab sich nun eine von den Gebern dieses Ehrengeschenks gewählte Deputation zu dem Herrn Dr. Schnelle nach Buchholz und überreichte ihm das-

selbe zugleich mit einem Verzeichnisse der Geber, welches 753 Namen enthält.

Den 27. November.

1. Danksagung des Landsyndikus Groth für die in der Sitzung vom 25. d. M. ihm bewilligte Remuneration.
2. Reskript betreffend die Errichtung von Wegeweisern auf den Kommunikationswegen. Die von der Regierung eingeholten und mitgetheilten Erachten der Wege-Kommissionen äußern sich sehr verschieden über diesen Gegenstand. Die Regierung ist der Ansicht, daß zuvörderst nur auf besonders lebhaften Kommunikationswegen, also solchen, die zu Städten, Chausseen oder Eisenbahnen führen, Wegeweiser zu errichten seien.
   An die Polizei-Kommitte.
3. Reskript betreffend das Gesuch des Kalkulators Wennmohs um resp. Gehalts-Erhöhung und Firirung. Es liegen demselben an ein Zeugniß des Steuer-Direktors und der Visitations-Kommission für die Rezeptur-Kassen-Verhältnisse, welche sich für das Gesuch des rc. Wennmohs entscheidend aussprechen. Der zugleich mit verlesene Antrag des Supplikanten, welcher die Gründe des vorjährigen Abschlags zu widerlegen versucht, erregt einige Heiterkeit. Der von der Visitationsbehörde gemachte Vorschlag, das Gehalt des Kalkulators Wennmohs auf 750 Thaler zu firiren, wird ohne besondere Diskusion genehmigt.
4. Gesuch der Frau Amerpohl um Unterstützung; — an die Landkasten-Kommitte.
5. Gesuch des Pastors Lampert zu Dreveskirchen wegen Rückzahlung indebite zu viel gezahlter Steuern; — an die Kommitten ad Kapitel II.
6. Vertretungsgesuch des von Oertzen-Woltow, als Dirigenten des Tessiner Gerichts-Vereins. Die Justiz-Kanzlei zu Güstrow hat von demselben Nachweis über die gehörige Konstituirung rc. des dortigen Gerichtsvereins gefordert, was nach Ansicht des Antragsstellers nur von der Regierung geschehen konnte; desfalsige Repräsentation bei der Justiz-Kanzlei und Reklamationen bei der Regierung haben keinen Erfolg gehabt. Antragsteller hat sich den Strafbefehlen der Justiz-Kanzlei gefügt. — An die Justiz-Kommitte.
7. Die Berathung über die Geschäfts-Ordnung beginnt um 2 Uhr.

Landrath v. Maltzan übergiebt Namens der Landräthe (von denen aber nur vier gegenwärtig sind) ein Diktamen, welches sich auf die Erklärung der Landräthe vom vorigen Jahre*) bezieht; es wird wiederholt, daß die Landräthe kein Resultat der Geschäfts-Ordnung ohne vorherige Genehmigung der Regierung für bindend anerkennen können und durch ihre Theilnahme an der Diskussion über den Entwurf einer „sogenannten" Geschäftsordnung dieser Erklärung keineswegs präjudizirt sein wollten.

Diktamen von Pogge-Roggow, welcher bittet: die Berathung über die Geschäfts-Ordnung auszusetzen, da sich nach seiner Ansicht „eine Reform der ständischen Vertretung in der Art vernothwendige," daß sowohl die Ritter- als auch die Landschaft, welche letztere die Einwohnerzahl formiren müßte, gewählte Vertreter zum Landtage schickten. Einige Aufregung über dieses Diktamen und vielfaches Hin- und Herreden; es kommt zum Vorschlag, dem Antragsteller den Antrag zurückzugeben; endlich wird beschlossen: man könne sich durch dieses Diktamen nicht veranlaßt sehen, die Berathung der Geschäfts-Ordnung umzusetzen, der sonstige Inhalt desselben müsse als persönliche Ansicht des Verfassers unberücksichtigt bleiben.

Die Landmarschälle schließen sich in einem schriftlichen Diktamen der Erklärung der Landräthe an.

Man einigt sich nun, daß die Beschlußnahme über Annahme oder Ablehnung der Landtags-Ordnung bis dahin ausgesetzt sein sollte, daß man über alle einzelnen §§. des Entwurfes einer Geschäfts-Ordnung deliberirt und beschlossen habe. Es entsteht eine kurze Diskussion über die vorige und diesjährige Erklärung der Landräthe, die aber abgebrochen wird, weil man bei Diskussion der Einleitung des Kommitten-Berichtes über die Geschäfts-Ordnung sofort auf diesen Gegenstand kommen werde. Es wird nun die Einleitung des Kommitten-Berichtes verlesen. Bürgermeister Langfeldt setzt in einer längeren Rede auseinander, wie er bevorworten müsse, daß in Bezug auf die von den Herren Landräthen abgegebene Erklärung dieselben an die Landesherren nur diejenigen Punkte aus der Landtags-Ordnung zur Verhandlung berichten könnten, welche sich auf ihre Stellung als fürstliche Diener im Zusammenhange mit ihrer Stellung als Landesräthe bezögen, und könnten sie unmöglich an die Landesherren Bericht abstatten, über unschuldige Dinge und über Punkte, die nach der Autonomie der Stände dieselben unter sich regeln könnten. Wünschenswerth sei es auch, daß die Herren Landräthe bei der Deliberation über die einzelnen Punkte, sofort ihre abstimmigen Ansichten aussprächen, indem dann eine Verständigung über dieselben möglich wäre. Landrath v. Rieben meint, daß dies nur eine persönliche Ansicht des Herrn Bürgermeisters Langfeldt sein könne, worauf letzterer erwidert: daß er überhaupt nur immer seine persönlichen Ansichten ausspreche und es andern natürlich überlasse, ihre persönlichen Ansichten auszusprechen.

Landrath v. Rieben eifert nun stark gegen die Worte Langfeldts und will durchaus keine Beschränkung der Landräthe über deren etwanige Berichterstattung, da sie dasjenige thun müßten, was sie ihrer Pflicht nach angemessen hielten. Da die Landtags-

*) Groths Landtagsbericht Seite 192.

Ordnung ein systematisches Ganze wäre, so könnten sie nicht einzelne Punkte aus derselben herausreißen, sondern würden sich wahrscheinlich genöthigt sehen, den ganzen Entwurf Serenissimis mitzutheilen; es entspinnt sich eine längere regellose Debatte darüber, ob die Landräthe überhaupt berechtigt seien, von ständischen Verhandlungen den Landesherren Kunde zu geben, da dieselben für die Fürsten in gewisser Beziehung ein Geheimniß wären und blieben. Den ersten Satz verneint man, das Geheimniß will man aber nicht anerkennen, weil die Landtags-Verhandlungen öffentlich wären. Bürgermeister Langfeldt hebt hervor, daß darin noch ein Unterschied wäre, ob die Landräthe solche Mittheilungen in ihrer amtlichen Stellung qua singuli machten. Stever-Wustrow: Er sähe in der vorig- und diesjährigen Erklärung der Landräthe eine allgemeine Reservation gegen alle den Landräthen vielleicht nicht anstehenden Punkte in der Landtags-Ordnung und es könnten in Beihalt dieser Reservation alle Beschlüsse über dieselbe zu Nichts nützen, wenn sie immer durch den allgemeinen Vorbehalt der Landräthe außer Kraft gesetzt werden könnten; auch wäre in der bezüglichen Erklärung durchaus nicht ausgesprochen, daß und wenn die Landräthe den Ständen Kunde von ihren etwanigen Aufstellungen machen wollten. Er müsse daher den Antrag stellen, das Plenum möge die Landräthe ersuchen, nach erfolgten Beschlüssen über die vorliegende Landtags-Ordnung ihre etwaigen Aufstellungen den Ständen eher mitzutheilen, ehe sie dieselben den Landesherren übergeben. Dieser Antrag findet allgemeine Unterstützung, nur glauben Einige, daß es angemessener sei, diesen Beschluß bis nach durchdiskutirter Geschäftsordnung auszusetzen, worin Stever gerne nachgiebt, obgleich einige Andere, namentlich Wulffleff-Woldegk, eine längere Diskussion hervorrufen, indem sie eine sofortige Beschlußnahme über den Steverschen Antrag verlangen. Es geht hierauf wieder viele Zeit hin, ehe man sich zu dem Beschlusse einigt: daß man die Beschlußnahme über den Eingang des Hauptberichts der vorigjährigen staatsrechtlichen Kommitte, soweit er sich bezieht auf die Stellung der Herren Landrähe dem Pleno gegenüber und auf deren Reservation bis nach abgemachter Verhandlung über den ganzen Entwurf der Landtags-Ordnung aussetzen wolle, wenn man nicht bei den einzelnen §§. des Entwurfs Veranlassung nehmen sollte, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen. Mit dieser elastischen Fassung sind der Antragsteller und die große Mehrzahl einverstanden, nur v. Dewitz-Krumbeck versucht lange vergebens den Schlußsatz gestrichen zu haben.

Anderthalb Stunden sind bereits mit Verhandlungen über diese Vorfrage vergangen und man kommt nun zum Verlesen des ersten §. der Geschäfts-Ordnung, wobei der Kommitten-Bericht den Vorschlag macht, den zweiten Absatz dieses §. zu streichen. Landr. v. Maltzan hält es nicht für zutreffend, eine Bestimmung zu machen, daß man sich bei dem dirigirenden Landrath zu melden habe, wenn man nicht zugleich ein Mittel habe, diese Meldung von den einzelnen Stände-Mitgliedern zu erzwingen, zumal es auch bisher Sitte gewesen, daß auch den übrigen Herren Landräthen ein Besuch gemacht worden, welche Artigkeit ihm namentlich stets erwiesen wäre. v. Waldow, v. d. Kettenburg finden es ganz unzutreffend, solche Bestimmung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, da dies nicht zu den Geschäften gehöre, sondern Sache der Konvenienz und Sitte sei. Landrath v. Rieben hält die Meldung nicht für Sache der Sitte, sondern für ein nothwendiges Erforderniß, daß nicht allein der dirig. Landrath, sondern auch die nachfolgenden die einzelnen Stände-Mitglieder kennen müßten, um deren Namen bei der Sanktion von Beschlüssen vorsetzen zu können. Es könne nämlich kommen, daß der dirigirende Landrath durch nothwendige Umstände behindert sei, in der Landtags-Versammlung anwesend zu sein, und eben dies könne eintreten bei dem nachfolgenden Landrath, wo denn immer der nachfolgende Landrath die Direktion bekomme. (Hierin liegt viel Wahres und wird durch die Thatsache bestätigt, daß heute in der Versammlung, wie schon erwähnt, nur vier Landräthe anwesend waren.)

Ein Einzelner proponirt jetzt, daß man bei dem alten Gebrauche bleiben möge, daß bei allen Landräthen Besuch gemacht werde. Bölckow-Gnoyen (der Senior der Landschaft) erwähnt: daß dies kein alter Gebrauch sei. Er habe denselben, als er 1813 zum ersten Mal den Landtag besucht habe, nicht vorgefunden; hierüber geräth er in Kontestation mit dem Landmarschall v. Maltzan, der 1804 zum ersten Mal den Landtag besucht und den obenerwähnten Gebrauch vorgefunden hat. v. Dewitz-Krumbeck stimmt dem Landmarschall v. Maltzan mit der Bemerkung bei, daß er sich seiner Zeit bei älteren Landständen genau nach diesem Gebrauch erkundigt habe. Geheimer Justiz-Rath v. Oertzen-Leppin spricht für den Kommitten-Bericht. Stever-Wustrow weis't darauf hin, daß die Debatte die Uebereinstimmtheit der Observanz nachweise und eine Bestimmung daher in die Geschäfts-Ordnung aufgenommen werden müsse.

Es wird noch viel über Nützlichkeit, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des §. 1 gesprochen und zuletzt der Beschluß-Entwurf diktirt, daß man abstimmen wolle: ob der §. 1. ganz oder nach dem Vorschlage der Kommitte nur der zweite Absatz derselben gestrichen werden solle; es kommt aber zu keiner Sanktion desselben, weil Einige darüber abstimmen wollten, ob der Kommitten-Bericht zu §. 1. zu genehmigen oder weiter über die Sache zu verhandeln sei. Dr. v. Glöden macht auf den Widerspruch aufmerksam, im welchem der Passus, „welcher in Folge der landesherrlichen Ausschreiben auf dem Landtage sich einfindet," mit dem §. 7 stehe. Stever-Wustrow macht aufmerksam darauf, daß das heutige Diktamen der Herren Landräthe

von Vieren derselben vorgeschrieben sei, die nicht anwesend seien, dies sei in so ferne verfassungswidrig, als bekanntlich Abwesende Nichts zu Protokoll geben könnten; er mache diese Bemerkung am Schlusse der Versammlung, indem er sich die Möglichkeit gedacht, daß Einer oder der Andere der abwesenden Herren sich während der Versammlung noch hätte einstellen können. Landr. v. Rieben versichert dagegen, daß die Landräthe schon seit ehegestern die Absicht gehabt hätten, dies Diktamen zu übergeben, auch dasselbe eigenhändig vorgeschrieben hätten, was sie bei ihrer Rückkehr bestätigen würden. Mit dieser Versicherung beruhigt man sich, obgleich die Ungehörigkeit des Verfahrens anerkannt wird.

So sind denn mehrere Stunden hingebracht, ohne daß auch nur das Allergeringste zu Stande gekommen ist. Ein trauriges Resultat! (Fortsetz. folgt.)

II.

Korrespondenzen.

Güstrow, den 17. Nov. 1847.

Was ich Ihnen diesmal berichte, ist leider bei uns nichts Ungewöhnliches. Es handelt sich um einen Bericht an die Landesregierung, ausgegangen von den Festordnern des funfzigjährigen Advokaturjubiläums des Herrn Geheimen Hofraths P. Gleich nach dem Jubiläum nämlich erschien in der nächsten Nummer des hiesigen Wochenblattes ein Aufsatz, dem man die Absicht, das überflüssige Jubiliren überhaupt zu geißeln, wohl ansah, der jedoch leider ein zu anzügliches Bild gebrauchte, als daß nicht viele Leser eine spezielle Anspielung auf die vorliegende Festlichkeit und deren Hauptpersonen vermuthen dürften. Daß dies nicht die Absicht des Verfassers war, erklärte derselbe in der nächstfolgenden Nummer. Jedoch die Aufregung derer, welche die Festlichkeit angeordnet hatten, wurde dadurch nicht beschwichtigt, und man drohte, dem Drucker solle die Konzession entwunden werden, wenn er nicht den Verfasser namhaft machte. Zum Unglück entschuldigte sich dieser sowohl wie der Zensor, um das Rachegeschrei zu beschwichtigen, wegen der Aufnahme und Zulassung jenes Artikels in einer folgenden Nummer. Half nichts; ja der Sache der Rachedurstigen war damit nur eine Stärke zuerkannt, die sie weder an sich, noch durch die Persönlichkeit besaß. Der Verfasser sollte durchaus bekannt werden, und so scheute man sich nicht den letzten Schritt zu thun, der übrig schien, da der Herr Jubilar den richtigen Takt besaß, jenen Artikel nicht auf sich zu beziehen, (wie er denn auch keine spezielle Bezüge auf dessen Persönlichkeit enthielt; sonst wäre er allerdings verleumderisch gewesen) und etwanige gerichtliche Schritte gegen denselben für unter seiner Würde erklärte. Es blieb also nur übrig, sich an die Regierung zu wenden, dieselbe auf jenen Artikel aufmerksam zu machen, sich selbst als Majorität, als Stimme des Publikums hinzustellen, und wer weiß, durch welche Darstellung des Sachverhalts dieselbe zum Einschreiten gegen den Drucker und resp. Verfasser aufzufordern. Und dies ist in der That geschehen, wie glaubwürdige Personen uns versichern. Daran können wir jedoch nicht umhin folgende Bemerkungen zu knüpfen.

Zuerst ist die prätendirte Stimme des Publikums, welche die Ankläger vorstellen wollen, nicht die des wahren großen Publikums. Es gilt hier das Sprüchwort: Viel Geschrei und wenig Wolle. Daß dem so sei, davon kann sich jeder überzeugen, der seine Besuche nicht auf die wenigen geschlossenen Gesellschaften beschränkt. Die Mehrzahl des Publikums, und selbst eine sehr große Anzahl derer, die an der Jubelfeier Antheil genommen, hat sich nicht nur mißbilligend, sondern sogar geringschätzend über diese Festveranstaltung ausgesprochen, vorher sowohl wie nachher.

Viele haben darin eine bloße Demonstration erzielt: es sollte nämlich das Jubiläum eines Advokaten nicht minder bedeutungsvoll erscheinen, als dasjenige eines Kanzleidirektors; das ist also zugestanden, daß weder die Persönlichkeit noch die Stellung des Jubilars die Festfeier unmittelbar hervorriefen. Die geringschätzenden Aeußerungen dürfen wir hier verschweigen. Nach allen dem mußte es also sehr verzeihlich werden, wenn die Misbilligung in Bezug auf alles unnöthige Jubiliren sich im Wochenblatte scharf aussprach; es war gewissermaßen durch die Verkehrtheit der jüngsten Feier provozirt. Erwägt man außerdem, daß bei dem Festessen sehr ärgerliche Szenen zwischen mehreren Theilnehmenden von angesehener Stellung vorgefallen, welche nur deshalb nicht unterblieben, weil nicht die erforderliche Rücksichtnahme auf den Jubilar stattfand, so kann man behaupten, daß diese Jubelfeier und mithin die Veranstalter derselben eine unerbittliche Kritik verdient haben. Uns will nur scheinen, als ob sie sich um so viel aufgebrachter über diese Kritik darstellen, je mehr sie sich bewußt sind, diese durch ihre indiskrete Anordnung provozirt zu haben. Deshalb haben auch sie den Versuch gewagt, die staatspolizeiliche Gewalt zu ihrer Hülfe aufzubringen. Doch wird ihnen dieses schwerlich gelingen. Der Regierung kann nicht unbekannt bleiben, daß nur persönliche Gereiztheit, nicht aber die Sorge für vernünftige und anständige Freiheit, daß nur eine kleine Minderzahl, nicht aber die ruhiger theilnehmende große Mehrzahl ihr Einschreiten fordert, daß man, um uns bildlich auszudrücken, aus einer Laus einen Elephanten gemacht hat, und daß mithin die ganze Geschichte nicht geeignet ist, ihre Betheiligung anzuregen. Sie kann ihre hohe Stellung nicht, wie die bittstellenden Ankläger es gethan, so sehr verkennen, um ihre Gewalt herzuleihen, daß der Drucker gezwungen werde, den Namen des Verfassers von jenem Aufsatze zu nennen.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 37. Rostock, den 4. December. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Und es wird wieder Landnacht.

Wahr, sehr wahr gesprochen von dem Verfasser des trefflichen Aufsatzes „Reform" in Nr. 34 dieser Blätter! Ja Nacht ist, und Nacht wird bleiben über dem Lande, so lange die „getreue Ritter- und Landschaft ihre althergebrachten und wohlerworbenen Freiheiten und Gerechtigkeiten" behütet, das aber was „zur Wohlfahrt und zum Vortheil des ganzen Landes absichtlich und heilsam" als „gleichgültig" behandelt! — Oder denkt man etwa, dem Volke noch weiß machen zu wollen, seine Sache liege der Ritter- und Landschaft wircklich am Herzen, und nur diese, sonst Niemand, vermöge zu ermessen, was ihm fromme? Die „gute alte Zeit" ist dahin, wo trotz der gepriesenen Unverschlossenheit des Direktorialzimmers ein dichter Schleier die Landtags-Verhandlungen verhüllte, wo die gnädigen Herren „dem beschränkten Unterthanen-Verstande" des Volks höchstens gestatteten, ihre Uniformen und Pferde zu begaffen und zu bekritteln, wenn sie, dem „altehrwürdigen Brauche" gemäß, zum Judenberge hinauffuhren, wo aber die Beschlüsse ihrer „Erbweisheit" in Demuth verehrt werden mußten. Ein Freund der Oeffentlichkeit und des Fortschritts hat jenen Schleier gelüftet. Das weiß ihm das Volk Dank. Denn ohne vollständige Kenntniß des Uebels ist ordentliche Heilung nie möglich. Und wie erscheinen denn nun jene großen Herren? Leider von trauriger Gestalt. Nur wenige Männer gewahren wir, die erfüllt von wahrem Patriotismus mit Einsicht und Thatkraft das gemeine Beste erstreben, und solche finden wir ebensowohl unter den adeligen, wie unter den bürgerlichen Rittern und Bürgermeistern. Der größere Theil ist aber befangen von Vorurtheilen und Sonderinteressen, dünkelvoll herabsehend auf das Volk und seine Sorgen; viele sind geistig kaum befähigt, über den engen Kreis ihrer kleinen Wirthschaft hinauszublicken, andere völlig theilnahmlos bei den wichtigsten Vorkommenheiten des öffentlichen Lebens. Beläge hiezu liefern alle vorliegenden Landtagsberichte. Wer sie sucht, dem werden sie in Menge begegnen. Hier können sie nicht näher beleuchtet werden, weil sie es nicht dürfen. Nur in einer Zusammenstellung von Zahlen soll versucht werden, einen Beitrag von der Landtagsthätigkeit unserer Stände zu geben. Zahlen sprechen oft beredt. Und so mögen sie denn vielleicht auch hier ihren Zweck erfüllen, den nämlich, zum allgemeinen Bewußtsein bringen zu helfen, daß unsere Landes-Vertretung gänzlich ungeeignet ist, den Bedürfnissen des Volks und den Anforderungen der Zeit zu entsprechen.

Im vorigen Jahre befanden sich aber in allen drei Kreisen

a) an Besitzern landtagsfähiger Rittergüter . . 643
b) an stimmberechtigten Mitgliedern der Landschaft mit Einschluß der Seestadt Rostock . . 44
Summa 687

Freilich waren von erstern manche durch Minderjährigkeit und aus andern rechtlichen Gründen behindert, ihre Landstandschaft zur Zeit auszuüben, doch kann deren Zahl nicht groß gewesen sein, und kommen anderer Seits noch ein Paar landtagsfähige Besitzer von kleinen, bei den Rittergütern meistens nicht mit aufgeführten Grundstücken wieder hinzu. Allemal ergiebt sich also eine für die Größe des Landes und der Bevölkerung unverhältnißmäßige Menge von Ständemitgliedern, von denen überdies die Städte nur etwa $^1/_{15}$, die Domainen gar keine stellen, obwohl z. B. in Meklenburg Schwerin die Domainen . . . 200,377
die Städte mit ihren Kämmereigütern 173,554
die Rittergüter aber nur 139,584
Einwohner zählen.

Aus jenen Ständemitgliedern stimmten nun auf dem Landtage

1. des Jahres 1843:
   a. bei der Protokollführerwahl im Pleno . . . . 145 × 131 = 276
   b. am Wahltage in der Ritterschaft des Mekl. und Wend. Kreises . . . . 164 × 161 = 325
      im Pleno 364
   c. über Beisteuer zu den Kosten der Bundesfestungen in der ganzen Ritterschaft 70
2. des Jahres 1844:
   a. bei der Protokollführerwahl im Pleno . . . . 165 × 139 = 304
   b. über den Judenberg desgl. 59 × 24 = 83
   c. über die Vorlegung eines vom Direktorio an Serenissimos abgestatteten geheimen Berichts desgl. 179
   d. über die Bewilligung für die Schwerin-Hagenower Eisenbahn desgl. 82
   e. über den Modus bei Predigerwahlen desgl. 73
3. des Jahres 1845:
   a. bei der Protokollführerwahl im Pleno . . . . 209 × 218 = 427
   b. über den Judenberg desgl. . 70 × 47 = 117
   c. am Wahltage in der ganzen Ritterschaft . . . . 191 × 210 = 401
   d. über eine Revision der Heimathsgesetze im Pleno . . . 119
   e. über die Aufnahme einer Erklärung eines Mitgliedes ins Protokoll desgl. 185
   f. über eine Bewilligung wegen der Kartoffelnoth — in der Ritterschaft Mekl. und Wend. Kreises 80
   g. über Mittheilung der verhandelten Landtagsordnung an Seressimos im Pleno . . 130
4. des Jahres 1846:
   a. bei der Protokollführerwahl im Pleno . . . . 197 × 250 = 447
   b. am Wahltage in der Ritterschaft Mekl. und Wend. Kreises . 182 × 226 = 408
   c. über eine Dienstbotenordnung im Pleno 89
   d. über die Boizenburger Eisenbahn desgl. 113
      und später nochmals desgl. 93
   e. über ein Gesetz wegen der Sonntagsfeier desgl. 131
   f. über die Steuerreform in der ganzen Ritterschaft 175
   g. über die Münzkonversion im Pleno 138
      und später nochmals desgl. 96

h. über das Wullweberſche Vertretungsgeſuch desgl. 117
i. über Aufhebung der Zenſur desgl. 147
k. über Beſchränkung der Fideikommiſſe desgl. 113
l. über Unterſtützung des Maſchinenbaues desgl. 90
m. über den Judenberg desgl. 34 × 29 = 63

Dieſe Zuſammenſtellung zeigt zur Genüge, auf welche Weiſe die große Mehrzahl der Ständemitglieder ihre Landſtandſchaft ausübt. Bekanntlich ſind in den letzten Jahren aus Veranlaſſung der ritterſchaftlichen Differenzen von beiden Parteien die äußerſten Anſtrengungen gemacht, um namentlich an den Wahltagen viele Stimmen zuſammen zu bringen. Dennoch gelang es nur, etwa ²/₃ der Stimmberechtigten zu verſammeln, mithin hat ¹/₃ derſelben niemals Theil genommen an den Landtags-Verhandlungen. Aber auch von den Erſchienenen iſt der größere Theil ſofort nach den Schlachttagen immer wieder verſchwunden, ſo daß ſpäter bei den wichtigſten Fragen des Gemeinwohls ſelten ¹/₄, meiſtens nur ¹/₆, manchmal ſelbſt nur ¹/₁₀ der Ständemitglieder an den Abſtimmungen Theil nahmen. Dabei wechſelt die Zahl der Stimmenden beſtändig, bald iſt ſie kleiner, bald wieder größer, weshalb man es oft bloß dem Zufall wird zuſchreiben müſſen, daß eine Frage ſo und nicht anders entſchieden wurde. Die ab- und zureiſenden Herren ſind natürlich unvermögend, die einzelnen Verhandlungsgegenſtände näher zu prüfen, geſchweige denn eine genaue Kenntniß des ganzen Staats-Organismus zu gewinnen, und werden ſonach blindlings dem Einfluſſe Anderer folgen müſſen, wenn ſie nicht etwa — was freilich noch ſchlimmer wäre — von unbegründetem Selbſtvertrauen erfüllt, den Eingebungen des Augenblicks oder bloßer Willkür nachgehen wollen. Wird doch notoriſch oft ein förmliches Aufgebot erlaſſen auch zu andern als Wahlkämpfen, und erhalten die Erſchienenen auch hiebei ſchon im Voraus angefertigte Stimmzettel, nach deren Abgabe ſie wieder an ihre häuslichen Geſchäfte eilen. — So kann denn die alljährlich ſich zeigende Schwierigkeit, und häufige Unmöglichkeit einer angemeſſenen Beſetzung der Kommitten nicht mehr auffallen, zumal unverkennbar hiebei noch die obwaltenden ritterſchaftlichen Differenzen den nachtheiligſten Einfluß üben und ohnehin viele hochwichtige ſoziale Intereſſen einer ſachverſtändigen Vertretung in der Stände-Verſammlung gänzlich entbehren. — Wie iſt unter dieſen Umſtänden ein Vertrauen des Volks zu den Landſtänden denkbar? Oder wähnt ihr ſtarren Verfechter des Landesgrundgeſetzlichen Erbvergleichs, es bedürfe eines ſolchen Vertrauens nicht? Glaubt ihr, eure verbrieften Privilegien berechtigen euch für alle Zeiten, ganz nach eurem Gutbefinden dem Volke zu gewähren oder zu verſagen, was es wünſcht, und ſelbſt den wohlwollendſten Abſichten der Landes-Regierungen zur Beförderung des Gemeinwohls hindernd entgegen zu treten? Nehmet die Binde von euren Augen und blickt unbefangen in die Geſchichte und das Volksleben. Dann werdet ihr inne werden, daß wir nicht 1755, ſondern 1847 ſchreiben. Dann werdet ihr erkennen, daß dem Rechte der Landes-Vertretung auch eine Pflicht zur Seite ſteht, die Pflicht, an den Landtags-Verhandlungen Theil zu nehmen, und bei dieſen Verhandlungen nicht eure Privilegien, ſondern des Landes Wohlfahrt im Auge zu haben. Wollet oder könnet ihr dieſe Pflicht nicht erfüllen, ſo entkleidet euch freiwillig auch jenes Rechts. Dadurch werdet ihr euch ums Land wahrhaft verdient machen, und werdet zugleich die beſte Gelegenheit haben, euren ſpeziellen Intereſſen, ſo weit ſie dem Gemeinwohl nicht geradezu entgegen ſtehen, für die Zukunft eine ſtarke Vertretung zu ſichern!

Roſtock, im November 1847. X X X.

---

2. Bericht über den diesjährigen Landtag. (Fortſetzung.)

Den 28. November.

1. Reſkript in der Münzangelegenheit, (vgl. Anl. A.) Die Regierung kann auf die Anſicht der Kommitte in ihrem erſten Bericht nicht eingehen, indem ſie keinen Termin eingeſetzt haben will, an dem durch Einführung des Pr. Kurt. als Münze die N²/₃ abgeſchafft würden. Sie beharrt vollſtändig auf ihren alten Vorlagen. Beſchluß: es wird der weitere Bericht der Kommitte erwartet. (Es iſt auffallend, daß die vorig- und diesjährige Münzkommitte, ſo wie Roſtock mit allen ſeinen Geldmännern entſchieden anderer Anſicht ſind, als die Regierung.)

2. Diktamen von Engel-Charlottenthal, betr. Legung eines Weges von Charlottenthal nach Krackow, an die Polizei-Kommitte.

3. Diktamen von Röper-Kröplin mit dem Schlußantrag: Vortrag bei der Regierung zu machen, daß der gewerbmäßige Betrieb der Anwerbungen zur Auswanderung auf legislativem Wege gehindert werde. Landrath v. Maltzan findet in einem Diktamen ein solches Gesetz nicht für nothwendig, da sich schon eine Gesellschaft gebildet, welche die Interessen der Auswanderer sowohl hier als in Hamburg und New-York überwache, an der Spitze derselben stehen Diakonus Karsten, Professor Delitzsch und Becker. Die Berathung hierüber wird ausgesetzt.

4. Vortrag der Professoren Krauel und Strempel wegen Errichtung einer Entbindungsanstalt in Rostock, wird an die Polizei-Kommitte gegeben, die diesen Gegenstand bereits zur Bearbeitung hat.

5. Beschwerde des Krügers Evers zu Fährdorf auf Poel wegen Beeinträchtigung seines Krugbetriebes durch einen andern nicht konzessionirten Krüger des Dorfs. Er sagt in einem sehr launigen Vortrage, daß er seine Beschwerde bereits bei allen Behörden, beim Amte, bei der Kammer, bei der Regierung, bei **Serenissimo**, ja selbst beim Forst-Kollegio eingereicht habe, so daß ihm jetzt nichts anderes übrig bleibe, als diese Sache bei den Ständen anzuzeigen; dem Vortrage liegt bei ein Dokument, worin ein requirirter Notarius bezeugt, daß er sich von dem nicht konzessionirten Krüger mit seinem Kutscher drei Gläser Grogg bestellt habe, welche ihm Derselbe eigenhändig eingeschenkt und wofür er ihm 12 ßl. habe bezahlen müssen. Beschluß: dem Landessekretair wird aufgetragen, dem Antragsteller zu erwidern, daß seine Beschwerde zu unbestimmt gestellt sei, um darauf eingehen zu können.

6. Fortsetzung der Deliberation über die Landtags-Ordnung. Der gestern nicht sanktionirte Beschluß über eine Abstimmung der Fassung des §. 1 wird zuvörderst wieder zur Verhandlung gezogen, indem das gestrige **Maidespeach** des Herrn v. Glöden wegen nicht Zusammenhanges der §§. 1 und 7 besprochen wird, worüber man sich aber bald wegzugehen entschließt. Noch andere Aufstellungen werden gegen den Beschluß gemacht, endlich auch noch der Zusatz beigefügt, daß im Falle der Annahme des §. 1 die Worte „in Folge der Landesherrlichen Ausschreiben" wegzulassen wären. Endlich wird der Beschluß sanktionirt und abgestimmt. Das Resultat ist, daß man mit 55 gegen 31 Stimmen den §. 1 in der geschehenen Aenderung annimmt. v. Waldow stellt den Antrag: die ganze Geschäfts-Ordnung auszusetzen; Wulffleff-Woldegk meint: dies widerspräche dem gestrigen Beschlusse, in die Berathung über die Geschäfts-Ordnung einzugehen. v. Dewitz-Krumbeck sucht dies zu widerlegen. Es sprechen jetzt viele adlige Ritter für die Aussetzung. Saniter-Rostock meint, daß dies ungebührlich sei gegen die Kommitte, die sich seit zwei Jahren eifrig mit diesem Gegenstande beschäftigt habe. Landrath v. Blücher hält die Arbeit der Kommitte, wenn der Entwurf auch nicht angenommen wird, für eine nützliche und schätzenswerthe Arbeit, indem der Entwurf nur eine Qualifizirung der bisherigen Beschlüsse über die Führung der Geschäfte auf Landtagen sei, und es würde jetzt auch schon hiernach verfahren. — Stever-Wustrow: Er halte eine Geschäfts-Ordnung für ein nothwendiges Bedürfniß und hätte sehr gewünscht, daß dieselbe zu Stande komme, glaube aber, daß, so wie gestern und heute die Deliberation gegangen, dies auf diesem Landtage wohl schwerlich zu erreichen wäre. Wolle man, wie es scheine, die Aussetzung beschließen, so finde er in dem eben von dem Landrath v. Blücher Geäußerten eine große Beruhigung, daß nämlich dennoch nach dem Entwurfe der Geschäfts-Ordnung schon jetzt verfahren würde.

Dr. Schnelle will die weitere Deliberation, glaubt aber auch, daß noch viele Zeit dazu gehören werde, indem man in zwei Tagen bis zum §. 1 gekommen sei. Einige proponiren jetzt, daß man überhaupt keine Landtags-Ordnung haben wolle, dem aber durch den Vorhalt widersprochen wird, daß in dem Entwurf die jetzt bestehende Geschäfts-Ordnung zusammengestellt sei. Nach endlosen Verhandlungen einigt man sich dahin, daß die Deliberation über eine Geschäfts-Ordnung für diesen Landtag und bis auf Weiteres auszusetzen sei.

7. E.A.Prop. XXIV. Die vom E.A. gestellten Bedingungen wegen des Rathhauses zu Sternberg werden von den Ständen genehmigt, und wird der E.A. beauftragt, eine gänzliche Einigung mit der Stadt herbeizuführen.

8. Lange Verhandlung über XXVI. E.A.Prop., welche eine Parteisache betrifft. Die Session läuft ab, ehe ein Beschluß zu erreichen und auch der morgende Tag wird wohl damit hingehen.

Wir werden den Bericht über diese interessante Diskussion morgen im Zusammenhange geben.

Nachträglich ist noch zu bemerken, daß das auf dem Ante-Komitial-Konvente vorliegende Vertretungsgesuch der Frau Post-Sekretairin Ehrke zu Doberan pto. eines ihr von dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz gegebenen und von dessen Nachfolgern in der Regierung nicht anerkannten Geldversprechens, von der Frau Ehrke zurückgenommen ist, da derselben ein **procurator regiminis** bestellt ist.

Anlage A.

Friedrich Franz &c. In Veranlassung eures gestrigen Berichts, womit ihr den auf die Münzangelegenheit bezüglichen Extrakt des Landtags-Protokolls vom 25sten d. M. vorgeleget, können Wir Uns nur auf Reskript vom 3. d. M. und dessen Anschlüsse beziehen, woraus Unsere getreuen Stände entnehmen mögen, daß und aus welchen Gründen Wir Maaßregeln der Art, wie solche in dem ersten Kommittenbericht vom 25sten d. M., empfohlen sind, zur Zeit nicht anwendlich halten. Wir sind fortwährend der Ansicht, daß sich über den Zeitpunkt, mit welchem das nach dem 14 Thalerfuße ausgeprägte Kurantgeld als alleinige Landesmünze für alle öffentlichen und Privatverhältnisse gültig zu erklären, für jetzt noch nicht beschließen läßt, sondern gehet die Tendenz der Unsern getreuen Ständen proponirten Maaßregeln eben dahin, faktisch solche Zustände zu schaffen, die eine Devalvation der N²/₃ und die Annahme des neuen Kurantgeldes, als ausschließlichen Landesmünze überhaupt möglich und ohne Gefährdung der erheblichsten Interessen der Landes-Einwohner ausführbar erscheinen lassen würden.

Gegeben Schwerin am 25. November 1847.

Ad mandatum Serenissimi proprium.

Großherz. Meklenb., zur Regierung verordnete Präsident, Direktor, Geheime und Räthe.

An die Landtags-Kommissarien, Minister v. Levetzow u. Schloßhauptmann v. Lützow zu Sternberg. — L. v. Lützow.

Den 29. November. Der Dr. Schnelle hatte sich zu einem Antrage in Bezug auf die gestern unterbrochene Diskussion betreffend die 26ste E.A.-Prop. angemeldet.

(NB. Wir werden, da sich alle gestern ausgesprochenen Ansichten über diesen Gegenstand heute im Wesentlichen wiederholen, die Diskussion hier im Zusammenhange geben und nicht berichten, was gestern und heute gesprochen worden.)

Dr. Schnelle wird Anfangs trotz der Aufforderung des vorsitzenden Landraths, seinen Antrag vorzutragen, daran verhindert, indem Mehrere vom Adel, und namentlich v. Plüskow die Prätension aufstellen, es müsse zuvor der eingeborne Adel eine Erklärung abgegeben haben, ob er eine Diskussion über diesen Gegenstand dem Pleno zugestehen wolle. Natürlich bleibt dieser Antrag unberücksichtigt und der Dr. Schnelle verliest nach abermaliger Aufforderung des dirigirenden Landraths folgenden sub A. angelegten Antrag. Er will denselben, dem die Anlagen B und C unterliegen, mündlich weiter motiviren, wogegen der Adel aber Schwierigkeiten macht, indem er überhaupt eine Diskussion über die Proposition zu vermeiden sucht.

Es wird somit vorgenommen ein Diktamen von Dewitz-Krumbeck in Bezug auf die Münzveränderung, worin er seine Ansichten dahin ausspricht, daß

1. ein Termin festgestellt werden müsse, von welchem ab das Pr. Kurt. zur Landesmünze erhoben würde;
2. Es müßten die Reduzirungen der Sporteln und kleinen Gefälle vorgenommen werden;
3. die obligatorischen Verhältnisse müßten allein ausbeschieden werden, bei allen übrigen Zahlungen müsse man den Thaler Pr. Kurt. aber zu 42 ßl. N²/₃ ausgeben können.
4. die Ordnung der obligatorischen Verhältnisse müsse man allein dem Privatverkehr überlassen.

Er bittet, diese seine ausgesprochenen Ansichten der Kommitte als Material zu übergeben.

Hierauf das sub D angelegte Diktamen und das sub E, worauf keine Beschlußnahme nöthig war, sondern nur kontestiren sollte einen Widerspruch des vom Herrn v. Dewitz-Krumbeck vor einigen Tagen abgegebenen Protestes gegen den Ausdruck: „eingeborner Adel in der Ritterschaft," mit seiner im Verein mit einigen andern Herren am 21. November 1843 abgegebenen Erklärung Namens des eingebornen und rezipirten Adels in der meklenburgischen Ritterschaft in Bezug auf die Wahl eines Deputirten in den E.A.

Wulffleff-Woldegk verlangt vom dirigirenden Landrath, da derselbe, obgleich die 26. E.A.-Prop. an der Reihe sei, dennoch mehrere nicht zur Sache gehörige Diktamina habe verlesen lassen, auch seinen Antrag, betreffend die verlangte Geschäftsordnung vor-

bringen zu können, welches ihm gestattet wird. In diesem Diktamen wird hervorgehoben, daß die Nothwendigkeit einer solchen Geschäftsordnung allgemein anerkannt sei, man aber dennoch nach der Diskussion über den §. 1. den so wichtigen Gegenstand auf unbestimmte Zeit bei Seite geschoben habe. Er müsse seine vorigjährigen Ansichten wiederholt dahin aussprechen,

1) daß eine Trennung der Stadien bei ständischen Verhandlungen nothwendig sei, indem man die Vorbereitung einer Berathung, die Berathung selbst und die Beschlußnahme von einander trenne;
2) daß die Entwerfung einer Tagesordnung eine unumgängliche Bedingung erfolgreicher Berathungen sei.
3) daß man erleichternde Bestimmungen über Ermittelung der Majorität ohne Abstimmung treffen müsse.

Der Antrag geht in Folge dessen dahin, den E.A. zu beauftragen, zum nächsten Landtag erachtlich zu berichten, ob vorstehende Vorschläge zur Annahme zu empfehlen wären.

Nach einer langen erwartungsvollen Pause eröffnet der dirigirende Landrath die Diskussion über die 26. E.A.-Prop. damit, daß er vorschlägt, die im E.A. getroffene Vereinbarung hier zu genehmigen, jedoch aber derselben solche Zusätze zu machen, wodurch das streitige Prinzip auf keine Weise moderirt werde. Hiermit erklärt sich v. Waldow einverstanden, wenn die bürgerlichen Deputirten in dem E.A. ihre Thätigkeit in den fraglichen Angelegenheiten aus einem Mandat des eingebornen Adels herzuleiten bereit wären. Dieser Idee wird von allen Seiten widersprochen. Schnelle motivirt hierauf seinen Antrag, indem er mehre gestern ausgesprochene Ansichten widerlegt, zuerst die des Geh.-Justizrath v. Oertzen, welcher nicht begreifen konnte, wie Jemand Rechte vertreten könne, die dieser nicht anerkenne, für einen solchen Fall müsse sich derselbe seines voti enthalten. Schnelle nimmt hierbei Rücksicht auf die Geschäfte, die im E.A. in dieser Beziehung vorkommen, und welche gewöhnlich nur eine Folge voraufgegangener Landtags-Beschlüsse seien. In dieser Beziehung könnten die bürgerlichen Mitglieder des E.A. unbedingt thätig werden; auch dann, wenn ein Bericht über diesen Gegenstand von ihnen verlangt würde, indem derselbe nur sachgemäß abgefaßt werden könnte. Es komme auch toto die in allen Kollegien vor, daß Personen aburtheilen müßten über Gegenstände, gegen deren Rechtsbeständigkeit sie abweichender Ansicht wären, und das würde der Herr Geh.-Justiz-Rath in seiner Geschäftsthätigkeit wohl selbst oft erfahren haben. So seien früher im E.A. immer nur Eingeborne gewesen und die Nichteingebornen von diesen in ihren Rechten vertreten. Die Stellung eines Deputirten im E.A. sei eine ganz freie; er habe dort nicht zu vertreten die Interessen eines einzelnen Standes, sondern nur der Verfassung und seinem Eide gemäß zu handeln; er stehe auch nicht dort in derjenigen Qualität, welche er in der Landtags-Versammlung habe, sondern sei dort Deputirter der Gesammtheit.

Somit behaupte er, daß durchaus keine sachliche Veränderung im E.A. vorgegangen sei durch den stattgehabten Personenwechsel, sondern, daß dies Verhältniß nur ganz analog sei der jetzt stets vom Adel ausgesprochenen Behauptung, daß es nur eine Ritterschaft gäbe, von der die Kloster- und Rezeptions-Angelegenheit als ständisches Recht geübt würden. Wolle man hiernach den von der einen Ritterschaft gewählten Deputirten von manchen Verhandlungen im E.A. ausbeschieden wissen, so widerspreche der Adel sich in seiner ersten Behauptung.

Graf Bernstorf ermahnet die Versammlung bei so verschiedenen aufgekommenen Meinungen den Beschluß bis auf Weiteres auszusetzen, damit ein Jeder erst nach reiflicher Prüfung seiner eigentlichen Ueberzeugung folgen könne. Landrath v. Blücher bespricht die Stellung eines Mitgliedes im E.A. ganz in dem Schnelleschen Sinne, glaubt aber, daß es gerecht sei, da durch den jetzigen Personenwechsel etwas neues entstanden, keine Rechte auf der einen oder auf der andern Seite tangirt werden dürften, proponirt daher, die im E.A. getroffene Vereinbarung mit einem dies aussprechenden Zusatze anzunehmen und die Fassung desselben dem ritterschaftlichen Syndikus zu übertragen. v. Dewitz-Krumbeck kömmt zurück auf die im Jahre 1843 abgegebene Entsagung des Adels auf die alleinige passive Wählbarkeit in den E.A. und meint, daß, wenn die jetzt beabsichtigte Reservation damals beigefügt worden, dieselbe unbedingt angenommen wäre. Es müßten doch diejenigen, die auf etwas Verzicht leisteten, am besten die Auslegung eines solchen Verzichtes abgeben können, und diese Absicht der Reservation hätten sie damals gehabt, wogegen aber entschieden bemerkt wird, daß man dann jene Erklärung nicht akzeptirt haben würde.

v. Plüskow will nun, was er mehrfach in der Diskussion schon vorgebracht hat, überall keinen Beschluß in dieser Sache, bevor man sich nicht die Erklärung der eingebornen Ritterschaft eingeholt habe; er geräth wegen dieser extravaganten Idee sogar mit dem dirigirenden Landrath heftig zusammen, der die Versammlung ermahnt, die Diskussion in ruhiger Weise fortzuführen. Landrath v. Rieben schließt sich dem Vorschlage des Landrath v. Blücher an, unter der Bedingung, daß dem ritterschaftlichen Syndikus die Fassung des Zusatzes übertragen werde, wodurch noch darüber ein Streit entsteht, ob nicht der Landsyndikus dann diese Fassung entwerfen müßte. Schnelle behauptet, daß dies der Ausspruch eines Verdachts gegen den Landsyndikus und namentlich gegen den Protokollführer sei; wolle man diesen den Beschluß nicht diktiren lassen, so müsse derselbe zuvor abgesetzt werden, da er doch zu diesem Zweck gewählt sei. Landrath v. Rieben verwahrt sich, auf irgend eine Weise zu solcher Annahme Veranlassung gegeben zu haben, worauf der Protokollführer die Fassung versucht. v. Waldow protestirt dagegen, da er selbst morgen die Fassung des Beschlusses vorlegen wolle. v. d. Kettenburg will vor Fassung des Beschlusses in der ritterschaftlichen Versammlung die erste Proposition des ritterschaftlichen E.A. vorgenommen haben. Graf Bernstorf beantragt nochmals die Aussetzung der ganzen Sache. Wendhausen will nur eine Genehmigung der im E.A. getroffenen Vereinbarung ohne reservirenden Zusatz, dem sich Pogge-Roggow, Hillmann-Scharstorf, Müller und Andere anschließen. Mittlerweile hat der Protokollführer nachstehenden Beschluß zu Papier gebracht:

Es sollen die im E.A. abgeschlossenen Vereinbarungen bis auf Weiteres fortbestehen und zwar in Grundlage des jetzigen faktischen Zustandes der Agnitions-, Rezeptions- und Klosterangelegenheiten.

Es werden nun viele Aufstellungen, sowohl von adliger als bürgerlicher Seite, gegen die Fassung gemacht, die in langer regelloser Diskussion ausgeführt werden, bis endlich Hillmann-Scharstorf und Rambow eine Abstimmung über die Annahme mit oder ohne Zusatz beantragen. Landrath v. Blücher sucht eine Abstimmung zu vermeiden und erklärt endlich, daß nach seiner Ansicht, würde sie beliebt, nur eingeborner Adel und Landschaft partizipiren könnten. Diesem tritt ein großer Theil des Adels bei. Stever-Wustrow räth von einem so gefaßten Beschlusse ab, da derselbe ohne Effekt sein würde, indem ein Beschluß des eingebornen Adels und der Landschaft über die Instruktion des Deputirten der gesammten Ritterschaft nimmermehr für denselben bindend sein könne. Schnelle behauptet, daß es gleichgültig, ob dieser Beschluß durch Abstimmung oder Akklamation gefaßt werde, da die Bürgermeister sowohl bei der Deliberation wie bei der etwanigen Akklamation oder Verwerfung sich betheiligt hätten und ein Beschluß nur unter ihrer Mitwirkung zu Stande kommen könne. Der dirigirende Landrath versucht wiederholt, die Annahme des Beschlusses zu erreichen, wogegen ihm aber vorgehalten wird, daß dies nicht möglich sei, wenn er bei seiner Ansicht beharre, daß nicht alle Mitglieder der Landtags-Versammlung an derselben Theil nehmen könnten. Er widerruft seine Ansicht, indem allen Mitgliedern der Landtags-Versammlung die Betheiligung bei dem entworfenen Beschlusse zustehet; man hat auch ferner sich ausgesprochen über die Bedeutung der Worte „faktischer Zustand", indem darunter nur zu verstehen die jetzige bestrittene Sachlage dieser Angelegenheit, wobei noch zugleich vorbehalten, daß dieser Beschluß in keiner Weise Rechte geben oder nehmen sollte. Unter solchen Voraussetzungen glaubten diejenigen, welche der Fassung widersprochen hatten, ihren Widerspruch zurück nehmen zu können, und so ward der oben mitgetheilte Beschluß wörtlich sanktionirt.

Wieder ein Tag, an welchem die ganze Sitzung neben einem Theil der voraufgehenden einer bloßen Parteisache gewidmet war, und nur das Resultat eines Nichts enthaltenden Landtagsbeschlusses hervorbrachte.

Anlage A.

Dr. Schnelle auf Buchholz giebt zu Protokoll:

Auf die 26. E.A. Prop. erlaube ich mir nachstehenden Beschluß zur Annahme gehorsamst zu empfehlen:

Man genehmige die im E.A. getroffene Vereineinbarung, zumal selbige auch nur Dasjenige festsetzte, was von jeher bestanden habe.

Ich empfehle mich gehorsamst als ganz ergebenst.

Anlage B.

Protokoll, gehalten im Engern Ausschuß von der Ritterschaft, am 30. Juni 1847, in Gegenwart der Herren: Landrath v. Blücher, Landrath v. Oertzen, Stever, Engel, v. Dewitz.

Von dem Herrn Regierungsrath v. Langen auf Kl. Belitz war wiederholt, und zwar mittelbar um Rückgabe derjenigen Dokumente, welche er zur Begrün-

dung seines Gesuchs um Agnition und Aufnahme in den meklenburgischen eingebornen Adel eingereicht hatte, nachgesucht, und äußerte der vorsitzende Herr Landrath v. Blücher, daß, da dies die erste Vorkommenheit seit dem letzten Landtage bei dem ritterschaftlichen E.A. sei, welche den eingebornen und rezipirten meklenburgischen Adel beträfe, er auf die veränderten Verhältnisse im ritterschaftlichen Engern Ausschuß aufmerksam machen müsse. Es wäre nämlich seit dem letzten Landtage der erste Fall eingetreten, daß der ritterschaftliche E.A. nicht allein aus Mitgliedern, welche zum eingebornen oder rezipirten Adel gehörten, zusammengesetzt sei, indem sich darin auch jetzt zwei Mitglieder, die nicht zum eingebornen oder rezipirten Adel gehören, befänden. Es scheine ihm dadurch das Verhältniß verändert zu werden, zumal bei den in der gesammten Ritterschaft über die Rechte des eingebornen oder rezipirten Adels herrschenden Verschiedenheiten, die Präliminarfrage zuvörderst ihre Beantwortung finden müsse: ob in Angelegenheiten, welche den eingebornen oder rezipirten Adel beträfen, von dem E.A. von der Ritterschaft in seinen gesammten Mitgliedern zu handeln sei, oder solches nur von den zum eingebornen Adel gehörenden Mitgliedern desselben geschehen könne?

Die zum eingebornen Adel gehörenden Mitglieder des E.A. waren der Ansicht, daß, da auf dem letzten Landtage hierüber nichts beschlossen und bestimmt worden sei, ihre persönlichen Meinungen darüber nicht in Betracht kommen könnten, sondern sie, um alles intakt zu erhalten, denjenigen Mitgliedern des E.A., die nicht zum eingebornen Adel gehörten, keine Theilnahme an den Verfügungen in Angelegenheiten des eingebornen Adels zugestehen könnten, indem hierbei nur die Interessen des eingebornen Adels in Berücksichtigung kämen.

Herr Stever und Herr Engel äußerten sich dagegen, daß sie der entgegengesetzten Ansicht wären, weil die Mitglieder des E.A. nicht Sonderinteressen ihrer Kommittenten zu vertreten und geltend zu machen hätten, sondern vielmehr verpflichtet wären, in allen Angelegenheiten nach ihrer rechtlichen Ueberzeugung zu handeln, und nur das zu berücksichtigen, was in vorkommenden einzelnen Fällen, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, in Betracht zu ziehen sei.

Nachdem man umständlich über die vorliegende Frage gesprochen, auch mehre Auskunftsmittel in Vorschlag gebracht hatte, deren Anwendung aber eine vorgängige Beschlußnahme der Kommittenten erfordern würde, vereinigten sich die anwesenden Mitglieder des E.A. von der Ritterschaft dahin:

Man wolle die bis zum nächsten Landtage vorkommenden, den eingebornen oder rezipirten meklenburgischen Adel betreffenden, Angelegenheiten zwar gemeinsam vornehmen, es solle dies aber für die aufgekommenen verschiedenen Ansichten völlig unpräjudizirlich sein, mithin aus dem Geschehenden durchaus keine Folgerung für oder wider das Eine oder das Andere abgeleitet, noch durch das eingetretene Faktische irgend ein rechtlicher Zustand begründet werden können, und solle über die aufgekommene oben bemerkte Verschiedenheit, durch Vorlegung der aufgestellten Frage zur Beschlußnahme auf dem nächsten Landtage, von der Ritterschaft eine Bestimmung veranlaßt werden.

Da der Rückgabe der von dem Herrn Regierungsrath v. Langen erbetenen Dokumente nichts entgegensteht, so ward dem Landes-Sekretair kommittirt, solche demselben zu retradiren.

Hiemit ist dieses Protokoll, von allen Anwesenden genehmigt, geschlossen worden.

Anlage C.

Protokoll, gehalten zu Rostock im Engeren-Ausschuß der Ritter- und Landschaft am 21. September 1847, in Gegenwart der Herren: Landrath v. Blücher, Landrath v. Oertzen, Stever, Engel, v. Dewitz, Bürgermstr. Bencard, Bürgermstr. Flörcke, Bürgermstr. Langfeldt, Rath Brückner.

In der heutigen Sitzung machte der vorsitzende Herr Landrath v. Blücher dahin Vortrag:

Nachdem auf dem letzten allgemeinen Landtage zum ersten Male der Fall eingetreten, daß die Ritterschaft des meklenburgischen und wendischen Kreises Deputirte zum Engern-Ausschuß erwählt habe, welche nicht Mitglieder des eingebornen oder rezipirten Adels wären, so sei in dem Engern-Ausschuß der Ritterschaft die Frage aufgekommen: ob in Angelegenheiten, welche den eingebornen oder rezipirten Adel beträfen, von dem E.A. von der Ritterschaft in seinen gesammten Mitgliedern zu handeln sei oder solches nur von dem zum eingebornen Adel gehörenden Mitgliedern desselben geschehen könne?

Die hierüber in dem E.A. der Ritterschaft entstandenen Verhandlungen ergeben sich aus dem am 30. Juni d.J. abgehaltenen Protokolle, welches er vor-

lege und woraus hervorgehe, daß die divergirenden Ansichten der einzelnen Mitglieder vorläufig zu dem Beschlusse sich vereinigt hätten:

man wolle die bis zum nächsten Landtage vorkommenden, den eingebornen oder rezipirten meklenburgischen Adel betreffenden Angelegenheiten zwar gemeinsam vornehmen, es solle dies aber für die aufgekommenen verschiedenen Ansichten völlig unpräjudizirlich sein, mithin aus dem Geschehenden durchaus keine Folgerung für oder wider das Eine oder das Andere abgeleitet, noch durch das eingetretene Faktische irgend ein rechtlicher Zustand begründet werden können und solle über die aufgekommene, oben bemerkte Verschiedenheit durch Vorlegung der aufgestellten Frage zur Beschlußnahme auf dem nächsten Landtage, von der Ritterschaft eine Bestimmung veranlaßt werden. Da nun an die auf dem letzten allgemeinen Landtage erwählten Mitglieder der Kloster-Lokal-Kommitten die übliche Verfügung zur Aufnahme der resp. Klosterrechnungen von dem gemeinsamen E.A. zu erlassen sei, so entstehe auch hier die Frage: ob denjenigen ritterschaftlichen Mitgliedern des E.A., die nicht zum eingebornen oder rezipirten Adel gehörten, die Befugniß zur Theilnahme an solchen Geschäftsgegenständen kompetire, welche die Administration der Landesklöster beträfen.

Nach eröffneter Diskussion inhärirten die ritterschaftlichen Mitglieder lediglich den von ihnen zu dem oben beregten Protokolle ausgesprochenen Ansichten so wie der dort getroffenen interimistischen Vereinbarung und sprechen die landschaftlichen Mitglieder ihre Meinung dahin aus:

daß sie die Berechtigung derjenigen Mitglieder des E.A., welche nicht zum eingebornen oder rezipirten Adel gehörten, auch an Deliberationen und demgemäßen Beschlüssen der fraglichen Art im Kollegio Theil zu nehmen, nicht zweifelhaft hielten, und daß sie übrigens, unter Vorbehalt aller Kompetenz für ihre Kommittenten, sich damit einverstanden erklärten, daß es für jetzt bei der einstweiligen Vereinbarung, wonach die betreffenden Mitglieder des E.A. bis auf Weiteres an derartigen Verhandlungen Theil nehmen, verbleibe.

Man beschloß hierauf allseitig, diese Verhandlung zur Kenntnißnahme der nächsten allgemeinen Landtags-Versammlung zu bringen und ist dies Protokoll verlesen, von allen Anwesenden genehmigt und geschlossen.

Anlage D.

Die Herren Sibeth auf Fahren, Hillmann auf Scharstorff, Pogge auf Roggow, Hillmann auf Alt-Kätwin, Ludwig auf Wackendorff gaben zu Protokoll:

Der E.A. der Ritter- und Landschaft hat in der diesjährigen Proposition Nr. XXVI., eine Verhandlung des gemeinsamen E.A. der Ritter- und Landschaft erwähnt, darüber, ob ritterschaftliche Mitglieder des E.A., die nicht zum eingebornen meklenburgischen Adel gehören, an Gegenständen, welche den eingebornen oder rezipirten Adel und die Klöster betreffen, Theil nehmen dürften oder nicht.

Wir sehen uns veranlaßt, gegen die Fassung dieser Proposition uns zu verwahren, da sie unserer Ansicht nach nicht verfassungsgemäß ist.

Die meklenburgischen Stände bezeichnet man zur Zeit mit Ritter- und Landschaft — die ursprüngliche Benennung der Ritterschaft ist Mannschaft, welcher zur Seite standen Prälaten und Städte, die Reformation hob den geistlichen Stand auf und behielt Mannschaft und Städte bei; die Mannschaft wird, wie schon erwähnt, in späterer und der jetzigen Zeit Ritterschaft oder Adel genannt; beide letzteren Benennungen bezeichnen landesgrundgesetzlich ein und dasselbe, wer ein Mitglied der Ritterschaft ist, ist auch ein Mitglied des grundgesetzlichen Adels.

Die drei von der Ritterschaft gewählten Deputirten zum E.A. gehören zur meklenburgischen Mannschaft, und nach späterer Benennung zur meklenburgischen Ritterschaft, zum meklenburgischen grundgesetzlichen Adel, ob sie aber alle drei zum meklenburgischen rezipirten und eingebornen Adel gehören, darüber ist unsere Ansicht folgende:

„zum rezipirten meklenburgischen Adel gehören sie Alle, sowie jedes andere Mitglied der Ritterschaft, da sie Alle durch unsern Allerdurchlauchtigsten Landesherrn rezipirt und aufgenommen sind durch den Akt der Belehnung mit einem die Landstandschaft verleihenden Gut, zur eingebornen Ritterschaft oder zum eingebornen Adel gehören sie nur dann, wenn sie im Lande geboren sind, und diese unsere Ansicht steht im Einklange mit den Allerhöchsten Erlassen von 1789 und 1793."

Die in der gestrigen Landtags-Versammlung vorgekommene Bezeichnung non recepti finden wir nirgends in unserer Verfassung.

Was nun endlich die Berechtigung und Verpflich-

tung der Deputirten der Ritterschaft zum E.A. betrifft, so beantragen wir die Verlesung des von denselben geleisteten Eides, woraus unzweifelhaft hervorgehen wird, daß der der E.A. in seiner Gesammtheit und in seinen einzelnen Mitgliedern nur die Rechte und Freiheiten der gesammten Ritter- und Landschaft zu vertreten hat.

Der hochansehnlichen Stände-Versammlung empfehlen ꝛc.

Anlage E.

Die Herren Bencard auf Mechelstorff und Manecke auf Vogelsang gaben zu Protokoll:

Der Herr Graf v. Bernstorff auf Wedendorf, Herr v. Oertzen auf Woltow, Herr v. Dewitz auf Krumbeck haben in einem vor einigen Tagen zum Protokoll gegebenen Diktamen erklärt, daß sie gegen den vom Herrn Protokollführer Tags vorher beliebten Ausdruck „eingeborner Adel in der Ritterschaft" protestiren.

Ohne auf den sonstigen Inhalt dieses Diktamens einzugehen, erlauben wir uns, obigen Herren Diktanten ein am 21. Novbr. 1843 abgegebenes Diktamen in Erinnerung zu bringen, welches folgendermaaßen beginnt:

„Herr Graf v. Bassewitz auf Perlin, Herr Oberhauptmann v. Dewitz auf Krumbeck, Herr v. Blücher auf Bobbin, Herr Baron v. Maltzan auf Mallin, geben Namens des eingebornen und rezipirten Adels in der meklenburgischen Ritterschaft zu Protokoll:"

Wir empfehlen uns ꝛc.

Den 30. November. Vorgelegt werden: 1. ein Reskript, betreffend Unterstützungsgesuche des Pedellen Lüders und des bei der Rezepturkasse angestellten Boten Gußloff, worin ihre Gesuche um Zulage von resp. 50 und 30 Rthlr. für das abgeflossene, und resp. 40 und 25 Rthlr. für das gegenwärtige Jahr wegen der Theurung den Ständen zur Annahme empfohlen werden. Bewilligt.

2. Reskript betreffend die E.A.-Prop. Nr. VIII. Das Kriminal-Kollegium hat von der bereits erhobenen Summe die Untersuchungskosten in Abrechnung gebracht und den Rest an die Rezepturkasse eingezahlt. Wiewohl viele Meinungs-Verschiedenheiten obwalten, ob das Kriminal-Kollegium oder die Rezepturkasse den Vorzug haben müsse, so genehmigte man doch die so getroffene Verfügung.

3. Reskript, betreffend eine Verordnung über die Kommunikation zwischen den Straf- und Heimaths-Behörden der Bestraften nebst Gesetzentwurf, — an die Polizei-Kommitte verwiesen.

4. Vertretungsgesuch der Siemer-Erbtheiler wegen Besitzstörung durch Verwaltung des Siemer Gebiets; an die Justiz-Kommitte.

5. Berichte der Polizei-Kommitte: a. über die E.A.-Prop. CXXII. 2, b. über Veränderung eines Weges auf der Grankower Feldmark, c. über die E.A.-Prop. CXX. 8.

Die Kommitte hält

ad a. die Landtags-Versammlung nicht für kompetent, dem Antrage gemäß einen Feldweg auf dem Boizenburger Gebiet zum Kommunikationsweg zu erheben und räth dem Pleno, das Gesuch abzulehnen, dagegen die Gesuche

ad b. und c., betreffend Legung und Abänderung von Wegen zu genehmigen.

Die Kommitten-Berichte werden angenommen.

6. Berichte der staatsrechtlichen Kommitte, betreffend: a. E.A.-Prop. XXXVI., b. E.A.-Prop. XXXI., Absatz 3.

ad a. berichtet die Kommitte, daß der Gegenstand in Verbindung stehe mit der E.A.-Prop. LXXV. 4., und die auf solche bezüglichen Akten sich bei der Polizei-Kommitte befänden; Kommitte wünscht die Mittheilung dieser Akten. Man auktorisirt dieselbe, sich die Akten zu verschaffen.

ad b. berichtet Kommitte, daß das Landesarchiv den einzelnen Ständemitgliedern nach neueren Bestimmungen zur Benutzung offen stehe, wenn der E.A. oder in Abwesenheit des ganzen Collegii auch nur ein Mitglied des Engern-Ausschusses, unter Zuziehung der Syndizi dazu auktorisire; wogegen Bevollmächtigten die Einsicht nicht gestattet werde. Kommitte räth, dem E.A. einen Bericht aufzutragen, wie die Anwendung dieser Grundsätze über Zulässigkeit zum Archiv sich in praxi mache, und darüber zu erachten, ob etwas und was der Benutzung des Archivs durch Bevollmächtigte entgegen stehe.

Man genehmigt den Kommitten-Bericht.

7. Bericht der Justiz-Kommitte, betreffend E.A.-Prop. 49. Kommitte weis't nach, daß nach Inhalt

des Regierungs-Reskripts *) die baldige Herausgabe eines Entwurfs für eine Niedergerichts-Ordnung zu erwarten stehe und räth daher, sich für jetzt mit dieser Zusicherung Seitens der Regierung zu beruhigen; was den Hoth'schen Antrag **) anlange, so könne Kommitte nur rathen, diese Sache nicht aus ihrem Zusammenhange herauszureißen, vielmehr den Antrag bei der bevorstehenden Verhandlung über eine Niedergerichts-Ordnung als Material zu benutzen, wie auch bereits ein Gleiches beschlossen sei über die vorigjährigen Anträge der Herren Pogge und Wendhausen.

Der Letztere spricht sich dahin aus, daß die Stände-Versammlung den in seinem Vortrage enthaltenen Antrag sich schon jetzt aneignen könne, indem derselbe nur darauf ausginge, dem Landesherrn den Wunsch der Einführung eines mündlichen und öffentlichen Prozeßverfahrens auszusprechen. Es wird darauf aber entgegnet, daß die Berathungen über eine Ordnung für Gerichte erster Instanz jedenfalls mit kommissarisch-deputatischen Verhandlungen beginnen würden und bei diesen die beste Gelegenheit sei, die Wünsche der Stände zur Berücksichtigung den Landesherren vorzutragen. Man beschließt daher,

1. daß der E.A. beauftragt werden soll, den Gegenstand, eine Gerichts-Ordnung für alle Gerichte erster Instanz betreffend, zum nächsten Landtage wieder vorzulegen, weil man bis dahin die Erfüllung der Verheißung hoher Regierung erwarten will.
2. daß der Antrag des Herrn Hoth auf Rambow gleich den Anträgen der Herren Pogge und Wendhausen zum vorigjährigen Landtage, als Material bei der künftigen Bearbeitung zu den Akten genommen werden solle.

Aus Veranlassung des in dem Reskripte enthaltenen Zusatzes, wodurch die Abschaffung der Patrimonial-Gerichte indirekt besprochen wird, liefert Kommitte einen aktenmäßigen Bericht über den Stand dieser Angelegenheit. Es wird darin referirt, daß zum Landtage des Jahres 1821 vom Grafen Bassewitz ein Antrag auf Abschaffung der Patrimonial-Gerichte intimirt worden. In Folge dessen wäre dem E.A. aufgetragen, über diesen Antrag, worin die Mängel der jetzigen Gerichtsverfassung hervorgehoben, erachtlich zu berichten, wonach man die Sache weiterhin auf sich habe beruhen lassen.

v. Heyden-Bredenfelde trägt darauf an, hierbei zugleich die Berathung auf seinen Antrag, welcher die E.A.-Prop. 48 bildet, vorzunehmen. Es wird dies genehmigt und der Antrag vom Herrn v. Heyden verlesen, welcher sub A. hier angelegt ist.

Nach Verlesung erklärt Landrath v. Blücher, so allgemein als der Antrag gestellt sei, wisse er nicht, was man damit beginnen solle. Bevor die Verhältnisse, in welchen die verschiedenen Landestheile nothwendig zu einander dadurch kommen müßten, festgestellt seien, bevor man ferner den Geldpunkt genau erwogen und alle hier sonst einschlagenden Verhältnisse genau ermittelt habe, sei es doch ganz unzulässig, darauf einzugehen; eben so wenig aber auch räthlich, die Sache ganz auf sich beruhen zu lassen. Landrath v. Oertzen erörtert, daß die Justiz-Kommitte schon Veranlassung genommen habe, über die im Jahre 1821 über diesen Gegenstand vorgewesenen Verhandlungen zu berichten; die Kommitte habe das Plenum aber nur von dem aktenmäßigen Stande in Kenntniß setzen wollen, und sich jedes Erachtens enthalten, weil sie dazu keinen Auftrag gehabt. Er halte die Sache für so umfangreich, daß er, ohne sich irgend dafür oder dagegen aussprechen zu wollen, glaube, daß sie weder im Pleno, noch durch die Justiz-Kommitte erörtert werden könne, man vielmehr vom E.A. ein Erachten zum nächsten Landtage erbitten müsse. v. Oertzen-Lübbersdorff richtet an den Antragsteller die Frage: wie es denn, wenn der Antrag Genehmigung finden sollte, mit denen werden solle, die ihr Patrimonialgericht abzuschaffen nicht geneigt wären, ob diese denn etwa dazu gezwungen werden sollten? welches v. Heyden natürlich bejahet. Derselbe modifizirt seinen Antrag nun dahin, daß er eine unbedingte Annahme seines Antrages weder erwarten, noch selbst wünschen könne; vielmehr sei eine zuvorige genaue Prüfung der von ihm vorgeschlagenen Abänderungen sehr zu empfehlen und pflichte er daher ganz dem Antrage des Landraths v. Oertzen bei, welcher unter den bürgerlichen Gutsbesitzern vielen Anklang findet. Wulffleff-Woldegk erklärt, daß alle Staatsmänner die Patrimonial-Gerichte als etwas Verderbliches bezeichneten, welche Erklärung vom Adel mit großem Unwillen aufgenommen wird. Landrath v. Rieben kömmt darauf zurück, daß schon früher auf den Antrag des Grafen v. Bassewitz der E.A. ein Erachten über den Gegenstand geliefert habe. Derselbe sei damals reiflich und gründlich erwogen; man habe einige jetzt bereits abgestellte Uebelstände, z. B. bei der Prüfung der Richter, gefunden, habe aber dennoch die Beibehaltung der Patrimonial-Gerichte beschlossen. Weshalb man also jetzt den E.A. noch einmal mit der Prüfung des so reiflich erwogenen Gegenstandes beauftragen wolle? Ihm wird aber von vielen Seiten erwidert, daß dies vor einem Viertel-Jahrhundert geschehen sei, und inzwischen hätten sich die Verhältnisse und die Menschen geändert.

v. d. Kettenburg spricht seine Mißbilligung darüber aus, daß der Antragsteller seinen Tadel über unsere Gerichts-Verfassung so unumwunden ausgesprochen habe; es wäre das zu vermeiden, um nicht allgemeine Unzufriedenheit und Aufregung herbeizuführen. Die Begründung des Tadels sei seinen Ansichten nicht entsprechend und man fände in benachbarten Ländern,

*) Siehe den Landtagsber. vom 24. Nov., S. 314 d. Bl.
**) Siehe den Landtagsber. vom 22. Nov. sub Nr. 5, S. 311 d. Bl.

wo die Patrimonial-Gerichte abgeschafft wären, die Zustände durchaus nicht besser, im Gegentheil könne man durch die dort viel häufiger vorkommenden Prozesse eher auf das Gegentheil schließen. Der Antragsteller gesteht zu, daß er das nicht wisse, er befinde sich nicht im Besitze statistischer Tabellen darüber, wie sie v. d. Kettenburg kennen müsse; durch eine Mittheilung derselben würde er sich sehr verbunden fühlen. Im Uebrigen wäre es kein Grund, das Streben nach etwas Besserem fallen zu lassen, wenn in benachbarten Ländern ebenso viele Mängel zu finden wären. Stever erinnert noch gegen v. d. Kettenburg, daß bei uns auch aus dem Grunde weniger Prozesse vorkommen könnten, weil jeder bei der mangelhaften Einrichtung vor denselben zurückschrecken müsse. Landrath v. Rieben stimmt v. d. Kettenburg darin bei, daß man sich enthalten müsse, den Tadel über unseren Gerichtszustand auszusprechen; wenn also der vom Landrath v. Oertzen gemachte Vorschlag genehmigt werde, so müsse man den Tadel zurückweisen, welcher in dem Antrage des Herrn v. Heyden enthalten sei. Bemerkt wird dagegen von Mehreren, daß, wenn man eine Abänderung oder Abschaffung einer Sache beantrage, man doch darzuthun sich bemühen müsse, daß dieselbe Sache nicht angemessen sei, man also den Tadel auszusprechen gar nicht umhin könne. v. Oertzen-Leppin erklärt sich gegen die Abschaffung der Patrimonialgerichte. Er verkenne nicht deren Mängel, glaube aber nicht, daß es der rechte Weg sei, etwas Fehlerhaftes sofort abzuschaffen, und ganz Neues an die Stelle zu setzen. Man müsse vielmehr das Bestehende fortbilden und den Mängeln desselben abhelfen; durch eine weitere Ausbildung der Vereinigung von Patrimonial-Gerichten wäre den meisten Uebelständen zu begegnen. Bei einzuführenden Kreis-Gerichten müßte man auch das Domanium mit hineinziehen, und da wäre der Geldpunkt sehr zu berücksichtigen, der eine Gemeinschaft mit der Regierung nothwendig mache, vor der man sich hüten müsse; solche Gemeinschaft sei unter Standesgenossen oft sehr ersprießlich, nicht aber eben eine solche mit der Regierung. Der Antragsteller zählt eine Menge von Uebelständen auf, die durch eine Vereinigung mehrerer Patrimonial-Gerichte nicht abgestellt werden können, als: Kompetenz-Konflikte, vielfältige Requisitionen, dadurch herbeigeführter größerer Kosten- und Zeitaufwand &c., wobei der dirigirende Landrath noch den Mangel der kollegialischen Besetzung des Gerichts hervorhebt. Da sich die Neigung zur Annahme des in Folge des Antrags vom Landrath v. Oertzen gemachten Vorschlages allgemein kund giebt, so bringt der Protokoll-Führer einen derartigen Beschluß zu Protokoll, wobei aber von Mehreren ausbedungen wird, daß derselbe ausspreche, man wolle sich die Motive nicht aneignen. Als hierauf der Entwurf dieses Beschlusses verlesen wird, erklärt sich von Oertzen-Lübbersdorf, unterstützt von anderen Adeligen, entschieden dagegen, und verlangt eine Abstimmung. Der Antragsteller entgegnet diesen darauf: er könne eine Bemerkung nicht zurückhalten. Obgleich man nämlich nach dem Entwurfe des Beschlusses den Tadel zurückgewiesen habe, den er über die jetzige Gerichtsverfassung der Nieder-Gerichte und namentlich der Patrimonial-Gerichte ausgesprochen habe, so sei er doch überzeugt, daß Viele in der Versammlung mit ihm die gerügten Mängel anerkennten. Für die geehrten Herren, die er sich dort gegenüber zu sehen das Vergnügen habe, und welche von der Vorzüglichkeit der Patrimonial-Gerichte durchdrungen wären, müsse ein gründliches Erachten über dieselben durch den E.A. besonders wünschenswerth sein; vielleicht änderten sie darnach ihre Meinung. Die Antwort darauf bestand in einer wiederholten Aufforderung zur Abstimmung, welche sodann angenommen wurde. Das Landtags-Protokoll sagt darüber, man beschließt:

1. — — — — — — — — — — —
2. — — — — — — — — — — —
3. daß anlangend den weiteren Inhalt des Kommitten-Berichts und die 48ste E.A.-Prop., wobei man sich die Motivirung in dem betreffenden Vortrage aber nicht aneignet, der E.A. beauftragt sein soll, zum nächsten Landtage ein Erachten über die zur Sprache gekommene Angelegenheit abzugeben.

Da man sich aber über den vorstehenden Beschluß in Nr. 3 nicht einigen kann, vielmehr andererseits vorgeschlagen worden:

daß die ganze Angelegenheit auf sich beruhen solle,

so will man hierüber abstimmen und haben diejenigen, welche den vorstehenden Beschluß fassen wollen, das Wort „Beschluß", diejenigen, welche solchen nicht wollen, das Wort „beruhen" auf ihren Stimmzettel zu schreiben.

Obwohl von einer Seite her, und namentlich vom Landmarschall wendischen Kreises geäußert wird, daß die Abstimmung in heutiger Session nicht mehr auszuführen sei, so dringen doch die Meisten darauf, sie sofort vorzunehmen, wonach der dirigirende Landrath sie anordnet. Das Plenum theilt sich wie gewöhnlich in zwei Kurien, wobei das Herzogthum Schwerin, im Direktorial-Zimmer bleibend, sogleich die Abstimmung beginnt. Das Herzogthum Güstrow bewegt sich inzwischen ins Deliberations-Zimmer, welches der Landmarschall wendischen Kreises aber bereits verläßt, um nach Hause zu gehen, wiewohl ihm von mehreren Seiten soll bedeutet sein, daß das Direktorium die Abstimmung noch auf heute angesetzt habe. Selbst die Landräthe wundern sich über solche Entfernung des Landmarschalls; man will den Landmarschall stargardischen Kreises substituiren; auch dieser ist nicht mehr vorhanden. Es geht somit ein Mitglied dem Landmarschall wendischen Kreises nach, ihn zur Rückkehr zu bestimmen, welches aber die Nachricht bringt, daß er krank sei. Es entsteht nun eine tumultuarische

Szene. Manche wollen den sonderbaren Vorfall im Namen des Herzogthums Güstrow zu Protokoll gebracht wissen, Andere halten dies für unausführbar. So zerstreuet sich allmählig die Versammlung bis auf Weiteres. Im Herzogthum Schwerin hatten 44 für „Beschluß", 19 für „beruhen" gestimmt.

Anlage A.

Hochwohl- und Wohlgeborene Herren! Zum Engern Ausschuß verordnete Landräthe und Deputirte von Ritter- und Landschaft.

Die Einrichtung der Niedergerichte unseres Landes erscheint dem gehorsamst Unterzeichneten so mangelhaft, daß er es nicht unterlassen kann, dem E.A. von Ritter- und Landschaft einen auf ihre Umgestaltung abzweckenden Antrag einzureichen; mit der Bitte, der E.A. möge ihn zum Vortrag auf dem diesjährigen Ante-Komitial-Konvente, eventuell zur Intimation für den diesjährigen Landtag bringen. Er lautet:

Stände möchten den allerdurchlaucht. Großherzögen ihre Bereitwilligkeit aussprechen, nach passend abgegrenzten geographischen Kreisen vereinte kollegialisch besetzte Stadt- und Landgerichte zu errichten, wenn die allerdurchlauchtigsten Großherzöge mit den Domanien diesen Verbänden hinzutreten wollten, aus der Ritterschaft des Bezirks die Besetzung einer Stelle bei jedem dieser Gerichte nach Art der jetzigen vereinten Kriminalgerichte verbleibe.

Die Haupt-Vortheile einer solchen Einrichtung glaubt der Unterzeichnete für die Kriminal-Jurisdiktion darin zu finden, daß eines Theils hiedurch die Gelegenheit zu den so verderblichen Kompetenz-Konflikten, so wie zu den so zeitraubenden Requisitionen vermindert werde, andern Theils aber auch bei so besetzten Niedergerichten das Kriminal-Kollegium zu Bützow, das für unsere jetzigen Einrichtungen wohl eine Nothwendigkeit ist, entbehrlich werden möchte. Der Gang der Kriminal-Jurisdiktion dürfte wesentlich beschleunigt, und damit auch Kosten erspart werden, wenn die Untersuchung bei einem und demselben Gerichte begonnen und beendigt werden könnte, was jetzt bekanntlich nicht geschieht. — Zu All diesem tritt noch als letzter und nicht unwichtigster Grund hinzu, daß wir auf diese Art Richter-Kollegien auch für die Niedergerichte gewinnen, die uns durchaus nothwendig sind, wenn wir anders Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in unser Verfahren einführen wollen.

Für die streitige Ziviljurisdiktion, Vormundschaft ꝛc. gilt, wie natürlich das Meiste von dem Ebengesagten, gleichfalls, doch mögte als weiterer Grund noch hinzutreten, daß es dem Niedergerichtssässigen wesentlich erleichtert werden würde, sein Recht zu finden, da er sich nicht erst lange nach dem zuständigen Gericht und Richter zu erkundigen haben werde. — Eine Erleichterung, die, wie auf der Hand liegt, durch Aufgabe des Instituts der Klagescheine an Vollständigkeit unendlich gewinnen würde.

Ich empfehle mich dem Engern-Ausschusse so angelegentlichst als gehorsamst.

Bredenfelde, den 16. Oktbr. 1847.

v. Heyden.

Den 1. Dezember. **Wahltag.** Es wurden gewählt:

1. als Landrath in den E.A. **per acclamationem** Landrath v. Maltzan. *)
2. als Deputirter in den E.A. für den stargard. Kreis **p. accl.** v. Dewitz-Kölpin.
3. als Klosterhauptmann für Dobbertin, Klosterhauptmann Le Fort.
4. desgl. für Malchow: Klosterhauptm. v. Borck.
5. als Provisor des Klosters Dobbertin: Landrath v. Blücher-Suckow. **)
6. als ritterschaftliche Deputirte zur Militair-Distrikts-Behörde: a. für Schwerin, Bencard-Mechelsdorf, ***) b. für Güstrow, Satow-Haegerfelde. †)
7. als landschaftlicher Deputirte zur Militair-Distrikts-Behörde für Schwerin: Hofrath Ebert **p. accl.**
8. als ritterschaftlicher Deputirte bei der Revisions-Kommission für die Landes-Rezepturkasse **p. accl.** Drewes-Hoikendorf.
9. als ritterschaftliche Deputirte zur Landkasten-Lokal-Kommitte, durch Stimmzettel: a. für Schwerin, Schultze-Müsselmow, Sick-Naudin, b. für Güstrow, Fuhrmann-Karcheetz c. f. s. Meinke-Rokow, Pogge-Gewetzin c. f. s. Hübner-Gramzow.

Es folgten noch die Wahlen zu den Revisions-Lokal-Kommitten der drei Landesklöster, welche nicht vom allgemeinen Interesse sein werden.

Vor der Wahl der Klosterhauptleute machte Bürgermeister Müller in einem Diktamen den Vorschlag, darüber abzustimmen, ob man die jetzigen Klosterhauptleute ersuchen wolle, ihre Aemter noch auf einem Turnus zu behalten. v. Langermann-Spitzkuhn opponirt gegen diese ganz neue Art der Wahl, und es wurde dieselbe jetzt **per schedulas** vorgenommen, und in weiterer Wahl für Dobbertin Le Fort und v. Behr-Hindenberg, für Malchow v. Borck und v. Plüskow-Kowalz ernannt, unter denen in der engern Wahl Le Fort und v. Borck **p. accl.** erwählt wurden.

Man schritt hierauf zu der Rezeptions-Angelegenheit, bestimmte den 8. Dezbr. als den Präklusivtag zur Anmeldung von Agnitionen und Rezeptionen und rezipirte den Herrn v. Saldern durch Stimmzettel.

---

*) Der Landr. v. Oertzen hatte schon vorher entschieden erklärt, daß er die Wahl nicht annehmen würde, wenn sie wieder auf ihn fallen sollte.

**) Auf denselben fielen 42 Stimmen, auf v. Langermann-Spitzkuhn 30.

***) Mit 169 Stimmen gegen 78, wovon auf v. Könemann-Warlitz 76, auf v. Restorf-Rosenhagen 1, auf Drewes-Hoikendorf 1 gekommen waren.

†) Mit 114 Stimmen gegen 10, wovon 9 für Engel, 1 für v. Oertzen-Teschow.

Die heutige Sitzung eröffnete der dirigirende Landrath damit, daß er auf die gestern vorgekommene unzeitige Entfernung des Landm. v. Maltzan zurückkam. Er erklärte, daß derselbe ihn ersucht habe, die Versammlung wegen dieses Vorfalls um Entschuldigung zu bitten; nicht absichtlich, sondern weil er geglaubt habe, daß vor der Abstimmung geschlossen sei, habe er sich nach Hause begeben.

II.
Korrespondenzen.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Mit wahrer Freude gebe ich Ihnen vorerst die Versicherung, daß die von Ihnen redigirten Meklenburgischen Blätter hier und im weitern Umkreise durch den Inhalt, welchen dieselben in letzterer Zeit geboten, den frühern, gewissermaßen ungünstigen Eindruck gänzlich verwischt haben, demnach fast überall Befriedigung gewähren und eine allgemeine und rege Theilnahme sich erwecken.

Dieses kann auch nicht anders sein, da es seither in Meklenburg an einem Blatte mangelte, worin auf freisinnige Weise in ruhiger und würdiger Art die verschiedenartigen Interessen in Erwägung genommen, mancherlei Uebelstände aufgedeckt und Mittel und Wege angedeutet wurden, wodurch eine Abhülfe derselben vermöglicht werden kann. Die Meklenburgischen Blätter haben sich in der That als ein zeitgemäßes und zweckmäßiges Organ dieser lautern Bestrebungen manifestirt. —

Mit unserm Jahrhundert beginnt eine neue Phase in der historischen Entwicklung der Völker; der Zeitgeist bedingt unaufhaltsam den Fortschritt; er bricht sich Bahn in der Sphäre des Volkslebens, indem die Begriffe von Menschenrecht und Menschenwürde auch hier zum Bewußtsein gelangen. Mag auch der Widerstand in vielerlei Gestalt: unter der Form eines obskuren Mystizismus, veralteter Gewohnheiten, rohen Materialismus, Indolenz, Herrschsucht, Egoismus u. s. w., hemmend dagegen wirken; ja mögten verblendete Individuen, die wie Phantome aus einem mittelalterlichen Sumpfe hervorschauen, durch Fideikommißstiftungen und ähnlichen Firlefanz den Geist eines obskuren Zeitalters heraufbeschwören, so sind dies nur leichte Schranken, welche vor der fortschreitenden Intelligenz der Völker und dem dadurch sich entwickelnden Selbstbewußtsein, wie vor den Prinzipien der Vernunft und des Rechts, bald in Staub zerfallen werden. —

Wie denn Alles, was den Ort selbst oder die nähern Umgebungen betrifft, auch vorzugsweise das Interesse der Einwohner in Anspruch nimmt, so hat hier der Aufsatz des Herrn Dr. Genzke in Nr. 12 der Meklenburgischen Blätter, worin die Verhältnisse des Armenkatens zu Niendorff in der Nähe von Bützow besprochen worden, sich des allgemeinsten Beifalls erfreut. Wenn auch jene, in unserm Zeitalter unerhörten Zustände hier allgemein bekannt waren, und sehr häufig zum Objekte der Diskussion und zum Gegenstande der entschiedensten Mißbilligung dienten; so hatte doch bisher Niemand den Muth, dieses öffentlich zur Anregung zu bringen und gereicht es dem Herrn Dr. Genzke zur Ehre, daß er dies mit seiner gewohnten Freisinnigkeit und Entschiedenheit, nur dem Impulse der Menschlichkeit folgend, gethan hat.

Um so mehr hat es hier Verwunderung erregt, daß in Nr. 27 der Meklenburgischen Blätter die Redaktion einem Gerüchte folgend, eine Verdächtigung an der Wahrheit der Darstellung des Herrn Dr. Genzke ausgesprochen hat, ohne die Quelle zu nennen, aus welcher jene geflossen war, welche jedenfalls nur trüber Art sein kann. — Ich fühle mich berufen, über diese Angelegenheit einige Worte zu sagen, da mir zufälliger Weise der spezielle Anblick der Zustände im Armenkaten zu Theil wurde und mir daher die Kompetenz eines Urtheils über dieselben nicht abgesprochen werden kann. Ich war es nämlich, welcher nach mehrmaligen frühern Besprechungen über das Elend, welches unter den Einwohnern jenes Gebäudes herrschen sollte, im Mai dieses Jahres vom Herrn Dr. Genzke dazu aufgefordert, denselben nach Niendorf begleitete, um zu ermitteln, ob die über den Armenkaten kursirenden Gerüchte auch in der That begründet seien, und es wurde demnach eine genaue Revision vorgenommen.

Dieser nach kann ich die Versicherung geben, daß die Einzelnheiten, welche uns in ihrer ganzen Nacktheit entgegentraten, der Art waren, daß die menschlichen Gefühle dadurch empört wurden, daß demnach Alles, was Herr Dr. Genzke in seinem Aufsatze geschildert hat, nicht allein strenge der Wahrheit gemäß ohne Uebertreibung, sondern sogar noch mit milden Farben gegeben worden ist und eine Verdächtigung daran als eine offenbare Verleumdung mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß.

Bützow, den 20. November 1847.

Otto Holzhausen.

Anmerkung v. d. R. Die ganze Geschichte mit dem Niendorfer Armenkaten ist ein neuer Beweis, daß Nichtöffentlichkeit in solchen Dingen nichts taugt. Statt daß uns das Resultat der Untersuchung, die der Großherzog nach der Dr. Genzke'schen Korrespondenz über jenes Unwesen anordnete und die uns hätte zukommen sollen, nicht zukam, schrieb der Herr Vizekanzler v. Both an uns, „der Großherzog habe gegen ihn geäußert, die wegen des Armenkatens angestellten Nachforschungen hätten die Unwahrheit der fraglichen Korrespondenz ergeben und es sei der Redaktion der Meklenburgischen Blätter etwas mehr Vorsicht bei der Aufnahme von Nachrichten zu empfehlen, durch welche öffentliche Behörden angegriffen würden." Da nun von dem Resultat jener Untersuchung selbst nichts weiter zu hören war, so wurden S. 214 dieser Blätter sehr absichtlich die Worte gewählt: „wie verlautet!" Wir wollten zugleich damit den Dr. Genzke veranlassen, die Sache wieder aufzunehmen. Seinen Bericht zu bezweifeln oder gar zu verdächtigen, hat uns nie einfallen können. D. R.

III.
Miszellen.

Besonderes.

1. Dank an Pogge-Roggow.

Wie es im Mährchen bei dem verwünschten Prinzen nur des zu rechter Zeit ausgesprochenen Wortes bedarf, um den Zauber zu lösen, so traf das meklenburgische Volk der Antrag von Pogge auf Abänderung nicht unserer Verfassung, sondern unserer Stände durch Wahl derselben. Als Ronge seinen ersten Brief wider den Ultramontanismus und den Dogmatismus schleuderte, dankten ihm Viele für dies Wort, welches den Vorhang, mit welchem man uns das Allerheiligste des Christenthums verhängt hatte, zerrissen, so daß man wieder mit gutem Gewissen sich einen Christen nennen konnte; so auch dankt Meklenburg jetzt seinem Pogge, denn es hat sich nun nicht mehr seines ständischen Lebens zu schämen und der Ausspruch, daß Meklenburg nicht Theil habe an dem Kampfe, welchen das deutsche Volk um seine Ehre und um seine Freiheit kämpfe, hat aufgehört eine Wahrheit zu sein. Nun werden sich erst Parteien auf unserm Landtage bilden, nun erst sind die Kategorien der rothen und schwarzen Ritter und der beständigen blauen Bürgermeister als antiquirt anzusehen. Bis jetzt hatten unsere Stände durchaus keine prinzipiellen, sondern nur persönliche, historische Differenzen mit Kloster- und Uniformen-prozessen; wo aber wesentliche politische Parteien sich herausgebildet haben, da kann es wohl durchgreifende Reformen geben, aber keine Staatsprozesse, denn die Göttin der Geschichte läßt sich nicht vor Gericht zitiren, mag man dies auch noch schlauer anfangen, wie Manecke-Vogelsang, als er seine gerichtlichen Dekrete in den ritterschaftlichen Differenzen dem eingebornen Adel insinuirte. Unsere Stände führten bis 1838 gar kein politisches Leben, sondern es war bei ihnen nur das gemüthliche, kollegialische Einverständniß einer großen Behörde zu finden; von 1838 an zankten sie sich dann um Dinge, welche dem Lande höchst gleichgültig sind, als Klöster, Uniformen, Judenberg, Kurialien 2c.; jetzt aber müssen in unseren Ständen die Liberalen und Konservativen zu festen Parteien sich kristallisiren und wir hoffen da manchen Adligen auf der liberalen Seite zu sehen und fürchten es wenig, wenn auch mancher Bürgerliche auf der konservativen steht. Freilich wird es aber noch viele und harte Kämpfe kosten, ehe diese letzte Burg des Feudalismus fällt, denn sie ist eine der ältesten und festesten; aber jedenfalls wird Pogge's Antrag der Anfang ihres Endes bilden, — das fühlt Meklenburg und verzweifelt nicht mehr an der Sache des Fortschritts und athmet wieder auf nach Jahrhunderte langem politischen Tode. Auch auf die Ständeversammlung hat Pogge's Antrag einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Wie sollte er auch anders? Erscheinen doch alle bisherigen liberalen Flickanträge wie Kinderspiel gegen diesen radikalen. Denn wenn wir nur erst richtig zusammengesetzte Stände haben, so wird uns alles Andere wie von selbst zufallen. Aber ist nicht eine paktirte, mit dem Sonderbund der jetzigen Stände zu vereinbarende Reform unserer Stände eine Unmöglichkeit? Zeigen sie mit dem bürgerlichen Ritterideal einer gleichberechtigten Grundaristokratie nicht gerade jetzt bei der Steuerreform, wie sie keinesweges gewillt sind, auch nur ein Titelchen von ihren Rechten aufzugeben? Bedarf es also nicht einer neuen konstituirenden Versammlung? Denn allenthalben, wo neue paktirte Verfassungen mit den alten Ständen vereinbart wurden, war die Kraft dieser alten Stände schon lange gebrochen und man frug sie mehr des politischen Anstandes wegen, als weil man ihren Widerspruch groß gefürchtet hätte! Das ist freilich in Meklenburg ein anderes. Und doch hoffe ich seit Pogge's Antrag, daß eine paktirte Reform unserer Stände möglich ist, denn in dem Spiegel jenes Antrages müssen sich unsere Stände wie Epigonen vorkommen, und froh sein, wenn sie mit Anstand abtreten können, um einem wahren Staatsleben Raum zu geben. Diese Hoffnung verdanken wir unserm Pogge und ich höre im Geiste tausend und aber tausend Landsleute in mein Hoch! auf den braven Mann einstimmen.

W. Raabe.

2. Zu der Anzeige der Schrift, „die Gymnasien von Aken", S. 306 d. Bl.

Das Interesse, das Ihr geschätztes Blatt an dem auch auf dem Gebiete der Schule sich kundthuenden Leben neuerdings erst durch die Anzeige der Broschüre „die Gymnasien und Heussi's Angriff" bekundet hat, ermuthigt mich, Sie um Aufnahme einer nothwendigen Berichtigung im Interesse der Sache zu bitten.

Der erste Theil jener Broschüre sollte, was dem zweiten seines Themas wegen abging, zu ersetzen versuchen, die Gewährung eines wissenschaftlichen Interesses. Nöthig aber war derselbe, um ein richtigeres Bild der Sache dem Angriff gegenüberzustellen. Schon danach konnte es nicht die Absicht des Verfassers sein, aufzustellen, was Ziel des Gymnasiums sein solle, sondern vielmehr, was dieses nach den historisch vorliegenden Elementen seiner Idee nach sei. Solche historische Erfassung als Basis schien bei den mannigfachen Besserungsvorschlägen nicht hinlänglich berücksichtiget; die Aenderungen sollen doch mit der Idee des Ganzen stimmen, wenn anders noch die neuen Anstalten, und wären sie noch so vortrefflich, eben Gymnasien bleiben sollen. Andererseits wäre es möglich, daß die Idee selber nicht mehr haltbar sei, daß den Forderungen der Zeit gegenüber ein Bessern festhaltend an jener undenkbar sei: aber auch dann war eine Aufstellung derselben nothwendig, damit man wisse, was man aufgab und aufgeben wolle. Wäre als jenes Ziel nun, wie der geehrte Referent angiebt, Weckung eines Enthusiasmus fürs Alterthum angegeben, und nicht vielmehr das nur eins der Mit-

tel zum Ziel, so würde obige Schrift die Zahl der Angreifer mit Recht nur mehren. Daß aber eine Ausschließung der deutschen Geschichte und Literatur auch nicht entfernt in der Absicht des Verfassers, daß beides ihm vielmehr als wesentlich nothwendig gilt, geht schon daraus hervor, daß er das Gymnasium von der Idee ausgehen sieht, für das Streben nach Erkenntniß diejenige, welche die Geschichte giebt, d. h. die Kenntniß der Hauptmomente des Entwickelungsganges, den der menschliche Geist wirklich genommen, und welche allein klare und wahre Erfassung der Gegenwart geben kann, der philosophischen vorangehen zu lassen. Ins Einzelne aber zu gehen, war nicht der Zweck der Arbeit; daher ließen sich leicht noch mehrere nothwendige nicht berührte Punkte auffinden; es kam vielmehr darauf an, das Angegriffene in seiner Berechtigung und seiner Bedeutung fürs Ganze hinzustellen.

Ob endlich der widerlegende Theil der Arbeit „zu sehr ins Detail gegangen" sei, hängt doch wohl von Entscheidung der Frage ab, ob überhaupt eine Widerlegung nöthig war. Die Wissenschaft brauchte keine. Für den Leserkreis aber, auf den Heussi's Schrift hatte wirken können, genügte nicht eine Darlegung des Standpunktes, sondern das Einzelne mußte widerlegt werden: und das um so mehr, da man vielfach selbst am Literaten Bedenklichkeiten über die Thätigkeit einer Widerlegung hören konnte, und das bislang dagegen Geschriebene dem Angreifer für seinen Standpunkt eher Waffen in die Hand gab. Ruhm war also dabei nicht zu erringen; das wußte der Verfasser, sowie, daß die offene Aufdeckung ihm noch öfter und härter wird zum Vorwurf gemacht werden: nur der Wunsch, im Interesse der Sache praktisch zu sein, wie die Zeit es will, konnte ihn zu dem gethanen Schritte bewegen.

G. A.

3. Entgegnung auf dieselbe Anzeige, S. 306 d. Bl. Ein Herr X. hat sich berufen gefühlt, den ehrenwerthen Lesern dieses Blattes in Nr. 34, S. 306 desselben die in Hinstorff'scher Hofbuchhandlung hieselbst erschienene Schrift von Aken, „Die Gymnasien und Heussi's Angriff" zu empfehlen. Hieraus schließe ich zunächst, daß er selber an dieser Lektüre Geschmack gefunden hat, und zweitens, daß er dem ehrenwerthen Publikum einen verwandten Geschmack zutraut. Gemeinhin pflegt ein Rezensent von seiner angepriesenen Waare dem Publikum so einige Leckerbissen zum besten zu geben, um eben den Appetit desselben noch mehr zu reizen. Herr X. hat dies nicht gethan; ich erlaube es mir, ihm hierin beizuspringen. Es heißt unter Andern S. 20: „gern machten sie (die Realschulen) glauben, daß sie neben allen Vortheilen der eignen auch die historischer Bildung geben: wie das Schülerreden zeigen, in denen über Dichtkunst der Alten, über die Gluth orientalischer Poesie ꝛc. geredet wird, von einer Höhe herab, auf der einem Gymnasiasten schwindeln würde." S. 34: „Da zeigt nun auch der rein sprachliche Theil bodenlose Paradoxien,..... ferner tritt ganz entschieden hervor, daß H. den Gegenstand, den er angreift, gar zu wenig kennt..... Denn von Nichtkenntniß des Ganzen sind genug Proben da..... Um so weniger darf uns Arroganz und Grobheit wundern." S. 35: „Noch lächerlicher ist die Begründung, hergenommen aus der strittigen Erklärung so mancher Stellen." S. 38: „H. hätte gar nicht nöthig gehabt, so handgreiflich den Verdacht absichtlicher Fälschung auf sich zu laden ꝛc." S. 41: „Die ganze Stelle ist übrigens wegen der bodenlosen Arroganz eine der bedeutenderen." S. 42: „Ist das die Blindheit der Wuth, oder was?" S. 43: „Daneben laufen Behauptungen über den Inhalt u. s. w. Das ist geradezu nicht wahr." S. 49: „Dies ist geradezu unwahr." S. 59: „Welch' ein Gewäsch!" Ebendas.: „Der alberne Vergleich ist nicht einmal wahr." S. 60: „Was für Gift und Galle! und dabei wie boshaft unwahr!" Ebendas.: „In diesem ganzen Kapitel glaubt er jedoch durch Mehrung der Arroganzen und Grobheiten sich zu sichern." S. 61: „Dennoch ist er weit entfernt, von jenen Phrasen auch nur eine anzuführen, statt immer in's Blaue fort zu peroriren: er kennt sie sicher nicht einmal." S. 63: „H. hat sich in diesem letzten Kapitel, gerade weil er den anzugreifenden Gegenstand selber nicht recht zu erfassen vermochte, so in rage gesprochen, daß jetzt am Schluß die aufgeregte Phantasie in merkwürdigen Gebilden hervortritt." S. 65 spricht er von „Manifestationen der Ignoranz!"..... „Die Leidenschaftlichkeit, der verbissene Groll gegen Gymnasien und Philologen ist eben so unerklärlich u. s. w." Dies ist der Ton und die Haltung, die der Herr Gymnasiallehrer Aken, den der Herr X. den zu bescheidenen nennt — gegen mich annimmt. Da mehrere abstimmige Urtheile über meinen veröffentlichten Vortrag erschienen sind, so habe ich mich veranlaßt gesehen, die Haupteinwürfe, welche mir gemacht worden, in einer eigenen Schrift, welche unter dem Titel: „Wie ein moderner Philologe bei der alten Philologie Besuche macht und von ihr empfangen wird," binnen Kurzem die Presse verläßt, dem Drucke zu übergeben. Auf Schriften aber, wie die des Herrn Aken, die von groben Invektiven wimmelt, so wie auf Reden seines Rezensenten, der ohne alle Begründung nur von „Hohlheit und theilweiser Abgeschmacktheit der gegnerischen Behauptungen und deren pueriler Beweisführung" spricht, habe ich keine Antwort, denn ich verstehe eine solche Sprache nicht. Wer mit Schimpfreden widerlegt, macht es nicht besser als die, welche mit den Beinen widerlegen wollten; beide verrathen dadurch eine große Schwäche und beide verdienen dieselbe Nichtberücksichtigung.

Parchim. J. Heussi.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№. 38. Rostock, den 8. Dezember. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Zur meklenburgischen Eisenbahnfrage.*)

Es ist vom Herrn v. Restorf der Vorschlag, den wir in dieser Nr. S. 347 lesen, „zum Besten" der Eisenbahngesellschaft gemacht.

Die Eisenbahngesellschaft kann sich über diesen Vorschlag sicher nicht beklagen; denn es ist derselbe, was er auch offen bekennt, wirklich „zum Besten" der Eisenbahngesellschaft gemacht. Aber bedenkt der Herr v. Restorf auch, daß es die Tasche des Volks ist, aus der er dasjenige herausredet, was in Folge dieses Vorschlags (zum Besten) in die Tasche der Aktionairs fließt? Und außerdem auch hat der Vorschlag einige dunkle Stellen, über die denn doch nicht so leicht mittelst eines Beschlusses hinwegzugehen sein mögte. Ich nehme an, daß mit dem $^1/_8$ % nur die Verwaltungskosten der Million in Papiergeld gemeint seien, wie dies nicht gut anders möglich ist; ich übergehe die baaren 150,000 rl. im Landeskasten; aber ich muß fragen: Woher denn die andern 200000 rl. bei den resp. Hamburger und Berliner Banquiers.

*) Wenn auch die Sache inzwischen auf dem Landtage entschieden worden ist, sie verdient jedenfalls auch jetzt noch einer weiteren Prüfung unterzogen zu werden. — Wir werden in der nächsten Nr. einen Aufsatz im entgegengesetzten Sinne liefern. D. R.

Hier giebts zweierlei Art: entweder ist diese Summe ein Depositum, oder sie ist ein baares Anlehn; woher in dem einen Fall das Depositum, und woher im zweiten Fall die Zinsen?

Ferner, was die Verausgabung von Prioritätsaktien betrifft, so ist dies eine Sache, die rein vom Willen der Aktiengesellschaft abhängt, und zu der sie keineswegs gezwungen werden kann; eine Sache folglich, worüber einen Vorschlag zur Landtagsbeschlußnahme zu machen, doch unparlamentarisch war. Wie nun aber, wenn die Bahnen so schlecht rentirten, daß außer den Betriebskosten kaum die Zinsen der Prioritätsaktien gedeckt würden? — Keine Garantie des Staats ohne Gegengarantie von Seiten der Eisenbahngesellschaft!

Doch lassen wir den Vorschlag des Herrn v. Restorf bei Seite, und sehen lieber der Frage selber ins Gesicht! Soll den Aktionairs geholfen werden, und wie? die allgemeine Stimme bejaht das erste; sehen wir uns die Sachlage einmal genau an!

Der Staat (s. v. v.) hält es für zeitgemäß, eine Eisenbahn zu bauen, d. h. eine industrielle Anlage zu machen zum Vortheil des ganzen Landes, d. h. ökonomisch übersetzt, ein Geldkapital des Volks (dessen Größe die Kosten des Baues) produktiv anzulegen. Es herrscht nun die Ansicht, daß die Ausführung industrieller Unternehmungen dem Staat bedeutend mehr kostet, als dieselbe einem Privatmann oder Privatleuten kosten

würde. Was thut folglich der Staat? Er giebt das Unternehmen in Kommandite; eine Gesellschaft Privatleute tritt zusammen und übernimmt die Anlage. Bis soweit wäre alles klar und untadelhaft, wenn nun nicht das Monopol, die Ausbeutung, die Sucht sich gegenseitig auszubeuten, dazwischen träte. Aus dem angegebenen reinen Sachverhältniß würde nämlich folgen (was sich auch als das einzig zweckmäßige erweisen wird), daß nach Beendigung des Baues Ablieferung an den Staat und genaue Kostenrechnung (eingeschlossen die Unternehmungsprämie der Gesellschaft) geschähe; sodann entweder Ausbezahlung oder reine Verzinsung des Kapitals, was auf eins herauskäme. —

Aber wie gesagt, anstatt dessen tritt die Spekulation auf gegenseitige Ausbeutung ein. Der Staat schließt einen Kontrakt, der ihm weder Ehre macht, noch der rechtlich zu rechtfertigen ist. Er stipulirt der Gesellschaft der Unternehmer eine freie Ausbeutung des „Publikums" (ich kann hier keinen andern Ausdruck gebrauchen) während gewisser Jahre *), nach Verlauf derer er sich erst den Ankauf freihält; die Unternehmer aber, dafür daß ihnen der Staat Monopolschutz zur Herausbringung der Prozente gewährt, übernehmen zugleich das Risiko, ob sie auch wohl zu ihren Prozenten kommen werden; denn der Staat garantirt ihnen nicht, daß sie die Zinsen bekommen werden, sondern nur, daß er ihnen freie Hand lassen wolle. Mit welcher Schadenfreude muß der Staat es ansehn, wenn sich nun die Aktionairs vergaloppirt haben! Und diese selben Aktionairs kommen nur zu diesem selben Staat, in dessen Interesse es doch sein muß, daß die Aktionairs Schaden machen, (denn was jene Schaden machen, das fließt unmittelbar als Vortheil in die Tasche des Landes oder Volkes; hingegen, was jene z. B. über den üblichen Zinsfuß rc. ziehn, das ziehn sie ja wieder aus der Tasche des Volks in Form des „Profits"!) ich sage, sie kommen zum Staat, und bitten, daß er ihnen unter die Arme greifen möge? Wird der Staat denn so einfältig sein, das was einzig Schuld, Unwissenheit u. s. w. der Aktionairs ist, sich verkleben und entstellen zu lassen mit dem Wörtchen: Konjunkturen, Handels-, Geldkrisis? — Die Aktionairs haben Gewinnst und Verlust riskiren wollen, nun wohlan, **habeant sibi!** Der Staat ist fest, unbeweglich, ehern; er darf in seinen Schritten nicht schwachmüthig hin- und herschwanken, ihn selbst treibt das eherne Gesetz sozialer Nothwendigkeit.

Soll also der Eisenbahn geholfen werden? Die Antwort lautet aus dem Prinzip: Nein! Hilft der Staat den Aktionairs, so zeigt er damit, daß er die Prinzipien der Volkswirthschaft, folglich das Beste des Volks entweder nicht kennt, oder nicht achtet. Entweder — oder! es giebt kein Drittes.

Hieraus folgt zugleich, daß im möglichen Fall einer Anleihe beim Staat diese Anleihe keine unverzinsliche sein darf. — Und dies ist der zweite Gesichtspunkt unsrer Frage.

Es ist von vielen Seiten gewünscht, der Staat möge Papiergeld kreiren; auf dem Landtag ist der Vorschlag speziell auf eine Million Rthlr. Pr. Kurt. gestellt. Wir verweilen zuerst einen Augenblick beim Papiergeld überhaupt.

Nur Kinder können der Meinung sein, der National-Reichthum werde durch Kreirung von Papiergeld vermehrt; als ob in den so und so bedruckten Stückchen Papier ein andrer als ein fingirter Werth läge! Warum, da die Kosten der Herstellung des Papiergeldes doch so unbedeutend sind, warum giebt eine Regierung nicht sämmtlichen Armen tausende von Thalern in Papiergeld, da sich doch so gut ein Thaler wie 1000 Thaler drauf drucken läßt, und so

*) Sobald dagegen die Eisenbahn Staatsgut ist, erweist es sich als unzweckmäßig, die Preise der Benutzung höher zu stellen, als sich die Betriebs-Kosten belaufen, weil der Vortheil der ganzen Anlage nicht den wenigen Benutzenden, sondern in Wahrheit Jedem, dem ganzen Volk, zu Gute kömmt, folglich zur Zinszahlung Alle, zu den Betriebskosten aber nur die unmittelbar Benutzenden beizutragen verbunden sind. (Dasselbe gilt beiläufig von den Posten, sowie von allen Instituten, deren Vortheil unmerklich Jedem zufließt, auch dem nicht selbst Benutzenden.)

mit einem Schlage im ganzen Lande nur Reichthum existirte?

Leider aber ist eine solche Ansicht noch verbreitet genug und (doppelt leider) erst kürzlich in diesen Blättern ausgesprochen,*) so daß man nothwendig sie berühren muß.

In der That aber ist die Kreirung einer Summe Papiergeldes Nichts wie eine Anleihe der Regierung beim Volk selbst, und zwar eine unverzinsliche, nur weil Zinsennehmer und Zinsengeber eine und dieselbe Person sind, überhaupt das betreffende Kapital für das Volk verwendet wird. Wodurch erhält nun das Papiergeld den ihm beigelegten Werth wirklich? Antwort: Durch die Arbeit; wenn nämlich z. B. eine Million Rthlr. in Papiergeld kreirt wird, so ist diese Million nicht eher zum Werthe geworden, ehe nicht das Volk, das Arbeitende, für eine Million Rthlr. Werthe produzirt hat, für welche es sukzessive, immer wenn es ein Stück geistiger oder körperlicher Arbeit abliefert einen Schein auf den Betrag des Werths erhält, so lange bis die Million durch Arbeit in das Volksvermögen übergegangen ist. Ein Stück Papiergeld ist mithin, was die Münze auch sein sollte, in der That nichts als eine Bescheinigung auf geleistete Arbeit zum Belauf des im Schein angegebenen Werthes.

Auf die Eisenbahn angewendet, so legt das Volk in einer solchen Industrieunternehmung ein so großes Kapital an Arbeit an, und zwar produktiv an, als die Geldkostensumme bei der Vollendung des Baues anzeigt. Geld ist der feste, konstituirte, allgemein verstandene Ausdruck des Werthes der Arbeit. — Ich sage, das Volk legt dies Arbeitskapital produktiv an; denn jede nicht produktive Arbeit ist eine Tollheit, ist mehr als eine Tollheit, richtet das Volk allmählich zu Grunde;**) keine andre, als eine nothwendige Arbeit ist produktiv, nun wohl, streiten wir nicht darüber, ob die Anlage von Eisenbahnen in unserm kleinen Ländchen nothwendig war; sie ist geschehen und geschieht, und im Ganzen wird ein Volk selten irren. Ist nun die Eisenbahn fertig und die Aktionairs behalten sie, so beginnt eine Art von Eskamotage, die aber durch das Gesetz „geheiligt" ist. Wir setzen nämlich voraus, die Aktionairs haben richtig spekulirt, — nun beginnt der Betrieb, bei dem doch wahrlich nicht abzusehen ist, wie derselbe mehr werth sein soll als er kostet, — item, die Aktionairs und mit ihnen das Gesetz sagt, er sei dennoch mehr werth. Die Eskamotage besteht nämlich darin, daß (vermöge der Fiktion der Produktivität des Geldes) durch fortgesetzte Zinsnahme in circa 14 Jahren*) das ganze eingelegte Geldkapital zu den Herleihern, den Aktionairs zurückkehrt, und daß dann demnach das ganze Kapital ihnen vom Volk geschuldet bleibt. Das Faktum ist sehr klar, aber man ist zufrieden, wenn man einen Namen für dasselbe hat. — Gut! das Volk hat also in so und so langer Zeit das Kapital, welches es für die Anlage der Eisenbahn verdient hatte 1. in Form des Zinses wieder zurückgegeben an die Aktionairs, und schuldet 2. dennoch das ganze Kapital fortwährend, weil die Eisenbahn ja den Aktionairs gehört. —

In unserm Fall haben die Aktionairs sich verspekulirt, der Staat darf nicht dafür aufkommen; die Aktionairs gebrauchen Geld zur Fortsetzung des Baues; es liegt im höchsten Interesse des Staates, daß der Bau schnell beendigt werde; denn das ganze Land, welches unter der Eisenbahn liegt, liegt unproduktiv da — folglich kann der Staat den Aktionairs helfen, aber er darf es nicht ohne Zins thun; denn, wie sich nun wohl ergeben haben wird, er macht sonst mit dem Zins den Aktionairs ein Geschenk aus der Tasche des Volks! Würde z. B. Papiergeld kreirt, so wäre dies, wie oben gezeigt, eine Anleihe beim Volk selber; die Aktionairs sind eine fremde Person (anders wie die Regierung, denn das Volk ist mit der Regierung eins, ist selbst Regierung), sie müssen dem Volk Zinsen geben; geschieht dies nicht, so büßt das Volk einmal negativ diese Zinsen ein, und das zweite Mal positiv, indem die Tendenz der Aktionairs ist, von ihrem ganzen Einlage-Kapital Zinsen zu ziehn; das Volk hätte also einen doppelten Schaden — es sei denn, daß das Volk die geliehene Million gleich als Hypothek in

*) J. H. Sievers, o si tacuisses! etc.

**) Dies zugleich den Leuten, die der Armuth gern helfen wollen und in unbewußt richtigem Drange dies durch Arbeitgebell thun. Wird aber, wie dies häufig geschieht, den Armen eine unproduktive, unnothwendige Arbeit geschaffen, so ist dies grade, als gäbe man den Leuten, denen man helfen wolle, einen Klotz Holz und ließe sie denselben unaufhörlich aus dem Stall nach dem Boden und wieder zurücktragen.

*) Durch Zins und Zinseszins verdoppelt bekanntlich in circa 14 Jahren sich ein Kapital.

der Eisenbahn behielte, sich folglich am Unternehmen betheiligte — dann wären Zinsnehmer und Geber eins. (Schluß folgt.)

---

2. Bericht über den diesjährigen Landtag.
(Fortsetzung.)

Den 2. Dezember. Der dirigirende Landrath proponirt, den Beschluß, daß am 3. Dezember privativ-ritterschaftliche Versammlung stattfinden solle, wieder aufzuheben, da eine solche überflüssig sei, indem die Prop. des ritterschaftlichen E.A. unter Nr. 1 bis 3 bereits ihre Erledigung gefunden hätten, und die vierte nur eine Berichterstattung sei, worauf die Erklärung der Landschaft zu gewärtigen. Dieselbe erfolgte bei der Bewilligung der Anlage für das Landarbeitshaus dahin, daß die Landschaft bereit sei, die seit 1835 jährlich rückständigen 250 Rthlr. erhöheten Beitrages jetzt nachzuzahlen.

Somit wurde der Beschluß, morgen privativ-ritterschaftliche Versammlung zu halten, wieder aufgehoben.

Ein Reskript, betreffend das Landarbeitshaus, wird verlesen. Die Regierung proponirt einen Neubau, um eine Anzahl isolirter Zellen zu schaffen, und zu solchem Zwecke den Ankauf eines Grundstückes, genehmigt darin auch den vom Oberinspektor v. Sprewitz mit dem Inspektor Walter bedingungsweise abgeschlossenen Kauf. Die Regierung schlägt zugleich vor, zu solchem Zwecke für das nächste Etatjahr eine außerordentliche Bewilligung von 6 bis 8000 Rthlr. zu machen. Das Reskript wird an die Polizei-Kommitte verwiesen.

Hierauf schritt man zur Bewilligung der Landes-Anlagen. Dieselben werden kein allgemeines Interesse haben. Für's Landarbeitshaus wurde nur die gewöhnliche, zur Erhaltung nöthige Anlage bewilligt; die Bewilligung der außerordentlichen zum Zweck des Neubaues ausgesetzt bis nach darüber eingegangenem Bericht der Polizei-Kommitte. Die Landschaft des Meklenburgischen und Wendischen Kreises, ebenso die Landschaft des Stargardischen Kreises zeigen an, daß sie zum Kapital-Abtrag ihrer Schulden für das kommende Etatjahr nichts bewilligen könnten wegen der für's Landarbeitshaus zu leistenden nachträglichen Zahlungen.

Landrath v. Maltzan und v. Dewitz-Kölpin danken in besonderem Diktamen für die auf sie gefallene Wahl in den E.A. Einer besonderen Beeidigung bedarf es nicht, da beide schon früher Mitglieder desselben waren. Landrath v. Maltzan bekräftigt mündlich noch, daß er das Seinige thun würde, die Einigkeit des Kollegii, in dessen Mitte er wieder eintrete, zu fördern und zu erhalten und reihte hieran die Ermahnung für die Landtags-Versammlung, daß ein Jeder auch für diese Einigkeit zu erhalten sich bemühen müsse. Der Land-Syndikus wird beauftragt, einen Entwurf, betreffend die Anzeige der beschafften Wahlen an die Regierung, anzufertigen und dem Pleno zur Genehmigung vorzulegen.

Es folgen noch Danksagungen der neu erwählten Klosterbeamten.

Hierauf ein Protest von Fuhrmann wegen Zurückweisung seines Stimmzettels bei der Klosterprovisor-Wahl, und ein Protest von Sibeth und Andern gegen die gestern vorgenommene Rezeption des Herrn v. Saldern.

v. Dewitz-Krumbeck verwahrt sich in einem Diktamen gegen den ihm im Bencardschen Diktamen nachgewiesenen Widerspruch. *)

Michels, Maue und Gerichtsrath Ahrens übergeben ein Diktamen, betreffend den Bau einer Chaussee von Rostock nach Bützow über Schwaan.

Es folgen drei Reskripte, welche verlesen werden und zwar:

1. Reskript mit einem Gesetzentwurf wegen Versendung chemischer Präparate mit der Eisenbahn, welche genehmigt wird.
2. Reskript, welches die nachträgliche Bewilligung der Kosten-Erstattung für die Dämmung der Lukower Straße und des Marktplatzes in Sternberg empfiehlt, weil diese Dammstrecke in der Schwerin-Güstrower Chausseelinie liege. Es handelt sich hierbei um die Bewilligung von 410 Rthlr.; das Reskript wird der Polizei-Kommitte übergeben.
3. Reskript, betreffend die Münz-Angelegenheit, welches als Anlage sub A beigefügt ist. An die betreffende Kommitte.

Man schritt hierauf zu der noch rückständigen Abstimmung im Herzogthum Güstrow in Veranlassung des Heydenschen Antrages. **) Für Beschluß stimmten hier 63, dagegen 38, also im Ganzen 107 gegen 57.

---

*) Siehe den Landtags-Bericht vom 29. Novbr. 1847, S. 336 d. Bl.

**) Siehe den Landtags-Bericht vom 30. Novbr., S. 339 d. Bl.

Es wurde noch verlesen und der Kommitte überwiesen ein Diktamen von v. Restorf in Betreff der Eisenbahnfrage. Er proponirt darin Kreirung von Papiergeld zum Belauf von 1 Mill. Rthlr. Pr. Kurt. unter Staats-Garantie zum Besten der Eisenbahn-Gesellschaft. Zur Sicherheit dafür sollte im Landkasten eine baare Summe von 150,000 Rthlr. bereit liegen bleiben, außerdem bei einem Banquier in Hamburg und bei einem Banquier in Berlin gleichfalls 100,000 Rthlr. Um die Unkosten dieser müssig liegenden Kapitalien zu decken, solle die Eisenbahn-Gesellschaft für die 1 Mill. Papiergeld ⅛ pCt. Zinsen und daneben 2 pCt. zur allmählichen Einlösung desselben jährlich zahlen. Außerdem solle es der Eisenbahn-Gesellschaft gestattet sein, auf 600,000 Rthlr. Prioritäts-Aktien auszugeben, deren Verzinsung der hinsichtlich des Papiergeldes stipulirten Zinszahlung vorgehen müsse.

Ein Vortrag von Berndes-Hasenwinkel wegen unrichtiger Anwendung des Expropriations-Gesetzes für Eisenbahnen wurde **brevi manu** an die Justiz-Kommitte verwiesen.

Anlage A.

Friedrich Franz ꝛc. Wenngleich der beabsichtigte Uebergang zu dem 14-Thalerfuße als Landesmünze zunächst immer nur dadurch vorzubereiten ist, daß die Verhältnisse, wie dieser Münzfuß hier einzuführen und die verschiedenen Münzen darnach auszuprägen gesetzlich festgestellt, in Uebereinstimmung damit auch wenigstens ein für die Bedürfnisse des Verkehrs einigermaaßen ausreichender Betrag inländischer Scheidemünze wirklich ausgeprägt, ferner die Tarife der öffentlichen Abgaben, Taxen ꝛc. darin umgearbeitet und die Menge des im Lande kursirenden Kurantgeldes des 14-Thalerfußes schleunigst vermehrt und verbreitet werde, wozu insbesondere auch die vorläufige Annahme desselben bei allen öffentlichen Kassen zu dem Kurse von 41¼ ßl. N⅔ = 1 Rthlr. Pr. Kurant beitragen wird: so dürfte doch zur vollständigen Einführung der neuen Münze die Herabsetzung des Werthes der aus fremdem Gepräge im Lande kursirenden N⅔ Stücke, als gesetzlichen Zahlmittels, demnächst unvermeidlich, die endliche Außerkurssetzung derselben aber als der Schlußstein dieser Operation anzusehen sein.

Je zeitiger und vollständiger mit jenen Vorbereitungen verfahren würde, desto eher und sicherer wird sich auch zu diesen tiefer eingreifenden Maaßregeln übergehen lassen, und desto geringere Inkonvenienzen und Verluste werden damit sowohl für die Kassen als für die Landes-Einwohner nur verbunden sein. Es empfiehlt sich daher allerdings, die Vorbereitungs- und Uebergangs-Periode nicht weiter auszudehnen, als eben erforderlich sein wird, um solche faktische Zustände zu schaffen, welche weitergehende Maaßregeln zulassen und rechtfertigen, und mit den dahin zielenden Einleitungen unverweilt zu beginnen, von welcher Ansicht Wir auch bei dem Vorschlage in Unserm Reskripte vom 3. v. M. ausgingen, daß ständischer Seits der E.A. zur Verhandlung wegen Umstellung der Tarife ꝛc. auf Kurantgeld des 14-Thalerfußes potestirirt werde. Dennoch wird hiezu allemal ein nicht unerheblicher Zeitaufwand erforderlich sein, und läßt es sich kaum erwarten, daß alle diese Verhältnisse sich bald genügend entwickelt haben werden, daß schon im Laufe des Jahres 1848 direkte Maaßnahmen zur Beseitigung der N⅔-Stücke würden erfolgen können, und erscheint es völlig unthunlich, über den Zeitpunkt, wann hiermit vorzugehen, schon jetzt einen Beschluß zu fassen. Vielmehr möchte, die Verhältnisse des Landes für sich betrachtet, die weitere Beschlußnahme hierüber füglich bis zum nächsten Landtage vorbehalten bleiben können.

Indessen ist nicht zu verkennen, daß besondere, im Voraus nicht bestimmt zu ermessende Umstände, namentlich Maaßregeln, wozu diejenigen Nachbarstaaten, woselbst die N⅔ zur Zeit noch als Zahlmittel kursiren, sich etwa veranlaßt sehen möchten, in so ferne jene eine Entwerthung derselben dort zur Folge hätten und ein noch vermehrtes Ueberströmen der abzuschaffenden schlechten Münzsorten in Unserm Lande, wenn solche hier noch zum vollen nominellen Werthe anzubringen wären, bewirken müßten, — daß Umstände dieser Art Unserer Regierung die Nothwendigkeit auferlegen könnten, zum Schutze des Landes gegen solche Benachtheiligung, wodurch die weitere Einführung des 14-Thalerfußes faktisch sich noch mehr erschweren müßte, gleichzeitig die geeigneten Maaßregeln zu treffen, und somit zur Entwerthung der N⅔-Stücke fremden Gepräges schon früher zu schreiten, als es ohne solche äußere Veranlassung Absicht und gerathen sein würde.

In diesem Betrachte nun halten Wir es für angemessen, daß der E.A. durch die Landesversammlung auch dahin ermächtigt werde, sowohl über den Zeitpunkt, zu welchem Maaßregeln der so eben erwähnten Art etwa schon im Laufe des nächsten Jahres zu tref-

fen sein würden, als über die Modalitäten derselben und wegen der den bereits bestehenden sogenannten obligatorischen Verhältnissen dabei zu widmenden Berücksichtigung, mit Unserer Regierung zu verhandeln und Namens Unserer getreuen Stände die erforderlichen Erklärungen abzugeben, daher wir euch hiermit veranlassen, Unser gegenwärtiges Reskript der Landtags-Versammlung zur Kenntniß und Berathung mitzutheilen.

Gegeben durch Unsere Regierung. Schwerin, den 1. Dezember 1847.

Friedrich Franz. L. v. Lützow.

An die Landtags-Kommissarien, Minister v. Levetzow u. Schloß-Hauptmann v. Lützow zu Sternberg.

Den 3. Dezember.

1. Bericht der Polizei-Kommitte über die E.A.-Prop. 86. 1. In dem hierauf bezüglichen Reskript ist eine Bewilligung von 500 Rthlr. für die Gewerbe-Schulen der größern Städte aus den durch die Probenreutersteuer angesammelten Fonds empfohlen. Kommitte weis't nach, daß diese Fonds noch nicht so angewachsen seien, um aus den Zinsen die Anforderung decken zu können. Dazu komme, daß die Probenreutersteuer noch nicht bewilligt sei, und selbst für den Fall der Bewilligung doch die Einnahme aus dieser Steuer nicht sofort da sei. Kommitte räth daher die Bewilligung abzulehnen. Das Plenum erkennt indeß den letzteren Grund noch nicht als zutreffend an, und beschließt deshalb, den Beschluß auszusetzen bis zum Eingang des Kommitten-Berichts über die 16. E.A. Proposition.

2. Bericht derselben Kommitte über E.A.-Prop. 86. 2. Das Reskript empfiehlt die Bewilligung von 1000 Rthlr. aus dem Fonds zur Aufhülfe des städtischen Industriezwecks, Anfertigung und Vertheilung von Vorlegeblättern zum Zeichnen für die städtischen Gewerbeschulen. Kommitte räth zu der Annahme, welche durch das Plenum beschlossen wird, unter der Bedingung des Fortbestandes der Probenreutersteuer.

3. Bericht derselben Kommitte über den Antrag des Herrn Rittmeisters v. Blücher-Rosenow und der Kämmerei zu Waren wegen Erstattung der Kosten, welche durch die Vorarbeiten zur früher intendirten Chausseelinie von Waren nach Rosenow zum Belauf von circa 400 Rthlr. Pr. Kurt. erwachsen sind. Die Kommitte weis't nach, daß durch einen früheren Landtagsbeschluß die Kosten-Erstattung für die Vorarbeiten in Bezug auf die Warener Chaussee nur unter der Bedingung genehmigt sei, daß die beabsichtigte Chaussee als Nebenlinie einer Hauptlinie betrachtet werden könne. Sie zeigt aber, daß die beabsichtigte Linie als eine selbstständige angesehen werden müsse, daß sogar unter der geforderten Summe viele Pöste enthalten wären, die theils nicht dahin gehörig, theils nicht als verausgabt nachgewiesen seien. Sie räth daher die Ablehnung des Antrags. Man genehmigt das Kommitten-Erachten.

4. Bericht der Polizei-Kommitte über die 90. E.A.-Prop. Aus den durch den E.A. gemachten Vorlagen hatte die Kommitte sich überzeugt, daß die Taubstummen-Anstalt in Ludwigslust eine sehr wohlthätige Wirksamkeit entwickele, daß aber auch eine Erweiterung derselben sehr wünschenswerth sei. Im vorigen Jahre seien in der Anstalt gewesen 19 Taubstumme aus dem Domanio, 12 aus den Städten, 7 aus der Ritterschaft und 1 aus dem Klostergebiet, also im Ganzen 39. Im gegenwärtigen Jahre befänden sich dort 60, wogegen im ganzen Lande an 400 des Unterrichts bedürftige Taubstumme vorhanden wären. Die Verwendung, welche man der Anstalt zufließen lasse, würde schon dadurch reichlich ersetzt, daß die aus der Anstalt entlassenen Taubstummen zu ihrem eignen Unterhalte befähigt würden, während sie sonst den Armenkassen zur Last fielen. Eine Erweiterung des Lokols sei noch nicht nothwendig, wohl aber eine Vermehrung des Lehrerpersonals. Der Anrath der Kommitte geht dahin, die Erklärung abzugeben, daß Stände geneigt seien, zur Erweiterung der Anstalt eine Bewilligung zu machen, wenn der Landesherr dazu bereit wäre. Im Pleno erheben sich viele Stimmen für die Zweckmäßigkeit, ständischer Seits auf die Erweiterung der Anstalt einzuwirken und wird dabei hervorgehoben, daß es zweckmäßig sein mögte, sogleich eine Summe namhaft zu machen, welches Andere für unnöthig halten, indem man die Vorschläge der Regierung abwarten müsse. Angeregt wird hierauf, daß es, um dem Beschlusse zur Bewilligung einer Beihülfe dereinst die Ausführung zu sichern, nöthig sei, schon jetzt den Fonds zu ermitteln, aus welchem dieselbe entnommen werden solle und dazu die Rezepturkasse vorgeschlagen. v. Oertzen-Leppin spricht sich dahin aus, daß man diese Auflage auf die Hufen nehmen müsse. Der dirigirende

Landrath äußert, daß grade hier, wo es sich vorzugsweise um eine, der geringen Klasse zu Gute kommende Maaßregel handle, die Bestreitung der Kosten aus der Rezepturkasse sich rechtfertigen lasse, indem man manche viel bedeutendere Auflage, welche dem geringen Manne nicht so unmittelbar zu Nutz kämen, als Chaussee- und Wasserbauten ꝛc., auf die Rezepturkasse zu legen, keinen Anstand nehme. Landrath v. Maltzan erinnert dagegen, daß es hier um eine dauernde jährliche Ausgabe sich handle und die Rezepturkasse nur eine vorübergehende sei. Der Protokollführer sagt dagegen, daß die Aufhebung dieser Kasse zwar sehr zu wünschen sei, doch aber für die nächste Zukunft nicht in Aussicht stehe; wäre sie erfolgt, so würden sich dann auch andere Mittel auffinden lassen. Viele aus der Landschaft erklären, daß sie der Bewilligung überhaupt nur beitreten könnten, wenn sie aus der Rezepturkasse entnommen werden sollte, indem die Landschaft keine andere Kasse habe. Eine gemeinsame Bewilligung sei daher nur auf diese Weise möglich. v. Oertzen-Teschow erklärt entschieden, daß er die Belastung seiner Hintersassen nicht verantworten könne, auch wenn der Nutzen besonders auf die niedere Klasse fiele. v. d. Kettenburg sucht gleichfalls die v. Oertzen-Leppin ausgesprochene Meinung zu unterstützen. Der Protokollführer zeigt, daß eine Anlage ad modum des ordentlichen Kontributions-Edikts in den Städten besonders die niedere Klasse ergreife. Schnelle thut dar, daß selbst bei der Auflage auf die Rezepturkasse es denen von der Ritterschaft leicht sei, ihre Hintersassen vor der Belastung zu schützen; sie könnten nur die außerordentliche Kontribution für dieselben bezahlen, welche Bemerkung mit Unwillen aufgenommen wird, weil ein Jeder dies von selbst wisse. Der dirigirende Landrath hebt wieder hervor, daß die Stände ohne alles Bedenken die Auflage auf die Rezepturkasse machen könnten; nur allein der Landesherr könne sich dadurch prägravirt fühlen, indem diese Kasse eine gemeinsam landesherrliche und ständische sei. Dies müsse man aber abwarten und empfehle er daher noch einmal diesen Beschluß. v. Oertzen-Teschow beharrt bei seiner Ansicht, worauf Wulfleff-Sternberg erwidert, daß jene Belastung sich für den Tagelöhner im Ritterschaftlichen auf nicht völlig 1 ßl. belaufen würde, regt noch einmal an, ob es nicht besser sei, gleich eine gewisse Summe als Minimum festzustellen, dem jetzt Viele beitreten, was aber nicht allgemeine Billigung findet. Er versucht jetzt einen Beschluß-Entwurf ungefähr also lautend: man bewillige eine Beihülfe zur Erweiterung des Taubstummen-Instituts unter näher festzusetzenden Bedingungen und unter Vorbehalt der Größe der Bewilligung aus der Rezeptur-Kasse. Da man sich hierüber aber nicht einigen könne, so wolle man darüber abstimmen und falls die Abstimmung verneinend ausfiele, wolle man weiter darüber verhandeln. v. Oertzen-Teschow, v. d. Kettenburg und Andere erklären sich entschieden gegen diesen Entwurf. Es schiene daraus hervorzugehen, als ob sie die Bewilligung nicht wollten, während sie dieselbe nur nicht aus der Rezeptur-Kasse wollten. Es müsse also erst vorangestellt werden, daß man jedenfalls bewilligen wolle und die Abstimmung nur darauf hinausgehe, ob aus der Rezeptur-Kasse oder nicht. Die Landschaft wiederholt ihre Erklärung, daß sie nicht bewilligen könne, wenn nicht die Rezeptur-Kasse gleich angenommen würde. Eine gemeinsame Bewilligung von Ritter- und Landschaft sei daher nur so möglich, würde diese durch die Abstimmung nicht erreicht, so müßte jeder Stand allein beschließen. Die Gegner des Beschluß-Entwurfs beharren aber auf ihrem Einspruch, um sich nicht die Blöße zu geben, als wären sie gegen die Bewilligung. Nach langer ungeregelter Debatte gelingt es endlich dem dirigirenden Landrath, dem Beschluß-Entwurfe:

> bevor man über die Bewilligung selbst beschließt, will man darüber abstimmen, ob man dieselbe aus der Rezeptur-Kasse entnehmen will oder nicht,

die allseitige Genehmigung zu verschaffen, und nachdem man noch über die Stichworte hin und her gestritten, schritt man zur Abstimmung, welche mit 122 gegen 39 Stimmen für die Rezeptur-Kasse ausfiel.

Den 4. Dezember. Der Landsyndikus übergiebt die Entwürfe der Eingaben an die Regierung, enthaltend die Anzeige der geschehenen Wahlen; genehmigt.

Der Landsyndikus Oesten überreicht den Entwurf der Antwort stargardischer Stände ad Kap. II., rücksichtlich der Beiträge zu den Kosten des Bundes-Kontingents. Stände nehmen Bezug auf ihre vorigjährige Erklärung, (S. Groth's Landtagsbericht S. 20—22), äußern, wie sie wohl hätten erwarten dürfen, daß eine abgeminderte Summe in Anspruch genommen würde, und daß aus Landesherrlichen Mitteln ein größerer

Theil dieser Unkosten gedeckt würde, indem zumal eine wohlausführbare höhere Nutzung der Domainen dies möglich mache. Dennoch bewilligen sie wieder auf weitere 5 Jahre die frühere Summe von 28,500 rl. Gold, unter der Bedingung, daß nach Ablauf der 5 Jahre eine Abminderung eintreten, und schon im Landtagsabschiede dies ausgesprochen würde. Der Entwurf wird genehmigt.

Der Landmarschall meklenburgischen Kreises übergiebt ein Reskript, welches einen Antrag des Ausschusses der meklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft mittheilt und empfiehlt. Auch dieser Antrag wird verlesen, in welchem der Ausschuß erklärt, daß eine Landeshülfe durch bloße Garantie für Prioritäts-Aktien auf 1,800,000 rl. Pr. Kurt. zwar dankenswerth sei, jedoch weder der Gesellschaft von wirklichem Nutzen sein, noch für das Land irgend ein Opfer enthalten würde. Der Ausschuß bittet demnach die Regierung, daß sie sich bemühen möge, die in der Denkschrift vorgeschlagene erste Art zu helfen, bei den Ständen durchzusetzen. Hiernach bittet also der Ausschuß, daß das Land sich mit Stamm-Aktien zum Belauf von 700000 rl. Pr. Kurt. betheiligen möge. Dieser Antrag war eben nicht geeignet, die Meinung der Landtags-Versammlung für die Eisenbahn-Gesellschaft zu gewinnen, sondern schien eher jene in eine gewisse gereizte Stimmung zu versetzen.

Hierauf wurde der Kommitten-Bericht verlesen. Derselbe enthält eine genaue geschichtliche Darstellung aller in Bezug auf Eisenbahnen vorgekommenen Verhandlungen. Zuerst hätten Stände die Bewilligung einer Betheiligung für eine Wismar-Boizenburger Bahn mit 15000 rl. pro Meile abgelehnt, weil derartige Unternehmungen Privat-Unternehmungen bleiben müßten. Die Regierung habe diesen Grundsatz im Landtags-Abschiede bestätigt. Weil man geglaubt habe, nicht die Gelegenheit, eine Verbindung mit dem großen deutschen Eisenbahnnetze zu erhalten, vorübergehen lassen zu dürfen, hätten Stände in eine Betheiligung an der Berlin-Hamburger Bahn unter vortheilhaften Bedingungen für das Land gewilligt, die anders nicht zu erreichen gewesen wären. In der Proposition für den Landtag von 1844 habe die Regierung ausgesprochen, daß ein Bau von Eisenbahnen nach den Seestädten aus Staats-Mitteln nicht zu rathen sei; daß es aber zu empfehlen wäre, auf andere Weise einen möglichen Bau zu befördern, namentlich durch Ausdehnung des Expropriations-Gesetzes. Stände bewilligten, zum Bau einer Schwerin-Hagenower Bahn die Uebertragung von 300,000 Litt A.-Aktien der Hamburg-Berliner Bahn auf die Schwerin-Hagenower, sowie die Summe von 8000 rl. zu den Voruntersuchungskosten für Eisenbahnen nach den Seestädten, jedoch mit der ausdrücklichen Reservation, daß daraus keine Konsequenzen für fernere derartige Bewilligungen sollten abgeleitet werden. Inzwischen hätten sich zwei Aktien-Gesellschaften für eine Schwerin-Wismarsche und eine Schwerin-Rostocker Bahn unter Konzession der Regierung gebildet und etwas später eine gleiche für eine Güstrow-Bützower Bahn. Der Regierung sei es gelungen, diese drei Gesellschaften in eine sogenannte meklenburgische Eisenbahn-Gesellschaft zu vereinigen und derselben zugleich der Bau der Schwerin-Hagenower Linie zu übertragen, wodurch die Transferirung der 300,000 rl. Litt A.-Aktien unnöthig geworden. Im Landtage 1845 sei auf Antrag der Regierung für die meklenburgische Eisenbahn-Gesellschaft Stempelfreiheit in Bezug auf ihre abzuschließenden Verträge durch die Stände bewilligt. Der Kommitten-Bericht referirt hierauf kurz den geschichtlichen Theil der Denkschrift und giebt seine Bemerkungen in fortlaufenden neun Nummern, wonach 1. die Gemeinnützlichkeit der Eisenbahn anerkannt wird, 2. die Denkschrift gestehe zu, daß aus der Bewilligung der 8000 rl. zu den Vorarbeiten keine Konsequenz für weitere Bewilligungen gefolgert werden könne, dasselbe ergebe sich aus den Landtags-Schlüssen und dem Landtags-Abschiede von 1844. — 3. Es habe die Denkschrift auch zugestanden, daß eine Bewilligung nach Art der Beihülfe für Chausseen auf Eisenbahnen nicht zutreffend sei. — 4. Die Betheiligung des Staates an der Hamburg-Berliner Bahn könne keine Konsequenz für die meklenburgische Bahn herbeiführen, indem die Befürchtung, Meklenburg von der Linie ganz und für immer ausgeschlossen zu sehen, jenen Schritt gerechtfertiget habe. Es sei auch vorauszusehen gewesen, daß eine Betheiligung an einer Bahn von solcher Bedeutung keine Gefahr bringen werde. — 5. Anders sei es in Bezug auf die meklenburgische Bahn, deren Rein-Ertrag sehr zu bezweifeln. — 6. Hätten die Aktionaire dies Unternehmen dennoch gewagt, und sich von ihren daraus hervorgegangenen Verlüsten jetzt überzeugt, so folge daraus nicht, daß Stände die Verpflichtung hätten, solche Verlüste abzuwehren, noch weniger, daß

sie sich verpflichtet halten könnten, durch neu aufzuerlegende Steuern dies zu bewerkstelligen. — 7. Es habe auch die Regierung bei Ertheilung der Konzession mit hoher Staatsweisheit den Fall vorgesehen, daß die Ausführung jedenfalls gesichert erscheine. Die Gehässigkeit, die der Regierung dieserhalb zu Gebote stehenden Mittel in Ausführung zu bringen, könne Kommitte nicht anerkennen, wenngleich bei Bewilligung der Fristen die Billigkeit vorwalten müsse. — 8. Es fehle auch die Nachweisung, daß durch Herbeischaffung des jetzt ermittelten Defizits die sofortige Ausführung der Bahn ganz zweifellos werde. — 9. Eine Anleihe von 1,800,000 rl. Pr. Kurt. auf Prioritäts-Aktien unter Staats-Garantie zum Zinsfuß von 4½ % würde im Allgemeinen eine Steigerung des Zinsfußes zur unausbleiblichen und sehr verderblichen Folge haben.

Kommitte räth daher, jedes Eingehen auf die V. Landtags-Proposition abzulehnen, oder wenn das Plenum dem nicht beistimme, zuvor über die Art, wie eine Hülfe gewährt werden könne, zu verhandeln. Zwei Kommitten-Mitglieder (Müller-Warnkenhagen u. Nizze-Ribnitz) geben eine separate Erklärung dahin ab, daß das Plenum untersuchen möge, ob und wie eine Unterstützung in anderer, als den von der Regierung proponirten Weisen ausführbar sei.

v. Lücken-Zahrensdorf sucht in einem Diktamen die Gemeinnützlichkeit der Eisenbahn zu widerlegen und giebt den Rath, die Anstrengungen lieber auf die Abschaffung der Zölle und der Handlungssteuer, auf Erleichterung der Niederlassung und auf Abschaffung sonstiger großer Mängel zu richten. Ohne dies könne uns keine Eisenbahn nützen.

v. Dewitz-Krumbeck widerlegt in einem Diktamen die Vorschläge des v. Restorf-Rosenhagen.*) Um dem Papiergelde volles Vertrauen zu verschaffen, sei eine Realisations-Kasse nothwendig, bei der man jede Summe Papiergeld gegen baar Geld umtauschen könne. Für das Preußische Papiergeld wäre ⅓ desselben baar, ⅓ in sofort zu realisirenden Wechseln und Staatspapieren, ⅓ in andern Unterpfändern in der Bank vorräthig, und dennoch ständen die Preußischen Kassen-Anweisungen augenblicklich in Hamburg unter pari. Um für das von v. Restorf vorgeschlagene Papiergeld das Vertrauen herzustellen, sollen beim E.A. 160,000 Rthlr. niedergelegt werden. Wenn diese für präsentirtes Papiergeld verausgabt, woher dann der E.A. neue Mittel nehmen solle, wenn es ihm an Gelegenheit fehle, für das Papiergeld wieder baar Geld zu schaffen? wo das Vertrauen herkommen solle, wenn der E.A. nicht mehr realisiren könne? Etwa durch die beiden Banquiers in Berlin und Hamburg, welche Jeder 100,000 Rthlr. für ¼ pCt. zur Realisirung bereit halten sollten? Diese würden bald für 100,000 Rthlr. Papiergeld eingewechselt haben, dasselbe an den E.A. einsenden und dafür umgehend Rimessen erwarten. Für ihre Bemühung würden sie sehr billig ¼ pCt. berechnen, Zinsen, Kosten rc. würden sie sich besonders berichtigen lassen. Dazu komme die Gefahr der Verfälschung der Scheine, indem die Realisations-Kasse auch die verfälschten annehmen müsse, wenn sie das Vertrauen erhalten wolle.

*) Siehe Bericht vom 2. Dezember a. E.

Deputati Rostochienses weisen in einem Diktamen nach:

1. daß die Gesellschaft völlig außer Stande sei, sich selbst zu helfen;
2. der Grund, es fehle an einem Motive, die Aktionaire zu unterstützen, sei nicht zutreffend, indem sie die jetzige unglückliche Lage nicht verschuldet hätten;
3. das Interesse, welches der Staat an der Beförderung der Eisenbahn-Unternehmungen an den Tag gelegt habe, habe die Erwartung geweckt, daß dieselben Unterstützung finden würden.
4. Wenn der Staat keine Hülfe gewähre, so würde die Bahn nach Wismar vollendet werden; der Handel dieser Stadt wäre dadurch gesichert, während Rostock, bisher die erste Handelsstadt des Landes, verlassen und untergraben würde. Es hätte Rostock dies nicht um das Land verdient und richte jetzt seinen letzten Hülferuf an dasselbe.

Wächter-Lieven nimmt hierauf das Wort, erklärt, daß Rostock eine so große Sorge des Landes nicht in Anspruch nehmen könne. Als bei Eröffnung der Aktienzeichnungen noch großes Vertrauen da gewesen wäre, hätte Rostock den Auswärtigen die Zeichnung verweigert. Er beantrage deshalb: Ablehnung jeglicher Hülfe.

Dr. Saniter erklärt dagegen, daß nicht Rostock dies gethan habe, sondern die Kaufleute Rostocks hätten die Aktien für sich erworben, um damit zu spekuliren, und das sei das natürliche Geschäft eines Kaufmannes.

Der dirigirende Landrath faßt das Kommitten-Erachten kurz zusammen und stellt dem Pleno die Alternative hin, welche die Kommitte zur Fassung des Beschlusses aufgestellt hat. Der Wille des zahlreichen Pleni giebt sich sofort so unzweifelhaft und so stürmisch zu erkennen, daß fast jede Besprechung der Sache vereitelt wird, und es die größte Mühe erfordert, zu Wort zu kommen.

v. Heyden-Bredenfelde erörtert, daß die Kommitte und mit ihr wohl fast Alle in der Versammlung die Gemeinnützlichkeit der meklenburgischen Eisenbahnen anerkennten. Die Kommitte habe aber die wichtige Frage nicht erörtert, was aus dem ganzen Unternehmen werde, wenn keine Hülfe gewährt würde. Es wäre hierbei nicht bloß zu berücksichtigen, ob die Eisenbahn überall nicht zu Stande käme, sondern auch, wie viel Zeit dabei verloren gehen würde. Von der ununterbrochenen Ausführung hänge Alles ab, sowohl der Nutzen, den das Land erwarten könne, als auch die Rentabilität der Bahn.

Der dirigirende Landrath erklärt, er sei darüber völlig mit sich einig, daß es unzulässig sei, neue Steuern aufzulegen, um dadurch den Aktionairen zu helfen. Was die zweite Frage beträfe, nämlich, ob die Eisenbahn auch ohne Staatshülfe zu Stande kommen würde, so zweifle er daran nicht, wenn gleich einige Zeit darüber hingehen könnte. Indeß scheine ihm die Sache von solcher Wichtigkeit, daß es nöthig sei, seine Entschließung darüber in Ruhe zu fassen, und aus diesem Grunde sei es wohl zu rathen, die Beschlußnahme auf morgen oder übermorgen auszusetzen, was einigen, im Ganzen aber wenigen Anklang findet, indem das Urtheil bereits gefällt schien.

Stever-Wustrow verweist auf die Mangelhaftigkeit des Kommitten-Berichts. Es sei darin z. B. gar nicht angedeutet, welches die Folge einer Verweigerung jeglicher Hülfe sein würde. Hofrath Ebert verwahrt sich, als Kommitten-Mitglied, dagegen, die Kommitte sei unter sich einig geworden, diesen Punkt ganz unberührt zu lassen, indem ihr die nöthigen Vorlagen fehlten, darüber mit irgend einer Sicherheit Auskunft geben zu können.

Graf Bernstorf erklärt: er habe Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß bei Weitem der größere Theil der Aktien sich in den Händen weniger reichen Häuser befänden; die Befürchtung, daß eine Unterbrechung des Baues stattfinden werde, würde aus diesem Grunde sehr verringert.

Der dirigirende Landrath fordert jetzt auf, darüber abzustimmen, ob man jegliche Hülfe ablehnen wolle, oder ob eine weitere Verhandlung: ob und auf welche Weise man dieselbe bewilligen wolle, stattfinden solle. In diesem Sinne wird ein Beschluß gefaßt, und die Abstimmung vorgenommen, welche mit 131 gegen 28 Stimmen für gänzliche Ablehnung ausfiel.

Den 5. Dezember. Der Landsyndikus wird beauftragt, zu dem Entwurfe einer Antwort ad Kap V. in Maaßgabe des gestern gefaßten Beschlusses und zugleich werden die Landmarschälle ersucht, die Mittheilung desselben nebst dem Kommitten-Berichte an die Kommissarien zu bewirken.

Landm. v. Lützow überreicht ein Reskript, worin die Bewilligung der durch die Dir.-Kommission des Landarbeitshauses befürwortete Erhöhung der Gehalte mehrerer Beamten zur ständischen Bewilligung empfohlen wird. Die Dir.-Kommission beantragt nämlich: Erhöhung des Gehalts des Wundarztes Schmidt von 240 auf 300 Rthlr.,*) der Hauseltern Rohde von 260 auf 300 Rthlr., des Küsters Bade von 40 auf 64 Rthlr. Als motivirende Gründe werden angegeben: für den Wundarzt erhöhete Berufsthätigkeit durch die weitere Ausdehnung der Anstalt; für die Hauseltern: langjährige segensreiche Wirksamkeit; für den Küster: die Geringfügigkeit des Gehalts in Berücksichtigung des Umstandes, daß derselbe täglich und pünktlich beim Gottesdienste sein Amt verrichten müsse. Als Bedingung der Bewilligung für den Küster wird aufgestellt, daß derselbe künftig auch die gegen ein Billiges durch Miethe erworbene Orgel spiele. Die Dir.-Kommission zeigt zugleich an, daß der Etat auf diese Summen angenommen sei für den Fall der Bewilligung. — Man genehmigt diese Gehalts-Erhöhungen vom 1. Juli 1847 an.

Ein Diktamen von v. Plüskow, betreffend die LXXV. C.A.-Prop. ward ohne Verlesung brevi manu an die Polizei-Kommitte überwiesen.

---

*) Sein eigner Antrag geht auf 400 Rthlr.

Erster Bericht der Kommitte ad Kap. II. Die Kommitte weis't nach, daß eine Abminderung der Steuern zur Rezepturkasse stattfinden könne, daß aber die von der Regierung proponirte Aufhebung der Stempel- und Kollateral-Erbsteuer durch den Vertrag zwischen Ritter- und Landschaft behindert sei. Kommitte räth demnach, zur Erhebung der drei Simpla des außerordentlichen Edikts und will etwanigen Ueberschuß der Kredit-Kommission zum Abtrag von Schulden überweisen. Ein Mitglied der Kommitte *) räth in einem Separat-Votum, den Abtrag der Schulden nicht zu weit auszudehnen; die Stempelsteuer sei zwar nicht aufzuheben; man möge statt dessen die außerordentliche Kontribution abmindern, indem deren Sätze in Pr. Kt. statt in N⅔ erhoben würden. Die Kommitte legt zur Rechtfertigung ihres Erachtens den Etat für die Rezepturkasse vor und bittet um Instruktion:

1. ob sie mit den Kommissarien über den Fortbestand der Stempel- und Kollateral-Erbsteuer verhandeln solle,
2. ob der Schuldenabtrag bei den Chaussee- und Wasserbauten oder bei der Schuldentilgungskasse geschehen solle.

Verlesen ward hiernach der Bericht der Schulden-Tilgungs-Kommission in Schwerin, welche berichtet, daß durch den E.A. Hamburger littr. A.-Aktien zum Belaufe von 50,000 Rthlr. verkauft und dagegen Papiere der Salomon Heine'sche 3½prozentigen Anleihe angekauft worden sind, welches gleichfalls geschehen sei für die eingegangenen Zinsen der Berlin-Hamburger Aktien. Die Kommission räth dessenungeachtet, die Zinsen sowohl als das 1 Proz. zur Amortisation für die ganze Salomon Heine'sche Anleihe der Schulden-Tilgungs-Kasse einzahlen zu lassen, damit dadurch, den so vortheilhaften Ankauf der Salomon Heine'schen Papiere fortzusetzen, der Schulden-Tilgungs-Kasse möglich würde. Die Genehmigung dieses Vorschlages ist in dem aufgemachten Etat für die Rezepturkasse von der Kommitte ad Kap. II. vorausgesetzt.

Es wird die Frage aufgeworfen, warum der E.A. nicht alle Berlin-Hamburger Aktien zu dem vortheilhaften Kurse von 7½ Proz. über pari verkauft habe, da derselbe durch den vorigjährigen Landtag bevollmächtigt worden sei, dieselben nach seinem Ermessen zu veräußern, wenn nur der Nennwerth erzielt würde. Der dir. Landr. berichtet darauf, daß bei einer dargebotenen guten Konjunktur für diese Aktien der E.A. beschlossen habe, für 50,000 Rthlr. an den Markt zu bringen und es bei dieser Summe zu lassen deshalb sich entschlossen habe, weil eine größere Summe zu nachtheilig auf den Kurs eingewirkt haben würde. Auch die Regierung habe diese Ansicht getheilt.

*) Dr. Beste.

Landr. v. Maltzan opponirt sich gegen den von der Kommitte aufgemachten Etat; er will für Chaussee-Hülfen nichts ausgesetzt haben, wie solches für fünf Meilen à 15000 Rthlr. geschehen ist; er will vielmehr, wenn solche erforderlich werden, dafür nach früherer Weise eine neue Anleihe und dagegen auch diese 75000 Rthlr. der Schuldentilgungs-Kasse überweisen. Es würde dadurch erreicht, daß binnen einigen Jahren der ursprünglich fundationsmäßige Zweck der Rezeptur-Kasse aufhören, und somit der Vertrag zwischen Ritter- und Landschaft die Aufhebung der Stempelsteuer nicht länger hindern werde

Der dir. Landr., dem Viele beipflichten, räumt ein, daß dies ein Grund sei, die Ueberschüsse der Rezeptur-Kasse nicht der Chaussee- und Wasserbau-Kasse, sondern der Kreditkommission zum Schuldenabtrag zu überliefern, daß es aber nicht zweckmäßig erscheinen wolle, auf der einen Seite Schulden abzutragen und auf der andern neue zu kontrahiren.

Man faßte hierauf den sub A. angelegten Beschluß.

Bevor dieser Beschluß genehmigt wurde, erklärten sich Wulfleff-Sternberg und Müller-Penzlin noch für das Separat-Votum der Kommitte. Man hält aber dafür, daß diese Maßregel noch nicht an der Zeit sei, indem das Preuß. Kurant noch nicht zur Landesmünze erhoben wäre.

Man setzte hierauf die Berathung über die XC. E.A.-Prop. fort, nachdem am vorgestrigen Tage durch Abstimmung bereits der Fonds ermittelt worden, woraus eventuell die Beihülfe entnommen werden solle. Gerichtsrath Ahrens stellt in einem Diktamen den Antrag, daß Stände mit der Bewilligung einer Beihülfe für das Taubstummen-Institut einen Antrag auf Errichtung einer gewissen Anzahl Freistellen verbinden möchten. Man hält dies aber für nicht gut ausführbar und deshalb unangemessen und faßt den sub B. angelegten Beschluß.

Landrath v. Maltzan protestirt in einem Diktamen dagegen, daß 1. auf die Rezeptur-Kasse eine Auflage gemacht sei, welche landesgrundgesetzlich den Ständen nicht zustehe,

2. daß durch die Auflage einer jährlichen Ausgabe auf die Rezeptur-Kasse die außerordentliche Kontribution zu einer ordentlichen gemacht sei,

3. daß dieser Beschluß nicht den Fortbestand der Stempel- und Kollateral-Erb-Steuer zur Folge haben könne.

Diese dritte Nummer wurde in dem Beschlusse sub B. berücksichtigt.

v. Heyden-Bredenfelde übergiebt in einem Diktamen als Material zur LXIII. E.A.-Prop. das desfallsige preußische Gesetz in Abschrift, ebenso der Deputirte der Stadt Schwerin einen darauf bezüglichen Antrag dortiger Bürger.

Berathung über den Antrag des Herrn Wulffleff-Woldegk, worin er einige Anordnungen zur Herstellung geregelter ständischer Berathungen vorschlägt, und den E.A. zu beauftragen bittet, dieselben zu prüfen und zum nächsten Landtage wieder vorzulegen.*) Der dirigirende Landrath erklärt dagegen: man habe, um unangenehmen Situationen zu entgehen, die Berathung über die Landtags-Geschäfts-Ordnung beschlossen. Da man das Ganze also aus solchem Grunde bei Seite gesetzt habe, könne man jetzt nicht einzelne Punkte allein zur Berathung bringen. Der Antragsteller erinnert dagegen, daß man früher beabsichtigt habe, durch die Geschäfts-Ordnung das auf einem Herkommen Beruhende festzusetzen, sein Antrag sei aber auf neue, nach seiner Ansicht, zweckmäßige Abänderungen gerichtet; auch begehre er ja nur ein Erachten darüber durch den E.A., keine sofortige Beschlußnahme. Eine Einigung war nur durch Abstimmung zu erreichen, welche mit 57 gegen 37 Stimmen den Antrag zurückwies.

Anlage A.

Herr Doktor Beste auf Garvesmühlen übergiebt Namens der Kommitte ad Kap. II. deren ersten Bericht, betreffend die zweite Landesherrliche Proposition mit den Anlagen A. B. c. subadjunctis I., II., III., IV. und empfiehlt der hochansehnlichen Landtags-Versammlung die Kommitte wie sich ganz gehorsamst.

Hierauf gaben Namens der Ritter- und Landschaft die Herren: v. Ladiges auf Barneckow, Graf v. Bassewitz auf Prebberede, Bürgermeister Maßmann aus Bruel und Doktor Kliging aus Plau zu Protokoll:

1. Man wolle zur Zeit die Aufhebung der Kollateral-, Erb-, und Stempel-Steuer ablehnen, jedoch unter Vorbehalt allseitiger Zuständnisse.

2. Man genehmigt den Etat Anlage A. des Kommitten-Berichts, jedoch unter folgenden Modifikationen

a. wenn unter denen zu Antoni 1849 zum Abtrag auf die vierprozentigen Schulden der Chaussee- und Wasserbau-Kasse angewiesenen 48,450 rl. Kreditoren sein möchten, welche eine Konvertirung zu $3\frac{1}{2}$ Proz. Zinsen annehmen möchten; so soll der Betrag, zum Abtrag auf die Kredit-Kommissions-Schuld verwendet, und zu dem Ende an die Schulden-Tilgungs-Kasse eingesandt werden;

b. die Ueberschüsse, welche auf 13,089 rl. 46 ßl. angegeben sind, deren Vorhandensein aber zur Zeit sich nicht bestimmt voraussehen läßt, sollen gleichfalls zum Abtrage der Kredit-Kommissions-Schuld verwendet werden.

3. Auf den verlesenen Bericht der ständischen Herren Deputirten bei der Schulden-Tilgungs-Kommission vom 29. v. M., insbesondere die sub II. B. aufgeführten Vorschläge für die Verwaltung des Etat-Jahres 1848 betreffend; so werden solche, wie sie sub 1, 2, 3 und 5 aufgeführt sind, genehmigt.

Der Vorschlag sub 4 ist bereits durch die vorstehenden Beschlüsse beseitigt.

Die Kommitte wird beauftragt, Abschriften ihres Berichtes mit Anlage A., des Berichts der Herren Deputirten zur Schulden-Tilgungs-Kommission und dieser Beschlüsse den Großh. Schwerinschen Herren Landtags-Kommissarien mitzutheilen und Rückäußerungen über diese gesammte Angelegenheit zu erbitten.

Die Herren Landmarschälle meklenburgischen und wendischen Kreises werden ersucht, die Kommitte bei den Großherzl. Schwerinschen Herren Landtags-Kommissarien anzumelden.

Anlage B.

Auf die am 3. Dezbr. stattgehabte Abstimmung ad Kap. 90 der E.A.-Prop. gaben Namens der Ritter- und Landschaft die Herren: Klosterhauptmann Le Fort auf Böck, Peters auf Wilhelmshof, Bürgermeister Flörke aus Grabow, Bürgermeister Meinshagen aus Teterow zu Protokoll:

Der E.A. werde beauftragt, bei der Großherzogl. Schwerinschen hohen Regierung Vortrag dahin zu machen, daß die Stände meklenburgischen und wendischen Kreises geneigt seien aus der Rezeptur-Kasse für die Zeit der Dauer dieser Kasse eine Hülfszahlung zur Erweiterung des Taubstummen-Instituts zu Ludwigslust zu bewilligen, vorausgesetzt, daß über die Bedingungen, welche der E.A. bis zum nächsten Landtage zur definitiven Beschlußnahme möglichst vorbereiten wird, eine Einigung erfolgen werde.

Der E.A. werde ermächtiget, nach seinem Ermessen bis zum Maximo von 2000 rl. die Bewilligung auszusprechen.

Jedenfalls werde aber schon jetzt festgesetzt, daß der Vorschlag des Herrn deputati der Stadt Schwaan zur Ausbedingung von Freistellen nicht zu verfolgen sei, indem die Bewilligung nur für die Erweiterung des Instituts als solchen, nicht aber für die Alimentation einzelner Zöglinge verwendet werden solle.

Uebrigens wird in Bezug auf anderweitige landtägige Verhandlungen noch festgesetzt, daß dieser Beschluß kein Präjudiz wegen Fortbestandes einzelner Einnahmen der Rezeptur-Kasse erzeugen solle.

(Fortsetzung folgt.)

*) Siehe unsern Bericht vom 21. November.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 39. Rostock, den 11. Dezember. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Zur meklenburgischen Eisenbahnfrage.
(Schluß.)

In Folge dieser Auseinandersetzungen wird das Sachverhältniß nun klar werden und, die Zinsnahme von Seiten des Staates vorausgesetzt, eine Anleihe weiter keine Schwierigkeit haben. Da nun im Grunde jeder Staat nur bei sich selber Kredit hat, so wird die einfachste Anleihe, die beim Volk selber, durch Kreirung des Papiergeldes sein. Doch alles, was da von Staats-„Garantie" gesagt wird, sind nur Redensarten. Die Aktiengesellschaft kann kein Papiergeld emittiren, sie hat keinen Kredit, nur der Staat kann dies thun; man würde sich auch nicht so sehr über die Natur des betreffenden Verhältnisses getäuscht haben, namentlich über die Zinsnahme, wenn man sich das Verhältniß nicht eben durch die Redensarten „unter Staatsgarantie" verwirrt hätte. Das ganze Geschäft also ist eine baare Anleihe. Der Staat mag daher Papiergeld kreiren — aber er täusche sich auch nicht über die Folgen!

Betrachten wir daher die projektirte Tilgung des Papiergeldes genau. Man stellt sich dieses gewöhnlich nur so vor, als sei es mit dem Kassiren, Verbrennen gethan; das wäre gerade so, als könnte die Regierung nur einen Erlaß thun, in welchem es heiße, von dem und dem Datum an solle das Papiergeld nicht mehr gelten. Wirklich, die Sachen sind alle so klar, wären unsre Augen nur nicht oft so trüb! Das Volk hat dem Papiergeld durch seine dafür gegebene Arbeit einen unverwüstlichen Werth beigelegt, kann derselbe durch einen einfachen Kassationsakt vernichtet werden? Arbeit wird nur mit Arbeit bezahlt und gekauft! Wohlan, die Regierung muß dem Volk die Summe Papiergeldes wieder abverdienen, da das Volk dieselbe ihr abverdient hat.*) Sie kann es nicht, da sie ja mit dem Volk eins ist, und das Volk sich nichts abverdienen kann; (ich habe dies Beispiel nur gebraucht um zu zeigen, warum eine Regierung im Grunde kein Papiergeld machen könne!). Aber wir haben ja auch nicht mit der Regierung, wir (die Regierung mit eingeschlossen) haben es mit der Eisenbahn-Gesellschaft zu thun. Und dieser Fall einer Anleihe ist auch der einzige, in welchem Kreirung des Papiergeldes möglich ist; man rechnet die Schuldentilgung gewöhnlich als den zweiten Fall (es tauscht nämlich die Regierung dann gegen Papier vom Volk baar Geld ein, macht also wirklich eine Anleihe, und sendet das baare Geld zur Befriedigung der Staatsgläubiger fort,) allein es fällt dies ebenfalls unter den Gesichtspunkt der Anleihe beim Volk selbst. — Die Re-

*) Man erlaube mir einen Augenblick diese Fiktion.

gierung, das Volk hat der Eisenbahn-Gesellschaft etwa eine Million geliehen, und man antwortet mir auf das obenangeführte, der Tilgungsakt gehe einfach so vor sich, daß die Aktionairs dies Papiergeld aus den Fahrpreisen wieder einliefern — aber hier liegt ja eben das unehrenhafte und ungerechte der den Aktionairs frei gegebenen Ausbeutung des Publikums. Ohne Dazwischenkunft des Monopols ist die Leistung (durch welche die Eisenbahn-Gesellschaft dem Volk die Million wieder abverdienen soll) in der Wahrheit nicht mehr werth als sie den Aktionairs kostet, d. h. die Fahrpreise dürften ohne die garantirte Freiheit des Raubes, (denn darauf kömmts hinaus) nicht höher sein als die Betriebskosten verlangen.

Die unausbleibliche Folge der Ausbeutung aber ist

1. Sinken der Industrie; denn die Industrie muß reelle Werthe, ihre im Geld verkörperte Arbeit, für eine Fiktion für Nichts hingeben; und die weitere Folge ist —
2. Armuth. —

Es bleibt noch ein einziger Punkt zu erörtern übrig, über den gar hinweggesehen wird.

Der Verkehr eines Volkes bedarf, um flüssig zu sein, des Geldes, und zwar je nach dem ganzen Stande der Industrie, der Bevölkerung ꝛc., einer gewissen Summe baaren Geldes. Je mehr oder minder baares Geld umläuft, desto weniger oder mehr Arbeit wird in einer und derselben Summe verkörpert. Ein Beispiel: Laufen in einem Lande zwei Millionen Rthlr. um, so ist hier ein Thaler grade so viel (Arbeit) werth, als zwei Thaler, wenn vier Millionen umliefen. Die ganze Bedeutung des Geldes läßt sich nicht schärfer und logischer fassen. Es ist dagegen nichts als Gedankenverwirrung und Oberflächlichkeit, wenn man das Geld wie eine Waare betrachtet — eine Theorie, aus der allein der Geldhandel, der Zins, der Wucher, die Handelsschwindelei, die Theorie der unbedingten Konkurrenz, des Freihandels ꝛc. hervorgehen konnte. —

Ich schätze das in Meklenburg umlaufende Geld auf etwa drei Millionen Thaler. Es kömmt indessen auf die Genauheit der Zahl nicht an. — Durch die schnelle Emittirung von einer Million in Papiergeld wird in unserm Fall das Umlaufskapital um $\frac{1}{4}$ vermehrt — Folge: Alle Preise steigen um $\frac{1}{4}$, d. h. um dasselbe Produkt, dieselbe Waare, die man jetzt für $\frac{3}{4}$ Rthlr. = 36 ßl. kauft, zu erhalten wird man $\frac{4}{4}$ Rthlr. = 48 ßl. bezahlen müssen. Wäre ferner der Zins nicht ein anomales Institut, so müßte er demselben Gesetz folgen, und auch steigen, aber er wird sinken, weil, ich mögte fast sagen: nach göttlicher Gerechtigkeit, er durch seinen Ursprung bestraft wird; er ist hervorgegangen aus der Theorie, Geld sei eine Waare, — nun drückt ihn seine eigne Theorie herab, weil ja mehr von dieser „Waare" jetzt da ist; sie drückt ihn um $\frac{1}{4}$ herab. — Aber wessen sich die Produktion einmal bemächtigt hat, das läßt sie nicht wieder los; die Vermehrung des Umlaufskapitals erleichtert den Umlauf, den Verkehr, die Produktion, und die einmal entwickelte Produktion läßt sich nicht wieder zurückschrauben. Es ist nicht damit gethan, daß man etwa meint, wenn nun die Million Papiergeld wieder kassirt würde, so sänken die Preise und stiege der Zins wieder — nein, die Folgen der geschehenen Kapitalvermehrung sind gar nicht wieder zu vernichten. Es haben sich durch Erleichterung des Verkehrs hundert und aber hundert neue Werkstätten, Unternehmungen aufgethan, die ohne gewisses Geld nichts anfangen können; sie fangen an zu kränkeln und verlöschen. Es ist das Verhältniß mit der Tilgung des Papiergeldes grade so, als bauete Jemand theilweis mit fremden Steinen ein Haus, und als wollte der Eigenthümer der Steine nachher sagen, jetzt sei das Haus ja fertig, nun wolle er seine Steine wieder herausnehmen.

Das Umlaufskapital ist einmal um eine Million vermehrt; es läßt sich wohl ohne Schaden vermehren, aber nicht ohne Schaden vermindern; kurzum, die Regierung wird genöthigt sein, wofern sie die Million

tilgt, eine neue Million an die Stelle zu setzen, d. h. dieselbe baar von draußen anzuleihen — versteht sich gegen Zins, und der alte Gang beginnt von vorne, d. h. das geliehene Kapital kehrt einmal in Form des Zinses zu dem Herleiher zurück, und eine zweite Anleihe muß gemacht werden und so weiter in infinitum, um nur die Zinsen fortwährend zu decken. (Der Grund, warum in der Regel tiefverschuldete Staaten immer tiefer hineinkommen.) Ich sage: in der Regel; denn um auf unsern Fall zurückzukommen, es giebt nur eine Möglichkeit, einer nothwendig werdenden Anleihe auszuweichen, und dies wäre für Meklenburg eine gehörige Handelsbilanz; d. h. daß es rechnet, wie viel Geld für unsre Produkte hereinkömmt, und wie viel für fremde herausgeht, folglich Grenzschutz; daß es ferner nicht der ruinirenden Handels- und Ausbeutefreiheit Raum giebt (und kämen zehn englische Apostel), aus demselben Grunde sich nicht an den Zollverein schließt, sondern unbedrückt von ausländischer Konkurrenz in sich selber eine Industrie friedlich entwickeln läßt ꝛc. ꝛc.

Ich sage, eine Handelsbilanz, damit wir wissen, ob wir auf der Bahn fortschreitenden Wohlstandes oder fortschreitender Armuth seien; denn, da eine gewisse Summe baaren Geldes zum Verkehr nöthig ist, so wird das, was wir über unsre Einnahme ausgeben, entweder als Staatsanleihe oder in Form von Privathypotheken zurückkehren müssen, gegen Zins, mithin gegen baaren Schaden.

Wollen wir nun noch einmal auf den v. Restorfschen Antrag zurückkommen? Nur mit wenigen Worten in Betreff der Rückzahlung von Seiten der Aktionairs. Herr v. Restorf will jährlich 2 Proz., das machte eine Reihe von 50 Jahren, ehe die zinsenlose Million abbezahlt würde, folglich eine so lange Nutznießung der Million von Seiten der Aktionairs. Nach der herrschenden Theorie trägt jedes Kapital Zinsen; trägt es hier keine, so ist dies Schuld schlechter Spekulation der Aktionairs, die da Gewinn und Verlust riskirten. Der Staat aber darf mit seinen Kräften nicht eben so schlecht spekuliren, er darf diese Anleihe nicht ohne Zins weggeben. —

Rostock, den 7. Dezember 1847.

K. Brockmann.

---

2. Für Papiergeld.

In unserm Aufsatz in Nr. 36 d. Bl. haben wir verheißen, uns mit nächstem weiter über die Kreirung eines Papiergeldes zur Aufhülfe der meklenburgischen Eisenbahn zu verbreiten. Wir sind bisher durch anderweitige Geschäfte davon abgehalten, und erfüllen jetzt in der ersten Mußestunde unser Versprechen.

Wenn es sich um eine Hülfe des Staates für die meklenburgische Eisenbahn handelt, so anerkennen wir, daß das Staats-Interesse eine Hauptrolle dabei zu spielen hat, und daß der Staat wohl seine Kräfte sowie seine Zustände erwägen muß, nur soll er dieses aus dem Standpunkte des Gesammt-Interesses, und nicht des Partikularismus thun, eine Rücksicht, die nicht nur die Regierung, sondern auch die Stände zu nehmen haben, wenn sie sich nicht den Vorwurf des Egoismus und der Engherzigkeit zuziehen wollen, und Stände, die bei ihren Beschlüssen nicht das Gemein-Wohl im Auge haben, die vielmehr ihre Stellung mißbrauchen, um ihren Sonder-Interessen zu dienen, müssen die Achtung und das Vertrauen des Volkes nothwendig verlieren. Dieselbe Pflicht, das Staatswohl im Auge zu haben, legen wir aber auch jedem Staatsbürger auf, und mag man sich daher noch so sehr für die meklenburgische Eisenbahn interessiren, so darf doch kein ehrenwerther Mann verlangen, daß der Staat Maaßregeln zu Gunsten der Eisenbahn beschließt, die über kurz oder lang zu seinem Nachtheile ausfallen. Fragen wir also, hat es für Meklenburg etwas staatsgefährliches eine bestimmte Summe Papiergeld zu kreiren? Will man diese Frage beantworten, so muß man zunächst aus einem allgemeinen Standpunkte zugestehen, daß es sehr nachtheilig auf den Staats- und Privat-Kredit einwirken kann, wenn der Staat seine Verkehrs-Verhältnisse hauptsächlich auf Papiergeld basirt, da dieses einen reinen fingirten Werth hat, und daher nur so lange dauernd Vertrauen genießen kann, wie man dem Staate die Fähigkeit zutrauet, an die Stelle des fingirten Werthes einen reellen zu setzen. Hat daher ein Staat Papiergeld über seine Kräfte ausgegeben, und es tritt dann ein Zeitpunkt ein, wo der Verkehr mehr stockt, mithin den öffentlichen Kassen weniger Mittel zufließen, Zeiten, in denen regelmäßig der Staat stärkere Geldkräfte gebraucht, so tritt Mißtrauen gegen denselben ein, Niemand will das Papiergeld haben, der Staat kann dafür kein baares Geld geben, das Papiergeld fällt im Werth, und die größ-

ten Verlüste treten ein. Das sind Erfahrungen, die oft gemacht sind, aber man muß sich dieserwegen hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem umgekehrt die Erfahrung erwiesen hat, daß ein auf soliden Grundsätzen basirtes Papiergeld, welches im Verhältniß zu den Geldkräften eines Staates steht, eine Wohlthat für das Land sein kann. Es ist dieses ziemlich natürlich, da das Nationalvermögen vergrößert wird, ohne den Staat und die Staatsbürger zu belasten, und da zugleich die baaren Zirkulations-Mittel vermehrt werden, wodurch Handels- und Industrie-Unternehmungen Aufmunterung und Erleichterung finden. Was gehört aber dazu, daß ein solches Papiergeld solide basirt ist? Vorzüglich zweierlei. Es darf nicht in zu großen Massen zirkuliren, so daß es das baare Geld verdrängt und Hauptzirkulations-Mittel wird, vielmehr muß dieses immer das baare Geld bleiben; und zweitens, was die Hauptsache ist, es müssen immer Geld-Institute vorhanden sein, wo das Papiergeld gegen baare Zahlung umgesetzt werden kann. Nur Leute, die gar nichts von der Sache verstehen, werden uns einwenden, daß dann das Geld keinen Vortheil gewähren, und daß man lieber das baare Geld, was in den Kassen zum Umtausche gehalten werden müsse, statt des Papiergeldes ausgeben könne; denn erstens ist es eine allgemeine Erfahrungssache, daß, wenn das Papiergeld nicht in zu großer Masse ausgegeben ist, so daß die Furcht nicht eintritt, der Staat habe die Mittel nicht, dasselbe zu realisiren, höchstens ein Drittel des ausgegebenen Betrags in baaren Fonds vorräthig zu sein braucht, selbst für ungünstige Zeiten, weswegen immer die Zinsen auf zwei Drittel des ausgegebenen Papiergeldes genommen werden, und dann hat jeder Staat regelmäßig Kassen, die baares Geld vorräthig halten müssen, so daß wenigstens ein Theil dieses Geldes als Kassenfond für das Papiergeld dienen kann. Ein in dieser Art solide fundirtes, in beschränktem Betrage ausgegebenes, Papiergeld kann niemals zum Unglücke, sondern nur zum Wohle des Staates und der Privaten führen, und wenn demohngeachtet das Papiergeld an sich und unter allen Verhältnissen Gegner findet, so beruhet dieses, abgesehen von dem landständischen Gesichtspunkte, auf den wir weiter unten zurückkommen, entweder auf Unbekanntschaft mit der Sache, oder auf Privat-Interessen, die alle sogenannten Kapitalisten, d. h. die Personen, welche interessirt sind, daß im Lande der Zinsfuß möglichst hoch sei, sehr wohl haben können. Täglich kursiren in der Handelswelt Wechsel, die auf längere oder kürzere Zeit, je nach den Verhältnissen, gezogen werden, und diese sind zur Vermittelung des Handels ganz unentbehrlich. Bis jetzt hat aber noch niemand behauptet, daß dieses System unsolide sei und Gefahr bringe, und doch ist es in der Hauptsache nichts anders, als wenn der Staat in der von uns bezeichneten Art Papiergeld kreirt. Es sind dieses Wechsel, die auf den Staats-Kredit gezogen sind, und alles hängt davon ab, ob der Aussteller im Stande ist, zur Verfallzeit, d. h. beim Papiergeld zu jeder Zeit, seine Verpflichtungen zu erfüllen, worauf auch das Vertrauen zu einem Privat-Wechsel basirt ist. Wenden wir uns nun nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen speziell zu unsern meklenburgischen Verhältnissen, so wüßten wir in unseren faktischen Zuständen keinen Grund aufzufinden, warum hier das Papiergeld unangebracht oder nachtheilig sein sollte. Zunächst ist es eine Erfahrungssache, daß das Publikum keine Abneigung gegen Papiergeld hat, sondern im Gegentheil, das Publikum liebt dasselbe. Dieses wird klar dadurch erwiesen, daß obwohl wir bisher kein inländisches Papiergeld im Lande hatten, demohngeachtet eine große Masse desselben hier zirkulirt, und nicht nur im täglichen Leben gleich dem baaren Gelde angenommen, sondern diesem theilweise vorgezogen wird, daher mitunter Agio gegen Silber bedingt, was auch sehr natürlich ist, da dasselbe leichter zu zählen, leichter zu transportiren, mithin beim Transporte wohlfeiler und überhaupt bequemer ist. Diese Gründe haben, wie gesagt, schon jetzt dem Papiergeld so sehr die Gunst des Publikums erworben, daß es nicht einmal sehr vorsichtig mit der Annahme desselben ist, und statt der, allerdings sicheren, preußischen Tresorscheine, Papiere von allerhand Privatinstituten mitnimmt, deren Solidität wenigstens nicht immer hier bekannt ist. Kommt nun aber zu diesen Vorzügen hinzu, daß die öffentlichen Kassen, was wir als sich von selbst verstehend voraussetzen, das Papiergeld annehmen, und daß, wer baare Münze dafür haben will, diese jederzeit ohne Kosten bekommen kann, so kann es nach den bisherigen Erfahrungen gar nicht ausbleiben, daß ein solide basirtes, inländisches Papiergeld in Meklenburg so beliebt wird, daß Jedermann es regelmäßig der baaren Münze vorzieht. Für das Land als solches würden sich aber hieran nicht unbedeutende Vortheile knüpfen. Zunächst

wäre dadurch der Eisenbahn geholfen, und das Zustandekommen derselben in der kürzesten Zeit gesichert, wodurch dem Lande ein großer Gewinn verschafft und das National-Vermögen desselben bedeutend bereichert würde. Sodann würden die Zirkulations-Mittel vermehrt, und Meklenburg hat dieses, man mag darüber sagen, was man will, sehr nöthig, da wir nicht so viel eigenes Vermögen besitzen, um ohne fremde Unterstützungen auskommen zu können. Meklenburg hat bekanntlich so gut wie gar keine fabrikartige Industrie; so daß die sämmtlichen Geldkräfte des Landes dem Ackerbau, dem Handel und der Schifffahrt gewidmet werden, und demohngeachtet wird alles dieses nur theilweise mit fremdem Gelde betrieben. Für industrielle Unternehmungen fehlt es daher an Kapital, und wenngleich niemals daran zu denken ist, daß Meklenburg ein Fabrikland wird, was auch bei dem Reichthum unseres Bodens nicht möglich ist; so giebt es doch eine Masse von Fabrikzweigen, die sich für unser Land völlig eignen, und die nur bisher lediglich aus dem Grunde gar nicht oder doch nicht gehörig betrieben sind, weil es an Händen und Geld dazu gefehlt hat. Aber auch dieses wird sich ändern, und schon jetzt fängt Meklenburg an, in einigen Industrie-Zweigen Fortschritte zu machen, so daß allmählig mehr Kapitalien der Industrie zufließen werden. Geschiehet dieses erst, so wird ein allgemeines Steigen des Zinsfußes auch hier im Lande eintreten, wenn nicht für Vermehrung der Zirkulations-Mittel gesorgt wird, und gerade hieraus möchten wir einen ferneren Grund für das Papiergeld in Bezug auf unsere Zustände hernehmen. Es ist schon jetzt nicht unwahrscheinlich, daß ein Steigen des Zinsfußes eintreten wird, und der nächste Termin wird vermuthlich diese unsere Ansicht bestätigen. Wir wüßten aber kein besseres Mittel diesem entgegenzuwirken, als die Kreirung eines gut fundirten Papiergeldes, und wer es nicht als ein Glück für Meklenburg ansiehet, wenn auch hier der Zinsfuß steigt, der mag das hier Gesagte wohl berücksichtigen. Endlich wäre noch in Betracht zu ziehen, daß bei der bevorstehenden Konvertirung unseres Münzfußes, das nach dem preußischen Münz-Systeme ausgegebene Papiergeld dem Staate bei dem ganzen Arrangement sehr zu Hülfe kommen würde, und daß dadurch auch zugleich eine sehr gute Gelegenheit gegeben wäre, dasselbe abzusetzen und in das Publikum zu bringen.

Nach unserer Ansicht nämlich, die wir immer gehabt haben, ist es durchaus nothwendig, die N⅔ möglichst rasch völlig zu beseitigen, und statt dessen für alle Verhältnisse Pr. Kurt. einzuführen. Soll das geschehen, werden die N⅔ bei einer öffentlichen Kasse gegen Pr. Kurt. müssen umgewechselt werden können, die einheimischen zu voll, und die fremden zu einem herabgesetzten Werthe, wobei dann ein Theil des auszugebenden Pr. Kurt. in Papiergeld bestehen könnte. Was endlich unsre landständischen Verhältnisse anbetrifft, so scheinen auch diese keinen Grund zur Abneigung gegen Papiergeld abgeben zu können, da wir voraussetzen, daß sowohl die Kreirung des Papiergeldes wie die Amortisation desselben und die Verwaltung der zur Umwechselung bestimmten Fonds unter steter ständischer Kontrolle und Mittheilnahme stehen. Ist dieses der Fall, so scheint in Wahrheit jedes Bedenken aus dem landständischen Gesichtspunkte entfernt, da dann die häufig ausgesprochene Furcht, daß wenn wir einmal Papiergeld eingeführt hätten, kein gehöriges Maaß darin gehalten werden würde, in sich selbst zerfällt, da es nichts anderes heißen würde, als daß man den Ständen so wenig den Willen wie die Fähigkeit zutraute, sich bei ihren Beschlüssen nur von dem Landeswohle leiten zu lassen. Am wenigsten aber würden Stände einen solchen Grund geltend machen können, da sie unmöglich sich selbst ein **testimonium paupertatis** ausstellen dürften.

Welche Summe Papiergeld würde dann aber den meklenburgischen Zuständen entsprechend, ausgegeben werden können? Wir gestehen, daß wir hierauf mit großem Bedenken eine Antwort geben, weil es uns an den dazu nöthigen statistischen Nachweisungen fehlt. Ein Maaßstab wird jedoch daraus herzunehmen sein, daß nach den Erfahrungen anderer Länder angenommen werden muß, daß in Meklenburg für circa sieben Millionen Thaler N⅔ baare Geldmittel zirkuliren, was also ungefähr gleich sein würde 8,150,000 Rthlr. Pr. Kurt. Wir glauben, daß im Verhältniß zu diesen baaren Summen ohne Schaden eine größere Masse von Papiergeld zirkuliren könnte, allein demohngeachtet würden wir anempfehlen müssen, die Summe auf 1 Million Thaler Pr. Kurt. zu beschränken, da, wenn von zwei Uebeln gewählt werden soll, es besser ist, zu wenig als zu viel Papiergeld zu haben. Dieser gleiche Betrag könnte dann der Eisenbahn angeliehen werden, so daß dieselbe jährlich eine Summe zu der Amortisation

des Papiergeldes und außerdem die Zinsen für die zur Einwechselung zu haltenden Kassen, so weit das Land diese aufzuwenden hat, und die Kosten der Verwaltung herzugeben hätte, in der Art, daß alle diese Forderungen einen Vorzug vor den Stamm-Aktien genießen. Zweckmäßig würde es dabei sein, Kassen, die zur Umwechselung bestimmt sind, auch in Hamburg und Berlin zu halten, damit das Papiergeld auch im Auslande allgemeinen Kredit genießet, und ist es wahrscheinlich, daß sich dieserwegen mit großen dortigen Banquiers Vereinigungen treffen ließen, wonach diese solches Geschäft gegen eine mäßige Provision besorgen. Das Nähere, falls überhaupt auf einen solchen Plan eingegangen würde, bedürfte weiterer Verabredung, und wollen wir daher nur noch bemerken, daß unserer Ansicht nach mit der Amortisation sehr vorsichtig zu verfahren wäre, da wir das Papiergeld nicht als eine Last, sondern als einen Gewinn des Staates ansehen, und wir würden es daher für richtiger halten, wenn vorläufig nur ein Reservefonds gebildet würde, der für den Nothfall zur Aufrechthaltung des Kredits des Papiergeldes verwendet werden könnte. Zum Schlusse wollen wir bemerken, daß während wir die vorstehenden Worte niedergeschrieben haben, uns der Antrag eines Mitgliedes der Ritterschaft an den Landtag zugegangen ist, welcher in manchen wesentlichen Punkten mit diesen unsern Ansichten übereinstimmt. Wir freuen uns dessen, und wünschen, daß dieser Vorschlag geneigte Berücksichtigung finden möge.

Rostock, den 3. Dezember 1847.

---

3. Bericht über den diesjährigen Landtag. (Fortsetzung.)

Den 6. Dezember. Die Landsyndizi Groth und Oesten legen die Entwürfe der ständischen Antworten auf die erste Schwerin- und Strelitzsche Landtags-Proposition vor, welche verlesen und genehmigt werden.

Danksagung des Herrn v. Saldern für die ihm widerfahrene huldreiche Rezeption.

Man beginnt jetzt die schon gestern auf heute festgesetzte Berathung über die vierte Landtags-Prop. Die beabsichtigte Revision der Hypothekenordnung von 1819 war durch die Verhandlungen der kommissarischen Deputation in Doberan auf das Gründlichste vorbereitet worden, welche das Resultat ihrer Arbeiten in einem durch den Druck verbreiteten Diarium zur allgemeinen Kenntniß gebracht hatte. Ihre Ausstellungen gegen dasselbe hatte die Regierung in dem Reskripte vom 30. Oktober d. J., welches **sub A** angelegt ist, durch die Landtags-Kommissarien zur Kenntniß der Landtags-Versammlung gebracht. Der Kommitten-Bericht schließt sich an das Diarium an und erwähnt in fortlaufender Nr. nur diejenigen Punkte des Diarii, die die Kommitte entweder

1. nur bloß erläutern zu müssen,
2. deren Abänderung oder Ergänzung entweder das Reskript beabsichtigt, oder Kommitte aus eigener Veranlassung für angemessen erachtete.

Man einigte sich dahin, bei Verlesung des Kommitten-Berichts über die einzelnen Punkte desselben sofort zu beschließen, und diejenigen, wogegen Keiner etwas zu erinnern, als genehmigt anzusehen. Wir werden hier nur das Wesentliche des Kommitten-Berichts mittheilen und bemerken, daß diejenigen Punkte desselben, worüber wir keine Debatten und Beschlüsse referiren, **pure** angenommen sind.

In Bezug auf Nr. 1 des Reskripts bemerkt Kommitte: „daß daselbst unter der Entfreiung von der Verantwortlichkeit der Lehnkammer rücksichtlich der Notifikatorien nicht diejenige Verantwortlichkeit gemeint sein könne, welche für jede Behörde **ex dolo** oder **culpa** hervorgehe." — **Ad** 2 des Reskripts *) anerkennt Kommitte die dadurch vorgenommene Aenderung des Diarii, indem es wünschenswerth sei, daß solche Vereinigung vermieden würde. — Gegen **ad V** des Diarii (betreffend Bauerhufen) erklärt sich Kommitte dahin, daß ohne Zustimmung der intabulirten Gläubiger der Gutsbesitzer keine Veränderung mit seinen Bauern vornehmen könne. — Mit Nr. 3 des Reskripts ist sie einverstanden, ebenso mit Nr. 4 desselben.

Dagegen wird vom Pleno in Erwägung gezogen, daß man sich mit der Regierung über die eventuelle Strafe verständigen müsse, wenn gleich man dieselbe nicht für alle Fälle unverändert vorschreiben könne. Man beschließt hierauf: man genehmige im Allgemeinen den Regierungs-Vorschlag **sub** 4 des Reskripts, behalte sich aber eine Vereinigung mit der Regierung über die Art und das Maaß der Strafe vor, und wolle darüber die Vorschläge derselben erwarten.

Ad 5 des Reskripts und **ad VII a** des Diarii tritt Kommitte **pro praeterito** der Meinung der Re-

---

*) Diarium Seite 4 **ad III**.

gierung bei, will aber **pro futuro** für neu vom Gutsbesitzer bewilligte Präſtanda an Kirchen, Pfarren und Küſtereien eine Eintragung ins Hypotheken-Buch. — **Ad diar. ad VII., b,** iſt Kommitte der Anſicht, daß bei vom Gutsbeſitzer abzuſchließenden Erbpachtkontrakten über im Guts-Areal belegene geiſtliche Ländereien die Zuſtimmung der intabulirten Gläubiger nicht nöthig ſei, weil dadurch die Sicherheit derſelben nur könne erhöht werden, indem der Gutsbeſitzer keine ſolche Erbkontrakte abſchließen werde, daß er die Ländereien nicht bis auf die Höhe des Kanons ſollte benutzen können.

v. Oertzen-Leppin erinnert, daß es zugleich zweckmäßig ſein möge, feſtzuſetzen, daß dem Gutsbeſitzer eine Permutation mit im Guts-Areal belegnen Kirchen- oder Pfarrländereien **in quali et quanto** ohne Konſens der Gläubiger frei ſtehen müſſe, was genehmigt wurde.

Kommitte erinnert gegen das Diarium **ad VII. e,** daß die Allodialitäts-Rekognitionen allerdings in die Gutsbeſchreibung aufzunehmen wären und den intabulirten Gläubigern vorgehen müßten, auch wenn ſie erſt auf dem Normaltage entſtanden, weil der Gutswerth durch Allodialitäts-Qualität bedeutend erhöht worden; jedoch müßte hier feſtgeſetzt werden, daß die Rekognitionen nur in ſo weit den Gläubigern vorgehen könnten, als ſie nicht über 1½ Jahr rückſtändig wären. — **Ad Diarium ad VIII.** will die Kommitte derartige Beſchränkungen in der Gutsbeſchreibung aufgenommen haben, und führt namentlich das Beiſpiel an, wo ein Vorkaufsrecht der Art exiſtirt, daß Jemand für einen gewiſſen und ſehr niedrigen Preis das Gut zu kaufen berechtigt ſei.

Dieſes Beiſpiel ſcheint dem Pleno nicht glücklich gewählt, und meint Bürgermſtr. Langfeldt, daß ein ſolches Vorkaufsrecht gar nicht in die Gutsbeſchreibung aufgenommen werden dürfe, eben ſo wenig als die Perſonal-Servituten, weil es den intabulirten Gläubigern ihr Recht nicht nehmen könne. Wendhauſen meint, daß der Inhaber eines ſolchen Vorkaufsrechtes ſich durch ein zu erwirkendes **Inhibitorium de non intabulando** ſchützen müſſe. Im Allgemeinen meint man, daß ſolche Beſchränkungen eben ſo wie die Perſonal-Servituten aus der Gutsbeſchreibung fortbleiben müßten und genehmigt das Diarium.

Ad Diarium ad IX. pflichtet Kommitte demſelben in Bezug auf die Perſonal-Servituten bei, will aber die Beſtimmung, daß, wenn beim Uebergange eines Guts auf einen andern Beſitzer die Lehnkammer aus den Legitimationspapieren deſſelben mit Recht vermuthen könne, daß einem Dritten der **Ususfructus** des ganzen Gutes eingeräumt worden, der Hypotheken-Behörde davon im Notifikatorium die Anzeige zu machen ſei, was genehmigt wird.

In Hinſicht der Real-Servituten iſt Kommitte anderer Anſicht als das Diarium. Sie will eine Eintragung derſelben in die Gutsbeſchreibung, ohne daß dadurch nicht eingetragene Servituten für verluſtig erklärt ſein ſollten, und ohne daß den bereits intabulirten Gläubigern ein ihnen etwa zuſtehendes Erſtigkeitsrecht gegen die Servituten-Inhaber geſchmälert werden ſolle. Für neu zu intabulirende Gläubiger ſoll dieſe Eintragung in die Gutsbeſchreibung dagegen unumſtößlich ſein. — Es entſpinnt ſich hierüber eine lebhafte Debatte. Bürgermſtr. Langfeldt opponirt ſich dagegen und will es mit Landrath v. Blücher, Hofrath Ebert und andern beim Diarium laſſen. Letzterer hebt beſonders das im Diario Geſagte hervor, die Praxis habe es bereits bewährt, daß dergleichen Servituten für Landgüter von keinem Belange wären. Langfeldt erörtert, daß durch den Vorſchlag der Kommitte eine zweite Abtheilung für die Gutsbeſchreibung, wie bei der Stadtbuchordnung entſtehen würde, was nicht zu empfehlen. v. Oertzen-Leppin, v. Dewitz-Krumbeck, Rath Brückner, der ritterſchaftl. Syndikus, Wendhauſen und Andere vertheidigen das Kommitten-Erachten. Man kann ſich für heute nicht vereinigen und faßt, um nicht voreilig in dieſer wichtigen Sache zu ſein, den folgenden Beſchluß: daß der Kommittenbericht die Grundlage bilden und Alles, worüber nachſtehend keine Abrechnung bemerkt worden, als durch Landtags-Beſchluß genehmigt, betrachtet werden ſoll.

Ad Nr. 7 genehmigt man den Kommitten-Bericht im Allgemeinen, jedoch wären die hohen Landesregierungen zu erſuchen, die vorgeſchlagene namhafte Strafe nach Art und Maaß beſtimmter zur Propoſition zu bringen.

Ad Nr. 10. Es wäre auch hinzuzufügen, daß die Permutationen **in quali et quanto** von im Gute belegenen Pfarr- und ſonſtigen geiſtlichen Ländereien gegen ſonſtige Guts-Ländereien ohne Konſens der intabulirten Gläubiger geſchehen könne.

Ad Nr. **13** genehmigt man das Diarium, jedoch würden wohlerworbene Rechte, die bereits zu Hypo-

thekenbüchern angemeldet worden, ihre spezielle Berücksichtigung zu finden haben.

Ad Nr. **14**. Man hat sich nicht über ein vorzugsweise anzunehmendes Prinzip einigen können, indem Einige dem Kommitten-Berichte, Andere dem Diario den Vorzug geben, und noch Andere den nachstehenden wörtlichen Vorschlag machen:

„Servituten vor dem Normaltage sind ohne Intabulation gültig.

Eine Eintragung derselben geschieht nicht zur Begründung der Dinglichkeit und des Rechts, sondern **notitiae causa**.

Spätere Servitute müssen, um dinglich zu werden, in die Gutsbeschreibung eingetragen werden, wozu aber die Zustimmung der intabulirten Gläubiger erforderlich ist.

Auch bleibt es unbenommen, statt dessen zur Sicherheit der Servituten ein festzustellendes Ultimatum auf Folien eintragen zu lassen."

Man will sich zur Zeit nicht definitiv hierüber äußern, sondern vielmehr darüber die Rückäußerung der Herren Landtags-Kommissarien erbitten.

Anlage A.

Friedrich Franz rc. In Betreff der vierten Landtags-Proposition, wegen Revision der ritterschaftlichen Hypothekenordnung, eröffnen Wir euch hierdurch, daß Wir im Allgemeinen mit den im Diario der Kommission niedergelegten Grundansichten einverstanden sind, auch eine folgerichtige Durchführung und Anwendung derselben nicht vermissen. Wir versprechen Uns daher von einer Gesetzgebung auf einer solchen einfachen und aus dem praktischen Leben an der Hand langjähriger Erfahrung entnommenen Grundlage günstige Resultate, sowohl für die Befestigung, als auch für die Fortbildung der vaterländischen Kreditinstitutionen. Besonders hervorzuheben ist jedoch

I. die Schlußbemerkung des Diarii S. 181, 182, alles Vorgeschlagene gehe lediglich aus der konsequenten Anwendung der Grundsätze der bisherigen Hypothekenordnung hervor. Dieser gegenüber werde daher die beabsichtigte revidirte Hypothekenordnung nur eine deklarirende sein, folglich in den wesentlichen Punkten nichts enthalten dürfen, was nicht als eine Deklarator-Verordnung angesehen und demnach rückwirkende Kraft haben könne. Demgemäß wird

II. auf diejenigen Vorschläge, welche ausnahmsweise ganz neue Vorschriften bezwecken; im Laufe der nunmehrigen weiteren Verhandlungen das besondere Augenmerk zu richten sein, zumal bei ihnen von einer rückwirkenden Kraft an und für sich nicht die Rede sein kann. Ueberhaupt wird

III. auf etwanige bereits wohl erworbene Rechte bei der künftigen Finalredaktion die gebührende Rücksicht genommen werden müssen.

Im Einzelnen finden Wir gegen die Mehrzahl der Verbesserungs-Vorschläge nichts zu erinnern; nur die folgenden Bemerkungen sind bei der Erwägung übrig geblieben:

1. zu S. 9—13 des Diarii. Hier versteht es sich von selbst, daß die künftige Erhebung der fraglichen Notifikatorien zu gesetzlichen Formen, welche den zu Eintragungen befugten Besitzer legitimiren, ebensowenig als solches bisher der Fall gewesen, irgend eine Verantwortung der Lehnkammer, also von keiner Seite her Ansprüche an dieselbe begründen darf, und wird solches zu allem Ueberflusse bei der aus Nr. VIII. der früher herausgegebenen „Ergänzenden Bestimmungen" zu entnehmenden Finalredaktion des §. 41 der bisherigen Hypothekenordnung, betreffend die Verantwortlichkeit und landesherrliche Garantie, ausdrücklich hervorzuheben sein.

2. zu S. 18, 19. Hier ist zu bemerken, daß Ländereien, welche zum Domanio gehören oder zu Stadtrecht liegen, in Rücksicht auf die Verschuldung niemals als Pertinenzien eines ritterschaftlichen Gutes im rechtlichen Sinne betrachtet werden können.

3. zu S. 22. Die hier erwähnte Befugniß des Gutsbesitzers, mit seinen Bauern bestimmte Veränderungen vorzunehmen, wird immer nur in der bloßen Beziehung auf kreditorische Rechte verstanden werden können.

4. zu S. 24—26 erscheint zur gehörigen Erreichung des Zwecks der Ermittelung sowohl der bereits bestehenden als der künftig neu entstehenden Erbpachtrechte, auf dem eigentlichen Gutsgebiete (im Gegensatz der Bauerländereien) eine gesetzliche Bestimmung dahin nöthig, daß den Gutsbesitzern bei namhafter Strafe zur Pflicht zu machen sei, zu den Akten der Lehnkammer zuvörderst binnen einer zu bestimmenden Frist für die Vergangenheit und über die sonach gegenwärtig bestehenden Rechtsverhältnisse eine allgemeine Anzeige zu machen, sowie späterhin, gleichfalls binnen einer nach jeder neuen Erbverpachtung zu berechnenden Frist, eine besondere solche Anzeige. Dieselbe würde von der für

sich bestehenden Nachsuchung des lehnsherrlichen Konsenses völlig unabhängig sein, auch sich auf Allodialgüter mit erstrecken. Im Fall sonstiger partieller Veräußerungen würde dasselbe gelten;

5. zu Seite 27—31. Die in Betreff der Prästanda an die Kirchen, Pfarren und Küstereien gemachten Distinktionen, die für einzelne derselben mit der Rechtsfolge eines Verlustes des dinglichen Rechts statuirte Nothwendigkeit einer Eintragung in die Gutsbeschreibung, die Schwierigkeiten einer ohne öffentliche Aufforderung zu beschaffenden vollständigen und sicheren Ermittelung, die Unbestimmtheit des Kriteriums „auf besonderen Rechtsverhältnissen zu den Kirchen und Pfarren beruhend", die als Regel anzunehmende relative Unbedeutendheit von dergleichen Prästationen, und die aus der Nothwendigkeit einer Eintragung eines Kapitalpostens für dergleichen künftig existent werdende kleine Erlegnisse hervorgehenden Inkonvenienzen; — — alles dieses muß zu der Nothwendigkeit der Bestimmung führen: es solle zwar auf die Grundlage der bereits zu den Akten gekommenen Materialien, und nöthigenfalls nach einer vorgängigen weiteren Ermittelung die vollständige Verzeichnung aller jener Prästanda in die Gutsbeschreibung geschehen, dagegen aus einer unterlassenen solchen Eintragung kein Rechtsnachtheil originiren, im Gegentheil solcherhalb für die Vergangenheit und für die Zukunft Alles bei dem bisherigen Rechtszustande verbleiben;

6. zu S. 42. Eine antichretische Verpfändung, da dieselbe in die neuen Pfandinstitutionen störend eingreift, pro futuro für gänzlich unstatthaft zu erklären, würde sich um so mehr empfehlen, als die Beibehaltung dieses nur Verwickelungen und Weiterungen herbeiführenden Rechtsgeschäftes ein praktisches Bedürfniß überall nicht für sich hat;

7. zu S. 82. Das hier sub Nr. 6 zur Beschleunigung neuer Hypothekenbücher Vorgeschlagene erscheint umsomehr genügend, als nach dem Berichte des Hypotheken-Departements nur noch vier Güter, neben den Gräflich v. Bottmer'schen und v. Voß'schen Besitzungen dergleichen entbehren;

8. zu S. 98. Eine definitive Tilgung zu der Rechtsfolge des Aufrückens der später intabulirten Gläubiger wird freilich an einen ausdrücklich darauf gerichteten Antrag des Schuldners geknüpft werden müssen, mithin eine jede gewöhnliche Tilgung die Wirkung einer Offenhaltung von selbst in sich tragen, dagegen wird ein solcher Antrag des Schuldners schon um deshalb volle Berücksichtigung finden müssen, da er gar leicht gegen später intabulirte Gläubiger eine desfallsige persönliche Verbindlichkeit übernommen haben kann, was namentlich im Fall intabulirter lebenslänglicher Renten, bloßer Kautionen u. s. w. wohl vorzukommen pflegt;

9. zu S. 100—106. Für die Fälle des Verkaufs eines Gutes, mithin zur Sicherung der rückständigen Kaufgelder, sind Wir mit den gemachten Vorschlägen einverstanden. Was aber die sonstigen Fälle betrifft, so besagen bereits die „Ergänzenden Bestimmungen" unter Nr. II.: „dem Schuldner wird gestattet, bestimmte Summen für einen oder mehrere noch unbekannte Gläubiger auch hinter den bisher intabulirten Pösten eintragen zu lassen." Diese neue Anordnung, in Beihalt der Grundsätze über die Offenhaltung und der darüber ertheilt werdenden Atteste, genügt für das praktische Bedürfniß in Bezug auf die Erleichterung von Negozen. Dagegen scheint die unbedingte Gestattung von Eintragungen auf den Namen des Schuldners in anderweitige Verhältnisse nicht unbedenklich einzugreifen, und wird sonach auch die S. 127 erwähnte Zession einer in dem Gute radizirten Forderung an den Besitzer desselben auszuschließen sein;

10. zu S. 128 und 129. Die hier bezielte Beschränkung der Frist von acht Wochen auf eine vierwöchentliche erscheint nur für Zinsenklagen angemessen, und wenn gleich alle Fristen ohne Rücksicht auf Ferien zu berechnen sind, so darf daraus doch nicht die Folgerung abgeleitet werden, daß auch in Bezug auf die gerichtliche Dekretur und Entscheidung eine Berücksichtigung der einfallenden Ferien hinwegfallen solle;

11. zu S. 130 wird bei der Final-Redaktion zu beachten sein, daß nur eine simultaneo processu zu verhandelnde Widerklage auszuschließen beabsichtigt ist, nicht aber die Berechtigung des Beklagten eine besonders zu verhandelnde Widerklage in foro conventionis anzustellen;

12. zu S. 157 ist zu bemerken, daß auf Feststellung eines Kurses zum Zwecke der Umwandlung des Geldes in Pr. Kurant für den gegenwärtigen Augenblick noch nicht eingegangen werden kann;

13. zu S. 159—161. Die Niederlegung Eines Hypothekenbuchs über verschiedene Güter erscheint als eine nicht genügend durch praktisches Bedürfniß moti-

virte Abänderung der bisherigen gesetzlichen Vorschrift, welche auf Vermeidung der sich über kurz oder lang aus solcher Zusammenfügung hervorgehenden Weiterungen und Schwierigkeiten gerichtet ist;

14. zu S. 177 wird eine Beglaubigung von Abschriften der Vollmachten durch Notarien ausdrücklich auszuschließen sein, sowie

15. zu S. 179 die Beibehaltung der Worte: „und Behörden sich nicht empfiehlt;

16. zu S. 179—180. Betreffend die hier angeregte Einrichtung beim Hypotheken-Departement, daß daselbst zu bestimmten Zeiten auf mündliche Anträge Verfügungen ergehen können, so muß dieser Punkt um so mehr annoch weiterer Prüfung unterworfen bleiben, als schon jetzt manche Bedenken bei der Behörde hervorgetreten sind.

Wir geben euch auf, mit dem Vorstehenden die Landtags-Versammlung bekannt zu machen.

Gegeben durch Unsere Regierung. Schwerin, den 30. Oktober 1847.

Friederich Franz. L. v. Lützow.

An die Landtags-Kommissarien, Minister v. Levezow u. Schloß-Hauptmann v. Lützow zu Sternberg.

Den 7. Dezember. Fortsetzung der Verhandlungen über die vierte Landtags-Proposition. Kommitte tritt der Nr. 6 des Reskripts nicht bei, indem sie glaubt, daß eine Aufhebung der antichretischen Verpfändung nicht Sache der Hypotheken-Ordnung sei; fände man dieselbe in Folge der neuen Pfand-Institutionen für unnöthig, so müsse man die Verhandlungen darüber für eine besondere derartige Gesetzgebung erwarten. — **Ad III B** des Diarii bemerkt Kommitte, daß mit den unter **a** bis **g** aufgezählten Fällen möglicher Weise nicht alle umfaßt sein könnten; diese Aufzählung könne daher keine Exklusive für sonstige Fälle herbeiführen sollen. — **Ad IV c**, des Diarii erläutert Kommitte, daß hier nicht gemeint sein könne und solle, daß in Bezug auf den Schuldner die Unumstößlichkeit erst durch die Umschreibung zu Hypothekenbuch bewirkt werde. Ferner fügt Kommitte dem zweiten Absatze dieser Nr. hinzu, daß die Hypothekenbehörde verpflichtet sein müsse, wenn im Inhibitorium Zwecks Inzessabilität eines Hypothekenscheins zu Hypothekenbuch vermerkt sei, dies auf dem Hypothekenschein zu bemerken sei, wenn derselbe zum Zweck der Umschreibung eingesandt würde.

Ad IV., 11 des Diarii bemerkt Kommitte, daß die Sätze unter **a** und **b** nicht durch die Partikel „und," sondern durch die Partikel „oder" verbunden werden müßten. — Mit Nr. 8 des Reskripts ist Kommitte völlig einverstanden.

Rücksichtlich der Seite 16 des Diarii unter **a** und **b** aufgestellten beiden Grundsätzen hat das Reskript *) abweichende Ansichten, indem es eine Eintragung auf den Namen des Gutsbesitzers selbst nur dann gestatten will, wenn derselbe sein Gut verkauft, aber noch nicht tradirt hat und seine rückständigen Kaufgelder auf seinen Namen intabuliren lassen will. Kommitte tritt hier aber entschieden auf die Seite des Diarii. Landrath v. Maltzan greift den somit vertheidigten Grundsatz an, weil dadurch die Lehnrechte zu sehr gefährdet erschienen. Ihm wird entgegnet, daß die Eintragung für die Lehnsverhältnisse ohne alle Wirkung sei, und es auf die jedesmalige Qualität der eingetragenen Forderung ankomme, ob sie als Lehnschuld zu betrachten sei oder der Lehnerbe sie aus dem Allodium ersetzt verlangen könne. Landrath v. Blücher erwidert gegen den Landrath v. Maltzan noch, daß der Besitzer durch Eintragung auf seinen eignen Namen zwar die Lehnserben in ihren Rechten kürzen könne, wegen der Schwierigkeit ihrer Beweisführung; daß aber dasselbe von dem Besitzer auf andre Weise zu erreichen sei, wenn man auch die Eintragung auf seinen eignen Namen nicht gestatten wolle. Landrath v. Maltzan erklärt, daß ihm die Sache doch von zu großer Wichtigkeit sei, und er deshalb ohne eine Abstimmung nicht einwilligen könne, welche somit vorgenommen wird und sich mit 78 gegen 19 Stimmen für das Diarium erklärt. **)

Rücksichtlich der persönlichen Verhaftungen des Besitzers berichtete die Kommitte, daß dieselbe weitläufig darüber verhandelt habe, ob es bei dem bisherigen Rechtszustande verbleiben solle, wonach die Eintragung in Grundlage einer Schuldverschreibung des Besitzers geschieht, oder ob die Eintragung bloß ein selbststän-

---

*) Nr. 9.

**) Die Abstimmung zeigt, wie klein das Plenum trotz der hohen Wichtigkeit der Verhandlung war. Ob wohl Mangel an Interesse oder bereits eingetretene Ermüdung die Schuld tragen mag? Die ungemeine Hast, womit die ganze Berathung betrieben wurde, läßt auf letztere schließen.

Anmerk. des Einsend.

diges Recht an dem Gute gewähren solle und der Gläubiger die persönliche Verhaftung des Besitzers durch eine sich nebenher zu verschaffende Schuldverschreibung desselben bewirken müsse. Kommitte erklärt sich für den alten Rechtszustand mit Ausnahme von Wendhausen, welcher seinen Rücktritt von dieser Ansicht durch das sub A angelegte Diktamen rechtfertigt. Nach kurzer Debatte, worin man zwar die Inkonsequenz mit dem Hauptprinzipe zugesteht, erklärt sich das Plenum für die Majorität der Kommitte. Ad 18 a. E. des Diarii will Kommitte statt „legitimirten Mandatar" die Worte „speziell Legitimirten." — Ad 24 des Diarii will Kommitte den für unzulässig zu erklärenden Einreden noch die Einrede des nicht bezahlten Geldes hinzufügen, weil der unter III. 1 enthaltene Grund auch für diese zutreffe. — Ad 25 schließt sich Kommitte dem Reskript sub 10 an, ebenso demselben sub 11 ad 26 c des Diarii. — Ad 26 d will Kommitte, daß auch die vor dem Uebergange entstandenen Klagekosten gegen den neuen Besitzer geltend zu machen sind, weil die auch auf die Kosten sich erstreckende Hypothek durch den Uebergang des Gutes nicht geschmälert werden kann. Auch will Kommitte die Bestimmung, daß die Verzugszinsen mit ein und derselben Klage gefordert werden könnten, worüber bei richterlichen Entscheidungen Differenzen entstanden sind. — Ad 32 will Kommitte die dem Diario entgegengesetzte Bestimmung, weil die Sicherung der kreditorischen Rechte die Hauptsache sein müsse.

Ad 37 räth Kommitte den früheren ständischen Anträgen wegen Theilung der Folien zu inhäriren. Wenn eine einmalige Theilung zulässig sein sollte, so wäre kein Grund, die weiteren auszuschließen; auch bei der ersten Theilung müßten neue Folien angelegt werden und dasselbe wäre bei öfterer Theilung zu beobachten. Die Ausschließung derselben hätte wohl nur den Zweck, der Hypothekenbehörde die dadurch verursachte Mühe zu ersparen, die aber nicht zu berücksichtigen sei, wenn die Erleichterung des Verkehrs dies erheische. — Auch müsse die Hypothekenbehörde verpflichtet sein, geschehene Postpositionen auf Verlangen wieder aufzuheben.

Die im Diario sub 38 a empfohlene Bestimmung daß dem Besitzer gestattet sein müsse, einen zinsenlosen Posten in einen zinstragenden ohne Konsens der nachstehenden Gläubiger zu verwandeln, räth Kommitte erst nach einem Jahre in Kraft treten zu lassen, um ihnen die Mittel an die Hand zu geben, durch Kündigung ihre Rechte zu salviren. Das Plenum entscheidet sich aber fürs Diarium, weil dies der durch die Verordnung vom 7. Januar 1830 dem Schuldner eingeräumten Befugniß, die Zinsen bis 5 Proz. zu erhöhen, nicht entsprechend sein würde, auch die einjährige Frist nicht für alle Intabulata ausreichend sein würde. — Ad 38 b tritt Komm. dem Reskript sub 12 bei und ebenso dem Reskripte sub 13 gegen das Diarium 39, weil Alles zu vermeiden, was einer weitern Theilung des Grundbesitzes hinderlich werden könne. Ad 43 räth Komm. zu der Vorschrift, daß das Konkurs-Gericht das fragliche Attest ex officio ertheilen müsse. — Ad 44 will Komm. dem Konkurs-Gerichte die Verpflichtung auflegen, die ausgefallenen Hypothekenscheine, die nicht produzirt wurden, einzufordern und zu kassiren, versteht sich, so weit ihm dies zu erreichen möglich wird, um das weitere Kursiren solcher amortifizirter Hypothekenscheine zu hindern.

Ad 46 räth Kommitte, es bei der allgemeinen Fassung des §. 41 der Hypothekenordnung von 1819 zu lassen. Wären die Aeußerungen des Regierungs-Kommissarius richtig, daß diese durch die im Diario aufgezählten einzelnen Fälle erschöpft würde, so bedürfe es dieser neuen Bestimmungen nicht, enthalte aber die allgemeine Fassung mehr, so würden durch eine solche Einschreibung die wohl erworbenen Rechte der Kreditoren verletzt.

Ad 46 c hat ein Theil der Kommitte vorgeschlagen, daß auch durch Notarien beglaubigte Abschriften von Legitimationen zulässig sein müßten. Das Plenum entscheidet sich für diese Zulässigkeit, wenn sie unter Zuziehung zweier Zeugen vom Notar fidemirt wären. — Ad f tritt Kommitte dem Reskripte sub 15 bei. — Ad 9 räth Kommitte, auf die mündliche Vorbringung von Anträgen bei der Hypothekenbehörde zu verzichten, indem durch die dann nöthige Registratur die Sache nur verzögert werde. — Ad h räth Kommitte einen desfallsigen erneuerten Antrag.

Die Prüfung und Genehmigung der Fassung der zu erlassenden revidirten Hypothekenordnung empfiehlt Kommitte dem E.A. aufzutragen. *)

Nach Beendigung dieser Angelegenheit wird noch der Bericht der Kloster-Kommitte über das Kloster Dobbertin verlesen.

*) Es wird noch wieder daran erinnert, daß das Plenum alle einzelnen Punkte genehmigt hat, worüber hier nicht ein Anderes berichtet ist.

Anlage A.

Diktamen ad Nr. 26 des Berichts der Kommitte ad Kap. IV. Dem deutschrechtlichen Institut der Hypothekenordnung liegt das Prinzip zum Grunde, daß das durch die Eintragung entstehende Recht an einem Gute ein durchaus selbstständiges, von der Person des zeitigen Besitzers völlig getrenntes ist. Es wird hierdurch eine gewisse Persönlichkeit des Gutes begründet. Daß der Hypothekenordnung von 1819 ein solches Prinzip zu Grunde liegt, ist nicht zu leugnen; denn nach derselben kann der Fall eintreten, wo es vollkommen zur Anwendung kommt. Wenn nämlich beim Verkaufe eines Guts der intabulirte Gläubiger den Verkäufer liberirt, ohne seine Forderung vom neuen Besitzer agnosziren zu lassen, so existirt keine persönliche Verpflichtung mehr, aber das Recht an dem Gute bleibt als ein vollkommen selbstständiges von Bestande, weil dasselbe erst durch die Tilgung im Hypothekenbuche aufhört. Die völlige Anerkennung und konsequente Durchführung dieses Prinzips wurde indessen bei Erlaß der Hypthekenordnung durch den Einfluß römisch-rechtlicher Grundsätze gehindert, welches aber durch keine entgegenstehende triftige Gründe gerechtfertigt werden kann. Dies jetzt nachzuholen, muß eine Aufgabe der revidirten Hypothekenordnung sein; sie muß daher dieses Prinzip aussprechen, und ihre Bestimmungen müssen der Art sein, daß es seine vollkommene Anwendung findet. Es gehen aus demselben unter Anderen folgende Grundsätze hervor:

I. eine neue Eintragung einer Forderung ins Hypothekenbuch erfolgt, auch wenn der zeitige Besitzer des Gutes für dieselbe sich nicht persönlich verpflichtet, indem diese persönliche Verhaftung desselben freilich zulässig, aber nicht nothwendig ist.

II. der Gutsbesitzer selbst kann auf sein Gut eine Forderung eintragen lassen und die eingetragenen Forderungen Dritter durch Zessionen für sich erwerben. Haben nun die geehrten Mitglieder der Kom. außer mir das Prinzip zwar anerkannt, auch namentlich für diesen zweiten daraus folgenden Grundsatz sich bestimmt erklärt, so sind sie doch gegen den ersten, indem sie verlangen, daß es in dieser Hinsicht bei dem bisherigen Rechtszustande verbleiben, und demnach bei neuen Eintragungen der zeitige Besitzer des Gutes sich persönlich verpflichten müßte. Dieser Ansicht kann ich nicht beitreten, indem

A. eine Menge Inkonvenienzen, wenn auch nicht ganz beseitigt, doch verringert werden, wenn die persönliche Verhaftung nicht nothwendige Bedingung für die Entstehung eines zu Hypothekenbuch eingetragenen Rechtes bleibt. Die bei Gutsverkäufen jetzt für alle Pöste nothwendigen Liberationen werden dann doch theilweise und namentlich für die ersten Prioritäten fortfallen, indem für diese die persönliche Verhaftung des Besitzers von den Gläubigern in den meisten Fällen nicht begehrt werden wird. Gerade für diese hat aber die Herbeischaffung der Liberationen oft viele Schwierigkeiten, indem solche Papiere in die weite Welt hineingehen.

B. Weil ich eine konsequente Durchführung des Prinzips so lange für nothwendig halte, als nicht bedenkliche Folgerungen daraus entstehen. Eine so durchgreifende Ausnahme, wie die ist, daß das selbstständige von der Person des zeitigen Besitzers völlig getrennte Recht an dem Gute nicht als ein solches entstehen könne, stellt das Prinzip selbst zur Frage, so daß man sich nicht mehr bewußt bleibt, welches die Regel und welches die Ausnahme sein soll. Die Ausnahme von der Regel führt wieder zu Ausnahmen von der Ausnahme, als z. B. die ist, daß für den Besitzer selbst dieses selbstständige Recht an dem Gute als ein solches schon entstehen kann. Auf solche Weise wird eine Rechtsunsicherheit begründet, die zu nachtheiligen Folgen führen muß; dem Richter wird das oberste Prinzip entzogen, worunter er die einzelnen Fälle zu subsumiren hat, während der Gesetzgeber nicht für jeden einzelnen Fall eine Vorschrift ertheilen kann. Gerade in dieser Weise hat unsere neuere Gesetzgebung bedeutende Fehler gemacht. Hierdurch glaube ich meine Behauptung gerechtfertigt zu haben, daß eine konsequente Durchführung des Prinzips so lange festzuhalten sei, als nicht erhebliche Bedenken das Gegentheil vernothwendigen. Die Bedenken, welche man in der Kom. gegen den ersten Grundsatz erhoben hat, sind:

1. die Befürchtung, daß eine solche gesetzliche Vorschrift die Veranlassung betrügerischer Konkurse werden könne, indem es auf solche Weise möglich wäre, daß ein Gutsbesitzer zu den besten Prioritäten selbst eingetragen wäre, und die nachstehenden Gläubiger im Konkurse aus der Gutsmasse nicht befriedigt würden, ohne den Besitzer in Anspruch nehmen zu können, so daß dieser dadurch ein wohlhabender Mann würde. Ich glaube, daß diese Befürchtung zu weit getrieben ist. Denn

a. wird hier angenommen, daß der Besitzer ein Betrüger ist. Ist das aber der Fall, dann wird er auch, wenn der jetzige Rechtszustand erhalten wird, ein Mittel finden, in dem angenommenen Beispiele seinen Betrug auszuführen, z. B. durch Eintragung seiner Ehefrau statt seiner, wiewohl er seinen Betrug nicht so offen durchführen könnte. Ferner sind

b. dem Gläubiger durchaus nicht die Mittel genommen, sich die persönliche Verhaftung des Besitzers zu verschaffen, indem aus dem Prinzipe nur folgt, daß die Eintragung ohne dieselbe geschehen könne, nicht, daß sie ohne dieselbe geschehen müsse. Bei irgend unsicheren Prioritäten wird demnach der Gläubiger nicht unterlassen, sich die persönliche Verhaftung zu bedingen. Hiergegen ist zwar eingewandt, daß Mancher gegen seinen Willen sich mit dem bloßen Rechte an dem Gute zufrieden geben würde, indem er in dem guten Glauben sei, es verstehe sich von selbst, daß der Besitzer des Gutes, der von ihm eine Anleihe empfangen habe, auch sein persönlicher Schuldner werde. Das Gesetz müsse solche möglichen Irrthümer nicht befördern. Wer aber den Schutz der Gesetze begehrt, der muß sich mit denselben bekannt machen. Es kann kein Grund für den Gesetzgeber sein, sich in Inkonsequenzen und Anomalien zu verwickeln; bloß damit er diejenigen, für welche das Gesetz gegeben wird, der Mühe überhebe, dasselbe kennen zu lernen. Endlich würde

c. durch die Bestimmungen, daß es für neue Eintragungen bei dem bisherigen Rechtszustande verbleiben müsse, es in manchen, ja sogar in den meisten Fällen nicht erreicht werden, daß die persönliche Verhaftung des Besitzers existent würde, ohne daß der Gläubiger sich dieselbe besonders verschaffen müßte, sobald man den oben hingestellten zweiten Grundsatz, daß nämlich der Besitzer auf seinen eigenen Namen eintragen lassen kann, adoptirt. Der Besitzer ist nämlich sich selbst nicht persönlich verhaftet, weil Niemand sein eigener Schuldner sein kann, er kann durch die Eintragung nur das selbstständige Recht an dem Gute erwerben. Da der Zessionar durch die Zession nicht mehr Rechte erwirbt, als der Zedent hatte, so erwirbt jener durch die Zession des auf den Namen des Besitzers eingetragenen Hypothekenscheins nur das Recht an dem Gute, wenn er sich nicht daneben die persönliche Verschreibung des Besitzers erwirbt. Eine sehr gewöhnliche, ja ich glaube die gebräuchlichste Weise, dem neuen Gläubiger den ihm zugesagten Hypothekenschein zu verschaffen, wird künftig die werden, daß der Besitzer die anzuleihende Summe auf seinen Namen eintragen läßt, und sodann zedirt, weil dann die Entgegennahme des Geldes und die Auslieferung des Hypothekenscheins gleichzeitig geschehen kann. Wollte man auch für diesen, den gewöhnlichen Fall, dafür sorgen, daß die persönliche Verhaftung des Besitzers entstehe, ohne daß der Gläubiger sie forderte, so müßte man hier wieder eine neue Anomalie, nämlich den Grundsatz aufstellen, daß durch Zession eines auf den Besitzer eingetragenen Hypothekenscheins die persönliche Verhaftung desselben eo ipso entstehe.

2. Ein weiteres Bedenken, welches man in der Kommitte hervorgehoben hat, ist, daß eine Vermeidung von Liberationen beim Wechsel des Besitzers dennoch nicht erreicht werden würde, weil es bald allgemeiner Brauch sein würde, sich von dem Besitzer nicht bloß die Eintragung in das Hypothekenbuch, sondern auch dessen persönliche Verschreibung zu bedingen. Ich habe schon unter A mich dahin ausgesprochen, daß dies bei den ersten Prioritäten nicht zu befürchten sei, weil die Gläubiger rücksichtlich dieser schon jetzt auf die Person des Besitzers gar keine Rücksicht nehmen, es wäre denn etwa die, ob er prompt in der Zinszahlung ist. Ich glaube deshalb mich nicht geirrt zu haben, wenn ich unter A annahm, daß bei neuen Eintragungen zu den ersten Prioritäten die persönliche Verschreibung meistentheils fortfallen würde. Gesetzt aber auch, ich hätte mich hierin geirrt, und es würde also in Bezug auf die Liberationen durch die konsequente Durchführung des Prinzips nichts gewonnen, so tritt doch derselben dieses Bedenken durchaus nicht hinderlich entgegen.

Somit glaube ich den Grundsatz: daß bei neuen Eintragungen die persönliche Verpflichtung des zeitigen Besitzers zwar zulässig aber nicht nothwendig sei, als aus dem Grundprinzipe konsequent folgend, zur Aufnahme in die revidirte Hypotheken-Ordnung mit vollem Recht empfehlen zu können. Das Sträuben gegen die konsequente Durchführung des Prinzips geht meines Erachtens nach nicht so sehr aus dem Bewußtsein wirklicher Bedenklichkeiten hervor, als aus der Schwierigkeit, sich von dem Einflusse des römischen Rechts auf das deutsche Hypotheken-Institut völlig frei zu erhalten.

Ich empfehle mich der hochansehnlichen Landtags-Versammlung. C. W. Wendhausen.

(Fortsetzung folgt.)

III.
Miszellen.
Besonderes.
1. Plau und Pogge-Roggow.

Hochverehrter Herr! Das Wort, mit welchem Sie in der Landtags-Versammlung vom 27. November muthvoll für die Reform unseres ständischen Wesens in die Schranken getreten sind, hat zwar in der Versammlung selbst, für die es zunächst bestimmt war, keinen Anklang gefunden. Dieselbe beschloß, den Inhalt Ihres Antrages, als persönliche Ansicht des Verfassers, unberücksichtigt zu lassen. Außerhalb des Ständesaales aber haben Ihre Worte einen mächtigen

Wiederhall gefunden im Herzen des Volkes. Ueberall wird Ihr Name, der seit lange schon einen so schönen Klang hat im Meklenburger Lande, mit Begeisterung genannt als des Mannes, der zuerst öffentlich ausgesprochen, daß in jetziger Zeit des Landes Wohlfahrt eine andere Berathung finden müsse, als die bisher gewesene. Sie, hochverehrter Herr, haben anerkannt, daß die Beseitigung des Zwiespaltes, der sich im Schooße der Ritterschaft über Rechtspunkte erhoben, die mit dem Volkswohl nur in ganz schwacher Berührung stehen mögen, und deren Verhandlung auf der Landtagsversammlung einen großen Theil der kostbaren Zeit, die für die Berathung der Landeswohlfahrt bestimmt war, ohne Erfolg wegnahm, der von Ihnen beantragten Reform vorausgehen müßte. Diese Zeit des Streites mag nothwendig gewesen sein, um den Meklenburger aus der Gleichgültigkeit zu reißen, in welcher er hinsichtlich alles dessen lebte, was seine Verfassung betraf. Sie ist aber vorüber, diese Uebergangszeit; das politische Bewußtsein ist erwacht. Es ist nothwendig, daß auf dem Schauplatze, wo die wichtigsten Interessen des Landes behandelt werden, nicht mehr die Massen siegen, sondern daß von denen, die berechtigt sind, diejenigen zur Berathung gesendet werden, welche die Fähigsten sind. Diese Nothwendigkeit haben Sie, hochverehrter Herr, mit klarem Auge erkannt und mit Entschlossenheit ausgesprochen. Dafür muß Ihnen der Dank, der wärmste Dank des Volkes zu Theil werden. Sehen Sie es als eine Aeußerung dieser dankbaren Anerkennung an, wenn wir Unterzeichnete dem Drange unseres Herzens folgend, Ihnen Zeugniß ablegen, daß Ihr Wort ins Volk gedrungen, daß wir, Stadt- und Landbewohner, mit voller Ueberzeugung Ihnen zustimmen, wenn Sie sagen: „Die über 600 Mitglieder zählende Ritterschaft, sowie die Vertreter der Städte, die persönlich den Landtag besuchen dürfen und größtentheils besuchen, können bei der jetzigen Einrichtung nicht die wahren Zwecke der Landtags-Versammlung erfüllen", und „daß es unverträglich ist, mit der Wohlfahrt des Landes, wenn die Landesvertretung in jetziger Weise lange fortbesteht".

Der Zeitpunkt, wo Ihr Vorschlag ins Leben geführt werden wird, mag noch ziemlich weit aus in der Zukunft liegen. Kommen wird er aber gewiß! Die in der Sache selbst liegende innere Nothwendigkeit wird ihn immer dringender heischen und an Männern wird es auch nicht fehlen, die Ihnen nach, das Standesinteresse hintenansetzend, das Wohl des Ganzen ins Auge fassen und mit Beharrlichkeit und Ausdauer den Kampf durchführen werden zu einem gedeihlichen Ziele. Der Dank des meklenburgischen Volkes ist Ihnen gewiß dafür, daß Sie den ersten Anstoß gegeben, die Zustimmung des ganzen Landes wird Ihnen auch fernerhin nicht entgehen, und möge Ihnen die Schwierigkeiten überwinden helfen, die Ihrem ersten Unternehmen sich entgegenthürmen. Dieses Dankes und dieser Zustimmung im Namen des Volkes Sie zu versichern, fühlten die Unterzeichneten, als Männer aus dem Volke, sich verpflichtet und verharren in der ausgezeichnetsten Hochachtung als Ew. Wohlgeboren gehorsamste

Plau den 6. Dezember 1847.

(folgen 93 Unterschriften.)

2. Der Magistrat der Residenz und Pogge-Roggow.

Wie isolirt der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow mit seinen am 27. v. M. zum Landtagsprotokoll gebrachten Ansichten über die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung stand, ist bekannt und wie seine Stimme in der Brust vieler Patrioten widerhallte, haben wir erst neuerdings daraus entnommen, daß in seinem Sinne Petitionen und dergleichen Demonstrationen sowohl in Rostock, als hier in Schwerin vorbereitet werden. Inzwischen hat der hiesige Magistrat, wie ich aus einer ganz zuverlässigen Quelle erfahre, gestern beschlossen:

1. Der Landtagsdeputirte der Stadt Schwerin soll sofort instruirt werden, bei passender Gelegenheit zum Landtagsprotokolle zu erklären, der Magistrat zu Schwerin theile vollkommen die Ansichten des Rittergutsbesitzers Pogge auf Roggow über die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung und behalte sich vor, einen hierauf zielenden Antrag zum Ante-Komitial-Konvente des Jahres 1848 zu intimiren.

2. Es ist sofort eine Kommitte zu ernennen, die nicht allein mit motivirten Vorschlägen über die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung hervorzugehen, sondern auch eine Denkschrift über diesen Gegenstand zu entwerfen hat.

Die Nachricht von diesem Beschlusse ging wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt und erweckte die freudigste Theilnahme in der Bürgerschaft. Wichtig ist dieser Beschluß in sofern gewiß, als nun für den Weg der Reform in der Landschaft Bahn gebrochen ist, die sich sonst jeder Aenderung veralteter Zustände widersetzte. Täuschen wir uns übrigens nicht! Jener Beschluß wird noch unmittelbar keine Folgen haben, aber er hat sie gewiß dermaleinst!

Schwerin, den 7. November 1847.

3. Parchim und Pogge-Roggow.

Parchim, den 8. Dezember.

Der Antrag des Herrn Pogge-Roggow auf eine Abänderung der ständischen Vertretung in Meklenburg mußte hier um so mehr Freude und Dankbarkeit erwecken, als unsere repräsentirende Bürgerschaft wegen der ihr vom Magistrat abgesprochenen Mitwirkung bei den Landesangelegenheiten augenblicklich mit dieser Behörde verhandelt. Der Kaufmann Siggelkow und der Advokat Raabe luden daher in unserer Zeitung vom 3. Dezember alle diejenigen, welche sich dem An-

tragsteller zu Dank verpflichtet achteten, zu einer Versammlung auf den vierten ein, legten ihnen ein Dankschreiben an Pogge zur eventuellen Unterzeichnung vor, worauf dies Dankschreiben bereits am fünften mit 46 Unterschriften an denselben abging. Wenn die Unterschriften von Addressen nicht gezählt, sondern gewogen werden müssen, so wird man in den Unterschriften dieser Addresse ein bedeutsames Zeichen der großen Theilnahme der hiesigen Einwohnerschaft an den Landesangelegenheiten *) nicht verkennen können. Denn außer den Unterschriften mehrerer Aerzte, Advokaten, Gymnasienlehrer und eines benachbarten Landpredigers waren fast alle übrigen Unterzeichneten neben drei Mitgliedern des Magistrats unserer Vorderstadt ausschließlich solche Bürger, welche entweder noch gegenwärtig Mitglieder des Kollegiums der Bürgerrepräsentanten sind, oder doch früher demselben angehörten und nach abgelaufenem sechsjährigen Turnus wieder in die allgemeine Bürgerschaft zurückgetreten sind, also Bürger, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu dem Ehrenamte eines gesetzlichen Vertreters aller Einwohner berufen worden.

Wie wir hören, so hat auch Plau bereits ein Dankschreiben an Herrn Pogge gesandt und wahrlich, die Städte wären es werth, bis ans Ende der Tage die jetzige sogenannte Vertretung zu behalten, wenn sie nicht alle demselben ihre Dankbarkeit und ihre Freude aussprächen. Rostock wollte nach Zeitungsnachrichten schon an den gegenwärtigen Landtag eine bezügliche Petition einreichen. Dies scheint uns verfrühet. Denn Pogge wird hoffentlich seinen Antrag zum nächsten Landtag förmlich intimiren und dieser Antrag muß dann, ungeachtet des Widerwillens seiner meisten Mitstände zur förmlichen Verhandlung kommen, und kann dann nicht wieder „als persönliche Ansicht des Antragstellers unberücksichtiget bleiben". Dann scheint uns der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo von allen Seiten her dem Fürsten sowohl als dem Landtage Petitionen auf Reform unserer Verfassung eingereicht werden müssen.

Wir geben nun nachstehend die Parchimsche Addresse an Pogge-Roggow und bemerken dabei nur, daß wenn in derselben von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß Pogge nicht zu den sogenannten Studirten gehöre, diese Voraussetzung, wie wir leider zu spät vernehmen, insofern eine unrichtige ist, als derselbe allerdings die Rechte studirt hat; unsere Folgerung aus jenem Umstande, daß „sein deutsches Rechtsgefühl nicht durch fremdes Recht verwirrt worden", bleibt aber trotzdem bei vollem Bestand, da Pogge keinen Lebensberuf aus der Jurisprudenz gemacht hat, und die freie, frische Landluft und seine mannigfache gemeinnützige Wirksamkeit dafür gesorgt haben, daß die todten Satzungen des römischen und kanonischen Rechts, welche mit ihren hierarchischen und despotischen Lehren unser Staatsleben so lange vergifteten, nicht über ihn Herr geworden sind.

Herrn Johann Daniel Georg Pogge,
Erbherrn auf Roggow rc., dermalen
auf dem allgemeinen Landtage zu
Sternberg.

Geehrter Herr!

Es ist oft und laut genug von der meklenburgischen und deutschen Presse ausgesprochen worden, daß unsere jetzigen Stände weder geeignet noch gewillt sind, den Gesammtwillen des meklenburgischen Volkes auszusprechen und zu vertreten. Der von Ihnen am 27. vorigen Monats in der hochansehnlichen Landtags-Versammlung gestellte Antrag auf eine „den gegenwärtigen Umständen und Bedürfnissen des Landes entsprechende Abänderung der ständischen Vertretung in Meklenburg" scheint hienach die einfachste und natürlichste Sache von der Welt zu sein. Und doch schlug uns das Herz höher, als wir ihn lasen, und er erweckte in uns wie mit einem Zauberschlage die Hoffnung auf ein glücklicheres, besseres Meklenburg. Denn zum ersten Male hat in Ihnen ein Mitglied der hochansehnlichen Land-

*) Daß wir auch an den deutschen Angelegenheiten Antheil nehmen, zeigt der über Verhoffen günstige Ausfall unserer Sammlung für den Beselerfonds.

tags-Versammlung, ein Mitglied jener Ritterschaft, in welcher Jeder, Mann für Mann, eine Stimme führt, in dem Ständesaal das Wort für gewählte Landtags-abgeordnete erhoben. Das war ein Wort zu rechter Zeit und von dem rechten Mann. Es war ein Wort zu rechter Zeit, denn das ganze Land, welches seit den ritterschaftlichen Differenzen zu einer Kritik unserer Stände in ihrer dermaligen Zusammensitzung vorgeschritten ist, hat jetzt allgemein diese Kritik abgeschlossen, und diese Kritik, sie hat den Stab über dieselben gebrochen, und es möchten nur Wenige in ganz Meklenburg gefunden werden, die das Abtreten der jetzigen Stände nicht für ein großes Glück hielten.

Es war Ihr Wort aber auch ein Wort von dem rechten Mann. Denn Sie, geehrter Herr, der Sie nicht zu den sogenannten Studirten gehören, dessen deutsches Rechtsgefühl daher nicht durch fremdes Recht verwirrt ist und der Sie für Sonderrechte und Privilegien, deren historische Voraussetzungen und Bedingungen längst nicht mehr vorhanden sind, keine anerzogene Schwäche haben, — Sie nur konnten ungeachtet Ihrer Eigenschaft als Mitglied der verehrlichen Ritterschaft mit Ihrem unbefangenen, vorurtheilsfreien Blick, das Zweckwidrige, Hemmende und mit dem ganzen Geiste der neuesten Geschichte, in direktem Widerspruch Stehende, also völlig Unhistorische unserer sogenannten Landesvertretung durchsehen und dies klar und ruhig als Etwas, was jeder Ihrer Mitstände gleichfalls fühlen müsse, aussprechen.

Ihr Wort wird wiederhallen im ganzen Lande, und von diesem Ihrem Worte ab wird sich die Periode der Reform der meklenburgischen Verfassung datiren. Wann sich diese Periode mit der zu glücklichem Ende durchgeführten Verfassungs-Reform abschließen wird? Das weiß nur Er, der die Geschichte der Völker lenkt; Wir wissen nur, daß erst noch heiße Kämpfe zu bestehen sein werden, bevor auch dieser letzte Feudalstaat überwunden sein wird. Wir wollen diese Kämpfe wacker mitkämpfen, Jeder nach seinen Kräften und in seinem Kreise, denn wir fühlen es mit Ihnen, daß Meklenburg nur bei einer wahrhaften Volksvertretung, welche alle Landestheile gleichmäßig berücksichtigt, die hohe Stufe des Glückes erreichen kann, welche ihm überhaupt erreichbar ist. Es hat aber unser Meklenburg alle äußeren Bedingungen wahren Volksglücks, nur daß seine bisherigen Stände diesen Schatz, den sie doch so eifersüchtig bewachten, nicht zu heben wußten.

In dem Vorstehenden liegt zugleich unser herzlichster Dank. Und wenn erst das einzeige äußere Band, durch welches das Volk mit der Verfassung zusammenhängt, nämlich die Wahl der Volksvertreter durch das Volk, auch in Meklenburg geknüpft sein wird, so werden auch unsere Enkel Sie, geehrter Herr, als den ersten Volksvertreter lieben und ehren.

Parchim, den 4. Dezember.

(Folgen die Unterschriften.)

5. Für das Rettungshaus zu Gehlsdorff. Nachdem der hiesige Bürger Odendahl — welcher bisher der christlichen Leihbibliothek vorstand und die Geschäfte des mit dieser verbundenen christlichen Lesezirkels besorgte, auch den Ertrag beider Anstalten zu seiner Unterstützung bezog — nach Amerika ausgewandert ist, haben wir jene Geschäftsführungen dem Lehrer an der hiesigen Friedrich Franz-Stiftung Herrn Hahn übertragen. Dem Letzteren ist die obrigkeitliche Erlaubniß hierzu ertheilt und die Bibliothek in der Wohnung desselben aufgestellt worden. Der gesammte Ertrag der Bibliothek und des Lesezirkels ist fortan zum Besten unseres Rettungshauses zu Gehlsdorff bestimmt. Wir hoffen, daß dieser Umstand beiden Anstalten noch zahlreiche neue Freunde erwerben wird, und erlauben uns, dieselben um so mehr zu geneigter Theilnahme zu empfehlen.

Rostock, 4. Dezember 1847.

Der Hauptverein für die innere Mission.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 40. Rostock, den 15. Dezember. 1847.

I. Abhandlungen.

1. Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze „Für Papiergeld" in Nr. 39 d. Bl. und Nr. 196 der Rostocker Zeitung.

Es ist mitunter eine gute Sache, durch die ersten Eindrücke sich bestimmen zu lassen, weil ein geläutertes Gefühl alle Gründe für oder gegen eine Sache beim ersten Eindruck anschauet, d. h. nur nicht entwickelt, **implicite**, in sich faßt; aber bisweilen ists doch auch nicht so ganz zu verwerfen, wenn man mit der Vernunft die Probe drauf macht, denn, da nur der Papst und ein König unfehlbar ist, — wie leicht kanns uns andern Menschen nicht begegnen, daß wir uns durch den ersten unklaren Eindruck täuschen lassen!

So ging es mir auch bei jenem Aufsatz, den wir näher betrachten wollen.

Zuerst war es mir nach dem Lesen ganz wirr im Kopfe, und hätte ich augenblicklichen Eingebungen Gehör geben wollen: ich hätte oberflächlich genug aburtheilt und mit einem mitleidigen Lächeln das Blatt aus der Hand gelegt, aber Heil mir, daß ich es nicht that! Die Erinnerung an dem obigen Satz hinderte mich daran und siehe: allmählig lagerten sich die breiartigen Massen ab und das reine Wasser des Aufsatzes schwamm oben auf und spiegelte das Bild einer Sonne wieder, die ich selber nicht sah, und in mir wurde wieder Licht. Die erste praktische Wirkung des Aufsatzes war die Wahrheit, zu deren Bewußtsein ich kam: Es ist die größte Kunst, oberflächlich zu scheinen und dennoch tiefsinnig zu sein; denn es gehört zugleich eine gewisse edle Selbstverleugnung dazu, die sich nicht vor dem Schicksal alles Schönen hier auf Erden scheuet, nämlich verkannt zu werden. So will ich denn doch beitragen, daß dies Schicksal abgewendet werde von unserm Verfasser!

Ich werfe den Lesern kühn den Satz ins Gesicht, den ich zu beweisen gedenke:

„Der Verfasser ist ein Philosoph, ein ächter!" Cartesius sprach: **Cogito, ergo sum** — der Verfasser sprach: **sum, ergo cogito**; ja mehr, er blieb dabei nicht stehn; sein ganzer Aufsatz ist nur eine Entwickelung dieses Satzes, und gleich wie in dem **sum** zuhöchst das Subjekt steckt, gleich wie die Spitze des **sum** das „Ich" ist, so ist in unserm vorliegenden Aufsatz das „Ich" das A und das O, kurzum der letzte Grund aller Dinge: So beweiset auch Gott, dies absolute Ich, nach allen Theologen sich selbst. Umsonst suchen wir daher auch im vorliegenden Aufsatz unseres Philosophen Beweise, Gründe; die Wahrheit ist durch sich selbst klar, sie bedarf keines Beweises, dagegen erfüllt uns der künstlichste Beweis mit dem größten Zweifel an seiner Richtigkeit; darum beweist

unser Philosoph nichts, er offenbart nur, er sagt: „meine Ansicht ist dies," er ist der wahre Offenbarungsphilosoph!

Unser Philosoph offenbart uns sein eignes Wesen noch besser, er sagt: „Nach unsrer Ansicht, die wir immer gehabt haben" rc. Ein Zeichen kleiner und unvollkommner Geister ist es, zu lernen, das wahre Genie wird geboren. Ich weiß nicht, wer es gesagt hat, aber gesagt ist es jedenfalls, der wahre Philosoph sei König. — Auch unser Philosoph geißelt die Stände, ja er zeigt den Ständen und der Regierung die Peitsche Kraft der Vollmacht des Geistes. Wenn ferner der Satz unumstößlich ist, daß wir desto besser werden, je intelligenter wir werden, so muß dieser Satz auch auf unsern Philosophen Anwendung finden, und er findet sie gleich beim Eingange des Aufsatzes: Unser Philosoph erfüllt eine „Verheißung," ein Versprechen mit seinem Aufsatz, trotzdem, daß dies sein Versprechen Niemand akzeptirt hat, und juristisch wird ein Versprechen erst dann bindend, wenn es akzeptirt ist — aber der Philosoph verschmäht es, wie das niedre Volk sich um Buchstaben zu zanken oder mit dem starren Recht, von dem es heißt **summum jus, summa injuria,** sich zu schützen.

Dies führt uns zur nähern Betrachtung des Einzelnen. Unser Philosoph, so dürfen wir ihn nun nennen, setzt Staatsinteresse und Gesammtinteresse und Partikularismus gegen einander; sollte er hier wohl ein Schalk sein und mit Partikularismus die Stände meinen? Da es übrigens zu weit führen würde, alle Tiefsinnigkeiten aus den scheinbaren Oberflächlichkeiten heraus zu suchen, so will ich nur einzelne Schönheiten kurz angeben. Der Philosoph faßt die Papiergeldfrage von der schärfsten Seite, der Staatsgefährlichkeit an, und windet allen Gegnern sanft die Waffen aus den Händen mit seinem: Will man die Frage beantworten, so muß man zugestehn. (Ein unblutiger Kampf ist der schönste.) Und doch wieder, ein ächter Sieger, spricht unser Philosoph mild und gemäßigt: man muß zugestehn, daß es sehr nachtheilig auf den Staatskredit einwirken kann. Vorausgesetzt wird, daß Jedermann die Gesetze des Kredits und sein Wesen kenne.

Weiter muß es dem Philosophen bekannt sein, auf welche Weise ein Staat „Papiergeld über seine Kräfte" ausgeben kann.

Der wahre Philosoph beweist ferner am besten seine zweifellosen Sätze mit der „Erfahrung." Die „Erfahrung" lehrt, „daß ein auf soliden Grundsätzen basirtes Papiergeld eine Wohlthat für das Land sein kann." Die liebenswürdige Bescheidenheit dabei in dem kleinen Wörtchen „kann!" Ja wahrlich, unser Philosoph durfte wohl von „soliden Grundsätzen" sprechen und so auf das Tiefste und Innerlichste, anstatt auf bloß materielles Metall sein Papiergeld „basiren."

Weiter ist es Sache des großen Philosophen, dem Volk nicht die ganze Wahrheit fir und fertig vorzusetzen, sondern vielmehr nur den Prozeß zu leiten, vermöge dessen das Volk sich selber die Wahrheit entwickelt; so bleibt es uns auch hiernach, uns heraus zu denken, wie durch Papiergeld, diesen „reinen fingirten Werth", das Nationalvermögen vergrößert werde; ebenso warum das baare Geld immer „Hauptzirkulationsmittel" bleiben müsse. Doch wir wollen auch zu viel wissen, der Philosoph wird böse und sagt: „Nur Leute, die gar nichts von der Sache verstehn, werden einwenden" rc. Was hilft es uns aber alles — wir können es doch nun einmal nicht herauskriegen, wie der Staat das Papiergeld wieder vernichten könne, welches eine öffentliche Kasse gegen baares Geld eingetauscht hat, und als öffentliche Kasse, die ja mit Geld nicht Kinderspiel treibt, fürs öffentliche Beste wieder zu bestimmten Zwecken verwenden aber nicht verbrennen soll; wir sind bange, daß wir dann für Staatsbedürfnisse noch einmal Steuern geben müßten — erbarmen Sie sich, Philosoph!

„Bisjetzt hat noch Niemand behauptet, daß dies (Wechsel-) System unsolide sei und Gefahr bringe, und doch" rc. Ein Denker, ein Philosoph kann sich unmöglich um alle kleinen irdischen Dinge kümmern;

was thut es auch am Ende, ob einige, namentlich französische Sozialisten, z. B. Fourier, Proudhon u. A. dies behauptet haben; die Sozialisten sind aber auf unsoliden Grundsätzen basirende Leute! —

Unser Philosoph ist überall bescheiden, statt zu sagen: es giebt keinen Grund 2c., sagt er nur: wir wüßten keinen aufzufinden, auf die Gefahr hin, daß jemand ihm antwortete: das liegt denn wohl an dir! Er argumentirt, wir müssen Papiergeld haben, weil das Publikum es liebt. Nur rohe und unphilosophische Köpfe können nach diesem Muster etwa argumentiren: Das Publikum liebt den Schnaps, folglich müssen wir immer mehr Brennereien anlegen. —

„Sodann würden die Zirkulationsmittel vermehrt und Meklenburg hat dieses, man mag darüber sagen was man will, sehr nöthig, da wir nicht soviel eignes Vermögen besitzen, um ohne fremde Unterstützung auskommen zu können." Glanzvolle Wahrheit, an der die vulgäre Vernunft nicht rütteln muß, die wir vielmehr anstaunen müssen, je weniger wir begreifen, wie wir zufolge dieser Wahrheit nicht alljährlich in tiefere Schulden kommen sollten!

Weiter unten wird ein Steigen des Zinsfußes prophezeihet, ein Beweis, daß der erhabne Philosoph auch die Zukunft mit sicherm Wort verkündigt.

Jetzt kömmt der Glanzpunkt der ganzen Abhandlung, wo die Philosophie in unergründliche Tiefen hinabtaucht; zuerst: „Nach unserer Ansicht, nämlich die wir immer gehabt haben, (S. o.) ist es durchaus nothwendig, die N²/₃ möglichst rasch zu beseitigen und statt dessen (wessen?) für alle Verhältnisse Pr. Kurt. einzuführen." (Uns faßt ein Schwindel vor dieser Tiefe! Wie viele Verhältnisse giebt es nicht! Welche Umwälzung liegt in diesen wenigen Worten! Wärs möglich, daß z. B. auch für die zarten Verhältnisse Pr. Kurt. eingeführt würde — die Philosophie hätte das Unmögliche geleistet!) Nun faßt den Philosophen Begeisterung, Prophetentaumel; was kümmern ihn Worte; er denkt eine Welt, eine ganze Zukunft rollt sich auf vor seinen Blicken; seine Zunge kann die Bilder alle nicht in wenige erbärmliche Worte fassen, — er stammelt wie die Seherin des delphischen Gottes; „Soll das geschehen, werden die N²/₃ bei einer öffentlichen Kasse gegen Pr. Kurt. müssen umgewechselt werden können, die einheimischen zu voll, und die fremden zu einem herabgesetzten Werthe, wobei dann ein Theil des auszugebenden Pr. Kurt. in Papiergeld bestehen könnte."!! Wem versagte hier nicht die Sprache! — Was könnte noch hiegegen kommen? Die Sprache versagt auch mir und ich schweige voller Rührung.

K. Brockmann.

---

2. Bericht über den diesjährigen Landtag. (Fortsetzung.)

Den 8. December. Das auf die Antwort der Stände Stargard. Kreises **ad** Kap. **II.** eingegangene Großherzogliche Strelitzsche Reskript, welches **sub A.** angelegt ist, wird verlesen, und spricht sich der dirigirende Landrath dahin aus, ob die Stände Stargard. Kreises sich ihre Antwort auf dasselbe vorbehalten wollten. v. Dewitz-Milzow, dem sich Landrath v. Rieben und Mehrere anschließen, erklärt, daß ein solcher Vorbehalt wohl nicht nöthig sei, indem sie wohl darüber einig wären, ihre Zufriedenheit damit gleich auszusprechen. Die Landschaft Stargard. Kreises opponirt dagegen, und will zuvor eine Berathung des Stargard. Pleni. v. Dewitz-Milzow erinnert dagegen, daß die Ritterschaft einverstanden erscheine und es daher nur einer Berathung der Landschaft bedürfe, die ja als Stand ihre Erklärung besonders abgeben könne, wozu die Landschaft sich bereit erklärt. v. Oertzen-Leppin äußert dagegen, daß auch ihm eine zuvorige Berathung nothwendig erscheine, worauf Landrath v. Rieben eine Zusammenkunft des Stargard. Pleni auf morgen zu einer noch zu bestimmenden Stunde festsetzt.

Verhandlung über die **III.** Landtags-Proposition. Der Kommitten-Bericht enthält zuvörderst eine geschichtliche Darstellung der bereits stattgehabten Verhandlungen und Anordnungen.*) Die Regierung habe in diesem Sommer ein Reskript an den EA. des Inhalts gerichtet, daß ihr eine Zulassung des Pr. Kurt. zum Kurse von 16% in alle öffentlichen Kassen zweckmäßig erscheine und den EA. aufgefordert, seine Zustimmung im Namen der Ritter- und Landschaft dazu zu geben. Dieser habe eine ablehnende Erklärung gegeben, die Regierung aber die Zulassung in die Landesherrlichen Kassen zu jenem Kurse angeordnet. Kommitte hebt in einer Vorbemerkung die Folgen hervor, welche die Einführung der neuen Münze nach sich ziehen würde, nämlich:

1. es würde im Anfang ein Mangel an neuer Münze entstehen;

*) S. Groth's Landtags-Bericht S. 68.

2. Jeder würde sich der alten Münze möglichst zu entledigen suchen;

3. von dem pekuniären Nachtheile würden die öffentlichen Kassen vorzugsweise ergriffen;

4. die niedere Volksklasse würde sich nicht sogleich mit dem neuen Gelde bekannt machen können.

Der diesjährigen III. Landtags-Proposition sei ein Entwurf zu einer derartigen gesetzlichen Verordnung beigefügt, welche hier sub B. beigelegt ist. Das Ziel, wonach sowohl die Regierung als die Stände strebten, sei ganz dasselbe, nämlich Einführung der nach dem 14-Thalerfuß ausgeprägten Münze mit möglichster Abwendung der damit verknüpften Nachtheile. Die Mittel aber, dies zu erreichen, seien in den Augen der Regierung und der Stände verschieden. Erstere wolle ein möglichst leises Auftreten, letztere ein rasches Verfahren. Der Kommitte-Bericht schließt sich nun an die einzelnen Paragraphen des Entwurfs an, und bemerkt ad §. 1, daß Kommitte in ihrem ersten Berichte in der Majorität den 15. Februar als den Termin zur gänzlichen Deklaration der N²/₃ empfohlen und dort ihre Gründe dazu mitgetheilt habe, während ein Mitglied der Kommitte *) den ersten Juni dazu vorgeschlagen habe. Kommitte hebt noch hervor, daß die Geldkundigen den späteren Termin wünschen würden, indem sie besonders die Zwischenzeit benutzen würden, die Nachtheile von sich abzuwenden, wobei aber die umsichtige Hamburger Börse jedenfalls am meisten gewinnen würde. Als Hannover vor mehreren Jahren die Münze nach dem 14-Thalerfuße eingeführt habe, sei ein Zeitraum von zehn Monaten angenommen, und für das um so viel kleinere Meklenburg sei einer von zwei Monaten verhältnißmäßig eben so lang. Könne man nun annehmen, daß die Promulgation des neuen Gesetzes am 15. Dezember erfolgen könne, so wäre bis zum 15. Februar ein Zeitraum von zwei Monaten gegeben.

Dr. Bencard erklärt, daß er seine Meinung noch etwas geändert habe und dieselbe in einem schriftlichen Vortrage jetzt zur Kunde der Landtags-Versammlung zu bringen wünsche. Von einigen Kommitte-Mitgliedern wird dagegen erinnert, daß derselbe kein Separat-Votum sei und deshalb die Verlesung des Kommitte-Berichts nicht unterbrechen könne. — Ad §. 2 theilt der Bericht mit, daß die Meinung über die Eintheilung des neuen Thalers in der Kommitte ebenso verschieden sei, wie im Publikum. Für die Eintheilung in 48 Schill. wären folgende Gründe hervorgehoben: die Gewohnheit des Volkes, die bessere Theilbarkeit, die Uebereinstimmung mit der Eintheilung des Gewichts und Maaßes, die Uebereinstimmung mit Strelitz, die Annäherung an die Hannöversche Eintheilung in 24 Groschen, der Schutz gegen das Eindringen fremder Scheidemünzen. Für die Eintheilung in Silbergroschen: die Gleichmäßigkeit mit Preußen, Sachsen rc. Für die Eintheilung des Silbergroschens in 10 Pfennige: die Gleichmäßigkeit mit Sachsen und die Absicht in Preußen auch diese Theilung anzunehmen; dagegen die schlechte Theilbarkeit des Silbergroschens. Für 60 Schillinge und 6 Pfennige: die Annäherung an Preußen. — Ad §. 3 bemerkt Kommitte, daß die darin ausgesprochene Präsumtion auf die bestehenden Verhältnisse in Strelitz keinen Einfluß äußern könne. — Ad §. 4 erklärt sich Kommitte mit einem gesetzlichen Kurse von 20 Prozent für Meklenburgisch Val. einverstanden, und schlägt für die Meklenburgische grobe Landesmünze 27²/₃ und für N²/₃ 16²/₃ Prozent vor. — Ad §. 5 bis in fine erinnert Kommitte zuvörderst, daß ein einstweiliger Kurs von 1 Schilling 1¹/₂ Pfenning Pr. Kurt. für 1 Schilling N²/₃ zu erschwerend sein würde. Sodann zeigt Kommitte, daß es besonders auf die Beantwortung folgender Fragen ankommen werde:

1. Wann die Münze nach dem 14-Thalerfuße alleinige Landesmünze werden solle?

2. wie der Thaler eingetheilt werden solle?

3. ob man den Kurs von 16 Prozent, den die Regierung für die Landesherrlichen Kassen eingeführt habe, gelten lassen wolle, oder ob man dem vorigjährigen Beschluß inhäriren wolle, wonach der Kurs 16²/₃ Prozent betrage?

4. welchen Kurs man für das Meklenburgische Val. und Meklenburgische grobe Landesmünze festsetzen wolle?

In dem letzten auf die Münzfrage bezüglichen Reskript *) findet Kommitte eine leise Annäherung der Regierung an die ständischen Ansichten; zwar wolle sie noch keinen festen Zeitpunkt zur Devalvation der N²/₃ bestimmen, gestehe aber ein, daß unvorhergesehene Fälle eintreten könnten, die eine Beschleunigung solcher

*) Bürgermeister Dr. Bencard.

*) S. unsern Bericht vom 2. Dezbr. Anl. A. S. 331.

gesetzlichen Bestimmung nothwendig machen könnten, weshalb sie empfehle den E.A. zu beauftragen, für einen solchen Fall im Namen der Ritter- und Landschaft ihre Erklärung abzugeben. Diesen Auftrag rathe Kommitte nicht an, weil dadurch die Sache nur verzögert werde.

Es wird jetzt das Bencardsche Dictamen verlesen. Dasselbe hebt hervor, daß die ständischen vorigjährigen Beschlüsse bezweckt hätten, die Umwandlung der Schuldpöste von N²/₃ in Pr. Kurt. der Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner zu überlassen mit der Zusicherung, daß wenn diese in dem gegebenen Zeitraume von zwei Jahren nicht sollte erreicht sein, eine Zwangskonvertirung zum Kurse von 16²/₃ Prozent eintreten solle. Diese Ansicht müsse man jetzt festhalten und deshalb den Termin zur Devalvation der N²/₃ hinter den Johannis-Termin verlegen. Der von ihm im Separaterachten zum ersten Bericht auf den 1. Juni angerathene Termin, mache die vereinbarungsmäßige Konvertirung unmöglich und alle Schuldner wären danach genöthigt, die zwangsmäßige Konvertirung zu 16²/₃ Prozent über sich ergehen zu lassen, worin eine Härte gegen diese liege. Sobald aber die vereinbarungsmäßige Konvertirung nicht abgeschnitten sei, hätten sowohl Gläubiger als auch Schuldner Interesse dabei, sich zu einigen und Beide würden sich zum Börsenkurse gerne verstehen. Er schlage demnach den 1. September 1848 vor. Dieses Aussetzen des Termins habe kein Bedenken, weil

1. kein Eindringen der N²/₃ befürchtet werden könne, indem ein Jeder, die N²/₃ sich fern zu halten, streben würde;

2. Da jedem Gläubiger die Kündigung nur Nachtheil bringen könne, so würde dieser sich derselben enthalten; was

3. auch die Schuldner thun würden, indem der mögliche mit Kündigung verbundene Gewinn durch Umschreibungs- und Negoze-Kosten wieder würde verloren gehen.

Jedenfalls rathe er aber, den E.A. zu bevollmächtigen, über eventuelle Abkürzung des Termins mit der Regierung zu verhandeln, um sich gegen alle Eventualitäten zu sichern.

v. Dewitz-Krumbeck wiederholt mündlich seine in dem Diktamen *) ausgesprochenen Ansichten; es wäre ihm zwar der Einwurf gemacht, daß eine gänzliche Aussetzung der Bestimmung, wann die N²/₃ aufhören sollten, Landesmünze zu sein, schlimme Folgen nach sich ziehen könnte. Diesem Einwurfe wolle er dadurch begegnen, daß man den E.A. beauftragen könne, für einen solchen jetzt noch nicht ersichtlichen Fall sich mit der Regierung über den Devalvationstermin zu einigen. Dr. Bencard fügt seinem Diktamen noch hinzu, daß der Devalvationstermin nach Antrag 1849, etwa auf den 1. März festgesetzt werden müsse, wenn die Promulgation des Gesetzes erst nach Antoni 1848 erfolgen sollte. Nachdem von der einen Seite hervorgehoben, daß man sich jedenfalls vor dem Eingreifen in die Privatverhältnisse hüten müsse, andererseits dagegen eingewandt worden, daß jede Münzveränderung dies unmöglich mache, schlägt Dr. Bölte vor, daß man jedenfalls den Einzelnen vor Nachtheil bewahren und deshalb darauf bestehen müsse, daß die Großherzogliche Münze alle in Meklenburg befindlichen N²/₃ für voll einwechsele und einschmelze; wogegen ihm aber erinnert wird, daß solches Begehren an der Unmöglichkeit scheitern müsse. Bürgermeister Röper trägt darauf an, die Berathung bis morgen zu vertagen, erhält aber die Antwort, daß das nicht von Nutzen sein würde; durch die früheren Verhandlungen sei schon ein Jeder mit der Sache vertrauet und gerade jetzt die Erinnerung des durch den Kommitte-Bericht Vorgetragenen am frischesten.

Bürgermeister Langfeldt äußert, daß die Anordnung der Berathung durch die in dem Kommitte-Bericht am Schlusse aufgestellten Fragen nicht ganz richtig sei, die erste derselben müsse in die zwei Fragen zerfallen: 1. ob man einen bestimmten Termin und 2. wann wolle? Stever bestärkt eine solche Anordnung der Verhandlung, und spricht für die Ansetzung des Termins nach Johannis, um der Privatvereinbarung Spielraum zu lassen. Ferner müsse man über den gesetzlichen Kurs einig werden, der durch den vorigjährigen ständischen Beschluß und den darauf erfolgten Landtags-Abschied noch nicht bestimmt sei. Es sei daher der Beschluß nöthig, daß man für bereits bestehende obligatorische Verhältnisse den vorigjährigen 16²/₃ % bestimmenden Beschluß festhalte. Vielleicht wäre aber der Kurs von 16²/₃ Prozent auch nicht für alle Verhältnisse der passendste und könne man sich etwa für Berechnung der öffentlichen Abgaben, Sporteln ꝛc. dem von der Regierung angenommenen Kurs von 16 Prozent anschließen.

*) S. unsern Bericht vom 29. Novbr. S. 331.

Hofrath Ebert sagt: man spräche immer davon, daß die Regierung keinen Termin wolle; auch sie wolle einen Termin; man müsse sich nur erst einig sein, was der Termin bewirken solle, ob er nur das Pr. Kurt. zur gesetzlichen Landesmünze machen solle, oder ob er die N⅔ devalviren, und folglich zur bloßen Waare herabsetzen solle. *) Wenn man Letzteres wolle, so wisse er doch nicht, ob die Regierung nicht vollkommen Recht habe, wenn sie einen solchen Termin verweigere; er wisse gar nicht, wohin es führen solle, wenn man die N⅔ zu einer bloßen Waare machen wolle. Die Regierung würde am Ende der Ansicht der Stände sich fügen, würde aber auch alle Verantwortlichkeit auf diese wälzen. Es wird ihm entgegnet, daß jene Maaßregel gar nicht zu vermeiden sei, und Satow-Hägerfelde führt die Folgen von der Unterlassung solcher Bestimmung vor die Augen; wenn man sich zu den Vorschlägen der Regierung und den damit ziemlich übereinkommenden des v. Dewitz-Krumbeck entschlösse, wonach der Kurs der N⅔ noch schlechter solle gestellt werden, so würden dieselben zum Theil zwar einstweilen ins Ausland gehen; diejenigen aber, die bedeutendere Pöste zu zahlen hätten, würden die schlechten N⅔ wohlfeil einwechseln und damit zum größten Nachtheile der Gläubiger diese befriedigen. v. Heyden-Bredenfelde führt dies weiter aus und zeigt, welchen Stoß man damit unserm Kredite geben würde. Er zeigt sodann, daß ein naher Devalvationstermin nur Verluste für diejenigen herbeiführen würde, die N⅔ in Händen behielten, dagegen in den obligatorischen Verhältnissen keine Aenderungen machen würde, indem es für denjenigen, der z. B. eine feine Mark Silber schuldige, gleichgültig sein könne, ob er dieselbe in nach dem 21- oder 18-Guldenfuße ausgeprägter Münze zahle. Wendhausen erinnert dagegen, daß dies nicht ganz zutreffe für denjenigen, dessen Zahlungsverbindlichkeit in neuerer Zeit entstanden sei, wo der Kurs der N⅔ im Vergleich zu Pr. Krt. schon unter dem Neunwerthe gestanden habe. Landrath v. Blücher sagt, daß man, um zum Ziele zu kommen, erst die Berathung darauf richten müsse: auf wann man den Termin bestimmen wolle, und sodann: welche Wirkung derselbe haben solle. Wendhausen meint, daß dies umgekehrt geschehen müsse, indem man über die Zeit des Termins erst beschließen könne, wenn man die ihm beigelegte Wirkung kenne. Die Debatte geht jetzt bald von einer Frage zur andern über. Der dirigirende Landrath hebt hervor, daß die Verschiedenheit der Ansichten besonders darin bestehe, daß die Kommitte und mit ihr ein Theil des Pleni zur Erhebung des Pr. Kurt. zur Landesmünze, und zur gänzlichen Devalvation der neuen Zweidrittel einen und denselben Termin wolle, während Andere der Ansicht wären, daß ein Termin bestimmt werden müsse, von wo ab Pr. Kurt. Landesmünze werde, ein anderer Termin zur gänzlichen Devalvation der N⅔ entweder auf einen schon jetzt zu bestimmenden spätern Tag angesetzt oder noch unbestimmt gelassen werden müsse. An eine Vereinigung war noch nicht zu denken, und die weitere Deliberation durch Ablauf der Zeit gehindert.

*) Die bisherigen Verhandlungen hatten offenbar Letzteres im Sinne, wie auch die hingestellte erste Frage des Kommitten-Berichts dies bestimmt ausspricht.

Anlage A.

Georg, von Gottes Gnaden Großherzog von Meklenburg ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Edler, lieber Getreuer! Auf die von euch berichtlich eingereichte Erklärung Unserer getreuen Stände vom 4. d. M. ad Kap. II. der Landtags-Propositionen bescheiden wir euch dahin hiemit gnädigst:

Wenn wir gleich in jener Erklärung den guten Willen Unserer getreuen Stände, die nun einmal eine von der Unsrigen abweichende Rechtsüberzeugung haben, die obwaltende Differenz im Wege billiger Vereinbarung zu beseitigen, nicht verkennen wollen, so müssen Wir dieselben doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn diese Angelegenheit, wie Wir zur Aufrechthaltung guten Einvernehmens zwischen Landesherrn und Ständen dringend wünschen, nach Rücksichten der Billigkeit verglichen werden soll, kein Grund vorliegt, von der bisher gezahlten Summe, welche eben von den Ständen bisher als der Billigkeit entsprechend anerkannt ist, eine Abminderung eintreten zu lassen, zumal die Kosten des Militairs in neuerer Zeit bedeutend gestiegen sind, und die Steigerung der landesherrlichen Einnahmen aus dem ohnehin belasteten Domanio durch die gleichfalls steigenden Ausgaben absorbirt wird.

Indessen wollen Wir, wiewohl lediglich um Unsererseits zur schnelleren Amortisation der Zentralsteuer-Kassenschuld beizutragen, nach Ablauf von fünf Jahren, in Voraussetzung, daß die Verhältnisse Unserer Kassen solches alsdann gestatten und die Umstände sich nicht ungünstig verändern sollten, in eine Ermäßigung der fraglichen Beitragssumme einwilligen, wobei Wir Uns

jedoch auf keinen Fall entschließen können, solche Ermäßigung im Voraus als eine „erhebliche" zu bezeichnen, um dadurch nicht etwa überspannte Erwartungen zu erregen, und damit Unsere getreuen Stände sich nicht etwa in Zukunft beschweren mögen, daß ihre durch landesherrliche Zusicherung begründeten Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen seien.

Sowie hierbei die Rechtsfrage überhaupt intakt bleibt, so müssen Wir Uns auch besonders für die Fälle, daß die Anforderungen des Landes rücksichtlich der Kontingentsstellung in Zukunft erhöhet werden, oder im Laufe der Zeiten die Kosten des Bundes-Kontingents sich erheblich steigern sollten, oder eine Konzentrirung und Aufstellung der Bundes-Armee oder eines Theils derselben angeordnet würde, und dadurch erhöhete Kosten entständen, weitere Anforderungen an Unsere Stände vorbehalten. Da wir endlich auch auf die fragliche Ermäßigung jedenfalls nur deshalb einzugehen Uns entschlossen haben, um die gehörige Amortisation der Zentralsteuer-Kassen-Schulden, wozu es zur Zeit an hinreichenden Mitteln fehlt, möglich zu machen, so erscheint es billig, daß im Fall sich in der Folge etwa durch Zustandekommen einer veränderten Steuer-Einrichtung anderweitige Mittel zur Bewerkstelligung jener Amortisation darbieten, die fragliche Ermäßigung wiederum zessirt, so wie auch in der Folge in Erwägung zu ziehen sein wird, ob nicht durch eine angemessene Revision des außerordentlichen Steuer-Edikts und des Verfahrens bei Anwendung einzelner Bestimmungen desselben die Mittel der Zentralsteuer-Kasse ohne Bedruck der Steuernden Behufs der schnelleren Schulden-Abtragung noch vermehrt werden können. Wir sind euch in Gnaden gewogen.

Neustrelitz, den 6. Dezember 1847.

Georg, Großherzog von Meklenburg.

v. Dewitz.

Dem Edlen, Unsern Landtags-Kommissarius, auch lieben Getreuen Regierungsrath v. Bernstorff in Sternberg.

Anlage B.

Entwurf einer Verordnung in Betreff mehrerer auf die Einführung des nach dem 14-Thalerfuße ausgeprägten Kurantgeldes bezüglicher Verhältnisse.

§. 1. Der Vierzehnthaler- oder 21-Guldenfuß wird vom — — — an, im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin als Landesmünzfuß für Silbermünzen angenommen.

§. 2. Auch bei der Annahme des Vierzehnthalerfußes wird die Eintheilung des Thalers in 48 Schillinge und des Schillings in 12 Pfennige beibehalten, so daß der Thaler 576 Pfenninge enthält.

§. 3. Wenn vom — — — an, als dem Zeitpunkte der Einführung des 14-Thalerfußes, in Gesetzen, in Verfügungen der Verwaltungsbehörden, oder der Gerichte, Geldbeträge ohne Benennung der Münzsorte angegeben oder bestimmt worden, ist der 14-Thalerfuß zu verstehen. Dieselbe Münzsorte wird in Zweifel bei Rechtsgeschäften und im Verkehr der Privatpersonen verstanden. Alle Steuern, Zoll-, Post- und Wegegelder, Sporteln und andere Abgaben an die öffentlichen Kassen sind nach diesem Münzfuße zu berechnen und durch die publizirenden Edikte und Tarife thunlichst abzurunden. Soweit es möglich wird, sind die Rechnungen der öffentlichen Kassen über Silbermünzen nur nach diesem Münzfuße zu führen.

§. 4. Vom — — — an, (dem im §. 1 angenommenen **Terminus a quo**) können alle Zahlungs-Verbindlichkeiten der öffentlichen Kassen sowohl als der Privatpersonen, welche bisher in meklenburgischem Valeur erfüllt werden mußten oder durften, durch Zahlung nach dem neuen Münzfuße geleistet werden mit einem Agio von 20 Prozent. Wenn ein anderer Agio-Betrag durch Vertrag, oder auf sonstige Weise festgesetzt ist oder wird, so behält es dabei das Bewenden.

§. 5. Es bleibt verstellt, auf andere Münzsorten, wenn sie nur nicht außer Kurs gesetzt sind, zu kontrahiren und muß dann die Zahlung in der kontrahirten Münzsorte geleistet werden. Die Hauptmünze des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin ist aber der, nach dem 14-Thalerfuße ausgeprägte Thaler. Zehn und ein halbes Stück werden eine Mark wiegen und zweihundert und sechszehn Grän feines Silber enthalten. Vierzehn Thaler sind daher eine Mark feines Silber.

§. 6. Außer den Thalerstücken sollen auch Drittel- und Sechstel-Thalerstücke ausgemünzt werden. Von den ersteren sollen acht und zwanzig Stück eine Mark wiegen und hundert und zwei und neunzig Grän feines Silber enthalten, von den Sechstel-Thalerstücken aber sollen drei und vierzig und drei viertel Stück eine Mark wiegen und hundert und funfzig Grän feines Silber enthalten. Hiernach machen zwei und vierzig Eindrittel-Thalerstücke und vier und achtzig Ein-

sechstel-Thalerstücke eine Mark feines Silber aus. Sollte es angemessen befunden werden, Zweithalerstücke oder noch andere, als die vorgenannten Bruchrechnungen eines Thalers, als Zwei-Drittel, Halb-Viertel oder Achtel-Thalerstücke nach dem Vierzehnthalerfuße prägen zu lassen, so wird das unveränderlich beizubehaltende richtige Verhältniß der rauhen Mark und des Gewichts vorher öffentlich bekannt gemacht. Alle in diesem und in dem voraufgehenden §. genannten Silbermünzen, auf denen anzugeben ist, wie viel Stück aus einer feinen Mark geprägt sind, werden unter dem Namen **Kurant** begriffen.

§. 7. Dieser Landesmünzfuß wird genau inne gehalten und die möglichste Sorgfalt darauf verordnet, daß auch die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausgemünzt werden. Unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums soll an dem Gehalte, oder an dem Gewichte der Münzen nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung von dem ihnen zukommenden Gehalte oder Gewichte nur in so ferne zulässig bleiben, als durch die Unerreichbarkeit einer absoluten Genauigkeit bedingt wird. Bei der Bestimmung des Feingehalts soll die Probe auf nassem Wege entscheidend sein.

§. 8. Die nach diesem Münzfuße ausgeprägten Meklenburg-Schwerinschen groben Silbermünzen — Kurant — sollen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabgesetzt, auch eine Außerkurssetzung anders nicht angeordnet werden, als nachdem eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe bekannt gemacht worden ist. Wenn diese Münzen in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung eine erhebliche Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben sollten, so werden sie allmählig zum Einschmelzen eingezogen und dergleichen abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie in Umlauf gesetzt worden sind, bei allen Großherzoglichen Kassen angenommen.

§. 9. Als Scheidemünze sollen ausgeprägt werden:

a. in Silber: Vierschillingsstücke (1/12 Thaler), sechszehn Thaler aus der Mark feinen Silbers, wovon 96 Stück eine Mark wiegen und 144 Grän fein Silber enthalten. Hundert zwei und neunzig Vierschillingsstücke enthalten demnach eine Mark fein Silber. Schillinge (1/48 Thaler), wovon achtzehn Thaler aus der feinen Mark. Hundert und achtzig Stück wiegen eine Mark und enthalten 60 Grän fein Silber, achthundert vier und sechszig Schillinge enthalten eine Mark fein Silber.

b. in Kupfer: Dreilinge (1/192 Thaler), in denen 24 Schillinge eine Mark wiegen. Wenn sich zeigen sollte, daß Ein- oder Zweipfennigstücke zur Ausgleichung erforderlich sind, so werden sie gleichfalls ausgeprägt.

§. 10. Der Empfänger einer in dem neuen Kurant-Gelde zu leistenden Zahlung ist nur verpflichtet, die 1/3 Thalerstücke bis zu 30 Thaler, die 1/6 bis zu 10 Thaler, die 1/12 aber nur, insoweit nicht mit 1 Thlr., die 1/48 insoweit nicht mit einem Vierschillingsstücke, die 1/192 insoweit nicht mit einem Schillinge gezahlt werden kann, bei der ihm geleistet werdenden Zahlung anzunehmen.

§. 11. Den mit dem Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Stempel ausgeprägten Kurantmünzen werden die Kurantmünzen derjenigen Staaten, welche die Dresdener allgemeine Münzkonvention vom 30. Julius 1838 abgeschlossen haben, oder ihr später beigetreten sind, vom — — (termino a quo uti im §. 1.) bei den Zahlungen an die öffentlichen Meklenburg Schwerinschen Kassen und von diesem, dergleichen im inländischen Privatverkehre, völlig gleich gerechnet.

§. 12. Fremde Silbermünzen des Vierzehnthalerfußes, die nicht nach der allgemeinen Münzkonvention vom 30. Juli 1838 ausgeprägt sind, desgleichen solche, die weder nach dem Zwölfthalerfuße, noch nach dem 11 1/3 Thalerfuße geschlagen wurden, dürfen bei den Meklenburgischen öffentlichen Kassen überall nicht zugelassen werden. Ob und zu welchem Werthe die Landeseinwohner solche Münzsorten annehmen wollen, bleibt denselben überlassen, jedoch können sie bei mangelnder spezieller Rechtsverbindlichkeit Niemandem aufgedrungen werden.

§. 13. Alle fremde Scheidemünze darf bei den Meklenburg-Schwerinschen öffentlichen Kassen nicht angenommen werden, so lange nicht wegen des Austausches derselben Konventionen getroffen sind, und haben auch die Landes-Einwohner sich nicht verpflichtet zu achten, selbige anzunehmen. Unter Scheidemünze werden alle Münzen verstanden, welche nicht mindestens 1/6 Thaler betragen. Ausnahmsweise sollen jedoch die schweren Kurant-Scheidemünzen (Hamburger Kurant

oder Mekl. Val.) und die Königlich Hannöverschen Zweigroschenstücke einstweilen noch als Scheidemünze bei den öffentlichen Kassen zugelassen, erstere auch im Privatverkehr angenommen werden.

§. 14. Die mit dem Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Stempel ausgeprägten Münzen des Zwölfthalerfußes (N⅔ ⅓, ⅙ Thaler) sollen nach und nach für die Großherzogliche Münze eingewechselt und eingeschmolzen werden.

§. 15. Ebenso sollen auch von den Scheidemünzen, die unter Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschem Stempel ausgeprägt wurden, die Achtschillingsstücke sogleich, die Vierschillingsstücke und die Schillinge aber allmählig gegen N⅔ oder Kurant mit 16⅔ Proz. Agio eingetauscht und eingeschmolzen werden. Dagegen bleiben die halben Schillinge (Sechslinge) und Viertelschillinge (Dreilinge), ebenso auch die Kupfermünze (3, 2 und 1 Pfenningstücke) in Kurs, um auch für die Münzen des Vierzehnthalerfußes unverändert als Scheidemünze zu dienen. Bis dahin, daß die Viertelschillingsstücke als Landesmünze ganz außer Umlauf gesetzt werden können und es möglich wird, genügende Scheidemünze nach dem 14-Thalerfuße auszuprägen, sollen sie bei Zahlungen in Kurant zu vier Schillingen und neun Pfenningen bei den öffentlichen Kassen und im Privatverkehr angenommen werden, jedoch nur in so weit, als die Zahlung nicht mit einem Sechsteltthalerstücke (Achtschillingsstücke) geleistet werden kann. Die Schillinge Landesmünze sollen aber so lange, als es nicht möglich ist, sie einzuwechseln und durch Schillinge nach dem neuen Landesmünzfuße zu ersetzen, auch bei Zahlungen in Kurant benutzt werden können, so daß zwei derselben zwei Schillinge und drei Pfenninge Kurant gelten.

§. 16. Weder öffentliche Kassen, noch Privatpersonen sind verpflichtet, Papiergeld bei einer Zahlung anzunehmen, falls eine solche nicht ausdrücklich bedungen ist.

§. 17. In Ansehung der Goldmünzen bleiben alle bestehenden Verhältnisse unverändert.

Den 9. Dezember. Verlesen wird ein Reskript, betreffend das Landarbeitshaus, worin ein Vortrag der dirigirenden Kommission den Ständen mitgetheilt und empfohlen wird. Dieselbe weis't darin nach, daß die Gehalte für die Aufseher so geringe wären, daß es nicht möglich sei, dafür brauchbare Subjekte zu erhalten, die aber zur Aufrechthaltung der Ordnung von größter Wichtigkeit wären. Sie proponirt deshalb eine Erhöhung dieser Gehalte. An die Polizei-Kommitte.

Der dirigirende Landrath wiederholt seinen vor einigen Tagen gemachten Vorschlag, die Plenar-Sitzungen von 12 Uhr zu beginnen, weil das Weihnachtsfest herannahe, und der Arbeiten noch gar viele wären; zwar wären die Kommitten noch in voller Thätigkeit, indeß müßten auch diese sich zu einem um eine Stunde verfrüheten Anfang entschließen. Dieser vorgestern zurückgewiesene Vorschlag wird heute ohne Widerrede genehmigt.

Die weiteren Verhandlungen über die Münzfrage beginnen mit Verlesung eines Diktamens von Hillmann-Scharstorff und Müller-Warnkenhagen. Sie halten, wenn der Devalvations-Termin nach Johannis festgesetzt werde, die Bestimmung nothwendig, daß bei im Antoni-Termin erfolgter Kündigung derjenige, dem gekündigt worden, die Wahl haben müsse, ob die Auszahlung in N⅔ oder in Kurant zu 16⅔ Proz. erfolgen solle. Sonst stände zu befürchten, daß viele Debitoren ihre Kreditoren durch Kündigung in Nachtheil bringen würden. Diese Bestimmung würde zur Erhaltung des Kredits der meklenburgischen Grundbesitzer wesentlich beitragen. Unter solcher Voraussetzung stimmten sie, die Antragsteller, für die Aussetzung des Devalvations-Termins nach Johannis, damit besonders Inhaber kleiner Kapitalien Gelegenheit hätten, dieselben Antoni in vollem Werthe sicher unterzubringen.

Wendhausen nimmt zuerst das Wort und zeigt, daß die Debatte sich gestern zuletzt vorzüglich um die Frage gedrehet habe, ob man nur **einen** Termin wolle zum Zwecke der Erhebung des Pr. Kurt. zur Landesmünze und der gänzlichen Devalvation der N⅔, oder ob man zwei Termine wolle, einen zu ersterem, einen späteren zu letzterem Zwecke. Um zu ermitteln, welches man vorzuziehen habe, wolle er sich erlauben, darzuthun, was die Folge der beiden Termine sein würde. Der **erste Termin**, mit welchem Pr. Kurt. für die Landesmünze erklärt werde und welcher mit dem Zeitpunkte, von welchem ab das Gesetz in Kraft trete (etwa am achten Tage nach der Promulgation) zusammen fallen müsse, werde eine verschiedene Folge hervorbringen müssen: 1. für die nach diesem Tage neu entstehenden Zahlungsverpflichtungen und 2. für die schon vorher entstandenen. Für diese letzteren wäre die natürliche Wirkung die, daß der Schuldner in der

alten Münze zahlen könne, daß er aber auch in der neuen Münze zu zahlen berechtigt sei. Weil aber dem Gläubiger hierdurch der Zwang auferlegt werde, die neue Münze statt der alten zu nehmen, so müsse der Kurs ein dem Gläubiger vortheilhafter sein, nämlich 16⅔ Proz. — Anders sei die Wirkung hinsichtlich der neu entstehenden Geldverpflichtungen. Diese müsse der Schuldner in der neuen Münze leisten, ausgenommen natürlich den Fall einer andern Verabredung. Wenn aber in Folge solcher in der alten Münze bezahlt werde, so brauche und könne das Gesetz hierfür keinen Kurs festsetzen; der Verkehr werde ihn von selbst ordnen. — Anlangend den zweiten Termin, so verfolge der dadurch gegebene Zwischenraum, für welchen die N⅔ als Landesmünze neben dem Pr. Kurt. noch anerkannt würden, zwei Zwecke. Der eine sei, den Inhabern der N⅔ Zeit zu geben, sich des baaren N⅔-Geldes zu entledigen. Die Kommitte wolle einen möglichst nahen Devalvations-Termin, damit die Geldkundigen nicht auf Kosten der Unkundigen alle Nachtheile von sich abschöben und dieser Ansicht müsse er sich vollkommen anschließen. Der zweite Zweck des Zwischenraums wäre, wenn man zwischen dem ersten und zweiten Termine zwei landübliche Zahlungstermine einschöbe, die Möglichkeit einer vereinbarungsmäßigen Konvertirung der Schuldpöste zu gewähren. Diese Möglichkeit zu gestatten, müsse billig erscheinen, es würden dennoch die Schuldner gerne zu Konvertirungen, selbst zu einem ihnen eben nicht ganz vortheilhaften Kurse, sich bereit finden lassen, indem sie durch die Kündigung keinen reinen Gewinn nach Abzug der Unkosten haben würden. Daß endlich eine Aussetzung des Devalvations-Termins bis nach Johannis ein Zuströmen von N⅔ herbeiführen würde, davon könne er sich nicht überzeugen.

Bürgermst. Langfeldt bemühet sich jetzt, die Frage ausfindig zu machen, über welche die Versammlung sich zuerst zu entscheiden habe. Zu dem Ende stellt er das, was der Entwurf bezweckt, in kurzen Sätzen zusammen, und hinterher gleichfalls das, was die Kommitte beabsichtige, und kommt dadurch zu folgender zur Entscheidung durch Abstimmung zu stellender Alternative: ob man nach Anleitung des Regierungs-Entwurfes den Termin, in welchem die Devalvation der N⅔ erfolgen solle, noch in suspenso lassen wolle, — oder ob man in Gemäßheit des Kommitten-Erachtens schon jetzt die Ansetzung eines Termins unter Vorbehalt der Zeitbestimmung und der nähern Modalitäten beschließen wolle. Nach einiger Debatte wird diese Fassung angenommen und entscheidet sich das Plenum durch Abstimmung mit 81 gegen 40 Stimmen für die letztere Alternative.

Der dirigirende Landrath hebt nun an, daß man sich jetzt über die Zeit einigen müsse, wann dieser Devalvations-Termin eintreten solle. Er sei jetzt der Ansicht geworden, daß derselbe zweckmäßiger vor Johannis falle; hinsichtlich der Inhaber baaren N⅔-Geldes sei eine lange Aussetzung nicht nöthig. Was die Konvertirung anlange, so habe schon Wendhausen hervorgehoben, daß die Schuldner, bei einer Aussetzung des Devalvations-Termins nach Johannis, von der ihnen zustehenden Kündigung Zwecks Auszahlung der Kapitalien in N⅔ zum Johannis-Termin meistentheils keinen Gebrauch machen würden, weil die Unkosten, Schererei und Schwierigkeiten nicht im Verhältnisse zu dem dadurch zu hoffenden Gewinn ständen. Wenn also die meisten Schuldner die Konvertirung zum Kurse von 16⅔ Proz. doch über sich ergehen lassen würden, so könne man auch gleich von vorne herein die Bestimmung so treffen, daß sie nothwendig würde und wir *) müßten dann den uns etwa treffenden Verlust verschmerzen.

v. Dewitz-Krumbeck erinnert dagegen, daß ihm solche Maßregel hinsichtlich der Schuldner zu hart erscheine. Er habe dabei besonders den geringen Mann vor Augen, welcher sich vielleicht eine Kleinigkeit erspart habe und wegen des so nahen Devalvationstermines einen für ihn sehr empfindlichen Verlust erleiden würde.

Schnelle schließt sich der Ansicht des dirigirenden Landraths an und bekämpft die von v. Dewitz vertheidigte. In die Privatrechte werde nicht dadurch eingegriffen, daß man eine Geldschuld nach ihrem vollen Geldwerthe, wenn auch in anderer als obligationsmäßiger Geldsorte bezahlen müsse. Für die baaren N⅔ würden die Verluste durch einen späteren Devalvationstermin noch größer, als durch einen früheren, der aber nicht zu kurz sein dürfe. Hinsichtlich der kleinen Leute sei zu bemerken, daß der Nachtheil für diese um so geringer sei, je eher der Devalvationstermin eintrete, die Nachtheile würden von ihnen aber erst dann recht bemerkt werden; es liege in der Natur der Sache, daß der kleine Mann es deutlicher fühle,

*) scil. die schuldigenden Gutsbesitzer.

wenn er mit einem Male einen Thaler, als wenn er deren zehn allmählig in mehreren Jahren verliere. Der gegenwärtige Zustand sei als ein im Allgemeinen nachtheiliger und nur den Agioteurs vortheilhafter erkannt; je länger er daure, mit andern Worten, je weiter man den Devalvationstermin hinausschiebe, desto größer würden die Nachtheile. Es liege in der Natur der Sache, daß eine jede Münzveränderung Nachtheile bringe, an denen Jeder zu tragen habe; wenn man dahin trachte, alle Nachtheile abzuwehren, so könne man sicher sein, in recht viele zu verfallen. Die Münzkonversion gleiche einer Operation; werde eine solche einmal nothwendig, so müsse sie so schnell als möglich vorgenommen werden; je länger sie verschoben würde, desto tiefer müsse man schneiden. *)

Wendhausen gesteht, daß er seine Ansicht rücksichtlich des Devalvationstermins geändert habe. Wolle man zum Zweck einer vereinbarungsmäßigen Konvertirung der Schuldpöste eine Frist gewähren, so sei es nothwendig, daß innerhalb derselben wenigstens drei landübliche Zahlungstermine lägen, weil sonst die Gläubiger ganz in die Hände der Schuldner gegeben würden. Da aber eine so lange Aussetzung des Devalvationstermines aus andern Gründen unzulässig sei, so müsse er der Ansicht des dirigirenden Landraths beitreten.

Es wird jetzt vom dirigirenden Landrath bemerkt, daß es zweckmäßig sein mögte, bei Bestimmung des Zeitpunktes auf die Erhebung der außerordentlichen Kontribution Bedacht zu nehmen und denselben eintreten zu lassen, bevor das Duplum zahlfällig werde, also den letzten März oder ersten April anzunehmen. Gegen letzteren erklärt man sich, weil gerade dieser als ein Tag allgemeiner Neckereien betrachtet werde. — Auch wird noch hervorgehoben, ob es nicht zweckmäßig erscheine, den Devalvationstermin in die Mitte der zur Einzahlung des Dupli der außerordentlichen Kontribution gesetzten Frist zu verlegen, indem den prompten Zahlern dadurch Gelegenheit gegeben würde, sich noch eines kleinen Theils ihrer N²/₃ zu entledigen, und es ganz angemessen wäre, daß eine Kasse des ganzen Landes den daraus entspringenden Verlust zu tragen habe. In Folge dieses Vorschlags einigt man sich nach einiger Debatte über den 15. April. Hienach bringt der Protokollführer einen Beschluß und Entwurf folgenden Inhalts zu Protokoll: man wolle den 15. April als denjenigen Tag festsetzen, an welchem die bisherigen Münzen aufhören sollten, Landesmünzen zu sein, und die nach dem 14-Thalerfuß ausgeprägte an deren Stelle trete und alleinige Landesmünze werde. Die bis dahin existenten Zahlungs-Verpflichtungen wären an dem gedachten Tage von N²/₃ in die neue Münze zum Kurse von 16²/₃ Proz. zu konvertiren.

v. Dewitz-Krumbeck protestirt gegen diesen Beschluß-Entwurf; die Regierung habe für alle Zahlungen an die landesherrlichen Kassen bereits den Kurs von 16 Proz. festgestellt; er sähe nicht ein, warum man an diese nach einem höhern Kurse zahlen wolle, als sie selbst begehre. v. Heiden-Bredenfelde zeigt die Unhaltbarkeit dieses Vorschlages; die Regierung habe nur für jetzt, wo N²/₃ noch Landesmünze wären, ein Interimisticum festgestellt, wonach das Pr. Kurant einstweilen statt N²/₃ zu jenem Kurse in ihren Kassen angenommen werden solle. Füge sich die Regierung den ständischen Beschlüssen, so müsse der Kurs von 16²/₃ allen Verhältnissen untergelegt werden, und man könne der Regierung nicht zumuthen, daß sie ihre Zahlungsberechtigungen zu einem niedrigeren Kurse umwandeln solle, als ihre Zahlungsverpflichtungen. v. Dewitz beharrt dabei, daß die Regierung den Kurs von 16²/₃ Proz. für die obligatorischen Verhältnisse zwar angenommen habe, daß dies aber auf andere nicht bezogen werden könne. Bürgermeister Müller findet hierin nur ein Mißverstehen der Regierungs-Proposition. Es sei überhaupt der Ausdruck „obligatorische Verhältnisse" kein gut gewählter, und verleite zu Irrthümern; es sei nämlich ein großer Unterschied zwischen „obligatorischen Verhältnissen" und zwischen „aus Obligationen entstandenen Verhältnissen." Die Regierung habe deshalb dem von den Ständen im vorigen Jahre gebrauchten Ausdrucke „obligatorische Verhältnisse" das Wort „sogenannte" vorgesetzt, und an seine Stelle den Ausdruck „existente Zahlungsverpflichtungen" gesetzt. v. Dewitz beharrt bei seiner Ansicht und beantragt eine Abstimmung, ob man den Beschluß-Entwurf annehmen wolle oder nicht. Die Annahme erfolgt durch 85 gegen 16 Stimmen.

Der Protokollführer beantragt noch den Beschluß, bis zum Eintritte des Devalvationstermins auch für ständische Kassen das Pr. Kurant zum Kurse von 16 Proz. zuzulassen, welches genehmigt wird.

*) Dieses treffende Gleichniß wird mit vielen „Bravos" beantwortet.

Man kommt jetzt zu der Frage wegen Eintheilung des Thalers. Hierüber hatte schon zu Anfang der ganzen Verhandlung der Protokollführer geäußert, daß die Kommitte zwar nicht einig sei, sich jedoch der Eintheilung der Schillinge am meisten zuzuwenden scheine, wenigstens wären für diese die Gründe am meisten entwickelt. v. Heiden widerspricht als Kommittemitglied dem, indem die Stimmen dafür und dawider ganz gleich seien. Er habe sich für die Silbergroschen entschieden, lege jedoch hierauf kein Gewicht. Im Plenum äußert sich über diesen Gegenstand eine gleiche Verschiedenheit der Ansichten, so daß augenscheinlich ohne Abstimmung ein Resultat nicht zu erreichen ist.

Unterdessen wird noch ein auf diesen Gegenstand bezügliches Diktamen der Deputirten Rostocks übergeben und verlesen, worin dieselben berichten, daß alle Kauf- und Geschäftsleute Rostocks sich einstimmig für die Eintheilung des Thalers in Silbergroschen und dieses in zehn Pfennige entschieden hätten. Als Gründe dafür werden angegeben:

1. die Gleichheit mit Preußen und fast allen Staaten Nord-Deutschlands und dadurch herbeigeführte größere Einheit des Verkehrs;
2. die dadurch herbeigeführte Annahme des Dezimal-Systems;
3. Die Gewöhnung an diese Eintheilung würde namentlich für den geringen Mann leichter als die an die Kurant-Schillinge, indem die Differenz zwischen den N⅔-Schillingen und Silbergroschen größer wäre;
4. die Herbeischaffung der Pfenninge wäre nicht schwieriger, wenn man die Eintheilung in 10 wähle.

Man beschließt hierauf eine Abstimmung, ob man die Eintheilung des Thalers in 48 Schillinge und dieser in 12 Pfennige, oder in 30 Silbergroschen und dieser in 10 Pfennige wolle.

Die Abstimmung wird aber bis morgen verschoben.

Den 10. Dezember. Landmarschall v. Maltzan räth vor Beginn der Abstimmung noch die Annahme der Schillinge; für den großen Verkehr sei die Eintheilung überhaupt nicht von Belang, sondern nur für den Krämer und deshalb sei die Eintheilung in Schillinge besonders für den kleinen Mann Vortheil bringender, indem er für diesen eben so viel, als für den Silbergroschen erhalten würde. Dr. Saniter, obgleich die Versammlung schon zur Abstimmung dringt, entgegnet darauf noch mit Mühe, daß sich das anders verhalte; man würde für einen Sechser soviel als für einen Schilling bekommen.

Abstimmung, für Schillinge mit 61 gegen 40 Stimmen. Man beschloß jetzt noch über die von der Kommitte gestellte vierte Frage, und nahm den proponirten Kurs von 20 Proz. für Mekl. Val. und 23⁹⁄₁₁ Proz. für Meklenburgsch. grob Kurant an. Hinsichtlich der Schillinge wurde noch beschlossen, bei der Regierung zu beantragen, daß dieselben als Schillinge des neuen Thalers kursiren sollten, indem der von der Regierung proponirte einstweilige Kurs von 1 ßl. 1½ pf. den Verkehr zu sehr erschweren würde. Auch beschloß man noch, bei der Regierung zu beantragen, daß den Gerichten zur Pflicht gemacht werde, die Umsetzung der Depositen zu bewirken.

Stever meint noch, daß es zur Erleichterung des Verkehrs mit dem Auslande angemessen sein mögte, die kleineren Münzstücke nicht mit der Zahl der Schillinge, sondern dadurch zu bezeichnen, wie viele derselben einen Thaler ausmachten, z. B. nicht „4 Schillinge", sondern „12 einen Thaler" darauf zu prägen. Der dirigirende Landrath hält es für zweckmäßig, der Regierung eine Mittheilung zu machen, worin die aus den ständischen Beschlüssen hervorgehenden Grundsätze für das neue Münzgesetz zusammengestellt wären. Sehr richtig sei z. B. die vom Herrn Stever gemachte Bemerkung; sie wäre aber nur als ein Theil dieses Ganzen zu behandeln. Jene Mittheilung in Form eines P. M. zu machen, sei nach seiner Ansicht die zweckmäßigste, und am meisten Zeit sparende Weise. Er trage daher darauf an, den Herrn Landsyndikus zu beantragen, ein solches P. M., welches ein aus dem Kommitten-Berichte und den ständischen Beschlüssen zusammengestelltes systematisches Ganze bilden müsse, anzufertigen und dem Pleno zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Antrag findet allgemeine Billigung. Hiermit sind die Berathungen über die Münzfrage beendigt.

Landrath v. Eyben überreicht ein Schwerinsches Reskript, betreffend die Eisenbahnfrage, und erklärt: als Dirigent und Namens der Kommitte ad Kap. V. sei ihm jenes Reskript übergeben und er dabei von den Kommissarien beauftragt worden, es zum Zweck einer nochmaligen Prüfung der V. landesherrlichen Proposition der Landtags-Versammlung zu überreichen und dieselbe zu ermahnen, daß sie dabei gründlicher zu Werke gehen möge. Das Reskript stützt sich auf

die früheren Gründe, um einer Unterstützung der Eisenbahngesellschaft Eingang zu verschaffen, und giebt daneben die großen Nachtheile zu bedenken, die eine Unterbrechung des Baues mit sich führen müßte. Die Vollendung der Bahn erscheine keinesweges auch ohne Hülfe gesichert, indem die der Regierung zu Gebote stehenden Mittel nicht zum Ziele führen und deshalb gar nicht mögten gebraucht werden; denn es wäre gar nicht als ausgemacht zu betrachten, ob nach einer langen Unterbrechung des Baues sich Käufer zur Bahn finden würden, die zur Vollendung derselben bereit wären und die Mittel hätten. Die wahrscheinliche Folge würde die sein, daß die Bahn bis Wismar fertig, die nach Rostock und Güstrow aber liegen bleiben würde. Die nachtheiligen Folgen für diese Städte wären nicht zu verkennen, und wenn Stände bei ihrer Weigerung der Hülfe beharrten, würde die Verantwortlichkeit auch allein auf sie fallen.

Es folgt hierauf das sub A. angelegte Diktamen von Pogge-Roggow, welches die Landeshülfe empfiehlt, und ein entgegenstehendes von Rohrdanz-Dutzow. Er entwickelt darin, daß Eisenbahnen in der Mitte Deutschlands wegen dortiger besonderer Verhältnisse ein Bedürfniß und an ihrer Stelle wären; anders wäre es bei uns, wo ein so sehr erleichterter Verkehr keine nothwendige Sache sei; unser Ländchen sei durch Bodenbeschaffenheit und Lage so bevorzugt, daß ein Jeder seine Bedürfnisse ganz in der Nähe befriedigen könne.*) Woher also bei uns der Verkehr kommen solle, wenn keine Waarentransporte da wären, sondern eine Eisenbahn nur den Zweck haben könne, einige Reisende ins Ausland zu befördern? Das ganze Unternehmen habe von vorne herein den Keim des Unterganges in sich gehabt, weil es zu großartig angelegt sei; eine Pferdebahn hätte für unsere Verhältnisse genügt, und für solche würden die Mittel gereicht haben. Jetzt müsse man die Aktionaire sich selbst überlassen.

Dr. Saniter meint, daß dieser augenscheinlich für Lübeck günstige, mit großem Scharfsinne dargestellte Bericht keinen Einfluß auf die ständische Berathung haben könne. Das Diktamen der Deputirten Rostocks**) sei bei der Verlesung kurz vor der Abstimmung gar nicht mehr beachtet; es enthalte dies alle Momente, worauf es bei der ständischen Berathung ankomme, und deshalb bitte er um nochmalige Verlesung desselben. — Rohrdanz erklärt dagegen, daß es ihm durchaus nicht eingefallen sei, die Sache in einem für Lübeck günstigen Lichte darzustellen und müsse der Versammlung die Entscheidung darüber überlassen. Graf Bernstorf kann ein solches in dem Rohrdanzschen Diktamen nicht finden und weis't obige Bezüglichkeit als unangemessen zurück.

Der dirigirende Landrath erklärt die nochmalige Verlesung des Diktamens der Rostocker Deputirten für zulässig, wenn das Plenum sie wünsche. Ihm liege an derselben nichts, da er das Diktamen gehört und verstanden habe, (was auch andere versichern). Was die allgemeine Frage anlange, so erscheine ihm eine recht gründliche Prüfung besonders wünschenswerth und es frage sich deshalb, ob man die Sache gleich im Pleno berathen, oder zuvor wieder der Kommitte hingeben wolle. Im letzteren Falle müsse man dieser die Richtung angeben, in welcher sie die Verhältnisse zu prüfen habe. Besonders sei hier Bezug zu nehmen auf die Erklärung der Regierung, daß für den Fall der Verweigerung der Landeshülfe es wahrscheinlich werde, daß die Bahn bis Wismar werde fahrbar werden, während die nach Rostock einstweilen unvollendet bleiben würde. Rostock, bisher die erste See- und Handelsstadt des Landes, verdiene besondere Berücksichtigung. Er rathe deshalb eine nochmalige Bearbeitung der Sache durch die Kommitte.

Bürgermeister Langfeldt proponirt, daß die Kommitte speziell instruirt werde, aus welchem Gesichtspunkte sie das Reskript zu prüfen habe, namentlich, welche Folgen aus der Ablehnung der Landeshülfe für das Zustandekommen der Bahn und die Landesinteressen entstehen würden. Hofrath Ebert*) weis't solche spezielle Instruktion entschieden zurück; es genüge der Auftrag einer nähern Prüfung. Mit diesem Auftrage schließt man für heute die Verhandlung hierüber.

Man geht jetzt über zu den sich unterdessen angehäuften Anträgen einzelner Ständemitglieder, die nach dem Entwurf der Geschäftsordnung nur den landesherrlichen Propositionen nachstehen.

Antrag von Dr. Schnelle, in Veranlassung des zur Kunde der Landtagsversammlung gebrachten passus aus einem Reskript an die Landmarschälle.**) Er beantragt:

a. eine ständische Verwahrung bei der Regierung, worin man dieselbe ersuchen wolle, das an die Landmarschälle gerichtete Reskript dahin zu deklariren, daß durch die darin enthaltene definitive Instruktion weder eine Erschwerung noch Versperrung des Rechtsweges bezweckt sei, sowie

b. die Regierung zu ersuchen, dergleichen auf die landständischen Verhandlungen bezüglichen Instruktionen künftig auch der Landtags-Versammlung mitzutheilen.

Die Diskussion über diese Parteisache wird von beiden Seiten mit großer Ruhe geführt. Der dirigirende Landrath erklärt, daß er kein Bedenken habe, dem zweiten Antrage beizutreten. Was den ersten anlange, so müsse dabei dasselbe Bedenken obwalten, was bei einem ähnlichen Antrage im vorjährigen Landtag Statt gehabt, indem man fast glauben müsse, daß die Regierung im Rechte sei, wenn sie die vermeintlichen Rechte der einen Partei durch eine Verfügung einst-

*) Glückliches Meklenburg! Einsend.
**) S. unsern Bericht vom 4. Dezbr. S. 351.

*) Mitglied der Kommitte.
**) Siehe unsern Bericht vom 22. Novbr. S. 311.

weilen aufrecht erhalten wolle, dabei aber den Rechtsweg offen lasse. Daß sie eine definitive Bestimmung habe geben wollen, müsse er in Abrede nehmen. Zu einer Verwahrung habe der Adel umsoweniger einen Grund, als die Verfügung in seinem Interesse erlassen sei; er würde dadurch gegen sich selbst in die Schranken treten. Wolle man daher eine solche Verwahrung beschließen, so würde er für seine Person sich eine besondere Erklärung vorbehalten.

Schnelle beharrt dabei, daß die Regierung eine definitive Bestimmung beabsichtigt habe; denn in dem fraglichen Passus sei weder vom Rechtswege die Rede, noch die Instruktion als eine interimistische Verfügung gegeben. Auch wäre, wenn nur eine solche beabsichtigt, überhaupt kein Grund zum Erlaß derselben vorhanden gewesen. Landrath v. Rieben erklärt: für denjenigen, der ihn nur finden wolle, liege der Grund auf der Hand; es wäre kurz vorher vorgekommen, daß Jemand, den er nicht nennen wolle, seinen Stimmzettel auf eine stürmische, er könne wohl sagen, gewaltsame Weise dem Landmarschall aufzudringen versucht habe. Auf Stevers Wunsch, diesen Fall kennen zu lernen, erklärt Landrath v. Rieben, daß Schröder-Richter dies gethan habe. Stever erwidert, daß derselbe sich jeder Gewaltthätigkeit enthalten habe, und daß dessen Versuch, auch seinen Stimmzettel in Klosterangelegenheiten abzugeben, im vorigjährigen Landtag gemacht sei, folglich nicht die Veranlassung zu dem im Jahre 1845 erlassenen Reskripte habe sein können.

Wulffleff-Sternberg schlägt vor, daß die Versammlung den zweiten Schnelleschen Antrag annehme, rücksichtlich des Ersteren aber nur ausspreche, daß sie in der Instruktion für die Landmarschälle keine definitive Instruktion erkenne. Diesem Vorschlage schließt sich der dirigirende Landrath an. Der Antragsteller erklärt sich damit zufrieden, wenn die Landtags-Versammlung diese Anerkennung der Regierung gegenüber auszusprechen bereit sei.

v. Dewitz-Hölpin erklärt, daß er über diese Angelegenheit eine gänzlich abweichende Ansicht habe. Die Landmarschälle seien eine Polizeibehörde, an diese habe die Regierung als Ober-Landes-Polizei eine Verfügung erlassen; sie werde die von den Ständen kommenden Anträge in Bezug auf solche Verfügungen durchaus nicht berücksichtigen.

Der dirigirende Landrath bleibt bei dem von Wulffleff gemachten, durch Schnelle erweiterten Vorschlag, und Stever proponirt, daß jene Anerkennung die Einleitung des Antrages an die Regierung bilde.

Man beschließt hierauf, durch den E.A. einen Antrag an die Regierung richten zu lassen, dahin lautend: in der Voraussetzung, daß in dem beregten Reskript weder eine definitive Entscheidung, noch eine Erschwerung des Rechtsweges enthalten sein solle, bitte man, künftig dergleichen Instruktionen auch direkt an die Landtags-Versammlung zu richten.

Hierauf wurde ein Antrag von Sibeth-Fahren und Manecke-Vogelsang vorgenommen, darauf gerichtet, daß die Landtags-Versammlung die rechtliche Befugniß des Klosters Ribnitz zum Ankaufe des Gutes Neu-Steinhorst prüfen, und untersuchen möge, ob überhaupt der Güterankauf von Kommunen künftighin zugelassen werden könne. Man überzeugte sich, daß der zweite Theil des Antrages durch den Landes-Vergleich, der erste durch die Landtagsbeschlüsse von 1845 seine Erledigung gefunden habe.

Der Herr Gerichtsrath Flörke von Schwerin beantragt mit Ueberreichung der Akten eine ständische Vertretung des Brauers Havemann daselbst, wegen eines Verbots, seine Maschine zur Quetschung des grünen Malzes zu gebrauchen. v. Oertzen-Leppin sagt, daß die Zeit schon zu weit vorgerückt sei, um noch eine Prüfung dieses Vertretungsgesuchs durch die Justiz-Kommitte, und darnach den Beschluß des Plenі ausführbar zu machen. Der Antragsteller müsse demnach auf den künftigjährigen Landtag verwiesen werden und seiner verspäteten Beantragung die Schuld dieses Aufschubs beimessen. Der Antragsteller will dagegen die Prüfung und Entschließung dem E.A. aufgetragen wissen, weil **periculum in mora** da sei, wogegen erwidert wird, daß die Landtags-Versammlung eine so wichtige Angelegenheit, als jedes Vertretungsgesuch sei, immer ihrer eignen Entscheidung überlassen habe. Dagegen wird von anderer Seite erinnert, daß dieses Vertretungsgesuch der Art sei, daß der E.A. ohne speziellen Auftrag der Landtags-Versammlung dafür die Entscheidung abgeben könne. Man beschließt deshalb, den Antrag dem E.A. zu übergeben und demselben aufzutragen, darüber zum nächsten Landtag zu berichten.

Es übergiebt ferner der Deputirte von Schwerin Zwecks Intimation zum künftigen Landtag einen Antrag des dortigen Magistrats, gerichtet auf eine Reform der veralteten Landes-Vertretung. *) Die sehr entschiedene Wortfassung erhöhet noch den Unwillen, womit dieser Antrag aufgenommen wird, doch wagt anfangs Niemand die Diskussion aufzunehmen. Endlich ermannt sich Bürgermeister Langfeldt und erklärt: ihm fielen die Arme am Leibe nieder, wenn er sehe, daß ein solcher Antrag von einem Magistrats-Kollegium ausgebe. v. Oertzen-Leppin sagt, daß ein Antrag auf Abänderung der Vertretung zugleich eine Aufhebung unserer Verfassung in sich enthalte. Er als Meklenburger liebe seine Verfassung, und müsse deshalb den Antrag zurückweisen. Um ähnliche Anträge auch für die Zukunft zurückzuweisen, proponirt Bürgermeister Landfeldt einen Beschluß dahin: man könne auf den Antrag nicht eingehen, da er eine Verfassungs-Veränderung bezwecke, bei der **Serenissimus** die Initiative ergreifen müßte. Man wolle also die Antragsteller **ad Serenissimum** ver-

*) S. Anlage B.

weisen. Es scheint dieser Beschluß angenommen werden zu wollen, worauf Stever erklärt, daß er mit dieser Ansicht durchaus nicht übereinstimme, sondern Stände sehr wohl berechtigt seien, bei einer Verfassungs-Aenderung die Initiative zu ergreifen, und es angemessen sei, sich über den Antrag auszusprechen. Auch Graf Bernstorf erklärt sich gleichfalls dagegen, den Antragsteller auf den Weg zur Regierung hinzuweisen, und verlangt eine einfache Zurückweisung des Antrags. So einigt man sich zu dem Beschluß: man finde den Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet.*)

Der dirigirende Landrath übergiebt Namens des Herrn v. Lücken-Zahrensdorf eine Druckschrift wegen Steuerreform, welche dieser verlesen wünscht. Zur Verlesung von Druckschriften glaubt man aber keine Zeit zu haben und übergiebt sie der Steuer-Kommitte.

Es folgen noch zwei Diktamina vom Bürgermeister Röper und Satow-Hägerfelde, welche die Auswanderungen betreffen. Ersterer will ein Verbot gegen Werbung zum Auswandern, Letzterer einen Antrag auf Begünstigung der Auswanderungen. Man beschließt, dem Ersteren zu überlassen, seinen Antrag der Regierung zu übergeben, und den letztern Antrag auf sich beruhen zu lassen.

---

*) Die Rostocker Zeitung Nr. 197 sagt unter einem Artikel aus Schwerin 8. Decbr.: „Die Ritter des Landes zitterten bei dem Antrag des Herrn Pogge, was werden sie denken, wenn die städtische Behörde der Residenz jenen Antrag aufgreift, und weiter entwickelt und motivirt?"

Der unbekannte Einsender dieses Artikels erwähnt der Bürgermeister nicht; ob er etwa glauben mogte, daß diese mit entgegenstehenden Gefühlen den Antrag aufnehmen würden? So hat er sich sehr geirrt, und hätte sich, in dieser Sitzung anwesend, von der besonders hervortretenden Entrüstung der Landschaft überzeugen können. — Für die Annahme des Antrags wurde keine Stimme laut, etwa weil Alle zitterten? Manchen mag das Bewußtsein der Minorität zurückgehalten haben, manchen die Ueberzeugung, daß eine unbedingte Zurückweisung derartige Anträge nur verdoppeln und folgenreicher machen würde. Denn selbst Pogge's freimüthige Stimme schwieg — 1838 begann der Streit wegen der vom Adel in Anspruch genommenen Vorrechte zu den Klöstern. 1847 sehen wir schon diese Folgen, die wahrlich nicht die letzten sein werden, da sich selbst unter vielen Stände-Mitgliedern die Ansicht herausstellt, daß die Art und Weise, wie in der Landtags-Versammlung die wichtigsten Interessen des Landes behandelt und den Sonderinteressen nachgesetzt werden, nicht geeignet ist, dem Lande Zutrauen zu seinen jetzigen Ständen zu geben. Andererseits aber ist es viel verlangt, daß auf einen so vereinzelten Antrag die Berechtigten ihre Rechte niederlegen sollen, ehe sie die Ueberzeugung haben, daß das Verlangen nach Reform der Vertretung ein allgefühltes Bedürfniß geworden. Ist diese Ueberzeugung erst da, so werden gewiß Landstände genug sein, die ihre Rechte dem Wohle des Landes zum Opfer bringen. Der Antrag Schwerin's steht vereinzelt da, denn wo hat man bisher ähnliche Wünsche gehört, heimlich sind sie einem von Einzelnen in's Ohr geflüstert, und alle Artikel hierüber in öffentlichen Blättern sind mit Ausnahme eines Einzigen (von Adv. Raabe) anonym geschrieben. Somit kann man mit Recht sagen: die Zeit ist noch nicht da, wir fügen aber mit vollem Bewußtsein hinzu: sie wird kommen! Anmerk. d. Einsend.

Anlage A.

Herr Pogge auf Roggow giebt zu Protokoll: Seit einer Reihe von Jahren hat die Eisenbahn-Angelegenheit, besonders die sich auf Meklenburg beziehende mich interessirt, und habe ich mit Bedauern bemerkt, welche ungünstige Stimmung sich im Allgemeinen darüber auf dem diesjährigen Landtage kund gethan.

Meiner Meinung nach ist die Eisenbahn in Verbindung mit den Naturkräften, welche bei ihr und ähnlichen Einrichtungen besonders wirken, das Wichtigste und Beste, was der Menschheit seit über 1800 Jahren verliehen.

Ich sah vor neun Jahren einen Fürsten, den wir alle kannten und liebten, den die Vorsehung nur zu früh entrissen, im Kreise seiner Familie einen Eisenbahnwagen zweiter Klasse besteigen, wobei er äußerte, daß diese Erfindung ihm besonders deshalb so angenehm sei, weil dadurch der Fürst und der Arbeiter gleich schnell, gleich sicher und fast mit gleicher Bequemlichkeit gefahren würden.

Es ist nicht zu leugnen, daß jede Verbesserung, sei sie im Unterrichte, im Handel, in der Industrie, in der Landwirthschaft ꝛc. eine Störung des alten Zustandes bewirkt und daher den, welcher den alten Zustand beibehalten will, unangenehm berührt und ihm um so empfindlicher und nachtheiliger wird, je fester er an dem Alten, an dem Mindervollkommenen hangt. Darum wollen wir aber nicht jede Verbesserung verdammen, im Gegentheil uns bemühen, sie uns anzueignen, und werden dann finden, daß sie nur beglücken kann. So verhält es sich nun auch mit der Meklenburgischen Eisenbahn.

Das Land brachte im Jahre 1842 ein großes Opfer, übernahm ein bedeutendes Risiko, indem es durch die Beiträge zum Bau der Hamburg-Berliner Bahn die Möglichkeit der Meklenburgischen Bahn fest begründete.

Unsere hohe Regierung hat den glücklichsten Moment, der sich für das Zustandekommen der Meklenburgischen Eisenbahn je dargeboten, im Frühling 1846 richtig genutzt und den Bau dieser Bahn fast ohne Beihülfe des Landes ins Werk setzen lassen.

Ehrenmänner mit Vermögen und gutem Rufe haben diesen Bau übernommen, haben eine Aktiengesellschaft gebildet zu diesem Zwecke, indem sie glaubten, daß ein oberflächlicher, in der Eile entstandener Bauanschlag die richtige Kostensumme von etwa 220,000 Thaler pro Meile getroffen. Eine genauere Prüfung nach Abschluß des Geschäftes, die theure Zeit und andere Umstände haben während des Baues gezeigt, daß die Voraussetzung hinsichtlich des Kostenpunktes der Bahn, unrichtig waren und das erforderliche Bau-Kapital dieselbe um circa 1,600,000 Thaler übersteigt. Die Gesellschaft hat ihr Vermögen beinahe verbauet. Bei diesem Bau haben viele In- und Ausländer gewonnen, der mehrste Gewinn ist aber dem Inlande

verblieben; nicht allein hat der Bau Geld, sondern auch nützliche Kenntnisse unter uns gebracht. Dies wird nicht nur der Handarbeiter, sondern auch der Handwerker zugestehen.

Der Vorstand der Gesellschaft, ich verstehe hierunter mehr die Ausländer in demselben als die Inländer, weil erstere dabei durch größere Aktiensummen betheiligt sind, hat sich stets rechtlich und uneigennützig während der Geschäfts-Führung bewiesen und besonders einem schnellen und soliden Bau das Wort geredet.

Unsere hohe Regierung hat den Bau in jeder Hinsicht zu befördern gesucht. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben alle Gebiets-Abtretungen umsonst gewährt. Hochderselbe hat in der Zeit großer Noth und Bedrängniß für die Gesellschaft, dies war im September d. J., der Gesellschaft die Mittel zur Fortsetzung der nöthigen Herbstbauten, der großen Aufträge und Brücken verschafft, wodurch der Gesellschaft meiner Ansicht nach ein Verlust von mindestens 200,000 Rthlr. erspart, und kann die Gesellschaft und das Land Hochdemselben dafür nicht genug danken, und doch wird diese große Hülfe dem Großherzoge, was um so erfreulicher, keinen Thaler kosten. Dagegen erstaune ich, mit welchen unbilligen Ansprüchen Meklenburgs Grundbesitzer und Grundnutzer zum Theil den Meklenburgischen Eisenbahnen bei Ueberlassung des Terrains entgegen getreten.

Ich bedaure ferner, daß die hochansehnliche Landtags-Versammlung über diese wichtige Angelegenheit, wo es sich darum handelt, ob die meklenburgische Bahn im Jahre 1848 oder vielleicht erst im Jahre 1851 zu Stande kommt, ob viele Familien im In- und Auslande durch dies Unternehmen unglücklich gemacht oder möglichst vor Unglück bewahrt werden, in der Art beschlossen, daß jede Prüfung derselben abgelehnt. Ich meine, ein so verhängnißvoller Beschluß ist nicht oft in dieser Versammlung gefaßt worden, und kann nur wünschen, daß er wieder gut gemacht werde, nicht dadurch, daß man der bedrängten Eisenbahngesellschaft Geschenke mache, nein, nur durch ernstliche, vorurtheilsfreie Prüfung, wobei sich Mittel ergeben werden, die der Gesellschaft viel nützen, das Unternehmen im Interesse des Landes und unserer Seestädte, denen Meklenburg Großes verdankt, im nächsten Jahre zur Vollendung bringen und dem Lande nichts kosten.

Diese Mittel sind nach meiner Ansicht zweierlei Art:
1. die Kreirung eines gut fundirten Papiergeldes;
2. eine Zinsengarantie von Seiten des Landes für das fehlende Kapital.

Indeß vermuthe ich, daß die Hülfe der Eisenbahn durch Papiergeld, so wirksam sie auch für die Gesellschaft und so Gewinn bringend sie fürs Land sein könnte, von der Landtags-Versammlung jetzt nicht genehmigt wird.

Dagegen meine ich, werden Stände sich **ad 2** zur Uebernahme der Zinsgarantie für diese Anleihe verstehen, etwa unter folgenden Bedingungen, daß
1. die Gesellschaft die nöthige Anleihe mache von 1,600,000 Rthlr. zu einem näher zu bestimmenden Zinsfuße, mit Amortisationsquote;
2. diese Anleihe unter Kontrolle der hohen Landes-Regierung und der Stände, zur Vollendung der Bahn verwandt werde;
3. der Tarif der meklenburgischen Eisenbahn, welcher beträchtlich höher, als der der Hamburg-Berliner Bahn, dem letzteren gleich gestellt werde;
4. die Bahn im Jahre 1848 vollendet werde;
5. wenn die Zinsen und die Amortisationsquote für die besagte Anleihe nicht von der Gesellschaft in den näher zu bestimmenden Terminen bezahlt werden, ein Jahr nachher die Eisenbahn nebst Zubehör durch die hohe Regierung verkauft werde, um damit zuerst die Anleihe mit den rückständigen Zinsen und Kosten zu bezahlen und den etwanigen Rest den Aktionairen zu überlassen.

Ich sehe wohl ein, daß der Grundbesitz in Meklenburg bei unserer jetzigen fehlerhaften Steuereinrichtung mehr durch die Eisenbahn gewinnt, als der Handels- und Gewerbestand, und mögte daher auch dem Grundbesitzer verhältnißmäßig die Garantie überlassen, aber da nicht die mindeste Gefahr bei dieser Garantie vorhanden, indem ja die ganze Bahn im Bauwerthe von 6 Millionen Thalern für die Anleihe von 1 Million 600,000 rl. verpfändet, unter welchem Bauwerth sich aber 2 Millionen zu jeder andern Eisenbahn brauchbare Mobilien befinden und auch eine verhältnißmäßig höhere Garantieleistung dem Grundbesitzer des dazu fehlenden Modi wegen nicht aufzulegen, so kann auch ohne Bedenken die Garantie vom ganzen Lande übernommen werden, um so mehr, da die Städte selbst großen Grundbesitz haben.

Ich stelle daher den Antrag:

die hochansehnliche Landtags-Versammlung möge die Beförderung der meklenburgischen Eisenbahn durch Zinsengarantie von Seiten des Landes weiter prüfen und demnächst darüber beschließen.

Ich empfehle mich der rc.

Anlage B.

Da der Antrag des Herrn Pogge auf Roggow in der Landtags-Versammlung zu Sternberg am 27. v. M. auf Reform unserer Landes-Vertretung, sowohl von der Ritter- als Landschaft, als eine persönliche Ansicht des Herrn Antragstellers, **obgleich fast alle Meklenburger dieselbe mit dem Herrn Pogge theilen,** zu unserem größten Bedauern ohne Weiteres bei Seite gesetzt ist, so sind wir jedoch nicht gesonnen, uns bei diesem Landtagsbeschlusse zu beruhigen. Denn wir halten diese zur Sprache gebrachte Frage für das Wohl des Vaterlandes nicht nur durchaus zeitgemäß und zur Er-

örterung unumgänglich nothwendig, sondern müssen uns nach den bisherigen Vorgängen auf dem jüngsten und jetzigen Landtage um so mehr davon durchdrungen fühlen, daß nur die Reform der Landesvertretung den Sonder-Interessen und Parteikämpfen ein Ziel setzen, und die eigentlichen Landes-Interessen zur gebührenden Hauptsache machen und zur allseitig erwünschten gedeihlichen Berathung und Beschlußnahme führen kann.

Wir beauftragen Sie daher, als unsern Landtags-Deputirten, noch auf diesem Landtage, event. mittelst Uebergabe dieses Schreibens, zum Landtags-Protokoll ausdrücklich zu erklären:

daß wir uns dem Poggeschen Antrage vom 27. v. M. zum Landtags-Protokolle, auf zeitgemäße Reform unserer veralteten Landes-Vertretung in der Hauptsache, und in Grundlage der Vorschrift des §. 200 des Landesvergleichs vollkommen anschließen, und diese Angelegenheit **motivirt** zum nächsten Ante-Komitial-Konvente an den Engern Ausschuß bringen werden, damit derselbe alsdann auf dem im nächsten Jahre stattfindenden Landtage die so höchst nothwendige Reform der Landes-Vertretung, der Landes-Versammlung zur reiflicheren Berathung und Beschlußnahme wieder vorlege.

Sollten Sie es jedoch bei paßlicher Gelegenheit noch dahin bringen können, daß noch auf diesem Landtage diese Sache noch einmal zur Sprache und Berathung käme, und der Engere-Ausschuß beauftragt würde, zur Erledigung derselben zum nächsten Landtage schon mit zweckdienlichen Vorschlägen hierüber hervorzugehen, so würde uns dies im Interesse der Landes-Wohlfahrt um so lieber sein, jedoch überlassen wir dies letztere ganz Ihrer Einsicht und umsichtigen Behandlung, erwarten jedoch gefälligen baldigen Bericht über die Ausrichtung des obgedachten speziellen Auftrags.

Schwerin den 6. Dezbr. 1847.

Der Magistrat.

F. Strempel.

Den 11. Dezember. Der Landsyndikus legt das gestern beschlossene P. M. in der Münz-Angelegenheit vor, welches genehmigt wird.

Bericht der Kloster-Kommitte pcto. Erhöhung des Beitrags des Klosters Dobbertin zum Bau der Chaussee von da nach Goldberg. Die Kloster-Vorsteher, welche auf vorigjährigem Landtage zu einem Beitrage von 10,000 rl. ermächtigt waren, tragen darauf an, diese Summe um 2,800 rl. erhöhen zu dürfen, weil die Ausführung dieser projektirten Chaussee ohne solche zweifelhaft erscheine. Die Kommitte räth an, diese Erhöhung aus den Kloster-Revenüen zu bewilligen, welches die Genehmigung findet.

Der Landsyndikus Oesten trägt vor die Erklärung stargardischen Kreises auf die II. Strelitzische Landtags-Proposition. Da Stände sich nicht zu einem Beschluß haben einigen können, so erklärt die Ritterschaft, daß sie auf ein Versprechen der unbedingten Erfüllung ihrer zu Grunde gelegten Bedingung nicht bestehen wolle, dagegen die Ueberzeugung habe, daß **Serenissimus** dieselbe berücksichtigen werde, soweit solches thunlich sei. Die Landschaft beklagt es tief, daß **Serenissimus** ihre Bewilligung in Gemäßheit der gestellten Bedingungen zurückgewiesen habe. Ueberzeugt von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansicht, sei sie bisher nur aus Billigkeitsgründen zur Bewilligung bestimmt worden; sie wolle auch fernerhin die Bewilligung nicht verweigern, wenn

1. das bisherige Interimistikum aufgehoben, und eine Einigung über den Rechtspunkt erreicht würde,
2. wenn die Größe des Beitrages mit dem in Schwerin bestehenden einigermaaßen im Einklang stehe.

Die Landschaft beharrt also bei der bereits abgegebenen Erklärung und lehnt die Bewilligung ab, wenn nicht zuvor eine Vereinigung über den Rechtspunkt eintritt.

Es folgen zwei Anträge von einigen Handwerksgesellen:

1. auf Abänderung des Landes-Vergleichs wegen Niederlassung von Handwerkern auf dem Lande und
2. wegen Erlaß eines Gesetzes, wonach den Maurern die Niederlassung im Domanio gestattet werden solle, wenn sie das 25. Lebensjahr erreicht.

Man beauftragte den Landessekretair, die Antragsteller zu benachrichtigen, daß Stände auf ihre Anträge nicht eingehen können.

Bericht der Justiz-Kommitte auf die LXXXIV. E.A.-Prop. Der Antragsteller will eine Auslegung der fraglichen Gesetzstelle (der Konstit. v. 27. Dezbr. 1824 wegen Verbindlichkeit der Eingepfarrten zu Kirchen- und Pfarrbauten); dieselbe bestimme, daß

1. alle Baumaterialien als Holz, Steine, Kalk ꝛc. vom Patron unentgeltlich geliefert, dagegen
2. die Fuhren von der Gemeinde geleistet werden müßten.

Obgleich das Gesetz ganz allgemein von Steinen rede, und es deshalb gar nicht zweifelhaft erscheine, daß dahin auch die Feldsteine zu rechnen seien, so verlange doch die Regierung als Patron, daß diese von der Gemeinde geliefert werden sollen, und stütze sich darauf, daß dies seit einem alten Herkommen immer der Fall gewesen. Die Kommitte erweist, daß eine Auslegung der Gesetzesstelle nicht nöthig sei, weil sie an sich schon so klar wäre, daß der Richter bei ihrer Anwendung nicht einmal der Regeln der Interpretation bedürfe; selbst der Antragsteller gestehe diese Unzweideutigkeit ein. Glaube die Regierung von der Lieferung der Feldsteine entfreiet zu sein und stütze sie sich dabei auf das Herkommen, so sei die Entscheidung

darüber durchaus Sache des Gerichts, nicht der Stände. Kommitte räth daher, den Antragsteller abzuweisen, welches Erachten genehmigt wird.

Bericht der Justiz-Kommitte auf die **LXVII**. E.A.-Prop. (Vertretung des Adv. Boldt). Derselbe bezieht sich auf den vorigjährigen Bericht,*) theilt mit, daß der Antragsteller keine neuen Gründe vorgebracht habe, daß das Plenum im vorigen Jahre den ersten Grund der damaligen Justiz-Kommitte nicht anerkannt habe, daß aber der zweite Grund allein vollkommen hinreiche, die ständische Vertretung zu verweigern. Wulffleff-Woldegk greift das Kommitten-Erachten an, weil einmal die Verordnung von 1792 nicht nach rathsamen Bedenken der Stände, sondern nur des E.A. erlassen sei, und es demnach zweifelhaft wäre, ob die Verordnung verfassungsmäßig erlassen sei: ferner weil die bestimmte Zusicherung gegeben sei, daß beim Regierungs-Kollegio keine Gerichtsverwaltung stattfinden solle, wohin eine Suspension unbedingt gehöre. Hofrath Meyer entgegnet darauf, daß das rathsame Bedenken durch den E.A. allerdings nur genüge, wenn **periculum in mora** sei; sei aber ein Gesetz auf solche Weise erlassen, so könne doch dessen Bestand nicht geleugnet werden, vielmehr gebe es nur einen Grund ab, es aufzuheben. Was den zweiten Punkt anlange, so sei die Suspension keine Gerichtsverwaltung, indem die Verordnung von 1792 solche als eine Disziplinar-Verfügung darstelle und nicht bloß der Regierung, sondern selbst dem Kammer-Kollegio dazu das Recht gebe. — Stever spricht für die Vertretung, ebenso Schnelle, indem er behauptet, daß die Regierung auch Justiz verwaltet habe, zur Zeit, als die Verordnung von 1792 erlassen sei. Es wäre dies aber namentlich durch die Publikations-Verordnung an das Oberappellations-Gericht geändert, und deshalb sei jene Verordnung nicht mehr von Bestand. Da man sich nicht einigen kann, so wird durch Abstimmung mit 71 gegen 25 Stimmen die Vertretung abgelehnt.

Diktamen von Schnelle über Abänderung der Landesverfassung (Anlage A.)

Bericht der Justiz-Kommitte über die 82ste E.A.-Proposition, betreffend den Gesetz-Entwurf wegen Verbots der Grabreden. Es wird zwar referirt, daß derselbe schon im vorigjährigen Landtag den Ständen zur Berathung hingegeben und dieselben sich ablehnend erklärt hätten.**) Der Entwurf sei aufs Neue zur ständischen Begutachtung gestellt. Die mitgetheilten, sehr umfänglichen Motive, welche verlesen wurden, enthalten folgende Hauptgrundsätze:

1. daß eine Beerdigung ein öffentlicher gottesdienstlicher Akt sei, und zu dem direkten Gottesdienste gehöre;

2. daß das Begräbniß ein Thun der Christengemeinden sei;

3. daß Grabreden und Leichenpredigten nach Zweck, Bestimmung und Inhalt dasselbe wären;

4. daß, wenn bei Begräbnissen geredet werde, dies dem Lehramte der Gemeinde gebühre;

5. daß der Entwurf auf dem Boden des positiven Rechts stehe;

6. daß nur durch die Annahme des Gesetz-Entwurfes eine Garantie gegen Ungebührlichkeiten geschaffen werde, und daß ein entgegengesetztes Verfahren konsequenter Weise in allen kirchlichen Handlungen und Gottesdiensten die amtliche Funktion des verordneten Predigers aus dem Mittel schaffen, die Reihe der kirchlichen Handlungen durchbrechen und zu einer Entlassung der Kirche aus dem Staate führen werde.

Der Kommitten-Bericht weis't nach, daß das Begräbniß der Todten ursprünglich nicht in Verbindung mit der christlichen Religion gestanden habe und zitirt dafür namentlich Evangelium Matthäi, Kap. 8. v. 21 u. 22. Erst seit dem fünften Jahrhundert hätte man mit demselben eine religiöse Idee und Formen für Beerdigung geschaffen; die Reformation habe manche Zeremonien beibehalten, die aber nicht allenthalben gleichmäßig wären. Das Begräbniß sei nicht als solches eine Religionshandlung, sondern berühre das Gebiet der Religion nur in so weit, als nach den Vorschriften der Liturgie religiöse Zeremonien dabei vorgenommen würden. Gegen die Behauptung der Motive, daß alle kirchlichen Handlungen Gottesdienst seien, werden theils eine Menge Stellen der Augsburgischen Konfession, der Apologie, der Konkordienformel zur Widerlegung angezogen, theils erinnert, daß die Aufgebote von der Kanzel gewiß doch kein Gottesdienst, gleichwohl aber eine kirchliche Handlung bilden. Das Begräbniß sei an sich kein gottesdienstlicher Akt, indem es nirgends vorgeschrieben sei, daß von einem Prediger ein Gebet oder eine Leichenpredigt gesprochen werden müsse.

Obgleich nicht zu bezweifeln, daß der Kirchhof ein Ort der Gemeinde sei, so sei es doch durchaus unrichtig, wenn die Motive das Begräbniß als ein Thun der christlichen Gemeinde bezeichnen, es sei vielmehr nur eine Handlung einzelner Gemeindemitglieder. Selbst die Motive bezeichneten **sub** Nr. 9 die nicht zum Leichengefolge Geladenen als Nichttheilnehmende an dem Begräbniß. Sei aber das Begräbniß keine Gemeindehandlung, so bedürfe es des Amts der Gemeindevertretung nicht. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß wenn einzelne Gemeindemitglieder ohne Zuziehung des Predigers öffentlich und Angesichts anderer Gemeindegenossen einen Todten bestatten, dabei christliche Gesänge singen und andere christliche Zeremonien in Ausübung bringen, ein solches Begräbniß ein ehrliches und christanständiges sei. Die Kirchenordnung schreibe nicht vor, daß unter den Begräbnißtheilnehmern kein Wort des Trostes und der

---

*) S. Groths Landtags-Bericht S. 275.

**) Siehe Groth, Landtags-Bericht Seite 357 ff.

Ermahnung laut werden dürfe; die kirchengesetzlichen Bestimmungen enthielten aber hier keine andere Grenzlinie für dergleichen Worte, als daß sie nicht unter den Begriff einer Predigt fallen dürfen.

Die Behauptung der Motive, daß Leichenpredigten und Grabreden nach Zweck, Bestimmung und Inhalt dasselbe wären, Verkündigung des Wortes Gottes gelegentlich bei Bestattung eines Gemeindemitgliedes, fände ihre Widerlegung durch Vergleichung der revidirten Kirchenordnung mit dem Gesetzentwurf. — Dieselbe charakterisire die Leichenpredigt dadurch, daß sie, falls sie begehrt werde, den Anwesenden zur Lehr', Trost und Vermahnung dienen solle, weil um ihrerwillen die Leichenpredigten mehr geschähen, als um der Todten willen. Der Gesetzentwurf rede einfach von Reden zur Ehre Verstorbener, und bedürfe es keiner Erinnerung, daß Ehrenreden Verstorbener füglich ohne Lehr' und Ermahnung der Umstehenden möglich wären, und sich vom Berufe des Predigtamts weit entfernten.

Wenn der Gesetzentwurf auch von Gebeten zur Ehre **Verstorbener** rede, so ließe sich viel, sehr viel dagegen erinnern, es genüge indeß einfach, daß die christliche Religion nach protestantischem Lehrbegriff nur Gebete zur Ehre **Gottes** kenne.

Und selbst wenn Jemand die revidirte Kirchenordnung in dem Sinne der Motive verstehen wolle, so könne dieselbe nicht allein maaßgebend sein. Jahrhunderte seien seitdem verflossen und menschliche Satzungen wandelbar und genöthigt dem fortschreitenden Leben zu weichen.

In dem ständischen vorigjährigen Vortrage sei hervorgehoben, daß in dem Augenblick, wo der Sarg in das offene Grab gesenkt werde und jede Gemeinschaft mit der Außenwelt aufhören solle, den Leidtragenden die höchste Steigerung des Schmerzes unwiderstehlich drängen könne, seinen Empfindungen durch Worte Luft zu machen. Wenn die Motive hieraus eine Konsequenz für alle kirchlichen Handlungen folgern wollen, so sei dieselbe unzutreffend. Die Nr. 9 ausgesprochene Absicht vor exzentrischen Auftritten zu schützen, stehe im Widerspruch mit der Nr. 7 festgestellten Behauptung, daß nicht die Befürchtung vor dergleichen Dingen die Ursache des Gesetz-Entwurfs sei; daneben könne derselbe, da er keine Strafe feststelle, sondern lediglich dem christlichen Anstande vertraue, kein Schutzmittel gegen solche Befürchtungen gewähren. Eine unsichtbare geistige Macht trage die Kirche und sollte je aus einer christlichen Gemeinde das christliche Bewußtsein geschwunden sein, so habe sie aufgehört, eine christliche Gemeinde zu sein, und äußere Ordnungen würden sie nicht zu jenem Bewußtsein zurückführen. Endlich würde die Annahme des Gesetzentwurfs in den jetzigen, in den Motiven als die der Aufregung bezeichneten, Zeiten gerade entgegengesetzt wirken und derselben nur als eine Zwangsmaßregel, vielleicht als ein unstatthafter Eingriff in die Rechte der Gemeinde erkannt werden und nur noch schärfere Gegensätze herbeiführen. Kommitte räth daher zur Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Landrath v. Maltzan und Domherr von Levetzow greifen den Kommitte-Bericht zuerst an, mit Gründen, welche genau wiederzugeben nicht gelingen will. Ersterer hebt unter andern hervor, die Bemerkung des Kommitte-Berichts, daß äußere Formen nicht das Wesen des Gottesdienstes bildeten, hätte füglich als Allen bekannt fortbleiben können. Hofrath Meyer erwidert darauf, daß in den Motiven gerade die äußeren Zeremonien als zum Gottesdienste wesentlich gehörend, bezeichnet wären, und an der rechten Stelle sei deshalb die Bemerkung, daß der Gottesdienst keine äußere Zeremonie und Zeremonie kein Gottesdienst sei.

Wulffleff-Woldegk findet in dem Kommitte-Berichte die vollständigste Widerlegung des durch die Motive entwickelten Grundsatzes, daß das Verbot der Grabreden für Laien schon durch die Kirchenordnungen begründet sein solle. Ebenso hält er für hinlänglich dargethan, daß es nicht rathsam sei, ein solches Verbot jetzt zu schaffen. Selbst bei den Katholiken wären Fälle vorgekommen, wo auch Laien Grabreden zu halten gestattet sei. v. Glöden versteht es so, als ob der Redner die Christlichkeit über die der Protestanten stellen wolle, worauf ihm aber bedeutet wird, daß der Katholizismus von demselben für strenger und intoleranter in seinen kirchlichen Satzungen erkannt werde.

Landrath v. Blücher meint, daß es doch etwas bedenklich erscheinen mögte, den Gesetzentwurf jetzt, da er einmal angeregt sei, abzulehnen. Wenn die Redefreiheit am Grabe bisher wirklich bestanden habe, so sei dieselbe doch nicht im Bewußtsein des Volkes gewesen, vielmehr sei es immer in dem Glauben gewesen, daß die Rede am Grabe nur den Geistlichen freistehe. Nur bei Begräbnissen der Militairs sei diese Redefreiheit bisher üblich gewesen und, wo sie bei Zivilpersonen vorgekommen, habe man vorher die Erlaubniß des Geistlichen eingeholt.

Hofrath Meyer erinnert dagegen, daß gerade aus dieser letztern Behauptung die bisherige Redefreiheit folge; denn wenn sie nur den Geistlichen zustehe, so seien diese gar nicht berechtigt, einem Andern die Erlaubniß zu ertheilen, so wenig als der Richter z. B. seinen Stuhl einem Andern abtreten könne.

Der dirigirende Landrath hebt noch wieder hervor, daß die Redefreiheit bei den Militairs namentlich auf dem Schlachtfelde etwas ganz natürliches sei, und ebenso wenn auch außerdem ein Kriegskamerad an dem Grabe das Wort nehme; jedoch folge daraus keine Konsequenz für alle Begräbnisse. Schnelle dagegen: bei Militairs redeten selbst Flinten und Kanonen mit, warum denn der Mensch nicht reden solle?

v. Maltzan-Moltzow sagt: es könne gar kein Zweifel obwalten, daß die Beschränkung der Redefreiheit nach

den Kirchenordnungen da sei; für denjenigen, der dieselben nur mit einfältigen Augen lesen wolle.*) Auch liege darin, daß selbst ein Geistlicher einer fremden Gemeinde nur mit Einwilligung des Superintendenten die Grabrede halten dürfe, die Bestätigung, daß sie einem Laien untersagt sei; wogegen aber erinnert wird, daß da von einer Leichenpredigt die Rede sei.

Domherr v. Levetzow spricht fortwährend von Preußen und wie dort die Grabreden nicht gestattet würden, wogegen ihm zu bedenken gegeben wird, daß er in Meklenburg sei, und Hofrath Meyer ihm versichert, selbst Zeuge sein zu wollen, daß vor nicht langer Zeit in Neu-Ruppin ein Nichtgeistlicher eine Grabrede gehalten habe; den Namen habe er vergessen, wolle ihn jedoch auf Verlangen binnen 48 Stunden auf den Direktorialtisch legen, (welcher Platz aber für einen Preußen nicht angemessen befunden wird.)

Landrath v. Rieben meint, daß das Verbot immerhin aus der Kirchenordnung nicht absolut hervorgehen möge; indeß habe er nie gehört, daß Andere als Geistliche am Grabe geredet hätten, und einzelne Fälle der Art wären immer nur als Exzesse anzusehn. Dr. Saniter versichert, daß seit einer Reihe von Jahren in Rostock vielfältig von Nichtgeistlichen Grabreden, und zwar zur großen Erhebung der Umstehenden gehalten worden.

Bürgermeister Langfeldt erklärt das Verbot der Grabreden für eine bloße Polizeimaßregel und hält das meklenburgische Volk für zu sittlich, als daß es solcher Maßregel in unserm Vaterlande bedürfe.

Wulffleff-Woldegk weist nach, wie unnöthig und erfolglos ein solches Gesetz sein werde, da es doch kein Schutzmittel gegen Kontraventionen enthalte und enthalten könne.

Hofrath Meyer erklärt: Wenn wir uns hier selbst den Mund verschließen wollten, so hieße das, wir hielten Keinen in der ganzen Versammlung berufen zu reden. Wer sich dazu befähigt halte, und wen das Herz dazu dränge, der möge immerhin reden, und wenn die Allgewalt seiner Gefühle ihn fortreiße, so würde er reden, und mit solchem Momente an kein Polizeiverbot denken und sich nicht hindern lassen; verrückt müsse er gegentheils wenigstens sein.

Man dringt jetzt auf Erledigung durch Abstimmung, und der Protokollführer entwirft den Beschluß, daß man abstimmen wolle, ob man den Kommitten-Bericht genehmigen oder den Gesetzentwurf annehmen wolle.

*) Stever äußert dagegen, es sei doch wohl eine zu harte Aeußerung, daß die Kommitte die Kirchenordnung mit einfältigem Auge detrachtet habe, wird aber belehrt, daß der Redner einfältig mit kindlich synonym gebraucht, und also mit kindlichem Auge die Kirchenordnung gelesen haben wolle.
Anmerk. d. Eins.

Gegen diesen Beschluß erhebt sich viele Opposition; der Gesetzentwurf verbiete den Nichtgeistlichen sogar das Gebet und spreche von Gebeten zur Ehre **Verstorbener;** sollte es daher der Fall sein, daß die Abstimmung nicht für Ablehnung ausfiele, so müsse erst weiter über den Gesetzentwurf verhandelt werden. Man beschließt hierauf, darüber abzustimmen, ob man den Gesetzentwurf ablehnen, oder weiter über denselben deliberiren wolle; die Abstimmung wird aber ausgesetzt.

Anlage A.

Dr. Schnelle auf Buchholtz giebt zu Protokoll: Am gestrigen Tage ist bei Besprechung des vom löblichen Magistrat zu Schwerin dem Schwerinschen Herrn Landtags-Deputirten ertheilten Auftrages wegen Veränderung der Landesvertretung in der mündlichen Diskussion darauf hingedeutet worden, wie unzutreffend es sei, die Landesvertretung und die Landesverfassung zu trennen, da die letztere mit der ersteren stehen und fallen müsse.

Insoferne unter dieser Aeußerung die gegenwärtige in Meklenburg bestehende landständische Verfassung verstanden wird, kann ich allerdings derselben mich nur anschließen, muß aber hierbei meine früher vielfach ausgesprochene Behauptung: daß unsre Landesvertretung unzutreffend erscheine, die Verfassung des Landes dagegen, — von ihrer Verteetung abgesehen — sehr viel Gutes enthalte, hierdurch zum Landtags-Protokolle wiederholen und dabei namentlich hervorheben, daß ich unter Landesverfassung das innere Wesen der einheimischen Zustände nicht aber die Form verstehe, welche der Verfassung den Namen einer landständischen gegeben hat.

Da der Zweck der vorerwähnten Aeußerung anscheinend dahin ging, das Nichteingehen auf den Anteag des Schweriner Magistrats zu motiviren, so konnte ich keine Veranlassung finden, mich darüber zu äußern, indem auch ich allerdings der Meinung bin, daß die bisher auf Aenderung der Landesvertretung eingebrachten Vorträge keine Berücksichtigung finden konnten, zwar nicht, — wie das Manche behaupten — weil unseee Landesvertretung eine genügende und entsprechende sei, sondern weil nach meinee Ansicht diese Anträge aus dem Grunde ungenügend sind, weil sie nur eine Repräsentativ-Verfassung des Geundbesitzes mit Ausschluß der übrigen, im Staatsleben sich bewegenden Elemente, mithin nicht diejenige Repräsentation anstreben, welche ich dem Lande wünsche, und welche nach meiner Ansicht getragen werden muß, nicht von dem Vorrechte Einzelner, sondern von einem allgemeinen Rechte aller Staatseinwohner.

Der Wunsch, sowohl vor meinen verehrten Mitständen, als vor dem ganzen Lande klar und unzweideutig dazustehen, hat mich veranlaßt, in dem Voestehenden meine Ansicht auszusprechen, und ich hoffe, daß die hochansehnliche Landtags-Versammlung in Berücksichtigung dessen das Vorstehende mit Nachsicht aufnehmen und es nicht mißdeuten werde, wenn ich hierbei noch ferner hervoehebe, daß ein Eingehen auf Anträge wegen Veränderung unserer gegenwärtigen Landesvertretung mir auch aus dem Grunde jetzt nicht an der Zeit zu sein scheint, weil es in der Sache begründet ist, daß die rechte Zeit für eine derartige Veeänderung nur dann gekommen sein kann, wenn das Bedürfniß dafür auf einer allseitigen richtigen Ueberzeugung und Verständigung über dasjenige beruhet, was dem wahren Wohle des Landes, also der innern Organisation und Befestigung der Landesverfassung zusagt, deren zeit- und naturgemäßen Anforderung die Landesvertretung sich jederzeit unterordnen muß, wenn nicht ein für das Staatsleben bedenklicher Krankheitszustand eintreten soll.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition:
Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck:
J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 41. Rostock, den 18. Dezember. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Offenes Schreiben an den Herrn Dr. Schnelle auf Buchholz.

Als die Instruktion, welche der Magistrat hieselbst seinem Landtagsdeputirten am 6. d. M. rücksichtlich einer Aenderung der Landesvertretung ertheilt hatte, am 10. d. M. zum Landtags-Protokoll übergeben wurde, beschloß die Landtags-Versammlung, daß der darin enthaltene Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet sei. Sie, geehrter Herr, gaben darauf am 11. d. M. ein Diktamen zum Landtagsprotokoll, worin Sie erklären, Sie wären veranlaßt, sich Ihren Mitständen und Mitbürgern gegenüber unumwunden über Ihr Schweigen in der Verfassungsfrage auszusprechen und geben deshalb an: „Ich bin allerdings „der Meinung, daß die bisher auf Aenderung der „Landesvertretung eingebrachten Vorträge keine Berück„sichtigung finden können, zwar nicht — wie dies „Manche behaupten — weil unsere Landesvertretung „eine genügende und entsprechende sei, sondern weil nach „meiner Ansicht diese Anträge aus dem Grunde un„genügend sind, weil sie nur eine Repräsentativ-Verfas„sung des Grundbesitzes mit Ausschluß der übrigen „im Staatsleben sich bewegenden Elemente, mithin nicht „diejenige Repräsentation anstreben, welche ich dem „Lande wünsche und welche nach meiner Ansicht ge„tragen werden muß, nicht von dem Vorrechte Einzel„ner, sondern von dem allgemeinen Rechte aller Staats„einwohner." Sie sagen endlich weiter: „ich" (muß) „hiebei ferner hervorheben, daß ein Eingehen auf An„träge wegen Veränderung unserer gegenwärtigen Lan„desvertretung mir auch aus dem Grunde jetzt nicht „an der Zeit zu sein scheint, weil es in der Sache „begründet ist, daß die rechte Zeit für eine derartige „Veränderung nur dann gekommen sein kann, wenn das „Bedürfniß dafür auf einer allseitig richtigen Ueberzeu„gung und Verständigung über dasjenige beruht, was „dem wahren Besten des Landes — — zusagt — —." Mir ist in Ihrer Erklärung dreierlei unklar geblieben, und wenn ich in dieser Beziehung drei Fragen an Sie stelle, so halte ich mich hiezu um so mehr berechtigt, als Sie sich offen an ihre Mitbürger gewandt haben. Wenn nun,

1. soviel ich weiß, der hiesige Magistrat erklärt hat, er werde zum nächsten Ante-Komitial-Konvent mit motivirten Vorschlägen auf Aenderung der Landesvertretung hervorgehen, diese aber noch nicht ausgesprochen hat; so frage ich Sie, was berechtigt Sie zu der Annahme, daß der hiesige Magistrat eine auf dem Grundbesitz basirte Repräsentativ-Verfassung will?

2. Sie halten die jetzige Zeit nicht für die rechte, Anträge auf Aenderung unserer Landes-Vertretung zu

machen? ich frage Sie, wie muß die Zeit beschaffen sein, die Sie für die rechte halten, um mit derartigen Anträgen hervorzugehen?

3. Sie sagen ferner, die rechte Zeit könne nur gekommen sein, wenn das Bedürfniß zu Aenderungen in der Landesvertretung auf einer allseitig richtigen Ueberzeugung und Verständigung beruhe. Da jeder, der in einer Versammlung einen Antrag stellt, nur den Zweck haben kann, die Annahme seines Vorschlages zu erreichen, diese aber nur durch die verfassungsmäßigen Majoritäten erzielt werden kann, da ferner der hiesige Magistrat es nie ausgesprochen hat, daß eine Aenderung der Landesvertretung auf etwas Anderem, als „auf einer allseitig richtigen Ueberzeugung und Verständigung beruhen" könne, so frage ich Sie, was verstehen Sie unter einer „allseitig richtigen Ueberzeugung und Verständigung"?

Ich wünsche von Herzen, geehrter Herr, daß die Aufklärung dieser drei Punkte wesentlich zur Verständigung in dieser hochwichtigen Angelegenheit beitragen möge.

Schwerin, den 15. Dezember 1847.

Senator Pohle.

---

2. Gewerbliche Zustände Meklenburgs.*)

Vierter Artikel: Ueber den von hoher Landesregierung proponirten Grenzzolltarif.

Wenige Bemerkungen werden genügen, den Standpunkt zu bezeichnen, den der Verfasser in der vielbesprochenen Zollfrage unseres Landes einnimmt: auch glaube ich annehmen zu dürfen, daß es sich für den Leser der Mühe verlohnen wird, sich ebenfalls von diesem aus einmal die Sache anzusehen; wobei ich freilich nicht an solche Leser denke, deren geistige Sehkraft, wie es bei fortgesetztem Hinstarren auf Körper von glänzender Oberfläche mit der physischen der Fall ist, durch das blendende Bild des Freihandels gänzlich getrübt ist, noch weniger an solche, die überhaupt nichts weiter, als ihr eignes Interesse ins Auge zu fassen vermögen.

Aus der Ferne wird Meklenburg als ein reiches und glückliches Land angesehen, und der Stützpunkt für diese Ansicht natürlich in der nach Beschaffenheit und Ausdehnung der Bodenfläche verhältnißmäßig geringen Bewohnerzahl und in dem dadurch ermöglichten bedeutenden Export — der nach den hauptsächlichsten Verbrauchsörtern sogar unmittelbar stattfindet — zum Leben unentbehrlicher Agrikultur-Erzeugnisse gefunden, wobei nur zu erinnern ist, daß man anderswo unser Haupterzeugniß wenigstens nicht immer braucht. — Ob zunächst das erstere Prädikat im Allgemeinen der Einwohnerschaft Meklenburgs zu Gute kommen kann, ist erst unlängst auch in unmittelbarer Nähe bejahend und verneinend öffentlich erörtert worden. Zu einer Entscheidung dieser Frage kann es, schon ihrer relativen Natur wegen, natürlich nicht kommen; sie hat auch, wie mir däucht, in dieser Form einen bedeutenden praktischen Werth nicht, und ist damit wohl eigentlich eine andere naheliegende gemeint. So wie nämlich der dauernde Wohlstand eines Individuums nicht durch den Besitz eines Vermögens, in dem es sich gerade befindet, gesichert ist, sondern vielmehr dadurch bedingt wird, daß es Jahr aus Jahr ein mehr oder wenigstens ebenso viel einnimmt, als es verausgabt: ebenso muß auch trotz allem „Geld = einer Waare" der dauernde Wohlstand der einem Staate Angehörigen im Allgemeinen davon abhängen, ob die Ausfuhr oder die Einfuhr ihrem Werthe nach überwiegend ist, d. h. wird die Gesammtheit der Bewohner, so sollte, däucht mir, jene Frage vielmehr heißen, durchschnittlich jährlich reicher oder ärmer? Im Allgemeinen freilich ist man geneigt, ersteres anzunehmen: man denkt dabei an die außerordentlichen Resultate der wohl durchgehends tüchtig betriebenen Landwirthschaft; man kann hinzudenken, daß der Bodenertrag, und was davon abhängt, vielleicht noch um eine namhafte Zahl von Prozenten gesteigert werden kann, wogegen denn freilich auch der beim Wachsen der Bevölkerung eintretende

*) Fortsetzung aus Nr. 19.

Zuwachs der Selbstkonsumtion in Abrechnung kömmt. Mit Berücksichtigung dieser beiden Faktoren würde sich die durchschnittliche Größe des möglichen Exports annähernd berechnen lassen, und nur der Werth desselben eine aus den veränderten Zoll- und Kolonieverhältnissen Englands vielleicht entspringende Modifikation erleiden. Möglich, daß irgendwo die einschlägigen Data in einer mehr als oberflächlichen Weise schon zusammengebracht sind.

Auf der andern Seite steht neben dem sich wohl zunächst gleichbleibenden Import von Konsumptibilien und einigen Rohstoffen der immer ausgedehntere, immer massenhaftere Verbrauch fremder Fabrikate. Ich glaube kaum, daß es irgend ein gleich zivilisirtes Land giebt, was in demselben Grade, wie Meklenburg, von Rostock vielleicht abgesehen, von auswärtigen Fabrikaten überschwemmt wird; man schaue an sich, man schaue um sich: auf wie wenige Gegenstände trifft unser Auge, die ein Produkt inländischen Gewerbefleißes sind? Neben einer Reihe von Artikeln, von denen jede Gattung jährlich Hunderttausende absorbirt, relevirt für die Größe der Einfuhr im hohen Grade eine große Zahl von Waarenspezies, für die jährlich Tausende ins Ausland fließen. So lange aber eine probable Statistik der Einfuhr nicht vorhanden ist, hat auch der Zweifel seine Berechtigung, ob sie sich wirklich in dem für uns günstigen Verhältnisse zur Ausfuhr befindet. Wie hier durch die vereinigte Bemühung Einzelner eine der Wahrheit sich annähernde Ermittelung möglich sein würde, darüber unten einige Worte. Von dem gedachten Verhältnisse sollte aber die Zollgesetzgebung nicht schlechthin Absehen nehmen, um im ungünstigen Falle vortheilhaft gestaltend darauf einwirken zu können.

Im innigsten Zusammenhange mit der eben angeregten Frage steht die Betrachtung der Bevölkerungs- und Nahrungs-Verhältnisse unsers Landes; aus ihr ergiebt sich, welche praktische Bedeutung jene Frage hat. — Es mag ein schöner Traum sein, daß durch Parzellirung der großen Domanial- oder Privatgrundstücke viele Familien durch den Landbau eine zivile Existenz und überhaupt unter dieser Bedingung viel mehr Menschen ihren nothdürftigen Unterhalt finden könnten: aber es ist doch eben nur ein Traum; ebenso gut könnte man erwarten, daß der Reiche mit dem Unbemittelten theile, oder daß, wer einen lohnenden ausgebreiteten Geschäftsbetrieb hat, an einen weniger begünstigten Standesgenossen einen Theil zur Ausbeutung ablasse. Nehmen wir aber die Verhältnisse des platten Landes, wie sie nun einmal sind, so kann man, von der kurzen Zeit der Erndte, die mit Ueberhast beschafft werden soll, abgesehen, mit Sicherheit behaupten, daß der Arbeitskräfte auf dem Lande für den Landbau zu viele sind und von Jahr zu Jahr deren immer mehr werden. Zur Begründung dieser Behauptung eine überzeugende Berechnung, die etwa von der zur rationellen Bewirthschaftung eines Areals von fünf oder zehn oder zwanzig Last Aussaat durchschnittlich erforderlichen Menschenmenge auszugehen hätte, aufzumachen wird Niemand für nöthig erachten; auch bin ich eine solche Berechnung durchzuführen nicht befähigt. Eben so wenig bin ich im Stande, durch Darlegung der Ursachen des Behaupteten einen Beweis der Behauptung aufzustellen, wenn es gleich nahe liegt, daß z. B. durch Einführung von Häckselmaschinen, Buttermühlen, Dreschmaschinen, Säemaschinen, Erleichterung des Produktentransports viele Menschenkräfte erspart werden müssen. Aber es ist eine offenkundige Thatsache, in der Beweiskraft genug liegt, daß man allerorts durch Beschränkung oder Verweigerung der Erlaubniß zur Niederlassung und Begründung eines Familienstands der wachsenden Population entgegen zu wirken sucht. Zu welchen Resultaten dieses System führt, kann man aus einem von Dr. Schnelle verfaßten Aufsatz in Nr. 3 dieser Blätter ersehen. Nach den daselbst beigebrachten Belegen ist mit Sicherheit zu schließen, daß Meklenburg bald dasjenige Land sein wird, in welchem verhältnißmäßig die meisten unehelichen Kinder geboren werden. Dabei erlangt denn freilich der Bußthaler — dieses Sündengeld, welches anderswo unlängst so viel von sich reden machte — eine unverkennbare Wichtigkeit. Das System selbst aber erweist sich, wenn auch andre immense Nachtheile, die es mit sich bringt, nicht berücksichtigt werden, für seinen eigentlichen Zweck ganz fruchtlos.

Wohin nun mit der überflüssigen Bevölkerung, die beim Landbau keine Verwendung mehr findet? In die Städte natürlich, um bei deren Gewerben betheiligt zu werden! Ja es ist eine einfache andern Landes zur praktischen Anerkennung gekommene Wahrheit, daß diejenigen Menschenkräfte, die für Zwecke der Agrikultur überflüssig sind, zum größten Theile der Industrie dienstbar gemacht werden, und wir — wir sind

verfeinert genug, haben der Bedürfnisse so viele, daß bei der Darstellung der Objekte derselben noch Tausende und aber Tausende von Menschen ihren reichlichen oder doch genügenden Unterhalt erwerben könnten. Aber der Erwerb folgt bei uns immer weniger dem Gewerbe; ja es ist nicht selten der Fall, daß der ordentliche fleißige Arbeiter, der für den Verkauf schafft — ich spreche nicht von in Bausch und Bogen übernommenen Arbeiten — durch je größern Fleiß sich in desto größern Nachtheil setzt. Es ist früher in Nr. 19 dieser Blätter auseinandergesetzt, aus welchen unzweideutigen Merkmalen sich die traurige Gewißheit ergiebt, daß der bürgerliche Gewerbestand verkümmert — so flitterhaft an manchen Orten auch noch das Gewand sein mag, welches die schon großartig dahinter liegende Noth birgt — und dargethan, welche Ursachen vornämlich dahin wirken. — Daß diese, nämlich einerseits der bei unserm Gewerbestand bis jetzt öfters hervortretende wenn auch oft gänzlich unverschuldete Mangel an technischer Bildung, anderseits die, nur durch einige unpraktisch gewordene Zunftgerechtsame beschränkte Konkurrenz der auswärtigen Fabrikation, auch nach dem bisherigen Verlauf der Dinge in wenigen Jahren unseren Gewerbtreibenden mit wenigen Ausnahmen den hauptsächlichsten Theil des noch behaupteten Verdienstes entrissen haben würden, kann dem, der mit der bisherigen Wendung der Verhältnisse einigermaßen vertraut ist, nicht zweifelhaft sein. Daß zu den eben gedachten Ausnahmen hauptsächlich Bäcker, Schlachter, Zimmerleute, Maurer, — die Schweriner Maurer werden freilich, vergl. Nr. 23 dieser Blätter, widersprechen — Bautischler, Glaser, Maler und vielleicht noch einige Andere gehören, ist einleuchtend.

Ein neues für unsere gewerblichen Zustände im höchsten Grade bedeutungsvolles Moment sehen wir aber mit der Eisenbahn ins Leben treten. Gern räume ich ein, daß dieselbe für landwirthschaftliche Produktion von großem Vortheile, für das Publikum im Allgemeinen von großer Bequemlichkeit und für den wirklich gewinnbringenden Umsatz unserer Seestädte vielleicht auf der einen Seite eben so vortheilhaft sein, als sie auf der andern Seite Nachtheile bringen wird, aber in unsern gewerblichen Verhältnissen dürfte sie in zehn Jahren Zustände herbeiführen, die sonst erst in zwanzig oder dreißig Jahren Platz gegriffen haben würden. Nicht als ob ich glaube, daß das Detailgeschäft in fremden Manufakten sich zum Nachtheil unserer Selbstfabrikation in unserm Lande steigere, im Gegentheil, das wird mehr als Mühe haben, sich auf der Höhe, die es einnimmt, zu behaupten; doch am meisten werden unsere Fabrikanten leiden, wenn die Magazine von Mobilien aller Art, Kleidungsstücken, Schuhmacher-, Kürschner-, Sattlerfabrikaten, Metallwaaren jeglicher Gattung rc. in Berlin und Hamburg uns so unmittelbar nahe gerückt werden, daß sie mit dem geringsten Aufwande an Zeit und einem noch geringern an Gelde zu erreichen, und die Waaren von dort für geringe Fracht und ohne Zeitverlust zu beziehen sind; wenn die Produzenten unserer Rohstoffe, weil es so billig und bequem ist, und sie sich auf eine höhere Verwerthung ihrer Produkte Hoffnung machen, vielfältig persönlich jene Märkte zu besuchen sich veranlaßt fühlen; andere Personen blos reisen um zu kaufen, und darunter viele, weil sie dort baar bezahlen müssen, hier um so eher schuldig bleiben, kurz gesagt, wenn der auswärtigen Fabrikation die beste Kundschaft zufällt, der unsrigen aber der Abfall verbleibt. Vielleicht resultirt auch folgendes Sachverhältniß: die Inhaber der großen Magazine in Berlin und Hamburg errichten in unsern größern Städten so leicht zu versorgende Filiale, was nach den liberalen oder einfältigen Prinzipien, die wir gegen die Fremde befolgen, und nach der Ansicht vieler künftig in noch weit größerm Maße befolgen sollen, sehr wohl angeht. Bereits hat diese Idee ein Berliner in Schuhmacher-Waaren für Ludwigslust zur praktischen Anwendung gebracht (cf. Anzeig. 45. Stück). Eben daselbst debitiren, wenn ich nicht irre, die Herren Breitkopf und Härtel aus Leipzig stets mit ihren Instrumenten. An manchen Orten giebt es dabei wegen bestehender Zunftgerechtsame — deren Aufgeben ohne jegliche Gegengewährung an die Berechtigten jetzt manche Stimmen unvernünftiger Weise fordern — Schwierigkeiten. Wollte z. B. ein Hamburger Wagenfabrikant in Rostock ein Filial errichten, so würden das die Rostocker Riemer nicht dulden. Aber durch ein fingirtes Rechtsverhältniß läßt sich wahrscheinlich die Schwierigkeit beseitigen, und wenn das auch nicht, so liegt ja Schwaan, wo sich wahrscheinlich dergleichen Hindernisse der Absicht nicht in den Weg stellen, künftig vor den Thoren Rostocks. — Vielleicht lassen auswärtige Fabrikanten auch auf Kundschaft in Meklenburg förmlich reisen, wie das unlängst positiv die Rostocker Zeitung von einem dort in solcher Absicht vagirenden Berliner Schneider be-

richtet hat. Die Krämer waffnen sich gegen den von Handelsreisenden auf den Höfen versuchten Vertrieb von Kolonialwaaren durch eine Vereinigung zur Nichtabnahme jeglicher Waare aus einem Geschäfte, dessen Vertreter sich dergleichen erlaubt — kuriose Zustände bei uns; — aber welche Maßregeln könnten unsere Fabrikanten ergreifen?

Wenn somit der beste lohnendste Theil der Fabrikation, die den Bedürfnissen der 6--700,000 Bewohner beider Meklenburge abhelfen soll, der Fremde zufällt, wie werden sich dann die Zustände unter dem größten Theile der städtischen Gewerbtreibenden, beispielsweise der vielen Holz-, Metall-, Lederarbeiter, Schneider, Hutfabrikanten, Lackirer, Töpfer, Weber rc. gestalten? Nun, daß sich dieser und jener Meister als Selbstschaffer in allen Zweigen seines Geschäfts, wenn auch unter immer schwierigen Kämpfen behaupten wird, mag zugestanden werden; eben so soll nicht in Abrede gestellt werden, daß ein anderer Theil bei den aus dem Gröbern gearbeiteten Artikeln, bei denen der Aufwand an Material in sehr ungünstigem Verhältnisse zum Arbeitsverdienst steht, und bei Reparaturarbeiten immerhin eine kärgliche Existenz finden kann, so wie etwa der Landtischler es bis zu einem Verdienst von zwölf bis vierzehn Schill. bringt; aber für einen sehr großen Theil der bei jenen Gewerben Betheiligten wird sich schlechterdings keine Arbeit mehr finden; er muß rein zu Grunde gehen und sollte, für ihn und andere am besten, aus dem Buche des Lebens ausgestrichen sein. Mir däucht, ich finde diese Anschauung von dem Drange der gewerblichen Verhältnisse bei uns, wenn auch nicht geradezu, doch deutlich genug, in den Schlußworten folgender Anzeige ausgesprochen: „Da nunmehr „die Berlin-Hamburger Eisenbahn eröffnet ist, erlau„ben wir uns den geehrten Herrschaften im Großherz. „Meklenburg unser Möbel-Magazin rc. — Bemerken „müssen wir, daß es nicht unsere Absicht ist, unsere „dortigen Mitmeister beeinträchtigen zu wollen, wir „richten unsere Bitte. — Berlin im Februar 1847.“ (Anzeigen 13. Stück.) — Bemächtigt sich dann erst vollends der Betroffenen, wie das nothwendig kommen muß, der verzweifelte Gedanke, schlechterdings ihres Untergangs sich nicht erwehren zu können, so wird sich uns ein trauriges Gemälde des städtischen Lebens entfalten, dessen am wenigsten düstere Parthie eine enorme, jährlich wachsende Armensteuer sein wird. Meine Absicht ist es nicht dasselbe hier weiter auszumalen, ich beabsichtige nur nachzuweisen, daß innerhalb weniger Jahre aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn nicht eine andere Gegenwirkung eintritt, die städtischen Bevölkerungs- und Nahrungsverhältnisse sich so gestaltet haben werden, daß schwerlich eine Kommüne einem im Ritterschaftlichen oder Domanium Heimathsberechtigten Aufnahme gewähren kann.*) Wir haben dann bei uns die leibhaftige Praxis des Gemeinplatzes; jede Meile Eisenbahn macht so und so viele tausend Menschen brodlos.**) Oder darf man erwarten, daß unter den bestehenden Verhältnissen größere Fabrikanlagen ins Leben gerufen werden, in denen eine Mehrzahl von Menschen Beschäftigung finden und ihren Unterhalt gewinnen könnte? Ich mag nicht an so manche verunglückte Versuche erinnern, um nicht den energischen Bestrebungen, die in den letzten Jahren von Rostocker Kaufleuten ausgegangen sind, eine üble Voraussicht zu stellen. Niemand kann solchen Unternehmungen mehr Fortgang wünschen, als ich: aber wahr ist es, wenn Jemand in Preußen oder Dänemark die Konkurrenz ähnlicher Anlagen zu bestehen vermag, in Meklenburg, wo ihn kein Zollgesetz schützt, hat er die reelle Konkurrenz eben so wohl, als den Schwindelgeist aller Welt zu überwinden. Es ist hinsichtlich dieses Punktes alles so entsetzlich plan und deutlich, daß ich mich scheue noch ein Wort weiter hinzuzufügen, selbst schlagender Fakta Erwähnung zu thun mich überheben kann —. Also, so parador es klingen mag, so wahr ist es, in einigen Jahrzehnden ist das menschenarme Meklenburg ein übervölkertes Land; nicht als ob der Boden nicht mehr für die verhältnißmäßig sehr geringe darauf wohnende Menschenzahl die nothwendigsten Lebensbedürfnisse hervorbringen könnte — in dem Sinne kann wohl überhaupt das Wort bei der jetzigen energischen Kommunikation nicht mehr zur Anwendung kommen, oder es wäre jede noch so reiche größere Stadt übervölkert zu nennen — sondern, weil wir so viele tausend arbeitsfähige Menschen haben, deren Arbeitskräfte durchaus nicht zu verwenden sind. Von der Frage aber, sind die Nahrungs-Verhältnisse der Bevölkerungszahl entsprechend, sollte die Zollgesetzgebung

*) Neun Gesuche um Aufnahme von Leuten desselben Fachs, die vom Lande gebürtig sind, liegen bei einer größern Kommüne in diesem Augenblick der Behörde vor — werden sonder Zweifel alle neun abgewiesen.

**) Vgl. M. Bl. Nr. 15 S. 257, dagegen S. 319.
D. R.

nicht Absehen nehmen, denn sie kann, wenn auch nicht allein, doch im vorzüglichen Grade günstig gestaltend darauf einwirken.

(Schluß folgt.)

---

3. Bericht über den diesjährigen Landtag. (Fortsetzung.)

Den 12. Dezember.*) Durch die gestern beschlossene Abstimmung wurde der Gesetz-Entwurf wegen der Grabreden mit 67 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Bericht der Justiz-Kommitte über die LXI. E.A.-Proposition, betreffend den Judeneid. Der durch den Gesetz-Entwurf beabsichtigten Vereinfachung des Judeneides, namentlich des Wegfallens der Verfluchungsformel, stimmt Kommitte bei, indem nach jüdischen Religionsbegriffen die einfachen Worte „ich schwöre" schon bindend seien, und die Anklage, daß ein von einem Juden geleisteter Eid jederzeit durch das jüdische Gericht wieder aufgelöst werden könne, falsch sei; es beziehe sich dies nur auf bloße Gelübde. Kommitte räth daher im Allgemeinen die Annahme des Gesetz-Entwurfes und schlägt nur eine Abänderung insoferne vor, daß in Abwesenheit des Rabbiners auch das Zeugniß des Religionslehrers dafür genügen müsse, ob das zum Eide zu brauchende Alte-Testament tauglich**) sei — sowie, daß die Bedeckung des Hauptes beim Schwören auch bei den Jüdinnen erfordert werden müsse. Der Kommitten-Bericht wird genehmigt.

Bericht der Justiz-Kommitte über die E.A.-Prop. CXX. 9. v. d. Kettenburg habe in einem Vortrage an die Regierung angeführt, daß durch eine Vereinbarung zwischen den Besitzern der Güter Lewtzow und Suckow im Jahre 1772 beschlossen sei, die Landstraße zwischen Teterow und Gnoyen über diese Güter führend aufzuheben und künftig über Schwetzin gehen zu lassen. Seitdem sei dieser Weg als Landstraße benutzt, dagegen aber in spätern Jahren von dem Besitzer letzteren Gutes vielfach Reklamation erhoben. Der Antrag des Herrn v. d. Kettenburg gehe nun dahin: daß die Regierung diesen Weg fernerhin nicht als Landstraße der Besichtigung durch die Wege-Kommission unterwerfen, oder einen **procurator regiminis** zur Ausmachung im Rechtswege bestellen wolle. Die Regierung habe hierüber das ständische Erachten verlangt. — Die Kommitte ist zwar der Ansicht, daß die Frage, ob ein Weg seiner rechtlichen Natur nach als Landstraße zu betrachten sei, allerdings sich zur rechtlichen Entscheidung eigne. Da indeß die Regierung in dieser Angelegenheit den Antragsteller nicht in seinen Rechten gekränkt, vielmehr durch ihre provisorischen Verfügungen nur gütliche Vermittelungen versucht und daneben den faktischen Zustand erhalten habe, so könne gegen dieselbe der Rechtsweg nicht eröffnet werden, dem Antragsteller vielmehr überlassen bleiben, sich seinen Prozeßgegner zu suchen. Dabei müssen Stände aber gemeinschaftlich mit der Regierung sich ihrer Rechte hinsichtlich der Landstraße von Teterow nach Gnoyen im allgemeinen Interesse wahren. Man genehmigt den Bericht.

Bericht der Steuer-Kommitte über die XVI. E.A.-Prop. Derselbe referirt, daß die Bewilligung der sogenannten Probenreutersteuer auf fernere fünf Jahre in dem Regierungs-Reskript empfohlen sei, und berichtet auftragsmäßig zugleich über die Größe der angesammelten Fonds. Die ursprüngliche Bestimmung dieser Steuer sei Hebung der Wollwaaren-Manufakturen gewesen. Im Jahre 1835 habe man dies aufgehoben und beschlossen, daß die Steuer zur Hebung städtischer Industrie verwandt und Gewerbeschulen dafür errichtet werden sollten. Im Jahre 1837, wo die Steuer auf neue fünf Jahre bewilligt worden, habe man für die Strempel'sche Hebammen-Unterrichts-Anstalt 300 Rthlr. pro Jahr und zur Errichtung der Parchimschen Realschule 15000 Rthlr. bestimmt, mit der Bedingung, daß die Steuern so lange von Bestand sein sollten, bis diese Summe wieder angesammelt worden. Dies sei jetzt der Fall und bestehe der Fonds in 64,200 Rthlr. Im Jahre 1842 seien für die Strempelsche Anstalt 500 Rthlr. bewilligt. Die fünf Jahre, für welche die Steuer in diesem Jahre beschlossen sei, wären jetzt abgelaufen. Die Motive, sie auf fernere fünf Jahre zu bewilligen, seien jetzt stärker als je, indem man dadurch den einheimischen Kaufleuten einigen Schutz ge-

*) Der Bürgermeister Röper soll von dem Bürgerausschusse der Stadt Kröpelin gleichfalls einen Vortrag erhalten haben, worin derselbe sich dem Pogge'schen Antrag auf Abänderung der Landesvertretung anschließt, mit dem Auftrage, denselben zur Kunde der Stände-Versammlung zu bringen. Pogge soll gleichfalls einen Brief daher empfangen haben, worin er gebeten wird, für den Fall, daß der Antrag nicht sollte vorgelegt werden, dies dem Bürgerausschusse zu Kröpelin zu melden. Anmerk. d. Einsend.

**) Ein solches ist nämlich nur dann heilig für den Juden, wenn keine Druck- oder Schreibfehler darin enthalten sind.

gen die Handlungsreisenden gewähren müsse, welche das Land überschwemmten.

Man leugnet zwar den Schutz, den die Steuer den einheimischen Kaufleuten gewähren soll, findet dieselbe aber dennoch sehr zweckmäßig. Wendhausen schlägt vor, auf eine Erhöhung der Steuersätze anzutragen; er glaube zwar nicht, daß selbst dann ein Schutz der inländischen Kaufleute dadurch erreicht werde, finde es aber sehr angemessen, von Ausländern Steuern zu erheben. Hofrath Ebert erinnert dagegen, daß für die Kaufleute der kleineren Städte die durch die Handlungsreisenden vermittelte Verbindung eine sehr wohlthätige sei; eine Erhöhung der Steuersätze würde wieder eine Vertheuerung der Waaren nach sich ziehen und somit die Steuern vom Inländer getragen werden. Wendhausen will dies nicht zugestehen. Die Kosten, welche einem Handlungshause durch die Salarirung eines Reisenden erwüchsen, wären so groß, daß eine Erhöhung der Steuer um zirka 20 Rthlr. gar nicht in Betracht käme; dieselbe Zahl der Reisenden würde unser Land durchziehen, und die Preise ihrer Waaren dadurch nicht gesteigert werden. Die alleinige Folge würde eine erhöhete Steuer-Einnahme sein. Obgleich dies von vielen zugestanden wird, so findet dieser Vorschlag doch keinen Eingang. — Wegen der allgemeinen Erhöhung des Beitrags für die städtischen Gewerbeschulen wird der E.A. beauftragt, zum nächsten Landtage erachtlich zu berichten und der Kommitten-Bericht im Allgemeinen genehmigt. Wulffleff-Woldegk beantragt noch, den Ertrag dieser Steuer auch im Stargarder Kreise zur Aufhebung städtischer Industrie zu verwenden, wenn auch nur zu einem Theile. Mehre Mitglieder der Stargarder Ritterschaft widersprechen dem aber, weil der Ertrag der Zentralsteuer-Kasse gebühre.

Bericht der Polizei-Kommitte über die XV. E.A.-Prop. Derselbe stützt sich auf die Gründe, welche die vorigjährige Landtags-Versammlung zur Ablehnung (des Erlasses der Importsteuer für Branntwein-Spiritus) bestimmten, und genehmigt man den Anrath solcher Ablehnung.

Bericht derselben über die CVII. E.A.-Proposition. Derselbe referirt, daß nach §. 250 des Landesvergleichs das Einbringen des Branntweins von ländlichen Brennereien in die Städte untersagt sei, ohne Feststellung aber einer Strafe; vielmehr hätten die Fiskale Kontraventionsfälle durch Klage zur Strafe zu ziehen gehabt. Durch die Verordnung vom 5. Dezbr. 1823 sei eine Strafe von 10 Rthlr. für jeden Kontraventionsfall festgesetzt, ohne Rücksicht auf die Größe desselben. Das Reskript weise nun die Unzweckmäßigkeit dieser Bestimmung nach; und wolle eine gesetzliche Strafbestimmung von 10 Rthlr. für jedes Oxhoft, und zugleich für jede geringere Quantität dieselbe Summe von 10 Rthlr. beibehalten. Kommitte weist nach, daß durch das Einschmuggeln des Branntweins vom platten Lande die Brennereien in den Städten unterdrückt wären, wie solches deutlich sich ergebe aus der Abnahme des für dieselben geschrotenen Getreides. Sie räth daher zur Annahme der vorgeschlagenen Gesetzesvorschrift.

Man bestreitet zuvörderst, daß die Abnahme des in den Brennereien verbrauchten Schrotes allein in der Unterdrückung der städtischen Brennereien durch den Schmuggelhandel seinen Grund habe; vielmehr sei dieser in der Fabrikation des Branntweins aus Kartoffeln zu suchen, man will sich deshalb die Motive des Kommitten-Erachtens nicht aneignen, anerkennt aber, daß die Strafbestimmung nothwendig sei, um dem bestehenden Gesetze Nachdruck zu verschaffen. Dagegen opponirt sich der dirigirende Landrath derjenigen Bestimmung, wonach jede Quantität eingebrachten Branntweins unter einem Oxhoft gleichfalls mit 10 Rthlr. bestraft werden solle. Dr. Saniter widerspricht dem; diese Strafe bestehe schon jetzt und es handle sich hier nur um eine Erhöhung, und müsse er daher für die Beibehaltung des Regierungs-Vorschlags sich erklären. Durch diese Opposition geräth der dirig. Landrath in Eifer; es habe aus der Ritterschaft sich Keiner der Strafbestimmung widersetzt, (obwohl sie darin nicht zu willigen brauche) natürlich weil man keine Uebertretung des Gesetzes befördern wolle; wenn ein städtischer Arbeiter, am Sonnabend von seiner ländlichen Arbeit heimkehrend, vom Lande sich einen Pott Branntwein mitbringe und einschmuggele, so sei das allerdings Unrecht und strafbar, aber eine grausame Barbarei sei es, diesen Fall mit 10 Thlr. bestrafen zu wollen. Dem treten Viele bei und Graf Bernstorf fügt noch hinzu, daß ein Uebermaaß der Strafe die Kontraventionen gegentheils befördere, indem dieselbe nicht zur Anwendung kommen würde. Dr. Saniter fügt sich der Majorität, wiewohl er bei seiner Ansicht beharrt. Man beschließt aber die Annahme der proponirten Strafbestimmung mit der Abänderung, daß der Straf-

saß für geringere Quantitäten verhältnißmäßig abgemindert werde.

Bericht der Polizei-Kommitte über die **CXXX.** E.A.-Prop., betr. die projektirte Chaussee von Rostock nach Warnemünde. Kommitte hält die für die Gemeinnützlichkeit angeführten Gründe nicht für wesentlich, außer dem, daß die Chaussee zur Verbindung der Stadt mit dem Seehafen zur Zeit, wo die Warnow des Frostes wegen nicht mehr schiffbar sei, nothwendig werde. Diesen Grund hält aber Kommitte für vollkommen genügend, die Landeshülfe für die projektirte 1¹/₁₀ Meile lange Chaussee zu bewilligen, wenn gleich nicht alle Umstände vorhanden wären, die Stände bisher als wesentliche Erfordernisse der Gemeinnützlichkeits-Erklärung anerkannt hätten. Sie räth daher, daß man die Chaussee exzeptionell für gemeinnützlich erklären, und die Landeshülfe unter der Bedingung bewilligen möge, daß sie nicht aus dem Domanial- und Landes-Fonds entnommen werde. — Genehmigt.

Bericht derselben Kommitte über das Regierungs-Reskript, betr. die Genehmigung eines Dammzolles für einen durch den Luziensee bei Feldberg zu erbauenden Erddammes. Es hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den zu 5000 Thaler veranschlagten Bau, wozu **Serenissimus Strel.** 1500 Thaler hergegeben, auszuführen bereit ist, wenn es ihr gestattet wird, einen Dammzoll nach einem vorgeschlagenen Tarife zu erheben. Die Kommitte räth zur Genehmigung des Dammzolles, wenn die Tarifsätze denen des Vipperower- und Malchower-Dammes gleichgestellt würden, dem sich das Plenum anschließt.

Bericht der Justiz-Kommitte über die E.A.-Prop. **CXII.**, 1 und 2. — **Ad 1.** Für den vorgekommenen Fall, daß ein Militair-Stellvertreter eine Zivil-Anstellung erhalten und für sich einen andern Stellvertreter gestellt hat, hat der E.A. demselben, welcher die mit dem neuen Stellvertreter verabredete Summe hat einzahlen wollen und dagegen die ganze Stellvertreter-Prämie in Anspruch genommen, dieselbe nicht ausgezahlt, und die Feststellung dieses Prinzips dem Landtag verstellt. Das Kommitte-Erachten geht dahin, daß die Begünstigung, sich durch einen Stellvertreter von der Militairpflicht zu entfernen, nur den Festgelosten zustehe, auch für solche, die freiwillig einen Militairdienst als Stellvertreter übernommen, gar nicht zutreffend sei. Wer die freiwillig übernommene Verpflichtung nicht erfülle, der könne auch die dafür verheißene Entschädigung nicht in Anspruch nehmen. Es wäre demnach dem durch einen Zivildienst austretenden Stellvertreter die Prämie auch nur **pro rata** der Dienstzeit zuzuerkennen. — Genehmigt.

Ad 2. Anders wäre der Fall, wo der Stellvertreter zur Gensd'armerie versetzt werde, und frage es sich hier, ob dies als Zivil-Anstellung zu betrachten sei. Insofern dadurch eine Versorgung und zwar auf Lebenszeit geschaffen werde, und das Amt des Gensd'armen offenbar zur Polizei-Verwaltung gehöre, müsse dies bejahet werden, sofern man überhaupt ein Polizei-Amt als eine Zivil-Anstellung gelten lasse. Es komme hierbei aber das Eigenthümliche in Betracht, daß zwölf Gens'darmen zum Bundes-Kontingent gehören und folglich als Militair zu betrachten seien. Ob aber die zur Gensd'armerie versetzten Stellvertreter zu diesen zwölf zu rechnen seien oder nicht, wäre auf keine Weise zu ermitteln. Die Militair-Distrikts-Behörde zu Güstrow habe berichtet, daß in drei vorgekommenen Fällen der Art die Stellvertreter die volle Prämie erhalten hätten und räth Kommitte dies als Prinzip festzustellen. Gleichfalls genehmigt.

Bericht der Justiz-Kommitte über die **LII.** E.A.-Prop., betr. das Richter-Examen.

Das Reskript theilt die Vorschläge des Ober-Appellations-Gerichts mit und empfiehlt dieselben zur Annahme. In diesen Vorschlägen wird an die Stelle der Relation ein aus Akten anzufertigendes richterliches Urtheil mit Entscheidungsgründen gesetzt. Kommitte räth diese Annahme an. Dabei wird vom Landrath v. Rieben angeregt, ob nicht auch eine Milderung des Advokaten-Examens wünschenswerth sei. Erinnert wird dagegen, daß die gesetzlichen Vorschriften an sich nicht zu weit gingen, und daß es besonders auf die Anwendung derselben ankomme, und deshalb eine Instruktion für die Prüfungsbehörde räthlich sein möge. Man genehmigt den Kommitte-Bericht und beauftragt daneben den E.A. zu einer Revision der Grundsätze für das Advokaten-Examen und der Anwendung dieser Grundsätze.

Den 13. Dezember. Es werden zwei auf die ständischen Beschlüsse **pcto.** Grabreden bezügliche Diktamina verlesen, **resp.** vom Landrath v. Maltzan (Anlage **A.**), vom Graf Bernstorf ꝛc. verwahrenden Inhalts gegen den Kommitten-Bericht.

Ein Vortrag der Stadt Wismar peto. Accise-Freiheit wird von Rohrdantz übergeben und der Steuer-Kommitte zugewiesen.

Bericht der Kommitte ad Kap. II. Das Regierungs-Reskript genehmigt die Ansätze der Einnahme für die Rezeptur-Kasse, so wie auch den weitern Fortbestand der Stempel- und Kollateral-Erbsteuer. Gegen den Ausgabe-Etat bemerkt es dagegen:

1. daß die Kosten für die Schiffbarmachung der Warnow und Nebel zu geringe veranschlagt seien;

2. daß die Annahme, nur für 5 Chausseemeilen die Landeshülfe auszahlen zu brauchen, nicht richtig sei, da 9, wo nicht 11 Meilen angemeldet werden würden;

3. daß demnach die Zahlungen an die Schulden-Tilgungs-Kommitte möglichst zu beschränken wären;

4. billige sie zwar die Vorschläge dieser Kommission im Allgemeinen, so könne sie doch der reinen Kassirung der angekauften Salomon-Heineschen Obligationen nicht zustimmen, einer möglichen Zession dieser Papiere könne rechtlich nichts entgegenstehen und der geringe Zins-Antheil des Banquiers käme nicht sonderlich in Betracht. Jedenfalls müsse dieserhalb mit demselben eine Verhandlung gesucht werden. Ferner sei von den 250,000 Lit. A-Aktien immer eine, wenn auch nur geringe Dividende anzunehmen, etwa drei Prozent p. a. Der Abtrag der Antoni fälligen vierprozentigen Papiere wäre durch Konvertirung thunlichst zu vermeiden, um nicht neue Schulden wegen der Chaussee-Hülfen kontrahiren zu müssen.

Der Kommitten-Bericht enthält einen hiernach berichtigten Etat der Rezeptur-Kasse, zeigt daneben, daß derselbe dennoch den bereits gefaßten Beschlüssen konform sei, und die Abänderungen nur eine bloße Verschiedenheit der Rechnung bewirke. Kommitte räth daneben, dem Rezeptur-Kassen-Berechner aufzugeben, zum jedesmaligen Landtage den Stand der Kasse ultimo Juni c. zu berichten und eine approximative Berechnung der Ausgaben der Rezeptur-Kasse für das künftige Etat-Jahr mitzutheilen. Dagegen wird erinnert, daß Letzteres nicht möglich sei, da z. B. auf diesem Landtage der Etat pro 1. Juli 18⁴⁸/₄₉ aufgemacht werden müsse.

Ohne auf diesen Vorschlag einzugehen, genehmigt man im Uebrigen den Kommitten-Bericht und beauftragt den Landsyndikus, hiernach die Antwort ad Cap. zu entwerfen, falls die Kommissarien sie in diesem Sinne anzunehmen bereit wären, was dieselben nach Inhalt des Kommitten-Berichts verheißen.

Bericht der Polizei-Kommitte auf das Reskript wegen Ablauf und Erneuerung der bewilligten Befreiung der Matrosen vom Militairdienste. Das Reskript regt 3 Punkte an:

1. der fernere Fortbestand der Befreiung;
2. daß statt 20 mindestens 30 Rekruten mehr ausgehoben werden müßten, indem ein erheblicher Theil derselben nachher noch wieder ausgeschossen würde;
3. die Ermittelung der Matrosen-Qualität.

Der Kommitte waren die ständischen Mitglieder der Militair-Distriktsbehörden beigeordnet und fügt dieselbe ein P. M. des Hofraths Ebert bei. In demselben ist hervorgehoben:

1. daß der Ausfall der ausgeschossenen Rekruten nicht so erheblich sei, daß deshalb neue legislatorische Bestimmungen erforderlich würden;

2. daß Zwecks Beurtheilung der Matrosen-Qualität die bestehenden gesetzlichen Vorschriften gleichfalls ausreichten, und es nur auf richtige Anwendung derselben ankomme und eine Instruktion für die Ausloosungsbehörden deshalb wohl nöthig sei. Die Schweriner Distriktsbehörde habe hinsichtlich der Matrosen-Qualität nur das Zeugniß des Schifferamts zu Wismar berücksichtigt, wodurch die Sache sehr vereinfacht. Es empfehle sich ebenso für die Güstrower Distrikts-Behörde nur das Zeugniß des Schifferamts zu Rostock anzuerkennen.

Die Kommitte schließt sich diesem P. M. an und räth die Bewilligung der Entfreiung für fernere fünf Jahre, indem dieselbe der Schifffahrt als sehr Vortheil bringend sich bewährt habe.

Dr. Bencard berichtigt, daß die Muster-Rollen über die Matrosen in Rostock nicht vom Schifferamt geführt würden, sondern von einer Behörde, der augenblicklich der Protonotar Stever vorstehe. Hiernach genehmigt man den Kommitten-Bericht mit dem Hinzufügen, daß die Matrosen-Qualität für Rostock von dieser Musterbehörde bescheinigt werden müsse.

Bericht der staatsrechtlichen Kommitte über die vierzigste E.A.-Prop., betr. die Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden.*) Hinsichtlich der Aufhebung

*) Wir verweisen auf die auf diesen Gegenstand bezügliche Druckschrift des E.A.

des Verbots wegen Erwerbung von Grundstücken ist die Kommitte getheilter Ansicht. Die Minorität tritt der Meinung der Regierung bei, welche das Verbot für alle städtischen Grundstücke aufheben, für alle ländlichen dagegen bestehen lassen will. Die Gründe der Minorität sind:

1. weil die Juden darin keine Veranlassung finden würden, ihre Nationalität aufzugeben;

2. sie würden sich dennoch nicht dem eigentlichen Betriebe der Landwirthschaft zuwenden, sondern ländliche Grundstücke nur erwerben, um damit Handel zu treiben;

3. sie würden auf solche Weise den Christen die Grundstücke nur vertheuern, und würden bei Wiederverkäufen an Christen dieselben durch hohe Zinsen für die rückständigen Kaufgelder bedrücken;

4. selbst wenn sie sich wirklich der Landwirthschaft zuwendeten, würden sie doch ihre Handelsgewerbe daneben und als Hauptsache betreiben und ihr Streben demnach nicht darauf gerichtet sein, dem Boden die höchste Rente abzugewinnen.

Die Majorität leugnet diese Gründe und weis't sie als unhaltbar nach. Es liege durchaus nicht vor, daß die Juden sich dem Fache der Landwirthschaft nicht zuwenden würden; der Beweis, das Gegentheil zu liefern, sei ihnen bisher nicht gestattet worden. Die Befürchtung, daß sie ländliche Grundstücke nur erwerben würden, um Handel damit zu treiben, werde dadurch entkräftet, daß ihnen die Verpflichtung auferlegt werde, ihr Domicil dort zu nehmen und das Grundstück für eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Die Annäherung der Juden an die Christen würde nicht ausbleiben, denn Grundbesitz erzeuge vor Allem Anhänglichkeit an die Heimath und das Vaterland. Die Majorität räth daher, die Juden auch zum Erwerb kleinerer ländlicher Grundstücke zuzulassen und zwar solcher, denen keine Landstandschaft, keine Patronats- und Jurisdiktionsrechte anhaften.

Der Bericht geht sodann auf den zweiten Punkt, die gewerblichen Rechte, über. Kommitte empfiehlt die Annahme der Regierungs-Vorschläge; eine Minorität derselben räth daneben noch einen Antrag, worin um eine nähere Aufklärung der Gründe gebeten werde, welche die Apothekerprofession für die Juden unzulässig mache.

Hinsichtlich des dritten Punktes räth Kommitte gleichfalls zur Annahme des Regierungsvorschlags, setzt daneben aber noch auseinander, daß durch die neuere preußische Gesetzgebung die Juden auch befähigt wurden, mit Ausnahme der theologischen Fakultät, die Lehrstühle der Universitäten einzunehmen, und stellt es dem Plenum anheim, auch darüber zu berathen.

Hierauf übergiebt der Deputirte von Schwerin einen Antrag des Vorstandes der Judenschaft, gerichtet auf völlige Emanzipation der Juden.

v. Dewitz-Krumbeck eröffnet zuerst die Diskussion hinsichtlich des ersten Punktes und weist darauf hin, daß das Glaubensbekenntniß der Juden sie in einer bürgerlich abgeschlossenen Stellung erhalte, und daß sie, um ihre Nationalität zu bewahren, sich von den Christen zu trennen trachteten. Stever erklärt dawider, daß nicht ihre Religion diese Trennung bedinge, denn diese sage ihnen, daß das Land, was sie schütze und nähre, ihr Vaterland sei und sie solches zu lieben hätten. Dem Christen sei vielmehr die Schuld dieser Absonderung beizumessen, indem die von diesen genehmigten Staatseinrichtungen die Juden in dem untergeordneten knechtischen Zustande erhielten. Hofrath Ebert weist den den Juden gemachten Vorwurf mit lebhaftem Unwillen zurück: nicht die Juden wären es, die sich zurückgezogen, die Christen stoßen sie zurück.

Man unterbrach die Diskussion, weil das Urtheil durch eine solche offensichtlich nicht geändert werden konnte *) und schritt zur Abstimmung, welche sich mit 57 gegen 49 Stimmen für die Erweiterung der Regierungs-Prop. im Sinne der Majorität der Kommitte entschied.

Rücksichtlich des zweiten Punktes erklärt Bölte, daß er die Worte der Regierungs-Prop. „damit verbundenen gewerblichen" gestrichen wünsche, damit den Juden auch das Recht der aktiven und passiven Wählbarkeit in den Bürgerausschuß zu Theil werde. Wulffleff-Sternberg bekräftigt: er könne über die Juden seiner Stadt nur das ausgezeichnetste Urtheil fällen, daß dieselben stets, wo sie in Kommunalbeziehungen thätig geworden, sich als die besten Bürger bewiesen, denen das Interesse ihrer Kommune am Herzen liege. Man müsse eine Ausdehnung der Regierungs-Prop. beantragen, müsse einen Uebergang schaffen, um die Juden mit dem Staate näher zu verbinden, und da gebe man ihnen vorläufig das aktive und passive Wahlrecht

*) Diejenigen, denen eine noch größere Erweiterung wünschenswerth erschien, regten dieselbe nicht an, um die Annahme der so erlangten nicht in Gefahr zu bringen. Anmerk. d. Einf.

zu Bürgerrepräsentanten. Stever: Eine solche Aeußerung eines Mitgliedes der Landschaft sei ehrenwerth und könne er derselben nur die höchste Anerkennung zollen. Alle intendirten Erweiterungen der Rechte der Juden hätten ihren hauptsächlichsten Einfluß auf die städtischen Verhältnisse und die Ritterschaft werde weniger oder nicht tangirt. Wollten die Städte in dieser Art vorangehen, so würden die segensreichsten Folgen nicht ausbleiben. — Wulffleff-Woldegk opponirt gegen die vorgeschlagene Erweiterung, die er für staatsgefährlich zu halten nicht umhin kann. Einmal sei dies inkonsequent in Erwägung dessen, daß man beim ersten Punkte den Erwerb ländlicher Grundstücke nur so beschränkt zugelassen habe. Selbst in Ländern, wo man den Juden alle politischen Rechte abspreche, wie z. B. in Baden, sei ihnen der Erwerb der Rittergüter, die auch dort mit Landstandschaft verbunden wären, gestattet, nur ruhe während ihres Besitzes die Landstandschaft. Hofrath Ebert unterbricht den Redner: die Sache sei abgethan, wenn auch einige Inkonsequenz darin liegen möge, so wolle man dennoch immerhin den Juden jenes, wenn auch noch so geringe politische Recht, als den Anfang fernerer Zugeständnisse einräumen. Auch dies Wenige würden sie mit großer Freude und Anerkennung aufnehmen. Ohne der Ritterschaft in dieser Sache ihre Stimme irgend wie bestreiten zu wollen, wäre doch nicht zu verkennen, daß sie die Landschaft vorzugsweise angehe, und deshalb fordere er die Landschaft mit Ausschluß des Herrn Bürgermeister Wulffleff-W. auf, ihre Zustimmung zu derselben zu erklären. Bürgermeister Lüders eifert wider eine solche, gegen Wulffleff-W. eine Geringschätzung involvirende, Provozirung der Landschaft. Ebert entschuldigt sich gegen Wulffleff, wenn er sich verletzt fühle, es sei dies seine Absicht nicht gewesen, auch sei er mißverstanden. Er habe nicht die Erklärung der Landschaft gewollt, sondern nur die Erklärung derjenigen von der Landschaft, welche seiner Ansicht beistimmten; den Herrn Bürgermeister Wulffleff habe er davon ausgenommen, weil er das Gegentheil bereits erklärt habe. Zu solcher Aufforderung habe er das Recht. — Wulffleff-W. erklärt sich hiermit zufrieden: er erkenne auch dieses Recht an, nehme aber von den Mitgliedern der Landtags-Versammlung auch für sich das Recht in Anspruch, aussprechen zu dürfen; den zweiten Punkt habe er noch nicht in Ausführung bri[n]gen können. Der Christ müsse den Glauben festhalten, daß die höhere geistliche Ausbildung durch die christliche Religion bedingt sei, und da die Berechtigung zu politischen Aemtern besonders von jener abhängig sein und bleiben müsse, so könnten in einem christlichen Staate auch nur Christen zu denselben berechtigt sein. Schnelle erwidert darauf: daß er gerade deshalb, weil er ein Christ sei, den Juden jene Berechtigung zuzugestehen getrieben werde.

Fuhrmann-Karchecz schlägt vor, auch die Ehen zwischen Juden und Christen zuzulassen, welcher Vorschlag aber wegen der lebhaften Debatte nur von dessen nächster Umgebung vernommen wird und dieserhalb unbeachtet bleibt.

Domherr v. Levetzow stellt die Frage: ob die Juden denn auch am Sonnabend bürgerliche Pflichten erfüllen würden? sie würden das nicht thun; wenn sie Handwerker wären, so würden sie am Sonnabend feiern, ob sie dann auch am Sonntag ihre Gesellen zur Arbeit zwingen würden? Sie hielten sich christliche Dienstboten, damit diese am Sonnabend für sie arbeiteten und am Sonntag müßten sie es gleichfalls thun.

v. Oertzen-Leppin sagt: er wolle hier nicht vom christlichen Staate sprechen, gebe aber doch zu bedenken, daß die Regierung mit hoher Staatsweisheit auch die geringsten politischen Rechte ausgeschlossen wissen wolle; nehme man dies Eine an, so sei die weitere Konsequenz da, und bald würde mehr, selbst die Landstandschaft nachfolgen. Pogge-Roggow erwidert darauf: er würde sich freuen, hier in der Stände-Versammlung einen Juden begrüßen zu können.

Man schritt nun zur Abstimmung, welche mit 52 gegen 49 Stimmen für die vorgeschlagene Erweiterung ausfiel.*) Hinsichtlich der Berechtigung zum

---

*) Erste Abstimmung. Es stimmten

	in Schwerin:	in Güstrow:
adelige Ritter	19	31
bürgerl. "	12	9
Bürgermeister	15	20
Gegen die Erw.	19	30
Für " "	27	30

Zweite Abstimmung. Es stimmten

	in Schwerin:	in Güstrow:
adelige Ritter	18	30
bürgerl. "	14	9
Bürgermeister	13	17
Gegen die Erw.	18	31
Für dieselbe	27	25

Apotheker-Gewerbe beschloß man, dem Minoritäts-Erachten zufolge, nährere Aufklärung der entgegenstehenden Gründe von der Regierung zu erbitten.

Anlage A.

Extrakt aus dem Landtags-Protokoll d. d. Sternberg den 16. Novbr. seq. 1847.

Herr Landrath, Baron v. Maltzan giebt zu Protokoll: Die Landtags-Versammlung hat gestern mit 67 gegen 20 Stimmen für eine allgemeine Redefreiheit an dem Grabe der Christen sich erklärt. Hiernach dürfte jeder, wie ihm das Gelüste anwandelte, es dürften auch Knaben und Weiber an dem Grabe reden, denn die fromme Sitte wird länger sie nicht zurückhalten, und wenige werden ihre Todten durch die Polizei begraben lassen. Dem gegenüber reicht es nicht aus, wider solchen Beschluß gestimmt zu haben, ich halte mich verpflichtet, mein Bekenntniß namentlich auszusprechen für jetzt und für alle Zukunft.

Die Kirche ist die Gemeinschaft der Menschen in dem Herrn, wo Jesus Christus das Haupt, und die an Ihn glauben die Glieder sind. Und so ist der Kirchhof, wie schon der Name besagt, der Ort, wo der Leib derer, welche in dem Herrn entschlafen, zur irdischen Ruhe bestattet wird, bis der Herr ruft. Auf dem Kirchhofe giebt es nur den alleinigen Trost, daß der Verstorbene ewige Seligkeit durch Jesum Christum erlangt habe, jedes andre Wort ist leeres Geschwätz. Soll dieser Trost laut am Grabe ausgesprochen werden, so ist dazu in der kirchlichen Gemeinde nur das geistliche Amt gesetzt; die kirchliche Gemeinde bringt aber ihre Todten zur Ruhe, es ist hier kein Einsperren des Verweslichen ohne Hoffnung zu dem Herrn. Und so gedenke ich einst begraben zu werden; und ich vertraue, meine allergnädigsten Landesfürsten werden, gegen die kirchliche Ordnung, es nicht durch neue Gesetzgebung gestatten, daß anders als durch das geistliche Amt das Wort des Trostes gesprochen werde. Der Herr wolle unseren allergnädigsten Landesfürsten die Kraft geben, in dieser Sache ein Bekenntniß abzulegen.

Den 14. Dezember.

1. Der Landsyndikus fragt in einem P. M. an, ob denn alle Ueberschüsse der Rezeptur-Kasse nach Abzug der etatsmäßigen Zahlungen an die Schuldentilgungskasse in die Chaussee- und Wasserbau-Kasse fließen sollten und erst, wenn sich hier Ueberschüsse ergeben würden, diese an die Schuldentilgungskasse abzuliefern seien, er weiset zugleich einige Irrthümer in dem gestern approbirten Kommitten-Bericht ad Kap. II nach. Der Landsyndikus wird beauftragt, in Gemäßheit seines approbirten P. M. die Antwort ad Kap. II zu entwerfen.

2. Judenemanzipation. Landrath v. Maltzan hält es für bedenklich, die Juden zur Advokatur zuzulassen, weil sie dann die Geldgeschäfte in Händen bekämen und zieht ihre Befähigung zum Richteramt in die Diskussion; es scheint, als wenn der Redner die Juden eher zum Richteramt als zur Advokatur zulassen will.

Schnelle: durch die Zulassung zur Advokatur werden die Juden wohl schwerlich mehr Geschäfte bekommen, als sie ohnehin schon haben, da es ja bekannt ist, daß die Geldgeschäfte der Advokaten zur Zeit nicht von bedeutendem Umfange sind; sollte die Ansicht des Herrn Landraths aber dahin gehen, die Juden zum Richteramt zu befähigen, so kann ich dem nur beitreten.

Es werden in heiterer Stimmung die Vorschläge des Reskripts in Beihalt des Kommitten-Berichtes per acclamationem angenommen.

Das Gleiche geschieht mit der hiezu von der Kommitte vorgeschlagenen Ausdehnung auf Aerzte und Professoren, insoferne hier nicht die Statuten der Universität entgegenstehen. Oertzen-Leppin proponirt diese Gesetzgebung wegen der Universität, die Erklärung Rostock's in dieser Angelegenheit abzuwarten. Stever proponirt im Allgemeinen: Stände mögten sich erklären, diese Gesetzgebung als allgemein verbindlich anzuerkennen und etwanige dem entgegenstehende Privilegia und ertheilte Rechte auf dem Wege der Verhandlung zu entfernen. Hier bringen deputati Rostoch. eine Reservation ihrer Rechte zum Vorschein. v. Heyden-Bredenfelde schlägt nun vor: Gestattung von Mischehen, und motivirt diesen Antrag dadurch, daß anders der Zustand der Absonderung nicht zu heben und die volle Emanzipation anzubahnen sei.

v. Oertzen-Leppin hält diesen Antrag nicht für intimirt. — Schnelle will sich dem Antrage des v. Heyden nicht unbedingt anschließen, meint aber, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich solcher Mischehen geändert werden müßten, da bekanntlich eine solche Ehe, nach den alten Satzungen, als Sodomie bestraft werde (Heiterkeit); er widerlegt ferner die Behauptung, als könne der Vorschlag man-

gelnder Intimation halber nicht diskutirt werden. — Landrath v. Rieben will ihn zurückweisen, weil er nicht schriftlich angebracht sei. — Schnelle: Man habe zwar oft das Verlangen aufgestellt, daß alle Anträge schriftlich eingebracht werden sollten, er wisse aber nicht, wodurch dasselbe zu justifiziren sei, er selbst habe übrigens mitunter mündliche Anträge gestellt, auf welche resolvirt sei, und noch gestern seien auf die mündlichen Anträge der Bürgermeister Wulffleff-Sternberg und Bölte-Hagenow den Juden die bürgerlichen Rechte bewilligt. — Stever widerlegt die Behauptungen pct. Intimation und erklärt, daß über den Heydenschen Antrag hier sehr wohl entschieden werden könne, bittet aber den v. Heyden, sich bestimmt über seinen Antrag auszusprechen, ob er eine solche Mischehe ganz frei zugestanden wissen oder ob er gewisse Beschränkungen bei Erziehung der aus solcher Ehe entsprossenen Kinder bedingen wolle. — Es widerholen sich nun die Anforderungen, daß der gemachte Antrag schriftlich und ganz bestimmt formulirt eingebracht werde. — v. Heyden modifizirt nun seinen Antrag dahin, die Regierungen zu ersuchen, daß sie ihre Ansichten über Zulässigkeit und Unzulässigkeit solcher Mischehen den Ständen mittheilen mögten. Ein großer Theil der Versammlung will aber auch auf diesen Anschlag nicht eingehen, es wird daher darüber abgestimmt, ob dem Antrage (der als Antrag des v. Heyden zu Protokoll genommen wird) beizutreten sei. Derselbe wird mit 64 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Stever proponirt nun, daß die Juden in Strelitz auch zum Militair herangezogen würden; Landrath v. Rieben giebt die beruhigende Erklärung, daß **Serenissimus Strelitz** dieserhalb bereits mit den strelitzschen Ständen in Verhandlung getreten sei und Wulffleff-Woldegk meint, da hinsichtlich der Militairangelegenheiten sowohl wegen des Geldpunktes, als wegen der Stellung der Mannschaft ein Interimistikum in Strelitz bestehe, bei definitiver Feststellung dieser Angelegenheit auch dieser Punkt mit werde erledigt werden. — Hierauf wird der Vorschlag der Kommitte genehmigt, nach welcher der E.A. beauftragt wird, in Grundlage der gefaßten Beschlüsse die ständische Erklärung auf das Reskript abzugeben und die Vorlage von Gesetzentwürfen zum nächsten Landtage zu erbitten.

3. Bericht der Steuerkommitte zu E.A.-Prop. III. Kommitte hat sich dahin geeinigt, daß nur Landzölle, Handelssteuer und ein Theil der seestädtischen Akzisen zur gemeinsamen Uebertragung geeignet sei, in Summa zirka 150,000 Rthlr. und weiset nach, daß dieselbe, sowohl nach dem Terz- als nach dem Bevölkerungsverhältniß leicht zu decken sei, nach dem Modus der außerordentlichen Kontribution durch 1½ **simpla**, nach der im Modus der hannöverschen Klassensteuer durch die halben Ansätze derselben, Rostock soll nicht allein sein $^1/_{12}$ entrichten, sondern auch noch mit einer bedeutenden Summe vorweg herangezogen werden (in Summa zirka 80,000 Rthlr.)

Sie räth an, weitere Verhandlungen durch eine ständische Deputation außerhalb Landtags unter Leitung landesherrlicher Kommissarien (der E.A. hatte Verhandlung ohne solche vorgeschlagen.) Derselben sei die allgemeine und gemeinsame Instruktion zu geben, daß man nur verhandeln wolle auf der Basis einer Ablösung durch direkte oder gemischte Steuern, mit entschiedener Zurückweisung des von der Regierung proponirten Grenzzolles und der Maischsteuer. Landrath v. Blücher-Kuppentin ermahnt in längerer Rede die Versammlung, diese so wichtige Sache ernsthaft fort zu bereiten und spricht sich entschieden dahin aus, daß eine Verhandlung außerhalb Landtag unerläßlich sei, damit die Sache weiter fortgerückt werde.

Ebert und Bürgermeister Langfeldt meinen, daß die Sache am raschesten gefördert werde, wenn man sie bis zum nächsten Landtag vertage, indem dann die Landschaft Gelegenheit habe, sich über dieselbe fernerweitig privatim zu besprechen.

Landrath v. Blücher erklärt, daß er sich hiemit reformire und der Ansicht beitrete, die Sache bis zum nächsten Landtag zu vertagen, da bei Lage der Sache die Regierung vielleicht keinen Kommissarius ernennen werde, ohne den die Verhandlungen doch nicht zum Ziele führen könnten. (Desavouirung der im E.A. vertretenen Ansicht, daß Stände unter sich ohne landesherrlichen Kommissarius zu verhandeln hätten.)

Schnelle meint, da der Landtag noch acht oder mehre Tage stehen werde, so hätten Stände noch hinlänglich Zeit, sich privatim zu besprechen; er könne nur wünschen, daß kein landesherrlicher Kommissarius an den Verhandlungen Theil nehme, denn die Art, wie die Regierungen die bisherigen Verhandlungen geleitet hätten, seien denselben nicht förderlich gewesen. Wenn es auch eintreten sollte, daß die Verhandlungen der Stände unter sich außerhalb Landtag die Sache nicht wesentlich fördern sollten, so sei doch nicht zu verken-

nen, daß wenigstens die Möglichkeit einer Förderung durch deputatische Verhandlungen außerhalb Landtag vorhanden sei und eine Möglichkeit sei in dieser so wichtigen Sache von einer solchen Bedeutung, daß sie unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden dürfe; er erkläre sich daher entschieden gegen die Vertagung. — Wulffleff-Sternberg hält Verhandlungen ohne Kommissarius für unmöglich, was vielfach bezweifelt wird. Stever erklärt sich gleichfalls entschieden gegen Vertagung und meint, daß einige 1000 Thlr., welche die Deputation kosten könne, nicht zu berücksichtigen sein.

Man diskutirt nun darüber, ob der Deputation eine allgemeine und gemeinsame, oder auch eine privative Instruktion von jedem Stande zu geben sei. — Langfeldt und Ebert beharren bei der Vertagungsidee, und Brückner schlägt demnächst privative Besprechung der Stände vor; es wird demgemäß auf morgen die privative Versammlung der Ritterschaft und der Landschaft angesetzt, damit aber die Sache verlassen.

4. Bericht der Kommitte über E.A.-Prop. IV. (Anlegung neuer Zollstätten an der Berlin-Hamburger Eisenbahn.) Kommitte räth, dieserhalb zu repräsentiren und den E.A. im Fall der Enthörung zu den weiteren verfassungsmäßigen Schritten (Kompromißinstanz) zu autorisiren. Hiezu Diktamen von Flörke-Grabow, der den Grabower-Zoll aus ständischen Kassen abgelöset haben will, sein Diktamen aber nach einiger Diskussion zurücknimmt. Der Protokollführer diktirt den Beschluß: es bei der Repräsentation bewenden zu lassen. v. Dewitz-Krumbeck, Schnelle, Wulffleff-Sternberg treten dem Kommitten-Votum bei. Landrath Blücher-Kuppentin ermahnt, doch nicht so leicht auf dieses letzte Mittel einzugehen; Schnelle meint, wenn man wegen der arrestirten Matgendorfer Ochsen die Kompromißinstanz beschreiten wolle, es sich gewiß rechtfertige, wegen dieser weit wichtigern Sache, denselben Weg zu gehen. Zweifel und Zuversichtlichkeit wegen der Rechtmäßigkeit der Sache. Langfeldt insbesondere behauptet, in dem Konvokationstags-Abschiede de 1843 sei die Regulirung der Landzölle vorbehalten; da nun Stände dieselbe bisher nicht beantragt hätten, so sei die Regierung in ihrem Rechte, wenn sie dieselbe allein vornehme. — Man erstaunt über diese Auslegung und es wird beiläufig mehrfach hervorgehoben, daß überhaupt die Konvokationstagsverhandlungen de 1843 mit sehr wenig Bedacht auf die Zukunft betrieben seien. — Wulffleff-Sternberg verlangt endlich Abstimmung und so wird **per acclamationem** der Kommitten-Bericht genehmigt, — somit also die Kompromißinstanz in Aussicht gestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung zu unserm Bericht vom ersten Dezember. Das von der Wahl der Klosterhauptleute zu Protokoll gegebene Diktamen, enthaltend den Vorschlag, darüber abzustimmen, ob man die jetzigen Klosterhauptleute ersuchen wolle, ihre Aemter noch auf einen Turnus zu behalten, rührt nicht vom Bürgermeister Müller her, sondern von v. Schuckmann-Gottesgabe, v. Dewitz-Krumbeck.

III.
Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Wohlthätigkeitsanstalten. So lange Arbeiter, im Zustande ihre Arme zu gebrauchen, ohne Arbeit bleiben, fehlt es im Staate an dem nothwendigen Gleichgewichte. Deshalb deuten die Wohlthätigkeitsanstalten auf vorhandenes Elend und sind zugleich eine dauernde Ursache desselben. Theils beweist ihr Dasein, daß es im Schooße der Gesellschaft Arbeiter giebt, welche Arbeit verlangen, ohne sie finden zu können; theils unterhalten die unzulänglichen, doch raschen und sicheren Unterstützungen, mit denen sie das Elend fristen, die Abneigung der armen Arbeiter und benehmen ihnen die Lust zu kräftigen Anstrengungen, um ihre Lage zu verbessern. Dazu kommt noch, daß die Gesellschaft von dem häßlichen Anblicke des Pauperismus befreiet, diesen zehrenden Schaden vergißt oder sich doch nur wenig Mühe giebt, ihn zu heilen. Wenn die öffentliche Mildthätigkeit zuweilen ein nothwendiges Vorkehrungsmittel ist, so ist es doch immer das abscheulichste Mittel. Nie kann die bloße Wohlthätigkeit der Armuth abhelfen, weil diese immer neu entsteht, so lange der Staat nicht bis zur vollen Einsicht ihrer Ursachen, zur Kenntniß und zum Besitz der Abhülfsmittel durchgedrungen ist. Nur durch sein ganzes Sitten- und Rechtssystem kann er dieselbe beseitigen. Wer „raube Häuser" liebt, versündigt sich zu leicht an der Politik.

D. R.

2. Recht auf die Arbeit. Man hat in der neuesten Zeit von einem „Rechte" auf die Arbeit gesprochen und das **»droit au travail«** bildet einen wichtigen Artikel im politischen Glaubensbekenntniß der sozialistischen Demokraten Frankreichs. Die Arbeit als

Arbeit ist kein Bedürfniß, sondern der Genuß ist Bedürfniß, um dessen willen man arbeitet. Hinter dem Rechte auf die Arbeit, diesem erklärten Krieg wider den Geiz der Natur, dieser beständigen Verschwörung gegen das Eigenthum, verbirgt sich das Recht auf die Güter. Mit dem Letzteren verlangt man und mit Recht die Theilhaberschaft an allen vorhandenen oder möglichen Gütern. Das Erstere ist und bleibt eine Verdrehung sittlicher Begriffe. Läge hierin in der That die letzte Zuflucht der Armen, so müßte man auf Narrheiten kommen, auf die man in England gekommen ist, wo man, um den Hülflosen Verdienst zu geben, Löcher hat graben und wieder ausfüllen lassen. Wie sollten die Armen nicht auf das, um dessen willen sie arbeiten, ein unmittelbareres Recht haben als auf die Arbeit? D. R.

3. Zum Verkehr und Kredit. Unsere Gesetze gestatten bekanntlich einer Klasse der Gesellschaft, oder eigentlich nur einer Summe von Individuen das kostbare Privilegium der Wechselpflichtigkeit, sie erklären, ein von einem Nichtprivilegirten mit Vorbedacht und freiwillig ausgestellter Wechsel ist kein Wechsel. Das aber ist nichts anders als, der Staat sanktionirt das Schuldenmachen, diese Falschmünzerei des Kredits. Und doch giebt es ein Mittel, das, indem es das Geschäftsleben erleichtert, auch den Verkehr von einem tödtlichen Gebrechen, die Gesellschaft von einer Wuchersaat des Proletariats heilt, ein Mittel, das zugleich schädliche Prozesse abschneidet und dem Geldmangel beträchtlich abhilft. Dies Mittel heißt: Gebt allgemeine Wechselfähigkeit, allgemeine Wechselpflichtigkeit und hebt die Wuchergesetze auf. D. R.

4. Die Hohen. Leute, welche am Brette sind, dürfen am Wenigsten ein Brett vor dem Kopfe und dem Herzen haben. D. R.

5. Wahl. Man mag es lieber mit einem Löwen als mit einigen hunderten von Füchsen zu thun haben, am liebsten aber weder mit dem Einen noch mit den Anderen. D. R.

II. Besonderes.

Bützow und Pogge-Roggow.

Dankadresse an Pogge-Roggow von Seiten der Einwohner Bützows wegen seines Antrages am 27. Novbr. in der Ständeversammlung zu Sternberg.

1. Hochzuverehrender Herr Pogge! Es nahet jener festliche Tag der Christenheit heran, wo man gewohnt ist, in jeglichem Kreise, dem höchsten sowohl wie dem niedrigsten jedem Mitgliede durch eine entsprechende Spende eine Freude zu bereiten. Dem wahren Patrioten liegt des Vaterlandes Wohl zunächst am Herzen, und demnach waren aller Blicke nach dem Städtchen Sternberg gerichtet, um zu erspähen, ob nicht auf der dortigen Ständeversammlung endlich einmal die wahren Interessen unsers Vaterlandes gefordert und durch Umgestaltung veralteter, gemeinschädlicher Zustände in solche, welche für unser jetziges Zeitalter, unsere Verhältnisse und Bedürfnisse angemessen sind, dem Meklenburger Volke eine Festesgabe bereitet würde, welche dem Herzen Freude und Befriedigung gewährte. Aber umsonst! Es wiederholten sich auf dem Landtage dieselben Scenen, welche der Meklenburger in früheren Jahren zu erblicken gewohnt geworden ist; und statt solche Einrichtungen zu fördern, welche für die Wohlfahrt des Landes ersprießlich und nützlich sind, sah man wieder einen Kampf um Sonderinteressen und nichtige Formalitäten, eine starre Opposition gegen die Bestrebungen einzelner hervorragender Geister, welche mit tiefem Scharfblicke die Gebrechen vieler Zustände erkennend, eine zeitgemäße Umwandlung derselben herbeizuführen die Absicht hatten. — Tiefe Trauer mußte alle Gemüther erfüllen, als statt der erwarteten Festesgabe nur die Gewißheit hervorging, daß auf diesem Wege das wahre Interesse unsres Vaterlandes zu fördern keine Möglichkeit vorhanden sei, und demnach mußte der oft schon auftauchende Gedanke lebendiger sich gestalten, daß diese obsolete feudalistische Vertretung beim Meklenburger Volke kein Vertrauen und keine Sympathie erwecken könne und daher nach dem Vorgange in andern Ländern durch eine der Wohlfahrt des Landes angemessene ersetzt werden müsse.

Doch wir sollten nicht ganz leer ausgehen; es sollte uns wenigstens für die Zukunft die Hoffnung aufdämmern, daß auch in Meklenburg nach langen Jahren einer politischen Versumpfung ein Tag anbrechen werde, wo wir der bedrückenden Fessel entledigt, mit freierem Selbstbewußtsein aufathmen können. Diese Hoffnung, verehrter Herr Pogge, ist uns durch das freie entschiedene Wort geworden, welches Sie, über die Vorurtheile sich erhebend und nur das Gemeinsambeste unsers Vaterlandes vor Augen habend, in der Ständeversammlung auszusprechen den Muth hatten. Von der Gewißheit erfüllt, daß durch die bisherige Art und Weise der Landesvertretung das Gute und Nützliche nicht erzielt werden könne, sprechen Sie offen die Meinung aus, daß jene veraltete untaugliche Form durch kräftige Hammerschläge zertrümmert und durch eine zeitgemäße ersetzt werden müsse und zwar der Art, daß aus Ritter- und Landschaft des Vertrauens würdige Männer zu wählen und zum Landtage zu beschicken seien. Durch Ihr Wort haben Sie den in eines jeden Patrioten Brust schlummernden Funken zur Flamme angefacht und sich überall Anerkennung und Sympathie bereitet. Eine Reform der Volksvertretung in Ihrem Sinne würde als der Anfang einer unserm Zeitalter angemessene, sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen und sich desselben dadurch würdig machen, daß die längst für unser Land gefühlten Bedürfnisse sodann der Erfüllung entgegenreiften.

Empfangen sie demnach auch von uns, die wir uns gedrungen fühlen, Ihren ehrenhaften Gesinnungen unsere Anerkennung und Beifall zu zollen, für Ihr muthiges freisinniges Wort unsern tiefgefühlten Dank,

wobei wir zugleich den Wunsch aussprechen, daß der Lenker aller Dinge Sie zur Wohlfahrt des Landes noch lange erhalten möge. Bützow zu Anfange December 1847.

Diese Addresse wurde von 125 der angesehensten Bewohner Bützows unterschrieben; wobei noch als besonders charakteristisch hervorgehoben zu werden verdient, daß von den Mitgliedern des Magistrates kein einziges sich daran durch seine Unterschrift betheiligte. Es bildet das einen merkwürdigen Kontrast mit dem Verhalten in Parchim, woselbst drei Mitglieder des dortigen Magistrats die eine ähnliche Tendenz habende Addresse an unsern Pogge unterschrieben, noch mehr mit der bekannten offenen Kundgebung des Magistrats der Residenzstadt Schwerin, worin sich die ehrenhafteste, unserer Zeit sich bewußte Gesinnung ausspricht. Schlußfolgerungen ergeben sich hieraus von selbst.

2. Bemerkungen zu Nr. 32. 3. der Mekl. Bl. „ob historisches Recht, ob Vernunftrecht?" Der achtbare Verf. jenes Aufs. hat gewiß sehr Recht, wenn er sagte, daß in den letzten Jahrhunderten politisches Bewußtsein nur ein Eigenthum sehr weniger war und daß dagegen in der Gegenwart sehr Viele sich bewußt sind, ein Recht auf eine politische Existenz zu haben. Am Schluß spricht er die Hoffnung aus, daß die stets sich mehrenden Anhänger des Vernunftrechtes durch (politische) Reformen eine Ausgleichung der widerstreitenden Interessen und Harmonie herbeiführen werden. Wir theilen mit ihm diese Hoffnung, aber wir möchten hinzufügen, nothwendig ist sich bewußt zu sein, daß der Weg der Reformen ein langsamer ist.

Das erwachende Bewußtsein ein Recht auf eine politische Existenz zu haben, schließt die Pflicht ein, dies Recht auszuüben oder nach der Ausübung und Anerkennung dieses Rechtes zu streben, die Ueberzeugung muß zu Thaten führen, damit ist der Konflikt widerstreitender Interessen gegeben. Allein wir müssen wohl die Ueberzeugung bei den Intelligenteren aller Stände als feststehend annehmen, daß politische Reformen in unserer Zeit nothwendig, ja unumgänglich sind. Das Ableugnen dieser Nothwendigkeit würde, jede weitere Entwickelung menschlicher Dinge, ja des Menschengeschlechtes überhaupt negierend, zum Prinzip der Stabilität führen, einem Prinzip, das fest zu halten jeder Denkende von sich weisen muß. Ist aber die Nothwendigkeit politischer Veränderungen zugestanden — die Bundesakte gestand ja schon 1815 wesentliche Punkte als nothwendig zu — und es kommt zum Handeln, so kann sich nur über das Mehr oder Weniger der Veränderungen eine Differenz der Ansichten ergeben, und dies möchte als das eigentliche **punctum saliens** zu betrachten sein. Hier sind verschiedene Standpunkte möglich, ja nothwendig, aber die Erfahrung lehrt auch, daß von verschiedenen politischen Standpunkten aus Einigung in einzelnen Fragen möglich. Von der Bildung unserer Zeit muß man ferner erwarten, daß nicht Egoismus, sondern Vernunft und sittliche Würde die Triebfedern für diejenigen sein werden, deren Stellung sie in die Lage bringt, vorzugsweise diese Aenderung herbeiführen zu helfen. Das Bewußtsein für das Ganze thätig und wirksam thätig zu sein, muß bei edlen Naturen zur Selbstverleugnung und Nichtbeachtung des eigenen Vortheils führen. Ein Blick auf die Bewegungen Deutschlands genügt, um zu zeigen, daß, wie alle Stände sich bei den Strebungen der Gegenwart betheiligen, so auch aus allen Ständen Einzelne für Fragen kämpfen, die gegen die Interessen des eigenen Standes sind. Wir können die Bewegungen unserer Zeit nicht betrachten als den Kampf des Egoismus Bevorrechteter gegen das Vernunftgesetz und dessen Anhänger. Wenn zwar die letzte Entscheidung in menschlichen Dingen nach dem Vernunftgesetz erfolgen soll und muß, so muß doch von dem historisch Bestehenden die Untersuchung ausgehen und an dem historisch Gegebenen müssen die Reformen vorgenommen werden, oder man wird Gefahr laufen, das Maß der Kräfte, das wie dem Einzelnen so auch einem Zeitalter zur Weiterbildung menschlicher Dinge verliehen ist, zu vergessen. Man muß eingestehen, daß, wenn anders die politischen Reformen auf dieser Grundlage der bestehenden Verhältnisse ausgeführt werden sollen, und etwas anders darf der Patriotismus nicht wollen, eine Kenntniß der Geschichte, die Kenntniß der Bildung des Gewordenen, jetzt Bestehenden, nothwendig sei. In der praktischen Politik ist die Kenntniß des Zusammenhanges der Gegenwart mit der Vergangenheit unerläßlich, um für die Zukunft thätig sein zu können. Ist aber wohl die geschichtliche Einsicht so allgemein verbreitet, als das Bedürfniß und der Wunsch nach politischen Reformen allgemein sind? Wir möchten das leugnen und doch sollte mit dem fortschreitenden Streben nach Reformen auch die Verbreitung geschichtlicher Einsicht gleichen Schritt halten.

Blicken wir in dieser Beziehung auf Meklenburg, so darf man sich nicht verbehlen, daß für die vaterländische Geschichte noch Vieles zu thun übrig ist. Namentlich fehlen Geschichtswerke für die letzten Jahrhunderte der Meklenburgischen Geschichte und dieser Mangel ist sehr fühlbar. — Um die Weiterbildung unserer vaterländischen Verhältnisse auch von dieser Seite her gefördert zu sehen, müssen wir wünschen, daß diese Lücke recht bald ausgefüllt sein möge.

J.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck: J. M. Oeberg in Rostock

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 42. Rostock, den 22. Dezember. 1847.

I.

Abhandlungen.

1. Zur Reform der Landes-Vertretung.

Welch' freudige Theilnahme der Antrag des Herrn Pogge-Roggow auf Reform unserer Landes-Vertretung auch hier fand, davon zeugt die nachfolgende, mit 408 Unterschriften Rostocker Einwohner *) nach Sternberg abgesendete Petition. Kann man nach den zeitherigen Erfahrungen zwar voraussehen, daß diese Petition gleichfalls nicht geeignet zur Berücksichtigung befunden werden wird, so dürfte sie doch wesentlich mitwirken, unsern Ständen mehr und mehr die Ueberzeugung aufzudringen, daß die Ansicht des Herrn Pogge keinesweges eine vereinzelte ist, vielmehr das Verlangen nach zeitgemäßer Reform der Landes-Vertretung bereits tief im Volke wurzelt. Hat aber solche Ueberzeugung erst Eingang bei den Ständen sich verschafft, so werden die hohnvolle „Heiterkeit" und der starke „Unwille", womit viele derselben den Poggeschen Antrag, sowie den, ihm sich anschließenden des Schweriner Magistrats vernommen haben sollen, gewiß einem ernsten Nachdenken Platz machen, einem Nachdenken, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und sicherlich auch überall da findet, wo nicht, wie bei unsern Ständen, eine beispiellose Verblendung und Befangenheit vorherrschen. Freilich wenn man gewahrt, daß unsere Stände-Versammlung mit fast komischem Ernst lange Debatten darüber hält, ob in diesem oder jenem Zimmer deliberirt werden solle, ob die ankommenden Mitglieder bloß bei einem oder bei allen Landräthen Besuche abzustatten haben, ob Protokollführer*wahlen* auch durch Abstimmung geschehen dürfen oder immer durch Akklamation geschehen müssen rc., daß sie dagegen einem, auch von ihr *als gemeinnützig* anerkannten Unternehmen, für welches schon über 4 Millionen Thaler verwendet wurden, die zur Vollendung nöthige Hülfe am 4. d. M. mit 131 gegen 28 Stimmen versagte, *ohne einmal die Folgen dieses Beschlusses im geringsten prüfen zu wollen,* daß sie am 15. d. M. den umfänglichen Entwurf einer Exekutions- und Subhastationsordnung, ohne ihn verglichen zu haben, und ohne alle Diskussion, bloß auf den übereilt verlesenen Kommitten-Bericht hin, sofort einstimmig genehmigte; wenn man dergleichen gewahrt, dann muß allerdings die Besorgniß erwachen,

---

*) Gewissen vornehmen Leuten, welche es lieben, die Unterzeichner von Petitionen und Addressen einer gründlichen Kritik zu unterwerfen, diene zur Nachricht, daß von den Unterzeichnern dieser Petition 84 dem Stande der Gelehrten, — aus *allen* Fakultäten —, 131 dem der Kaufleute, und 174 dem der Handwerker angehören, die übrigen 19 aber Künstler, Rentiers und andere unabhängige Männer der Art sind.
Anm. d. Eins.

daß es jahrelanger Kämpfe bedürfen wird, um eine solche Versammlung zunächst nur zur sorgsamen Erwägung, vollends aber, um sie zur gedeihlichen Erledigung einer den Vorurtheilen und dem Privatinteresse vieler ihrer Mitglieder so stark widerstreitenden Frage, wie die Reform der Landes-Vertretung ist, zu bewegen. Eben darum erscheint es für alle Freunde des Volks und seiner Sache dringend nöthig, keine Zeit mit bloßen Vorbereitungen zu verlieren, vielmehr sofort unmittelbar auf das nächste Ziel los zu gehen, und die Stände-Versammlung selbst durch Petitionen von allen Seiten zu der Erkenntniß zu bringen, daß im Volke das ernste Verlangen nach einer durchgreifenden Veränderung der Vertretung wirklich lebt. — Diese Betrachtung hat es veranlaßt, daß man noch an den gegenwärtigen Landtag die nachstehende Petition von hier abgehen ließ. Hoffen wir, daß auf dem nächsten Landtage die verheißenen Anträge des Herrn Pogge-Roggow und des Schweriner Magistrats wenigstens zu einer nähern Verhandlung gelangen werden. Ein gewiß bescheidener Wunsch! Und doch wäre mit seiner Erreichung schon viel gewonnen. Denn eine Wahrheit von so überwiegender innerer Stärke kann nicht wieder ins Dunkle zurücksinken, sobald sie einmal an den Tag heraustrat, mag auch der vorhandene dichte Nebel das Licht noch einige Zeit verhüllen.

Rostock, den 20. Dezember 1847. ——e.

An die hochansehnl. Landtagsversammlung.

Wenn Männer, welche zu der ehrenvollen Berechtigung und Verpflichtung sich berufen sehen, das Land in einer geschichtlich gewordenen Form zu vertreten, von der Gesinnung der Anhänglichkeit an diese Form durchdrungen und zu deren Aufrechthaltung und Vertheidigung gegen gewaltthätige Angriffe entschlossen sind, so verdienen sie gewiß rühmende Anerkennung. Aber nicht minder ist für sie die Einsicht erforderlich, daß die überlieferte Form, als Werk der Zeit, keinen Anspruch habe auf ewige Dauer. Dieser Einsicht muß der Wille sich zugesellen, zu deren Umgestaltung zu wirken, sobald dieselbe dem gereifteren politischen Bewußtsein des Volkes unbrauchbar erscheint, als eine Form, in welcher seine bürgerliche Freiheit sich nicht mehr ausgedrückt finde.

In Meklenburg ist dies Bewußtsein erwacht. Die Mißverhältnisse in unserer Vertretung fallen dem Volke zu grell ins Auge. Der Grundbesitz ist im Uebermaaß, die Städte sind auf eine dem Rechtsgefühl widerstreitende Weise, das Domanium ist gar nicht vertreten. Wie viele Kräfte der Intelligenz bleiben unwirksam für das Wohl des Landes und die Entwickelung politischer Freiheit!

Es können Ihnen, hochverehrte Herren, die Stimmen aus dem Volke nicht ungehört verhallt sein, welche dessen Bewußtsein kund gethan haben. Sind solche Stimmen doch selbst in und aus ihrer Mitte erklungen.

Im Vertrauen auf die Einsicht und Vaterlandsliebe der hohen Landtagsversammlung sprechen wir die Bitte aus:

Hochdieselbe wolle die verfassungsmäßigen Schritte thun, um eine den Forderungen der Zeit entsprechende Reform der Landesvertretung herbeizuführen.

Wir beharren in größter Hochachtung der hochansehnlichen Landtagsversammlung ganz gehorsamste ꝛc.

Rostock, im Dezember 1847.

(Es folgen 408 Unterschriften.)

---

2. Bericht über den diesjährigen Landtag.
(Fortsetzung.)

Den 15. Dezember. Privativ ritterschaftliche Versammlung wegen der Steuer-Reform.

Vom Adel wird Stever zum Protokollführer vorgeschlagen, Andere nennen Landrath Blücher und Stever selbst schlägt Landrath Blücher vor, worauf dieser per acclamationem gewählt wird. Landrath Blücher proponirt, das Schlußvotum der Steuer-Kommitte pure anzunehmen, wornach außerhalb Landtag durch eine ständische Deputation mit Erbittung landesherrlicher Kommissarien diese Angelegenheit zu einer möglichen Ausgleichung unter den Ständen vorgearbeitet werde und daß hiebei als Grundlage diene, daß man

nicht annehmen wolle den von der Regierung proponirten Grenzzoll und die Branntweins-Maisch-Steuer.

v. Dewitz-Krumbeck, v. Oertzen-Leppin wollen die weitere Bearbeitung bis zum nächsten Landtag ausgesetzt wissen. Es entsteht nun eine sehr geregelte gründliche Diskussion über die Nachtheile, welche aus einer solchen Vertagung hervorgehen können. Stever setzt die Vortheile auseinander und namentlich die gewisse Aussicht, was durch die weitere Bearbeitung erzielt werden könne, daß man sich sicher darüber einigen würde, welche Steuern zu einer allgemeinen Uebertragung geeignet und welche der einzelne Stand für sich tragen wolle. Durch die Kommitte sei der Beweis gegeben, daß man sich zur Annahme eines gemischten Systems genähert.

Ferner wird vielfach diskutirt, in wie weit beide Stände auch bei dem modus, nach welchem die Städte ihre privativen Lasten aufzubringen, konkurrirten, und immer tönt bei Vielen vom Adel die Absicht durch, die ganze Angelegenheit zu vertagen.

Landrath Blücher proponirt denn endlich den Beschluß mit Aneignung des Schlußvoti der Kommitte, deputatische Verhandlungen, aber immer nur mit landesherrlichen Kommissarien, zu genehmigen.

Stever erkennt an, daß es gut, wenn Kommissarien bei den Verhandlungen zugegen, will aber, sollten wider Verhoffen keine Kommissarien ernannt werden, dennoch Verhandlungen unter den Ständen allein.

Manche schließen sich diesem Antrage an.

Landrath Blücher giebt hiernach den Beschluß zu Protokoll: die Ritterschaft hält es nach dem Stande der Angelegenheit für angemessen, weitere Verhandlungen eintreten zu lassen und beschließt: 1. als Basis diene Dasjenige, was die Kommitte in ihrem Schlußvoto ausgesprochen hat; 2. es werde eine ständische Deputation zur weitern Bearbeitung ernannt unter Leitung dazu zu erbittender landesherrlicher Kommissarien; 3. die Ritterschaft fürchtet nicht, daß die Regierung die Bestellung von Kommissarien verweigern sollte in Grundlage der jüngsten Reskripte, weil die Ritterschaft ihrerseits in dem approbirten Schlußvoto eine veränderte Basis insofern eingeräumt habe, als ein gemischtes direktes und indirektes System bei der weitern Verhandlung nicht ausgeschlossen sei.

Der Protokollführer hat somit den von Vielen genehmigten Steverschen Antrag ganz weggelassen, daß nämlich resp. auch ohne landesherrliche Kommissarien verhandelt werden mögte. Stever verlangt diesen Zusatz, es erhebt sich Widerspruch und erst durch Abstimmung (40 gegen 38) wird der Zusatz hinzugefügt.

Gemeinsames Plenum. Die Landschaft, welche ebenfalls in der Steuerangelegenheit separat verhandelt hat, giebt zu Protokoll, daß sie ihre Erklärung heute noch nicht abgeben könne.

1. Reskript in der Münzangelegenheit. Sehr unbestimmt und zum Theil unverständlich gehalten. Regierung will keinen so nahen Devalvations-Termin, wie die Stände, sondern N⅔ und Pr. Krt. noch auf unbestimmte Zeit neben einander als gesetzliches Zahlungsmittel fortbestehen lassen und verlangt, den E.A. zu potestiviren, in Gemeinschaft mit der Regierung, wenn die Nothwendigkeit sich herausstellen sollte, den Devalvations-Termin anzusetzen, der wahrscheinlich im Herbst 1848 oder Frühjahr 1849 eintreten würde, d. h. also, daß zwei landübliche Zahlungs-Termine zwischen der Publikation des Gesetzes und der Devalvation der N⅔ liegen sollen, vielleicht auch drei.

Diesem fügt der Landrath bei, daß der Kommissarius ihm mitgetheilt habe, wie ein Abgeordneter des Lübecker Magistrats hier gewesen, welcher beantragt, die Münzangelegenheit in Uebereinstimmung mit Lübeck zu behandeln, da man dort dasselbe beabsichtige. Ebenso denke Hamburg.

Diese Erklärung hätte nun den Devalvationstermin noch um so mehr beschleunigen sollen, es wird auch von Vielen geäußert, daß man jetzt gewiß einen tüchtigen Bart bekommen würde, da die Regierung aber bestimmt bei ihrem Anverlangen beharre, so müßten hier Stände nur nachgeben, um dem Lande nicht noch größere Opfer zu bereiten, welche durch ein Verschieben eines Entschlusses bis zum nächsten Landtag entstehen könnten. Beschluß: Stände wollen dem Vorschlage der Regierung unter der Bedingung nachgeben, daß der Devalvations-Termin spätestens zu Michaelis 1848 angesetzt werde, wobei sie zugleich die bestimmte Hoffnung aussprechen, daß, wenn Verhältnisse eintreten sollten, die einen frühern Zeitpunkt vernothwendigten, ein solcher dann noch früher mit dem E.A. vereinbart werde.

Hierauf wird der Gesetzentwurf nach Maßgabe des Reskripts und des Kommitten-Berichts genehmiget, und zwei Zusätze beliebt, daß sowie das Agio auf Meklenb.-Val. zu 20 Prozent, das auf Pr. Krt. zu N⅔ zu 16⅔ Pr. Krt. bestimmt wird und auf die

Münzen statt 8 und 4 ßl. — 3, 6 und 12 einen Thaler geprägt werden möge.

Diesemnach soll nun die Antwort ad Kap. abgegeben werden.

2. Strelitzsches Reskript ad Kap. II. Die Erklärung der Ritterschaft habe zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlässung gegeben, dagegen müssen die Hinweisungen der Landschaft auf eine desfallsige Gleichstellung mit Schwerin, in Bezug auf die Beiträge zum Militair als weder im Rechte noch in der Billigkeit begründet, also unzutreffend genannt werden, als die Vergleichung der Strelitzschen Domainen mit den Schwerinschen. Die Landschaft hätte sich mit der Zusicherung einer nach fünf Jahren eintretenden Ermäßigung um so mehr beruhigen sollen, da der Ausdruck erheblich auch relativ sei. Sie habe daher den Gegenstand nochmals zu prüfen, sollte sie aber dennoch wider Verhoffen den Rechtsweg betreten wollen, so wird sie doch nicht anstehen, die interimistische Forterhebung zu bewilligen, da **Serenissimus** in Hinblick auf seine Bundespflicht sonst zu Maaßregeln gezwungen werden würde, zu denen er nur ungern schreite.

O edles ständisches Steuerbewilligungs-Recht, wie wird mit Dir umgegangen!

Man ist sehr gespannt, was die Stargardische Landschaft hierauf erklären wird. Jetzt heißt es zu beweisen, daß man im guten Recht war, will die Stargardische Landschaft nicht alles Ansehen verlieren. —

3. Bericht der Justiz-Kommitte über die Subhastations- und Exekutions-Ordnung, E.A.-Prop. 50. Ein sehr langer Bericht, der nur zu verstehen, wenn zu den einzelnen Bemerkungen die §§. des Gesetzentwurfes verlesen wären. Dies geschieht aber nicht und nachdem sich von den hundert Anwesenden alle bis auf 23 entfernt haben, wird der Bericht, es ist fast unglaublich zu sagen, nach übereiltem Verlesen ohne irgend welche Diskussion genehmigt. —

4. Bericht der Justiz-Kommitte über 54. E.A.-Prop., betreffend Advokatur- und Prokuratur-Gebühren. Auch hiermit wird ebenso, wie mit dem Vorstehenden verfahren. — Ebenso mit zwei Berichten der Polizei-Kommitte über eine Landstraße von Boizenburg nach Bellahn und über die 124. 5. E.A.-Prop.

Ein dito mit dem Bericht der Eisenbahn-Kommitte über E.A.-Prop. 118, der ablehnend lautet.

Den 16. Dezember. Die Landsyndizi legen die Entwürfe der Antworten ad Kap. III. der Schwerin'schen und Strelitz'schen Proposition vor, welche genehmigt werden.

Zweiter Bericht ad Kap. V.*) In Folge des ihr zur Begutachtung übergebenen Reskripts vom 7. d., entwickelt die Kommitte in 10 Nummern die Motive, welche sie ihrer Ansicht als Basis unterstellt.

1. Aus der zugegebenen Gemeinnützlichkeit der Eisenbahn folge noch nicht, wie das Reskript meine, die Zulässigkeit einer Unterstützung aus gemeinsamen Landesmitteln.

2. Das Verlangen der Stände, von der absoluten Unmöglichkeit der Vollendung sich zuvor zu überzeugen, halte die Kommitte für eine Verpflichtung derer, von denen die Bewilligung einer neuen Steuerbelastung abhängig sei; denn das Recht solcher Steuerbewilligung sei durch die unabweislichen Bedürfnisse des Staates geregelt.

3. Die Gesellschaft habe nicht einmal den Versuch gemacht, auf eignen Kredit Prioritätsanleihen zu machen. Die durch die verweigerte Landeshülfe vergrößerte Schwierigkeit könne mit ihren Folgen nur allein auf die Urheber zurückfallen.

4. Wenn in Erwägung gezogen, die Landeshülfe an die Bedingung zu knüpfen, daß **Serenissimus** etwa erforderliche Zuträge aus seinen Domainen allein zu decken verheißen wolle, so habe Kommitte von einem solchen noch nicht verlangten Anrathe sich fern halten zu müssen geglaubt.

5. Kommitte könne die Nachtheile einer Unterbrechung des Baues nicht ableugnen, sich aber zu dem Glauben nicht entschließen, daß dann die Vollendung überhaupt nicht mehr zu erreichen sei. Die Kommitte habe vorausgesetzt, daß die Regierung diejenige Bürgschaft, welche sie nach der Konzessions-Urkunde von der Gesellschaft auf Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu fordern berechtigt sei, nicht außer Acht gelassen habe. Wäre dies unterblieben, was nach dem Reskript zu vermuthen, so könne Regierung diese Bürgschaft noch jetzt verlangen, und wenn dieser nicht genügt werden könne, so wäre die Entziehung der Konzession und der Verkauf der Bahn mit allem Zubehör binnen 3 Monaten die Folge. Daß aus Rücksichten

*) Zwei Kommitten-Mitglieder, Müller-Warnkenhagen und Rizze-Ribnitz haben ein Separat-Erachten geliefert.

gegen die Aktionaire solche, für die öffentlichen Interessen nothwendigen Schritte unterbleiben würden, könne Kommitte nicht voraussetzen.

6. Wenn sich dann unter der Bedingung der Vollendung keine Käufer finden sollten, so wären erst dann Stände in der Lage, die Sachlage in nähere Erwägung zu ziehen.

7. Die sich daraus ergebende größere Schwierigkeit der Ausführung könne um so weniger ein Motiv für die Bewilligung sein, als noch der begehrte Nachweis fehle, daß durch dieselbe die Vollendung völlig gesichert sei. Bedenklich mache dies der eigne Ausspruch des Ausschusses in dem durch das Reskript vom 1. d. mitgetheilten Vortrage desselben, wonach er bezweifele, daß durch die von der Regierung proponirte Landes-Garantie für 1,800,000 Prioritäts-Aktien das Defizit werde gedeckt werden.

8. Wenn das Reskript darauf hindeute, daß die Bahn bis Wismar dem Verkehr übergeben, die nach Rostock und Güstrow aber vorläufig unvollendet bleiben werde, so wäre solches im Interesse der Gesellschaft und der Stadt Wismar zu gestatten, damit aber auch für Meklenburg die Eisenbahn-Verbindung zwischen einem Seehafen und der Berlin-Hamburger Bahn hergestellt. Die Benachtheiligung der Städte Rostock und Güstrow sei nicht zu leugnen; jedoch halte Kommitte die Existenz von Rostock deshalb noch nicht für gefährdet; wenigstens könne dem Lande nicht die Verpflichtung obliegen, einen möglichen Nachtheil von Rostock durch aufzubringende Steuern abzuwenden. Durch solche Bewilligung würden Stände eine Mißkennung oder wohl gar Mißachtung der ihnen zugewiesenen Berechtigung und Verpflichtung liefern.

9. Der Vorschlag des Herrn v. Restorf, durch Kreirung von Papiergeld zu helfen, sei vom Herrn Oberhauptmann v. Dewitz genügend widerlegt.

10. Von den beiden in der Denkschrift aufgestellten Modalitäten empfehle die Regierung die Letztere, Landes-Garantie für Prioritäts-Aktien, leugne dabei jegliches Risiko und effektive Geldopfer, und halte dennoch dadurch die Vollendung gesichert. Beiden Voraussetzungen widerstreite jedoch die eigene bereits gedachte Erklärung des Ausschusses. So divergirende Ansichten müßten die Stände in noch größere Unsicherheit versetzen und ihnen ihre Pflicht vorhalten, die steuerpflichtigen Einwohner des Landes vor einer Last zu bewahren, die möglicher Weise den Betrag von 90,000 Thlr. und noch mehr erreichen könne. Die erste in der Denkschrift aufgestellte Modalität entspräche natürlich den Wünschen der Gesellschaft noch mehr; ob es aber zu rechtfertigen sei, das Land in die Rolle der Spekulanten zu versetzen, verstelle Kommitte zur gewissenhaften Erwägung jedes unbefangenen Beurtheilers.

In Folge solcher Motive wiederhole sie den Anrath, die empfohlene Bewilligung nochmals ehrfurchtsvoll abzulehnen.

Separat-Erachten. Hervorgehoben wird hier:

1. man könne annehmen, daß das Defizit auf 1,700,000 Thlr. richtig berechnet sei.

2. Es wäre eine unrichtige Annahme, daß nach einer Unterbrechung von einem oder mehreren Jahren nicht eine bedeutend größere Summe erforderlich sein würde, zumal es der Gesellschaft nicht verwehrt werden könne, sämmtliche Mobilien zu entfernen. Dazu komme

3. der Verfall der unvollendeten Bauwerke und deshalb sei auch

4. durchaus nicht ausgemacht, daß durch den Verkauf der Bahn die Vollendung werde erreicht werden.

5. Es sei deshalb viel rathsamer, die Hülfe jetzt zu gewähren.

6. Damit keine Belastung der Staatsbürger entstehe, sei nur die zweite von der Regierung empfohlene Modalität anzunehmen.

v. d. Kettenburg trägt nun sofort auf Annahme des Majoritäts-Votums an, dem aber Viele widersprechen.

In einem Diktamen überreicht Bürgermeister Burmeister den Bericht eines Technikers, und zeigt, daß nach demselben alle Bahnstrecken im Juli k. J. eröffnet werden könnten, wenn es nicht an den Geldmitteln fehle. Falls das Land die Hülfe verweigere, habe der Ausschuß beschlossen, die Strecke bis Wismar als Pferdebahn zu eröffnen, den Bau der übrigen Bahnstrecken zu sistiren und die Beamten zu entlassen. Es sei daher sehr problematisch, ob die Bahnen überhaupt würden vollendet werden, jedenfalls aber außer Zweifel, daß dies erst nach einem bedeutenden Zeitverluste geschehen könne. Hiezu träten dann die enormen Verluste durch den Verfall begonnener Bauwerke, durch Entschädigungsansprüche nicht erfüllter Kontrakte 2c. Wo die Gesellschaft Hülfe hernehmen sollte, wenn der Staat erkläre, daß ihr Werk keine Hülfe verdiene? Sein

Antrag geht gleichfalls auf Bewilligung der Landeshülfe nach der von der Regierung proponirten zweiten Modalität.

Der dirigirende Landrath erklärt zuerst, daß die Kommitte in ihrem zweiten Berichte Alles nachgeholt habe, was in dem ersten nicht gehörig beachtet worden. So wie die Sache jetzt vorliege, wäre sie gewiß Allen klar. Nur ein Punkt wäre noch nicht vollständig erörtert, nämlich ob die Bahn, wenn sie mittelst der Landeshülfe vollendet würde, insoweit als rentabel angesehen werden könne, daß dadurch die Zinsen für die Prioritäts-Aktien von 4½ % und außerdem ½ % zur Amortisation gedeckt sein würden. Mit Recht aber habe Kommitte diesen Punkt übergangen, weil dafür jeder Nachweis unmöglich sei.

Stever giebt jetzt zu bedenken, ob man nicht statt der in dem Separat-Erachten empfohlenen Landeshülfe auf andere Weise erwägen wolle, wie die Vollendung der Eisenbahn gesichert werden könne. Es sei wirklich die Gefahr nicht zu verkennen, in welcher dieses für das Land so hochwichtige Werk augenblicklich schwebe. Man könne kaum glauben, daß Stände sich auf die von dem Separat-Erachten empfohlene Unterstützung einlassen würden; er empfehle deshalb der Landtags-Versammlung die Annahme eines Beschlusses, den mehrere Mitglieder derselben sich erlauben wollten vorzuschlagen. Er verliest hierauf das **sub A** angelegte Diktamen. Wulffleff-Sternberg erklärt hierauf, daß Kommitte diesen Vorschlag nicht gemacht habe, weil sie es nicht anräthlich gefunden, daß derselbe von den Ständen dem Landesherrn gegenüber ausgesprochen werde. Bedacht hätte sie solchen Fall, und in dem Berichte auch auf denselben hingezielt. Stever erwidert: man habe durch den Vorschlag dieses Beschlusses der Kommitte durchaus nicht den Vorwurf einer Mangelhaftigkeit machen wollen; hervorgerufen sei er lediglich durch das Interesse für die Sache. Hofrath Ebert erklärt: der von dem Herrn Stever und den übrigen Herren gemachte Vorschlag ändere allerdings die Sache ganz; indeß habe er doch große Bedenken bei der Sache, die er in Erwägung zu ziehen bitte. Gesetzt auch wirklich, was ja noch keiner wissen könne, was er aber von Herzen wünschen und hoffen wolle, daß die Bahn insoweit rentiren werde, um durch die Aufkünfte nicht bloß die Zinsen für die Prioritäts-Aktien, sondern auch das ½ % für den Amortisations-Fond zu decken, so würde doch diese Rentabilität nicht sofort und selbst in mehreren Jahren noch nicht da sein; denn erfahrungsmäßig käme dieselbe immer erst nach längerem Betriebe. Bis zur Vollendung der Bahn aber würden jene Zinsen gänzlich fehlen. Unvermeidlich wäre also im Anfange die anderweitige Aufbringung derselben. Gesetzt nun aber den Fall, der ja möglich sei, daß die Bahn die erforderliche Rente für die Prioritätsaktien nicht zu liefern im Stande wäre, so handle es sich zwar nicht um ein aufzubringendes Kapital, weil die Prioritäts-Aktien unkündbar wären, wohl aber um eine dauernde Abgabe. Stände würden es dem Landesherrn nicht ansinnen, diese sowohl als jene erstere Auslagen allein auf seine Schultern zu nehmen. Stever weist nach, daß hier mehrere Irrthümer vorwalteten. Fürs Erste enthielte der Vorschlag die Bedingung, daß bis Antoni 1849 die Zinsen aus dem Baufond sollten bezahlt werden, fürs Andere, daß wenn die Gesellschaft ihren durch diese Bewilligungen entstandenen Verpflichtungen nicht genüge, die Bahn mit allem Zubehör binnen sechs Monaten öffentlich meistbietend verkauft werden solle. Wenn in solchem Falle die von den Ständen garantirte Summe wider alles Erwarten nicht aufkommen sollte, so hätte zwar der Landesherr den Ausfall allein zu tragen, dafür aber die Gelegenheit, eine Staatsbahn für einen so geringen Preis zu akquiriren.

Graf Bernstorf theilt die Bedenken des Hofraths Ebert, und fügt noch dasjenige hinzu, daß durch eine Anleihe unter Staatsgarantie zu 4½ Proz. eine allgemeine Zinsenerhöhung nicht ausbleiben könne. Wendhausen hält diese Befürchtung für unrichtig: Wenn gleich im Anfange ein Stoß kommen könnte, so würde sich das leicht wieder ausgleichen, indem der Zinsfuß der unkündbaren Papiere auf den der kündbaren wenigen Einfluß haben könne. Gewährten nämlich jene bei hoher Sicherheit hohe Zinsen, so würde ein Steigen der Papiere nicht ausbleiben und wer um hohe Zinsen zu genießen, solche Papiere akquiriren wolle, der müsse sie dann über ihren Nennwerth bezahlen, und sei daneben den Schwankungen für das Kapital unterworfen.

Der dirigirende Landrath erinnert: daß, wenn wirklich der Vorschlag sollte angenommen werden, es doch ganz unzulässig sein würde, den E.A. zu beauftragen, diese Anleihe zu besorgen. Der Gesellschaft dies zu überlassen, wäre aber bedenklich, weil diese dann die Aktien unter ihrem Nennwerthe, vielleicht zu 90 % weggeben könnte, und dadurch wieder ein neuer Aus-

fall entstehen würde. Stever widerlegt dies: Nach dem Vorschlage müßte die Regierung die Verantwortlichkeit für das Zustandekommen der Bahn, innerhalb der festgesetzten Zeit übernehmen; sie würde daher wohl die richtige Ausführung der Anleihe überwachen. Wulff-leff-Sternberg glaubt, daß durch diesen Vorschlag wenig gewonnen werde. So gut die Regierung dann die Bahn zu Verkauf bringen könne, sei dies auch jetzt der Fall. Stever zeigt aber den großen Unterschied. Jetzt könne die Gesellschaft alle Mobilien fortnehmen; der Käufer müsse für diese, wie man angenommen habe, noch 1,400,000 Thlr. verwenden, daneben ungefähr 200,000 Thlr., um die durch die Unterbrechung herbeigeführten Schäden wieder gut zu machen und endlich die jetzt fehlenden 1,800,000 Thlr., um den Bau zu vollenden, im Ganzen 3,400,000 Thlr. Dann aber bedürfe es nur 1,800,000 Thlr., um die im vollen Betrieb befindliche Bahn mit allem Zubehör zu kaufen. Lüders-Marlow bestreitet die mehrfach ausgesprochene Behauptung, daß die Gesellschaft Mobilien von der Bahn trennen könne und führt als Belag dawider an §. 5, 6 und 23 der Konzessions-Urkunde. v. Heyden-Bredenfelde führt der Versammlung noch einmal vor Augen, was die unausbleibliche Folge sein werde, wenn das Land dem gemeinnützigen Unternehmen jede Hülfe verweigere. Es würde das Streben der großen Aktionaire dahin gerichtet sein, die Kleinen über die Klinge springen zu lassen und dann die Eisenbahn für ihre alleinige Rechnung zu vollenden. — Von den Gegnern der Eisenbahn wird der Redner unterbrochen und hervorgehoben, daß dies die sichere und dem Lande Nutzenbringende Folge sein werde. — Langfeldt sagt: es sei doch der allgemeine Wunsch, daß die Bahn fertig werde und gründe sich derselbe auf verschiedene Hoffnungen. Diejenigen, welche in Folge des Verkaufs die Vollendung erwarteten, könnten sehr leicht getäuscht werden; denn nirgends stehe geschrieben, daß der Staat auch auf die Mobilien Anspruch machen könne. — v. Bernstorff hebt noch einmal die Gefahr hervor, welche dem Lande aus der unvermeidlichen Zinserhöhung erwachsen würde. Diese leugnet auch Stever: Jedenfalls werde durch die gewährte Landeshülfe dieselbe nicht herbeigeführt; denn wenn man glaube, daß auch ohne diese die Bahn vollendet werde, so müsse das Geld doch herbeigeschafft werden, also die Einwirkung auf den Zinsfuß wäre nicht zu vermeiden. v. Dewitz-Krumbeck sucht dagegen nachzuweisen, daß eine Anleihe von Privaten auf den Zinsfuß der übrigen nicht so einwirken könne, als eine Staatsanleihe.

Dr. Schnelle hebt hervor: die Rücksicht auf ein mögliches Steigen des Zinsfußes kann keinen Einfluß auf unsere Entschließung haben. Gemacht wird diese Anleihe immer werden und zwar schlimmsten Falls durch den Landesherrn, es ist unmöglich, daß derselbe unsere Bahnen und mit ihnen die Seestädte fallen lasse. Macht der Landesherr aber die Anleihe, so wird er wahrscheinlich noch höhere Zinsen zahlen müssen, als wenn das Land seine Garantie interponirt. Mancher mag nun vielleicht sagen: schön, wenn der Landesherr in dieser Art das Zustandekommen der Bahn sichert, so braucht sich ja das Land nicht zu betheiligen. Dem erwidere ich: die Geschichte Meklenburgs weist uns nach, daß wenn die Landesherren für das Gemeinwohl bedeutende Opfer gebracht haben, diese in der Folge immer vom Lande sind mitgetragen worden. Das ist auch in der Ordnung und würde also auch hier eintreten;*) das Land wird also, wenn es jede Betheiligung bei der Eisenbahn ablehnt, sich eine weit größere Last aufladen, als wenn es sich auf die letzt vorgeschlagene Weise betheiligt. Außerdem muß ich nun aber auch noch dieses zu bedenken geben: unser seestädtischer Handel steht, wie **deputati Rostochienses** uns hier vor zwei Jahren erklärten, im Begriff, aus den engern Grenzen hervorzugehen, in denen er sich bisher bewegte; kommt die Lübecker Bahn ein oder zwei Jahre früher zu Stande, als unsere, so ist der Ruin der Seestädte gewiß, und nun frage ich**) die Herren von der Ritterschaft: wollen Sie $1/2$ Proz., um welches der Zinsfuß der Privatpapiere steigen könnte, gegen den Ruin der Seestädte in die Waagschaale legen? Und ich frage die Herren von der Landschaft: halten Sie eine Entwickelung, eine Blüthe der Gewerbe in den Landstädten für möglich, wenn der Handel der Seestädte ruinirt wird?***)

---

*) Der dirigirende Landrath wirft hier ein: die Zeiten hätten wir gehabt. D. Einsend.

**) Mit ungemein kräftiger Stimme. D. Einsend.

***) Bald, nachdem er geendet hat, entschuldigt sich der Redner, daß er seine Worte vielleicht lauter gesprochen habe, als er sonst pflege; da er indeß zum öftern resp. durch Zwischenreden und Lachen von der linken Seite her unterbrochen sei, so habe er seine Stimme mehr und mehr erheben müssen, um durchzudringen. D. Einsend.

Graf Bernstorff kommt wieder auf die Gefahr zurück, welche dem Lande aus einer Zinserhöhung entspringen dürfte, und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß, wenn die Stände jener eingedenk die Hülfe verweigerten, auch der Landesherr diese Rücksicht auf das Land nehmen werde. Wendhausen erwidert darauf, daß diese Hoffnung durch die V. Landesherrliche Proposition bereits genommen sei.

v. d. Kettenburg meint: daß wenn Stände für ihre Garantie die Rückgarantie des Landesherrn bedingten, dies kein Vertrauen für die Rentabilität der Bahn erwecken möge. Sollte der Vorschlag aber angenommen werden, so müsse derselbe jedenfalls dahin emendirt werden, daß die Prioritäts-Aktien mit vierprozentigen Zinsen ausgegeben werden müßten. Stever erklärt: daß er für sich und, wie er voraussetze, im Namen der übrigen Antragsteller dies genehmige. Man dringt jetzt stürmisch auf die Abstimmung und der Protokollführer stellt in dem Beschluß-Entwurfe die Alternative auf, ob man das Majoritätsvotum der Kommitte, oder den Antrag der Einzelnen annehmen wolle. Es erhebt sich hierüber ein heftiger Streit, der besonders durch die Erklärung des Bürgermeister Müller, daß die Landschaft dann eine itio in partes veranlassen werde, dahin beendigt wird, daß man die Alternative so stellt, ob man das Majoritäts-Erachten der Kommitte annehmen wolle oder nicht.

In Schwerin stimmten	60	für	18	gegen.
In Güstrow "	29	"	30	"
Zusammen	89	für	48	gegen

das Kommitte-Erachten*).

Bericht der Polizei-Kommitte, enthaltend eine ausführliche Relation über die bisherigen Verhandlungen pto. Schiffbarmachung der Warnow und Nebel, woraus hervorgeht, daß die Verbindung des Rostocker Hafens mit der Elde durch die Nebel und den Plauer See, der Verbindung der Warnow mit der Stör vorgezogen wird. Man beschließt hierauf, die Akten mit dem Danke für die Mittheilung an die Regierung zurück zu senden.

Bericht der Polizei-Kommitte über den Antrag des Magistrats zu Sternberg auf Erstattung von 410 Thlr. für Abtragung und Abpflasterung des Marktplatzes und der Luckower Straße zu Sternberg. Nachdem die Schwerin-Güstrower Chaussee schon längere Zeit vollendet war, war erst die zu große Steigerung jener Strecke in Sternberg als vorschriftswidrig bemerkt worden. Der Magistrat hatte vor Feststellung der für solche Arbeiten zu gewährenden Landeshülfe dieselben ausgeführt, weil deren Vollendung sonst vor dem Landtag nicht möglich gewesen wäre. Von den hierdurch veranlaßten Unkosten waren von der Regierung bereits fast die Hälfte gestrichen, und das Reskript empfiehlt die Bewilligung von 410 Thlr., welche nach kurzer Debatte zugestanden wird.

Zweiter Bericht der Kommitte ad Kap. IV. Dieselbe referirt, daß ihr in der Hypotheken-Angelegenheit ein Schwerin'sches Reskript vom 11. d. von den Schwerin'schen Kommissarien übergeben worden, das Strelitz'sche dagegen noch nicht eingegangen, das dortige Einverständniß aber nach dem Ausspruch des Strelitz'schen Kommissarius nicht zu bezweifeln sei. In dieser wichtigen Angelegenheit ist landesherrliches und ständisches Einverständniß bis auf einige Punkte vorhanden, von denen wir hier nur die wichtigeren hervorheben:

1. Hinsichtlich der Realservituten, worüber der Beschluß des Plenums ausgesetzt blieb, schließt die Regierung sich dem Kommitten-Erachten an. *)

2. Hinsichtlich der Vollmachten besteht die Regierung darauf, daß sie im Original beigebracht werden müßten, nur gerichtlich ausgestellte sollen in beglaubter Abschrift zulässig sein.

3. Der Ausschluß der Einrede des nicht empfangenen Geldes wird hinsichtlich des obligatorischen Verhältnisses zwischen dem Schuldner und erstem Anleiher nicht für zulässig erklärt.

Auf Anrath der Kommitte erklärt sich das Plenum hiemit einverstanden.

4. Die Befugniß des Gutsbesitzers, auf eignen Namen eintragen lassen zu dürfen, will die Regierung nicht zugestehen und fordert auf, diesen Punkt in eine nochmalige sorgfältige Erwägung zu ziehen. Kommitte räth: beim Beschlusse zu beharren, weil durch das Zugeständniß der Zession bereits intabulirter Pöste an den Gutsbesitzer das Prinzip schon anerkannt sei, es also nur noch darauf ankomme, dasselbe im Gesetze unumwunden auszusprechen.

*) Wir verweisen auf das Interesse der Stimmberechtigten in Schwerin für die Wismar'sche, der in Güstrow für die Rostocker Bahn. Einsend.

*) Siehe unsern Bericht S. 361.

5. Die Regierung beharrt auf die Deklaration des §. 41 der Hypotheken-Ordnung. *) Kommitte räth, sich in der Art zu fügen, daß der E.A. beauftragt werde, sich darüber mit der Regierung zu verständigen, wobei derselbe aber vorsichtig zu Werke gehen und namentlich nicht zugestehen dürfe, daß der Anspruch auf Schaden-Ersatz an die Behörde immer nur subsidiarisch eintreten könne.

Das Kommitten-Erachten wird genehmigt, und von Oertzen-Leppin widerspricht nur dem Anrathe, daß die ständische Mitwirkung bei der Finalredaktion dem E.A. aufgetragen werde, will vielmehr Herausgabe des Gesetz-Entwurfes zum nächsten Landtag und Prüfung durch denselben. Es wird ihm aber entgegnet, daß jener Beschluß schon bei Berathung über den ersten Bericht gefaßt worden.

Anlage A.

v. Lowtzow auf Klaber, Schlettwein auf Bandelstorff, Stever auf Wustrow, Bürgermeister Langfeldt, Bürgermeister Dr. Bölte, Schnelle auf Buchholtz, Hand auf Braunsberg, v. Heyden auf Bredenfelde, Warncke auf Petershagen, Kortüm auf Zehna, Manecke auf Vogelsang, Schlettwein auf Teschenhoff, v. Restorff auf Rosenhagen, erlauben sich nachstehenden Beschluß auf den so eben verlesenen Kommittenbericht in der Eisenbahnangelegenheit gehorsamst vorzuschlagen:

daß Stände für die zur gesicherten Vollendung der meklenb. Eisenbahnen annoch nöthigen 1,800,000 Thl. Pr. Kurant eine Garantie auf allgemeinen Landes-Kredit für die Verzinsung dieses Kapitals bis zu 4½ Proz. und zur jährlichen Zahlung eines halben Prozents zur Armortisation der Anleihe-Summe übernehmen. — Wenn

I. die Aktien-Gesellschaft sich verpflichtet,

1. diese Zinsen und das bemerkte halbe Prozent zur Amortisation des von ihr anzuleihenden Kapitals prompt in halbjährigen Terminen von den Ueberschüssen der vereinigten Bahnen von Antoni 1849 an, an die Anleiher zu verzinsen und binnen vier Wochen, nach Ablauf der jedesmaligen Landes-Termine, den hohen Regierungen zu doziren, daß dies geschehen;
2. die Zinsen der aufzuleihenden Kapitalien a dato der Anleihe bis zum Antoni-Termin 1849 aus dem Baufond an die Anleiher zu zahlen, und sich endlich
3. dahin verwillkühret, daß eine meistbietende Versteigerung dieser Bahnen eintreten soll, wenn sie es an der Erfüllung der Bedingungen sub 1 und 2 ermangeln läßt und das Land aus der übernommenen Garantie zu irgend einer Zahlung veranlaßt wird.

II. Die hohe Regierung

4. die Oberaufsicht und Verantwortlichkeit dafür übernehmen wird, daß für die aufzuleihende Summe bis zu höchstens 1,800,000 Thl. Pr. Kurant die meklenburgischen Bahnen vollendet werden, auch der obigen Bedingung sub 2 von Seiten der Aktien-Gesellschaft ein Genüge geschehe und
5. die Versicherung ertheilt, daß der zu stipulirenden Verwillkührung der Aktien-Gesellschaft gemäß, die Eisenbahnen mit allem Zubehör binnen sechs Monaten von dem Termine an, in welchem die Eisenbahn-Gesellschaft ihre obige Verbindlichkeit nicht erfüllt hat, öffentlich meistbietend verkauft werden.

III. Se. Königl. Hoheit, der allerdurchlauchtigste Großherzog die Zusicherung allergnädigst zu ertheilen geruhen, daß, wenn ein etwaniger Zwangsverkauf der Bahnen eintreten und aus demselben die Summe, welche zur Befriedigung der Gläubiger und des Landes wegen etwa gehabter Nachtheile erforderlich ist, nicht aufkommen würde, das Fehlende aus allerhöchst eignen Mitteln zuschießen zu wollen.

Durch die Uebernahme der Garantie unter diesen Bedingungen kann nicht der geringste Nachtheil dem Lande erwachsen, die Vollendung der Bahnen ist dadurch gesichert, und da sich nicht befürchten läßt, daß Se. Königl. Hoheit der allerdurchlauchtigste Großherzog Bedenken tragen können, die Bahnen eines Landes, wenn sie zu dem Preise von 1,800,000 Thl. Pr. Kurt. zu akquiriren sein würden, als Staatsbahnen anzukaufen, so dürfte auf diese Weise diese hochwichtige Angelegenheit ihre Erledigung finden.

Wir empfehlen uns ꝛc.

Den 17. Dezember. Die Stände Stargardischen Kreises erklären sich auf das zuletzt eingegangene Strelitzsche Reskript ad Kap. II. dahin, daß die Ritterschaft nichts zu erwidern habe, die Landschaft ihrem vorigen Beschluß inhäriren müsse mit der Modifikation jedoch, daß sie interimistisch zur Sublevation der landesherrlichen Kassen die fragliche Steuer bewillige.

*) Siehe Diarium S. 28.

Schwerinsches Reskript in Angelegenheit der Matrosen genehmigt die ständischen Beschlüsse mit Ausnahme der Zahl der in Stelle der Matrosen zu stellenden Rekruten, man erklärt sich einverstanden mit dem Regierungs-Vorschlage, daß immer der dritte Mann nicht gerechnet werden solle.

Erklärung der Stände in Steuer-Angelegenheit, worüber privative Berathung stattfand. Die Beschlüsse der Ritterschaft sind schon unterm 15. Dezbr. mitgetheilt; die Erklärung der Landschaft lautet, wie Anlage **A.** besagt. Stever erklärt hierauf, daß es sehr zu beklagen sei, wie die Entschließungen der Landschaft die Vertagung der Verhandlungen über diese fürs Land so wichtige Frage bis zum nächsten Landtage nothwendig mache. Die Ritterschaft habe das Ihrige gethan; überzeugt noch, daß der von der Regierung vorgeschlagene Grenzzoll und die Branntweins-Maischsteuer sich mit dem Wohle des Landes nicht vertragen, habe sie zwar diesen Modus von der Verhandlung ausgeschieden; sie habe aber durchaus nicht den direkten Modus als den alleinigen festgehalten, sondern auch ein gemischtes System in Aussicht gestellt. Die Verantwortlichkeit falle also allein auf die Landschaft. — Langfeldt eifert sehr gegen solche Beschuldigungen. Der dirigirende Landrath bemerkt, daß bei solcher Lage der Dinge nichts übrig bleibe, als die Erklärungen beider Stände an die Landesherren abzugeben, wozu bemerkt wird, daß auch der Bericht der Steuer-Kommitte mit überreicht werden müsse, wogegen Langfeldt protestirt; wolle die Ritterschaft den Bericht mit überreichen, so könne die Landschaft das nicht hindern, sie indeß desavouire denselben. Ihm wird aber entgegnet: die Erklärung der Ritterschaft sei ohne den Bericht nicht verständlich. Uebrigens sei dieser Bericht entstanden unter Mitwirkung landschaftlicher Mitglieder; wenn gleich Einzelne aus der Landschaft den Bericht jetzt desavouirten, so habe dies nicht die Landschaft gethan; der Bericht werde und müsse mit überliefert werden, die Landschaft könne sich dem nicht entziehen, und eine **itio in partes** zu solchem Zwecke sei unstatthaft.

Wulffleff-Woldegk meint: es sei wirklich die ernste Absicht beider Stände, auf eine möglichst baldige Reform der Steuern mit Nachdruck hinzuwirken; die Erklärung der Landschaft mache eine Verhandlung durch eine Deputation außerhalb des Landtages nicht unmöglich, sobald nur die Regierung sich bereit erkläre, auch auf andere, als nach der von ihr proponirten Basis über die Ablösung der jetzigen indirekten Steuern zu verhandeln. Dieser Fall könne ja eintreten und deshalb rathe er, die Ernennung der Mitglieder zu jener Deputation jetzt nicht zu unterlassen. Langfeldt äußert gleichfalls, daß die Erklärung der Landschaft falsch verstanden sei. Dieselbe wird deshalb noch einmal verlesen und nachgewiesen, wie sie die Bedingung enthalte, daß die Ritterschaft ihre Erklärung auf der von der Regierung proponirten Basis nicht weiter verhandeln zu wollen, zurücknehmen müsse. Zwar wird von mehreren landschaftlichen Mitgliedern geleugnet, daß solche Bedingung unbedingt in ihrer Erklärung enthalten sei; zu einer Erläuterung und eventuellen Abänderung des solches mit dürren Worten aussprechenden Passus findet sich die Landschaft aber nicht bewogen. Es bleibt demnach nur noch der Beschluß übrig, den E.A. zu beauftragen, die Erklärungen beider Stände nebst dem Kommitten-Berichte an die Landesherren abzugeben.

Bericht der Justiz-Kommitte über die **XLVI.** E.A.-Prop. Die Kommitte hat das an das Ober-Appellations-Gericht unterm 9. Juni erlassene Reskript mit dem Rechtsmittel-Gesetze sorgfältig verglichen und gefunden, daß die Bestimmungen jenes mit diesem nur hinsichtlich der Querel nicht übereinstimmen. Sie geht aber von dem Grundsatze aus, daß jene Bestimmungen verfassungsmäßig nichts sein können, als Meinungs-Aeußerungen der Regierung, welche mit Nichtachtung der Gesetze in ihren Erkenntnissen zur Norm zu nehmen, die Gerichte weder verpflichtet, noch berechtigt sind.

Die Publikation dieses und ähnlicher Reskripte hält Kommitte deshalb für unnöthig und räth daher, diesen Fall bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen. — Obgleich man sich doch nicht überzeugen kann, daß der Erlaß solcher Reskripte nichts Bedenkliches haben, und auf die Entscheidung der Gerichte gar nicht einwirken könne, so tritt man dennoch dem Kommitten-Votum bei, unter dem Zusatze jedoch, daß die hierauf bezüglichen Akten den ständischen Deputirten zur Visitation des Ober-Appellations-Gerichts als Material mitgetheilt werden sollen, und die weitere Erörterung der Frage zu deren Ermessen zu stellen sei.

Bericht der Justiz-Kommitte über die E.A.-Prop. **LXX.** 7. Das darauf bezügliche Reskript empfiehlt eine Deklaration der Kompetenz-Ordnung dahin, daß

alle gerichtlich und körperlich abgeleisteten Meineide an das Kriminal-Kollegium sollen verwiesen, dagegen davon ausgeschlossen werden alle promissorischen und nicht vor einer Behörde geleisteten. Die Kommitte dagegen räth, alle in einem Zivilprozeß, sowie in peinlichen und polizeilichen Untersuchungen körperlich abgeleisteten Meineide dem Kriminal-Kollegio zu überweisen, und auszunehmen alle übrigen. Das Plenum giebt jedoch dem Regierungs-Vorschlage den Vorzug, beauftragt aber den E.A., die in der Fassung liegende Ungenauigkeit zu beseitigen.

Bericht derselben Kommitte über die LXVIII. E.A.-Prop., betr. das erneuerte Vertretungsgesuch des Wullweber zu Hagenow.*) Da der Antragsteller erklärt habe, daß durch die Regiminal-Verfügung er in seinen Privatrechten nicht gekränkt sei, indem die Zeit seines Bürger-Ausschuß-Amtes mit dem Jahre 1846 abgelaufen und er das volle Gehalt bezogen habe, so läge kein Privat-Recht vor, zu dessen Verfolgung ihm ein Regierungs-Prokurator bestellt werden müsse. Dagegen sei nicht zu verkennen, daß der Regierung als Ober-Aufsichts-Behörde, um den Gehorsam gegen die Obrigkeit aufrecht zu erhalten, zwar das Recht zustehe, einen Kommunal-Beamten vom Amte zu suspendiren, daß aber eine Entsetzung nur in Folge richterlicher Untersuchung verfügt werden könne. Die Regierung habe also ihre Befugniß überschritten; die Sicherung gegen solche Maaßregel liege im Interesse der Stände, und der vorliegende Fall, ohne zu untersuchen, ob der dadurch Betheiligte materiell im Rechte oder Unrechte sei, wäre ganz geeignet für die eventuelle Ausgleichung durch die Kompromiß-Instanz. Kommitte erlaube sich daher den Anrath:

1. den Antragsteller dahin zu bescheiden, daß sein Gesuch nicht statthabe,
2. den E.A. zu beauftragen, durch eine unterthänige Vorstellung an hohe Regierung den Antrag zu stellen, das bezügliche Reskript wieder zurückzunehmen.

Nach einer langen Pause äußert der dirigirende Landrath zuerst sein Bedenken gegen den zweiten Theil des Erachtens. Dr. Saniter erklärt dagegen, daß man auch diesen unbedingt annehmen müsse; es möge politisch sein oder nicht, die Gerechtigkeit müsse vorwalten.

*) S. Groth's Landtags-Bericht S. 275.

v. Oertzen-Leppin erläutert noch mündlich den Kommitten-Bericht: es handle sich hier überall um kein Privat-Recht; denn selbst, wenn der Wullweber sich durch den Ausspruch der Regierung an seiner Ehre verletzt fühle, so könne doch von einer Klage wegen einer Injurie gegen eine so hohe Behörde nicht die Rede sein. Dagegen handle es sich hier um das Prinzip, daß kein Kommunal-Beamter von der Regierung definitiv entsetzt werden könne; dieses Prinzip aufrecht zu erhalten, dürften Stände nicht versäumen, und Kommitte habe sich bemüht, ihren Anrath dahin zu ertheilen, daß solches auf die mildeste Weise zu erreichen versucht werde.

Wendhausen fügt noch hinzu, Kommitte sei auch der Ansicht, daß, selbst wenn eine neu erlassene Städte-Ordnung das Recht der Entsetzung der Regierung zuerkenne, Stände solches nicht zugestehen dürften.

Bürgermeister Röper will keine Zurücknahme des Reskripts, sondern nur eine beruhigende Erklärung, welchem v. Heyden-Bredenfelde erwidert: noch nie sei durch solche ein Unrecht gut gemacht. v. d. Kettenburg widersetzt sich dem zweiten Theile des Kommitten-Erachtens gleichfalls, weil es ultra petitum des Antragstellers ginge, wogegen ihm erinnert wird, daß es, um ständische Gerechtsame aufrecht zu erhalten, keines solchen Antrages bedürfe.

Im allgemeinen giebt sich die Stimmung des Pleni für die Annahme des Kommitten-Erachtens unzweifelhaft zu erkennen; jedoch bemühet sich Langfeldt noch, eine mildere Form in Vorschlag zu bringen und namentlich den E.A. zu beauftragen, daß er solches bewerkstellige. Mit Entschiedenheit erklärt v. Oertzen-Leppin, daß er gar keine Aenderung zugeben werde, wonach das Kommittenerachten einfach genehmigt wird.

Der Landmarschall Stargard. Kreises erklärt, daß der Großherzogl. Kommissarius jetzt ad Kap. II nichts mehr zu erwidern habe und der ständischen Antwort entgegen sehe. Der Landsyndikus Oesten übergiebt den Entwurf, welcher genehmigt wird.

Die Deputirten Rostocks verwahren sich in einem Diktamen gegen die Anwendung der zu erlassenden Exekutions-Ordnung auf ihre Stadt.

Bericht der Steuer-Kommitte über den Vorschlag des Herrn v. Lücken, acht Millionen Papiergeld zu kreiren, dieselben gegen erste Prioritäten den Gutsbesitzern anzuleihen, und durch den Betrag der Zinsen die indirekten Steuern abzulösen, welchen Kommitte als

unausführbar widerlegt durch die Gründe, welche in dem v. Dewitz'schen Diktamen wider das Papiergeld enthalten sind, — sowie über den Antrag der Stadt Wismar, betreffend die Ablösung der Akzise. Kommitte räth, den ersten Vorschlag auf sich beruhen zu lassen, und den zweiten Antrag als Material zur Steuer-Reform zu benutzen. Beides wird genehmigt.

Bericht der Justiz-Kommitte über die LXIV. E.A.-Prop. Der Magistrat zu Hagenow hat, sich durch die Expropriations-Kommission verletzt glaubend, bei der Regierung vergeblich Rekurs eingelegt und ständische Vertretung nachgesucht, indem er glaubt, daß die Kommission die Motive ihrer Entscheidung mittheilen müsse und daß Mängel des Verfahrens nicht bloß in der Form, sondern auch in der Materie durch die Regierung geändert werden müssen. Die Kommitte weist nach, daß beides nach Inhalt des Expropriations-Gesetzes unstatthaft sei. Dagegen hält sie es für wünschenswerth, daß die Expropriations-Kommission ihre Bescheide in der Art ertheile, daß etwanige Formfehler daraus ersichtlich würden. Sie räth daher eine Deklarirung des Expropriations-Gesetzes dahin zu beantragen, daß aus den Bescheiden das richtige Verfahren für jedes abgetretene Stück ersichtlich werde. Man wünscht dies noch bestimmter hervorgehoben und genehmigt deshalb das Kommitten-Erachten mit dem Zusatze, daß in dem Bescheide jedes einzelne Stück nebst der für solches abgeschätzten Summe enthalten sein müsse.

Bericht derselben Kommitte über die LXIX. E.A.-Proposition und zwar

1. über das durch die Beschwerde des Herrn Prestin auf Neuhof veranlaßte Reskript, betreffend den §. 22 des Forstfrevel-Gesetzes. Die Regierung legt denselben dahin aus, daß die Exekution auf die verwirkte Geldstrafe nur dann statt habe, wenn von dem Frevler entweder eine Zahlungsunfähigkeit behauptet, oder innerhalb der vierzehntägigen Verwarnungsfrist keine Zahlung geleistet worden. Kommitte widerlegt diese mit dem Geiste des Gesetzes in Widerspruch stehende Auslegung und räth eine Deklarator-Verordnung des §. 22 in ihrem Sinne zu beantragen.

2. Zu dem §. 8 Nr. 4 desselben Gesetzes verstellt die Regierung zur ständischen Begutachtung eine Deklarator-Verordnung dahin, daß der Rückfall nicht bloß die verwirkte ordentliche, sondern auch die durch einen Erschwerungs-Umstand bereits erhöhete Strafe schärfen müsse, welcher Kommitte die ständische Zustimmung zu ertheilen räth. Beide Kommitten-Erachten werden genehmigt.

Bericht der Justiz-Kommitte über das Vertretungsgesuch der Siemer Erbtheiler in Sülz. Im 13. Jahrhundert ist durch den Landesherrn das ursprüngliche Lehngut Siemen an den damaligen Bürgermeister der Stadt Sülz abgetreten. Unter dessen Nachkommen ist zu einer nicht zu ermittelnden Zeit das Gut parzelirt worden und sind 75½ solcher Parzelen als sogenannte Erben an die Häuser gelegt; Hölzung, Moore rc. dagegen Gemeingut der sogenannten Siemer Erbtheiler geblieben, später aber der Kommune zur Aufhülfe der übrigen Einwohner, der sogenannten Büdner, abgetreten, diesen auch die Weide auf dem Siemer Felde gegen ein gewisses Weidegeld gestattet, welches dagegen die Erbtheiler nicht zu zahlen hatten. Das Weidegeld ist zur Besserung der Wege, Triften rc. auf dem Siemer Felde verwandt worden, später aber, weil es dazu nicht hinreichend gewesen, in die Stadtkasse geflossen. Die Verwaltung dieses Siemer Gemeingutes, früher in Händen des Magistrats, ist nach Ausweisung eines Protokolles aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vier von den Siemer Erbtheilern zu ernennenden Bevollmächtigten übertragen, auch die gemeinschaftliche Kasse der Siemer Erbtheiler wieder von der städtischen getrennt worden. Viele Konflikte zwischen den Siemer Erbtheilern und den Büdnern sind die Veranlassung mannigfacher Verhandlungen zwischen dem Magistrat und den Erbtheilern, zuletzt auch unter Mitwirkung der Regierung, gewesen, haben aber kein Resultat herbeigeführt. Auf Antrag des Magistrats hat endlich die Regierung die Erbtheiler befehligt, sich jeder Verwaltung des Siemer Gemeingutes zu enthalten und solche dem Magistrat übertragen. Vergeblich haben die Siemer Erbtheiler dagegen repräsentirt und jetzt die Vertretung der Stände nachgesucht.

Hiervon verschieden ist die Darstellung des Magistrats, es sei das Siemer Gut von jeher Stadtgut gewesen; die Verwaltung desselben sei den vier Bevollmächtigten der Erbtheiler zwar in späterer Zeit übertragen; da dies indeß eine administrative Maßregel gewesen und sich als unzweckmäßig herausgestellt habe, so wäre der Magistrat berechtigt gewesen, sie mit Einwilligung der Regierung wieder aufzuheben.

Die Kommitte enthält sich natürlich jeder Erörterung über die rechtliche Begründung der von den

Siemer Erbtheilern behaupteten Rechte, glaubt aber, daß es sich hier um die Verletzung behaupteter Privatrechte handle, indem die Siemer Erbtheiler durch die Regierungs-Verfügung aus ihrem über 70 Jahre alten Besitzstande verdrängt wären, daß es sich also um eine Sache handle, in welcher die Regierung den sich verletzt Glaubenden zu Recht stehen müsse und räth deshalb:

die Antragsteller dahin zu bescheiden, daß, da aus den Akten die Verweigerung eines Regierungs-Prokurators nicht ersichtlich, ihr Vertretungsgesuch nicht stattfinde.

Langfeldt sucht die Genehmigung dieses Kommitten-Erachtens abzuwenden, in dem Regierungs-Reskripte sei der Rechtsweg offen gelassen und auch die Frage, ob der Magistrat befugt gewesen, den Siemer Erbtheilern die Verwaltung abzunehmen, qualifizire sich zur gerichtlichen Untersuchung. v. Oertzen-Leppin zeigt dagegen, der offen gelassene Rechtsweg beziehe sich offenbar darauf, daß es ihnen freigelassen, die Begründung ihrer behaupteten Rechte im Prozesse durchzuführen; ihnen sei aber der Besitz entzogen, und von diesem sei grade im gegenwärtigen Falle der Ausgang des Prozesses abhängig. Hofrath Ebert ermahnt daran, daß den Siemer Erbtheilern die Bestellung des Prokurators noch nicht verweigert sei, und es sich zur Zeit deshalb um die Zulässigkeit der Vertretung noch nicht handle. Man könne sie deshalb kurz dahin bescheiden: schon aus dem Grunde, weil die Verweigerung eines Prokurators nicht nachgewiesen, finde die Vertretung nicht statt. Sehr richtig weis't aber von Oertzen-Leppin nach, daß der unbedeutende Zusatz „schon" den Sinn wesentlich verändert, es gebe zu der Vermuthung Anlaß, als ob noch andere Gründe zur Verweigerung der Vertretung vorhanden wären.

Nach einigem Sträuben wird auch dieses Kommitten-Erachten pure genehmigt.

Bericht derselben Kommitte über das Vertretungsgesuch des vormaligen Hauswirths Witt zu Nevern. Derselbe ist nach vorgängiger Untersuchung wegen schlechter Wirthschaft durch die Kammer von seiner Viertelstelle abgemeiert, hat dagegen vielfach repräsentirt, immer ungewierigen Bescheid bekommen und jetzt die Vertretung der Stände nachgesucht. Da es zweifellos ist, daß der Landesherr ohne Konkurrenz der Stände für das Domanium Verordnungen erlassen darf, und das Kammer-Kollegium nach Vorschrift derselben, den Hauswirth Witt abgemeiert hat, so räth Kommitte den Antragsteller zu bescheiden, daß sein Gesuch nicht stattfände. Genehmigt.

Bericht derselben Kommitte über das Diktamen des Herrn v. Oertzen-Woltow wegen angemaßten Aufsichtsrechtes der Justiz-Kanzlei zu Güstrow über den Kriminal-Gerichts-Verband, dessen Dirigent er sei. Die Kommitte weis't nach, wie Stände stets den Grundsatz aufrecht erhalten hätten, daß das Oberaufsichtsrecht über die Patrimonial-Gerichte nur unmittelbar der Regierung zustehe, und eine dauernde Uebertragung desselben an ein Landes-Gericht unzulässig und wegen der Stellung desselben als zweiter Instanz unpassend sei. Sie räth daher einen Antrag an Serenissimum, daß er den Landesgerichten den Auftrag ertheilen möge, sich solchen Aufsichtsrechtes zu enthalten.

Bericht der Kommitte ad Kap. II., betr. die E.A.-Prop. XX. 1. mit dem Anrathe: auf die Superrevision der Rechnungen der Schuldentilgungs-Kasse zu verzichten, indem Stände ihre Deputirten in der Kommission hätten, und ein solcher Verzicht auch zuletzt immer stattgehabt habe. Das Plenum beschließt aber, diesen Verzicht nur in Bezug auf die Rechnungen für die Vergangenheit, nämlich der Jahre 1839 bis 1846, nicht aber für alle Zukunft auszusprechen.

Bericht derselben Kommitte über die E.A.-Prop. XX. 2. Sie räth, abweichend vom Regierungs-Reskript, die Aufbewahrung der Akten der vormaligen Kredit- und Verpflegungs-Kommission, so lange das Lokal nicht anderweitig nothwendig gebraucht werde. Dagegen beschließt das Plenum, es der Regierung zu überlassen, die werthlos gewordenen Akten zu kassiren.

Anlage A.

Herr Hofrath Schlüter aus Crivitz, Herr Hofrath Bölckow aus Gnoien und Herr Bürgermeister Grischow aus Wesenberg geben Namens der Landschaft aller dreier Kreise zu Protokoll:

Nach der bestimmten allerhöchsten Erklärung in dem an den E.A. ergangenen hohen Reskripte de 1. Oktober d. J. kann die Landschaft jede Verhandlung über eine Reform unserer Steuer- und Zollverfassung, wobei die bisher landesherrlicher Seits festgehaltenen Basen nicht allein verlassen, sondern bestimmt aufgegeben werden sollen, so lange nur für gänzlich zwecklos halten, als nicht eine anderweitige allerhöchste Erklärung dahin ergehen mögte, daß auch auf andere Grundlagen verhandelt und eingegangen werden würde. Bei dieser ihrer feststehenden Ansicht kann die Landschaft um so weniger zu solchen, jenen ursprünglichen Grundlagen ausschließenden Verhandlungen sich herbeilassen, als sie überdies fortwährend die landesherrlichen Vorschläge für geeignet hält, um auf derselben, allenfalls mit zweckmäßigen Modifikationen, ein neues, allen billigen Erwartungen entsprechendes Steuer- und Zollsystem für Meklenburg zu konstruiren, unter welchen Umständen es denn von ihr auch nicht erwartet werden mag, daß auch sie diese Regierungs-Propositionen von vorne herein als ganz verwerflich bezeichne.

Ist sie nun hiernach zu weiteren Verhandlungen auf oder außerhalb Landtags jederzeit gerne bereit, so setzt sie doch dabei voraus und bedingt:

einmal: daß die zu erwählenden Deputirten durch die ihnen zu ertheilende Instruktion in Betreff der dem von ihnen auszuarbeitenden Entwurfe zu ge-

benden Grundlagen in keinerlei Weise, am wenigsten aber so beengt würden, daß die bisherigen landesherrlichen Vorschläge ganz ausgeschlossen bleiben müßten:

sodann aber: daß auch Serenissimi sich bereit erklären, durch allerhöchst zu verordnende Kommissarien bei solchen Verhandlungen sich zu betheiligen.

Den 18. Dezember. Vorgelegt wird ein Strelitzisches Reskript, betreffend die Wegweiser, welches sich dem desfallsigen Schwerinschen anschließt.

Anzeige des Landmarschalls, daß die Kommissarien bereit wären, die Antwort ad Kap. IV. entgegen zu nehmen. Der Entwurf derselben wird verlesen und genehmigt.

Bericht der staatsrechtlichen Kom. zur XXXVII. E.A.-Prop. In Folge mehrerer von der Landschaft meklenburgischen und wendischen Kreises erhobener Beschwerden war durch ein Schwerinsches Regierungs-Reskript des Jahres 1827 an die Vorderstädte Parchim und Güstrow in Aussicht gestellt, daß die Verfassungen einzelner Städte von landesherrlichen Kommissarien unter Zuziehung eines landschaftlichen Deputirten auf landesgrundgesetzlichem Wege besser geordnet werden sollten. Im weitern Verlaufe der Zeit ward mit der Verfassungs-Regulirung einzelner Städte vorgeschritten; allein es ergaben sich Differenzen und führten dazu, daß die Landschaft die Vertretung ihres Mitstandes in Anspruch nahm, besonders wegen des von der Regierung in dem Reskripte de 5. Juli 1839 ausgesprochenen Grundsatzes, daß die bessere Regulirung der Verfassungen einzelner Städte von jeher ein streitloses Hoheitsrecht gewesen. Zufolge der auf dem Landtage de 1839 beschlossenen Vertretung beantragte der E.A. die Zurücknahme dieses Reskripts. Der Landtag von 1840 beantragte in einem an die Landtags-Kommissarien gerichteten P. M. gänzliche Sistirung der Regulirung der Stadtverfassungen, und wurde die Landschaft meklenburgischen und wendischen Kreises veranlaßt, aus den neu emanirten Stadtordnungen diejenigen Bestimmungen zusammen zu stellen, wodurch eines Theils bestehende Rechte verletzt werden, andern Theils zum Gegenstand einer allgemeinen Gesetzgebung gehörten und nicht für angemessen zu halten wären. Die Gewährung des Antrages um Sistirung erfolgte stillschweigend. — Am 29. Mai 1843 überreichte im Auftrage des Landtages de 1842 der E.A. diese Zusammenstellungen und führte aus, daß die Reform der Stadtordnungen nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen könne. Er beantragte demgemäß die Ernennung eines landesherrlichen Kommissarius, welcher mit einem ritterschaftlichen und einem landschaftlichen Deputirten die Bearbeitung dieser Angelegenheit übernehme. — Als Antwort erfolgte das Reskript vom 30. Oktober d. J., welches, soweit es die allgemeine Gesetzgebung betrifft, in unserm Bericht Seite 310 mitgetheilt ist, sowie auch über die einzelnen Beschwerdepunkte sich verbreitet. — Der Kommitten-Bericht lautet nun weiter: sowie aus der vorstehenden Relation sich ergiebt, daß diejenigen Bestimmungen, wodurch bestehende Rechte verletzt worden, nur aus dem alleinigen Gesichtspunkte einer Vertretung aufzufassen sind, so liegt auch vor, daß die zweite Art von Bestimmungen, welche als zur allgemeinen Gesetzgebung gehörig bezeichnet worden, zunächst und soweit dieselben bei der Regulirung einzelner Stadtverfassungen bereits zur Anwendung gekommen sind, ebenfalls das Objekt einer ständischen Vertretung bildet. Neben diesem konkreten landschaftlichen Interesse besteht aber auch ein abstraktes, bisher ebenfalls in den Verhandlungen zur Sprache gebrachtes, zu welchem beide Stände konkurriren, und welches in einer doppelten Richtung sich äußern kann, nämlich einmal in der Beziehung, ob, was die Vergangenheit anbetrifft, durch die allerhöchsten Erklärungen den Anforderungen des gemeinsamen ständischen Interesses ein Genüge geschehen, und zweitens, ob im Betreff der Zukunft weitere Veranlassung für eine allgemeine Gesetzgebung in Bezug auf die Reform der Stadtverfassungen im Allgemeinen vorhanden? — Insoferne nun diese ganze Angelegenheit aus einem Vertretungsgesuch der Landschaft hervorgegangen sei, und das Reskript sich über spezielle Beschwerdepunkte der Landschaft äußere, aus welchen die in dem Vortrage des E.A. hervorgehobenen allgemeinen Punkte zum großen Theile entlehnt seien, so habe zunächst die Landschaft meklenburgischen und wendischen Kreises über den Inhalt des Reskripts ihre Erklärung abzugeben. Betreffend das Interesse der allgemeinen Gesetzgebung, so sei darauf zur Zeit nicht näher einzugehen, vielmehr gegenwärtig dasselbe nur völlig intakt zu erhalten. Damit also der Gesichtspunkt des allgemeinen Interesses nicht aus den Augen verloren werde, und da auf gegenwärtigem Landtage die landschaftliche Erklärung nicht mehr zu gewärtigen, so proponire Kommitte:

die Landschaft meklenburgischen und wendischen Kreises zu ersuchen, daß sie jene Erklärung baldigst beim E.A. einreiche, und diesen zu beauftragen, nach erhaltener Erklärung zu prüfen, ob und welche Momente vorliegen, den Weg der allgemeinen Gesetzgebung zu prosequiren, und darüber zum nächsten Landtage zu berichten.

Der Kommitten-Bericht wird genehmigt.

Bericht derselben Kommitte über die XXXVI. E.A.-Prop., betreffend die Aufnahme der Stiftsstädte, nämlich der Neustadt Schwerin und der Städte Warin und Bützow in den ständischen Verband. Durch eine kommissarisch-deputatische Verhandlung sind die Verhältnisse, welche bei der Aufnahme zur Frage kommen, besonders hinsichtlich der gleichen Berechtigungen und Verpflichtungen, näher in Betracht gezogen

und von der Kommitte noch wieder erwogen. Dieselbe erklärt sich im Ganzen mit den auf solche Weise herbeigeführten Ermittelungen einverstanden und räth definitive Aufnahme vom 1. Juli k. J. an, welche das Plenum auch beschließt. *)

Der dirigirende Landrath übergiebt einen an die Landtags-Versammlung eingegangenen, mit 106 Unterschriften versehenen Antrag, welches sich an den Poggeschen, betreffend die Abänderung der Landesvertretung, anschließt. Gleich darauf überreicht Hofrath Bölkow ein Diktamen, daß er den beigefügten gleichartigen Antrag **) aus Gnoien an die Landtags-Versammlung abzugeben, keinen Anstand genommen, wenngleich derselbe nicht auf verfassungsmäßigem Wege an ihn gelangt sei, auch er selbst sich dessen Inhalt nicht aneigne.

Nachdem beide Anträge verlesen werden, proponirt Langfeldt, den Antragstellern zu erwidern: sie hätten sich mit ihrem Begehr an die Regierung zu wenden, da man von der die Initiative in dieser Angelegenheit erwarten müsse. Ebenso spricht Hofrath Ebert und es geht aus den Aeußerungen Beider hervor, daß sie diese Angelegenheit aus der ständischen Verhandlung verwiesen und der Regierung zugeschoben wissen wollen. v. d. Kettenburg meint: Stände hätten sehr wohl das Recht in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Eine andere Frage sei, ob sie geneigt wären, darauf einzugehen, und deshalb proponire er den kurzen Beschluß, den Antrag als ungeeignet zurückzuweisen. Langfeldt vertheidigt seine Ansicht noch weiter. Stever erklärt, daß er die v. d. Kettenburg laut gewordene ständische Befugniß schon bei dem Schweriner Antrage ausgesprochen habe. Hätten die Antragsteller sich an hohe Regierung wenden wollen, so würden sie diesen Weg schon gekannt haben; da sie aber den Weg an die Stände vorgezogen hätten, so sehe er nicht ein, weshalb man sie an jene verweisen wolle. v. Dewitz-Krumbeck meint: es wäre unangemessen, einen Antrag, den man sich nicht angeeignet habe, an die Ständeversammlung zu bringen. Hofrath Bölkow (der hiemit bezielt war) erwidert: wenn er gleich mit dem Antrage nicht übereinstimme, so halte er sich dennoch berechtigt, den Antrag der Landesversammlung zu überreichen; er glaube auch, daß es besser sei, solchem Anverlangen seiner Bürger nachzugeben, und sich dadurch das Vertrauen derselben zu erhalten, als ihnen ihre Petition zurückzusenden. Ohnehin würde dieselbe doch auf andere Weise an die Stände gelangt sein (eine nicht erfreuliche Hinweisung auf den Kröpeliner Antrag.)

Der dirigirende Landrath sagt: einen Antrag, der eine so allgemeine Mißbilligung fände, müsse man kurz zurückweisen und wie auf den früheren beschließen: man finde den Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet. Dagegen verlautet das Gemurmel: nicht allgemeine Mißbilligung. Maneke-Vogelsang proponirt die Worte „zur Zeit" zwischenzuschieben. Der dirig. Landrath erwidert: auf den Schweriner Antrag wäre jener Beschluß gefaßt; durch diese Anträge sei die Sache nicht um ein Körnchen anders geworden; was sie für Folgen für Meklenburg bringen werde, das könne man zur Zeit nicht wissen, müsse solches vielmehr von der Zukunft erwarten. Man müsse demnach den auf den Schweriner Antrag gefaßten Beschluß festhalten, welcher denn auch hier angenommen wird.

Bericht der Polizei-Kommitte über die E.A.-Prop. LXXVI. Derselbe weist nach, inwieweit die vorigjährigen ständischen Beschlüsse die landesherrliche Genehmigung gefunden. Von allgemeinem Interesse mögte nur sein die zur Berathung gestellte Proposition, zur Ausführung der Isolirhaft ein neues, 40 größere und 60 kleinere Zellen enthaltendes Gebäude zu errichten, dazu die Kosten auf 25,000 Thlr. veranschlagt sind. Da man die besonders gefährlichen Individuen aus dem Landarbeitshause weg und nach Dreibergen zweckmäßig verweisen zu müssen glaubt, die Isolirhaft für eine bloße Korrektions-Anstalt dagegen durch die Erfahrung noch nicht als zweckmäßig erkannt habe, so glaubt man, die Zweckmäßigkeit solcher Isolirhaft nicht sogleich durch eine so großartige Anstalt erforschen zu müssen. Landrath v. Maltzan erklärt sich in einem Diktamen entschieden gegen das Isolir-System, und will dagegen durch zwei anzustellende Geistliche die Besserung der Korrektionäre bewirken.

Man beschließt, daß die dirigirende Kommission zum nächsten Landtage berichten und Vorschläge machen solle, wie innerhalb der jetzigen Baulichkeiten, etwa durch einen Anbau, die Isolirhaft versuchsweise in Ausführung zu bringen sei. Demnach lehnt man den Neubau eines Isolirhauses ab, und inhärirt im Uebrigen den ständischen Beschlüssen.

Bericht derselben Kommitte über den Gesetzentwurf, betreffend die Benachrichtigung der Heimathsbehörden von Kriminal- und polizeilichen Untersuchungen. Der Entwurf lautet, wie die Anlage sub A besagt. Die Kommitte räth, die ständische Zustimmung zu ertheilen, zu dem 2. §. aber noch den Zusatz zu machen, daß Ortsausweisungen und Zwangspässe jedenfalls der Heimathsbehörde anzuzeigen wären.

Einige wollen diesen Zusatz, Andere nicht, und einigt man sich zuletzt zu dem Beschlusse, das Kommitten-Erachten zu genehmigen, aus dem Zusatze aber die Ortsausweisungen fortzulassen.

Anlage A.

§. 1. Gesammte Untersuchungsbehörden haben fortan, von dem Ergebnisse einer jeden von ihnen wider Angehörige der meklenburgischen Lande geführten Kriminal-Untersuchung den Heimaths-Behörden der betheiligten

*) Die Neustadt Schwerin wird fortan in staatsrechtlicher Hinsicht mit der Altstadt eine Stadt bilden, Warin zum meklenburgischen und Bützow zum wendischen Kreise gehören. Einsender.

**) Derselbe enthält 27 Unterschriften.

Personen sofort durch frankirte Unterhandlung eine Abschrift des Enderkenntnisses Nachricht zu geben.

§. 2. Eine gleiche Verpflichtung zur Benachrichtigung der betreffenden Heimathsbehörden soll allen Polizeibehörden obliegen, wenn gegen Angehörige der meklenburgischen Lande polizeiliche Verfügungen irgend einer Art getroffen worden sind, deren Kenntnißnahme nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörde entweder wegen der Persönlichkeit des betheiligten Individuums, oder wegen der Beschaffenheit des zur polizeilichen Rüge gezogenen Vergehens für die Heimathsbehörde von besonderem Interesse ist.

Gegeben ꝛc.

Den 19. Dezember. Landmarschall v. Lützow überreicht ein Reskript ad Kap. V. mit der Erklärung, daß die Kommissarien sich dahin ausgesprochen hätten, es bedürfe wohl keiner weitern Prüfung durch die Kommitte. In dem Reskript erbietet sich der Landesherr, die Garantie dafür zu übernehmen, daß, wenn die jetzt proponirte Unterstützung bewilligt werde, die Bahn wo möglich im Jahre 1848, spätestens aber 1849 so vollständig vollendet werde, daß die Beförderung von Personen und Gütern auf allen Bahnstrecken mittelst Dampfkraft geschehe. Die Besorgniß der Stände, daß durch die Uebernahme der Garantie für 1,800,000 Thlr. Prioritätsaktien neue Steuern für die Landes-Einwohner entstehen könnten, müsse ehrend anerkannt werden. Es könne jedoch die Uebernahme dieser Garantie nicht für zu bedenklich gehalten werden, wenn daran die Bedingungen geknüpft würden:

1. daß, soweit aus derselben das Land in Anspruch genommen werden sollte, dadurch eine neue Schuld für die Gesellschaft entstehe, welche getilgt werden müsse, bevor auf die Stammaktien irgend eine Rente komme;

2. daß den Garanten das Recht eingeräumt werde, die Bahn mit allem Zubehör zu verkaufen, wenn das Land in Folge der Garantie zwei Jahre hindurch in Anspruch genommen werde.

Die ständische Besorgniß einer Zinssteigerung sei allerdings nicht unbegründet, derselben jedoch dadurch zu begegnen, daß man sich, wenn irgend möglich, bemühe, die Prioritätsaktien auf vier Prozent zu stellen.

Somit wird solche Garantie noch einmal dringend empfohlen.

Der dirigirende Landrath fordert in Gemäßheit der abgegebenen Erklärung der Kommissarien zur sofortigen Berathung und Beschließung auf; er rekapitulirt kurz den Inhalt des Reskripts und sagt, daß als etwas neu Hinzugekommenes nur die landesherrl. Garantie für die Vollendung innerhalb der festgesetzten Frist anzusehen sei, sowie die vorbehaltene Kontrole über die Ausführung.

v. d. Kettenburg sagt, es stehe jetzt zur Frage: können uns diese neu hinzugekommenen Momente bewegen, von den gefaßten Beschlüssen abzugehen? ich meine: nein. Er fügt noch hinzu: es fehle auch der Beweis, daß die eigene Hülfe der Aktionaire unmöglich sei; derselbe sei nämlich im Reskripte dadurch nicht geführt, daß das ganze Unternehmen in solchem Mißkredite stehe, daß die Aktien auf die Hälfte des Nennwerthes gesunken wären. Er proponire, die Alternative aufzustellen: ob man den früheren Beschlüssen inhäriren wolle, oder nicht. Stever: die ganze Versammlung theile gewiß den Wunsch, daß die Eisenbahn vollendet werde; auch wären fast alle damit einverstanden, daß das Aufblühen des Handels in den Seestädten hiervon abhängig sei. Wenn nun aber ein Eingehen auf die Regierungs-Proposition bereits durch frühere Beschlüsse abgelehnt, und die jetzt hinzugekommene Garantie des Landesherrn für die Vollendung in ein oder zwei Jahren eine Abänderung der Beschlüsse nicht herbeiführen könne und werde, so sei doch die Sache von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß man versuchen müsse, andere Mittel und Wege aufzufinden, wodurch die Vollendung der Eisenbahn möglich gemacht werde. Er wolle sich daher erlauben, der Versammlung einen solchen Vorschlag zu machen. Der Redner verliest nun folgendes Diktamen:

Stever auf Wustrow proponirt in der vorliegenden Eisenbahn-Angelegenheit gehorsamst nachstehenden Beschluß:

Wenn Stände nach den Vorlagen hoher Regierung nicht haben die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Ausführung des im Bau begriffenen meklenburgischen Eisenbahn-Unternehmens gänzlich gefährdet sei, und aus diesem Grunde das Eingehen auf die landesherrliche Prop. ehrerbietigst ablehnen müssen, — so halten sie dennoch die Vollendung der Bahnen für die Entwickelung des meklenburgischen Handels für höchst gewichtig, und geben sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Mittel und Wege aufgefunden werden, durch welche das Zustandekommen der Bahnen gesichert werde. Sollten Se. Königl. Hoheit, der allerdurchlauchtigste Großherzog, in landesväterlicher Fürsorge sich hierbei in irgend einer Art aus Allerhöchst eignen Mitteln betheiligen, so wagen Stände, ihrem allgeliebten Landesherrn in dieser Beziehung die noch vorhandenen Aktien Littr. A der Hamburg-Berliner Bahn, deren Transferirung auf die meklenburgischen Bahnen bereits auf dem Landtage 1844 beschlossen, in dem Betrage von 250,000 Thlr. Pr. Kurant zur allerhöchsten Disposition zu verstellen. (Fortsetzung folgt.)

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 43. Rostock, den 23. Dezember. 1847.

I.
Abhandlungen.

1. Offenes Schreiben an den Herrn Bürgermeister Langfeldt zu Güstrow.

In den letzten Tagen wurde ein Antrag mehrerer Bürger aus Gnoien auf Aenderung der Landesvertretung zum Landtagsprotokoll übergeben; als nun im Rückblick auf frühere ähnliche Vorfälle darüber diskutirt wurde, was mit jenem Antrage zu machen sei, proponirten Sie, geehrter Herr, daß die Bittsteller an die Großherzogliche Landesregierung zu verweisen seien, weil bei Verfassungsfragen nur dieser die Initiative in der Gesetzgebung zustehe. Der geringe Anklang, den Sie mit ihrer Meinung in der Landesversammlung fanden, bestätigte zwar meine Ansicht, daß die Verfassungsgesetze dieses Landes Ihre Aeußerung nicht unterstützten, dennoch aber schien mir die weitere Untersuchung dieser Frage von der höchsten Wichtigkeit. Ich habe in den Grundgesetzen eifrig hienach geforscht, konnte aber nicht das Geringste finden, was für Ihre Meinung, wenn auch nur analogisch, spräche. Nun spielt aber, wie männiglich bekannt, die sogenannte landständische Praxis eine große Hauptrolle bei unsern Landesangelegenheiten und so bin ich denn auf die Vermuthung gekommen, in dieser Praxis, vielleicht in einer Tradition, sei Ihre Ansicht begründet und Sie, geehrter Herr, wären der Träger dieses ungeschriebenen Rechtes. Ihre Kenntniß unsers Staatsrechts ist zu allgemein anerkannt, als daß ich nicht glauben müßte, daß Ihre Meinung auf gutem Grunde fuße; deshalb werden sie es erklärlich finden, wenn ich im Interesse dieser so wichtigen Angelegenheit die Frage an Sie richte: Was bestimmt Sie zu der Annahme, daß Anträge auf Aenderung der Verfassung nur von der Landesherrschaft ausgehen können?

Bin ich freilich zur Stellung einer solchen Frage auch nicht legitimirt und sind Sie für Ihre Ansichten am wenigsten mir Rechenschaft schuldig, so pflegt man doch den Legitimationspunkt bei Fragen der Wissenschaft nicht immer genau zu erörtern und so hoffe ich, daß auch Sie darüber hinwegsehen, da mich nur ein wissenschaftliches Interesse zur Stellung jener Frage getrieben hat.

Schwerin, den 21. Dezember 1847.

Senator Pohle.

---

2. Gewerbliche Zustände Meklenburgs.

Vierter Artikel. Ueber den von hoher Landesregierung proponirten Grenzzolltarif. *)

Nach diesen Vorbemerkungen, in denen ich mir bewußt bin, nirgends in allgemeinen vagen Redensarten unsere heimathlichen Verhältnisse aus den Augen ver-

*) Schluß aus Nr. 41.

loren zu haben, wende ich mich zur Betrachtung der Modalität, in welcher die Reform unserer Steuer- und Zollverhältnisse ins Leben treten soll. Der erste dahin zielende Schritt ist geschehen in den zu Schwerin im September 1845 geführten kommissarisch-deputatischen Verhandlungen. So wohlthuend man auf der einen Seite beim Durchlesen der Protokolle dieser Verhandlungen durch die Offenheit berührt wird, mit der regierungsseitig so manche hiebei relevirende Verhältnisse dargelegt sind, so betroffen wird man auf der andern Seite durch die Schärfe, mit der von den Großherz. Kommissarien das landesherrliche Interesse im Gegensatz zu dem des Landes markirt wird. Möglich, daß diese Sonderung für den mit unserm Staatsmechanismus praktisch Vertrauten ihre Erklärung darin findet, daß die Regierung den Ständen gegenüber die Partei des Domaniums vertritt, der Fernstehende findet darin etwas auffallendes, sieht auch die eben gemachte Supposition in ihren Konsequenzen nicht deutlich hervortreten.

Aus dem Protokolle vom 24. Sept. seqq. entnimmt man, daß auf den Vorschlag der Regierung die Kommission gemeint gewesen ist, bei der Reform der bezüglichen Verhältnisse zur Deckung des durch Aufhebung der Binnenzölle 2c. entstehenden Ausfalls erstlich einen Grenzzoll einzuführen, „der durchaus nicht „die Natur eines Schutzzolls erhalte, sondern nur fiskalische Zwecke verfolge, so, daß bei Feststellung der „Tarifsätze die Aufbringung der nöthigen finanziellen „Mittel alleiniger Zweck bleibe." Dieser Zoll soll ferner „so niedrig gestellt werden, daß eines Theils „die Konsumtion der besteuerten Artikel nicht darunter „leide, und andern Theils keine kostspieligen Kontrolen „an der Grenze nöthig würden;" er soll ferner hauptsächlich nur Konsumtionsartikel, nämlich Kaffee, Zucker, Syrup, Tabak, Wein und Reis bis zum Belaufe von 150000 Thlr. — alle übrigen Waaren dagegen nur bis zum Betrage von 50000 Thlr. — ergreifen, und die Kontrole sich „im Wesentlichen nur auf die Kaufmannsgüter" erstrecken. Zweitens soll eine im ganzen Lande gleichmäßig zu erhebende Branntwein-Maischsteuer bis zu dem Betrage eintreten, „daß auf ein „Oxhoft gewöhnlichen Branntweins ein Steuererlegniß „von 6 Thlr. falle, wobei die bisher prohibirte Einführung des Branntweins in die Städte freigegeben „werden müsse, auch ein angemessener Rückzoll auf „ausgeführten Branntwein zu gewähren sein werde," und „der jetzige Eingangszoll auf fremden Branntwein von 12 Thlr. à Oxhoft bei Bestande bleiben, „vielleicht noch erhöht werden müsse." —

Reduzirt man die in Anlage F zum Protokoll auf die vorhin benannten Konsumtibilien gelegten Zollsätze auf Prozente, so resultirt für Kaffee, (Zucker), Syrup etwa 10 Prozent, für Reis etwa 12—15 Prozent. Das scheint nicht viel zu sein, und ist doch wieder sehr viel, wenn man die Steuerkraft des kleinen Handwerkers und der ihm gleichstehenden Personen in Anschlag bringt. In Zeiten vollends, wie die des vorigen Winters und Frühjahrs ein Zoll auf Reis? eine moralische Unmöglichkeit! Dasselbe gilt für die jetzige Zeit von den beiden andern Artikeln, Kaffee und Syrup, besonders in Hinsicht auf den letztern. Noch viel stärker wird der geringe Mann für Branntwein und Tabak herangezogen; auf Stengeltabak z. B. würde ein Zollsatz von etwa 60 — 70 Prozent fallen. — Man schließt ferner, daß, wenn die 50000 Thlr. auf sämmtliche übrige Waaren und importirte Fabrikate vertheilt werden, der Zoll für das einzelne Fabrikat höchstens dem Namen nach existiren wird. Daß dies den vorhin angeführten Bestimmungen des Protokolls konsequent ist, leuchtet ein, aber nicht, warum überhaupt die Beschlußnahmen in dieser Modalität erfolgt sind. Denn wenn man auch trotz mancher Bedenken einräumt, daß vor allem durch Belastung jener Konsumtionsartikel dem Fiskus sein Recht werde, so bleibt die Frage, ob nicht jenem prinzipalen Interesse die Bedachtnahme auf das Wohl und Wehe eines sehr großen Theils unserer Mitbürger und indirekt unser aller — als etwas sekundäres habe angereiht werden

können, man fragt, warum denn der neue Grenzzoll durchaus kein Schutzzoll sein soll?

Daß es der Kommission nicht möglich war, die Beweggründe für ihre Maßnahmen ausführlich anzugeben, wird in der bekannten Schrift eines Mitgliedes derselben, des Bürgermeisters Langfeldt zu Güstrow: Beiträge zu den Verhandlungen ꝛc. §. 3 auseinandergesetzt. Aber eben diese Schrift kündigt sich als Erläuterungen zu dem Kommissionsprotokolle an und behauptet diesen Standpunkt, von ihrer ungelenkigen, oft unklaren Sprache abgesehen, in vielfacher Hinsicht auf eine würdige Weise. Will man sich aber über die eben beregte Frage aus §. 15 jener Schrift mit der Ueberschrift „Fiskalische Natur des Grenzzolls" belehren: so findet man statt der Angabe der ausführlich diskutirten Gründe, wie es im Protokoll heißt, eben nichts weiter, als die Worte desselben mit andern Worten wiederholt. Wenn es aber eben daselbst weiter heißt: „Von diesem Prinzipe (dem fiskalischen) „würde es auch nicht wesentlich abweichen, wenn ein„zelne Rohprodukte, welche vorzugsweise mit Vortheil „im Lande zu Fabrikaten benutzt werden, ganz steuer„frei gelassen würden, eine Einrichtung, die sich aller„dings wegen mancher Gegenstände (!) empfiehlt, „nichts Künstliches, sondern nur das ursprüngliche „natürliche Verhältniß enthält, und gerade das Umge„kehrte (??) des Schutzzolls ist", so ist damit nichts anderes gesagt, als: der Zoll soll der Gewerbthätigkeit aber auch nicht systematisch hemmend in den Weg treten. Das „Umgekehrte" des Schutzzolls ist übrigens nicht Befreiung des Rohmaterials vom Zoll, sondern Belastung desselben. Wenn durchaus etwas „Umgekehrtes" in den Satz hinein sollte, so hätte der Schluß lauten müssen: die Belastung der Einfuhr von Rohprodukten würde das Umgekehrte von dem Verfahren anderer Staaten sein, die zur Hebung ihrer Gewerbthätigkeit die Ausfuhr derselben — z. B. Lumpen — besteuern; dann würde aber gar zu frappant in die Augen springen, von welchem Belange der in jenen Worten liegende Trost ist.

Einen ganz andern Standpunkt nimmt der Verfasser gegen den Branntwein und dessen Fabrikation ein. §. 18 b) „Bei dem Grenzzoll ist auf Einfuhr „hauptsächlich gerechnet, bei der Branntweinssteuer aber „lediglich auf Fabrikation im Inlande. — — Es „tritt die Bedeutung des Schutzgrenzzolls zur Beför„derung der innern Fabrikation ein, und da kann und „darf der Eingangszoll auf auswärtigen Spiritus will„kürlich hoch gesetzt werden, ja er muß eine gewisse „Größe überschreiten." Bis hieher ist das Prinzip ein rein fiskalisches, aber in den Schlußworten: „Am „zweckmäßigsten ist es, die Einfuhr durch hohe Ein„gangszölle ganz zu hintertreiben, weil bei der Pro„duktion im Inlande aus Naturerzeugnissen (und deren „Besteuerung, setze ich hinzu) die Rücksicht für den „Grenzzoll, den Konsum von auswärtigen Waaren im „Inlande durch hohe Eingangszölle nicht vermindern „zu wollen, gänzlich wegfällt" liegt offenbar der Gedanke: Es ist am besten, der Verdienst vom Branntweinbrennen bleibt im Lande, denn dem, als blos berechtigt gedachten Fiskus könnte es ja gleichgültig sein, woher die 6 Thlr. per Oxhoft kommen. —

In der Anlage CC. zum Diarium der im Mai 1846 in Schwerin geführten kommissarischen Verhandlungen wird von zwei Theilnehmern an denselben, den Herren Stever und C. W. Engel, folgende Ansicht ausgesprochen: — „daß sie den" — nach oben bezeichneten Grundsätzen aufgestellten — „Grenzzoll-Tarif einer „gerechten Besteuerung nicht entsprechend fänden, in„dem nach demselben alle Luxusgegenstände, mit allei„niger Ausnahme des Weins und des Tabaks, mit „so niedrigen Sätzen angezogen wären, daß man sie „für so gut wie freigegeben ansehen könne; dagegen „aber wieder alle die nothwendigsten Lebensbedürfnisse „der weniger bemittelten Klassen, ja selbst das Salz, „mit verhältnißmäßig viel höhern Steuersätzen belegt „wären. Auch seien nach dem Tarif manche Gegen„stände der Industrie ganz freigegeben, welche unser „Land selbst produzire und die füglich einer mäßigen „Besteuerung hätten unterworfen werden können, um „dem hiesigen kleinen Fabrikanten die Möglichkeit der „Konkurrenz mit dem auswärtigen großen Fabrikanten „zu bieten."

Wenn dagegen Seitens der Großherz. Herrn Kommissarien (Anlage GG. a) erwidert wird,

daß durch Aufhebung der bisherigen Mahl- und Schlachtsteuer die niedere Volksklasse entlastet wird — so ist dies in Betracht der bei uns herrschenden Verhältnisse eine Sache eben so sehr der Nothwendigkeit als der Billigkeit;

„daß der Tarif von 3 ßl. à Scheffel vom impor„tirten Salze durchaus nicht eine allgemeine Erhöhung „des Salzpreises um den Betrag der Steuer zur „Folge haben kann und wird, da die Produktion des

„inländischen Salzes völlig steuerfrei bleibt, und diese „Produktion allein den ganzen inländischen Bedarf „decken kann" — und diese Worte, wie sie sich nicht anders deuten lassen, den Sinn haben: durch einen Schutzzoll von 15—20 Prozent wird es ermöglicht, daß das inländische Fabrikat im Allgemeinen billiger, als das ausländische zu stehen kommt; so kann man sich damit nur einverstanden erklären. Denn die Saline giebt sicherlich vielen kleinen Leuten Verdienst, und wäre ein umfangreicherer Betrieb derselben nur im Interesse des Landes. Daß das inländische Salz — wegen seines größern Gehalts an Chlormagnesium? — in gelinden (?) Wintern nicht zum Einsalzen tauge, wie man behaupten hört, mag Vorurtheil sein;

daß die mit den höchsten Steuersätzen belegten Konsumtionsartikel nicht zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehören, — so ist diese Behauptung, den Begriff nothwendigst auf die Spitze getrieben, richtig; aber sie ist hart: denn Kaffee und Syrup vertreten bei kleinen Leuten vielfältig das zu theure Fleisch und Fett. Doch giebt in Bezug auf letztern eine Note zum Tarif Aussicht auf Minderung der Wirkung des Zollsatzes;

daß die vom Auslande eingehenden Luxusgegenstände, weil sie im Verhältniß zu ihrem Werth von kleinem Volumen sind, mit keinem hohen Steuersatze belegt werden könnten, ohne sehr kostspielige, dennoch keine erhebliche Einnahme gewährende, Kontrolanstalten zu treffen — so kann man dies nur dann zugestehen, wenn man den Begriff Luxusgegenstände auf feine Kurzwaare einschränkt, ja ihn nicht einmal auf Tafeluhren ausdehnt. Setzt man aber, wie es offenbar in jener Stelle gemeint war, statt Luxusartikel: Verbrauchsgegenstände der reichern Klassen, so ist diese Erwiderung nicht mehr zutreffend.

Weiter heißt es in jener Erwiderung: „Die Berücksichtigung des Interesses der kleinen inländischen Fabrikanten würde direkt zu einem Schutzzoll führen, also zu einem System, von welchem andere Länder sich jetzt loszumachen (sich) bemühen, da die verderblichen Folgen desselben je länger je mehr ans Licht treten und dessen unvermeidliche Konsequenzen mit der Zeit für Meklenburg einen wahrhaft unerträglichen Zustand herbeiführen würden." —

Wie mit der Zeit, d. h. in der Zukunft, wenn die Bevölkerung unsers Landes sich erst verdoppelt oder verdreifacht hat, sich die Verhältnisse einmal gestalten werden, ist eine Frage, auf deren Beantwortung zu verzichten ist; daß aber durch Zulassung von Noth und Elend in der Gegenwart, wenn die Abkehr vielleicht möglich ist, eine Garantie für die Zukunft geschaffen wird, will mir nicht einleuchten. Wo aber in aller Welt finden sich die reellen Beweise für die Behauptung, daß andere Länder, die des Schutzzolls für ihre Industrie im Allgemeinen noch bedürfen, sich von demselben loszumachen suchen, weil er so verderblich ist? Doch nicht in den vergeblichen Verhandlungen Frankreichs mit England und Belgien über gegenseitige Zugeständnisse? Doch nicht in der burlesken Emphase, womit unlängst ein Aufsatz der Preuß. Staats-Zeitung erklärte, daß für manche Artikel der Zoll herabgesetzt oder gänzlich aufgehoben werden könne, weil die Zollvereinsfabrikation darin jetzt mit jeder andern die Konkurrenz ertrage? Doch nicht in dem grotesken Geschrei über Englands Reformen in seinen Zöllen auf die nothwendigsten Viktualien, oder in dem blauen Dunst der Nationalökonomisten von Brüssel? —

„Außerdem — heißt es weiter — würde sich ein auf Schutzzölle berechneter Zolltarif wegen der dann unentbehrlichen strengen und kostspieligen Kontroleanstalten längs der ganzen preußischen und hannöverschen Grenze überall nicht ausführen lassen, auch den benachbarten Staaten, auf deren Willfährigkeit bei gegenseiger Verhinderung der Schmuggelei doch gerechnet wird, zu Reklamationen (?) Veranlassung geben können, die zu vermeiden aus mehrfachen sonstigen (?) Gründen gerathen erscheint." — Wenn in dem erstern Theil dieser Entgegnung nicht die Möglichkeit der Ausführung eines Schutzzollsystems verneint, sondern nur die größere Kostspieligkeit behauptet werden soll, so muß dies freilich zugestanden werden. Doch kömmt es dabei auf die Grenze zwischen fiskalischen und Schutzzöllen an; liegen denn die in Betracht der meklenburgischen Verhältnisse so weit auseinander? Darüber nachher einige Worte. Den letztern Theil des Satzes von den Worten: „auch den benachbarten ꝛc." an, verstehe ich, offen gestanden, um so weniger, wenn ich hinzunehme, was später sub littr. e. von den Herren Kommissarien über den Abschluß von Kartell-Verträgen mit benachbarten Staaten geäußert ist.

„Deshalb — lautet der Schluß — ist auch bereits in dem Diarium vom 8. d. M. als erster leitender Grundsatz hingestellt, daß der Grenzzoll kein sogenannter Schutzzoll sein soll. So weit aber ohne

Schutzzollsystem die inländische Fabrikation bei dem Zolltarif sich berücksichtigen ließ, ist dies dadurch geschehen, daß die zu solcher Fabrikation dienenden Rohstoffe (Wolle und Baumwolle, Eisen und sonstige Metalle, Flachs und Hanf, Kohlen, Holz aller Art ꝛc., auch Leder), ganz steuerfrei sein sollen. — Auch Leder? Thun da die Gerber nicht besser, Lederhändler zu werden?

Gesetzt nun der theilweise schon eingetretene, weit mehr aber noch voraussichtliche Nothstand unter den Gewerbtreibenden unsers Landes, der daraus resultirende Druck in den Kommunen, zumal den städtischen, fände soweit Beachtung bei der Regierung und den Ständen, daß die Idee einer Berücksichtigung der inländischen Fabrikation nicht von vornherein absolut als gänzlich beseitigt anzusehen wäre: so entsteht die Frage, auf welche Weise ein dem allgemeinen Interesse entsprechendes Zollsystem zu ermitteln sein würde. Zunächst müßte mit der möglichsten Genauigkeit, wenn auch nicht von allen, doch von den hauptsächlichsten Importen festgestellt werden, bis zu welchem Belauf und zu welchem Preise sie eingeführt, und bis zu welchem Belauf und zu welchem Preise sie im Lande hergestellt werden, und wie viel Menschen event. Nahrung und Unterhalt bei der vermehrten Selbstfabrikation gewinnen könnten. Wenn sich nun aus dieser statistischen Zusammenstellung unzweifelhaft ergiebt, daß es einmal eine Reihe von Fabrikaten giebt, die eben so gut und eben so billig hier zu Lande gefertigt werden, als man sie vom Auslande bezieht, und andrerseits eine Reihe von Fabrikaten, bei denen ein mäßiger Schutzzoll die Preisdifferenz zwischen den insgemein leichthin gefertigten Fabrikwaaren und den hiesigen solidern Manufakten auszugleichen im Stande ist; so würde doch in beiden Fällen durch einen aufgestellten Schutzzoll das sonstige Publikum im Gegensatz der Gewerbtreibenden, wenn nicht bevortheilt, doch wenigstens nicht im mindesten benachtheiligt sein; event. würde jedoch dabei der Grenzzoll den Charakter einer Luxussteuer annehmen. Wenn z. B. regierungsseitig ein Zollsatz von 2 ßl. à Pfd. auf fabrizirten Tabak aufgestellt ist, so könnte des großen Publikums wegen der Satz das zweifache oder dreifache betragen. Einzelne Raucher werden sich freilich an eine andere Signatur, aber nur an diese — denn an ein andres Blatt werden sie doch von Zeit zu Zeit gewöhnt — gewöhnen müssen, weil bei jenem Tarif die Einfuhr der geringern Sorten geschnittener Tabake und Cigarren — der Zoll beträgt resp. bis 30 und 20 Proz. — nicht mehr möglich ist. Wer aber seine Cigarren durchaus nur aus der Firma B. & Comp. in Hamburg, die keine Sorte unter 48 mk. Kurant feil haben, raucht, der könnte eben so gut die Kiste mit 3 mk. als mit 2 mk. versteuern. Könnten dann nicht auch die inländischen Tabaksfabrikanten ihr Papier, dessen Verbrauch bei der Tabaksfabrikation bekanntlich sehr bedeutend ist, von inländischen Papiermühlen nehmen? Ich that diese Frage an den einigermaaßen schwunghaften Führer eines Tabaksgeschäfts, in dem jährlich 7 bis 8000 Pfd. Papier verbraucht werden. Ich nehme, war die Antwort, wenigstens einen Theil aus der Rostocker Fabrik, *) obschon mir daher der Zentn. gegen 2 mk. theurer zu stehen kommt, als das schwedische — Schweden, wie andere Staaten, begünstigt bekanntlich die Papierfabrikation durch Verhinderung der Lumpenausfuhr — über Lübeck bezogne, denn jenes ist in der That fester, giebt der Waare mehr Ansehn ꝛc. Man entschuldige diese kurze Digression, zu der ich unwillkührlich verleitet bin, in das Einzelne eines Materials, aus dem ich allerdings die subjektive Ueberzeugung schöpfe, daß durch einen nicht gar hohen Grenzzoll der inländischen Gewerbthätigkeit bedeutend aufgeholfen werden könne, das aber als von einem Einzelnen aus einzelnen Daten gewonnene für Andere natürlich nicht so viele Beweiskraft haben kann. — Ganz an ihrer Stelle ist aber hier die Frage, woher obengedachte zureichende Uebersicht der gewerblichen Verhältnisse unsers Landes kommen soll. Von einem Einzelnen? Selbst dann kaum, wenn Jemand seine gesammte Zeit und die nöthigen Geldmittel zur Disposition hätte, um allenthalben an Ort und Stelle die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, weil ein so umfassendes Eingehen auf die verschiedenartigsten Gebiete menschlicher Thätigkeit und ein richtiges Beurtheilen derselben von einem Einzelnen kaum erwartet werden

---

*) Der Inhaber derselben, Herr Kaufmann Riedel, weiß übrigens allem Vermuthen nach gar nicht, daß der Verfasser dieses Aufsatzes in der Welt existirt, denn daß er mir, wie andern Fremden, vor Jahren einmal zuvorkommend sein sehenswerthes Etablissement gezeigt hat, hat er sicherlich längst vergessen. Gern rede ich hier dem Ehrenmanne ein anderes nach, daß nämlich ein minder technisch hochstehender Fachgenosse es ihm mit Anerkennung nachrühmt, daß er durch ihn bereitwilligst eine dankenswerthe Aufklärung über den Prozeß des Bläuens erhalten habe.

kann. Von den öffentlichen Behörden, vorausgesetzt auch, daß deren Thätigkeit für den gedachten Zweck beansprucht werden könnte? Eben so wenig. Mit Recht bemerkt Freiherr v. Reden in Betreff der Bildung statistischer Vereine, daß den von Seiten der Behörden ausgehenden Ermittelungen privativer Verhältnisse oft ein gewisses Mißtrauen der betreffenden Privaten entgegentrete, wo Privaterkundigungen ein offnes Ohr und grade Antworten fänden. Ich könnte diese Ansicht durch einen eklatanten Fall bestätigen.— Woher also jene Uebersicht? Im vorigen Sommer erging von Rostock aus an die verschiedenen lokalen Gewerbevereine Meklenburgs die Aufforderung zur Bildung eines Zentralvereins. Die gute Idee nahm in einer deshalb gehaltenen Versammlung einen guten Anfang. Ob aber Rostock oder Schwerin der eigentliche Vereinsort werden sollte, blieb unentschieden. Von dieser Differenz ist die Erörterung in ein Gerede hinüber geschweift, von dem uns die öffentlichen Blätter genug Beläge gebracht: ob der Zentralverein seine Position mit der Regierung zu nehmen hätte, oder sich in Opposition (!?) gegen dieselbe zu stellen hätte? Ueber dies Wischi-Waschi ist die Verwirklichung jener Idee bereits Monate lang hinausgeschoben, und erst in letzter Zeit scheint Rostock sich wieder dafür rührig zeigen zu wollen. Eines Zentralvereins für Gewerbe und Industrie würdige Aufgabe, zu deren Lösung er auch befähigt sein würde, deucht mir, müßte es, wenn ich auch den hier angeregten Zweck ganz außer Acht lasse, vor allen Dingen sein, die industriellen Zustände unsers Landes genau zu erforschen, die gewerbliche Produktion nach Quantität und Qualität zu ermitteln und zur allgemeinen Kenntnißnahme zu bringen. Der Zentralverein würde ferner durch jährliche, abwechselnd in den größern Städten unsers Landes zu veranstaltende Landesindustrieausstellungen *) dem Publikum die Gelegenheit geben, durch Selbstanschauung die Ueberzeugung zu gewinnen, daß eine große Zahl der Gewerbtreibenden mit Erfolg dahin strebt, neben dem Soliden auch das Geschmackvolle bei ihren Erzeugnissen hervortreten zu lassen; so wie anderseits aus der Mannigfaltigkeit der ausgestellten Fabrikate und aus der vielfältigen Vertretung derselben Spezies der thatsächliche Beweis entnommen werden könnte, daß die Behauptung: auf die industriellen Interessen unsers Landes brauche bei der Zollreform gar nicht Rücksicht genommen zu werden, und ähnliche, welche sich in Schriften über die Zollangelegenheit wiederholen, zum mindesten höchst brutal sind. *) Den Gemeinplatz, eine Industrie die sich nicht selbst zu schützen vermag, verdiene auch keinen Schutz, der sich jetzt statt des antiquirten: Treibhausindustrie und dgl., was überall nicht hierher gehören würde, breit macht, braucht man bloß umzukehren, um seine vollkommene Gehaltlosigkeit darzuthun.

*) Die zunächst im folgenden Jahre in Güstrow bevorstehende ist bekanntlich ein Werk des patriotischen Vereins. —

Mit der Zollgesetzgebung gegen das Ausland müßte aber zweitens eine Aufhebung oder Regelung der gesetzlichen oder ungesetzlichen, meistens höchst absurden Restriktionen verbunden sein, die Stadt gegen Stadt, Stadt gegen Land, Handwerker gegen Fabrikunternehmer geltend macht, und von denen in der Regel nur die auswärtige Fabrikation den Vortheil zieht. Ein Schritt dazu ist die, freilich aus andern Gründen intendirte Freilassung des Landbranntweins in die Städte. Es ist diese Ordnung der gewerblichen Verhältnisse im Innern des Landes ein Thema, das nicht minder als die Zollgesetzgebung die vielfachste, vielseitigste Erörterung verdient, und wozu einige Beiträge zu liefern ich mir vielleicht künftig gestatten werde. — Sollte aber unter den Männern, die berufen sind, auf das Geschick unseres Vaterlandes einzuwirken, sich nicht ein genialer Kopf finden, der mit diesen beiden Fragen die Heimathsgesetzgebung in organische Verbindung zu bringen und alle drei aus dem Gesichtspunkt des allgemeinen Volkswohls zu einer einzigen leichter, als jede für sich lösbaren zu kombiniren verstände?

Wismar im Novbr. 1847. G. W.

---

3. Bericht über den diesjährigen Landtag. (Fortsetzung.)

Schluß vom 19. Dezember.

Wulffleff-Sternberg erklärt sich gegen ein solches dem Landesherrn zu machendes **donum gratuitum.** In Bezug auf die im Reskript gemachten Propositionen schließe er sich der Erklärung des Herrn v. d. Kettenburg an.

*) Wahrscheinlich unternimmt Jemand, den ich als wohl qualifizirt dazu erachten muß, bald in diesen Blättern die Beweisführung, wie nützlich, ja wie nothwendig event., die Pflege der heimathlichen Gewerbthätigkeit für die Agrikultur-Interessen ist.

Stever: der Landesherr habe sich der Sache bisher so sehr angenommen, daß er sie gewiß nicht werde fallen lassen. Stände sollten sich doch ihm gegenüber nicht gänzlich zurückziehen, und ihre Theilnahme doch nicht ganz ausschließen.

Hofrath Ebert erklärt: er für seine Person würde am Ende nichts gegen die Ueberweisung der A-Aktien haben, wenn damit die Sache ein für allemal abgemacht wäre. Das Bedenkliche liege aber in den daraus hervorgehenden Konsequenzen; bald werde man an das Land die doppelte Forderung stellen, und so leicht bis zu einer Million kommen. Die Erfahrung lehre und beweise das. Bürgermeister Müller und Wulffleff-Sternberg heben diese Konsequenzen noch mehr hervor, und letzterer sagt: als man die 8,000 Thlr. zu den Vorarbeitungskosten bewilligt habe, habe man die Bedingung gestellt, daß daraus keine weitere Konsequenzen gefolgert werden sollten; der Landtags-Abschied habe dies ausdrücklich verheißen. Dennoch heiße es jetzt in der Regierungs-Denkschrift, daß die früheren ständischen Zugeständnisse zu den jetzt genährten Hoffnungen berechtigten.

v. d. Kettenburg erklärt: das beste Mittel, die Bahn schnell zur Vollendung zu bringen, sei, jegliche Hülfe zu verweigern; und wie man diese Aeußerung unbegreiflich findet, motivirt er dieselbe dadurch, daß es, so lange ihnen noch einige Hoffnung auf Landeshülfe bleibe, im Interesse der Aktionaire liege, ihre Lage als eine hülflose darzustellen; sobald ihnen dagegen die Gewißheit geworden sei, daß sie auf sich selbst angewiesen, würden sie den eignen Kredit auf's Aeußerste in Anspruch nehmen.

Stever hebt noch einmal die große Bedeutung einer Eisenbahn hervor; man habe doch die Gemeinnützlichkeit einer Chaussee schon in dem Grade anerkannt, daß man aus Landesmitteln 15000 Thlr. für jede Meile bewillige; sollte es sich demnach wohl nicht rechtfertigen, dem Lande für eine Eisenbahn dieselbe Aufwendung zuzumuthen? Man könne ja auch hier das dort geltende Prinzip festhalten, daß die Auszahlung der Hülfsgelder erst nach der Vollendung geschähe. Dem widerspricht Wulffleff-Sternberg heftig: die Benutzung einer Chaussee stehe jedem frei, während es sich bei einer Eisenbahn um ein Monopol der Aktionaire handle.

Langfeldt erklärt: es habe bisher nur Herr Stever allein für seine Ansicht gesprochen; er müsse sich seinem Wunsche, daß aus Landesmitteln zur Vollendung der Eisenbahn etwas beigetragen werde, anschließen.

Der dirigirende Landrath: die Schwierigkeiten, die der Gewährung der Landeshülfe entgegen treten, würden noch besonders durch den jetzigen Stand des Geldmarktes vermehrt. Die Gefahr der Steigerung des Zinsfußes sei nicht zu verkennen, und die im Regierungs-Reskript in Aussicht gestellte vierprozentige Anleihe durch Prioritäts-Aktien sei zwar nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich. Er könne auch beim Ausbleiben der Landeshülfe nicht glauben, daß ein gänzlicher Verfall des begonnenen, schon so weit gediehenen Werkes eintreten werde. Wenn einerseits der Landesherr seine Unterstützung nicht fehlen lassen werde, wenn andererseits Rostock und Güstrow, die jetzt besonders interessirt wären, einen Theil der Garantie übernehmen, wenn der Bau mehr langsam weiter geführt, vielleicht vorläufig nur als Pferdebahn in Ausführung gebracht werde, so wäre es sehr wohl möglich, daß die Vollendung aller Bahnstrecken nach und nach erreicht werde.

v. d. Kettenburg: dieser Ansicht müßte er widersprechen; er könne es zwar nicht aus eigener technischer Einsicht behaupten, habe aber doch stets gehört, daß nur ein rascher energischer Bau den Aktionairen Vortheil bringen könne.

Wulffleff-Sternberg: die Unmöglichkeit der Vollendung ohne Landeshülfe liege durchaus nicht vor; denn nach Inhalt der ertheilten Konzessions-Urkunde wäre es sehr wohl möglich, daß die bereits fertige Bahnstrecke von Hagenow nach Schwerin verkauft, und durch dessen Erlös die übrigen Bahnstrecken vollendet würden.

Stever: er könne nicht glauben, daß sein Landesherr in solche Maaßregeln willigen werde, wogegen Wulffleff: daß er dies nicht habe behaupten, sondern nur jene Möglichkeit nachweisen wollen.

Stever regt noch einmal die Annahme seines Antrages an, indem er zu bedenken giebt, daß man schon früher zum Bau der Schwerin-Hagenower Strecke die A.-Aktien überwiesen habe, wogegen Ebert erwidert, daß man dadurch eine Staatsbahn habe herstellen wollen, welche den Einwohnern ganz andere Vortheile gewähre, als eine einer Aktien-Gesellschaft gehörige. Stever dagegen: wenn der Landesherr dieser Gesellschaft jetzt eine so bedeutende Hülfe gewähre, so werde er dabei solche Bedingungen stellen, daß aus der Bahn den Landes-Einwohnern dieselben Vortheile erwüchsen.

Man dringt jetzt auf Abstimmung, kann sich aber über den Gegenstand derselben nicht vereinigen, indem Einige die Annahme oder Ablehnung des Steverschen Antrags, Andere die v. d. Kettenburg schon früher aufgestellte Alternative dadurch zur Entscheidung bringen wollen, noch Andere glauben, daß zuerst vor allem ein Beschluß über die im heutigen Reskripte enthaltene Proposition gefaßt werden müsse, Stever räth, diese **per acclamationem** abzulehnen, wozu man sich sofort entschließt.

v. d. Kettenburg, der zuerst für seine früher aufgestellte Alternative den Vorzug begehrt, gewinnt bald die Ueberzeugung, daß man dadurch doch wieder auf den Steverschen Antrag zurückkommen werde, und fügt sich denjenigen, die über diesen abstimmen wollen.

Langfeldt emendirt den Steverschen Antrag dahin, daß die A.-Aktien erst nach vollendetem Werke zur Verfügung gestellt werden, welches auch Stever zugesteht.

Jetzt erhebt Flörcke-Grabow Widerspruch gegen die Beschlußnahme auf den Steverschen Antrag, weil derselbe nach gänzlicher Ablehnung der Regierungs-Prop. als ein selbstständiger, eine Geldbewilligung bezweckender Antrag anzusehen sei, und als solcher der Intimation bedürfe. Dieser Ansicht treten Viele bei und opponiren sich Viele. Der dirigirende Landrath, dem sich v. d. Kettenburg, Landrath v. Maltzan und Andere anschließen, proponirt jetzt, darüber abzustimmen, ob man den Steverschen Antrag zum nächsten Landtage als intimirt annehmen wolle.

Hofrath Ebert: die Regierungs-Denkschrift habe nicht bloß die beiden von ihr aufgestellten Modalitäten proponirt, sondern es auch den Ständen überlassen, mit anderen Vorschlägen zur Sicherung des Eisenbahn-Unternehmens hervorzugehen. Demnach sei der Stever'sche Antrag auf die V. Landtags-Prop. gegründet und bedürfe keiner Intimation. Er selbst müsse nach seiner Ueberzeugung gegen denselben stimmen, glaube sich aber aus seinen angeführten Gründen der Abstimmung wegen mangelnder Intimation nicht entziehen zu dürfen. Daneben könne er nur wünschen, daß der Beschluß nicht bis zum künftigen Landtage hinausgeschoben, sondern jetzt gleich gefaßt werde. Wiewohl sich dieser Ausführung die Meisten fügen, so eifern Andere stark gegen die Beschlußnahme, und Bürgermeister Müller proponirt für solchen Fall eine **itio in partes**. Demzufolge tritt die Landschaft ab und kehrt bald mit der Erklärung zurück, daß sie der Beschlußnahme nicht widersprechen wolle. v. d. Kettenburg begehrt, um das Prinzip der Intimation aufrecht zu erhalten, den Beschluß mit den Worten zu beginnen: „man beschließt jetzt, über den Steverschen Antrag zu deliberiren," dem gewillfahrt wird. Darauf schritt man zur Abstimmung über den Steverschen, von Langfeldt emendirten Antrag. Es stimmten in Schwerin **18** für, **44** gegen, in Güstrow **26** für, **29** gegen, zusammen **44** für, **73** gegen den Antrag.

Hierauf werden die Kloster-Berichte verlesen, und mögte daraus nur zu berichten sein im Betreff des Klosters Dobbertin, daß die Kommitte hinsichtlich der Widersetzlichkeit der Lärzer Bauern vorschlägt, die Regierung um Maaßregeln zur Beseitigung derselben **eventualiter** durch einen Kommissarius zu ersuchen, sowie, daß sie die Beschwerden des Forstinspektors Lewin über den Klosterhauptmann unbegründet findet, und ihm sein Benehmen unter Androhung der Kündigung zu verweisen räth.

Den 20. Dezember. Schwerin'sches Reskript, betr. die Eisenbahn. In demselben wird gesagt, daß die Aktionaire den Versuch machen müssen, die fehlenden Geldmittel auf ihren eignen Kredit, und zwar durch auszugebende Prioritätsaktien herbeizuschaffen. Proponirt wird, der Gesellschaft zu solchem Zweck Stempelfreiheit zu gewähren, welches genehmigt wird.

Zugleich überbringt der Landmarschall die gestern abgegebene Erklärung der Kommissarien, daß sie, wiewohl die Beschlüsse in Betreff der Eisenbahn ihren Erwartungen nicht entsprächen, dennoch bereit wären, nunmehro die Antwort **ad** Kap. entgegen zu nehmen, welche somit kommittirt wird.

Landrath v. Maltzan überreicht in einem Diktamen den gestern versprochenen Protest gegen die Beschlußnahme auf den eine Geldbewilligung bezweckenden, nicht intimirten Steverschen Antrag.

Bericht der Kloster-Kommitte über die **LVII**. E.A.-Prop. Kommitte räth die möglichst baldige Publikation des Normal-Kontrakts, der Erbfolgeordnung und der Verordnung wegen des Heimfalls im Betreff der Kloster-Erbpachthufen durch den E.A. beantragen zu lassen und demselben aufzutragen, über die differenten Punkte zuvor mit den Regierungen zu verhandeln. Der Bericht wird genehmigt.

Pogge-Roggow erklärt in einem Diktamen: als gestern der Vorschlag gemacht sei, die im Reskript **ad Kap. V.** enthaltene Proposition **per acclamationem** abzulehnen, habe er eine Abstimmung verlangt; bevor er aber durch die, den dirigirenden Landrath umgebende Menschenmasse habe durchdringen und jenem sein Verlangen aussprechen können, sei bereits ein von demselben aufgerufener Name dem Beschluß-Entwurfe vorgeschrieben, und aus diesem Grunde die Abstimmung verweigert worden. In Folge eines früheren Landtags-Schlusses würde ein Beschluß erst gültig, wenn alle Namen vorgeschrieben wären. Deshalb müsse er den gestrigen Beschluß für ungültig erklären und noch heute die Abstimmung begehren. Der dirigirende Landrath: seit einer langen Reihe von Jahren, während welcher er den Landtag besucht und sodann zum Direktorio gehört habe, habe er stets den Grundsatz zur Anwendung bringen sehen, daß ein Beschluß für gültig betrachtet werde, wenn auch erst nur ein Name vorgeschrieben sei. Dem zufolge habe er gestern gehandelt; wolle man für die Zukunft einen andern Modus einführen, so sei dies zwar zulässig, nach seiner Ansicht aber nicht zweckmäßig.

Hillmann-Scharstorff beruft sich auf den schon von Pogge zitirten Landtags-Schluß und meint, daß die Zeit des Vorschreibens der Namen eben dazu dienen solle, inzwischen einen etwanigen Widerspruch auszusprechen. Viele widersprechen solcher Behauptung und der Aufforderung des Herrn Pogge, sich durch Verlesung des zitirten Landtags-Schlusses zu überzeugen, wird nicht genügt, weil Langfeldt nachweis't, daß durch die heutige Kommittirung der Antwort **ad Kap. V.** im Sinne des gestrigen Beschlusses dieses jetzt Gültigkeit erlangt habe, auch wenn ihm dieselbe wegen des gestrigen Vorfalls sollte abgesprochen werden können.

Schnelle: Es sei dies wieder ein Beweis für seine schon mehrfach ausgesprochene Behauptung, daß die örtliche Einrichtung unsers Sitzungssaales jede geregelte Verhandlung hindere. Man müsse deshalb auf eine zweckmäßige Abänderung Bedacht nehmen, wodurch wenigstens das erreicht werde, daß alle Ständemitglieder sitzen könnten. Die Deliberation werde hauptsächlich in der Mitte des Direktorial-Tisches geführt; dahin dränge sich also Alles dicht zusammen, und die umher Sitzenden und selbst die etwas weiter entfernt Stehenden könnten nichts hören. Wenn auch nur vorläufig das erreicht werde, daß die Stehenden hinter den Sitzenden bleiben müßten.

Der dirigirende Landrath anerkennt die Richtigkeit dieser Aeußerungen, bezweifelt aber, daß in unseren Sitzungslokalen eine Abhülfe geschaffen werden könne. Schnelle proponirt noch, daß der E.A. mit Vorschlägen hervorgehen solle, wie schon versuchsweise im nächsten Jahre eine andere Einrichtung getroffen werden könne. Nachdem man noch etwas hin und her gestritten hat, wird die Sache abgebrochen, weil man die Zeit zu wichtigeren Dingen verwenden zu müssen glaubt. In Betreff des Poggeschen Antrags beschließt man, den E.A. zu beauftragen, wegen etwaniger Abänderung Vorschläge zu machen.

Es folgen zwei Berichte der Polizei-Kommitte und mehrere Berichte der Landkasten-Kommitte, welche aber kein allgemeines Interesse gewähren.

Bericht der Polizei-Kommitte über die **XCI.** E.A.-Prop., betreffend die Hebammen-Unterrichts-Anstalt.*) In dem Reskript vom 6. Oktober d. J. ist der Vorschlag einer Zentral-Anstalt für den Hebammen-Unterricht erneuert und in einem früheren vom 30. Juli d. J. für die jetzt bestehende Privat-Anstalt unter Leitung des Professors Krauel **pro praeterito** eine Erhöhung von 300 Thlr., **pro futuro** eine Bewilligung von 1700 Thlr. in Anspruch genommen. Kommitte erkennt das dringende Bedürfniß einer Zentral-Hebammen-Anstalt an. Durch die Schrift des Sanitätsrath Richter sei es evident nachgewiesen, daß Meklenburg in dieser Hinsicht hinter allen Ländern Deutschlands weit zurückstehe, so wie, daß nur durch eine Zentral-Anstalt den großen Uebelständen abgeholfen werden könne. Die Gründe aber der vorigjährigen Ablehnung beständen noch, die nämlich, daß die Rezeptur-Kasse nur eine vorübergehende sei, welcher deshalb eine dauernde jährliche Abgabe nicht auferlegt werden könne. Kommitte müsse deshalb den Anrath ertheilen: die Errichtung einer solchen Anstalt aus Landesmitteln zur Zeit abzulehnen. — Dagegen könne sie die nachträgliche Bewilligung von 300 Thlr. für die Krauelsche Anstalt mit Recht anempfehlen, weil die Theuerung des verflossenen Jahres die Unzulänglichkeit der Mittel zur Folge haben mußte. Ebenso empfehle Kommitte für die Zukunft die Unterstützung dieser Anstalt durch jährliche 1700 Thlr. und zwar bis Johannis 1849, und unter

*) S. Groth's Landtags-Bericht S. 150.

der Bedingung, daß, wie bisher, 500 Thlr. aus dem Fond der Probenreutersteuer entnommen würden.

Wulffleff-Woldegk, Mitglied der Kommitte, erklärt, daß dieser Bericht schon vor 14 Tagen abgegeben, und seitdem der Beschluß über die Taubstummen-Anstalt gefaßt sei. Dieser ändere die Sache wesentlich. Das dringende Bedürfniß einer Zentral-Anstalt für den Hebammen-Unterricht habe die Kommitte anerkannt, habe aber die früheren Gründe der Ablehnung nicht hinwegzuräumen gewußt. Da man aber jetzt in Bezug auf das Taubstummen-Institut keinen Anstoß genommen habe, eine dauernde Abgabe festzusetzen und dieselbe vorläufig auf die Rezeptur-Kasse zu legen, so könne man ein Gleiches in Bezug auf diese Anstalt beschließen.

Als sich hiergegen mehrfacher Widerspruch erhebt, sagt Dr. Bencard, daß der Professor Krauel ihn ersucht habe, hier die Erklärung abzugeben, daß die unter seiner Leitung bestehende Privat-Anstalt nicht länger fortbestehen könne, indem es an einem Lokale fehle, und die Anstalt deshalb im letzten Jahre dreimal mit großem Kostenaufwand in ein neues Lokal habe gebracht werden müssen.

Der dirigirende Landrath erklärt sich gleichfalls für ein Eingehen auf die Regierungs-Proposition, und Hofrath Eberts Vorschlag, einen Theil der Litt. A.-Aktien zu der Errichtung der Anstalt herzugeben, findet so allgemeinen Anklang, daß dadurch jeder fernere Widerspruch beseitigt wird. Im Anfange werden Aktien zum Belaufe von 10,000 rl. hierzu vorgeschlagen; man steigt aber bald bis zu 17,500 rl. Ohne Schwierigkeit und irgend erheblichen Widerspruch einigt man sich nun zu folgenden Beschlüssen:

zum Bau und zu der Einrichtung einer Zentral-Anstalt für den Hebammen-Unterricht bewilligt man 17,500 rl. Pr. Kurt. in der Art, daß auf den Belauf dieser Summe Litt. A.-Aktien versilbert werden, indem der Etat für die Rezeptur-Kasse bereits festgestellt ist, knüpft daran aber die Bedingung:

daß das Land zur künftigen Erhaltung der Baulichkeiten nicht in Anspruch genommen werde. Zur Erhaltung der Anstalt werden jährlich 900 rl. bewilligt, welche vorläufig mit 500 rl. aus dem Fond der Probenreutersteuer und mit 400 rl. aus der Rezeptur-Kasse entnommen werden sollen.

(Daneben bewilligte man vorläufig für die Krauelsche Anstalt die im Kommitten-Bericht empfohlene Unterstützung.) Der E.A. wird beauftragt, über die Bedingungen der Benutzung der Anstalt, mit der Regierung zu verhandeln und bevorwortet man noch, daß jene der Universität nicht förmlich inkorporirt werde.

Bericht der Polizei-Kommitte über die CVI. E.A.-Prop. Kommitte weis't nach, daß durch frühere Verordnungen das Tabak-Rauchen auf den Straßen der Städte zuerst mit Geldstrafen, nach einiger Zeit sogar mit Festungsstrafen, und sodann wieder mit unabbittlichen Strafen bedroht gewesen, sowie, daß nach eigenem Ausspruch des Reskripts trotz aller dieser Patentverordnungen jenes Vergehen in den verschiedenen Städten entweder gar nicht, oder sehr strenge bestraft worden. Kommitte räth daher das ständische Einverständniß mit der Regierungs-Absicht zu erklären, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß die Verbote hinsichtlich aller übrigen Plätze von Bestand bleiben.

Die Landräthe v. Rieben und v. Maltzan erklären sich gegen das Kommitten-Erachten. Letzterer meint: dem Einen sei das Rauchen angenehm, dem Andern das Riechen unangenehm: Ersterer: ob schicklich oder unschicklich, ob angenehm oder unangenehm, die Sache sei immer bedenklich, weil durch die Aufhebung des Verbots hinsichtlich der Straßen der Städte, die Aufrechthaltung des Verbots für andere Plätze erschwert werde. Wulffleff-Sternberg: ein Gesetz, welches aufrecht zu erhalten in Folge der Sitten und Gewohnheiten unmöglich sei, müsse unbedingt aufgehoben werden. Die Gegner erheben Angesichts der großen Majorität keinen neuen Widerspruch, und man genehmigt das Kommitten-Erachten.

Wulffleff-Woldegk proponirt: der Gleichförmigkeit wegen bei Strelitzischer Regierung eine gleiche Verordnung zu beantragen. Landrath v. Rieben widerstreitet diesem heftig und behauptet, daß sein Landesherr solche Verordnung nicht erlassen werde; wolle die Landschaft stargardischen Kreises solchen Antrag stellen, so möge sie das immerhin thun. Ihm wird erwidert, daß ein solcher Antrag von der gesammten Ritter- und Landschaft ausgehen werde. Landrath v. Rieben: es werde dann die Ritterschaft stargardischen Kreises dagegen protestiren, und müsse dieser Protest dem Landtags-Beschlusse hinzugefügt werden. Dem widerspricht Stever: ein Protest sei zwar zulässig, dürfe aber nicht

im Landtags-Beschluß aufgenommen werden, sondern könne nur für sich zu Protokoll kommen. Landrath v. Rieben beruft sich auf den Protokollführer, daß derselbe ihn aufgefordert, zu protestiren bei dem Beschluß! (Es ist auffallend, daß ein Landrath sich auf die Auktorität eines Mitgliedes der Landschaft beruft.) Landrath v. Rieben erklärt nun, daß er und die übrigen anwesenden Mitglieder der Ritterschaft stargardischen Kreises gegen diesen Beschluß protestiren. Auch diese Form weist ihm Stever als eine unrichtige nach, wollten die anwesenden Mitglieder der stargardischen Ritterschaft protestiren, so geschehe dies von ihnen **qua singuli** und sie müßten dies in einem Diktamen thun, dem sie einzeln ihre Namen vorsetzten. v. Oertzen-Leppin hält die Angelegenheit für nicht wichtig genug, um eine Erklärung der Ritterschaft stargardischen Kreises zu veranlassen. Ebenso äußert sich v. Dewitz-Kölpin, worauf Landrath v. Rieben sehr erzürnt erklärt, dann werde er morgen seinen Protest einreichen.

Bericht der Polizei-Kommitte über die E.A.-Prop. **CXXI. 1.** Das darauf bezügliche Schwerinsche Reskript, dem sich das vorgestern eingegangene Strelitzsche anschließt, erkennt das Bedürfniß der Wegweiser nur für solche Kommunikationswege an, welche zu einer Stadt, einer Chaussee oder einer Eisenbahn führen, und weist nach, daß alle Wegebesichtigungsbehörden bis auf fünf sich für die Zweckmäßigkeit derselben ausgesprochen haben. Kommitte räth, auf die Regierungs-Vorschläge einzugehen, welches genehmigt wird.

An diese Verhandlung über Wegweiser schließt Gerichtsrath Ahrens aus Schwaan das nachstehende Diktamen: Die am 18. d. M. zum Landtags-Protokoll übergebenen Petitionen aus den Städten Kröpelin und Gnoyen nehmen Bezug auf den Antrag des Herrn Pogge auf Roggow wegen Veränderung der bisherigen Stände-Vertretung und ist auf selbige, so wie auf den Antrag des löblichen Magistrats zu Schwerin beschlossen, daß solche Anträge nicht zu berücksichtigen seien.

Dieser, ohne alle zu Protokoll ausgedrückte, Motivirung hingestellte Beschluß dürfte vielfach gemißdeutet werden, und darum halte ich es für nöthig, wenigstens rücksichtlich meiner Theilnahme an jenem Beschlusse, zu bemerken, daß die fraglichen Anträge, nach meinem Dafürhalten, für jetzt keine Berücksichtigung verdient haben, unter anderen:

1. weil sie überall einer vorherigen stadtverfassungsmäßigen Berathung entbehren,

2. weil sie resp. den bestehenden Regeln einer ständischen Vertretung entgegen, und

3. weil sie so allgemeine Ansprüche erheben, deren Ziel überall nicht, viel weniger nicht genau zu erkennen.

In jeder einzelnen Stadt-Verfassung wird ohne Zweifel vorgeschrieben sein, welcher Weg einzuschlagen, wenn einzelne Privati einen, die Stadt-Verfassung betreffenden Vorschlag zu machen haben. Dieser Weg ist von den Petenten in Kröpelin und in Gnoyen gar nicht beobachtet.

Die neue, ohne ständische Konkurrenz zu Stande gekommene Stadt-Verfassung in Schwerin enthält die Vorschrift, daß deren Bestimmungen nicht geändert werden dürfen, bevor nicht Magistrat und die Bürgerrepräsentanten über eine Veränderung einig und von Allerhöchster Regierung solche bestätigt worden.

Die Petitionen aus Schwerin, Kröpelin und Gnoyen enthalten anscheinend Anträge, die in diesen Städten selbst erst hätten berathen werden müssen, und wenn dann die Petenten mit den Beschlüssen nicht einig sich gefühlt — dann hätten sie an Allerhöchste Regierung sich wenden müssen.

Der Antrag des Herrn Pogge auf Roggow scheint nichts weiter zu intendiren, als eine Veränderung der Vertretung in der Ausübungsweise der Stände. Sollte dies gemeint sein, so würde es jedem Stande, also sowohl der löblichen Ritterschaft, als auch der Landschaft in Zukunft, wie bisher, frei stehen, unter sich über die Ausübung der Vertretung zu bestimmen.

Die landständische Verfassung in Meklenburg besteht im Sinne des 57. Artikels der Wiener Schlußakte des deutschen Bundes vom 15. Mai 1820. Die Obrigkeiten der landtagsfähigen Städte sind Vertreter der Bürger und aller nicht eximirten Einwohner der Städte. Jeder Obrigkeit einer solchen Stadt steht es frei, wie bisher, ihren Vertreter aus ihrer Mitte zu ernennen und ihn mit Aufträgen zu versehen. Und jedem Bürger in einer jeden Stadt steht es, wie bisher, auch künftig frei, mit Wünschen, Anträgen und Vorschlägen an seine Stadtobrigkeit sich zu wenden und zu beantragen, Unvollkommenheiten zu verbessern, Beschwerden zu beseitigen und zum Gemeindewohle beizutragen. Entstehen solche Anträge nicht aus bloßer Neuerungssucht, sondern aus wahrem Bedürfnisse, so wird jegliche Obrigkeit, ihre

Pflichten und ihre Stellung erkennend, sicherlich nicht ermangeln, vielmehr eifrigst sich bestreben, in stadtverfassungsmäßiger Weise darüber zu berathen, und zu beschließen und Verbesserungen herbeizuführen, da, wo solche unerläßlich nöthig.

In den verschiedenen Petitionen, welche zu Protokoll gekommen, scheinen aber diese Verhältnisse nicht genügend beobachtet und darum konnten sie eine Berücksichtigung nicht erwarten.

Ich empfehle mich so hochachtungsvoll als gehorsamst.

Den 21. Dezember. Bericht der Polizei-Kommitte über die E.A.-Prop. CXXI. 2. Schon zu vorigem Landtage hatte Herr Pogge-Roggow einen Antrag auf Verbesserung der Kommunikations-Wege gestellt, welchen aber die Landtags-Versammlung ablehnte.*) Herr Drewes-Hoickendorff, als Mitglied einer Distrikts-Wege-Besichtigungs-Behörde, hat in einem Vortrage an den E.A. die Unausreichlichkeit der neuesten Verordnung von 1842 nachgewiesen, und außerdem sind mehrere erneuerte Anträge in Bezug auf diesen Gegenstand eingegangen, wobei namentlich vom Herrn Staunau auf die Vorzüglichkeit der Holsteinschen Wege und auf die dortigen Verhandlungen hingewiesen ist. Die Majorität der Kommitte glaubt, daß eine Umarbeitung und Erweiterung der gesetzlichen Vorschriften für Kommunikations-Wege nicht anders möglich sei, als wenn zuvor der Duktus derselben in beiden Herzogthümern vollständig festgestellt wäre, was nur durch Proklamationen und langwierige dadurch hervorgerufene Prozesse werde ausführbar sein. Deshalb erscheine die Umarbeitung des Gesetzes zur Zeit noch nicht motivirt. — Entgegenstehend ist der Separat-Bericht der drei Kommitten-Mitglieder Bornemann, Hoffschläger und Engel-Charlottenthal. Ueber die schlechte Einrichtung der Kommunikations-Wege wären viele gegründete Beschwerden einzelner Aemter eingegangen; um den Nutzen der Kunststraßen vollständig zu machen, wäre die Besserung der Nebenwege ein dringendes Bedürfniß, und wenn gleich die Feststellung des Duktus etwas wünschenswerthes wäre, so sei doch eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften dadurch nicht nothwendig bedingt. Die Mängel der Verordnung von 1842 beständen besonders in drei Punkten:

1. in der zu geringen Macht der Distrikts-Behörden, weil dieselben erst nach eingegangenen Beschwerden thätig werden können;
2. daß die Aufsicht nicht eine beständige wäre, wie der Gesetzvorschlag von 1840 dies verlange;
3. die gesetzlichen Vorschriften von 1842 über die Anforderungen an die Beschaffenheit der Nebenwege wären so unbestimmt, daß selbst gegen die schlechtesten Wege oft nichts monirt werden könne.

Gerade in neuerer Zeit, wo in Folge der Chausseebauten manche Landstraßen in Nebenwege umgewandelt wären, wären diese Uebelstände noch erhöhet, indem solche oft die einzigen Straßen zu einer Stadt oder Chaussee bildeten. Die Grundbestimmungen für ein solches neues Gesetz wären in der von der Regierung beabsichtigten Verordnung von 1840 enthalten, die freilich einer nähern Bestimmung und Erweiterung noch bedürfe. Die Hauptgrundsätze derselben wären: Errichtung von Wegebezirken von fünf bis zehn Ortschaften, für welche ein Wegebesichtiger erwählt werden solle, der solches Amt unentgeltlich als Ehrenamt übernehmen und ohne vorherige Beschwerde zu jeder Zeit eine Besichtigung vorzunehmen berechtigt sein solle. Die Distrikts-Wege-Behörde solle die Rekurs-Behörde sein. Der Anrath geht nun dahin: den E.A. zu beauftragen, zum nächsten Landtage über zweckmäßige Umänderung der gesetzlichen Vorschriften mit Vorschlägen hervorzugehen.

Stever unterstützt das Minoritäts-Erachten. Er zeigt, wie die Bedingung, daß eine zuvorige Beschwerde eines Einzelnen nöthig sei, um überhaupt eine Besichtigung der Nebenwege herbeizuführen, die ganze gesetzliche Anordnung unwirksam mache, indem Keiner sich in die Stelle eines Denunzianten versetzen möge. Er meint, daß man auch bei der Regierung derartige Vorschläge beantragen könne. Hiezu wolle er besonders rathen, weil ihr das Material am vollständigsten vorliege und ihre Verordnung von 1840 schon die Grundzüge der neuen Gesetzgebung enthielt. Manche treten diesem bei, wogegen andere, namentlich Langfeldt, die Unzweckmäßigkeit der jetzigen Vorschriften nicht anerkennen wollen, namentlich nicht einräumen, daß das jetzige sogenannte Denunziations-System ein gehässiges sei; denn wer sich durch irgend einen Zustand verletzt fühle, der müsse sich darüber beschweren. Gegen diese An-

*) S. Groth's Landtags-Bericht S. 381.

sichten erhebt sich eine große Opposition, und nach einiger Debatte einigt man sich zur Annahme des Steverschen Vorschlags.

Bericht der Kommitte ad Kap. II. über einen Antrag des Pastors Lampert in Drewskirchen. Derselbe hat längere Jahre für ein Kirchengrundstück die Kontribution indebite bezahlt; seiner Rückforderung ist keine Gewähr gegeben, weil derartige Forderungen binnen sechs Monaten verjähren; die Regierung, welche er als Rekursbehörde angerufen, hat die Entscheidung der Rezeptur-Direktion bestätigt. Der Antragsteller bittet die Landes-Versammlung, diese Entscheidung umzustoßen, welche sich aber auf Anrath der Kommitte dazu für inkompetent erklärt.

Bericht derselben Kommitte über die Beschwerde des Erbmüllers Schlie zu Hagenow. Derselbe hat, im Besitz einer Wasser- und einer Windmühle bisher für jede eine Kontribution von 2 Thlr. 32 ßl. erlegt, soll aber nach der Entscheidung der Rezeptur-Direktion für jeden Gang, deren seine Wassermühle fünf hat, den obigen Steuersatz jetzt bezahlen. Der an die Regierung genommene Rekurs hat jene Entscheidung bestätigt, und wendet sich der Supplikant jetzt an die Landes-Versammlung und unterstützt sein Gesuch dadurch, daß seine Mühle nur ein Wasserrad habe, und dieses zur Zeit nur einen Mahlgang in Bewegung setzen könne. Kommitte räth: da das Edikt nicht auf den Umfang des Betriebs, sondern nur auf die Zahl der Mahlgänge Rücksicht nehme, so finde das Gesuch nicht statt. In Pleno entstehen aber Zweifel darüber, ob man seiner Mühle fünf Mahlgänge anrechnen könne, wenn zur Zeit nur einer in Bewegung gesetzt werde, weshalb man den E.A. beauftragt, zum nächsten Landtag erachtlich darüber zu berichten.

Es folgen noch drei Kommitten-Berichte, denen allgemeines Interesse mangelt.

Flörke-Grabow beantragt in einem Diktamen, den E.A. zu beauftragen:

1. nähere Ermittelungen über die Verhältnisse der an der Hamburg-Berliner Eisenbahn angelegten Zollstellen anzustellen;

2. über die entdeckten Uebelstände Vorträge bei hoher Regierung zu machen;

3. die im Konvokationstage vorbehaltenen Verhandlungen über die Zollverhältnisse jetzt herbeizuführen.

Man glaubt aber, daß die beiden ersten Punkte schon in den Beschlüssen auf die IV. E.A.-Prop. enthalten sind, und daß erst nach Ausführung derselben, der dritte Punkt zur Anwendung kommen könne. Der Antragsteller will sich hierbei zwar nicht beruhigen; jedoch wird ihm allseitig bedeutet, daß seine eignen Vorträge an die Regierung den bestehenden Uebelständen vorläufig abzuhelfen, geeigneter wären.

Bürgermeister Röper intimirt in einem Diktamen zum künftigen Landtag die Prop., daß die Kommitten sich ihren Dirigenten frei wählen. Da man aber solche Anordnung als einen Theil der bereits vertagten Geschäftsordnung ansieht, so wird die Intimation zurückgewiesen.

Michels-Buschmühlen, Maue-Sienten und Gerichtsrath Ahrens beantragen in einem Diktamen, die Gemeinnützlichkeit einer Chaussee von Laage über Schwaan nach Buckow für den Fall anzuerkennen, daß die Regierung ein genehmigendes Reskript ertheile. Man beschließt aber, ein solches Reskript erst abzuwarten.

Pogge-Roggow intimirt in dem sub A angelegten Diktamen zum nächsten Landtag einen Antrag, dessen Intimation man aber nicht beschließt.

Berathung über die E.A.-Prop. ad XXVIII. 1. beauftragt man den E.A., darüber einen archivarischen Bericht zu erfordern; jedoch sollen dadurch keine Rechtsverhältnisse in Rücksicht auf die Disposition über dies Aktenstück alterirt werden.

ad XXVIII. 2. proponiren die Antragsteller in einem Diktamen noch den Versuch eines Vergleichs hinsichtlich der Klöster durch eine zu ernennende Deputation.

Landrath v. Blücher erklärt: auf das Diktamen könne natürlich nicht eingegangen werden; was den Bericht anlange, so halte er es höchst unzutreffend, dem E.A. einen solchen aufzutragen. Derselbe solle partheilos dastehen, daß aber in unpartheiischer Weise dies auszuführen unmöglich sei, liege in der Sache. Dem schließen sich Viele vom Adel an und äußern, man könne doch jetzt, wo die Sache im Prozeß begriffen sei, den E.A. nicht als Spruchbehörde über die Landtags-Versammlung stellen. Ihnen aber entgegnet Schnelle, daß es sich hier nicht um ein Erachten, sondern um einen bloßen historischen, aktenmäßigen Bericht handle, den unpartheiisch auszuführen, dem E.A. sehr wohl möglich sei. v. d. Kettenburg, Landrath v. Rieben und Andere greifen jetzt die Worte des Antrags an, womit die jetzige Benutzungsart der Klöster als den Reversalen widersprechend bezeichnet wird, und behaupten, daß diese jeden Beschluß hindern, indem ein solcher implicite die Benutzung als eine widerrechtliche bezeichnen würde. Dagegen wird geltend gemacht, daß diese Worte nur die Ansicht der Antragsteller beurkunden, und man den Beschluß fassen könne, ohne sich, wie so häufig geschehen, ihre Ansicht anzueignen. Einer derselben, Hillmann-Scharstorff, erklärt: man könne gerne diese Worte des Anstoßes wegstreichen.

Nach einiger Debatte proponirt v. d. Kettenburg eine Abstimmung, indeß macht v. Oertzen-Leppin den vermittelnden Vorschlag, dem ritterschaftlichen Syndikus diesen Bericht aufzutragen, wozu aber Hillmann den Landsyndikus proponirt, weil auch die Landschaft dabei interessirt sei. Ditmar erklärt aber, daß nur der Archivar für die Vollständigkeit eines solchen Berichts aufkommen könne und man daher diesem den Bericht auftragen möge. Es findet dies namentlich unter dem

Adel Anklang. Pogge aber besteht darauf, den Auftrag an den E.A. zu ertheilen; dieser könne ja den Landsyndikus oder den Archivar wieder kommittiren. Bei vielfachem Widerspruch dringt Hillmann auf Abstimmung. Der dirigirende Landrath erklärt, an der Abstimmung nicht Theil zu nehmen; er werde vielmehr gegen den gefaßten Beschluß protestiren. Dem schließt sich der ganze Adel an.

v. d. Kettenburg sagt dabei: er habe zwar erst eine Abstimmung begehrt, sehe aber, daß einige der Antragsteller nicht zugegen wären, und die protestirte Aenderung des Antrags deshalb unmöglich sei. Daher schließe auch er sich von der Abstimmung aus.

Langfeldt fordert die Landschaft auf, sich zuvor als Stand über diese Angelegenheit zu berathen. Nachdem dieselbe abgetreten und gleich darauf zurückgekehrt, erklärt sie, daß sie ihren Entschluß vor nächstem Landtage nicht geben könne.

Der dirigirende Landrath meint, daß die Sache damit für jetzt abgemacht sei. Dagegen protestirt Stever: als Mitglied des E.A. habe er sich der Verhandlung dieser Partheisache entzogen; da indeß zwei Landräthe des E.A. sich bei der Sache betheiligt hätten, so müsse er die Ritterschaft auffordern, sich jetzt als Stand zu erklären. Das Prinzip der Landschaft, jede Sache, sie möge eine bedeutende oder eine kleinliche sein, durch itio in partes zu vertagen, erscheine ihm bedenklich. Mehrere von der Landschaft verwahren sich gegen diesen Ausspruch, indem sie die vorliegende Sache nicht für eine kleinliche ansehen könnten, worauf Graf Bernstorf den Herrn Stever rechtfertigt, indem das nicht in seinem Ausspruche liege.

Der dirigirende Landrath proponirt jetzt für die Ritterschaft den Beschluß, die Sache bis zum nächsten Landtage auszusetzen, und dem E.A. die Wiedervorlage aufzutragen, welcher genehmigt wird.

Ad XXIX. v. d. Kettenburg: entweder es existire eine bestimmte Vorschrift, welchen die Titulaturen „Frau" und „Fräulein" gebühren oder es hänge dies von der usance ab, was er nicht wisse. Im ersten Falle liege doch wohl kein Grund vor, die Bestimmungen zu ändern, im zweiten bedürfe es keiner Anordnung. Der dirigirende Landrath erinnert dagegen, daß es hier nur auf die Bezeichnung bei landständischen Verhandlungen ankomme. Auch hierin findet v.d.Kettenburg manche Bedenken, welche aber im Allgemeinen durchaus keinen Anklang finden. Langfeldt diktirt den Beschluß-Entwurf: der E.A. solle künftig statt „Madame" das Wort „Frau," und statt „Demoiselle" das Wort „Fräulein" zu gebrauchen nicht behindert sein. Der dirigirende Landrath weigert sich entschieden und will den Beschluß, daß der E.A. die letzteren Wörter gebrauchen müsse, weil er befürchtet, daß derselbe von Seiten derjenigen, die sich beleidigt fühlen möchten, Unannehmlichkeiten ausgesetzt werde. Bis auf Wenige, die gar keine Aenderung wollen, sprechen sich fast alle dafür aus, daß dem E.A. die Benennungen frei überlassen bleiben müßten. Der dirigirende Landrath aber dringt auf Abstimmung. Wendhausen, dem sich v. Oertzen-Leppin anschließt, bittet, die Landtagsversammlung mit einer solchen Abstimmung zu verschonen, worauf der dirigirende Landrath sich mit dem Bemerken fügt, daß er es thun wolle, um die kostbare Zeit zu sparen.

Ad XXX. ist vom Antragsteller zurückgenommen.

Ad XXXI. wird der Bericht des E.A., worin er vorschlägt, das Archiv wissenschaftlich ordnen zu lassen, auch den Hülfsarbeiter gegen Diäten beizubehalten, genehmigt.

Ad XXXII. und **XXXIII.** werden den Wittwen der verstorbenen Exekutoren Babst und Dragendorff jeder jährlich noch 50 Thlr. bewilligt.

Ad XXXV. Gegen die Erhebung des Guts Blankenhoff zum Hauptgut ohne Landstandschaft hat der E.A. Vortrag bei Serenissimo Strelitz. gehalten. Die allerhöchste Resolution lautet dahin, daß die Gründe der rechtlichen Unzulässigkeit zwar nicht zutreffend wären, dem E.A. aber aufgetragen werde, dieselben genauer darzulegen. Selbst, wenn dies nicht genügend geschehen könnte, Stände es aber für zweckmäßiger hielten, keine Hauptgüter ohne Lanstandschaft zu haben, wären Serenissimus nicht abgeneigt, nachzugeben. Im Pleno sind die Ansichten verschieden, und muß die Diskussion wegen Ablauf der Zeit abgebrochen werden.

Anlage A.

Herr Pogge auf Roggow, — Hillmann-Scharstorff gaben zu Protokoll, in Veranlassung der E.A.-Prop. XXVIII. 2.

In dem Diktamen, welches am 15. Dezbr. v. J. zum Landtagsprotokoll niedergelegt, ist am Schlusse gesagt:

„wir sehen etwas uns Altverwandtes in England und in Norwegen, und besitzen in Meklenburg ein altes Fürstenhaus und alte Familien."

Wir erblicken in der Erhaltung des alten Meklenburgischen Fürstenhauses, unserer Meinung nach, desjenigen in Europa, dessen Wappen zum längsten die Königskrone schmückt, eine eigene Fügung der Vorsehung, welche jeden Meklenburger mit Dank gegen dieselbe erfüllt. Dies Fürstenhaus herrscht noch jetzt in den alten Erblanden und ist umgeben mit vielen Familien von Stadt und Land, deren Namen die vaterländische Geschichte auf ihren ersten Blättern nennt. — Wir haben einen Ort im Lande, wo Fürst und Volk damals ihre Versammlungen, den Landtag hielten; dies ist die Sagsdorfer Brücke und ihre nächste Umgebung an der Warnow, und erinnert uns dieser Ort an die starken tausendjährigen, längst vertrockneten mit eisernen Ringen zusammengehaltenen Eichen des Windsor-Park in England, unter welchen altdeutsche Volksversammlungen, das Vorbild der jetzigen Parlamente und Gerichte Englands, gehalten wurden.

Gefreut haben wir uns, daß die diesjährige Landtags-Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, den Landtag zu Sternberg nicht mehr auf dem Judenberge zu eröffnen, da dieser Berg seinen Namen von einer Begebenheit führt, die trübe, wehmüthige Erinnerungen weckt und zeigt, wie sehr sich die menschliche Natur verleugnen und wie weit sie sich verirren kann.

Wir wünschen aber, der alten Meklenb. Landtags-Versammlung im Freien, welche dem Vaterlande Vieles im Sturme der Zeit erhielt, aus dankbarer Anerkennung für ihre Mitglieder, obzwar auch ohne solches in der Erinnerung fortbestehend, ein einfaches Denkmal in festem vaterländischen Stein aus Skandinaviens Urgebirgen durch gewaltige Naturkräfte zu uns geführt, an dem Orte, welchen die Geschichte als denjenigen bezeichnet, wo diese Versammlungen zuerst stattgehabt, nämlich an der Sagsdorfer Brücke, und intimiren deshalb zum nächsten Landtag den Antrag:

die Landtags-Versammlung möge den Wunsch aussprechen, daß mit Genehmigung der hohen Landes-Regierungen aus freiwilligen Beiträgen die Mittel zur Errichtung jenes Denkmals gesammelt würden und der Landkasten zur Annahme derselben beauftragt werde.

Hoffentlich wird die Landtags-Versammlung unsern Antrag berücksichtigen, und werden Beiträge reichlich eingehen, um damit das Denkmal im Herbst 1849 errichten zu können, und würde es gewiß zum allgemeinen Wohle des Landes gereichen, wenn dann zu gleicher Zeit die friedliche Lösung der in der Ritterschaft obwaltenden Differenzen gefeiert werden könnte.

Ob dies Denkmal als Inschrift von dem etwas aufnehme, was wir unten niedergeschrieben, überlassen wir dem Ermessen der etwa vom E.A. zur Ausführung des Denkmals zu erwählenden Deputation.

Dem Andenken
Deutschen Rechts,
Deutscher Freiheit,
Deutscher Gleichheit
unter den Freien,
bei Deutsch-Wendisch-Deutscher Herrschaft
erhalten
durch Meklenburg's Geistlichkeit, Mannschaft und Städte.

Jahr und Tag des von der Geschichte aufgezeichneten ersten Land-, Gerichts- und Musterungstages auf und an der Sagsdorfer Brücke und Namen der damaligen Landesherren und der Männer von Geistlichkeit, Mannschaft und Städten, welche diese Versammlung bildeten.

Errichtet im Jahre 1849 in Gegenwart der Landesherrn (oder deren Stellvertreter) und
der
Stände.

(Schluß folgt.)

II.
Miszellen.

Besonderes.

1. Goldberg und Pogge-Roggow.

Von Goldberg aus ist nachstehende Addresse an den Herrn Pogge-Roggow abgesandt worden:

„Ohne Zweifel haben die bekannten Differenzen in der meklenburgischen Ritterschaft, wenn auch eine voreilige Kritik ihre äußere und innere Nothwendigkeit nur zu gerne und nicht ohne Erfolg verdächtigte, das nicht genug zu würdigende Verdienst, nicht allein das meklenburgische Volk zum Bewußtsein seiner politischen Existenz, sondern auch — was ungleich wichtiger ist — die Stände selbst zur richtigen Erkenntniß ihres politischen Berufs geführt zu haben. Daß diese rechte Erkenntniß bereits einen mächtigen Kreis von Anhängern in der Ritterschaft sowohl, als auch in der Landschaft gewonnen haben müsse, dafür zeugt die jetzt so würdevolle und besonnene Haltung des Landtags zur Genüge. Aber so sehr auch eine rechte, entschiedene Gesinnung die Unterzeichneten mit Achtung erfüllt, so ist es doch die rechte, entschiedene That, der wir unter allen Umständen mit Freuden den Vorzug geben.

Suchen Sie hierin, geehrter Herr, die Gründe, welche uns treiben, Ihnen hiermit unsern tiefgefühlten Dank dafür auszusprechen, daß Sie aus freiem Antriebe im Geist des Volkes sein Vertreter sind; gestatten Sie uns, Ihnen unsere Freude darzulegen, daß Sie dem edlen und urberechtigten Gedanken des „allgemeinen Interesses" auf unserer Landtags-Versammlung zuerst Worte verliehen — und lassen Sie uns unsre Hoffnung hinzufügen, daß Sie nicht allein dazu berufen, sondern auch stark genug sein werden, diesem großen Gedanken Geltung zu verschaffen.

Goldberg, den 20. Dezember 1847.

Bei der mit vielen Unterschriften bedeckten Addresse hatten sich mehrere Bürger-Repräsentanten, zwei Senatoren und der Stadtsekretair betheiligt

2. Boizenburg und Pogge-Roggow.

Hochverehrter Herr! Wenn fortan der 27. November ein Ehrentag in der Geschichte Meklenburgs sein wird, so ist das Ihr Verdienst. Ihr edles Wort ist eine That des Fortschritts und zugleich ein Beweis, daß unsere Zeit noch Männer hat, denen durch Sonderinteressen das Herz nicht verdorben ist. Meklenburgs Volk ist Ihnen Dank schuldig; denn durch Ihr Wort vom 27. November ist es majorenn erklärt. Viele tausend Herzen vereinigen sich in der Sehnsucht, daß Ihr Wunsch nicht in die Kategorie der frommen Wünsche gehören möge. Ihre in der Landtagsversammlung kaumhin beachtete Stimme hat das ganze Land zu Freude und Jubel erweckt, und Ihre „ver-

sönliche Ansicht" ist zugleich die persönliche Ansicht des Volks. Mag nun auch der Weg von der Theorie bis zur Praxis in Meklenburg nicht kürzer sein, als anderswo; immer bleibt Ihnen, hochverehrter Herr, das schöne Verdienst, der Erste gewesen zu sein, der jene Krankheit, an welcher unsere Verfassung schon so lange niederliegt, beim rechten Namen nannte und das Heilmittel nachwies. Wie weit nun aber auch der Tag noch hinaus liege, an welchem Ihr Wort eine Wahrheit sein wird; immer wird an jenem Tage die Krone des Verdienstes Ihrem Andenken dargebracht werden.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr, die Versicherung unsrer aufrichtigsten Hochachtung und dankbarsten Pietät. Boizenburg, den 15. Dezember 1847.

(Folgen 104 Unterschriften.)

3. Matth. 8, 21. 22.

Die zur Prüfung des Gesetzentwurfes hoher Regierung, betreffend Grabreden, erwählte Kommitte des gegenwärtigen Landtags hat sich, Zwecks gründlichen Berichts über diesen Entwurf, auch in der biblischen Exegese umgesehen, was um so mehr zu loben sein mag, da man von den Mitgliedern derselben es nicht erwarten mogte, daß sie auch in diese rein theologische Disziplin eingehen mögten, indem sie aus Nichttheologen zusammengesetzt war.

Zwecks Empfehlung der Grabredefreiheit beruft sie sich auf Matth. 8, 21. 22. Nun erklärt sie freilich diese Stelle, die einigermaaßen ein **crux interpretum** ist, nicht, und es ist daher nicht bestimmt anzugeben, wie sie sie gedeutet haben mag. Es ist vielleicht gestattet, divinatorisch anzunehmen, als fasse sie den Sinn dahin, daß der Christ als solcher sich um die Beerdigung der Todten, mithin die Kirche, als christliche Gemeinschaft, auch nicht darum zu bekümmern haben sollte. Die Beerdigung der Todten sei nach des Herrn Ausspruch wirklich eine bloße Sache der Staats- oder Stadtpolizei, wie im Pleno ein hochachtbarer Votant annimmt.

Theologische Exegeten dürften mit dieser Erklärung vielleicht nicht völlig einverstanden sein. Die christliche und kirchliche Gesinnung wird gegen diese gesetzgeberische Exegese sich vielleicht auch eingenommen fühlen und ihr nicht sofort beipflichten. Denn die Kirche hat die Beerdigung einmal in den Bereich ihres Thuns und Organisirens gezogen und das christkirchliche Bewußtsein hat sich eben so in die Vorstellung eingelebt, daß die Beerdigung der Todten das religiöse Bewußtsein bewähre, wie alle religiöse Gemeinschaften den Beerdigungsakt als einen religiösen ordnen. Einsender weiß wenigstens kein Volk, wo es anders wäre, es mögten denn etwa die Huronen sein.

Was nun gegen die exegetische Auslegung der Stelle Matth. 8, 21. 22 **in favorem** des Gedankens, daß die Staatspolizei oder Stadtpolizei die Beerdigung der Todten allein in die Hand zu nehmen habe, vom christlich-theologischen Standpunkte eingebracht werden könnte, mögte Nachstehendes sein.

Christus, der das Grab durch seine Auferstehung verherrlicht hat, und schon wußte, als er jene Worte Matth. 8, 21. 22 sprach, daß er Macht habe, das Leben zu lassen und es wieder zu nehmen; Christus, der eben völlig wider jede pharisäische Gesetzlichkeit und Polizeilichkeit war; Christus hat nach Analogie in seinen Worten und Wirken, da er das ganze Leben im Lichte des Ewigen anzuschauen drang und selbst den Tod als Eingang in das Leben manifestiret, sicher nicht sagen wollen, laßt die Todten in die Erde scharren, wir meinen, ohne daß das Religiöse und die Pietät dabei thätig werden. Er sagt: die Todten laß ihre Todten begraben. Die, welche kein ewiges Leben haben und es nicht einmal glauben, laß die immerhin begraben, und folge du mir, damit du nicht auch so ein Todter bleibest, der nur Todte zum Tode begräbt. Durch mich wirst du leben. Bei jenen Todten stirbst du bei lebendigem Leibe. Welche das Leben nicht aus mir haben, die sind nur eine Maschine, deren Triebkraft die Polizei ist. Hätten die Worte des Herrn, Matth. 8, 21. 22, diesen Sinn, so würden sie mit dem ganzen Charakter Christi in Uebereinstimmung sein. Dann würden sie aber kein Argument für den Kommitten-Bericht abgeben. — Sollen sie ein Argument für denselben in jenem Sinne sein, daß Christus hätte den Akt der Grablegung in die Hand der Polizei geben wollen, so wird schwer nachzuweisen, daß dieser Sinn dem Charakter des Herrn entspreche, der das Leben am allerwenigsten im Lichte der Polizei wollte angesehen wissen, sondern wollte alles menschliche Leben vom frommen Gottbewußtsein getragen haben. Wie die Todten, die das ewige Leben nicht haben noch glauben, Todte zur Erde bringen, das ist im Geiste Christi ganz gleichgültig, und Jemand, der das Leben noch nicht hat und noch nicht glaubt, aber doch ein Ohr für die Rede vom Leben aus Christo und eine Empfänglichkeit für das ewige Leben hat, der thut ohne Zweifel besser, sich dahin zu wenden, woher Leben kommt, als dahin, wo Todte Todte begraben.

Vorstehendes mag diese **crux interpretum** nicht völlig erklärt haben und der unterzeichnete Interpret bescheidet sich von dem Lichte der hochansehnlichen Kommitte, die sicher theologisch und exegetisch wohl instruirt war. Indessen hat er diese Stelle als Argument für den Satz: daß die Grablegung ein kirchlicher und religiöser Akt nicht sei, nicht fassen können, und bedauert, daß die hochansehnliche Kommitte diese Stelle nicht exegetisch ausführlich erklärt hat. ...d...

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№. 44. Rostock, den 1. Januar. 1848.

I.
Abhandlungen.

1. Bericht über den diesjährigen Landtag.
(Schluß.)

Den 22. Dezember.*) Nur mit Schaamgefühl und mit dem Gefühl der Anklage können wir über das Verfahren, was Stände heute bei Abmachung so vieler und wichtiger Gegenstände beobachteten, berichten. Wollen wir aber gerecht sein, so gebührt den Ständen nicht aller Vorwurf, sondern vielmehr der Art und Weise der ständischen Verhandlungen, was uns unbestritten dahin führt, daß es nicht so bleiben kann, wie es jetzt ist. Stunden und Tage werden verwandt bei Streitigkeiten über die kleinlichsten Partheisachen, wegen der Form, worin ein Gegenstand vorgebracht, verhandelt man mit der größten Genauigkeit, die Fassung eines Landtags-Beschlusses wird auf das Präziseste kontrolirt und um die Aufnahme eines einzelnen Wortes gehen Stunden verloren. Ist die Zeit aber da, daß man den Landtags-Abschied erwartet und den Weihnachtsbaum für die lieben Kleinen aufschmücken will, dann ist es bei Vielen gleichgültig, ob man über Heimathsverhältnisse, Armenversorgung, Separation des Grundbesitzes, oder über das Wohl und Wehe von Tausenden beschließt, es ist dann der Grundsatz vorwaltend, heute muß der Landtag mit all seinen vorliegenden Gegenständen zu Ende, mag es gehen wie's will, denn achtzig, sage achtzig wichtige Vorlagen sollen und müssen beseitigt werden. Was bleibt unter solchen Umständen übrig, als Sachen, die schon einmal beim E.A. waren, demselben nochmals zu überweisen und andere, bei denen er nichts zu thun hat, ihm zum Bericht zu übergeben. Vertagung kommt hierbei auch viel zum Vorschein, man nennt dies auf old-meklenburgisch: E.A. habe diesen Gegenstand auf nächstem Landtag wieder vorzulegen.

In diesem Sinne eröffnet auf old-meklenburgische Weise der dirigirende Landrath die Session, indem er die Erklärung abgiebt, daß der Landtags-Abschied freilich schon hier sei, aber von den Kommissarien nicht eher abgegeben werde, bis daß alle Gegenstände abgemacht seien. Nun heißt es Alles übers Knie gebrochen bis das Ende da.

ad E.A.-Prop. 35. genehmiget man den E.A.-Bericht, wonach **Serenissimus Strelitz.** die gestellten Bedingungen wegen der Landstandschaft von Blankenhof zurückzunehmen hat.

Die gestrige Opposition ist durch die abgelaufene Zeit stille.

ad E.A.-Prop. 70. und die hierauf bezügliche Proposition. Man hat nicht die Zeit, das Verlesen

*) Wir verdanken die Mittheilung über diesen letzten Tag einer andern Feder. D. R.

derselben anzuhören, es muß mündlich aus ihnen referirt werden und erhält Reinholdt 100 Thlr. jährlich Zulage und Gefangenwärter Wilken und Kossel eine einmalige Bewilligung von resp. 30 und 40 Thlr.

ad E.A.-Prop. 71. Kriminal-Direktorin Rötger auf fünf Jahre, à Jahr 150 Thlr.

ad E.A.-Prop. 38. Gewerbeordnung. Hiezu Diktamen Pogge's, daß guter Mergel auf dem Judenberge und dieser, wie Sternberg's Wiesen, sowie die ganze städtische Acker-Kultur in bessere Hände gegeben, Millionen dem Lande bereiten könnte.

Man denkt nur an den Landtags-Abschied und Schultze Müsselmow sagt, daß dieser Gegenstand in die Bauern-Versammlung gehöre.

Observanzmäßiger Beschluß: man will das Diktamen auf sich beruhen lassen, Gewerbeordnung ist aber auf nächstem Landtage wieder vorzulegen.

ad E.A.-Prop. 39. E.A. soll nach seinem Ermessen einen Vertrag machen.

ad E.A.-Prop. 42. E.A. soll observanzmäßig erachten.

ad E.A.-Prop. 44. E.A. soll auch die Deputirten erwählen, auch alle oder einzelne aus seinem Kollegio.

ad E.A.-Prop. 53. E.A.-Bericht genehmiget und nach seinem Ermessen die ständische Erklärung abzugeben. — O arme Handwerker!!

ad E.A.-Prop. 75. 6. E.A. hat nach seinem Ermessen die ständische Erklärung abzugeben. 7. soll es gegen Feuer versichert werden.

ad E.A.-Prop. 77. auf fünf Jahre à 200 Thlr. prolongirt.

ad E.A.-Prop. 78. Dr. Schnelle kündigt ein Diktamen von 43 Seiten Länge an, weshalb man den Schlußantrag genehmigt: die hohen Regierungen zu ersuchen, ihre Ansichten über diesen Gegenstand dem nächsten Landtage vorzulegen.

ad E.A.-Prop. 80. Zuerst will man nichts bewilligen. Graf Bernstorf, Landrath v. Maltzan sprechen aber für den Werth des Rettungshauses. Stever will zu diesem Zweck nichts gegeben haben. — Incredibile dictu nach Abstimmung mit vier Stimmen Majorität 500 Thlr. einmalige Unterstützung von der Probeureuter-Steuer bewilligt.

ad E.A.-Prop. 85. Landschulen will man der Regierung überlassen.

ad E.A.-Prop. 87. Da die Beschützer des Rettungshauses ihren Willen erhalten, so wagen eben diese Feinde des patriotischen Vereins nicht zu widersprechen und es werden demselben 1000 Thlr. zu seinem Jubiläo bewilliget.

ad E.A.-Prop. 88. 2. Verordnung de 29. April 1842 wegen des hiesigen Debits im Auslande zensirter Schriften soll aufgehoben werden. — Ist dies Fortschritt oder Eile?

ad E.A.-Prop. 94. genehmigt.

ad E.A.-Prop. 95. observanzmäßig ausgesetzt bis zum nächsten Landtage und E.A. soll sich über alle bestehenden Mißbräuche genau instruiren.

ad E.A.-Prop. 97 und 98. E.A. hat diese Gegenstände auf nächstem Landtage wieder vorzulegen.

ad E.A.-Prop. 99. Man ist der Ansicht, es sei wünschenswerth, daß die desiderirte Bericht-Erstattung stattfinde, doch könne Niemand dazu gezwungen werden.

ad E.A.-Prop. 100. Stever proponirt, daß das Motiv dieser übereilten Beschlüsse doch endlich einmal mit zu Protokoll kommen, demnach wird gegen die Observanz beschlossen: Wegen vorgerückter Zeit hat der E.A. diesen Gegenstand auf nächstem Landtage wieder vorzulegen.

ad E.A.-Prop. 103. genehmiget.

ad E.A.-Prop. 105. Mehr, wie für sie geschehen, könne zur Zeit nicht stattfinden.

ad E.A.-Prop. 108. ausgesetzt.

ad E.A.-Prop. 110. Mit 23 gegen 11 Stimmen verworfen.

ad E.A.-Prop. 111. Observanzmäßiger Aufschub bis zum kommenden Jahr.

ad E.A.-Prop. 117. 2. E.A. soll berichten.

ad E.A.-Prop. 119. 3. E.A. soll einen andern Gesetzentwurf veranlassen, diesen mit der Regierung

berathen und zur Publikation bringen. Hierbei wird geäußert, daß der E.A. auch nach seinem Ermessen die Kuratel über die Stände aussprechen möge.

ad E.A.-Prop. 124. 6. E.A. nach seinem Ermessen die Frist zu prolongiren.

ad E.A.-Prop. 126. E.A.-Bericht genehmiget und nach seinem Ermessen Vortrag zu machen.

ad E.A.-Prop. 101. Nach Verlesung der Schwerinschen Danksagungen sucht die Stargardische Ritterschaft sich wegen theilweiser Nichtlieferung in einem Diktamen zu rechtfertigen. Rath Brückner widerlegt dies aber und Stever erklärt, daß der vorigjährige Landtagsbeschluß in Strelitz eine verfassungswidrige Deutung erhalten, indem der Ausführung derselben im Kreise Bedingungen unterlegt worden, wozu kein Recht war. Er erklärt zu Protokoll, daß er sich den Nachweis zum nächsten Landtage vorbehalte.

Ueber alle in den E.A.-Prop. liegenden Gegenstände geht man kurz weg und hält sie keiner weiteren Kenntnißnahme nöthig.

Diktamen von Pogge und Mehreren, wonach E.A. zu potestiviren sei, ähnliche Verfügungen wegen Kornunterstützung zu treffen, wie im vorigen Jahre. Schultze-Müsselmow erklärt sich hierzu bereit, wenn die Ritterschaft von Schwerin zuvor solche Grundsätze der Liberalität adoptiren wolle, wie die Ritterschaft des Stargardischen Kreises ausgeübt habe. — Bedeutende Mißstimmung. — Beschluß: man wolle eine Regierungs-Proposition abwarten.

Jetzt werden zum ersten Mal die großen neuen Kronleuchter angezündet. Alles freuet sich über dies schöne Licht und ist gespannt. Da kommt eine Petition von 400 Rostockern, welche die Freude zu Wasser macht.

Man will nach ständischer Art konsequent sein und Rostock nicht besser behandeln, wie Schwerin. Schnelle meint, hierauf könne man doch nicht denselben Beschluß anwenden. Graf Bernstorff meint auch, daß man in dieser Angelegenheit nicht stereotyp verfahren müsse. Schultze-Müsselmow proponirt zum Beschluß: mit allgemeiner Befriedigung habe man den Antrag entgegen genommen und erwarte die nähere Motivirung zum nächsten Landtage. Die Entrüstung hierüber ist so übergroß, daß man sich leicht zu dem Beschluß einiget: Man findet den Antrag nicht geeignet, um darauf einzugehen. — Diesen Beschluß wollen Mehrere nicht annehmen, da wird jede weitere Diskussion abgeschnitten durch den — Abschied.

So ist denn der Landtag geschlossen. Und unsre Berichte über ihn, die der Nachwelt immerhin gewissermaaßen authentische Aktenstücke überliefern mögen, nehmen damit gleichfalls ihr Ende. Zumeist den mündlichen Verhandlungen der Stände entnommen, dienen sie am besten zur Charakteristik der verschiedenen Richtungen, die sich auf dem Landtage kundgegeben haben. Fragen wir aber jetzt, und Alle haben ein Recht, darnach zu fragen, wie der neue Landestag unsere öffentlichen Interessen gefördert und was, so wie er ist, von ihm für die Zukunft zu erwarten stehe, die Antwort ist nicht schwer. Allerdings, ein fünfwöchentliches Ausharren selbst bei oft ganz nutzlosen Debatten, die Reskripte und Darlegungen der Regierung, die mühevollen Berichterstattungen des E.A., der Kommitten und Kommissionen, eine Reihe einzelner Diktamina, Erörterungen und Anträge, — man achtet eben so sehr die rüstige Thätigkeit, als den redlichen Willen zu wirken, sonst aber verlangt man mehr, und es ist mit Dingen, die vorzugsweise das mechanische oder materielle Leben des Staates angehen, allemal nicht mehr gethan. Und was ist geschehen, was nicht? Der Judenberg ist aufgegeben, verworfen ist nach zwei-, dreimaliger Debatte und Separatvotis und landesherrlicher Vorstellung jedwede Eisenbahnunterstützung; bewilligt sind Gehaltszulagen und die weitere Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen, Unterstützungen für das Landarbeitshaus, für städtische Gewerbeschulen, das Taubstummen-Institut, für die Errichtung einer Zentral-Hebammen-Anstalt ꝛc.; die Reform unsers Gerichtswesens ist angebahnt und vorbereitet, hinsichtlich der Münzveränderung mit Adoption der Schillinge und nicht der Silbergroschen der von der Regierung vorgeschlagene Devalvationstermin auf spätestens Michaelis 1848 gesetzt, die Aufnahme der Stiftsstädte — Neustadt-Schwerin, Warin und Bützow — in den ständischen Verband beschlossen, die Stempel- und Kollateralerbsteuer wegen des Vertrags zwischen der Ritter- und Landschaft für jetzt nicht aufzuheben, endlich die vom Fürsten verfügte Absetzung des Hagenower Ausschußbürgers Wullweber nicht gut geheißen, die ritterschaftliche Hypotheken-Ordnung, von Regierung und Ständen wiederholt und gründlich geprüft, zu einer neuen Gesetzgebung herangereift, zu Gunsten der Juden eine Erweiterung der Regierungspropositionen beschlossen, der E.A. zu einer Revision der Grundsätze für das Advokaten-Examen und der Anwendung dieser Grundsätze beauftragt und

die lebhafte Debatte über die Redefreiheit am Grabe führt zur Ablehnung eines beschränkenden Gesetzentwurfes. Ohne Zweifel, die bis hieher dargelegte Thätigkeit des Landtags hat schon ihre Lichtseiten und wir möchten ungerne tadeln, wo wir die volle Neigung haben, das Gegentheil zu thun.

Kehren wir den Landtag einfach um, werfen wir einen Blick auf jene meist fruchtlosen oder eitlen Kämpfe, wir fürchten dennoch die Freude über die Zähigkeit des meklenburgischen Charakters bleibe die einzige, die wir hier haben. Die Steuerreformfrage, über zwanzig Jahre verhandelt, zeigt nicht einmal Einheit der Ansichten über Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer, Niemand ist da, der den Zusammenhang oder die Einerleiheit aller sozialen Bewegungen der Zeit mit der Politik erfassend, die direkten Steuern als das Hauptheilmittel gegen den Fortschritt, welcher bei uns Armuth und Proletariat machen, schlagend nachweist, es kommt sogar zu Standeserklärungen zwischen Ritterschaft und Landschaft, Kommitte hat weiter, immer weiter zu berichten, der Status quo wird endlich den Landesherren vorgelegt und damit die Sache selbst wiederum vertagt; bei der Landtags-Geschäftsordnung ferner wird nach einem Dissens zwischen dem Plenum und den Landräthen, in ihrer Eigenschaft als fürstlichen Dienern von 32 §§. in zwei Tagen wirklich der 1 §. angenommen und alles Weitere verschoben; in der Notiz, daß ein geistlicher Herr und zwei Professoren im Lande die Interessen meklenburgischer Auswanderer überwachen, sehen wir eine Behörde konstituirt, die Niemand kennt; endlich, man führe den bei der ersten Diskussion entstandenen Zwist sich wieder vor über das an die Landmarschälle erlassene Reskript, über die Befugnisse des Direktoriums, über die Motion des Tabakrauchens, man lese den wahrhaften Partheistreit über die 26ste E.A.-Proposition, den eingebornen Adel betreffend, die bei Gelegenheit der Patrimonial-Gerichte entstandene tumultuarische Schlußszene und das von der äußeren Konfusion beim Deliberiren, sodann die odiöse Angelegenheit der Agnitionen und Rezeptionen in die Korporation des Adels, die, es ist begreiflich, mit einem Landtage nichts gemein haben und schließlich die unselige stürmische Hast des letzten Tags!

Aber das Alles ist's nicht, was uns groß kümmert, es ist auch nicht das fürstliche Reskript vom 30. Oktober, welches, nach zwei Seiten hin freilich betrübend, gegen die Ansicht der Stände unsere städtischen Verfassungen meist „für noch ausreichend" erklärt, es ist das nur die bloße Oberfläche unseres tieferen Leides. In der That, wer könnte es noch leugnen an der Hand einer langen Erfahrung und bei dem vorhandenen politischen Bewußtsein, das längst über alle Theorien hinüber in's Leben immer tiefere Wurzeln schlägt, wer leugnet, was, auf Tausenden lastend, von uns empfunden und fort und fort von uns bekämpft wird? Nicht bloß, daß die meklenburgischen Landtage an einer unbeholfenen Schwerfälligkeit ohne Gleichen leiden, daß die Masse von Verhandlungsgegenständen, die bloß durch unsere komplizirten sozialen Zustände zu einer ungeheuren Zahl und Mannigfaltigkeit steigen, von einer Masse von 6 bis 700 Ständen der Art nicht bewältigt werden kann; in der Spaltung unserer drei Territorien, in der Absperrung zwischen Stadt und Stadt und Land und Stadt liegt vielmehr ein schweres Hemmniß alles politischen Fortschrittes, in jener „Sonderung in Theile" das trostlose Recht den vereinigten Landtag zu sprengen, unser exklusive Erbvergleich hat sich überlebt, dieses Volkshauptgravamen, von fürstlicher Hand selbst nicht weniger als von unserer bürgerlichen berührt, es ist der ewige Widerstreit von Standesinteressen, es sind die gesetzlich sanktionirten Unrechte und Vorrechte, an denen wir dauernd darniederliegen. Oder ist das sogar kein Unrecht, daß den Adligen, als solchen, zum Rath des Landes ausschließlich qualifizirt? Hinweg mit dem Isolirungssystem und aller sozialen Wegelagerei! Darum hat die „Reformbill" der 34. Nr. d. Bl., ein Kernwurf in unsere Ritterburg, mit ihrer klaren und ergreifenden Darstellung, wir glauben es sagen zu dürfen, überall einen tiefen Eindruck hervorgebracht; darum findet der Poggesche Antrag — Schnelles früheres Wort in Ehren, — als wär' es der erste Aderschnitt, der einen Ohnmächtigen in's Leben ruft, so allgemeinen Anklang. Die 93 und 1, der Magistrat der Residenz, obwohl in seiner Motion, wie es scheint, stille vom Landtag zurückgewiesen *) die 46, die 125, die 104, Kröpelin, Gnoien, Stavenhagen, Goldberg, Teterow, Wahren, Wismar und Schwerin und die 408 aus Rostock, sind das Stimmen ohne Gewicht? Meklenburg ist nicht weniger berechtigt, es hat nicht weniger Anspruch als andere Länder auf eine Verfassung, die, in ihrer Vernunft und Zweckmäßigkeit von der großen Majorität begriffen, 1815 verheißen, nur

*) Mekl. Bl. S. 368 und 389. Vgl. über den Antrag aus Gnoien S. 423.

Hunderte ablehnen mögen. So sei denn der Grundsatz, aus der Gesammtheit der Staatsbürger, durch freie Wahl die Vertreter des Volks hervorgehen zu lassen, als der erste Schritt zu einer rechtlich sittlicheren Ordnung bei uns begrüßt. Aber sorgen wir auch für die Verbreitung politischer Intelligenz, sorgen wir, wie man es nicht weit von uns wohl erkannt hat,*) daß das politische Leben, das Interesse Aller am Staate, von unten nach oben, insbesondere durch eine Reform in unserem gesammten Gemeindewesen,**) geweckt werde; wir beklagen den Untergang von mehr als 6000 kleinen Grundbesitzern, sorgen wir eine uralte Schuld abzutragen, daß kein Theil der Bevölkerung draußen bleibe: der Baum ist stärker je mehr nach unten, die Krone bricht, der Stamm nicht. D. R.

*) Oldenburg.

**) S. Meklenburg von Raabe. Hamburg 1848, S. 196 ff.

---

2. Die Reform und der Landtag von 1847.

So gilt also das harte Wort, welches von den Franzosen des **ancien régime** nach ihrer Wiedereinsetzung in Frankreich gesagt ist: daß sie Nichts gelernt und Nichts vergessen, beim Anbruch unserer politischen Wiedergeburt auch von unseren Ständen! Die Geschichte der letzten 60 Jahre findet weder im Direktorial- noch im Deliberations-Zimmer Zutritt noch Gehör: man „will" sie „nicht berücksichtigen", sie auf ihrem rechtlichen Unwerth beruhen lassen.

Manche unserer Epigonen stellen sich sogar das Verhältniß von Alt-Meklenburg, dem auserwählten Kinde der göttlichen Vorsehung, zu den übrigen Völkern, als entarteten Kindern frevelnder Empörung und göttlichen Strafgerichts, ähnlich vor, wie das Verhältniß des Noah mit seiner Arche zu den mit der Sündfluth heimgesuchten Erdenkindern. Wie von Noahs Arche aus eine bessere Generation sich über die versöhnte Erde verbreitete, so, hoffen sie, müsse von Meklenburg aus und seiner altehrwürdigen naturwüchsigen Verfassung einst ein zweites besseres Zeitalter wieder zu den übrigen Völkern zurückkehren.

Wenn man sich freilich die Augen verband und die Ohren verstopfte, mogte man sich noch bis zum letzten Landtage in angenehmen und, mit Hülfe der Phantasie, poetischen Träumen wiegen. Fast hielt man es für einen ersten Grundsatz unserer Verfassung selbst, daß diese unsere Verfassung mit jedem Jahre nicht nur älter, sondern auch ehrwürdiger und dauerhafter, nimmer aber altersschwach und gebrechlich werde. Und so stark sind diese Täuschungen, daß man, da nun Einer in der Landesversammlung ihr zuruft, das Gebäude halte so nicht länger zusammen, er sehe Gefahr, ihm in ungläubiger Sicherheit, und fast mit Hohn erwidert: er sehe Gespenster; und so glücklich sind die Erben unserer alten Geschlechter inmitten der schmeichelnden Traumgestalten aus romantischer Vorzeit, daß sie dem unsanften Erwecker zürnen, und ihm trauernd sagen, er wisse es nur nicht, wie diese Gestalten und Erscheinungen ihr liebstes Leben gewesen.

Oder meinte man vielleicht, die Gefahr, die der wohlmeinende Warner zu sehen geglaubt, werde schlimmsten Falles nicht weiter vorzurücken wagen, wenn man nur einmüthig jede Untersuchung verwerfe, und einfach beschließe, daß sie nicht vorhanden sei, nur auf optischer Täuschung beruhe? Oder, die feindlichen Mächte der Jetztzeit würden durch die liebevolle Anhänglichkeit der Vertheidiger der verfallenen und in der That nicht mehr haltbaren Verfassungs-Burg gerührt und entwaffnet werden?

Fassen wir näher die Ereignisse ins Auge, die uns in unauflöslichen Zwiespalt mit der jetzigen Landesverfassung gesetzt, die dem Volke schon jetzt eine frohe Zuversicht auf eine glücklichere Zukunft, eine stärkere Liebe zum engeren Vaterlande eingeflößt haben.

Dank sei es dem unbefangenen Sinne und dem redlichen, unbestechlichen Muthe Pogge's, er war es, der zuerst in der Landtagsversammlung die Nothwendigkeit einer Reform der Stände in ihrer dermaligen Zusammensetzung aussprach und ins Landtags-Protokoll niederlegte. Nach den Dankesbezeugungen so vieler patriotischen Bürger aller Stände steht es dem Einzelnen kaum noch an, weitere Worte der Anerkennung und des Dankes hinzuzufügen. So lange das meklenburgische Volk ein Herz für seine Freunde haben wird, wird es, wie eine der an ihn gerichteten Zuschriften es ausspricht, Pogge als seinen ersten Vertreter lieben und ehren.

Bis zu diesem Augenblicke sind von folgenden Städten Dankschreiben an Pogge erlassen: Parchim, Plau, Güstrow (zwei!?), Kröplin, Gnoien, Bützow, Stavenhagen, Goldberg, Boizenburg, Wismar. Von einigen Orten sind die Absender auch zugleich mit Petitionen*) um Reform der Landesvertretung direkt an den Landtag gegangen.**)

Bedeutungsvoller als alle diese Kundgebungen ist der gleiche Antrag des Magistrats zu Schwerin, welchem Antrage eine entsprechende Petition einer großen Anzahl Schweriner Einwohner an den dortigen Magistrat gefolgt ist. Bedeutungsvoller durch die Ankündigung demnächstiger Intimation und näherer Motivirung des Antrags, sowie durch das moralische Gewicht der obrigkeitlichen Behörde der Hauptstadt, des Sitzes des Fürsten und der Regierung, an Größe der zweiten des Landes.

Dennoch einigt sich der Landtag nach einiger Diskussion ohne Abstimmung zu dem Beschlusse, daß der Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet sei.

*) Man vergl. z. B. die Petionen der 408 Rostocker, S. 410 d. Bl. D. R.

**) Interessant wird es, wenn die politische Bewegung durch Untersuchungen, wie die zu Kröplin angekündigte, gefördert werden sollte. Anm. d. Eins.

Dieser Beschluß, der Nichtachtung und Mißbilligung des Antrags ausdrücken soll, zeugt in der That von großer Beachtung, von tiefer Wirkung, deren er auf die Gemüther der Versammelten wider deren Willen nicht verfehlt hat.

Hätte die Versammlung das Bewußtsein der Stärke der angegriffenen Sache gehabt, so würde sie die Prüfung des Antrags ohne Zweifel nicht gescheut, vielmehr für wünschenswerth gehalten haben, um doch wenigstens eine mögliche Berichtigung der fehlsamen, mit solcher Entschiedenheit der Ueberzeugung vorgetragenen, Ansichten des antragenden Magistrats und der irre geleiteten Schweriner und anderen Landeseinwohner herbeizuführen. Wahrscheinlich würde eine gewählte Ständeversammlung zu derartiger Selbst-Kritik bereitwilliger die Hand geboten haben.

Noch einen anderen Weg — anstatt sofortiger Berathung und Prüfung — konnte die Versammlung betreten. Sie konnte die Sache zur Zeit ganz unerörtert lassen, sie konnte, ohne irgend etwas Präjudizirliches zu beschließen, sich und der öffentlichen Meinung — falls sie auch dieser einige Betheiligung einzuräumen gemeint war — Raum geben, indem sie die Motivirung des Magistrats erwartete, und die demnächstige Prüfung dem nächsten Landtage vorbehielt (hiezu wird es ja doch kommen); und vielleicht wäre dies ein der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache angemessener Weg, und von keinem Wohlgesinnten zu mißdeuten gewesen.

Verschiedene begleitende Umstände lassen den denkwürdigen Beschluß noch auffallender erscheinen, indem sie die Motive in ein helles, wenngleich nicht erfreuliches Licht setzen.

Zunächst ist es bemerkenswerth, daß in der ganzen Versammlung, so weit die gedruckten Privatberichte darüber ein Urtheil gestatten, keine Minorität vorhanden war, die entweder einen Berichtsauftrag an den Engeren Ausschuß, oder auch nur eine Vertagung bis zum nächsten Landtage — etwa wegen mangelnder Intimation oder Motivirung — gefordert hätte. Auch nicht von einer Stimme wird berichtet, die nicht mit der beeilten „einfachen" Zurückweisung einverstanden gewesen wäre.

„Aber es wurde ja diskutirt"? — Freilich, aber die Diskussion hatte nur die Frage zum Gegenstande, ob man nicht beschließen wolle, daß deshalb der Antrag zurückzuweisen, weil er eine Verfassungs-Veränderung bezwecke, bei der Serenissimus die Initiative ergreifen müßte. Es wurde gesucht, auf Kosten der ständischen Freiheit einem Grundsatze Geltung zu verschaffen, vermöge dessen alle ähnliche Anträge auch für die Zukunft zurückgewiesen wären; man wollte auch die Nachkommen vor dem Schmerz solcher kritischen Beunruhigungen möglichst bewahren; man wollte künftigen, vielleicht weniger energischen, Generationen väterlich ein Präjudiz zu ihrem Schutze schaffen. — Und doch, welch' ein Mangel an Selbstbewußtsein, an Selbstvertrauen, wenn eine hochgestellte Versammlung, ein auf das kleinste seiner Rechte sonst so eifersüchtiger Landtag, im Uebermaaß der Affekte, nach dem in diesen Blättern enthaltenen Bericht, anscheinend nahe daran ist, einen solchen Beschluß wirklich zu fassen.

Man fühlt sich versucht, zu glauben, daß in einer Festung, in der es vergönnt werden soll, von Uebergabe nur zu reden, die Noth schon recht groß sein müsse — —.

Von besonderem Interesse ist es, daß der Proponent dieses letzteren Antrags ein Mann war, der wegen seiner Kenntniß der ständischen Rechte, seiner Parteilosigkeit und objektiven Betrachtungsweise schon mehrere Landtage hindurch durch das Vertrauen der Stände zu einem der wichtigsten Landtagsämter berufen ist, und der, nach sonstigen Vorgängen zu schließen, gewiß der Letzte gewesen wäre, vorzuschlagen, daß Stände sich in ihren wichtigsten Lebensfragen ein Schloß vor den Mund legen mögten, wäre er nicht durch leidenschaftliche Aufregung befangen gewesen.

Und nun gar die erste verhängnißvolle Aeußerung in dieser Verhandlung, wozu sich derselbe Mann — „ermannte":

> „Mir fallen die Arme am Leibe herunter (nach Anderen: vom Leibe), wenn ich sehe, daß ein solcher Antrag von einem Magistrats-Kollegio ausgeht."

Unglückliches Debüt der Verfassungsvertheidiger! Welche Wahrheit in diesem leidenschaftlichen Ausbruch!

„Von einem Magistrats-Kollegio"! Kaum kann man glauben, daß der Nachdruck auf Magistrat liegen sollte, denn warum sollten nicht auch Magistrate in Reformen vorangehen? Thun nicht alle Regierungen dasselbe täglich? — Also lag das Befremdende vielleicht in dem Kollegium, im Gegensatz des Einzelnen? — Freilich kann man das nicht mehr als „persönliche" Ansicht abfertigen, freilich scheint der Irrthum dann schon etwas Epidemisches angenommen zu haben, zumal wenn man voraussetzen durfte, daß ein Magistrat schwerlich zu solcher Proposition gelangt sein dürfte, wenn nicht getragen von der Ueberzeugung seiner Bürgerschaft. — —

Wenn es nun scheint, als ob der Redner, der diese erste Lanze brach, von dem Schweriner Antrage, als etwas ganz Unerwartetem überrascht und durch die Ueberraschung zur Leidenschaft fortgerissen worden sei, so ist dieses eben wohl nur Schein, da es vermuthet werden darf, daß er mit dem Antrage, wenigstens mit der Absicht desselben, bereits Tage lang bekannt gewesen. Darum ist jedoch die Entrüstung des Redners noch keineswegs unerklärlich, im Gegentheil, nur um so klarer. Gründe gab zwar derselbe, den Berichten nach, nicht, und wenn sie auch wohlfeiler gewesen wären, als sie es eben nicht sein mog-

ten. — Jedenfalls müssen die Antragsteller die Ueberzeugung aus der charakteristischen Art der Aufnahme gewonnen haben, daß ihr Antrag als ein höchst gefährlicher erschien.

Daß dieser Antrag, wie ein Ritter bemerkt, zugleich eine Aufhebung (oder doch eine wesentliche Veränderung) der Verfassung enthalte oder doch nach sich ziehen müsse, steht allerdings so sehr außer Zweifel, daß man nicht recht absieht, wie man hierin eine Trennung für möglich halten könne, und doch möglich gehalten hat. Und mir wenigstens liegt es als eine Sache vor, die bis jetzt noch alle Städte, deren Einwohner sich ausgesprochen, im Sinne gehabt haben, und die überhaupt nicht umgangen werden kann, so schwierig sie sein wird: daß der Wunsch des Volks, so weit es nicht theilnahm- oder urtheilslos, auf eine Veränderung der Verfassung sowohl, wie der Landesvertretung gerichtet ist. Zunächst negativ, so daß die Unhaltbarkeit des Bestehenden als entschieden in der öffentlichen Meinung zum Bewußtsein gekommen angenommen werden muß; aber auch die Grundzüge der Neubildung werden von der allgemeinen Stimme laut genug bezeichnet, und ihre nähere Entwickelung wird sich, von der Betrachtung der geschichtlich gegebenen Zustände aus, demnächst auffinden lassen.

Uebrigens steht mit dem Berichterstatter in diesen Blättern (S. 387 Note) freudig zu hoffen, daß Stände nicht alle und nicht immer sich dem Verlangen nach Reform widersetzen werden. Es wird und kann ja niemals verkannt werden, daß vermittelst der ritterschaftlichen Differenzen diese Bestrebungen, wenn auch zunächst absichtslos, angebahnt worden sind; eben so wenig kann übersehen werden, wie in steigender Progression die öffentliche Meinung seit früher größere Beachtung bei den Ständen gefunden hat, noch, wie sehr Stände durch die jetzige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen den Reformbestrebungen in die Hände arbeiten. — Doch schlägt der Berichterstatter die Stimmen, die bisher für die Sache laut geworden, sicher mit Unrecht zu gering an. Abgesehen davon, daß sich außer Pogge, Schwerin, Raabe, auch die Red. dieser Blätter unzweideutig darüber ausgesprochen, so sind es doch unstreitig viele und achtbare Namen, die die Dankaddressen an Pogge unterschrieben, obgleich solche Dinge sonst im Lande unerhört waren, und politische Apathie tief bei uns gewurzelt ist. Hier in Parchim z. B. ward die Addresse zwar nur von 46 Namen unterschrieben, aber ohne vorgängige Zirkulation in der Stadt, und innerhalb 24 Stunden; und u. A. von drei Rathsmitgliedern, die, wie die zwei zu Gnoien, abgesehen von den abwesenden Landtagsdeputirten, dermalen die Mehrzahl bildeten. In den später folgenden kleineren Städten fanden sich schon ungleich mehr Unterschriften.

Wenn ich, betreffend die gerügte Anonymität der meisten Artikel in öffentlichen Blättern, mich hier als Verfasser des in diesen Bl. abgedruckten Artikels; „Reform, erste und letzte Landtagsproposition" ꝛc. (die dort entwickelten Mängel der Verfassung sind freilich um Vieles zu bereichern) erkläre, so bemerke ich zur Motivirung, daß damals, noch vor sechs Wochen, nur eine Ansicht zu entwickeln war, jetzt aber der Zeitpunkt offenen Handels eingetreten ist. Und in diesem Zeitpunkte wäre es noth, daß, wie einst zu Athen, jeder Bürger, Partei zu nehmen, sich verpflichtet fände.

Denn die bisherige Art der Vertheidigung, sowie der altlandständische Charakter überhaupt, stellt einen hartnäckigen Kampf in Aussicht. Wohlan denn! einen herzlichen und innigen, aber ehrlichen und offenen Kampf!

Parchim den 21. Dezember 1847.

K. Wilbrandt.

II.

Miszellen.

Besonderes.

1. Ueber das Schickliche und Unschickliche im Gebiete des Rechts.

Eine häufige Erscheinung in unserm Rechtsleben ist es, daß wenn die bei unseren Gerichten eingereichten schriftlichen Vorträge der Partheien in Form und Gehalt den desfalsigen Gesetzesvorschriften nicht korrespondiren, sie von den Gerichten den Sachwälten als konstitutionswidrig — unschicklich — zurückgegeben werden; und mit Recht, denn die Beobachtung des Schicklichen ist eine Forderung, welche man gerechter- und billigerweise an einen jeden Menschen, geschweige denn an denjenigen, der die Staatshülfe durch Vermittelung eines rechtsgelehrten Sachwaltes anruft, der doch, als solcher, Anspruch auf wissenschaftliche Bildung zu machen berechtigt ist, wohl stellen kann.

Wenn aber der Begriff des Schicklichen in so enge Grenzen gestellt wird, daß der Sachwalt es nicht wagen darf, in seinen Rechtsdeduktionen frei seine Ansicht über die Gesetze und deren Quellen auszusprechen, sondern in steter Furcht sein muß, eine unschickliche Aeußerung zu machen und die Satzschriften zurückzuerhalten, dann leiden die Partheien in dieser beschränkten Rechts-Verfolgung und der Sachwalt wird dadurch wesentlich beschränkt in seinem sonst gar schönen Berufe. —

Die nachstehenden Zeilen liefern ein Beispiel, wie leicht man vom O.-A.-G. zu Rostock die Retradition der Satzschriften zu gewärtigen hat.

In Sachen des Advokaten B. zu G. **uxorio et mandatario nom.**, Klägers und Querulanten wider den Schullehrer W. zu S., Beklagten und Querulaten, **peto. debiti**, reichte ich unterm 30. Januar 1846 beim O.-A.-G. zu Rostock ein **Exhibitum** ein, in welchem es **pag.** 5 wörtlich also hieß:

„I. Unsere meklenburgische Gesetzgebung sowohl, als auch die Praxis unserer Gerichte — und letztere ist ja auch eine Quelle des Rechts und am Ende die bedeutendste, denn was ist die Gesetzgebung anders, als das Organ des Gesammtwillens? — sind von jeher dafür gewesen, mehr auf das Materielle, als auf das Formelle zu sehen; deshalb die Bestimmung in dem L.-G.-G.-E.-V. §. 427, deshalb die neuere Vorschrift des Rechtsmittel-Gesetzes, die da will, daß wenn die Parthei tempestive ein Rechtsmittel ergreift, es auf den Namen desselben nicht ankommen soll."

worauf ich unterm 10/11 Februar 1846 folgende Resolution erhielt:

„dem Advokaten Bahl zu Goldberg wird die von ihm uxorio et mandatario nom. wider den Schullehrer W. zu S. am 6. d. M. überreichte Gegenvorstellung wegen der unschicklichen Aeußerung pag. 5 und da es wegen der durchstrichenen Stelle pag. 12 einer Reinschrift bedarf, beiliegend retradirt.

Rostock, den 10. Febr. 1846.

Großherzogl. Meklenburg. Oberappellations-Gericht.

F. v. Oertzen.

L. F. M. Scheel.

An den Advokaten Bahl zu Goldberg."

Wenn man nun mit meiner oben angezogenen Rechtsdeduktion vergleicht, und als wahr annehmen kann dasjenige, was der für die Wissenschaft leider zu früh dahingeschiedene eben so große Rechtslehrer als Staatsmann Puchta in seinem Kursus der Institutionen über die Entstehung des Rechtes §. 12 sagt:

„die Entstehung des Rechts aus dem Volksgeist ist eine unsichtbare. Es kann bei seiner Entstehung eine dreifache Gestalt annehmen:

1. als unmittelbare Ueberzeugung der Glieder des Volkes, die in ihren Handlungen sich offenbaret;
2. als Gesetz;
3. als Produkt einer wissenschaftlichen Deduktion.

Die Organe, welche dem Recht diese seine sichtbare Gestalt geben, nennt man Rechtsquellen; solche sind die unmittelbare Volksüberzeugung, die Gesetzgebung, die Wissenschaft."

und weiter §. 14:

„Der Obrigkeit, als dem Organe, in welchem der allgemeine Wille sich personifizirt, ist vor allem die Gewalt gegeben, denselben auszuführen; diese Thätigkeit heißt die Regierung.

Die Ausführung des allgemeinen Willens beruht auf der Erkenntniß desselben und letztere liegt in dem Beruf der Regierung. Der Ausspruch des allgemeinen Willens heißt Gesetz und das Recht, welches in dieser Gestalt entstanden ist, promulgirtes Recht."

so möchte man die Ansicht gewinnen, daß auf der oben von mir wörtlich mitgetheilten Seite meines Exhibiti überall eine unschickliche Aeußerung nicht enthalten ist, mithin dieser von unserem allerhöchsten Gerichtshof aufgestellte Grund der Retradition nicht zutreffend sein dürfte! —

Goldberg. Bahl.

2. Neujahrswunsch für die meklenburgischen Stände.

Nun ist's geschehn! Es ist gethan —
Das Korn zur Saat entkeimt!
Den Judenberg, wie's Alle sah'n,
Den habt ihr weggeräumt.
Doch sperrt noch mancher steile Berg,
Zerklüftet, ohne Steg,
Euch in unzeitgemäßen Pferch —
Frisch auf, räumt ihn hinweg!

Räumt ihn hinweg, um klar zu sehn
Auf was ihr wollt und sollt,
Daß nicht der Leidenschaften Föhn
Lavinen auf euch rollt, —
Räumt weg ihn, daß der Bergstrom nicht,
Den die Parthei man heißt,
Die Deiche toll und wild zerbricht
Und ein die Brücken reißt!

Räumt ihn, den einst die Eris schuf,
Die Feindin alles Heils,
Hinweg den glühenden Besuv
Des bösen Vorurtheils!
Hoch über eure Stirnen, hoch
Ragt drohend er hinaus
Und gießt von seinem Kraterjoch
Die Laven auf euch aus.

Den Blocksberg: Form, den nivellirt
Mit raschem Hebeldruck,
Auf dem Mephisto residirt
Und Hexerei und Spuk!
Auf daß sein schnöder Hohn nicht mehr
Uns in die Ohren gellt,
Wenn euch die List des Luzifer
Um eure Zeit geprellt.

Räumt auch den Chimborasso weg,
Der euch vom Volke trennt,
Den Himalah, den Privileg,
Den Vorrecht man benennt!
Und, ach, wälzt fort den schlimmsten noch
Zu ewgem, tiefem Fall —
Den Judenberg der Selbstsucht doch
Von euren Herzen all'! —

Goldberg. John Brinckmann.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 45. Rostock, den 8. Januar. 1848.

I. Abhandlungen.

1. Die Parteien in Staat und Kirche.

Wie die Meinungen auf staatlichem und kirchlichem Gebiet auch im Einzelnen von einander abweichen mögen, man pflegt sie unter zwei Grundbestimmungen zusammenzufassen und diese mit den Ausdrücken „conservativ" und „liberal" zu bezeichnen. Bei dem politisch bewegteren Leben der Gegenwart, in welcher kein Mann von Charakter und geistiger Bildung den Ereignissen des öffentlichen Lebens gleichgültig zusehen wird, haben diese Bezeichnungen eine doppelte Wichtigkeit erlangt; die Parteien erkennen daran ihre Freunde wie ihre Gegner; sie sehen in ihnen das Zeichen zu Vertheidigung oder Angriff. Und doch fehlt es so oft an dem bestimmten und klaren Begriff von dem, was die Ausdrücke eigentlich bezeichnen, und zumal da, wo diese Parteien sich eben erst bilden, und der Gegensatz zwischen ihnen noch nicht deutlich hervorgetreten ist. Es ist dies nicht bloß begreiflich, sondern sogar nothwendig, theils wegen der Unbestimmtheit der Ausdrücke an und für sich; theils weil innerhalb jeder einzelnen Partei wieder so unendliche Verschiedenheiten obwalten, daß es kaum möglich scheint, sie unter eine Grundbestimmung zusammenzufassen. So kann es kommen, daß man nicht bloß in vielen Fällen zweifelhaft ist, zu welcher Partei der Einzelne gehöre, wenn er seine politischen Ansichten auch noch so offen darlegt, sondern daß dieser selbst an sich irre wird und nicht weiß, wohin er sich zählen soll. Sehr häufig lehnt man sich da an zufällige faktische Verhältnisse an, z. B. bei uns an den Streit innerhalb der Ritterschaft und meint, wer auf der Seite der bürgerlichen Ritter stehe, sei liberal; wer für die Adligen Partei nehme, conservativ. Das wird dann begreiflich die Quelle neuen Irrthums, neuer Begriffsverwirrung. Für das Gedeihen eines politischen Lebens, das doch im Interesse aller Vaterlandsfreunde liegt, ist es aber das nächste Erforderniß, sich über die Grundprinzipien, welche eben dies politische Leben bewegen, klar zu sein und den Gegensatz zu kennen, in welchen sie auseinander gehn. Begreiflich würde wenig damit gewonnen sein, wollte man statt der fremden deutsche Ausdrücke gebrauchen, und die Parteien als die des Stillstands und des Fortschritts bezeichnen. Man müßte beiden Parteien geradezu alle Vernunft absprechen, wollte man nicht zugestehn, daß die eine bedingungsweise auch den Fortschritt, die andere das Erhalten des Bestehenden will. Es ist ferner gesagt, keins der beiden politischen Prinzipe sei das Wahre; die Vernunft allein solle herrschen. Sehr gut; wenn nur nicht eben diese von beiden Theilen gleichmäßig in Anspruch genommen würde, beide gleich entschieden dagegen protestirten, das

Unvernünftige zu wollen. Auf diesem Wege wird also keine Uebereinstimmung, noch auch eine Klarheit über das Wesen beider Parteien gewonnen. Es fragt sich, sind denn diese Prinzipien so modernen Ursprungs, daß sie sich noch nicht im konkreten Leben des Staats geltend gemacht, noch nicht eine Geschichte gewonnen haben, aus welchen sich ihr Wesen erkennen ließe? — Wie neu auch die Bezeichnungen Konservatismus und Liberalismus sein mögen, die Erscheinungen, welche sie bezeichnen, sind uralt; sie beginnen mit der Entwickelung des staatlichen Lebens und werden nur mit dieser Entwickelung selbst aufhören, d. h. sie werden ewig dauern; denn sie beruhen auf der Natur und dem Wesen des menschlichen Geistes. Es offenbart sich dieser Geist im Leben und Handeln der Menschheit und die Formen, unter welchen dasselbe erscheint, sind bedingt durch die jedesmalige Stufe seiner Entwickelung. Da diese nun ihrem Begriffe nach ewig fortschreitet, so ändern sich eben so nothwendig die Verhältnisse und Zustände des Lebens, die dadurch bedingt waren, d. h. alle politischen und sozialen Einrichtungen; sie gehen unter oder richtiger, sie setzen sich um in neue Formen, wie sie die neue Entwickelungsstufe des Geistes, oder, wie man zu sagen pflegt, der Zeitgeist erfordert. Der Fortschritt des Geistes aber, nach welcher Seite es sein mag — der äußern Natur gegenüber, oder innerhalb des politisch-sozialen Lebens, oder endlich im eignen Innern des Individuums — ist nur das Resultat eines unermüdlichen Ringens und angestrengten Kampfes. So zeigt es unwiderleglich die Geschichte. Sehen wir, wie die ersten staatlichen Formen entstanden sind. Immer und überall haben Einzelne durch geistige oder physische Ueberlegenheit die Verhältnisse auf Kosten Anderer zu *ihrem* Vortheile zu gestalten gewußt. Diese Anderen haben geschwiegen, bis in ihnen das Bewußtsein gekränkter Rechte lebendig und klar geworden ist; von *dem* Augenblick an haben sie den Kampf gegen das Bestehende begonnen; denn es liegt tief in der Natur des menschlichen Geistes, es ist seine Ehre, das ihm angeborene Recht freier Persönlichkeit nicht von fremder Willkür beschränken zu lassen. Diese aber erscheint hier als *historisches Recht*; es ist also nicht bloß erklärlich und begreiflich, sondern psychologisch nothwendig, daß die im Besitze dieses Rechts befindlichen es mit möglichster Anstrengung zu vertheidigen suchten; denn es trieb sie schon das persönliche Interesse dazu, das, so wenig es von einem höheren sittlichen Standpunkte aus zu rechtfertigen ist, dennoch überall in der Geschichte einen sehr bedeutenden Einfluß geübt hat. Dazu kam indeß meist noch ein zweites, edleres Motiv, die vollkommen aufrichtige Ueberzeugung, daß die gerade bestehenden Formen des öffentlichen Lebens die für das Wohl der Gesammtheit ersprießlichsten seien und daß eine Umgestaltung derselben diesem Wohle nur Gefahr drohe. Eine solche Ueberzeugung erklärt sich sehr leicht aus der Natur des menschlichen Geistes; denn einmal ist derselbe am erfinderischsten, wenn es darauf ankommt, seine politischen und moralischen Grundsätze seinem persönlichen Interesse zu akkommodiren; dann aber ist es für den Menschen überhaupt schwer, über seine eigne Subjektivität hinauszukommen und bei der Vertheilung bestehender Verhältnisse einen objektiven Maaßstab anzulegen. Er hält daher sehr gewöhnlich den Zustand für den *vernünftigen* und zweckmäßigen, in welchem es ihm selbst behaglich und bequem ist. Damit ist es natürlich sehr wohl erträglich, daß diese Partei der historisch Berechtigten, wenn sie überhaupt ein sittliches Gefühl hätte, sich die Verbesserung sozialer Zustände, auch da, wo sie nur die politisch *nicht* berechtigten Mitglieder des Staats betrafen, mit allem Eifer angelegen sein ließe, nur dürften die Grundformen des staatlichen Lebens davon in keiner Weise berührt werden. — Diese beiden großen Parteien haben sich auf politischem Gebiete durch die ganze Geschichte hindurchgezogen; sie sind in derselben die eigentlichen Faktoren gewesen, aus deren Aktion und Reaktion sich der politische Fortschritt gestaltet hat und sind somit als nothwendige Momente in der Geschichte vollkommen berechtigt. Auch heute noch stehen sie sich ganz in

derselben Weise gegenüber. Charakteristisch für die konservative Partei ist es demnach, daß sie eine weitere Entwickelung des politisch-sozialen Lebens nur innerhalb bestimmt gezogener Grenzen und mit unabänderlicher Beibehaltung der einmal bestehenden Grundform des Staates gestatten will. Für sie übt das Jahr eine heiligende Gewalt aus, und was grau vor Alter ist, das ist ihr göttlich. — Charakteristisch dagegen für den Liberalismus ist es, daß er alle Erscheinungen innerhalb des politisch-sozialen Lebens nur als besondere Formen der sich in der Geschichte der Menschheit offenbarenden ewigen Vernunft ansieht, oder, was dem Sinne nach dasselbe ist, als Produkte des jedesmaligen Zeitgeistes, welche, wie eine voraufgegangene Zeit sie hervorgerufen, eine nachfolgende wieder umstürzt. Das Ziel seines Strebens ist vernünftiger Weise, die staatlichen Zustände sich allmählig aus sich selbst fortentwickeln und dem in seiner Entwickelung zum Selbstbewußtsein fortgeschrittenen Volksgeist anbequemen zu lassen.

(Schluß folgt.)

---

2. Gegen ein theologisches Bedenken über die liturgischen Verhandlungen in Meklenburg (in Nr. 16, 18, 21 d. Bl.)

Dem aufmerksamen Blicke zeigt sich in der Geschichte ein steter Wechsel einreißender und auflösender Zeiten mit aufbauenden und ordnenden. Unvermeidlich ist an den Grenzen dieser Epochen der Kampf der abweichenden gegen die neu beginnende. Denn allezeit giebt es Solche, denen der eine oder andere Zustand behaglich geworden ist und die sich gegen Umartung desselben sträuben. Haben diese im Uebrigen mit der Zeit sich fortentwickelt und bekämpfen sie aus der frischen Fülle gegenwärtiger Entwickelung heraus die Männer der beginnenden Epoche, so ist das für die Letzteren ein wohlthätiges Prüfungs- und Läuterungsfeuer. Statt dessen erlebt man aber wohl auch, daß Ansichten und Meinungen, die vor zwanzig, dreißig Jahren eben so neu als berechtigt waren, die für den Einsichtigen indeß durch eine reichere und tiefere Entfaltung des Lebens und der Wissenschaft längst abgethan sind, plötzlich wieder hervortauchen, die Larve der Neuheit und Berechtigung anlegen und, ein gespensterhaftes Scheinleben erborgend, beschränkten und unklaren Köpfen imponiren, während sie edler besonnener Thätigkeit zum großen Nachtheil für Gegenwart und Zukunft unabsehliche Hindernisse bereiten. Denn treten sie dergestalt aus halber Vergessenheit anspruchsvoll hervor, so fällt ihnen allermeist der Haufen derer bei, die ihre dunklen, unverarbeiteten Erinnerungen verlebter Entwickelungszeiten darin ausgesprochen finden, und weil sie selbst der breiten Mittelmäßigkeit angehören, immer in der Mehrzahl sind, d. h. mit ihren Gedanken in den ausgefahrenen Gleisen von Allermanns Heerstraße sich bewegen.

Diese allgemeinen Betrachtungen wurden durch einen in den Nummern 16, 18 und 21 der mekl. Blätter abgedruckten Aufsatz hervorgerufen, der von dem zuletzt bezeichneten Standpunkte aus die gegenwärtigen Verhandlungen über die Liturgie der meklenburgischen Landeskirche und nebenbei Personen und Behörden in eine dichte Staubwolke von Tadel und Anschuldigungen zu hüllen sucht. Sei es einem Unbetheiligten, einem Ausländer, einem Laien gestattet, einige dämpfende Tropfen in den aufgeregten Staub zu sprühen, ob vielleicht Etlicher Augen vor ihm behütet bleiben, wenn er in seinen ursprünglichen Zustand zurückkehrt.

„Durch die Art und Weise, wie jene heilige Angelegenheit gehandhabt wird, schwebt evangelische Freiheit in Gefahr!" — Das ist das Noth- und Feldgeschrei der ersten Zeilen jenes Aufsatzes und der rothe Faden, der sich durch das ganze verwickelte Tauwerk seiner Gedanken hindurchschlingt. Wird nur Feuer in der Stadt gerufen, so wird das Volk immer beunruhigt, es mag brennen oder nicht, und hinter dem Rufer sammeln sich immer einige Haufen. Ueber die Maaßen wohl hätte der Verfasser gethan, wenn er zuerst das größere Publikum über „jene heilige Angelegenheit" verständigt und dann „die Art und Weise" ihrer gegenwärtigen Behandlung dargestellt hätte. Statt dessen hat er nach einem ziemlich labyrinthischen Eingange es zuerst bedenklich gefunden, daß ein Einzelner und nicht ein Kollegium Hauptreferent bei den öffentlichen Verhandlungen über die Liturgie ist, und zweitens, daß nicht vorher die kirchliche Verfassung geändert sei; darnach mit einer unverkennbaren persönlichen Gereiztheit sich über die Person dieses Hauptreferenten zu Gericht gesetzt (Matth. 7, 1—5.); hiernächst die geschäftliche Behandlung der Sache mißbilligt; dann die Feststellung konkreter liturgischer Einstimmigkeit überhaupt seinem Tadel unterzogen; hierfür sodann, nach einigem Liebäugeln mit den Reformirten und der Union und einem ergrimmten Blick auf das wieder erwachende

lutherische Bewußtsein, Luthern selbst als Gewährsmann einzuführen sich bestrebt; endlich aber eine für die Gegenwart sehr unreife Erklärung von zwölf Berliner Geistlichen aus dem Jahre 1826 sich ausführlich angeeignet. Dies letztere ist für den Standort des Verfassers durchaus bezeichnend. Denn wir finden in ihm einen Zögling Schleiermachers, welcher, festgebannt im Kreise seines Meisters und von dessen Anschauungen beherrscht, es unbegreiflich findet, daß kirchliches Leben und kirchliche Wissenschaft über Schleiermacher hinauszugehen vermögen; der den Schleiermacherschen Standpunkt vom Jahre 1826 so sehr für den höchsten und vollkommensten erachtet, daß die neuere Weiterentfaltung und Fortbildung im Glaubensbewußtsein und Leben unserer lutherischen Kirche ihm nur als ein Rückschritt und Abfall erscheinen kann. —

Betrachten wir kürzlich, um was es sich handelt. Jeder kirchlichen Begehung liegt eine unvergängliche Idee, ein in allem Wandel Beharrendes zum Grunde. Man gedenke des vollständigen Hauptgottesdienstes! Allezeit beruft der Herr daselbst durch sein Wort Menschen, die sich bewußt sein sollen, daß sie seiner Gnade und Erbarmung bedürfen, daß sie solche bei ihm finden und ihm darüber Preis und Ehre zu bringen haben, die mit Furcht und Dank sollen sein heiliges Gesetz anhören und ihn dafür loben, das Evangelium seiner Gnade empfangen und ihm dafür ihres Herzens Glauben im Bekenntniß ihrer Lippen opfern, die dem Tische des Herrn nahend, mit allen himmlischen Heerschaaren denselben Lob- und Triumphgesang anzustimmen, und so oft sie des Sakraments theilhaftig werden, denselben Tod des Herrn zu verkündigen haben. Alle diese und dergleichen Beziehungen, welche im Gottesdienste bestimmten, konkreten Ausdruck finden wollen, sind selber schon die stufengängige Entfaltung der Idee der feierlichen Zusammenschließung zwischen dem Herrn und seiner Gemeinde, und wie sich deshalb einerseits die einzelnen Bestimmnisse zu einer innerlich nothwendigen Folge verknüpfen, so sind sie andrerseits auch über das Wandelbare der Zeiten und Umstände und der individuellen Zustände sowohl der Geistlichen als der Gemeinden erhaben. Eben darum haben sie schon seit den ältesten Zeiten christlicher Kirche aller individuellen Bestimmung sich zu entziehen, haben sie ihre entsprechende Ordnung und innerhalb derselben ihren möglichst zutreffenden Ausdruck in würdigster Form gesucht und was sich dergestalt befestigte, war Liturgie, war das kultusmäßig Feststehende in und über dem Wandelbaren. Nicht aber wiederholte in todter Starrheit sich allsonn- und festtägig Dasselbe; sondern wie das Kirchenjahr in tiefsinniger Entwickelung jedem Tage der Feier seinen besondern Inhalt und Gedanken, seine besondere Stimmung und Färbung verlieh, so ergriff es auch das in den Grundformen liturgisch Feststehende und gab ihm eine entsprechende schöne Mannigfaltigkeit. Gleichförmiger mußte dies sich für die kirchlichen Einzelhandlungen, Taufe, Konfirmation, Ordination, Kopulation rc. gestalten. Soweit es echt, recht und im Einklange mit den schriftmäßigen Grundgedanken sich zuerst in der syrischen, dann der griechischen, darnach der lateinischen Kirche entwickelt und fortgebildet hat, ist es Erzeugniß des allgemeinen evangelisch-christlichen Geistes, — eben desselbigen Geistes, von welchem wir behaupten, daß er in unserer evangelisch-lutherischen Kirche wiederum lebendig geworden sei und in ihr gewirkt und gestaltet habe. Darum nahm unsere Kirche es auch mit herüber in ihr deutsches Leben, und indem sie das Ungöttliche, Unevangelische, die papistischen Zuthaten und Anhängsel zurückließ in der römischen Kirche, von welcher sie ausgetrieben worden war, suchte sie jene echten evangelischen Ordnungen und Bestandtheile deutsch, volksthümlich und gemeindemäßig zu machen.

Und damit gab sie den Gemeinden zurück, was römische Hierarchie ihnen entzogen: lebendige, selbstthätige Betheiligung am öffentlichen Gottesdienste. Hierzu können wir Laien in versammelter Gemeinde nur gelangen, wenn uns feste Ordnungen und Formen gegeben sind, wenn die bleibenden Grundbeziehungen, welche in jeder gottesdienstlichen Feier und Handlung hervortreten, in bestimmter inhaltreicher Entwickelung und Folge ihren angemessenen, feststehenden, allbekannten Ausdruck gefunden haben, so daß in sie als in mannigfaltig schöne Gefäße des Heiligthums sich bei jedem Kultusakt der Seelen- und Gemüthsinhalt der Gemeinde ergießen kann. Denn offenbar kann ein Ganzes von einzelnen Personen gemeinschaftlich in schöner würdiger Weise nur reden und sich äußern, wenn die einzelnen Akte dieser ihrer Selbsterweisungen ein bestimmtes festes Maaß und eine gebildete Form haben.

Diese Form aber würde wieder aus allen Fugen fallen, wenn nicht einer gleichen festen Ordnung diejenige Thätigkeit des Geistlichen unterstellt würde,

worin er nicht als beamtetes Individuum, sondern als individualisirtes Amt auftritt. In jener Eigenschaft, frei betend, redend, predigend, lehrend, thut der Geistliche innerhalb der Gemeinde nur kraft seines Amts, wozu er außerhalb derselben schon als einzelner Christ berufen wäre; dabei soll durch ihn der freie Geist Christi reden, wie er im Einzelnen, so oder so Begabten sich zum Dienst des Ganzen sonderlich darstellt. Anders ist's, wenn der Geistliche nur thätig ist, sofern er das kirchliche Amt als solches darstellt und vertritt. Da hat er nicht als Individuum, sondern aus Sinn und Willen der Kirche heraus zu handeln und zu reden, und was er dergestalt thun soll, muß ihm die Kirche vorschreiben, muß feste Form, Liturgie sein, damit die Kirche, die Gemeinde und jeder Einzelne Gewähr habe, daß es in richtiger, angemessener Weise, entsprechend den in dem Kultusakt sich entfaltenden unänderlichen Grundbeziehungen geschehe. So hatte unsre Kirche, eins im Prinzip, mannigfaltig in Ausführung und Formulirung, es abgegrenzt von der individuell freien Kultusthätigkeit des Geistlichen, es festgestellt und mit der liturgischen Bethätigung der Gemeinde verschränkt. Die alten Kirchenordnungen und Agenden zeigen, wie man bis zur Zeit, da die Stürme des dreißigjährigen Krieges Alles störten und verwirrten, auch einer äußerlichen Uebereinstimmung unter den verschiedenen Landeskirchen gleichen Bekenntnisses entgegenstrebte. In den Gottesdiensten unserer Kirche war nicht nur das Bewährteste der alten und ältesten Zeit lebendig wiedergeboren; dasselbe wurde auch durch eine reiche Fülle neuer, tiefer und lieblicher Bildungen ergänzt und vervollständigt. Das war die klassische Zeit liturgischer Produktivität in unserer Kirche. Alle ihre echten Gebilde sind höchst volksthümlich, aus der vollen Empfindung des kirchlichen Lebens heraus rein und tief gefühlt, reich an dogmatischem Gehalt, voll großer christlicher Anschauungen und Gedanken, im Ausdruck voll geistlicher Weihe, das feinste Maaß haltend zwischen kirchlicher Rücksichtslosigkeit und Wohlanständigkeit, in der Komposition zweckmäßig, gerundet, geschlossen. Nur wenig sprachliche Formen und Wendungen würden jetzt einer Uebersetzung in's neunzehnte Jahrhundert bedürfen.

Das Bestehen dieser festen liturgischen Ordnungen gewährte zugleich der Gemeinde ihre kirchliche Freiheit. Wiefern dies, wird sofort klar werden, wenn wir die gegenwärtigen Zustände in's Auge fassen. Denn wie ist's jetzt? Außer den — nicht einmal überall — feststehenden kurzen Vorlesungen und wenigen Formeln aus der heiligen Schrift, worunter das Vaterunser und der Segen, ist in den gottesdienstlichen Feiern fast alles Uebrige der willkürlichen Bestimmung des Predigers hingegeben. Was sich derselben nicht beugen wollte, das mochte so zweckmäßig, so tiefsinnig und lieblich sein als es wollte, es wurde schonungslos hinweggestrichen. Kaum armselige Trümmer sind uns von der anmuthigen Architektonik jener klassischen Formen unserer Gottesdienste geblieben. Im Uebrigen müssen wir hören, was der Pfarrer uns eben will hören lassen, nachbeten was ihm beliebt uns vorzubeten, singen was ihm vorzuschreiben einfällt — kurz in dem Allen sind wir unselbstständig geworden gegen den Pfarrer, sind wir in die Willkür des Einzelnen gestellt, von seiner zufälligen Art, Stimmung, Laune abhängig geworden, und ist er ein verworrener, ungeschickter, ungeistlicher Mensch, so müssen mit ihm wir und der ganze Kultusakt, den er beherrscht, verworren, ungeschickt und ungeistlich sein. Wer nicht einsieht, daß eine solche Freiheit der Geistlichen die größte Unfreiheit der Gemeinden zur Folge hat, dem wissen wir nicht zu helfen. Dem Nachdenkenden muß von selbst einleuchten, daß die Gemeinde nicht unfrei wird durch eine geordnete feste Form ihrer Selbstäußerung, sondern durch ihre Abhängigkeit vom zufälligen Belieben eines Einzelnen, wie sie jetzt größtentheils thatsächlich besteht. Mußten wir daher behaupten, daß die alten reichausgebildeten kirchlichen Ordnungen und Liturgien die Freiheit der Gemeinden sicher gestellt gegen der Pfarrherren Gutdünkel und Eigenmacht, Trägheit und Neuerungskitzel, welche sich so gern hinter angebliche Regungen des freien Geistes stecken; so müssen wir auch bekennen, daß wir diese gesetzlich gesicherte Freiheit meistenorts eingebüßt, daß in unseren Kirchen eine Buntscheckigkeit der Formen zu Tage kommt, welche Jeden, der die Ahnung hat, daß doch Wesen und Erscheinung, Inhalt und Form innigst zusammengehören, durchaus irre machen muß an der kirchlichen Uebereinstimmung, und welche unwidersprechlich zeigt, daß die tiefere Bedeutung der kirchlichen Feiern und Handlungen den Meisten abhanden gekommen ist, daß die ganzen gottesdienstlichen Einrichtungen im größten Verfall sind. Unsere Gottesdienste sind der kirchliche Ausdruck und Darstellung des Glaubenslebens. Mit dem Verfall des Letzteren mußten auch sie verfallen. Sein Wiederaufgang mußte auch ihre Morgenröthe werden. Es wäre zu verwundern, wenn nicht auch in Meklenburg der Wunsch laut geworden nach einer Aenderung des jetzigen zerfahrenen traurigen Zustandes, und es ist von den Gemeinden durchaus anzuerkennen, daß derselbe von einem ehrenwerthen Theile ihrer Geistlichkeit zuerst ausgesprochen ist. Die Landesregierung hat Ohren für diesen Wunsch gehabt und die weitere Bearbeitung der Sache veranlaßt.

Die Art und Weise nun, wie diese Bearbeitung stattfindet, ist es, gegen welche der oben genannte Aufsatz seine Staubwolken treibt. Gar räthlich wäre es bei einem solchen Versuche gewesen, hätte der Verfasser sich zuvor klar gemacht, daß es noch gar nicht um einen Akt kirchlicher Gesetzgebung sich handelt, sondern um einen vorläufigen Entwurf, um eine gutachtliche Vorlage. Dann würde er schwerlich auf den Einfall gerathen sein, daß die Bearbeitung einer solchen zu-

nächst eine Aenderung der kirchlichen Verfassung, Einführung einer „sich von unten aufbauenden" Gemeindeordnung oder doch eines kirchlichen Konsistoriums voraussetze, weil im Gegenfalle „das Unternehmen, auch wohlgelungen, aller Gültigkeit auf dem Gebiete des kirchlichen Rechts entbehre." Bekanntlich aber soll ein Entwurf als solcher durchaus keine rechtliche Gültigkeit haben. Ja die neuesten Erfahrungen in Preußen haben gelehrt, daß es die größten Verlegenheiten und Verwirrungen herbeiführen kann, wenn ein Entwurf unter so großer öffentlicher Autorität zu Stande kommt, daß man kaum wagen mag ihn zurückzulegen, und doch zugleich so sehr mißlingt, daß man nicht wagen darf, ihm gesetzliche Gültigkeit zu geben. Wir wünschen, daß Meklenburg vor ähnlichen Verwickelungen bewahrt bleiben möge. — Indessen ergreift doch den Verfasser eine sonderliche Angst vor dem Gedanken, daß nur ein Einzelner die Bearbeitung des Entwurfs leitet, nicht ein Kollegium von Männern verschiedener kirchlicher Richtungen. In welche Noth mag er erst gerathen, wenn er erfährt, daß überall, auch bei den besten Kollegial-Verfassungen, bei Regierungen, Justizkollegien, Domainenkammern, Konsistorien, jedes einheitliche Unternehmen allezeit in die Hand Eines Hauptreferenten gelegt wird; und wie muß sich seine Bangigkeit zum Entsetzen steigern, wenn er erst zu der Einsicht gelangt, daß es vernünftigerweise gar nichts anders sein kann. — Aber in einem solchen Kollegium, wird er erwidern, sind doch immer „verschiedene Richtungen vertreten", die bei den Abstimmungen über die einzelnen Fragen gehört werden müssen und mitentscheiden. Wie? ist das bei den liturgischen Verhandlungen etwa nicht der Fall? Der uneingeweihte Leser muß dieß nach des Verfassers Aeußerungen nothwendig glauben. Wie aber steht die Sache? Beim Beginn des Unternehmens wurden sämmtliche Geistliche der Superintendentur Schwerin, später sämmtliche Geistliche des Landes zur Mitarbeit eingeladen. Im Juni 1845 waren der Mitarbeitenden 35, deren Zahl sich bis jetzt ungefähr verdoppelt hat. Und unter einer solchen Anzahl sollten nicht „die wesentlichen, auf evangelischem Grunde ruhenden kirchlichen Richtungen ihre Vertretung finden"? Das wäre überaus seltsam. Inzwischen, fände auch eine oder die andere Richtung, z. B. die des Verfassers, darunter ihre Vertretung nicht, was bewiese das anders, als daß ihre Vertreter sich theilnahmlos oder hochmüthig oder feindselig von dem gemeinsamen Werke zurückgehalten, oder daß sie ihre eigne Unzulänglichkeit oder die ihrer Richtung gefühlt, oder daß sie die gegenwärtige kirchliche Entwickelung und deren Forderungen nicht begriffen? — Aber da die Mitarbeiter ihr umfangreiches Werk nicht in Versammlungen, langwierigen Sitzungen und eifrige Debatten abmachen, wird dann auch Jeder seine Ansicht aussprechen und mitstimmen können? Allerdings, und es ist deshalb folgende Einrichtung getroffen. In den „Liturgischen Blättern für Meklenburg" hat man ein öffentliches Organ gegründet, worin die ganze Angelegenheit verhandelt wird. Da wird über jeden zur Behandlung kommenden Gegenstand zuvörderst eine wissenschaftlich-geschichtliche Darstellung vom Hauptreferenten gegeben, woraus hervorgeht, um welche Fragen es sich dabei gegenwärtig handle, und diese Fragen werden den Mitarbeitern zur Beantwortung vorgelegt. Hierauf sendet nun entweder jeder Einzelne oder ein verbündeter Kreis Einzelner seine Antwort ein, nachdem sie mit größter Ruhe und Gründlichkeit unter Zuratheziehung aller zu Gebote stehenden Hülfsmittel hat bearbeitet und überlegt werden können; wobei es auch unbenommen ist, etwanige Einwendungen gegen die Fragstellung selbst vorzubringen und zu begründen. Nach Eingang sämmtlicher Stimmabgaben wird über deren Inhalt und Ergebniß vom Referenten wiederum ein zusammenfassender ausführlicher Bericht in den lit. Blättern erstattet. Aus ihm ergiebt sich dann, worüber die Mitarbeiter und in wieviel Stimmen sie sich geeinigt haben, oder was noch zur weiteren Berathung und Einigung auszusetzen sei, und mit Letzterm wird in gleicher Weise weiter verfahren, bis über den Gegenstand abgeschlossen ist. Einem aus den Mitarbeitern zusammentretenden Ausschusse dient die ganze Verhandlung dann zur Instruktion, wornach derselbe durch Auswahl oder Bearbeitung ein oder mehre Formulare anzufertigen hat, welche dann ebenfalls öffentlich mitgetheilt und endlich in mündlicher Berathung sämmtlicher Mitarbeiter angenommen oder verworfen werden. Das vollständige motivirte Ergebniß solcher mündlichen Berathung wird zum Schluß ebenfalls in den lit. Blättern bekannt gemacht.

Wir Ausländer wünschen der meklenburgisch. Kirche Glück, daß sie für ihre Verhandlungen eine Form gefunden hat, welche die unbegrenzteste Oeffentlichkeit, die ungezwungenste Mitwirkung und vollste Stimmberechtigung aller Befähigten neben der gründlichsten Entwickelung der Sache und der besonnensten Sammlung jedes Mitarbeitenden und Mitstimmenden gestattet; — eine Form, welche, wenn sie erst gehörig ausgebildet und gewürdigt worden ist, noch eine große Zukunft haben wird.

(Schluß folgt.)

---

3. Die liturgischen Verhandlungen in unserer Landeskirche.

(Eine Stimme aus der Gemeinde.)

Jene Verhandlungen müssen auch die Laien interessiren. Wäre es aber wahr, was der Herr Pastor Bartholdi in den Nr. 16, 18 und 21 d. Bl. behauptet, daß durch das eingeschlagene Verfahren, wenn es Erfolg hätte, „das eigenthümliche Leben der Gemeinden gekränkt und ihre Freiheit gebrochen," und eine „Annäherung an römisch-katholisches Priesterthum" be-

wirkt werden würde, so müßte das Interesse der Laien sich in offenen und entschiedenen Protestationen gegen ein solches Unternehmen kund geben.

Doch eine solche Auffassung widerstreitet schon der Natur der Sache, und ein völlig verkehrtes Mittel wäre es, welches die an diesen Verhandlungen theilnehmenden Pastoren zu jenem Zwecke, der ihnen, nach der Meinung des Herrn Pastor Bartholdi, vorschweben soll, gewählt hätten. Denn was wird durch festere Regeln und Ordnungen für den Gottesdienst bewirkt werden? Jedenfalls doch Zügelung der Willkür der Pastoren, daß sie den Gemeinden nicht bieten dürfen, was sie Lust haben, dennoch also Schutz der Gemeinden gegen die Willkür und Anmaaßung der Prediger. Dies ist die nächstliegende praktische Seite der Sache, gegen die keine Gemeinde theilnamlos bleiben kann; denn es handelt sich hier um ihr wohlbegründetes Recht und um ihre Freiheit. Wir wollen hier davon nicht reden, daß Willkür wesentlich Vereinzelung ist und daß sich keine Gemeinschaft und Einheit derselben löst, ohne einen Gemeinwillen als Norm und Schranke des Einzelwillens anzuerkennen. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß je weniger in einer Zeit den Gemeinden eine Theilnahme an Regierung und Leitung der kirchlichen Dinge zusteht, um so mehr sie in ihrem eigenen Interesse darauf halten müssen, daß diejenigen, in deren Händen die Macht liegt, diese Macht nicht willkürlich gebrauchen. Welch' ein sonderbarer Widerspruch ist es: in staatlichen Dingen verlangt man Beschränkung der obrigkeitlichen Willkür durch Gesetze und durch möglichst starke Garantien, und in den Angelegenheiten der Kirche will man die Gemeinden der Willkür — nicht des Kirchenregiments, nein jedes einzelnen Predigers überlassen! Heißt das Freiheit, daß jeder Geistliche an der Liturgie nach Gefallen ändern und bessern kann, daß er der Gemeinde heute dies und morgen jenes bieten darf? Uns scheint, daß dies ein Zustand der allerhöchsten Knechtschaft ist.

Freilich wäre unter evangelischer Freiheit nichts zu verstehen, als die Ungebundenheit und Willkür der Pastoren, rücksichtlich der gottesdienstlichen Gebräuche und Ordnung, und unter Hierarchie nichts, als daß die Pastoren sollen zur Ordnung gehalten werden, dann wären die Befürchtungen und Anklagen des Herrn Pastor Bartholdi begründet. Dann aber hätte auch nicht behauptet werden dürfen, der Widerspruch gegen beabsichtigte Liturgie geschehe im Interesse der Gemeinden, sondern es hätte heißen müssen: derselbe geschehe im Interesse derjenigen Prediger, denen es um die eigene Willkür zu thun ist.*)

*) Wir verwahren uns ausdrücklich gegen die Auslegung, als ob wir den Herrn Pastor Bartholdi zu diesen Predigern rechneten. Aber daß sein Aufsatz solchem Streben nach Willkür, insoweit dasselbe unter unsern Geistlichen vorhanden sein sollte, Vorschub leisten würde, das scheint uns zweifellos.

Und so liegt denn auch, wie gesagt, die Sache in der Wirklichkeit.

Die Gemeinden haben, so lange man die Pastoren gewähren ließ, durch Gottesdienst nicht alles bekommen, was sie zu fordern berechtigt sind;*) ein Binden und in Ordnung Halten des Predigtamts wird ihnen daher immer zu Gute kommen. Ja, eine Versorgung der Gemeinde nach ihrem Rechte und nach ihrem Bedürfnisse wird — wie die Erfahrung lehrt — nie statt haben ohne eine Bindung des Predigtamts. Diese ist daher nöthig zum Schutz und Heil der Gemeinden.

Es ist hiernach eine Verkehrung der wahren Sachlage und zeugt von Unklarheit und dient nur zur Vermehrung der vielen über die „Freiheit" bestehenden Verworrenheiten, wenn Prediger im Namen der Gemeindefreiheit sich der bei uns beabsichtigten Ordnung des Gottesdienstes widersetzen und die dabei betheiligten Männer in den Verdacht hierarchischer Absichten bringen. Wir protestiren vielmehr aus der Gemeinde heraus dagegen, wenn solche Opposition ihren Stützpunkt in den Gemeinden sucht; denn nicht gegen Zwang und Gewalt, welche den Gemeinden angethan werden soll, ist die Opposition gerichtet, wie man uns glauben machen will, sondern sie gehet — wenn auch den Opponenten selbst unbewußt — auf Selbstschutz der nach Willkürherrschaft strebenden Prediger auf Kosten der Gemeinden.

Wohl erkennen wir an, was Herr Pastor Bartholdi so stark hervorhebt, daß auch in der Liturgie nicht Alles todte Einförmigkeit werden darf, daß auch in ihr ein Spielraum für lebendige Mannigfaltigkeit bleiben muß. Aber diese Mannigfaltigkeit muß doch ihre Schranken haben. Sie darf nicht so weit gehen, daß sie den Gemeinden irgend ein wesentliches Stück des evangelischen Gottesdienstes verkümmert, daß sie in ihnen das Bewußtsein der Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche schwächt. Es ist ein schönes Wort, was der Herr Pastor Bartholdi über Luther sagt: der Willkür Feind, redete er der Freiheit das Wort. Aber mit einem solchen schönen Worte ist es nicht gethan. Wo die Freiheit aufhört und die Willkür beginnt, das ist der Punkt, auf den es ankommt. War es seine Ansicht, daß durch die liturgischen Verhandlungen die evangelische Freiheit der Gemeinden und nicht bloß die Willkür bedrohet werde, dann wäre es an ihm gewesen, nachzuweisen, wie bei diesen Verhandlungen ein Geist herrsche, der auf Unwesentlich-

*) Der Protestantismus leidet namentlich auch an der Verkümmerung des Kultus unter der Tyrannei der allein vorherrschenden Predigt. Der Verstand allein dominirt und will auch nur auf den Verstand der Gemeinden wirken durch die Predigt; alles andere ist Nebensache geworden. Wird nun einmal der Werth kirchlicher Feierlichkeiten und Andachten auch neben der Predigt geltend gemacht, so heißt es gleich: das ist katholisch und vom protestantischen Standpunkte aus verwerflich. (S. auch Wullen, die Kultusformen der evangelischen Kirche Würtembergs, 1847.)

keiten Gewicht lege, und in Nebendingen keine Mannigfaltigkeit gestatte. Oder noch mehr, hätte er etwa sich die Mühe geben wollen, uns über Alles das zu belehren, was in der Liturgie wesentlich, was unwesentlich ist, wie weit der Mannigfaltigkeit ein Spielraum gelassen werden muß und wie weit nicht, so wäre das noch besser gewesen, und er hätte sich vielleicht den Dank der Gemeinde erworben. So aber beschränkt sich sein Aufsatz auf allgemeine Reden über evangelische Freiheit und Geistesdruck, über Gegensätze der Zeit und der Konfessionen, über Altlutherthum und Scholastizismus und endlich auf Verdächtigung des die liturgischen Verhandlungen leitenden Superintendenten und der dabei betheiligten Mitarbeiter.

Nirgends geht der Herr Pastor Bartholdi gehörig auf das Thatsächliche der bisherigen Verhandlungen ein. Er sagt am Schlusse des ersten Theils seines Aufsatzes in Nr. 16, S. 123, er wolle die Prinzipien einer näheren Prüfung unterwerfen, nach denen der leitende Superintendent das Unternehmen ordne. Aber worin besteht diese Prüfung? In allgemeinen Angriffen auf die theologische Richtung des Superintendenten Kliefoth, wozu einzelne Aeußerungen und herausgerissene Stellen aus dessen Schriften benutzt und noch dazu zum Theil in einer Weise, die wir, wie weiter unten sich zeigen wird, nicht für die rechte Art der Streitführung halten können. Sodann wird in Nr. 18, S. 142 den Verhandlungen gerade der Vorwurf gemacht, daß sie nicht nach vorher berathenen Prinzipien geleitet, sondern Alles in Einzelfragen zerspalten werde. Wie reimt sich dies? Zuerst wird uns eine Prüfung der Prinzipien, nach denen die Verhandlungen geleitet werden, verheißen, und hinterher wird diesen gerade der Vorwurf der Prinziplosigkeit gemacht. Oder wollte etwa der Herr Pastor Bartholdi andeuten, daß der Superintendent Kliefoth deshalb unterlassen habe, allgemeine Prinzipien zur Berathung zu bringen, um unvermerkt seine eigenen vorher gerügten falschen Ansichten als Prinzipien unterschieben zu können? Das wäre eine unwürdige und gehässige Beschuldigung, wie wir es denn überhaupt nicht als eine gute Art der Streitführung ansehen können, daß man ein ganzes Unternehmen, an dem Männer von den verschiedensten Richtungen Theil nehmen, von vorn herein verdächtigt, weil der Dirigent ein Mann ist, dessen theologische Ansichten man nicht theilt.

Was berechtigt den Herrn Pastor Bartholdi, an dem guten Willen der Mänurr zu zweifeln, die sich an dem Unternehmen betheiligen? Womit will er die Beschuldigung rechtfertigen, daß sie sogar die Absicht hätten, die Gemeinden zu knechten?*) — Jene Prediger wollen vielmehr nach dem Obliegen die Ungebundenheit und Willkür des Einzelnen in liturgischen Produktionen aufgeben, und suchen — im Interesse der Gemeinden — etwas Gemeinsames, um der bisherigen Anarchie ein Ende zu machen.*) Das verdient Anerkennung und ist ein Zeichen von dem wiedererwachenden Bewußtsein um die Kirche. Wahrlich, nicht in der Willkürherrschaft der Geistlichen wird das Heilmittel gegen die großen Schäden und Mißstände in unserer protestantischen Kirche gefunden werden.

Wir glauben von dem Herrn Pastor Bartholdi, daß er in gutem Glauben und in guter Absicht gesprochen hat; aber er ist hier, namentlich, was die praktische Seite dieser Angelegenheit betrifft, in einem wesentlichen Irrthum befangen und dieser hat ihn leider noch weiter geführt.

(Schluß folgt.)

*) Z. B. in Nr. 21, S. 163: — — — „so wollt Ihr — das erhellt klar aus Euren Worten — die Freiheit der einzelnen Gemeinden brechen."

*) Herr Pastor Bartholdi sagt selbst in Nr. 21 S. 163, daß „dadurch, daß die höhere Kirchenbehörde nicht nur geschlafen hat, sondern völlig entschlafen ist, mannigfache Willkür in gottesdienstlichen Bräuchen sich eingeschlichen hat," und ferner im Eingange derselben Nummer, daß „man wohl vielerwärts auf Willkürlichkeiten in gottesdienstlichen Ordnungen stoßen möge" und „daß die liturgischen Formen im Allgemeinen einer Erneuerung bedürfen mögten."

II.

Miszellen.

Besonderes.

1. Teterow und Pogge-Roggow.

Hochgeehrter Herr! Auch in unserer Stadt hat Ihr in diesjähriger Landtags-Versammlung gestellter Antrag auf Reform der Landesvertretung allgemeinen Anklang gefunden. Deshalb können denn auch die Unterschriebenen dem Drange ihres Herzens nicht widerstehen, Ihnen ihre lebhafte Sympathie, ihren herzinnigen Dank dafür zu erkennen zu geben. — Andere Städte sind uns bereits damit vorangegangen und somit können wir uns füglich darauf beschränken, Sie zu bitten, daß Sie jene Aeußerungen auch als die Dollmetscher unserer Gefühle betrachten wollen. Möge die Vorsehung es gewähren, daß Sie, wie wir, die Früchte Ihrer Aussaat dereinst genießen. — Verschmähen Sie nicht diesen Dank Ihrer Nachbaren, der zwar schlicht, aber mindestens eben so aufrichtig ist, wie die Hochachtung, mit der wir beharren als Euer Wohlgeboren ganz ergebenste (60 Unterschriebene.)

Teterow, den 18. Dezember 1847.

Expedition: Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 46. Rostock, den 15. Januar. **1848.**

I.
Abhandlungen.

1. Die Parteien in Staat und Kirche.
(Schluß.)

Auf beiden Seiten giebt es Ultra's, solche, welche über das eigentliche Prinzip ihrer Partei weit hinausgehn, wiewohl sie dasselbe nothwendig als das Ihrige anerkennen müssen. Dort sind dies die Reaktionären, welche mit ihrer Sehnsucht rückwärts gewendet, gern eine glanz- und ruhmvolle Vergangenheit wieder heraufbeschwören möchten, uneingedenk der Lehre, welche die Geschichte uns giebt, daß einmal zu Grabe Getragenes nicht wiederkehrt, daß eine einmal überwundene Entwickelungsstufe für immer hinter uns liegt. — Hier sind es die sogenannten Radikalen, Kommunisten oder wie sie sonst bezeichnet werden, die, ebenso sehr der Zukunft zugewendet, wie die Reaktionären der Vergangenheit, nur dem Fluge ihrer Phantasie folgend, ebenfalls die Lehre der Geschichte nicht beachten, daß der Weltgeist mit seiner Selbstoffenbarung keine Eile hat, sondern seinen sichern, ruhigen, aber unaufhaltsamen Gang vorwärts geht. So sich ein ideales Reich in ihrer Phantasie gestaltend, wollen sie dieses dann wie eine fertige Minerva in die Welt der Wirklichkeit einführen. Darin liegt ihr Irrthum. — Oft braucht man aber den Ausdruck radikal auch schon für ein Bestreben, das an sich vollkommen vernünftig und gerechtfertigt, mit Entschiedenheit und Energie auftritt. Ein solcher Radikalismus ist denn freilich in der Welt nothwendig. Auch diese Ultra-Richtungen nach beiden Seiten hin sind in der Eigenthümlichkeit menschlicher Natur begründet; diese ist einmal in ihren Bestrebungen auch bei dem redlichsten Willen dem Irrthum preisgegeben. Sie sind aber dessen ungeachtet ein Uebel auf politischem Gebiet, wie überall, wo sie auftreten; denn sie geben hierhin wie dorthin Veranlassung und Vorwand zu Anschuldigungen, Verläumdungen und Verdrehungen und führen eine Erbitterung unter den Parteien selbst, eine Furcht und Besorgniß bei den über oder unter ihnen Stehenden herbei, welche nothwendig die Verwirklichung des Wahren und Guten hindern müssen.

Fragen wir nun weiter, zu welchen Konsequenzen die oben bezeichnete Grundverschiedenheit der Ansichten beider Parteien führt, so ergiebt sich zunächst, daß der Liberalismus die freieste Kritik der bestehenden Formen seinem Prinzipe gemäß verlangen muß, eben damit sich herausstelle, ob sie noch eine Berechtigung der Existenz haben, mit andern Worten, ob sie dem Bewußtsein der Gegenwart noch angehören oder nicht. Der Konservatismus wird dagegen eine solche Kritik möglichst ferne halten müssen, weil sie von seinem Standpunkt aus nicht blos unnütz ist, sondern auch die Achtung vor dem „Alt-Ehrwürdigen" verletzt.

Freie Kritik setzt freie Aeußerung des Gedankens,

und diese freie Presse voraus. Auch sie muß also nach dem Prinzip des Liberalismus nothwendig verlangt, von der entgegengesetzten Seite folgerichtig bekämpft werden.

In der freien Presse findet die öffentliche Meinung ebenso ihren Ausdruck, wie durch dieselbe auf sie selbst bildend und aufklärend gewirkt wird. Wer Freiheit der Presse verlangt, erkennt eben damit die Wichtigkeit und Bedeutung der öffentlichen Meinung an. Vom liberalen Standpunkte aus muß in ihr der unmittelbare Ausdruck der Zeitrichtung, die Offenbarung der jedesmaligen Entwickelungsstufe des nationalen Geistes gefunden werden. Sie ist ihm nicht das Geschwätz des Tages, nicht das Meinen und Glauben des großen Haufens, sondern sie ist das Resultat der im Staate waltenden Intelligenz und sie wird es um so mehr sein, als ihr Freiheit, sich auszusprechen, geboten wird. Italien zeigt uns im gegenwärtigen Augenblick das Wesen, wie die Macht und Bedeutung der öffentlichen Meinung. Wenn überhaupt irgend etwas die Bestrebungen des Liberalismus rechtfertigt, so ist es gerade die immer mehr hervortretende Anerkennung der öffentlichen Meinung. Höchst bedeutungsvoll ist in dieser Beziehung ein Wort, was neulich aus königlichem Munde gegangen, daß bei der Entscheidung einer streitigen, wenn immerhin materiellen Frage, erwartet werden solle, welche Ansicht den Sieg in der öffentlichen Meinung erringe. Und ebenso ist es bezeichnend, daß neulich ein halboffizielles Blatt in Preußen der öffentlichen Stimme dadurch eine Anerkennung bewies, daß sie eine Maßregel, die bei einer großen Anzahl von Bürgern Anstoß erregte, zu rechtfertigen unternahm. Der konservative Standpunkt dagegen kann seinem Prinzipe nach nicht anders, er muß die öffentliche Meinung angreifen, bekämpfen, ihr jeden Einfluß auf die Gestaltung der politisch-sozialen Verhältnisse streitig machen; denn sie haben für ihn in ihrem Bestehen ein Recht auf ihre Dauer.

Das sind, wenn wir die Geschichte fragen, die eigentlichen politischen Grundsätze, in welchen die beiden Parteien aus einander gehen. Eine bestimmte Form des Staats wird weder von der einen noch von der andern Seite vorausgesetzt, sie können sich vielmehr in der absoluten Monarchie, wie in der Republik einander gegenüber treten. Eben so wenig liegt in der einen oder der andern Richtung ein bestimmtes Verhältniß zur Regierung und zum Thron; die eine, wie die andere kann die Bestrebungen derselben unterstützen oder bekämpfen, und daß der Thron nicht vorherrschend in der konservativen Partei seine Stütze hat, zeigt die Geschichte auch in unsern Tagen durch hundert Beispiele. Pius IX. sitzt sicher und fest auf dem bereits morsch gewordenen Stuhle Petri und der Herzog von Lucca hat abdizirt.

Wenn nun die beiden Parteien sich als geschichtlich begründete, nothwendige Momente des politischen Lebens anerkennen, wenn der Konservatismus, durch die Geschichte über die Nothwendigkeit politischer Fortentwickelung belehrt, es sich nur zur Aufgabe macht, die Rechte des Bestehenden wahrzunehmen, der Liberalismus aber diese nur angreift mit der Ueberzeugung, daß eine Veränderung zum Besseren nur durch organische Fortentwickelung und innerhalb der jedesmaligen Zeitverhältnisse geschehen kann, — dann wird darum der Kampf Beider freilich nicht weniger fortdauern, aber es wird hier wie dort das Gehässige und die Erbitterung und was Alles sich daran schließt, allmählig aufhören und der Kampf wird mehr und mehr die Form annehmen, welche allein der geistigen und sittlichen Bildungsstufe unserer Zeit angemessen ist.

Wird derselbe aber in dieser Weise — auch mit aller Energie und mit den schärfsten Waffen der Dialektik — fortgeführt, so ist nicht abzusehen, warum derselbe der Regierung und dem Fürsten nicht in hohem Grade willkommen sein sollte, als das einfachste und natürlichste Mittel, über die wahrhaften Bedürfnisse des Staats eine bestimmte und klare Einsicht zu gewinnen, oder über mangelhafte Vollstreckung der Gesetze aufgeklärt zu werden. Die Theorie vom beschränkten Unterthanen-Verstande ist mit ihrem Erfinder

zu Grabe getragen. — Ein solcher offener Kampf ist ferner der geeignetste Weg, wirklich böswilligen, dem Staat gefährlichen Tendenzen, wo sie sich auch zeigen mögen, zu begegnen und ihren vielgefürchteten Einfluß auf die Masse des Volks zu hindern. Es wird aber endlich eben dadurch auch eine wahrhaft politische Bildung begründet und verbreitet und damit allmählig das geistige Proletariat im Volke absorbirt werden. So eröffnet sich die Aussicht auf eine Zukunft, wo der Staat nur Bürger haben wird, welche sich ihrer politischen Rechte und Pflichten bewußt und eben so treu in der Erfüllung dieser, wie in der Wahrung jener sind. Wenn aber so ein jeder sich als lebendiges Glied der staatlichen Gemeinschaft fühlt, dann wird auch die Verkehrtheit aufhören, die Interessen des Thrones und des Volks als einander entgegengesetzt anzusehen; es wird vielmehr das Bewußtsein allgemein werden, daß beide wesentliche Momente des staatlichen Lebens sind und beide nur ein Ziel verfolgen, das Glück der Gesammtheit.

Aehnlich, wie auf staatlichem, stehen auch auf kirchlichem Gebiet zwei Parteien einander gegenüber; wir können sie auch hier die konservative und liberale nennen; denn die eine hält fest am historisch Gegebenen, die andere will auch auf diesem Gebiete des geistigen Lebens eine ununterbrochene Fortentwickelung. Und doch ein unendlicher Unterschied zwischen dem politischen und religiösen Konservatismus und Liberalismus! Ein wirklich religiöses Leben ist, wo es sich findet, hervorgegangen aus einem Bedürfniß des individuellen Herzens und empfängt durch diese individuelle Bestimmtheit seine Form. Ob dieselbe einem Andern zusagt, ist für diesen, wie für jenen gleichgültig. Eine bestimmte Form des religiösen Lebens ist aber durch das Christenthum gegeben, dessen Wesen auf der Voraussetzung seiner göttlichen Offenbarung beruht. Wer nun einmal mit seinem religiösen Bewußtsein auf dieser Grundlage steht, muß an dem historisch-gegebnen Fundament unabänderlich festhalten, denn er verlöre mit ihm den Boden, in welchem sein religiöses Gefühl wurzelt. Auf der andern Seite wird religiöse Befriedigung nicht in dieser spezifisch-christlichen Form gefunden; es wird vielmehr die Ansicht geltend gemacht, daß auch das religiöse Bewußtsein mit in den allgemeinen Entwicklungsprozeß des Lebens hineinfalle und mithin nach der jedesmaligen Stufe dieser Entwicklung seine besondere Form annehmen müsse. Wie jedes Interesse und Bedürfniß des Geistes, hat auch das religiöse ein unzweifelhaftes Recht auf unbedingte Befriedigung im Staat, soweit natürlich die Freiheit anderer Persönlichkeiten dadurch nicht verletzt wird. Eine solche Berechtigung hat auch der preußische Staat in seinem neuesten Toleranz-Edikte vollkommen anerkannt. Freilich muß auch das hinzukommen, daß der Staat auf das religiöse Bekenntniß, wo nicht etwa die Eigenthümlichkeit eines Amtes es nöthig macht, keinerlei Rücksicht nimmt, sondern überall nur nach der intellektuellen und sittlichen Tüchtigkeit der Individuen fragt.

Ist es nun auf politischem Gebiet eben der Kampf der Parteien, der das Leben frisch und freudig erhält und seine Entwickelung fördert, so verlangt die Natur des religiösen Lebens durchaus ungestörten Frieden. Die Religion ist, wie gesagt, ein Heiligthum des individuellen Herzens und dieses darf die zarteste Achtung und Rücksicht für seine religiöse Ueberzeugung in Anspruch nehmen, wie es sie jeder fremden gewähren muß. Ein Kampf darf nur da stattfinden, wo es gilt, die eigne Freiheit gegen fremde Angriffe zu vertheidigen. Daneben giebt es aber noch ein Band, das beide Parteien mit einander verbindet, ein Feld der Thätigkeit, auf welchem beide sich begegnen sollen, das ist das sittliche. Die Idee der Sittlichkeit ist, unabhängig von dem religiösen Bekenntniß, das eigentliche Fundament des sozialen Lebens, worauf das Glück des Einzelnen, wie der Familien und der Gemeinden beruht, denn sie lehrt uns die Unterdrückung selbstsüchtiger Interessen und die Anerkennung und Achtung der fremden, wie der eignen Freiheit; sie lehrt uns die große Wahrheit, daß der Einzelne nur seine Bedeutung hat in der Einheit Vieler.

Rostock, im Oktober 1847.

Brummerstädt.

---

2. Die Verfassungsreform und die Landschaft.

Als der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow am 27. Novbr. d. J. seine bekannte Motion zum §. 1. der intendirten Landtagsordnung stellte, da war die Landschaft ziemlich indifferent. Als aber am 10. d. M. der hiesige Magistrat mit seinem bekannten Antrage kommt, bricht sofort das Gewitter los. Jenes „fulminante" Schreiben fuhr wie ein Blitz aus dem heitern Landtagshimmel. „Die sehr entschiedene Wortfassung erhöht noch den Unwillen, womit dieser Antrag auf-

genommen wird, doch wagt Anfangs Niemand, die Diskussion aufzunehmen." Da fallen dem Bürgermeister Langfeldt aus Güstrow „die Arme am Leibe nieder" *) und ein Strom der Entrüstung ergießt sich, bestimmt, „die politischen Selbstmörder," wie man den hiesigen Magistrat vielfach nannte, wenigstens stille zu machen. Auf Langfeldt's Motion: „man könne auf den Antrag nicht eingehen, da er eine Verfassungsveränderung bezwecke, bei der **Serenissimus** die Initiative ergreifen müsse," ging man natürlich nicht ein, sondern einigte sich zu dem Beschluß: „man finde den Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet." Es trat wieder Ruhe ein. Freilich kamen beistimmende Addressen aus vielen Städten an Pogge, aber kümmerte das die Landschaft? Bloß der ehrwürdige, alte Bürgermeister Bölckow aus Gnoien übergab eine Petition aus seiner Stadt mit dem Bemerken, er eigne sich freilich den Inhalt derselben nicht an, er habe aber kein Bedenken getragen, dem Verlangen seiner Mitbürger, die Petition zu überreichen, nachzugeben, denn er wolle sich lieber das Vertrauen derselben erhalten, als ihnen die Schrift zurückschicken. Es konnte der Landschaft nicht entgehen, daß ihr Benehmen einer Kritik verfallen würde, die nicht zu ihrem Vortheil rede, denn sie ist nie entschiedener mit der öffentlichen Meinung in Konflikt gerathen, als eben jetzt. Das scheint der Gerichtsrath Ahrens aus Schwaan gefühlt zu haben, als er glaubte, sein Benehmen in dieser Sache rechtfertigen zu müssen. In seinem singulären Diktamen **) vom 20. d. M. leiht er diesen Gefühlen Worte, indem er zunächst meint, jene Anträge hätten zuvor stadtverfassungsmäßig berathen werden müssen, ja er meint sogar, die Schweriner Stadtverfassung könne nur, wenn sie auch ohne ständische Konkurrenz zu Stande gekommen wäre, mit Zustimmung der Regierung, des Magistrats und der Bürgerschaft geändert werden!! Aber handelt es sich hier überall um eine Stadtverfassung und nicht vielmehr um die Staatsverfassung? Freilich, „jeder Obrigkeit einer Stadt steht es frei, wie bisher, ihren Vertreter aus ihrer Mitte zu ernennen und ihn mit Aufträgen zu versehen," aber folgt daraus, daß der Antrag der Obrigkeit zu Schwerin auf Aenderung der Landesvertretung „für jetzt keine Berücksichtigung verdient?" Jene Anträge sollen ferner auch den bestehenden Regeln der Vertretung entgegen sein, wobei nur der Diktant verwechselt, daß gerade „die bestehenden Regeln der Vertretung" geändert werden sollen. Dürfte wirklich die Ritterschaft sowohl, als die Landschaft „unter sich" zu bestimmen haben, wie sie die Vertretung auszuüben haben, so würde wohl bald die Standschaft der Stadt Schwerin und damit die Motivirung ihres Antrags auf Aenderung der Landesvertretung beseitigt sein. „Aus bloßer Neuerungssucht" — und „weil (jene Anträge) so allgemeine Ansprüche erheben und deren Ziel überall nicht, viel weniger nicht genau zu erkennen ist" — ich mögte diese Worte des Herrn Bürgermeister Ahrens überall nicht und viel weniger noch in einem motivirten Diktamen ausgesprochen haben. —

Gewissermaßen einen andern Weg betritt der Bürgermeister Burmeister aus Güstrow. Als der Bürgerausschuß zu Güstrow ihm eine Petition auf Aenderung der Vertretung überschickte, remittirte er dieselbe mit höflichen Worten und dem Bemerken, es schiene ihm zweckmäßig, wenn diese so wichtige Angelegenheit zuvor erst im Magistrate zu Güstrow einer nochmaligen genauen Prüfung unterworfen würde. *)

Soweit haben sich bis jetzt Mitglieder der Landschaft zum Theil auf dem Landtage geäußert; im meklenburgischen Kreise haben, außer Schwerin, zu Parchim 3 Rathsmitglieder, also wenigstens Stimmenparität im Rathskollegium sich in Petitionen für die Reform ausgesprochen, im wendischen Kreise ist eine solche Parität nur in Gnoien vorhanden, in Goldberg scheinen die Reformer noch in der Minorität zu sein. Daß so wenige Stimmen in der Landschaft sich für eine Veränderung ausgesprochen haben, ist leicht erklärlich; daß die Stimmen sich bald umgestalten werden, ist zu erwarten, denn auf die Dauer kann Niemand der öffentlichen Meinung widerstehen. Zunächst hoffe ich das Meiste von dem versprochenen motivirten Antrage des hiesigen Magistrats.

Schwerin, den 27. Dezember 1847.

3. Antwort des Dr. Schnelle an den Senator Pohle.

Herr Senator Pohle hat in einem an mich gerichteten Sendschreiben in Nr. 41 der Mekl. Bl. drei

*) Vergl. die Erklärung des Bürgermeister Langfeldt im Güstrower Wochenblatt vom 25. Dezember.

D. R.

**) Mekl. Bl. S. 435.

*) Rostocker Zeitung vom 24. d. M.

Fragen, aus Veranlassung eines von mir dem Landtage übergebenen Diktamens, aufgestellt, welche ich gerne, obgleich in einer, die Objektivität erleichternden, Form beantworte.

Ich werde 1. befragt, was mich — zumal der Schweriner Magistrat motivirte Vorschläge zu einer Veränderung der Landesvertretung verheißen, diese aber noch nicht ausgesprochen habe, — zu der Annahme berechtige, daß der gedachte Magistrat eine auf den Grundbesitz basirte Repräsentativ-Verfassung wolle.

Ich berichtige zuvörderst, daß ich in dem hier bezielten, S. 392 der Meklenb. Bl. auch abgedruckten Diktamen gesagt habe: „daß die bisherigen Vorträge — — nur eine Repräsentativ-Verfassung des Grundbesitzes mit Ausschluß 2c. anstreben.“ Das vielleicht übersehene Wörtchen nur giebt in Zusammenhalt mit dem Nachfolgenden „mit Ausschluß“ deutlich zu erkennen, daß ich das Ungenügende der bisherigen Vorträge auf Veränderung der Vertretung darin finde, daß sie nur den Grundbesitz repräsentiren wollen. Wie ich zu dieser Annahme komme? — Auf folgende Weise: der Antrag des Herrn Pogge, dem sich die Instruktion des Schweriner Magistrates für ihren Landtags-Deputirten „in der Hauptsache vollkommen anschließt,“ geht lediglich dahin, statt der bisherigen Landstände, Repräsentanten derselben zu schaffen. Unsre Landstände sind aber lediglich Vertreter des Grundbesitzes, der Grundbesitz verpflichtete, wie bekannt, zum Kriegsdienst, berechtigte demnächst zur Landstandschaft, die im Verlauf der Zeit von den Städten nur durch Deputirte, von der Ritterschaft durch die singuli geübt wurde. Diese Landesvertretung nun will Herr Pogge dahin geändert haben, daß Ritter- und Landschaft durch Deputirte repräsentirt werden, wobei derselbe dann, wie es scheint, eine Aenderung in der Zahl und in den Personen der städtischen Deputirten beabsichtigt, sich aber in keiner Weise darüber ausgesprochen hat, daß er das der Vertretung zum Grunde liegende Prinzip — Vertretung nur des Grundbesitzes — irgend wie tangiren wolle. Somit habe ich, und haben Viele mit mir nur den Eindruck von dem Pogge'schen Antrag erhalten können, daß derselbe, der sogar das Domanium von der Vertretung ausschließt, lediglich darauf gerichtet sei, die bisherige Art der Ausübung des der Vertretung zum Grunde liegenden Prinzipes zu alteriren, das Prinzip selbst aber aufs Neue zu sanktioniren.

Die Instruktion des Schweriner Magistrates schließt sich, wie gesagt, dem Pogge'schen Antrage „in der Hauptsache vollkommen an“ und konnte ich aus dem Zusatze: „daß der Schweriner Magistrat diese Angelegenheit motivirt zum nächsten Ante-Komitial-Konvent an den E.A. bringen werde“ keinesweges die Schlußfolgerung ziehen, daß der motivirte Vortrag sich dem Pogge'schen Antrage nicht anschließen solle. Will gleichwohl der Magistrat zu Schwerin seine motivirten Anträge demnächst dahin richten, daß auch das bewegliche Vermögen in der Landesrepräsentation Geltung neben dem unbeweglichen finde, welches bis dahin allein vertreten wurde, so wird das hoffentlich einen allgemeinen Anklang finden, aber zu entnehmen war aus den Worten der magistratischen Instruktion, die S. 388, 389 der Meklenb. Bl. abgedruckt ist, in der That nichts Anderes, als das Anschließen an den Antrag des Herrn Pogge.

Herr Senator Pohle fragt zweitens, wie die Zeit beschaffen sein müsse, die ich für die rechte halte, um mit Anträgen auf Aenderung unserer Landesvertretung hervorzugehen.

In so ferne auch diese Frage auf mein landtägiges Diktamen Bezug hat, muß ich zuvörderst berichtigen, daß ich nicht von einer rechten Zeit für derartige Anträge gesprochen habe, sondern lediglich davon

a. daß es jetzt nicht an der Zeit zu sein scheine, auf derartige Anträge einzugehen — was natürlich etwas Anderes ist, als die rechte Zeit für Stellung solcher Anträge;

b. daß ich als die rechte Zeit für eine Veränderung der Landesvertretung diejenige bezeichnet habe, wo das Bedürfniß dafür auf einer allseitigen, richtigen Ueberzeugung und Verständigung über dasjenige beruhe, was dem wahren Wohle des Landes — — — zusage 2c. Habe ich mich also über die rechte Zeit für eine Veränderung der Vertretung, wie ich meine, deutlich genug ausgesprochen, so habe ich mich andrerseits über die rechte Zeit, derartige Anträge zu stellen, gar nicht ausgelassen, bin also eigentlich auch nicht verpflichtet, darüber Rede und Antwort zu stehen. Ich will jedoch hier Folgendes bemerken. Nach meinen Beobachtungen will jede Reform staatlicher Verhältnisse ihre Zeit haben und hat in der Regel drei Stadien, nämlich 1. der Anregung, 2. der Prüfung, 3. der endlichen Entwickelung.

Für die Vertretungsreform sind wir nun, wenn dasselbe nicht durch diesen Landtag beendet ist, noch im Stadium der Anregung. Dieses dauert freilich bereits ziemlich lange; — schon Schlözer nannte unsere Verfassungsform mit Beziehung auf die Korporationsbestrebungen des Adels eine der gefährlichsten, 1808 und 1813 versuchte die Regierung ernstlich eine Verfassungsänderung, begnügte sich aber endschließlich mit einer für Kriegs- und Nothzeiten bewilligten Erweiterung der Vollmacht des Engern Ausschusses. Seitdem ruhte die Anregung der Reform bis auf die neueste Zeit. Die ritterschaftlichen Differenzen, denen das Land überhaupt Manches und allemal mehr verdankt, als diejenigen einräumen mögen, welche alles Das, wobei sie selbst nicht Hand im Spiele haben, für unbedeutend halten, beziehungsweise gering schätzen, — die ritterschaftlichen Differenzen belebten die Vertretungsfrage wieder, aber die Aufnahme, welche die

Anregung dieser Sache fand, war eine sehr laue. Zwar soll Mancher privatim seine Ansicht dahin geäußert haben, daß ihm unsere Landesvertretung nicht viel zu taugen scheine, aber solche Aeußerungen konnten eben wie derartige öffentlich, aber anonym gemachte, keinen Beweis davon geben, daß die Nothwendigkeit einer Vertretungsreform allgemein und tief gefühlt werde, denn ich meinerseits und sehr viele mit mir sind der Ansicht, daß es kein tiefgefühltes politisches Bedürfniß sein könne, welches man anonym auszusprechen sich zu überwinden vermöge.

Es hat nun freilich in neuester Zeit nicht an Stimmen gefehlt, welche die Nothwendigkeit der Vertretungsreform recht bestimmt und unter ihrem Namen ausgesprochen haben. Dahin gehören der Literat W. Lüders und unser wackerer W. Raabe. Auch ich habe in den sechs Jahren, seit ich publizistisch schriftstellere, keine passende Gelegenheit vorübergehen lassen, die Mangelhaftigkeit unserer Vertretung nachzuweisen und ich glaube in meinen Landtagsberichten ein Material für Erledigung dieser Frage angesammelt zu haben, aus welchem Manches zu benutzen ist. — Diese Stimmen sind aber bisher vereinzelt geblieben, es hat nach alle dem — um in der Sprache des gemeinen Lebens zu reden — weder Hund noch Hahn gekrähet. Diese Lauheit hat mich — dies gestehe ich offen — sehr entmuthigt, und es ist aus dieser Entmuthigung der Glaube bei mir hervorgegangen — nicht, daß Meklenburg zu einer Vertretungsreform noch unreif sei, gegen diesen mir, wohl nicht aus Freundschaft, untergeschobenen Gedanken protestire ich feierlich — sondern daß das Bedürfniß nach einer solchen Reform kein allgemein und tief gefühltes sei.

Dieser Glaube und der Grundsatz, daß in einer Sache, die, wie Vertretungsreform, Alle angeht, nicht der Wunsch des Einzelnen, sondern der der Mehrheit entscheide, hat mich auf den Standpunkt gestellt, die Besprechung über die Mangelhaftigkeit unserer Vertretung und über das, allenfalls neu zu Schaffende, zwar anzuregen, mich selbst aber aller Anträge auf Veränderung der Vertretung so lange zu enthalten, bis sich ein allgemeines Verlangen danach öffentlich und unumwunden kund gebe. Dies spreche ich hier nicht zum ersten Mal aus, sondern ich habe es bereits vor einem Jahre in meinem offenen Schreiben S. 13 unumwunden ausgesprochen.

Diesem gemäß habe ich auch die jetzige Zeit noch nicht für die rechte gehalten, um Anträge auf Veränderung der Vertretung zu *stellen*, — darin mag ich geirrt haben, ob ich dies aber habe, das wird sich denn nun in Jahr und Tag wohl ausweisen. Ich meine nämlich so, hat der Antrag meines Freundes Pogge für die Vertretungsreform das Stadium der Anregung wirklich geschlossen und das der Prüfung eröffnet, so muß sich dies zeigen in einer lebendigen Theilnahme, die sich überall im Lande für die Prüfung der Fragen zeigt, 1. entspricht die bisherige Vertretung dem Wohle des Landes, 2. welche andere Vertretungsform würde demselben mehr entsprechen?

Das aber muß ich immer mit voller Bestimmtheit wiederholen, die rechte Zeit, um auf Vorschläge zur Veränderung der Vertretung von Seiten der Stände *einzugehen*, ist jetzt noch nicht vorhanden.

Dazu ist die Sache, — da das neu zu Schaffende noch gar nicht öffentlich geprüft ist,*) — noch viel zu roh und es liegt im Interesse des Landes, daß eine Reform der Vertretung, welche ja Alle interessirt, *nicht bloß* von den bisherigen Vertretern geprüft werde. Im Gegentheil meine ich, daß die landtägige Prüfung der etwanigen Vorschläge zur Aenderung der Landesvertretung erst dann eintreten sollte, wenn sie von denen, die bei derselben zwar interessiren, aber nicht landtagsberechtigt sind, allseitig geprüft wurde und so eine bestimmte Ueberzeugung von dem, was dem Lande frommt, entstanden ist. Eine solche allseitige, richtige Ueberzeugung ist meiner Ansicht nach das Einzige, was eine friedliche und baldige Lösung der Vertretungsfrage vermöglicht. Denn vergessen wir nicht, daß die Reform der Vertretung durch Stände beschlossen werden muß, denen die Reform ihre *Vorrechte* nimmt. Ueberall aber halten Bevorrechtete steif auf ihren Vorrechten und überhaupt darf man ja politische Rechte nur dann aufgeben, wenn man sich überzeugt hat, daß ihr Fortbestand mit dem Wohle des Staates nicht vereinbar ist.

Es ist durchaus nicht wahrscheinlich, daß die meklenburgischen Stände sich ihrer Vorrechte anders entkleiden werden, als wenn eine allseitige Prüfung ergeben hat, daß das Wohl des Landes ein Aufgeben derselben verlangt. — Ist eine solche Ueberzeugung aber allgemein da, so wird man ihr nicht widerstehen können, denn die Macht der Wahrheit ist unwiderstehlich. Allgemein nun wird diese Ueberzeugung dadurch aber am sichersten und am ehesten werden, wenn man sie durch unbeschränkte öffentliche Besprechung, nicht aber bloß durch eine landtägige Erörterung hervor zu rufen sucht, die doch immer nur eine beschränkte Oeffentlichkeit gewährt. Und darum ist es jetzt, — wenn wir die Vertretungsreform ernstlich wollen, — an der Zeit, daß nicht bloß die Mängel der bisherigen Vertretung gründlich nachgewiesen, sondern auch die Vorschläge über das neu zu Schaffende nach allen Seiten hin besprochen werden. Mögen dazu unsere öffentlichen Blätter benutzt werden, und die Vertretungsreform ein stehender Artikel in ihnen werden. Eine entschiedene öffentliche Meinung über diese Frage muß allemal da sein, ehe wir hoffen können, daß die Stände auf sie eingehen, — von diesem Eingehen aber bis zur wirklichen Re-

*) Ich kann wenigstens nicht denken, daß man eine neue Vertretung nach reiner Theorie ohne Berücksichtigung der vorhandenen Zustände schaffen, — also recht eigentlich *machen* wolle.

form ist dann freilich noch ein ferneres Stadium, dieses aber wird um so kürzer sein, je gründlicher und allseitiger in dem der Prüfung gewirkt wurde.

Wenn ich nach allem diesen also zwar entschieden der Ansicht bin, daß es noch nicht an der Zeit war, die Stände aufzufordern, auf Vorschläge zur Reform der Vertretung einzugehen, andrerseits aber mir noch zweifelhaft ist, ob schon die rechte Zeit für Anträge auf diese Reform da war,*) so muß ich doch gestehen, daß mir die Instruktion des Schweriner Magistrates, wie auch die, in dieser Sache an den Landtag gekommenen Petitionen eine große Freude verursacht haben. Als ein Zeugniß dafür, daß die Mängel unserer Vertretung vielseitig gefühlt werden, sind sie von großem Werthe und besonders ist die schwerinsche Instruktion deshalb von großer Bedeutung, weil von dem Magistrate der Residenz, der außerdem so viele ausgezeichnete und ehrenwerthe Mitglieder zählt, nicht erwartet werden kann, daß er an Bestehendem, ohne die volle Ueberzeugung, daß es nothwendig — unerläßlich sei, rütteln werde; — weil ferner in dieser Instruktion die Garantie liegt, daß der Magistrat zu Schwerin sein Vorrecht auf Vertretung gegen eine etwanige Reform derselben nicht werde geltend machen. Möchte man nun sich nur mit den Petitionen an die Landstände nicht begnügen, sondern auch die hohen Regierungen zu Schwerin und Strelitz mit den Wünschen bekannt machen, die sich in so vielen Städten regen. Zwar soll freilich ein Bürgermeister geäußert haben, er werde nach seiner Zuhausekunft diejenigen in Untersuchung nehmen, die eine an den Landtag gebrachte Petition unterzeichnet hätten, aber — gesetzt, daß diese Aeußerung wahr sei, so kann sie doch unmöglich im Ernste gemeint sein, denn sollten wohl wirklich die bürgermeisterlichen Rechte soweit gehen, um den Bürgern das Bitten verwehren zu können?! Ich sollt' es nicht glauben, — im Polizeistaat mag dergleichen möglich sein, — in Meklenburg schwerlich. — —

Die dritte Frage des Herrn Senator Pohle lautet: was ich unter einer allseitig richtigen Ueberzeugung verstehe.

Ich muß auch hier zuvörderst berichtigen, daß ich von einer allseitigen, richtigen Ueberzeugung, nicht aber von einer allseitig richtigen, gesprochen habe.

Ich kann nun nicht beurtheilen, ob diese unrichtige Auffassung der von mir gebrauchten Worte die Stellung der dritten Frage des Herrn Senator Pohle veranlaßt hat, kann mich aber, so wie sie dasteht, auf die Beantwortung der Frage, was eine allseitige, richtige Ueberzeugung, was eine Verständigung sei, nicht einlassen, da ich diese an sich klaren Worte in keinem andern als dem gewöhnlichen Sinne gebraucht habe, über diesen Sinn aber gewiß Adelung und andere Sprachforscher eine genügende Erklärung enthalten werden. Sollte aber der Herr Senator Pohle durch die Weise, wie er diese Frage entwickelt, den Argwohn haben aussprechen wollen, als glaube ich, der Magistrat zu Schwerin wolle eine andere Reform, als eine solche, die „auf einer allseitigen richtigen Ueberzeugung &c. beruhe", so thut es mir leid, daß meine Worte so haben gedeutet werden mögen, ich kann aber bei wiederholter Durchlesung meines Diktamens nicht entfernt finden, daß ich zu einem solchen Argwohn irgendwie Anlaß gegeben habe.

Ich schließe diese Worte mit dem Wunsche, daß diejenigen, deren Stimmen schwiegen, als die Reform unserer Vertretung von mir und Andern angeregt wurde, jetzt dieselben um so lauter erheben mögen, damit sie nachholen, was sie versäumten. Wir würden wahrlich schon sehr viel weiter sein, wenn die Sympathie, die sich jetzt für eine Veränderung der Vertretung so erfreulich ausspricht, schon früher laut und unumwunden ausgesprochen wäre; — wenn namentlich die Intelligenz des Landes, mehr als geschehen, den landtägigen Kämpfen zu Hülfe gekommen wäre, wenn sie insbesondere bei Besprechung der geschehenen — in Kämpfen dieser Art immer unvermeidlichen — Fehlgriffe, den nicht gesparten Sarkasmen auch gute Rathschläge beigegeben hätte, in welcher zweckentsprechenden Weise die weitere Entwickelung unseres Staatslebens anzustreben sei. —

Buchholz, den 30. Dezember 1847.

S. Schnelle, Dr.

II.
Korrespondenzen.

Der Bürgerausschuß und der Magistrat in Schwerin.

Schwerin, am 4. Januar 1848.

In der Bürger-Ausschuß-Sitzung vom 27. Dezember v. J. wurde folgende Addresse beschlossen, und dieselbe unserem Magistrate am 4. Januar 1848 übergeben:

Der verehrliche Magistrat hat unterm 10. d. M. ein Schreiben zum Landtags-Protokoll übergeben lassen, worin derselbe nicht nur dem Poggeschen Antrage vom 27. v. M. auf zeitgemäße Reform unserer veralteten Landesvertretung vollkommen beistimmt und es bedauert, daß diesem Antrage keine Unterstützung zu Theil geworden ist, sondern auch eine ausführliche und begründete Motion dieserhalb zum nächsten Landtage ankündigt. In demselben Grade, wie dieser zeitgemäße Schritt des verehrlichen Magistrats die Theilnahme und den Beifall aller wahren Vaterlandsfreunde im ganzen Lande gefunden hat, muß es nun ganz besonders der hiesige Bürger-Ausschuß für seine heiligste Pflicht erachten, die Gefühle offen darzulegen, welche

---

*) Der Umstand, daß auf einen Antrag nicht eingegangen wird, beweist't an sich nicht, daß er verfrühet war.

diese ehrenhafte Entschließung und Erklärung des verehrlichen Magistrats in der hiesigen Bürgerschaft hervorgerufen hat. Es. sind nur Gefühle der unbedingten Zustimmung und des lebhaftesten Dankes der Bürgerschaft, welche der Bürger-Ausschuß in dieser Beziehung aussprechen kann. Auch die hiesige Bürgerschaft hat, je größer und wichtiger die Interessen waren, welche auf den letzten Landtagen zur Verhandlung gebracht sind, um so mehr aus der Art und Weise dieser Verhandlungen und deren (leider völlig negativen) Resultaten die Wahrheit davon erkennen müssen, daß auf solchem Wege die höchsten Interessen des Volkes nicht gefördert, sondern gehemmt werden, und daß es keine dringendere Nothwendigkeit giebt, als diese veraltete feudale Vertretung, welche am wenigsten eine Vertretung des Volks genannt werden kann, in eine volksthümliche und zeitgemäße Repräsentation umzuschaffen.

Die Bürger-Ausschüsse waren bisher noch das einzige Band, durch welches die Bevölkerung der Städte in einem, wenn gleich sehr entfernten Zusammenhange zu den städtischen Deputirten auf Landtagen stand. Wie bei unserer bestehenden Landesvertretung Alles prinziplos und regelwidrig aufgebaut ist, so zeigt sich die Halbheit und Unzweckmäßigkeit derselben auch darin, daß das ständische Prinzip, welches ihr zu Grunde liegt, nicht einmal insoweit durchgeführt ist, daß dem verfassungsmäßigen Organ der Bürgerschaft, welche durch den städtischen Landtagsdeputirten doch vertreten werden soll, ein bestimmter Einfluß auf die Wahl des Deputirten und eine bestimmte Mitwirkung bei der Instruktion desselben eingeräumt worden ist. Hat man gleich in früherer Zeit bei Abordnung des städtischen Deputirten eine allgemeine, durch gemeinsamen Rath- und Bürgerschluß zu Stande gekommene Instruktion desselben für erforderlich gehalten und als Regel befolgt, so ist doch auch dieser Schatten von Theilnahme der Bürgerschaft an den Landesverhandlungen von den meisten Magistraten als unbequem längst bei Seite geschoben, in einigen neueren Stadtverfassungs-Urkunden sogar ausdrücklich ausgeschlossen worden und zu dem bedeutungslosen Recht, Wünsche und Bitten vorzutragen, herabgesunken.

Wichtiger als eine solche Instruktion ist freilich die Wahl des Deputirten, in welcher Beziehung jedoch, soweit die Urkunden reichen, der Bürgerschaft niemals eine Mitwirkung zugestanden hat, obgleich sie aus dem ständischen Prinzip als nothwendig folgt. Handeln die städtischen Deputirten aber völlig unabhängig von der Bürgerschaft auf Landtagen, so weiß man wahrlich nicht, wie man dies mit den Grundsätzen von der ständischen Vertretung in Einklang bringen soll.

Der hiesige Bürger-Ausschuß ist nun weit entfernt davon, eine konsequente Durchbildung des ständischen Prinzips bei der in Anregung gekommenen Reform der Vertretung als das Ideal hinzustellen, dem nachgestrebt werden müsse, vielmehr haben die vorstehenden Andeutungen nur als Beweis dafür dienen sollen, wie wenig unsere jetzige Vertretung, abgesehen von dem erdrückenden Uebergewicht der Ritterschaft, auch nur den Namen einer ständischen verdiene. Im Uebrigen kann der Bürger-Ausschuß, des von einem Mitgliede der Ritterschaft geäußerten Zweifels ungeachtet, sich mit Vertrauen der Ueberzeugung hingeben, daß der verehrliche Magistrat in dem begonnenen Kampfe für die Schöpfung einer solchen Landesvertretung streben werde, welche alle Theile des Landes und alle Klassen der Bevölkerung nach richtigen Verhältnissen umfassen wird, in dem Maaße, daß die widerstreitenden Interessen einzelner Stände nicht der Zielpunkt der Vertretung werden, vielmehr die Einheit des Staates, welche wir bisher so sehr vermissen, erreicht werde.

Kein Unbefangener wird sich zwar das Maaß der Schwierigkeiten verhehlen können, welche von Seiten der Bevorrechteten dem muthvoll begonnenen Reformwerke sich entgegenstellen werden; ein langer, die Leidenschaften aufregender Kampf wird noch zu bestehen sein, bevor das Ziel erreicht wird, bevor die ständischen Sonderrechte dem wahren Wohl des ganzen Vaterlandes weichen. Allein der Sieg ist den für das Recht, wie für die Wohlfahrt des Volks Kämpfenden gewiß! Die dankbare Zustimmung der in dieser Hinsicht einmüthigen Bürgerschaft wird unserm hochverehrten Magistrat Kraft zur Ausdauer in dem bevorstehenden geistigen Kampfe verleihen. Der Wunsch, daß des Himmels Segen die Bestrebungen des verehrlichen Magistrats in dieser großen vaterländischen Sache mit baldigen glücklichen Erfolgen krönen möge, ist unser Neujahrswunsch für Stadt und Land.

Schwerin, den 27. Dezember 1847.

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher 34 Bürger-Ausschuß-Mitglieder.)

III.

Miszellen.

Besonderes.

Beseler-Sammlung. Die Unterzeichneten machen versprochenermaßen hiedurch bekannt, daß einschließlich der Zusendungen von resp. 45 rl. 39¼ ßl. N⅔ aus Parchim, 9 rl. 32 ßl. N⅔ und 22 rl. 12 Ggr. Pr. Kurt. aus Boizenburg und 5 rl. N⅔ aus Penzlin, bisher bei ihnen für die Beseler-Sammlung 162 rl. 39¼ ßl. N⅔, 95 rl. Gold, 49 rl. 12 Sgr. Pr. Kurt. und 2 Dukaten eingegangen sind, wofür sie den patriotischen Gebern ihren herzlichen Dank sagen. Zugleich verbinden die Unterzeichneten damit die Anzeige, daß sie am Schlusse dieses Monats die Gelder einsenden, bis dahin aber mit der Annahme von Beiträgen fortfahren werden. Rostock den 5. Jan. 1848.

Bolten. Brummerstädt. Kippe.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 47. Rostock, den 22. Januar. 1848.

I. Abhandlungen.

Ueber wichtige kirchliche Zeitfragen.

Antwortschreiben an Herrn Pastor Flörke in Grambow.

Es freut mich, theurer Herr Amtsbruder, daß grade Sie mein Bedenken in der liturgischen Angelegenheit einer Antwort gewürdigt haben. Durch ihre bündige Schrift *) sind die Prinzipien, die unsern liturgischen Verhandlungen zum Grunde liegen, klarer an das Licht getreten, so daß anknüpfend an ihre Schrift und mit Ihnen in Liebe die Wahrheit suchend, die Darlegung meiner Ansicht und der Versuch der Einigung mir erleichtert worden ist, wofür ich Ihnen freundlich danke. Allerdings, theurer Freund, wenn ich Ursache hätte zu glauben, ich sei hier der einzig so gesinnte, dann möchte ich mich vielleicht in Schweigen hüllen, und für meine Person eine andere Wirkungssphäre suchen, besonders da Ihre Schrift, was ich auch sonst nicht bezweifelt, die Liebe und den Ernst mir so recht an das Herz gelegt, mit dem Sie jenes heilige Werk betreiben. Indeß glaube ich, daß Viele in unserer Landeskirche sowohl unter den Laien als den Theologen mit mir zusammenstimmen, wie denn auch ein selbstdenkender Laie das erste Bedenken in dieser Angelegenheit öffentlich abgegeben hat. **)

*) Flörke Sendschreiben an mich in der liturgischen Sache. 1847.

**) Dr. C. Frege über die liturgischen Blätter für Meklenburg. 1847.

Sie freilich, Herr Amtsbruder, scheinen die Laien wesentlich auf das Halten dessen, was da gelehrt wird, beschränken zu wollen, *) so daß also jener Mann, indem er frei mit seinem Bedenken an das Licht trat und uns belehrte oder zu belehren versuchte, nicht recht gethan hat. Ich aber glaube an ein freies Walten des Geistes (Joh. 3, 8.) und daß wir keinen Schritt in amtlicher Thätigkeit auf die richtige Weise zu thun vermögen, wenn wir das Gemeinde-Bewußtsein nicht ehren und sorgsam beachten; ich glaube, daß nur so die Liebe reich werden könne an Erkenntniß und Erfahrung. (Philipp. 1, 9. 10.) Wie nun jener mir befreundete Mann und ich mit ihm mit Ihrem und der Ihrigen Verfahren in der liturgischen Sache nicht zusammenstimmen: so glaube ich giebt es deren Viele. Wir kämpfen hier pro aris et focis. Dem Kriegsmann mißt ja Platon das eiferartige Element in der Seele zu. Allerdings sollen wir nicht vergessen, weß Geistes Kinder wir sind, doch aber dürfen wir auch die Sache des Herrn nicht im Stiche lassen. Wir gönnen Ihnen evangelische Freiheit, wollen aber auch uns das köstliche Gut, das uns die Väter erworben, nicht rauben lassen. Sie sollen leben, wir aber wollen auch leben, und so wollen wir mit einander leben, daß Einer dem Andern dient mit dem, was ihm der Herr gegeben. Wenn ich nun, so gern ich Ihnen diene, doch darin

*) S. 16 d. a. S.

Ihnen nicht willfährig sein kann, daß ich, nicht wahrhaft von Ihnen überzeugt, auf Ihre Seite trete, — denn kein einziger meiner wesentlichen Sätze ist durch Sie erschüttert worden: — so greife ich noch einmal zu der Waffe freier Rede in diesem ernsten Kampfe.

Ehe wir aber, um nicht in der Luft zu fechten, die Streitpunkte näher bestimmen, möchte ich ein Wort mit Ihnen darüber reden, daß Sie manche Punkte meiner Schrift nicht richtig wiedergegeben haben. Ich deute nur an, daß Sie mir das Wort unterlegen, daß *) durch die Art und Weise des liturgischen Verfahrens Predigt aus dem Worte Gottes und freier Gemeinde-Gesang, worin sich die Macht evangelischen Geistes stets am herrlichsten offenbarte, verkürzt werde, da ich sage: wenn **) — ein Wort der Warnung, der Erfahrung entnommen; deute nur an, daß, indem Sie wenn und daß verwechselten, die von Ihnen gezogenen Folgerungen fallen. — Bei Folgendem verweile ich, um den wesentlichen Streitpunkt vorzubereiten. Sie sagen, ich fordere auf zum Anschluß an die Union, um so meinen Satz zu begründen, daß, wenn auch das liturgische Element im Gegensatz dessen, wo freiere Produktivität waltet, ein gebundenes ist, doch auch das gebundene eine gewisse Fülle und Mannigfaltigkeit in sich schließen müsse, damit die Einheit eine lebendige bleibe und nicht eine todte werde. — Nun sagte ich im einleitenden Wort meiner Schrift (zur Lehre von der Kirche) in Bezug auf ein Wort Ullmanns: ***) „Es geht neben dem Zuge zum charakteristisch Unterscheidenden auch ein anderer gewiß sehr schöner und „edler Zug der Union durch unsere Zeit. Beide richtig „gefaßt vertragen sich gar wohl mit einander. Es kommt „alles darauf an, daß das Gemeinsame der protestantischen Grundlage und das Besondere der konfessionellen Unterschiede im rechten Verhältniß zu einander „gefaßt werde, und der Sinn für das Allgemeine nicht „im Indifferentismus, der Eifer für das Eigenthümliche nicht in exklusive Härte ausarte; — daß sich „mit der Schärfe des Denkens und Sonderns auch „die volle Macht der Liebe und der rechte Scharfblick „für das Wesentliche einige." Ich sagte mit Hindeutung auf dies gewichtvolle Wort: Leider konnte die Union nicht in der Weise thatsächlich unter uns vollzogen werden, wie in anderen Ländern. Wir haben fast keine einzige reformirte Gemeinde. — Aber die einzige, die wir haben, wird grade nicht durch Ihre Schrift, theurer Freund, erbaut worden sein. — Wir leben nicht in unmittelbarer Berührung des Familien- und geselligen Lebens mit reformirten Brüdern! Somit konnten unter uns in gottesdienstlichen, kirchenregimentlichen, ehelichen, Schul- und andern Verhältnissen nicht solche Bestimmungen getroffen werden wie in andern evangelischen Landen. Indeß blieben die großen Bewegungen der Union den Gebildeten unter uns keineswegs fremd, und diese wirkten auf die weniger Gebildeten. So hat denn der kirchliche Gegensatz, wenn wir einzelne Familien und Gemeinden von eigenthümlich streng-lutherischer Sitte, so wie die Bewegungen der letzten Zeit ausnehmen, auch bei uns einen milden Charakter gewonnen. — Lassen Sie uns, um den wesentlichen Stand des kirchlichen und theologischen Lebens zu ermitteln, rückwärts zu gehen versuchen, doch in aller Kürze, damit es nicht zu lange währe, bis wir zum Angelpunkte des Streites gelangen. —

Im vorigen Jahr, wissen Sie, wollten auf unsrer Missions-Versammlung die strengeren Lutheraner sich von der Einigung mit den Reformirten in der wichtigen Angelegenheit der äußern Mission lossagen. Welche Stimmen ertönten damals auf jener Versammlung. Herr Superintendent Kliefoth erklärte, er könne diesen Schritt nicht thun, er fühle sich in seinem Gewissen gebunden, indem er des Segens nimmer vergessen könne, den das Zusammensein mit reformirten Predigern und Freunden seit mehr denn zehn Jahren ihm gebracht. Der Herr Professor Delitzsch erinnerte an das Wort, das Paulus einst zu den Korinthern sprach, als Einige sich nach

*) S. 19 d. a. S.

**) Meklenb. Blätter Nr. 16, S. 122.

***) Ullmann in den theologischen Studien und Krit. 1843. Heft 3, S. 750.

diesem Kirchenlehrer nannten, Andere nach Jenem:*) Seid ihr nicht fleischlich und wandelt nach menschlicher Weise, wenn der Eine sagt, ich bin Paulisch, der Andre ich bin Apollisch, und ermahnte uns mit dem Worte der Schrift, daß wir unsre erste Liebe nicht verlassen möchten. — Und als Einer der Brüder ein Zerrbild des Unterschiedes der Konfessionen entwarf, da erklärte Herr Doktor Huther aus Schwerin: Wesentlich seien die Prinzipien Eines, dasselbe Zurückgehen auf die Schrift, dasselbe Bewußtsein von der rechtfertigenden Kraft des Glaubens. Er ermahnte, daß wir auf unsrer Hut sein möchten, uns sondernd nicht starr zu werden. — Gehen wir wenige Jahre weiter zurück, als Herr Superintendent Kliefoth seine Theorie des Kultus schrieb: so weht in derselben, wie ich in meinem „Bedenken" gebührend anerkannt, der milde einigende Geist der evangelischen Kirche. — Als schon früher unser Karsten in seiner theologischen Zeitschrift uns Gelegenheit gab, über kirchliche und theologische Gegenstände uns friedlich zu besprechen: so war in derselben von Schleiermacher, de Wette, Neander, Ullmann, Nitzsch, Lücke, den Theologen der Hegel'schen Schule, von Julius Müller, Tholuck und Andern die Rede. Keinem aber kam es in den Sinn zu glauben, um konfessioneller Differenzen willen mit jenen großen Theologen unsrer Tage wohl gar nicht mehr im Bunde bleiben zu können. Soll ich noch der früheren Ackermannschen Zeitschrift gedenken? Ich erinnere mich noch sehr wohl, daß Einer Ihrer Genossen mit großem Lobe in derselben der Predigten gedachte, die Schleiermacher bei Gelegenheit der Gedächtnißfeier der Uebergabe der Augustana gesprochen. Die Angelpunkte des evangelischen Glaubens, so äußerte er sich, seien hier auf das Lichtvollste entwickelt, wie denn ein andrer Prediger, auch Ihr Mitarbeiter, ein Mann — der viel gewirkt für Mission und Gustav-Adolph-Verein — auch eine schöne Frucht der Union — sich einst dahin aussprach, er schließe diese Predigten gerne seinen Bekenntnißschriften an. — War während dieses langen Zeitraums, den wir alle durchlebt, wohl ängstliches Forschen nach konfessionellen Differenzen, welches gegenwärtig den jüngeren Gottesgelehrten es fast unmöglich macht, sich mit den edelsten Theologen unserer Zeit zu befreunden?

Ich gebe Ihnen zu, daß die Zeit der Freiheitskriege die deutsche Kirche mehr zu den allgemeinen

*) 1. Kor. 3, 3. 4. — 1, 13.

Quellen christlicher Religion zurückführte. Aber können Sie denn die heilige Geburtsstätte lebendiger Einigung beider Schwesterkirchen gar nicht finden? Wie alle großen Weltbegebenheiten lange vorbereitet werden, dann energisch durch einen äußern Anstoß ans Licht zu treten pflegen, so ist es auch hier gewesen. Wir Jüngeren können freilich nicht klar aus Erfahrung reden. Aber wir wollen es dem ältern Lücke glauben, der in seiner evangelischen Glaubenslehre S. 66 sagt: „Das Reformations-Jubiläum (1817) stellte die Idee „der Kirche wieder so sehr in die Mitte des deutschen „Lebens, daß der protestantische Geist sowohl in der „Spannung der kirchlichen Gegensätze als in der Erhebung darüber immer mehr auf die ursprünglichen Lebensprinzipien beider evangelischen Kirchen zurückgetrieben wurde."*)

Wir wollen, theurer Freund, nicht weiter forschen, wodurch jene außerordentliche Spannung der Schwesterkirchen in früherer Zeit entstanden, welche Männer und Begebenheiten die Abnahme derselben vorbereitet. Es genügt, wenn Sie mir zugeben, in den Grundlagen der Reformation hatte diese Spannung nicht ihren Grund,**) denn, wenn der Glaube beseligt und rechtfertigt, so thut dies nicht die noch so trefflich formulirte Lehre. Daher Lehrverschiedenheit nimmer das Band der Liebe zerreißen soll, indem Glaube und Lehre stets irrationale Größen bleiben. —

Wir haben alle die Früchte der Union genossen und genießen sie noch alle Tage. Der freie Herzensanschluß

*) Damals sprach Schleiermacher in der Festrede des Reformations-Jubiläums in der Aula der Universität in Berlin: Cujus-rei memoriam his festissimus diebus celebramus, ea Luthero ac Zuinglio communis est, auctoritatem supremam dico in rebus ad christianam fidem vitamque pertinentibus libris sacris feliciter restitutam; superstitionem operum arbitrariorum et mere externorum profligatam, mediatores fiduciae in Deum ponendae praeter Christum omnes excussos, sacerdotii ethnici et judacei speciem ex cultu christiano penitus sublatam, certaminis ecclesiam inter et rem publicam occasionem et cansam omnem ademtam. Neque unquam debebant commercium inter se ecclesiasticum dirimere viri illi generori divini animi pleni, qui pari verbi aeterni auxilio, pari animi fortitudine, per tantas tenebras sibi et aliis viam ad lucem secuerunt. Schleiermachers sämmtliche Werke. 5. Band, S. 311. ff.

**) Lücke Glaubenslehre S. 37. Der Gegensatz zwischen der lutherischen und reformirten Kirche entsteht weder mit der Reformation noch wesentlich aus ihr rc. —

an den Erlöser, die freie Beschäftigung mit dem frei machenden Evangelium — zu große Vertiefung in konfessionelle Unterschiede entfernen gar leicht von Christus und seinem Wort — und freies wissenschaftliches Leben ist dadurch auch in unsrer Landeskirche gefördert worden. Auf freie Weise hat unsre Landeskirche sich vor wenig Jahren der General-Synode angeschlossen, auf welcher alle verschiedenen Landeskirchen des evangelischen Deutschlands ihre Vertretung fanden. Warum wollen wir auf dem eingeschlagenen Wege nicht weiter fortwandeln? — Es wäre möglich, wir hätten uns alle geirrt. Wir müßten alle, was sie vom Herrn Superintendenten Kliefoth sagen*): „er habe seine Theorie über den Kultus um der Wahrheit willen fast ganz daran gegeben," ähnliche Schritte thun. Dann müßten wir aber namentlich die jüngern Gottesgelehrten von den übrigen Hochschulen des evangelischen Deutschlands absondern, wo die Einheit der evangelischen Kirche in den Vordergrund gestellt wird, wenn dieselben nicht, dort anders gelehrt und eine andere Ueberzeugung gewinnend, als wozu sie sich hier verpflichten sollen, entweder Heuchler werden sollen oder Meineidige — denn ich sehe kein Drittes, wenn sie nicht jede buchstäbliche Verpflichtung auf irgend ein Symbol, welches es immerhin sei, standhaft verweigern. — Kann nun wohl so leicht kein Wohlgesinnter den Gedanken ertragen, daß wir den freien Verkehr mit den deutschen Hochschulen, mit der deutschen Theologie, mit dem deutsch-evangelischen Leben abbrechen sollten: dann traue man auch auf den in alle Wahrheit leitenden Gottesgeist, der seine Kirche durchwaltet, daß er es klar machen werde, ob geschärfte Spannung konfessioneller Gegensätze zu besonderem Heile führen werde; überlasse die allmälige Ausgleichung dieser verschiedenen Gefühls- und Anschauungsweisen dem freien und friedlichen Verkehr in der Kirche und Theologie, wende aber nicht irgendwie äußerliche Mittel an, um der einen oder der andern Richtung den Sieg in die Hände zu spielen. — Denn — dies Wort Schleiermachers**) möchte hier an seiner Stelle sein: „Unheiliger ist dem Frommen nichts als der Unglaube; und dieser ist es, von dem eine rechte Fülle bei der Maxime zum Grunde liegt, die Religionslehrer, ja sogar die Lehrer der Theologie an den Buchstaben der Bekenntnißschriften zu binden. Es ist Unglaube an die Gewalt des kirchlichen Gemeingeistes, wenn man nicht überzeugt ist, das Fremdartige in Einzelnen werde sich durch die lebendige Kraft des Ganzen entweder assimiliren oder eingehüllt und unschädlich gemacht werden, sondern meint eine äußere Gewalt nöthig zu haben, um es auszustoßen. Es ist Unglaube an die Kraft des Wortes Christi und des Geistes, der ihn verklärt, wenn man nicht glaubt, daß jede Zeit von selbst sich ihre eigene angemessene Erklärung und Anwendung desselben bilde, sondern meint, man müsse sich an das halten, was eine frühere Zeit hervorgebracht, da uns ja jetzt nicht mehr begegnen kann, daß der Geist der Weissagung verstumme, und da die heilige Schrift selbst dies nur geworden ist und bleibt durch die Kraft des freien Glaubens und nicht durch eine äußere Sanktion."

Ein ernster Rechtsgelehrter äußerte in unserer Zeitschrift in schöner gehaltvoller Sprache, der gegenwärtige Rechtszustand unsers Landes sei ein schwankender. Die Männer des Rechts, namentlich in den höhern Kollegien folgten allerdings den Bahnen, in die große Rechtsgelehrte der Zeit und durch sie die ganze Wissenschaft des Rechts getreten sei. Es sei hierüber indeß nichts Festes bestimmt. — Dasselbe haben wir unseres Ortes zu beklagen. —

Ich sprach in meinem „Bedenken" den innigen Wunsch aus, wir möchten, was unsre Kirche von Rechtswegen fordern kann, eine höhere kirchenleitende Behörde haben, in welcher die wesentlichen auf evangelischem Grunde ruhenden kirchlichen Richtungen ihre Vertretung fänden. So wäre der Einzelwillkür in der Kirche eine Schranke gesetzt. — Sie scheinen zu meinen, theurer Herr Amtsbruder, wenn der Fürst als oberster Bischof, nachdem er was er gegeben wieder-genommen, Einen Superintendenten ordnet, um den sich willkürlich Prediger und Kandidaten sammeln, um einen kirchenregimentlichen Akt zu vollziehen: so sei dies wohlgethan. Sie meinen, es möge wohl gut gewesen sein, die diesem Verfahren zum Grunde liegenden Prinzipien öffentlich zu besprechen. Indeß seien die Prinzipien ja klar. Ich frage: Sind sie dies wirklich? Hat der Herr Superintendent Kliefoth seine Theorie über den Kultus, von der Sie selber eingestehen, „er habe sie um der Wahrheit willen fast ganz daran gegeben," öffentlich zurückgenommen? Wenn nicht, mögen da nicht viele Ihrer Herren Amtsbrüder glauben, es werde wohl im Grunde alles noch im Geist der Theorie des Kultus geordnet, und wenn dem aufmerksam Lesenden ein

*) Förke Sendschreiben S. 5.

**) Reden über Religion. S. 349. 3. Ausgabe.

anderer Geist zu wehen scheint in der Gottesdienstordnung des gelehrten Mannes, so möge dies wol nicht strenge und buchstäblich gemeint sein. Der milde evangelische Geist werde schon den Sieg behalten. Ich will, theurer Freund, hier nicht weiter in die Sache eingehen, obgleich die Betrachtung heiligen Zorn in mir weckt; sondern sage kurzweg: auch ein ausgezeichnetes Talent für kirchliche Thätigkeit findet seine rechte Verklärung erst in einem wohlgeordneten kirchlichen Kollegium; und der größten Verwirrung, der Trübung der heiligsten Rechte sind wir Preis gegeben, wenn der Einzelwillkür nicht eine Schranke gesetzt wird. *)

II.

Nun aber, theurer Freund, lassen Sie uns dem Angelpunkt des Streites näher treten. Lassen Sie uns fragen: welches ist der wesentliche Grund Ihrer strenglutherischen Sonderung. Ihnen ist, wie Sie sagen, das lutherische Bekenntniß ein Herzog aller Bekenntnisse. Würden Sie sich in diesem Ihrem Bekenntniß mit andern Bekenntnissen verbinden, so würden ähnliche Mischbildungen entstehen, wie jüngst Einer Ihrer Genossen die Lückesche evangelische Glaubenslehre nannte. Sie wollen um jeden Preis Ihr Bekenntniß rein erhalten. Darum Sonderung. Jetzt glaube ich nähern wir uns dem Angelpunkte des Streites. Ich frage: Ist Ihnen die lutherische Kirche die Kirche schlechthin; sind alle andern Kirchen, reformirte, römische, griechische nur Anhängsel der wahren reinen lutherischen Kirche? Das werden Sie nicht sagen wollen und hier gern in das Wort des Herrn einstimmen: „Er sei dem Blitze gleich, der da leuchte vom Aufgang bis zum Niedergang." **) Also Theile des Ganzen, Glieder des Einen geistigen Leibes sind Alle. Dann wird aber — eine nothwendige Folgerung — Licht und Schatten, wenn auch im verschiedensten Maaß, überall vertheilt sein. — Lassen Sie uns nun, um zum Ziel zu gelangen, den Streitpunkt so bestimmen, ob es nicht am besten ist, wenn der Schatten, der dann auch unserm Bekenntniß anhaftet, schwinden soll, uns mit allen Theilen der Kirche möglichst zu vereinen. Doch wir wollen nicht zu schnell vorwärts gehen. Meinen Satz, daß auch unserm lutherischen Bekenntniß Schatten anhafte, will ich stützen durch unsern Gegensatz zur römischen Kirche. Die römische Kirche ist nicht geneigt, zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche, der Kirche in der Idee und der Kirche in der Erscheinung zu unterscheiden. Wir müssen es allewege, wenn wir evangelischen Grund und Boden bewahren wollen; müssen bekennen, allem Erscheinenden in der Kirche auf dem idealen und realen Gebiet hafte Irrthum und Sünde, also Schatten an. — Also, wenn der Schatten, der somit auch unserm lutherischen Bekenntniß anhaftet, gründlich, so weit es möglich, schwinden soll: so müssen wir in lebendige Einigung mit allen Theilen der christlichen Kirche zu treten suchen.

Lassen Sie uns hier eines Gegensatzes gedenken, der mir über protestantisch und katholisch, abendländisch und morgenländisch hinauszuliegen scheint. — Obgleich ich mit Ihnen, theurer Freund, was aus dem Geiste Gottes stammt und was Werk des natürlichen Geistes ist, gern scharf unterscheide, so lebe ich doch der Ueberzeugung, daß auch der Gegensatz des Rationalismus und Supernaturalismus sich irgendwie verbinden müsse, wenn der Schatten aus unserm Bekenntniß möglichst gründlich soll vertrieben werden. —

Sie wissen, eine alte protestantische Heldenstadt kämpft gegenwärtig mit Besonnenheit für ihren geliebten Prediger. Der Angelpunkt des Streites ist der von uns angeregte Gegensatz. — Gewiß wir alle, die wir uns nach Gustav Adolph nennen, wären unter seinen Fahnen, hätten wir damals gelebt, jener herrlichen Stadt gerne zu Hülfe geeilt, hätte nur der deutsche Strom — der mag die Schuld tragen, Einer schiebt sie doch gern auf den Andern — uns nur hinüber lassen wollen. Jetzt ist wenigstens in so weit kein Hemmniß des freien Stromes der Rede, daß wir dem Hülferuf des Predigers jener Gemeinde, der sich auf das ganze protestantische Deutschland berufen, nicht sollten folgen können. Und Dank den Männern, die dieses Blatt ins Leben gerufen, die es leiten, die jedes freie Wort der Wahrheit, das sich darin aussprechen will, schützen — gewiß ein schönes Bekenntniß zum Herrn *), denn nicht mit Worten, sondern mit der That

*) Ich bemerke gegen das im Novemberheft der liturgischen Blätter d. J. gesagte, daß, wenn durch die Amphibolie des als Norm Hingestellten, manche der Herren Mitarbeiter sich haben vielleicht irre leiten lassen, keiner, indem er dies inne wird, zu sagen brauche: du hast dein Wort „verpfändet," wer A sagt, muß B sagen; sondern derselbe kann ruhig eines Bessern überzeugt, das A wieder zurücknehmen, und künftig vorsichtiger wandeln. Denn nur Einem Herrn sollen wir dienen. —

**) Matth. 24, 27.

*) S. 5 des Flörke'schen Sendschreibens wird mir zum Vorwurf gemacht, daß ich mein „Bedenken" in einem Blatte abgegeben, das sich noch nicht zum Herrn bekannt habe! B.

Kompetente Richter bedeuteten uns, Herr Pastor Flörke wolle in dieser Stelle nur sagen: „Sie, Herr Pastor Bartholdi,

und Wahrheit sollen wir uns einander lieben — daß wir dies vermögen. Und so wollen wir versuchen als Gustav-Adolphs-Genossen nach Kräften mit dazu zu wirken, daß eine schauerliche Trennung der Gemüther dies Mal vielleicht abgewendet werde.

Meine Behauptung ist nun diese: Die Einigung des rationalen und supranaturalen Gegensatzes ist eine nothwendige. Ich will, um diese Behauptung zu erreichen, nicht daran erinnern, daß, so lange Schleiermacher hier lebte und wirkte, dieser Gegensatz sich friedlich berührte, und daß aus diesem friedlichen Aufeinanderwirken rationale und supranaturale Theologie in immer neu verjüngter Gestalt hervorgegangen ist. Das würde die Heilsamkeit, nicht aber die Nothwendigkeit der Einigung jenes Gegensatzes beweisen. Darum lassen Sie uns tiefer in das Wesen der Sache eingehen. — Beiläufig gesagt, Viele fliehen in der Gegenwart die Spekulation wie den lebendigen Teufel, fallen aber dadurch erst recht in seine Netze, indem er bei diesem Schwanken und Schweben, diesem Meinen und Nichtwissen gewonnenes Spiel hat. — Zur Sache. — Sie wissen, Schelling behauptet gegenwärtig — ich gebe das Vernommene wieder — die Offenbarung Gottes in Christus sei ein schlechthin Neues für die Vernunft.

Ich antworte: Wir könnten es vor Platon nicht verantworten, wenn wir ihm den Satz nicht stehen ließen, den er gegen andere Schulen siegreich verfochten, es müßte ein allgemeines Richtmaaß der Erkenntniß geben; wir könnten es vor der Wissenschaft nicht verantworten, denn diese erhält dadurch den Todesstoß.

Ich behaupte mit Schleiermacher: die Vernunft trägt ideal das gesammte Sein in sich. Somit kann zwischen der Vernunft und dem innern Wesen des Christenthums kein schlechthinniger Gegensatz sein. — Ein analoges Gebiet möge diese Behauptung erläutern. Schleiermacher sagt in seiner Glaubenslehre 2. Bd. S. 31. „Von allen mehr gebundenen Arten des Seins könne man sagen, ihr Begriff werde vollkommen in der sich einander ergänzenden Gesammtheit der Einzelwesen. Von einer frei sich entwickelnden Gattung aber könne dies nicht gelten, wenn die Vollkommenheit einer Lebensfunktion im Begriff gesetzt sei, aber in keinem Einzelnen gegeben wäre. Denn das Unvollkommene könne sich nicht ergänzen zur Vollkommenheit." — Ich sage, was vom Gebiet der Frömmigkeit gilt auch vom Gebiet des Wissens. — Wenn Einer erschiene, oder erschienen wäre, denn es wäre ja möglich, er wäre erschienen, wir hätten es nur nicht gemerkt, oder hätten ihn verworfen, in welchem die Idee des Wissens, so weit Menschen möglich, zu Tage käme, die sich also auch dadurch bekunden müßte, daß die Trennung der einzelnen Wissenschaften aufhörte, könnten wir sagen, dieselbe sei der Idee nach, die energisch in ihm an das Licht getreten, von uns schlechthin verschieden, so daß die Idee des höchsten Wissens der natürlichen Vernunft schlechthin fremd wäre? Gewiß nicht. Alle Vermittelung der Gemeinschaft würde dann nicht möglich sein, wie denn anderseits nur durch lebendige Gemeinschaft mit demselben die Idee des Wissens wahrhaft in uns lebendig wird. —

Ziehen wir diese Folgerungen, zuerst im supranaturalen Sinn: Ohne lebendige Gemeinschaft mit dem ewigen Wort, das in Christus Fleisch geworden, kommen wir nicht zum Vater. Dann im rationalen: Ohne daß die Idee des Vaters, des Sohnes und des ihn verklärenden Geistes der natürlichen Vernunft ursprünglich irgendwie einwohnte, gäbe es keine Verbindung zwischen der ersten und der zweiten Weltzeit. Das Verlangen, aus dem unvollkommnen Zustande erlöset zu werden, würde nicht möglich gewesen sein.

Gehen wir jetzt einen Schritt weiter. Nicht wahr, Sie haben zugegeben, alle Glieder der Kirche seien irgendwie lebendig; und Licht und Schatten überall gemischt, nur in verschiedenem Maaß vertheilt. Also ist auch in der morgenländischen Kirche Licht bei vielleicht großem Schatten. —

Wie nun der natürlichen Sonne Licht im Morgen anbricht, dann nach Abend geht: so hat auch das Licht der geistigen Sonne den nämlichen Gang genommen. Daher, wenn wir das glimmende Docht des Morgenlandes wieder anfachten mit dem sanften Odem der Liebe und dem heller bei uns leuchtenden göttlichen Wort, wir nur eine alte Schuld abtragen würden. Diese Gabe würde uns vielleicht, wenn auch nur mit

haben Ihr Bedenken in einem Blatte abgegeben, in welchem bis dahin noch nichts erschienen oder abgedruckt ist, was eine positiv christliche Erörterung enthielte; Sie haben daher für Ihre Polemik einen ganz unrechten Ort gewählt, als die Leser dieses Bl. für solche Beurtheilungen nicht geeignet sind." Wir beruhigen uns bei jener allemal eigenthümlichen Redeweise des Hrn. Pastor Flörke. Nun aber faßt auch Bartholdi die Stelle eben so auf, wie wir von Anfang an glaubten, sie auffassen zu müssen. Ja wol, mit einer christlichen That bekennt man sich für den Herrn besser, als etwa mit dem Glauben an ein abstraktes Dogma. D. R.

der Gegengabe belohnt werden, daß wir einsähen, wir müßten eine alte Schuld von uns abwälzen, indem, wenn wir die reformirte Kirche ausnehmen, fast die ganze Kirche das Anathema über den Nestorius aus ihren Bekenntnissen noch nicht gestrichen hat. Der besonnene Charakter der nestorianischen Christen — kein Mariendienst, wenig von Heiligendienst, nüchterne Benutzung der Schöpfungen der bildenden Künste in ihren heiligen Versammlungen — würden dem theologisch-besonnenen Charakter des Nestorius das Wort reden und uns nöthigen, nicht in das Anathema einzustimmen, zumal der Erlöser uns warnt,*) sondern lieber von jenem Manne, einem Zöglinge der besonnenen antiochenischen Schule gleich den reformirten Brüdern zu lernen.

Doch der Unterschied von Abendland und Morgenland in der Kirche ist alt. — Sie wissen die alt-orientalische Kirche — ich wünsche, daß mir die Verknüpfung mit „alt" hier nicht so übel gedeutet werde, als an einem andern Ort — also die alt-orientalische Kirche lehrte, es hafte dem natürlichen Menschen ein Mangel an.**) Daher die Lehren vom Fall des ersten Menschen und von der Versöhnung dort gar nicht wie im Abendland in den Vordergrund getreten sind. — Wenn nun auch Hollaz***) seine Behauptung, die guten Engel seien an einem der sechs Schöpfungstage gefallen, und den Kausal-Nexus der gefallenen Engel und der ersten Menschen, so wie Anselm seine Behauptung, der Erlöser sei von Natur, seiner menschlichen Erscheinung nach, unsterblich gewesen, welches der erste Stein ist in seiner eigenthümlichen Genugthuungslehre, erweisen könnten: so würde ich doch sagen, um mir die Entstehung der Sünde zu denken, genügt, daß nach dem Worte des Herrn keiner zum Vater kommt denn durch den Sohn. — Ich behaupte mit Schleiermacher, eine dem natürlichen Menschen anhaftende Negativität mit Annäherung an Schelling. Von dieser Negativität sage ich mit Schleiermacher,†) sie sei Sein und Nichtsein zugleich; sofern Nichtsein: ist es möglich, daß der Mensch sich beziehungsweise losreiße von dem ewigen göttlichen Grunde; sofern Sein: ist die Möglichkeit gegeben, daß der natürliche Mensch die höhere Mittheilung und Offenbarung des Geistes ahne, und sich verlangend derselben entgegenstrecke. Möge der positive Pol in der Negativität mehr in dem alten Bundes-Volke, der negative mehr in der Heiden-Welt sich offenbaren: so finden wir doch auch hier Licht und Schatten gemischt, und in manchen Erscheinungen der Heiden-Welt ein dem christlichen ungemein verwandtes Licht. —

Fragen wir nun, was mag es sein, daß der Magdeburger Prediger eine gewisse Scheu hat vor der supranaturalen Seite des Christenthums: so ist es wol die Lehre von der ursprünglichen Vollkommenheit, von der Erbsünde und von der Versöhnung. Es sei fern von uns zu sagen, daß in diesen Lehren keine Wahrheit sei. Allein wir behaupten, daß durch ein rationalistisches Hyperbaton diese Lehren im ganzen Abendlande getrübt worden sind. Wir möchten sagen, wenn Konsistorium und Uhlich einmal ihre Rollen wechselten: so möchte die richtige dogmatische Anschauung bedeutend gefördert, und wo unheiliger Streit ist, heiliger Friede werden.

Auch hier ist es Schleiermacher, durch den die Einigung bereits geschehen, so daß wir auch hier die Friedensbahn, in die er uns geleitet, nur fortzuwandeln haben.*)

Also durch Einigung, theurer Freund, nicht aber durch Trennung wird der Schatten möglichst aus den

*) Luk. 6, 37. Vergl. Schleiermachers Pred. 2. Bd. S. 710. Von dem Verdammen Andersgläubiger in unserm Bekenntniß. — Nach Gieseler (Kirchen-Geschichte 1. Band S. 324.) ist Luther (über die Konzilien) der erste gewesen, der das Wahre in Nestorius erkannt hat.

**) Schleiermacher's Kirchengeschichte S. 112 f. Vergl. Neanders Kirchengeschichte 2. Bd., 3. Abth. S. 622 f.

***) Vergl. Lücke Glaubenslehre S. 106.

†) Christliche Ethik. S. 303 ff. und an andern Orten.

*) Schleiermachers christlicher Glaube. 1. Band S. 406. Setzen wir — an die Stelle des Gegensatzes zwischen einer ursprünglichen Natur und einer veränderten Natur die Vorstellung einer, abgesehen von der Erlösung, überall ohne Ausnahme sich selbst gleichen menschlichen Natur; und an die Stelle des Gegensatzes zwischen einer eine Periode des ersten menschlichen Daseins ausfüllenden ursprünglichen Gerechtigkeit und einer in der Zeit entstandenen Sündlichkeit, mit welcher und durch welche jene Gerechtigkeit verschwunden wäre, eine unzeitliche überall und immer der menschlichen Natur anhaftende Ursündlichkeit, welche mit der ihr mitgegebenen ursprünglichen Vollkommenheit zugleich besteht, jedoch so, daß aus dem Zusammensein und sich Entwickeln beider an und für sich keine Thatgerechtigkeit entstehen kann, sondern nur ein Schwanken zwischen verunreinigten geistigen Bestrebungen und wachsender ausgebildeter Sünde; setzen wir endlich an die Stelle des Gegensatzes zwischen einer ursprünglichen Schuld und einer mitgetheilten die einfache Vorstellung einer für alle gleichen schlechthin gemeinsamen Schuld: so können wir die kirchlichen Ausdrücke — folgendermaaßen bestimmen und ergänzen ꝛc.

Bekenntnissen vertrieben. Diesen Satz glaube ich Ihnen nun schon hiermit bewiesen zu haben; Sie möchten denn eigenthümliche Entgegnungen vorbringen, die wir ja aber in Frieden besprechen und erwarten können, daß Gott uns das Weitere offenbare.

Lassen Sie uns jetzt, theurer Freund, in der angegebenen Beziehung einmal unsern Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche ins Auge fassen. — Nicht wahr, theurer Freund, wir mögen Lutheraner heißen oder Reformirte, zur Brudergemeinde gehören oder zu den Quäkern, nach Rupp uns nennen oder zur Konsistorial-Kirche gehören — unsre evangelische Freiheit ist uns allen ein gar köstlicher Schatz. Christus für uns mit seinem Wort und Sakrament, Christus in uns mit seinem Geist, das sind uns köstliche Palladien unsrer evangelischen Freiheit. Daß wir nun, theurer Freund, schon darum mit unsern reformirten Brüdern uns einigen müssen — um nur diese hier zu nennen — und wenigstens in so weit die Waffen ruhen lassen, damit wir nicht gehindert werden, unsern römischen Brüdern, über die wir nicht herrschen, sondern denen wir dienen wollen, zu dem köstlichen Freiheitsgenuß zu verhelfen, dessen wir uns erfreuen, werden Sie mir zugeben. Aber gesetzt, wir hätten dies schöne Werk der Liebe vollbracht: würden dann beide Kirchen, die römische und die evangelische in ihrem Bau ganz Eines sein? Nicht wahr, wir können dem kühnen Bau der römisch-katholischen Kirche alle Bewunderung nicht versagen. Wir sagen: wo Christus ist, da ist die Kirche, bringen es aber nicht zu einer so großartigen Gliederung derselben. Jene sagen: Wo die Kirche ist, da ist Christus. Aber die Freiheit der Kinder Gottes wird auf die mannigfachste Weise ihnen getrübt. — Ich glaube, wenn beide Kirchen des Abendlandes zur rechten Erkenntniß der ihnen anklebenden Einseitigkeit hindurch gedrungen sein, und dann jene beiden Ideen, die nur einen beziehungsweisigen Gegensatz bilden, sich recht in einander leben werden: dann wird der Bau der Kirche höherer Vollendung entgegen gehen. —

Nun aber, theurer Freund, nachdem wir weite Räume auf dem Gebiet der Kirche wie im Fluge durchwandelt: lassen Sie uns einmal zu dem Standpunkt zurückkehren, von dem wir ausgegangen sind. Vielleicht ist durch unsre Wanderung das geistige Auge lichter geworden, so daß wir es fühlen, daß alle Trennung nur eine beziehungsweisige sein dürfe, und die einigende Richtung der Kirche, die von dem uns alle zu Einem Ganzen einigenden Gottesgeist ausgeht, gewiß den Sieg behaupten werde.

Indem nun Sie und Ihre Genossen, den Zeitbewegungen folgend, der verschärften Spannung des bezeichneten Gegensatzes nicht abgeneigt sind: so möchte ich nun von Ihnen hören, was Sie weiter zu thun gedenken. Sollen wir etwa über das Abendmahl ganz so lehren, wie es in der Eintrachtsformel verzeichnet ist? Die Augustana schwankt, wenn wir die spätere mit der früheren Abfassung vergleichen. Sie werden nicht leugnen können, der Urheber der Augustana dachte milder, als die Worte lauten. — Die Hand auf's Herz gelegt, theurer Bruder, wenn wir mit unsern Gemeinden das heilige Mahl feiern, wir ihnen, sie uns das Wort der Vergebung zurufen, alle Mißstände möglichst vorher aufgehoben worden, dann gemeinsam unsern Geist versenken in die Reden des Herrn, in denen er kurz vor seinem Hingang seine tiefste Liebe ausgehaucht, nun demüthig und vertrauend dem Tische des Herrn uns nahen, und in der Sehnsucht, daß Er in uns lebe wie der Vater in Ihm, Ihn als das Brot des Lebens uns aneignen, in der Sehnsucht als lebendige Reben Frucht zu bringen, seinen Tod preisen, in welchem unsre tiefste Schuld und seine tiefste Liebe sich geoffenbart, dann, nachdem Er uns gespeist und getränkt, Gott mit einander loben und, um uns schauend, Alles was getrennt ist zu einigen suchen, und in uns schauend fragen, welcher göttliche Segen uns zu Theil geworden sei: werden wir dann nicht mit dem Dichter bekennen, Worte sind Schall und Rauch, im tiefsten Gefühl ist ein Geheimniß, das wir nicht ganz in Worte aufzulösen vermögen?

Man hat wohl Luther oft schwer angeklagt, daß er in der Abendmahlslehre so fest auf den Buchstaben der Schrift gehalten. Er mochte in einem Maaß, wovon wir kaum eine Ahnung haben, die persönliche Nähe des Herrn beim heiligen Mahle empfinden. Wir kennen wohl beide, theurer Freund, Christen, in denen wir eine ähnliche Gnadengabe gewahren. Hohe Innigkeit des Gefühls, wunderbare Kraft der Rede zeichnet sie aus. Indeß wie jedes Element in der Seele, wenn es sich von dem übrigen löst, Gefahr bringt: so auch dieses. Ich fürchte diese lutherische Gnadengabe, so will ich sie nennen, wenn sie auf die Allgegenwartslehre der Eintrachtsformel sich stützend, was für uns Geheimniß ist, in klare Worte auflösen will. Bei inniger Lebensbeschauung werden wir finden, daß die

Art und Weise, wie der Herr uns nahe ist, in den verschiedenen Charakteren sich etwas verschieden gestaltet. Jeder halte fest, was ihm der Herr gegeben, halte sich aber auch offen für die eigenthümliche Gnadengabe des Andern. Wenn Sie die Predigt Schleiermachers über den Zusammenhang der Schrift und der unmittelbaren Wirkung des Erlösers *) lesen: so werden Sie finden, daß uns auch hier der Gottesmann in eine schöne Friedensbahn geleitet habe, die wir nur nicht wieder verlassen dürfen. — Wenn nun das heilige Mahl, das uns so einigen soll mit einander, wie der Erlöser Eines ist mit dem Vater, auf daß wir Alle seien in Eines, (Joh. 17, 22. 23) uns gewiß nicht trennen darf: soll es die Lehre von der Gnadenwahl? Kommt denn bei unsrer orthodoxen Auffassung von der Kindertaufe, die mit jener Lehre in der innigsten Verbindung steht, die Lehre von der Freiheit auch nur im mindesten zu ihrem Rechte? Wann auch immer der Taufakt an dem Kinde vollzogen werde, in jedem Moment soll die freie Seele des Kindes für die höchste göttliche Gnadengabe gleich empfänglich sein. — Doch nichts weiter hievon, auch nicht davon, daß die begonnene Einigung der Kirchen auch in diesem Punkt die Lehrentwickelung in schönere Bahnen geleitet, die wir nur fortzuwandeln haben; sondern lassen Sie uns weiter gehen und den Gegensatz unserer Kirchen noch von einer anderen Seite betrachten.

Man nennt wohl die lutherische Kirche die objektive Kirche, und sagt, in der reformirten walte die Subjektivität. Gern sage ich mit Ihnen, theurer Freund, Christus ist für uns da in Wort und Sakrament. Allein so wir nicht wagen zu sagen, Christus lebt in uns: können wir dann sagen, seine hohe Verheißung, er wolle in uns leben, wie der Vater in ihm, sei an uns in Erfüllung gegangen. Sie freilich, theurer Freund, fürchten die Subjektivität als Quelle aller Willkür. Allein subjektivirt sich nicht Gott selber in der innern Einheit unsers persönlichen Lebens, die sich im Gefühle offenbart? Wiegt dem Erlöser das Wort, aus Gott sein **), aus der Wahrheit sein ***), nicht schwerer als Ihnen, da er sagt, wer aus Gott sei, der höre seine Stimme? Sie glauben, durch Subjektivität zum Dualismus geführt zu werden von Wort und Geist. Allein, wenn wir auch Ein göttliches Wesen schauen in dem Geist, den der Sohn uns vom Vater erbeten, und in dem schöpferischen Wort, das in ihm selber Fleisch geworden; wollen wir den Unterschied verkennen, daß das schöpferische Wort in Christus sich ursprünglich belebend offenbart, dagegen des göttlichen Geistes Thätigkeit in uns sich bekämpfend und belebend zugleich erweist? Daher das Leben Christi rein urbildlich, das unsrige höchstens einen vorbildlichen Charakter hat. — Wenn nun aber auch das Wort des Herrn urbildlich ist: müssen wir doch nicht unterscheiden zwischen wissenschaftlichem Ausdruck und volksmäßiger Sprache, in der der Herr geredet, allerdings aber auch zwischen allgemeinem Christenthum und gelehrter Theologie? — Und wie sehr wir den ersten Zeugen des Herrn, die ihn in einer Klarheit und Bestimmtheit schauten, wie sonst keiner, für alle Zeiten ein besonderes Ansehen einräumen in der Kirche: wirkt auch in ihnen der Geist Gottes nicht bekämpfend und belebend zugleich, da ja des natürlichen Menschen Widerstreben auch in den Trefflichsten nie vollkommen überwunden ist? Und könnten wir in den herrlichen Gesang einstimmen: Erwach o Geist der ersten Zeugen, wenn nicht Ein Gottesgeist sie und uns geheimnißvoll vereinte? Gewiß stimmte unser Luther wie Einer ein in Wessels Wort: Der das Ohr gepflanzt und das Auge gebildet hat, der hat auch den Glauben geschaffen. Wie er das Ohr durch Gesänge und Harmonie, das Auge durch Licht und Mannigfaltigkeit der Farben sättigt und erfreut: so sorgt er, daß der, den er des Glaubens würdig achtet, durch sein Wort gesättigt, erquickt, genährt, gestärkt — und zur Liebe, zum Leben mit Gott erhoben werde. Aber so fest er sich auf das Wort der Schrift gründete, doch sagte er von dem einen Buch der Schrift, es bedünke ihn strohern zu sein, und von dem andern, sein Geist könne sich in dasselbe nicht schicken, und bediente sich in diesem freien Urtheil, wenn er auch geirrt hat, der Freiheit der Kinder Gottes, denn Einer ist Euer Meister, spricht der Herr, welcher ist Christus; ihr aber seid alle Brüder. *)

*) 2. B. 5. Samml. S. 187.

**) Joh. 8, 47.

***) Joh. 18, 37.

Matth. 23, 8. 1. Kor. 3, 22. Vergl. unter den angeführten Festpredigten Schleierm. diejenige über das Wort des Paulus: Werdet nicht Menschenknechte. 7. Samml. 613. Warnung vor selbstverschuldeter Knechtschaft.

Siehe, ich komme bald, spricht der Herr, halte was Du hast, daß Dir niemand Deine Krone raube.*) So ermahnen wir das Kind, das Wort des Herrn, das wir ihm verkünden, gleich einem Kleinod in dem tiefsten Schreine seines Herzens zu verwahren. Aber wenn wir in Liebe mit dem Kinde wandeln, spiegelt sich nicht unwillkürlich in Ton und Gebehrde das Gefühl des kindlichen Herzens wieder? Strömt das schöpferische Wort nicht unwillkürlich über des Kindes Lippen und zur Erquickung und zur Mahnung zugleich? Sollte denn unsre Kirche nach mehr denn dreihundertjährigem Bestande nicht endlich anfangen Ich zu sagen? Der Geist Speners,**) in welchem das Schöpferwort der Reformation, das Wort vom allgemeinen Priesterthum, wieder hervortrat, ist in Vielen lebendig geworden und tritt in Einzelnen energisch an das Licht. — Scharnhorst umschlang Bürger und Krieger mit einem Liebesbande. Wollen auch wir nicht mit Petrus lehren, Ihr seid alle ein priesterliches Volk, zu verkündigen die Tugenden deß, der euch berufen hat aus der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht? —

Lassen Sie uns hier nicht, theurer Freund, dem Strom der Begeisterung folgen, sondern unser freundliches Gespräch ruhig mit einander weiter führen.

Also nicht Trennung, sondern lebendige Einigung namentlich des Verwandten führt zu höherer Lebensentwickelung. Alle Trennung darf nur eine zeitweilige sein. Hat uns der Herr ein besonderes Gut vertraut: so müssen wir dies allerdings bewahren, es aber auch anwenden zu gemeinsamem Nutz. Indem wir thun, was uns der Herr gebietet: so führt er in lebendiger Wechselwirkung der Geister uns zu höherer Kraft und Klarheit.

Jetzt lassen Sie uns einen andern Standpunkt nehmen. Zunächst möchte ich Ihnen zeigen, daß Sie noch in anderer Weise trennen, was Gott geeinigt hat. Dies wird uns auf einen andern Standort führen, von wo aus für unsern Kampf ein neues Stadium beginnen kann.

Sie behaupten, theurer Freund, die eine Periode in der Kirche sei lehrbildend; andere Perioden verwirklichen die Lehre in Kultus, Sitte und Verfassung. Daraus ziehen Sie durch vermittelnde Sätze Folgerungen für die Trennung der Kirchen!*) Ich behaupte, lehrbildende und gemeinschaftbildende Thätigkeit ist auf dem Gebiet der Kirche auf das innigste verbunden. Wenn der Geist sich lebendig in der Kirche regt: so ist es Ein göttlicher Impuls, aus dem in idealer und realer Beziehung das Leben sich gestaltet. Als am Tage der Pfingsten Petrus sprach, Denjenigen, den Ihr verworfen, den hat Gott zum Herrn und zum Christ gemacht: da war Verkündigung und das Werden der Kirche Eines und dasselbe. Christus ist wesentlich weltbildend; die höchste weltbildende Kraft ist in ihm an das Licht getreten. Daher sagt er auch nicht, mein Wort ist Lehre, sondern mein Wort ist Geist und Leben, erleuchtend und belebend zugleich. — Denken Sie an die Zeiten Konstantins. Freilich erfuhr die Kirche damals eine Trübung, die noch bis heute währt. Doch mögen wir nicht leugnen, daß die Kirche damals in ein neues Stadium der Entwickelung trat. Ideale Lehrbildung durch bedeutende Kirchenlehrer und auf großen Kirchenversammlungen, so wie reale Umgestaltung der Verfassung ging Hand in Hand. Die Zeit Karls des Großen, die Zeit Gregors VII. lehrt dasselbe. — Freilich überwog zu Karls Zeit auf dem Gebiet des Staates und der Kirche die reale Umgestaltung der Dinge. Doch wurde der deutschen Theologie damals in der Mitte der Klöster und der bischöflichen Sitze die Stätte bereitet, und die erste Morgenröthe theologischer Wissenschaft ging den Germanen auf. — Und war nicht, was Gregor war auf dem Gebiet des realen Lebens, dasselbe Anselm in idealer Beziehung? So sehr wir trauern, daß jetzt die Kirche ungebührlich in staatliche Verhältnisse übergriff — zu den Zeiten Konstantins war es anders —: wir können doch nicht leugnen, daß der großartige Bau der römischen Kirche damals in eine neue Entwickelungsphase getreten, und daß ebenso mit Anselm eine in ihrer Art großartige Lehrentwickelung begann. —

Lehrbildende und gemeinschaftbildende Thätigkeit sind stets auf das innigste verbunden. Das zeigt auch die frühere Geschichte der evangelischen Kirche beider Konfessionen. Und wie mit der Union beider Schwesterkirchen die Theologie sich in frischer Kraft entwickelt hat: so haben auch die realen Verhältnisse mannigfache

*) Offenb. Joh. 3, 11.

**) Sie nennen ihn einen Einzelfrommen, und doch leuchtet sein Geist durch das 18. Jahrhundert, in dem Sie fast nur Dunkel sehen.

*) Flörke Sendsch. S. 7. 8.

Umgestaltung erfahren. Schon ist die Umgestaltung der kirchlichen Verfassung in vielen evangelischen Landen eingetreten, und der göttliche Impuls zur Umbildung der Verhältnisse dauert gewiß noch lange fort.

Es ist Ein Grundirrthum, theurer Freund, worin bei diesem Punkte unseres Streites, wie bei jenem, Ihre irrige Ansicht wurzelt. Wie lichtvoll namentlich Schleiermacher, — von dem Sie lernen sollten, statt ihn zu tadeln, — was das Ursprüngliche ist und was das Abgeleitete auf dem Gebiet der Religion, uns gezeigt hat; doch sind Viele noch in diesen alten Finsternissen befangen, und viele Trübungen unserer Zeit haben hierin ihren Grund.

Lassen Sie uns einen Schritt weiter gehen. Ich ging in meinem „Bedenken" davon aus, daß das Nicht-Unterscheiden von Glaube und Lehre beiden scholastischen Zeitaltern gemeinsam sei. Sie dagegen halten sich an die Form der Quästionen,*) die wir indeß nicht in allen Perioden der Scholastik finden, und scheinen zu meinen, die Süßwasserströmung reiner Lehre früherer Zeit sei durch das Salzmeer der Scholastik hindurchgegangen, ohne bedeutende Trübungen zu erfahren.**) Darüber streite ich nicht mit Ihnen. Das Nicht-Unterscheiden von Glaube und Lehre, und somit von Glaube und Gesetz liegt weiter zurück auf dem Gebiete der Kirche.

Hören Sie ein Wort Ullmanns.***) „Es ist eine Freude, so sagt derselbe, (in den ersten Jahrhunderten) diese Bewegung des geistigen Lebens zu betrachten und zu bemerken, wie die verschiedensten Richtungen, welche, vereinzelt und ausschließlich herrschend gemacht, höchst nachtheilig geworden wären, in ihrem Zusammenbestehen und wechselseitigen Kampfe die innere Lebens-Entwickelung auf's kräftigste förderten. Aber eben die Freiheit dieser Entwickelung wurde gehemmt, als im vierten Jahrhundert in den bisher doch mehr geistig geführten Kampf die äußere Gewalt eingriff. Jetzt wurden neben den innern Gründen ganz besonders auch äußere Zwangsmittel in die Wagschaale der Meinungen gelegt, jetzt sollten alle Denkenden eine christliche Wahrheit grade in der nämlichen Formel denken; jetzt entschieden gesetzgebende Bischofs-Versammlungen, deren Mitglieder gar nicht immer die frömmsten und einsichtsvollsten Geistlichen waren, und der Mehrzahl nach keineswegs als reine Organe des göttlichen Geistes betrachtet werden können, sie entschieden über die Zulässigkeit und Verwerflichkeit der Formeln und stempelten die eine mit göttlicher Autorität, brandmarkten die andere mit der Schmach der Verdammlichkeit; jetzt wurde, was von einer solchen nichts weniger als frei handelnden Versammlung beschlossen war, durch Unterstützung bürgerlicher Gesetze und äußerer Uebermacht, bisweilen nicht ohne Gewaltthätigkeit und Blutvergießen ins Leben eingeführt; jetzt bildete sich eine byzantinische Hoftheologie, welche, von leisen Anfängen beginnend, allmälig dahin gedieh, daß ein Justinian mit derselben Gewalt den geistlichen Gesetzgeber machen konnte, wie den bürgerlichen, und daß unter seiner Aegide ein Origenes, ein Theodor von Mopsveste im Grabe noch verdammt wurden von Männern, die nicht fähig waren, die Größe ihres Geistes zu fassen, und nicht werth, ihnen die Schuhriemen zu lösen." —

Sie werden sagen, theurer Freund, diese Zeichnung sei einseitig; der Zutritt der höchsten Staatsgewalt zur Kirche erscheine als nur Verderben bringend; die lehrbildende Thätigkeit jener Periode erscheine nur als das Werk der Hofintrigue. Ich gebe Ihnen eine gewisse Einseitigkeit in der Darstellung zu; allein viel können wir auch in unsern Tagen aus diesem Ullmannschen Worte lernen. Hier ist ein Flecken in unsrer Geschichte, der abgewaschen werden muß; oder die Hydra taucht Zwietracht gebährend immer aufs neue aus ihrem Pfuhle hervor.

III.

Wir treten jetzt, theurer Freund, in ein neues Stadium des Streites. Lebensfragen der Kirche, ihr Verhältniß zum Staat, die kirchliche Verfassungsfrage, für die liturgische Angelegenheit viel wichtiger als Sie glauben, dürfen wir hier nicht umgehen. Allerdings dürfen wir als Theologen das freie Wort über diese die Gegenwart tief bewegenden Fragen uns nicht rauben lassen, müssen aber bekennen, daß wir für uns allein dieselben nicht zu lösen vermögen, so daß Ihr Grundsatz, die Laien haben nur zu halten was da gelehrt wird, — dem römisch-katholischen sehr verwandt — hier ganz besonders in seiner Nichtigkeit erscheint.

Ich knüpfe an Ihren Vorwurf an, daß ich, der ich mich laut und öffentlich für Presbyterien erklärt, mich auf den Standpunkt des formalen Rechts*) ge-

*) Flörke Sendsch. S. 6.

**) Flörke Sendsch. S. 6.

***) Gregor v. Nazianz v. Ullm. S. 10.

*) Flörke Sendsch. S. 18.

stellt und die uns gesetzlich gebührende kirchenregimentliche Behörde in Schutz genommen habe. Ich antworte: Sehen wir nicht den Erlöser das gesetzlich Geltende mit seiner ganzen Kraft schützen, obgleich er wußte, daß von dem alten Gebäude bald kein Stein mehr auf dem andern bleiben werde?*) Sehen wir nicht, daß er die Schriftgelehrten seiner Zeit straft, daß sie den Großen und Gewaltigen der Erde schmeichelten, und somit Schuld waren, wenn heilige Ordnungen verdarben und jene in immer tiefere Finsterniß versanken?**) — — Wenn der Fürst den Konsistorien ihre Macht nimmt, und die **interna** so oder so ordnet: dann trauert die Kirche, und Wehe ihr, wenn sie mit ihrer Klage nicht laut in die Oeffentlichkeit hinaustritt. — Lehrt es wol nicht die Geschichte, daß evangelische Fürsten sich ziemlich öffentlich zur katholischen Kirche bekennen, — sie bedienen sich darin ihrer Freiheit — aber ohne sich öffentlich von der protestantischen Kirche loszusagen, und dann willkürlich, wer weiß auf wessen Rath die **interna** vom Kabinette aus am liebsten selber besorgen? Würden die Konsistorien sich wahrhaft als kirchliche Behörden fühlen: dann würden sie, ihrer Macht entkleidet, reden, daß die ganze Kirche davon wiederhallte. Aber nur zu leicht betrachten sich dieselben als staatlich geordnete verwaltende Behörden und selten bleiben sie der höchsten Staats-Behörde und dem Fürsten gegenüber ihrer innersten Ueberzeugung von den wahren Bedürfnissen der Kirche völlig treu.***)

Sie beklagen es mit mir, daß der Landes-Bischof dem Konsistorium, das er eingesetzt, seine Funktionen allmälig genommen; meinen aber, er habe dazu ein Recht gehabt. Mögen rechtskundige Männer diese Frage gründlich entscheiden. Ich meines Orts sage: dem Geiste, in welchem dem evangelischen Fürsten eine ordnende Gewalt ist übertragen worden, widerspricht ein solches Verfahren. — Sie berufen sich auf Stahl, um die ursprüngliche Gestalt der höhern kirchlichen Behörde nachzuweisen. — Lassen sie uns darüber Luther hören.*)

„Das Amt der Bischöfe, so sagt derselbe, ist eine weltliche prächtige Herrschaft worden, da die Bischöfe zu Fürsten und Herren sich gemacht, und solch Besuchamt etwa einem Probst, Vicarius oder Dechant befohlen. Und hernach, da Pröbste und Dechant und Thurmherren auch faule Junkern worden, ward solches den Officialen befohlen, die mit Ladezetteln die Leute plagten in Geldsachen und Niemand besuchten. Endlich blieb Junker Official auch daheim in warmer Stuben ꝛc."

Ueber Anordnung der Kirchen-Visitation schreibt Luther:**)

„Wir hätten das rechte bischöfliche Besuchamt, als auf's Höchste von nöthen, gerne wieder angericht gesehen. Aber weil unser Keiner dazu berufen, oder gewissen Befehl hatte — hat sich's Keiner für den Andern dürfen unterwinden. Da haben wir des gewissen wollen spielen, und zur Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten) uns gehalten und demüthiglich mit Bitten angelangt den — Churfürsten, als den Landesfürsten und unsre gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet, daß seine Churfürstlichen Gnaden aus christlicher Liebe (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind), und um Gottes Willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Sr. C. F. G. Landen zu Nutz und Heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amt fordern und ordnen — denn obwohl Sr. C. F. G. zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist, — so sind sie doch schuldig als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben." —

Aus diesen Worten Luthers will ich nur dieses entnehmen. Die Fürsten dürfen nicht selber geistlich regieren, und gegenwärtig, da sie Souveräne sind, noch weniger wie damals, als sie in der Abhängigkeit waren vom Kaiser. Die Thronen müssen fest stehen zum Heil der Völker. Ein anderes aber ist das Verhältniß des Bischofs zur Kirche und des Fürsten zum Volke. Wenn Fürsten als Bischöfe will-

*) Luc 19, 41 — 48.

**) Luc. 16, 17. 18. 31.

***) **Nec multum profuit, sagt Schleierm., in der angeführten Fest-Rede, quod theologi in Principum de his rebus consilio esse solebant, quia et fortem quandoque animum aulica aura emollit et frangit. Lutherus Friderico sapienti nec semel quidem confabulatus, nec ullo inter ejus consiliarios munere functus est, quo fortior in vero dicendo, in dignitate sua et libertate tuenda fuit. Si vultus instat Principis, vel ubi Princeps ipse res sacras minus curat, amicus ejus et minister rerum gerendarum, quis ita ferox fuerit, ut quod illi ingratum sit non vitare, quod gratum non promovere cupiat, salva omnino conscientia, non salva jam puritate et fortitudine animi.**

*) Bretschneider, die deutsche Reformation der Kirche. S. 90.

**) a. a. O.

kürliche Schritte thun, wodurch sie das innerste Leben der Kirche verwunden: so kann dies leicht, wie ein großer Geschichtsforscher und Staatsmann unsrer Tage uns dies aus der englischen Geschichte, in einem ganze Zeiträume umfassenden Bilde auf das nachdrücklichste vor Augen gemalt hat, die Thronen selber erschüttern. —

Wenn wir nun aber sagen sollen, theurer Freund, welche Stellung der Fürst in unsern Tagen einzunehmen habe zur Kirche, wenn er doch weder selber geistlich regieren, — das wollen wir ihm nicht rathen — noch auch der Stellung, die er als Haupt des Staates einnimmt, etwas vergeben soll: so müssen wir bekennen, das sei eine schwierige Frage, die wir für uns allein nicht zu lösen vermögen, so daß wir die Nothwendigkeit einsehen, uns mit Staatsmännern, Rechtskundigen, Weltweisen zu befreunden, um hier zum Heile des Ganzen das Richtige zu finden.

Ich kann nicht umhin, hier eines Wortes Schleiermachers zu gedenken.

Der — Hochmuth, so spricht derselbe in jener Festrede, der Hochmuth, mit dem viele Theologen unserer Zeit die praktische Theologie gering zu halten pflegen, erscheint mir sehr leichtfertig und völlig verderblich. Um dieses Hochmuthes willen kann es nicht anders sein, als daß der niedrige und gedrückte Zustand der evangelischen Kirche sich aus seiner Quelle fortpflanze, ja in noch höherem Maaße verkehrt werde.*)

Doch wenden wir unsern Blick jetzt einmal nach unten hin und sehen, ob wir auf diesem Wege in unserer Untersuchung weiter kommen. Sie kennen das Königliche Wort: die Kirche baue sich von unten auf, wann ihr wahrhaft soll geholfen werden. Ich freue mich, daß auch Sie in dasselbe einstimmen. Nur allerdings bedaure ich, daß ich die Grenzlinie, die Sie ziehen, glaube überschreiten zu müssen. Denn nach Ihrer Lehre sollen die Gemeinden organisirt werden, also die sich in ihnen frei regende Liebesthätigkeit des Glaubens in den Organismus der Kirche aufgenommen werden. Aber da die Laien nur halten sollen, was da gelehrt wird: so sollen sie es nicht weiter bringen können in der Gemeinde als bis zum Diakonat. Denn so lehren Sie, indem Sie mit „liberalen Staatstheorien" nichts zu thun haben wollen, das Presbyterium sei die erste gemeinmäßige Form des Apostolats. Und wir haben dies Presbyterium noch im unverkürzt gebliebenen Predigtamt. Alle Gemeindethätigkeit soll in der Analogie gestellt werden zum schriftmäßigen Diakonat.*) Allerdings wäre es schön und herrlich, wenn aus den Gemeinden tüchtige Diakonen und vielleicht auch Diakonissen genommen würden, denen die Gemeinden die Pflege ihrer Armen und besonders ihrer kranken Armen übertrügen; es wäre schön und herrlich, wenn wir in der Kirche Diakonen hätten, denen die Einsammlung der Almosen, so wie die Verwaltung des Kirchenguts übertragen würde. Allein ich glaube, das tiefe Uebel, das unsere Kirche namentlich in der Gegenwart schwer empfindet, würde dadurch nicht geheilt. — Verstehe ich Sie recht, theurer Freund, so sollen alle Laien, eben weil sie nur halten sollen, was da gelehrt wird, es nicht weiter bringen können als bis zum Diakonat; so daß also den Theologen das Presbyterium als das gemeindemäßige Apostolat verbleibt. Ich will Sie nun nicht lange fragen, ob die Würde, womit unsere Kirche zur Zeit der Kirchenverbesserung unsere Fürsten betraute, da diese ja auch nur Laien sind, etwa die höchste Spitze sei des Diakonats, vielleicht weil dieselben die Verwaltung des Kirchenguts übernommen, in welcher Beziehung der Kirche viel möchte zu wünschen übrig sein; oder ob die Fürsten, wegen ihrer ganz eigenthümlichen staatlichen Stellung an dem sonst nur den Theologen gebührenden kirchlichen Amte, Theil nehmen, also an dem gemeindemäßigen Apostolat; sondern wir wollen kurzweg sagen: Wir evangelische Christen dürfen das Wort und das Ansehen der Prediger nicht dem Wort und dem Ansehn der Apostel gleichstellen; sondern den Aposteln, die vom Anfange seines öffentlichen Lebens bis in die Tage der Auferstehung bei dem Herrn gewesen — denn nur aus dem Kreise solcher wurde (Apostelgeschichte 1, 20) der Zwölfte ergänzt; wovon auch, als sich das Christenthum über die Grenzen des jüdischen Landes verbreitete, nur sehr wenige Ausnahmen gemacht wurden — gebührt auch für die spä-

*) Quare ea nescio an dicam superbia, qua permulti hujus aevi theologi practicam theologiam solent vilipendere, levissima mihi videtur et plane perniciosa, qua superbia fieri non potest, quin eadem, ex qua orta est ecclesiae evangelicae conditio humilis et depressa non propagetur atque adeo in pejus vertatur. Quodsi beatus ille Martinus cantum coetuum christianorum disponere, musicam sacram instruere, doctrinae christianae compendium usui juventutis plebejae aptum conscribere idque prae ceteris fere omnibus scriptis suis carum habere, si cum Philippo suo, cum Pomerano aliisque summae auctoritatis et doctrinae theologis ecclesias per municipia, pagos, vicos, visitare non dubitavit, qualem se etiam Zwinglius in Helvetia praestitit: quam rem tanti viri exercere non aspernati sunt, ejus rei doctrinam et praecepta tradere nemine indignum esse potest. Et profecto nisi Lutherus ea, quae inde ab initiis suis Universitatis Vitebergensis excellebat, libertate et ingenuitate rectas auditoribus de muneris ecclesiastici dignitate, de arctioribus cujusvis humanae auctoritatis in rebus spiritualibus et sacris finibus notiones proposuisset, non ille tanto numero eorum stipatus fuisset, qui audaciam suam adjuvarent, sed paucorum hominum inceptum non modo eventum non habuisset, sed in ipsis primordiis esset oppressum. — Colatur et augeatur ea potissimum pars (theologiae practicae), quae tum in exponendis munerum ecclesiasticorum officiis juribusque iis versatur, quibus ademtis officio fungi nemo nec velit nec possit, tum universae ecclesiae recte constituendae et regendae praecepta tractat. Neque vero huic negotio soli theologi sufficiunt: neque ego hodie solos Theologos appello, opus est ad hanc rem jureconsultis, politicis, philosophis. —

*) Flörke Sendsch. S. 16.

teste Entwickelung der Kirche ein ganz besonderes Ansehen. — Indem wir uns unseres Ansehens in der Kirche nicht überheben wollen, damit unser Fall nicht desto tiefer werde: so lassen Sie uns sagen: Es giebt in einer wohlgeordneten kirchlichen Gemeinde Diakonen und Presbyter. Der Letzteren Beruf wollen wir theilen und sagen, Einige unter den Presbytern sind mehr lehrend, Andere mehr ordnend in der Gemeinde. Dies angewandt auf unsere evangelische Fürsten, sagen wir: Sie sind von unserer Kirche mit einem ordnenden Aeltesten-Amt betraut worden, so daß sie also neben der Würde, die aus dem Begriff der Advokaten des Staates über unsere Kirche fließt, auch noch ein eigenthümliches Presbyter-Amt zu verwalten haben.

Oder wir müßten uns entschließen, den Begriff des Presbyterium noch anders zu theilen und höhere und niedere zu scheiden; bei welcher Scheidung wir indeß vorsichtig sein müßten, wenn wir nicht auf der einen Seite das evangelische Bewußtsein brüderlicher Gleichheit verletzen, auf der andern Seite die Einigung mit den reformirten Brüdern hemmen, die in diesem Punkte besonders leicht verletzbar und dem Extrem der römischen Kirche uns nähern wollen. Dann würden die Aeltesten höhern Ranges Bischöfe zu nennen sein. Und ein solches Bisthum hätten dann unsere Fürsten im Auftrage der Kirche zu verwalten.

Doch wenden wir uns, um in unserer Untersuchung weiter zu kommen, wieder nach unten. — Also nicht wahr, theurer Freund, die Gemeindeglieder sollen halten, was da gelehrt wird, nicht aber selber lehren. Ich will Sie nun nicht fragen, was unsere Volksschullehrer *) thun, die doch nicht alle durch gelehrte Schulen gegangen, und was evangelische Eltern thun, indem sie den Kindern Gottes Wort verkündigen; sondern lassen Sie uns einen andern Ausgangspunkt zu nehmen suchen. — Zuvor aber muß ich Sie fragen: ob auf dem Gebiet der Kirche ermahnen und belehren, warnen und zurechtweisen nicht verwandte Begriffe sind, die in einander fließen? Ich glaube, das werden Sie zugeben müssen. — Nun sagt der Herr (Matth. 18, 15—17): So dein Bruder an Dir sündigt, so strafe ihn. Da jede Sünde eine Uebertretung des göttlichen Willens ist, und wir Alle das Böse durch Gutes zu überwinden haben, so kann das Wort: So dein Bruder an dir sündigt, doch nur bedeuten, so du dem sündigenden Bruder nahe stehst, daß der göttliche Geist in Dir durch seine Sünde besonders betrübt wird, so strafe ihn, so mahne ihn in brüderlicher Liebe an Gottes Wort und Willen.

Höre er uns nicht: dann sagt der Herr, sollten wir es Zweien oder Dreien in der Gemeinde sagen, in denen wir auch christliche Weisheit und Liebe voraussetzen und in letzter Instanz sollten wir es vor die ganze Gemeinde bringen, die in alle Wege das heilige Recht und die heilige Pflicht hat, dem Bösen in der Gemeinde zu steuern und es durch Gutes zu überwinden. —

*) Vergl. hierüber Bunsen: Zukunft der Kirche.

Gestatten Sie mir, mein theurer Bruder, daß ich von mir selber rede. Die Vorwürfe, die Sie öffentlich gegen mich erheben, daß ich mein Bedenken über Ihr und der Ihrigen liturgisches Verfahren nicht zuerst vor meine Amtsgenossen gebracht, mit denen ich durch ein besonderes Liebesband verbunden sei, *) machen mir dieses zur Pflicht. — Ich erwidere auf Ihre Anklage: Indem ich die erste Kunde bekam, daß unsre gottesdienstliche Ordnung solle umgestaltet werden: so schrieb ich mein Sendschreiben über kirchliche Verfassung, indem ich die Ueberzeugung habe, daß namentlich in unsern Tagen eine neue Liturgie ohne eine zeitgemäße kirchliche Verfassung nur wie ein neuer Flicken ist auf einem alten Gewande, der nach dem Ausspruch des Herrn den Riß nur noch größer macht. — Als ich später die Art und Weise des liturgischen Verfahrens wahrnahm, daß es auf völlige Einförmigkeit abgesehen sei: sprach ich in meiner Schrift „Zur Lehre von der Kirche" kurz und bündig meine Ueberzeugung hierüber aus. Und als auf der vorjährigen allgemeinen Pastoral-Konferenz die Frage über die Abrenuntiation verhandelt ward: hielt ich mit meiner Ansicht nicht hinter dem Berge, daß dieser Fall schon allein beweise, daß strenge Einförmigkeit im liturgischen Gebiet nothwendig Zwietracht aussäen werde; wobei Herr Doktor Huther, ein namhafter Theologe, mir Beifall gab. — Ich hätte mich mit meinem Bedenken noch an die Theologen unsrer Hochschule wenden können. An Einige derselben hatte ich mich gewendet in der Frage über die Kindertaufe. Mein Bedenken war aber unbeantwortet geblieben. Da wandte ich mich (Matth. 18, 17.) an unsre ganze Landeskirche in einem Blatte, das von einem Mann von hingebender Liebe ins Leben gerufen, und von Männern der Universität, der Schule und des Rechts — alle von gutem Klange im ganzen Lande — geleitet und geschützt wird.

Ich entnehme aus dem Worte des Herrn (Matth. 18, 15, 17.) Folgendes: Jeder lebendige Christ ist vom Herrn zum Wächter und Aufseher in der Kirche bestellt, und wenn Einigen oder einem Kollegium ein besonderes Aufseher-Amt vertraut wird: so verwalten diese auf geordnete Weise dasselbe, womit der Herr selber jeden lebendigen Christen betraut hat; und in höchster Instanz hat die Gemeinde (Matth. 18, 17.)

*) So, natürlich, theurer Freund, deute ich Ihre Worte S. 5. Denn würde ich 1. Cor. 6. 1, worauf Sie sich berufen, buchstäblich auf unsern Fall anwenden: so würden die Prediger die Heiligen sein und die Laien die Ungerechten. Da nun ich kein bedeutender Gelehrter noch Künstler bin, wie ich Ihnen gerne zugestehe: so würde ich natürlich auf die Seite der Laien treten, und Sie bitten, Ihr Missionswerk an uns mit derselben Besonnenheit zu vollführen, wie etwa Paulus an den Athenern, so daß Sie anknüpften an das Gute, was Sie schon in uns fänden, und uns dann weiter führten.

dies Aufseher-Amt zu verwalten. Und wenn der Apostel Petrus *) die Gemeinden, an die er schreibt, das königliche Priesterthum nennt, die zu verkündigen hätten die Tugenden deß der sie berufen: so folgt für das Lehramt ganz dasselbe, wie für das Aufseher-Amt. Als von Gott gelehrte **) sollen wir Christen alle lehren. Auf formlose Weise sollen alle lebendige Christen dasselbe thun, was auf geordnete Weise den Predigern in der Kirche ist übertragen worden.

Wenn wir nun die Gemeinden, in alter und in neuer Zeit in heiligen Rechten geschmälert sehen — sie hätten sich nur nicht müssen nehmen lassen, was kein Mensch ihnen nehmen darf; — so lassen Sie uns einen flüchtigen Blick in die Geschichte werfen. Wie es in der apostolischen Zeit gewesen, das ist im allgemeinen so klar, daß wir auf einige Einwürfe, die in polemischem Eifer erhoben wurden, hier nicht zu achten haben. Statt alles andern möchte ich Sie fragen: ob, als zuerst in der Muttergemeinde zu Jerusalem Diakonen bestellt wurden, dies etwa nur darum geschah, um äußerer Noth zu steuern? Viele jener ersten Christen mochten mit Paulus sagen: Ich habe gelernt mir genügen lassen, hoch sein und niedrig, satt sein und hungern. Aber aus dem Grunde ganz besonders wurde äußerer Noth gesteuert, damit das gesegnete Werk der Verkündigung nach allen Gegenden hin ungehindert von jener Gemeinde möge fortgesetzt werden. — Und wenn Sie die Diakonen nur auf Handreichung leistende Thätigkeit beschränken möchten: so frage ich Sie, lehrt wohl nicht der nur mit einem Diakonat bekleidete Stephanus voll göttlichen Geistes wie er war, so daß er, die Herrlichkeit des Herrn schauend, auch der Steine nicht achtete, die gegen ihn erhoben wurden, so daß, wie der Herr sagt: Das Waizenkorn muß ersterben, sonst bleibt es allein, auch sein Blut eine fruchtbare Saat wurde, aus der die Verkündigung in neuer Kraft hervorwuchs? — Aber schon im Römerreich steigerte sich **Sacerdotium** und **Imperium** ins Unnatürliche. Die Freiheit der Völker ward in den Staub getreten und unveräußerliche Rechte den Gemeinden genommen. Ich überlasse es Ihnen, es sich zu überdenken, wie römisches Unwesen auch die germanische Volksfreiheit und Gemeindefreiheit gefährdete. Nur daran erinnere ich, einmal, daß aus dem Untergang der Hohenstaufen die altgermanische Volksfreiheit in freien Städten wieder erblühte, auch der Kirche zu Nutz und Frommen ***) und dann, daß, nachdem der dreißigjährige Krieg und das gewaltige Zeitalter, das ihm folgte, die Gemeinden in ihren heiligen Rechten gekränkt, aus tiefem Fall eine schönere Ordnung sich wieder zu entwickeln begonnen †) hat.

Wir wollen dankbar bekennen, daß nach schwerer Prüfung Gott der Herr unser deutsches Volk in staatlicher und kirchlicher *) Beziehung, wie beklommen unser Gefühl auch noch sein möge, — bereits in schönere Bahnen geleitet habe, und wollen freudig hoffen, daß auch unser Heimathland den Welt bewegenden göttlichen Impulsen sich nicht allzu lange mehr verschließen werde.

Doch blicken wir wieder nach oben hin. — Ich knüpfe an Ihren Vorwurf an, daß ich des Thomasius rühmend gedacht, weil, wie Spener dem freien evangelischen Glaubensleben, so er dem freien Denken, der freien Wissenschaft die Bahn gebrochen hat: Ich glaube, nicht dankbar genug können wir dem Manne dafür sein. Denn wenn im patristischen Zeitalter der hellenische wissenschaftliche Geist im Erlöschen war, wenn im Mittelalter die Kirche die Wissenschaft beherrschte: so hat sich dieselbe seit des Thomasius Zeit so frei und ganz besonders auch in unsern Tagen so kräftig entwickelt, daß auch auf dem Gebiete der Kirche der mit Ernst forschende Geist in die Fesseln des Buchstaben sich nicht mehr bannen läßt. Sie klagen nun den Thomasius an als Urheber des Cäsaron Papals. Ich will nun den Thomasius nicht damit schützen, daß unsre Fürsten damals noch keine Cäsaren, das einheitliche Band des deutschen Vaterlandes, wenn auch schon sehr gelockert, doch noch nicht vollkommen gelöst war; sondern ich will aus seinen Worten „die **potestatem Principis circa interna** anlangend: so sind die **Clerici** nicht allein in allen Ordnungen, sondern auch **in internis** nicht gänzlich **independentes**," nur die

*) Petr. 2, 9.

**) Joh. 6, 45.

***) Vergl. Reformatoren vor der Reformat. von Ullmann.

†) Dahlmann Politik. 1. Ausg. S. 216. Der dreißigjährige Krieg und das gewaltthätige Zeitalter, welches ihm folgte, hat mit den Landes-Verfassungen zugleich die meisten deutschen Städte-Verfassungen zerrüttet, die Gemeinderechte theils an den Staat übertragen, theils in die unrechten Hände niedergelegt. Aber der Tag der Prüfung blieb nicht aus, da man inne ward, es sei das Volk an Kraft und Muth verstümmelt, seit man es in seinen wichtigsten Gliedmaßen den Gemeinden schwach gemacht. — Der Freiherr von Stein, indem er — den Grund zu Preußens Rettung legte, ist in tieferm Sinn als König Heinrich — — der Städte-Erbauer von Deutschland geworden.

*) **Nonne tandem omnem evangelicam ecclesiam pudebit**, spricht Schleiermacher a. a. O., **in singulorum vel paucorum potestate, eorumque maxime, qui in longe diversis rebus quam plurimum versantur, eas res esse positas, quae non humanae auctoritatis sint, sed gratiae divinae adminicula et auxilia spectent per spiritum sanctum judicanda et ordinanda, qui se pro mensura donationis Christi communem omnibus praestat, nusquam vero Principibus proceribusque terrae prae ceteris inhabitare velle pollicitus est. Cui quidem malo jam ea medebuntur, quae rex noster augustissimus clementissimus per ecclesiam evangelicam regni sui nuperrime constituit, in hac etiam re gravissima dignum quod imitentur exemplum aequalibus posterisque proponens, presbyteriorum dico per omnes coetus evangelicos institutionem, synodorumque per diversos gradus convocationem, quarum postulata et decreta auctoritate sua firmare Principi cuivis probo et justo, et qui in suspicionem arbitrarii in res sacras imperii nolit incidere, tutum tandem est.**

Folgerung ziehen: Thomasius wollte keine Independenz der **Clerici**. Ich beneide weder die schwedische, noch die englische Hoch-Kirche um ihre Bischöfe, wenn die **Clerici independentes** sind. — Wenn die Geistlichen in kirchlichen Angelegenheiten, also auch im liturgischen Gebiet nichts beschließen wollen, ohne auf den Wunsch und Willen der Gemeinden zu hören; wenn die Laien sowohl in der Einzel-Gemeinde, als auf größeren oder kleineren kirchlichen Synoden ihre angemessene Vertretung finden, indem sie Theil nehmen an der Kirchen-Gewalt, so daß ohne ihre Zustimmung auf dem Gebiet der Kirche nichts darf beschlossen werden — denn ein blos berathendes Ansehen würde nichts fruchten; — wenn demnach Geistliche und Laien und Laien und Geistliche wie Ein Mann dastehen in dem Herrn; — und „wenn der Fürst nicht nur wegen seines landesherrlichen Aufsichtsrechts, sondern als oberster Schutzherr seiner Kirche eine solche kirchliche Ordnung einsetzte, so daß, was von dieser Presbyterial-Verwaltung des Kirchenregimentes ausginge, also auch die liturgischen Anordnungen derselben in der kirchlichen Autorität des Landesherrn wurzelten, als welcher diese Verwaltung eingesetzt, und alle Handlungen dieser Verwaltung erhielten erst durch die Bestätigung des Landesherrn ihre volle bindende Kraft:" dann wäre keine Independenz, die Thomasius verwirft, weder der **Clerici**, noch der **Laici**, noch des Fürsten.*) Unsere deutsche Kirche kann nicht die Bahnen des in ganz eigenthümlicher Freiheit sich entwickelnden Nord-Amerika wandeln. Der innige Zusammenhang des Staates und der Kirche, das wollen wir nicht verkennen, ist auch der deutschen Kirche von Segen gewesen, und überhaupt ist bei dem Ineinandersein und Durcheinandersein des Staates, der Kirche und der Wissenschaft keine schlechthinnige Selbstständigkeit, weder der einen noch der andern Lebenssphäre zu denken. Aber keine dieser Lebenssphären wolle, namentlich nicht in unsern Tagen, den Herrn spielen wollen auf dem eigenthümlichen Lebensgebiet der andern. Daher keine Einmischung des Staats-Oberhauptes in Prinzipienfragen weder der Theologie noch der allgemeinen Wissenschaft. Auf beiden Gebieten herrscht brüderliche Gleichheit. Frei wandeln die Wissenschaften ihre Bahnen, und leicht könnte durch ungebührliche Einmischung die landesherrliche Autorität gefährdet werden. — Kein Präsidium des Fürsten oder des von ihm Gesendeten auf größeren oder kleineren geordneten kirchlichen Synoden. Frei wählen die Synoden ihre Präsidenten, frei die Gemeinden und die Kirche ihre Prediger, ihre Vorstände. Der Fürst bestätige. — Niemals verwandele der Fürst das kirchlich Festgestellte, wenn er es auch sanktionirt, in einen äußeren Buchstaben; denn was geistlich ist, muß geistlich angeeignet und im Uebertretungsfall geistlich gerichtet werden.

*) Siehe **Pacificus Sincerus** liturg. Recht evangel. Landesfürsten. Die letzte Seite.

Ob für unsere meklenburgische Landeskirche schon der rechte Zeitpunkt freier kirchlicher Verfassung gekommen sei; ob hier auf dem Gebiete des Staates vorerst die Tenne müsse gefegt werden, — das weiß ich nicht zu sagen. Wenn mit lebendigem Anschluß an die gesammte evangelische Kirche Deutschlands, die Gesammtheit aller Gemeinden und die Gesammtheit aller Geistlichen in unserm Lande, wenn Fürst und Volk und Fürst und Stände so Eines wären, daß sie gleich Luther in Worms sprächen: hier stehen wir, wir können nicht anders! dann würde Gott gewiß seinen Segen dazu geben, und auch den in niedrigen Thälern unter uns wohnenden, um äußerer Hemmnisse willen vom Licht der Sonne selten erleuchtet, würde ein schöner Auferstehungs-Morgen tagen! —

Hier möchten wir vielleicht, theurer Freund, geneigt sein, unsere Waffen ruhen zu lassen und in Anbetung der göttlichen Gerichte der Zeit entgegenzusehen, wo die Bitte, die der Herr uns selber in den Mund gelegt, werde in Erfüllung gehen.

IV.

Aber noch einmal muß ich Sie zu einem freundlichen Schlußgespräch einladen, denn es möchte scheinen, als hätte ich meinen Hauptsatz, daß nämlich im liturgischen, obgleich dem mehr einheitlichen Elemente des Gottesdienstes doch eine gewisse Fülle herrschen müsse, wenn dasselbe ein lebendiges sein und nicht ein todtes werden solle; gar nicht gegen Sie gebührend verfochten, obgleich allerdings unsre vorigen Untersuchungen jenen Satz von verschiedenen Seiten mögen beleuchtet haben. — So lassen Sie uns denn schließlich jenen Satz noch besonders besprechen. — Indem wir nun zu dem Ende einen festen Ausgangspunkt suchen, so können wir natürlich nicht vom Entstehen, oder von der Vollendung der Kirche reden, dies würde uns nur ableiten von unserm Zwecke, sondern wir müssen, uns in die Mitte stellend, fragen, woran im Wechsel das feste Bestehen der Kirche zu erkennen sei? — Und wenn es ihnen dunkel sein möchte, wie uns dies auf einen Standort führen könne, von dem ich meinen Hauptsatz gegen Sie vertheidigen kann, so hören Sie mich nur weiter. — Nicht wahr, wir sagen, der Herr ist uns nahe in Wort und Sakrament. Wenn der Geist, der es von dem Seinen nimmt, von dem Herrn zeugt im geordneten und formlosen Dienst am göttlichen Wort, und das Wort der Verheißung und das Wort der ersten Zeugen unter uns lebendig ist, so wirkt der Herr prophetisch in unserer Mitte. — Wenn die heiligen Sakramente der ursprünglichen Einsetzung gemäß verwaltet werden, so daß der Vater mit dem Sohne kommt Wohnung zu machen in unserm Herzen, so offenbart sich seine hohepriesterliche Herrlichkeit. — Nun aber frage ich Sie: woran sollen wir es erkennen, daß der Herr im Wechsel des Lebens auch fort und fort als König in unserer Mitte ist? Sie werden nicht leugnen können, daß in den

gewöhnlichen Glaubenslehren hierüber eine Lücke ist. — Schleiermacher antwortet auf diese Frage: an dem Amt der Schlüssel und an dem Gebet im Namen Jesu. Derselbe redet an diesem Ort von einem gegenseitigen Einfluß des Ganzen auf die Einzelnen und der Einzelnen auf das Ganze. Wenn wir nach dem Auftrage des Herrn, (Matth. 18, 15.) so Jemand an Dir sündigt, so strafe ihn, dies Amt des Strafens und des Vergebens, welches er in unser Aller Hand gelegt, an dem an uns sündigenden Bruder vollbringen, so messen wir die Handlung des Bruders mehr nach dem Maaß, welches schon allgemein als ein christliches unter uns gilt. Aber eben so giebt es ein Handeln des Einzelnen auf das Ganze und gewiß, wenn wir unserm evangelischen Standpunkt nicht untreu werden und uns dem römisch-katholischen nähern wollen: so dürfen wir einen solchen Einfluß nicht leugnen. — Wenn zwei unter Euch Eines werden, spricht der Herr, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll Ihnen widerfahren von dem Vater im Himmel. *) Offenbar redet der Herr hier natürlich nicht ausschließlich, aber doch in einem vorzüglichen Sinn vom Einflusse Einzelner auf das Ganze. — Sie werden nun wohl geneigt sein, diesen Einfluß in außerordentlichen Zeiten anzunehmen. Sie reden selber von einem neuen „Offenbarungsstoffe," der sich in Einzelnen aufschließe, der dann natürlich alle die Stadien durchzumachen habe, die Sie den früheren „Offenbarungsstoffen" anweisen. — Aber ich möchte einfach sagen: im gewöhnlichen Leben offenbart sich dasselbe alle Tage, was zu Zeiten auf eine außerordentliche Weise geschieht. — Es ist, daß ich so sage, das tägliche Brot des Vater Unser. Alle Tage finden wir ein Jeder in seinem Kreise zu bessern; das Unvollkommne zum Vollkommnen zu gestalten. Und wenn wir dies im Namen Christi thun, indem wir auf seine mahnende Stimme hören: dann nährt er uns mit seinem Brote und offenbart durch uns in den einfachsten Lebens-Verhältnissen seine königliche Herrschaft. Und läßt sich dies wohl nicht mit Leichtigkeit anwenden auf das fragliche liturgische Gebiet?

Da der Herr am Ende der Tage uns sein ewiges Gesetz nicht wie im alten Bunde als festen unwandelbaren Buchstaben, sondern als Geist in das Herz gegeben, so daß wir auch kein Bundes-Volk, sondern das Volk des Eigenthums geworden sind, so dürfen wir nirgends und auch nicht in dem gebundenen Gebiet des öffentlichen Gottesdienstes uns durch irgend einen liturgischen Buchstaben in der Art und in dem Maaß fesseln lassen, daß wir die Regungen des göttlichen Geistes in uns dämpfen sollten. Und wenn Sie geneigt sein möchten, diese Behauptung im Allgemeinen zuzugeben, aber im Einzelnen viel dagegen einzuwenden haben, so wollen wir auf den besondern Fall

*) Matth. 18, 19.

zurückgehen, der uns im Laufe unsers Gesprächs schon vorgekommen ist. Sie wissen, im vorigen Jahre wurde auf unserer allgemeinen Pastoral-Konferenz die Frage wegen der Abrenuntiation verhandelt. Damals erklärten nahmhafte Theologen, die Lehre über den Teufel sei noch nicht theologisch durchgebildet. Obgleich nun die scholastisch-lutherische Theologie hierüber die allergenauesten Bestimmungen enthält — die reformirte ist in dieser Hinsicht viel nüchterner und besonnener, so wollen wir diesen Satz einmal gelten lassen. Wenn nun diese Lehre theologisch fester bestimmt würde, so weit dieselbe in dieses Gebiet gehört, und die meisten Theologen im Einklange mit dem sich immer mehr geltend machenden Gemeinde-Bewußtsein blieben bei dem Worte des Herrn stehen, das Böse kommt aus dem Herzen, *) welches gewiß dem nicht fatalistischen, sondern teleologischen **) Charakter der christlichen Glaubens-Weise sehr gemäß ist, würde es nicht allen Theologen und allen Gemeinden, die dieser Anschauungs-Weise huldigten, als eine Geistes-Tyrannei erscheinen, wenn sie vielleicht noch während eines langen Zeitraums in der an den Täufling zu richtenden Frage sich eines Ausdrucks zu bedienen auf das Bestimmteste verpflichtet sein sollten, der damit in Widerspruch stände? Kann in diesem das innerste Glaubens-Leben berührenden Gebiete wohl etwas anders als eine Mehrheit der Formulare zum Frieden führen? Und wird es sich auf andern Gebieten nicht ebenso verhalten? Wenn die kirchlichen Bräuche und agendarischen Formen sich im Laufe der Zeit etwas verschieden gestaltet haben, ohne den Grundcharakter des evangelischen Geistes zu gefährden, warum will man diese individuellen Formen nicht ruhig gewähren lassen? — Sie sagen, die liturgische Einheit müsse eine völlige sein, sonst sei sie keine. Ich möchte Sie fragen: ist denn Einheit Eines mit Einzelheit? Muß nicht jede lebendige Einheit eine Fülle von Gegensätzen in sich schließen und aus sich entbinden, wenn sie anders eine volle Einheit und nicht eine leere ist? Würde Ihre Einheit in diesem Fall etwas anders sein, als eine von dem freiern Hauche des kirchlichen Lebens nur allzubald verwehte zeitliche Einzelheit?

Doch lassen Sie uns von diesem Einzel-Gebiet zur allgemeinen Anschauung unserer heiligen Gottesdienste uns erheben, um inne zu werden, daß ein uniformer Buchstabe auf dem liturgischen Gebiet leicht das größte Verderben bereitet. — Wenn wir in unsern Gemein-

*) Matth. 15, 19.

**) Indem auch der Mosaismus nicht fatalistisch, sondern wesentlich teleologisch ist, so ist der Begriff des Satans auch auf diesem Boden nicht ursprünglich gewachsen. — Schleiermacher sagt Dogm. §. 45, S. 219. „Durch die mannigfaltigen Räthsel, welche der plötzliche Wechsel der Gemüthszustände für die Selbstbeobachtung darbietet, bekommt jene Vorstellung eine so starke Haltung, daß man fast sagen kann, sie erzeuge sich in Allen, die nicht für tiefere Untersuchungen geeignet sind, immer von selbst wieder 2c." —

den wahrnehmen, daß viele Gemeinde-Glieder anfangen, sich gerne mit dem Evangelium des Johannes zu beschäftigen, das durch seine Klarheit, Tiefe und Innigkeit, durch die längeren Reden, die köstlichen Selbstzeugnisse des Herrn, so wie durch seinen historischen Zusammenhang die einfachsten, wie die ausgebildetsten Christen wunderbar anzieht; — oder wenn wir sehen, daß die Gemeinden es gerne haben, wenn wir ihnen die trefflichen Paulinischen Briefe auslegen, in denen unser eigenthümliches evangelisches Bewußtsein seine tiefen Wurzeln schlägt; — oder wir werden inne, daß evangelische Kernlieder, wenn auch nicht auf dem Boden der lutherischen Kirche gewachsen, die wir Einzelnen mittheilen, sich wie im Fluge in der Gemeinde verbreiten: zeigt uns da der Herr nicht Werke, die wir in seinem Namen zu vollbringen haben? Und nun frage ich Sie, wenn dies nun schon in Gemeinden geschieht, die im Allgemeinen nicht zu den gefördertsten des Landes gehören, wie sollten wir nicht glauben, wenn auf einer General-Synode, wo alle Gemeinden vertreten wären, die Frage verhandelt würde, ob wir alle auf eine strenge Weise noch in Zukunft sollen an unsere Texte gebunden sein, oder ob es nicht angemessener sein möchte, eines freieren Weges zu wandeln; — oder es käme zur Frage, ob wir unsern geistlichen Liederschatz auf einige Stereotyp-Gesänge zu beschränken, oder aus dem allgemeinen Liederschatz der ganzen evangelischen Kirche den unsrigen zu bereichern hätten: glauben Sie wohl nicht, die Entscheidung würde anders lauten, als die auf einsamen Studirzimmern entworfenen Bestimmungen des November-Heftes unserer liturgischen Blätter? Allerdings, wenn wir den traurigen Zustand der ritterschaftlichen Schulen wenigstens wohl vielerwärts erwägen, und zugleich bedenken, daß viele, auch ländliche Prediger — und wir alle leisten in dieser Beziehung noch lange nicht genug *) — den Konfirmanden-Unterricht oft in einem Viertel-Jahre vollenden, so mögen für solche Zustände die hieländischen pädagogischen Maßnehmungen vielleicht ihre Rechtfertigung finden. Aber warum nach Einem Maß alle Gemeinden messen? Uniformen Maßen auf dem Gebiet des bürgerlichen Lebens alle Ehre. Aber auf kirchlichem Gebiet muß nach anderem Maß gemessen werden. Hier hilft auch nicht mittlere Proportionalen suchen. Sind einigen Gemeinden altväterliche Texte lieb und werth, so schone man das Gemeinde-Bewußtsein mit größter Zartheit. Strebt anderer Orten der sich regende Geist die starren Formen zu durchbrechen: so gebe man eingedenk des Wortes der Schrift: Versiegele nicht das Wort der Weissagung, durch Aufschließung Eines Wortes der Schrift nach dem andern, dem strebenden Geiste Nahrung.

Hier, theurer Freund, sehen Sie recht, wie nothwendig es ist, daß die Kirche sich vorerst freier gestalte und die Gemeinden gehört werden, damit kirchliche Ordnungen nicht mehr den Charakter eines äußeren Buchstabens an sich tragen, sondern sich lebendig gestalten. —

Aber noch aus einem andern Gesichtspunkt lassen Sie uns diesen Gegenstand betrachten. Nicht wahr, je größer und edler ein Werk ist, um desto mehr kann es nur durch gemeinsames Zusammen-Wirken der edelsten und mannigfaltigsten Kräfte gedeihen. Gilt dies Wort nicht auch von unseren heiligen Gottesdiensten? Hier sagen wollen, die Laien haben nur zu halten, was da gelehrt wird, würde sicher allen Fortschritt hemmen. Betrachten Sie unsere Kirchen. Sind wir ihre Baumeister gewesen, haben wir die Maße hergegeben zu den herrlichen Domen, die schon durch sich selber uns zur Andacht erheben, *) haben wir alle die geistlichen Lieder gedichtet, an denen wir uns gemeinsam erbauen? Sind Klopstock, Novalis, um auch diese zu nennen, unsere Amts-Genossen gewesen? Ist jedes Miserere, jedes Requiem, jedes Gloria unser Werk? Sind wir es, die in Holz oder Metall schlummernde Töne wecken zu wunderbarem Zusammenklange mit den heiligen Akkorden des Gemüthes, die sich im Gemeinde-Gesange offenbaren? Wahrlich, wenn in Welt bewegenden Chören der Welt-Heiland würdig soll gepriesen werden, so muß die ganze Kirche darob zu Rathe sitzen.

Wenn wir somit unsererseits dem besonnenen Fortschritt der Kirche das Wort reden; wenn wir unsere Stimme dafür erheben, daß auf keine Weise der uns mahnende Gottesgeist dürfe gedämpft werden, damit wir nicht dem Könige aller Könige untreu werden, so glauben wir mit dem Magdeburger Prediger in gleichem Falle zu sein. Auch er will sich binden an die Ordnungen und die Bekenntnisse der Kirche, nur nicht in der Weise, daß irgend ein Buchstabe ihn hindere, die innerste Ueberzeugung, die wir nie verleugnen dürfen, auszudrücken. **) — Sie, theurer Freund, möchten uns fesseln an das in früheren Zeiträumen festgestellte auch selbst dem Buchstaben nach. Obgleich Sprache, religiöses Leben und theologische Wissenschaft

---

*) Es ist hart, daß gerade in der Zeit, wo die geistliche Amtsthätigkeit der Prediger kulminirt, eine immer mehr anwachsende Menge von Abschriften, Tabellen und Verzeichnissen von uns gefordert wird, woran kein Jota fehlen darf, die rein staatlicher Natur sind. — In dieser Beziehung ist es höchst nothwendig, geistliches und weltliches Gebiet schärfer zu sondern. — Obgleich wir Prediger uns stets auch als Staatsbürger fühlen und beweisen müssen, so gelangen wir doch in diesem Punkt in eine drückende Abhängigkeit von den weltlichen Behörden. Das bureaukratische Unwesen schleicht sich auf diesem Wege, wenn dem Uebel nicht energisch gesteuert wird, immer mehr in unsere Pfarren ein.

*) Vergl. das Wort de Wettes über den Straßburger Münster in seinem Theodor.

**) Vergl. Eltester im October-Heft der von Eltester, Jonas, Pischon, Sydow herausgegebenen Monatsschrift für die unirte evangelische Kirche, welche Zeitschrift nicht genug kann empfohlen werden.

sich fort und fort entwickelt, doch verlangen Sie strengste Gebundenheit an das, was frühere Jahrhunderte erzeugt, sprechen uns Predigern in etwas schmähsüchtigen Ausdrücken die christliche Besonnenheit ab, indem wir, was veraltet war und todt, geändert haben; bezüchtigen die Gemeinden des Strebens nach Independenz, wenn sie uns ihr Gemeinde-Bewußtsein hierüber zu erkennen geben. Viele Prediger können gewiß mit mir ihre Praxis in dieser Hinsicht rechtfertigen und werden Ihrer Jugend und Unerfahrenheit Ihre etwas schmähsüchtigen Ausdrücke zu Gute halten. — Mein Vater wirket bisher, spricht der Herr, und ich wirke auch. — Die schaffende Thätigkeit des erhabenen Welt-Geistes und des zu seiner Rechten Erhöhten geht stetig fort, wenn wir gleich Zeiten der Ruhe und Zeiten der Bewegung beziehungsweise von einander scheiden.

Fern sei es von uns, der Willkür das Wort zu reden; aber wir unterscheiden Willkür und evangelische Freiheit, und wenn es Ihnen schwer erscheinen möchte, beides immer im Leben auf die richtige Weise zu scheiden, so dämpfe man nur nicht länger den Geist der Gemeinden, man lasse die Gemeinden sich bauen, so werden sich nach dem Worte des Herrn, Matth. 18, 15. ff. „So Dein Bruder an Dir sündigt, so strafe ihn", schon Mittel und Wege finden, anhebend mit den sanftesten, fortschreitend zu immer strengeren und wirksameren, um einem Prediger, der durch Leben oder Lehre Anstoß gibt in der Gemeinde, zu steuern. — Jetzt will man durch strengste Disziplinar-Verfügung, durch strengste Geltendmachung orthodoxer Lehre dem Uebel wehren. Der umgekehrte Weg möchte eher zum Ziele zuführen. Man leugne nicht den Geist Gottes in den Gemeinden. Keiner kann Christum einen Herrn nennen, spricht der Apostel, ohne durch den heiligen Geist.*) Wo auch nur die leiseste Ahnung und Anerkennung der göttlichen Würde des Erlösers, da regt sich der göttliche Geist in der Tiefe des Gemüthes. Zu Zeiten offenbart er sich in außerordentlichen geistigen Impulsen; zu Zeiten scheint er sich zu verbergen, aber auch da ist er thätig in der verborgensten Tiefe des Herzens. — Würde der in unsern Tagen sich regende Gemeingeist der Kirche sich nicht nur formlos, sondern in angemessenen Formen und Ordnungen offenbaren, dann würden sich auch Mittel und Wege finden, um studirende Jünglinge, die nicht schon in reiferer Jugend christlichen Ernst zeigen, vom Studium theologischer Wissenschaft abzumahnen.**) Denn so lehrt die Erfahrung. Bringen Theologie Studirende nicht schon innere christliche Erfahrung mit auf die Hochschulen, so gerathen sie leicht auf zwei Abwege; sie räsonniren entweder über christliche Glaubens-Lehren und Ordnungen der Kirche (rationalistisch), oder sie unterwerfen sich dem Buchstaben des Symbols oder der Schrift,

*) Cor. 12, 3.
**) Vergl. christl. Ethik Schleierm.

(orthodoxistisch), oder sie wechseln oft plötzlich die eine Farbe mit der andern und richten so in den Gemeinden mannigfaches Verderben an. Die Spitze des Verderbens aber ist, wenn sie die subjektive Quelle aller Religion verschütten möchten.

So spricht Schleiermacher:*) „Wenn unsere evan„gelische Kirche nicht bald in eine Lage versetzt wird, „daß sich ein frischer Gemeingeist in ihr entwickeln „kann, und wenn die beschränkende Behandlung unse„rer Hochschulen und unseres öffentlichen geistigen Ver„kehrs noch länger fortgesetzt wird, so sind die Hoff„nungen, denen wir uns für dieses Gebiet überlassen „zu können glaubten, nur taube Blüthen gewesen, und „die schöne Morgenröthe der letzten Zeit hat nur Un„wetter bedeutet. Es werden dann lebendige Frömmigkeit und freisinniger Muth aus dem geistlichen „Stande immer mehr verschwinden, Herrschaft des „todten Buchstaben von oben, ängstliche geistlose Sek„tirerei von unten, werden sich einander immer mehr „nähern, und aus ihrem Zusammenstoß wird ein Wir„belwind entstehen, der viel rathlose Seelen in die auf„gespannten Garne des Jesuitismus hineintreibt und „den großen Haufen bis zur gänzlichen Gleichgültigkeit „abstumpft und ermüdet."

Doch lassen Sie uns nicht banger Furcht Raum geben, sondern auf göttliche Zeichen schauen, die uns aus der Ferne das Kommen des Herrn verkündigen. — Wenn ihr merkt, daß der Feigenbaum Saft gewinnt und anfängt Blätter zu treiben, spricht der Herr, dann wißt ihr, daß der Sommer nahe ist.**) — Es regt sich liebethätiger Glaube in vielen evangelischen Landen, und offenbart sich in der mannigfaltigsten Gestalt. Es ist ein Streben nach Vervollkommnung auf allen Gebieten des Lebens, das mit jenem heiligen Streben in dem innigsten Zusammenhange steht. Die evangelischen Schwesterkirchen wandeln wiederum Hand in Hand; jede Verstimmung derselben wird eine schnell vorübergehende sein, das Band der Liebe immer fester werden. Lehre und Leben haben seitdem eine edlere Gestalt gewonnen. Auch das Wort der äußern Mission ist dadurch gesegnet worden. Mit großer Kraft wird den Heiden in unsern Tagen das Evangelium verkündigt. Und noch ein besonderes Liebesband hat die Schwesterkirchen umschlungen, um auch den Brüdern in der Zerstreuung auf das freundlichste zu Hülfe zu kommen. Wohl drohte ein Sturm den Bruderbund zu zertrümmern, und wohl zog ein schweres Ungewitter herauf. Aber nicht im Sturm schaute der Prophet den Herrn und auch nicht im Wetter, sondern in einer sanften göttlichen Stimme.***) Haben wir diese Stimme des Herrn nicht vernommen? Wie der Herr durch sein Wort den Sturm des galliläischen

*) Reden über Religion S. 349.
**) Marc. 13, 28.
***) 1 Könige 19, 11—13.

Sees sänftigte, so hat sein mildes Wort den Sturm zertheilt und das Wetter aufgelöst. — So lassen Sie uns denn, theurer Freund, in eine schönere Zukunft der Kirche freudig schauen.

Ja es wird eine Zeit kommen, wo man gerne verweilen wird bei den vorbildlichen Zügen früherer Kämpfer für Gottes heilige Sache, wo aber das heilige Bild des Herrn in urbildlicher Klarheit und Herrlichkeit alle weit überstrahlen wird; eine Zeit wird kommen, wo Prediger und Gemeinden Hand in Hand mit einander wandelnd gemeinsam prüfen werden, was das Beste sei, und so die Liebe reich werden wird an Erkenntniß und Erfahrung; wo die ersten Zeugnisse des evangelischen Geistes allen theuer sein werden, als wodurch wir an die köstlichen Güter gemahnt werden, die der Herr uns evangelischen Christen als guten Haushaltern anvertraut; wo die ersten Zeugnisse des christlichen Geistes, als hochschwebend über allen kirchlichen Gegensätzen, von allen heilig gehalten werden, wo aber von keiner Verpflichtung auf irgend einen Buchstaben weder der Schrift noch der Symbole die Rede sein wird. Es wird eine Zeit kommen, wo das heilige Glaubensfeuer hell leuchten wird in den Familien und die Erde sich wandeln in einen lieblichen Garten Gottes voll Früchte der Gerechtigkeit, die durch Jesum Christum geschehen zum Lobe und zum Preise Gottes; wo der Friede in der Kirche sich offenbaren, die zerstreuten Glieder sich inniger vereinen werden, daß die heilige Stadt Gottes dastehen wird, so daß auch die Heiden, deren Freiheit man ehren wird, durch göttliche Kraft sich werden angezogen fühlen und die schönen Verheißungen auch an den Kindern Israel werden in Erfüllung gehen.*) — Wie sollten denn wir, zu denen der aus Laien entsprossene mittelalterliche Stamm der evangelischen Kirche noch in diesem Jahr ein so köstliches Friedens-Wort geredet, dann zurückbleiben wollen.

Lassen Sie uns dem Tage des Herrn entgegengehen mit Nüchternheit und Wachsamkeit, angethan mit dem Harnisch des Glaubens und der Liebe und mit dem Helme der Hoffnung des Heiles. Lassen Sie uns bekennen, daß Schleiermacher, der seinem Herrn treu gedient, für uns ein Engel des Friedens ist, durch den der Herr unsere Kirche in höhere Bahnen geleitet, und durch den die Trennung der Gemüther, die er als Vorzeichen göttlicher Gerichte voraussah, wieder verschwinden und der Gottesfriede, der höher denn alle Vernunft ist, in immer reicherer Fülle sich verbreiten wird. Und nun lassen Sie uns in hoher Dankbarkeit und heiliger Stille zu ihm selber uns wenden, damit er uns das Wort auslege, Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. —

Bartholdi.

*) Vergl. Sie J. Matth. Pfaff, († 1760) von dem Sie Seite 6 meinen, ich hätte ihm nicht die richtige Stellung in der Geschichte angewiesen, indem es mir an gutem Willen gefehlt: Institutiones theol. dogmat. moral. ubi, auctoritatis studio nimio proscripto, ad divin. revel. trutinam, haud neglectis quibus gaudemus libris symbolicis, res fidei morumque ita exiguntur — ut resectis logomachiis ad solidam rerum divinarum cognitionem, et ad pacem ecclesiasticam, maxime vero ad mentes divino lumine vividaque Christianismi — praxi imbuendas via paretur. (Siehe Lücke Dogm. S. 62.)

II.

Miszellen.

Allgemeines.

1. Recht — Stände. Börne sagt einmal: „Die Völker müssen die Freiheit stehlen." In diesem scharfen Worte liegt ein Irrthum. Man stiehlt nur anderer Leute Gut. Freiheit und Recht aber sind unser unveräußerliches Eigenthum, und es ist nichts weiter nöthig, als das zu zeigen und mit Ruhe, Ernst und Kraft den Willen zur That zu machen. — Wer nur die gesellschaftlichen Zustände kennt, ist überzeugt, daß ein Zwei-Dreiständesystem nicht ausreicht, zum Rechte nicht führt. Es giebt — und der Adel hat seine Bedeutung als Stand längst nicht mehr — eine Menge Stände — die mit ihren Sonderinteressen neben das Gesammtinteresse des Staats treten — Geistliche, Gelehrte, Künstler, Grundeigenthümer, Pächter, Kaufleute, Handwerker, Ackerbauarbeiter u. s. w. Die Vertretung eines Theils dieser Stände wollen ist Uebervortheilung, heißt die Vergangenheit verewigen, anstatt die Zukunft durch die Gegenwart zu vermitteln. Und wer hat das Recht zu sagen, Ihr und Ihr da gehört nicht in den Kreis des thätigen Bürgerthums? D. R.

2. Oeffentlichkeit. Die Zensur ist ohnmächtig — unmoralisch — fälscht den Volksgeist — lehrt heucheln — blendet die Regierung — vermehrt ihre Feinde. Was wollen doch unsere Stände mit öffentlichem Gerichtswesen, mit Veröffentlichung ihrer Verhandlungen! Das Hauptrad im Werke fehlt, ohne Oeffentlichkeit der Besprechung des Staatslebens, ohne Freiheit der Presse ist alle andere Oeffentlichkeit nur Schein. D. R.

Auf den besonderen Wunsch des Hrn. Bürgermeisters Langfeldt ist die oben angezeigte „Berichtigung" weggefallen. Statt derselben sind die zwei Miszellen eingerückt worden, die, weil der erste Bogen dieser Nummer bereits gedruckt war, nicht mehr in die Inhaltsanzeige haben aufgenommen werden können. D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№. 48. Rostock, den 29. Januar. 1848

I.
Abhandlungen.

1. An den Herrn Dr. Schnelle auf Buchholz.

Der hiesige Magistrat sagt in seiner bekannten Instruktion vom 6. v. M., rücksichtlich der Verfassungsreform: „Wir beauftragen Sie... zum Landtagsprotokoll ausdrücklich zu erklären, daß wir uns dem Pogge'schen Antrage auf zeitgemäße Reform unserer veralteten Landesvertretung in der Hauptsache... anschließen." Diese Worte können den Sinn haben, daß der Magistrat in dem Pogge'schen Antrage die Reform der Landesvertretung für die Hauptsache hält, sie können aber auch bedeuten, daß der Magistrat sich den Modalitäten jener Motion anschließt. Sie, mein Herr, haben in Ihrem Diktamen vom 11. v. M. diesen letzteren Sinn jenem Antrage unterstellt, und ich bin weit entfernt, Ihre Berechtigung hiezu irgend wie in Frage zu stellen. Wenn Sie aber in jenem Diktamen ferner behaupten, daß jene Anträge nur eine Repräsentativ-Verfassung des „Grundbesitzes" anstreben, so scheint Ihrerseits hier ein Irrthum vorzuwalten, indem der Pogge'sche Antrag darauf gerichtet ist, „daß sowohl die Ritter- als die Landschaft, welche letztere die **Einwohnerzahl** formiren müßte, gewählte Vertreter zum Landtage schicken." *) Hierbei ist wenigstens rücksichtlich der Landschaft von einer Vertretung des Grundbesitzes nicht die Rede, und aus diesem Grunde zerfällt die von Ihnen beigebrachte Argumentation, weshalb Sie die angezogene Instruktion des hiesigen Magistrats für unbeachtlich halten. —

*) cf. Meklenburgische Blätter Nr 36. S. 324.

Wenn ich diesem Theile unserer Differenz nur eine höchst sekundäre Bedeutung beilege, so hat dies seinen Grund darin, daß ich es für die Sache von geringer Erheblichkeit halte, ob eine noch so ausgezeichnete Persönlichkeit die Aeußerungen einer andern so oder so auslegt. Wenn man jene Instruktion des hiesigen Magistrats genau betrachtet, so liegt es sehr nahe, daß sie nur den Zweck haben konnte, den Landtagsbeschluß, daß der Antrag des Gutsbesitzer Pogge als persönliche Ansicht des Verfassers unberücksichtigt bleiben müsse, auf sein verdientes Maaß zurückzuführen und wenigstens es offen und unumwunden auszusprechen, daß jene Ansicht nicht eine persönliche, d. h. doch wohl nur vereinzelte (denn alle Landstände können nur persönliche Ansichten haben!) sei, sondern daß auch noch andere Stände diese Ansicht theilten. Konnten aber jene Motionen selbstredend nur bezwecken, das Ungenügende der jetzigen Repräsentation auszusprechen, so mußte man nach Ihren Präzedentien billig erwarten, daß Sie Ihre Stimme erhöben; Sie haben dies nicht gethan, weil Ihnen, abgesehen von dem angeblich ungenügenden Inhalte jener Motionen, „das Eingehen

auf Anträge wegen Aenderung der Verfassung noch nicht an der Zeit zu sein scheint."

Sie unterscheiden hiebei das Stadium der Anregung, der Prüfung und der endlichen Entwickelung, — eine Unterscheidung, die ich auf sich beruhen, *hier* aber gelten lassen will, demnach werden Sie mir zugestehen, daß jedes Stadium ein „Eingehen" nothwendig macht, ehe zu einem fernern Stadium geschritten werden kann. Als der hiesige Magistrat zum Landtagsprotokoll „erklärte," eine „zeitgemäße Reform unserer veralteten Landesvertretung" scheine ihm nothwendig, da war eine Anregung vorhanden und es schien doch jedenfalls zweckmäßig, auf eine solche Anregung „einzugehen," wenn man den Gegenstand überall für zweckmäßig hielt. Auf diese Anregung wurde entschieden: „man finde den Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet," das heißt doch wohl, man wolle auf die gegebene „*Anregung*" des Gegenstandes nicht „eingehen," d. h. sie verwerfen, und es läßt sich in der That nicht absehen, warum Sie, geehrter Herr, der Sie doch sonst der Sache des Fortschrittes so gerne Vorschub leisten, hier ein „*Eingehen*" auf derartige Anregungen für unzeitgemäß erklären konnten.

Freilich meinen Sie, es müsse die Vertretungsreform die allgemeine Ueberzeugung für sich haben, ich bin hier entschieden derselben Ansicht, indem ich jede gesetzliche Bestimmung, die nicht in der Ueberzeugung und dem Bedürfnisse eines ganzen Volkes seinen letzten Grund hat, für haltlos und ungerecht erkläre; eben so entschieden muß ich mich gegen Ihre Auffassung erklären, daß über dies Bedürfniß die „Mehrheit" zu entscheiden habe, wenn wir nämlich hierunter dasselbe verstehen. Jedes Gesetz geht Alle an und Sie müßten die ganze Gesetzgebungsmaschine zum Stillstande bringen, wollten Sie erst immer bei Erlassung jedes Gesetzes die Mehrheit des Volkes fragen, ob jenes Gesetz ihren Bedürfnissen entspreche. *)

*) Es ist hier natürlich nicht von einem Zustimmungsrechte die Rede, welches *Volksrepräsentanten* bei der Gesetzgebung geltend zu machen haben.

Man kann hiebei nur davon ausgehen, daß bei vorausgesetzter Vernunft des Volkes diese oder jene Bestimmung seiner Vernunft auch wirklich entspreche. Sie sind Landstand und hätten deshalb von Ihrem Standpunkte aus — da Sie nicht *Ihre* Interessen, sondern die des Volkes vertreten wollen — *voraussetzen* müssen, daß, was prinzipiell für schlecht zu erachten ist, auch das Volk für schlecht erklären müsse. Die „Mehrheit," die Sie bezielen, ist gewiß die des Gesammtvolkes, und doch werden Sie mir zugestehen, daß dies im Sinne der *Verfassung* nicht existirt; diese kennt als Volk nur die Stände, und daß die Mehrheit derselben das Bedürfniß nach Reform der Vertretung bis jetzt noch nicht fühlt, ist leider nur zu klar. Daß von den Ständen eine Reform noch möglichst abgewehrt werden wird, liegt auf der Hand, und es wäre im höchsten Grade unpolitisch, sich der Illusion hinzugeben, als könnte schon binnen Jahresfrist die Aenderung der Vertretung durchgeführt sein; aber, mein Herr, ich muß Ihnen offen gestehen, daß ich die vollständige Ueberzeugung habe, die Stände werden die ihnen vorzutragenden Gründe der Nothwendigkeit einer Reform prüfen, wenn sie sich nicht selbst ein **testimonium paupertatis** ausstellen wollen, und ich darf bei allem möglichen Vorwalten von Sonderinteressen bei manchem Ständemitgliede voraussetzen, daß es von der Vortrefflichkeit der jetzigen Einrichtung überzeugt ist und deshalb in seinem Sinne eine Prüfung nicht zu fürchten hat. Von der innern Kraft der Wahrheit der Gründe für die Reform bin ich dagegen so vollständig durchdrungen, daß ich der Ueberzeugung bin, daß eine öftere und wiederholte Prüfung zum Ziele führen muß. Damit dies aber geschieht, ist es nothwendig, daß alle Freunde der Reform zusammenhalten und ihre Kräfte nicht zersplittern.

Ich könnte hiemit schließen, aber Sie werden mich gütigst entschuldigen, wenn ich noch einige, dem Gegenstande entfernter liegende Punkte berühre. Sie beklagen, daß so wenige Stimmen in der Presse *für* die Reform ertönt sind, ich kann dies nur theilweise zugeben, da

meines Wissens in den letzten zwei Jahren häufiger auf eine Reform hingedeutet ist; Sie haben ferner eines ausgezeichneten Kämpfers nicht gedacht, des Herrn Senator Willbrand in Parchim, der in dieser Angelegenheit so Tüchtiges in neuester Zeit geschrieben hat, obgleich mehrere Male — anonym. Die Sünde der Anonymität ist Manchem eine Todsünde, mir, der ich auch wohl dann und wann, ohne meinen Namen zu nennen, mich habe vernehmen lassen, hat es immer scheinen wollen, als käme es nur auf die Sache, nicht auf die Person an. Sie meinen ferner, die Differenzen in der Ritterschaft hätten viel Gutes gehabt, dieser Ueberzeugung bin ich vollkommen, sie haben das Volk aus seiner Lethargie gerissen, sie haben das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten ungemein belebt; es läßt sich aber sehr wohl eine andere Auffassung jenes Streites denken, ohne daß ich solche Kritiker für Leute erklären möchte, „welche alles das, wobei sie selbst nicht die Hände im Spiele haben, für unbedeutend halten." Wenn ich endlich in meinen Fragen einzelne Worte anders geschrieben habe, als sie von Ihnen gegeben sind, so werden Sie mein Verfahren verzeihlich finden, wenn ich Ihnen sage, daß ich die Worte aus einem geschriebenen Landtagsberichte entnahm.

Zum Schluß kann ich Ihnen, geehrter Herr, meine innige Freude nicht verhehlen, daß die Sache der Reform, wie ich aus Ihrer Antwort entnommen habe, an Ihnen einen wackern Vertreter finden wird. Ich gestehe es, ich zweifelte daran und Viele mit mir, konnte doch sogar Herr von Gloeden Sie auffordern, zu seiner Fahne zu schwören. Mir ist jetzt der Grund Ihres Diktamens klarer, wie früher, und ich hoffe, daß vielleicht auch anderswo entstandene Zweifel jetzt vollständig beseitigt sind.

Schwerin, den 18. Januar 1848.

Senator Pohle.

---

2. Gedanken über den Nationalreichthum.*)

Es würde den Raum dieser Blätter überschreiten, wenn nun bis ins Einzelne an der Entwickelung der Staatswirthschaft durch die Formen des Merkantil-, des physiokratischen, des Industriesystems, gezeigt werden sollte, mit welchen Folgen für das Gemeinwohl jedes spätere, also für besser erkannte System zwar den nächsten Zweck, Erzielung einer höheren Produktion erreicht hat; genug, daß das Resultat auf flacher Hand liegt, wie nämlich trotz der aufs höchste geschrobenen Produktion, trotz des Vorhandenseins einer unendlichen Menge sachlicher Güter die Menge nicht nur nicht zu glücklichem Dasein kömmt, sondern, an die Werkstätten der Produktion gefesselt, bei der Herstellung dieser Güter aufgerieben wird. Der Fehler kann folglich nur auf zwei Punkten liegen; erstens wenn zu viel produzirt wird, und zweitens, wenn der Genuß des Produzirten der Menge durch ein sogenanntes Recht verschlossen wird.

In Bezug auf den ersten Punkt ist nun die Frage, ob denn zu viel produzirt werden könne? Sie muß sicher mit ja beantwortet werden, wenn es sich findet, daß unendlich mehr produzirt als konsumirt wird (Zeuge deß die Ueberfluthung aller Märkte mit Waaren, Zeuge das stete Sinken der Preise für Fabrikwaaren, Zeuge das Sinken der Arbeitslöhne, die wachsende Armuth!); sie muß mit ja beantwortet werden, wenn es sich ferner findet, daß durch die endlose Produktion eine Menge Menschen, oder nationalökonomisch zu reden, ein großes Kapital an Menschenkraft oder Arbeit so aufgerieben wird, daß diese Sklaven der Produktion nicht zur Daseinsbefriedigung kommen. Hier stehen nun die Staaten schon auf der traurigen Nothwendigkeit, immer neue Bedürfnisse zu schaffen, um der Produktion nur immer neue Felder zu eröffnen, damit jene durch die Staatssysteme geschaffenen Sklaven nur nicht aus Arbeits- und Verdienstlosigkeit umkommen — oder ihre Rechte an das Leben mit Gewalt geltend machen!*)

Und ebenso, wie man es mit den Arbeitsthieren macht, wird auch hier den Menschen nur so viel Nahrung zugemessen, als durchaus nothwendig ist dazu, daß ihre Kräfte für neue Arbeit, für Erhöhung der Produktion im kümmerlichen Gange bleiben. Es ist dies auch eine Folge der gepriesenen „freien Konkurrenz." Doch zurück zu unserer Frage: Läßt es sich denn etwa bestimmen, wie viel produzirt werden müsse? Mit Sicherheit! Insoferne nämlich die Konsumtion, das heißt das Maaß der Bedürfnisse zu Grunde gelegt wird. Eine Regierung, die mehr ist als ein

*) Schluß aus Nr. 33.

*) Nichts anderes, als die geheime Nothwendigkeit, stets neue Märkte zu schaffen, damit nur die endlose Produktion nicht stocke, ist es, was z. B. England treibt, fort und fort neue Eroberungen in anderen Welttheilen zu machen.

bloßes Rechtsinstitut, mehr als ein Institut, die Dinge im alten Gange zu erhalten, **hat** die Mittel in Händen, doch annäherungsweise zu berechnen, wie groß das Maaß der nothwendigen Lebensbedürfnisse sämmtlicher Staatsbürger, wie groß danach das Maaß der gerecht vertheilten Arbeit für einen Jeden sei. Alles Weitere aber, was über die Bedürfnisse hinausgeht, nämlich die Herschaffung der Annehmlichkeiten des Lebens, wird von dem Verhältniß der Einwohnerzahl zur Größe des urbaren Landes, so wie ferner von der Kulturstufe abhängen; denn bei je geringerem Aufwand von Menschenkräften die Natur das Nothwendige hergiebt, desto freier können sich die Kräfte auf Erlangung der Annehmlichkeiten wenden.

Wir kommen auf den weitern Punkt, daß nämlich ein sogenanntes Recht der Menge den Genuß der produzirten Güter verwehrt. Wir fangen hier mit der Idee des Staates an. Nur der Gewalt, die freilich im eigenen Interesse den durch sie geschaffenen Zustand Recht nennen und durch allerlei segensreiche Institute, als da sind, Zensur, Meinungszwang &c., die rücksichtslose Anlegung des Maaßstabes der Vernunft hintertreiben muß, nur der Gewalt und ihren Organen kann es einfallen, den Staat rein als etwas geschichtlich Gegebenes zu betrachten, welches daher um seiner selbst willen aufrecht erhalten werden müsse; jedem Unbefangenen aber leuchtet sogleich ein, daß der Staat der Menschen wegen da ist, folglich die speziellen Einrichtungen einer fortdauernden rückhaltlosen Umbildung den höchsten menschlichen Zwecken gemäß unterliegen müsse. **Es genügt vollkommen, den Staat als Gesellschaftsinstitut zu betrachten.** Alles andere, sobald man ihn für ein Institut zur „Verwirklichung von Ideen" ansieht, verwirrt nur die Begriffe, indem, ebenso wie z. B. im Strafrecht die Menschen der „Rechtsidee" aufgeopfert werden (wiewohl doch das Christenthum alle Opfer abgeschafft hat), so überall die **Menschen** hinter den Ideen zurückstehen müssen und nur als Werkzeuge für andere Zwecke, nicht als Wesen mit Selbstzweck, in Betracht kommen. *)

In Bezug auf die Idee des Staates ist die Verwirrung der Begriffe babylonisch. Denn vor lauter „Ansichten" und „zu verwirklichenden Ideen" hat man die allereinfachste Gesellschaftsidee, nämlich die der **Solidarität** (der solidarischen Verbindlichkeit aller Gesellschaftsglieder in Bezug auf den geselligen Zweck) gänzlich vergessen. So wird denn die wirkliche Freiheit, nämlich die der breitesten geistigen Entwickelung nach Kräften hintertrieben und beschnitten, überhaupt der Geist nur für das Fachwerk der Gewerbe und des Erwerbes zugestutzt (man lernt nur, um dadurch sein Brod zu verdienen!!); der Willkür dagegen und allen niedern Trieben des Erwerbes wird für alle möglichen Finessen, ja selbst Gaunereien die größte „Freiheit" gegeben, ja gesetzlicher Schutz angedeihen lassen, das heißt freie Konkurrenz und freier Handel, deren beider Wahlspruch ganz offen lautet: **mundus vult decipi, ergo decipiatur.** —

Hier ist der Punkt, wo der wahrhaft Freisinnige sich von den liberalen Maulhelden scheidet, die da gleich über Zwang schreien, wo es an ihre „materiellen Interessen" geht, wo gefordert wird, daß sie einen Theil ihres Wesens (und noch dazu den schlechtesten, die freilich durch den Staat hervorgerufene Leidenschaft des unbegränzten Erwerbes, die sie zum Feind aller andern „Konkurrenten" macht) dem gemeinsamen Besten aufopfern sollen. *)

Solidarität, sage ich, ist das erste Gesetz des gesellschaftlichen Organismus! **)

---

*) Niemand hat einen tiefern Blick in das bisherige Wesen staatlicher Einrichtungen gethan, als **Hobbes**, nur irrte er darin, daß er etwas als ewig Nothwendiges hinstellte, was doch in Wahrheit nur Folge der bestehenden, durch Menschenkraft gehaltenen, folglich auch durch Menschenkraft abzuändernder Einrichtungen ist, also nur ein der Zeit nach Nothwendiges war. Doch wenn wir die sozialen Uebel als etwas mit dem „Staats"=wesen nothwendig verbundenes annehmen, dann freilich hat Hobbes durch und durch Recht, so lange der Staat als ein „nothwendiges" Uebel anerkannt wird.

*) Ein Gesetz, daß Niemand mehr Vermögen, als bis zu einem gewissen Betrage haben dürfte, würde schon gewaltig bessernd eingreifen!

**) Oder, was hilft es uns, um ein nahes Beispiel zu wählen, was hilft es uns, daß Mecklenburg ein gesegnetes Land heißt? was hilft es uns, daß das urbare Land Mecklenburgs selbst bei einer Mißerndte noch wenigstens einmal soviel, bei einer gehörigen Erndte aber drei= bis viermal soviel landwirthschaftliche Erzeugnisse hervorbringt, als zur reichlichen Ernährung seiner Bewohner gehört; was hilft uns dies alles, frage ich, wenn wie im verflossenen Jahr in einzelnen Gegenden Mecklenburgs der große Scheffel Roggen auf 4 Thlr. — ßl. zu stehen kommen konnte, ein Preis so hoch, wie er selbst in den schwersten Kriegszeiten nicht gewesen ist! Der Mahlzwang hat freilich auch das Seinige dabei gethan, den meisten Dank aber sind wir dafür der „freien Konkurrenz", dem „freien Handel" schuldig und dem nothwendig damit verbundenen —

Oder sind die Menschen nur etwa wie eine Heerde Schaafe in den Staatsstall zusammengetrieben, um zu den gewöhnlichen Zeiten geschoren zu werden? Haben die Bürger Eines Staates denn keine andere, als bloß negative Pflichten gegen einander? Ja, sie haben die ganz positive Pflicht mit und durch einander eine solche Einheit, des Geistes wie der That, zu bilden, daß ein freies und freudiges Leben Aller das Ergebniß ist. Doch davon weiß das Recht nichts; das Recht ist auf dem Boden des krassesten Egoismus erbauet; es faßt jeden nur im Gesichtspunkt der Feindschaft zu den Andern auf; es giebt Jedem einerseits nur an, in wie weit er gesichert sein solle vor Beschädigungen durch einen andern, und andererseits wie weit jeder den andern gesetzlich und von Rechtswegen beschädigen könne. — Nein, es ist mehr als eine bloß negative Aufgabe die der Staat hat; die Redensart (und es bleibt noch dazu meist bei der Redensart), der Staat habe die Hemmnisse der Entwickelung für alle hinwegzuräumen, genügt nicht; sie genügt um so weniger, so lange dies Hinwegräumen an die Bedingung der Bezahlung geknüpft ist (so lange nicht unentgeltliche, freie, öffentliche Erziehung ist, wird immer Kastenthum bleiben; so lange das Recht nicht frei, öffentlich, unentgeltlich verwaltet wird, wird der Unbemittelte immer eine Beute des Reichen sein!). Der Staat, oder vielmehr die Gesellschaft, hat vielmehr die ganz positive Aufgabe, die sittliche Weltordnung darzustellen; dann sind alle Hemmnisse von selbst hinweggeräumt. Und so lange der Staat dieser Aufgabe nicht nachkömmt, liegt die Annahme des Gegentheils nur zu nahe, er veranschauliche eher eine unmoralische, eine Weltunordnung! Wir kehren zur Solidarität zurück. Der Staat s. v. v. ist eine Assoziation zu nennen, zu deren Zweck Jeder sich selbst, nämlich einen Menschen mit allen seinen Fähigkeiten und Kräften hergiebt, versteht sich nur gegen einen bestimmten Antheil an dem, was durch den Verband erreicht wird. Und dieser Antheil darf nicht nach den Werken eines jeden bemessen werden; denn auch der Geringste hat ebensoviel hergegeben, als der Höchste, nämlich sich selber. Es kann und muß ein Geringstes bestimmt werden, was ein Jeder als nothwendige Dividende erhält, und dies ist soviel, als er dazu bedarf, um sich selber, nämlich einen Menschen darzustellen. Es ist dies das Unveräußerliche, nur durch Verrückung des einfachen Standpunktes verdunkelte Recht eines Jeden an die Gesellschaft, die ja alles vorweggenommen hat. Das stärkste Recht, dessen sich die Gesellschaft wiederum gegen den Einzelnen bedienen darf, ist — das Recht der Ausweisung aus ihrem Verbande.*)

Wir sind nunmehr auf dem Höhenpunkt unserer Untersuchung angekommen, indem wir gefunden haben, daß wahrer Nationalreichthum nur in der Verwirklichung der sittlichen Weltordnung zuhöchst gefunden werden kann, da eine solche mehr als alle Gesetze und Präventiv- wie Restitutivmaaßregeln im Stande ist, jedem Einzelnen ein befriedigtes Dasein zu gewähren. Umgekehrt kann man die Sittlichkeit bestehender Verhältnisse nicht besser bemessen, als wenn man zusieht, wie viele Menschen unter solchen Verhältnissen

---

Wucher. Denn der Wucher ist die letzte Konsequenz der freien Konkurrenz, des freien Handels. Im Großen sieht man's wohl, aber das Kleine ist unsern Augen zu fein! Wahrlich, mit denselben Gründen, womit ihr die „Konkurrenz", die „Handelsfreiheit" vertheidigt, mit denselben will ich euch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Wuchers beweisen! Der Wucher ist ein um so gefährlicherer Raub, als er unter der Maske des Rechts auftritt, und keine Waffe wider ihn gegeben ist; und doch, was ist in diesem Jahr, wo es doch so nothwendig war, dagegen geschehen? Wir kennen ja alle das Sprichwort von den großen und den kleinen Dieben! In alten Zeiten würde der Kornwucher mindestens mit der Infamie belohnt worden sein, bei uns, Dank dem Einfluß moderner Institutionen, gehören die Kornwucherer zu den angesehensten Leuten. Sieht man denn nicht, daß zu den 60-, 80-, 100,000 Rthlrn., die ein solcher in einem Jahre zusammen „spekulirt", das ganze Land beisteuert, und daß statt des einen Reichen mehr wir 100 Verarmte haben? Die Folgen des Theuerungsjahres werden schon nach und nach mehr zum Vorschein kommen!

*) Euch, ihr Kriminalisten, die ihr aus der Hinopferung des Menschen ein Gewerbe macht, Euch sei es gesagt: Es giebt keine andre, moralisch gerechtfertigte „Strafe," als die Verbannung; und anstatt durch alle möglichen Indizien eine „Schuld" des Angeklagten oder vielmehr Verdächtigen herauszubringen zu suchen, solltet Ihr lieber die bei Weitem ergiebigere Frage untersuchen, wie weit die bestehende Ordnung den Einzelnen unfrei und zum Verbrecher zu machen im Stande ist. — Das Verbrechen, wo es ein wirkliches, nicht bloß durch die Gesetze zufolge der politischen Ordnung gemachtes ist, ist eine Krankheit, der damit Behaftete muß geheilt, gepflegt, die außer ihm liegenden Ursachen seines Uebels entfernt oder entkräftet werden; den Kranken aber zu peinigen ist eben so barbarisch als lächerlich. — Doch ich behalte mir auf ein anderes Mal vor, das Strafrecht im Zusammenhang zu beleuchten.

nicht bloß nicht zur Erkenntniß, geschweige zur Erreichung ihrer höheren, geistigen Aufgaben gelangen können, sondern auch nicht einmal eines materiell befriedigten Lebens theilhaftig werden.

Seien denn hiemit diese Untersuchungen geschlossen. Die praktischen Konsequenzen werden sich überall ergeben. Mir genügt es, einem oder dem andern aufrichtig und rückhaltslos nach dem gemeinen Wohl Strebenden hie und da eine Uebersicht über die bestehenden Verhältnisse eröffnet zu haben. K. Brockmann.

II.
Korrespondenzen.

Offenes Schreiben an die verehrliche Redaktion der Meklenburgischen Blätter und den Herrn Dr. Richter in Rostock.

Diese verehrliche Redaktion hat mir früher die Ehre erzeigt, mich zum Mitarbeiter aufzufordern; ich bin so frei, durch Nachstehendes mich zu introduziren.

Es wird heut zu Tag über Gegenstände, welche man als zur politischen Bildung gehörig betrachtet, so unendlich viel geschrieben, daß es selbst von Männern, welche gänzlich Herr ihrer Zeit sind, bei weitem nur zum kleinsten Theile gelesen werden kann; Männer aber, welche den größten Theil ihrer Zeit Berufsgeschäften widmen müssen, können nur mit Auswahl lesen, wenn sie ihre Mußestunden nicht vergeuden wollen.

Tüchtige Bücher erwerben sich Ruf und derselbe leitet bei dieser Auswahl; woher aber den Wegweiser nehmen für die Artikel der politischen Tagespresse, welche es nicht sowohl mit strengwissenschaftlichen Forschungen, als mit der, immer mehr oder weniger subjektiven und deswegen auch von der erleuchtetsten Redaktion nicht allemal, zur Befriedigung Aller, herauszufindenden Wahrheit in Rücksicht auf momentane öffentliche Erscheinungen zu thun hat und die im Ganzen nur interessirt, so lange sie neu ist?

„Sage mir, wer Du bist, und ich weiß, was ich von Dir erwarte!" — das ist die Loosung für die Auswahl solcher Lektüre, bei welcher es für einen Mann, der das Bessere erstrebt, nicht auf Tadeln und Klugsprechen von Seiten des Verfassers, sondern auf das ihm anerkannt inwohnende Vermögen tüchtiger Leistung in irgend einer Richtung ankommt.

Darum hat die anonyme Schreiberei den Nachtheil, daß, wenn nicht gar über das Schlechte das Gute, so doch wenigstens oft das Gute mit dem Schlechten ungelesen bleibt und dieserhalb sollte, schon in sachlicher Hinsicht, die Redaktion eines jeden Blattes, die mit demselben etwas Höheres, als Gelderwerb beabsichtigt, darauf halten, daß die Verfasser der Artikel, welche sie der Aufnahme würdigt, sich namhaft machen.

Um so mehr aber sollte, wegen des hinzukommenden moralischen Grundes dies der Fall sein, wenn zugleich Persönlichkeiten in die Erörterung hineingezogen werden.

Nach dem neuesten Baierischen Ministerial-Erlasse über die Zensur, soll die letztere sich fortan nur noch unter anderen „auf Antastungen der Ehre von Privaten" erstrecken und liegt dem „die Absicht zu Grunde, „Private gegen Verunglimpfung — — — zu sichern „und das freie Wort von dem Pfuhle der gemeinen „Klatscherei auf das ernste und fruchtbare Gebiet der „öffentlichen Interessen herüber zu drängen", und diese Zensur sollte billig jede Redaktion eines Blattes von höherer Tendenz üben, mindestens indem sie keine Kämpfer gegen Privaten anders, als mit offenem Visir in die Schranken treten ließe.

Bei der Auswahl der Blätter, welche man lesen will, läßt man sich vornehmlich durch die Erwartungen leiten, welche man von der betreffenden Redaktion im bezeichneten Sinne hegt, und aus solchen Rücksichten habe ich unter Anderen die Meklenburgischen Blätter mir erwählt. Ich habe im Ganzen mich auch nicht getäuscht, denn, abgesehen von den wenigen Artikeln, die im Allgemeinen für mich so gut als leere Spalten sind, und insoweit der sachliche Inhalt manchen Artikel zu einer Lektüre für mich machte, hat der Name des Verfassers, sobald ich erst seine Farbe erkannt, einmal mich abgehalten, meine Zeit darauf zu verwenden, ein ander Mal mir Veranlassung gegeben, meine besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten und Gewinn daraus zu ziehen.

Darum habe ich mich auch nicht entschließen können, früher, wo ich so vieles, übrigens aus achtbarster Quelle, darin fand, was ich nicht verstand und was noch zu lernen ich schon zu alt war, das Blatt aufzugeben und seit mir der Inhalt neuerdings immer verständlicher geworden, ja, mir daraus so manches, wovon ich früher geträumt, leibhaftig und wahr vor die Augen getreten, habe ich dasselbe ordentlich lieb gewonnen.

Deswegen wünsche ich von Herzen dem Blatte zum neuen Jahre ein langes Bestehen, und durch ehrenhafte Haltung in Offenheit und Wahrheit, eine immer größere Wirksamkeit. Dazu aber gehört, daß dasselbe seine Spalten solchen anonymen Korrespondenzartikeln, wie sich in Nr. 36 vom vorigen Jahre d. d. Güstrow den 17. November einer findet, verschlossen halte.

Der Korrespondent entschuldigt darin eine öffentliche Handlung, deren der Thäter selbst sich geschämt haben muß, weil er sich beharrlich eine Larve vorgehalten, auf eine Weise, welche ihn zum Mitschuldigen macht, sagt dem großen Publikum meiner Heimathstadt Sympathien nach, die dasselbe verunehren und greift mit Hohn und Spott Ehrenmänner an, weil sie getrachtet, dem Verkappten die Larve zu entreißen und sein Antlitz, das man sich durch Neid und Scheelsucht, vielleicht nicht mit Unrecht, maskirt dachte, der Welt zu zeigen, hauptsächlich um Unschuldige, welche man im Publikum als die Thäter ersah, vor demselben zu reinigen.

Ich weiß nicht, wer der Korrespondent ist, welcher in solcher Weise einer schlechten Sache hat das Wort reden mögen, weiß daher auch nicht, mit wem er umgeht; aber wenn er sich, zur Unterstützung seiner Behauptungen, auf das hiesige große Publikum beruft, stelle ich ihm und diesem seinem angeblich großen Publikum mich selbst und meine Bekanntschaft entgegen, weil, wo es sich um ein Zeugniß handelt, Ein Mann, den man kennt und sieht, mit hundert andern Männern, deren Namen man von ihm erfahren kann, mehr gilt, als Tausende von Ungenannten, für welche ein Unbekannter hinter den Koulissen das Wort nimmt; auch kann mein Recht dazu nicht zweifelhaft sein, da jeder Christ die Pflicht hat, zum Schutz seines unschuldigen Nächsten vorzutreten.

Meine Bekanntschaft übrigens finde ich nicht allein in den höheren Ständen, welche bei der fraglichen Angelegenheit vorzugsweise betheiligt erscheinen, ich stehe vielmehr durch den Gewerbeverein, dem ich mit Liebe anhange, auch mit vielen gebildeten Handwerkern in vertraulichem Verkehr. Aber so weit meine Bekanntschaft reicht, herrschte über den zur Frage stehenden Artikel in Nr. 132 des Güstrower Wochenblatts vom vorigen Jahre, der die, wegen funfzigjähriger Amtsthätigkeit als Rechtsanwald veranstaltete, Jubelfeier des Herrn Geheimen Hofraths P. auf unerhörte Art einer Kritik unterzog, überall nur Eine Stimme der Entrüstung, die um so lauter sich vernehmen ließ, als gar nicht zu verkennen war, daß, so wenig auch die Angriffe auf diese Persönlichkeit wirklich paßten, so absichtlich dieselben doch so geleitet erschienen, daß sie gar nicht anders, als auf dieselbe gedeutet werden konnten, und den Gefeierten in ein mehr als nachtheiliges Licht zu stellen berechnet waren, während zugleich die Feiernden dadurch lächerlich gemacht werden sollten.

Der Eindruck, den eine künstlich begründete üble Nachrede erweckt hat, kann, der Natur der Sache nach, durch bloße entschuldigende Redensarten, in dem Sinne: „Lasset uns Böses thun, damit Gutes daraus werde", nicht verwischt werden, und es war eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß eine in der folgenden Nummer des Blattes enthaltene Erklärung des Verfassers, daß er jene geachtete Persönlichkeit nicht habe angreifen wollen, sondern nur den Zweck im Auge gehabt hätte, alles unmotivirte (?) Festiren zu geißeln, um dadurch, im allgemeinen Interesse, zur Abstellung eines Mißbrauchs mitzuwirken, statt zu beschwichtigen, den Unwillen über die wohlbedächtige Uebertretung des Gebots: „Du sollst Deinem Nächsten keinen bösen Leumund machen", einem solchen vorgeschützten, untergeordneten Zwecke gegenüber, nur noch steigerte. Verschiedene Stimmen, mir beiläufig unbekannt, drückten dies in der nächsten Nummer des Blattes öffentlich aus, und die eine davon vergaß in ihrer Entrüstung den Anstand so weit, daß sie, wegen dieser Beschönigung, den unbekannten Verfasser des unwürdigen Artikels für „eben so dumm als feig" erklärte. Im Kreise meiner Bekanntschaft hieß es allgemein, daß dies sehr grob gesagt, von keiner Seite aber, daß es nicht wahr wäre und so erweckte selbst diese harte Beleidigung für den Unbekannten keine Sympathie.

Auch die Erklärungen des Herrn Zensors und der Redaktion des Blattes konnten die Meinung über seine That nicht ändern, zumal sie sich auf eine Rechtfertigung derselben nicht einließen, sondern sich für ihren Theil nur wegen der öffentlichen Erscheinung des unwürdigen Artikels zu entschuldigen suchten, und, soweit meine Bekanntschaft reicht, wußte man es den Herren Festordnern Dank, daß sie an Großherzogliche Hohe Landesregierung die Bitte richteten, der Redaktion die Namhaftmachung des Verfassers aufzugeben.

Der unbekannte Verfasser des Korrespondenzartikels in den Meklenburgischen Blättern schließt denselben nun zwar, hierauf bezüglich, mit den Worten:

„Sie (die hohe Regierung) kann ihre hohe Stellung nicht, wie die bittstellenden Ankläger es gethan, so sehr verkennen, um ihre Gewalt herzuleihen, daß der Drucker gezwungen werde, den Namen des Verfassers von jenem Aufsatze zu nennen";

was aber von seinen Behauptungen zu halten, ergiebt sich aus dem nachfolgenden hohen Reskripte, welches die Herren Festordner jetzt unter den Theilnehmern der Jubelfeier zirkuliren lassen, als wodurch es auch zu meiner Kenntniß gekommen:

„Dem N. N., N. N. wird, in Antwort auf ihren Antrag vom 14. v. M., die Erklärung der Redaktion des Güstrowschen Wochenblatts über den Verfasser des Artikels in Nr. 132 des genannten Wochenblattes hierneben in Abschrift mitgetheilt.

Großherzogl. Meklenb. Landesregierung.

Schwerin, 16. Dez. 1847. v. Lützow.

Anlage.

„An
„die hohe Landesregierung.

„Durch das hohe Reskript vom 16/21. November „ist die Redaktion des Güstrowschen Wochenblattes „aufgefordert, den Verfasser der ersten Artikel in den „Nummern 132 und 133 dieses Blattes namhaft zu „machen. Obwohl nun der Einsender dieser Artikel „seinen Namen nicht genannt wissen wollte und der ganz „gehorsamst Unterzeichnete daher die Vertretung dieser „Artikel, wie solches üblich, selbst zu übernehmen ent„schlossen war, so hat doch der gedachte Einsender „nunmehr erklärt, daß er nichts dawider haben könne, „wenn hohe Landesregierung seinen Namen erfahre. „Der Einsender der genannten Artikel ist aber der Dr. „Richter in Rostock. Ob derselbe gleich der Verfasser, „oder wer sonst der Verfasser sei, weiß der Unter„zeichnete nicht.

„In tiefster Ehrerbietung Namens der Redaktion „des Güstrowschen Wochenblattes.

„Güstrow den 26. Nov. 1847. C. Ebert."

Nachdem ich im Vorstehenden mein, gewiß nicht isolirt dastehendes Glaubens-Bekenntniß über die anonyme Journal-Schriftstellerei überhaupt abgelegt und die geehrten Leser dieses Blattes, die diesen Artikel ihrer Aufmerksamkeit würdigen möchten, insbesondere rücksichtlich des anonymen Güstrower Korrespondenten desselben aufgeklärt, empfehle ich mich, in der Hoffnung, daß meine Freimüthigkeit als aus gutem Herzen kommend, von Wohlderselben werde angesehn und mein offenes Schreiben, zur Steuer der Wahrheit, alles Inhalts gern werde aufgenommen werden, der verehrlichen Redaktion gehorsamst und wende mich nun an den Herrn Dr. Richter.

Nach der Moral darf ich von meinen Nächsten nichts Böses, sondern muß Gutes von ihnen denken, bis widerwärtige Erfahrungen rücksichtlich jedes Einzelnen mich zu andern Voraussetzungen berechtigt haben und, da ich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male von Ihnen, mein Herr Doktor, etwas vernehme, glaube ich zu Ihrer Ehre, nicht, daß Sie selbst den unwürdigen Artikel in Nr. 132 des Güstrower Wochenblattes verfaßt, noch auch, daß Sie, wissend, was es damit im Nähern für eine Bewandniß hatte, ihn zum Druck befördert haben, nehme vielmehr für gewiß an, daß Sie die Loyalität haben werden, nach Möglichkeit Unrecht wieder gut zu machen, was Sie, wenn auch unwissend, mit verschuldet haben.

So lesen Sie denn das Vorstehende und vernehmen Sie weiter, daß hinsichtlich des angegriffenen Jubilars nichts gut zu machen ist, denn die Jubelfeier selbst, woran sich ein großer Theil der angesehensten Einwohner betheiligt, verbürgt die Anschauung von ihm, daß er sich zu dem unwürdigen Artikel wie der Mond in der Fabel zu dem Mops, als der ihn anbellte, werde verhalten haben, und es ist nicht das Geringste von seiner Seite geschehen, was diese Anschauung zu ändern vermögte; daß aber die Ehre verschiedener dritter Personen, welche das Gerücht als Verfasser des fraglichen Artikels bezeichnet hat, zu retten ist, und daß jeder Ehrenmann meiner Bekanntschaft die Erfüllung dieser Pflicht von Ihnen erwartet, damit nicht Unschuldige in diesem schimpflichen Verdachte bleiben.

Einige dieser Personen, auf welche, Gott weiß durch welche Zufälligkeiten und falsche Kombinationen, derselbe gelenkt worden, haben gegen ihre Freunde so unverhohlen auch ihren Unwillen über den unwürdigen Artikel zu erkennen gegeben, daß, wenn man sie sonst, was nicht der Fall ist, auch einer solchen That für fähig hätte halten können, doch jeder Verdacht hätte schwinden müssen. Wie aber den Schimpf vor dem Publikum von ihnen abwälzen, wenn man nicht jener Behörde gleichen will, welche, zur vermeintlichen Rechtfertigung eines unbescholtenen Mannes, bekannt machte, daß er mit einem von ihr steckbrieflich verfolgten unbekannten gemeinen Uebelthäter nicht identisch wäre?

Nur durch Nennung des wahren Verfassers kann es geschehen, und wie gesagt, Sie, mein Herr Doktor, sind es, von dem man dieselbe erwarten muß und so gewiß erwartet, wie Ihnen Ihre eigene Ehre lieb ist.

Güstrow, den 17. Januar 1848.

v. Sprewitz.

III.
Miszellen.

Besonderes.

Berichtigung. Wenn Hr. Past. Bartholdi in Nr. 47 d. Bl. (S. 478) sagt, ich hätte, als auf der Pastoral-Konferenz zu Ludwigslust die Frage über die Abrenuntiation verhandelt worden, seiner Ansicht, daß dieser Fall schon allein beweise, daß strenge Einförmigkeit im liturgischen Gebiet nothwendig Zwietracht aussäen werde, meinen Beifall gegeben — so beruht dies auf einem Irrthum. Ich habe bei jener Verhandlung, so viel ich mich erinnere, nur einmal das Wort genommen, und zwar nur um über die Zweckmäßigkeit der vorliegenden Abrenuntiations-Formel selbst meine Meinung auszusprechen. Uebrigens bemerke ich, daß ich der Ansicht, die Kirchenordnung habe, um strenge Einförmigkeit zu vermeiden, für die verschiedenen Glaubensansichten verschiedene liturgische Formeln aufzustellen, durchaus nicht beipflichte. —

Schwerin, den 25. Januar 1848.

Ed. Huther, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 49. Rostock, den 5. Februar. 1848

I.
Abhandlungen.

1. Gegen ein theologisches Bedenken über die liturgischen Verhandlungen in Meklenburg (in Nr. 16, 18, 21 d. Bl.) *)

Anstatt Fühlfäden hierfür zu zeigen, anstatt in dieser Beziehung die Idee mit den gegebenen Mitteln und Kräften zusammenzuhalten, und das Ergebniß zur Würdigung der wirklichen Ausführung zu verwenden, ergeht sich der Verf. nun in einer breiten persönlichen Diatribe. Uns kommt es hierbei nur auf den in der Person angegriffenen Standpunkt an, nicht wie derselbe sich zufällig in jener individualisirt, sondern wie er bereits von einer ganzen Schaar höchst geistvoller und gründlich durchgebildeter Theologen, die zugleich innige, warme, lebendige Christen sind, vertreten wird. Es ist dies der Standpunkt des mit frischer Kraft wiedererwachten bekenntnißmäßigen Lutherthums, der Kirche des reinen evangelischen Bekenntnisses, des reinen Worts und des reinen Sakraments. Wem ist es unbekannt, daß der Glaubensgeist dieser unsrer Kirche eine Zeitlang, da seiner Pfleger Einseitigkeit und Ueberhebung ihn zum bloßen Lehrbegriff erstarren ließ, zu schlafen geschienen; daß er eine Zeitlang durch der Menschen Schuld und Untreue gänzlich verloren gewesen? Inzwischen haben Kirche, Leben und Wissenschaft die ungeheuersten Entwickelungen durchgemacht. Wir erinnern an die Zertrümmerung, den Zerfall, die Auflösung aller kirchlichen Bildungen in Bekenntniß, Lehre, Gottesdienst, häuslicher Sitte; an die Jahre volklicher Ohnmacht, Unterdrücktheit und Schmach, Wiedererhebung und siegreicher Befreiung; wir erinnern an die unsägliche Geistesarbeit, welche alle Wissenschaften neu gestaltet; insonderheit an den großartigen Gang unserer Philosophie, mit welcher nur die altgriechische sich an Tiefe und Schärfe, nicht an Umfang und Reichthum vergleichen läßt. Und wenn nun Männer des Glaubens und der Wissenschaft, erfüllt und durchdrungen von allen Bildungsstoffen und Erwerbnissen dieser geistigen Revolutionsperiode, wiederum sich bekennen zu dem Glaubensgeist der lutherischen Kirche und seinen Zeugnissen in Bekenntniß und Gottesdienst, — begreift denn der Verfasser in seinem Schleiermacherschen Banne nicht, was dies voraussetzt und was es bedeutet? daß eine solche Thatsache im Jahre 1847 etwas ganz andres ist, als im Jahre 1747 oder 1647? daß wenn sie vor 100 oder 80 Jahren Zeichen des Verheerens und Erstarrens war, sie jetzt Zeichen der Fortbewegung und Weiterentfaltung ist? daß sie bei jenen Männern nur eingetreten, weil sie erkannt und begriffen haben, daß dem Geiste lutherischen Glaubens und lutherischen Bekenntnisses die Kirche der

*) Schluß aus Nr. 45.

Zukunft gehört darum, daß dieser Geist derselbige ist, der von Anfang in der Kirche gewirkt und gestaltet hat, was Gottes Worte gemäß ist, das nicht vergehen kann, wenn auch Himmel und Erde vergehen? — Allerdings begreift er's nicht, sonst würde er nicht unablässig Schaale und Kern, Hülse und lebendigen Saamen verwechseln. Sollten wir nach Zeiten des Sinkens und Verfalls eine vergangene höhere Bildungsstufe wieder betreten, um von dortaus höher zu steigen, so mußten wir auch die bis zu ihr führenden früheren Entwickelungsstufen nochmals durcherleben, und daher seit Wiedererweckung eines neuen Glaubenslebens (zur Zeit der letzten großen Gerichte Gottes) die großen Stadien der Kirchengeschichte im Kleinen nachbildlich wiederholen. Nur von diesem Gesichtspunkte aus werden eine Menge Erscheinungen der letzten drei bis vier Jahrzehnte verständlich; so die Union, so ihre sich jetzt vorbereitende Wiederauflösung, so die Erstarkung konfessionellen Bewußtseins. Hätte der Verf. diesen Weg mitgemacht, wäre er nicht befangen schweben geblieben, wo man sich 1826 befand, er würde die Erscheinungen unsrer Tage nicht so ganz ohne Verständniß anschelten, er würde, wo der Geist ihn anhaucht, der die lutherische Kirche gebildet und dessen die Zukunft ist, nicht von „scholastischem Altlutherthume, altorthodoxen Theorien" und dergleichen halluziniren. — Und was soll man von einem Theologen sagen, der die göttliche Bevollmächtigung des Predigtamts so ungeschickt mit der des Predigerstandes oder gar des Individuums verwechseln kann, wie dies S. 139 f. des fraglichen Aufsatzes geschehen ist? — eine Verwechselung, die dann allerdings ermöglicht, demjenigen, der die Erstere unsrer Kirche gemäß behauptet, im Sinne der Letzteren römisch-katholische Ansichten und hierarchische Tendenzen unterzuschieben. Was soll man sagen von einem Pastor, der Anderen, ja sogar unsern Bekenntnissen, die Behauptung aufbürden kann, die Mittheilung der göttlichen Gnaden in der Taufe geschehe ohne Vermittlung des Wortes? Tauft er selbst denn etwa mit stummem Munde, oder glaubt er, daß dies Andere thun oder gethan haben? — Ein unaussprechlich verworrener Kampf gegen selbsterbaute Windmühlen entspinnt sich von Seiten des Verf. auf S. 140 und 141 seines Aufsatzes. Hier will er aufzeigen, daß die Anschauungsweise dessen, den er angreift, von dem Wesen der lutherischen Kirche im Gegensatz gegen die reformirte und katholische dem evangelischen Bewußtsein widerstreite. Nun führt er zwei Behauptungen desselben an, nämlich zuerst: daß der Herr sich der Kirche mittheile in Wort und Sakrament, und daß wir von dieser objektiven Mittheilung an die Kirche die subjektive Wirkung wohl unterscheiden müßten; und zweitens die Aeußerung: „Wer sich auf sein Herz verläßt, der ist ein Narr. Es wäre ein Jammer, wenn unsers Glaubens Gewißheit gegründet wäre auf den Grad der Wärme, mit der wir die Gnade und Wahrheit stundenweise empfinden." Zu beiden Behauptungen sagt er: „Wer gäbe dies nicht gerne zu" — „wir geben dies von Herzen zu" — und dann kämpft er langathmig gegen die Buchstabenknechtschaft und für die subjektive Freiheit des vom Geiste Erfüllten, gleich als hätten ihm jene Behauptungen Grund hierzu gegeben, glaubt mit der Ausführung, daß objektives Wort und subjektive Freiheit wesentliche Güter der lutherischen wie der reformirten Kirche seien, den Streit beider Konfessionen ausgemacht, und schilt wiederholt auf den Standpunkt des exklusiven altscholastischen Lutherthums. Was soll man dazu sagen? —

Es folgen nun des Verf. Angriffe auf die Geschäftsbehandlung, und hier rügt er zuerst, daß die zur Beantwortung gebotenen Fragen nicht vor Allem sich auf die Prinzipien der Liturgik, sondern sogleich auf das Einzelne, Besondere, Bestimmte erstreckt hätten. Der gründliche Mann beruhige sich hierüber. Es handelt sich nicht darum, aus der Theorie heraus etwas Neues zu schaffen, wo man freilich nicht eher an's Erfinden und Bilden gehen dürfte, bis man sich theoretisch geeinigt; auch nicht darum, wie zufällige Vorkommnisse gleichmäßig zu behandeln seien, wobei man sich allerdings nur über die Prinzipien einigen

kann; vielmehr handelt es sich um Reorganisation eines in der Praxis zerstörten und verfallenen Ganzen, das aber seinem Wesen und seinen Bestandtheilen nach bekannt ist, studirt werden kann, und seine eigne Theorie, seine eignen Prinzipien in sich trägt und konkret verwirklicht hat. Wenn die lit. Blätter gleich Anfangs (I. S. 7.) sagten, „die Prinzipien der Liturgik durchzuarbeiten könne nicht für die Gesammtheit, sondern nur für das Studium des Einzelnen gehören; mithin sei sogleich mit etwas Bestimmtem anzufangen;" so nahmen sie mit Recht an, daß die aus freier Liebe Mitarbeitenden als wissenschaftlich gebildete Männer aus der Geschichte der lutherischen Liturgie deren Geist, und darin deren Prinzipien aufsuchen und erkennen, und aus dieser Erkenntniß heraus die vorgelegten konkreten Fragen beantworten würden. Der Geist der lutherischen Liturgik schwebt nicht in der Luft, sondern er hat sich seinen Leib gebildet, durch welchen er sein Wesen offenbart. Hat man daraus sein Verständniß gewonnen, so sieht man auch, wo im Einzelnen seine Verleiblichung unvollkommen geblieben oder etwa eine Mißbildung eingetreten ist, und kann in Umgestaltung oder Berichtigung, gegenfalls in Anerkennung und Bestätigung des Einzelnen sofort prinzipmäßig verfahren, ohne erst über Prinzipiengeschwätz Zeit und Freudigkeit zu verlieren, oder in der „dialektischen Kunst, Einheit und Vielheit zusammenzuschauen," philosophische Sprünge zu versuchen, wo es sich um praktische Ausführung handelt.

Allerdings aber ist die Prinzipmäßigkeit es nicht allein, was bei dem Einzelnen in Frage kommt. Es bedarf auch des Takts für das liturgisch Angemessene; das Gemeingefühl als Resultat gemeinsamer Bildung verlangt seine Beachtung; die Zustände der Gemeinden wollen in Rechnung gebracht sein. In diesem und was dem ähnlich ist wird der Einzelne seinem Urtheil mißtrauen, wird er die Stimmenmehrheit Urtheilsfähiger als eine höhere Instanz anerkennen. Eben darum sind Abstimmungen der Mitarbeiter hier auch am Orte, und es ist um so verwunderlicher, daß der Verf. nun auch diese Form betadelt, da durch sie ja gerade, wie er wünschte, die verschiedenen kirchlichen Richtungen sich geltend machen können. —

Aber schon sieht er die Kirche von einem neuen „Heere von Uebeln" bedroht, gegen welches er seine Lanze einlegt. „Ihr wollt die Freiheit der einzelnen Gemeinden brechen!" ruft er, und leider steht ihm kein prosaischer Schildknappe zur Seite, der ihn erinnert, daß die jetzige liturgische Ordnungslosigkeit und Buntscheckigkeit gar nicht Werk und Wunsch der Gemeinden, sondern der Pastoren gewesen ist, welche bei ihren „Läuterungen und Hinwegräumungen" Niemand weniger befragt, als ihre Gemeinden. Wenn er ruft: „Ihr geht damit um, lebendige Mannigfaltigkeit in gottesdienstlichen Gebräuchen zu ertödten!" so würde ein solcher Freund ihn am Rocke gezupft und ihn erinnert haben, daß diese Mannigfaltigkeit erstaunlich unlebendig sei; er möge nur einmal ein simples Gemeindeglied fragen, wie viel ihm an der jetzigen mageren und langweiligen Art der Gottesdienste gelegen sei, und wie es ihm demungeachtet behage, daß es nicht fünf Meilen in die Runde andre Kirchen besuchen könne, ohne immer wieder andre Ordnungen und Formen der Gottesdienste zu finden, bei deren keiner ihm heimisch und wohl werde. Ruft er: „An die Stelle der lebendigen Mannigfaltigkeit wollt ihr die starrste, ertödtende Einförmigkeit setzen," so hätte der weniger phantastische Diener wohl gesagt: Wir simpeln Leute, lieber Herr, können zur Zeit immer nur bei Einem Gottesdienste sein, der gegen die früheren mager und einförmig genug ist, und ich habe den Henker davon, daß es zur selbigen Zeit in hundert andern Kirchen anders hergeht; so wenig die Leute, die dort sitzen, davon haben, daß es bei uns anders hergeht. Würde mir viel besser gefallen, wenn in unsere Dorfkirche statt der jetzigen starren ertödtenden Einförmigkeit der geläuterten und ausgeräumten Gottesdienste wieder eine lebendige Mannigfaltigkeit einzöge, und wenn ich dann wüßte, daß sie in den hundert andern Kirchen den Herrn eben so verehrten, wie bei uns, und daß ich überall, wo ich hinkäme, dieselben schönen, lieben, vertrauten Gottesdienste fände. — „Aber," ruft der Verf., „durch ein solches Verfahren würde das eigenthümliche Leben der Gemeinden gekränkt und diese in heiligen Rechten gefährdet werden!" — Hat nichts zu sagen, würde Jener fortfahren; sind pure Redensarten, lieber Herr. Ihr schiebt die Gemeinden vor, und meint die Pastoren. Diese haben's seit hundert Jahren gemacht, wie sie wollen, trotz den Gemeinden. Und das nennt Ihr nun mit einmal „eigenthümliches Leben der Gemeinden?" Seid versichert, einsichtige Gemeinden geben nichts lieber auf, als die „heiligen Rechte" der Pastorenwillkür.

Doch wir legen Sancho Stillschweigen auf, um

dem Verf. selbst zu antworten. Er sagt: „Wenn, wie man in der neuen Agende damit umzugehen scheint, Alles bis ins Kleinste und Einzelste, ähnlich wie im mechanisirten römischen Kultus festgestellt wird, dann werden evangelische Geistliche im liturgischen Amt ganz und gar herabgewürdigt und wissenschaftlich vorgebildete Männer dem niedern römischen Klerus gleichgestellt.“ Wie soll man solche Suppositionen und Insinuationen bezeichnen? Am meisten entschuldigt erscheint der Verf. noch, wenn man bei ihm eine völlige Unkenntniß der eigenthümlichen lutherischen Liturgie voraussetzt. Wer die bisherigen liturgischen Verhandlungen in Meklenburg verfolgt hat, dem kann es nicht entgangen sein, daß man dort mit Glück bestrebt ist, der alten lutherischen Liturgie, wie sie eigentlich **de jure** noch besteht, eine Wiedergeburt aus dem lebendigen Geist der gegenwärtigen kirchlichen Bildung zu schaffen. Gelingt dies, so kann nur ein beschränkter, hoffärtiger Subjektivismus darin eine Herabwürdigung des Geistlichen finden. Männer, wie Joh. Arndt, Val. Andreä, Heinr. Müller, Spener fanden in ihrer Demuth keine Herabwürdigung noch Gleichstellung mit dem niedern römischen Klerus darin, daß sie als Liturgen genau den speziellen Feststellungen der alten Agende folgten. Eine Wiederherstellung edler und reicherer Formen, in denen die unvergänglichen Beziehungen, Gedanken und Empfindungen christlicher Gemeinden wiederum Wort und Ausdruck gewinnen, auch sofern sie in den Mund des Predigers gelegt werden, muß und soll allerdings der jetzigen fast unbeschränkten Freiheit des Geistlichen vielfach Grenzen setzen; — er kann dabei nicht mehr herrschen über die Gemeinde, sondern nur Gehülfe ihrer Freude sein; er muß Zucht und Demuth lernen und seine subjektive Geistlichkeit unter das Gesetz evangelischer Freiheit geben, welche nur in der Einheit mit einer objektiven Ordnung Wahrheit hat. Unverkümmert aber bleibt ihm dabei die freieste Bewegung in Predigt und Gebet, Rede und Katechese, und in seinem ganzen amtlichen Wirken außerhalb der gottesdienstlichen Feier.

Uebrigens ist es ein freilich schon verbrauchter, aber noch immer wirksamer Kunstgriff, liturgischen Wiederherstellungen in unsrer Kirche römische und papistische Tendenzen unterzuschieben. Auch der Verf. schämt sich desselben nicht, vielleicht auf die Unwissenheit mancher Leser rechnend. Wenn er aber darüber sich entsetzt, daß man „althergebrachte, der katholischen Vorzeit entstammte,“ ja „altjüdische und dem Jüdischen verwandte römisch-katholische“ Elemente und Formen in den Gottesdiensten beibehalten wolle, so weiß er doch wahrlich nicht, was er sagt. Sollen wir etwa die wunderschöne, von Moses eingeführte, nun ins vierte Jahrhundert übliche Form des Segens wegwerfen, weil sie „altjüdisch“ ist? Und kann es den überaus schönen Introiten, Gloria, Kollekten, Präfationen, Sanktus u. s. w., die durchaus schriftmäßig und evangelisch sind, etwas nehmen, wenn sie vor Luthers Zeit in der christlichen Kirche entstanden sind? Sollen wir sie deshalb verwerfen? Haben nicht unsre wichtigsten, grundlegenden Bekenntnisse denselben katholischen Ursprung, und wäre es nicht die größte Thorheit, sie deshalb zu tadeln? Raphael Sanzio's Bilder sind am Herzen der römischen Kirche entstanden — und welche protestantische Gemeinde würde sich nicht glücklich schätzen, seine Transfiguration oder sein **Spasimo di Sicilia** in ihrer Kirche aufhängen zu können.“ —

Jemehr der Verf. die alte und wohlgegründete Abneigung gegen die römische Kirche auszubeuten sucht, desto dringender und lockender winkt er zu den Reformirten hinüber. Man kann das kirchliche Wesen der Reformirten in seiner Eigenart anerkennen und ehren, und gleichwohl einsehen, daß ihre liturgischen Bestimmungen unserer Kirche völlig unangemessen sind, weil sie aus ganz andern Grundauffassungen entstanden. Wenn wir behaupten müssen, daß beim rechten Gottesdienste der Herr in Wort und Sakrament wahrhaft und wirklich selbst zu uns komme, daß, wie gesagt worden ist, „der Gottesdienst der Dienst sei, mit welchem Gott uns dient, und der Dienst, mit welchem wir Gott dienen;“ so muß darin eine ganz andere Stufenfolge von Beziehungen, Verhältnissen und Zuständen sich aussprechen, als bei den Reformirten, deren Kultus sammt Wort und Sakrament nur Opfer und Anbetung ist. Ferner hat sich ein großer Theil unsrer liturgischen Formen aus dem lebendigen Wechselverhältnisse zwischen der Gemeinde und dem kirchlichen Amte entwickelt, welches letztere wir in tieferer Bedeutung fassen als das mit Bevollmächtigung vom Herrn in die Gemeinde hineingesetzte. Bei den Reformirten konnte sich dies Wechselverhältniß gar nicht liturgisch entfalten, da es in der Art bei ihnen nicht vorhanden ist, und sie das Amt nur aus der Gemeinde und aus der Bevollmächtigung durch diese herleiten. Da dreht sich denn auch Alles um die persönliche Begabtheit des Predigers, zum großen Nachtheil für alle Theilnahme

und die ganze Art der Theilnahme am Kultus, und dadurch wird Jener wieder abhängig von der Gemeinde und ihrer Meinung. Wie aber bei uns aus ganz andrer Auffassung des Amts zum Theil die Ausbildung der Liturgie hervorgegangen, so wird auch mit durch die Liturgie die Stellung des Geistlichen eine andere, es hängt nicht mehr Alles von seiner individuellen Begabtheit ab, seine Persönlichkeit tritt mehr zurück, das Amt, als solches, tritt kräftig hervor und das macht den Geistlichen wieder unabhängiger. Sodann nimmt der Gottesdienst unsrer Reformirten, bei dem Mangel stehender Schrifttexte und bekannter liturgischer Formen immer den Charakter einer Improvisation an, was unsrer ganzen Art widerstrebt. — Zu den historischen Unrichtigkeiten gehört's übrigens, wenn der Verf. die Vereinfachung des lutherischen Kultus aus der Union herleitet. Er war längst und aus ganz anderen Gründen zu seiner jetzigen Abmagerung gelangt, und ist das auch in Meklenburg, wiewohl da die gepriesene Union glücklicherweise noch nicht eingeführt ist.

Weder bei den Reformirten noch in unsern eignen Fündlein werden wir das antreffen, was unsre Gottesdienste aus ihrem Verfall neu erheben und beleben kann. Dazu müssen wir auf das erste Jahrhundert der Reformation, auf die klassische Zeit deutscher liturgischer Bildungskraft zurückgehen. Dies als Rückschritt zu tadeln, wäre eben so unverständig, als den Rückschritt zu schelten, den unsre Dichtkunst am Ende des verflossenen Jahrhunderts zu Shakespeare, ja zu den alten griechischen Dichtern nahm. Dieser Rückschritt wurde zu einer geistigen Befruchtung, der wir allermeist die letzte Glanzperiode unsrer Poesie verdanken. Ueberall, wo es auf geistige Produktion ankommt, kann in Zeiten des Verfalls eine Wiedergeburt nur dadurch herbeigeführt werden, daß man auf die klassischen Zeiten zurückgeht.

Nicht wer dies thut, ist des Mangels lebendiger Fortentwickelung zu zeihen, sondern wer, wie der Verf., so sehr in den theologischen Anschauungen vom Jahre 1826 befangen geblieben, daß er ungeachtet des weiter entfalteten kirchlichen und wissenschaftlichen Bewußtseins über liturgische Dinge, die Ansichten jener Zeit über dieselben noch immer mit großer Emphase reproduziren kann, und damit gegenwärtig beweisen will, „daß Viele mit ihm gleichgesinnt seien." Wenn er endlich mit der apostolischen Mahnung: „Lasset auch uns fleißig sein zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens," einen Aufsatz schließt, der nur darauf ausgeht, ein höchst löbliches Unternehmen durch Uneinigkeit und Unfrieden zu stören, so können wir nur staunen, daß er den strafenden Stachel dieses Worts nicht gefühlt hat. Zur Ehre der meklenburgischen Geistlichkeit zweifeln wir, daß Jemand einem solchen Fahnenträger sich anschließen werde. —

Vorsätzlich haben wir's bis zum Schlusse verspart, gegen des Verf. Anführungen Luthers Luthern selbst reden zu lassen. Er sagt in seinem Schreiben an die Christen in Livland: „Daher kommt die Klage und Irrung im Volk, daß man spricht: Es wisse schier Niemand, was oder mit wem er's halten solle; und sehen Alle darnach, daß doch allenthalben einerlei Weise und Gestalt gelehrt und gehalten möchte werden. Aus welcher Ursache vorzeiten auch die Konzilia gehalten und so mancherlei Ordnung und Gesetz gestellet sind, daß man den Haufen in Eine Weise fassen und halten möchte, welches darnach eitel Seelstricke und fährliche Aergerniß des Glaubens worden sind, daß auf beiden Seiten große Gefahr ist, und gute geistliche Lehrer noth sind, die sich hierin mit Bescheidenheit zu halten und das Volk zu weisen wissen. Denn so man einerlei Weise vornimmt und setzt, so fället man drauf und macht ein nöthlich Gesetz draus, wider die Freiheit des Glaubens. Setzt man aber und stellet Nichts, so fährt man zu und macht so viel Rotten, so viel Köpfe sind; welches denn ficht wider die christliche Einfältigkeit und Einträchtigkeit, davon St. Paulus und Petrus so oft lehren. Aber man muß doch ja dazu reden das Beste, so man kann, ob's gleich nicht Alles so gehen will, wie wir reden und lehren. — Und zum ersten hoffe ich, daß bei Euch die Lehre vom Glauben, Liebe und Kreuze und die Summa oder Hauptstücke im Erkenntniß Christi noch rein und unversehret seien, daß Ihr wisset, weß Ihr Euch im Gewissen gegen Gott halten sollet. Wiewohl auch dieselbige Einfältigkeit der Lehre nicht wird unangefochten bleiben vom Satan: ja, durch die äußerlichen Zweiungen in den Zeremonieen sucht er hineinzuschleichen und auch Rotterei im Geist und Glauben anzurichten, wie seine Art ist, bisher in so viel Ketzereien wohl erfahren. — — Ob nun wohl die äußerlichen Ordnungen in Gottesdiensten, als Messen, Singen, Lesen, Taufen, Nichts thun zur Seligkeit, so ist doch das unchristlich, daß man darüber uneinig ist und das arme Volk damit irre macht, und nicht vielmehr achtet die Besserung der Leute, denn unsern eignen Sinn und Gutdünken. So bitte ich nun Euch alle, meine lieben Herren, lasse ein Jeglicher seinen Sinn fahren und kommt freundlich zusammen und werdet fein Eines, wie Ihr diese äußerliche Stücke wollet halten, daß es bei Euch in Eurem Strich gleich und einerlei sei, und nicht so zerrüttet, anders hie, anders da gehalten werde, und damit das Volk verwirret und unlustig gemacht. Denn, wie gesagt ist, obwohl die äußerlichen Weisen oder Ordnungen frei sind, und, dem Glauben nach zu rechnen, mit gutem Gewissen mögen an allen Orten, zu aller Stunde, durch alle Personen mögen geändert werden; so seid Ihr doch der Liebe nach zu rechnen, nicht frei, solche Freiheit zu vollziehen, sondern schuldig, Acht darauf zu haben, wie es dem armen Volk leidlich und besserlich sei. — Wo nun Euer Volk sich daran ärgert, daß Ihr so mancherlei uneinige Weise führet, und irre darüber wird, da hilft Euch nicht, daß Ihr wollet

vorgeben: Ja, das äußerliche Ding ist frei, ich will's an meinem Ort machen, wie mir's gefällt, sondern Ihr seid schuldig zuzusehen, was Andern daran gelegen ist, und solche Freiheit des Glaubens vor Gott im Gewissen zu halten, und doch daneben zu Dienst gefangen zu geben, dem Nächsten zu Gut und Besserung. — Doch daneben muß ein Prediger gleichwohl wacker sein und bei dem Volk anhalten und mit Fleiß unterrichten, daß sie solche einträchtige Weise nicht annehme für nöthig Gebot, als müsse es also sein und Gott wolle es nicht anders haben; sondern daß man ihnen sage, wie es nur darum geschieht, daß sie daran gebessert und erhalten werden, damit die Einigkeit des christlichen Volks auch durch solche äußerliche Dinge (die sonst an ihm selbst nicht vonnöthen sind) bestätigt werde. Denn dieweil der Zeremonieen oder Weisen keine Noth ist zum Gewissen oder zur Seligkeit, und doch nütze und nöthig, äußerlich das Volk zu regieren: soll man sie auch nicht weiter treiben noch annehmen lassen, denn daß sie dienen, Einigkeit und Friede zwischen den Leuten zu erhalten. Denn zwischen Gott und dem Menschen macht der Glaube Friede und Einigkeit."

„Das sei gesagt den Predigern, daß sie die Liebe und ihr Recht ansehen gegen das Volk und brauchen nicht des Glaubens Freiheit, sondern der Liebe Knechtschaft oder Unterthänigkeit gegen dem Volk, des Glaubens Freiheit aber behalten sie gegen Gott. So macht nun und haltet Messe, singet und leset einträchtig auf einerlei Weise, an einem Ort, wie am andern, weil Ihr sehet, daß die Leute so begehren und bedürfen, daß sie nicht irre, sondern gebessert werden durch Euch. Denn um ihrer Besserung willen seid Ihr da, wie St. Paulus spricht, 2. Kor. 10, 8: „Die Gewalt ist uns gegeben nicht zur Verstörung, sondern zur Besserung." Dürft Ihr solcher Einträchtigkeit nicht, das dankt Gott; das Volk aber bedarfs. Was seid Ihr aber anders, denn Diener des Volks? Wie St. Paulus spricht: „Wir sind nicht Herren eures Glaubens, sondern euere Diener um Jesus Christus willen." —

Bückeburg, 14. Oktober 1847.

Viktor Strauß, Archivrath.

II. Einige Nachrichten über die Strafanstalt „Dreibergen."

Je weniger, meines Wissens, über die vorbezeichnete Anstalt bisher in unseren inländischen Blättern Nachrichten gegeben worden, desto weniger mag es noch einer besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn ich in nachstehenden Mittheilungen namentlich denjenigen Lesern, welchen bisher die Gelegenheit zu eigener Anschauung gemangelt, von unserem Gegenstande ein, wenn auch nur skizzenhaftes, Bild zu geben versuche. Der Stoff hiezu, soweit ich denselben nicht durch eigne Anschauung, (bei welcher ich der freundlichen Zuvorkommenheit des Herrn Oberinspektors Ehlers die belehrendsten Aufschlüsse verdanke), sowie auf anderem zuverlässigem Wege habe sammeln können, ist entnommen aus dem Vorwort zu Dr. Ashers criminalistischen Beobachtungen und Erfahrungen. Hamburg 1845, — ferner aus einer Abhandlung von Dr. Julius, in den Jahrbüchern der Gefängnißkunde und Besserungs-Anstalten, Bd. 7, Heft 2 und 3, — sodann aus des Herrn Criminalraths von Wick „Vergleichung des Plans der Strafanstalt Dreibergen mit den amerikanischen Bausystemen und dem englischen Strahlenplane" — und endlich im Betreff der Baulichkeiten aus einer, der ebengedachten Vergleichung u. s. w. voraufgehenden „Beschreibung der Zeichnungen*) zu der Strafanstalt Dreibergen."

Die in der Nähe von Bützow auf einer Anhöhe belegene Strafanstalt Dreibergen wurde nach den vom Herrn Criminalrath von Wick, als Kommissarius Großherzoglicher Regierung, geleiteten, umfangreichen und sorgfältigen Vorarbeiten errichtet und seit 1839 allmählig besetzt. Die dazu gehörigen, auf drei Seiten von einer zwanzig Fuß hohen Mauer, in der Front aber von den drei ersten der nachstehend beschriebenen Gebäude eingeschlossenen Räumlichkeiten sind wesentlich folgende:

1. das Wohnhaus der vier Oberbeamten — Oberinspektor, Prediger, Rechnungsbeamter und Oekonomie-Verwalter**) — mit dem einzigen Eingange zur Anstalt, der Wachtstube, dem Pförtnerzimmer, dem Reinigungslokal für die neu eintretenden Sträflinge, sowie dem Gerichts- und Konferenzzimmer, enthält Souterrain, Erdgeschoß, Haupt- und Dachetage.

2. links davon, als vorspringender Flügel, ein Gebäude zu drei Aufseherwohnungen, auch Torfmagazin der Anstalt und Spritzenlokal;

3. ebenso zur rechten Seite ein Gebäude zu drei Aufseherwohnungen, nebst Stallungen für die Oekonomie, auch einem Oekonomiehof mit Küche und Bäckerei.

Diese drei Gebäude mit ihren Dependenzien bilden, wie bemerkt, die Vorderfront des länglichen Vierecks, aus welchem das Ganze besteht. — Das Gebäude Nr. 1. passirend, gelangt man zunächst zu den Gefangenhäusern. Diese sind

4. ein Gefangenhaus, sechzig einsame Arrestzimmer — vierundzwanzig größere und sechsunddreißig kleinere — eine Schulstube, zwei Aufseherzimmer, im Souterrain ein Badelokal, in allen Stockwerken aber Waterklosets enthaltend.

5. ein Gefangenhaus — das größte der Anstalt

*) Dieselben erschienen in sieben, bei Tiedemann lithographirten Tafeln.

**) Syndikus, Arzt und Wundarzt der Anstalt wohnen in Bützow. A. d. Eins.

— aus einem erhöhten Mittelgebäude mit zwei langen Flügeln bestehend und folgende Einrichtungen enthaltend:

a. das Mittelgebäude: im Souterrain die Speise- und Vorrathskammern; im Erdgeschoß zwei Aufseherzimmer — auch zur Aufsicht auf die Corridore und Zellen in den beiden Flügeln — zwei Lokale für fertige Fabrikate, Vorrathslokal für Kleider u. s. w. und ein Podest, für eine Militärwache bestimmt, welche aber gegenwärtig durch eine Zivilbewachung ersetzt wird; in der Hauptetage: Registratur- und Arbeitszimmer für die Oberoffizianten — auch zur Zentral-Aufsicht auf die Arbeitssäle in den Flügeln — und ein Audienz- und Rapportzimmer des Oberinspektors; in der Oberetage die zwar einfache und schmucklose, aber höchst sauber gehaltene Kirche der Anstalt.

b. jeder der beiden, wesentlich gleich eingerichteten Flügel: im Souterrain: ein Badelokal, abgesonderte Werkstätten für geräuschvolle und Raum erfordernde Arbeiten, Kellerräume für Oekonomie und Luftheizungs-Anstalten; im Erdgeschoß und Etage: zweiundachtzig einsame Schlafzellen und einen Arbeitssaal; in der Dachetage: abgesonderte Werkstätten für einzelne Arbeiter und Bodenräume.

Durch mehre, von hohen Mauern eingefriedigte, zu Spazierhöfen für die schwersten Verbrecher bestimmte Gänge gelangt man von dem vorbeschriebenen Mittelgebäude endlich

6. zu dem letzten Gefangenhause, eingerichtet zu siebzig Gefängnissen für Alleinsein bei Tage und bei Nacht und enthaltend im Souterrain: abgesonderte Werkstätten, Keller für die Oekonomie der Anstalt, Badelokal und Luftheizung-Anstalten; im Erdgeschoß: Aufseherzimmer, größere und kleinere Isolirgefängnisse und Waterklosets; in der Hauptetage ebenfalls Isolirgefängnisse und Waterklosets; in der Dachetage: Strafkachots, Lattenkammer und Bodenräume.

7. Aus neuerer Zeit ist endlich noch ein seitwärts an der Ringmauer liegendes, in der einen Hälfte zur Küche, (deren Verlegung aus dem Souterrain des Gebäudes 5a. sich als nothwendig erwiesen hatte) in der andern zur Tretmühle eingerichtetes Gebäude vorhanden. Das Tretwerk setzt nicht allein die Kornmühle, sondern auch noch eine Stampfmühle zum Walken der in der Anstalt verfertigten Tuchwaaren, einen Graupengang u. s. w. in Bewegung und wird keineswegs, wie in manchen Strafanstalten, in denen zum Theil das Tretrad sogar eine ganz unproductive Einrichtung bildet, als eine zugleich harte und schimpfliche Disciplinarstrafe, sondern als eine Nutzen bringende und den Arbeitern zugleich diätisch heilsame Beschäftigung angewendet, durch welche den Letzteren hin und wieder Gelegenheit zu einer kräftigeren, aber nicht im mindesten erschöpfenden Körperbewegung verschafft werden soll, weshalb sie denn von den Sträflingen auch ohne alles Mißbehagen verrichtet wird. —

Der ursprüngliche Bauplan umfaßt außerdem noch

A. ein dem sub 4 beschriebenen Gebäude gegenüber liegendes, demselben wesentlich gleich eingerichtetes Gefangenhaus, dessen Bau aber bis jetzt noch unausgeführt geblieben ist. Eben so ist

B. eine intendirte abgesonderte Strafanstalt für weibliche Sträflinge noch nicht hergestellt, vielmehr befinden sich letztere, in der bisherigen Durchschnittszahl von vierzig, einstweilen in dem sub 4 bezeichneten Gebäude.

Die zu den verschiedenen Gefangenhäusern gehörigen Höfe werden zu verschiedenen Tageszeiten von den Gefangenen, entweder einzeln, oder von mehren gleichzeitig, unter Aufsicht, zur Bewegung in freier Luft benutzt. In den Dachetagen der Gefangenhäuser befinden sich außer den größeren Vorräthen von Kleidungsstücken, Arbeitsmaterialien u. s. w. noch Wasserbehälter, durch welche alle Theile der Anstalt mit Wasser versorgt werden.

Soviel zur Veranschaulichung der Localitäten.

Das System der Disziplin, auf welches die Anstalt berechnet ist, geht aus folgender Rekapitulation hervor:

1. an Isolirgefängnissen sind — in den Gebäuden 4 und 6 — vorhanden 130;

2. an Werkstätten für einzelne, auch zur Nachtzeit absolut isolirte, aber, zur Vermittlung des Uebergangs aus der absoluten zur relativen Einsamkeit, in der Regel schon an den gemeinsamen Andachtsübungen Theil nehmende Arbeiter sind in den Souterrains und Dachetagen vorhanden 24;

3. die übrigen Sträflinge befinden sich in relativer Einsamkeit — Isolirung zur Nachtzeit, Stillschweigen bei gemeinsamer Arbeit am Tage — in zwei ganz von einander getrennten Klassen, unter beständiger zentraler Aufsicht der Unteroffizianten sowohl, wie der Oberbeamten, deren Geschäftszimmer an die Arbeitssäle der Sträflinge gränzen;

4. an einsamen Schlafzellen sind in jedem der oben sub 5b. bezeichneten Flügel 82, zusammen also für die beiden Classen der relativ zu Isolirenden 164 vorhanden.

Da jedoch von den Sträflingen dieser Klassen die vorstehend sub 2 gedachten 24 in abgesonderten Werkstätten einzeln beschäftigt werden, so befinden sich von jeder der beiden Klassen nur 70, mithin überhaupt 140 in relativer Einsamkeit.

5. in den beiden Arbeitssälen — jeder 109 Fuß lang und 32 Fuß breit — kommen von den für jeden derselben bestimmten 70 Sträflingen höchstens 60 zusammen, da mehre in der Oekonomie der Anstalt beschäftigt, oder im Lazareth oder im Disziplinar-Arreste befindlich sind. —

Der Plan der Anstalt ist, wie sich aus dem Vorstehenden ergiebt, auf ein System der Gefängnißzucht berechnet, welche die beiden amerikanischen Sy-

steme, nämlich: das philadelphiasche, mit absoluter Isolirung bei Tage und bei Nacht, — und das auburnsche — Absonderung zur Nachtzeit, aber gemeinschaftliche Arbeit, unter Stillschweigen, bei Tage — zu vermitteln trachtet, jedoch unter wesentlichen Modifikationen sowohl des einen, wie des anderen. Der Plan strebt dahin, die Einseitigkeiten und schädlichen Extreme der beiden amerikanischen Zuchtsysteme zu vermeiden, und hiernach modifizirt sich denn schon die zur Durchführung des Systems angewandte Bauart, indem die unsrige voraus hat:

1. vor dem philadelphiaschen Plane — außer einigen minder erheblichen Modifikationen — die in den Gebäuden für die absolut Isolirten vorhandenen Aufsichtszimmer, welche es gestatten, die Sträflinge, sobald eine Gefahr für ihre Gesundheit zu besorgen steht, sogleich der Einsamkeit zu entziehen;

2. vor dem auburnschen dagegen, daß bei uns

a. die Kranken, wie auch die jugendlichen und die kurzzeitigen Sträflinge absolut einsam gehalten, —

b. auch von den übrigen sowohl die neu eintretenden als auch die widerspenstigen und aufrührerischen Subjekte absolut isolirt werden, und nur die ruhigeren und besseren sich in relativer Einsamkeit befinden, —

c. daß eine centrale Aufsicht über die Höfe, Arbeitssäle u. s. w. geführt werden kann,

d. die Werkstätten nicht, wie in Auburn, in hölzernen Schuppen auf den Höfen, sondern in Arbeitssälen sich befinden, —

e. daß bei uns von den sechzig Arbeitern in jedem Saale jeder einen Arbeitsraum von 58 □Fuß hat,*) wogegen in Amerika 40 Fuß als hinreichend gelten, in der sonst trefflichen Pönitenziar-Anstalt zu Genf vollends nur $35\frac{1}{2}$ Fuß auf jeden Arbeiter kommen,

f. daß bei uns auch die einsamen Schlafzellen größer sind, als in Auburn, —

g. daß unsere Bauart nur zwei Zellengeschosse enthält, wogegen in Amerika vier und fünf Stockwerke von Zellen auf einander gethürmt sind, wodurch die Kommunikation der Gefangenen unter einander begünstigt, der Transport der Gefangenen aus den Zellen und zurück in dieselben erschwert, die persönliche Gefahr für das Aufsichtspersonal, sowie die Feuersgefahr vergrößert werden muß, — endlich

h. daß bei uns die Fenster aller Zellen an Außenwänden liegen, sonach Luft und Licht ungehemmt eindringen können, wogegen in Auburn zwei Zellenreihen nur durch eine und dieselbe Hinterwand getrennt sind, und der Corridor um dieselben herumläuft, so daß mithin die Zellen nur mittelbar Licht erhalten und zugleich die Beaufsichtigung ihres Innern fast unmöglich wird. —

Im übrigen sind bei uns alle Vortheile der sogenannten panoptischen — Allübersicht gewährenden — Bauweise benutzt und nur die Einrichtungen zur Begünstigung des versteckten, den Charakter der Feigherzigkeit an sich tragenden und verderblich einwirkenden Aufpassens, des Lauerns und Horchens mit Recht verschmähet worden. (Schluß folgt.)

*) Dieser Vortheil ist übrigens wohl nur als ein augenblicklicher zu betrachten, da bei künftiger etwaniger Zunahme der Sträflings-Anzahl nicht sofort zu einem anderweitigen Arbeitssaale Anstalt zu machen sein, vielmehr der vorhandene Raum auch für die vergrößerte Zahl würde ausreichen müssen. A. d. Eins.

II.

Miszellen.

Allgemeines.

1. Majorität und Minorität. Die Majorität der Stimmen giebt wenigstens den wahren oder allgemeinen Fortschritt an. Die Abstimmung der Ausgezeichnetsten giebt nur den Fortschritt der Ausgezeichnetsten und nicht den des Volkes an. Der wahre Fortschritt wird dadurch erzeugt, daß Alle über alle Fragen des öffentlichen Interesses nachdenken, sich eine Meinung bilden und sie aussprechen. Der größte Feind des allgemeinen Fortschrittes ist der Indifferentismus der Menge, dem nur dadurch kräftig begegnet werden kann, daß man ihr einen aktiven Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gönnt, weil der Mensch nur für das, woran er einen aktiven Antheil nimmt, sich lebhaft interessirt. Das Volk kann vorwärts schreiten, auch wenn die jedesmalige Majorität der Stimmen nur ein Durchschnittsbetrag der aufgeklärtesten und der obskuresten Meinungen ist. Da wo allgemeine intellektuelle Bewegung herrscht, sind die Letzten weiter vorgeschritten, als wo keine solche Bewegung herrscht, die Ersten. Sonst aber ist die Unterwerfung des Willens der Minorität unter den Willen der Majorität eine nothwendige Regel jedes Zusammenlebens, weil eine durchgängige Gleichheit der Willen und Meinungen bei einer großen Gesellschaft nicht denkbar ist. Man darf nur nicht übersehen, daß in einem vernünftigen Staate Majorität und Minorität keine stehenden Körperschaften sind, sondern ewig wechseln und sich vermischen. Wie häufig, und doch wie unnatürlich und ungerecht ist dagegen der Fall, daß das politische Wahlrecht auf eine Minorität beschränkt wird, wo man nicht eine Majorität, welche die Minorität beherrscht, sieht, sondern eine Minorität, welche die Majorität unterdrückt; wie ganz allgemein ist die Bildung der Minorität bevorrechtet und die Bildung der Majorität erstickt. D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 50. Rostock, den 12. Februar. 1848.

I.
Abhandlungen.

1. Die Universität und unser Staat.

Die Gelehrten, die Professoren der Universität sind „die Ausstreuer des Salzes der Erde“. So sagen Einige. Wir aber wollen sagen, sie sind wie glänzende Folianten in einer großen Bibliothek, die wenig gelesen werden, auch wohl das Lesen wenig verdienen. Die Universität thut ihre Schuldigkeit nicht. Während sie berufen und bestimmt ist, das Leben, die Wirklichkeit überallhin mit dem Ertrage der Wissenschaft zu befruchten und so die Interessen der Gesellschaft zu fördern, während sie das Recht wie die Pflicht hat, in die Diskussion aller öffentlichen Angelegenheiten entscheidend einzugreifen, bleibt sie stumm, stumm dergestalt, daß sie nicht einmal gegen jenes Prüfungsunwesen, gegen jene geistige Dressur, die ihr am unmittelbarsten Gewalt anthut, ein Wort einzulegen versucht hat. Die Universität muß sich der übrigen Welt mehr anschließen, sie muß aufhören ihre Hauptaufgabe in eine Reproduktion fremder wissenschaftlicher Resultate zu setzen, sie muß erkennen, daß ihr isolirter Standpunkt, ihr Zunftgeist sie schon in ihrem nächsten Betriebe zu Befangenheit und Einseitigkeit führt, sie vor Allen muß es begreifen, daß es einen höheren Zweck giebt als den, das bloß theoretische Wissen zu repräsentiren. Warum sucht die Universität nicht nach einem Mittel sich mit der schaffenden Kraft aller tüchtigen Männer zu vereinigen, warum ruft sie kein Organ der Presse ins Leben, das ihre lebendigste Theilnahme an dem politischen und materiellen Fortschritte der Staatsgesellschaft beurkundete? Warum nicht? Weil sie in ihrem Herzen keine „Kammer der auswärtigen Angelegenheiten“ hat. Ihr Wissen an sich mag schön sein, aber für Alle da draußen ist dieser Reichthum Armuth. Ueberhaupt, es giebt in Bezug auf die Bedürfnisse und Interessen der Staatsgesellschaft einen Müssiggang, dessen sich gerade die Intelligentesten am schuldigsten machen. Der Zweck der Universität ist aber vor Allem der, den öffentlichen Geist zu entwickeln, zu bilden, zur Reife zu bringen.

Es wäre möglich, wir hätten hier wie sonst, z. B. in dem „Schneider und Professor“ übertrieben oder verkannt. Wir wollen deshalb die Probe machen, und zwar bloß an der Hand derjenigen Zeitfragen, die in diesen Blättern und das in Hinsicht auf unser eigenes Land besprochen worden sind. Unser Staatsrecht, unser Hauptgrundgesetz, unsere ganze Verfassung, unser Gerichtswesen, Prozeßgang und Strafrecht haben zu verschiedenen Malen eine kürzere oder tiefere Kritik erfahren, — aber kein einziger juristischer Professor hat sich dabei betheiligt; über unsere Heilkunst ist im Allgemeinen und in besonderen Partien verhandelt, —

aber kein einziger medizinischer Professor hat gesprochen; unsere kirchlichen Verhältnisse sind angegriffen, der Gedanke einer Verbindung zwischen liberaler und frommer Gesinnung, die Emanzipation der Juden, die Freiheit der Grabreden ist verworfen, vertreten worden, — aber kein einziger theologischer Professor hat beistimmend oder widerlegend geantwortet; unser konventionelles Leben, unser Volksunterricht, philosophische, landwirthschaftliche, botanische Gegenstände sind in den Kreis der Betrachtung gezogen, — aber, — von uns persönlich ist keine Rede, — mit einer anerkennenswerthen Ausnahme oder mit zweien, hat auch aus der ganzen philosophischen Fakultät kein einziger Professor, den es angeht, nur mit dem geringsten Beitrage das allemal ehrenwerthe Streben dieser Blätter zu unterstützen gesucht.

Gewiß, meine Herren, Meklenburg muß es Ihnen Dank wissen, es wird von Ihnen mehr halten, als es bis dahin gethan hat, wenn Sie, des schmählichen Indifferentismus ledig, über Ihre engen Kreise, über eine ewige Theorie, über jene total unfruchtbare und eitle Gelehrsamkeit, jene Spitzfindigkeiten und Ueberschwenglichkeit hinaus mit Ihrer Wissenschaft auf den ganzen Gang der Fortentwickelung aller gesellschaftlichen Zustände unmittelbarer, als bisher, einwirken werden, wo Sie's vermögen. Man hat es laut aussprechen können, es sei heilsam, die Universität aufzuheben: wahren wir uns gegen so empfindlichen Angriff. Wohl ist es ein gutes Lebenszeichen, das wir geben, wenn das Land erfährt, daß wir zum zweiten Male die Regierung ansprechen, die Professur der Staatswissenschaften nicht länger unter uns unbesetzt sein zu lassen, aber daß auch nicht ferner einen Einzigen von Ihnen der Vorwurf treffe einer geistigen Schwäche oder eines Mangels an männlichem Willen, an Patriotismus. Meine Herren, wir haben noch jüngst in unserem geschlossenen freundschaftlichen Kreise über Christen und Juden, über Staat und Kirche dafür und dawider gesprochen, wir haben auf lateinisch, englisch, italienisch, französisch, auf hebräisch und syrisch in heiterem Scherze Toaste uns zugebracht, aber Niemand hörte uns; sprechen wir fortan auch mit Ernst mehr öffentlich und deutsch. Das Wissen ist nichts, es bewege sich denn und gehe auf in dem Zwecke, den Alle im Staate zu fördern da sind. Meklenburg ist vielleicht in ein Stadium getreten, wo große Kämpfe und Arbeiten bevorstehen. Das Land hat ein Recht an Ihre Intelligenz und wer mögte behaupten, daß die Erforschung nützlicher Wahrheiten mehr Werth hätte, als die Verbreitung derselben? Wir rufen Ihnen zu, es darf Ihnen nicht mißfallen: Erkennen Sie endlich, Sie, die Sie unser geistigstes Kapital sind, in der Theilnahme an diesen Kämpfen Ihr größtes Verdienst und Ihre höchste moralische Pflicht! D. R.

---

2. Schwaan und die Verfassungsreform.

Protokollum*), vor Bürgermeister und Rath, verhandelt zu Schwaan am 5. Januar 1848, in Gegenwart: des Herrn Bürgermeisters, Gerichtsrath Ahrens, der Herren Senatoren Pogge und Becker, auch im Beisein der sämmtlichen Bürger-Repräsentanten, nämlich des Bürgerwortführers Herrn Zachow, der Bürgervorsteher Käsebier, Horrmann, J. W. Scheel, Eichholz, J. Vick, Kruse, **a me subscripto.**

Der Landtag 1847 zu Sternberg ist am 22. v. M. beendet.

Zu Folge Protokolls in der fünfundzwanzigsten vorigjährigen Raths- und Bürger-Versammlung vom 18. October 1847 ist Dirigens zu solchem Landtage deputirt gewesen, und sind der Zeit die Gegenstände besprochen, welche Landesherrlich zur Proposition gestellet, nicht minder die sonst noch bekannt gewordenen Propositionen.

Inhalts §. 4 und 9 des hiesigen Stadtreglements vom 22. Juni 1818 hat die Landtagsdeputation stattgehabt, wie auch landesverfassungsmäßig feststeht.

*) Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß dies Aktenstück die Veröffentlichung ähnlicher Motionen hervorrufen werde. Fragen, wie sie das Protokoll enthält, werden dann nicht lange auf Antworten zu warten haben. D. R.

Und, wenn gleich im §. 21 sub O. der interimistischen Bürger-Ausschuß-Instruction vom 22. Dezember 1835 bestimmt vorgeschrieben ist:

daß bei Deputationen zu den Landtagen und landschaftlichen Konventen und, wenn sonst der Landesherr den Magistrat in öffentlichen Angelegenheiten einberuft, — die Wirksamkeit des Bürgerausschusses nicht thätig sein solle, so hat man Magistratswegen, eine Mitwirkung des Bürger-Ausschusses — ohne irgend einen Nachtheil, oft mit Vortheil — bisher immer doch gerne zugelassen, und schon wenigstens seit fast dreißig Jahren, weil

1. solche Mitwirkung nicht strenge verboten ist,
2. weil im §. 21 sub T. der Bürgerausschußordnung de 1835 vorgeschrieben:

   „daß dem Bürgerausschusse das Recht zustehe, Aufschlüsse und Mittheilungen über Gegenstände zu verlangen, bei denen das Interesse der Kommüne eintritt, also auch Landesangelegenheiten zu besprechen," und

3. weil die Landtags- und Conventsgeschäfte — in specie seit 1813 — durchaus einen anderen Charakter angenommen haben und mehr auf allgemeine Landeszustände sich beziehen, als früher.

Geschichtlich steht fest, daß früher, in specie vor dem Jahre 1813, die Landesangelegenheiten nur betrafen:

a. die privativen Rechte der Ritter- und der Landschaft zu wahren, über vorhandene Prozesse Berichte zu empfangen und zu beschließen, über ritter- und landschaftliche Kassen und Institute Revisionen vorzunehmen,
b. die ordentliche Kontribution zu bewilligen, so wie die außergewöhnlichen Bedürfnisse der landesherrlichen Kassen zu befriedigen, nebenbei allerdings auch
c. allgemeine gesetzliche Verfügungen, neue Verordnungen, welche von den hohen Regierungen vorgelegt worden, zu berathen.

Seit dem Jahre 1813, in specie aber seit 1818, haben die Landesversammlungen aber auch viele andere, allgemein interessirende Landesangelegenheiten zum Gegenstande ihrer Thätigkeit gemacht.

Und durch solche Gründe hat man Magistratswegen sich bewogen gefühlt, an allgemeinen Landes-, also auch zugleich Stadtangelegenheiten die Bürger-Repräsentation Theil nehmen zu lassen und mit derselben, sowohl vor dem Beginne der Landes-Versammlungen deren Gegenstände zu verhandeln, als auch nach ihrem Schlusse von den Resultaten verfassungsmäßig zu berichten, bei welchem Verfahren auch ferner es verbleiben wird, weil Hindernisse nicht entgegen stehen.

Wenn nun auf dem Landtage 1847

eine Reform der Stände-Vertretung

zur Sprache gebracht, und sowohl der löbliche Magistrat in Schwerin, als auch Rathsmitglieder in Parchim und in Gnoien solcher Reform das Wort geredet haben und hierüber die Rostocker Zeitungen und alle öffentliche Blätter viel Redens und Schreibens machen, so wurden in heutiger Raths- und Bürger-Versammlung solche, durch öffentliche Blätter schon genügend bekannte Verhandlungen vorgelegt und Magistratswegen sind heute die Bürger-Repräsentanten veranlaßt, ihre Ansichten, eventuell ihre Anträge mitzutheilen. Denn, — da es anscheinend — über kurz oder lang — zu weiteren Erörterungen kommen wird — da dadurch alsdann die Stadtverfassung vielleicht in Grundlage größerer, geistiger Ausbildung in der Stadt, weiter ausgebildet werden dürfte — und da — Inhalts §. 21 sub R. der interimistischen hiesigen Bürgerausschuß-Ordnung vom 22. Dezember 1835

„bei jeder Veränderung der Stadtverfassung und bei allen Stadtverwaltungsmaaßregeln" —

dem Bürgerausschusse eine Mitwirksamkeit zusteht, so erscheint es an der Zeit, die Verhandlungen einzuleiten.

In Erinnerung ist hiebei gebracht:

daß seit 1814 zu verschiedenen Malen, namentlich 1818, 1820, 1821, 1829 und 1835—36 von Veränderungen der Stadtordnungen hieselbst weitläufig geredet und verhandelt und, daß dazu Bürgerausschuß mitgewirkt, auch, daß zuletzt hohe Regierung es genehmiget, daß man hieselbst eine neue Stadtordnung ausarbeite, berathe und festsetze und zur hohen Bestätigung vorlege, daß man bisher aber kein Bedürfniß gefühlt, eine so wichtige Arbeit voreilig zur Hand zu nehmen, daß vielmehr sehr viel andere, einzelne Verwaltungszweige neu organisirende, Arbeiten seit etwa achtzehn Jahren alle Zeit für die Magistrats- und Bürger-Ausschuß-Mitglieder absorbiret haben, um wirkliche Bedürfnisse zu beseitigen und dadurch eine Verfassungsverbesserung vorzubereiten. Dazu komme nun noch — aus Veranlassung der zu Sternberg gemachten Anträge hinzu, daß diese Angelegenheit ver-

wickelter zu werden erscheine. Man will Reform einer Ständevertretung bewirken, das scheint eine Umwälzung der Landesverfassung werden zu sollen. Man ist unklar darüber, wenigstens ist es näher nicht dargethan:

1. was man unter Vertretung — unter Stände-Vertretung versteht?
2. welche Rechte und Befugnisse die Vertretung in sich fassen müsse?
3. wie man eine Reform auszuführen möglich machen will — bei unklarer Ansicht darüber, was man verlangt?

Für hiesige Stadt scheinen — bei Behandlung dieser Gegenstände — vorläufig bloß die Fragen zu erörtern zu sein:

A. will man eine andere Stadtverfassung schon **sofort** — als nothwendigstes Bedürfniß aller Einwohner — herbeiführen?

B. will man dabei auch darüber verhandeln:

a. ob die sogenannten Eximirten das Bürgerrecht zu erlangen, zu nöthigen? oder, ob ihnen solches zu bewilligen, wenn sie es wünschen?

b. will man den §. 3 der Bürger-Ausschuß-Ordnung vom 22. Dezember 1835 geändert wissen? — namentlich die Vorschrift desselben **sub J.** — wornach alle Nichtbürger hieselbst aktiv und passiv nicht wahlfähig sind?

C. Wird — rücksichtlich der Landesverhandlungen auf Konventen und Landtagen eine andere dortige Mitwirkung nothwendig oder gewünscht?

Vorstehendes alles — vom Magistrats-Dirigenten vorgetragen — ist nun mündlich noch weiter näher erörtert und über alles die offene freie und rücksichtslose Aeußerung der Anwesenden desideriret, jedoch hinzugefügt:

daß finale Beschlüsse, verfassungsmäßig, nur dann erst gültig werden können, wenn allerhöchste Regierung selbige bestätige.

Denn die nähere Bearbeitung und Festsetzung aller hier einschlagenden Fragen obiger Art ist, bestehender Ordnung gemäß, **vorerst** Aufgabe hiesiger Stadtverwaltung, in welche fremde Einmischung nicht gestattet ist.

Nachdem nun hierüber weitläufig geredet, so erklärte Bürgerausschuß, daß eine sofortige Abgabe einer Erklärung nicht möglich sei, vielmehr dazu eine geräumige Frist erforderlich werde, um so mehr, als die in Bezug genommenen einzelnen Vorschriften der hiesigen Stadtverfassung ihnen nicht sofort gegenwärtig sein könnten, als weshalb sie um eine Abschrift dieses Protokolles baten, welche ihnen mitzutheilen.

Conclusum:

Nach Eingang solcher Erklärung wird dieß Protokoll fortgesetzt werden.

Vorgelesen, genehmigt, geschlossen.

M. G. Ahrens. J. W. Pogge. H. Becker. Zachow. Käsebier. J. Hormann. C. W. Eichholz. J. Scheel. Joh. Wick. C. Kruse.

In fidem

C. Peters, **Secr. civit.**

---

3. Die Judenemanzipationsfrage nach dem Landtagsberichte in diesen Blättern.

Wiewohl der Unterzeichnete anderswo wegen eines Wortes, welches indirekt diese Frage berührt, des ausschweifendsten Hasses gegen die Juden und anderweitiger Nichtswürdigkeiten, die nicht einmal mit diesem Hasse Konnex haben, von Juden und sich so nennenden Christen öffentlich angeklagt ist, so beweiset doch das Ergebniß der Diskussion im Pleno der Landtagsversammlung, daß er sogar den Juden noch Rechte einzuräumen gesonnen, die eine die Rechte der Juden warm vertretende Majorität nicht eingeräumt hat, wie seine kleine Broschüre „der christliche Staat und dessen Berechtigung", bei Hirsch in Teterow, beweiset. Diese Majorität will den Juden nur das Recht, kleinen ländlichen Grundbesitz zu erwerben, einräumen. Den großen Grundbesitz bewahret die Majorität den Christen und anderen Leuten, die nicht Juden sind. Abgesehen von der Landstandschaft, welche verfassungsmäßig hier Lands mit dem Besitze eines Ritterguts verbunden ist, betrachtet der Unterzeichnete es für völlig gleichgültig, ob ein Jude oder Nichtjude den Acker bestellt, denn darin ist er mit der Majorität völlig einverstanden, daß der Jude völlig so viele industrielle Fähigkeiten hat, als ein Nichtjude und ausreichende, um seinem Acker nicht verkommen zu lassen, wenn er einmal diesen Zweig der Industrie ergriffen hat. War es das Prinzip, daß der Jude in einem Volke, das sich als ein christliches betrachtet, nicht gesetzgeberische Fakultät haben könne, — war dies Prinzip es, welches die Majorität einigte, so hätte des Einen hoch achtbaren Votanten angefangene aber gegnerisch abgebissene Rede mehr Erwägung finden sollen, daß in

anderen konstitutionellen Staaten, z. B. Baden, Juden Landgüter besitzen dürften, aber ohne gesetzgeberische Fakultät.

Die liberale Majorität war aber in diesem Punkte wenig liberal. Man hat Mühe, dafür einen anderen Grund als den prinziplosen zu finden: wer das Kreuz hat, der segnet sich. Muthmaßlich ist anzunehmen, daß die Majorität der Votanten bei den Besitzern der Landgüter zu suchen sei. Freilich werden unter diesen auch zwei Votanten vernommen, welche selbst die Berechtigung zum Besitz von Landgütern, und dies sogar, liberaler als die liberalste aller Kammern, die badische, mit der Fakultät des Gesetzgebens einräumen. Aber diese Stimmen finden noch eben so wenig Anklang, als die eines anderen Votanten, der auf das erste und höchste Prinzip aller Volksentwickelung, und aller Staatsgestaltung in einem christlichen Volke so würdig hinweiset. Diese Hinweisung findet kaum eine kurze Erwiderung eines Einzelnen, geschweige denn eine Erwägung, wie es in einer Versammlung, welche die Staatsentwickelung eines christlichen Volks beräth, erwartet werden darf, nur daß noch ein Votant sich im Sturm der zum Landtagsende drängenden Diskussion seine Seele in einer Anlage verwahrt, wofür ihm Dank gebührt.

Alles, womit, nach dem Berichte in diesem Blatte, die Majorität sich begründet, ist vom Zufälligen hergenommen, durchaus des einen und letzten Prinzips ermangelnd, was aller Volksentwickelung zum Grunde gelegt sein soll, die Idee des Dauernden, Ewigen. Zufälliges ist hier gedacht und gemeint als das Wandelbare, zeitlich sich stets anders Gestaltende, so daß die Juden oder Nichtjuden, welche sich heute als die besten Bürger zeigen — kein Kompliment für die, welche die Einen oder die Anderen nicht sind — zu einer nächsten Zeit die schlechtesten Bürger sein können. Was etwa als Prinzip der Majorität herausgefunden werden kann, das ist demnächst ein zwiefaches etwa: das schon genannte, vom sich selbst Segnen dessen, der das Kreuz hat und das andere: alle Volksentwickelung hat nur den zeitlichen Verbrauch des Volks zum Zweck.

Jenes erste Prinzip ist nun stündlich inkonsequent und der Liberalismus wird durch dasselbe so illiberal, wie in dem Majoritätsbeschluß, daß die Juden wohl Bauergüter aber nicht Rittergüter besitzen dürfen.

Dieses andere Prinzip, das im Grunde ein ununterbrochenes Flicksystem ist, wonach täglich und stündlich zum besseren Verbrauch alle Schäden wieder auszuflicken und neue Flicken auf alte Lappen zu setzen sind, und die Volksentwickelung, im Tretrad der Staatsmaschine, so oder so, ein Rückwärts- oder Vorwärtstreten bleibt, ohne daß die Entwickelung des Volks als Theils der Menschheit das geringste Gute davon hätte, — abgesehn von der höheren Einwirkung, welche der Fromme gelten läßt — dieses andere Prinzip ist und bleibt ein trostloses, wenn auch ein scharfsinniger Staatsökonomist, Smith, es damit vertritt, daß er sagt: die Grundlage des Staats ist die Ausgleichung der Interessen — Geld — Aller durch Kampf Aller. Ein christliches Gemüth, welches von dem christlichen Lebensprinzipe tief durchdrungen ist, kann nur eine Lebensansicht, welche alles Menschenleben als einen zeitlichen Verbrauchsprozeß ansieht, als einen tiefen Seelenjammer fassen. Zeitliches außer dem Ewigen! Kein Zusammenhang des Zeitlichen und Ewigen im Bewußtsein! Keine Entwickelung im Bewußtsein des Ewigen und zum Ewigen!

Die christliche Anschauung aller Geschichte wird dieses arme Prinzip vom einem bloßen Verbrauchsprozeß in Ewigkeit respuiren, und ist in sich gewiß, daß sie dazu Berechtigung hat. Dies führt den Unterzeichneten zu einem noch einmaligen resümirten Eingehn in die Frage von der Berechtigung des christlichen Staates, zumal zwei hochachtbare Votanten, deren Vota auch für ihn von schwerem Gewichte sind, den Juden auch die gesetzgeberische Fakultät vindiziren wollen.

Mit welchem Rechte mag doch ein christlicher Gesetzgeber einem Nichtchristen und einem Juden die gesetzgeberische Fakultät übertragen? — Als Christ ist er durchdrungen von der welthistorischen Bedeutung des Christenthums. Die Geschichte drängt ihm die Thatsache auf, daß das Christenthum eine weltüberwindende Kraft ist, noch unüberwunden ist und in sich die Unüberwindlichkeit hat, da es den Geist zum Geist führt, da es alle Erwartung und alle Hoffnung aller Geschichte erfüllt. Wer das Christenthum anders faßt, etwa nach zeitlichen Erscheinungen, etwa nach Entstellungen durch die Zeiten, der ist in dasselbe nicht eingelebt. An sich ist das Christenthum durch die Geschichte des Geistes als die Erfüllung der Zeit beglaubigt. Dazu ist der christliche Gesetzgeber des christlichen Volks seinem Volke verantwortlich, mit Leib und Leben und seinem Gewissen. Woher sein Recht,

das Gut seines Volks zu theilen? Seine ewigen Güter in den Willen und die Macht Jemands zu legen, der nicht ist aus dem Volke, noch aus seinem geistigen Erbtheile ist?

Ihr Männer, die Ihr freilich freigebig mit leiblichen Gütern seid, — und ihr sollt Dank dafür haben —, mit eurem Kreuze, das ihr habt, zu segnen und denen Land zu geben, die noch keins haben, ohne es Anderen aber zu nehmen, bedenket auch, ob ihr Nichtchristen bestellen dürfet, daß diese einem christlichen Volk, und somit auch als Theil der Menschheit, dieser die zur höchsten Lebensgestaltung führende entwickeln, christliche Ordnung, christliche Gesetze, christliche Geisteszucht schaffen! — Es wird jetzt von tüchtigen und liberalen Männern anerkannt, daß das römische Recht viel Unsegen in christliche Bildung hineingepfuscht hat, und Rechtslehrer sprechen dies immer unverholener aus. — cf. die Verhandlungen der Germanisten. — Werden denn Nichtchristen nicht eben so, als dauernde Gesetzgeber, Nichtchristliches auch in christliche Bildung hineinpfuschen? Ich bitte Euch, daß Ihr das Votum Eueres Genossen ernstlich beachtet:

„der Christ müsse den Glauben festhalten, daß „die höhere geistige Ausbildung durch die christ„liche Religion bedingt sei, und da die Berech„tigung zu politischen Aemtern besonders von „jener abhängig sein und bleiben müsse, so könn„ten in einem christlichen Staate (Volke?) auch „nur Christen zu denselben berechtiget sein."

Ein anderer Votant sagt freilich: die Juden stießen nicht die Christen zurück, sondern die Christen die Juden und machten jene die Religion zur Scheidewand. Frage einfach, was thaten die Juden, als sie ein Volk waren? — Was würden sie thun, wenn sie noch eins sein könnten? Was würden sie heute aus der christlichen Ordnung zur Freiheit des Geistes, zur Freiheit der Gotteskinder machen helfen, die einmal das heilige Gesetz Gottes zur Gesetzmacherei für lauter Aeußerlichkeiten verkümmerten? — Wozu sie schon als Fremdlinge fähig sind, geben sie in literarischen Scharmützeln und selbst einem Reichstage gegenüber zu erkennen. Gut macht Muth und Muth macht Uebermuth. — Ueberdies heißt dies abstoßen, wenn ich einen Anderen sich mir nicht will aufdrängen lassen? heißt das unduldsam sein, wenn ich mir und den Meinigen ihre ewigen Güter will vor Verletzung bewahren? — Ich wünsche, daß ihr den Nichtchristen noch mehr geben könnt, als ihr geben wollt und Euch getrauet vor euren christlichen Brüdern zu verantworten; aber ich kann es nicht fassen, wie das christliche Bewußtsein es will verantworten, daß Nichtchristen zum Rathe gerufen werden sollen, wo christliche Ordnung und christliches Leben und die höchste Entwickelung des Menschen berathen wird, eine Entwickelung, die im christlichen Geiste unbedingt von Christo ausgeht zu Christo.

Woher dies Drängen von Seiten christlicher Gesetzgeberversammlungen, jedes religiöse Bewußtsein auf eine und dieselbe Stufe zu setzen und gleich gut sein zu lassen? Als wäre das religiöse Bewußtsein gänzlich gar kein Moment zur Menschheitsentwickelung.

Man lasse mich einmal auch liberal sein, so will ich versuchen, darüber eine Andeutung zu geben. — Daher dies Drängen, weil das religiöse Bewußtsein Sieste hält bei Christen und Nichtchristen. Das Bewußtsein hat sich autonomisch als autonomisch gesetzt. Es rennt damit geradesweges in Feuerbachsche Theorien hinein, ohne es selbst gewahr zu werden, und diese Täuschung, worin man lebhaft gegen solche Zumuthung protestirt, ist der gemächliche, behagliche, stets gefällige Deismus. Man hat ja einen Gott, einen sehr vernünftigen Gott, just so vernünftig als der Deist selbst ist; so vernünftig, daß Jedermanns Vernunft ihm Recht geben muß, einen Gott, der zu Allem, was ein Mensch sagt und denkt, stets kopfnickt. Dieser Deismus ist das Gebrechen, und doch ist's er gerade, den Feuerbach an den Pranger zu stellen das beste Recht hat.

Nach diesem Deismus ist der Mensch der leibhaftige Gott, obwohl der Deist dies sich selbst nicht gesteht, und der Deus ist nur der Hausgott für jedes Einzelnen Bedarf.

In der autonomischen Herrlichkeit, welche Jeder sich beilegt, und wo er nur mit seinem Hausgott Deus zu thun hat, hat denn nun jedes historisch entwickelte Bewußtsein, wie das Rechtsbewußtsein so das religiöse, weniger, wenig und keine Bedeutung, besonders das religiöse keine, weil da allerdings die größere Freiheit gegeben ist und weil die Beeinträchtigung des religiösen Bewußtseins sich nicht so unmittelbar und handgreiflich rächt als die Beeinträchtigung des historischen Rechtsbewußtseins.

Aus diesem mehr oder weniger bewußten autonomischen Bewußtsein zeugt sich denn auch vorherrschend der Gedanke hervor, daß das Volk nur oder vorzugsweise

eine staatliche Gemeinschaft sei, die durch und aus dem Gesetze — den Gesetzen — sich entwickeln müsse. Sicher kann Israel zur Zeit der Erscheinung Christi von Gesetzen, Polizei und Gesetzlichkeiten nicht mehr durchsäuert gewesen sein, als man die Völker jetzt mit Gesetzen durchsäuert; Alles, sei autonomisch selig zu machen. Aus dem Gesetze aber kommt kein Leben, und das Gesetz überwindet und tödtet nicht eine einzige Sünde, treibt sie vielmehr ins Herzblut, dem Sitze des Lebens.

In dieser so geborenen Vorliebe für Gesetzlichkeit stirbt der hohe hehre Religiosismus, der die geschichtlichen Wunder thut, während der Juridizismus und Polizismus kleine Alltagswerke vollbringt, und aus dieser Vorliebe erklärt sich die Sympathie für das Volk des Gesetzes; denn gesetzlich kann ein Nichtchrist eben so glatt polirt sein äußerlich, als ein Christ. Aber die Völker, die christlichen nun, fühlen immer mehr, daß Bildung und Entwickelung nicht vom Schlagen und Geschlagenwerden vom Gesetz resultire, sondern durch Einlebung des Geistes in Gottes Geist und durch Auslebung des Gottesgeistes durch den Menschengeist.

Nach Vorstehendem meine ich nur konsequent zu denken, wenn ich auch darin nicht mit der Majorität stimme, daß die Nichtchristen in einer christlichen Gemeinde Bürgerrepräsentanten sein können, und halte ich es für gar kein Argument für den Majoritätsbeschluß, daß heute zufällig Nichtchristen die besten gesetzlichen Bürger an einem Orte sind.

Schließlich ist mir an dem Majoritätsbeschlusse es noch mehr zum Bewußtsein gekommen, daß Majoritäten sehr mißliche Beweisgründe sind. Könnte ein vielbesprochener Antrag eines hochachtbaren Mitgliedes des Landtags auf nächstem Landtage schon verwirklicht werden, so daß z. B. solche dann ihr Volk repräsentirten, die diesmal repräsentirt sein sollten, so könnte eine ganz andere Majorität da sein. Wenn auch ein oder der andere gegenwärtige Votant den ganzen Unterschied des Christen und Nichtchristen darin setzt, daß Letzterer mit Ersterem aus einer Schüssel zu essen sich für zu gut halte, so ist doch das Bewußtsein von einem bedeutungsvolleren Unterschiede noch in der Mehrheit lebendig.

Wenn ich Unrecht habe, so beweiset mir solches aus der Schrift oder sonst mit hellen Gründen. Majoritäten aber haben über mich kein Aszendant, der ich ein bischen in die Mathematik gesehen habe, welche Alles auf das letzte Axiom zurückführt.

Teterow. Zander, Pastor.

Anmerkung. 1. „Gieb dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", heißt das nicht, dem Kaiser gehört der Staat und Gott die Kirche? 2. Kann überhaupt ein Staat eine Religion haben? 3. Muß nicht auch der Grundsatz, der die Juden vom Staate ausschließt, z. B. für die Protestanten gegenüber den Katholiken gelten? 4. Was beweis't die Thatsache, daß, wo die Kirche völlig frei ist, eine Zersplitterurg derselben in eine Menge von Sekten folgt, von denen jede so oder anders ihren Glauben formulirt? 5. Ist Frankreich, ist England seiner Judenemanzipation ungeachtet (für Ld. J. Russels Motion im Unterhause am 16/17. Dez. v. J. waren 523 Stimmen gegen 186) kein Staat christlicher Leute? 6. War es von Hardenberg ebenfalls unchristlich, als er bei der Berathung des preuß. Judenedikts von 1812 die Worte sprach, „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!"? 7. Warum hatte der „christliche Staat" des preußischen Landtags im Gegensatze zu der Judenfrage keine Wurzeln im Volke? 8. In wie ferne, wenn die (christliche) Religion den Staat nicht zusammenhält, gefährdet oder hemmt das Judenthum (Beispiele) den (christlichen) Staat? 9. Kann und soll „die Schrift" maaßgebend sein für eine weltliche Ordnung der Dinge? 10. Was sagen die neusten Schriften von Lust, Klee, Müller und Rudolph über die Emanzipation und über das Preußische Judengesetz vom 5. August 1847 der Juden? u. s. w. — Wir meinen nichts weiter als das, daß mit solchen Sätzen, wie „Keine Entwickelung im Bewußtsein des Ewigen" — „Das Gesetz tödtet nicht eine einzige Sünde" — „Auslebung des Gottesgeistes" weniger gefördert wird als es eine Beantwortung bestimmt hingestellter Fragen thun würde. D. R.

II.

Miszellen.

I. Allgemeines.

1. Revolution. Zachariä sagt in seinem Buche „vom Staate", eine Revolution in der weiteren Bedeutung ist eine jede Veränderung der in einem gegebenen Staate bestehenden Verfassung gegen den Willen des gesetzmäßigen Herrschers. Diese Begriffsbestimmung ist in zweifacher Hinsicht mangelhaft, einmal, weil der Wille des gesetzmäßigen Herrschers in staatsrechtlichen Fragen nicht allein entscheidend ist und dann, weil die Veränderung eben so gut von oben herunter, als von unten herauf geschehen kann. Wir haben in letzterer Beziehung bei uns die Reaktion kennen gelernt, ein Name, der die Sache nicht stark genug bezeichnet, da es sich hier um die Grundlage des ganzen Staatslebens handelt. D. R.

2. Repräsentative Regierung. Es ist verkehrt, der repräsentativen Regierung die demokratische entgegenzusetzen, aber jene kann oder muß auf dieser fußen. Sollen die Repräsentanten den Willen des Volks nicht repräsentiren, so hat man nur neue Herren und keine neuen Vertheidiger, sollen sie aber diesen Willen repräsentiren, so muß das Volk sich einen Willen bilden können und die Repräsentation muß diesen Willen ausdrücken, d. h. sie muß wahr sein. Man verhüte nur durch das Verbot der freien Erörterung und Verabredung, daß das Volk einen Willen sich bilde und man wird sehen, zu welch' einer Erbärmlichkeit die Repräsentation herabsinkt. Das Volk kann in diesem Falle die ausgezeichnetsten nicht wählen; die Regierung bemächtigt sich seines Rechts und statt einer Volkskammer sieht man eine servile Regierungskammer entstehen. Man gehe in die Staaten, in welchen die

Repräsentation dem Volke entfremdet ist und man wird sich bald überzeugen, daß es vor Allem darauf ankommt, die Freiheit und das Interesse des Volks durch Basirung der Repräsentation auf den Volkswillen zu sichern und daß die Gefahr der Korruption bei der Repräsentation stets größer ist, als die Gefahr der Unwissenheit. Die Hauptaufgabe der Publizisten in dieser Beziehung ist, das wahre Verhältniß des repräsentativen Elements zu dem demokratischen zu ermitteln und beide so zu verschmelzen, daß keines dem andern aufgeopfert wird. Repräsentanten heißt nicht, die das Volk vertreten, sondern die das Volk darstellen. D. R.

II. Besonderes.

1. Draußen. Wir Meklenburger geben draußen doch kaum von uns zu reden, als ob nicht auch wir darauf auswären, in Verfassung und Verwaltung, in Justiz und Gesetzgebung, in Handel und Gewerb, in Schule und Universität, in Stadt und Dorf durch Vorschläge, Kritiken und Vergleichungen die allerlei Mängel zu heben. Darum hat das ganze „politische Rundgemälde von 1846" von Oelckers mit Unrecht von Meklenburg auch nicht ein einziges Wort zu berichten und im „Jetzt", dem historisch-politischen Taschenbuche auf 1847, sind's kurze sechs Zeilen über unseren Landtag allein, aus denen überdieß kein Fremder abnehmen wird, was ein Landtag allmälig bei uns bedeutet. D. R.

2. Hagenow und Pogge-Roggow.*) Je mannigfacher und gebahnter die Mittel und Wege für die Landesherren sind, zur Kenntniß dessen zu gelangen, was zum Wohle ihrer Unterthanen gereicht, je leichter und rascher vermag derselbe ihnen die Quellen geistiger und körperlicher Wohlfahrt zu erschließen und zugängig zu machen. Daß unsere Fürsten dies erkannt, weiset unsere Verfassung aus, die Frucht davon war Treue und Liebe des Volks zur Zeit der Prüfung.

Erhöhete Geistesbildung und gesteigerter Wohlstand eines Landes erzeugen nicht bloß den Wunsch für die Bewohner desselben, ihre Theilnahme an der Leitung der Landesangelegenheiten erweitert zu sehen, sondern bedingen dies als Nothwendigkeit für den Fortbestand des Vertrauens zu ihrem Fürsten.

Wenn nun Sie, hochgeehrter Herr, auf dem diesjährigen Landtage am 27. November für das in Bezug auf Geistesbildung und Wohlstand gegen früher zweifellos bedeutend fortgeschrittene Meklenburg eine Erweiterung der Befugnisse der Bewohner desselben an der Leitung der Landesangelegenheiten beantragt haben, so haben Sie dadurch nicht allein etwas dem meklenburgischen Volke Nothwendiges bezeichnet und ausgesprochen, sondern Sie haben damit dasjenige bezeichnet, was für den Bestand und die Fortdauer der in jedes treuen Meklenburgers Brust ruhenden Liebe und Vertrauen zu seinem angestammten Fürsten nothwendig ist; haben somit offen und frei eines Meklenburgers würdig, für das Wohl Ihres Vaterlandes gesprochen. Hiefür statten wir Ihnen hiemit unsern aufrichtigsten Dank ab, und verharren im Vertrauen auf die Gnade unsers Fürsten und die Dexterität der meklenburgischen Stände darauf, daß Ihr Wort für das Wohl unseres geliebten Vaterlandes gedeihliche Folgen haben werde.

Hagenow, im Dezember 1847.

(Folgen 91 Unterschriften, den Bürgerausschuß an der Spitze.)

3. Beseler-Sammlung. Die hier veranstaltete Sammlung für den Adv. Beseler hat, einschließlich der Beiträge aus den Städten Parchim, groß 45 rl. 39 ßl. 3 pf. N⅔, Boizenburg, groß 9 rl. 32 ßl. N⅔ und Pr. Kurt. 22 rl. 15 Sgr., Neubrandenburg, groß Pr. Kurt. 23 rl. 15 Sgr. und Güstrow, groß Pr. Kurt. 24 rl 5 Sgr., 15 rl. Gold und 30 rl. 25 ßl. N⅔, sowie einer in einer auswärtigen Privatgesellschaft geschehenen Kollekte, groß 23 rl. Pr. Kurt. und einzelner Zusendungen aus andern Oertern, im Ganzen 100 rl. 5 Sgr. Pr. Kurt., 2 holländ. Dukaten, 115. rl. Gold in Ld'or. und 207 rl. 3 pf. N⅔ betragen. Die Zusendung vorstehender Summen hat heute, zusammen mit 2 holländ. Dukaten 410 rl. Gold und 1 rl. 15 Sgr. Pr. Curt. an das Kommitte zu Schleswig stattgefunden, und können die Listen sowie die Berechnung bei dem Dr. Bolten von den Subskribenten eingesehen werden. Nach den Mittheilungen, die wir empfangen haben, werden im Ganzen ohngefähr 1000 rl. N⅔ aus Meklenburg zu dem genannten Zwecke beigesteuert sein, und sagen wir schließlich noch einmal unseren Dank an alle die verehrten Vaterlandsfreunde, welche durch ihren Beitrag gezeigt haben, daß ihr politischer Gesichtspunkt über den engen Provinzialismus hinausgeht. Insbesondere danken wir auch den Herren, die sich auswärts der Mühe einer Sammlung unterzogen haben.

Rostock, den 7. Februar 1848.

Bolten, Dr. Brummerstädt, Dr. Kippe, Dr.

4. Erwiderung auf die Korrespondenz in Nr. 48. d. Bl. Die in der vorletzten Nummer dieser Blätter an mich, als geständigen Einsender des angezogenen Artikels im Güstrower Wochenblatte, gerichtete Aufforderung des Herrn von Sprewitz beantwortet sich der Sache nach von selbst. Die Form bestimmt mich zu erklären, daß ich eine so feierliche Beschwörung nicht wohl angebracht finde.

Rostock, den 30. Jan. 1848. Richter, Dr.

*) Erst jetzt eingesandt. D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 51. Rostock, den 19. Februar. 1848.

I.
Abhandlungen.

1. Die liturgischen Verhandlungen in unserer Landeskirche.*)

Eine Stimme aus der Gemeinde.

Alles, was Herr Pastor Bartholdi von Zwang sagt, muß auf den Leser den Eindruck machen, als wären die Dragonaden schon unterwegs, um die Agende mit Gewalt einzuführen. Aber bei der Einführung ist man noch gar nicht. Es wird ein Entwurf ausgearbeitet, mit welcher Arbeit man doch unmöglich einen Glaubenszwang ausüben kann; und dieser Entwurf wird erst der Prüfung und Bestätigung des Landesherrn unterliegen müssen, ehe es zur Einführung kommen kann; und wie dies, das Prüfen und Einführen, geschehen wird, weiß noch kein Mensch. Herr Pastor Bartholdi aber spricht so, als wenn auch die gewaltthätigste Weise nicht gescheut werden würde. Das aber muß aufreizen. — Sodann: nach Herrn Pastor Bartholdi ist es das Unternehmen einer Klique, einer gleichartigen, von Einem geführten Parthei. Die liturgischen Blätter erweisen nun aber, daß mehrmals alle Geistliche des Landes, also auch Herr Pastor Bartholdi, zur Mitarbeit eingeladen sind. Die nicht mitarbeiten, haben sich also selbst ausgeschlossen, was sie aus Liebe zu ihrer Ansicht um so weniger thun durften, wenn sie meinten, daß ihre Ansichten dort, wo der richtige Ort ist, dieselben geltend zu machen und Gleichgesinnte um sich zu sammeln, noch nicht gehörig vertreten sei. — Es ergiebt sich aber aus den liturgischen Blättern, daß successive gegen hundert Geistliche des Landes als Mitarbeiter zugetreten sind und fort und fort welche zutreten, (Mit dreißig ward die Arbeit angefangen). Es ist also nicht wahr mit dem Mißtrauen, sondern das Vertrauen wächst.*) Auch ergiebt sich schon leicht a priori,

*) Schluß zu Nro. 45.

*) Der Herr Pastor Bartholdi scheint der Ansicht zu sein, daß das zur Frage stehende Unternehmen auf alle Fälle der Gültigkeit auf dem Gebiete des Rechts entbehren werde, wenn und und so lange sich nicht ein Konsistorium daran betheiligt, oder doch dasselbe überwacht habe, in welchem die wesentlichen auf evangelischem Grunde ruhenden kirchlichen Richtungen ihre Vertretung fänden. Er sagt in Nr. 16, S. 122—23. „Aber das muß ich sagen: Hätte der Landesfürst als oberster Bischof ein kirchliches Konsistorium geordnet, in welchem die wesentlichen auf evangelischem Grunde ruhenden kirchlichen Richtungen ihre Vertretung fänden, dann hätten wir eine kirchliche Behörde, deren Pflicht es wäre, ein solches Unternehmen zu leiten, und wenn auch nicht unmittelbar sich zu betheiligen, doch ein Kollegium von Männern dafür zu ordnen, dasselbe zu übeerwachen und Verderbliches abzuwehren. So aber entbehrt das Unternehmen, auch wohlgelungen, doch aller Gültigkeit auf dem Gebiet des kirchlichen Rechtes, da der Fürst die innern Angelegenheiten der Kieche weder persönlich noch durch eine weltliche Behörde zu regieren befugt ist.“ Abgesehen von der auf juristischem Standpunkte, auf den Herr Pastor Bartholdi sich hier stellt, ganz sonderbar klingenden Forderung, daß in einem Konsistorium die wesentlichen ꝛc. Richtungen ihre Vertretung finden sollen, so ist es

daß hundert Geistliche nicht alle „Altlutheraner" sein können. Vielmehr braucht man nur die Namen anzusehen, so sieht man, daß Männer von den verschiedensten Richtungen darunter sind. — Weiter: der Herr Pastor Bartholdi protestirt, ehe noch ein einziges Formular fertig ist und sagt es voraus, wie altlutherisch und gewissenspeinigend alles sein wird, und wie es die Gemeinden und ihre Freiheit bedrohet. Aber das Einzige, was fertig und schon praktisch geworden ist, sagt er nicht, daß nämlich den Gemeinden, das ihnen mit Unrecht abgenommene Respondiren wieder gegeben werden soll, ja schon von Gemeinde zu Gemeinde wieder eingeführt wird. Also das Einzige, mit dem bisher praktisch zur Ausführung geschritten worden, ist entschieden eine „Betheiligung der Gemeinde." Das hätte auch gesagt werden sollen.

Ganz unerklärlich ist das Mißverstehen und Verkehren des Sinnes der Worte seiner vermeinten Gegner. Davon folgendes Beispiel:

Herr Pastor Bartholdi sagt in Nr. 18, S. 139: „Wenn ich Seite fünf desselben Heftes (des ersten Heftes des meklenburgischen Kirchenblattes von 1846 im Artikel des Herrn Superintendenten Kliefoth über Predigt und Katechese) von „priesterlichem Kleide und priesterlich arbeiten" lese: so erfüllt mich geheime Furcht vor dem heidnisch-jüdischen Priesterthum der römisch-katholischen Kirche. Daß es kaum, zumal für einen Geistlichen zu entschuldigen ist, daß so etwas aus jener Stelle herausgenommen und für ein Publikum hingeschrieben wird, das größtentheils jenen Aufsatz des Superintendenten Kliefoth nicht gelesen hat, daß dies — wir sprechen es ungern aus — objektiv auf ein grundloses Verdächtigen in der Meinung des großen Publikums hinausläuft, *) davon wird sich der Leser überzeugen, wenn wir ganz einfach den Sinn jener Stelle hersetzen, die dem Herrn Pastor Bartholdi eine solche Furcht einflößt. — Der Superintendent Kliefoth hat dargestellt, wie jetzt in unserer Kirche, in dem Volke, das die Reformation geboren, tiefe Unwissenheit in religiösen Dingen herrsche, und wie in den Gemeinden vor der Hand noch das Allererste und was die Voraussetzung des Glaubens sei, nämlich das bloße Wissen vom Worte Gottes fehle, und wer die Darstellung aufmerksam liest, muß sich getroffen fühlen von der Wahrheit der einzelnen Züge. Dann sagt er unter Anderm: Nicht sowohl aus bösem Willen und aus bewußtem Widerstreben, sondern aus der bodenlosen Unwissenheit um Gottes Wort kommt es, daß Leute von dem schärfsten Urtheil in allen menschlichen Dingen, über göttliche Dinge in unbegreiflicher Weise urtheilen können; daß ganze Massen, die von der Bibel nichts kennen, als durch Hörensagen das Eine, daß Bileams Esel gesprochen haben solle, doch sich einbilden können, über Bibel, Religion, Christenthum und alles ein ganz vollgewichtiges Urtheil zu haben; daß leere Phrasen die inhaltslosen Geister der Menge fanatisiren und solche inhaltslose Persönlichkeiten wie die eines Ronge zu Helden des Tages machen können u. s. w. Hier fragt nun der Superintendent Kliefoth: Wenn das der Zustand des getauften Volkes ist — hat vielleicht der

ein starker kirchenrechtlicher Irrthum, wenn der Herr Pastor Bartholdi meint, daß den Konsistorien irgendwie eine Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung oder ein Einfluß darauf zukomme. Allerdings soll der Landesherr bei der Kirchengesetzgebung sich durch Gottesgelehrte berathen lassen, aber nirgends ist vorgeschrieben, daß dem Konsistorium diese Berathung zustehe. (Vergl. Richter, Lehrb. d. Kirchenrechts, 2. Aufl. §. 50, §. 160 und §. 183.) — Wünschenswerth möchte es allerdings sein, wenn — wie Herr Pastor Bartholdi fordert — einem Konsistorium die Leitung der Revision der Agende übertragen wäre. Es liegt aber auf der Hand, daß unter den jetzigen Verhältnissen nur die Prediger im Vereine eine solche Arbeit unternehmen können, und daß es ein gutes Zeichen, ein Zeichen der Ermannung unserer Kirche und eines neu erwachten Lebens (nach langem Schlummer) ist, wenn sie es thun.

*) Und zwar namentlich auch auf ein Mißtrauenerregen gegen die — von dem Superintendenten Kliefoth geleiteten — liturgischen Arbeiten; denn der Herr Pastor Bartholdi erörtert und prüft, wie er selbst sagt, hier nur deshalb „die Grundanschauungen des Herrn Superintendenten, weil sie maßgebend sind für die Gestaltung gottesdienstlicher Ordnung und den Entwurf einer neuen Agende." Nr. 18 d. Bl. S. 19 und 142, vergl. Nr. 16, S. 123.

kirchliche Lehrstand eine dem Volke seit hundert Jahren aufgehäufte schwere Schuld zu büßen und zu zahlen? Dann bricht er ab und sagt: So viel sei gewiß, daß es unter solchen Umständen auf eine Kraftentwickelung des kirchlichen Lehrstandes ankomme, welche Schritt halte mit jener Volksnoth, und diesen Satz schließen die Worte: „Schmach, heut zumal, über jeden, der priesterlich Kleid an hat, und nicht priesterlich arbeitet.“ —

Durch diese Stelle nun fühlt sich Herr Pastor Bartholdi „mit Furcht vor dem heidnisch-jüdischen Priesterthume der römisch-katholischen Kirche erfüllt!!“ Gewiß, das Mißverständniß ist schwer und groß, und niemals sollte man solche Worte als „heidnisch-jüdisches Priesterthum der römisch-katholischen Kirche“ ohne die sicherste Begründung ins Publikum werfen.

Ein anderes Mißverhältniß ist es, wenn der Herr Pastor Bartholdi die eben daselbst angeführten Worte des Superintendenten Kliefoth im Kirchenblatt so deutet, als verlange letzterer mit Cyprian, „daß die Bischöfe (hier das reformatorische Kirchenamt) so hoch zu achten seien, wie die Apostel, ja wie der Herr selber.“ Sagt doch vielmehr der Superintendent Kliefoth an der angeführten Stelle: die Reformation habe dem Kirchenamte nicht nur den irdischen Flitter, sondern auch die angemaßten Opfer- und Mittlergeschäfte und das ganze gestohlene „an Christi Statt“ genommen. Doch man lese nur jene Stelle in ihrem Zusammenhange im Kirchenblatte und urtheile dann selber.

Ueberhaupt macht die ganze Fassung des theologischen Bedenkens des Herrn Pastor Bartholdi keinen guten Eindruck. Dieselbe zeugt von großer Erregtheit und es giebt wahrlich kein Anrecht, vornehm auf das 17. Jahrhundert herabzuschauen, wenn man selbst alle Sektennamen, deren man Herr werden kann, auf die Gegner schleudert, diese als des Katholizismus verdächtig bezeichnet u. s. w.

Wir haben hauptsächlich nur den Grundirrthum in der Auffassung des Herrn Pastor Bartholdi, daß nämlich mit der beabsichtigten Liturgie, Knechtung der Gemeinden bezweckt werde, und einige sich daran knüpfende verkehrte Schlüsse und unbillige Urtheile zu Tage legen wollen, um der wahrscheinlichen, wenn auch ungewollten Aufreizung entgegenzuwirken und das gefährdete Interesse der Gemeinden zu vertheidigen. Ueber das Dogmatische*) und Liturgische urtheilen wir hier um so weniger weiter, als es überhaupt und zumal in einer aufgeregten Zeit — wo die kirchliche und theologische Welt in einer Krisis begriffen ist — bedenklich erscheint, theologische und dogmatische Fragen in Tagesblättern, die der Besprechung weltlicher Tagesfragen dienen,**) abzuhandeln. Wir sind überhaupt mit innerm Widerstreben in dieser Sache öffentlich aufgetreten, und nur weil wir glaubten, daß es unsere Pflicht sei als Mitglied der protestantischen Gemeinde, unsere Ueberzeugung, daß hier dieser Gemeinde — nicht von Seiten der Angegriffenen, sondern von der des Angreifers — Gefahr drohe, auszusprechen.

Wir schließen mit folgender Bemerkung: Herr Pastor Bartholdi hält dafür, daß die Gegenwart, als eine Zeit der höchsten Spannung und Bewegung sich nicht zu Reformen in kirchlichen Dingen eigne. Daran ist gewiß viel Wahres und namentlich ist die Gegenwart gewiß nicht dazu angethan, die Symbole zu verbessern. Aber mit der Liturgie ist es doch etwas Anderes als mit der Symbolfrage, und wenn daran die Verbesserung jener in einer solchen Weise, wie es bei uns geschiehet, verhandelt wird, so möchten wir hier kein Bedenken weiter hegen. Doch weniger hierauf, als auf die Inkonsequenz haben wir noch aufmerksam machen wollen, daß der Herr Pastor Bartholdi einerseits den Versuch, die Liturgie zu verbessern, für unzeitig erklärt, andererseits aber Presbyterialverfassung fordert***) und zwar zu dem Zwecke fordert, um dadurch den Kampf der Gegenwart zu

*) Nur der in das Dogmatische hineinspielenden Bemerkung in Nr. 18 pg. 143, Not. 1. wollen wir rücksichtlich ihres zweiten Theils hier noch einen Widerspruch entgegensetzen. Namentlich sind wir davon überzeugt, daß Wichern nach wie vor gern gesehen wird, und daß dieser auch selbst sich noch gerne in Meklenburg sehen läßt. Er wird denn auch, dem Vernehmen nach, nächstens hier wiedergesehen werden.

**) In dieser Beschränkung liegt ein formeller und materieller Irrthum. Die Kirche liegt innerhalb des Staats. So weit die Barth. Abhdlg. zumal nichts spezifisch Theologisches enthielt, waren die Meklb. Bl. schon der passende Ort. Auch Herr Pastor Flörcke scheint uns in seiner Monographie gegen Bartholdi hier — wie sonst — zu fehlen. D. R.

***) Er sagt in Nr. 16, pg. 122, Kol. 1 a. E.: der Kampf der Gegenwart würde auf verständige Weise „durch eine angemessene Gemeindeordnung und eine sich von unten auf erbauende kirchliche Verfassung“ gemäßigt werden. Vergl. pg. 122, Col. 2 a. E.

mäßigen. Wie, fragen wir, die Einführung einer Presbyterialverfassung, wodurch die Massen zur Theilnahme an kirchlichen Dingen berufen werden, soll an der Zeit sein, soll selbst als Besänftigungsmittel dienen? — Durch allbekannte Vorgänge in neuester Zeit sollten doch Alle, welche die Aufrichtung der protestantischen Kirche wünschen, belehrt sein, daß, wie jetzt die Sachen noch stehen, mit Presbyterialverfassung schlecht geholfen wäre. Wir wenigstens müssen an der Zweckmäßigkeit der homöopathischen Heilmethode in diesem Falle durchaus zweifeln. Und ständen wir auch mit dieser Ansicht allein, so wird man uns doch zugestehen, daß gegen die Einführung einer Presbyterialverfassung der — von Predigern allein unternommene — Versuch, die Liturgie zu verbessern, ein wahrhaft unschuldiges Unternehmen ist. Und ferner, wie ist es mit jener richtigen Ansicht, daß unsere Zeit eine Zeit der höchsten Spannung und Bewegung sei, in Uebereinstimmung zu bringen, daß Herr Pastor Bartholdi mit seinen theologischen Bedenken sich an das große Publikum wendet und dabei Fragen zur Sprache bringt, von denen er selbst wissen muß, daß sie sich jedenfalls auf dem Raume einiger Druckseiten nicht abthun lassen *) (und dadurch die Aufregung vermehrt)?

Daß übrigens der Herr Pastor Bartholdi sich zu diesem Angriffe und in solcher Weise herbeigelassen hat, bedauern wir um so mehr, je lieber wir ihn an den liturgischen Arbeiten Theil nehmen sehen würden.

---

2. Armenwesen.

Daß unsere Sorge für die Armen, besonders in den Städten, an großen Gebrechen leidet, ist anerkannt. Keine der bisher angewandten Verfahrungsweisen hat merkliche Abhülfe herbeizuführen vermocht. Wir vertheilen nach wie vor Almosen an die Hülfsbedürftigen und vergrößern dadurch nur deren Zahl, indem wir die Sorglosigkeit in Rücksicht der Zukunft vermehren und die in die gesunde menschliche Natur gepflanzte so heilsame Scheu, von Wohlthaten Anderer zu leben oder Angehörige an dieselben zu verweisen, vermindern. Wir schaden also zugleich dem sittlichen Zustande der Empfänger durch Untergrabung ihres Selbstgefühles, der ersten Bedingung wahrer Sittlichkeit. Wie sehr sich auch noch bei dem schon Erniedrigten das Selbstgefühl gegen völlige Vernichtung sträubt, sehen wir unter anderen daran, daß die Benefiziaten nicht selten — trotz ihres Hungers — die ihnen angebotene Suppe verschmähen, oder dieselbe — aus Rücksicht — zwar annehmen, aber sie hinterher dem Vieh geben; sie wollen wenigstens selbst sich ihre — wenn auch noch so dürftige — Speise bereiten, nicht aber sich wie die Thiere füttern lassen. Aus gleichem Grunde frieren sie auch lieber in der elendesten eigenen Behausung, als daß sie das von der öffentlichen Wohlthätigkeit ihnen gebotene geheizte Lokal benutzen. — Dieses der menschlichen Natur so tief eingepflanzte Selbstgefühl muß, dünkt mich, — anstatt es zu schwächen — auf alle Weise gehoben werden. — Daß es ehrenvoll sei, sein eigenes Brot zu essen, wird freilich schon den Kindern in der Schule eingeschärft und den Erwachsenen oft genug gepredigt; beide begreifen es auch, denn es ist nicht schwer zu begreifen; aber wie wenig Einfluß hat das Erkennen des Guten auf unser Handeln! Letzteres wird fast allein durch das Gefühl, durch Neigung bestimmt. Die Furcht vor Schimpf und Unheil mancher Art, — die Hoffnung auf Ehre und eine glückliche Zukunft sind unsere Führerinnen. Ueber die Furcht kommt der leichtsinnige Knabe, — der sich in voller Kraft fühlende Mann nur zu leicht und zu oft hinweg, aber in demselben Maaße ist er für die Hoffnung empfänglich. Dieß ist also der Punkt, den wir ins Auge fassen müssen, wenn wir erwirken wollen, daß unsere Mitmenschen, namentlich diejenigen, denen durch das Schicksal eine minder günstige Stellung angewiesen worden ist, einer trüben, hülfsbedürftigen Zukunft entgehn, — daß sie selbst, so lange es noch Zeit ist, kräftig Hand anlegen, um ihre Subsistenz in Krankheit und Alter zu sichern. — Man könnte mir entgegnen, daß dieses schon immer geschehe, indem ja jeder Lehrer, jeder Prediger auf den Lohn im Himmel und selbst hier auf Erden hinweise; — aber der Himmel liegt dem Blicke sehr Vieler — wenn nicht gar der Meisten — zu entfernt, um der Erdenlust kräftig genug entgegen zu wirken, und so sehr wir uns auch immerfort bemühen und bemühen müssen, das Auge für denselben zu schärfen, so wird der Erfolg dieses Bemühens doch stets unvollkommen bleiben; der Lohn auf Erden aber liegt zu vereinzelt und bleibt darum dem blöden Auge häufig verborgen; ihn zu konzentriren und recht auffallend hinzustellen,

*) Dies gilt fast von Allem, was der Herr Pastor Bartholdi in Nr. 18 bei Gelegenheit seines Angriffs auf die theologische Richtung des Superintendenten Kliefoth vorbringt.

damit Keiner seinem Reize entgehen könne, das ist die Aufgabe.

Es ist bekannt, daß in den großen Fabrikstädten Englands menschenfreundlich gesonnene Leute begonnen haben, mit eigenem Opfer den in elenden, ungesunden Wohnungen lebenden Arbeitern für Leib und Seele zuträglichere Häuser zu erbauen. Auch bei uns wohnen die meisten Mitglieder der untersten Klasse in so elenden Kabusen, daß es zum Erbarmen ist, und man würde ihnen Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, sie seien sämmtlich schon so abgestumpft, so erniedrigt, daß sie für Besseres in dieser Beziehung keinen Sinn haben. Man zeige ihnen nur das Bessere, und es wird in der Mehrzahl bald ein Streben rege werden, dasselbe zu erringen. Man baue auf einem gesunden, luftigen, in die Augen fallenden Platze, etwa nahe vor einem der Stadtthore neben einander mehrere Häuser — vielleicht mit Gartenland dabei — und gebe ihnen die darin angebrachten freundlichen Wohnungen zu demselben Miethspreise, die sie jetzt für ihre ungesunden, ihr Elend ihnen stets vor Augen stellenden, jede sittliche Erhebung hemmenden, eher für das Vieh, als für Bürger eines zivilisirten Staates geeigneten Barraken bezahlen, während der wahre Werth sich vielleicht auf das Doppelte beläuft. Der Andrang von Miethsliebhabern wird groß sein, es werden aber nur solche angenommen, welche nach gewissenhafter Prüfung einer aus freiwillig zusammengetretenen patriotischen Bürgern bestehenden Behörde wegen ihrer sittlichen Tüchtigkeit eine Bevorzugung verdienen. Armuth darf so wenig ein Grund zur Aufnahme, als zur Abweisung sein, denn der Arme findet ja leicht zu gleichem Preise eine andere Wohnung, nur schlechter; ist er aber fleißig, rechtschaffen, nüchtern, friedlich, sparsam und ordentlich, so werden sich in der neuen Anlage seine Umstände in der Regel bald günstiger gestalten. Wer sich späterhin nicht so bewährt, wie man zu erwarten berechtiget war, dem wird ohne Weiteres gekündigt, und ein Expektant an seine Stelle gesetzt.

Es kann nicht fehlen, daß Jeder, der einen Arbeiter nöthig hat, ihn gern aus der neuen Anlage nehmen wird, und die hier wohnenden Leute werden somit, da sie regelmäßigen Verdienst haben, und dabei leben, wie sichs gebührt, sich in ihren freundlichen Wohnungen nicht nur eines angemessenen Auskommens erfreuen, sondern auch regelmäßig einige Sparpfennige für schlimme Zeiten zurücklegen können.

Ohne allen Zweifel wird diese neue Anlage mit ihrem verhältnißmäßigen Glanze und ihrem sittlichen Wohlstande bald das Ziel des Strebens jedes irgend noch anregungsfähigen Standesgenossen sein. Der Vater wird schon seinen Sohn darauf hinweisen, daß er in die neue Anlage zu kommen strebe, damit es ihm wohlgehe, aber er weiß auch und wird es dem Sohne sagen, daß man nur durch sittliche Tüchtigkeit zu diesem beneidenswerthen Ziele gelangen könne. So wird denn die sinnlich vor Augen gestellte Aussicht auf eine verhältnißmäßig glückliche Zukunft Das bewirken, was keine Ermahnung, keine Lehre oder Predigt zu bewirken vermochte.

Daß der dargelegte Vorschlag sich ohne augenblickliche Geldopfer nicht ausführen läßt, liegt auf der Hand, aber sie werden durch Hebung der Sittlichkeit und Minderung der Armuth so reichlich ersetzt werden, daß selbst die Armeninstitute, wenn sie die Ausführung übernehmen, mit der Zeit nur dabei gewinnen würden, nicht zu gedenken des weniger augenscheinlichen Nutzens, den außerdem das ganze Volk davon haben würde. Die baaren Geldopfer, welche erforderlich sein würden, verlieren übrigens noch dadurch an Bedeutung, daß nach Vollendung der Eisenbahnen und Kunststraßen vielen rüstigen Händen die Arbeit fehlen und die Auffindung neuer Arbeit als unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen wird. Jedes dabei gebrachte Opfer wird weniger drückend sein, als wenn die Hungernden zum Aeußersten greifen und — die letzten Funken von Ehr- und Pflichtgefühl in sich erstickend — nicht allein das Eigenthum ihrer Mitmenschen widerrechtlich und gewaltsam an sich reißen, sondern es sogar auf brutale Weise zerstören. Der Häuserbau würde einstweilen Beschäftigung geben; demnächst käme vielleicht die Urbarmachung mancher Landstrecken Meklenburgs an die Reihe, die zwar nicht viel versprechen, aber doch mehr liefern können, als sie jetzt liefern. Solche Urbarmachung würde nach gewöhnlicher Berechnung freilich mit einer Einbuße verbunden sein, die aber — fassen wir das Ganze ins Auge — nur scheinbar ist, indem das Nationalvermögen dadurch eine reelle Vermehrung erfahren würde.

Zu der jedenfalls nothwendigen Belehrung der unteren Volksklassen tragen die mehr und mehr ins Leben tretenden Volksbibliotheken bei; da selbige in-

dessen nur von verhältnißmäßig Wenigen benutzt, von Vielen unter diesen aber durch Uebermaaß zu ihrem geistigen und materiellen Schaden gemißbraucht werden, so möchte es heilbringender sein, wenn dem kleinen Kalender, welcher in mehr als 30,000 Exemplaren unter das Volk kommt, jedesmal ein Bogen angeheftet würde, welcher von einer zu diesem Zwecke ernannten Redaktions-Kommission zusammengetragene Auszüge aus bewährten Volksschriften enthielte. So würde der Kern der Volksbibliotheken auch dahin gelangen, wo sie selbst keinen Eingang finden, weil der Boden noch zu wenig vorbereitet ist, und während dem Allzuleselustigen eine Schranke gesetzt wäre, würde der Träge sich angetrieben fühlen, das vermeintlich Bezahlte auch zu benutzen, — er würde es, weil es nur wenig ist, wiederholt lesen und sich ganz zu eigen machen, so daß er in den Winterabenden auch den Nichtlesenden erzählend davon mittheilen könnte. Das vom Staate zu solchem Zwecke zu bringende Opfer wäre im Verhältniß zum Nutzen jedenfalls höchst unbedeutend. K.

---

3. Ein Gegenwort, die Präparandenanstalten betreffend.

Herr Stypmann hat in Nr. 29 dieser Blätter einen Aufsatz über Präparandenbildung geliefert, welcher eine dem Schreiber dieser Zeilen nothwendige Erwiderung vom ganzen Lehrerstande erfordert, da ja eigentlich jegliches Individuum darin affizirt wird.

Zunächst beklagt Herr Stypmann die Aufhebung des Seminarpräparandums zu Ludwigslust, dessen Leitern nur ein Vater ohne Sorge für die Zukunft seine Söhne habe anvertrauen können. Wer bildete denn aber vor Errichtung genannten Institutes junge Leute fürs Seminar oder überhaupt für das Schulfach vor, und von wem werden denn noch in allen Landen die meisten Präparanden für das Schullehrerseminar vorbereitet? Sind es nicht gerade die einfachsten und gediegensten Land- und Stadtschullehrer oder Prediger, die, ohne viel Aufhebens von ihrer Gelehrsamkeit zu machen, christlich schlicht in gottgeheiligter Zucht ihre eigenen Söhne oder Collegen oder anderer Leute Kinder auferziehen zu würdigen Arbeitern in des Herrn Weinberge? Es muß daher gerade kein Seminarpräparandum sein, von dem alleiniges Heil zu erwarten wäre. Es ist leider vielseitig die Erfahrung an den Seminarpräparanden gemacht worden, daß sie sich höher und gelehrter dünkten als die Seminaristen, ja vielleicht als die Seminarlehrer selbst, obgleich ihre Köpfe leer waren und das Herz noch leerer, während ein gewöhnlicher Schulmeister-Präparand sein Licht in stiller Demuth, kindlicher Einfalt und sittlichem Wandel leuchten ließ. Mit dem entschlafenen Präparandum ist daher keinesweges die Vorbildung junger Leute zum Seminar mit entschlafen, wie ja selbst Herr Stypmann sich erfreut des Eifers, mit welchem Mancher die Ausbildung seiner Präparanden betreibt. Aber das Vertrauen meint er, sei zu Grabe getragen worden, das Väter nur unbedingt zu den Seminarlehrern hegen konnten, und glaubt er, daß diese Frage schwerlich eine gehörig begründete Antwort finden würde. Wir wollen es aber dennoch versuchen, nicht mit eignen Worten, sondern mit einer schlagenden Thatsache Herrn Stypmanns Frage gründlich zu beantworten. In Jahn's Schulchronik Februarheft Nr. 6. 1847 berichtet Baron von Seld über Ostfriesisches Schulwesen auch für Herrn Stypmann sehr beachtenswerth Folgendes:

„In ganz Ostfriesland besteht so wenig ein Schullehrerseminar, als irgend eine andere Anstalt für die Ausbildung der Schullehrer und dennoch darf ich mit Zuversicht behaupten, daß die Ostfriesischen Schulen höher stehen, als im Preußischen und allen andern mir bekannten Ländern. (Meklenburg also wohl auch.) Der Bildungsgang der Lehrer dort gleicht ganz dem unserer Handwerker; sie gehen erst in die Lehre bei einem Schullehrer, werden dann Gesell, oder wie sie es dort nennen, Gehülfe, und etabliren sich dann, nachdem sie ihr Meisterstück, d. h. ihre Probelektion gemacht, als Meister, nämlich Schulmeister. Die Stellung vieler Schullehrer ist so gut, daß sie sich einen Gehülfen halten können, der ihnen die Mühe des Unterrichtens erleichtert; manche halten gleich unseren Handwerkern Lehrlinge und Gehülfen zugleich, und geben dann vielleicht dem letzteren so viel Lohn als der erstere Lehrgeld zahlt, 40 bis 50 Thlr. jährlich. Einige Schullehrer stehen in dem Rufe, besonders tüchtige Gesellen auszubilden, die haben dann oft mehrere Lehrlinge zu gleicher Zeit."

Da hat man also zu solchen Meistern im Schulhalten doch ein Vertrauen und übergiebt ihnen ohne

Bedenken dort wie hier und überall die Kinder zu Schullehrjungen bis sie Gesell werden. Und den Mann kennt man gewiß, dem man ein Schulkind, einen Lehrburschen rc. anvertraut, der steht im Ruf, daß er im Stande sei, einen sogenannten Gesellen zu bilden, sei es ein Schneider-, Schuhmacher- oder Schulmeister. — Durch das Aufhören des Präparandums ist also eben keine so große Lücke entstanden, die bald wieder auszufüllen wäre, indem der Schulmeister auch genug im Meklenburger Lande vorhanden sind, die Schullehrburschen zu Gesellen, ja zu Meistern heranzubilden, die Geschicklichkeit und Fertigkeit besitzen.

Aber Herr Styppmann meint, es sei eine ungeheure Kluft zwischen Kinder- und Präparandenunterricht, indem er schreibt: ein anderes Ding ist's, Kinder bis zur Konfirmation zu unterrichten, als Jünglinge (junge Männer) zum Seminar vorzubereiten. Nur zu ersterem erkläre das Abgangszeugniß aus dem Seminar für fähig. Hört das, Ihr Meister alle, Herr Styppmann fordert, Ihr sollt noch einmal Examen machen, daß Ihr fähig werdet, Lehrburschen und Gesellen zu stellen! Wo hat man von so Etwas in aller Welt gehört? Jeder Meister muß doch wohl einen Lehrburschen anzunehmen das Recht haben, und ebensowohl denselben, wenn er die Ueberzeugung hat, daß er fähig und tüchtig ist, zum Gesellen sprechen zu lassen, also doch auch wohl jeder Schulmeister! Ja wohl meint Herr Styppmann werde durch ein nochmaliges Meisterexamen ein bedeutender Schritt weiter gethan, (worin? das steht nicht dabei,) wenn der Präparandenbildner, ob Prediger, ob Lehrer gleichviel, nur eine Tüchtigkeitsprobe abgelegt hätte. Untüchtige Subjekte würden dadurch von einer Thätigkeit zurückgewiesen, die ihre Kraft überstiege und bewährte Männer gefunden, und öffentlich autorisirt, also auch der äußerliche Erfolg somit verbürgt.

Wer jedoch Präparanden bildet, wird seine Kraft wohl kennen und giebts nicht in jeder Korporation tüchtige und untüchtige Meister, nicht bloß im Schulstande und wird ein nochmaliges Examen, worin das auch bestehen möchte, Tüchtige untüchtig oder Untüchtige tüchtig machen? Es ist darum nicht alles Gold, was glänzt, und prahlerische Examen, in welchen man X für U macht und die prächtigsten Paradepferde vorspannt, zeigen noch eben keinen Schulmeister.

H.

II.
Korrespondenzen.

Lübeck, den 8. Febr. 1848.

Wer kein Geld hat, ist bekanntlich schlimm daran, wer viel oder wenig besitzt, hat damit jetzt auch seine Plage! Wir laboriren nicht nur an Geldmangel, sondern auch an Münzverlegenheiten. Wohin man hört, heißt es: „keine Meklenburgische Scheidemünze, keine N⅔," auch unser Post-Amt will für Meklenburgische Wochenblätter keine Meklenburgische N⅔ zu 31 ßl. nehmen, worüber hiesige Abonnenten derselben sich bitter beklagen. Wir wunderten uns nicht wenig über solche Zurückweisung der Landesmünze und möchten die Verleger derselben in ihrem eigenen Interesse ersuchen, wo möglich gehörigen Orts die nöthigen Schritte zu thun, damit solche Weigerungen in der Folge nicht wieder vorkommen. Doch dieses nur beiläufig. Wohin übrigens das Auge blickt, sieht man im gewöhnlichen Verkehr kaum anderes Geld, als alte, durch den Zahn der Zeit entstellte N⅔stücke; die früher hier so häufig koursirenden Pr. Thaler sind wie verschwunden.

Es hat sich hier kürzlich ein Verein *) zur Einwechselung der Meklenburgischen Scheidemünze gebildet, gewiß in der löblichsten Absicht, obwohl wir ihn von vorneherein als eine Zufrühgeburt betrachteten. Denn da diese mit Unrecht verschrieene Münze jetzt noch täglich zu uns kommt, so kann der Verein wohl dann erst seinen Zweck vollständig erreichen, wenn die Meklenburgische Regierung dieselbe ganz außer Kours setzt und selbstverständlich sich bis zu einem gewissen Termin zur Einwechselung bereit erklärt. Bis dahin sollten wir, um unsers eigenen Vortheils willen, gedachte Münze, ohne voreilige Wertherniedrigung, wie bisher koursiren lassen, weil wir sonst unserm nicht unbedeutenden Geschäftsverkehr mit dem Meklenburgischen schaden.

Dazu kommt, daß unsere Münzanstalt schon seit langer Zeit eingegangen ist, wir also gezwungen sind, uns im täglichen Verkehr mit fremder Scheidemünze zu behelfen. Von den jetzt so gesuchten Kourant-Schillingen enthalten aber zweiunddreißig Stück noch weniger wahren Silberwerth, als acht Meklenburgische Vierschillingsstücke, dabei sind sie eben so herrenlos als die Mehrzahl der im Umlauf befindlichen N⅔. Oder glaubt man, daß Pr. Silbergroschen uns glücklicher machen werden? Unsere Münzwirren haben vielen Leuten die Köpfe verwirrt, wir übertreffen darin, wo möglich, noch die Hamburger, welche den ganzen Spektakel veranlaßt haben. Nachdem unser Senat aus hoher Machtvollkommenheit die Meklenburgische Scheidemünze in Werth herabgesetzt hatte, wollten Bäcker, Krämer und andere Detailhändler das 8ßlstück nur zu 7, und das 4ßlstück nur zu 3½ ßl., den Schilling nur zu 9 Pf. nehmen; auszugeben suchten es aber Manche zu voll, namentlich an dürftige Arbeiter, waren doch auf den Thaler einige Schillinge zu verdienen. Diese gewinnsüchtigen Leute bedachten wohl nicht, daß sie durch solches Verfahren einerseits ihre Meklenburgischen Kunden verscheuchten, andererseits gegen dürftige Mitbürger eine Ungerechtigkeit begingen. Besonders hart trifft diese Geldspekulation die ärmere Klasse, in welcher oft eine Kinderschaar um Brod schreit, und wo dann der

*) Derselbe hat bereits wieder aufgehört und seinen Zweck allerdings erreicht, obgleich dadurch in Lübeck ein höchst empfindlicher Mangel an Scheidemünze entstanden ist. D. R.

bekümmerte Vater von seinem sauer verdienten Mark dem Bäcker 2 ßl. als Willkührsteuer entrichten muß. Denn auf Scheidemünze wird überall viel Prägelohn gerechnet, warum soll denn die Meklenburgische darin eine Ausnahme machen?

Ebenso spekulirt man jetzt in N²/₃. Eine Anzahl Tuchhändler überraschte uns mit der öffentlichen Erklärung, daß sie dieselben nur nach dem Kours nehmen wollten. Das konnte ihnen Niemand wehren. Ob sie sich aber dadurch genützt oder geschadet haben, werden die Herren am besten wissen. Darauf machte ein Verein von Detaillisten bekannt, vom neunten Jan. ab die N²/₃, auf Ehrenwort, nur zu 31 ßl. nehmen zu wollen, angeblich um ein Uebel, welches sich seit Jahren eingenistet, endlich zu beseitigen, wenn aber dennoch einige dieser Ehrenleute in Bezahlung von Rechnungen den N²/₃ für voll nehmen, und die Quittirung lautete: „Zahlung mit Rabatt empfangen", so heißt das ächt jesuitisch sein Ehrenwort umgehen, und kann nur Anlaß zu Kredit nehmen geben. Vor eini-Tagen hat unsere Börse den Kours der N²/₃ auf 30 ßl. festgesetzt, der Erfolg wird indessen der sein, daß man sie lieber etwas höher nimmt, als seine meklenburgischen Kunden gehen läßt, wie es jüngst ein geriebener Handelsmann machte, als ihm ein Meklenburgischer Bauer ein Tuch für 24 ßl. abkaufte, und auf seinen Gulden 8 ßl. herausbaben wollte. „Den Gulden", sagte der Schlaue, als er den Kauf rückgängig werden sah, „den Gulden darf ich nicht höher als 31 ßl. nehmen, aber ich will Euch das Tuch zu 23 ßl. lassen, und Euch 8 ßl. herausgeben, dann sind wir beide zufrieden." — Unsere Handelsleute richten sich, wie Sie sehen, nicht alle ängstlich nach dem Kours der N²/₃, selbst die meklenburgische Scheidemünze findet im Kleinhandel schon wieder Abnehmer ohne Verlust. Hat doch jüngst ein spekulativer Krämer sich öffentlich erboten, dieselbe zu voll zu nehmen, um besonders meklenburgische Käufer an sich zu ziehen. Ach! die Konkurrenz ist so groß, Jeder will gerne Geschäfte machen.

Wir sind mit dem Werthe des Silbers und der Silbermünzen ziemlich bekannt, und möchten hiedurch dem größeren Publikum die Beruhigung geben, daß augenblicklicher Schwindel mehr, als geringer Silbergehalt die N²/₃ unter ihrem wahren Werth herabzudrücken suchen, damit dieselben, um dabei zu verdienen, in den Schmelztiegel wandern. Daß übrigens schon nach drei Monaten N²/₃ nur zum Kours von 24 oder 25 ßl. abzugeben seien, gehört ins Reich der Fabeln, und ist selbst auf die alten, abgegriffenen nicht anzuwenden, im Gegentheil, es werden keine sechs Wochen vergehen bis N²/₃stücke, wie Meklenburgische Scheidemünzen, wieder ihre alte Anerkennung finden. Zu wünschen wäre aber, daß Lübeck und Hamburg im Verein mit Meklenburg recht bald Pr. Thaler als grob Kourant anerkennen mögen, damit die vielen und großen Agio-Verlüste aufhören.

III.
Miszellen.

Besonderes.

Die Lehrer-Konferenzen. In Nr. 26 dieser Blätter weiset der Herr Gerichtsrath Ahrens auf die Vortheile hin, die der Schule aus den Volksschullehrervereinen erwachsen, und vollkommen theilen wir die Ueberzeugung, daß dieselben den einzelnen Lehrer nicht allein ermuntern, ununterbrochen an seiner eigenen Fortbildung thätig zu sein, sondern ihn auch anregen zu immer größerer Treue im Amt. Erfreulich ist deshalb die Erfahrung, daß auch in den Gauen Meklenburgs schon seit geraumer Zeit solche Verbindungen entstehen und zum Wohle der Schule fortwirken. Werfen wir auf alle jetzt vorhandenen einen prüfenden Blick, so treten sie uns verschieden entgegen, in Bezug auf Einrichtung und Zusammensetzung, und bekunden dadurch ihre gegenseitige Unabhängigkeit, aber in Hinsicht auf das, was sie wollen, sind alle gleich, erscheinen sie als Glieder eines Ganzen.

Nur ein äußeres Band fehlte bisher, und gerade diesem Mangel hat man es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn es vorkam, daß einzelne Vereine kaum ihre Geburt überlebten. Für sich hatte jede Konferenz ihr Ziel im Auge, ohne viel darnach zu fragen und davon zu erfahren, was außer ihrer Grenze in pädagogischer Beziehung gethan und berathen wurde. Dies gegenseitige Verhältniß kann durchaus nicht als ein genügendes bezeichnet werden und wir glauben nur die Ueberzeugung der meisten Lehrer auszusprechen, wenn wir behaupten, daß uns eine General-Konferenz Noth thue, deren Aufgabe es wäre, das Getrennte zu verbinden, das Einzelne zu beleben, und die Gesammtheit zu kräftigen. Dann erst wird die Schule als Ganzes aus den einzelnen Vereinen wahrhaften Nutzen haben, dann wird sich der Segen überall zeigen, der jetzt noch hier und da vermißt wird.

Die Einrichtung eines Zentral-Lehrervereins für Meklenburg wird nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden sein können, da ähnliche Verbindungen, die dabei als Vorbild dienen können, schon im In- und Auslande vorhanden sind, und da die hierzu nöthigen Kräfte auch bei uns vorhanden sein werden.

Diese Zeilen haben ihre Aufgabe vollkommen erfüllt, wenn sie einen der bestehenden Vereine veranlassen, durch ein Zirkular zur Theilnahme an der Begründung des vorhin bezeichneten Vereins aufzufordern, und wenn somit der erste Schritt in dieser Angelegenheit gethan würde.

Daß dies bald geschehe, und daß dann nirgends die dargebotene Hand zurückgewiesen werden möge, dies ist unser aufrichtiger Wunsch.

Rostock. H. Styppmann.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Mecklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 52. Rostock, den 26. Februar. 1848.

I. Abhandlungen.

1. Zur Beleuchtung des Poggeschen Antrags.

Es ist genugsam unzweideutig dargelegt, was wir nicht mehr wollen, die jetzige Zusammensetzung der Stände; dargelegt durch die Mittel, welche das Volk hatte, seine Wünsche öffentlich kund zu geben. Aber schon verlauten von Aengstlichen Zweifel, von Hastigen Aeußerungen der Ungeduld über das, was denn nun geschehen solle; und schon wird den Reformern vorgeworfen, daß sie zwar zum Niederreißen des alten Baues allezeit fertig seien, aber zur Aufführung eines neuen weder Geschick noch Neigung hätten. — Als ob ein Werk, wie die Reform der Landesvertretung, das Werk eines oder mehrerer Monate sein dürfte oder könnte! Als ob es nicht unerläßlich wäre, daß die bestehenden Verhältnisse unserer Vertretung nicht bloß von den zunächst Betheiligten, sondern überhaupt von Allen, die am Staat ein Interesse nehmen, mit Ernst und Sorgfalt erwogen würden, ehe sich eine völlig entschiedene und klare allgemeine Ueberzeugung von dem, was geschehen muß, bilden kann.

Fast scheint es nöthig, wenigstens zur Verwahrung gegen solche, die uns beschuldigen möchten, daß wir nur aufs Niederreißen bedacht seien, ausdrücklich zu erklären, daß Reform etwas Anderes bedeutet, als Revolution, daß sie der Revolution vielmehr entgegengesetzt, daß sie eine Abwehr derselben ist. Reform ist die gesetzliche, also friedliche Ausgleichung von Mißverhältnissen in bestehenden gesetzlichen Einrichtungen; Reformen setzen voraus, daß die Einrichtungen, die ihrer bedürfen, an sich, nach ihrem Grunde und Zwecke, nicht bloß erhalten, sondern sogar ihrem Zwecke gemäß verbessert und somit fester und sicherer gestellt werden sollen. Revolution ist der Umsturz alles Bestehenden, zunächst der Regierungs- und obrigkeitlichen Behörden durch blinde Gewalt einer empörten Menge, Gesetzlosigkeit anstatt des gesetzlichen Zustandes, wovor uns Alle, am meisten aber die am Tiefsten dadurch leidenden niederen Stände, der Himmel gnädig bewahren wolle.

Wollen wir denn nun unsere jetzigen Stände mit einem Federstrich aufgehoben sehen? Niemand hat das vorgeschlagen oder angedeutet, es würde ihm von allen Seiten geantwortet sein: gieb uns erst andere Stände, ehe du uns die nimmst, die wir haben! — Oder bilden wir uns denn ein, daß unsere Stände, und wären sie auch aufs Lebhafteste von der Verwerflichkeit ihrer derzeitigen Zusammensetzung überzeugt, jemals ihre Einwilligung zu ihrem eigenen Abtreten geben würden, wenn sie nicht gesichert wären, daß sofort eine andere, bessere ständische Vertretung ihren Platz einnehme? Oder können wir glauben oder

wünschen, daß die Landesregierung die jetzigen Stände *wider ihren Willen* könnte aufheben wollen?

Von allem dem sind wir sehr weit entfernt. Wir wissen es wohl, daß eine jede Reform der Landesvertretung oder jede sonstige Verfassungs-Aenderung nur durch Einigung unserer Regierung mit unseren Ständen beschlossen und zur Ausführung gebracht werden kann. Wir wissen es auch, daß wir gerade darum eine veränderte Landes-Vertretung herbeiwünschen, weil wir das Ständewesen selbst nicht nur nicht aufgehoben, vielmehr vervollkommnet und befestiget wünschen. Und sind nicht von denselben Voraussetzungen Alle ausgegangen, die sich *an die Stände selbst* gewendet haben? — Wir hoffen aber, daß durch eine, den veränderten Zuständen entsprechende Umbildung der Ständeversammlung eine Volksvertretung ins Leben gerufen werde, welche *wir* auf den jetzigen Landtagen mit Nichten zu finden glauben, welche aber unsere Vorfahren nach damaligen Ansichten in ihren Ständen gefunden haben.

Wenn nun die öffentliche Meinung sich mit überraschender Einmüthigkeit dahin ausgesprochen hat, daß unsere Stände-Versammlungen einer Reform dringend bedürfen, so ist es schon im Voraus zu vermuthen, daß allen diesen Aeußerungen gewisse leitende Gedanken zu Grunde gelegen haben, welche auch das auffinden lassen, was sie an die Stelle des Angefochtenen gesetzt wünscht. Da nun den ersten Anstoß zu den aus vielen, und gerade den bedeutenderen Städten hervorgegangenen Addressen und Petitionen der Poggesche Antrag von 27. Nov. v. J. gab, so wird eben dieser Antrag das bedeutendste Hülfsmittel zum Verständniß jener Zuschriften sein.

Der Antrag, ein Ereigniß, von dem eine neue Epoche datiren wird, möge hier wörtlich folgen, zumal er bisher in diesen Blättern noch keine Stelle gefunden hat. Es dünkt mich, er mache einen anderen, neuen Eindruck, wenn er uns nach mehr als zwei Monaten, in denen auf die freudige Erregung der Gemüther die ruhigere Erwägung gefolgt ist, abermals vor die Augen tritt.

Diktamen von Pogge.

Herr Pogge-Roggow giebt in Bezugnahme auf die heute zur Verhandlung gekommene Geschäftsordnung für die Landtagsversammlung zu Protocoll: „Der §. 200 des Landesvergleichs lautet wörtlich:

> Uebrigens behalten Wir Uns und Unserer Ritter- und Landschaft hiemit ausdrücklich bevor, die hiebevorigen Verordnungen und Constitutiones, in Gleichförmigkeit dieser Grundsätze, respektive, nach vorgenommener Rathspflegung und Beliebung, den jetzigen Zeiten allenthalben gemäß zu machen, und solche nach *Gelegenheit zu ändern, zu bessern, zu erläutern, zu erklären und zu vermehren*"

und halte ich denselben für einen der wichtigsten, in dessen Berücksichtigung zeitgemäße Reformen seit Abschließung des Landesvergleichs vorgenommen sind, z. B. die Aufhebung der Leibeigenschaft, Umgestaltung des Gerichtswesens, Einführung der Hypothekenordnung 2c., und für die Zukunft fortgesetzt werden müssen, wohin auch die Annahme einer Geschäftsordnung für den Landtag gehört. Die Staatsverhältnisse und Bedürfnisse ändern sich aber, zumal in der jetzigen Zeit, wo so mächtige ganz neue Kräfte in dieselbe wirkungsvoll eingreifen, und bin ich der Ansicht, daß es unverträglich mit der Wohlfahrt des Landes, wenn die Landesvertretung in jetziger Weise lange fortbesteht. — Die über 600 Mitglieder zählende Ritterschaft, so wie die Vertreter der Städte, die persönlich den Landtag besuchen dürfen und größtentheils besuchen, können bei der jetzigen Einrichtung nicht die wahren Zwecke der Landtagsversammlung erfüllen, so große Kosten auch durch ihr Zusammensein dem Lande und ihnen selbst bereitet werden, und so viel sie auch in ihren positiven Wirkungskreisen, durch Entfernung aus denselben verlieren. Ich glaube, daß die Stände mehr und mit wenigen Kosten *unbeschadet des sicheren Fortbestehens unserer Verfassung, bei weiterer rechtlicher und geschichtlicher Fortentwickelung* derselben leisten könnten, wenn 1) von der Ritterschaft Deputirte erwählt würden, immer auf eine gewisse Anzahl derselben Einer, wobei jedes Mitglied der Ritterschaft activ und passiv wahlfähig, 2) die Städte nach der Zahl ihrer Bevölkerung und nach ihrer Bedeutung im Staate Deputirte wählten, für welche das active und passive Wahlrecht näher festzustellen. — Die Deputirten wären auf bestimmte Zeit zu wählen, etwa auf zwei Jahre, und bekämen Diäten aus gemeinsamen Landesmitteln. Ein Engerer Ausschuß wäre vor Allen beizubehalten, desgleichen die Landmarschälle, ein Präsidium zu bestellen, auf das etwanige Recht der Stände an der Landtagstafel bedingungsweise zu verzichten 2c. Der Zutritt zu den Landtagsverhandlungen stände dem Publikum ordnungsmäßig frei, doch dürften die Stände auch bei verschlossen Thüren verhandeln. — Ich bitte deshalb die hochansehnliche Landtagsversammlung 1) den Beschluß über Annahme, Ablehnung oder Abänderung der projektirten Geschäftsordnung bis zum nächsten Landtage auszusetzen, 2) den Engern Ausschuß zu beauftragen, daß derselbe bei hoher Landesregierung in Bezugnahme auf §. 200 des Landesvergleichs die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu einer den gegenwärtigen Umständen und Bedürfnissen des Landes entsprechenden Abänderung der ständischen Vertretung in Meklenburg, auf dem Landtage pro 1848 zur verfassungsmäßigen Verhandlung und Berathung beantrage. — Vermuthlich wird auch bis zu der Zeit die zu dieser Reform nothwendige Ausgleichung der Differenzen in der Ritterschaft gehörig angebahnt sein, damit solche auf dem nächsten Landtage gleichfalls erfolgen könne. — Ich empfehle mich 2c.

An die Spitze seines Antrags hat Pogge die Bezugnahme auf den §. 200 des LGGEV. gestellt. Nun spricht das Gesetz freilich *zunächst* von den-

jenigen Verordnungen und Konstitutionen, welche vor 1755 ergangen waren: diese sollen den „jetzigen" Seiten, d. h. der Zeit der Abfassung des LGGEV. allenthalben gemäß gemacht und in Uebereinstimmung mit diesem Grundgesetze gebracht werden. Wenn es aber ebendaselbst heißt: daß diese „hiebevorigen" Konstitutionen nach Gelegenheit geändert, gebessert — und vermehrt werden sollen, so ist doch so viel klar, daß die Verfasser hiebei allerdings voraussetzen, daß die Gesetzgebung fernerhin nicht ruhen könne oder solle, vielmehr auch neue Verordnungen erlassen werde. Haben auch die Verfasser gewiß gedacht, daß der LGGEV. die Grundlage der ferneren Legislation bleiben solle — er selbst ist ja auch auf andere, ältere Grundgesetze gebaut, — wir finden mindestens nicht, daß sie in den Irrthum anderer Gesetzgeber verfallen sind, als könne ihr Werk, wenn sie es so wollten, ewig unwandelbar bestehen; und namentlich sind auch die Bezeichnungen: „Erbvergleich für Uns und Unsere „Erben", oder die Schlußparagraphen des Gesetzes, dahin keineswegs zu deuten. Was man also gegen jene Bezugnahme auf den §. 200 sagen kann, beschränkt sich darauf, daß Anträge, wie der Poggesche, 1755 noch nicht geahnt worden sind. Aber dies behauptet Pogge auch eben so wenig, wie, daß andere, von ihm erwähnte Reformen, als Aufhebung der Leibeigenschaft rc. von den Verfassern des LGGEV. vorgeahnt worden sind. Seine Meinung ist nur, zu erinnern, daß schon im LGGEV. der allgemeine Gedanke sich findet, daß es auch fernerhin der Abänderung, Besserung, Vermehrung der bestehenden Gesetze bedürfen werde. War diese Erinnerung überflüssig? Gewiß nicht, wenn man sich die brüsque Art vergegenwärtigt, mit der von den Männern des Erbvergleichs **quand même** sein Antrag verworfen ward.

Nach dieser Vorerinnerung deutet Pogge kurz das Motiv des Antrags an, indem er geltend macht, daß die Staatsverhältnisse und Bedürfnisse sich in der Gegenwart, worin so viele neue Kräfte wirkungsvoll eingreifen, geändert haben. Hierauf stützt er seinen Ausspruch, daß das Fortbestehen der jetzigen Landes-Vertretung mit der Landes-Wohlfahrt unverträglich sei. — Ich enthalte mich hiefür der weiteren Ausführung und Begründung; es ist dies eben die Meinung, „die fast alle Meklenburger theilen", wie es im Schweriner Antrage heißt; die Meinung, die seitdem nur den Widerspruch der Landtags-Männer, des prakt.-pol. Wochenblatts und eines ehrenwerthen Ritters (in der Rost. Zeitung) gefunden hat. — Pogge beschränkt sich nun darauf, von den Mißverhältnissen, welche die jetzige Landes-Vertretung in sich trägt, besonders hervorzuheben: die unverhältnißmäßig große Zahl der Ritter; die unverhältnißmäßigen Kosten für das Land sowohl, wie für die Landstände selbst; sodann die Nachtheile für so viele Landstände durch Entfernung aus ihren sonstigen Wirkungskreisen. Was die — zumal bei der Art und Weise unserer ständischen Verhandlungen, in denen selten geregelte Diskussionen gepflogen werden und wegen des unordentlichen Drängens um den Landtagstisch gepflogen werden können, und man sich mehr mit Diktaminibus und Schriften, als mit Reden begegnet — zur Unzahl gewordene Zahl der jetzigen Landtagsbesucher aus der Ritterschaft betrifft, so durfte der Antragsteller wohl hoffen, daß dieses Argument bei Ständen selbst Anerkennung finden würde. Noch mehr hätte man dies von der Hinweisung auf den Kostenpunkt und die Nachtheile der Entfernung denken können. Denn diese Gründe sind es doch wohl, denen wir es zuzuschreiben haben, daß die Mehrzahl der Landtagsbesucher unter den Rittern nur einige Tage, oder doch die kürzere Zeit auf den Landtagen verweilen, so daß nicht anzunehmen steht, daß sie irgendwie sich im Zusammenhange der vorkommenden Angelegenheiten erhalten und somit dem Lande durch ihre Einsicht einen wirklichen Nutzen schaffen können. —

Wir kommen nun zu dem Kern des Antrages, den Vorschlägen selbst, gerichtet

1. auf Wahl von Deputirten in und von der Ritterschaft,
2. auf Wahl von Deputirten Seitens der Städte.

Die völlige Willkühr, mit der jedes der Mitglieder der Ritterschaft — der Staatskal. von 1848 zählt, Stargard nicht gerechnet, ihrer 585, außer 6 landtagsfähigen Bauerschaften — „kommen" kann „oder nicht", soll also einer festen Ordnung, durch Abordnung einer gewissen Zahl weichen. Der Grundsatz, daß jeder majorenne oder majorenn erklärte Mann, der nach Gottes Rathschluß ein Landgut in den Herzogthümern Schwerin und Güstrow besitzt, unangesehen seine persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, ein Mitglied der Stände ist, soll fallen. Es soll der Ritter künftig auch durch das Vertrauen seiner Standesgenossen zu Landtagen berufen werden, welches in seine Einsicht und Gesinnung gesetzt wird. Er wird also alsdann, wie man glauben darf, sich, außer den

Beweggründen, welche jeden Mann von Ehre beseelen — und nach der Pol.-O. von 1572 ist ja dieser Stand „auff Tugendt, Ehr und Redlichkeit gegründet, und soll demnach anderen, und geringern leuten mit erbarem, löblichem gutem wandel, und wesen vorleuchten, vnd ein gut Exempel und fürbilde zur Nachfolge geben" — auch durch das Verlangen angetrieben finden, das in ihn besonders gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Auch die Städte sind bisher nur als freie Besitzer ihrer Feldmarken auf den Landtagen repräsentirt, nicht etwa nach dem Verhältniß der Größe ihres Landbesitzes, eben so wenig nach irgend sonstigen Unterschieden, sondern, jede Stadt, mogte sie Deputirte schicken, so viel sie für gut fand, blieb eben nur eine Stadt, und die größte hatte keine gewichtigere Stimme, als die kleinste, oder als jeder Ritter. Die Magistrate waren ihre Organe, die Vermittler ihres Willens nach außen, also der oder die von den Rathskollegien abgeordneten Rathsmitglieder die Ueberbringer der Beschlüsse der Städte an die landesherrlichen Gesandten und Ritterschaft und wiederum die Ueberbringer der landesherrlichen oder ritterschaftlichen Mittheilungen an die Städte. Wenn nun auch diese Deputirten, dem Verhältnisse entsprechend, von den Beschlüssen und Aufträgen der Stadt, d. h. von Rath- und Bürgerschlüssen abhängig waren, und dies, rechtlich betrachtet, in den noch nicht mit neuen Verfassungen bewidmeten Städten, noch jetzt sind, — faktisch ist diese Abhängigkeit unwiederherstellbar geschwunden, eben damit aber den Bürgerschaften jede auch nur mittelbare aktive Betheiligung an den Landesverhandlungen verloren gegangen; so sehr verloren, daß Pogge auf Wahl von städtischen Deputirten in solchen Ausdrücken anträgt, als wenn „die Vertreter der Städte, die persönlich den Landtag besuchen dürfen", nicht eben auch Deputirte der Städte wären oder sein sollten! — Wenn Pogge sich über die Modalitäten der angeregten städtischen Deputirung nicht ausdrücklich ausspricht, so ist doch seine wesentliche Meinung nicht schwer aus den gegebenen Andeutungen zu entnehmen. Er bemerkt, daß für die Deputirten das aktive und passive Wahlrecht näher festzustellen sei. Eben damit stellt er die bisherige Observanz, nach welcher die Personen der Deputirten lediglich von den Rathskollegien bestimmt wurden, mindestens in Frage. Aber nicht bloß dies, er erklärt sich gegen diese bisherige Einrichtung, wenn er will, daß die Städte Deputirte wählen, da es ihm, wie be[...], fremd ist, daß noch jetzt das Erscheinen von Rathsmitgliedern auf Landtagen der Idee nach auf Wahl der Rathskollegien beruht. Also will er irgendwie freigewählte Deputirte aus den Städten. — Pogge will ferner, daß die Städte Deputirte nach der Zahl ihrer Bevölkerung und nach ihrer Bedeutung im Staate senden sollen. Aus diesen Worten geht so viel hervor, daß für die größeren Städte, welche eben sowohl an Seelenzahl, als an geistiger Bedeutsamkeit die kleinen Land- und Ackerstädte übertreffen, ein Vorzug hinsichtlich der Zahl ihrer Deputirten gefordert wird, wobei unstreitig vorausgesetzt wird, daß die etwanigen mehreren Deputirten einer Stadt nicht bloß zusammen die Stimme dieser Stadt, sondern Jeder seine eigene Stimme, abzugeben haben würden. Es wird nicht verlangt, daß lediglich die Einwohnerzahl die Norm für die Zahl der Deputirten bilden solle, auch andere Faktoren der Bedeutung (also wohl auch historisch gegebene?) sollen Berücksichtigung finden. — Und in diesem Punkte scheint Pogge Verschiedenes für die Städte, und für die Ritterschaft aufzustellen, wenn er sagt, daß in der letzteren immer nur auf eine gewisse Anzahl Einer zum Deputirten zu wählen wäre. Warum hier lediglich die nackte, abstrakte Zahl entscheiden lassen? Warum schlägt er nicht auch hier als Wahlkörper die bereits geschichtlich gegebenen Verbände, die ritterschaftlichen Aemter, vor? Die Mißverhältnisse sehr großer und sehr kleiner Aemter würden sich auf eine oder die andere Weise schon ausgleichen lassen, und die angestammte Gliederung der Ritterschaft in diese Verbände sollte doch nicht ohne Noth zerrissen werden.

Die weiter folgenden Vorschläge Pogge's sind solche, die jenen wesentlichsten Forderungen und dem ausgesprochenen leitenden Grundsatze geschichtlicher Fortentwickelung theils sich nothwendig anschließen, theils erst dann zur näheren Prüfung gelangen würden, wenn man vorerst in jenem Kerne der Motion einig wäre. So die Bestimmung der Dauer des Deputirten-Amts; so die Entschädigung der Deputirten aus gemeinsamen Landesmitteln; der Verzicht auf die Landtagstafeln; die Bestellung eines Präsidii; Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen u. s. w. Die hier angeregten Gegenstände sind von der Reform der Vertretung nicht minder unzertrennlich, als sie von großer Bedeutung sind. Nicht weniger bedeutungsvoll ist aber auch die

Beibehaltung derjenigen Institute, denen eben so sehr die Geschichte als die tägliche Erfahrung das Wort redet, vor Allem, wie Pogge sagt, eines Engeren Ausschusses; vielleicht mit Modifikationen.

Noch Eines ist übrig vom Poggeschen Diktamen zu erwägen, die Aeußerung: daß diese, von ihm proponirte Stände-Reform unbeschadet des sicheren Fortbestehens unserer Verfassung bei weiterer rechtlicher und geschichtlicher Fortentwickelung derselben, heilsam sein würde. Er will also unsere Verfassung sicher fortbestehen lassen, und bedingt doch daneben, daß diese sich weiter rechtlich (d. h. gesetz- und verfassungsmäßig) und geschichtlich fortzuentwickeln habe. Er geht nicht von derjenigen Theorie aus, die nur einen Verfassungsplan für heilsam, diesen aber auch für ein Universalmittel gegen alle politische Gebrechen, für alle Länder zu allen Zeiten hält. Er basirt überhaupt seine Vorschläge nicht auf abstrakte Ideen, er will Meklenburg nicht in das Prokrustes-Bett eines fertigen Systemes zwängen, sondern er huldigt nur der unwiderstehlichen Macht der Geschichte, und der geschichtlich gewordenen Ideen, während er auch die Macht des Ueberlieferten und Bestehenden in seiner geschichtlichen Berechtigung mit gleicher Bereitwilligkeit anzuerkennen scheint. Sollte nun Pogge gemeint haben, daß die Reformen der Landesvertretung die Verfassung selbst überall nicht tangiren würden? Wir haben keinen Grund, dies anzunehmen. Er kann gemeint haben, daß die Grundlagen, die wesentlichsten und meisten Bestimmungen der Verfassung ungeachtet der proponirten Reform, oder eben mit deren Hülfe gesichert fortbestehen könnten und müßten. Oder, wenn er wirklich die Verfassung davon unberührt geglaubt hat, so nimmt er Verfassung in einem mehr als gewöhnlich eingeschränkten Sinne. Dieser Sprachgebrauch ist freilich nicht zu billigen, denn wenn politische Verfassung den Komplex jener Rechtsbestimmungen begreift, welche die Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und den Regierten normiren, so sieht man nicht, wie die Landesvertretung von der Verfassung ausgeschlossen gedacht werden kann. — Noch weniger haben wir Ursache, es für Pogge's Meinung zu halten, die Reformen der Vertretung sollten oder könnten nicht bloß die ersten, sondern zugleich die letzten Verfassungs-Aenderungen sein. Wenn er die weitere geschichtliche Fortentwickelung der Verfassung als Bedingung heilsamerer Wirksamkeit unseres Ständewesens voraussetzt, so betrachtet er jene Fortentwickelung offenbar als selbst heilsam und nothwendig. — Ist darin ein Widerspruch? Ist es unvereinbar, zu sagen, daß zwar die Verfassung, bei einer allerdings eingreifenden Reform, gesichert bestehen könne, daß aber dennoch auch für die Verfassung geschichtliche Fortentwickelung nothwendig sei? Im Gegentheil. Wird denn nicht überall und jede Verfassung, in ihrer wesentlichen d. h. geschichtlichen Existenz und Berechtigung (gleichsam eine **ecclesia invisibilis**), gerade durch geschichtliche Fortentwickelung, und nur durch diese, geehrt, geschützt, gesichert? Und eben dies ist, wo nicht die schönste, doch eine der schönsten Seiten aller gedeihlichen Reform.

Als eine Folge seiner geschilderten Anschauungsweise ist es besonders bemerkenswerth, wie Pogge sich fern davon hält, zur Zeit schon eine Vertretung der Domanialeinwohner auf den Landtagen zu fordern. Darin stimme ich mit ihm durchaus überein. Ebenso sehr, wie ich es für nöthig halte, daß durch eine Revision des LGGEV. auch die Vertretung der Domanialeinwohner angebahnt werde — welche Revision die wichtigste Aufgabe des reformirten Landtages sein wird — ebenso unmöglich und unvereinbar muß ich jede Vertretung der Domanialeinwohner — abgesehen von anderen erheblichen Hindernissen achten, so lange der LGGEV. in seiner jetzigen Gestalt besteht.

Ueber andere im Poggeschen Diktamen nicht berührte Beziehungen (z. B. **Itio in Partes**, Verhältniß der Zahl der ritterschaftlichen und städtischen Deputirten 2c.), wie über die speziellere Ergänzung seiner Vorschläge, behalte ich mir eine nähere Aeußerung auf gelegenere Zeit vor, mit dem Wunsche, daß unsere zahlreichen Staatsmänner, (außer Herrn v. Glöden), ihr geheimnißvolles Schweigen in dieser der Einsicht ohne Zweifel sehr bedürftigen Verhandlung ehestens brechen mögen. K. Wilbrandt.

Parchim, den 8. Febr. 1848.

---

2. Die Universität und unser Staat. Zur Entgegnung auf den Artikel in Nr. 50 der Meklenburgischen Blätter.

Die Universität ist vor dem Lande verklagt worden; die Anklage geht von einem Universitätslehrer selbst aus; sie lautet auf nichts geringeres als auf „schmählichen Indifferentismus" in den öffentlichen Angelegenheiten des Landes, auf Mangel an Thätigkeit für das Leben überhaupt: Veranlassung genug, um einen der dabei Betheiligten zur Selbstvertheidigung aufzustacheln.

Geben wir zuvörderst zu, die Anklage steht, in ihrer bestimmten Beziehung auf die Meklenburgischen Blätter, in ihrer Beweisführung aus denselben, auf gutem Grunde, in sofern es richtig ist, daß von den Universitätsprofessoren bisher nur wenige für diese Blätter geschrieben haben. Wenn sie aber darüber hinausgeht, wenn sie Vorwürfe der schlimmsten Art daran knüpft, so erscheint sie mir im Allgemeinen ebenso unhaltbar als im Einzelnen ungerecht.

Hören wir den Ankläger selbst. „Die Universität thut ihre Schuldigkeit nicht. Während sie berufen und bestimmt ist, das Leben, die Wirklichkeit überallhin mit dem Ertrage der Wissenschaft zu befruchten und so die Interessen der Gesellschaft zu fördern, während sie das Recht wie die Pflicht hat, in die Diskussion aller

öffentlichen Angelegenheiten entscheidend (?) einzugreifen, bleibt sie stumm — —. Die Universität muß sich der übrigen Welt mehr anschließen, sie muß aufhören ihre Hauptaufgabe in eine Reproduktion fremder wissenschaftlicher Resultate zu setzen; — sie vor Allen muß es begreifen, daß es einen höheren Zweck giebt als den, das bloß theoretische Wissen zu repräsentiren."

Hier liegt der an der Universität gestellten Forderung ein Mißverständniß zu Grunde, welches den vielberegten Gegensatz von Theorie und Praxis betrifft. Worin besteht denn die Praxis der Universitätslehrer? Ich meine doch wohl zunächst und hauptsächlich eben in der Lehrthätigkeit an der Universität, und ich bin weit entfernt anzunehmen, daß diese nichts anderes sei als eine Reproduktion „fremder" wissenschaftlicher Resultate, was doch nur dann mit Recht gesagt werden könnte, wenn unsere Universität für die Wissenschaft selbst unthätig und unfruchtbar wäre, wenn die an ihr gehaltenen Vorträge nicht zugleich auf eigener Forschung beruhten, doch ich glaube nicht, daß der Verfasser selbst dies habe im Ernste behaupten wollen. Diese Lehrthätigkeit kann sich nun auch, sei es durch mündliche Vorträge oder durch Schriftstellerei in populärer Weise über weitere Kreise verbreiten, und es scheint fast, als ob unser Ankläger diese Art des Hinausgehens der Universität aus sich selbst, und zwar ganz besonders die Tagesschriftstellerei, für die allein wahre und wirksame Praxis derselben angesehen wissen wolle, als ob die Universitätsprofessoren dadurch allein im Stande wären, die Wirklichkeit mit dem Ertrage der Wissenschaft zu befruchten. Ich sage: es scheint so; denn ich kann wieder nicht glauben, daß das die ernsthafte Meinung ist.

Doch eine ähnliche, eben so wenig zu rechtfertigende Erweiterung der Begriffsbestimmung, wie in Bezug auf die Praxis, tritt uns in der Auffassung von dem Zwecke der Universität entgegen. „Der Zweck der Universität", heißt es, „ist vor Allem der, den öffentlichen Geist zu entwickeln, zu bilden, zur Reife zu bringen." Offenbar kann dies eben so gut z. B. von der öffentlichen Presse gesagt werden, ohne daß doch beides, Presse und Universität, in eins zusammenfallen. Was unterscheidet aber diese Institute in der Einheit des angegebenen allgemeinen Zwecks? Unstreitig ihre eigenthümliche Praxis, ihre näher liegenden bestimmten Zwecke, wodurch allerdings zugleich jener allgemeine Zweck aber auf verschiedene Weise gefördert wird. Es widerfährt daher der eigenthümlichen Aufgabe der Universität, die Wissenschaft zu lehren und die studirende Jugend für ihren künftigen Lebensberuf auszubilden, wodurch sicherlich auch der öffentliche Geist nicht zum wenigsten entwickelt wird, es widerfährt ihr nicht ihr Recht, wenn sie hier nur „als ewige Theorie, als unfruchtbare und eitle Gelehrsamkeit" und was sonst noch alles bezeichnet oder vielmehr geschmähet wird.

Und giebt es nicht auch eine andere Praxis vieler unserer Universitätslehrer, welche hier auffallender Weise ganz übersehen ist, wiewohl sie noch unmittelbarer in das Leben eingreift und zum Theil auch viel höher anzuschlagen ist, als die, welche unser Ankläger fordert? Was hält dieser z. B. von der gesetzgeberischen Praxis eines unserer Juristen, welchem das Land den Entwurf eines meklenburgischen Wechselrechts verdankt; was von der Praxis unserer Theologen auf dem Gebiete der kirchlichen Ordnung oder der christlichen Barmherzigkeit; was von der unserer Mediziner in Krankenspitälern oder besonderen Lehrinstituten; was endlich von der vielseitigen Bethätigung mancher unserer Philosophen für die verschiedensten Aufgaben des staatlichen wie des bürgerlichen Lebens?

Was nun zuletzt die Art von Praxis betrifft, welche unser Ankläger verlangt, so kann es in der That sehr verschiedenartige Gründe geben, welche die einzelnen Professoren bisher abgehalten haben für die Meklenburgischen Blätter zu schreiben; es können zum Theil gerade recht praktische und auch sehr ehrenwerthe Gründe sein, worüber ich mich nicht weiter auszulassen brauche; ich wenigstens würde nicht gleich die schlimmsten vermuthen.

Soll ich endlich noch ein Wort von mir selbst hinzufügen, so muß ich sagen, daß ich kein Gegner, sondern ein Freund der Meklenburgischen Blätter bin, obwohl ich ihren Werth und ihre Bedeutung keineswegs so hoch anschlage, als wie mein ehrenwerther Freund von der Redaktion zu thun scheint,*) und obwohl ich mit den leitenden Ansichten desselben über Politik und Religion mich vielfach im entschiedensten Widerspruch befinde; auch werde ich bereitwillig für die leichten Blätter (einem „glänzenden Folianten" wird der Ausdruck erlaubt sein) schreiben, wenn sich eine besondere Veranlassung dazu für mich darbietet und die innere Aufforderung hinzukommt; nur daß mir dies nicht als eine Zwangspflicht zugemuthet werde, nur daß man mich nicht, wenn ich es unterlasse, eines schmählichen Indifferentismus zeihe in den öffentlichen Angelegenheiten unseres Landes so wie in den Zeitfragen, die es bewegen! C. Hegel, Professor.

Rostock, den 15. Februar 1848.

Antwort an den Professor Hegel.

Mein lieber Hegel! Wenn ich in dem Worte, das ich an Euch gerichtet habe, Euch „unser geistigstes Kapital" nenne, so schließt das zuvörderst zweierlei in sich, eben so sehr die Achtung, die ich für Euch hege, als die Ueberzeugung, man dürfe denen viel zumuthen, welche viel vermögen. Darum kann ich aber auch nicht die Absicht gehabt haben zu „schmähen." Du hättest das nicht schreiben und überhaupt nicht an das einzelne Wort von mir Dich hängen sollen.

Du sagst, die Universität „entwickele durch ihre wissenschaftlichen Vorlesungen den öffentlichen Geist nicht zum we-

*) Er läßt sich keine Spur von Verdacht in den Sinn kommen, daß vielleicht die Schuld des verklagten, aber nur scheinbaren Indifferentismus nicht bloß auf Seiten der Professoren, sondern wenigstens auch auf Seiten der Meklenburgischen Blätter selbst liegen möchte!

nigsten". Ich sage, „Geht weiter"; wirkt „unmittelbarer", als bisher; schafft, wo ihr vermögt; laßt über den Gelehrten den Menschen, den Bürger, gelten". Sind wir hier uneins? Und wenn Du nun selbst zugiebst, was ich eben als große Hauptaufgabe der Universität hinstelle, wie sehr glaubst Du denn, glauben Andere, daß selbst die geistreichsten Vorträge über Zivilprozeß, Pandekten, Zoologie, Alterthümer und was dergleichen weiter ist, den Patriotismus, den ich verlange, zu fördern vermögen? Hier, in dieser steten, an sich allerdings nothwendigen Beschäftigung und Thätigkeit innerhalb der Fachwissenschaften geht nur zu leicht, so meinte ich, der freie Aufblick in dem Leben voll größerer und allgemeinerer Interessen für uns unter; hier spreche ich von „Indifferentismus" — „ewiger Theorie" u. s. w. und Du mißverstehst mich ganz, wenn Du das, was relativ, nur unter Beziehungen gilt, als absolut auffassest. Ob aber die Universität in dem Sinne, den ich meine, ihre Schuldigkeit thue — und die meklenburgischen Blätter sind hier Nebensache —, darüber entscheidet die Thatsache, die ich vorgelegt habe; ob die Universität in ihrer nächsten Aufgabe ihre Pflicht erfülle, das stand gar nicht zur Frage und ist darum Deine „andere Praxis vieler unserer Universitätslehrer" nicht „auffallender —", sondern sehr natürlicher Weise ganz unberührt gelassen. Thut aber dennoch die Universität ihre Schuldigkeit ganz, so mag sie mir meinen Irrthum vergeben und das rasche Wort auf Rechnung eines Unwillens setzen, dessen Grund doch allemal nicht verkannt werden kann.

Was soll ich aber, lieber Hegel, mit Dir nun weiter Silben stechen! „Theorie und Praxis"? Ich läugne den Unterschied; das wahre fördernde Wissen ist zuletzt doch nur die geistig ergriffene Erfahrung. „Fremde wissenschaftliche Resultate"? Nein, nicht immer, wahrhaftig nicht; versteh doch nur zu lesen! „Presse und Universität"? Ja wohl, Beide sollen mehr zusammen gehen. Thut der Eine vornehm, nimmt's der Andere übel. „Nicht im Ernste behauptet"? Freilich, wie Du mich interpretirst, wäre es Scherz von mir, aber ein unzeitiger Scherz. Ich sehe nicht, was Du mit Deiner Unterschiebung erreichen willst.

Schließlich drücke ich Dir meine Freude aus, daß Du gegen den Vorwurf des „Indifferentismus" protestirst. Denke nach. Und da Du den M. Bl., die in ihrem Zwecke allerdings hoch angeschlagen werden sollten, wenigstens eine halbe Zusicherung machst, da Du Dich „mit den leitenden Ansichten der Redaktion über Politik und Religion vielfach im entschiedensten Widerspruche" befindest: so soll dies Blatt ruhig der Stunde harren, in der Du „unaufgestachelt hinaustrittst" und es bei einer Kontroverse, wie die unsrige ist, jedenfalls für rühmlicher, ersprießlicher und sicherer hältst, fortan zu reden statt länger zu schweigen. D. R.

II.

Korrespondenzen.

Ueber den meklenburgischen Sängerbund.

Es ist sicher für Viele nicht ohne Interesse, etwas Genaueres über die Sonnabend und Sonntag den 5. und 6. Februar d. J. zu Güstrow geschehene Stiftung eines allgemeinen (?) meklenburgischen Sängerbundes zu erfahren. Es ist heutzutage wohl keine Stadt, kein Flecken Meklenburgs, der nicht einen Männergesangverein hätte, und die Idee einer jährlichen Zusammenkunft im größtmöglichen Kreise hat des Anregenden, Erweckenden, Belebenden zu viel in sich, als daß darüber noch ein Wort zu sagen nöthig wäre. Die große Verbreitung der Gesangskunst in alle Volksklassen betreffend, will ich nur die eine Bemerkung hinzufügen, daß, je steriler das Leben innerhalb der engen Grenzen des Zwangsstaates und der exklusiven Kirchen wird, mit desto größerer Kraft der Volksgeist sich in den freien Ozean der Kunst stürzt und mit einer Fülle frischen Muthes und verjüngter Lebenskraft angethan daraus hervortaucht. (Ich habe am anderen Orte weiter gezeigt, warum Künste und Wissenschaften überhaupt profan (pro und fana!) geworden, lasse daher diesen Punkt für jetzt fallen.)

Den Rostocker Gesangvereinen gebührt die Ehre, bei der Stiftung des allgemeinen meklenburgischen Sängerbundes zuerst Hand ans Werk gelegt zu haben, indem sie im Herbst vorigen Jahres an alle ihnen bekannte Männergesangvereine die Aufforderung zu solchem Bunde ergehen ließen, die auch von den meisten Vereinen mit Freude aufgenommen ward. Wenige Vereine haben ablehnend, andere gar nicht geantwortet. Doch die betreffenden Veröffentlichungen über diesen Punkt geschehen wohl einmal von Seiten des Güstrower Vereins, in dessen Händen sich jetzt die Akten befinden. Am 5. und 6. Februar war nun Versammlung der Deputirten der einzelnen Vereine um den Bund definitiv zu schließen. Vertreten waren, meines Wissens, 28 Vereine, theils durch eigene Deputirte, theils durch die dazu bevollmächtigten Deputirten anderer. Das Hauptgeschäft der Versammlung war, wie ersichtlich, die Berathung der Statuten, die ich hier übergehen kann, da sich der Inhalt derselben meistentheils auf das jährlich zu haltende Sängerfest bezieht, dieselben auch hoffentlich später veröffentlicht werden. Hier nur so viel, daß das erste Sängerfest in der Zeit zwischen dem 1. und 20. Juli d. J. zu Güstrow stattfinden wird.

Aber eines bedauerlichen Vorfalles muß ich hier um so mehr Erwähnung thun, als derselbe leider Zeugniß giebt, wie weit wir Meklenburger noch in kastenmäßiger Absonderung und aristokratischen Standesvorurtheilen befangen sind.

Nämlich bei der Prüfung der Vollmachten legte Herr Baumeister Garthe aus Parchim auch eine vom Gesellengesangvereine zu Parchim auf ihn ausgestellte Vollmacht vor, bei welcher der Vorsitzende, Herr Advokat Krüger aus Rostock, sogleich die Frage erhob, ob man auch Gesellenvereine zulassen wollte. Wie leicht zu denken, erhob sich alsbald eine lebhafte Diskussion darüber. Es wäre nun freilich am ehrenvollsten für die ganze Versammlung gewesen, wenn jedes Bedenken über diesen Punkt sofort niedergeschlagen und keine weitere Frage über die Zulassung von Gesellengesangvereinen erhoben wäre — aber! — Am Sonnabend Abend war in der Versammlung bedeutend die Mehrheit der Stimmen für Zulassung; Herr Advokat Krüger setzte indessen durch, daß erst am nächsten Morgen die definitive Abstimmung geschehen solle, „da wohl manche über diese Frage noch nicht recht einig mit sich wären, die Sache auch im Ganzen von zu großer Bedeutung für das Zustandekommen des Bundes sei." — Am nächsten Morgen nun in der Versammlung,

wo nun recht eigentlich die Diskussion hätte beginnen müssen, ward dieselbe „wegen Kürze der Zeit" von vornherein abgeschnitten und die sofort erfolgte Abstimmung gab das Resultat — daß etwa zehn Stimmen für, die übrigen, (etwa achtzehn) aber gegen Zulassung von Gesellenvereinen waren! Sofort stellte ich nun den Antrag, daß die Gründe der Ausschließung ins Protokoll aufgenommen werden mögten; aber, wie zu erwarten, ward auch dieser Antrag von Seiten derer, die gegen die Gesellenvereine gestimmt hatten, abvotirt! Dadurch fand ich mich denn bewogen am Schluß der Versammlung, da die Unterzeichnung der Statuten vor sich gehen und durch solche Unterzeichnung der Beitritt zum Bunde dokumentirt werden sollte, folgendes Diktamen zu Protokoll zu geben:

„Mit aufrichtigem Bedauern sehe ich mich genöthigt, „die Unterzeichnung der Statuten zu verweigern und „so zuerst unter die Zahl derer zu treten, die an ihrem „Theil den großen und schönen Zweck des Sängerbundes nicht mit verwirklichen; aber ich erkläre zu„gleich, daß ich diesen Schritt thue, nicht etwa weil „ich nicht so tief wie Einer durchdrungen wäre von „der hohen Bedeutung des Bundes — aber wenn „ein Prinzip der Ausschließung gleich Anfangs mit „hineinfließt; wenn ein meklenburgischer Sängerverein „darum ausgeschlossen werden soll, weil er ein Ge„sellenverein heißt: so muß ich im Namen meiner „Kommittenten mich zurückhalten, und um so mehr zu„rückhalten, als selbst die offene freie Angabe der „Gründe einer solchen Ausschließung im Protokoll ver„weigert ist."

„Zugleich erkläre ich, daß wenn schon ausgesprochen „ward, (vom Herrn Advokat Krüger) „es komme we„niger auf die Zahl als auf die Kraft der Theilneh„mer an, dies doch kein Grund sein möge, meinem „Verein den Beitritt künftig zu verweigern, wenn zu „einer bessern Stunde der gleich gut aus welchen Rück„sichten unter uns gekommene Geist der Exklusion ge„wichen sein wird."

Dieser meiner Erklärung trat denn auch sofort der Herr Baumeister Garthe im Namen der drei Parchimenser Vereine bei; die übrigen Deputirten unterzeichneten sämmtlich die Statuten. Erwähnen muß ich übrigens noch, daß ins Protokoll aufgenommen ward, es solle die Frage wegen Zulassung von Gesellengesangvereinen die erste Frage sein, die auf der nächsten Deputirtenversammlung (während des Gesangsfestes zu Güstrow im Juli d. J.) wieder berathen werde.

An diesen letzten Punkt knüpfe ich einige Bemerkungen. Fürs erste wird der ganze Sängerbund den Verdacht nicht von sich fern halten können, als habe irgend ein aristokratisches Vorurtheil ihn zur Ausschließung von Gesellenvereinen bewogen; denn **quod non in actis non est in mundo** — Gründe sind im Protokoll nicht angegeben. Da ich indessen der Versammlung beiwohnte, so kann ich versichern, daß gerade einige der eifrigsten Gegner der Aufnahme von Gesellenvereinen, oder ich kann wohl sagen, alle Gegner das Prinzip der Zulassung solcher Vereine vollkommen billigten, aber wie es uns Deutschen oft geht: wir wagen es nicht, ein als gut erkanntes Prinzip durchzuführen. Die leidigen Rücksichten! Es mögte hier anstoßen, oder dort anstoßen! Man hätte doch billigerweise denken sollen, daß wenn, wie zur Schande Meklenburgs behauptet ward, am Orte des Festes nicht einmal soviel aufgeklärte, ja ich sage geradezu vernünftige Leute wären, um (möglicherweise!) etwa 50—60 Gesellen bei sich aufzunehmen, es bei weitem besser gewesen wäre, fürs erste noch keinen allgemeinen Sängerbund zu stiften.

Was nun den obenerwähnten Punkt betrifft, daß nämlich die Frage wegen der Aufnahme von Gesellenvereinen gleich in der folgenden Versammlung (im Juli d. J.) wiederberathen werden soll, so bleibt hiebei stets eine traurige Alternative: entweder Meklenburg ist wirklich noch nicht soweit in der Kultur fortgeschritten, daß der Sängerbund Gesellenvereine unter sich ertragen kann — oder Meklenburg ist so weit und dann hätten sich die Herren, die gegen Gesellenvereine stimmten durch ihr Votum das Urtheil ausgestellt, daß weniger Meklenburg, wohl aber sie selbst soweit in der Kultur zurück wären; denn in fünf oder sechs Monaten (Februar bis Juli) pflegt hinsichtlich der Aufklärung in einem ganzen Lande zu gewöhnlichen Zeiten kein so gewaltiger Schritt zu geschehn!

Was müssen außerdem die Sängervereine anderer Länder, die zum großen Theil auf den Handwerkerstand basirt sind, von uns denken, wenn sie hören, aus welchen Rücksichten Gesellenvereine bei uns ausgeschlossen sind!

Was werden ferner die Gesellen innerhalb der einzelnen Vereine thun, deren Deputirte solchem Beschlusse beigetreten, ja mehr, deren Deputirte geradezu gegen Gesellenvereine gestimmt haben?

Den einzigen Grund, der einigen Schein von Halt hat, nämlich, daß die Exklusivität schwinden solle, die durch abgesonderte Gesellenvereine befördert werde, da doch die Ausrottung kastenmäßiger Vorurtheile eine der segensreichsten Wirkungen der Sängervereine sein sollten, diesen Grund ließ man sehr bald fallen, weil eben dieser Grund z. B. die rostocker akademische Liedertafel ausschließen würde, und vielleicht auch noch manchen andern Gesangverein. — Mancherlei andere merkwürdige Ansichten, die damals gegen Gesellenvereine ausgesprochen wurden, übergehe ich, um nicht in den Schein der Feindseligkeit gegen einzelne zu fallen, die ganze Sache aber durfte nicht verschwiegen bleiben, damit, wie ich hoffe, die Herren, die durch ihre Maaßregel eine derartige Charakteristik von Meklenburg entworfen haben, bald und aus den verschiedensten Gegenden Meklenburgs eines besseren belehrt werden.

Neustadt den 16. Februar 1848.

Dr. Karl Brockmann.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. **Redaktion: Prof. Dr. Türk.** Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 53. Rostock, den 4. März. 1848.

I.
Abhandlungen.

1. Weitere Antwort des Dr. Schnelle an den Herrn Senator Pohle.

Wenn auch die Interpellation des Herrn Senator Pohle nunmehr im Wesentlichen erledigt zu sein scheint, so giebt mir die Antwort desselben doch noch zu einigen Bemerkungen Anlaß, die ich nicht zurückhalten mag, da sie mir für die Förderung der Reformsache und aus andern Gründen nicht unwesentlich erscheinen.

1. Es hat mich im hohen Grade erfreuet, aus der Antwort des Herrn Senator Pohle soviel entnehmen zu können, daß ich berechtigt bin, mich der Hoffnung hinzugeben, der demnächstige Antrag des Schweriner Magistrates werde nicht bloß auf eine Vertretung des Grundbesitzes hinausgehen, sondern den übrigen Kräften im Staatsleben die gebührende Anerkennung zollen.

Darf man dann auch ferner hoffen, daß der Reformvorschlag des Schweriner Magistrates die vorhandenen Verhältnisse angemessen würdigen und auch den Einfluß des kleinen ländlichen Grundbesitzes auf das Staatsleben berücksichtigen, daneben aber dahin streben werde, daß die demnächstigen reformirten Landesvertreter als Mandatare des ganzen Landes, als Anwalde des Gemeinwohles, nicht aber als Vertreter der Standesinteressen ihrer Wähler auftreten können; so würde es doch von einem großen, vielleicht unberechenbaren Einfluß sein, wenn der Magistrat zu Schwerin demnächst seine Vorschläge mit den Motiven durch den Druck zur allgemeinen Kunde und Besprechung brächte.

Etwas der Art geschieht freilich von einer Behörde regelmäßig nicht. Die Wichtigkeit der Sache wird aber die Ausnahme rechtfertigen, zumal diesen von mir ausgesprochenen Wunsch gewiß viele tausend Meklenburger theilen.

2. Die Furcht, welche Herr Senator Pohle vor einem allfallsigen Stillstehen der Gesetzgebungsmaschine hegt, theile ich nicht. Außerdem aber meinte ich, daß wir sehr glücklich sein würden, wenn wir nicht, wie Maschinenpapiere, so auch Maschinengesetze hätten. Sollen doch aber einmal Gesetze gemacht werden, statt daß sich das Recht entwickeln sollte, so ist allemal diejenige Art und Weise eine preiswürdige, welche z. B. unsre Regierung durch Veröffentlichung des Thöl'schen Entwurfes zu einem Wechselrecht beobachtet hat. Wäre in ähnlicher Art bei allen Gesetzen verfahren — und die Unmöglichkeit so zu verfahren, liegt nicht vor — so würden unsere Gesetzsammlungen zwar dünner sein, aber doch mehr allseitig geprüfte Gesetze enthalten, als jetzt. — Bei einer Vertretungsreform nun, bei welcher Jeder interessirt, würde es geradezu

verderblich sein, wollte man die Stände über sie beschließen lassen, ehe man die Stimme des Landes (d. h. die des unvertretenen Landes) gehört hätte; zu einem Antrage ferner auf Vertretungsreform genügt es nicht, daß man selbst die Reform für prinzipiell richtig halte, sondern zu der unmittelbaren Herbeiführung einer solchen Bewegung, als Verfassungsreformen erfahrungsmäßig immer hervorrufen, kann nur derjenige (moralisch) berechtigt sein, der es richtig erkennt, oder zu erkennen glaubt, daß das Bedürfniß nach Reform ein allgemein und tiefgefühltes sei; denn darf und muß man auch seine Ansicht gegen die Aller behaupten, so muß man in öffentlichen Dingen doch seinen Willen unterzuordnen wissen und darf sich dadurch, daß man selbst es für prinzipiell richtig erkannte, nicht verleiten lassen, gegen Bestehendes anzukämpfen, so lange die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Kampfes als die singuläre Einzelner erscheint.

Nachdem übrigens der Jubel, mit welchem der Pogge'sche Antrag auf Reform in einem Lande aufgenommen wurde, welches zu öffentlichen Gesinnungsäußerungen nicht leicht hinneigt, uns keinen Zweifel übrig gelassen hat, wie sehnlich und allgemein eine Vertretungsreform gewünscht wird, ist es die Pflicht eines jeden Reformfreundes, diese Sache ausdauernd mit allen Kräften zu unterstützen und sie sowohl gegen Feinde, als gegen solche Freunde zu vertreten, die in ihrem Eifer so weit gehen, um den Regierungen öffentlich und gradezu einen Gewaltstreich zur Förderung der Reform anzurathen, uneingedenk dessen, daß octroyrte Verfassungen einen Wurm in ihrer Blüthe tragen, und daß unrecht Gut nicht gedeihet.

3. Die Anonymität ist allerdings gleichgültig bei Auffindung der Wahrheit, nicht aber bei ihrer Einführung ins Leben. Dort kommt es allerdings nur auf die Sache, nicht auf die Person an, hier aber auf beides; in politischen Dingen nun handelt es sich meistentheils um Einführung der Wahrheit ins Leben und darum sollten politische Schriften (selbst Zeitungsartikel) nie anonym erscheinen. — Außerdem sind politische Ansichten gar häufig ein Produkt der politischen Gesinnung; für diese soll und muß Jeder einstehen. — Wer die Sache und sich selbst gehörig prüft, wird meiner Ansicht nach immer dahin kommen, die Anonymität in öffentlichen Angelegenheiten, — eben wie das Geheimniß in denselben — zurückzuweisen. In der Reformsache wird es von entschiedenstem Werthe sein, daß alle Reformfreunde öffentlich hervortreten, und ich bitte darum Jeden, der nicht aus einer bestimmten Ueberzeugung die Anonymität festhält, sie wenigstens in der Reformfrage fahren zu lassen. — Auch diese Bitte theilen gewiß Viele mir mir.

4. Wenn ein Einzelner sich die Illusion gemacht und diese im polit.-pract. Wochenblatt ausgesprochen hat: ich sei, wenigstens zur Zeit, ein Reformgegner, so weiß ich zwar nicht, warum er dies gethan hat, ich lebe aber der Hoffnung, daß Jeder, der mein öffentliches Leben beachtet hat, auch ohne mein Zuthun eine solche Illusion für das erkennen wird, was sie ist.

S. Schnelle, Dr.

---

2. Einige Nachrichten über die Strafanstalt „Dreibergen." *)

Das Zuchtsystem anlangend, so ist dasselbe zu Dreibergen im Wesentlichen folgendes.

Es werden isolirt:

1. die Neueintretenden. — Jeder Sträfling wird von der Aufnahme an so lange einsam gehalten, als dies mit Berücksichtigung seiner Individualität, nach dem Ermessen der Anstaltbehörde nöthig und in Rücksicht auf seine Gesundheit unbedenklich erscheint. In ersterer Hinsicht soll die Isolirhaft so lange dauern, bis ein sittlicher Zustand erreicht ist, der sich durch Stille und Ergebenheit kund thut, so daß auch keine aktive Verführung mehr von ihm zu befürchten und auch der Unterrichtskursus auf der untersten Stufe durchgemacht ist. Jedoch nehmen diejenigen, welche schon auf der Uebergangsstufe von der Einsamkeit zur gemeinschaftlichen Arbeit stehen, am gemeinsamen sonn-

*) Schluß aus Nr. 49.

täglichen Gottesdienste Theil, erhalten in ausgewählten kleinen Abtheilungen Unterricht und bewohnen auch vorzugsweise die größeren Isolirgefängnisse. Für die vom regelmäßigen Gottesdienste Ausgeschlossenen wird einige Male im Jahr besonderer Gottesdienst gehalten.

Unter diesen Modalitäten soll aber Jeder wenigstens das erste Jahr der Haft in der Einsamkeit zubringen, sofern nicht Gefahr für seine Gesundheit entsteht. Es bleiben — unter letzterer Voraussetzung mithin alle nur zu einjähriger, oder noch kürzerer Haft Verurtheilte während der ganzen Dauer ihrer Strafzeit in der Einsamkeit.

2. in Folge von Zurückversetzung diejenigen — und zwar auf eine von der Anstaltbehörde zu bestimmende Zeit — welche sich in den gemeinschaftlich arbeitenden Abtheilungen schlecht betragen haben.

3. die zum Tode verurtheilt gewesenen Mörder, deren Strafe in lebenswieriges Zuchthaus verwandelt ist, so lange nicht ihre Gesundheit darunter leidet.

4. die Kranken, indem die Einsamkeit hier genesungfördernd wirkt, — endlich

5. aus Rücksichten der Schonung und überdies mit Milderungen, die zum Zuchthause Verurtheilten aus höheren Ständen.

In der Regel währt nun aber die Einzelhaft selbst bei solchen, deren Individualität sonst eine Verlängerung der Einsamkeit nicht nöthig macht, noch etwas länger als ein Jahr, und zwar aus Rücksicht auf einen geordneten Unterrichtskursus, welcher es nöthig macht, die Beendigung der Einzelhaft an bestimmte Zeitabschnitte — Ostern und Michaelis — zu binden.

Die mindestens einjährige Dauer der Einsamkeit gründet sich übrigens auf das auch in dieser Anstalt geltende Prinzip:

die Zuchthausstrafe soll so strenge eingerichtet werden, als es ohne Grausamkeit geschehen kann, —

und zwar gilt dies Prinzip als ein so unerläßliches, daß man, um nicht allen Boden zu verlieren, in allen das Zuchthaus betreffenden Dingen von demselben ausgehen müsse. —

Wenngleich nun in Dreibergen die Einzelhaft nur vom Gesichtspunkte eines nothwendigen Uebels betrachtet und in Anwendung gebracht und deshalb soviel wie möglich durch Besuche, Seelsorge, Unterricht, Lektüre, tägliche Erholung auf den Gefangenhöfen u. s. w. gemildert, kurz, nichts versäumt wird, um die Isolirten bei Gesundheit und geistiger Frische zu erhalten, so ist es dennoch auch hier Erfahrungssatz geworden, daß die Einzelhaft den Menschen, wenn auch nicht eigentlich körperlich krank oder wahnsinnig, doch bei längerer Fortsetzung häufig schlaff und hinfällig macht, was denn natürlich auch auf die geistige Energie deprimirend wirkt. So fand man z. B. einen vorher mit Dreistigkeit, Kühnheit und reichlicher Körperkraft ausgerüstet gewesenen Sträfling nach fast zweijähriger Isolirung so schwach, daß er schwerere Arbeit nicht mehr verrichten konnte, ohne sehr ermattet zu werden, — und der Arzt bestätigt hiebei, als unläugbare Erfahrung: daß bei andauernder Isolirhaft auch der kräftigste Mensch körperlich schwächer, seine Muskelkraft herabgestimmt werde.

Sobald nun eine Besorgniß für die Gesundheit des Isolirten entsteht, was bei der guten Einrichtung der Anstalt nicht unbemerkt bleiben kann, hört die Isolirung sofort auf.

Als ein Beweis der Zweckmäßigkeit des zu Dreibergen bestehenden Zuchtsystems ist übrigens der unter den Sträflingen durchweg herrschende gute Geist zu bezeichnen. Es kommen, trotz sorgfältigster Aufsicht und genauester Handhabung der Disziplin, äußerst wenige Disziplinarstrafen vor, namentlich werden Prügelstrafen höchst selten nothwendig. In den Arbeitssälen herrscht die größte Ruhe, Ordnung, Folgsamkeit und Fleiß; denn sie sind, mit Ausschließung aller widerspänstigen und aufrührerischen Subjekte, nur mit solchen Sträflingen besetzt, welche bereits einen großen Theil ihrer Haft zurückgelegt haben und durch ihr bisheriges Betragen zum Vertrauen berechtigen.

Als ein wesentlicher Theil des hier geltenden Systems — welches das einer fortschreitenden Zucht und Erziehung sein soll — besteht zu Dreibergen die Einrichtung einer Uebergangs-Station, mittelst welcher die besseren unter den langzeitigen Sträflingen in den letzten 3—4 Monaten ihrer Haft zu Haus- und Gartenarbeiten für die Anstalt verwendet werden, — eine Einrichtung, wodurch der Uebergang aus langer Gefangenschaft in die Freiheit vermittelt, die Aufregung, worin die Erwartung der nahe bevorstehenden Freiheit Viele versetzt, beschwichtigt, die in sittlicher Hinsicht aus einem plötzlichen Uebergange zur Freiheit entstehende Gefahr vermindert, die Wiederhebung der durch lange Gefangenschaft herabgestimmten physischen Kraft und geistigen Energie befördert und

die Wiedereinübung der Arbeiten erreicht werden soll, welche manche vor ihrer Einlieferung trieben und nun künftig wieder treiben sollen, in denen sie aber während der Haft nicht beschäftigt werden konnten. —

Diese auf der Uebergangsstufe befindlichen Sträflinge nehmen insbesondere auch Theil an dem in ausgewählten kleinen Abtheilungen stattfindenden gemeinsamen Unterrichte. Es gilt in dieser Beziehung als Erfahrungsgrundsatz: damit die spezielle Seelsorge nachhaltig wirken, ja selbst, damit nur der Geistliche auf Verständniß rechnen könne, müsse bei den meisten Sträflingen insbesondere der Religions-Unterricht voraufgehen, als das Fundament, auf welchem allein das Werk der Besserung aufgeführt werden könne. Predigt, Unterricht und Seelsorge werden in der Anstalt betrachtet als die Mittel des Worts, die der Geistliche anwenden soll, um das religiöse und sittliche Leben zu erwecken. Durch alle soll zur Bestimmung des Willens gewirkt werden. Nach der Natur des Menschen wird derselbe bestimmt am meisten durch das religiöse Gefühl, obwohl nicht ohne Erkenntniß, Verstand und Vernunft. Dasjenige Mittel also, was vorzugsweise geeignet ist, das religiöse Gefühl zu erwecken und zu beleben, muß auch in Strafanstalten als die wichtigste Arbeit des Geistlichen gelten. Dies ist ohne Zweifel die Predigt und der öffentliche Gottesdienst. Der Unterricht wirkt mehr auf das Erkenntnißvermögen und durch dieses auf die Bestimmung des Willens, der öffentliche Gottesdienst mehr auf die Erregung religiöser Gefühle und somit auf den Urgrund und Urquell alles Religiösen im Gemüthe des Menschen.

Der Unterricht wird von eigens angestellten Lehrern, bei den weiblichen Sträflingen auch durch einige Damen aus der Stadt Bützow ertheilt. *) Von dem Geistlichen werden, Zwecks der speziellen Seelsorge, an jedem der fünf ersten Werkeltage der Woche etwa 12 Besuche bei einzelnen Sträflingen abgestattet. Als eine höhere Art der **cura specialis** gilt die Privatbeichte am Tage vor der jedesmaligen Abendmahlsertheilung. —

Hinsichtlich der Kosten ergiebt, nach den in der Anstalt bisher gemachten Erfahrungen, eine Vergleichung des Isolirungs- und des Nichtisolirungs-Systems folgendes Resultat:

1. die Baukosten für philadelphiasches System (Isolirgefängnisse) zu denen für auburnsches System (Schlafzellen und Arbeitssaal, — erstere in Dreibergen um die Hälfte größer, als in den auburnschen Anstalten in Amerika) verhalten sich, wie 30 zu 17; —

2. die Unterhaltungs- und Aufsichtskosten sind größer bei isolirten Sträflingen, namentlich

a. weil letztere mehr Aufsicht in Anspruch nehmen. Die Oberbeamten, besonders aber der Geistliche und die Lehrer, werden durch die Isolirten weit mehr in Anspruch genommen; eben so auch die Unterbeamten, wenn auch nicht in gleichem Maaße, wie jene. Ein Aufseher wird durch 15 Isolirte eben so stark, wie durch 20 Nichtisolirte beschäftigt.

b. weil dieselben einen geringeren Arbeitsertrag liefern, wie die Nichtisolirten. So bringen es z. B. manche Sträflinge zu einer großen Geschicklichkeit im Spinnen u. s. w., aber erst auf den Arbeitssälen. Wenn sie in der Isolirhaft unter anderem dem Spinnen mit beiden Händen (zwei Fäden) widerstreben, so drängen sie sich auf den Arbeitssälen dazu, — eine Wirkung des Beispiels und Wetteifers, welche bei der Einzelhaft wegfällt. *)

c. die Heizung der Isolirgefangenhäuser wird weit kostbarer, als die der andern, weil jedes Isolirgefängniß seinen besonderen Heizkanal hat und haben muß, um Kommunikationen von dieser Seite abzuschneiden. Ein Gefangenhaus mit 70 Isolirgefängnissen hat in Dreibergen 6 große Oefen zur Luftheizung, dagegen ein Gefangenhaus mit 80 Schlafzellen und einem großen Arbeitssaale nur 2 dergleichen.

Die Gesammtzahl der Sträflinge betrug bisher — mit Einschluß von 24 strelitzer Sträflingen, welche konventionsmäßig hier mit aufgenommen werden, — durchschnittlich kaum 240; darunter etwa 40 weibliche Individuen.

*) Der vermittelnden Fürsorge dieser Damen ist auch die erfreuliche Erscheinung zu danken, daß die hier entlassenen weiblichen Sträflinge sogleich Dienste wieder erhalten und somit auf die humanste Weise der menschlichen Gesellschaft wieder eingeordnet werden. Hinsichtlich der männlichen Sträflinge hat in Bezug auf diesen schwierigen Punkt, an dem so leicht alle während der Haft mühsam errichte Resultate wieder verloren gehen, bisher nur wenig Befriedigendes erreicht werden können.

*) Im Artikel der Leinweberei sah ich hier sehr gute Arbeiten, z. B. die hübschesten Handtücher und Servietten-Muster. Aber auch in mehren anderen Fächern waren die untadelhaftesten Arbeiten vorhanden.

Unbestritten darf sich Meklenburg schon jetzt an Dreibergen einer, so in ihrer Einrichtung im Allgemeinen, wie in ihrer Leitung ausgezeichneten Zucht- und Besserungs-Anstalt rühmen; die anerkennendsten Aeußerungen der ersten Kriminalisten berechtigen hiezu vollkommen. Namentlich spricht sich Mittermaier sowohl über das hier angewandte System, wie über die zur Durchführung desselben getroffenen Einrichtungen, in der rühmendsten Weise und mit dem ausdrücklichen Anerkenntnisse aus: daß er aus unserer Anstalt manche wesentliche Berichtigung seiner bisherigen Ansichten gewonnen habe. Er erklärt namentlich: nachdem er aufs neue viele Gefängnisse genau studirt und von den Ministerien Materialien erhalten habe, die selten Jemand bekomme, unterschreibe er die Ansicht, daß die Vereinigung beider amerikanischen Systeme in einer Strafanstalt nothwendig, daß nur von ihr Heil zu erwarten sei und daß unsere Anstalt ihm das Problem zu lösen scheine.

Dergleichen anerkennende Aussprüche beruhen nun aber bei alle dem nicht eben auf so speziellen Entscheidungsgründen, daß damit in Bezug auf Einzelnheiten die Geltendmachung einer abweichenden Ansicht von selbst abgeschnitten werden sollte. Es giebt namentlich noch zwei Punkte, in deren Betracht sich eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes als wünschenswerth darstellt, — und dies sind folgende:

1. zunächst hat der, wie oben bemerkt, bis jetzt unterbliebene Bau des zweiten Isolirhauses für männliche, sowie der abgesonderten Anstalt für weibliche Sträflinge, die konsequente Durchführung des Zuchtsystems verhindert. Da es nämlich jetzt an der nöthigen Zahl von Isolirgefängnissen mangelt, so ist, dem Vernehmen nach, die Inspektion nicht selten in der Verlegenheit, um nur für neuere Ankömmlinge Platz zu schaffen, ihrer Ueberzeugung entgegen, vielfach sowohl die Isolirhaft der Neueingetretenen abzukürzen, als auch gegen Rückfällige hierin gelinder zu verfahren, wie sie es sonst verantwortlich halten würde. Daß unter diesem Mangel die folgerechte Durchführung eines anerkannt guten Systems leiden soll, bleibt ohne Zweifel zu beklagen.

2. Noch ein Umstand, dessen Uebereinstimmung mit der ganzen sonstigen Einrichtung mir bisher nicht hat klar werden wollen, betrifft endlich die Wahrnehmung, daß zu Dreibergen im Zuchthause, also zusammen mit Mördern, Räubern und Dieben, auch diejenigen ihre Strafe erleiden, deren Vergehungen weder nach den Gesetzen, noch in der öffentlichen Meinung nachtheilige Folgen für die Ehre haben. Wenn z. B. noch in jüngster Zeit alle bei dem bekannten Neukaldener Vorfalle Betheiligten dort ihre Strafe haben bestehen müssen, so läßt sich wohl nicht ohne Grund behaupten, daß hierin noch ein Mangel unseres Verfahrens und unserer Einrichtungen für Strafvollstreckung zu finden sei, welcher mit der jetzt geltenden, sonst in jedem Betracht so rücksichtsvollen Behandlung der Uebertreter von Strafgesetzen wenig harmoniren dürfte. —

Rostock im November 1847.

Rüting, Dr.

---

3. Ueber kirchliche Kontroversen.

Das die liturgischen Verhandlungen besprechende „theologische Bedenken" des Herrn Pastor Bartholdi hat in zwei Artikeln dieser Blätter Entgegnungen hervorgerufen, die — was ich betone — von Laien ausgegangen sind. „Stimmen aus der Gemeinde" zu vernehmen, mein' ich, sollten wir nur Ursache haben uns zu freuen, welcher Ansicht sie immer huldigen. Indem wir aber gerade an eine sich in immer weiteren Kreisen belebende Theilnahme und Bethätigung der Gemeinden für das, was ganz in das Gebiet ihrer Angelegenheiten fällt, sich die besten Hoffnungen knüpfen, kann ich meines Theils mir nicht versagen, dem Manne den Ausdruck herzlichen Dankes darzubringen, dessen frisches, freies Wort die Losung gab zu dem begonnenen Kampfe. Denn willkommen sei uns der Kampf, wenn er von den Herzen die schwere, eisige Decke indifferentistischer Selbstsucht hinwegschmelzt, die alle freie Lebensströmung hemmt; willkommen der Kampf, der ehrliche in offener, freimüthiger Rede, wenn er einen falschen, scheinheiligen Frieden zerstört, der nur das Gift verhaltener Erbitterung zum Herzen drängt, anstatt die Gegensätze in den Gemüthern und in den Ueberzeugungen wahrhaft zu überwinden.

So vermag ich denn den Vorwurf nicht zu fassen, den Herr Pastor Floercke auszusprechen meint in den Worten: „Sie haben (Herr Pastor Bartholdi) Ihre Stimme erhoben und haben nicht unter uns, sondern haben draußen hin Verständigung gesucht". Freilich, nicht unter Ihnen d. h. nicht als Mitarbeiter bei den liturgischen Verhandlungen; denn eine Betheiligung daran war, wie die Sachen standen, für Herrn

Pastor Bartholdi kaum noch möglich.*) Wenn nun aber nichts desto weniger dieser Mann, ganz erfüllt von dem Verlangen, Verständigung mit Ihnen anzuknüpfen, in treuer und ehrlicher Weise seine Bedenken darlegt; so erblicken sie darin „Feindschaft", und rufen anklagend aus: „Was haben Sie damit denen gethan, die mehr oder weniger wider den Herrn sind? Welch' Schauspiel haben Sie ihnen gegeben?" u. s. w.

Und nun vollends der Vorwurf: Sie haben nach draußen hin Verständigung gesucht. Auf welchen Voraussetzungen, ich bitte Sie, stehen Sie, wenn dieses „draußen" ohne Zweifel doch uns, die Laien, die Gemeinden begreift? Doch, Sie sind ein evangelischer Prediger, und wenn Sie als solcher den Grundsatz verabscheuen mußten, als hätten unsere Gemeinden ihre kirchlichen Ordnungen überall nur mit passivem Gehorsam von höherer Hand zu empfangen: so erging damit die Mahnung an Sie, uns Laien mit dem Lichte Ihrer Erkenntniß entgegenzukommen, und lehrend und zurechtweisend eine gründliche, wahrhafte Verständigung mit uns anzubahnen. Sie haben diese Mahnung auch nicht überhört; Sie betraten mit Ihrem Sendschreiben den Weg der öffentlichen Besprechung — eben den Weg, auf dem Herr Pastor Bartholdi Ihnen vorangegangen war. Was bedeutet nun Ihr Tadel gegen Diesen?

Die Sache der Mekl. Bl. zu führen, messe ich mir keinen Beruf bei, und lasse jenes Wort: „ein Blatt, das sich für den Herrn noch nicht bekannt hat", auf sich beruhen. Aber daß Sie daran nun eine Rüge für Pastor Bartholdi knüpfen! Ich gestehe Ihnen, wenig soll es mich anfechten, ob auch das Organ, dessen ich mich zu bedienen veranlaßt bin, mit mir bekenne: Wenn mein Bekenntniß nur besteht vor dem Herrn, und nur meine Rede treu und ohne Falsch erfunden wird in dem Dienste seiner Wahrheit. — Aber ein schlimmes Mißverständniß zieht sich leider von Anfang bis zu Ende Ihres Sendschreibens hindurch. Sie verkennen die wahre Natur des Streites und den Sinn, in dem er gemeint ist, und legen das bestimmteste Zeugniß dafür ab in der Anziehung der Worte des Apostels: 1. Korinth. 6, 1 ff. Der Apostel redet hier von Rechtshändeln unter Christen, und er will, daß dieselben nicht vor heidnischen Richtern geführt werden. Nun fragen Sie, „ob da nicht St. Paulus gerade zu Pastor Bartholdi spreche". Nicht doch, Herr Pastor! der vorliegende Fall schließt jede Anwendbarkeit der apostolischen Worte rein aus. Es handelt sich hier nicht um irgend ein Mein und Dein — es handelt sich um Wahrheit, die des Herrn ist. Wir erblicken nicht eine feindliche Partei vor uns, der wir als Ankläger gegenübertreten — wir sehen Brüder in Christo, mit denen wir Einigung suchen in der Wahrheit. Wir reden nicht in diesen Blättern als vor Feinden und Verächtern des Evangeliums — wir reden zu Solchen, die mit uns und mit Ihnen Ein Band des Glaubens und Eine Gemeinschaft der Liebe zusammenschließt.

Scheint es doch, man könne nicht loskommen von einem Vorurtheile, das in der Kontroverse von vorn herein einen Akt der Feindseligkeit, einen Friedesbruch, die erklärte Absicht erblickt, dem Gegner nach wahrem Kriegsgebrauch alles gebrannte Herzleid anzuthun. Wir müssen einen reinern Begriff festhalten. Wir müssen es mit Nachdruck hervorheben, daß in jenem verwerflichen Charakter, den freilich die Kontroverse nur zu oft angenommen, eben nur eine Ausartung hervortritt, eine Einmischung der Sünde, wodurch sie, an der Quelle vergiftet, sich in ihr gerades Widerspiel verkehrt. Wo immer feindseliger Hader, wo unheiliger Eifer entbrennt, da ist es mit dem rechten Streite eben aus. Die Kontroverse treibt ein heiliges Friedenswerk. Sie geht aus auf Einigung der Geister, auf Ueberwindung vorhandener Gegensätze auf dem Wege, welche der einzig mögliche ist — dem der freien Ueberzeugung. Und in einer Zeit, die so tief von Gegensätzen aufgewühlt und zerrissen ist, wie die unsrige, soll da nicht rechter Ernst und rechte Liebe nur um so eifriger ringen nach Versöhnung?

---

*) So folgere ich daraus, daß eine vorgängige Verständigung über die die Verhandlungen leitenden Prinzipien nicht Statt gefunden hatte. Daß eine liturg. Ordnung bestimmte Prinzipien zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat, versteht sich von selbst. Wenn aber die Grundvoraussetzungen, die das ganze Werk tragen und alle Einzelheiten beherrschen sollen, doch nicht erst bei den Einzelfragen selbst konnten zur Sprache gebracht werden, und wenn gleichwol eine Vorberathung darüber gar nicht gepflogen worden ist: so folgt, daß man eine stillschweigend vorausgesetzte Uebereinstimmung bei den Verhandelnden zum Ausgangspunkte nahm. Nun frage ich: ob nicht dadurch dem Herrn Pastor Bartholdi und den ihm Gleichdenkenden, wenn doch ihre Nichtübereinstimmung in's Herz der Sache geht und eben die Prinzipien angreift, der Einspruch innerhalb der Verhandlungen von vorn herein abgeschnitten war.

Zwar sagen uns Viele, es komme bei einem Streite Nichts heraus, der um Prinzipien geführt werde, und wir könnten es wohl wissen aus der täglichen Erfahrung. Eine trostlose Rede, die uns heißt, unsere tiefste Sehnsucht im vereinsamten Herzen verzehren. Aber, sie ist nicht aus der Wahrheit, und kühn den Satz umkehrend mögen wir sagen: das müsse eben ein fruchtloser und ein ganz nichtiger und wesenloser Streit sein, der nicht auf die tieferen Prinzipien zurückgehe, der die verborgenen Grundanschauungen ganz unberührt lasse. An die Erfahrung verweis't man uns, und doch weiß aus Erfahrung, der eigensten, im Innersten erlebten, das wiedergeborne Herz von einem Kampfe, welcher den ganzen Grund der Sünde und der Selbstgerechtigkeit anfaßte, auf dem sein Dasein ruhte — dem wahrhaftigsten Prinzipienstreit, der nur in der Tiefe der Menschenbrust durchgekämpft werden kann.

Nur aus der Tiefe wird der Schatz gehoben. Darum weg mit der Halbheit! Sollte gleich menschlicher Kurzsicht die Kluft nur noch weiter aufzugähnen scheinen — um des endlichen Friedens willen dürft ihr die Entschiedenheit nicht fürchten, die bis zu den letzten Prinzipien vordringt. Und stände das Ziel uns nur hoch und herrlich genug, daß unsere kleinlichen Leidenschaften und Selbstsüchteleien davor verstummten: so wäre damit das Große erreicht, daß man sich einig wüßte mitten im Streit. Und sollte das allzu schwer halten? Sollte nicht unter Christen, eben je gewissenhafter und gründlicher die Ueberzeugungen sich aussprechen, desto bestimmter sich auch das Bewußtsein herausbilden von dem Einen Grund des Heils, auf dem sie gewurzelt sind? sie nicht desto williger sich hingeben an eine einigende, versöhnende Macht, die weit hinausreicht über alle Gegensätze der Meinungen?

So liegt denn Alles an der „rechten Art der Streitführung". — Wer aber will es leugnen? es sind auch in diesen Blättern Worte ausgesprochen, die nicht der Liebe eignen; es sind Wendungen nicht verschmäht worden, mehr darauf berechnet zu demüthigen, als fähig zu überzeugen. Derartiges frommt nicht, und ich gehe darüber hinweg.

Eine unbegreifliche Rede aber will es mir scheinen, wenn Herr Archivrath Strauß (Mekl. Bl. Nr. 45) von Ansichten und Meinungen spricht, „die vor zwanzig, dreißig Jahren eben so neu, als berechtigt waren", die aber jetzt nur „die Larve der Neuheit und Berechtigung anlegen". Denn was das Weitere betrifft, daß an derselben Stelle die Schleiermachersche Theologie (auf die hier Bezug genommen ist) rundweg für „abgethan" erklärt wird, und einem abgeschiedenen Geiste verglichen, der „aus halber Vergessenheit" plötzlich mitten in das Leben der Gegenwart auftaucht „ein gespensterhaftes Scheinleben erborgend" — so darf man unbedenklich sich jeder Widerlegung für überhoben halten. Möge Herr Archivrath alle nüchtern urtheilenden Theologen Deutschlands anrufen, er wird nicht Einen finden, der für solche Behauptungen eintreten möchte. Genug davon; zu unverkennbar ist die Absicht nur, Herrn Pastor Bartholdi zu verunglimpfen, während man vor dem gefeierten Namen Schleiermachers sich versteckt hinter allgemein gehaltenen Phrasen. Wie könnte sonst die Rede sein von einer „angelegten Larve", als suchte jener Mann sich ein Ansehen der Neuheit zu geben mit Verleugnung seines großen Lehrers? Also, ich frage nur: was der Herr Archivrath sich doch denke unter jener „Berechtigung", welche die Ansichten Schleiermachers seiner Zeit gehabt haben, ein paar Dezennien später aber nicht mehr haben sollen. Man wird, meine ich, es einräumen müssen, daß von einer Berechtigung irgend welcher Ansichten oder Grundsätze überall nur geredet werden kann auf dem Gebiete einer bestimmten Gemeinschaft und nur in Beziehung auf diese. Wenn wir nun genöthigt sind, allerdings gewissen Lehren die Berechtigung in der Kirche abzusprechen, eben weil sie den Grund der Kirche umstürzen und die Gemeinschaft aufheben: so folgt zwar, daß auch die Lehre Schleiermachers, sofern sie mit Irrthümern dieser Art sollte behaftet sein, kirchlich unberechtigt wäre; aber es folgt auch, daß sie unberechtigt sein würde nicht erst seit heute und gestern, sondern nichts weniger schon vor zwanzig, dreißig Jahren und von Anbeginn an. Aber wir wissen: daß irren menschlich ist; und obschon uns das wahrhaftige Licht aufgegangen, so wandelt doch auch der Christ nicht im Schauen. Die Kirche des Herrn ist vielmehr mitten hineingestellt in den Kampf mit Irrthum und Sünde (Joh. 17, 11). Und da der Sieg über Beide sich nur von innen heraus vollziehen kann, nur in der freien Bewegung des Gewissens und der Ueberzeugung: so muß uns in dem Umfange, der mit dem Begriff und Wesen der Kirche selbst gesetzt ist, jede wahrhafte, ehrliche Ueberzeugung für berechtigt gelten, sich auszusprechen und sich durch Gründe zu behaupten. Setzen wir nun, seiner Zeit hatte Schleiermacher diese Berechtigung für seine Ansichten: so haben seine Freunde und Schüler sie unverkürzt noch heute. Und nichts verschlägt uns dawider der aus „einer reicheren und tieferen Entfaltung des Lebens und Wissenschaft" hergenommene Einwurf, die wir, dem zuversichtlichsten Behaupten und dem keckesten Absprechen zu Trotz, die wahren Fortschritte der Zeit nicht zu verkennen glauben, aber sie in der Richtung, die mit so anspruchsvollem Wesen uns hier entgegentritt, nimmermehr erblicken können. — —

Ich breche hier ab. Ich hatte das Vorstehende niedergeschrieben, ehe der Schluß des Straußischen Artikels mir zu Händen kam. Bei dem Tone und der Haltung, die es diesem Manne beliebt hat anzunehmen, mag es schwer halten, eine passende Form der Erwiderung zu finden. Ich gestehe es, meine Rede war darauf nicht angelegt. H. Huther.

Parchim, den 13. Februar 1848.

II.
Miszellen.

Besonderes.

1. Kreisphysiker. Es ist den Kreisphysikern des Landes (mittelst der durch die Medizinal-Kommission ihnen zugekommenen Instruktion vom 3. September 1831) zur Pflicht gemacht worden, jährlich einen Bericht (Physikatsbericht) einzusenden, welcher sich erstreckt auf die topographische Lage und Beschaffenheit des Kreises (Bezirks), auf die Bewohner desselben nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit, die Witterung des Jahres, den allgemeinen Krankheits- und Gesundheitszustand, auf beobachtete Mängel im Medizinalwesen und wissenschaftliche Medizinalangelegenheiten. So lobenswerth nun diese Einrichtung auch ist, so kann die Arbeit der Physiker darnach doch nur immer unvollständig ausfallen, so lange nicht die Aerzte, Wund- und Thierärzte ebenfalls gesetzlich angehalten werden, den ihnen vorgesetzten Physikern die Materialien zu ihren Berichten zu liefern. Um aber den Medizinalpersonen die Arbeit zu erleichtern, würde es zweckmäßig sein, Quartalberichte (Medizinal- oder Sanitäts-Quartalberichte) abfassen zu lassen, welche die Physiker zu ihren ebenfalls quartaliter einzureichenden Berichten zu benutzen hätten. Das zu den Medizinal-, wie Physikatsberichten zu verwendende Schema müßte aber ein spezieller, als das bisherige, abgefaßtes (rubrizirtes) sein, z. B. Rubriken für die Zahl der behandelten (geheilten, gestorbenen) Kranken, zur Angabe der epidemischen und endemischen Krankheiten insbesondere, der geschehenen Blatterimpfung und etwanigen Revakzination, wie deren Ergebnisses, des täglichen Standes der meteorologischen Instrumente (Baro-, Thermo-, Aereo-, Onometers), eine Rubrik zur Anführung besonders merkwürdiger Krankheitsfälle, wie eine zu wissenschaftlichen Bemerkungen und Angabe literarischer Arbeiten enthalten. Der Bericht über Leistungen im Gebiete der Chirurgie, Geburtshülfe und Augenheilkunde müßte besonders abgefaßt, ebenfalls ein rubrizirtes Schema dazu entworfen, ein besonderes dieser Art auch den Wundärzten zur Ausfüllung (nach ihrer Qualifikation) zugestellt werden. Daß die Aerzte um so bereitwilliger ihre Berichte an die Physiker einreichen dürften, je mehr bei Besetzung von Medizinal-Beamten-, Domanial-Amtsarzt-Stellen und akademischen Lehrämtern auf diejenigen unter ihnen besonders Rücksicht genommen würde, welche sich durch ihre Medizinalberichte, wie durch literarische Leistungen besonders ausgezeichnet hätten, ist gewiß, und würde dieser Weg auch der geeignetste sein, die wissenschaftlich und praktisch durchbildeten Medizinalpersonen des Landes der hohen Landesregierung vorzuführen. Daß darum die übrigen Erfordernisse, wie das Physikats-Examen, Abfassung eines Programms pro venia docendi und Probevorlesung, nicht außer Acht gelassen werden dürfen, versteht sich von selbst.

Ribnitz. Tott, Dr.

2. Die medizinische Fakultät in Rostock. Die medizinische Fakultät zu Giessen soll (nach einem Schreiben d. d. Giessen 8. Mai 1847), mit Ausnahme der Leipziger, die einzige in Deutschland sein, welcher ihr uraltes Recht, die veniam practicandi zugleich mit der Doktor-Würde zu ertheilen, unverkürzt erhalten geblieben sei, während die übrigen deutschen Universitäten dieses Recht unter Einführung von sogenannten Staatsprüfungen verloren hätten. Dieser Bericht veranlaßt mich zu der Frage, ob auch der medizinischen Fakultät unserer Landes-Universität Rostock das Recht, mit der Doktor-Würde die veniam practicandi zu ertheilen, entzogen worden sei? Ich glaube „Nein" antworten zu dürfen, weil die Prüfung, welcher jeder Kandidat der Medizin, der die Erlaubniß zur Ausübung der Heilkunde im Lande erlangen will, vor der Medizinal-Kommission bestehen muß, deshalb keine Staatsprüfung zu nennen ist, weil sie die Stelle der bis 1830 stattgefundenen Fakultätsprüfung einnimmt, ohne sie, außer Einreichung einer in lateinischer Sprache abgefaßten Inaugural-Dissertation, von dem Kandidaten aber kein weiteres Examen abgelegt wird, und die Fakultäts-Mitglieder, bis auf den Professor der Chemie, auch alle Mitglieder der Medizinal-Kommission, welche examinirt, sind. Da nun also neben der Prüfung durch die zuletzt genannte Behörde kein weiteres Fakultäts-Examen abgelegt wird, so glaube ich auch behaupten zu können, daß nicht blos den medizinischen Fakultäten zu Giessen und Leipzig, sondern auch der zu Rostock ihr altes Recht, durch die Promotion, der doch überall ein Examen vorhergeht, einem Kandidaten licentiam practicandi zu ertheilen, erhalten worden ist. Im Preußischen ist das anders; — da wird von der medizinischen Fakultät einer Landesuniversität examinirt, Dissertation von dem Geprüften eingereicht, diese vertheidigt und außerdem noch ein anatomisch-klinischer, wie chirurgischer Examinations-Kursus an Leichnamen und am Krankenbette durchgemacht, in Hamburg vom Gesundheitsrathe, in Strelitz vom Medizinal-Kollegium der Promovirte nochmals pro praxi geprüft, was ich indessen überflüssig finde, da man in jede medizinische Fakultät das Vertrauen setzen muß, daß sie wohl eben so strenge und unparteiisch prüft, als andere Examinations-Kommissionen, wobei nur zu wünschen ist, daß die Fakultätsprüfungen an Leichnamen und in Krankenhäusern, also praktisch, abgehalten werden möchten, wodurch gewiß alle besonderen Staatsprüfungen überflüssig gemacht und die medizinischen Fakultäten wieder in ihre Ehrenrechte eingesetzt würden, die sie Jahrhunderte lang genossen, leider aber eingebüßt haben.

Ribnitz. Tott, Dr.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 54. Rostock, den 11. März. 1848.

I. Abhandlungen.

Kirchliches und Politisches.

Sendschreiben an den Herrn Doctor Brummerstädt in Rostock.

Unsere Zeitschrift, mein verehrter Freund, an welcher auch Sie mitarbeiten, trägt das Stichwort des alten deutschen, aus unserm Heimathlande entsprossenen Feldmarschalls offenkundig an der Stirn. Wenn nun dessenungeachtet Aufsätze, denen man eine entgegengesetzte Richtung nicht mit Unrecht zuschreiben möchte, in derselben Raum finden: so kann dies bei allen Wohlgesinnten nur Freude erwecken, indem es einen Beweis giebt, daß diese Zeitschrift die Gegensätze in den verschiedenen Sphären des Lebens als durch einander bedingt betrachtet und sich also darüber erheben will. Indem nun auch Sie in Ihrer gehaltvollen Abhandlung, die vor einiger Zeit in unseren Meklenb. Blättern erschien [1]), sich über die Gegensätze stellen in Kirche und Staat: so suchen Sie auf den verschiedenen Lebens-Gebieten ein stetiges und ein bewegliches Element zu finden, doch so, daß das eine auch das ihm gegenüberstehende Element in sich schließe, wenn es nicht reaktionair auf der einen oder revolutionair auf der andern Seite werden solle. — Wie die Natur im kosmischen wie im Einzelleben das Entgegengesetzte in Eines verbindet, so daß, wie sehr im Leben die Elemente oder die einzelnen Lebens-Funktionen mit einander streiten, im Innern des großen Haushaltes der Natur Alles wunderbar zusammenstimmt: so tadeln wir auf dem Gebiete des Staates, wenn etwa wie im alten Sparta dem Prinzip der Bewegung kein Raum gegeben, oder wie im alten Athen der Fortschritt zu gewaltsam, nicht wie im alten Rom durch Fortwirkung der älteren staatlichen Institute gemäßigt wurde; tadeln auf dem entgegenstehenden Gebiet die Hochkirche Englands wie die römische, wenn jene durch ihre 39 Artikel, diese durch ihr Tridentinum, und beide durch ihre hierarchische Verfassung dem Fortschritt wehren möchten, welcher indeß trotz dieser Vorbauungen dort durch das Zusammensein mit den dissentirenden evangelischen Gemeinden, hier durch Wirksamkeit der evangelischen Kirche, namentlich in Deutschland, sich Eingang zu verschaffen weiß, so daß allerdings nur da, wo aller Einfluß der evangelischen Kirche aufhört, jenseit der Pyrenäen und jenseit der Alpen die römische Kirche in uniformen symbolischen und liturgischen Ceremonien zu erstarren in Gefahr schwebt.

Zunächst nun, verehrter Freund, habe ich gegen Sie etwas Politisches auf dem Herzen. Mag auch Herr Viktor Strauß meine Worte wieder etwas labyrintisch schelten, es hilft nichts, es müssen die Worte über meine Lippen, und ich denke, die briefliche Form, die ich gewählt, verträgt auch wieder einheitlichen

[1]) Die Parteien in Kirche und Staat, von Dr. Brummerstädt. Mekl. Bl. Nr. 45, 46 d. J.

Stoff. — Sie nun, Geehrtester, bemerken in Ihrer Abhandlung: Kein Mann von Charakter und geistiger Bildung könne gleichgültig bleiben bei den gegenwärtigen, namentlich staatlichen Bewegungen in unserem Vaterlande. Charakter und Bildung werden Sie auch uns Predigern nicht absprechen und es uns glauben, namentlich allen, die nicht an den Worten kleben, sondern ein offenes Auge haben für die Thaten Gottes in der Geschichte, daß auch unser Herz durch die politischen Bewegungen in unserm Heimathlande sei gehoben worden. — Wenn nun die Liebe sich allerdings über die Selbstliebe erhoben, dieselbe aber auch immer in sich schließen soll: so möchte ich die Frage an Sie richten, welche Stellung wir Prediger in diesem freier erwachenden politischen Leben wohl einnehmen dürften. Und wenn Sie Sich wundern mögen, daß ich an Sie diese Frage richte: so scheinen Sie mir mit uns in gleichem Falle zu sein. Denn geht es wohl nicht mit der Wissenschaft, die in gelehrten Schulen, Universitäten und Akademien frei dem Staate gegenübertritt, ebenso wie mit der Kirche? Der Staat erkennt — und darin liegt ein wesentlicher Fortschritt gegen die alte Welt — die beziehungsweisige freie Entwickelung der Wissenschaft wie der Kirche an, obgleich es ohne einen beständigen Grenzkrieg hier wie dort nicht abgeht. Wo nun die Wissenschaft wie die Kirche sich freier Entwickelung erfreuen, da bieten dem Staate, dessen Pflege sie viel verdanken, beide ihre köstlichsten und reifsten Früchte gerne dar. Wie sollte denn der Staat jene beiden Lebens-Gebiete nicht gerne ehren durch Zulassung eines oder einiger Deputirten aus ihrem Kreise auf freien ständischen Versammlungen. Wenn nun dies wie anderswo, so auch bei uns geschähe: so frage ich Sie, würde unsere innige Liebe zum Vaterlande dadurch schon ihre vollkommene Befriedigung finden? Ich glaube schwerlich. Denn wir stehen ja alle, wenn auch jenen Gebieten mit unsrer Thätigkeit besonders zugewendet, doch zugleich in einem unmittelbaren Verhältniß zum Staat. Denn als Diener der Kirche oder der Wissenschaft leben wir doch nicht in den Lüften, sondern auf der Erde, haben unsern eignen Heerd, unsern eignen Hausstand, geben unsere Abgaben, gehorchen den Gesetzen des Staates und stehen mit dem mannigfaltig verzweigten Staats-Getriebe in der vielseitigsten Beziehung. — Wenn denn nun in der Gegenwart zur Frage steht, ob landständisch oder repräsentativ, ob also nur der Grundbesitz, der auch den Städten bisher nur landständisches Recht gab, oder auch das bewegliche Gut Staatsbürgerrechte gewähren, und ob, da bewegliches Gut sich überall findet, alle freien Stände des Vaterlandes auf unsern ständischen Versammlungen ihre Vertretung finden sollen: so sehe ich nicht, warum dies nicht auch auf unsern freien Stand Anwendung finden soll. — — Man könnte sagen, daß, wenn nur nicht wie in mittelalterlich landständischer Verfassung jeder einzelne berechtigte Stand sein Sonder-Interesse wahrt, das Gemeinsame als Nebensache betrachtend, sondern wie in ächt repräsentativen Staaten jeder Abgesandte sich als Vertreter der gesammten staatlichen Interessen des Vaterlandes erweist, dann auch unsere staatlichen Interessen auch ohne Vertretung aus unserer Mitte schon werden wahrgenommen werden. Allein von staatsbürgerlichen Rechten unsererseits wäre dann keine Rede; in der That wären wir davon ausgeschlossen; und da wir durch Predigt des göttlichen Wortes, durch Unterweisung der Jugend in der Wissenschaft um den Staat die größten Verdienste haben: so werden wir eine solche Zurücksetzung bitter empfinden. — Man könnte sagen, weder Prediger noch Schulmänner u. s. w. dürften vermöge ihrer eigenthümlichen Stellung lange abwesend sein von ihrem Amt. Allein dasselbe gilt von anderen Geschäftsmännern. Wie diese Rath schaffen müssen; wie während Vakanzen muß Rath geschafft werden: so möchte es auch hier sein. Mindestens müßte uns, wenn auch vielleicht beschränkte passive Wahlfähigkeit, doch bei der Wahl der Deputirten unbeschränkte aktive Wähler-Gerechtigkeit zugestanden werden. Man könnte noch einwenden, wir wollten in zwiefacher Beziehung vertreten sein, sofern die Wissenschaft

in gelehrten Schulen und der Universität, und andererseits die Kirche frei dem Staate gegenüberstehen und sofern wir unmittelbar dem Staate angehören. Dies Bedenken könnte leicht durch das beschränkte Zahl-Verhältniß der Deputirten aus unserer Mitte gehoben werden. Würden wir nur in jener ersten Beziehung vertreten: so würden natürlich nur Männer von ganz ausgezeichneter Stellung in der Kirche, auf der Universität und in den gelehrten Schulen gesendet werden; wir übrigen Männer von gewöhnlichem Schlage und gewöhnlicher Stellung würden aber ausgeschlossen sein; welches aber sehr bedenklich sein dürfte, da zu erwarten steht, daß die freiere politische Verfassung, die Theilnahme an ständischen Versammlungen unserm Bildungs-Gange einen neuen Aufschwung geben werde; wir aber als zurückgesetzt leicht hinter dem Maaß der Zeitbildung zurückbleiben könnten, welches vermöge der Stellung, die wir in der Gesellschaft einnehmen, nicht zu wünschen sein dürfte.

Aber ich bin, verehrter Freund, mit meinen politischen Fragen an Sie noch lange nicht zu Ende; ich sage Fragen, weil ich wünsche, daß Sie noch einmal die Feder ergreifen und dann, statt Sie vielleicht das erste Mal in zu hohem Maaß beim Allgemeinen verweilten, mehr in das Besondere eingehen möchten.

In der „ersten oder letzten Landtags-Proposition des meklenb. Volkes" wird, wie Sie wissen, eine freiere ständische mit einer freieren Städte-Verfassung in die innigste Verbindung gesetzt. Wenn es nun hier darauf ankommt, daß in unsern Städten alle Eximirte im städtischen Gemeinde-Leben als inkorporirte Bürger lebendig sich betheiligen: so ist es hier wie dort; es tauchen ähnliche Fragen auf, wie auf jenem Gebiet. Ebenso, wenn, wie Raabe will, zeitgemäße ländliche Gemeinde-Ordnungen ins Leben gerufen werden. — Ohne einen solchen tüchtigen Unterbau, das ist meine innerste Ueberzeugung, ruht der höhere Staatsbau auf unsicherem Grunde, wie denn in Frankreich der Mangel tüchtiger Gemeinde-Ordnungen wie eines auf heiligem Grunde ruhenden Familien-Lebens, welches das Grund-Element ist aller verschiedenen Lebens-Sphären, die hauptsächliche Ursache sein dürfte, daß schwer zu heilende Staats-Geschwüre dort überall hervorbrechen, die fast für die Ruhe Europa's in der nächsten Zukunft einige Besorgniß erwecken dürften.*) — — Aber noch auf ein verwandtes Gebiet will ich in der angegebenen Beziehung Ihre Aufmerksamkeit hinwenden. Auf der allgemeinen Versammlung für innere Mission in Teterow im Jahre 1845 brachte die dortige Gemeinde Friedens-Gerichte in Vorschlag. Wenn nun gleich, um mit unserm Schnelle zu reden, bisher meines Wissens weder Hund noch Hahn danach gekräht: so ist doch noch nicht aller Tage Abend. Wer weiß, ob in der nächsten Folgezeit es mit uns Meklenburgern nicht etwas schneller vorwärts geht, wie bisher, und ob dann nicht auch von Friedens-Gerichten, ähnlich den preußischen, wird die Rede sein. Dann würden uns ähnliche Fragen kommen wie dort, die freilich im Preußischen verneinend, hier aber vielleicht mehr zu unsern Gunsten möchten beantwortet werden. Sehen wir von unserem Verhältniß zu den Friedens-Gerichten ab, und sehen auf ihr inneres Wesen hin: so will es mir fast scheinen, als kämen die Rechtsgelehrten hier leicht in eine ähnliche Versuchung, wie bei den Presbyterien die Theologen. Auch ist das Uebel auf beiden Seiten dasselbe. Je mehr die Handhabung des Rechts ausschließlich in die Hand eines besonderen Standes gelegt wird: desto leichter verliert das Recht seine nationale Basis; ähnlich wie die Theologie, wenn die Gemeinde sich nicht lebendig in der Kirche betheiligt, sich leicht in Fragen verliert, die vom kirchlichen Gemeinde-Bewußtsein unendlich ferne liegen, worüber Sie die trefflichen Bemerkungen Lücke's in den einleitenden Worten seines Sendschreibens an Nitzsch über immanente Trinität vergleichen mögen.

Wie nun immerhin alle diese Fragen in dieser gährungsvollen Zeit mögen entschieden werden, wenn nur der hohe und hehre Gottesgeist, der auf der christlichen Kirche ruht und der uns Alle in Eines verbinden will, sich in der Gegenwart unter uns in reichem Maaß offenbaren möchte, so daß jede harte Rinde des Herzens zerschlagen, jedem einseitigen Sich-steifen auf Sonder-Interessen gewehrt würde, und an jener reinen Lebensluft die Flamme ächter und voller Vaterlandsliebe herausschlüge, daß überall in unserm Lande, um das Wahre zu finden und das Gute vorzubereiten, sich ähnliche heroische Freundschaften bildeten, wie in jenen Tagen, als zu einer kräftigen Wieder-Erneuerung Deutschlands der Grund gelegt ward.

Indem ich nun nach diesen politischen Abschweifungen, über die wenigstens Sie mit Nachsicht urthei-

*) Das „Sendschreiben" wurde bereits 14 Tage vor den Pariser Ereignissen eingesandt. D. R.

len werden, mich auf mein kirchliches Gebiet zurückbegebe: so werde ich Sie auch hier, geehrter Freund, im Sinne behalten, da auch auf diesem Gebiet Sie Sich über die Gegensätze stellen, damit ich nicht in Gefahr komme, das Gute auch auf gegnerischer Seite zu verkennen, ähnlich wie wenn politische Parteien sich im Fürsten lieben, der im Mittelpunkt des Ganzen stehend mit einheitlicher Kraft alle Theile des Staates durchdringt [1]), am sichersten den Frieden finden dürften.

II.

Ihre Zeitschrift enthält zwei Gegenschriften gegen mein „theologisches Bedenken in der liturgischen Sache", die eine vom Herrn Archivrath Strauß in Bückeburg [2]), die andere von einem ungenannten Laien. [2]) Ein Freund schreibt mir, „Erst läßt man die leichteren Truppen gegen Dich ins Feld rücken; das gröbere Geschütz bringt man nach." Zu dem groben Geschütz, das man gegen mich vorgeschoben, rechnet er nun auch den Herrn Viktor Strauß. Ich enthalte mich im Voraus alles Urtheils. Die Sache selber möge reden. Die Tendenz des Mannes ist: Er will „dämpfende Tropfen sprühen in das von mir durch mein Bedenken aufgeregte Staub-Gewölk". Paulus sagt, der eine baue mit festen, der andere mit lockeren Massen. Habe nun ich mit Stroh gebaut: so könnte mir nichts erwünschter kommen, als wenn durch die Feuerkraft der Straußeschen Worte jenes Stroh so schnell wie möglich niedergebrannt würde; und wenn ich dann vielleicht wegen meines guten Willens wie ein Brand aus dem Feuer gerettet würde: so müßte ich gerne zufrieden sein. Indeß auch den guten Willen spricht der Bückeburger Herr mir entschieden ab. Ja mit Verweisung auf Matth. 7, 1—5. läßt er für einen aufrichtigen Christen mich durchaus nicht gelten. Denn wenn ich von dem antipharisäischen Inhalt jener Schriftstelle absehe: so sagt der Herr in jenen Worten: Erst mußt Du selber ein lebendiger Christ sein, um zu unterscheiden, was unvermeidliche Schwäche in Deinem Bruder, worüber Du nicht zu richten, sondern es als ein Geheimniß der einzelnen Seele und ihres Gottes zu betrachten hast, und was dem Einzelnen wie dem Ganzen wesentlich Gefahr bringt, welches auf christliche Weise zu strafen Allen obliegt, denn der Herr sagt: Wachet, was ich Euch sage, das sage ich Allen [1]). Da nun meine beiden anderen Herren Gegner mein aufrichtiges Christenthum nicht in Abrede nehmen, beide mir aber näher wohnen wie der Bückeburger Herr: so berufe ich mich getrost auf das Zeugniß meiner lieben Landsleute, und nehme dasselbe gern für mich in Anspruch. Sind wir aber lebendige Christen, wie unvollkommen wir auch sein mögen, und ich weiß nicht, ob Herr Viktor Strauß schon vollkommen sein dürfte in der Liebe: so gilt das Wort des Herrn, Liebt euch, wie ich euch geliebt; theilt euch mit, was ihr aus meiner Fülle geschöpft; reinigt euch von allem, was als Erdgebornen Unlauteres euch anklebt in meiner Kraft.

Nun scheint es dem Herrn Viktor Strauß nicht unbekannt geblieben zu sein, daß mein „Bedenken" bei vielen Laien und Theologen des Landes mag Anklang gefunden haben. Von diesen Allen urtheilt er nun gleich wie von mir, wir „gehören der breiten Mittelmäßigkeit" an. Wenn wir nun etwa ein solches Mittelmaaß einnehmen, wie Platon zwischen den Eleaten, welche behaupteten, Alles in der Welt stehe, und den ionischen Weltweisen, die von einem allgemeinen Fluß aller Dinge redeten, wenn wir, wie Platon zwischen diesen in schöner Mitte stehend im Flusse des Lebens die festen Formen, die ewigen Gedanken des hohen Welt-Bildners anschaute, wenn wir in ähnlicher Mitte stehen zwischen den Extremen der Zeit: so könnten wir das Mittelmaaß, das Herr Victor Strauß uns anweist, uns wohl gefallen lassen. Und wenn derselbe nun auch von einem „breiten" Wege redet, den wir wandeln: so sehe ich nicht, warum der Weg, der zum Leben führt, in der Gegenwart nicht soll etwas breiter geworden sein, wie zu den Zeiten des Erlösers, wo die Zahl der Schriftgelehrten sehr groß war, die sich als die ewige Intelligenz über das erdgeborne Volk weit erhaben glaubten, und statt die Propheten das Gesetz vergeistigten, es ins Unendliche veräußerlichten, so daß keiner die Last zu tragen vermochte, auch sie selber sie zu tragen gar nicht besonders bemüht waren; ich sehe nicht ein, warum nach fast zweitausendjährigem Bestehen des Reiches Gottes auf Erden es nicht besser sollte geworden sein. Indeß scheint auch unser Freund Flörke die Zahl der „Hütten der Gerechten" in der Gegenwart als nur sehr klein zu betrachten. Vielleicht aber ergeht es ihm wie jenem Propheten, der der

[1]) Daher nach Platon die Hüter des Staates kein Eigenthum im weitern Sinne des Wortes haben sollten, damit sie nicht in ein Sonder-Interesse verwickelt, zu einigen Theilen des Staates sich anders verhalten möchten, wie zu den übrigen.

[2]) Mekl. Bl. Nr. 45 u. 49 d. J.

[1]) Mark. 13, 34—37.

einzige zu sein glaubte, der vor dem Baal seine Kniee nicht gebeugt, und siehe, Gott der Herr offenbarte ihm, daß Tausende mit ihm in gleichem Falle wären; oder wie jenem Könige, der alle Kraft im Volke erloschen glaubte, und siehe, als sie dem Fremdling hingegeben waren, redeten sie zum Abschied an ihren König eine Heldensprache, aus der die noch unverkürzte Kraft Wittekinds und der alten Cherusker hervorleuchtete. — — Aber, möchte ich fragen, sucht wohl nicht der Bückeburger Herr dasselbe mittlere Maaß zu halten wie wir? Er sagt ja, „Jeder kirchlichen Beziehung liege eine unvergängliche Idee, ein im Wandel Beharrendes zum Grunde." Nur freilich scheint er den Zeiger der Alles wandelnden Zeit, um mit unserm Frege zu reden, auf ein Vierteljahrtausend zurückzustellen, weshalb er sich als einen Mann des Fortschrittes bezeichnet; und indem er mich auf 1826 zurückdatirt: soll ich im wesentlichen Rückschritt begriffen sein. Wohl redet er von der großen Entwickelung auf dem Gebiet der deutschen Philosophie. Aber wenn man alle diese Bildungsstoffe eingesogen: so komme man sicher auf den Standpunkt vor einem Vierteljahrtausend zurück; so daß es höchstens der Umwandlung einiger sprachlichen Formen bedürfe, und wir die dogmatischen Begriffe damaliger Zeit ziemlich mit Haut und Haar uns aneignen könnten. Allerdings sei vor 80 oder 100 Jahren dies nicht möglich gewesen; aber durch die geistigen Revolutionen der neueren Zeit sei dies möglich geworden für alle, die nicht wie ich hinter der Zeit wesentlich zurückgeblieben. Wenn daher Dahlmann in seiner Geschichte der französischen Revolution von den Zeiten des preußischen Religions-Edikts sagt:[1]) Man habe damals den König mit Geister-Erscheinungen getäuscht, die sich sogar bis auf Christus verstiegen; aber eben so zuversichtlich die Augen verschlossen vor den Geistern, die wirklich erschienen waren; und weil nun dem Volke eine gleiche Geistesstärke nicht zuzutrauen gewesen: habe man durch ein Religions-Edikt eine breite Binde vor ihre Augen gelegt und habe drohend seine Lehrer zu aller formalen Rechtgläubigkeit des sechzehnten Jahrhunderts verpflichtet": so gehen diese Worte natürlich nur ganz bestimmt auf die damalige Zeit, und haben mit der Jetztzeit nichts zu schaffen. — Wie sehr es dem Herrn Viktor Strauß Ernst damit ist, daß wir in kirchlicher Beziehung wieder zu dem angegebenen Standpunkt zurückkehren: sieht man aus der mir zugefügten Beschuldigung, „Ich habe mit den Reformirten und der Union geliebäugelt", welche Worte offenbar ganz parallel laufen den Worten jenes bekannten sächsischen Hofpredigers, der während des dreißigjährigen Krieges sein Bedauern über die Wahl Friedrichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen in der Wendung zu erkennen gab, es thue ihm Leid, daß man jenes schöne Land auf diese Weise den Reformirten in den Rachen gesteckt habe. Ich weiß nicht, ob der Ausdruck „Liebäugeln", den wir gegenwärtig nur noch auf dem Gebiet der Romanschriftstellerei gewohnt sind, etwa auch zu den technischen Ausdrücken der klassischen Zeit der Liturgik gehöre, von denen er rühmt, sie hätten das feinste Maaß gehalten zwischen kirchlicher Rücksichtslosigkeit und Wohlanständigkeit. Ich möchte den Herrn Viktor Strauß fragen, ob denn etwa auch unser göttlicher Erlöser liebäugle, wenn er sich zu den Reformirten bekennt; und daß er sich zu ihnen bekennt, wird er nicht leugnen wollen. Nun aber gebietet der Herr, daß, wie er uns, so wir uns untereinander lieben sollen. Ich möchte ihn fragen, ob etwa Paulus mit den Juden-Christen liebäugelte, wenn er nicht wollte, daß Juden-Christen und Heiden-Christen um eines Lehrers[1]), eines Satzes[2]), einer Uebung[3]) willen sich von einander trennten, und trotz aller Parteiungen Juden und Heiden in Eines fügte, die da sagten, hier ist nicht Jude noch Grieche; wir sind zu Einem Leibe getauft und zu Einem Geiste getränkt.

Wenn nun um meines Studiums Schleiermachers willen der Herr Viktor Strauß mich als einen theologischen Nachzügler bezeichnet: so gestehe ich gerne, daß es mir mit diesem Manne ergeht, wie den Schülern des Sokrates mit diesem Trefflichsten der Hellenen, indem sie, jemehr sie ihn kennen lernten, sich um so mehr von ihm angezogen fühlten, indem er in wahrer Erkenntniß sie weiter führte; dagegen man wie damals mit dem Studium der anmaßenden Sophisten, so in der Gegenwart mit dem, was sich als reformatorischen Versuch oft ziemlich breit macht, weil es sehr endlicher Natur ist, bald zu Ende ist. Im Uebrigen muß ich sagen, daß Männer, die auf dem Gebiet theologischer Wissenschaft wirklich in neuerer Zeit neue Bahnen gebrochen, wie Lücke in der Exegese, Neander und Ull-

[1]) Dahlmann franz. Revolut. S. 423.

[1]) 1. Cor. 3, 4. [2]) 1 Cor. 3, 22. [3]) Coloss. 2, 16.

mann in der Kirchengeschichte, Sack in der Apologetik und Polemik, Hosbach auf dem biographischen Gebiet, daß diese und viele andere treffliche Theologen mit ihnen über Schleiermacher nicht urtheilen, wie über eine ephemerische Erscheinung, die durch Lichter wie Viktor Strauß und Genossen längst verdunkelt worden; sondern wie Origenes, mit dem Ullmann Schleiermacher vergleicht, vom Basilius, den beiden Gregoren, dem Chrysostomus 2c. studirt und von unwissenden lybischen Mönchen verfolgt wurde: so geht es auch hier.

Frage ich nun weiter nach dem wesentlichen Grunde, weshalb wohl Herr Viktor Strauß und Genossen mich als im Rückschritt begriffen betrachten: so glaube ich denselben darin zu erkennen, daß ich mich nicht von jedem Winde der Lehre bewegen, nicht in den Ton einstimmen will, den grade jetzt etwa die evangelische Kirchenzeitung anstimmt, die noch vor wenig Jahren viel freisinniger,[1]) von Julius Müller in der Gegenwart einem Handlungshause verglichen wird, welches die alte Firma beibehalten, obgleich dasselbe längst in andere Hände übergegangen, weil sie abzuschaffen unthunlich sein dürfte.[2])

Ich erinnere mich noch sehr wohl, daß gar nicht lange vor dem bekannten Protest vom 15. August 1845, woran nicht nur viele Theologen aus der Schleiermacherschen, sondern auch aus andern Schulen, so wie Laien weit und breit Theil nahmen, auch an mich von einem Freunde, der der streng-lutherischen Richtung angehörte, die Mahnung erging: Nun sei die Zeit gekommen, wo man sich recht genau an die symbolischen Bücher halten müsse. Ich erklärte, daß ich es allerdings sehr heilsam finde, die symbolischen Schriften fleißig zu studiren; da aber der Standpunkt der Wissenschaft jetzt ein ganz anderer, wie damals: wollte ich von buchstäblicher Verpflichtung natürlich nichts wissen. — Auf welche weit verzweigte Verbindung dies aber hindeute, davon hatte ich kaum eine Ahnung, obgleich der anmaßende Ton dieser streng-symbolischen Partei in normal-orthodoxen Zeitschriften, sowie auf allgemeinen kirchlichen Versammlungen mich mit Besorgniß erfüllte. Als nun der 15. August kam, und der gewaltige Kampf zwischen den freier evangelisch gesinnten und den streng symbolischen begann: da ging mir über den wesentlichen Stand der Dinge ein Licht auf. — Seitdem ist nun der Sonnenwagen der Zeit weiter gerollt. Die Genossen des Herrn Viktor Strauß können nicht leugnen, daß die freiere evangelische Partei auf der General-Synode des Jahres 1846 in Berlin einen glänzenden Sieg erfochten, daß der vorigjährige preußische Reichstag sich im selbigen Geiste ausgesprochen; können nicht leugnen, daß die Vertreter des Gustav-Adolph-Vereins in Darmstadt den Beweis gegeben, daß der unirende Geist in den frömmsten und besten Männern Deutschlands lebt;[1]) daß der Sturm von den extremen Richtungen der Zeit geweckt, der den Verein zu zertrümmern drohte, zur Freude des ganzen evangelischen Deutschlands nicht nur, sondern auch des evangelischen Frankreichs ist abgewehrt worden,[2]) und die Union wesentlich im Wachsen ist;[3]) sie können nicht leugnen, daß die streng-symbolische Partei auch auf unsern Landtagen ein Jahr nach dem andern eine Niederlage nach der andern erfährt: dessen ungeachtet hört dieselbe nicht auf, sich nach wie vor als Herrin der Erde zu betrachten. Wie die römische Kurie im Ernst glauben mag, daß es gar nicht lange dauere: so würden alle evangelisch gesinnten Ketzer wieder in den Schooß der allein selig machenden römischen Kirche zurückkehren: wie die römische Kurie den Friedensschluß von 1648, wie analoge spätere, immer nur als ein Interim betrachtet: so sieht auch Herr Viktor Strauß die Union nur als ein solches Interim an, von dem in der Gegenwart kaum noch die Rede sein könne, indem die Union in der Auflösung begriffen, so daß die ganze evangelische Kirche auf

---

[1]) Evangel. Kirchenzeit. Jahrg. 1844. S. 25. 26. „Es giebt kein sicheres Mittel, die Auflösung der Kirche herbeizuführen, als wenn man sie induzirt, Alles zu binden, auch das, was nicht gebunden werden soll. Der Geist, wenn er zum Bewußtsein kommt, daß ihm überhaupt etwas aufgedrungen worden, ruht nicht bis er Alles abgeworfen hat. Den Anmaßungen der Kirche nicht weniger wie des Staats folgt überall die Revolution." — S. 27. Diejenigen, welche uns wieder in die Bahn der Konkordienformel zurücklenken möchten, mögen sich wohl bedenken! Erreichten sie ihr Ziel, so wäre es zugleich gewiß, daß wir den traurigen Weg der Vergangenheit noch einmal wieder von Anfang bis zu Ende zurücklegen müßten." —

[2]) Julius Müller, die erste Generalsynode der evangel. Landeskirche Preußens 2c. Seite 54.

[1]) Monatsschrift für die unirte evangelische Kirche. Herausgegeben von Eltester, Pischon, Jonas und Sydow. 1848. — Vorwort des Januarheftes.

[2] und [3]) Bericht über Gustav-Adolph-Versammlung zu Darmstadt von Sydow. Novemberheft der Monatsschrift für unirte Kirche.

gutem Wege sei wieder altlutherisch zu werden, oder auf den Standpunkt vor einem Vierteljahrtausend zurückzukehren. Wenn man freilich wahrnimmt, wie jene sich gebehrden, wenn wir von freierem evangelischen Standpunkt kaum die Feder ansetzen, um uns gegen diese exklusive Richtung zu wehren, als wanke schon der Boden unter ihren Füßen: so scheinen sie freilich zu beweisen, daß sie ihres Sieges in dieser ihrer exklusiven Richtung nicht ganz sicher sind. Daß sie aber gar nicht sehen wollen, wie wir unsererseits, wenn sie nur von dieser exklusiven Richtung ablassen, gern freundlich mit ihnen wandeln, freundlich mit ihnen in Liebe die Wahrheit suchen, freundlich auch von ihnen uns aneignen möchten, was sie durch eigenthümliche Studien Treffliches an das Licht gezogen, beweist eben, daß sie gleich den Ultramontanen herrschen wollen. Indem sie nun auch das Predigt-Amt als das gemeinemäßige Apostolat betrachten: so mögen sie die Infallibilität, die sie den Aposteln zuschreiben, auch für sich in Anspruch nehmen, und mag es nicht lange währen, daß sie auch hiemit zu Raum kommen.

In diese gährungsvolle Zeit der Gegenwart fällt nun das liturgische Unternehmen in unserer Landeskirche. Wir nun von freierem evangelischen Standpunkt scheinen schlecht dabei zu fahren. Indem wir einer kirchenleitenden Behörde entbehren: so scheint fast das Wort des Herrn: „Wo ein sich auflösender Körper ist, da sammeln sich die Völker", seine Anwendung zu finden. Wer zugreift, der hat das Heft in Händen. Freilich meint der Herr Viktor Strauß, „es handle sich jetzt in der liturgischen Sache nicht um einen Akt kirchlicher Gesetzgebung", sondern nur „um einen vorläufigen Entwurf", um eine „gesetzliche Vorlage". Er gefällt sich bei dieser Gelegenheit in eigenthümlichen Exklamationen, die er bis dahin steigert, daß mich ein „Entsetzen" ergreifen würde, wenn ich erführe, daß auf analogen Gebieten es sich ähnlich verhalte, als wenn wir hier in Meklenburg in bedeutend größere hyperboreische Nebel gehüllt wären als in Lippe-Schauenburger Landen. Allein der eifernde Mann übersieht es oder es schlägt ihm keine Ader dabei, daß es seit einer langen Reihe von Jahren an einer kirchenleitenden Behörde uns gebricht, die über die kirchlichen Gegensätze erhaben, mit Wachsamkeit den Fortschritt der Zeit beachtend, in dem gegebenen Falle die Initiative ergriffe, das ganze Unternehmen überwachte, und den vorläufigen Entwurf unter Zustimmung des Fürsten und der Stände zu einer festen Ordnung erhöbe. Wenn nun unter gegenwärtigen Verhältnissen der Fürst als oberster Bischof, da wir keine kirchenleitende Behörde haben, den vorläufigen Entwurf diesem oder jenem Theologen vorlegt, wer bürgt uns, daß er unpartheiische Männer wählen werde? Und steht nicht zu erwarten, daß die hochgestellten Theologen des Landes, die sich bis dahin in unzeitiges Schweigen hüllten, kein ungünstiges Urtheil über den vorläufigen Entwurf fällen werden? Und wenn der Fürst ungebunden durch eine kirchenleitende Behörde handelt, ist er dann nicht dem Pabste zu vergleichen, der, wenn er will, das Kollegium der Kardinäle zu einem Konsistorium versammelt, und wenn er will, proprio motu handelt? — — Und wenn der Herr Viktor Strauß von einem vorläufigen Entwurfe redet, zu welchem es doch eines Referenten bedürfe: so sieht jeder Unbefangene, daß der Herr Superintendent Kliefoth nicht etwa nur Referent in dieser Sache ist, sondern die Zügel des Unternehmens wesentlich in den Händen hält, indem zu einem wahrhaft kollegialischen Zusammenwirken mit seinen Herren Amtsbrüdern derselbe keineswegs verbunden ist.

Wenn doch jedes Gesetz im bürgerlichen Leben und so auch jede kirchliche Ordnung sich gern von unten auf erbaut: wäre es wohl nicht heilsam gewesen, wenn nicht etwa nur eine einzelne, sondern alle Synoden des Landes, in denen doch gegenwärtig unsere Kirche noch gesetzliche Organe hat, über dies ganze Unternehmen, ob es zeitgemäß, und wenn dies, wie am besten auszuführen, wären befragt worden? Allerdings hat man in neuester Zeit den Synoden ihre Sehnen durchschnitten. Aehnlich wie, wenn man in einem kleinen Ländchen die ständischen Deputirten in zwei Kammern versammeln wollte, Dahlmann sagen würde: „In einem Theekessel läßt sich kein Bier brauen":[1]) so sind die Synoden gegenwärtig zu kleinlichen Prediger-Konventikeln zusammengeschrumpft. Die Zahl theologischer und kirchlicher Kräfte ist zu geringe, um einen Gegenstand auf diesem Gebiet vielseitig zu besprechen. Allein es wäre dies doch der ordnungsmäßige Weg gewesen. Wäre dann das ganze Unternehmen als zeitgemäß erkannt worden, und hätten wir Prediger unter

---

[1]) Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt von Dahlmann. 2. Auflage. Seite 137.

Leitung der Superintendenten und Präpositen unserer Diözesen uns dabei betheiligt: so hätte Sorge getragen werden können, daß die verschiedenen kirchlichen Richtungen, die auf Beachtung gerechten Anspruch haben, Berücksichtigung fänden, und darnach die Mitarbeiter ausgewählt würden. So aber ist es ganz in die Willkür der Einzelnen gestellt, wer sich betheiligen will von den Theologen und wer nicht. Daher werden sich denn um den Herrn Superintendent Kliefoth im Allgemeinen nur solche schaaren, die dieselbe theologische Richtung theilen. Und so heißt es denn nun auch im Novemberheft der liturgischen Blätter vorigen Jahres: prinzipiell seien die Mitarbeiter Eines, d. h. alle streng lutherisch, welchen Standpunkt Herr Superintendent Kliefoth früher nicht, jetzt aber entschieden behauptet. Daher auch Flörke sagt: Die dem Ganzen zum Grunde liegenden Prinzipien seien ja klar, das heißt wiederum streng lutherisch. Wer von einem freieren evangelischen Standpunkt redet, wird von ihm als außerhalb der Kirche stehend betrachtet. Ebenso urtheilt Herr Viktor Strauß. Im Einzelnen möge wohl die Verleiblichung der „lutherischen Liturgik unvollkommen geblieben sein; indeß trage sie ihre eigene Theorie in sich selber; daher habe es des „Prinzipien-Geschwätzes" nicht bedurft, obgleich Flörke den Mangel prinzipieller Vorerörterung halb und halb bedauert.

Wenn nun nicht nur unser Flörke, sondern auch Herr Viktor Strauß mich hart anläßt wegen Nicht-Betheiligung bei diesem liturgischen Unternehmen: so antworte ich: Der fränkische Klodwig heftete unter einer anscheinend ganz unverfänglichen Form von Dux und Genossenschaft viele Franken an seine Person. Indem er aber der einzige Dux wurde: so wurde das Gefolge, durch Benefizien an seine Person gebunden, zu Leudes und die altgermanische Volks-Freiheit zu Grabe getragen. Daher bleibe ich unter der Gefolgschaft des Superintendenten und Präpositus meiner Diözese. Und wenn diese auf kirchenordnungsmäßige Weise mich berufen würden: so würde ich Folge leisten nach dem Maaß meiner Kraft; sonst aber nicht.

Uebrigens gebe ich meinen Herren Amtsbrüdern von streng lutherischer Färbung, die sich bei der liturgischen Sache betheiligen, das Wort des Propheten zu bedenken: „Wer Wind säet, wird Sturm erndten." Macht Ihr es, wie Herr Viktor Strauß, der wie sein Namensvetter seine Augen schließend und seinen Kopf unter seine Beine steckend, was er nicht sehen will, als nicht seiend betrachtet: so wird derselbe Sturm, der die evangelischen Nachbarländer durchwühlt, auch unsere Landeskirche heimsuchen, und was bisher in Liebe Eins war, was brüderlich auf einander wirkte, wird schauerlich aus einander gerissen werden! — Und wenn — um auch dies nicht unerwähnt zu lassen — die geheimnißvollen „Linien", die Ihr zieht, die rationale Theologie von demjenigen theologischen Gebiet, das in der Gegenwart auf Beachtung Anspruch hat, diktatorisch abschneidet: so wird es hier gehen wie dort. Wie in nachbarlichen Landen werden auch hier heilige Bande zerrissen werden. Aber im Namen des Herrn möchte ich Euch fragen: Wer berechtigt Euch, solche diktatorische Linien zu ziehen? Wenn die menschliche Natur das Wesen der göttlichen Idee, die sich in Christus geoffenbaret, nicht schon ursprünglich irgendwie in sich getragen: wäre er dann einem Könige zu vergleichen, der durch eine naturgemäße und zeitgemäße Verfassung das chaotische und mechanische Nebeneinandersein in ein organisches Durcheinandersein und Miteinandersein verwandelnd, alle empfänglichen Glieder des Volks zu Staatsbürgern in höherer Potenz erhöhe, oder wohl nicht vielmehr einem Tyrannen, der ihnen ein Gepräge geben wollte, das mit dem innern Gesetz ihrer Entwickelung nicht zusammenstimmte; ähnlich wie ein Bruno Bauer oder Feuerbach im natürlichen Kampf gegen ultrasupranaturale Richtungen der Zeit sich etwa den Erlöser denken mögen; so daß man sieht, wie auch die Ultra-Gegensätze als durch einander bedingt zu betrachten sind. — Darum erinnere ich Euch an die Worte Luthers, der, nachdem er die Liefländer in der liturgischen Angelegenheit vor zwei Extremen gewarnt, also fortfährt: „Daher denn werdet fein Eines miteinander." Dies ist aber nur dann möglich, wenn weder die altlutherische, noch die freiere evangelische Partei in unserer Landeskirche herrschen, sondern jede der andern dienen will mit dem, was ihr der Herr gegeben, und wir, indem wir gegenseitig uns einander dienen, dazu wirken, daß der Geist, der uns Alle in Eines verbinden will, durch uns und in uns herrsche.[1])

---

[1]) Hier möchte vielleicht ein Ruhepunkt gekommen sein, den ich dazu benutzen könnte, um mich mit dem Herrn Doctor Huther aus Schwerin auseinanderzusetzen, der in der 48. Nummer der Meklenb. Blätter d. J. bemerkt, er stimme der Ansicht, die Kirchenordnung habe, um strenge Einförmigkeit zu vermeiden für die verschiedenen Glaubensansichten verschiedene

III.

Ich wende mich jetzt zu meinem andern Herrn Gegner, dem ungenannten Laien, den ich zunächst eben so, wie meinem Amtsbruder Flörke für das Wohlwollen danke, das aus ihren Gegenschriften hervorleuchtet, ungeachtet ihre Ansichten den meinigen oft haarscharf entgegenstehen. Ich werde suchen, meine Ansicht klar hinzustellen. Vielleicht daß so größere Einigung oder Annäherung gelingt.

Der ungenannte Herr Gegner will feste gottesdienstliche Ordnungen auf dem liturgischen Gebiet. Die wollen wir von mehr freier evangelischer Gesinnung auch. Nur soll diese Ordnung nicht so fest sein, daß freie Mannigfaltigkeit und freie Bewegung des Geistes völlig ausgeschlossen wären. Ich knüpfe an etwas Bestimmtes an, um meine Ansicht zu erläutern. Fassen wir unsern gewöhnlichen [1]) Gottesdienst ins Auge: so sind Hauptbestandtheile desselben Gesang, Predigt, Gebet, und als evangelische Christen stellen wir die Predigt in die Mitte. — Haben wir uns durch Gesang und Predigt mit einander erbaut: so regt sich in uns das Verlangen, was durch Gesang und Predigt aufs neue in uns ist lebendig geworden, im Leben durch Wort und Werk zu bethätigen. Dies Verlangen spricht sich zunächst im Gebet aus, das sich an die

---

liturgische Formeln aufzustellen, durchaus nicht bei. Ich kann mir sehr wohl denken, geehrter Herr Doktor, daß eine liturgische Formel sich in einer gewissen Allgemeinheit und Unbestimmtheit hält, und in sofern über den theologischen und kirchlichen Differenzen schwebt. Wenn es im Apostolikum heißt: Wir glauben an Gott den Vater, den Sohn Gottes und den heiligen Geist: so stimmen Alle bei und auch der unitarisch gesinnte Channing aus der andern Hemisphäre, mit dem unser Sydow [*]) uns kürzlich befreundet, würde nichts einzuwenden haben. Wenn nun aber in unsern Tagen Lücke die Sabellianische, Nitzsch die Athanasianische Formel verficht, und die Theologen in unsichtbaren Heereslagern sich um einen oder den andern jener Theologen schaaren, und auch das Gemeinde-Bewußtsein sich lebendig ausspricht: so glaube ich aufrichtig, wollen wir uns nicht in dieser Beziehung mit dem Apostolikum in unsern liturgischen Formularen begnügen, daß in der Gegenwart jene beiden Formeln auf Beachtung Anspruch haben, und wir beide in unsern Agenden in ihrer Unvollkommenheit neben einander dulden können, bis wir etwa alle, indem wir fortfahren in Liebe mit einander die Wahrheit zu suchen, eine solche fänden, die die beiderseitige Unvollkommenheit vermiede. — Wenn gegenwärtig die agendarischen Vorarbeiten so geordnet wären, daß nicht nur Theologen von streng symbolischer, sondern auch freier evangelischer Richtung, nicht nur supranaturale, sondern auch rational gesinnte sich dabei betheiligten: so würden die verschiedenen kirchlichen Gefühls- und Anschauungsweisen unserer Zeit sich in unserer Agende wiederspiegeln, wenn man auch vielleicht oft auf Ausdrucksweisen früherer Zeit zurückgehen möchte, indem die alterthümliche Sprache in den Agenden den Gemeinden lieb geworden. — In demselben Geiste sagen die neun Theologen, die bei der Abfassung des neuen Berliner Gesang-Buches an der Spitze standen: „Es lag den Unterzeichneten ob, von den verschiedenen Auffassungsweisen der christlichen Glaubenslehre keine ausschließlich zu begünstigen, aber auch keiner ihre Stelle zu verweigern, die als Aeußerung des frommen Gefühls sich mit der evangelischen Wahrheit und mit dem Wesen eines kirchlichen Buches in Einklang bringen läßt.“ — Wenn Sie übrigens sagen: „Es beruhe auf einem Irrthum, daß Sie, als auf der Pastoral-Konferenz zu Ludwigslust die Frage über die Abrenuntiation verhandelt worden, meiner Ansicht Ihren Beifall gegeben, daß dieser Fall schon allein beweise, daß strenge Einförmigkeit im liturgischen Gebiet nothwendig Zwietracht aussäen werde: so liegt das Versagen Ihres Beifalls an diesem Ort vielleicht nur an der eigenthümlichen Fassung meiner Worte. Denn ich frage Sie, geehrter Herr Doktor, als ich in Ludwigslust auf der Pastoral-Konferenz in Beziehung auf die Abrenuntiations-Formel sagte: Es stehe zur Frage: ob das Eine oder das Andere; es sei die Frage, ob es hier wohl nicht ein Mittleres gebe, indem man beide Ansichten gewähren lasse, zumal sie so tief eingriffen in das innerste Glaubensleben: sagten Sie da nicht, es sei Ihnen auch vielfach durch den Kopf gegangen“ (ipsissima verba), was ich über Uniformität der Agenden bemerkt. — Und als ich äußerte, in allen rein didaktischen Stellen des N. T., die über das Böse handeln, würde des Teufels gar nicht erwähnt: erklärten Sie da nicht, daß, wenn das Lehrstück über den Teufel gründlich theologisch bearbeitet würde, der Satz, daß in den rein didaktischen Stellen des N. T. des Teufels keine Erwähnung geschehe, große Berücksichtigung finden würde. (Vergl. Schleierm. Glaubensl. 1. Bd. S. 216) Allerdings sind Sie damals, geehrter Herr Doktor, als hierüber die Rede war, nur **einmal** aufgetreten, aber indem Sie zweimal sich zu mir umwandten, zweimal meinen Namen nannten: haben Sie zweimal zu dem, was ich gesagt, Ihren Beifall gegeben, indem Sie in kurzen Sätzen redeten, und daran schlossen Sie die Darlegung Ihrer Ansicht, in wiefern Sie die vorliegende Abrenuntiations-Formel gutheißen könnten. — Ich bedauere übrigens, daß diesmal während unserer Verhandlungen kein fortlaufendes Protocoll ist geführt worden, wie auf der Teterower Pastoral-Versammlung. Weshalb man von der einmal eingeführten Ordnung abgewichen, weiß ich nicht zu sagen. —

[*]) Sydow Uebersetzung des Dr. Channing über unitarisches Christenthum. Julheft der Zeitschrift für unirte Kirche. 1847.

[1]) Ich sage gewöhnlichen Gottesdienst, weil ich auf unsere hohen Feste, durch die auch der kirchliche Jahreszyklus bedingt ist, so wie auf die Feier des heiligen Abendmahls nicht Rücksicht nehme.

Predigt anschließt. Wenn nun gleich eine gewisse Gebundenheit für dies an die Predigt sich anschließende Gebet vielleicht nicht schadet: so würde völlige Gebundenheit nirgend weniger wie hier an der Stelle sein. Die Erfahrung lehrt, daß grade in diesem Gebet sowohl im Prediger, wie in der Gemeinde ein höheres Feuer des Glaubens und der Liebe sich regt, so daß ich auch denen Recht gebe, die zwischen diesem allgemeinen Gebet und den sich anschließenden Fürbitten und Danksagungen, in denen sich der Ton schon wieder herabstimmt, einen oder zwei Verse von der Gemeinde gesungen wünschen, in denen das tiefe Gefühl des Herzens sich ausspreche. Ja gewiß nirgend ist völlige Gebundenheit weniger an der Stelle als hier. „Für „diesen höchsten Genuß," so heißt es im Bedenken der zwölf Prediger Berlins,[1]) „für diesen Gipfel der „Andacht, nach welchem alle frommen Gemüther sich „sehnen, für dies frei dem Herzen entquellende Gebet „kann eine Liturgie nicht entschädigen, die durch eine „ermüdende Masse vorgeschriebener Gebete, welche sich „sonntäglich in derselben Folge wiederholen, den wahren „Geist des Gebetes tödtet, und ihn in einen leeren „Mechanismus verwandelt. Keine schwerere, aber auch „keine größere Kunst, als würdig und erbaulich zu „beten, aber diese Kunst bisher herrlich geübt von „frommen Dienern des Wortes und die höchste Zierde „der evangelischen Kirche würde untergehen in ihnen, „wenn alles Beten an vorgeschriebene Formulare gebunden wäre." —

Der Predigt unmittelbar voran geht der Haupt-Gesang. Da derselbe in Ton und Inhalt mit der Predigt zusammenstimmen muß: so muß in der Wahl desselben der Prediger als Ordner des Gottesdienstes völlig unbeschränkt sein.

Gehen wir weiter zurück: so tritt zwischen die einleitenden Gesänge und den Haupt-Gesang der Wechselgesang des Liturgus und Chores. Bei diesem liturgischen Gebet ist die Stimmung des Predigers und der Gemeinde noch kälter, als im Gebet nach der Predigt. Man ist mehr geneigt sich strenger an die vorgeschriebenen Formulare zu binden. Kann der Liturg unter einer Vielheit von Formularen wählen: so wird er ein solches wählen, das in Ton und Inhalt mit dem Haupt-Gesang und der Predigt zusammenstimmt. — Herrscht hier strengste buchstäbliche Gebundenheit: so kann gar leicht die Einheit des Gottesdienstes verloren gehen, und der Altar-Dienst eine vom übrigen Gottesdienst streng gesonderte Masse bilden, wie man es in der englischen Hochkirche findet, welchem Extrem sich auch die preußische Landeskirche, in der ihr etwas gewaltsam aufgedrungenen Liturgie annähert. Daher heißt es in jenem Bedenken der zwölf Prediger: „In der gesammten evangelisch-deutschen, sowohl lutherischen als reformirten Kirche ist und wird ewig die Hauptsache bleiben die Predigt, die freie lebendige Verkündigung des Wortes. Diese ist in jedem Gottesdienst der Mittelpunkt, woran alles übrige vorbereitend und nachfolgend sich nur anlehnt, und nur durch Beziehung auf den Mittelpunkt bekommt jeder einzelne Theil der Liturgie seine natürliche und nothwendige Stellung. In der uns empfohlenen Liturgie aber ist diese wesentliche Grundform völlig zerrissen."

Bekanntlich hat die reformirte Kirche statt der Kollekten in Antiphonien und Responsorien das längere Kirchen-Gebet ausgebildet. — Ich habe mehrere Jahre dem Gottesdienst nach reformirtem Typus beigewohnt. Anfänglich schien mir die lutherische Weise feierlicher. Später überzeugte ich mich, daß die Weise der Reformirten den Vorzug verdiene. Offenbar haben sich sowohl diese Antiphonien wie der Kirchengesang aus den Psalmen gebildet. Wenn wir nun in der reformirten Kirche vielerwärts noch in der Gegenwart versifizirte Psalmen finden, so hat dagegen die lutherische Kirche diese Form verworfen und den Kirchen-Gesang dem Genius unserer Sprache gemäß ausgebildet. Dagegen die lutherische Kirche, namentlich wo sie abgesondert von der reformirten besteht, die Antiphonien gelassen hat. Offenbar aber beruhen dieselben auf der Eigenthümlichkeit der hebräischen Sprache, die kein Metrum kennt und diesen Mangel durch den Parallelismus der Glieder ersetzt. Daher der Wechsel-Gesang im altisraelitischen Gottesdienst, woraus sich unsere Antiphonien gebildet haben. Offenbar aber verlangt unsere Sprache im Gesange die gebundene strophische Form. Indem diese fehlt: so ist es kein rechter Gesang. Daher Luther in der dritten Gottesdienst-Ordnung,[1]) wo er alles auf eine kurze und feine Weise stellt, den Gesang zwischen Liturg und Chor ein „Gesänge" nennt, dessen es nicht bedürfe, wenn die Gemeinde weiter fortgeschritten wäre. — Indeß haben unsere Gemeinden sich

[1]) Vergl. mein „Bedenken."

[1]) Vergl. mein „Bedenken".

an diese Praxis gewöhnt und ohne angemessene Gemeinde-Ordnung ist es schwierig, eine andere einzuführen. [1]) Wenn statt des Chors die Gemeinde die Responsorien singt: so mag vielleicht etwas mehr Leben in diesen Theil des Kultus kommen. Daß sich aber diese Form lange halten werde, glaube ich nicht, sondern ich glaube, daß wir im Kirchen-Gesange die Reformirten von den Lutheranern, so hier wir Lutheraner von den Reformirten lernen müssen.

Kann nun der Prediger aus einem **corpus liturgicum** wählen, wie Lücke ein solches begehrte auf der Pastoral-Versammlung in Göttingen im Jahre **1844**, ist er nicht an den Buchstaben gefesselt; hat er freie Hand in der Wahl der Gesänge, namentlich des Haupt-Gesanges; ist er nicht strenge an die vorgeschriebenen Texte gebunden, kann er z. B. am Neujahrs-Morgen über einen andern Text predigen als Luc. **2, 21.** „Am achten Tage ward das Kind beschnitten"; herrscht also in der Gebundenheit doch wieder eine gewisse Freiheit: so wird, wenn sonst alles ist wie es sein soll, die gottesdienstliche Feier einen freien evangelischen Geist athmen. Thätiges Leben und gottesdienstliche Feier werden den Lebenszyklus der Gemeinde bilden, auf eine schöne Weise in einander übergehen und mit einander wechseln. Je mehr aber in den liturgischen Formularen wir an strenge uniforme Buchstäblichkeit gebunden sind, auch die freie Wahl der Gesänge, namentlich des Haupt-Gesanges beschränkt ist, man auch auf keine Weise von den vorgeschriebenen oft sehr unpassenden Texten abgehn darf, und man höchstens noch einige Entschuldigung findet, wenn man seine Versündigungen in dieser Beziehung nach dem Vorbilde eines hochgestellten Geistlichen auf eine kleine Zahl zurückführen kann: so verliert sich immer mehr der ächt evangelische Charakter des Gottesdienstes. Statt Herzens-Erbauung entsteht leeres Geplapper, welcher widrigen Form wir so oft in den römischen Gottesdiensten begegnen. Davor warnte einst der preußische König den Minister von Wöllner [1]): „Ich weiß", so spricht derselbe, „daß die Religion Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden darf." Grade so Luther [2]), „Hilf Gott, ist uns denn nicht zu sagen? Haben wir denn nicht Sinn und Ohr? Ich sag's abermal, Gott will nicht gezwungen Dienst. Ich sag's zum dritten Mal, ich sag's hunderttausend Mal, Gott will keinen gezwungenen Dienst haben. — Der Herr spricht, Niemand kommt zu mir, der Vater ziehe ihn denn. Ist das nicht klar genug? Lieber Herr Gott, der Vater muß ziehen, so will ein Mensch treiben? Was Gott sich nicht untersteht, das will der arme Wurm sich unterstehn?

Freilich meint der ungenannte Laie [3]), die Dragonaden seien noch nicht unterwegs, um die Agende mit Gewalt einzuführen. Ich antworte, wie war es im Preußischen? Anfänglich verhieß man auch in dieser Beziehung die größte Freiheit des Gewissens. (Dahlm. Politik S. 357 ff.) Später ward es anders. „Es hat sich", sagt Dahlmann a. a. O., „bei Betreibung „der neuen Agende seit **1821** mannigfache Klage ver„breitet über Bedrückung der öffentlichen Meinung, „indem nur den Lobrednern das öffentliche Wort ver„gönnt sei, und selbst bescheidener Tadel die Gewalt „erfahren müsse, welche Gunst und Ungunst der Mäch„tigen zu üben vermögen; auch sei neben lockender „Anerbietung in manchen Fällen drohender Zwang „angewendet" [4]). — Wohl leben wir nicht in Preußen, und wir wollen gern das Beste glauben und hoffen. Doch aber müssen wir durch die Geschichte gewarnt auf unserer Hut sein. Ich will nicht an die Gottes-Dienst-Ordnung des Herrn Superint. Kliefoth erinnern, wo Seite **22**, um zu beweisen, daß die großen Lutherschen Ländergebiete zur Zeit der Reformation aus pädagogischen Rücksichten einer feststehenden Gottesdienst-Ordnung bedurft hätten, aus Luther das Wort zitirt wird, es sei Noth, daß man die Freiheit breche und einerlei Weise führe [5]), sondern

[1]) Dahlmann Politik S. 356. Landesherr und Konsistorium, auch selbst durch Notabeln, die wieder der Landesherr ernennt, erweiterte Konsistorien können keine Kirchen-Gesetze begründen, ohne Gefahr zu laufen, mit der Gemeinde der Gläubigen in Widerspruch zu gerathen.

Mosheim Kirchenrecht. H. St. II. §. 17. Das Recht, den Gottesdienst anzuordnen oder einzurichten, jus liturgicum, das jetzo unsere Landesherren und Fürsten haben, gehört unstreitig der Gemeinde und ist von Anfang her von der ganzen Gemeinde ausgeübt worden.

[1]) Tellers Magazin, Band 7. S. 369.

[2]) Ueber die Epistel am ersten Adv.

[3]) Mekl. Bl. Nr. 51 d. J. S. 511.

[4]) Heinrich Steffens, Was ich erlebte. Bd. 10. Bresl. 1844. S. 169, 241 ff.

[5]) Luther redet an dem dort angeführten Ort von einzelnen Kirchen, von der Folge einzelner gottesdienstlicher Akte,

auf Flörke mich berufen, der es als die schlimmste Position, als Independentismus (S. 17 seines Sendschreib.) ansieht, wenn die Gemeinde dem Prediger ihre Wünsche und ihren Willen in diesen Angelegenheiten kund giebt, und dersebe ihn berücksichtigt. Heißt das wohl nicht, wenn die Prediger, in denen sich das „gemeine-mäßige Apostolat" darstellt, von der Zweckmäßigkeit liturgischer Veränderungen sich überzeugt haben: so gebühre der Gemeinde zu schweigen und schweigend es sich gefallen zu lassen; so daß sich also die Gemeinden den Predigern gegenüber etwa verhalten sollen, wie die Gallier gegenüber den Franken, die nach Gregor von Tours sich nicht mucksen durften, was diese ihnen auch immer gebieten mochten. Es läuft dies sichtlich hinaus auf die Grundsätze Cyprians, der die Kirche im Bischofe sieht, ähnlich wie Ludwig XIV. den Staat in dem Könige; eine offenbare Annäherung an den Römischen Standpunkt, und Verkennung, daß die Reformation den Gegensatz von Priestern und Laien vernichtet hat. Und prinzipiell sind ja nach dem Novemberheft der liturgischen Blätter vorigen Jahres die Achtziger-Herrn Eines.

Ich kann hier nicht unbemerkt lassen, daß der ungenannte Laie a. a. O. mir einen kirchenrechtlichen Irrthum vorwirft, wenn ich glaube, daß dem Konsistorium irgendwie eine Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung oder ein Einfluß darauf zukomme. Ich antworte, Keiner wird so leicht daran zweifeln, daß dem so sei überall, wo eine unversehrte Konsistorial-Verfassung besteht. Hie und da hat man allerdings die Funktionen derjenigen höheren Behörde, welche die **jura principis circa sacra** wahrnimmt, und die Funktionen des geistlichen Konsistoriums, dem die **jura sacra** obliegen, in einander gemischt, wie seit dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts im Preußischen, der Landeskirche nicht zum Segen und andern Landeskirchen von derselben Formation nicht zum Heil, denn böses Beispiel verdirbt nicht nur die Sitte, sondern oftmals sogar die Theorie. Wo aber die Konsistorial-Verfassung unversehrt besteht, hat allerdings das Konsistorium auch in kirchlicher Gesetzgebung die Initiative; und das gewiß mit Recht. Denn so sagt Pazifikus Sinzerus [1]): „Wenn sie (die Geistlichen des Konsistoriums) hiebei (bei liturgischen Veränderungen) übergangen worden: so folgt eins von beiden. Entweder der Landesherr hält sie nicht für geschickt in dieser Hinsicht das Interesse seiner Landeskirche wahrzunehmen, oder er hält sie für geschickt hiezu, will aber selbst durch die liturgischen Veränderungen etwas nicht für, sondern gegen das Interesse und gegen die allgemeinen Wünsche der Gemeinden bewirken. In dem ersten Fall werden die kirchlichen Behörden das Vertrauen, welches ihnen zur Verwaltung ihres Amtes nöthig ist, auch in den übrigen Zweigen ihrer Thätigkeit nicht aufrecht halten können; in dem andern Falle hätte dann der Fürst das liturgische Recht nicht in dem Sinne geübt, in welchem es ihm mit dem übrigen Kirchenregiment von der Kirche übertragen worden. — Daher giebt es, seitdem eine Ordnung in der Kirche hergestellt ist, keine schickliche und zum wahren Besten der Kirche gereichende Art das liturgische Recht auszuüben, als vermittelst der zur Verwaltung des Kirchen-Regiments überhaupt bestehenden Behörden oder Körperschaften". —

Der ungenannte Laie meint: Es komme nur darauf an, daß der Fürst durch Gottesgelahrte sich berathen lasse. Pazifikus Sinzerus antwortet: „Zieht der Fürst auch auf vertrauliche Weise Sachkundige zu Rathe: wird nicht jedermann glauben, dies seien doch nur solche Männer, welche mit dem Fürsten völlig gleich gestimmt oder gewohnt sind, sich seine Ansichten anzueignen, wie es denn an solchen in der Nähe der Throne niemals fehlt und nur wenige Menschen im Stande sind, an einem solchen Platz ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Ist also der Regent einer bestimmten religiösen Ansicht zugethan, was ja in unserer evangelischen Kirche so leicht möglich ist: so werden sich niemals Anordnungen, welche auf diesem Wege ans Licht gebracht werden, eines allgemeinen Vertrauens erfreuen, also immer ihres Zweckes verfehlen, und oft laute oder stille Unzufriedenheit veranlassen, so daß dies Verfahren keinesweges der Art entspricht, wie das liturgische Recht allein von den Fürsten besessen werden kann." —

Flörke scheint freilich [2]) mir beizustimmen, wie

---

und will nicht, um die Gemeinde nicht zu verwirren, daß dies heute so morgen anders gestellt werde. Diese Stelle paßt also nicht, wenn aus Luthers Schriften feste Gottesdienstordnung für große Länder-Gebiete soll dokumentirt werden, die Luther niemals begehrt hat. (Vergl. unter anderen Luthers Brief an Nikol. Hausmann in meinem „Bedenken".)

---

[1]) Pazifikus Sinzerus über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten 1824.

[2]) Flörke S. 17. seines Sendschreibens: „Und ich sage mit Ihnen: der Landesbischof darf sein Kirchen-Regiment

denn auch der ungenannte Laie das Wünschenswerthe hievon anerkennt, meint aber, es sei ursprünglich nicht so gewesen. Ich antworte: Damals war die evangelische Kirche erst in ihrer Bildung begriffen, hatte noch keine Verfassung, noch keine feststehende Ordnung. Sobald aber die feststehende Ordnung eingetreten, hört die Formlosigkeit auf. Dann wieder zur Formlosigkeit zurückkehren, ist das Allerverkehrteste und muß das größte Mißtrauen erwecken.

Wenn nun unsere meklenburgische Konsistorial-Kirche eines Konsistoriums entbehrt, der Fürst also als oberster Bischof vom Konsistorium sich nicht kann berathen lassen: so entsteht gegen alle kirchenregimentliche Akte, die in der Zwischenzeit vom Fürsten unternommen werden, ein Mißtrauen in der Landeskirche gegen Einführung einer neuen Agende wie eines neuen Gesangbuchs, gegen Einführung einer neuen Examinations-Behörde, wie gegen Besetzung der geistlichen Aemter an der Universität wie in der höheren Verwaltung. Und wenn unter Berathung der seines Vertrauens zufällig genießenden Geistlichen diesem Zwischen-Zustande am Ende ein Ende gemacht wird: so ist der Landeskirche der Argwohn nicht zu verdenken, alle jene Veränderungen in der Kirche wie der Schlußstein des Ganzen sei im Sinn und Geist, der den Fürsten zufällig berathenden Geistlichen vollbracht, ähnlich wie der selige Hildebrand vieles schon im Voraus in seinem Sinne geredet hatte, ehe er den Stuhl Petri bestieg. Wird ein Konsistorium nicht durch willkürliche Handlungen eines Fürsten aufgehoben, sondern ist dasselbe in stetigem Bestande: so ist zu erwarten, da der Fürst von der kirchenleitenden Behörde sich berathen läßt, daß bei Wiederbesetzung einzelner erledigter Stellen jener kirchlichen Behörde die verschiedenen kirchlichen Richtungen Berücksichtigung und Vertretung finden werden. Wird aber diese kirchliche Behörde von vorne herein geordnet, und stehen die den Fürsten zufällig berathenden Geistlichen auf einem der scharf gezeichneten Gegensätze der Zeit: dann kann die ganze nun plötzlich ins Leben gerufene kirchenleitende Behörde gar leicht eine einseitige Färbung annehmen und gewiß nicht zum Segen des Ganzen. Freilich scheint der ungenannte Laie es nicht für nöthig zu halten, daß in der höheren Behörde die verschiedenen Richtungen von kirchlicher Geltung ihre Vertretung finden, wenigstens dies nicht als eine kirchenrechtliche Angelegenheit zu betrachten. Gewiß aber würde es ihm selber sehr unlieb sein, wenn diejenige kirchliche Richtung, der er selber angehört, im Kirchenregiment keine Berücksichtigung und Vertretung fände. Giebt es nun einzelne Familien im Lande, welche in bürgerlicher Beziehung gar sehr dem alten Regime zugethan, einen alterthümlich-lutherischen Charakter an sich tragen, und wiederum eine viel größere Zahl Familien von freierer evangelischer Richtung: warum sollen nicht beide Theile wünschen, daß diese kirchlichen Richtungen, die sich auf geschichtlichem Wege Geltung verschafft, auch auf evangelischen Hochschulen vertreten werden, im Konsistorium Vertretung und Berücksichtigung finden möchten. Hält nun der ungenannte Laie dies nicht für eine kirchenrechtliche Angelegenheit: so scheint die orthodoxistische Partei der Meinung zu sein, daß nur diejenige kirchliche Partei, die mit dem Buchstaben der Symbole in der genauesten Uebereinstimmung ist, kirchlich berechtigt sei; scheint aber den Buchstaben des Religionsfriedens vergessen zu haben; denn indem dieser von der Augsburgischen Konfession redet, spricht er ausdrücklich von der „Lehre, Religion und Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Zeremonien, so sie aufgerichtet *oder noch aufgerichtet werden möchten.*"

Nach diesen kirchenregimentlichen Erörterungen, in die ich wegen der Angriffe meines Herrn Gegners eingehen mußte, kehre ich zu dem zuerst angeregten Thema zurück. Der Herr Gegner will feste gottesdienstliche Ordnungen. Zwar lobt er mich, wenn ich von Luther sage, der Willkür Feind habe er der Freiheit das Wort geredet, hält aber die Grenzbestimmung der Freiheit und Willkür sehr schwierig.[1]) Ich wiederhole, was ich in meinem Antwort-Schreiben an Flörke sagte, man lasse nur die Gemeinden sich bauen, durch Presbyterien und auf kirchlichen Synoden niederer und höherer Ordnung sich aussprechen: so werden diese Räthsel sich lösen und der Willkür wird eine Schranke gesetzt. Würde man in der Gegenwart, um der Willkür zu steuern, ohne vorhergegangene zeitgemäße Gemeinde-Ordnung, Kirchen-Visitationen ordnen: so würde es gehen wie in nachbarlichen Landen, wo die General-Superintendenten sich freuen, wenn sie

nur durch unabhängige kirchliche Behörden ausüben. Und ich sage mit Ihnen, daß die Konsistorien diese Behörden gewesen."

[1]) Nr. 46 S. 455.

heimkehren von den Visitations-Reisen, und die Gemeinden, wenn sie nicht in hohem Maaß belästiget wurden; denn so lange die Kirchen-Visitatoren staatlich geordnete Kirchenbeamte sind, und das Kirchen-Regiment sich nicht von unten auf erbaut: wird alles nach dem strengsten gesetzlichen Buchstaben geschlichtet werden, der auf kirchlichem Gebiet nicht zum Ziele führt und leicht das größte Unheil bereitet. Daher ich noch einmal an Schleiermachers Wort erinnere: „Wie in einer wahrhaft freien auf Eifer und Liebe berechneten Staatsverfassung alles auf einem freien und lebendigen Gemeindewesen beruhet, aus diesem aller wahre Antheil an der Gesetzgebung sich entwickelt, in diesem auch die Verwaltung ihre eigentliche Kraft und Stütze findet: so würde es auch ganz vergebliche Mühe sein, an der Verfassung der Geistlichen zu rühren und zu bessern, wenn nicht ein wohl eingerichtetes christliches Gemeindewesen dabei zum Grunde gelegt würde.[1])

Noch einen Punkt, der meinem Herrn Gegner Bedenken erweckt, will ich wenn auch nur mit wenigen Worten berühren. Ich begehrte in meinem „Bedenken", daß Wesentliches und Zufälliges, Veränderliches und Festes in einer neuen Agende wohl unterschieden werde; ähnlich wie die Kreissynoden in Berlin in den Jahren 1817 und 1818, sowie die Prediger auf der Göttinger Pastoral-Versammlung 1844 dies verlangten. Wenn nun der Ungenannte fragt, was denn nun das Wesentliche und das Zufällige auf diesem Gebiete sei: so gestehe ich gern, daß die verschiedene Bildungsstufe und die Eigenthümlichkeit der Denkweise hier ein etwas verschiedenes Maaß anlegen werde.

Als ich, ein kleiner Knabe, meine Mutter in die Kirche begleitete, interessirte mich nichts in der Kirche als einige Bilder an der Kanzel, die noch heute meinem Gedächtniß sich tief eingeprägt haben, so daß ich es fast ungern sähe, wenn bei Erneuerung der schönen Neuklosterschen Kirche diese Bilder hinweggethan wären, und vielen Gemeinde-Gliedern möchte es eben so gehen. Wenn nun aber der Vorschlag des Herrn Viktor Strauß[2]), die Kirche mit Raphaelschen Madonnen auszustaffiren, berathen würde: so glaube ich, es würden sich viele Stimmen dagegen erheben, da solche Kunstwerke in jedem Museum besser an ihrer Stelle sein dürften als in der Kirche, die nicht für kunstliebende Spaziergänger gebaut ist, sondern für Christen, die sich durch Gesang, Gebet, Predigt aus dem göttlichen Wort miteinander erbauen wollen, und kein Bedürfniß fühlen, die Bilder zu betrachten, die zufällig an den Wänden hängen.

Im Allgemeinen kann man wohl sagen, je weniger eine Eigenschaft oder Thätigkeit eines Subjekts in seinem innern Wesen, sondern mehr im Zusammensein mit anderem begründet ist: desto zufälliger erscheint dieselbe. So finden wir in der patristischen Zeit die Sitte über ganze Bücher der Schrift fortlaufend zu predigen, welche Sitte Luther, besonders aber Zwingli wieder eingeführt wünschten, und gewiß zum Segen der evangelischen Gemeinden, da es hier besonders darauf ankommt, durch lebendige und gründliche Schrift-Erkenntniß größere Selbstthätigkeit in den Gemeinden zu erwecken. Aber auf traditionellem Wege durch Zusammenhang mit der katholischen Praxis ist die Sitte endlich in unserer Kirche ziemlich allgemein geworden, nur über einzelne herausgerissene Stellen der Schrift zu predigen. In neuerer Zeit hat uns auch in dieser Beziehung Schleiermacher wieder ein Beispiel gegeben. — Ebenso ist die christliche Kindertaufe wohl mehr auf eine zufällige Weise durch das Zusammensein christlicher und heidnischer Kinder und durch den Wunsch christlicher Eltern entstanden, ihre Kinder auf eine besondere Weise der christlichen Kirche zu empfehlen. Wenn es sich nun fragen würde, was bei der Kindertaufe das Wesentliche und das Zufällige sein dürfte: so könnte man wohl sagen, was bei der Taufe der Erwachsenen und der Kinder identisch ist, ist sicher wesentlicher als was sich nothwendig verschieden gestaltet. So kam es vor nicht langer Zeit in der Umgegend Röbels vor, daß ein Kind, das ein Vierteljahr alt war, zur Taufe sollte gehalten werden. Es richtete sich aber in die Höhe und wollte auf keine Weise in horizontaler Lage gehalten werden; welches man fast in Versuchung kommt als einen symbolischen Protest gegen die orthodoxe Kindertaufe zu betrachten. Das Natürliche war, daß die Hebamme, die das Kind zu handhaben verstand, herzutrat und das Kind in wagerechter Stellung hielt, und es auch so dem Prediger zur Taufe hinreichte. Da nun der erwachsene Täufling auf seinen eigenen Füßen stehend die Taufe empfängt: so kann eine solche Abweichung

[1]) Schleiermacher über die für die protestantische Kirche des Preußischen Staates einzurichtende Synodal-Verfassung 1817.

[2]) Nr. 45 S. 456. [3]) Nr. 49 S. 498.

von der Vorschrift offenbar nicht so strafbar sein, als wenn etwa der taufende Prediger an der Taufformel etwas ändern wollte. [1])

Ebenso könnte man die Konsistorial-Verfassung eine zufällige Form unserer Kirche nennen. Denn wenn es auch natürlich erscheint, daß man die evangelischen Fürsten damaliger Zeit, die bereit waren für die evangelische Kirche zu leben und zu sterben, in der Kirche besonders auszeichnete: so ist es doch auf gewisse Weise als Zufall zu betrachten, daß gerade die Fürsten damals sich für die Reformation in Deutschland erklärten. Wo die evangelische Kirche ganz sich selber überlassen sich gebildet hat, wie unter andern in Frankreich, da hat sie keine andere Verfassung angenommen, als die presbyteriale. Und welche Kraft hat auch in jenem Lande unter den mannigfaltigsten Stürmen die evangelische Kirche entfaltet. Wie sehr die Konsistorial-Verfassung nur als Durchgangs-Zustand der Kirche zu betrachten, zeigt die Geschichte der Gegenwart und namentlich unsere Landeskirche zur Genüge, wo das Konsistorium ohne Sang und Klang abgeschieden ist; und wenn der unbedeutendste Todte zweifach, ja dreifach registrirt wird mit Angabe der Ursache seines Todes, so ist keiner den Todestag des Konsistoriums, noch Grund und Ursache genau anzugeben im Stande. Daher auch sicher von der Wiedererweckung dieses Todten das wahre Heil in der Verfassung nicht möchte zu erwarten sein. —

Endlich macht der ungenannte Laie ebenso wie meine anderen Herren Gegner mir bittere Vorwürfe wegen meiner Angriffe gegen die gegenwärtige kirchliche Richtung des Herrn Superintendenten Kliefoth. Da diesem Mann die Zügel der liturgischen Angelegenheit in die Hände gelegt worden: so muß des theologischen Standpunktes, den derselbe in der Gegenwart angenommen, nothwendig Erwähnung geschehen. Würde ein Kollegium von kirchlichen Männern leitend an der Spitze dieses Unternehmens stehen: so würde die Einseitigkeit des einen durch die des andern gemildert werden. So aber ist die theologische Richtung dieses Mannes für den Charakter, den die Liturgie annehmen wird, von der größten Bedeutung. Nun ergeht es einem in der Theologie gar leicht wie den Schiffern in jener Meerenge, wo der Charybdis zum Raube wird wer den andern in gefahrvolle Tiefe verlockenden Strudel vermieden hat. Ich erinnere mich eines Aufsatzes in der Karstenschen Zeitschrift, wo gesagt wurde, der Prediger habe sich selber zu predigen. Natürlich fühlt man sich da gedrungen, auf objektiven Standpunkt zu treten und zu sagen, wir wollen nicht uns, sondern Christus predigen. Nun aber wird in der Gegenwart von den orthodoxen Männern der objektive Standpunkt so auf die Spitze getrieben, als wären wir des göttlichen Geistes noch gar nicht theilhaftig; als käme das Wort Gottes und andere göttliche Gnadengaben als etwas völlig Neues an uns heran. Dagegen giebt es keine andere Wehr und Waffe, als den subjektiven Standpunkt, indem wir sagen, als lebendige Christen nehmen wir im Glauben an der Lebensquelle Theil, aus der die einzelnen Gnadengaben fließen. Wollte nun aber Jemand sagen: Dann bedürfe ja der Einzelne nicht der christlichen Gemeinschaft, bedürfe nicht der objektiven Gnaden-Mittel der Kirche: so würden wir antworten: Jeder einzelne lebendige Christ nehme allerdings im Glauben an jener Lebensquelle Theil, jeder einzelne aber nur nach dem Maaße. Daher sei der Geist, der die Kirche in allen Räumen und Zeiten durchwallet, wesentlich Gemeinschaft bildend, und verkläre namentlich fort und fort den Erlöser, das unsichtbare Haupt der Kirche, der den Geist hatte ohne Maaß. — Wenn Unbefangene die Theorie des Kultus, die der Herr Superintendent Kliefoth „um der Wahrheit willen," wie Flörke sagt, „fast ganz daran gegeben," mit der „Gottesdienstordnung" desselben vergleichen: so werden sie finden, daß dort ein mehr subjektiver, hier ein einseitig objektiver Standpunkt herrscht, der das Wesen der Erlösung, die wesentliche Gnadengabe des Christenthums gar leicht verdunkeln und zu jüdischem Standpunkt uns zurückführen kann. Daher ist denn nun auch in der Gegenwart seine Anschauung vom Predigt-Amt eine andere wie damals, als er die Theorie des Kultus schrieb. Denn schließt Ein Gemein-Geist uns Alle in Eines zusammen: so ist das Grund-Wesen des Christenthums in uns Allen dasselbe. Wir sagen aber: Ein Geist und viele Gaben. Durch besondere Gaben zeichnen sich nun diejenigen aus, welche die Gemeinde zu ihren Predigern beruft; im innersten Grunde des Glaubens stellt sich aber die Gemeinde den Predigern gleich. — Ist aber unsere Anschauungsweise einseitig objektiv: so sind die Prediger Verkündiger des objektiven Wortes, das an die Gemeinde hinankommt; sie werden „gemeinmäßige Apostel," und die Laien gleich wie in der römischen Kirche zu ewiger Passivität verdammt, so daß sie es wohl zum Diakonat bringen können, und in sofern aus der Passivität in etwas erlöst werden; zum Presbyterium aber nie und nimmer, das den Predigern, als „gemein-mäßigen Aposteln", verbleibt. [1])

[1]) Wenn ich in meinem „Bedenken" und meiner Schrift „zur Lehre von der Kirche" behaupte, daß ohne Predigt aus dem göttlichen Wort der Glaube in keinem könne geweckt, und da die Schrift Glaube und Taufe auf das innigste verbindet, auch eigentlich unmündige Kinder nicht sollten getauft werden, so daß unsere Kindertaufe nur durch Zusammenhang mit der Konfirmation, wo sie ihre Ergänzung findet, zu rechtfertigen ist; so meint Herr Viktor Strauß, der Prediger taufe ja auch nicht mit „stummem Munde". Er bedient sich hier seiner bekannten Kunstgriffe, durch die er denkt siegreich aus dem Strauße zu gehen. Er bedenkt aber nicht, daß hier davon die Rede ist, daß das Wort Gottes noch nicht eingehen könne in den Täufling. — Lücke evangel. Glaubensl. S. 369. In der Idee der Taufe liegt die Kongruenz der Wiedergeburt und der sakramentlichen Handlung. — — Die Kindertaufe — wird erst vollendet durch die Konfirmation rc. —

[1]) Flörke Sendschreiben.

Indem nun früher die Anschauungsweise des Herrn Superintendent Kliefoth freier evangelisch, gegenwärtig einseitig lutherisch geworden: so scheint hiemit auch seine Anschauung vom Entwickelungs-Stande der Gemeinden zusammen zu hängen. Ich erinnere mich einer Rede des Herrn Superintendenten aus der Zeit, wo diese theologische Metamorphose noch nicht mit ihm vorgegangen war. Damals redete er während einer Missions-Feier im Hinblick auf den liebethätigen Glauben, der sich, wie überall in der evangelischen Kirche der Gegenwart, so auch in unserer Landeskirche regt, von der Morgenröthe, die im kirchlichen Leben uns aufgegangen. Vergleichen wir damit, was der ungenannte Laie aus dem ersten Hefte des Meklenb. Kirchen-Blattes von 1846 anführt: so ist der langen Rede kurzer Sinn, daß Nacht die Erde bedecke. Fragen wir nun, woher sind wir denn von der den hellen Tag des Glaubens verkündenden Morgenröthe wieder in die Nacht zurückgesunken: so mag es wohl daher kommen, viele gebildete evangelische Christen unserer Landeskirche, die an dem Fortschritt der Zeit Theil nehmen, denken über Erbsünde, über den versöhnenden Tod Christi, über seine Person nicht ganz buchstäblich so, wie es in den Symbolen lautet. Daher die Nothwendigkeit, daß wir wieder von vorn anfangen, wieder die ersten Elemente des Katechismus lernen sollen. Dies durch einzelne Stellen aus den Schriften dieses gelehrten Mannes zu erörtern enthalte ich mich, da Flörke selber eingesteht: Der Herr Superintendent habe seine Theorie des Kultus um der Wahrheit willen fast ganz daran gegeben, und jeder selber dies Werk mit der „Gottesdienstordnung" und ähnlichen Schriften vergleichen kann.

Und so kehre ich denn zum Schluß noch einmal zu Ihnen zurück, mein verehrter Freund, dem ich zunächst meine Worte geweiht, und möchte zum Schlusse Sie auffordern, die merkwürdige Zeit, in der wir leben, den Umschwung der Ansichten, der Lebens-Verhältnisse ins Auge zu fassen; besonders aber die ungeheuren Veränderungen anzuschauen, die seit der französischen Revolution mit der europäischen Welt vorgegangen und noch vor sich gehen. Denn der Gährungsprozeß scheint noch lange nicht zu Ende zu sein.

„Wenn es," sagt Dahlmann, [1]) „eine Kunst gäbe, die Weltgeschichte nach Erfahrungen auszumessen: so lägen viele Jahrhunderte zwischen dem sechszehnten Ludwig und uns, zwischen seinem Märtyrerthum und wohl auch dem unsern." — Schade, daß, während Viele hoffen, die großen Erfahrungen, die wir gesammelt, möchten einen Strahl werfen in unsere vaterländischen Abgründe, Andere was wir für Licht halten, als gefährliche Irrlichter betrachten.

In Liebe

Röbel, Ende Februar 1848.

der Ihrige
Bartholdi.

[1]) Dahlmann franz. Revol. S. 3.

2. Die Ereignisse in Frankreich und unsere Zustände.

Siebzehn Jahre unendlichen Mühens und Ringen, um den gesunkenen Kredit im Auslande zu heben und die neue Dynastie im Innern zu befestigen, — und was hat man erreicht? Die Korruption im Innern, die Kriecherei nach Außen, die systematische Verfälschung aller konstitutionellen Rechte des Volkes, die hartnäckige Versagung aller gerechten Wünsche der Zeit haben den Boden Frankreichs unterminirt, er explodirt und unter den Trümmern sehen wir eine Dynastie begraben, die noch vor wenig Stunden so fest begründet schien! Freilich — wird es nun wieder heißen — das ist ungesetzlich, die Regierung hatte in den satisfaits die Majorität der Kammer für sich; man sieht, wohin man gelangen kann, wenn man eine Versammlung von satisfaits für sich hat, wohin es führen kann, wenn man Wünsche für eine friedliche Fortentwickelung dadurch beseitigt, daß man sie für „eine persönliche Ansicht" des Antragstellers erklärt! Dort haben Regierung und Stände die Reform verweigert; werden auch ferner die Wünsche nach Reform von unseren Ständen als „persönliche Ansichten" beseitigt werden? Wenn ich nein sage, so geschieht es nicht, weil ich denke, unsere Reform wäre nicht ohne die französische Revolution durchgedrungen, sie wäre es und wenn auch noch ein Dutzend Konservative mehr erstanden wären und den jetzigen Zuständen einen Schwanengesang vorgeleiert hätten; die französische Revolution wird aber die Realisirung unserer Reform beschleunigen, nicht etwa, weil man fürchtete, hier könnten sich Pariser Szenen wiederholen, sondern weil man nicht weiß, was die nächste Zeit gebiert und Meklenburg noch einmal in Verwickelungen, wie in den ersten 15 Jahren dieses Jahrhunderts, gerathen kann, aus denen wir dann nicht noch einmal mit so heiler Haut hervorgehen würden, wie diesmal, wenigstens müßte es ein Wunder sein, wenn in einem Sturm unsere verrosteten Zustände nicht zerbrächen, und uns dann bei ruhiger Ansicht nichts als den Anblick gräßlicher Zerstörung gewährten. Denn noch haben wir uns nicht vollständig von den Drangsalen des letzten Krieges erholt; träfe uns jetzt eine ähnliche Kalamität ohne sichernde Institutionen, dann würde das traditionell so „glückliche", im Grunde aber sehr arme Meklenburg vollends an den Rand des Verderbens gebracht, von dem es dann weder die Ritter noch die Bürgermeister erretten könnten. Doch dahin wird es nicht kommen, wir werden erhalten, was für das Wohlergehn des ganzen Volkes ein dringendes Bedürfniß ist!

Doch was jetzt thun? In Baden wird Preßfreiheit und Geschwornengericht gefordert und verheißen; in Hamburg verlangt man Reform der Verfassung, und wie sie noch vor wenig Tagen abgeschlagen wird, so sagt man sie jetzt zu; selbst die deutsche Bundesversammlung proklamirt den gesetzlichen Fortschritt;

was soll nun geschehen? Man will bei der Regierung wegen Reform unserer Verfassung petitioniren, um den günstigen Moment nicht zu versäumen. Aber wer weiß denn, daß die Regierung gegen die Reform ist? Liegt denn der Gedanke so fern, daß die Landesherrschaft schon zu der Ueberzeugung gekommen sein kann, mit unseren jetzigen Ständen könne nicht mehr regiert werden? Ich sage nicht, daß es so wäre, aber ich vermag noch mit weniger Grund das Gegentheil zu behaupten. Kann ich mir deshalb von solchen Petitionen jetzt nicht viel Erfolg versprechen, so ist die Zeit augenblicklich nicht gut gewählt, ich will nicht sprechen von etwanigen ungünstigen Eindrücken, die nur Thoren sehen können, wo es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, sondern ich erinnere nur an die Verlegenheiten, die uns die Münzkonversion und die Eisenbahnen bringen. Denkt an 1830, wo wir in Frankreich eine Revolution, hier eine Münzkonversion hatten! Es ist nicht gut, wenn man die Schwierigkeiten des Augenblicks noch durch Petitionen vergrößert. Und was sollen sie jetzt, acht Monate vor dem Landtage, nützen! Denkt ihr denn etwa an einen Konvokationstag oder dergleichen? Ein Konvokationstag ist jetzt unmöglich.*) Wer zweifelte vor den Ereignissen in Frankreich an dem Gelingen der Reform, sind denn jetzt die Chancen schlechter? Darum, verlaßt den ruhigen, sichern Weg nicht, zeigt, daß ihr den Ereignissen gewachsen seid und ihr werdet darthun, daß ihr die Männer seid, die mit Recht die Reform verlangen dürfen! Senator Pohle.

Schwerin, den 6. März 1848.

II.
Korrespondenzen.

Parchim Anfang März 1848.

Am 3. d. M. ging von hier nachstehende Petition an hohe Landesregierung:

Hohe Großherzogliche Landesregierung!

„Es ist Thatsache, daß die öffentliche Meinung des meklenburgischen Volks eine Reform unserer Landesvertretung so dringend als einmüthig fordert.

Aber die Landtagsversammlung, grundsätzlich den Sonderinteressen verfallen, wies alle auf eine solche Reform gerichteten Anträge mit Mißachtung zurück. Sie dachte weder patriotisch genug, um allenfalls ihre Vorrechte auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, noch einsichtig genug, um der Unhaltbarkeit dieser Vorrechte inne zu werden.

Mit freudiger Hoffnung dagegen hat es uns erfüllt, daß hohe Landesregierung den Reform-Bestrebungen des Landes nicht abhold ist. Der Poggesche, sowie der Antrag der Stadt Schwerin finden sich in den Annalen unsers Staatskalenders verzeichnet, und der Presse ist in der Erörterung dieser Angelegenheit freier Raum gestattet worden.

Wie sollte aber auch hohe Regierung diesen Reform-Bestrebungen abhold sein! Weiß Hochdieselbe doch aus vielfacher herber Erfahrung, daß Ihre edelsten Absichten, Ihre weisesten Pläne an dem Partikularismus und Egoismus unserer Stände scheitern.

So ist denn der unnatürliche Zustand eingetreten, daß das Volk zu den Ständen, seinen natürlichen Vertretern, überall kein Vertrauen fühlt.

Unter diesen Umständen wendet sich das Volk vertrauensvoll an seine Regierung, damit Sie diese Bewegung des erwachten Volksbewußtseins zum Ziele gesetzlicher Reform leite.

Möge hohe Regierung in dieser Frage der Verfassungsreform, einer der wichtigsten, welche es für ein Land giebt, die Initiative ergreifen, und das zu ihrer Lösung Erforderliche unverweilt verfügen.

Wir sagen: Verfassungsreform, denn nicht bloß unsere Vertretung, sondern auch unsere Verfassung selbst ist einer Reform unabweisbar bedürftig.

Der Reform unserer Verfassung, insbesondere auch der Aufnahme des Domaniums in den landständischen Verband, muß aber die Reform unserer Vertretung voraufgehen, und darum wolle hohe Regierung zunächst denn dazu thun:

> daß die bestehenden beiden ständischen Korporationen der Ritterschaft und der Landschaft zu einer einheitlichen, das sogenannte Intheilegeben ausschließenden ständischen Versammlung verschmolzen werden, in welche Versammlung sowohl Ritter- als Landschaft jede eine gleiche Anzahl freigewählter Deputirter schicken.

Wenn wir hoher Regierung diese Wünsche beim Anbruch einer aufs Tiefste bewegten Zeit ans Herz legen, so leitet uns dabei der Gedanke, daß niemals mehr, als in solcher Zeit, eine Verständigung und Einigung der Regierungen mit den Völkern noth thut. Und diese Einigung wird bei einem Volke leicht sein, welches seit dem Anfange seiner Geschichte in guten und bösen Tagen mit unerschütterter Treue und ungeschwächter Liebe zu seinem Fürstengeschlechte gestanden hat.

Wir verharren ehrfurchtsvoll als der hohen Landesregierung treugehorsamste (Folg. 97 Unterschriften).

Parchim, den 3. März 1848.

Es hatten sich zu dieser Eingabe fast alle 46 Unterzeichner der Dankaddresse an Pogge vereinigt, und diesen sich die Uebrigen unaufgefordert angeschlossen; sie wurde von 92 Versammelten sofort unterschrieben, und, nachdem noch die übrigen Fünf hinzugetreten, unverzüglich abgesandt.

Vielleicht nicht mit Unrecht ist es denen, von denen am Tage zuvor die Anregung zu diesem Schritte geschah, zum Vorwurfe gemacht, daß durch das eingeschlagene Verfahren Viele keine Kenntniß davon erlangt haben. Denn freilich läßt es sich erwarten, daß

*) Warum denn? D. R.

die Petition, nachdem sie in der desfallsigen Versammlung sofort eine solche Zahl von Unterschriften gefunden, die doppelte oder dreifache Anzahl durch öffentliche Bekanntmachung und Auslegen an einem öffentlichen Orte erhalten haben würde. Auch so jedoch wird sie als ein bemerkenswerther Ausdruck der öffentlichen Stimmung in hiesiger Stadt gelten müssen. Offenbar sind die Anreger von dem Gedanken ausgegangen, daß es mehr Bedeutung und Werth habe, wenn die Theilnehmer einer solchen Kundgebung nicht lediglich einer desfallsigen Aufforderung entsprechen, sondern unaufgefordert ein selbstständiges Interesse bethätigen. Indessen hätte allerdings durch eine eigentliche Veröffentlichung des Vorhabens Allen wenigstens die Kenntnißnahme möglich gemacht werden sollen.

Im wohlverstandenen Interesse der Reform ist nun zu wünschen, daß der Vorgang allgemeine Nachfolge in anderen Städten finde, und dazu ist, wenn ich nicht sehr irre, gegründete Hoffnung vorhanden. Stände wollten uns ja selbst an die Regierung verweisen. Wohl! von Ihr haben wir eine mißachtende Zurückweisung nicht zu befürchten.

Unser Bürgerausschuß will nun ernstlich Oeffentlichkeit bei sich einführen. K. Wilbrandt.

III.
Miszellen.
Besonderes.

1. Zu unserer Reform. Ob auch von uns hier, ob aus dem ganzen Lande um eine Reform unserer Verfassung werde bei der Regierung petitionirt werden? Gewiß! Dem Vernehmen nach sind bereits 12 Städte*) dieserhalb in Bewegung, Rostock ists nicht minder. Nicht bloß, daß hier eine Vorstellung sogenannter Eximirter an den Rath zirkulirt, um innerhalb der städtischen Kommüne endlich eine angemessenere politische Stellung für sich zu bewirken, nicht bloß, daß am Dienstag u. Mittwoch eine Versammlung von Bürgern stattfand, um die Reform der Stadtverfassung zu befördern, es hat auch am Donnerstage im Apollo-Saale eine große Anzahl Einwohner aus allen Ständen eine Petition an die Regierung unterzeichnet, in welcher dieselbe angesprochen wird, mit Propositionen wegen einer Landes-Verfassungsreform baldigst hervorzugehen und Preßfreiheit, Assoziationsrecht, Schwurgerichte und Volksbewaffnung zu gewähren u. ein deutsches Parlament zu befördern. Mögte die große Epoche, in welche Frankreich aufs Neue zu treten scheint, mögten die Bewegungen, die Schritte anderer deutscher Staaten, zuvörderst doch mindestens die allgemeine Lehre unter uns feststellen, daß das politische Recht nicht Wenigen und die Pflicht nicht bloß der Masse zugeworfen werden darf.

*) Aus Bützow u. Neustadt erhalten wir so eben Nachricht.

Und wir benutzen diese Gelegenheit noch zu Einer Bemerkung. Unsere Reformfreunde, die Herren Schnelle, Pohle, Wilbrandt sagen*), „Vergessen wir nicht, daß die Reform der Vertretung durch Stände beschlossen werden muß", „die Verfassung kennt als Volk nur die Stände", „die Stände werden ihre Einwilligung zu ihrem eigenen Abtreten nicht geben". Nun hörten wir namhafte Juristen Folgendes behaupten: Dem Allen liege ein großer Irrthum zum Grunde. Unser Grundgesetz sei gegeben, ohne daß die Hunderttausende unserer Vorfahren, ohne daß wir dabei gefragt worden wären; der Erbvergleich, ein Vertrag zwischen Zweien, sei für den Dritten, der nicht konsentirt habe, ein unverbindliches Gesetz und es sei selbst die Zeit hindurch fast nicht anders gewesen, wo das Bewußtsein des einfachen Rechts, welches in dem Begriff jeder Staatsgesellschaft nothwendig eingeschlossen liege, nicht vorhanden gewesen. Also keine Revision prinzipiell falscher Gesetze; nur bei Regierung und Volk, von dem unsere Stände ein Theil seien, stehe das Recht einer freien Verfassungs-Vereinbarung; ein durchlöcherter Friede, vielleicht nach zehnjährigem Kampfe erreicht, sei kein Friede. Ueberhaupt sei das Recht in der Politik ein viel flüssigeres als in der ganzen Sphäre des Privatrechts, es müsse es sein. Begriffe und Ereignisse änderten oft rasch, mit einem Schlage politische Zustände. So verstehe unser Erbvergleich (Artik. 20) unter Politik: Polizei, das thue doch wahrhaftig Niemand mehr; unsere Landesherrschaft verdanke aus der Reformationszeit dem simplen Faktum der Okkupation große Rechte; die Aufhebung des deutschen Reichs, die anfängliche Tendenz des Fürsten auf dem Konvokationstage des 1. Septbr. 1808 sei doch offenbar geschichtlich gewordenen Zuständen entgegen gewesen u. s. w. Nun, wenn selbst unsere Juristen so argumentiren, soll man da Wehe über Meklenburg rufen? Es wäre schon, so dünkt uns, der Mühe werth, sie zu widerlegen. D. R.

2. Aus Rostock. Durch gemeinsamen Beschluß E. E. Raths und beider Quartiere ist heute beliebt:

a. die schon früher ernannte Commission wegen Reform der Landes-Vertretung auch zu beauftragen, daß sie Vorschläge über Reformen der städtischen Verfassung und Vertretung ausarbeite und vortrage.

b. An Serenissimum eine dringende Vorstellung und Bitte dahin zu richten, daß Er vollständige Preßfreiheit gewähre und die Errichtung einer Volks-Vertretung beim Bundestage kräftigst unterstütze.

Rostock den 8. März 1848. Kippe.

*) M. Bl. 48 Nr. 46 S. 463, Nr. 48 S. 486, Nr. 53 S. 517.

Die Korrespondenz aus Parchim und die beiden Miszellen konnten wegen des bereits vollendeten Drucks des ersten Bogens nicht in die Inhaltsanzeige aufgenommen werden. D. R.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 55. Rostock, den 18. März. 1848.

I.
Abhandlungen.

1. Die Regierung, die Stände und unser Staat.

Es giebt in der Politik Grundsätze, die auf dem Glauben und nicht auf dem Rechte beruhen. Der ungeheure Umschwung der Dinge in Frankreich hat zum zweiten Male ein politisches Dogma gestürzt, das, weniger durch eine verketzerte Theorie untergraben, mit der Praxis der staatlichen Entwickelung sich nicht vertrug. Die Proklamation der französischen Republik, die dort immer mehr Raum gewinnende Ueberzeugung, Frankreich habe unter dieser Staatsform allein sein endliches Heil zu suchen, wird auf die politischen Zustände Deutschlands, auf deren bestimmteren und rascheren Fortschritt einen großen, entscheidenden, dauernden Einfluß haben. Es ist nicht die Gefahr vor einem drohenden Feinde, welche Deutschland zur Einheit und um des Bestandes dieser Einheit willen zu freieren politischen Institutionen triebe und treiben muß. Frankreich von heute, wir sehen, wir lesen es, ist nicht das Frankreich von 91, es ist kein Pöbel da mit seiner Wuth zu vernichten, die konstitutionellen Staaten Deutschlands schrecken nicht vor der Schweizer-Republik zurück, nicht die Konservativen vor jenen und die Freiheit soll die Frucht sein der eigenen Ueberzeugung. Es ist das politische System, der politische Glaube, dem sich Millionen in unserer Nähe zuwenden, es ist die Republik selbst mit allen ihren Konsequenzen, es ist der Eindruck und die Erwägung, der Rückhalt und die Vergleichung, die von dort uns kommen und das Leben durchdringen. Das ist die große Bedeutung einer Revolution, die, was ein gehemmtes Reden und Ringen Jahrzehnde hindurch nicht vermogt hat, unaufhaltsam zur Krisis, zur Reife vorwärts führt. Ueberall darum laute und entschiedene Stimmen des Volks, was uns Noth thue, was man begehre.

Und was wir in unserem Lande begehren? Wir begehren, daß unsere leitende Behörde, durch eine offene Sprache, die ein edler Wille diktirt, nicht bloß nicht verletzt, sondern gehoben, das volle Vertrauen habe zu denen, welche durch die öffentliche Stimme, durch ihr Recht, durch ihre Einsicht getragen, aussprechen, was die Zeit erheischt; wir begehren das Lebendigwerden der einfachen Lehren, die in dem Begriffe einer sittlichen Staatsgesellschaft liegen; wir begehren darum mit einer Umgestaltung unserer Verfassung solche Institutionen, die den Wünschen und dem Wohle des Volks entsprechen. Das ist es, mit allen den weiteren Folgerungen, die sich aus dem leitenden Grundsatze ergeben, was mit dem vollsten Bewußtsein erkannten Rechts, mit hochherziger Drangebung von der Regierung ergriffen werden muß. Und was nun diese,

sich selber, dem Andrängen und der Zeit gegenüber, die in ihren politischen und sozialen Interessen einer mächtigen Hülfe bedarf, zu thun gesonnen sein mag? Man hat gesagt, ein Konvokationstag sei unmöglich. Wir aber sagen, er ist nicht weniger möglich, als nothwendig. Der Fürst hat in früheren Zeiten außerhalb des Landtags solche Tage und Deputationstage oft gehalten. Ist das, was Meklenburg — und wir erfahren es jetzt selbst in öffentlichen Versammlungen — nicht weniger aufregt, als Frankreich, Italien und die übrigen Theile unseres Vaterlandes, nicht groß, nicht bedeutend genug, um zu außerordentlichen Schritten zu bestimmen? Des Rechts und des Friedens wegen kehre der Fürst zu jenem Mittel, das beruhigen und genugthun wird, zurück, aber wir meinen auch, daß, wenn er zu seinen geschichtlichen Ständen oder zu seinen Vorberathungen aus dem größerem Stande der andern „getreuen Patrioten" (EV. §. 443) hinzuziehen werde, nach außen und innen noch mehr zu gewinnen stehe. Freilich es giebt unter uns noch manche Männer von Einfluß, die, politisch unentwickelt und Gegner des freien, offenen Worts, außerhalb des Landes, der öffentlichen Stimme, der Zeit stehen. Zweifeln wir aber dennoch nicht, entschlagen wir uns nicht des Vertrauens, auf das wir für uns selber Anspruch machen; erwarten wir, daß die Resultate eines Landeskonvents in Eins gehen werden mit denen des größeren Tages. Eines Landeskonvents! Gewiß, auch ein solcher ist nöthig; wenn je, so haben in diesen Tagen die Stände weit über den Landtag hinaus die außerordentlichsten Pflichten. Sie haben vor 90 Jahren in Einem Jahre 12 Konvente gehalten, zwölf Jahre später und während der französischen Okkupation nöthigten die Verhältnisse nicht minder. Wie? Hat ein Theil von ihnen nicht selbst der Versammlung und den Diskussionen des 9ten d. M. an diesem Orte mit beigewohnt? War da keine Lehre zu gewinnen, keine Erfahrung wie nie? eine Lehre, welche wir auch denen entgegenhalten, die an der Wahrheit oder Ausführbarkeit unserer politischen Ideen zweifeln. Pogge's Antrag, „der erste Schritt zu einer rechtlich sittlicheren Ordnung", hat nie der letzte sein können; er ist es heute am wenigsten. Man ist gespannt auf das, was die Ritter am 16ten in Güstrow beschlossen haben werden. Stellen die Stände sich an die Spitze der Bewegung, gehen sie mit der Regierung, gehe diese mit dem Volke Hand in Hand!

D. R.

2. Frankreich und wir.

Die Königsfamilie ist aus Frankreich vertrieben, die Republik dort proklamirt. Das Ergebniß ist da, es ist so schnell hereingebrochen, daß die Gedanken es kaum zu fassen vermögen. Wie eine konstitutionelle Monarchie, mit einem, von einer starken Majorität in den Kammern getragenen, Ministerium in einem Zeitraume von zwei Tagen vernichtet werden und ohne natürlichen Uebergang der Republik weichen, wie diese Unmöglichkeit eine Möglichkeit gewinnen konnte, das sind Fragen, zu deren richtigen Lösung erst nach Jahren aus dem Studium der sozialen Verhältnisse in Frankreich die Momente geschöpft werden können. Nur das können wir schon jetzt behaupten, daß in der Befolgung des Schein-Liberalismus von Seiten des konstitutionellen Königs und seiner blinden Werkzeuge zugleich der Keim des eigenen Untergangs gelegt war, welchen Gewalt und Treulosigkeit nur früher herbeiführte. Das Ereigniß zeigt uns, wie wenig sicher die Herrschaft steht, die unter der Form und dem Scheine des Liberalismus dem Systeme der Reaktion huldigt; es lehrt uns, daß nur durch Aufrichtigkeit und Wahrheit die Herrschaft festen Grund gewinnt. — Ueber die französische Nation jetzt zu richten, ihr die Furien der Revolution, Verheerung und Brand, Verspottung der königlichen Personen zur Last zu legen, ihr die Greuelthaten des in losbändiger Freiheit dahinrasenden Volkes aufzubürden, heißt vorschnell sprechen. Die Frage nach der Schuld ist nicht gelöst mit der Aufzählung der Folgen des blutigen Dramas, sie sucht ihre Erledigung sowohl in dem Charakter des Volkes, als in dem Systeme der Regierung, welches, im Verkennen der Verhältnisse, das Land an den Abgrund

geführt, nicht minder auch in der Betrachtung der Noth, welche die Mißerndten der letzten Jahre herbeigeführt hat. Wer hieran denkt, wer nicht vergißt, daß Tausende von Menschen, alle in der Hauptstadt zusammengepreßt, unter dem Drucke der Zeiten ein elendes, den Hunger mühsam und schwer stillendes, Dasein geführt haben, dem werden die Thaten dieser Menge, die in der Hoffnung auf Aenderung ihrer Lage alle Schranken durchbrochen haben, nicht als Aeußerungen bloßer Gottlosigkeit oder thierische Zügellosigkeit erscheinen, dem wird es klar, daß die Revolution nicht ein Machwerk eines Einzigen, nicht das Machwerk der Klubbisten, nicht das Machwerk der Opposition in der Kammer, sondern der Sieg der **Arbeit** gegen die Vermögenden, die Freiheit der Arbeit von dem Drucke, der sie bisher beengenden Schranken, mithin das Resultat eines lange, wenn auch nur im Geheimen und unscheinbar, geführten Kampfes ist. — Mit dieser Behauptung haben wir zugleich einen Ausspruch gethan, der Gründe genug enthält, die Nachwirkungen der französischen Revolution für unser Deutschland zu fürchten. Die Umgestaltung der Ideen in Frankreich wird nicht verfehlen, den Umlauf durch die Welt zu machen. Die Gefährlichkeit derselben für die Ruhe der Monarchien liegt auf der Hand. Die Frage aber, wie ihr vorzubeugen oder sie abzuwenden, ist weder leicht noch schnell und gleich zu beantworten. Wollten wir mit Rußland oder Oesterreich, die eine gleiche Gefahr mit uns theilen, die feindlichen Ideen mit Gewalt unterdrücken, es wäre das ein eitles Unternehmen. Ueberdies hat Deutschland für Rußland keine Sympathieen und für Oesterreich ebenso wenig. — Uns bleibt nichts weiter übrig, als die Entwickelung der Ideen in Frankreich abzuwarten, und dies um so mehr, da es wohl noch zweifelhaft bleiben muß, ob die jetzt herrschende Idee ihre Gewalt bewahren wird. Sollte Frankreich in seinen sozialen Verhältnissen weit genug gediehen sein, das Problem der Organisation der Arbeit und ihrer Diener lösen zu können?! Wir zweifeln daran und sehen daher dort noch einem längeren Kampfe entgegen, dessen Endresultat mit keiner Wahrscheinlichkeit festgestellt werden kann. Dieser zu erwartende Kampf in Frankreich, dessen Richtung nicht abzusehen, giebt uns die Warnung, uns gegen das Nachbarland gerüstet zu halten. Wir sehen in demselben einen brennenden Krater, der beständigen Ausbruch droht und dessen Ausfluß zunächst Deutschland treffen muß. Maaßregeln zur Abwehr sind nöthig. Worin finden wir sie? Sie sind uns angewiesen in unserer eigenen Einigkeit. Haben wir aber eine solche Einigkeit, die stark genug ist, als Wehr zu dienen? Wir haben sie, indem wir sie wollen, wir besitzen sie in unserem Bewußtsein, wir erkräftigen sie im Angesicht der drohenden Gefahr. Wir haben sie aber auch wieder nicht, indem wir keine Gelegenheit haben, Aeußerungen der Einigkeit wirksam und mit geltendem Klange von uns zu geben. Der deutsche Bund erlaubt diese Möglichkeit nicht, er enthält nicht die dazu erforderlichen Elemente. In ihm sind die deutschen Fürsten Brüder, die deutschen Völker reichen sich dort aber nicht die Hand. Das Streben der Letzteren ist seit mehr als dreißig Jahren vergeblich hierauf gerichtet gewesen, allein stets umsonst. Man richtete über solches Streben mit Hochverrath und andern schändlichen Verbrechen. So wurde das Band der Deutschen unter einander von oben herab lockerer gemacht, so verstummte endlich jeder laute Wunsch nach einer Aenderung unserer nationalen Politik zur Hebung einer wahren Einigkeit; man begnügte sich mit leeren Worten und Gutmüthige sahen im Hermanns-Denkmal und dem Kölner Dom, und sonstigen Dingen, die uns mit trügerischem Scheine als Bilder deutscher Einigkeit vorgetänzelt würden, die Prophezeiung deutscher Eintracht in Erfüllung gegangen. Das Puppenspiel ist vorbei, das deutsche Volk verlangt wahrhaftige Aeußerungen deutscher Einigkeit. Bassermann ist vor wenig Tagen erst mit dem Ausspruche dieses Wunsches in ehrenhafter Gesinnung und im prophetischen Geiste vorangegangen. Damals begründete er ihn durch seinen gerechten Inhalt, jetzt begründet ihn die Gewalt der Umstände. Der Bassermannsche Antrag enthält den Wunsch aller Deutschen, sprechen wir es aus, daß dem so sei. Die Zeit gebietet zu reden, sie verlangt die Aeußerung unserer Gesinnung. Das Streben nach wirksamer Vereinigung der Deutschen in einem Staatenbunde ist gerecht, es ist kein freches Verlangen eines überrasenden Plebs. Es ist vor allen Dingen ein gerechtes Verlangen, weil die drohende Gefahr nicht allein die Erfüllung nothwendig macht, sondern auch darum, weil die Erfüllung jetzt, aber auch nur jetzt im Angesichte der Gefahr, möglich ist, während derselben sonst kein weiterer Boden, von dem aus sie möglich gemacht werden könnte, angewiesen werden kann. Sollte auch hier wieder der tausendstimmige Ruf des Volkes ungehört

bleiben? Sollte man ihm hier Verdächtigungen unterlegen, wo es weiter nichts verlangt, als daß die Eintracht, die Bund und Fürsten verlangen, auch eine wirkliche werde? Sollte man auch jetzt das Verlangen, eine Nation in der Wahrheit zu sein, nicht bloß dem Namen nach, zurückweisen, jetzt wo der Bund selbst die Nation als solche zusammenruft? Wir wünschen, wir hoffen es nicht. Auch hier giebt es: „Ein zu spät", dieser unheilvolle Ruf kann auch hier dem ganzen Deutschland zugerufen, er kann das Grablied für Deutschland werden, wie er es für die Dynastieen Karl X. und Louis Philipp geworden ist. Die Gefahren drohen von allen Seiten, nicht bloß von Frankreich her. Auch Oesterreich geht einer Krisis entgegen, wie es jeder Unbefangene einsehen muß. Auch hier sind die Folgen nicht zu bestimmen. Sollte Oesterreich auch in Italien in dem unvermeidlichen Kampfe die Oberhand davontragen, so hat es sich doch mit seinem „Systeme" einen innern Kampf zugerichtet, aus dem es nicht so leicht als Sieger hervorgehen wird. „Polen" tritt wieder in die Reihe der zu fürchtenden Namen; es ist ein unheilvolles Wort für Deutschland, es ist die Ruthe für unverjährbare Sünden. — Bei solchen Konstellationen, die jedem nüchternen Blicke sich offenbaren, ist es die Pflicht eines Jeden, sich mit neuem Leben und gesinnungstüchtiger Theilnahme bei unserer nationalen Politik zu bethätigen. Nicht als ob ein Jeder ein Politiker in dem korrumpirten Sinne des Wortes werden soll, wir wollen nur Gesinnung, patriotische Gesinnung, wir wollen Aeußerungen derselben, um uns über uns selbst klar zu werden. — So wie wir hier, wo Deutschland als Nation zur Frage gebracht ist, Indifferentismus tadeln, weil er pflichtwidrig, so müssen wir uns ebenso sehr gegen diejenigen aussprechen, die im blinden Eifer, in der ersten Ansteckung von dem Rausche eines siegtrunkenen Volkes, auch bei uns die plötzliche Umgestaltung unserer internationalen Verfassungen verlangen und mit ungestümem Drängen Resultate wollen, die plötzlich gegeben, keinen richtigen Bestand haben, allmählich entwickelt, aber eine unabänderliche Dauer in sich verbürgen. Hiemit treten wir besonders auch denjenigen entgegen, die bei uns in Meklenburg in der Erregtheit mit drängenden Petitionen auf plötzliche Veränderung unserer Verfassung schon hervorgegangen sind oder hervorgehen werden. Die Letztere ist — freilich spät — in das Stadium getreten, auf dem Wege der Reform einer Lösung entgegenzugehen. Auf diesem, als dem natürlichen, Wege wird sie eine sichere und gute Lösung zu erwarten haben, denn sie wird im Resultat das Ergebniß eines allgemeinen Anerkennens werden. Daß sie dies sein und daß der Erfolg nicht auf dem langsamen Wege eines Schneckenganges eintreten wird, dafür bürgt uns die, durch die Ereignisse in Frankreich jetzt wohl zur allgemeinen Einsicht gebrachte, Erfahrung, daß der Fortschritt nothwendig ist. — Wir haben bei uns noch manches zu sondern und zu sichten, nur planmäßiges und systematisches Reformiren kann ein gutes Resultat erzielen. Auch unsere Rechtsinstitutionen, ihrem Inhalte, wie ihrer Form nach, bedürfen einer Reorganisation, die Administration sucht ihre Trennung von der Justiz, beide wollen auf ihre natürlichen Grenzen zurückgeführt sein. Wie sollte dies Alles mit Einem Male umgestaltet werden können, so daß es wirklich zum Frommen gereichte? Solche Abänderungen bedürfen einer Anbahnung, und die Regierung ist nicht müßig, diese vorzunehmen, sie ist im Gegentheile mit desfallsigen Reformen schon längere Zeit beschäftigt. Eine zeitgemäße Verfassung läßt sich nicht aus dem Aermel schütteln; eine plötzliche Umgestaltung derselben würde namentlich bei uns nur schädlich sein, weil sich bei dem Indifferentismus, womit wir uns von allem politischen Leben fern gehalten, womit wir Gegenstände der Gesetzgebung, für das Zivilrecht sowohl als für das, doch so sehr den Einzelnen interessirende, Strafrecht, ohne Theilnahme an uns haben vorübergehen lassen, noch gar nicht erkennen läßt, was bei uns zeitgemäß ist. Die Stimme Einzelner schlägt nicht aus, verschmelzen wir uns erst durch wahrhaftige Theilnahme an unsern Institutionen zu einem Ganzen. Dies rufen wir besonders denjenigen zu, die unter dem Banner ihrer Priviligien eine exklusive Stellung eingenommen haben. Die Schranke der Privilegien hält den Andrang der Zeitbewegungen nicht mehr ab, unklug ist der, der es verkennt. — Unsere Regierung hat sich noch nie den Wünschen des Volkes entgegengesetzt, wir glauben sogar, daß sie in Betreff der Reform der Verfassung diese nicht allein wünscht, sondern auch daß sie selbst zur Beförderung derselben das ihrige thun wird. Sprechen wir es aus, daß wir von dieser Ueberzeugung durchdrungen sind, die Beweise solchen Vertrauens sind kostbar und werth, sie sind die Bürgen für Ruhe und Ordnung. — Schwerin den 8. März 1848.

3. Was wir wollen.

„Der Gott der Treue und der Wahrheit hat mit „seinen rächenden Blitzen nie öfter als in der kurzen „Zeit unseres Lebens die Urheber der Volksverachtung „und des Wortbruches gestraft." Dies die Worte eines echt deutschen Biedermannes und tiefen gelehrten Denkers, des patriotischen Welker in der Badischen Kammer nach den Gewitterstürmen, welche sich im Süden und Westen unsers deutschen Vaterlandes bereits kurz hinter einander entladen haben. Möge das Wahrhafte jenes Ausspruches in seiner ganzen Tiefe von denen erkannt und beherziget werden, welche sich, ungewarnt durch die Phänomene, welche unser Jahrhundert durchleuchten, noch heutigen Tages berufen fühlen, das Volk mit Fesseln zu belasten, welche bei dem nunmehr erwachten Gefühle erlangter Mündigkeit, überall hin, wie festgeschmiedet sie auch sein mögen, gleich morschen Stäben zerbrechen werden. Eine unredliche Politik der Regierungen vermag zwar eine Zeitlang die Völker durch Machinationen mancherlei Art zusammenzuschnüren und durch Manifeste einzuschläfern; aber je straffer die Sehne eines Bogens gespannt wird, desto näher ist sie dem Zerreißen, bis ein plötzlicher Ruck ihre Vernichtung zur Folge hat. Und wie nahe liegt uns diese Wahrheit, wenn wir nur auf die blutigen Szenen jüngster Zeit in Italien und Frankreich unsern Blick wenden, welche in dem kurzen Zeitraume weniger Wochen einen Thron zum Wanken brachten, einen andern binnen einigen Tagen zusammenstürzten und die ganze Regentenfamilie und mit ihr eine von uns allen geliebte Fürstentochter unsers Regentenhauses in Flucht und Verbannung trieben.

Werden diese Stürme nunmehr schon ausgetobt haben und die furchtbar empörten Wogen sich alsbald in ihr Bett wieder ruhig zurückziehen? Oder wird die einmal empörte Fluth, von neuen Stürmen aufgepeitscht, sich weiter fortwälzen und die hemmenden Schranken durchbrechend, auch unser deutsches Vaterland mit ihren Verheerungen überziehen? Hier genau zu bestimmen und von der nächsten Zukunft den verhüllenden Schleier zu lüften, vermag kein sterblicher Mensch. Wohl aber muß der Deutsche gerüstet sein, in einer Zeit, wo der mächtigste Grundpfeiler des europäischen Friedens zertrümmert ist, dem nahenden Sturme zu begegnen, und die beste Schutzwehr dagegen ist, wenn alle Patrioten der Germanischen Auen fest zusammenhalten, wenn zwischen Fürsten und Volk wechselseitig Liebe und Vertrauen herrschen. Dies zeigten die Ereignisse des Jahres 1813 am klarsten, welche durch deutsche Kraft und Einigkeit herbeigeführt, den gewaltigen, sieggewohnten Eroberer nicht nur von unsern vaterländischen Boden vertrieben, sondern selbst in seinem eignen Lande die Säulen seines Thrones umstürzten.

Wo aber zwischen Regenten und Regierten jene zum Staatswohle nothwendige gegenseitige Anhänglichkeit und Treue in einem gedeihlichen Boden festwurzeln sollen; müssen auch die Bedingungen vorhanden sein, welche die Wohlfahrt des Volkes begründen und die Verheißungen erfüllt werden, welche zur Basis derselben gegeben wurden. Nach den blutigen Anstrengungen und ungeheuren Opfern, welche das deutsche Volk während des Befreiungskrieges darbrachte, wurden von der Gesammtheit der Fürsten in anerkennender Dankbarkeit mannigfache Zusicherungen gemacht, und unter ihnen im Art. 13 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 unter Garantie des deutschen Bundes für jeden Staat desselben eine Staatsgrundverfassung mit Landständen, eine Repräsentativ-Verfassung vorangestellt und von Seiten der Bundestagsversammlung die Verpflichtung übernommen, darüber zu wachen, daß diese Bestimmung nirgends unerfüllt bleibe, also, daß in jedem Bundesstaate eine landständische Verfassung fortwährend bestehen müsse.*)

Eine Monarchie mit Repräsentativ-Verfassung ist dem politischen Charakter unsers Zeitalters und den Prinzipien der Vernunft gemäß, unstreitig gleicherweise für Fürst und Volk die vortrefflichste Einrichtung und hat die Bestimmung, Monarchie und Freiheit, das monarchische und demokratische Prinzip für das Gemeinwohl zu vereinigen, und bei allen gebildeten Völkern Europas offenbart sich ein Streben nach dieser Verfassung; sie ist die Regierung im Sinne der öffentlichen Meinung, das anregende Prinzip der Staatsverwaltung. „Gegründet auf den Grundsatz allgemeiner Volksvertretung," sagt der berühmte Staatsmann Klüber, „und versehen mit wesentlichen, die „Dauer der Staatsverfassung und die Zweck- und „Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung sichernden „Rechten, aber weder eine Mitregentschaft noch eine „Ausgeburt der Anarchie, nicht der Regierung feindselig

*) Wiener Schlußakte V. 1820. Art. 54.

„gegenüberstehend, sondern mit ihr ein gemeinschaftliches „Interesse verfolgend, verstärkt und sichert dieselbe die „rechtliche Kraft der Staatsregierung. In ihr soll „sich der gesammte Kulturstand des Volkes mit allen „davon abhängenden Rechtsbegriffen und Bedürfnissen „darstellen. Als wahre Landesvertreter an der „Seite des Fürsten, als Wächter der Regierung, „ihrer gesetzgebenden und vollziehenden Macht, besonders „der Finanzgewalt, als volksthümliches Bildungsmittel „erhöht sie das Glück der Nation. Als Vermittler „zwischen der Regierung und dem Volke, erleichtert „sie jener das schwere Amt des Regierens, diesem die „Pflichten des Gehorsams. Sie wacht gegen Mißbrauch „der Regentengewalt durch Staatsdiener, gewährt „dem Staatshaushalte eine heilsame Durchsichtigkeit, „sichert wider Gefahren, in welche den einen Theil „Versuchung zu Willkühr und Unterdrückung, oder „Mißleitung seiner Räthe, den andern der aus dem „Gefühle gebotener politischer Unmündigkeit hervor„gehende Unmuth leicht stürzen könnten, entwickelt einen „edlen und treuen Volksgeist, weckt den Sinn für „Opfer zum Besten des Ganzen und ist unter schwie„rigen Umständen die sicherste Stütze des Staates, „sonach wahres Staats- und Zeitbedürfniß." *)

In den meisten Bundesstaaten Deutschlands ist durch das politische Bewußtsein des Volkes und die mächtige Stimme des Jahrhunderts hervorgerufen, das Repräsentativ-System ein Hauptbestandtheil der Verfassung geworden und die segensreichen Wirkungen davon haben sich überall und sogar in dem Maaße offenbart, daß selbst erleuchtete Fürsten ihren Werth der wahren Bedeutung nach erkennend, sich mit den Volksvertretern vereinigten, um manchen das Volkswohl bedrohenden Bundestagsbeschlüssen kräftig entgegenzutreten und mit Freimuth und Energie auf zeitgemäße Abänderung dringend zu mahnen.

Unser Meklenburg ist leider in seiner politischen Entwickelung hinter den andern Staaten zurückgeblieben; wir haben keine Landesvertretung im eigentlichen Sinne des Wortes, denn eine solche involvirt immer den Begriff der Gesammtheit der Einwohner, deren Wohlfahrt auf den Landtagen in Berathung und Erwägung gezogen werden soll. Bei uns herrscht eine veraltete Form von Landesvertretung, welche auf feudalen Elementen erbaut, in unsern jetzigen Zeitalter einem Möbel gleicht, welches aus einem früheren Jahrhunderte der Zopfperiode entsprossen, äußerlich noch die Zeichen seines einstigen Glanzes zur Schau trägt, aber inwendig vom Wurme zernagt, den Keim der Zerstörung in sich birgt. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich herdatirend, ist sie eine Einrichtung, welche, statt fördernd auf die Wohlfahrt des Volkes und seine moralische und physische Entwickelung zu wirken, nur als ein Hemmschuh zu betrachten ist, welcher durch Zeitverhältnisse nothwendig gewordene und zweckmäßige Institutionen nicht aufkommen läßt. Stände, die aus einer privilegirten Kaste hervorgehen, sind schon ihrer Bedeutung nach keine Volksvertreter; denn sie beachten vor Allem die Fortdauer ihrer Privilegien und Sinekuren und berücksichtigen nur dann das Gemeinwohl, wenn jene in ihrer vollkommenen Integrität dabei fortbestehen können, was jedoch bei den häufigen Kollisionen zur Unmöglichkeit wird. Die Ueberzeugung hievon hat sich allgemach einem jeden Meklenburger so offentsichtlich während der Landtagsverhandlungen in den letzten Jahren aufgedrungen und Gefühle des Bedauerns und des Schmerzes bewegten den Patrioten, wenn er gewahrte, daß die Durchführung nützlicher Einrichtungen und Verbesserungen unserer Zustände an kleinlichen egoistischen Interessen scheiterte, wenn der größte Theil der Zeit für nutzlose Formalitäten und dem Landeswohle fremde partikulaire Verhältnisse vergeudet wurde; während Gegenstände von hoher allgemeiner Wichtigkeit in der Berathung darüber entweder kurzweg über's Knie gebrochen, oder wegen abgelaufener Zeit **soncueto modo** auf die lange Bank geschoben wurden.

Wenn nun selbst zu unserer Freude und Genugthuung Männer aus der Ständeversammlung von lauterer Gesinnung zu verschiedenen Malen das Unzulängliche der veralteten Vertretung berührten und auf dem letzten Landtage unser biederer Pogge sogar offen einen Antrag auf zeitgemäßere Aenderung gestellt hat; so halte ich für nothwendig, daß Meklenburgs Volk seinen auf Recht und Vernunft basirten Anspruch auf eine unserer Zeit und unsern Verhältnissen angemessene Verfassung und Landesvertretung alsobald geltend mache und ohne Zögern und mit Energie die geeigneten Schritte thue. Und wer wäre im Stande, den früher gegebenen und verbürgten Verheißungen gegenüber dieses Recht des Volkes zur Erwerbung einer seinen Zweck erfüllenden Volks-

*) Klübers öffentliches Recht des deutschen Bundes. 2. Aufl. S. 440.

vertretung zu bestreiten? Niemand, der mit Rechtsgefühl in der Brust auf historischem Gebiete die Genesis der Ständeversammlungen erfaßt und deren jeweilige Modifikationen nach den geänderten Verhältnissen und dem politischen Standpunkte in andern Ländern verfolgt hat. Diese meine Ansicht spreche ich hier offen und unumwunden aus und wenig soll es mich kümmern, wenn auch ein volles Dutzend politisch-praktischer Nachtwächter emportauchen und ihren Unkenruf erschallen lassen. —

Daß endlich auch bei uns Meklenburgern ein politisches Bewußtsein sich gebildet hat (freilich im Vergleiche mit andern Ländern etwas spät, denn Phlegma auf der einen und Zähigkeit auf der andern Seite ist das Prädominirende im Charakter unseres Volkes), daß sich überall in den verschiedensten Ständen ein tiefgefühltes allgemeines Bedürfniß nach einer Reform unserer Verfassung und Landesvertretung bemerkbar macht; wem sollte dies entgangen sein und wer nicht den Jubel und die öffentlichen Kundgebungen von Tausenden aus allen Richtungen der Windrose unsers Meklenburg gewahrt haben, welche der Pogge'sche Antrag wie mit einem Zauberschlage hervorrief? — Eine seither bei uns unerhörte Erscheinung.

Demnach wende ich mich im Namen des meklenburger Volkes vertrauensvoll an unsern Landesfürsten und die Regierung mit der Bitte, zweckdienliche Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche einer baldigen Vertretungsreform zur Vorbereitung dienen und ihr den Weg bahnen. Ich hege um so weniger einen Zweifel an der Willfährigkeit hoher Landesregierung, diesen Wunsch der Meklenburger in baldige Erfüllung zu bringen, als einen Theils von ihrem Standpunkte aus es nur wünschenswerth erscheinen kann, Bestrebungen zu unterstützen, welche in naher Ferne die Aussicht eröffnen, für das Landeswohl beabsichtigte, nützliche Institutionen ins Leben rufen zu können, deren Zustandekommen seither immer an den Sonderinteressen unserer Kastenstände gescheitert ist, und andern Theils selbst zu verschiedenen Zeitperioden hoher Regierung die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform entgegenleuchtete, wie aus deren im Jahre 1800 und 1813 erlassenen öffentlichen Kundgebungen klar hervorgeht. — Weiterhin richte ich mein Wort an alle Meklenburger, welche die Bedeutung der Gegenwart erfaßt, und von Patriotismus beseelt, sich zur Aufgabe gemacht haben, unserm Vaterlande zu einer zeitgemäßen Verfassung behülflich zu sein. Haltet fest zusammen! denn nur eine innige Vereinigung aller Kräfte giebt uns die nothwendige Garantie für das Gelingen unsers Planes; schreitet energisch und mit Festigkeit auf dem einmal betretenen Pfade fort, so kann es nicht fehlen, daß wir bald auf gesetzliche Weise das Ziel unserer Bestrebungen erreichen werden. Auch an Euch richte ich den warnenden Zuruf, die Ihr unser Jahrhundert mißkennend und von Egoismus verblendet, nur darauf bedacht seid, veraltete gemeinschädliche Formen am Dasein zu erhalten. Thürmt nicht nutzlos hemmende Bollwerke empor, auf daß nicht der ruhig dahinfließende Strom zur rauschenden Fluth anschwelle und durch Vernichtung sich Bahn breche.

Hat sich bei richtiger Auffassung des Momentes, durch ruhiges leidenschaftsloses Handeln eine allseitige Vereinigung und Verständigung in unserm Vaterlande gebildet; so wird das Band, welches durch wechselseitige Liebe und Vertrauen zwischen Fürsten und Volk geschürzt ist, noch durch die Dankbarkeit einen Zuwachs von Festigkeit erlangen und wir können ruhigen Blickes und festen Muthes den Stürmen entgegentreten, welche vielleicht schon in naher Zukunft über uns hereinbrechen werden.

Bützow im Februar 1848.

Dr. Genzke.

---

4. Die neuesten Ereignisse und unsere Verhältnisse.

Zweiter Artikel.

Die Julíregierung kannte nur ein Mittel — das Geld, nur einen Zweck — das Geld, das ganze „System" war nichts, wie der schmutzigste Geiz, die niedrigste Selbstsucht. Diese Leidenschaft hat nicht allein die damals herrschende Kaste durchdrungen, nein sie griff auch über in die Verhältnisse der arbeitenden Klasse, sie gestattete Assoziationen der Arbeitgeber zur Bestimmung des Lohns, während sie die der Arbeiter durch nachdrückliche Strafen niederhielt. Das Gewitter, welches schon seit lange am Horizonte Europa's emporstieg, umdunkelte allmählig die Athmosphäre, was wundert ihr euch jetzt, daß aus der Wolke Blitze hervorschießen, die die Welt in ihren Grundfesten zu erschüttern drohen? Freilich der Oesterreichische Beobachter — und er ist der Tonangeber der „praktisch-politischen" Männer — wittert schon wieder Verschwö-

rung und dergleichen, aber was kümmert uns das Geschwätz jenes alten Mannes, der weder früher noch jetzt die Welt begriffen hat. Ich würde von ihm nicht gesprochen, wenn es nicht nöthig wäre, seines Ideenganges warnend zu gedenken. Meßt nicht wieder die Ereignisse in Frankreich, die Bewegung in ganz Deutschland der Verführung weniger Brauseköpfe, Demagogen, nicht „subversiven, destruktiven Wühlereien" bei, ein ganzes Volk läßt sich nicht verführen; und wäre ihm wirklich so, dann Schmach über euer ganzes System, das nicht einmal mit Erfolg die Verführung beseitigen kann. Und nun sage man, sind unsere staatsrechtlichen Verhältnisse frei von Selbstsucht? Oder sind sie nicht derartig, daß sie nicht wenigstens dem krassesten Egoismus den größten Vorschub leisten? Oder hört man denn zum ersten Male den panischen Schrecken in unserer Ständeversammlung laut werden, der Zinsfuß könne steigen? Ist nicht hieran schon allein manche Maaßregel gescheitert oder wenigstens in ihren Folgen verkümmert? — Ich sage Selbstsucht, ja, wie will mich denn das Wunder nehmen! Unsere ganze Staatsverfassung ist darauf basirt, daß jeder in ihr Berechtigte nur sein Interesse wahrzunehmen hat und sie hat vor manchen neueren Staatsverfassungen wenigstens die Ehrlichkeit voraus, indem sie den Partikular-Egoismus gesetzlich sanktionirt hat. Dieser Zustand kann und darf nicht länger dauern und wollt ihr denn durchaus keine Reform, so nehmt die neueste Geschichte zur Lehrmeisterin, denkt an das **il est trop tard**. Daß sich jetzt des Volkes Wünsche nach Reform unserer Verfassung wieder entschieden und dringend aussprechen, das halte ich für durchaus nothwendig und wenn ich in der vorigen Nummer der Mekl. Bl. von behufigen Petitionen an die Regierung abrieth, so hatte es den sachgemäßen, auf Erfahrung basirten Grund, weil ich glaube, ein wahrer Segen für das Wohl des Volkes könne aus den Reformbestrebungen nur erwachsen, wenn die Stände selbst mit desfallsigen Anträgen an die Regierung kämen. Allein ich will nicht verkennen, daß ein anderer Grund, der mir entgangen war, für solche Petitionen spricht, indem nur durch sie die Regierung offiziell von den Wünschen des Volkes in Kenntniß gesetzt werden kann und derartige Gesuche sind bei ihr, soviel darüber bekannt geworden, bis jetzt nicht übergeben. Ja, wird man mir entgegnen, hat denn nicht Pogge und der Schweriner Magistrat Reformanträge zum Landtagsprotokoll gestellt? Das ist aber wieder so eine fast unglaubliche Einrichtung unseres Vaterlandes, daß die Regierung von dem, was innerhalb der Ständeversammlung geschieht, nur dann Kunde erhält, wenn ihr dieselbe durch einen Landtagsbeschluß gegeben wird. Also Petitionen auf Reform der Verfassung können auch jetzt ganz an ihrem Platze sein!

Aber, wird man mir einwenden, giebt es denn nicht mehr Wünsche, als diesen? Leider ist die Zahl derselben nur zu groß; aber ohne die Stände kann in den meisten Fällen die Regierung nichts thun und ich frage jeden Unbefangenen, welches Schicksal den meisten zeitgemäßen Volkswünschen in der Ständeversammlung bevorsteht. Aber auch ein anderer Grund muß von der Stellung zu vieler Wünsche abhalten! ich sehe ganz von dem Satze, wer viel wünscht, erhält wenig, ab, ich warne nur vor der traurigen Erfahrung, die Deutschland so vielfältig gemacht hat. Es ist hier jeder seinen eigenen Weg gegangen, der eine hat dies, der andere das gewünscht, so haben sich die Kräfte sachlich zersplittert und für große Nationalangelegenheiten abgestumpft. Deshalb ihr, die ihr es gut meint mit dem Wohle des Volkes, strengt alle eure Kräfte an auf Erreichung des einen Ziels, Reform der Verfassung, und gebt euch nicht der Illusion hin, daß diese Aufgabe allein eurer Stärke nicht angemessen sei, sie ist auf gesetzlichem Wege — und einen andern kenne ich nicht — eine Riesenarbeit.

Ich war gegen die Zusammenberufung eines Konvokationstages, ich muß aber offen gestehen, daß ich meine Ansicht reformirt habe. Die Schwierigkeiten, welche der Berufung desselben entgegenstehen, lassen sich nicht verkennen, da namentlich derselben die hausvertragsmäßige Kommunikation vorhergehen muß. Kömmt aber dadurch die Sache der Reform nicht aus dem Stadio der besonnenen Ueberlegung heraus? Gewiß nicht, denn sie kann dort eben so ruhig und besonnen behandelt werden; aber einen Vortheil hat der Konvokationstag vor dem Landtage, nämlich den, daß diese große Angelegenheit nicht durch den ständischen Schlendrian verkümmert wird.

Ein lebhafter Wunsch wird uns aber bald erfüllt werden, ich meine die Proklamirung der Preßfreiheit. Es lassen sich freilich viele Modifikationen denken, unter denen diese gewährt werden kann, sehen wir aber erst, wie die in Aussicht gestellte beschaffen ist, ehe weitere Wünsche deshalb sich erheben. Zur Sache selbst bemerke ich nur aus authentischer Quelle, daß

die Preßfreiheit berathen ist und das behufige Gesetz schon in den nächsten Tagen promulgirt werden wird.

Unsere Legislatio ist eine eigenthümliche, denn nicht allein die Rechte unserer Stände konkurriren vielfältig, sondern es tritt noch ein anderes Hemmniß ein, die hausvertragsmäßige Kommunikation mit Meklenburg-Strelitz. Wie nun, wenn Meklenburg-Schwerin vorwärts will und Meklenburg-Strelitz das Bedürfniß nicht fühlt? *) Täuschen wir uns nicht über die Schwierigkeiten der Lage des Augenblicks; alle Patrioten, die den alle Verhältnisse durchdringenden Fortschritt wollen, mögen sich scharen um das Panier der Verfassungsreform, dem wendet all' eure Kräfte und mit aller Energie eures Geistes zu!

Schwerin den 10. März 1848.

Senator Pohle.

5. Ein Votum über die Rostocker Petition vom 9. März.

In einer sehr zahlreichen Versammlung von Bürgern und Einwohnern Rostocks wurde am 9. März eine Petition an den Großherzog mit den bekannten sechs Anträgen aufgesetzt. Es war dabei die Meinung, daß man in dieser Zeit allgemeiner Aufregung unter dem Eindruck welterschütternder Ereignisse die allgemeinen Wünsche, welche man für des Landes Wohl auf dem Herzen habe, offen und wahr vor dem Landesfürsten aussprechen wolle, und man entnahm diese Wünsche theils aus dem längstgefühlten eignen Bedürfniß einer Veränderung unserer veralteten Verfassung, theils aus den anderweitig bekannt gewordenen Programmen deutscher Volkspetitionen.

Wenn es nun einem Einzelnen erlaubt ist, den Geist dieser Versammlung nach dem von ihr entnommenen Eindruck zu beurtheilen, so gab sich doch bei der Aufstellung der verschiedenen Anträge eine sehr ungleiche Uebereinstimmung der Ansichten kund. Am ungetheiltesten war dieselbe unstreitig in Beziehung auf die beiden ersten Anträge, welche der von der Kommission vorgelegte Entwurf allein berührte: die Preßfreiheit nämlich und die Reform der ständischen Verfassung. Auch wäre es nach einer mehr als bloß individuellen Ueberzeugung wohl besser gewesen, hiebei stehen zu bleiben, theils weil es immer richtiger ist, bei allen praktischen Aufgaben ein bestimmtes Hauptziel ins Auge zu fassen, um dasselbe mit ungetheilter Kraft zu erstreben, als die Aufmerksamkeit auf viele Gesichtspunkte zu zerstreuen; theils weil in jenen beiden Punkten, wenn sie erreicht würden, ein ebenso sicheres als gesetzliches Mittel gegeben wäre, um den weiteren Fortschritt im Sinne der wahren politischen Freiheit nach allen Seiten hin anzubahnen. Durch die Preßfreiheit wäre der öffentlichen Meinung verstattet, sich völlig ungebunden auszulassen, die Verwirrung, in der sie sich in Zeiten der Aufregung befindet, ebenso zu zeigen als aus derselben sich zur Klarheit hervorzuarbeiten und sich selbst zu berichtigen; durch die ständische Reform, wenn sie im Sinne einer wahren Volksvertretung ausgeführt wird, würden Männer des öffentlichen Vertrauens aus den verschiedenen Klassen oder Ständen des Volks — denn man wird Volksvertretung doch nicht im Gegensatz zur ständischen oder mit Ausschließung der vorhandenen Volksstände wollen — berufen, um die öffentliche Meinung zu prüfen und festzustellen, um dem Ergebniß derselben die angemessene Anwendung auf die Gesetzgebung des Landes zu verschaffen.

Man hat es jedoch nicht hierbei bewenden lassen; man hat, fortgerissen durch die Aufregung des Augenblicks, es vorgezogen, noch Anderes hinzuzufügen, was theils allerdings nicht minder nothwendig erscheint, — die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, die Vertretung der deutschen Nation beim Bunde; theils aber bei uns noch zu wenig vorbereitet, ja selbst noch zu wenig verstanden ist, wie sich dies z. B. bei Erwähnung der Geschwornengerichte unbefangen genug in der Versammlung aussprach, um schon in die Form von Anträgen oder Petitionen des Meklenburgischen Volks gebracht werden zu können.

Ein Volk muß aber, wie der einzelne Mann von Charakter, was es als seinen Willen ausspricht, mit voller Ueberzeugung und ganz wollen, auf daß es verdiene gehört zu werden. Es ist deshalb vor allem nöthig, daß man sich klar bewußt werde über das, was man will, oder daß man wenigstens von einem sicheren Gefühl ausgehe, das aus dem wirklichen Bedürfniß der Sache entsteht.

Das wirkliche Bedürfniß der Sache ergiebt sich am untrüglichsten aus der Probe, wenn man sich neben den Rechten, die man in Anspruch nimmt, die Vorstellung von den Pflichten, welche durch deren Ausübung bedingt sind, gleich lebendig vergegenwärtigt. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann man die in der Petition vorgelegten Anträge als eben so viele Anerbietungen und Opfer ansehen, welche die Unterzeichner dem gemeinen Besten oder dem Staate auf Kosten ihres Privatinteresses zu bringen bereit sind. Um die Größe solcher Opfer zu ermessen, werden wenige Andeutungen genügen.

Wollen wir vollkommene Preßfreiheit, so müssen wir uns daran gewöhnen, den Mißbrauch derselben auch gegen uns selbst, mit Verunglimpfung unserer Ehre, mit Antastung unserer Privatverhältnisse, zu ertragen. Wollen wir wahrhafte Volksvertretung, so müssen wir, selbst bei Aufrechterhaltung der ständischen Unterschiede, alle ausschließlichen Sonderrechte fallen lassen, wobei vor Allen die Stadt Rostock das große Opfer ihrer Privilegien, für welche ihre Vorfahren oftmals Gut und Blut eingesetzt, zu bringen hätte. Wollen wir ein

*) Meklenburg-Strelitz wird schwerlich widersprechen. Sicherm Vernehmen nach hat aber der Engere Ausschuß das ihm von der Regierung vorgelegte Repreßivgesetz verworfen. D. R.

deutsches Parlament — unstreitig die größte, die erhabenste, die nothwendigste Idee, welche in diesen Tagen in Beziehung auf Deutschlands Einheit und politische Ehre ausgesprochen worden — so muß Meklenburg sich der allgemeinen deutschen Gesetzgebung willig unterwerfen; es dürfte sich nicht, wenn Stimmenmehrheit im deutschen Rathe der Fürsten und Völker entscheiden sollte, z. B. einem Deutschen Zollverein entziehen. Wollen wir Geschwornengerichte, so darf es unsere Bürger nicht verdrießen, sich mit dem Studium des geltenden Rechts zu befassen, und im Fall sie durch die Wahl oder das Loos zu Geschwornen bestimmt würden, einige Monate des Jahres ihre besonderen Berufsgeschäfte hintanzusetzen, um in den Assisen das Recht zu pflegen. Wollen wir endlich Volksbewaffnung mit Beschränkung der stehenden Heere, so müssen wir nicht nur bereit sein, mit unserem Blute dem Vaterlande zu dienen, sondern wir müssen uns noch zuvor der allgemeinen Militairpflichtigkeit unterwerfen, um die nöthige Uebung im Waffendienste zu erlangen, weil sonst die bloße Volksbewaffnung keinen Sinn hätte und das stehende Heer nicht vermindert werden dürfte.

Ich bezweifle nicht, daß Viele von Denen, welche diese und ähnliche Anträge gestellt haben, der Größe unserer Zeit auch die Größe einer entsprechenden Gesinnung entgegentragen; aber ich bezweifle ebensosehr als ich es wünsche, daß diese Gesinnung schon die allgemeine in Meklenburgs Ständen und Volk sein möchte. Hierzu bedarf es sicherlich erst eines nicht ganz kurzen Uebergangs sowohl durch Bildung und Erziehung der unteren wie der oberen Volksklassen, als durch eine vermittelnde Gesetzgebung, welche mit der allgemeinen politischen Bildung des Landes gleichen Schritt hält und für welche manche von den schon jetzt gestellten Anträgen nur als Richtschnur des zukünftigen Strebens dienen können. Wenn daher Andere es für angemessener gehalten haben, ihre Wünsche auf das unter den gegenwärtigen Verhältnissen wirklich Erreichbare und Ausführbare zu beschränken; so ist es ebenso verkehrt, ihre politische Gesinnung deshalb herabsetzen zu wollen, als es auf der andern Seite thöricht wäre, den stärksten Patriotismus immer bei Denen zu vermuthen, welche die meisten Rechte verlangen.

Rostock den 13. März 1848. C. Hegel.

---

6. Zur Reformfrage.

Dem früher in den Mekl. Blättern niedergelegten Wunsche: die Reformfrage zu einer stehenden in diesen Blättern zu machen, will ich an meinem Theile entsprechen, indem ich mich zum ersten Male auf das Feld der politischen Literatur begebe. — Mögen diese meine Worte zugleich als ein Gruß an die im deutschen Vaterlande neugeborne Preßfreiheit gelten, die nun auch bald in Meklenburg, ich hoffe es, ihren Geburtstag feiern wird.

Es ist vielfach, und noch kürzlich in der Parchimschen Petition vom 3. März d. J., die Beschuldigung gegen unsere Stände ausgesprochen worden, daß sie das Vertrauen des Landes nicht besäßen, daß sie es zumal deßhalb verloren hätten, weil der Poggesche Antrag auf Reform nicht gehörig von ihnen beachtet, nicht sofort nach Gestellung darauf eingegangen wäre. — Wenn viele Mitglieder der Landtagsversammlung in der Zeit vor dem Landtage 1847 der Ansicht waren, daß eine Reform unserer Verfassung und Vertretung noch nicht allgemein gefühltes Bedürfniß sei, so mußten sie in diesem Glauben namentlich durch zwei Gründe bestärkt werden. Bis zum Landtage 1847 sind erstens, außer einigen anonymen, keine Artikel über diesen Gegenstand in der Tagespresse erschienen, und zweitens hat man sich, **obgleich unsere Landtagsverhandlungen öffentliche sind,** auf den Landtagen vergeblich darnach umgesehn, daß Leute, die jetzt zum Theil so heftig auf Reform dringen, es der Mühe werth erachteten, sich durch eigene Anschauung von den wirklichen und unzweifelhaften Mängeln der Vertretung Kenntniß zu verschaffen. — Seit 1840 an habe ich kaum mehr als 10—12 Personen auf den Landtagen erscheinen sehen, die nicht zu den Landständen gehörten.

Ich dächte es wäre verzeihlich, wenn man nach diesen Thatsachen verleitet wurde, daß das Volk den Landtags-Verhandlungen bis dahin wenig Interesse schenke. Seit dem Landtage 1847 freilich ist es zu unserer Freude anders geworden, und überall zeigt sich das regste Streben und Interesse für die ständische Reform. Es muß und wird sich jetzt zeigen, ob die bürgerlichen Ritter nur um „Sonderinteressen" gekämpft haben, oder ob ihr Streben auf Reform abzielte. Es muß und wird sich jetzt zeigen, ob die den Ständen im Allgemeinen gemachten so schweren Beschuldigungen auf Wahrheit beruhen. Ich sage jetzt! Denn daß schon auf dem Landtage 1847 sofort auf die Reformfrage selbst näher einzugehn gewesen sei, das wird nach dem damaligen Stande der Sache kein ruhig und unpartheiisch Prüfender verlangen.

Die Reform ist die schärfste und sicherste Waffe gegen die Revolution. Wer dies bisher bezweifelt hat, wird nach den neuesten Weltereignissen sich belehrt haben. Deßhalb rufe ich jetzt zu meinen Landstandsgenossen allen: Betreten wir den ruhigen und sichern Weg der Reform, und entkleiden wir uns willig zum Wohle des Vaterlandes der Vorrechte, welche anderen Mitbürgern zum Nachtheile gereichen können!

Prützen den 12. März 1848.

Heinrich Satow, auf Hägerfelde.

---

7. Antwort des Großherzogs auf die Rostocker Petition vom 9. März.

„Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Meklenburg rc. Wenngleich Wir in den

wichtigen Angelegenheiten, welche von dem Dr. Kippe, dem Kaufmann L. Burchard und einer großen Anzahl dortiger Bürger und Einwohner, in der Uns unterm 9. d. M. übergebenen Vorstellung zum Gegenstande ihrer Wünsche und Bitten gemacht sind, Uns nicht von den Zeitereignissen können leiten lassen, sondern nur von der gewissenhaften Rücksicht auf das Wohl des Uns anvertrauten Landes und von Unseren durch die Bundes- und Landes-Verfassung bezeichneten Pflicht, so stehen Wir doch nicht an, den Bittstellern zu eröffnen: 1. wie allerdings insbesondere die Erfahrungen der letzten Jahre auch bei Uns die Ueberzeugung begründet haben, daß unser ständisches Institut, wenngleich unter dem Schutz desselben das Vaterland sich Jahrhunderte lang wohl befand, nach den Bedürfnissen der Gegenwart einer Veränderung und Verbesserung bedarf. Dies Bedürfniß einmal erkannt, werden auch die Mittel zu dessen Befriedigung thunlichst zu befördern sein, aber nur mit der Besonnenheit, die der Wichtigkeit des Gegenstandes entspricht und ohne welche eine gedeihliche Erledigung desselben nicht zu erwarten wäre. Wir haben beschlossen, darüber Verhandlungen eintreten zu lassen und werden Wir, nach verfassungsmäßiger Verständigung mit des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz Königlicher Hoheit, diese Angelegenheit auf dem durch die Landes-Verfassung vorgeschriebenen Wege zur Berathung mit Unsern Ständen bringen. Ob dies auf dem nächst bevorstehenden ordentlichen oder auf einem schon früher zu berufenden außerordentlichen Landtage geschehen wird, vermögen Wir zur Zeit noch nicht zu bestimmen. — Anlangend 2. Unsere in Anspruch genommene Mitwirkung zur Herbeiführung eines sogenannten gemeinsamen deutschen Parlaments, so können Maßnahmen, welche dahin zielen, den deutschen Bund in seinen organischen Einrichtungen zu befestigen und also zu kräftigen, daß derselbe auf einem starken und einigen Deutschland gebauet dastehe, nur den Wünschen jeder deutschen Regierung entsprechen. Wir werden, im Vereine mit Unseren Bundesgenossen, stets nur dahin streben. 3. Sofort nach dem Beschlusse der Bundes-Versammlung, wonach es den einzelnen Staaten freigestellt ist, die Zensur aufzuheben und die Preßfreiheit unter den nöthigen Garantieen gegen den Mißbrauch derselben einzuführen, ist von Uns im verfassungsmäßigen Wege hiezu die Einleitung getroffen. Der Entwurf eines in diesem Sinne gehaltenen, die Verhältnisse der Presse regelnden, aber auch den Bürger gegen den Mißbrauch derselben schützenden Gesetzes ist bereits dem Großherzoglich Strelitzischen Gouvernement und dem Engern Ausschuß mitgetheilt und stehet nicht zu bezweifeln, daß dasselbe ehestens werde ins Leben treten können. 4. Die Befugniß zu Assoziationen findet ihre Grenzen in Bundes- und Landes-Gesetzen, deren einseitige Aufhebung nicht in Unserer Macht steht. Die Bittsteller mögen überzeugt sein, daß Wir und Unsere Behörden Vereinen und Zusammenkünften zu edlen Zwecken, dafern sich solche in den Schranken der Ordnung halten, ebensowohl keine Hindernisse in den Weg legen, als Wir Störungen der öffentlichen Ruhe und Gewaltthätigkeiten, die etwa dadurch Veranlassung werden möchten, niemals dulden werden. 5. Die Verbesserung der Rechtspflege war schon bisher Ziel Unserer Bestrebungen. Eine Organisation der Gerichte in der Weise, daß die Handhabung der Justiz eine sorgfältige, gerechte, eine gründliche, aber möglichst schleunige sei, liegt entschieden im Streben der Regierung. Wie weit dies auf der in der Vorstellung vom 9. angedeuteten Weise zur Anwendung zu bringen, wird der Berathung auf verfassungsmäßigem Wege vorbehalten bleiben müssen. 6. Einer allgemeinen Volksbewaffnung bedarf es nicht; insofern aber Bittsteller der Ansicht sind, daß nach den dortigen Verhältnissen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung die Mitwirkung wohlgesinnter Bürger und Einwohner der Stadt in erweiterter Maaße in Anspruch zu nehmen, besonders bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zweckmäßig ist, werden sie sich desfalls an die dortige Obrigkeit zu wenden haben, die zweifellos solcher Absicht allen thunlichen Vorschub geben wird.

Gegeben durch Unsere Regierung.

Schwerin, den 12. März 1848.

Friedrich Franz. L. v. Lützow.

An den Doktor Kippe, Kaufmann L. Burchard und Konsorten zu Rostock."

II.

Korrespondenzen.

Güstrow den 9. März.

Am gestrigen Abend fand dahier auf dem Wall eine Versammlung von Bürgern und Eximirten statt, um über den Entwurf einer Petition an Serenissimum zu berathschlagen, und für den Fall der Genehmigung der Vorlage sogleich zu unterschreiben. Die Einladung zu dieser Versammlung, im Wochenblatt vom vorigen Tage durch die Zensur gestrichen, war durch geschriebene Zettel beschafft worden. Die Versammlung war so zahlreich, daß sie den großen Saal des Walles dicht gedrängt füllte, und so sehr nur von der Wichtigkeit des Gegenstandes beseelt, daß auch nicht die mindeste Störung der Ruhe und des Anstandes vorfiel. Auf allen Gesichtern war die Entschlossenheit, sich eine drückende Last vom Herzen zu wälzen, und die Hoffnung, aus der Schwüle beengender Zustände zu einem wahrhaft bürgerlichen Leben überzugehen, unverkennbar zu lesen. Die Petition, welche der Versammlung vorgelegt wurde, spricht das Vertrauen zu der milden und weisen Regierung unsers geliebten Fürsten aus, daß Höchstderselbe die Wünsche seiner Unterthanen, welche die gewaltig bewegte Zeit sie auszusprechen dränge, werde wissen wollen, daß Se. Königl. Hoheit ferner die Ueberzeugung

des Landes theile, wie sehr unsere bestehende Verfassung der Entwickelung eines wahrhaft bürgerlichen Sinnes und der patriotischen Gesinnung, die den Staat aus Gefahren rettet, im Wege stehe und die jetzt in ihrer vollen Nothwendigkeit erscheinende nationale Uebereinstimmung Meklenburgs mit dem übrigen deutschen Vaterlande hindere, daß endlich Se. Königl. Hoheit ihre Meklenburger sowohl wegen ihrer Intelligenz, als wegen ihrer bewährten treuen Anhänglichkeit an ihre angestammten Fürsten würdig erkennen werde, diejenigen Institutionen zu erhalten, durch welche das Glück und der Fortschritt zum Besseren der meisten, uns stammverwandten Völker gesichert erscheint. Dieser allgemein gehaltenen Bitte beschloß die Versammlung einstimmig die besonderen Wünsche anzuhängen, deren Erfüllung ihr für die Herstellung eines gegen Außen einigen und starken und im Innern zufriedenen Deutschlands von hervorragender Dringlichkeit schien, und betrafen dieselben folgende einzelne Punkte:

1 Freie Gemeindeverfassung. Es unterblieb der Zusatz: „nach dem Vorbild der preußischen Städteordnung von 1808," weil man sich erst genaue Kenntniß der letzteren verschaffen und weil man ferner sich selbstständig entwickeln wolle. Man hätte hinzufügen können: und weil man gleichzeitig mit der freien Verfassung der Stadtgemeinden die in Preußen versäumte freie Verfassung der Landgemeinden nicht ausgeschlossen wünsche.

2. Vollständige Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichstellung aller Confessionen. (Mit außerordentlichem Beifall begrüßt.) Wir können nicht umhin, den Wunsch hier auszusprechen, daß sich die Einwohner von Rostock und Wismar nicht durch engherzige Rücksichten abhalten lassen mögen, für die Gewährung aller staatsbürgerlichen Rechte an die Juden auch in den Städten Rostock und Wismar zu wirken, nachdem sie die diesen Punkt betreffenden mittelalterlichen Privilegien aufgegeben haben werden.

3. Preßfreiheit, wie sie vor dem Jahre 1819 in Meklenburg faktisch bestanden, und Aufhebung des Konzessionszwanges für alle Zeitschriften.

4. Reform der Landesvertretung im Sinne einer wahrhaften Repräsentativ-Verfassung.

5. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Einsetzung von Schwurgerichten und Schiedsgerichten. Die Bitte um Schwurgerichte erfuhr einen kleinen Widerspruch: „man müsse von ihrem Nutzen überzeugt sein, um sie zu erbitten; sie, die Opponenten, wären sich über dieselben nicht klar."

Aber das Rechtsbewußtsein des Volkes fordert keine wissenschaftliche Ueberzeugung, sondern gründet seine Neigung und Abneigung auf der Erfahrung, daß 1. die Schwurgerichte denselben Weg mit der Freiheit in der Geschichte genommen haben, daß 2. alle Länder, welche Schwurgerichte haben, entschieden nicht davon lassen wollen, und daß 3. alle entschiedenen Freunde des Volkes unter den Vertretern desselben in deutschen Ländern, wo es noch keine Schwurgerichte giebt, sich für die Einführung derselben erklärt haben. Die Ueberzeugung von dem Nutzen derselben ist ebensowohl ein Glaubenssatz, als wie derjenige von dem Nutzen der Eisenbahnen.

6. Bürgerwehr mit Wahl der Offiziere durch die Bürger.

7. Aufhebung des Bundestagsverbotes gegen Volksversammlungen. Für Meklenburg existirt freilich dieses Verbot nicht, weil es bei uns nicht (?) publizirt wurde; auch rechtfertigt die Haltung der hier gehaltenen Petitionsversammlung das edle Vertrauen der meklenburgischen Regierung, als sie die Publikation jenes Bundesbeschlusses unterließ. Aber unsere Nachbarn, unsere nächsten deutschen Brüder tragen die Bürde dieses Bundespolizeigesetzes und wir dürften uns daher nur auf der See mit ihnen versammeln können.

8. Errichtung eines deutschen Parlamentes bei dem Bundestage gemäß dem Antrage des Abgeordneten Bassermann in der Badischen Kammer. Dieser mit allgemeinem Jubel aufgenommene Wunsch giebt gewiß dem Geiste, der in der Versammlung herrschte, das sprechendste Zeugniß einer mündig gewordenen Vaterlandsliebe.

Wir Güstrower haben nicht gesäumt, unsere anliegendsten Wünsche offen unserm geliebten Landesfürsten vorzutragen, ohne zu warten, bis die seitherigen Stände, von deren Einwilligung die Erfüllung eines großen Theils unserer Bitten zunächst mit abhängen wird, versammelt sein werden. Es wäre vermessen, wollte man uns deshalb beschuldigen, daß wir die Erfüllung der gewünschten Reformen in Verfassung und Institutionen des Landes auch ohne die Stände und trotz derselben wünschenswerth fänden, da wir doch nicht wissen können, ob unsere Stände nicht jetzt die Zeit für jene Reformen gekommen und das Volk für dieselben gereift erklären werden, während sie vor drei Monaten darüber noch Bedenken trugen. Wir werden nicht säumen, den Ständen, wenn sie versammelt sind, unsere Wünsche, und auch noch andere, als die diesmal ausgesprochenen, an das Herz zu legen. Aber die Stände sind noch nicht versammelt und ihre Berufung kann durch ungeahnte Schwierigkeiten verzögert werden. Dagegen drängt die Zeit, daß Deutschland, seine Fürsten und sein Volk erfahre, wie weit einerseits bei der allgemein gereiften Einsicht in die Schäden der engeren und weiteren Sphären des Volkslebens die Bedürfnisse gleichmäßig empfunden werden und die Wünsche zusammengehen, und wie weit andererseits die Geneigtheit zur Abhülfe und zur Gewährung nationaler Institutionen jenen Bedürfnissen und Wünschen entgegenkommt. Ueberall wird gerufen, daß Verständigung nothwendig sei. Das ist zwar ein schöner Beweis des allgemein verbreiteten nationalen und patriotischen Sinnes, es ist der Ruf nach gründlicher und fester Einigung. Aber die Verständigung kommt nicht von selbst, sondern muß gesucht werden durch aufrichtige und vollständige Darlegung der gegenseitigen Wünsche und Ansichten, die Verständigung muß aber auch rasch erfolgen; denn der Weltgeist schreitet jetzt mit Riesenschritten in dem Lande, wo seit Menschenaltern die Schicksale Europas bestimmt werden, und wer ihn aus den Augen verliert, der hat nicht blos das Nachsehen, sondern sein Schritt trifft ihn unvermuthet und zermalmend. Wer eine Schutzwehr gegen ihn aufbauen will, darf nicht vornamlich darauf achten, wie er gegen keine alte Regel und Form verstoße, wie er hergebrachtermaßen jedes Erkühnen durch strenges Innehalten der diplomatisch eingezuckerten Rede lähme, sondern frisch und frei und auf das Höchste, das Vaterland, den Blick gerichtet, spreche die männliche Seele des Volkes Bekümmernisse und Bedürfnisse aus, und, so wahr dem Vertrauen in großen Momenten Vertrauen entgegenkommt, ihr wird keine diplomatische Antwort werden.

Ernst, Dr.

Expedition:
Stillersche Hofbuchh. in Rostock.

Redaktion: Prof. Dr. Türk.

Druck:
J. M. Oeberg in Rostock.

Meklenburgische Blätter.

Erster Jahrgang.

№ 56. Rostock, den 25. März 1848.

I.
Abhandlungen.

1. Die Volksversammlungen in Rostock.

Es ist schön, verehrter Freund, daß Sie auf einen Bericht über den Fortgang der politischen Bewegungen, die hier bei uns, in der Hauptstadt des Landes, stattfinden, so sehr gespannt sind. In der That, man braucht nicht Enthusiast zu sein, eine Menge ohne Zweifel verständiger und besonnener Leute freuet sich dieser neuen Zeit, fühlt sich auf's Tiefste von ihr ergriffen und sieht sie, was auch im Einzelnen Ueberrankendes oder Extremes vorkommen möge, man möchte sagen als eine Zeit der Erlösung an. Aber glauben Sie nicht, es wären Alle einig, die einig sein sollten. Ich will nicht sprechen von der Verschiedenheit der Ansichten im Einzelnen, Hauptgrundsätze sind es, in welchen gerade diejenigen, welche oben stehen, von den Reformfreunden sich trennen. Nur Eins. In Meklenburg, so habe ich sagen hören, seien Fürst und Stände die allein konstituirende Gewalt, Meklenburg sei kein Staat. Von einem streng positiven Standpunkte aus mag das immerhin vertheidigen, wer Lust hat, aber eben dies Stabile, Unflüssige in der Politik, eben dies Zusammenpressen der gesammten Staatsgesellschaft in zwei Gliedern derselben, eben dies Festhalten an einem einzigen geschichtlichen Momente, dies gänzliche Uebersehen zehn anderer, dies Ausschließen der großen Majorität, als willenloser, abhängiger Wesen, dies gänzliche Verkennen eben so sehr der Zeit als einer großen politischen Wahrheit, dies Festhalten an Einem System, als einem unverrückbaren — das ist das Verkehrte und gerade die Burg der Festung, auf welche alle Angriffe des Fortschritts hinzielen. Soll dieser Fortschritt absolut unberechtigt sein, so sage man es offen, soll er es nicht sein, so gestehe man es voll und ohne Rückhalt ein. Ein Mittelweg ist nicht vorhanden. Lesen Sie doch aber auch unsere Addressen und Petitionen. Ein Fortschritt lediglich innerhalb positiver Zustände, „eine verfassungsmäßig herbeizuführende Fortentwickelung unserer Verfassung" ist ein Wortspiel oder eine politische Täuschung, es ist nichts Anderes, als das „in Gleichförmigkeit dieser Grundsätze" des Erbvergleichs (§. 200), es ist eine Angst vor Neuerung, die über die bloß denkbare Möglichkeit eines Umsturzes sich nicht zu weiterer Prüfung entschließt oder erhebt. Veränderungen sind es, auf welche es ankommt, Veränderungen, welche aus dem Volksbewußtsein, aus dem öffentlichen Leben, dem öffentlichen Willen hervorgehen. So schafft sich Recht, Gesetz und die Form der Verfassung; Gewalt will Niemand. Wer jenes „Bewußtsein" mit dem „eng Verfassungsmäßigen" paart, der schlägt sich selber. Denken Sie an Hamburg, wo in der zur Verfassungs-

reform niedergesetzten Rath- und Bürgerdeputation alle Nichtgrundbesitzer nicht vertreten sind. Glauben Sie endlich, daß die „Fortbildung", welche Manecke-Vogelsang*) und seine Standesgenossen allein in die Hand nehmen, von der Sympathie des Landes, das Beides, zugleich ausgeschieden und doch versorgt werden soll, begleitet sein kann?

Sie wissen, verehrter Freund, von den sechs Punkten der Rostocker Petition und von der schriftlichen Antwort**) des Großherzogs, welche die Deputation am 12ten hieher mitzurückbrachte. Am 15ten fand dieserhalb im Apollosaale die zweite Volksversammlung statt. Das Reskript, in Schwerin, in Wismar, ja auf der Landstraße von Reisenden begehrt, ward zunächst verlesen. Dr. Kippe, der Präses der Reform-Kommitte, ließ hierauf, nachdem er über die Reise und die Erfahrungen der Deputation einige nähere Mittheilungen gemacht hatte, zwei andere Schreiben vortragen: das eine, ein Regierungs-Reskript an den hiesigen Magistrat, in welchem das Assoziationsrecht in einem weiteren Sinne, als in dem der fürstlichen Antwort vom 12ten, zugestanden wird; das zweite, eine erneuerte Vorstellung, welche die Deputation an Seren. weiter zu richten zunächst für nöthig erachtet hatte. Die Vorstellung, in zwei verschiedenen Entwürfen berathen, war den Abend vorher verfaßt worden. Zwar war die Versammlung mit diesem Schritte vollkommen einverstanden, allein an Propositionen zu ergänzen fehlte es nicht. Dr. Bolten forderte, indem er seinen Antrag weitläufig motivirte, hinsichtlich der Verbesserung des Gerichtswesens das frühere Gesuch bestimmt zu wiederholen. Es ward genehmigt. Sonst scheint es, dieser Gegenstand werde seine natürliche Erledigung bei der Reform der Verfassung selbst finden und es müsse alles Dasjenige, was diese im Einzelnen betreffe, nicht schon jetzt einer spezielleren Diskussion unterzogen werden. Könnte ich glauben, Sie möchten mein Urtheil über Geschwornen-Gerichte hören, ich würd' es Ihnen nicht vorenthalten. Von größerer Bedeutung war unstreitig der Antrag des Dr. von Nußdorf, dahin zu streben, daß auch aus der Mitte des Volks intelligente und wegen ihrer Gesinnung allgemein geachtete Männer zur Theilnahme an dem neuen Verfassungswerke gebracht würden; darin liege eine vorzügliche Garantie für ein gedeihliches Ende. Sie kennen diese Idee schon aus unserem Blatte; sie ist auch sonst bereits hervorgehoben worden;*) sogar Oesterreich adoptirt sie. Der Beifall der Versammlung war fast allgemein. Dr. Jastrow, Adv. Krüger u. A. sprachen dagegen, sie urgirten, irr' ich mich nicht, man müsse den verfassungsmäßigen Weg, den Rechtsboden nicht verlassen. Hier sehen Sie aufs Neue, wie leicht gerade die Juristen im Gebiete der Politik das Recht mißkennen; es soll ja eben den Elementen, den Institutionen, die bis dahin kein Recht waren, erst rechtliche Gültigkeit verschafft werden. Das Amendement ging durch. Und welch' allgemeines Vertrauen zur Sache würde das Land gewinnen, wenn die Regierung sich über diesen Weg mit den Ständen vereinbarte oder ihn selbst sich aneignete, vollends, wenn sie das Petitum, das bloß auf berathende Stimme gerichtet ward, erweiterte. Das Einzelne, wer sprach und was noch sonst gesprochen wurde, und aus welchen 16 Männern die neu gewählte Deputation bestand, welche die wiederholte Vorstellung dem Großherzoge übergeben sollte, das kann ich übergehen. Ich wollte, Sie wären zugegen gewesen. Sie würden sich überzeugt haben, daß eine Versammlung von wenigstens 1200 Menschen aus allen Klassen, welche zwei Stunden beisammen war und weder die Ruhe, noch den Anstand im Geringsten verletzte, allein in dem moralischen Gewichte der Zeit und des Zwecks ihre Haltung fand.

So standen die Sachen, als Tags darauf die Entschließung des Großherzogs und der Regierung vom 14ten d. M., in Verfassungssachen überall keine Deputationen weiter annehmen zu wollen, durch das offi-

*) Rost. Zeitung 1848, Nr. 46.
**) Mekl. Bl. Nr. 55, S. 563.

*) Mekl. Bl. Nr. 55, S. 554. Neubrandenburg. Wochenzeitung 1848, Nr. 20, S. 79.

zielle Wochenblatt bekannt ward. Sofort traten die beiden Deputationen zusammen. Nur wenige Stimmen waren dafür, der neue Auftrag müsse unter allen Umständen vollzogen werden. Die größere Majorität beschloß, zu einer weiteren öffentlichen Versammlung auf den 18ten einzuladen; am 17ten war Bettag. Ich habe Niemanden gesprochen, der nicht jene Entschließung des Fürsten beklagt hätte. Auch E. E. Rath fühlte mit Allen; er sandte unverzüglich aus seiner Mitte den Bürgermeister Benkard und den Dr. Zastrow nach Schwerin, den Großherzog um Rücknahme des Erlasses zu bitten. Sie lesen in der Rostocker Zeitung vom 18ten, daß auch die in Güstrow versammelten 40 Ritter — nur so viele wenigstens unterschrieben die Addresse an den Großherzog, die mir vorliegt — dasselbe gethan haben; Sie finden dort aber nicht den Antrag der Minorität, **Sereniss.** möge sich der Rathgeber, welche den Entschluß vom 14ten veranlaßt hätten, in Verfassungsangelegenheiten nicht ferner bedienen. Die dritte Volksversammlung fand denn am 18ten statt. **Dr.** Bolten, der die Leitung der Verhandlungen übernommen, begrüßte dieselbe, die wiederum wohl aus 1200 Köpfen bestand, mit einer angemessenen Ansprache und verlas zunächst die so eben publizirte Verordnung, in welcher dem Lande volle Preßfreiheit gewährt wird. Das ist der erste Sieg. Der Applaus, das Hoch war rauschend. Mir selbst war einige Stunden früher der Bescheid aus der Regierung zugegangen, „die Zensur der Mekl. Bl. sei aufgehoben." Das Zweite, die schriftliche Antwort des Großherzogs an die zwei Deputirten des Rostocker Magistrats brachte dagegen einen allgemeinen Sturm ganz anderer Art hervor, und der Sturm begann von Neuem, als **Dr.** Zastrow an der Hand der Antwort den Vorschlag machte, eine etwanige Deputation nach Schwerin aus nicht mehr als vier Personen bestehen zu lassen. Einige meinten, der Großherzog habe den Erlaß vom 14ten zurückgenommen, Andere theilten die Ansicht nicht. In der Antwort selbst heißt es: „Wir wollen nur den ordnungsmäßigen Weg." — „Jeder soll Gehör haben, wenn nur nicht durch die Art der Anbringung oder durch die Zahl der Ueberbringer Demonstrationen entstehen —"; dagegen aber ist diese Erklärung nicht im offiziellen Wochenblatte, nicht dem ganzen Lande gegenüber gegeben worden. Der Gegenstand ward im Verlaufe der Diskussion noch wiederholt aufgenommen und endlich die neue Deputation beauftragt, da die Vorstellung der Unterschriften wegen eine weitere Umänderung nicht füglich zuließ, eine öffentliche Zurücknahme des Erlasses mündlich zu erwirken. Die Frage, ob überall eine neue Deputation mit dem wiederholten Gesuche abgehen solle, ward allgemein bejahet; die Zahl der Deputation ward unter heftigem Pro und Kontra, an welchem sich vier, fünf Redner betheiligten, nicht auf 16 und nicht auf 4, sondern wiederum auf 8 festgesetzt. Den Antrag des Konsuls Burchard auf ein Mißtrauensvotum gegen die Rathgeber des Fürsten bekämpften Mehre; man ließ die Sache zur Zeit fallen. Dagegen fand der Antrag des **Dr.** Bolten, daß eine stehende Kommitte für die Leitung der Versammlungen und der ganzen Reformbewegung gewählt werden möge, allgemeine Uebereinstimmung, eben so der Vorschlag des **Dr.** Drechsler, diese Kommitte aus 16 Männern bestehen zu lassen, von denen je 4 monatlich ausschieden. Durch Akklamation ward die erste Deputation als die eine Hälfte der Kommitte bestimmt und jenen Sechszehnern die weitere Wahl aus sich selber überlassen. Nachdem dann der Kaufmann Becker die Errichtung einer gemeinschaftlichen Kasse proponirt hatte, was das Plenum ebenfalls gutbieß, sprachen noch **Dr.** Brummerstädt, Prof. Busch, **Dr.** Kippe u. A. über die Art und Weise und die Gegenstände, welche bei diesen Versammlungen in vorzügliche Berücksichtigung kämen. Der Vortrag des **Dr.** Kippe über ein deutsches Parlament machte den Beschluß; sein Aufruf, schwarz-roth-goldene Kokarden, als Zeichen deutscher Einheit, anzulegen, rief ein vielstimmiges Bravo hervor. So waren anderthalb Stunden verlaufen und Alles ging ruhig auseinander. Ich schreibe dies am 23sten. Gestern ist die Deputation, deren neue Petition 1183 Unterschriften zählte, zurückgekehrt; der Großherzog hat mit ihr eine anderthalbstündige Unterredung gepflogen. Lesen Sie die schriftliche Antwort anderswo *), ich kann sie für jetzt Ihnen hier nicht mittheilen. Anfang Mai wird wohl der Landtag zusammentreten. Erfahrene Männer des Landes in Verfassungskommitten zu wählen, hat entschieden mehr für sich, als von auswärts dergleichen überhaupt zu adhibiren. Den Erlaß des 14ten irgendwie beseitigt zu sehen, erwartet man. Ein Zusammentritt unserer Kommitte mit anderen Städten ist im Werke. Am 25sten ist wiederum Volksversammlung.

*) Rostocker Zeitung vom 23. März.

Nehmen Sie nun, verehrter Freund, mit diesem flüchtigen Berichte vorlieb; Sie wissen, daß gerade gegen Ende des Semesters meine Zeit mehr als sonst in Anspruch genommen wird. Möge Rostock ein Beispiel abgeben! Sagen Sie mir indeß Ihr offenes Urtheil über uns hier. Halten auch Sie meinen letzten Artikel, „Zur Reform,“ für verfänglich? Ich sage zum zehnten Mal, der Freiheit der Theorie keine Schranke! Daß Sie die Addresse der Universität, die während meiner Anwesenheit in Schwerin zu Stande kam, gegen einen Angriff vertheidigt haben, der in der Art, wie er von Wismar*) her geschehen ist, mir leid thut, das dank' ich Ihnen sehr. Uebersehen Sie auch nicht, daß mehre Professoren die allgemeine Petition unterschrieben haben. Jedenfalls ist es ehrenwerth und ein gutes Zeichen, daß die Universität gesprochen hat und ich meinerseits denke es oft und gerne, daß Tausende in der That einiger sind, als es den Schein hat und einiger wären, wenn sie mehr sich zu verständigen suchten. Vielleicht wirken schon in dieser Hinsicht unsere Versammlungen höchst wohlthätig. Niemand nur sollte ihnen den Rücken zukehren. Ich bin u. s. w. D. R.

---

2. Die Reform der Landes-Vertretung.

Der elektrische Schlag, mit welchem Pogge's denkwürdiger Vorschlag die ganze Landtags-Versammlung traf, und der den längst genährten Wunsch aller unter Kuratel gestellten Stände zu einem anerkannten Bedürfniß der Zeit erhob, hat wohl die freudigste Sensation im ganzen Lande, aber dennoch nicht die öffentliche Theilnahme in dem allgemeinen Grade hervorgerufen, wie es wohl die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangen konnte. Nur wenige Federn sehr achtungswürdiger Kämpfer haben sich desselben erst bemeistert, und es scheint, als könne der Meklenburger auch in den wichtigsten Lebensfragen seine Scheu vor der Oeffentlichkeit nicht überwinden, und lasse er lieber Alles über sich ergehen, als daß er hervortrete und streite für seine eigene und des Landes Wohlfahrt. Die lange Bevormundung und der gänzliche Ausschluß von aller Theilnahme an der Gesetzgebung und den Landes-Angelegenheiten haben aber natürlicherweise eine solche Verdumpfung unter den intelligenten Geistern des Landes bewirken müssen, deren Einfluß sich selbst unsere Repräsentanten der Wissenschaft nicht einmal entziehen konnten, daß erst eine faktische Umgestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse eine größere literarische Thätigkeit für die Prüfung der Zeitfragen in Aussicht stellt. Daher ist gewiß auch der geringste Beitrag für die Entwickelung unserer Verfassung, und wäre es auch im anonymen Gewande, wozu der Verfasser dieses Aufsatzes zur Zeit noch aus Rücksichten genöthigt ist, willkommen, würde er auch nur die Freude über die Anregung einer Reform ausdrücken, die dem Lande und seinen Institutionen so Noth thut. Bisher waren es nur Juristen, die sich des Gegenstandes annahmen, und in ihrer die bestehenden Gesetze interpretirenden Weise das Bedürfniß der Zeit und die Nothwendigkeit der Reformen aussprachen. Wir stehen auf einem andern Standpunkte, und betrachten unsere Verfassung aus einem andern Gesichtspunkte und wollen sie daher von ihrem Verhältnisse zu der Beförderung des Wohls der Unterthanen, von ihrem Einflusse, den sie durch die selbstthätige Theilnahme an der Gesetzgebung ausübt, und ihrer Anregung zur höheren Intelligenz und Volksbildung, einer nähern Beleuchtung unterziehen.

Den hohen Einfluß der Regierungsweise auf das materielle Wohl eines Landes bezweifelt Niemand; ein Jeder weiß, daß des Landes Gedeihen und dessen Flor von der richtigen Erkenntniß der Bedürfnisse desselben, von der Liebe, mit welcher man sich den Prüfungen derselben hingiebt, abhängig ist. Ein Staat, welcher die Beurtheilung seiner öffentlichen Zustände und deren Verwaltung vertrauungsvoll in die Hände aus dem Volke gewählter Landes-Vertreter gelegt hat, hat die moralische Ueberzeugung gewonnen, jede Einseitigkeit vermieden und die möglichste Uebereinstimmung des Volks mit seiner Gesetzgebung erreicht zu haben. Ein Staat aber, welcher nur einer Behörde das Wohl des Landes in die Hände gegeben, oder dessen Verfassung nur eine partielle Vertretung der Stände zuläßt, vermag mit dem besten Willen den Bedürfnissen der Masse und den Anforderungen der Zeit nicht zu genügen. Ueberall wird er auf Widersprüche stoßen, überall Unzufriedenheit erregen. Daher liegt es im Interesse des Staats und seiner Bewohner eine Verfassung zu begründen, worin alle Interessen vertreten sind, alle Stände des Landes ihre Organe finden. Was bietet aber unsere jetzige Repräsentativ-Verfassung dem Lande, und welche Garantieen gewährt sie für dessen Wohlfahrt?

*) Rost. Zeitung 1848, Nr. 45.

— Es ist dieselbe ein bloßer Kompler von zwei sich widerstrebenden Kräften, — eine Vertretung der Rechte und Prärogativen der Städte gegen die Ansprüche und das numerische Uebergewicht der ländlichen Grundbesitzer. Alles was in ihren Verhandlungen über diese Gegenstände hinaus berathen und beschlossen wird, hat das Land, wenn es nicht rein juristische oder agronomische Gegenstände betrifft, als einen Akt der Gnade oder der Willkühr anzunehmen. Diese Vertretungsweise muß ganz aufhören, sie hat das Mißfallen des ganzen Landes für sich. — Die Verringerung der Zahl von Abgeordneten durch Einführung von einem Vertreter für ein ganzes Amt, und einen Bürgermeister für eine bestimmte Seelenzahl, läßt wohl eine gründlichere Bearbeitung der zur Verhandlung gestellten Propositionen erwarten und den Kostenpunkt verringern, aber hebt die einseitige und vertrauenslose Stellung derselben durchaus nicht auf. Denn ein Gutsbesitzer wird die Verhältnisse und Bedürfnisse eines kleinen Landwirths kaum richtig würdigen, noch viel weniger ein Bürgermeister die Stellung und Ansprüche eines Theologen, Lehrers, Mediziners, Kaufmanns, Künstlers, Fabrikanten, Handwerkers ꝛc. sachkundig beurtheilen und zu deren Hebung und Entwickelung beitragen können. An moralisch gutem Willen fehlt es beiden Ständen gewiß nicht, so leicht und so oft auch bei verfehlten Maaßregeln der Schein gegen sie spricht, aber an der gehörigen Sachkenntniß fehlt es ihnen um so sicherer. Und solchen unkundigen Händen das Wohl so vieler Stände, von denen jeder einzelne an Bedeutung und Einfluß dem eines Juristen mindestens gleichsteht, noch länger, da deren Nachtheil und Unzweckmäßigkeit so klar vorliegt, anzuvertrauen, würde eben so schwer zu verantworten sein, als wenn aus Hartnäckigkeit und Eigendünkel dem dringenden Fortschritt die Spitze geboten würde. — Auch dem Domanio wäre endlich Gerechtigkeit zu widerfahren und es in den Kreis der Vertretung zu ziehen. Alle demselben angehörenden intellektuellen und finanziellen Kräfte sind dem Lande ein todtes Kapital, alle Bewohner desselben dem absolutesten Hoheitsrechte Unterthan. Welch' eine Anomalie mit einem konstitutionellen Staate! — Hegen die Stände Bedenken durch das Domanium einen überwiegenden Einfluß des Landesherrn auf die Angelegenheiten des Landes zu begründen, so würde das wohl durch ein Uebereinkommen, wenn beiderseits ernster und guter Wille vorwaltet, auszugleichen sein; — und hätte der Fürst dem Lande durch den Anschluß seiner Domainen an die ständische Vertretung und deren Verwaltung ein Opfer zu bringen, so geschähe es zum Wohle seines Landes, und zur Beförderung des Glücks seiner eigenen Unterthanen, dessen Ziel ja nur der Inbegriff seiner Wirksamkeit ist. — Wenn also von einer Umgestaltung unserer Verfassung die Rede sein soll, so muß sie eine radikale sein, halbe Maaßregeln helfen nichts und befriedigen Niemanden. Würde man die Reformen so anbahnen können, daß sukzessive die Verbesserungen eingeführt und nach einigen Jahren das Ziel der Vollständigkeit erreicht wäre, so würde man hiezu rathen, — aber man kennt die Zähigkeit unserer antiquirten Observanzen, die der Zeit und allen Gründen trotzen, als daß sie einer andern als der Alexanderschen Manier mit dem Gordischen Knoten, natürlich auf legalem Wege und unter Zustimmung der jetzigen Stände, weichen würde. Und dazu ist jetzt der Zeitpunkt günstig, man lasse ihn für Mecklenburg nicht spurlos vorübergehen!

Welches hohe Selbstbewußtsein, und welche innige Befriedigung gewährt aber die Ueberzeugung eines jeden Staatsbürgers, eigner Theilnehmer an der Gesetzgebung seines Vaterlandes zu sein, jeden Stand im Staate durch einen mit seinem Vertrauen beehrten Deputirten vertreten zu sehen, alle Bedürfnisse des Staats selber zu bemessen, um bereitwillig sein Opfer für die Erhaltung desselben und die Errichtung nützlicher Institute auf den Altar des Vaterlandes zu legen, von keinen politischen Vorrechten sich mehr gedrückt und von keiner Bevormundung sich mehr gezügelt zu wissen! — Das ist es, was die Zeit und das Volk begehrt, und zu begehren ein Recht hat, das ist es, was die Liebe zum Vaterlande, das Vertrauen zu seiner Regierung erweckt und fördert, und das ist es, was Zufriedenheit begründet und den Kampf mit des Schicksals Schlägen mildert. Wohlan denn Ihr Mächtigen, die Ihr den Szepter noch in Händen führt, legt ab von Eurem hohen Beruf den letzten Zoll der Pflicht für Euer Vaterland, und kommt, da Ihr den Willen und das Bedürfniß des Volkes kennt, und ein ehrenvoller Rückzug ruhmvoller als ein unedler Friede ist, seinen Wünschen damit entgegen, daß Ihr ihm

1. eine freie Repräsentativ-Verfassung für das ganze Land, mit Einschluß des Domanii,

2. ein freies Wahlrecht,
3. das Recht der Steuerbewilligung, und
4. die Vorlage eines Etats über alle Einnahmen und Ausgaben, die im ganzen Lande erhoben und zu seinem Besten verwendet werden,

aus freien Stücken gebet und höhern Orts zu erwirken strebet.

Alles was hierüber gehet, als Verantwortlichkeit der Minister, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, Einführung der Geschwornen-Gerichte, neue Stadtordnungen &c., das können Gegenstände der Verhandlungen auf dem Landtage werden, weil hiezu Vorarbeiten gehören, die einer gründlichen Prüfung zu unterziehen sind.

Daß aber mit einer solchen Verfassung eine neue Aera für Intelligenz und Volksbewußtsein ins Leben tritt, und die größte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des so lange in Lethargie erhaltenen Mecklenburgs, das bisher nur zum Spott des Auslandes diente, erwecken wird, wer wollte das bezweifeln! — Der Elemente der Aufklärung giebt es schon viele bei uns, sie bedürfen nur eines Impulses, um aus ihrem Indifferentismus hervorzugehen und Talente zu entwickeln, wie die bekannten Herren zu Baden und Beseler in Holstein glänzend am politischen Himmel leuchten. Wie wenig ist dagegen bei uns die Gabe der Beredsamkeit entwickelt, wie schwer fällt es uns, nur die gewöhnlichsten Gedanken in einer öffentlichen Versammlung geordnet vorzutragen, wie weit ist uns unser Brudervolk und Nachbar, der Schleswig-Holsteiner, darin vorangeeilt. Seine Stände-Versammlung hat ihn darin ausgebildet, und dem ganzen Volke einen Schwung gegeben und in demselben eine Energie und Vaterlandsliebe entwickelt, die wir, da wir von den Früchten eines konstitutionellen Lebens noch keine Ahnung haben, mit Erstaunen betrachten. Und zurückwirken wird diese geistige Erhebung auf die niedersten Klassen des Volkes, ein Jeder in seinem Stande wird sich angeregt fühlen, Theil zu nehmen an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes, und sich bestreben direkt oder indirekt durch Gewinnung der nöthigen Intelligenz seine Wirksamkeit zu äußern. Alles dieses sehen wir in den konstitutionellen Staaten, es ist keine Chimäre. Daß man aber hiemit nur politische Kannengießer erziehen würde, ist eine unnöthige Besorgniß. Mit der Theilnahme am öffentlichen Leben erregt sich der Ehrgeiz; in dem Bewußtsein der Bevorzügung und Anerkennung des Verdienstes und der Auszeichnung strebt ein jeder Standesgenosse nach einer größeren Vollkommenheit, Kunst und Wissenschaft gerathen in Wetteifer, Geschmack und Sinn dafür wird allgemeiner verbreitet, und dem Ziel der Menschheit, der allgemeinen höchsten Intelligenz, hinangestrebt. Das ist die Frucht der Reform. Sie lebe hoch! —

S.

---

3. Was uns schadet.

Bei den außerordentlichen Weltereignissen die heutzutage Europa erschüttern, die es vielleicht aus seinen alten Fugen reißen und von Grund aus umgestalten werden, bemächtigen sich des denkenden und am politischen Leben theilnehmenden Beobachters so viele und so vielerlei Betrachtungen, daß es oft schwer ist, nur mit sich selbst ins Klare zu kommen und irgend einer Wahrheit als sicherer Handhabe gewiß zu werden.

Wir Deutschen ganz besonders, vermöge der politischen Verhältnisse unseres Landes, vermöge unserer im Allgemeinen mangelhaften politischen Erziehung und Bildung, sind jetzt mehr als je veranlaßt uns zu fragen: was sollen wir thun? was wird aus uns werden? was thut uns Noth? —

Eine gute und wohlgemeinte Antwort auf solche Fragen tönt überall in Deutschland wieder, von den Thronen herab, zu den Thronen hinauf, vom Norden zum Süden, vom Westen zum Osten — sie heißt: Einigkeit! Laßt uns einig sein! Nur die Einigung kann Deutschland vor drohenden Gefahren sichern!

Gleichzeitig sind bereits von bewährten Patrioten Vorschläge zur Herstellung einer politischen Einigung Deutschlands gethan worden, wie vorzüglich die Errichtung eines deutschen Parlaments, alle deutsche Stämme (wie es nun einmal, trotz der Einigkeit immer heißt und heißen soll) sind einstimmig in diesem Wunsche, der durch Varnhagen von Ense zuerst öffentlich angeregt und zu einer deutschen Nationalidee gemacht ist; gleichzeitig sind in jedem deutschen Landestheile mehr oder weniger energische Reformbestrebungen kund geworden, was die Stimme hochherziger deutscher Patrioten nicht vermochte, das vermag, das bewirkte der, diesmal fürchterliche, Schrei des gallischen Hahnes: ganz Deutschland ist aus seinem Schlaf erwacht, nicht bloß viele, sondern alle Deutschen nahmen politischen Antheil an den Tagesereignissen, schließen sich der Bewegung an, welche überall in kleinern

Kreisen wogt, um zu einem gemeinsamen Mittelpunkt zu gelangen.

Die Strebsamkeit der Geister ist in alle dem nicht zu verkennen. Sie tritt hier als politischer Reformentwurf hervor, sie äußert sich dort als gefälliges, lyrisches Pathos, als ein Zustand der Aufgeregtheit, ja der Begeisterung.

Auch wir Meklenburger haben uns dieser allgemeinen deutschen Bewegung angeschlossen, auch wir haben bei unserer Regierung um Reformen petitionirt, auch bei uns werden fortan die Köpfe und die Herzen in einer allgemeinern, höhern Sphäre thätig sein, auch uns ist bereits die Wohlthat der Preßfreiheit zugesichert. Die große Stunde einer geistigen Wiedergeburt hat also auch für uns geschlagen, der Weltgeist ruft ein übermächtiges: Werde! Aus den Köpfen also werden auch bei uns politische Reformgedanken regnen, aus den Herzen werden auch bei uns die Gluthen patriotischer Begeisterung strömen, das hoffen wir, das wünschen wir, und wo wir jenen Regen und diese Gluthen vermissen sollten, da rufen wir ermunternd: regnet doch los, glühet doch empor!

Sollte aber vorläufig einem stillen Philosophen, der weder den politischen Reformideen fremd, noch dem Aufschwunge der Gefühlsbegeisterung abhold ist, nicht eine kleine psychologische Betrachtung gestattet sein, welche sich ihm bei Beobachtung des deutschen Thuns und Treibens, ganz besonders in seiner nächsten Nähe, aufgedrängt hat? Wir glauben, daß sie weder den Reformideen schaden, noch dem lyrischen Pathos unbequem sein wird, aber wir glauben, daß sie nicht bei vielen Anklang findet; denn ihr Motto ist: Erkenne dich selbst!

Bei allen demokratischen Bewegungen, bei allen öffentlichen politischen Angelegenheiten, daß weiß Jeder, treten aus dem Volk einzelne Personen als Wortführer hervor; in jedem Staate bestehen politische Parteien, und jede politische Partei hat immer ihre Führer, oder wenigstens ihre Wortführer. Das ist Jedem bekannt, und das ist ganz in der Ordnung. Eine politische Partei, welche Tendenz sie auch verfolge, ja wären es die Jesuiten selbst, hat Etwas, das Anerkennung verdient: die Unterordnung des Einzelnen, der Persönlichkeit mit ihrem Egoismus, unter einen gemeinsamen Zweck; die Führer der politischen Parteien sind Eins mit denselben, sie unterscheiden sich nicht durch ihre Tendenz, sondern nur durch ihr Talent, sie können nicht bestehen, oder sie kommen niemals zum stehen, wenn ihr Talent nicht ihrer Aufgabe gewachsen ist. Alle Völker, in denen ein großartiges politisches Leben pulsirt, beweisen diese Bemerkung durch Thatsachen.

Große politische Thaten geschehen in jedem Volk durch große, mächtige Parteien. Der ächte Parteigeist, das Hingeben des persönlichen Willens an eine Gesammtheit, ist das Wesentliche eines politisch geschulten Volkes.

Jetzt frag' ich: hat Deutschland ächte, großartige politische Parteien? Von reaktionairer Seite, ja, aber nicht von der Seite des Fortschritts. Wäre dies der Fall, so würde es längst zu großartigen, einmüthigen Thaten bei uns gekommen sein. Ich gründe diese Behauptung auf persönliche Beobachtung des politischen Treibens und Parteiwesens in vielen deutschen Ländern, und ich glaube, daß Jeder ebenso gut aus unsern politischen Zuständen und aus unserer Literatur diese Beobachtung ableiten kann.

Was ist die Ursache dieser Erscheinung, was ist die Ursache: daß die Deutschen keine großartige, mächtige politische Parteien zu bilden vermögen, mit andern Worten: daß sie kein politisches Volk sind?

Ich habe mir diese Frage, im Stillen, längst beantwortet, ich habe die Antwort auch aus vielen andern, nicht politischen Thatsachen, entnommen, aber ich habe nicht daran gedacht, meine Gedanken laut werden zu lassen; wird doch, ohne mich, genug von den Einen auf die deutsche Feigheit und Niederträchtigkeit geschimpft, von den Andern über die deutsche Treue, Gemüthlichkeit, und wie die Nationaltugenden alle heißen mögen, gefaselt. Aber in diesen Tagen, in meiner unmittelbaren Nähe, beim Anlasse der politischen Reformbestrebungen in Meklenburg, hat mir die Beobachtung meine alte Erfahrung wieder vor das Auge gerückt, und ich nehme jetzt Gelegenheit, sie öffentlich auszusprechen. Die Ursache: daß die Deutschen keine politische Parteien zu bilden verstehen, daß sie kein politisches Volk sind, ist ein ihnen eigener Charakterzug: der Neid. Die Deutschen sind die neidischsten Menschen auf der ganzen Erde, und ausgezeichnet durch diesen Charakterzug sind die Norddeutschen.

Dieser Charakterzug ist der Grund, warum in Deutschland die Talente verkümmern, trotz eines tantalischen Strebens zu keiner Anerkennung kommen; denn der Ruhm wäre ein Gegenstand des Neides;

dieser Charakterzug ist die Ursache des tiefen Daniederliegens unserer Literatur; denn das kritische Treiben der deutschen Gelehrten und schönen Geister ist, für den Eingeweihten, das garstigste Manövriren neidischer Antipathieen; dieser Charakterzug ist die Ursache, daß in Deutschland kein großer Mann, getragen vom Enthusiasmus seines Volkes, große politische Thaten vollführen kann; denn der Neid der Standesgenossen erlaubt es keinem Genie, groß, das heißt berühmt und mächtig zu werden; dieser Charakterzug endlich ist Ursache, daß in Deutschland das politische Parteiwesen den mattesten, kraftlosesten Anstrich hat, den man überall nur in einem Volksleben beobachten kann.

Ich will diese Behauptungen hier nicht weitläufig zu beweisen versuchen, obgleich sie Manchem, ja den Mehrsten als falsch und ungerecht erscheinen möchten; denn ich weiß, daß diese Beweisführung für diejenigen überflüssig ist, welche den Dingen auf den Grund sehen wollen und können; aber ich will wieder anknüpfen an die mich umgebende Gegenwart, an die Erscheinungen, welche diese Zeilen veranlaßt haben.

Kaum sind hier in Meklenburg die politischen Reformbestrebungen rege geworden, kaum haben sich Volksversammlungen gebildet, in welchen Einzelne die Initiative eines Reformplans machen, kaum hört man in diesen Versammlungen Männer redend laut werden, kaum wittert man den angenehmen Geruch einer erblühenden volksthümlichen Popularität, so hört man gleichzeitig leise die Schlangen des Neides zischen, das Gift des Neides macht die Standesgenossen den politischen Gesammtzweck vergessen, engherzig haftet der Blick an den Personen, Jeder, der sich klug dünkt, möchte der Klügste sein und der Erste, der seine Klugheit laut werden läßt, Jeder berechnet seinen persönlichen Vortheil, den er aus der Sache ziehen kann. So bildet Jeder, der etwa hundert Worte zusammenhängend zu reden sich getrauet, eine Partei für sich, er hat ein paar Freunde, die zu ihm stehen, oder er hat sie nicht, genug, er isolirt sich mit ihnen, oder ganz allein, weil er es nicht ist, auf den die Menge lauscht, und so bilden sich statt Einer großen Partei, oder statt mehrerer ächter Parteien, unzählige, ja so viele als Leute da sind, die sich für klug oder für klüger halten als Andere.

Die Zeit, in welcher wir leben, ist die größte, geistig reichste, welche die Geschichte bisher geboren hat, die Aufgabe des deutschen Volkes in dieser Zeit ist unendlich schwer, unendlich wichtig. Das deutsche Volk wird sie, kann sie nicht lösen, wenn nicht patriotische und politische Tugenden in ihm erwachen, welche unerläßliche Bedingung großer politischer Thaten sind. Ich frage jetzt einen Jeden, der irgend wie an der politischen Zeitbewegung Theil nimmt, ob etwas Gutes, etwas Großes aus unsern Bestrebungen werden kann, so lange der kleinliche Zug des neidsüchtigen Egoismus die Geister herabzieht? Unmöglich!

Und um wieder an die politischen Versammlungen anzuknüpfen, die ich bei meiner Betrachtung als lebendiges Bild im Hintergrunde habe: mag Jeder einen Wortführer, oder Parteiführer so viel hassen und beneiden als er wolle, ich lasse Euch den Neid, ich lasse Euch den Haß, wenn's nicht anders sein kann, aber ich verzeih Euch nicht die politische Unwissenheit, die Ihr bekundet, indem Ihr Euch gleichgültig von der allgemeinen Bewegung zurückzieht, weil ihr nicht an der Spitze seid, indem Ihr nicht Partei **mit** Andern machen wollt, weil sie Euch durch öffentliches Auftreten zuvorgekommen sind, oder Euch einen direkten Vortheil zu entziehen scheinen. In einer solchen Lage seid Ihr Stümper als Politiker, wenn Ihr Eure Eifersucht blicken laßt, ohne mit in die allgemeine Bewegung zu treten und mit Euren Rivalen zu **wetteifern**. Rivalität ist auf dem Felde politischer Thaten erlaubt, aber keine Passivität aus kleinlicher persönlicher Eifersucht.

Rostock, den 12. März 1848. E. M.

---

4. Unsere Regierung den Reformbestrebungen gegenüber.

Die Reform der meklenburgischen Verfassung ist allgemein als nothwendig anerkannt worden. Selbst die Stände, denen eine Erkenntniß, daß es sich um ein Aufgeben ihrer Rechte handele, sehr spät zu kommen pflegt, haben dies zum Theil eingesehen. Bloß noch der altmeklenburgische Adel will es nicht begreifen, daß die Stunde geschlagen hat, in welcher das landständische Institut, wie es sich bei uns trotz aller Stürme der Zeiten erhalten hat, zu Grabe getragen werden muß.

Es ist hiernach zweifelhaft, ob das Prinzip der Vertretung des ganzen einen Volks, das nicht künstlich in mehrere Klassen gespalten ist, für deren Existenz keine Berechtigung mehr sich auffinden läßt, auf dem in Aussicht gestellten Reformlandtage bei den Stän-

den durchdringen wird. Ich glaube es nicht und bin der Meinung, wenn nicht neue mächtige Ereignisse die Stände belehren, wird dies nie geschehen.

Aber wie stellt sich die Regierungsgewalt zu den Reformbestrebungen? Anfangs glaubte man wohl noch die Wünsche des Volkes, welche lauter als je zuvor an den Thron gelangten, durch halbes Zugeben und Hinhalten beschwichtigen zu können. Ja man versuchte einen Augenblick selbst, Widerstand zu leisten und schob einen bestehenden Geschäftsstil vor, um keine Deputationen mehr bei sich zu sehen. Die konservative Presse, oder richtiger gesagt, die Presse, welche die Bestrebungen des Volks zu verachten, die Kraft und Intelligenz desselben gering zu schätzen, die Regungen des im Volke erwachten politischen Lebens zu begreifern gewohnt ist, diese Presse, die sich trotz aller Erfahrungen stets noch eine Wichtigkeit beilegt, die sie nie gehabt hat, freuete sich über die allerhöchste Entschließung vom 14. d. M. Sie nennt sich die konservative Presse wohl darum, weil sie die Interessen ihrer altersschwachen Partei zu konserviren sucht, unbekümmert, daß sie destruktiv in Beziehung auf den Thron ist, indem sie ihre Tendenzen mit denen der Staatsgewalt identifizirt. — Doch lassen wir Jedem seine Freude in seiner Art. —

Am 14ten hatte die Regierung einen verkehrten Schritt gethan, den sie schwer wird ausbessern können. Aber dieser Fehler betraf bloß erst ihr äußerliches Auftreten dem Volke gegenüber. Am 18ten d. M. (in der Beilage zu Nr. 11 des offiziellen Wochenblatts) machte die Regierung einen neuen großen Fehler, der tiefer in das Wesen der gegenwärtigen Reformbestrebungen eingreift. Sie beruft einen Landtag im Laufe des Monats Mai, zur verfassungsmäßigen Berathung einer Reform der landständischen Vertretung! Glaubt sie damit den offen und entschieden ausgesprochenen Wünschen des Volks genug gethan zu haben? Glaubt sie für diese Reform auf die Kraft und den Beifall des Volks rechnen zu können? Abgesehen davon, daß die Zeit für den Reformlandtag viel zu weit hinausgerückt ist, hat man noch immer nicht eingesehen, daß das Volk keine Ritterschaft und keine Landschaft mehr will, und wenn beide sich äußerlich auch ein ganz neues Kleid anziehen. Das Volk will eine Reform der Verfassung in ihren Grundprinzipien, an die Stelle der Vertreter einzelner Stände sollen Vertreter des Volks selbst gesetzt werden. Die Landstände Meklenburgs haben den Glauben im Volke verloren, und es ist nicht bloß ein vergebliches, sondern sogar ein gefährliches Bemühen, diesem Glauben dem Volke aufs neue einimpfen zu wollen. Schon seit langer Zeit dem Volke gleichgültig, sind sie jetzt demselben verhaßt. Sie erscheinen als Fesseln, welche zerbrochen werden müssen. — Wohin soll es also führen, wenn die Regierung sich die Aufgabe aufbürdet, für diese Stände in die Schranken zu treten und ihre eigene Volksthümlichkeit aufs Spiel zu setzen? Hat die gegenwärtige Regierung eine andere Ueberzeugung, desto schlimmer für das Volk. Denn dasselbe will zumal in diesem kritischen Augenblick nur durch Minister berathen sein, deren innerste Ueberzeugung mit den Wünschen des Volks übereinstimmt. Das muß endlich auch bei uns offen gesagt werden, daß, wo die Räthe der Krone etwa bloß gedrungen durch die Umstände dem Volke ein Bischen Freiheit wollen zukommen lassen, wo sie nicht aus Ueberzeugung das Interesse des Volks in seinem ganzen Umfange fördern wollen, wo sie dasselbe vielleicht nicht begreifen wollen oder können, ein kranker Zustand sich erzeugen muß. Mit einem Worte, es ist die Frage, ob dies jetzige Ministerium mit sammt der Landesregierung aus voller Ueberzeugung der Befriedigung der Wünsche des Volks sich hingeben will. Wo nicht, so liegt die Alternative auf der Hand, welche eintreten muß. Drechsler, Dr.

Rostock, den 21. März 1848.

---

5. Zur Reform.

Nach Beendigung des Landtags hoffte ich, daß von Landständen selbst sowohl die Gründe, warum Pogge's Antrag als nicht zeitgemäß verworfen, würden öffentlich dargelegt, als das Bedürfniß einer Reform auf ordnungsmäßigem Wege und die Nothwendigkeit, so rasch wie möglich sie ins Leben treten zu lassen, anerkannt werden. Ich wartete vergebens und will jetzt, von einer schweren Krankheit kaum genesen, meinerseits nicht säumen zu sagen, was ich denke.

Durch die Differenzen zwischen bürgerlichen und adligen Gutsbesitzern war es, wie bekannt, dahin gekommen, daß die Parteiführer ihre Standesgenossen möglichst alle auf dem Landtage zu haben suchten, um sowohl die Sonderinteressen, sowie auch jede Landesangelegenheit, über welche man sich nicht einigen konnte, nach ihrem Sinne durchzusetzen.

Da nun die Mehrzahl der Landstände in der Ritterschaft sich von Jugend auf hauptsächlich mit der Landwirthschaft und den dahin gehörenden Wissenschaften beschäftiget, so sind diese auf den Landtagen fast mit einem Male auf ein fremdes ihnen ganz unbekanntes Feld geführt worden, wo sie in den mehrsten Fällen ihr eigenes Urtheil zurückhalten und denjenigen folgen, zu welchen sie das Vertrauen haben, daß diese die zu verhandelnden Gegenstände besser und gründlicher kennen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Antrag des Herrn Pogge, der, vorher nicht intimirt und einige Wenige ausgenommen, mit denen Herr Pogge hierüber gesprochen, allen Andern ganz unbekannt, und gänzlich unerwartet zwischen die Landtagsordnung hinein geworfen, die Versammlung gewaltig stutzig machen mußte. Ich selbst war an dem Tage nicht anwesend. Es wurde indessen das bald klar, daß der Antrag, zumal nach dem Prinzip, das besonders von

dem einen Theile der Ritterschaft möglichst festgehalten wird, verfassungswidrig sei; da er außerdem gegen das Interesse aller jetzigen Landstände zu sein schien, so wurde er einstimmig verworfen.

Würde Herr Pogge, wie es eigentlich sein soll, den Antrag zum Anti-Komitial-Konvent intimirt haben, so wäre derselbe wenigstens von manchem Landstande geprüft worden, und würde auf dem Landtage, wenn auch nicht angenommen, doch etwa das Schicksal der ersten Eisenbahn-Abstimmung im Herzogthume Güstrow, 28 Stimmen für sich gehabt haben.

Da es nun, ich will nur sagen mit den mehrsten Anträgen, welche das Interesse der Landstände berühren und nicht ganz mit der Verfassung konform sind, nicht anders geht und sie daher im günstigsten Fall nach jahrelangem Debattiren erst angenommen werden, so geht schon hieraus zur Genüge hervor, wie nothwendig eine baldige Reform der Landesvertretung zu wünschen ist.

Wenngleich es nicht verkannt werden kann, daß die Ritterschaft bei Einführung einer Reform Opfer mancher Ort bringen muß, so kann ich doch der Wahrheit gemäß nur sagen, daß fast alle bürgerlichen sowie auch mehrere adlige Gutsbesitzer, mit denen ich bei Vorkommenheiten, wie Steuerreform u. s. w., gesprochen, sich schon vor Jahren bereit erklärt haben, große Lasten auf ihre Schultern zu nehmen, wenn es nur zum wahren Gemeinwohl des Vaterlandes beitrage.

Im Uebrigen bin ich der Ansicht, daß selbst die Opfer, welche die Ritterschaft augenblicklich dem Lande zu bringen die Neigung haben wird, theils mehr scheinbar sind, theils nach und nach vollkommen ersetzt werden. Meine Gründe dafür sind folgende:

Erstens. Der größte Theil der Ritterschaft ist, wie schon erwähnt, nur in seiner Wissenschaft, der Landwirthschaft, hauptsächlich gebildet, und hat nur in dieser Beziehung seine Güter gekauft und übernommen; die Landesvertretung, nach unserer jetzigen Verfassung unzertrennlich vom Rittergut, wird als Pflicht von ihm gefordert. Der Gutsbesitzer muß daher, wenn er seine Schuldigkeit thut, vier bis fünf Wochen auf dem Landtage zubringen, wodurch ihm außer den nicht unbedeutenden positiven Kosten oft durch seine Abwesenheit sechsmal so viel in seiner Wirthschaft verloren geht. Außerdem wirkt dieser Aufenthalt fast für alle auch noch späterhin nachtheilig. Ein Theil giebt sich wohl einer Lebensweise ferner hin, die ihn einmal angesprochen hat; ein anderer Theil läßt sich bei seiner Rückkehr alle Landtagsangelegenheiten pflichtmäßig durch den Kopf gehen und bemüht sich in dieser Beziehung seine Kenntnisse zu erweitern, wodurch seine Wirthschaft ebenfalls leidet. Es scheinen mir diese Ursachen mit der Grund zu sein, weshalb so viele adliche Güter in bürgerliche Hände gekommen sind, indem letztere sich früher nicht um die Landesangelegenheiten kümmerten, vielmehr fleißig ihre Landwirthschaft betrieben und dadurch ihre Vermögensverhältnisse sich natürlich um so viel mehr verbesserten, als sie mehre und bessere Produkte von ihrem Grundbesitz gewannen. Faßt man diesen Punkt etwas tiefer ins Auge, so ergiebt es sich klar, daß durch eine schlechte und nachlässige Wirthschaftsführung der Besitzer oder Pächter nicht allein leidet, sondern auch der Staat. Von dem, was würde mehr produzirt worden sein, hätten theils mehr Menschen leben können, oder die Lebensmittel mindestens wohlfeiler geworden sein u. s. w. Aus letzteren Ursachen ist daher ein nachlässiger, leichtsinniger oder unerfahrener Landwirth für den Staat nachtheiliger als für sich selbst.

Wird nun das Land durch Deputirte von Stadt und Land vertreten, so bleibt der größte Theil seiner eigentlichen Bestimmung gemäß bei seiner Landwirthschaft, zu seines und des Landes Besten.

Zweitens. Durch zweckmäßige Reformen werden sich unsere Städte heben, was ebenfalls dem Landmanne wieder zu Nutzen kommt, da volkreiche wohlhabende Städte das mehrste zur Wohlhabenheit des Landmannes beitragen.

Zu meinem innigsten Bedauern sehe ich aus der Rostocker Zeitung, daß einige Städte, Wismar und Goldberg, nicht mehr mit einer zweckmäßigen Vertretung u. s. w. zufrieden sind, sondern Verbesserungs-Vorschläge machen, die nach meiner Ueberzeugung, wenn sie in Erfüllung gehen, in nicht gar ferner Zukunft zum größten Unglücke unseres schönen Vaterlandes führen würden; ich meine die Zerschlagung der Güter in kleine Landstellen. Ich will es in der Kürze versuchen, die Folgen einer solchen Zerstückelung darzuthun.

Bei jeder Hofstelle geht eine bedeutende Ackerfläche zu Gebäuden, Hof, Wegen dahin und Befriedigungen für den Getraide- und Futterbau verloren. Die Bewohner auf diesen kleinen Stellen bedürfen den größten Theil ihrer Produkte selbst. (Man vergleiche nur, wie wenig Produkte ein Bauerdorf gegen ein Landgut von gleicher Fläche und gleich guter Bewirthschaftung, zum Verkauf nach der Stadt bringt.) Die Vermehrung der Menschen würde binnen eines Jahrhunderts so groß sein, daß sie die Erzeugnisse an Lebensmitteln völlig bedürfen, und an die Städte nichts mehr abgeben können; diese, etwa außer den kleinen Landstädten nicht im Stande nur das Geringste zum Lebensunterhalte zu schaffen, müssen auswandern oder sich selbst verzehren. Als Nothwendigkeit der Verkleinerung der Güter giebt Wismar die Unterbringung der Heimathlosen an, macht hiervon eine Schilderung, daß, wer Meklenburg und seine Verhältnisse nicht kennt, glauben muß, es sei bei uns ein ähnlicher Zustand wie augenblicklich die Verfolgung der Sbirren in Sizilien. Seit einigen 30 Jahren in Meklenburg ist mir nie ein Heimathloser zu Gesicht gekommen. Als ich mich dieserhalb vor etwa zwei Jahren auf dem Landarbeitshause in Güstrow erkundigte, hörte ich, daß wirklich zwei oder drei da wären, von denen

man nicht genau wüßte, wohin sie gehörten. Wo in aller Welt sollen Heimathlose auch herkommen? in der Luft werden doch jetzt noch keine Menschen geboren.

Nach unseren jetzigen Gesetzen gehört jeder dahin, wo er zur Welt gekommen, und ist die Behörde verpflichtet, denselben, wenn ihm etwas zustößt, wodurch er sich nicht ernähren kann, aufzunehmen und für seine Lebensbedürfnisse zu sorgen. Hat sich jemand aber an einem andern Orte ein Domizil erworben, so gehört er dahin.

Ich möchte sagen, gerade dies Gesetz ist, wenn man alle Folgen, welche es nach sich zieht, reiflich und richtig erwägt, eins der segensreichsten für alle Zukunft unseres Vaterlandes, denn es wird dasselbe stets vor Uebervölkerung und deren traurigen Folgen schützen, so wie es sonst viel Gutes nach sich zieht.

Mögte doch der Antrag unseres in jeder Beziehung achtbaren Pogge in dem Sinne, wie er ihn gestellt, in Ausführung gebracht werden, und überlassen wir dann den Deputirten die Reformirung unserer Landesangelegenheiten. Sicher wird das besser sein, als jedes unzeitige Vorgreifen der jetzt aufgeregten Gemüther.

Lübsee. St.

---

6. Bemerkung zu des Herrn Professors Hegel sogenanntes „Votum über die Rostocker Petition vom 9. März" (in Nr. 55.)

Herr Professor Hegel giebt uns sein Votum über den Geist der ersten Reformversammlung der Rostockschen Bürger und Einwohner, welches dahin lautet, daß es der Mehrzahl derselben, wie den Meklenburgern überhaupt noch viel zu sehr an der erforderlichen Reife politischer Bildung fehle, um sich in ihren vorgetragenen Wünschen und Bitten an die Landesregierung noch weiter als in Rücksicht der Preßfreiheit und der Reform der Verfassung auszusprechen. So exklusiv und herbe nun auch die ganze Fassung dieses Votums erscheinen möchte, so wollen wir doch der Ansicht desselben keinesweges geradezu widersprechen, sondern nur Folgendes bemerken.

Daß von den zusammengetretenen Vorstehern der Bürgerversammlung, so wie von dieser die Anträge bei der Landesregierung bald auf weit mehr noch als Preßfreiheit und Verfassungsreform gerichtet wurden, hatte wohl seinen natürlichen Grund darin, daß diese beiden ja nur als die erste und nothwendige Bedingung und als Titel der wirklichen Verbesserung unserer öffentlichen Zustände erscheinen, es aber im Interesse der ungeduldigen Menge lag, zugleich und sofort durch ihre Organe die Gefühle und Wünsche in der Brust eines Jeden klar machen und in bestimmten Worten aussprechen zu lassen. So z. B. in Hinsicht der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege mit Schwurgerichten, sowie der Herbeiführung eines deutschen Parlaments. — Denn die Grundwahrheiten des Rechts sind eben so wie die der Religion, und noch heller als diese, einem jeden Menschen mit der leserlichsten Schrift tief ins Herz geschrieben, und „es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor." Wenn dem schlichten Bürgerkinde die Lehren des Glaubens, der Liebe und Hoffnung in seinem Katechismus von dem Volkslehrer aufgehellt werden, um sie nicht als ein todtes Wort in das Gedächtniß zu fassen, sondern sie in Saft und Blut des eigenen Lebens zu verwandeln, so läßt sich doch wahrlich nicht einsehn, warum nicht dem ähnlich auch die ewigen Grundsätze des Rechtes der Gerechtigkeit in den Elementen eines politischen Katechismus selbst dem untersten Manne des Volkes zur Ueberzeugung klar werden und schon in dem Jugendunterricht eine Stelle finden sollten. — Bekanntlich meint Hegel der Vater (zur Herabsetzung der Vernunftkritik), erkennen wollen, ehe man erkenne, sei eben so ungereimt, als der weise Vorsatz jenes Scholastikus, schwimmen zu lernen, ehe er sich ins Wasser wage. So unglücklich auch dieser Vergleich als Beweismittel gewählt ist, so treffend ist er dagegen zu nennen in seiner Anwendung auf das politische Leben eines Volkes. Nur durch die Einführung in das Leben selbst, kann demselben das Leben kommen. Daß dann wohl Mißgriffe und deren schlimme Folgen zuerst noch vorkommen werden, wenigstens können, darf uns nicht Wunder nehmen noch irren, eben so wenig wie bei der Erlernung einer jeden leiblichen Fertigkeit und Kunst. Wie sollten denn wir Meklenburger ohne Lehrgeld zur politischen Bildung gelangen können, denen die frische Luft eines öffentlichen Lebens bis dahin noch weit weniger als unseren übrigen deutschen Volksgenossen zu Theil geworden ist? —

Es mag hier wohl frommen, das Wort eines Mannes zur Bestätigung unserer Ansicht anzuführen, dem gewiß kein Unbefangener Schärfe des historisch-politischen Blicks absprechen wird. Gervinus sagt in seiner Betrachtung über die Preußische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847:

— — Unsere — der Deutschen — Indolenz in politischer Thätigkeit, die Stumpfheit unseres politischen Ehrgefühls, die Schwerfälligkeit unserer politischen Einsicht, die Unanstelligkeit in unserer politischen Praxis ist Jedermann augenfällig, der je das bessere verglichen hat. Nur muß man, wenn von politischer Reife die Rede ist, nicht verschiedene Dinge vermischen. Wir haben nicht die Gewöhnung und Uebung, die ein Staatsleben zu führen, eine politische Freiheit zu nützen weiß, — aber diese Reife ist auch nur durch Beschäftigung und Mitwirkung in den Staatsgeschäften zu erlangen. Man kann nicht schwimmen lernen, ohne sich dem Wasser zu vertrauen; man kann auch nicht zur politischen Freiheit reifen, ohne in ihr Element versetzt zu sein. Auch die Leibeigenschaft sollte einst mit diesem Vorwand aufrecht erhalten wer-

den, der Bauer sei nicht reif dafür. Die Reife kam mit der Freiheit: der Moment der Entfesselung aber ist's, den die Völker segnen. Und dies ist das Werk, die gesetzliche Entfesselung des Volkes, die ein einziger Edler (!) auf dem Throne jetzt (?!) auch in den großen politischen Beziehungen in Preußen vollbringen kann. Die Zeitigung gehört der Zeit und der Masse an. Frei sein, heißt Kräfte gebrauchen können; politisch sein, heißt diese Kräfte in Beziehung auf den Staat zweckmäßig anwenden; reif sein für Politik und für politische Freiheit heißt nur, diese Kräfte in hinreichender Anlage besitzen. In diesem Sinne ist nie ein Volk reifer für den Uebergang zu den Werken der Politik gewesen, als das Deutsche." — Kann die Geschichte des Tages wohl vom Gegentheil zeugen?

Rostock, den 20. März 1848.

Friedrich Francke.

---

7. Neustädter Petition.*)

Am 13. März ist von hier folgende Adresse an die Landesregierung abgegangen, (nachdem der Magistrat hieselbst, als er davon erfahren, sich in aller Eile entschlossen sich nicht zu betheiligen, sondern vielmehr im Geheimen und für sich allein eine abgesonderte Adresse ausgearbeitet, die denn wie man vernimmt sofort von den Ausschußbürgern mit unterschrieben und alsbald fortgesandt ist).

Hohe Landesregierung! Wenn in den Zeiten des erwachenden Volksbewußtseins sowie von vielen Seiten, so auch von uns die innigste Ueberzeugung dessen, was zum gemeinen Besten Noth thut, sich in Wünschen und Bitten ausspricht, so geschieht dies einestheils im festen Vertrauen, daß unsere höchste Behörde der öffentlichen Ueberzeugung gern Gehör giebt, weil es ihr nur so möglich ist, den Weg der Umänderung und Verbesserung veralteter und vom öffentlichen Vertrauen nicht mehr getragener Zustände zur Befriedigung des ganzen Volkes einzuschlagen; und anderntheils geschieht es von unserer Seite in der festen Ueberzeugung, daß nur durch Eintracht und Offenheit die Ordnung bewahrt und alle Verhältnisse auf dem friedlichsten Wege, wo sie einer Abänderung bedürfen, abgeändert werden können.

So drängt es uns denn zunächst, auszusprechen, daß wir die mannigfachen Vorzüge unserer Verfassung vor vielen andern, namentlich die Wohlthat des Bestehens eines engeren Ausschusses aus der Landtagsversammlung, wofern dieser nur anders zusammengesetzt wird, mit seinen weitesten Befugnissen keineswegs verkennen, und denselben vollkommen aufrecht erhalten wissen mögten; aber hinsichtlich der Zusammensetzung der Landtagsversammlung schließen wir uns den vielfach laut gewordenen Wünschen auf eine

> Veränderung der Vertretung durch einen baldigst zu berufenden außerordentlichen Landtag

dahin an,

> daß die Vertreter als Vertreter des Volks in seinen weitesten Kreisen aus freien Wahlen hervorgehen müssen, und zwar so, daß jeder majorenne ansässige Mann zugleich Wähler und wählbar sei, und zu diesem Behufe das Land nach der Volkszahl in bestimmte Kreise getheilt werde, welche Eintheilung zugleich die
>
> > Trennung der Gerechtigkeitspflege von der Verwaltung und namentlich die Errichtung von Kreisgerichten nach Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände

unserer Ueberzeugung nach bedeutend erleichtern würde.

Ohne übrigens dadurch dem weisen Ermessen hoher Landesregierung vorgreifen zu wollen, sprechen wir unsre Ueberzeugung zugleich dahin aus, daß alle weisere und bessere, auf das Wohl des Volks gerichtete Absicht der höchsten Landesbehörde nur dann zum segensreichsten Erfolg kommen könne, wenn zugleich die mancherlei äußeren Hindernisse, die das gegenseitig sein müssende Vertrauen der Regierung und des Volks am meisten hindern, hinweggeräumt werden und dies namentlich:

1. durch Befreiung der Presse, gegen deren Vergehen die gewöhnlichen Landesstrafgesetze Sicherheit genug geben möchten;
2. durch strenge Durchführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in allen öffentlichen Angelegenheiten, in der Justiz sowohl als der Verwaltung;
3. endlich durch das Recht freier Berathung über alle öffentlichen Angelegenheiten, ohne welche z. B. eine Umänderung der Vertretung nicht wohl möglich sein mögte.

Wir legen nun obige Wünsche und Bitten hoher Regierung vertrauensvoll vor und bitten, dieselben zugleich als ein Zeichen anzusehn, daß uns allen so die Erhaltung der Ordnung wie die Wohlfahrt des Volks am Herzen liege, daß wir imgleichen auf den frieden- und segenbringenden, ruhmvollen Weg hinblicken, den andere deutsche Volksstämme nicht bloß, sondern Hand in Hand mit ihnen ihre Fürsten betreten haben, und der einzig unser gemeinsames deutsches Vaterland vor Stürmen bewahren wird.

Die wir uns unterzeichnen ꝛc.

Anmerk. Es waren ursprünglich zwei Adressen hier im Werke, die eine gerichtet auf unsere meklenburgschen, die andere auf die allgemeinen deutschen Angelegenheiten, ich hielt es aber für zweckmäßiger, beide in eine einzeige zusammenzuwerfen, die obige, die denn auch alsbald mit 63 Unterschriften versehen abgesandt ist.

Dr. K. Brockmann.

*) Die Petitionen aus Penzlin, Marlow, Goldberg, Sülz, Dömitz, Stavenhagen, Gnoien, Teterow und Lage sind bereits in der Rostocker Zeitung vom 16., 19. und 20. abgedruckt worden. D. R.

Mit dieser Nummer schließen wir den ersten Jahrgang der Mekl. Blätter. Wir werden uns erlauben, an die Spitze des neuen Jahrganges einen zweiten Bericht über die Wirksamkeit unserer Zeitschrift während des verflossenen Semesters zu stellen. Titel und Inhaltsverzeichniß zu den vorliegenden 56 Nummern werden thunlichst bald nachgeliefert werden.

Die Redaktion.

Expedition: Stillersche Hofbuchh. in Rostock. Redaktion: Prof. Dr. Türk. Druck: J. M. Oeberg in Rostock.